Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Section

(Source:
NAA

Jahrbücher

für

wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben

von der

Societät für wissenschaftliche Kritik

zu

Berlin.

Jahrgang 1834.

Erster Band.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1834.

Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

THE N
PUBLIC L
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

№ 1.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

I.

[illegible] Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer [illegible]gesellschaft, als Supplement zu Wie[illegible]ds Euthanasia. Herausgg. von Dr. Friedr. [illegible]ter, von Magdeburg. Breslau, bei Ge[illegible] Friedrich Aderholz. 1833. 79 S. *kl.* 8.

Erster Artikel.

Die vorliegende Unsterblichkeitslehre wird *neu* ge[illegible] weil sie die persönliche Fortdauer läugnet, und [illegible] Sterblichkeit des Selbst die wahre Unsterblich[illegible] [illegible]det, daher sie auch von dieser Heldenthat der [illegible] viel Rühmens und Redens macht: es ist [illegible] nach der gegenwärtigen Form nichts neues [illegible], sondern der gewöhnlichste und alltäglichste [illegible], welcher von jeher einer besondern ethi[illegible] Selbstverläugnung sich bewufst gewesen ist.

[illegible] Lehre nennt sich zugleich ächt-*christ*[illegible] und was nennt sich nicht so? — sie sucht sich [illegible] dem Rationalismus anzuschliefsen, dessen Prinzi[illegible] [illegible] zu diesem Behufe nicht entbehren kann: aber [illegible] von diesem Rationalismus, welchem sie [illegible] wirft, nicht anerkannt werden, indem [illegible], nach seiner Unterscheidung von dem Natura[illegible], wenn er auch nach Befinden die *Auferstehung* [illegible], dennoch *nach Kräften* die *Unsterblichkeit* nebst [illegible] Freiheit festzuhalten bemüht ist.

[illegible] sucht sie sich auch aus einigen Bruch[illegible] der spekulativen Philosophie, welcher sie ihre Lehre impútirt, eine Hütte zu bauen, so wie sie überhaupt eine neue Aera der Religion zu begründen meint, weshalb sie sich auch anderwärts halb im Scherze, halb im Ernste „*das neue Hegel- und Richterthum*" zu nennen beliebt hat.

Es ist indessen vorauszusehen, dafs diese vorgebliche Novität in dieser Form, und, wenn sie sich nicht zu einem wirklichen Gehalte entwickelt, spurlos vorübergehen wird.

Sie hat sich zwar mit Wielands Euthanasia gegen alle Athanasia verbunden, um desto sicherer gegen Phädon und alle seine Nachfolger, gegen das Campaner Thal und Selina, gegen Phönix und Elpizon, Geron und Palämon obzusiegen, aber sie wird weder durch jene Alliance, noch durch die Schwäche etlicher Gegner selbst stärker. Sie nimmt hauptsächlich zur Selbstverläugnung ihre Zuflucht, aber diese thut doch wieder dem Selbst so wohl, als die Ergebung in den Gesprächen zwischen Selmar, Wilibald und Blandine. Es könnte daher scheinen, als wenn diese kleine populäre Schrift, welche ein Gespräch unter Kaufleuten, Schauspielern, Hülfspredigern, Aesthetikern, Philosophen und Frauenzimmern enthält und mit einer Rede aus dem Stegreife abschliefst, wenig geeignet wäre, um ihrer selbst willen in diesen Jahrbüchern weitläufig angezeigt zu werden. Auch ist die gröfsere Schrift desselben Verfassers und desselben Inhalts „*Ueber die letzten Dinge*" von einem andern Referenten in diesen Blättern bereits zur Sprache gebracht, und dabei zugleich auf den Unterzeichneten verwiesen worden, womit dieser Gegenstand wenigstens für die Jahrbücher beseitigt scheinen könnte.

Allein es ist ein anderer, allgemeinerer Grund, weshalb wir denselben Gegenstand noch einmal aufnehmen, und dazu die obige *Ueberschrift* gewählt haben. Die damit bezeichnete Schrift repräsentirt eine unter Vielen verbreitete Richtung, welche sich wie eine Krankheit durch unsere Zeit zieht. Diese Krankheit besteht in der Erschlaffung, in einer Mattheit und Schwächlichkeit, welche an diesem Leben satt hat und den Gedanken an die Unsterblichkeit oder vielmehr den Gedanken überhaupt nicht ertragen kann. Sie empfindet die Pein und Qual, welche dem Menschen mit seiner Ichheit gegeben

ist, *), sie siehet darüber nichts als Schmerz und Angst in dieser Ichheit, sie will daher das Leben so gut es geht geniefsen und verspielen, aber auch der Unbequemlichkeit und Arbeit, die am Ende doch nicht aufsen bleiben kann, baldmöglichst enthoben sein. Der Macht der Ewigkeit und ihrem Gewichte entflieht der Einzelne am bequemsten, wenn er sein Ich daran geben kann, welches sie allein schmerzlich empfinden könnte. Und wenn er vor der Gröfse seiner Bestimmung und vor der Ebenbildlichkeit Gottes im Menschen erschrickt, so weifs er sie alsbald zu verkümmern und zu verkleinern, um damit fertig zu werden. Damit wird man auch auf einmal die Last des Glaubens los, welcher täglich neue Belebung, Erfrischung, Vermittlung und Begründung erheischt. Was ist leichter und bequemer, als nichts zu glauben und nichts zu wissen? Das Weitere ist in dem zweiten Kapitel der Weisheit Salomonis zu lesen.

Diese Richtung offenbart sich übrigens in den verschiedensten Weisen, aber immer ist die Basis dieses Schadens der Naturalismus oder Materialismus: und das Resultat ist die matte Verzweiflung an der Fortdauer, weil das, was fortdauern könnte, selbst so matt geworden ist, dafs es seine Lebenskraft nicht fühlt. Diese Verzweiflung spricht sich in den Bessergesinnten als pantheistische Resignation aus. Aber selten tritt solche Gesinnung offen und öffentlich hervor, oft kommt sie sich selbst nicht zum Bewufstsein: hier wird sie hingegen auf das Rückhaltloseste aller Welt vor Augen gestellt.

Diese neue Theorie weifs sich im Widerstreite mit der Unsterblichkeitslehre überhaupt, und mit der Lehre der christlichen Kirche: aber mit der heiligen Schrift will sie nicht ganz brechen. Sie ist vielmehr dreist genug, die *h. Schrift* selbst zur Hülfe zu nehmen, welche durch die eigenmächtigste Exegese nicht sowohl erklärt, als beseitigt wird. In dieser Beziehung wird der Verf. ohnehin nirgends Eingang finden, die Wahrheiten des Christenthums stehen zu fest, sie haben schon andere Angriffe, als diese, überstanden. Das Christenthum ruht wesentlich auf der Persönlichkeit Gottes und des Menschen, auf der selbsterzeugten und geschaffenen Persönlichkeit. Es ist Alles in dem Worte beschlossen: „*Ich* lebe und *ihr* sollt auch leben."

Aufserdem nimmt aber die neue Lehre auch auf die neueste Philosophie Bezug, welche sie ebenfalls nach ihren Ansichten deutet und in ihren Nutzen zu verwenden sucht. Und hier kommt ihr ein weit verbreitetes Vorurtheil, welches diese Philosophie schon längst von aufsen drückt, nicht wenig zu Statten. Dieses Vorurtheil theilen viele Wohlgesinnte und Gebildete, es ist nicht länger dazu zu schweigen: denn Unterzeichneten sind selbst vielfältige Aufforderungen dieser Art zugekommen. Auch in diesen Jahrbüchern ist [illegible] eigensten Stellung eine allgemeine Erörterung über [illegible]sen Gegenstand an ihrem Orte, wozu [illegible] vorschreiten, indem wir von der Schrift [illegible] absehen, aber den Verf. selbst, den wir [illegible] bisherigen Schriften verwechseln dürfen, [illegible] Nachdenken, in welchem er die empfoh[illegible]fserung an der Entäufserung seiner eigen[illegible] *Meinungen* zu bethätigen hätte, auf [illegible] empfehlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Die preufsische Monarchie, topograph[illegible] und wirthschaftlich dargestellt, nach a[illegible]len. Erste Abtheilung: Die Provi[illegible] topographisch, statistisch und wirthsch[illegible] stellt von D. L. Krug, K. Pr. Geh. [illegible] u. s. w. Lief. I. 240 S. *und II.* 416 [illegible] *tav. Berl.* 1833, *bei Duncker und H[illegible]*

Die schöne Kabinetsordre Friedrich Wilhelm [illegible] 1809, welche eine anständige Publicität für [illegible] drückt einen Grundsatz aus, der schon lange [illegible] Wahrheit ist. Aufser England und Frankreich [illegible] gröfseren Staat, dessen innere Verhältnisse [illegible] so zugänglich gemacht wurden, wie das in Preufsen [illegible] ist. Gleichwohl fehlt es noch sehr an einer Darstellung [illegible] Monarchie, welche die gesammten Volks- und [illegible]nisse mit politischem Geiste durchdränge. Mir[illegible] seinem dickleibigen (freilich von Irrthümern wim[illegible]ke *de la Monarchie prussienne* schon im vorigen Jahrhunderte alle Saiten an, die bei solchem Unternehmen klingen müssen. Aber seine Nachfolger schienen nicht den nöthigen Muth [illegible] haben, sie beschränkten sich mehr oder weniger auf trockene Zusammenstellen vereinzelter Zahlenangaben und Notizen. Eine rühmliche Ausnahme machte jedoch der Vf. obiger Werke. [illegible] legte sich zwar nur auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Staates, aber bethätigte in seinen „Untersuchungen über den Nationalreichthum des preufsischen Staates" auf das glänzendste, dafs er es verstehe, aus dem Einzelnen auf das Allgemeine richtig zu schliefsen und aus dem Ausgemittelten höchst fruchtbare

*) Hegels Encyklopädie. 3. Aufl. S. 488.

bare Folgerungen zu ziehen. Es war daher von ihm allerdings zu erwarten, daſs er seine amtliche Stellung dazu benützen werde, eine umfassende Darstellung der preuſsischen Monarchie vorzubereiten. Möge ihn das Publikum mit der Theilnahme begrüſsen, die seinem Unternehmen gebührt.

Ob aber die vorliegende Schrift, die, nach den ersten Heften zu urtheilen, leicht auf 12—18 Bände anschwellen dürfte, das Bedürfniſs der denkenden Mitbürger vollkommen befriedigen werde, ist eine Frage, die wir nach den ersten Lieferungen nicht beantworten können. Der Vf. ist hiebei nicht ohne Schuld, denn er hat ganz wundersamer Weise unterlassen, den Zweck und den Plan des Ganzen einleitend vorauszusenden. Der Titel selbst ist so unbestimmt, daſs sich fast gar nichts daraus entnehmen läſst. Ist das Ganze vom Hrn. Krug, oder wird es nur die erste Abtheilung sein? — Wir glauben das Erstere, obgleich das Andere, nach dem Titel zu schlieſsen, nicht unmöglich wäre! Was heiſst „statistisch" in der Mitte von: „topographisch" und „wirthschaftlich"? Wird unter dem Statistischen dasjenige verstanden, was die Verhältnisse des Einzelnen zum Staate angeht, oder wird dasjenige darunter begriffen, was in Zahlen sich ausdrücken und berechnen läſst? — Es leuchtet ein, daſs der letztere Sinn des Wortes ebenso viele Hoffnungen niederschlüge, als der erstere aufregen würde. Auch aus dem Inhalte läſst sich kein sicherer Schluſs auf das Ganze wagen. Der Vf. deutet in einer kurzen Einleitung an, daſs die Provinz Ostpreuſsen eine recht gute Darstellung zulasse, weil sie sich in ihrer Vergangenheit ziemlich gleich geblieben ist. Hierauf schildert er die Bodenfläche und Landeseintheilung, die Ströme, Flüsse und Wasserverbindungen. Sodann geht er zu den Kreisen über und liefert bei jedem Kreise zuerst eine Topographie, dann eine allgemeine Uebersicht des ganzen Kreises. In der Topographie wird (vorzüglich bei der Hauptstadt) auf die Häuserzahl, Population, Kultur, Wirthschaft und Besteurung der einzelnen Orte gesehen; in der allgemeinen Uebersicht des Kreises wird die Bodenbeschaffenheit und Bodenvertheilung, die Population in ihrem ganzen Mouvement nach Geburten, Todesfällen und Ehen, die Zahl und der Werth der Gebäude, endlich der Inbegriff der wirthschaftlichen Verhältnisse und Zustände beleuchtet. Gewiſs läſst sich nicht sagen, ob der Vf. nach dieser Darstellung der Kreise die Verhältnisse der Provinz im Groſsen zeichnen, und nach der Zeichnung aller Provinzen zu einer Totalübersicht der Monarchie fortschreiten werde; aber es steht uns nichts entgegen, welches uns hindern könnte, daran zu glauben und darauf zu hoffen. Der Vf. hat den vollsten Anspruch auf die beste Meinung von ihm, und so behaupten wir, daſs er die Darstellung des Einzelnen mit jener des Ganzen krönen werde; denn sollte er wirklich nicht von vorn herein dazu entschlossen gewesen sein, so wird er durch die Aufforderungen der kritischen Welt am Ende dazu bewogen werden.

Nach dieser allgemeinen Ansicht des Werkes wenden wir uns zu den Einzelnheiten der beiden ersten Lieferungen. Jeder sinnige Leser wird bedauern, daſs der Verf. die moralischen Verhaltnisse zu wenig in seine Beleuchtung zieht. Von welcher Seite man auch das Volk betrachten mag, so muſs man eingestehen, daſs die Moralität in alle Verhältnisse und Zustände eingreift. Mochte die Statistik in früherer Zeit immerhin nur die Zahl der Köpfe, der Rinder, der Häuser notiren, heut zu Tage muſs sie die Zahl der Verbrecher, der Processe u. s. w. ebenso hoch schätzen. Was jedoch der Leser hier vermiſst, muſs er bald über der Fülle schätzbarer Angaben anderer Art vergessen. Wir erlauben uns, diejenigen Mittheilungen aus beiden Heften auszulesen, welche uns besonders interessirt haben, und dieselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten oder auf unsere Weise zu kombiniren.

Was die Populationsverhältnisse betrifft, so hat uns die Nachweisung der ehelichen Verhältnisse sehr wichtig geschienen. Vorzüglich freuten wir uns über die Aufschlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der neuen Ehen und hinsichtlich der gerichtlichen Ehescheidungen. In der Stadt Königsberg kamen auf 11234 neue Ehen 785 verspätete und 545 wahrscheinlich kinderlose (I, 23). Im Königsberger Kreise fielen auf 10536 neue Ehen 632 verspätete und 425 wahrscheinlich kinderlose (I, 89). Die Stadt Pillau zählte auf 500 neue Ehen 22 verspätete und 32 wahrscheinlich kinderlose (I, 112); der Fischhausensche Kreis aber auf 3402 neue Ehen 227 verspätete und 174 wahrscheinlich kinderlose (I, 167). Die Stadt Memel hatte auf 1809 neue Ehen 103 verspätete und 51 wahrscheinlich kinderlose (I, 189); der Memelsche Kreis auf 4843 n. E. 272 versp. und 180 wahrsch. kinderl. (I, 229), der Labiausche Kreis auf 4029 n. E. 238 versp. und 300 wahrsch. kinderl. (II, 278), der Gerdauensche Kreis auf 3393 n. E. 179 versp. und 191 wahrsch. kinderlose (II, 405). Diese Zahlen beziehen sich auf die Summe der Ehen aus 12—22 Jahren. Ohne Zweifel läſst sich aus diesen Angaben das Gesetz abstrahiren, daſs die 7—10te Ehe in mindergünstigem Alter vorfalle und die 16—20ste Ehe keine Aussicht auf Kinder gewähre. Merkwürdig ist, daſs in den gröſseren Städten und in den gewerbreichern Kreisen mehr nur verspätete als wahrscheinlich kinderlose Ehen vorkamen, während in Pillau, im Labiauschen und Gerdauenschen Kreise mehr wahrscheinlich kinderlose als nur verspätete Ehen vorfielen! — Das Wahrscheinlichkeitsgesetz der Ehescheidungen ist bisher noch gar nicht angedeutet worden; nur das Bulletin des Baron Ferussac, *Scienc. geogr. XVIII*, 78. *XXI*, 243., gab einige Andeutungen aus Genf und Niederland, welche, gegen die Auflösbarkeit der Ehe gerichtet, parteiisch erschienen. Wir sind dem Vf. daher für folgende Notizen unendlich verbunden. Die Zahl der durch richterlichen Spruch getrennten Ehen war in der Stadt Königsberg vom J. 1810 bis zum J. 1823 nicht geringer als 1121, obgleich die Zahl der stehenden Ehen im Orte nur zu 9—11,000 und die Zahl der jährlichen Ehen nur zu 411—607 anzunehmen war (I, 23—25). In Memel kamen bei 900—1049 stehenden und bei 67—91 jährlichen Ehen binnen 13 Jahren 118 gerichtliche Scheidungen vor (I, 189). In Königsberg wurde also jährlich die 116te stehende Ehe gelöst, und die jährlichen Scheidungen verhielten sich zu den jährlichen Ehen ungefähr wie 1 zu 6. In Memel kam schon die 111te stehende Ehe jährlich zur Scheidung, aber die jährlichen Scheidungen

verhielten sich zu den jährlichen Ehen nur wie 1 : 8. Das Letztere erklärt sich vielleicht aus der Abnahme der stehenden Ehen Memels. Im J. 1810 waren nämlich 1049 stehende Ehen, 1831 nur 980 (I, 189).

Unter den Nachrichten, welche der Vf. über die ökonomischen Verhältnisse mittheilt, schien uns die tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Grundstücke und Gewerbe überaus fruchtbar. Wenn wir das Vereinzelte zusammenstellen, so erlangen wir folgende generelle Uebersicht der Grundbesitzer, Gewerbleute und Lohndienenden, die auf eine Quadratmeile oder auf tausend Einwohner kommen.

Kreis.	Besitzer grofser Grundst. von 300 Morgen.	Besitzer von Mittelgütern zu 15 bis 300 Morgen.	Besitzer kleiner Grundst. unter 15 Morgen.	Gewerbleute.	Taglöhner.	Dienstboten.
Königsberg	12 pro □M.; 2 p. 1000 E.	53 pro □M.; 10 p. 1000 E.	16 pro □M.; 3 p. 1000 E.	179 pro □M.; 36 p. 1000 E.	147 pro □M.; 29 p. 1000 E.	507 pro □M.; 100 p. 1000 E.
Fischhausen	9 pro □M.; 6 p. 1000 E.	49 pro □M.; 31 p. 1000 E.	45 pro □M; 28 p. 1000 E.	65 pro □M.; 40 p. 1000 E.	93 pro □M.; 58 p. 1000 E.	155 pro □M.; 97 p. 1000 E.
Memel	3 pro □M.; 1 p. 1000 E.	103 pro □M.; 39 p. 1000 E.	80 pro □M.; 30 p. 1000 E.	99 pro □M.; 37 p. 1000 E.	171 pro □M.; 64 p. 1000 E.	288 pro □M.; 108 p. 1000 E.
Labiau	5 pro □M.; 3 p. 1 0 E.	63 pro □M.; 37 p. 1000 E.	46 pro □M.; 27 p. 1000 E.	28 pro □M.; 16 p. 1000 E.	112 pro □M.; 65 p. 1000 E.	108 pro □M.; 63 p. 1000 E.
Wehlau	6 pro □M.; 3 p. 1000 E.	72 pro □M.; 37 p. 1000 E.	22 pro □M.; 11 p. 1000 E.	62 pro □M.; 32 p. 1000 E.	113 pro □M.; 58 p. 1000 E.	137 pro □M.; 71 p. 1000 E.
Gerdauen	8 pro □M.; 4 p. 1000 E.	54 pro □M.; 37 p. 1000 E.	12 pro □M.; 7 p. 1000 E.	31 pro □M.; 17 p. 1000 E	102 pro □M. 58 p. 1000 E.	132 pro □M.; 75 p. 1000 E.

Der Leser sieht auf den ersten Blick in diese Tabelle den Zustand der Industrie. Frappant ist die grofse Gleichförmigkeit des Verhältnisses der mittlern Grundbesitzer und Taglöhner zu der Einwohnerzahl. Die Zahl der Gewerbleute ist sehr verschieden; sie blieb in den Kreisen sich auch wenig gleich oder ging gar zurück, so dafs in den durch Gewerbleute wenig besetzten Kreisen bald *ein*, bald *kein* Steigen sich ankündigte. So waren im Gerdauenschen Kreise 1822 nur 571 Meister und 124 Gehülfen, 1828 aber 579 Meister und 268 Gehülfen (II, 412); dagegen waren im Labiauschen Kreise 1822 wenigstens 566 Meister und 232 Gehülfen, aber 1828 nur 522 Meister und 248 Gehülfen (II, 291). Um den Zustand der Grundbesitzer und Gewerbleute in's Licht zu stellen, hat der Verf. mit Recht die Hypothekarschulden, die Tax- und Verkaufpreise der Güter, die Gewerbe- und Klassensteuer überall hervorgehoben. Es kommen dabei viele Dinge zur Sprache, die eine staatswirthschaftliche Bedeutung haben. So ist die Verschiedenheit zwischen dem Bauwerthe und zwischen dem Ertragswerthe der städtischen Güter sehr beachtenswerth. Im J. 1814 wurde ein Königsberger Grundstück ausgeboten, welches zu 4701 Thaler Bauwerth und zu 1403 Thl. Ertragswerth taxirt war — und man gab im dritten Termine erst 600 Thl.! (I, 37) Noch interessanter sind die Winke über zu theures Ab- und Loskaufen der Bauern. In den Jahren 1790 — 1806 war der Reinertrag der ländlichen Grundstücke wegen der hohen Preise so beträchtlich, dafs die Bauern um Erbpachtgründe sich bewarben. Sie bezahlten solche Grundstücke aber so theuer, dafs sie nur kurze Zeit darauf bestehen konnten. Häufig fielen die Gründe wieder den Gutsherrn zu, die sie sodann in Zeitpacht gaben (I, 95). Die Bauern des Amtes Laptau verstanden sich 1805, die Handtage mit 5½ Sgr. und die Spanntage mit 10 — 12 Sgr. abzulösen Die Kölmer in Lobitten bezahlten sogar den Handtag mit 10¾ Sgr. und den Spanntag mit 22 Sgr. Mehrere Kaufgärtner, von denen jeder nur zwei Morgen besafs, erboten sich für die Ablösung von unbestimmtem Erndtedienst einen jährlichen Zins von 2 Thl. 25 Sgr. zu zahlen, was die Behörde selbst zu hoch fand und herabsetzte (I, 98). Fünf Krüge in den Aemtern Kaporn und Schaken, welche ihr Getränk aus einem bestimmten Erzeughause nehmen mufsten, kauften diese Verpflichtung für jährliche 106 Thl. 14 Sgr. 6 Pf. ab (I, 104). Diese Beispiele beweisen unter anderm auch dieses, dafs eine wachende und vorsorgende Intelligenz in der Volkswirthschaft nicht so überflüssig ist, als Viele glauben. — Die Aufhebung der Gebundenheit des Bodens hat auf den Wohlstnnd günstig eingewirkt Der Verf. scheint für die absolute Theilbarkeit der Güter zu sprechen, indem er nur erfreuliche Folgen angeführt hat. So I, 170 vom Fischhausenschen Kreise: durch die Freiheit zur Zertheilung ward fleifsigen und sparsamen kleinen Ackerwirthen Gelegenheit, sich allmählig zu gröfsern Gutsbesitzern und endlich zum Wohlstande emporzuarbeiten. So sind allmählig bedeutende Güter entstanden, die immer noch den Namen der Gärtner- und Eigenkäthnergüter führen; ein solches zu Modenau hatte 203 Morgen Land und 2046 Thl. Taxwerth. Ebenso II, 234 vom Labiauschen Kreise: es findet sich in dieser Gegend, wo noch viel disponibles Domänenland ist, leicht Gelegenheit für kleine Besitzer, ihr Eigenthum zu vergröfsern, und so entstehen allerwärts aus kleinen Eigenkäthnerbesitzungen gröfsere Freigüter. — Diese Erfahrungen im Osten der Monarchie widersprechen allerdings derjenigen im Westen; aber der Widerspruch ist leicht zu lösen. Die Aufhebung der Gebundenheit des Bodens kann nicht anders als wohlthätig auf die Industrie einwirken. Anfänglich wird überall die Freiheit der Zerstückelung nur vernünftig gebraucht werden; erst später stellen sich die Mifsbräuche ein. So lange jedoch die Population und der Verkehr nicht sehr angewachsen, können die üblen Folgen nur wenig hervortreten.

Es genüge an diesen Auszügen; vielleicht giebt die Fortsetzung uns Anlafs und Stoff, in gleicher Art von den Steuerverhältnissen zu sprechen. Johann Schön.

№ 2.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wielands Euthanasia. Herausgegeben von Dr. Friedrich Richter.

(Fortsetzung.)

Das System der spekulativen Logik und der darauf gegründeten Philosophie der Natur und des Geistes, welches zum dankbaren Andenken nach dem Manne benannt wird, dem auf Grund der vorausgegangenen Entwicklungen die erste Aufstellung desselben vorbehalten war, ist gegenwärtig noch immer nicht allein von den Gegnern, sondern auch zum Theil innerhalb der Schule, die es gebildet hat, durch die gröbsten Mifsverständnisse entstellt und verdunkelt. Die Quelle derselben liegt darin, dafs mit der äufsern Erscheinung der Philosophie noch nicht deren Innerlichkeit, selbst mit der formellen Verständigung darüber noch nicht der dialektisch spekulative Standpunkt erlangt wird: das Resultat der Mifsverständnisse läuft aber auf den *Pantheismus* hinaus und zwar auf die krudeste, platteste und trivialste Erscheinung desselben, womit kein Vorschritt, sondern mehr als Ein Rückschritt geschehen wäre. Hierin liegt auch der hauptsächliche Vorwurf, womit der grofse Urheber der gegenwärtigen Philosophie noch im Grabe verdächtigt und verfolgt wird. Vergeblich hat zwar die eifrigste Inquisition das eigne unumwundene Bekenntnifs des Inquisiten in den vor Aller Augen liegenden Schriften aufzufinden gesucht: er hat vielmehr überall solcher Anklage widersprochen. Dagegen wird aber der Vorwurf aus den Prinzipien der Philosophie selbst mittelbar gefolgert: und dazu kommt, dafs er auch unmittelbar in den Bekenntnissen einzelner Schüler zu Tage liegen soll. Insbesondere tritt aber der gefürchtete Pantheismus an der Lehre von der *persönlichen Fortdauer des Individuums* heraus: und hier ist das Schweigen des Meisters, welcher sich sonst so vielfältig auch exoterisch hat vernehmen lassen, ein neuer Verdachtsgrund, welcher seine eigentliche Meinung, seine innerste Gesinnung, das Mysterium seiner Geheimlehre zu verrathen scheint. Wohl haben auch viele seiner Zuhörer und Bewunderer das Auditorium ihres Lehrers mit der heimlichen Furcht verlassen, dafs in diesem Systeme die *Persönlichkeit* nicht zu retten sei.

Von allen diesen Gründen kann nur der Beweis aus der Philosophie selbst auf Berücksichtigung Anspruch machen; denn die Schüler können irren, wie die Gegner: das Stillschweigen ist trüglich, und nicht einmal faktisch nachgewiesen, denn in den Schriften des Angeklagten ist Vieles Vielen noch stumm und verschlossen: und jene heimliche Furcht und Angst um die Persönlichkeit scheint zum mindesten eine noch ziemlich unbestimmte Vorstellung von dem Gute vorauszusetzen, um dessen Verlierbarkeit sie sich Sorge macht; denn so viel läfst sich zum Voraus behaupten, dafs der wirkliche Begriff der Persönlichkeit über das Wesen derselben, mithin auch über ihre Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit entscheiden mufs. Wird sie nun im Begriffe untüchtig befunden, wie sollte uns doch der Uebergang des Untüchtigen Angst machen? erweiset sich hingegen im Begriffe ihre Tüchtigkeit und Würdigkeit, so ist auch ihre Fortdauer verbürgt. Zunächst kann aber auch die Persönlichkeit selbst gefährdet zu sein scheinen, während nur die bisherige Vorstellung berichtigt werden sollte.

Es handelt sich mithin lediglich um die Prinzipien und Begriffe von der *Persönlichkeit*. Die Persönlichkeit scheint ein einzelner Gegenstand der Vernunft zu sein: aber in dem Einzelnen liegt das Ganze. Es ist gegenwärtig an der Zeit, diesen einzelnen Gegenstand zur Totalität der Philosophie zu entwickeln, und eben so wohl die gesammte Philosophie nach dieser Beziehung immer weiter zu erläutern, zu erfüllen, zu erneuern, zu beleben, und zu befestigen.

Mit dieser Aufgabe, die Philosophie aus ihr selbst im Einzelnen und im Ganzen weiter zu fördern und zu erfüllen, verbindet sich zugleich die Pflicht, welche einst Platon nach dem Tode des Sokrates diesem abstattete.

Solchen Aufgaben und Pflichten zu genügen, bedarf es oft eines unbedeutenden äufsern Anstofses, wozu im gegenwärtigen Falle die Richterschen Schriften über „die letzten Dinge" und über „die neue Unsterblichkeitslehre" dienen können. So kann auch das vorliegende „Abendgespräch" zu einer vorläufigen Einleitung Veranlassung geben, um wenigstens die Prinzipien zur Sprache zu bringen, aus welchen die gefährliche Folgerung abgeleitet wird, und um zugleich das Verhältnifs des Pantheismus zu der spekulativen Philosophie nach den unterschiedenen Kategorien, welche zur Begründung der Anklage gebraucht werden, in das Licht zu setzen. Es ist dabei nur noch zu bevorworten, dafs der Pantheismus in seiner abstrakten Konsequenz festgehalten werden mufs, während er sich *in concreto* mit anderen ihm nicht angehörigen Ingredienzien zu vermischen pflegt.

Der Pantheismus fafst nach seinem eigensten Wesen das *Allgemeine* als das Höchste, als das Dauernde, hingegen das Einzelne als vorübergehend. Nach ihm ist die *unendliche Substanz* Eins und Alles, es ist nichts aufser ihr: alles Einzelne entsteht aus ihr, um in sie zurückzugehen. Daraus folgt seine sinnliche Vorstellung von Zeit und Ewigkeit, und die Läugnung persönlicher Fortdauer. Umgekehrt ist in dem Hegelschen Systeme das *Individuum* das Höchste, Letzte, der Schlufsstein des ganzen Gebäudes, das allein Wirkliche oder Konkrete. Hiermit kommt der Unterschied beider Erscheinungen äufserlich zu Tage. Demohngeachtet wird aus diesem Prinzipe selbst der Pantheismus gefolgert. Denn, so sagen sie, was ist, näher besehen, diese *Individualität?* Sie wird als die Wahrheit des Allgemeinen prädicirt: das Allgemeine erhält erst in dem Einzelnen seine Wahrheit. Allein eben darum würde das Einzelne als *dieses* Einzelne nicht die Wahrheit des Allgemeinen sein, wenn es nicht in dieses sich wieder auflösete, es würde als Abstract-Einzelnes so unwirklich und unwahr sein, als das Abstract-Allgemeine, wenn es bliebe, was es wäre. Darum bleibt es eben so wenig das Einzelne, als das Allgemeine bei seiner Allgemeinheit stehen bleibt: darum wird das Allgemeine in Individuen individuell, das Individuelle wieder allgemein, darum wird auch das Individuelle das *konkrete Allgemeine* genannt, weil es die aus dem Allgemeinen hervor- und in dieses zurückgehende Individuation ist. Das Individuelle behauptet mithin diejenige Wahrheit, zu welcher von ihm das Allgemeine erhoben wird, nur durch den Rückgang in das Allgemeine, welches dann wieder in neuen Individuen sich erhebt und realisirt. So entsteht der ewige Prozefs, die ῥοή, das Meer, welches sich immer in neuen Wellen belebt, die ihrerseits sich auch wieder negiren und in die unendliche Masse zurückgehen. Es ist daher nicht sowohl das Individuum, als die Individualität, welche die Spitze des verdächtigen Systems bildet, und mittelst welcher in jenem ewigen Prozesse die Individuen die Gattung erhalten, welche besteht, während jene untergehen, und in neuen Exemplaren wieder kommen.

Dasselbe Resultat ergiebt sich, so sagen sie, an den Kategorieen des *Unendlichen* und *Endlichen*. Der Pantheismus gesteht es unumwunden, dafs ihm das *Unendliche* das Höchste ist: aber die Hegelsche Philosophie lehrt in dem Gegentheile, welches sie ausspricht, dasselbe: sie verfällt selbst der schlechten Unendlichkeit, gegen die sie streitet. Denn das Individuelle ist ihr nichts anderes als die *endliche* Form des Unendlichen, darum kann es auch seinem Inhalte, dem Unendlichen, nicht genügen, und nur durch seinen Untergang, nur durch seine Opferung im Unendlichen seine Vollendung feiern, seine Wahrheit erhalten, und sich selbst verjüngen. Die absolute Negativität ist nichts anderes als die schlechte Unendlichkeit, welche den unaufhörlichen Prozefs des Entstehens und Vergehens zur Folge hat. Hiermit ist auch die Stellung des einzelnen Menschen, die Bestimmung des Menschen bezeichnet: jedes Wesen, welches auftaucht, hat seine Aufgabe zu vollbringen und demnächst abzutreten, es zerrinnt und verschwimmt in der unendlichen Substanz, wie die Welle im Meere: das letzte, höchste und reinste ist nicht das Selbst, sondern die Selbst-Entäufserung. Nicht der Mensch soll bestehen, sondern die Menschheit. Hiermit ist zugleich der ethische Hebel bezeichnet, welcher die Geheimlehre dieser Philosophie unterstützt, ihr farbloses Einerlei durch den Schein belebt, und den hohlen trostlosen Abgrund verbirgt, in welchen sie alles Einzelleben verschlingt.

So urtheilen die, welche *draufsen* stehen bleiben, über das *Innere* dieser Philosophie: sie meinen damit ihr Herz getroffen zu haben, weil sie mit ihren Worten sprechen, und die *Vorstellungen* festhalten, welche sich daran knüpfen. Sie merken nicht, dafs dieselbe *sinn-*

sich-äusserliche Auffassung *geistig-innerlicher* Verhältnisse, worauf der Pantheismus ruht, ihr eigenes Verständniss der Geistes-Philosophie hindert und darniederdrückt. Indem sie sich in dem Allgemeinsten halten, kommen sie nicht einmal zu dem Unterschiede zwischen Natur und Geist, womit ihre eigenen Ansichten dem Verschwimmen verfallen, welches sie an der ihnen gegenüberstehenden Philosophie rügen: ihre Augen färben das Object, welches sie betrachten: sie sehen Grau in Grau. So bleiben sie auch bei der *äussern* Erscheinung stehen, dass die Meereswelle äusserlich verschwimmt und zerrinnt, ohne in das *Innere* dieser äussern Erscheinung einzugehen. Es kommt ihnen nicht einmal in den Sinn, das aus der äussern Natur entlehnte, mithin unangemessene Bild weiter zu verfolgen, und der Meereswelle nachzugehen, um zu erfahren, ob das Einzelne nach seinem Rückgange in das Allgemeine zu diesem sich wirklich ebenso wie zuvor verhalte, und mithin mit der ganzen Vor- und Rückbewegung wirklich so viel als nichts geschehen sei.

Aber wir bleiben mit den Gegnern zunächst auch bei den zum Grunde gelegten allgemeinsten Kategorieen stehen. Sie behaupten, dass die Individualität nur zum Schein als das Höchste prädicirt werde, denn nicht sie *bestehe*, sondern das Allgemeine, Unendliche. Hier ist daher zunächst der Punkt, wo sie die Worte nicht verstehen, die sie für Schein halten: sie übersehen, dass das Individuum darum als das Höchste, als die Wahrheit des Allgemeinen sich erweiset, weil es dieses Allgemeine, dessen Wahrheit es ist, mit sich und in sich hinüber genommen hat. Wie sollte es also als die Wahrheit des Allgemeinen diesem so entfremdet sein, dass es wieder in das Allgemeine sich *verlieren* müsste, um es wieder zu *gewinnen?* Und was ist auch an diesem Allgemeinen zu gewinnen, welches das endlose Nichts *ist?* Dieses Nichts verwirklicht sich erst durch das Individuum und im Individuum, welches eben deswegen die Wahrheit des Allgemeinen ist: das Individuum würde daher die Wahrheit wieder verlieren und selbst wieder unwirklich werden, wenn es in dasselbe Allgemeine zurückgehen könnte, aus welchem es empor gestiegen ist, und welches an sich unwirklich ist.

Derselbe Widerspruch begegnet den Gegnern an den gebrauchten oder vielmehr gemissbrauchten Kategorieen des Unendlichen und Endlichen, welche sie als zwei Stücke ansehen, die zusammengesetzt werden und dann wieder aus ein anderfallen; und diese dualistische Ansicht, in welcher sie sich selbst befinden, tragen sie auf die Philosophie über, welche in dem Konkreten und Individuellen die Einheit beider Momente nachweiset, womit sich die Realität als unzertrennlich und unverwüstlich ergiebt. Die Individualität ist wörtlich Untheilbarkeit.

Näher kommen wir zur Sache, wenn wir jetzt die spekulative Philosophie, welche des gröbsten morgenländischen Pantheismus geziehen wird, dem Pantheismus selbst noch bestimmter gegenüberstellen, wozu wir uns der gangbarsten Kategorieen bedienen können.

Wir betrachten den unwahren, schlechten Pantheismus hauptsächlich nach seinen Beziehungen zur *Persönlichkeit* und deren *Fortdauer*, um damit die spekulative Philosophie zu vergleichen. Insofern nun dieser Pantheismus *Allem, was ist*, die Gottheit zuschreibt, Alles zu Gott und Gott zu Allem macht, scheint Beides, Persönlichkeit und Bestand des Selbigen, verbürgt zu sein: aber nun sehen wir sogleich Alles, was ist, wieder untergehen und Anderes, Neues hervortreiben, womit der *Bestand* des Selbigen fortfällt, während zugleich die Persönlichkeit nicht allein vergänglich, sondern auch unwesentlich ist, denn wenn Alles Gott ist, so ist davon Vieles nicht persönlich, und doch auch Gott. Näher besehen bestehet aber der Pantheismus nicht darin, dass er *Allem, was ist*, sondern darin, dass er Allem, was nicht ist, dem *Allgemeinen*, Unbestimmten, Unendlichen die Gottheit zuschreibt. Was ist, das ist bestimmt, was bestimmt ist, das ist begränzt, endlich, was endlich ist, das entspricht nicht dem Unendlichen, welches Gott ist. Als unendlich ist Gott auch unpersönlich, denn die Persönlichkeit setzt Bestimmtheit voraus: Gott ist mithin das Unbestimmte, und das Unbestimmte ist — Nichts, das Nichts, aus dem Etwas werden kann, das aber selbst nicht ist, denn als Etwas ist es nicht ganz es selbst. Alles was ist, ist nur ein unvollkommener Ausdruck Gottes: Gott selbst ist das Nichts in seiner Totalität mit allen seinen auf- und niedersteigenden Erscheinungen. Hiermit erweiset sich der konsequente Pantheismus als Nihilismus, welcher sich vom Atheismus, wie das privative Nichts von dem negativen, unterscheidet. In diesem Unendlichen verschwimmt die Persönlichkeit gleich allem Andern, es fehlt ihr mit dem Bestande auch die Selbigkeit, und hiermit fehlt sie sich selbst, die Persönlichkeit kann keine Wahrheit haben,

da ihr die absolute Persönlichkeit fehlt, denn Gott selbst ist unpersönlich. Was ist alle Persönlichkeit ohne absolute Persönlichkeit?

Diesem sinnlichen Pantheismus entgegengesetzt ist der wahre Pantheismus, welcher Gottes *Allgegenwart* und *Allwissenheit* lehrt, mithin Gott nicht allein als unendlich, sondern auch als endlich, als bestimmt und bewufst, als Person, als absolute Persönlichkeit weifs. Dieser wahre Pantheismus ist der christliche Glaube: dessen Vermittlung durch den Gedanken ist das Wissen, oder die spekulative Philosophie. Die christlichen Gegner des Pantheismus wissen nicht, wie nahe sie ihm stehen, wenn sie Gott als pure, abstracte Unendlichkeit fassen, und eben darum Aergernifs an der Philosophie nehmen, welche Gott als bestimmt weifs, und demgemäfs die Erkenntnifs Gottes lehrt. Das Aergernifs erklärt sich nur aus den Gedankenlosen Mifsverständnissen über den Begriff des Bestimmten, über die Bewandtnifs um das Bestimmte, welches sie abtract fassen, als blofs bestimmt, als blofs endlich und fertig ansehen. Sie hätten daher aus der Philosophie, welche allein solchen abstracten Pantheismus zu bewältigen vermag, zu lernen, dafs das Bestimmte eben dieses ist, die weitere Bestimmung in ihm selbst zu haben, dafs das Endliche darin besteht, das Unendliche an ihm selbst zu haben, ohne sich darin zu vergessen und zu verlieren; sie hätten Unendliches und Endliches als Momente *Desselbigen* zu erkennen, und die absolute Negativität, welche sie verlachen und pantheistisch verflachen, innerlich zu begreifen.

Auf dem Grund des Begriffs von dem Bestimmten ergiebt sich demnächst der weitere Unterschied des Bestimmten dahin, dafs es vorerst durch sich selbst sich bestimmt, und hiermit sich in sich selbst *setzt* und *unterscheidet*, und *vereinigt* — *Gott* —. Das Zweite ist, dafs es sich nach dieser reflexiven *Selbst*bestimmung als Activum, als das Bestimmende sich erweiset, dessen Gegensatz das Passivum ist, nämlich das nicht durch sich selbst, sondern durch das Bestimmende Bestimmte — *Schöpfung* —. Aus dem Unterschiede und Zusammenhange zwischen dem Sichbestimmenden und dem Bestimmten entwickelt sich der weitere Unterschied des Letztern, der Unterschied zwischen der *Natur* und dem endlichen *Geiste*. Denn die *Natur* ist dieses, nur *bestimmt zu sein*, womit jedoch die selbstlose Weiterbestimmung des Bestimmten innerhalb seiner Gränzen, der Kreislauf des Organismus nicht ausgeschlossen ist: der *endliche Geist* hingegen besteht darin, dafs er bestimmt ist, *selbst* zu sein, mithin sich selbst zu bestimmen zu dem, was er an sich ist, wozu er geschaffen ist, welches wieder nicht anders als durch die stetige und immanente Gemeinschaft mit dem sich selbst bestimmenden Schöpfer zu realisiren ist.

So viel von den allgemeinsten Unterschieden, welche der unterschiedslose Pantheismus nicht kennt, aber seine Gegner ebenso wenig kennen und würdigen, wenn sie der Philosophie widerstreben, welche sie lehrt.

Doch wir können diefsfalls auf die erläuternden Bemerkungen Bezug nehmen, welche Hegel selbst zum §. 573. seiner Encyklopädie (III. Aufl.) niedergelegt hat, um uns sofort zu anderweiten Beziehungen zu wenden, in welchen das Wesen des Pantheismus und dessen Verhältnifs zur Persönlichkeit, aber auch der Unterschied der absoluten Wissenschaft näher zu Tage kommt.

Es ist wohl zu merken, dafs es der Pantheismus eigentlich nur zu *zwei* Vorstellungen bringt. Das Allgemeine ist das Indifferente, das *Unterschiedslose:* das Zweite ist die Differenz, der *Unterschied: tertium non datur*, oder das Dritte ist eben der Rückweg des Zweiten in das Erste, womit das Differente wieder indifferent wird. Es kommt mithin, nach strenger Begriffsbestimmung, in der Sphäre des Pantheismus gar nicht zum *Einzelnen*, welches das Dritte sein würde, sondern nur zum *Besondern*, welches kurzweg wieder umkehrt, und aus der Fremde in die Heimath zurückeilt, um — darin unterzugehen, und anderen Wesen dieselbe vergebliche Reisetour zu überlassen, welche eben nur das Besondere, die Gattung erhält. Durch alles Auf- und Niedersteigen ist eben nichts geschehen: es kann auch zu Nichts kommen, denn das Einzelne vergeht, und das Allgemeine bleibt wie es ist, indem das, was heraussteigt, wieder untergeht, und so indifferent wird, wie zuvor, und wie das Allgemeine selbst ist. Das einzige Heilmittel gegen diesen Dualismus der Alleinheit ist die *Triplicität* der spekulativen Philosophie, welche auf heuristischem Wege aus der *unmittelbaren* noch unterschiedslosen Einheit durch die *Differenz* zu der *vermittelten* Einheit gelangt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 3.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wielands Euthanasia. Herausgegeben von Dr. Friedrich Richter.

(Schluſs.)

Diese vermittelte Einheit ist die Individualität, sie besteht in der stetigen und flüssigen Gemeinschaft des Einzelnen mit dem Ganzen, als dem Mutterschooſse, *so daſs das Einzelne das Ganze ebensowohl in sich als auſser sich hat.* Das allgemeine Meer ist für das Individuum keine fremde Macht; es ertrinkt nicht darin, weil es schwimmen gelernt hat. Das Saamenkorn wächst nicht in das *Vacuum* hinein, wie uns vorgeworfen worden ist, denn das Wirkliche ist ebensowohl auſser ihm als in ihm.

Die Wahrheit des Pantheismus ist allerdings die Einheit, welche das Verschiedene verbunden weiſs: der Irrthum desselben ist aber, daſs er auf dem halben Wege umkehrt, indem die Einheit mit der Indifferenz anfängt und — endigt. In der äuſsern Erscheinung sehen wir *Subject* und *Object* einander gegenüberstehen: dieſs ist die Differenz, welche der Pantheismus in der Indifferenz sinnlich tilgt. So viel ist auch klar, daſs zwischen Beidem keine Vermittlung möglich ist, wenn nicht Beides ursprünglich auf der Einheit beruht, — ἓν καὶ πᾶν —, aber das Zweite ist, daſs diese Einheit auch nach Eintritt der Zwei als das geistige Band zwischen Beiden fortdauert. Es kommt namentlich darauf an, daſs diese Einheit stetig fortläuft, und auf irgend eine Weise ununterbrochen erhalten wird, denn eine gänzliche Unterbrechung würde Subject und Object so scheiden, daſs darüber jedes nicht allein seinen Gegensatz, sondern mit diesem sich selbst verlieren müſste. Diese Fortdauer der ursprünglichen Einheit nach ihrer Differenz erweiset sich zunächst d. h. in der Erscheinung als *Kontinuität*, als Flüssigkeit, wodurch das Subject mit dem Objecte, wie das Einzelne mit dem Allgemeinen, in Kommunion, in gutem Vernehmen bleibt, ohne darin als in einer fremden, feindlichen Macht unterzugehen. Im Allgemeinen ist daher *Kontinuität* die Wahrheit der Identität und der Differenz, der konkrete Begriff, welcher den abstrakten Begriff der Einheit erklärt und bestätigt, aufhebt und aufbewahrt, bestimmt und verklärt.

Die Differenz und Einheit, der Unterschied und Verband zwischen Subjekt und Objekt ruht auf der Differenz und Einheit des *Seins* und *Denkens*, denn Denken ist subjektives *Sein*, Bewuſst*sein*, Selbstbewuſst*sein*, Sein ist objektives *Denken*, *Gedachtes*. Daraus folgt die Einheit beider Momente, und diese Einheit erweiset sich als Individualität, indem das subjektive Moment das polarische *Uebergewicht* behauptet. Dieses *Uebergreifen* der *Subjektivität* enthält den wesentlichen Unterschied der spekulativen Philosophie gegen den gemeinen Pantheismus, welcher umgekehrt dem *Sein*, näher der objektiven, äuſsern Seite des Seins nicht allein den Anfang, sondern auch das Ende zuschreibt. Das Uebergreifen der Subjektivität, welches die spekulative Logik lehrt, sichert mithin dem Subjekte die Fortdauer, die es nur im Objekte einbüſsen könnte, denn das Objekt erweiset sich nun als der dem Subjekte angeeignete Leib, als der Gegenstand des Subjekts, welcher dem Subjekte unterworfen ist. In dem Uebergewichte des subjektiven Moments ist auch der springende Punkt entdeckt, mittelst dessen die schlechte, weil äuſserliche Unendlichkeit zur absoluten Negativität sich bestimmt, und sich in sich selbst erhält. Dieses *Ueber*greifen der Subjektivität ist der spekulativen Philosophie eben so eigen, als dem Pantheismus das Gegentheil, nämlich das *Unter*gehen im Objekte. Wie dieses in der *Entäuſserung* besteht, erweiset sich jenes als *Erinnerung*, in welcher es aufbewahrt ist. Das Verschwimmen, Zerrinnen und *Vereinen* verklärt sich zum *Verinnern*. Al-

ler Pantheismus ist sinnlich, äufserlich: das Gegentheil ist der *Geist*, als der Begriff.

Wir sind hiermit bis in die Sphäre der *Innerlichkeit* vorgeschritten, welche den Pantheismus bewältigt; aber wir suchen ihn erst selbst noch näher und von mehreren Seiten kennen zu lernen, ehe wir diese letzte und innerlichste Entwicklung weiter verfolgen.

Der Pantheismus lehrt den Rückgang des Einzelnen in das Allgemeine, weil er, abstrakt und sinnlich äufserlich wie er ist, die *Form*, wodurch das Aeufsere ist, als *abstrakte* Scheidung zwischen dem Einzelnen und Allgemeinen, zwischen dem Gliede und dem Ganzen ansieht, und ansehen mufs, da er es nicht weiter als bis zur Differenz bringt. Darum kann er auch den geforderten Zusammenhang, die erheischte Erlösung aus der Entzweiung, die ersehnte Vereinigung und Versöhnung nicht anders als — durch jenen Rückweg erhalten. Wer nun nicht mit ihm in den bodenlosen Abgrund des Objekts zurückfallen will, der mufs entweder selbst mitten auf dem Wege durch die Differenz auch umwenden, um zur unmittelbaren Wahrheit des Subjekts zurückzukehren, — und diesen Rückweg sehen wir viele einschlagen, welche sich nicht durchzukommen getrauen, und sich lieber in der ersten Unmittelbarkeit des Glaubens mit unvollendeten Gedanken behelfen, mit unvollendeten Vermittlungen herumschlagen, — oder er mufs weiter vorwärts gehen, bis er die Spitze der Philosophie erreicht, welche des Pantheismus bezüchtigt wird, während sie ihn aufhebt und berichtigt, indem sie die Form nicht allein als das *scheidende*, sondern auch als das *verbindende* Moment erkennt.

Das weitere ist die *Unzertrennlichkeit* der Form und des Inhalts, welche die Individualität selbst ist, und wornach diese auch benannt wird. Die Form ist dem Inhalte so immanent, wie er sich selber ist, wogegen nach dem Pantheismus die Realität nur auf der Seite des Inhalts ist, und die Form, nicht blofs die einzelne Form, so unwesentlich ist, dafs Alles formlos in die unendliche Masse zurückströmt. Sein Irrthum beruht auf Verwechslung *der* Form und *dieser* Form. Die Philosophie sieht hingegen zwar diese und jene Form des Individuums fallen und wechseln, aber das Individuum selbst bleibt dasselbige, weil mit der äufsern Form nicht auch die dem Inhalte immanente Form entweicht, sondern diese bleibet, so doch dafs sie sich dem Inhalte mehr und mehr aneignet, indem sich dieser selbst entwickelt. Nach den *äufseren* Formen, welche der schlechte Pantheismus mit der Form selbst verwechselt, ist Alles eitel und vergänglich, weil nichts stehen bleibt und haftet. Es ist *Alles* ganz eitel: so weit kommt der Pantheismus, aber nicht weiter: insofern ist er Pankosmismus: es ist Alles weltlich, ungöttlich, vergänglich. Nach der *innern*, wesentlichen Form hingegen, welche der Pantheismus als einen leeren, abstrakten Begriff fafst, nach der immanenten Form, welche allem Seienden wesentlich angehört, bestehet Alles: was Gott gemacht hat, bestehet immer, weil es fortgehet und sich entwickelt, und es gehet fort, weil das Bestimmende, Formgebende Gott ist, der Sich bestimmende: darum bestehet Alles, was Gott gemacht hat, in seiner Weise, in der ihm gegebenen Form. Dasselbige lehret der Prediger, welcher Alles für eitel erklärt. *I*, 2. *III*, 14.

Es ist, wie gesagt, dem Pantheismus wesentlich, dafs er *Natur* und *Geist* weder zu unterscheiden, noch zu verbinden, sondern nur zu vermengen versteht. Die Natur ist das Aeufserliche, das Aeufserliche ist nach seinem Wesen das *Anderssein*; auf diesem beruht der Pantheismus: ihm ist daher auch der Geist Natur: und so ist aller Pantheismus, weil äufserlich, *geistlos*. Darum sieht er im Meere ein Bild der geistigen Welt, er sieht auf den Untergang einer Welle sogleich eine *andere* Welle folgen. Er siehet nur die neue Geburt, aber nicht die Fortdauer und Wiedergeburt, nicht die Erneuerung und Verjüngung der vergangenen Erscheinung, als derselbigen, weil er Endliches und Unendliches nicht unzertrennlich verbunden weifs. Das letztere lehret die Philosophie: *was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht scheiden.* Jedes Individuum in allen Abstufungen ist ein solches Unzertrennliches, wodurch es nicht allein in sich verbunden und von anderen Individuen getrennt, sondern auch mit den anderen Individuen, eines im andern, verbunden ist. *Die Unzertrennlichkeit erweiset sich eben damit als konkret, dafs sie sich sowohl in dem Individuum selbst, als gegen Anderes unzertrennlich verhält.*

Wenn wir nun die beiden unzertrennlichen Seiten des Individuums für die Betrachtung in der Vorstellung auf einen Augenblick abstrakt auseinander halten, so ist es die endliche Seite des Individuums, welche die Gränze des Individuums gegen das Andere, gegen das Ganze, gegen das höchste Individuum bestimmt — *wer ist wie Gott?* — aber weil das Endliche mit dem Unendlichen

unzertrennlich verbunden ist, so verbindet auch die Gränze mit dem höchsten Individuum — *wer kann uns scheiden von der Liebe Gottes, in dem wir leben, weben und sind?* —

Nach allen diesen Erörterungen bestehet das Individuum darum, weil es *erstens* von dem, was *außer ihm* ist und wovon es nicht lassen kann, nicht abstrakt getrennt ist, sondern mit ihm sich verbunden weiſs weil es *zweitens* auch *in ihm* sich unzertrennlich eins weiſs, es ist nicht einfach im physischen Sinne, nicht äuſserlich-sinnlich zusammengesetzt, sondern Eins, innerlich Eins, denn Leib und Seele sind Eins *). — Das *Dritte* ist das *Wie* der Einheit des Leibes und der Seele: sie ruht auf der übergreifenden Superiorität der Subjektivität, oder der Innerlichkeit, welche wiederum sowohl *in dem einzelnen Subjekte* als auſser ihm (*in dem absoluten Geiste*) den Verband sichert. Leiblichkeit ist eben darum das Ende der Wege des Gottes, weil damit die Superiorität des Geistes als Subjekts sich offenbaret und der Leib dem Subjekte als sein Objekt und Organ in letzter Durchdringung adäquat wird.

C. Fr. Göschel.

III.

Hyperboreisch-römische Studien für Archäologie, herausgegeben von E. Gerhard. I. Theil. Berlin bei Duncker und Humblot 1833. 8*vo*. 326 *S.*

Gegenwärtige Studien sind, so wie die Amalthea von Boettiger, Arbeiten von mehreren zur Verbreitung archäologischer Kenntnisse verbundenen Freunden. Hierüber zu referiren ward mir der Antrag gemacht, was ich auch um so bereitwilliger übernahm, da mir die Verfasser der verschiedenen Aufsätze seit lange als tüchtige Forscher bekannt sind. Indessen thut es mir leid, gestehen zu müssen, daſs ich mich zu einer Anzeige verleiten lieſs, welche zum Theil über meine Kräfte geht; und zwar betreffen dies die beiden ersten Aufsätze meines sehr verehrten Freundes, Hrn. Prof. Gerhard, der erste unter dem Titel: Grundzüge der Archäologie, und der zweite: Götterlehre und Götterdienst. — Von beiden Gegenständen begreife ich weder den Zweck, noch die Behandlungsweise, und muſs es anderen Forschern überlassen, sie zu würdigen. Denn daſs es dem Verf. dabei Ernst sein muſste, dafür bürgt mir nicht nur die persönliche Bekanntschaft desselben, sondern auch so viele andere Schriften, aus denen sein Talent, seine ausgedehnten Kenntnisse und der seltene Eifer für die archäologischen Studien hervorleuchtet. Ich will also über genannte Aufsätze lieber gänzlich schweigen, als es wagen, über Dinge meine Ansichten kund zu geben, die ich nicht gehörig zu würdigen verstehe; sei es wegen dunkler oder schwerfälliger Schreibart, sei es wegen des schwierigen Stoffes selbst. —

Der folgende Abschnitt giebt Berichte über römische Ausgrabungen von 1822 bis ungefähr 1829; wo dann die ausführlichen *Bullettini* des *Instituto archeologico* beginnen. Die meisten derselben sind von dem Herausgeber selbst, einiges untermischt von seinem Studienfreunde Panofka. Früher erschienen sie einzeln in dem Tübinger Kunstblatt, und sind hier jetzt mit wenig Noten wieder abgedruckt, um sie vereinigt zu haben. Dies sei hinreichend, um die Freunde der archäologischen Studien hierauf aufmerksam zu machen. Indessen hätte man gerne gewünscht, bei einigen Nachrichten, wie zum Beispiel über den Circus des Caracalla, etwas Näheres in den Nachträgen zu erfahren. —

Im dritten Abschnitte folgen die neuen vermischten Aufsätze der Freunde des Herausgebers, bei denen uns jedoch mehr nur eine Anzeige, als eine kritische Würdigung erlaubt ist.

Von Hrn. Panofka giebt es drei: erstlich eine mythologische Betrachtung über Deinos und Phobos. — Als Sinnbilder des Schreckens habe man furchtbare Thiere, wie Löwen und Schlangen angesehen. — In Sparta sei dem Phobos neben dem Sitz der Ephoren eine Capelle geweiht gewesen; aber wie es scheint, ohne Bild. Auch habe der König Tullius Hostilius dem Pavor und Pallor Heiligthümer geweiht (wahrscheinlich nur Altäre und keine wirkliche Gebäude). In späterer Zeit lieſs L. Hostilius Luserna zum Andenken die Köpfe der beiden Dämonen auf Familienmünzen vorstellen. Andere sichere Bilder derselben weiſs der Vf. nicht zu bezeichnen. — Von dem Hauptbilde des Schreckens, der Medusa, geschieht keine Meldung. Auch redet der Vf. nicht von dem panischen Schrecken (*Paus.* 10, 23. 5.), wovon ich in dem Bilderbuche II. Vignette 4. p. 160 und 163 eine bildliche Darstellung bekannt machte. — Die beiden andern Aufsätze, der eine den gefesselten Heracles und der andere eine Inschrift betreffend, empfehlen sich zu eigenem Nachlesen. —

Hr. Prof. Welcker hat vier Aufsätze geliefert: erstlich über die Himmelfahrt des Heracles, zweitens über Theseus und Antiope, und der dritte überschrieben: die Encaustik. Die Aufsätze sind nur kurz; und zu dem letztern wollen wir bloſs bemerken: daſs nach unsern Untersuchungen (Siehe *Mém. de l'Académie de Berlin* 1799. *Sur les différentes méthodes de peindre chez les anciens, p.* 358.) die Encaustik nicht mit dem Pinsel, und nicht auf die Mauer gemalt zu werden pflegte; wohl aber daſs die farbigen Wandanstriche einen encaustischen Firniſs erhielten.

Länger ist der vierte Aufsatz: über das Zeitalter des Gitiadas. — Ref. war der erste, der das Zeitalter des Gitiadas bestimmte, und es in die sechziger Olympiaden setzte. Der Vf. machte dagegen Einspruch und meinte, daſs das Leben des Künstlers vor Ol. 30 zu setzen sei. Seitdem sind die bedeutendsten unserer Archäologen meiner Ansicht beigetreten, so daſs der Punkt ausgemacht und erledigt zu sein schien. In meiner kürzlich erschienenen Geschichte der bildenden Künste bei

*) Encyklopädie: 3. Aufl. §. 411. 412.

den Alten habe ich meine Beweisgründe noch einmal zusammengefafst (vergleiche Callon p. 103. Gitiadas p. 108. und Aristocles von Cydonia p. 114). Hiebei glauben wir uns beruhigen zu müssen, um so mehr, da in dem gegenwärtigen Aufsatze von der Seite des Gegners keine neuen Instanzen vorgelegt werden. —

Herr Prof. C. O. Müller hat die Sammlung mit zwei Aufsätzen bereichert; der erste überschrieben: die Hermesgrotte bei Pylos: eine gesunde und interessante Schrift, welcher wohl jeder Leser leicht seinen Beifall geben wird. — Die zweite bezieht sich auf den Kampf des Theseus mit den Pallantiden: eine eben so würdige, als im Vortrage klare und geistreiche Erörterung.

Bekannt ist es, dafs die von Stuart publicirten Reliefs in dem Pronaos des Theseustempels zu Athen höchst fragmentirt, und daher alle bisherigen Versuche, sie zu erklären, mifslungen sind. Der gegenwärtige Aufsatz setzt die Sache aufser Zweifel, und zwar durch die bei Strabo (9. p. 392.) angeführten Verse des Sophocles, verglichen mit den Fragmenten der Reliefs. — A. Hirt.

IV.

Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie mit Einschlufs der syphilitischen und Augenkrankheiten; unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten herausgegeben von Dr. Joh. Nep. Rust, Ritter u. s. w., Königl. Preufs. Geheimen Ober-Medizinalrath, Präsidenten des Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten u. s. w. u. s. w. 721 S. 8. *Berlin*, 1833. *IX. Band.*

Dieser neunte Band des obigen Werkes, über dessen Zweck und Richtung wir schon beim Erscheinen des ersten Bandes berichteten und welches seitdem mit vielem Fleifs in erweiterter Ausdehnung fortgesetzt wird, enthält eine schätzenswerthe Abhandlung über die Transfusion des Bluts und die Infusion der Arzneien vom Herrn Prof. Dieffenbach, über welche hier eine kurze Nachricht gegeben werden soll. Der hochgeschätzte Vf. zeigt durch diese Abhandlung, wie er nicht nur das specielle Fach, dem er vorzugsweise sich gewidmet, zu fördern strebt, sondern wie sehr ihm auch die Ausbildung der Physiologie, die allem ärztlichen Wissen sichere Basis leihet, am Herzen liegt. Er giebt hier eine kurze, doch hinreichende Uebersicht alles bisher für beide Operationen Geleisteten. „Die Geschichte der Transfusion und Infusion ist älter, als die Operation selbst," sagt der Verf., „denn was der Mensch ahnt und denkt, das hat er schon vollbracht. Was ohne Gedanken vollführt worden, das ist noch nicht da; nur das, was der schaffende Geist ersonnen, auch ohne dafs die Hand es vollführt, das existirt." Und so werden wir in das Fabelland der Poesie versetzt, und sehen der Zauberin Medea geheimnifsvolles Treiben, ihrem alten Vater Jason durch ihr junges Blut junges Leben zu schaffen. Doch nicht lange weilen wir in dieser dunkeln Zeit, um die Bestrebungen der Aerzte des 16ten Jahrhunderts kennen zu lernen, dann aber die durch Harvey's einflufsreiche Lehre bewirkte Umgestaltung der Ansichten über Transfusion und Infusion zu betrachten. Von Neuem tauchen die alten Meinungen auf. Das Alter strebt man durch frisches Blut zu verjüngen, alle Krankheiten soll dies zu bannen vermögen. Wie aber Alles, das man zu sehr gepriesen, wenn es den übertriebenen Erwartungen, die man von ihm hegte, nicht entspricht, bald verachtet wird, so geschah es auch mit beiden Operationen: man verlachte sie und vergafs ihrer ganz. Wurden sie früher vorzugsweise am Menschen geübt: so erkannte der Geist der neueren Forscher in ihnen ein treffliches Mittel für die Erweiterung physiologischen Wissens. Den Werth, den sie in dieser Beziehung haben, hat der Vf. vorzüglich hervorgehoben, der fremden Bestrebungen gedacht, viel Eigenes hinzugefügt. Vom höchsten Interesse ist die Bestätigung der von Prevost und Dumas aufgestellten Lehre, dafs die Einspritzung von Blut einer fremden Thierart den Tod herbeiführt. Welcher eigenthümliche Stoff oder welches dynamische Princip liegt in dem Blute der Säugethiere, dafs dieses, zu wenigen Tropfen in den Kreislauf der Vögel gebracht, ihr Leben wie durch einen Zauberschlag vernichtet, oder sie unter den heftigsten Convulsionen tödtet, als wäre das stärkste narkotische Gift ihnen eingeflöfst worden? Aber es ist nicht das Serum, nicht der flüssige Faserstoff, welcher tödtet, sondern der Cruor allein, welcher Leben bedingt oder Tod. — Durch die Transfusion mit dem Blute von Thieren, welche an sehr ansteckenden Krankheiten litten, wurde bei Thieren derselben Art nicht immer dieselbe, zuweilen eine andere, zuweilen keine Krankheit erzeugt. Nicht minder wichtig ist das über Infusionen fremder Substanzen Mitgetheilte, doch zu reich an bedeutenden Resultaten, als dafs die Hervorhebung Einzelner statthaft sein könnte.

Das Technische beider Operationen hat der Verf. sorgfältig geschildert, zuletzt den Werth der Transfusion und Infusion als Heilmittel gewürdigt. In ersterer erkennt er ein unschätzbares Heilmittel bei tödtlichen Blutungen, und letztere kann durch Einbringung eines Emeticum's in die Venen eines Menschen, dessen Leben durch einen im Schlunde steckenden Körper in Gefahr geräth, die Entfernung desselben durch Erbrechen bewirken. Auch in andern Krankheiten, wie in der Hydrophobie und nach Percy und Laurent im Wundstarrkrampf hat sich die Infusion von lauem Wasser oder von Narkoticis als heilbringend bewährt.

Möchte der Herr Verf. nicht müde werden, auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitend, die Lehre von der Transfusion und Infusion weiter und weiter noch auszubilden!

№ 4.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

V.

Das Recht der Vormundschaft aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten entwickelt von Ad. Aug. Friedr. Rudorff. Erster Bd. Berlin 1832. *XXVI. u.* 441 *S. in* 8. *Zweiter Bd., ebendas.* 1833. 482 *S. in* 8.

Die Lehre des römischen Rechts von der Vormundschaft, welche bis auf unsere Zeiten herab mehr wie irgend eine und zwar so sehr im Argen lag, dafs man nicht einmal über den wahren Begriff und eigentlichen Zweck der römischen *tutela* im Klaren war, hat zwar durch die verdienstlichen Bemühungen neuerer Rechtsgelehrten, von denen wir hier nur v. Löhr, v. Savigny und Zöepfel nennen wollen, in einzelnen Puncten schon viele Aufklärungen und zum Theil sehr wesentliche Berichtigungen erhalten, allein demohnerachtet gehört sie noch bis auf den heutigen Tag, grade wie auch die Lehre von der väterlichen Gewalt, zu denjenigen Materien des bei uns geltenden und anwendbaren römischen Rechts, welche einer vollständigen, ächt wissenschaftlichen Bearbeitung und methodischen Darstellung nach ihrem ganzen Umfange, und in allen ihren mannichfaltigen Beziehungen noch immer entbehren. Das Bedürfnifs einer solchen vollständigen und erschöpfenden Darstellung ist aber dabei in der That um so gröfser, als vielleicht keine andere Lehre des römischen Rechts, besonders in Beziehung auf die heutige praktische Anwendbarkeit desselben, so viele und so eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet, als eben die Lehre von der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft, indem grade hier die deutschen Rechtsansichten in so vielen und wesentlichen Puncten vom römischen Rechte abweichen.

Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des schon durch andere kleinere Schriften und Abhandlungen über einzelne Gegenstände des römischen Rechts rühmlichst bekannten Verfs. des vorliegenden Werks, dafs er sich die vollständige Entwickelung der Lehre von der Vormundschaft nach römischen und gemeinen deutschen Rechten zum Gegenstande seiner wissenschaftlichen Forschungen und seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwählte.

Bisjetzt liegt indefs blofs der erste Band dieses, laut der Vorrede auf drei Bände berechneten, Werks vor, und dieser erste Band handelt nur erst von dem Begriffe, den Arten und der Delation der Vormundschaft, so dafs also die meisten und in praktischer Hinsicht wichtigsten Lehren noch zurück sind.

Wenn gleich es nun bei einem Werke von solchem Umfange bedenklich scheinen möchte, ehe dasselbe ganz vorliegt, ein Urtheil darüber abzugeben, so läfst sich doch die von dem Verf. bei Entwickelung und Darstellung seiner Lehre befolgte *Methode* schon aus dem ersten Bande hinlänglich erkennen, um wenigstens hierüber ein bestimmtes Urtheil fällen zu können, und hierauf glaubt denn auch Ref. sich für diesmal um so mehr beschränken zu müssen, als eine ins Einzelne gehende Kritik der Ansichten und Meinungen des Verfs. zum Theil sehr weitläuftige Erörterungen erfordern würde, wozu es dem Ref. an Zeit und in diesen Blättern auch an Raum fehlt.

Betrachten wir nun zunächst im Allgemeinen den *Inhalt* des vorliegenden Werkes, so ist durchaus nicht zu leugnen, dafs der Verf. das Material seiner Lehre aus den verschiedenen hier einschlagenden Quellen sehr sorgfältig zusammengetragen, mit vieler Umsicht und Kritik verarbeitet, und die meisten Lehren auch mit erschöpfender Vollständigkeit und Gründlichkeit dargestellt hat. Viel neue Entdeckungen finden sich dabei zwar nicht, aber Alles, selbst das längst als wahr Angenommene und Bekannte, ist von ihm mit eben so vieler Eigenthümlichkeit, als lichtvoller Klarheit dargestellt, und dabei sind zugleich die noch jetzt hin und wieder sehr gewöhnlichen Irrthümer in dieser Lehre von ihm

nicht bloſs glücklich vermieden, sondern auch, und zwar — was dem Verfasser als jungem Schriftsteller in unserer Zeit besonders zur Ehre gereicht, — bescheiden und ohne bittere und anzügliche Polemik gerügt worden.

In dieser sorgfältigen Zusammentragung und Verarbeitung *des Materials der einzelnen Lehren* besteht nun aber auch nach Ref. Erachten das vorzüglichste Verdienst des Verfassers. In dieser Hinsicht übertrifft derselbe alle seine Vorgänger bei weitem, und sein Buch verdient in dieser Hinsicht das beste und vollständigste genannt zu werden, was wir bisjetzt über das gemeinrechtliche Vormundschaftsrecht haben.

Desto mehr findet aber Ref. gegen *die Anordnung und den Plan des ganzen Werks*, besonders gegen die darin befolgte *Methode* der durchgehenden Verbindung des heutigen Rechts mit dem römischen zu erinnern, und dieſs ist es, worüber er sich jetzt noch etwas näher erklären zu müssen glaubt.

Der Verf. beabsichtigt nach Titel und Vorrede eine Darstellung des Vormundschaftsrechts nicht bloſs nach reinem römischen Rechte, sondern auch nach gemeinem deutschen Rechte, jedoch so, daſs das römische Recht, als die Hauptgrundlage der Lehre, auch die Hauptpartie seines Buchs bildet, und gegen diese Verbindung des heutigen Rechts mit dem römischen Rechte hat Ref. an und für sich nicht nur nichts zu erinnern, sondern muſs ihr vielmehr seinen vollkommnen Beifall geben. Denn er gehört nun einmal durchaus nicht zu denjenigen einseitigen Rechtshistorikern, welche den Blick immer nur auf die Vergangenheit und das Alterthum gerichtet wissen, demzufolge die Rechtswissenschaft auch für uns als mit Justinian abgeschlossen betrachten und bei Bearbeitung des römischen Rechts den Einfluſs der spätern Zeit bis auf die Gegenwart herab gänzlich unberücksichtigt lassen wollen, gegen welche Einseitigkeit auch schon v. Savigny in seiner bekannten Schrift: Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung u. s. w. S. 117 ausdrücklich gewarnt hat. Ref. ist vielmehr des festen Glaubens und der lebendigsten Ueberzeugung, daſs das römische Recht für uns nur dann recht fruchtbringend und praktisch werden könne, wenn bei der Entwickelung und Darstellung desselben immer auch auf die Modificationen Rücksicht genommen wird, welche dasselbe im Laufe des Mittelalters und der neuern Zeit, theils durch das kanonische Recht, theils durch die deutschen Reichsgesetze, wie überhaupt durch deutsches Recht und deutsche Sitten erhalten hat.

In diesem Puncte ist er also, wie gesagt, mit dem Vf. ganz einverstanden. Aber es kommt dabei auch sehr viel auf die *Methode* an, *wie* das neuere (deutsche) Recht mit dem römischen Rechte verbunden und dargestellt wird, und in dieser Beziehung glaubt er sich durchaus und entschieden gegen die von dem Vf. befolgte Methode erklären zu müssen.

Es liegt nämlich schon im Begriffe einer historischen Behandlung des Rechts, daſs man dabei, wie bei der politischen Geschichte einer Nation, von dem ältern zu dem neuern Zustande fortschreiten und jenen erst in seiner Abgeschlossenheit und nach seinem sich daraus ergebenden eigenthümlichen Geiste und Charakter darstellen muſs, ehe man zu dem neuern Zustande übergehen darf, und es erscheint demnach als durchaus unhistorisch und unmethodisch, wenn man bei der Entwickelung und Darstellung des ältern Rechtszustandes von vorn herein neueres Recht anticipirt, oder wohl gar in das ältere hineinträgt und damit vermischt. Denn die Vergangenheit ist, wie überall so auch im Rechte, die Mutter der Gegenwart, und um diese richtig zu erkennen, müssen wir jene klar und unvermischt aufgefaſst haben. Um uns daher von dem heutigen Rechte, insoweit es auf römischer Grundlage beruht, eine klare und gründliche Einsicht zu verschaffen, müssen wir zuvor nothwendig das römische Recht selbst in seiner ganzen Reinheit kennen zu lernen suchen, wir müssen uns dabei anfänglich ganz frei von spätern (nicht römischen) Ansichten erhalten, wir müssen uns erst ganz in die Welt und die Ansichten der Römer zurückversetzen und auszumitteln suchen, was bei ihnen als Recht galt und wie es bei ihnen zur Anwendung kam.

Dabei dürfen wir alsdann aber freilich nicht stehen bleiben; denn wir wollen und müssen auch wissen, was von dem römischen Rechte bei uns noch anwendbar und wie es anwendbar ist. Zur Erreichung dieses Zwecks ist daher erforderlich, daſs nach vorgängiger Darstellung des reinen römischen Rechts weiter gezeigt werde, wie dasselbe im Mittelalter durch das kanonische Recht, durch die Reichsgesetze, und überhaupt durch deutsche Sitten und Gewohnheiten, besonders auch durch den deutschen Gerichtsgebrauch verstanden, angenommen und modificirt worden ist.

Daher muſs denn auch jede ächt historische Dar-

stellung einer Lehre des heutigen Rechts, welche auf römischer Grundlage beruht, in zwei von einander abgesonderte Haupttheile zerfallen: erstens, in die vollständige Darstellung derselben nach reinem römischen Rechte, und zweitens, in die Darstellung derselben nach ihrer heutigen Gestalt, welche sie durch die Modificationen des kanonischen und deutschen Rechts erhalten hat.

Nur auf diesem Wege kann und wird der Geist und Charakter des reinen römischen Rechts sowohl, wie der des heutigen gemeinen deutschen Rechts klar und in scharfen Umrissen hervortreten, während sonst, wenn in einer Lehre bei jedem einzelnen Puncte derselben das römische und heutige Recht von vorn herein immer gleich miteinander verbunden und vermischt wird, Beides stets in einem neblichten Halbdunkel erscheinen und gleichsam in einander verschwimmen wird.

Ref. bescheidet sich gern, dafs er hier durchaus nichts Neues und Unerhörtes sagt. Denn nach der von ihm eben als die richtigere bezeichnete Methode ist auch schon v. Savigny's classisches Werk über den Besitz gearbeitet, indem hier in den fünf ersten Abschnitten das reine römische Recht in seinem ganzen Zusammenhange und ohne alle Einmischung späterer Rechtsansichten und Institute vorgetragen worden ist, worauf alsdann erst im sechsten Abschnitte die Modificationen des kanonischen Rechts und der Reichsgesetze folgen.

Diesem Muster und Beispiele seines Lehrers und Meisters hätte nun auch unser Vf. folgen sollen. Er hätte deshalb zuerst die Lehre von der *tutela* und *cura* in ihrem ganzen Umfange und nach ihrer ganzen Integrität blofs *nach reinem römischen Rechte*, ohne alle vorläufige Einmischung späterer Ansichten und Grundsätze vortragen, dann aber im letzten Theile seines Werks auch die späteren Modificationen desselben durch das deutsche Recht angeben und daraus die Lehre von der Vormundschaft *in ihrer heutigen Gestalt*, eben auch wieder in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange construiren und darstellen sollen. Diese Methode, welche beide Rechte erst von einander trennt und dann doch auch wieder mit einander verbindet, ist gerade beim Vormundschaftsrechte um so mehr zu befolgen, weil grade in dieser Lehre das heutige Recht in so vielen und wesentlichen Puncten vom römischen Rechte abweicht. Freilich würden dabei mehrere Wiederholungen nicht zu vermeiden sein, aber darauf kann es nicht ankommen, wenn es gilt, eine klare und reine Ansicht des römischen Rechts in der Vergangenheit und des gemeinen deutschen Rechts in der Gegenwart zu gewinnen.

Statt dessen hat nun aber der Vf. für gut befunden, einerseits das griechische, andererseits das heutige deutsche Recht mit dem in der Mitte liegenden römischen Rechte dergestalt mit einander zu verbinden, dafs er bei jedem einzelnen Capitel des Vormundschaftsrechts immer erst das griechische, dann das römische Recht vorträgt, darauf sogleich auch die Modificationen des letztern durch das deutsche Recht angiebt und auf diese Weise die verschiedenartigsten Rechte allenthalben dergestalt gleichsam durcheinanderwirkt und würfelt, dafs man sich fast auf jeder Seite immer erst besinnen mufs, ob vom griechischen, römischen oder deutschen Rechte die Rede ist! Nichts aber ist nach Referentens Dafürhalten mehr geeignet, schiefe Ansichten und wahre Verwirrung der Begriffe und Grundsätze zu erzeugen, als diese unselige Vermischungs- oder Confusions-Methode mehrerer sowohl der Zeit, als ihren Grundansichten nach ganz verschiedener Rechte, und grade diese Unmethode ist es, welche denen, die immer nur das reine römische Recht, ohne alle Rücksicht auf spätere Modificationen desselben vorgetragen wissen wollen, die schärfsten Waffen gegen diejenigen in die Hände gegeben hat, welche bei der Bearbeitung und dem Vortrage des römischen Rechts für praktische Zwecke immer auch den *usus modernus* desselben, freilich nur auf die oben angedeutete richtige Art, berücksichtigt wissen wollen!

Man glaube übrigens ja nicht, dafs die Form und Methode der Behandlung einer speciellen Lehre des römischen und heutigen gemeinen deutschen Rechts so etwas ganz Gleichgültiges sei. Denn wie nachtheilig die fehlerhafte Methode des Verfs. auch auf die materielle Darstellung des *römischen* Vormundschaftsrechts eingewirkt hat, soll hier zum Beschlufs nur an einem einzigen Beispiele gezeigt werden.

Nachdem im §. 1. der Begriff von Vormundschaft im Allgemeinen und besonders nach römischem Rechte entwickelt worden ist, handelt der Verf. schon im §. 2. von der obrigkeitlichen Obervormundschaft. Diefs war auch nach seinem Plane und der ganzen Anlage seines Werkes durchaus nothwendig. Denn da er in Zukunft bei jedem einzelnen Capitel immer auch gleich das heutige Recht anzugeben beabsichtigte, so mufste nothwendig das Allgemeine von der obrigkeitlichen Obervormundschaft so früh als möglich vorausgeschickt werden,

sintemalen heut zu Tage die Obrigkeit im Vormundschaftswesen überall eine grofse Rolle spielt, was bekanntlich bei den Römern wenigstens in frühern Zeiten durchaus nicht der Fall war, indem hier die *tutela* und *cura* in ältern Zeiten nur als Privatrecht betrachtet wurde, um welches sich die Obrigkeit eben nicht mehr bekümmerte, als um jedes andere Privatrecht, d. h. nur dann, wenn sie durch eine *Actio* dazu aufgefordert wurde, niemals aber von Amtswegen, auch nicht zu Gunsten des Pupillen einschritt.

Dieses ältere römische Recht hätte nun der Vf. in einer kurzen historischen Einleitung in seinen Grundzügen wenigstens vorausschicken und dabei zeigen sollen, wie erst durch spätere *Leges* die Obrigkeit mehr Einflufs auf das Vormundschaftswesen erlangte. Statt dessen sucht er aber, um nur die Stellung der Lehre von der obrigkeitlichen Obervormundschaft gleich im Anfange des Buchs einigermafsen zu rechtfertigen, S. 11 u. 12 gradezu und ohne allen Beweis die Behauptung gleichsam einzuschwärzen: dafs auch zu Rom *schon von sehr alten Zeiten* her die Magistraturen einen wichtigen praktischen Antheil an der Sorge für das Beste der Pflegebefohlnen gehabt hätten und dafs sich die Anfänge dieser obervormundschaftlichen Sorge *schon in den* 12 *Tafeln* fänden!

Diefs ist nun aber historisch ganz falsch. Denn dafs vor der *Lex Atilia* (man mag sie nun 100 Jahr früher oder später setzen), von einer *datio tutoris a magistratu* und einer amtlichen Obervormundschaft der Obrigkeit keine Rede war und schon darum nicht sein konnte, weil es bis dahin gar keine Behörde gab, die mit dem Vormundschaftswesen beauftragt gewesen wäre, weifs Jeder, der das ältere römische Recht kennt, und auch unser Verf. selbst giebt es späterhin S. 339. 340. ausdrücklich zu.

Die bisherigen hauptsächlich nur gegen die Anordnung des Ganzen und die Methode des Vfs. bei der Behandlung des römischen Rechts in steter Verbindung mit dem heutigen Rechte gerichteten Bemerkungen und Ausstellungen sollen übrigens dem materiellen Werthe des Buchs selbst in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, durchaus keinen Eintrag thun. Es enthält, wie oben bereits bemerkt worden ist, allerdings eine vortreffliche Materialien-Sammlung, und der Fleifs des Vfs. im Zusammentragen derselben, so wie sein oft bewiesener Scharfsinn und sein glückliches Talent bei Auflösung von Schwierigkeiten verdient immer volle und gerechte Anerkennung. Nur will dem Ref. das Buch, je mehr er sich mit demselben vertraut macht, als eine noch nicht ganz reife Frucht erscheinen, sondern vielmehr gleichsam als ein *edictum incompositum*, dem noch ein *Salvius Julianus* fehlt, und es wäre gewifs sehr zu wünschen gewesen, dafs der Vf. sich mit der Herausgabe desselben nicht so sehr übereilt, sondern das ganze Werk erst vollständig ausgearbeitet, dann einer nochmaligen strengen Revision unterworfen und dabei die verschiedenen Rechte mehr von einander gesondert hätte. Er würde dann gewifs etwas ganz Vorzügliches geleistet haben, während ihm jetzt im Verlauf der Arbeit das Unbequeme und Unsichere seiner Methode besonders bei den noch rückständigen Lehren selbst fühlbar genug werden wird.

Nachdem Ref. das Vorstehende bereits vor längerer Zeit gleich nach Erscheinung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes niedergeschrieben hatte, kommt ihm jetzt auch der zweite Band desselben zu, welcher die Lehren von der Ablehnung und von der Verwaltung der Vormundschaft enthält. Diese beiden Lehren sind mit derselben materiellen Vollständigkeit und Genauigkeit nach den verschiedenen positiven Rechten, zugleich aber auch nach derselben Methode behandelt, wie die Lehren des ersten Bandes. Römisches und deutsches, gemeines wie particuläres, Recht wird auch hier durchgängig vermischt mit einander vorgetragen, und es werden nun sogar auch die verschiedenartigen Rechtsverhältnisse der römischen *tutela* und *cura*, die doch im ersten Bande noch so ziemlich auseinander gehalten worden sind, bei den Lehren des zweiten Bandes durchweg unter dem gemeinschaftlichen Namen „*Vormundschaft*" zusammengefafst, was bei der grofsen Verschiedenheit derselben, wenigstens nach römischem Rechte, nicht nur an und für sich sehr bedenklich ist, sondern auch wirklich auf die Behandlung der Lehre von der Vertretung des Pflegebefohlnen durch den Vormund bei rechtlichen Geschäften nachtheiligen Einflufs gehabt hat. Wir können daher in Beziehung auf den zweiten Band hier nur wiederholen, was wir oben beim ersten Bande zum Lobe und zum Tadel des vorliegenden Werkes geäufsert haben, und wenngleich wir auch jetzt einerseits dem Fleifse des Verfs. in der Zusammentragung der den verschiedensten Quellen entnommenen Materialien, so wie seiner Gewandtheit bei der Verarbeitung derselben und seinem bei Lösung wirklicher Schwierigkeiten wiederholt erprobten Scharfsinne, gern volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so halten wir uns doch auf der andern Seite auch mehr wie je überzeugt, dafs die von ihm befolgte Methode der klaren Einsicht in den Geist und Zusammenhang eines jeden der von ihm berücksichtigten positiven Rechte, so wie der richtigen und vollständigen Erkenntnifs der besondern Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten der römischen *tutela* und *cura* sowohl, als der deutschen Vormundschaft keinesweges förderlich ist.

Makeldey.

№ 5.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

VI.

Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 *u.* 1830 *ausgeführt von Adolph Erman. Erste Abtheilung: historischer Bericht. Erster Band. Reise von Berlin bis zum Eismeere im J.* 1828. *(S. XXII.* 747.*)*

Drei Völker giebt es in Europa, welche bei gröſserer Zahl ihnen angehöriger Individuen doch durch eine bestimmt ausgeprägte und so erhaltene Volksweise und durch ein dieser entsprechendes Bewuſstsein zugleich als geistige Massen und Einheiten imponiren. Der Spanier sagt, wenn gegen Abend die Zeit der Oracion eintritt: *Spanien betet;* und der Ausdruck ist von dem Gefühl begleitet, daſs, soweit der spanische Name als eigner genannt wird, auch dieselben Grundlagen äuſserer Sitte und sittlicher Weltansicht alle Stamm-Standes- und Personen-Eigenthümlichkeiten so lebendig verbinden, daſs sie nur, wie die von einander abweichend gestalteten Blätter, Blüthen und Früchte eines und desselben Baumes, Manifestationen eines geistigen Ganzen, Kinder eines Hauses von demselben Lebenssafte durchdrungen sind. Was die gewissenhafte Vorsorge früherer Regierungen den Spaniern erhalten hat, dasselbe herrliche Gut ist England geblieben, ohne eine solche Vorsorge, durch die verhältniſsmäſsig groſse Leichtigkeit des Auswanderns und durch das Lockende leichteren, gedeihlicheren, ungehemmteren Etablissements in den Colonieen für alle abnormen Stoffe, für alle gährenden Elemente des Volkes. Eine feste Volkssitte, welche, bis auf das Halten von Messer und Gabel hin, der Willkür die Bahn vertritt, hat sich im alten England erhalten, während derselbe Volksstamm in dem freien Nordamerika sich so aller jener Schranken äuſserer und innerer Zucht entäuſsert hat, daſs im Grunde ebenso in den Reichen des Geistes wie in denen der Sitte fast nur noch Willkür zu finden ist. Das dritte Volk, was hier genannt werden kann, sind die Russen. Bedenkt man nun aber, wie anbrüchig von allen Seiten seit den letzten zwanzig Jahren das alte England geworden ist; wie tief schon durch französische und englische mit dem Handel, der Politik und der Freimaurerei zusammenhängende Einflüsse auch das spanische Volk angefressen worden ist; dann wird man unwillkürlich in sich den Eindruck jener imposanten, wir möchten sagen: granitenen, Masse des russischen Volkes wachsen fühlen. Seit Peter dem Groſsen hat eine fast fortwährende Uebung der höchsten Gewalt in *der* Richtung stattgefunden, diese granitene Masse der ursprünglichen Weise zu entfremden; sie selbst hat Reichthümer entwickelt, hinreichend, alle Güter und Gewohnheiten ausländischer Geselligkeit dafür einzukaufen; hunderttausende von Individuen dieses Volkes haben in den letzten Kriegen jahrelang im Auslande verweilt; Ausländer sind in allen Kreisen der Verwaltung, vor allen in dem Lehrfache angestellt worden; eine ganze Reihe von fremden Völkern bewohnter Provinzen, von den Deutschen und Finnen an der Ostsee bis zu den Griechen und Armeniern am schwarzen Meer, zum Theil an allgemeiner Bildung den russischen Landschaften überlegen, sind mit diesem Volke unter einem Scepter vereinigt worden — und noch steht ungebrochen die Nation in ihrer Weise da, und das Fremde liegt ihr nur leicht auf der Oberfläche an wie einer dem Wetter ausgesetzten bronzenen Statue dünne oxydirte Bedekkungen, die sich an ihr gebildet haben, die aber weder den Eindruck ihrer Formen noch den Gehalt ihrer Massen im Wesentlichen irgend wie ändern. — Wie aufgelöst in die konfusesten subjectiven Richtungen, wie aller *durchgehenden* Grundlagen einer strengen Volkssitte und Volkssittlichkeit beraubt, wie überall auf die Einzelerscheinung, auf den Einzelverstand oder auf das mechanisch allgemein bloſs *eingerichtete* — in Summa: wie

sittlich verlumpt erscheinen neben dem Bewufstsein dieses Volkes die meisten anderen europäischen Nationen — selbst die Franzosen nicht ausgenommen, deren abstracter Patriotismus keine wahre, lebendige sittliche Erfüllung hat, und am Ende in der hohlen Begeisterung für die Unangetastetheit der Grenzen des Landes sein Ziel findet; wie sittlich verlumpt erscheinen daneben namentlich so viele deutsche Landschaften, wo subjectives Wesen so mit allem Höchsten, mit allem was eine Nation zur Nation macht, ungestraft sein Spiel getrieben hat, dafs wenig mehr als das Hervorgehen einer Behauptung aus dem Munde eines bürgerlich höher gestellten Mannes dazu gehört, um die gutmüthig-haltlosen Leute von einer Ansicht zur anderen entgegengesetzten, von einer Sittenübung zu deren Gegentheil fortzustofsen.

Vis-à-vis einer solchen sittlichen Erscheinung, wie sie das russische Volk bietet, kann nicht die Rede davon sein, ob sie eine angenehme oder eine unangenehme, eine Gutes- oder Böses-verheifsende sei — sondern vor allen Dingen davon, dafs sie eine *Naturerscheinung* ist, die fürs Erste nur in ihrer Eigenthümlichkeit aufgefafst, studirt sein will. Sieht man aber zu, wie tausendfach man statt einfacher, objectiver Naturbeobachtung in Beziehung auf Rufsland blofs subjective Urtheile, blofs durch die eignen Interessen der Schriftsteller oder die eingebildeten ihrer Nationen erfüllte Declamationen hört, so könnte man wahrhaftig auf den Gedanken kommen, wir hätten mit der Auflösung unserer ehemaligen, herrlichen nationalen Bornirtheit nicht einmal das einzige gewonnen, was uns über unseren Verlust einigermafsen trösten könnte, nämlich die Fähigkeit uns um so reiner und unbefangener in die Erscheinungen anderer annoch bornirter Nationalitäten geistig zu vertiefen, die Fähigkeit einer wahrhaft allgemeinen Wissenschaftlichkeit. Dafs dem inzwischen doch nicht so ist, dafs jener allgemein anerkannte Vorzug höheren wissenschaftlichen Verhaltens den Deutschen auch nach dieser Seite hin uns ungeschmälert bleiben, und jene eben gerügten Hohlheiten nicht unserer nationalen Weise, sondern nur der subjectiven Geringfügigkeit der sich damit an den Pranger stellenden Individuen in Rechnung zu stellen sein wird, verbürgt uns das vorliegende Werk, welches — wenn wir auch als die uns am meisten interessirende und für die Gegenwart die gröfste Bedeutung habende Seite desselben alle Bemerkungen und Betrachtungen über das natürliche, sittliche und politische Verhalten der Russen hervorheben zu müssen glauben — doch nach noch unendlich vielen anderen Seiten hin das Licht wahrhaft wissenschaftlichen Beobachtens, Sammelns und Eisennens leuchten läfst. Wenn es überhaupt eines zugleich der wohlthuendsten und zugleich der immer seltener werdenden Gefühle ist, sich einer *bemerkbar* förderlichen Lectüre hinzugeben, und wenn man andererseits zu Durchlesung jeder Reisebeschreibung in selbst-nicht-gesehene Länder das Gefühl hinzubringt, dafs da mannichfaltiges zunächst blofs zu lernen und nicht allklug zu beurtheilen sei — so wird es doch gewifs nicht viele Bücher geben, wo einerseits eben jenes Gefühl des Wachsens an geistiger Geräumigkeit, andererseits das der Nothwendigkeit das Sich-receptiv-zu-verhalten-habens einem so einfach nahegelegt und während des Lesens so unabweisbar in einem selbst entwickelt wird wie hier, wo ein in allen Naturwissenschaften, in den für seinen Bereich wesentlichen Sprach- und Geschichtskenntnissen eben so bewanderter als für die Beurtheilung natürlicher und sittlicher Verhältnisse der Menschen mit unmittelbarem Geschick ausgestatteter Mann uns den Reichthum seiner Bemerkungen und Aufzeichnungen offen vorlegt.

Ref. hat während der Lectüre dieser Reisebeschreibung zuweilen auf das ernstlichste mit sich gegrollt, dafs er in seiner Bildung die Aufnahme naturwissenschaftlicher Kenntnisse in einem solchen Grade vernachlässigt hat, dafs ihm fast die Hälfte dieser Reisebeschreibung unfruchtbar liegen bleiben mufste, denn wenn er von dem Gewinn, den er in historisch-ethnographischer Hinsicht als Ausbeute der Lectüre derselben betrachten kann, schliefsen soll, mufs auch jener naturwissenschaftliche Theil von Bemerkungen von der höchsten Wichtigkeit sein, und wird also derselbe ohne Zweifel, sobald die eigentlich physikalische Abtheilung des Werkes erscheint, von einem zweiten Ref. in Rücksicht zu nehmen sein. Der bis jetzt erschienene erste Theil des historischen Berichtes umfafst drei wesentlich verschiedene Partieen der Reise — *zuerst* die Darstellung der Vorbereitungen zur Reise und der Reisebegebenheiten bis nach Petersburg; — sodann *zweitens* die Darstellung des Aufenthaltes in Petersburg, der Reise nach Tobolsk und des Aufenthaltes in dieser Stadt; endlich *drittens* die Erzählung der Erlebnisse auf einer Reise von Tobolsk nach Obdorsk und wieder zurück.

Ohngeachtet jener erste in zwei Abschnitten enthaltene Theil des Buches, die Reise von Berlin bis Petersburg, auch schon gar mannichfache, theils historische, theils statistische, theils Sitten-schildernde Bemerkungen und Beobachtungen mittheilt, ohngeachtet an fremdartiger Eigenthümlichkeit des Erlebten der letzte nur einen Abschnitt umfassende Theil vor dem ganzen übrigen Buche den Vorzug verdienen möchte, und ohngeachtet ihm überdiefs dankbar anzuerkennende Forschungen über das Verhältnifs der Magyaren zu finnischen und nordasiatischen Volkstämmen und andere selbst für die europäische Völkergeschichte merkwürdige Bemerkungen eingereiht sind, hat uns doch zumeist der mittlere, in fünf Abschnitte zerlegte, Theil angezogen, denn er vorzüglich enthält jene mit den Augen eines auf die sittliche Welt gewendeten Naturforschers gewonnenen und mit unbefangener Wissenschaftlichkeit wieder dargebotenen Schilderungen des russischen Volkes von Petersburg bis nach Tobolsk. Indem es unsere Aufgabe nicht sein kann, oberflächlichen Lesern durch einen Seitenweise dem Buche folgenden Auszug aus demselben die Lectüre des Buches selbst entbehrlich zu machen, verzichten wir gern auf diese seichte Gattung der Vollständigkeit, fassen in unserer Relation eben nur die bezeichneten fünf mittleren Abschnitte ins Auge, und accentuiren auch hier mehr nur Einzelnes uns vorzüglich anziehendes, indem wir der Meinung sind, dafs es bei einem Buche, dessen allgemeine wissenschaftliche Wirkung erschöpfend anzugeben über unsere Kräfte ist, wenigstens darauf ankomme, zu zeigen, wie das scheinbar vereinzelt historisch auseinandergelegte seines Inhalts in *ein* Bewufstsein, was wir kennen, gestaltend eingegriffen hat: es sind defshalb auch in den näher bezeichneten Abschnitten keineswegs immer die piquantesten, wir möchten sagen curiosesten Erlebnisse und Bemerkungen die, welche wir auszeichnen, denn zu solchen Dingen würden wir etwa rechnen, was S. 427 von der Falkenzucht der Baschkiren und der Falkenjagd dieser und ihrer Nachbarn, der Kirgisen, gesagt ist, da diese schöne Weise des Waidwerkes bei uns so ganz in Abgang gekommen ist, dafs sogar wohlerfahrene und darüber schreibende Jagdkundige, wie Spangenberg in seiner Luftjagd, aus eigner Anschauung nicht das Mindeste davon zu sagen wissen — oder die wunderbare Erläuterung, welche sichtbar Herodots Berichte von den Argippäern und anderen nordöstlichen Barbaren durch Baschkirische Sitten und anderes dergleichen namentlich S. 307 u. 308 u. 427 u. 428 erhalten; — oder die Austreibung des Teufels aus Baschkirischen Dörfern, die an ältere nomadische Sitten und an den Poetiaro Ahriman erinnert, von welchem der erste Fargard des Vendidad berichtet, wie er überall seinen Unsegen auf die Niederlassungen des frommen Volkes der Eeri's herabgeschüttet habe — oder Bemerkungen wie die S. 460 über die bürgerlich graduirende und bürgerlich degradirende Fähre am Irtisch — wie die (S. 507) dafs der Name Waräger für Skandinavier sich in Tobolsk (welches überhaupt eine Art Isolation für altrussische Sitte wie etwa früher Island für altskandinavische und noch jetzt Sardinien für altitalienische bildet, s. S. 519) noch in der Art erhalten hat, dafs man dänische Waaren warägische nennt. — Alle solche Notizen, die sich in fast unzählbarer Menge über das ganze Buch zerstreut finden, lassen wir (diese wenigen bereits gegebenen Proben abgerechnet) bei Seite liegen. Vielmehr ist es uns vorzüglich und allein zu thun um den Theil des Inhaltes dieses Buches, der die Charakterisirung des russischen Volkes in seiner Eigenthümlichkeit, und des russischen Reiches in der Mannichfaltigkeit seiner fast unerschöpflichen Ressourcen enthält.

Die Grundlage erhält diese Schilderung, die sich durch das ganze Buch hinzieht, aber vorzüglich in den bezeichneten fünf Abschnitten gegeben wird, durch mehrere im Zusammenhang die Sache abhandelnde, sich gegenseitig ergänzende Partieen von gröfseren Umfang. Die eine findet sich in dem Abschnitt, der der Darstellung des Aufenthaltes in Petersburg gewidmet ist, S. 83 u. ff. Der Hr. Verf. theilt daselbst die Einwohner der Hauptstadt wesentlich in fünf Gruppen: 1) Beamtete — ein bevorrechteter und durch seine Uniform ausgezeichneter Verdienstadelstand; 2) russischer Geburtsadel; 3) Ausländer; 4) russische Kaufleute und Krämer, theils freie theils leibeigene; 5) endlich „Russen, die mit Handarbeiten theils nach eigener Willkür und für eigene Rechnung, theils im Dienste von Privatleuten beschäftigt der geringsten Bevorrechtigung geniefsen. — Auch sie sind bald freie bald leibeigene."

(Die Fortsetzung folgt.)

VII.

Johann Jansen Straussens Reise durch Italien, Griechenland, Liefland, Moskau, die Tatarei, Medien,

Persien, die Türkei, Japan und Ostindien in den Jahren 1647 *bis* 1673, *aus dem Holländischen übersetzt, mit Anmerkungen aus neuen Reisen versehen. Gotha und Erfurt* 1832. 8.

Mit Recht bemerkt der Herausgeber dieser interessanten und merkwürdigen Reisebeschreibung in dem Vorworte, dafs die Menge der neuern Reisebeschreibungen die älteren immer mehr und mehr in Vergessenheit bringe, obschon dies nicht zu wünschen sei, da jene älteren Werke, wenn gleich sie auch für die Statistik der beschriebenen Länder keinen sonderlichen Gewinn gäben, doch immer noch wichtige Beiträge für die Geschichte und Ethnographie derselben lieferten. Und in mehr als einer Beziehung ist vorliegendes Werk von der gröfsten Wichtigkeit, weshalb der Herausgeber sich ein grofses Verdienst um die historisch-geographische Litteratur erworben hat in der neuen Bearbeitung dieser Reisebeschreibung, die gleich bei ihrem ersten Erscheinen in holländischer Sprache in Amsterdam schon im Jahre 1676 auch in's Französische und Deutsche übersetzt, aber seitdem weniger beachtet worden ist. Der Autor ist kein Gelehrter, sondern nichts mehr und nichts weniger als ein Segelmacher, welcher in der Blüthezeit des holländischen See- und Kolonialwesens, in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, von einer unwiderstehlichen Reiselust ergriffen, sein Vaterland verliefs und mehrere Reisen nach dem Orient machte, von welchen er nachher die auf denselben erlebten Abentheuer auf Bitten seiner Freunde nach seinen Tagebüchern in einem ausführlichen Bericht aufsetzte. Man wird daher auch keine gelehrten wissenschaftlichen Untersuchungen von dem Verf. erwarten dürfen, aber man erhält dafür auf der andern Seite auch um so treuere und unbefangenere Beobachtungen, welche der Verf. über die von ihm besuchten Länder und Völker Gelegenheit hatte zu machen, und alle sind in einer so schlichten, naiven und selbst humoristischen Weise dargestellt, dafs man unwillkürlich davon gefesselt wird. Das ganze Werk besteht eigentlich aus drei verschiedenen Reiseberichten, von welchen die beiden ersten die minder wichtigen sind, wogegen der Bericht von der dritten Reise die wichtigsten Resultate liefert. Die dritte Reise ist zugleich eine Landreise durch das ganze östliche Europa und durch West-Asien, während die beiden ersten Reisen Seereisen genannt werden müssen. Auf der ersten Reise begab sich der Verf. nach Hinter-Indien und Japan, und er theilt von seinem Aufenthalte in Siam höchst merkwürdige Nachrichten über die Natur dieses Landes, über dessen Bewohner und deren Sitten und Gebräuche mit, Nachrichten, welche um so wichtiger sind, als dies Land der europäischen Kulturwelt damals noch fast ganz unbekannt war, und durch die gleich darauf erfolgten Unternehmungen der Franzosen und deren Verbindung mit diesem Reiche unter Ludwig XIV. nur in so fern uns näher aufgeschlossen ist, dafs man Siam nebst ganz Hinter-Indien noch mit zu den am wenigsten bekannten Regionen Asiens rechnen mufs. Die zweite Reise spielt im östlichen Theile des Mittelmeeres, im griechischen Inselmeere, und fesselt, aufser den sonstigen Schicksalen des Vfs., das Interesse in so fern, als sie uns noch die Bedeutung der osmanischen Marine darstellt und deren Kämpfe mit den Venetianern, welche die Seeherrschaft in jenen Gegenden den Osmanen noch immer streitig machten. Die dritte und bedeutendste Reise des Vfs. wurde veranlafst durch den Plan des russischen Zaars Alexei Michaelowitsch, durch holländische Seefahrer das Kaspische Meer befahren zu lassen, wozu sich auch unser Autor, uneingedenk der nicht längst bestandenen Gefahren, anwerben liefs. Er durchreisete im Dienste des Zaars das ganze russische Reich in Europa von Liefland aus, welches damals aber noch schwedisch war, über Moskau bis nach Astrachan, und wir erhalten dabei eine interessante Schilderung von dem damaligen Zustande Moskau's und der Lebensart, den Sitten und Gebräuchen der Moskowiten nebst einer Beschreibung der Fahrt auf dem Wolga-Strom durch die Länder der Tataren der ehemaligen Reiche Kasan und Astrachan, wo erst in jener Zeit europäische Civilisation aufzublühen anfing. Der Plan des Zaars konnte jedoch nicht ausgeführt werden wegen des berüchtigten Kosackenaufstandes unter Stenko Radzin, von welchem die zur Beschiffung des Kaspischen Meeres bestimmte russische Flotte zu Astrachan eingenommen wurde, während nur die holländische Mannschaft sich durch die Flucht auf einer Schaluppe der Wildheit der Kosacken entzog. An der Küste von Daghestan wurde Strauss nebst seinen Gefährten von den Tataren gefangen genommen, und erduldete nun eine ziemlich lange Sklaverei, zunächst bei diesen Tataren und dann bei einem persischen Herrn, an den er verkauft ward. In diesem Verhältnisse lernte er die wichtigen Landschaften am Ostende des Caucasus, Daghestan und Schirwan näher kennen, nebst den Städten Derbent und Schamachie, und giebt über alle diese für die orientalische Geschichte so wichtigen Lokalitäten nebst ihren Bewohnern sehr lehrreiche Mittheilungen. Auch hatte er dabei die Gelegenheit, mit seinem Herrn eine Reise nach dem berühmten Ararat zu unternehmen, auf dessen Höhen sie einen Einsiedler, der aus Rom gebürtig war, antrafen. Später von seinem Herrn, dessen Gewogenheit er sich erworben hatte, wieder freigelassen, machte Strauss eine Reise durch das medische Alpengebirgsland Aderbidschan über Ardebil, Kasbin nach der glanzvollen Perser-Hauptstadt Ispahan, der Residenz der Sofis. Ueberall werden lehrreiche historisch-geographische Berichte mitgetheilt und ganz vornehmlich ist dies der Fall mit dem letzten Theile dieser Reise von Ispahan durch den gebirgigen Terrassen-Abfall Irans nach der Flachküste am persischen Golfe nach dem Hafen Gameron oder Bender Abassi. Die Beschreibung der merkwürdigen Ruinen von dem alten Persepolis innerhalb jenes Terrassenabfalls ist eine der wichtigsten Parthieen des ganzen Werkes und wird demselben stets einen bleibenden Werth sichern.

№ 6.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 *u.* 1830 *ausgeführt von Adolf Erman.*

(Fortsetzung.)

Rechnen wir von diesen Klassen die Ausländer als nicht zum russischen Volke gehörig, und die Staatsbeamteten als der nationalen Sitte und Gesinnung durch die allgemein europäische Weise vielfach entfremdet ab, so bleiben uns als die drei wesentlichen Gruppen die des Erbadels, der Kaufleute und Krämer und der Handarbeiter. Von dem russischen Erbadel läfst sich aus Veranlassung Petersburger Verhältnisse nicht wohl reden, denn „die Lebensverhältnisse der obern Klassen der Bewohner von Petersburg sind nun sehr bedeutsam dadurch ausgezeichnet, dafs bei bestehender Rivalität zwischen den Staatsdienern und den Erbadelichen erstere durchaus und entschieden die Oberhand behalten. — Der *Tschino-ljúbie* d. h. der Amt- oder Rangsucht hört man stets als einer eigenthümlichen und edlen Leidenschaft erwähnen, und ein ihr nicht genügendes nur durch Geburt bevorrechtigtes Individuum wird unausbleiblich und lebenslänglich mit dem Namen *Nédoroslí* oder Unerwachsener bezeichnet, der in den Zeiten der alten Feudalverfassung denjenigen Adlichen gegeben wurde, welche in Folge noch jugendlichen Alters oder auch durch körperliche Gebrechen zu den damals meist kriegerischen Dienstleistungen untauglich waren." Trotz dieses schroffen Unterschiedes zwischen den Uniform-tragenden Beamteten und den Frack-tragenden übrigen Individuen der höheren Klassen findet inzwischen *vis-à-vis* von Ausländern doch zwischen allen Landesangehörigen gebildeten Standes noch eine grofse nationale Sympathie statt: „das Gefühl einer innigen Verwandtschaft verbindet die höheren Klassen der russischen Gesellschaft unter sich, und in Folge desselben scheinen sie nie anders als in rein nationellen Kreisen sich frei zu bewegen." — — „Es ist eine positive und für alle Verzweigungen der Nation bestehende Homogeneität des Charakters, welche sie als Landsleute verbindet und von dem Heterogenen fremder Persönlichkeit unwillkürlich zurückstöfst." — „Keine Frage also, dafs bis auf die innigsten Grundzüge die nationelle Lebensansicht der Russen von der westeuropäischen verschieden sei." —

Ganz umgekehrt verhält sich die vornehmere nationale Gesellschaft in Moskau, die (keinesweges nach Staatsämtern zu jagen bemüht) noch recht eigentlich den Erb-Adel der russischen Nation repräsentirt. Der Hr. Vf. spricht davon S. 175: „Im völligsten Gegensatze mit den in Petersburg herrschenden Ansichten ist man hier um Erlangung von Staatsämtern durchaus nicht bekümmert; vielmehr gilt für anständig und edel nur die freie Mufse, welche der Besitz von Leuten und Land verleiht. Dieses ist die Ansicht des Moskauer Adels und er beharrt dabei ohne jede Aenderung als ein selbstständiges und unerschütterliches Ganze. Es ist ein Bündnifs von Familien, welches zu *der russischen Nation* aus eigner und durch Gleichheit der Sprache und des religiösen Glaubens bekundeter Wahlverwandtschaft hinzutritt, welches aber zu dem *russischen Staate* nur wie ein coordinirtes Institut sich verhält." — — — Nachdem nun noch erwähnt ist, wie freilich die Verfolgung allgemeiner Zwecke dem Leben dieses Adels ganz fremd sei, und er sein äufserstes Lebensglück in Vergnügungen aller Art suche, heifst es dann weiter: „Eine unmännliche Weichlichkeit der Denkungsart ist als Folge dieser Verhältnisse nicht zu verkennen, und es mag dazu noch der Umstand beigetragen haben, dafs *den Frauen zu gefallen* etwa noch den einzigen, mühsamerer Bestrebungen würdigen, Lebenszweck ausmacht, weil *nur* Heirathsverbindungen im Stande sind, das vom Schicksal bei der Geburt verliehene Loos zu verbessern, die Anzahl der dem Einzelnen *zu Theil gewordnen Seelen* zu vermehren."

Wenden wir uns nun zu der Schilderung jener in Petersburg bemerkten Klassen der Einwohner zurück, so begegnet uns zunächst die der Kaufleute und Krämer, welche als Repräsentant des begüterten Bürgerstandes überhaupt dienen mufs, da unter diesem Bürgerstand in Petersburg die Zahl derer, die sich von kaufmännischen Geschäften nähren, durchaus das überwiegende Bestandtheil bildet. Der Stand der Kaufleute erscheint von jeher in Rufsland als ein überaus wichtiger, und das Zusammentreffen von Handelszügen an gewissen einzelnen Punkten in Rufsland, wie z. B. in Nowgorod, gründete die ersten grofsartigeren Beziehungen Rufslands zu dem westlicheren Europa. Auch in neuerer Zeit konnte der Kaufmann an Wichtigkeit in Rufsland nichts verlieren, da „ein hoher Grad der Begehrlichkeit für äufsere Glücksgüter und ein mächtiger Hang zum Prunkenden und zur Befriedigung der Anforderungen des Luxus der russischen Nation mit anderen Völkern orientalischen Ursprungs gemeinsam geblieben ist." Trotz dieser Wichtigkeit kaufmännischer Thätigkeit in Rufsland ist der Kaufmannsstand kein geachteter, und er hält sich ohne alles Zuthun, ohne alle Ermunterung der Regierung, die in fast jeder anderen Hinsicht in Rufsland so nöthig ist, blofs durch die natürlichen Verhältnisse des Landes und die natürlichen Neigungen des Volkes. „Nach der Menge ihres erlangten Vermögens sind die Kaufleute in drei Rangordnungen (*Gildi*) getheilt, denen aber eben so wie den in der Klasse der Staatsdiener vorhandenen Unterabtheilungen in Bezug auf wesentlichere Lebensverhältnisse eine nur nominelle Bedeutung zukömmt. In diese Gilden oder Abtheilungen des Kaufmannsstandes kann ein jedes nicht im Staatsdienst befindliche Individuum sich einschreiben lassen, welches sein gleichzeitig anzugebendes Vermögen zu Handelsunternehmungen irgend welcher Art zu benützen beabsichtigt, und es steht dieser Eintritt auf durchaus gleiche Art, so wie den Freigeborenen, so auch denjenigen Leibeigenen frei, welche eigenes Vermögen erlangt haben und die Besitzer ihres Geburtsortes anstatt durch unmittelbare Dienstleistungen, durch eine jährliche Abgabe zu befriedigen im Stande sind."

In demselben Grade, in welchem die früher erwähnten höheren Klassen von Petersburg von der Liebe zu äufserer Auszeichnung, zu Rang und Ehren, ergriffen sind, so dafs ihr ganzes moralisches Wesen dadurch bedingt, und ein gewandtes, klug geselliges Verhalten, ein unter den Stürmen eigener und fremder Leidenschaften geschickt lavirendes Benehmen Grundzug der Sitte wird, in eben demselben Grade hegt der Bürgerstand (darin dem Adel von Moskau ähnlicher) „eine fast religiös gewordene cynische Lebensansicht in Beziehung auf äufsere Ehre und Rangvortheile." So hält dieser Stand trotz alles Reichthums, trotz aller europäischer Umgebung in den Hauptstädten, auch hier an der alten Nationaltracht. „Mit sehr wenigen Ausnahmen tragen sie lange Bärte und nur in seltenen Fällen sieht man sie bequemere europäische Kleidung anstatt des alterthümlichen weiten Rockes (*Kaftàn*) und eines ihn zusammenhaltenden Leibgurtes (*Kuschak*) anwenden." — Schon diese äufsere Erscheinung scheidet den russischen Bürgerstand von dem Beamtetenstand, und zwar so vollkommen, dafs nach keiner Seite hin ein Rivalisiren stattfindet; es bleibt aber die alterthümliche Weise nicht bei der Kleidung stehen: „selbst die Reichsten unter diesen russischen Bürgern enthalten sich gewisser sinnlicher Lebensgenüsse, blofs weil diese nicht dem altväterischen Gebrauche gemäfs und das Gepräge eines modernen Leichtsinnes tragend mit ihrem Hauptzwecke, dem alterthümlichen Handelsverkehre, unverträglich seien." Bei dieser wahrhaft religiösen Strenge des Haltens an alterthümlicher Kleidung und Diät, geht aber jene den Beamteten in Rufsland so eigene Lebensgewandtheit auch den Kaufleuten nicht im Mindesten ab. „Auch bei diesem Theile des Volkes zeigt sich eine grofse Gewandtheit des geselligen Benehmens, und gefälliger Formen in Rede und Umgang sind die niedrigsten unter ihnen auf eine Weise beflissen, welche man bei ähnlich beschäftigten in Deutschland selten finden möchte;" — — „eine sehr auszeichnende Sanftmuth des Benehmens und eine alterthümlich einfache Vertraulichkeit in Rede und Umgang machte uns stets die äufsere Erscheinung dieser russischen Kaufleute zu einem unwillkürlich Anziehenden." — Bei verhältnifsmäfsig geringen Mitteln höherer Bildung ist dieser russische Bürgerstand sehr wifsbegierig, und er erhebt sich auch in politischer Hinsicht in seinem Denken gern zu allgemeineren oder wenigstens zu von ihm für allgemeiner gehaltenen Standpunkten.

Bei der grofsen Verschiedenheit der Beamteten und der Kaufleute in der äufseren Erscheinung sowohl, als in Streben und Verhalten ist jedoch durchaus nicht zu denken an einen an das Blut geknüpften Unterschied

des Wesens; vielmehr sind beide Stände nur als verschiedene Richtungen aus demselben Volkscharakter erwachsen. „Sehr häufig ist es, dafs Söhne von Kaufleuten in den Staatsdienst eintreten, und diese sieht man dann stets die ihnen nach Geburt und erster Erziehung durchaus fremden Ansichten so schnell und vollständig sich aneignen, dafs sie auf ununterscheidbare Weise mit der Klasse der Beamteten sich verschmelzen." Die Frauen des Bürgerstandes erscheinen im Durchschnitt schöner, in reinnationalerer Weise in Petersburg als die der höheren Stände, obgleich vielfach auch Beamtete Kaufmannstöchter heirathen, die dann freilich im grellsten Wechsel zu anderer Kleidung, Diät und Verhalten übergehen.

Da es uns zu weit führen würde, so übergehen wir hier, was über die eigenthümliche Sitte der Swachi S. 97 u. 98 und über die Einleitung von Heirathen; so wie das S. 98 ff. von dem eigenthümlichen Betrieb des Handelsgeschäftes in Rufsland gesagt wird. In Beziehung auf die niedrigste Klasse der Einwohner der Hauptstadt, auf die Handarbeiter, ist der Verf. sehr kurz, da er über die, „welche an Privatleute theils für Geld sich verdingen, theils trotz eigner Erwerbsunternehmungen dennoch weit mehr als die leibeignen Kaufleute in unmittelbarer und beständiger Abhängigkeit von den Personen, denen sie als Leibeigne angehören, verbleiben," — weniger in der Hauptstadt als auf der übrigen Reise Beobachtungen zu machen Gelegenheit zu finden gedenkt. Näher bespricht er nur gewisse Klassen derselben: die Artéltschiki (S. 101), die Fuhrleute (*ibid.* u. S. 102). Es reiht sich dabei folgende allgemeinere, dann auch weiter ausgeführte Bemerkung an: „Ein hoher Grad von Nachahmungstrieb und von einer natürlichen Handgeschicklichkeit bewirken beim russischen Volke, dafs fast ein jedes männliche Individuum irgend eine der Kunstfertigkeiten sich aneignet, die im westlichen Europa als besondre Handwerke und als ausschliefsliche Beschäftigungen betrieben werden." — „Die Kleidung dieser Volksklasse ist durchgängig eine so ursprünglich landesübliche, dafs sie mit gröfster Leichtigkeit erhalten, ja oft von den einzelnen Individuen selbst angefertigt wird, und eben so herrscht endlich bei ihnen die gröfste Einfachheit in der Nahrung, und auch hier ist die Befriedigung des Bedürfnisses aufs Höchste erleichtert für einen Jeden, der mit dem Landesüblichen vorlieb zu nehmen sich entschliefst." Sofort ist dann noch von einigen landesüblichen Nahrungsmitteln und Getränken, unter andern von dem aus Glúkwabeeren bereiteten Tranke, vom Mjöd, vom Kwas, von den Bädern die Rede.

Die Geistlichkeit bildet zwar einen eignen Stand, schliefst sich aber gesellschaftlich am meisten dem alterthümlichsten Theile der Nation, dem Bürgerstande an, welcher seinerseits auch eine besondere Vorliebe für die Kenntnifs der heiligen Bücher und für alles überhaupt, was mit der Kirche zusammenhängt, zeigt. „Im Allgemeinen bemerkt man aber auch schon hier in der Hauptstadt den für Rufsland so sehr charakteristischen Umstand, dafs, trotz hoher Achtung für das Religiöse und für die Satzungen der Kirche, die Geistlichen selbst keiner persönlichen Achtung geniefsen, und daher auch nicht im Stande sind, jemals einen politischen Einflufs auszuüben, oder eine von der fest bestehenden Richtung abweichende Denkungsart zu veranlassen."

Bei Durchlesung dessen, was wir hier in einem mageren Auszuge den Blicken unserer Leser einigermafsen darzulegen gesucht haben, fühlt man schon, dafs eine Vorstellung in einem entsteht von der gemeinsamen, nationellen Grundlage, welche sich durch alle diese Stände des russischen Volkes hindurchzieht. Bestimmter noch tritt eine solche Vorstellung hervor durch die Bemerkungen über Tobolsk, indem sich hier bei dem ächt sibirischen Theile der Einwohner alterthümlich russische Gebräuche und Sitten ungleich reiner als im Mutterlande erhalten haben. Sollen wir nun aber diese Vorstellung, wie sie in uns sich zusammengefafst hat, nach Vollendung der Lectüre des vorliegenden Buches, deutlich machen, so ist noch nöthig, auf zwei andere längere Stellen aufmerksam zu machen. Die eine findet sich S. 160 u. 161 und hat eine Anzahl zerstreuterer kleinerer Bemerkungen im Buche als Belege und Ausführungen. Sie lautet wie folgt: „Für die einförmige vegetative Natur der hiesigen (Moskauer) Gegend ist eine schwer zu unterdrückende Lebenskraft auszeichnend, und, auffallend genug, ist es dieselbe Eigenschaft einer ungehinderten Existenz unter drückenden Verhältnissen, einer zähen Widerstandes gegen umbildende Einflüsse, welche man hier auch an den *Menschen* gewahrt. Auch bei oberflächlicher Sprachkenntnifs ist jedem Ausländer in der russischen Rede der Ausdruck *kak ni bud*, sowohl seiner häufigen Wiederkehr als seiner sonderbaren Bildung wegen aufgefallen. In den zu Rufsland

gehörigen *deutschen* Provinzen sah man sich genöthigt, denselben durch „*wie nicht ist*" wörtlich zu übersetzen und diese undeutsche Wortfügung in der Rede aufzunehmen, denn des ächt nationellen Begriffes konnte man auch dort nicht entbehren. „*Wie es auch immer sei; Gleichviel auf welche Weise*" möchten unserer Sprache etwas angemessener diese *sonderbare Gleichgültigkeit gegen alle näheren Bedingungen der Existenz* umschreiben, welche denn auch hier zu Moskau in Bezug auf leblose Dinge sowohl als auf die Lebensverhältnisse der Menschen mannichfaltig sich äufsert. „*Kak ni bud, da jiwöt!*" (es lebt, gleichviel wie) wird auch hier gleich oft von einem nur eben vor dem Einsturz bewahrten Hause oder Wagen, als von Menschen bei drückendster Armuth oder Krankheit gebraucht, und gilt in den verschiedensten Fällen als Beweis einer Erreichung des Zweckes und als hinreichender Grund zur Zufriedenheit. Dafür aber auch ist man unerschöpflich an Mitteln, um eine *gleichviel wie beschaffene* Existenz den Dingen und Menschen in jedem Falle zu fristen, und *gerade dahin äufsert sich vorzugsweise die ungemeine Gewandtheit der Nation.* Ein und derselbe Zug des russischen Charakters ist es, welcher hier die niedere Volksklasse lehrt, aus den Hefen der Dinge noch Vortheil zu ziehen, und somit selbst die äufserste Dürftigkeit leicht zu ertragen, während er den Begüterten zu steter Vergröfserung der Zahl ihrer Besitzthümer behülflich wird, denn da hier ein nur äufserlich ähnliches Surrogat jedwedes eigentlich beabsichtigte Ding zu ersetzen im Stande ist, wird um so leichter zur Gewohnheit, den Antrieben einer nie zu stillenden Habsucht zu entsprechen."

Der andere ebenfalls durch eine Reihe Parallelstellen noch erläuterte und ausgeführte Passus findet sich S. 466 u. f. „Schon hier (d. h. in Tobolsk) ist, so wie in den östlicheren Gegenden Nordasiens, bei den freien sibirischen Russen an die Stelle der im Mutterlande üblichen contractmäfsigen Leistungen eine ganz andere, aber fast ebenso mannichfach wechselnde Art der Beschäftigung getreten. Sehr bedeutsam bezeichnet man diese Thätigkeit in Sibirien mit dem im europäischen Rufsland kaum verstandenen Namen *prómuisl*, welcher, durchaus analog mit dem Griechischen *προμήθεια* gebildet, jede erfindungsreiche und thätige Sorge für die Zukunft andeutet. Alles, was aufser dem Ackerbau den Einzelnen einen Erwerbszweig gewährt, wird in der sibirischen Sprache unter die Kategorie des *prómuisl* begriffen, namentlich aber eine jede Wanderung, sie möge nun eigenhändige Jagd und Fischfang, das Ausgraben von werthvollen Mineralkörpern, oder den einträglichen Verkehr mit den Urvölkern zum Gegenstande haben. Schon die ersten russischen Einwandrer in Sibirien ehrten sich mit völligem Rechte durch den neu gebildeten Namen *promúischleniki* d. i. Ausdenker oder Ausfindigmacher, als sie nicht ohne listigste Umsicht sich vereinzelt in die ihnen unbekannten und meist von feindlich gesinnten Urbewohnern eingenommenen Gegenden begaben, und dann bald ein ihnen vortheilhaftes Naturverhältnifs entdeckten, bald durch alle Künste eines einnehmenden Benehmens und durch die Lockungen eines sehr beschränkten Tauschhandels die gutmüthigen Grundbesitzer sich geneigt machten. Nicht nur reiche Geschenke brachten sie oft wider jedes Erwarten von solchen Streifzügen zurück, sondern es gelang auch eben so oft, dafs die neuen Bekannten die ihnen leichte Lieferung von kostbarem Pelzwerk den russischen Nachbarn alljährlich zu wiederholen versprachen. Das Talent der Väter hat sich auf die Söhne vererbt, und noch jetzt ist „sich etwas ausfindig machen" für die sibirischen Männer die allgemeinste und nach ihren tiefeingreifenden Wirkungen noch oft im Verfolge unseres Berichtes zu erwähnende Losung. Eben so wird hier oft die herbeste Hülflosigkeit eines durchaus unfähigen Individuums durch die Worte: er ist nichts zu erfinden im Stande! bezeichnet. Sehr unpassend wäre es, den Namen *promúischlenik* im Deutschen durch Freibeuter zu übersetzen, denn kriegerische Gewalt war weder in früheren Zeiten bei diesen landesüblichen Streifzügen der Einzelnen behülflich, noch ist sie es jetzt; vielmehr werden dabei *unermüdliche und beharrliche Körperkräfte nur auf den eigenhändigen Erwerb verwendet*, aber die friedlichen Künste des Kaufmanns während des Umganges mit den Eingebornen von dem *promúischlenik* geübt."

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 7.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 u. 1830 ausgeführt von Adolph Erman.

(Fortsetzung.)

Dies also wären die Grundzüge des russischen Charakters, die in der Lebensgewandtheit, Verhältnifsfügsamkeit und Rangsucht des Beamteten, in der Heirathsjägerei des Edelmanns, in der Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit und Frugalität des Bürgers, in der Allerhandsgeschicklichkeit und Wenigbedürftigkeit des Handarbeiters immer nur in anderen Formen, aber als dieselben nationalen Geister zu Tage kommen: *der weltliche, durch Körpergeschicklichkeit unterstützte eigenthümliche Verstand, den die Sibirier prómusil nennen; und die zähe durch Körperkräftigkeit unterstützte Geduld des Lebens, die sich in dem kak ni bud ausspricht.* Diese beiden Eigenschaften sind aber zugleich die der slawischen Völkerrace überhaupt, und es scheint, dafs dieser Stamm in allen seinen Verzweigungen (wie seine Sprachen nur mundartlich verschieden sind) eine grofse Grundähnlichkeit bewahrt hat. Gegen die germanische Race bildet dieses slawische Wesen einen schroffen Abschnitt und Abstand, denn wie der Slawe eben jene eigenthümliche Gleichgültigkeit gegen die näheren Bedingungen der Existenz hat, zeichnet den Germanen in diesem Punkt eine grofse Starrheit, wenn auch noch nicht die Reizbarkeit des Romanen, aus. Man braucht eben nicht auf die Frauen der Teutonen, die sich lieber den Tod gaben, als der Römer Gefangene wurden, oder auf die aus ihrem Vaterland von Karl dem Grofsen weggeführten Sachsen, die lieber freiwillig starben, als solche Existenz länger trugen, zurückzukehren, man braucht es nicht immer in so schroffen Zügen, wie etwa jene mittelaltrigen sind, wo zum Tode verurtheilte, wenn ihnen das Leben geschenkt wurde, lieber starben, als sich von Leuten, die sie hafsten, das Leben schenken liefsen, zu suchen: — wozu der norwegische Verfassungssatz, dafs der zum Tode verurtheilte des Königes Gnade nicht anzunehmen braucht, wenn er nicht will, einen Seitenbeleg bildet — man kann es täglich in unserem Leben finden, dafs Menschen sich eigensinnig und eigenthümlich an das, was sie als ihr Recht ansehen, oder an gewisse Sitten und Weisen anhängen, und sich in dieser Störrigkeit oft die schönsten Verhältnisse verderben, oder die Aussicht auf verbesserte Lage für immer nehmen, oder wenigstens erschweren. Den schroffsten Gegensatz bildet diese germanische Sprödigkeit gegen slawisches Wesen — und Gott soll uns bewahren dieser Sprödigkeit, die die Grundbedingung alles Edleren im germanischen Leben, die die Grundbedingung jener eigenthümlichen germanischen Treue, unseres germanischen Rechtsgefühles, unseres Freiheitssinnes, unserer mannichfaltigeren, entwickelteren Volksbildung ist — Gott soll uns bewahren, diesem Edelstein deutscher Natur etwas von seinem Glanze zu entziehen, um jener slawischen zähgewandten Natur, die nur in dem letzten Hintergrund der Seele, in religiösem Verhalten, Starrheit kennt, irgendwie einen helleren Schein zu verschaffen. Aber wie man an den östlicheren Slawen, namentlich an den Polen, schon einen die ursprüngliche Weise depravirenden Einflufs germanischer Sprödigkeit verspürt, so ist nicht zu läugnen auch in der Volksnatur der Gegenden Deutschlands, die sonst slawisch waren, ist ein gewisser Einflufs jener slawischen Gleichgültigkeit und Zähheit, jenes Mangels an reizbarem Individualitätsgefühl und der eigenthümlichen daraus erwachsenden Freudigkeit und Zorngeneigtheit zu verspüren. Es liegt in jenem slawischen Wesen etwas Asiatisches; gemischt mit dem Hindurchziehen des Bewufstseins einer gewissen glumigen Naturbefangenheit, welches Bewufstsein auch vornämlich der Charakter slawischer Poesie, bald in melancholischeren Gefühlsweisen, bald in scharfsinniger Satyre, bildet und selten zu grö

fserer Klarheit entwickelt den Charakter heiterer Naivität trägt. Dieser letztere Zug unterscheidet dann auch wesentlich Juden und Slawen, und giebt ersteren, die übrigens auch vom *prómusl* und *kak ni bud* die gehörige Dosis haben, doch eine grundverschiedene Färbung, da ihnen Natursinn und ein Anschmiegen an die Natur in gleich hohem Grade völlig abgehen. Indem die slawischere Natur weniger das Individuelle ausprägt, ein geringeres Individualitätsgefühl enthält, stehen die ihr angehörigen Völker auch noch mehr wie Wälder da von derselben Baumart — schöne Stämme, aber bei erster Ansicht einer wie der andere — und bei zweiter einer wenig verschieden von dem anderen.

Indem wir uns bei diesen durch das vorliegende Buch angeregten Betrachtungen länger aufgehalten haben, sei es uns noch vergönnt, eine Anzahl anderer interessanterer Punkte nur anzudeuten. Was der Hr. Verf. über *Wasserverbindungen* in Rufsland sagt, dürfte selbst jetzt, wo eine so ausgezeichnete Darstellung jener colossalen Wasserverbindungen des russischen Reiches in deutscher Sprache erschienen ist, nicht als überflüssiger Inhalt betrachtet werden können. Die Beschreibung *der grofsen Messe von Nischnei Nowgorod* (S. 190—218) ist nicht blofs höchst unterhaltend und in statistischer Hinsicht belehrend, sondern auch voll interessanter Bemerkungen über Armenier, Bucharen und Mordwinen; ein Auszug würde kaum möglich sein, der geneigte Leser sehe also diese Andeutung wie diese ganze Anzeige um so mehr an als eine Einladung, sich sobald als möglich das Vergnügen vollständiger Lectüre dieses Buches zu machen. Für die asiatischen Handelsverbindungen des russischen Reiches sind noch folgende Stellen besonders belehrend: S. 410 über Eisen- und Kupferhandel nach der Bucharei; S. 434. 435 über den bucharischen Pferdehandel. S. 478 über die Begegnung chinesischer und europäischer Producte in Tobolsk. S. 480 über den Handel der Bucharen mit Tobolsk. S. 484 ff. über Beziehungen zu Kirgisen. S. 500 u. 501 über den russischen Handel nach Taschkent u. s. w. u. s. w.

Fast unzählich sind die Stellen, die uns eine Einsicht in den inneren Reichthum Rufslands eröffnen. Nur einige anzudeuten sei uns vergönnt: S. 255 ff. über das der Krone gehörige Eisenwerk Wotka. S. 298. 407 über Steinschleifereien am Ural. S. 345 über Blechmalereien daselbst. S. 346 von dem aufserordentlichen Eisenreichthum des Ural und dann namentlich S. 359—366 von dem Eisenberge Blagodat. S. 367 68 91 95 99 über Gold und Platin am Ural. S. 347 über Kupferreichthum des Ural. S. 402 Steinschleifereien am Ufer des Isef u. s. w. u. s. w. Interessant ist besonders auch der eingefügte Excurs über den Schiffstransport uralischer Producte S. 411 ff. und erfreulich auffallend war für Ref., dafs über reiche Waldung nicht blofs am Ural (wo seine Vorstellung ohnehin dergleichen immer angenommen) sondern wie es scheint in einem sehr grofsen Theile Westsibiriens, den er sich früher weit kahler dachte, eine Reihe von Stellen in dem Buche gefunden werden z. B. S. 353 u. 354. 359. 476. 492 *al.*

Durch diese bewaldete Oberfläche gewinnt Sibirien in der Vorstellung etwas Nordamerika ähnliches, und wunderbarer Weise führt der Hr. Verf. S. 461 an, dafs dereinst Catharina mit äufserster Vorliebe die Absicht gehegt habe, die politische Verfassung von Sibirien der der Nordamerikanischen Freistaaten nachzubilden.

(Der Beschlufs folgt.)

VIII.

K. G. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, I. Th. u. d. T.: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, zweite Auflage, Heidelberg bei Winter. 1833. 456 S. *gr.* 8.

Gewifs darf es für ein Zeichen höherer Theilnahme an einer Wissenschaft gelten, wenn von einem streng-scientivischen Werke der erste Theil eine zweite Auflage erlebt, ehe der letzte im Druck erschien. Daher scheint die politische Oekonomie in Deutschland ein gröfseres Publikum zu gewinnen, als man nach ihrem Inhalte und nach dem Volkscharakter glauben möchte. Seit Kurzem sind nämlich schon zwei Werke, noch unvollendet, neu aufgelegt worden: das erste ist Nebenius öffentlicher Kredit, das andere vorliegendes Buch.

Diese Jahrbücher haben durch Nebenius Mund schon 1831 (N. 81—84) ein kompetentes Urtheil über den Werth dieses Werkes ausgesprochen, welches sich als das vollständigste, klarste, mit den passendsten Beispielen und litterarischen Nachweisungen ausgestattete Kompendium der heutigen politischen Oekonomie bethätigte. Indem ich die zweite Auflage zu besprechen habe, darf und mufs ich mich darauf beschränken, die wichtigern Veränderungen zur Sprache zu bringen. Auf das genaueste müssen die Zusätze angegeben werden; denn diese sind bei einem solchen Schriftsteller meistens wissenschaftliche Eroberungen. Aber auch die gelegentlichen Urtheile über die neuesten, d. h. in der Zwischenzeit erschienenen, Schriften müssen beachtet werden; denn kritische Aeufserungen eines so ruhigen Forschens sind Aehren, die kein Leser unaufgelesen lassen darf.

Vergleicht man die Seitenzahl der ersten Auflage (308)

mit jener der zweiten (456), so findet man eine Vermehrung von 88 Seiten, welche von der Umgestaltung des Werkes ein genügendes Zeugnifs geben. Die meisten Zusätze erhielten jedoch die *Noten*, in welchen die reichsten Schätze der Lektüre und Kritik aufgestapelt liegen. Unter den neuen Beispielen sind die aus der Technologie und aus der Statistik die zahlreichsten, unter den neuen litterarischen Nachweisungen kommen die von Gioza, Hermann und M. Culloch obenan zu stehen. Der *Text* ist fast durchaus schärfer und bestimmter gefafst, hie und da besser geordnet, aber wesentlich nicht sehr verändert worden. Doch wozu diese allgemeinen Angaben? Es ist besser, die wichtigsten Neuerungen der Reihe nach vorzulegen.

Die Einleitung gewann viel durch schärfere Bezeichnung der staatswirthschaftlichen Systeme und ihrer Litteratur. Ueber die staatswirthschaftliche Grundansicht der Alten kommt *p.* 15 eine Stelle vor, die *p.* 19 bei der Darstellung der staatswirthschaftlichen Leistungen der Alten mehr am Platze gewesen wäre. Es heifst nämlich a. a. O.: die Alten waren mehr darauf bedacht, die Bedürfnisse zu vereinfachen und den Hang nach Gütergenufs zu bekämpfen, während man in neuerer Zeit es vorzieht, diesen Hang als Sporn zum Arbeitsfleifse zu benutzen und so seine Befriedigung auf eine unschädliche Weise zu erleichtern. Diese Stelle wirft in der That das beste Licht auf die staatswirthschaftliche Ignoranz der Alten, worüber Manche nicht mitleidig genug lächeln können. Es schien mir immer sehr die Frage zu sein, ob nicht die Alten in einer Beziehung Recht, und die Neuern bis zu einem gewissen Punkte Unrecht haben; denn die Tendenz einer fortgesetzten Vermehrung der Bedürfnisse giebt dem Volke nur gar zu leicht die gedoppelte Qual des Sisyphus und Tantalus, erfolgloses Aufstreben zur Fülle und endloses Kämpfen mit überregen und wachsenden Bedürfnissen! Viel Wahres, in ähnlichem Geiste Geschriebenes liest man in Weitzel's Geschichte der Staatswissenschaft *I*, *p.* 114—117. — In der Auseinandersetzung des Industriesystems ist noch immer zu lesen, dafs A. Smith die Arbeit als ausschliefsende Güterquelle betrachtet habe. Baumstark hat in seinen Untersuchungen über den Kredit gelegentlich diese Angabe bestritten und widerlegt; ich kann aber seine Gründe durch eine deutliche Stelle A. Smith's verstärken. Nach Garve's Uebersetzung, 1810 Th. II. S. 94 sagt Smith: *dafs, wenn ich die freiwilligen Erzeugnisse der Natur ausnehme, alles Uebrige, was hervorgebracht wird, die Frucht des Fleifses ist.* Man mufs daher die Stelle der Einleitung, wo die Arbeit der Fond der jährlich verbrauchten Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens heifst, nur in dem Sinne nehmen, dafs civilisirte Nationen nicht mehr hauptsächlich von den freien Gaben der Natur, sondern fast ganz allein von dem Fleifse leben.

Das erste Buch, über das Wesen des Volksvermögens, liefert aufser einigen Verwahrungen gegen die Aufnahme der persönlichen Dienste in die Bestandtheile des Reichthums (meist gegen Hermann gerichtet) eine bedeutende Veränderung in der Lehre vom Werthe. Der Verf. fühlte nämlich die Nothwendigkeit, die Grade und Betrachtungsseiten des Werthes (bei der Schätzung des Volksvermögens so überaus wichtig und von mir in diesen Jahrb. in der Recension von Steinlein's Schrift hervorgehoben) gehörig in's Licht zu setzen. Demnach unterscheidet er *p.* 57 den Werth in Gattungswerth und Quantitäts- oder konkreten Werth, je nachdem die Werthschätzung sich auf die Art des Gutes bezieht oder auf das Verhältnifs des Quantums zum Bedürfnifs oder Gebrauch. Nun gilt vom Gattungswerthe, was in der ersten Auflage vom Werthe überhaupt gesagt wurde, hinsichtlich der Bestimmungsgründe und der subjektiven Beziehungen (allgemeiner, besonderer, individueller Gattungswerth). Der konkrete oder Quantitätswerth äufsert sich nach *p.* 60 immer in einer Beschränkung oder Aufhebung des Gattungswerthes. Daher auch Getreide an Werth verliert, wenn es über alles Verhältnifs häufig wird. Dieser Quantitätswerth ist wieder in subjektiver Hinsicht privatwirthschaftlich oder volkswirthschaftlich, und spielt in beiden Formen im Verkehre eine wichtige Rolle.

Das zweite Buch, über die Entstehung des Vermögens, enthält zwei wichtige Zusätze. Die Rubrik der wirthschaftlichen Arbeiten, die bisher nur in Arbeiten der Mitwirkung zur körperlichen Entstehung und der Erleichterung des Ueberganges der Güter in andere Hände abgetheilt wurden, erhält *p.* 92 eine dritte Nummer: Arbeiten der Erleichterung des Gebrauches und der Erhaltung der Güter. Es wird jedoch diesen Arbeiten wie den kommerziellen *p.* 100 nur eine mittelbare Produktivität eingeräumt. Gewifs läfst sich nichts dagegen sagen. S. 117 wird in einer Anmerkung gegen Hermann der Unterschied von Grundstück und Kapital auf das treffendste darin nachgewiesen, dafs die Gröfse des Nationalkapitales eine Wirkung des Kunstfleifses und der Sparsamkeit der Bürger sei, ja sogar eine Folge der geistigen und moralischen Kräfte im Staate. Inzwischen scheint die ganz abgesonderte Behandlung der Grundstücke, als einer von den Naturkräften gänzlich verschiedenen, eigenthümlichen Güterquelle allerdings mangelhaft. Offenbar gehören die Grundstücke zur Natur als Güterquelle. Dafs nur im Grundstücke auf den Besitzer der Natur eine Rente kömmt, ist kein hinreichender Grund zur Absonderung der Grundstücke in der Lehre *von der Entstehung* der Güter. Am Ende giebt es auch Renten von der Natur, wobei der Boden als solcher nur zum Theile wirkt. So wirft nach Burger der Besitz einer Wasserquelle in der Lombardei ein Bedeutendes ab. Sollte die Luftschiffahrt möglich gemacht werden, so könnte leicht eine Rente vom Luftraume entstehen, die denn doch als keine Grundrente aufgeführt werden dürfte. Dafs überhaupt die Renten bei der Produktionslehre nicht in Betrachtung kommen, erkannte der Vf. nun ausdrücklich an, indem er die in der ersten Auflage noch vorkommenden Erörterungen in die Lehre von der Vertheilung des Vermögens verpflanzte.

Das dritte Buch, über Vertheilung des Vermögens, bekam die bedeutendsten Veränderungen, aber nur in den ersten Abschnitten. S. 138 läfst sich jetzt der Vf. über den Einflufs des Werthes auf den Preis weiter aus und folgert, dafs die Preise mehrerer, nicht beliebig vermehrbarer, in Zahlen bemefsbarer Dinge von einerlei Gebrauch sich wie ihre Werthe verhalten müssen. Wenn ein Acker doppelt so hoch wie ein anderer ver-

kauft wird, sagt eine Anmerkung p. 139, so muſs auch sein Reinertrag doppelt so hoch sein. Sei nicht in allen Fällen das Zusammentreffen der Werth- und Preisverhältnisse sichtbar, so seien nur hindernde Vorurtheile, mehrseitige Anwendungen desselben Gutes Schuld. So richte sich der Preis der Holzarten allerdings nicht ganz nach der Brennkraft, aber nur darum, weil z. B. Eichenholz auch zum Verarbeiten gesucht ist. Der Leser vermiſst bei dieser Auseinandersetzung nur die Hervorhebung der Unterschiede, welche die Arten des Werthes begründen. — Der Abschnitt vom Arbeitslohn bekam S. 185 den wichtigen Zusatz, daſs eine Preisminderung der Unterhaltmittel des Arbeiters dem Lohnherrn zu Gute komme, und in einer Note erörtert der Vf. die Frage, ob die Einführung der Kartoffeln diese Wirkung gehabt habe. Da 100 ℔. Roggenkörner so viel Nahrung geben, als 384—650 ℔. Kartoffeln, und gleichwohl ein Kartoffelfeld nur 10mal mehr an Volumen, 11mal mehr an Gewicht Früchte liefert als ein Roggenfeld, ferner die Kartoffelpreise doch $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ der Kornpreise ausmachen; so wird der Schluſs gezogen, daſs die Kartoffeln den Lebensunterhalt nicht sowohl wohlfeil, als nur für mehr Menschen möglich gemacht haben. — Indem der Vortheil eines hohen Arbeitslohnes besprochen wird, findet sich Gelegenheit, die Umstände in einem besondern §. zu behandeln, von welchen die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse abhängt. Der Vf. bezeichnet p. 197 als solche: Geschicklichkeit und Fleiſs, Einführung des Stücklohns, Sparsamkeit, zum Theile cooperative Gesellschaften, periodische Wanderungen der Arbeiter in gewissen Ländern, endlich *Vermeidung leichtsinniger Ehen.* — Die Lehre von der Grundrente ist am meisten umgestaltet. Der Einfluſs der Kostenverschiedenheit wird ausführlicher und mit mehr Annäherung an Ricardo besprochen. Wurden sonst die Kosten nur nach der Beschaffenheit und der Lage der Grundstücke beleuchtet, so werden dieselben jetzt noch in Bezug auf den Arbeitslohn und auf die Betriebsart betrachtet. Es wird ferner jetzt p. 214 zugelassen, daſs wirklich Ländereien keine, oder fast keine Rente tragen. Ihr Anbau wird dadurch erklärt, daſs Landleuten der Uebergang zu anderen Geschäften zu schwer, eigne Erzielung der Lebensmittel zu schätzbar ist. Diese Bemerkung ist eben so richtig, als wichtig; sie zeigt in einem neuen Beispiel die Einwirkung des Moralischen auf das Materielle! Zum Schlusse werden S. 220 die volkswirthschaftlichen Folgen einer hohen Grundrente ermittelt: Vertheuerung des Unterhaltes, Verschwendung, aber auch vergröſserte Landkultur, Vermehrung der Einwohner! Auch hier steht der Vf. zwischen Smith und Ricardo in der Mitte. — Die Darstellung der Kapitalrente ist nicht erheblich umgearbeitet worden. Hinsichtlich des Unternehmungsgewinns ist nur p. 241 die genauere Untersuchung zu erwähnen: warum der Gewerbsgewinn bei der Zunahme des Volkswohlstandes herabgehet. Die Abschnitte von dem Volkseinkommen und von dem Güterumlaufe sind bis auf einige neue Beispiele und neuere Notizen wesentlich unverändert geblieben.

Das vierte Buch, über die Verzehrung des Vermögens, hat nur zwei neue Stellen erhalten, welche ohne Zweifel durch Hermann veranlaſst wurden. S. 321 wird der Ausdruck: produktive Konsumtion in Schutz genommen, weil die Konsumtion mit der Produktion in Verbindung steht und nichts als diese Verbindung mit jener Benennung bezeichnet werden soll. S. 336 wird an dem Orte, wo von dem Nutzen der Verkäufer bei jeder Konsumtion die Rede ist, auch die Frage wegen der irischen Absenters berührt. Es wird bezweifelt, daſs die Ausfuhr irischer Produkte wegen der abwesenden Gutsbesitzer gröſser sei, die Rückkehr würde dem Lande die Ersparnisse zuwenden. Gewiſs ist das die einzig zulässige Ansicht!

Das fünfte Buch, über die produktiven Gewerbe, hat im Texte gar keine und in den Noten nur einige wenige Veränderungen erfahren; diese Veränderungen sind theils neue litterarische Nachweisungen, theils neue Beispiele aus der Wirthschaft der europäischen Nationen.

Nachdem die Zusätze und Veränderungen des Werkes gebührend hervorgehoben wurden, muſs die Aufmerksamkeit sich ohne Zweifel noch zum Schluſs auf dasjenige wenden, welches der Vf. auch bei der zweiten Auflage auf der Seite liegen lieſs. Damit sind gerade zwei Punkte gemeint, welche A. Smith nicht in's Klare setzte und um deren Aufhellung die Originellsten seiner Nachfolger sich bemühten. Der erste Punkt ist das Verhältniſs der Population zum Nationalvermögen, welches, wie Schmitthenner in dem trefflichen Schriftchen: über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft, *I*, 172 richtig bemerkte, auf die Wissenschaft der Nationalökonomie einen groſsen Einfluſs üben muſs. Denn wenn, wie Malthus lehrte, mit der Vermehrung der Bevölkerung die Vermehrung der Unterhaltmittel nicht Schritt hält, so muſs offenbar bei der Schätzung des Volksvermögens auf den Gattungswerth der Güter gesehen und in der Leitung der Gewerbe von dem *Laissez faire* oder *die Natur gehen lassen* zum Theile abgegangen werden, was auch bei Allen, die von der Population ausgingen, namentlich von Sismondi geschehen ist. Der zweite Punkt ist das natürliche Verhältniſs der persönlichen Dienste zu den Bestandtheilen des Reichthums, die Bildung der abgeleiteten Einkünfte, die Rückwirkung der unächten Renten auf die ächten. Die Volkswirthschaft umfaſst alle Thätigkeiten des Erwerbes und des Verzehrens; die Theorie des Erwerbes und des Verzehrens; die Theorie ist unvollständig, wenn sie nicht alle Glieder der groſsen Kette gleichmäſsig durchdringt. Diese Einsicht ist es, welche die Versuche Storch's, Steinlein's, Hermann's u. A. auf die Einreihung der persönlichen Dienste lenkte. Das Stillschweigen eines Meisters wie Rau über die wichtigsten Probleme der heutigen Volkswirthschaftslehre ist bedeutsam; es beweiset, *daſs die bisherigen Erörterungen kein unbestreitbares Resultat geliefert haben und daſs die wissenschaftlichen Akten auch noch lange nicht zum Spruche reif sind.*

Johann Schön.

№ 8.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oceane in den Jahren 1828, 1829 u. 1830 ausgeführt von Adolph Erman.

(Schluſs.)

Mit republikanischem Wesen möchte sich nun freilich die slawische Natur schwer vertragen, und gerade das wesentlichste Attribut des slawischen Charakters, jene Fügsamkeit in die Umstände, welche Massenconcentration von Kräften und Mitteln auf einzelne Zwecke hin so sehr begünstigt, würde in einer Republik gar sehr wenig zu welthistorisch wichtigen Dingen genutzt werden; — allein der äuſseren Formen- und Verfassungsähnlichkeit bedarf es auch kaum, um noch Analogieen in der Natur des Landes übrig zu lassen, welche sich dahin vereinigen, Sibirien als ein slawisches Nordamerika erscheinen zu lassen. Wie interessant muſs einmal die Begegnung des am starrsten sich gleich gebliebenen germanischen Volksstammes und des alterthümlich russischen Wesens werden, wenn einmal die Engländer ihre Ansiedlungen von Oberkanada weiter westlich ausdehnen, und die Ansiedlungen sibirischer Russen auf der Ostküste Nordamerikas dort ein reicheres Leben entwickeln!

Auch noch andere Analogieen bietet Sibirien; so erinnert das Zurückweichen der Baschkiren von den russischen Bergwerken (S. 424), das was über die Wogulen gesagt ist (S. 361. 383), lebhaft an indianisches Wesen in Nordamerika.

Endlich zuletzt machen wir noch auf einige politisch merkwürdige Stellen aufmerksam. In dem westlicheren Europa verschlieſst man sich jetzt so absichtlich vor Andeutungen organischer Gestaltung öffentlicher Gewalten, daſs die Zeit kommen dürfte, wo man in mancher Hinsicht und mit wissenschaftlichem Recht Rußland nach dieser Seite hin zu rühmen hätte. So liegt ein organischer Anfang von politischer Gewalt in dem Verhältniſs des Brodherrn zu dem Brodabhängigen; — auf jeden Fall des Fabrikherrn zum Fabrikarbeiter, und jede wissenschaftlich aufgeklärte Regierung würde darauf zu denken haben, jene natürliche Patrimonialgerichtsbarkeit, die sich in diesem Verhältniſs von selbst entwickelt, anzuerkennen und eben dadurch zu etwas schönem zu gestalten, zu einem Halt des Lebens zu machen; während doch jetzt so ziemlich alle diese Patrimonialgerichtsbarkeit ignoriren, und gewiſs so weit sie können hindern, dadurch halbe, sittlich vernichtende Beziehungen und unglückseliges Drängen natürlicher Gestaltungsprinzipe zur Geburt, von welcher sie fortwährend zurückgehalten werden, verursachen. Die russische Regierung ist vielleicht die einzige, die hier mit wahrer Weisheit voranleuchtet und diese aus bürgerlichen Geschäften erwachsenden Baronieen in ihrer politischen Eigenthümlichkeit anerkennt. S. 329 heiſst es in Beziehungen auf die uralischen Hüttenwerke: „Alle Mitglieder des sogenannten Hüttencomtores erhalten von 30 bis 400 Rubel jährlichen Gehaltes. Bei so beschaffener Verfassung der Hüttenwerke bleiben den Bewohnern nur wenige direkte Beziehungen zu den Behörden der Landesregierung. *Bei allen kleineren Rechtsstreitigkeiten oder Vergehungen der Einwohner stehet dem Sawodschik (Hüttenbesitzer) und seinem Verwalter eine unmittelbare Entscheidung zu*, und nur für selten vorkommende bedeutendere Fälle wohnt zu Newjansk und in den übrigen Hüttendistrikten der Privatleute ein von dem Permischen Bergamte abhängiger kaiserlicher Beamteter (*Sawodskoi Isprawnik* oder Hüttenrath) mit ähnlichem Wirkungskreis wie die *Semskie Isprawniki* oder Landräthe anderer Gegenden des Reiches, welcher gleichzeitig zu beachten hat, ob die jährliche Ausbeute des Werkes noch dem der Regierung ursprünglich versprochenen Zustande entspricht."

Ganz dieser Erscheinung analog ist diese andere, daſs den angestammten Befehlshabern sibirischer Völker,

die den Russen unterthan sind, wie z. B. den Befehlshabern der Baschkiren ihre politische Stellung unter russischer Hoheit zum Theil gelassen worden ist. S. 425 „Den angestammten Befehlshabern ist derjenige gerichtliche Wirkungskreis verblieben, welcher in nationellen russischen Provinzen dem sogenannten *Wólostnoi ispráwnik* oder Bezirksvorsteher zusteht. Die direkten Abhängigkeitsverhältnisse zur oberen Reichsregierung unterhält aber auch hier ein russischer Beamter, der wie gewöhnlich den Namen *sémskoi ispráwnik* führt."

Gewiſs wer eine Reise im russischen Reiche unternähme in der Absicht, eben *solche* Verhältnisse zu beobachten, würde unzählige natürlich gesunde Ansätze tüchtig-politischer Bildung, die jetzt in dem westlicheren Europa (was sich seiner abstracteren Freiheit so laut rühmt), wenn wir Spanien und Portugal abrechnen, fast überall ertödtet und in ihrem Lebensbestand verwüstet sind, auffinden können.

H. Leo.

IX.

***Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren* 1796 *bis* 1832. *Herausgegeben von Dr. Friedrich Wilh. Riemer, Groſsherzogl. Sächs. Hofrathe und Bibliothekar. Berlin* 1833 *Duncker u. Humblot. Erster Theil. XXXVIII und* 466 *S. Zweiter Theil* 478 *S. Dritter Theil* 482 *S.* 8.**

Hätten wir das merkwürdige Buch, dessen erste Hälfte hier vor uns liegt, auch nur als eine Ergänzung der Denkwürdigkeiten aus Goethe's Leben zu betrachten, die der Welt bekannt sind, so nähme dasselbe schon dadurch allein die höchste Theilnahme und Aufmerksamkeit in Anspruch. Es enthält aber noch bei weitem mehr: denn indem die beiden Freunde sich nicht allein die Ereignisse und Verhältnisse ihres eigenen Lebens, sondern auch Alles, was sonst in den Kreis ihrer Beobachtung und Beurtheilung fiel, offen und getreulich mittheilen, geben sie uns mit ihrer eigenen zugleich eine Geschichte des deutschen gesellschaftlichen Lebens, die sich über alle Kreise und Zustände desselben verbreitet und sowohl durch ihren Inhalt als durch die Eigenheit der Darstellung das höchste Interesse gewährt. Daſs wir hier objective und subjective Wahrheit den lautersten Quellen entschöpfen, dürfen wir nicht bezweifeln, wenn wir die Briefsteller als Männer erkennen müssen, die geneigt und im Stande waren, die Gegenstände ihrer Betrachtung mit unbefangenen Blicken aufzufassen, die in der gegenseitigen offensten Mittheilung derselben befriedigenden Lebensgenuſs fanden, denen durch ihre Stellung das Wichtigste und Mannigfaltigste offen vor Augen lag, denen irgend etwas zu entstellen oder umzugestalten um so weniger in den Sinn kam, als ihre Briefe ursprünglich nicht für den Druck bestimmt waren, und die endlich beide im höchsten Maaſse das Talent besaſsen, das Angeschaute in objectiver Lauterkeit und Schärfe darzustellen. Zu der Zeit, als dieser Briefwechsel angeknüpft wurde, war Goethe's Stellung in Poesie, Kunst und Litteratur schon bestimmt und entschieden, seine wichtigsten Werke standen da als anerkannte Denkmäler der Blütenperiode unserer Dichtkunst, und sein noch übriges Leben, wie er selbst es verstand und fortbildete, schien vornehmlich dazu bestimmt, den Geist, aus dem jene Werke entsprungen waren, in dem aufblühenden Geschlecht zu verbreiten, diesem die Richtung für Auffassung und weitere Ausbildung der Kunst zu geben, kurz eine Bahn zu ebnen, die immer steiler und mühseliger wird, je höher sie hinaufgeht. Der gröſste Genius aber ist nichts durch sich allein: tüchtige, nachstrebende, liebende und verehrende Genossen sammeln sich um ihn her; bewuſst und unbewuſst werden sie von ihm angeregt, gelenkt, beschäftigt und gefördert; indem sie die Früchte ihrer Thätigkeit ihm freudig widmen, empfangen sie von ihm den Stoff und die Richtung zu neuer Wirksamkeit; ohne Nachtheil für ihr eignes selbstständig thätiges Leben werden sie zugleich Organe des seinigen, und aus dieser Wechselwirkung erst entspringt das wahre Dasein lebendiger und allbelebender Kunst. So ist der Name Goethe nicht mehr bloſs der eines ausgezeichneten Mannes, es ist der Kern einer Zeit, das Centrum immer weiter ausgedehnter Bildungskreise, der kürzeste Ausdruck einer fortschreitenden Idee. Unter den trefflichen Männern, die als Organe des hier bezeichneten Lebenskreises zu betrachten sind, steht unser Zelter nun in erster Reihe. Auch er hatte, als er zu der näheren Verbindung mit Goethe den ersten Faden anknüpfte, eine auf fester Grundlage ruhende, sichere und glücklich fortschreitende Existenz im Leben und in der Kunst sich schon errungen. Mit einer Kraft, wie sie wenigen

Sterblichen eigen ist, hatte er einem schweren und rauhen Handwerk, das er durch Einsicht, Geist und Studium zur Kunst zu erhöhen wusste, nicht nur hinreichende Mittel zur Erhaltung des materiellen Lebens, sondern auch die Muse abgerungen, um einer unwiderstehlichen Neigung zur Tonkunst folgen und eine natürliche Anlage zu dieser bis zum vollendeten Talent ausbilden zu können, so dafs er in der Lage war, für die Kunst leben zu dürfen, ohne von ihr leben zu müssen. Auch diese hatte er mit dem ihm eigenen Ernste in ihren wissenschaftlichen Tiefen durch strenges Studium ergründen wollen, und wenn auch das Gefühl als leitendes Prinzip anerkennend und gern demselben folgend, war er dennoch weit entfernt, von diesem allein nach Dilettantenart sich tragen und fortreissen zu lassen, vielmehr suchte er von Allem, was er auf diesem Wege that, sich selbst die strengste Rechenschaft zu geben und jedes zu Leistende in sich zum vollkommenen Bewufstsein zu bringen. So war ihm denn auch seine Liebe zur Kunst nicht blofs die des Virtuosen, der die erlangte Kraft und Fertigkeit allein zum erhöhten und verschönerten Genufs des Augenblicks für sich und andere zu verwenden pflegt, sondern die nachhaltige Liebe des ächten Künstlers, der ihre Wirkungen auf möglichst weite Kreise der Gegenwart zu verbreiten und ihre Dauer für die entfernte Zukunft zu begründen sucht. In dieser Richtung wirkend hatte er ein von Fasch gestiftetes Institut für die Einführung und Ausbildung des Gesanges in gebildeten Gesellschaftskreisen durch gemeinsamen Unterricht und Uebung mit einem jedes Hinderniss überwindenden Eifer erhalten, ausgedehnt und dergestalt befestigt, dafs solches jetzt als ein Theil des öffentlichen Kunstunterrichts, auf die Sorgfalt des Staats und die Kunstliebe des Publikums gestützt, unerschütterlich dasteht. Wie Zelter dieses Institut auffafste und behandelte, sieht man aus folgender Stelle eines Briefes an Goethe: „Der Hauptgrund aber, wefswegen ich jetzt Sie hier wünschte, ist rein idealisch. Unser Chor ist immer noch nichts weiter, als ein grofses Organon, das ich mit meiner Hand spielen lassen und stellen kann, wie einen Telegraphen, womit ich grofse Sachen andeuten und klar machen kann. Sähen und hörten Sie ihn nur ein einziges Mal, so würde Ihnen ein Licht aufgehen, was noch keinem aufgegangen ist, auch nicht mir. Eine Orgel, in der jede Pfeife ein vernunftfähiges willig lenksames Wesen ist, kann das Allerhöchste werden, aber es verlangt auch den allerhöchsten Geist, der es beherrscht. Er findet die schönste und beste Jugend einer nicht ganz verderbten grofsen Residenz beisammen, die jedes gute Wort gern fafst und stillschweigend darauf ausgeht, eine Schule der Weisheit zu stiften; ihre Mittel sind endlich Poesie, Harmonie und Gesang. Ich sage es noch einmal: Sie würden finden, was keiner noch gefunden." Eine in piquanter Weise kurzgefafste Geschichte des Instituts und seines Verhältnisses zur musikalischen Aufsenwelt, die Zelter (3ter Theil S. 124 ff.) entwirft, ist für den uns vergönnten Raum zu lang, wird aber Freunde der Musik und dieser Anstalt höchlich erfreuen. Was Zelters musikalische Kunstproduction betrifft, so hatte er diese vorzüglich in der Composition des Liedes geübt, und dafs eine kunstsinnige Richtung seines Talents ihn hier vorzüglich auf Goethe's lyrische Dichtungen führen mufste, versteht sich von selbst. Einige Melodien zu Liedern aus Wilhelm Meister, die Zelter im Jahre 1796 Goethe'n zukommen liefs, fanden dessen vollkommenen Beifall und die Aeufserung desselben gab die erste Veranlassung zu dem vorliegenden Briefwechsel, der jedoch erst nach einem dem Dichter von dem Tonkünstler im Jahre 1802 abgestatteten Besuch lebhaft und weniger unterbrochen fortgesetzt wurde. Der persönliche Eindruck Goethe's war für Zelters Leben und Wirken entscheidend und man kann wohl sagen, dafs von dieser Zeit an seine Freundschaft mit Goethe das begeisternde Prinzip seines Lebens wurde. „Die Erinnerung dieser Tage, sagt Zelter, wird nur mit meinem Gedächtniss aufhören. Ein neuer Geist ist in mir durch die Berührung erweckt, und wenn ich je etwas hervorbringe, das der Musen würdig ist, so weifs ich, dafs es Gabe ist und woher sie kommt." Diesem Anerkenntniss von Seiten des Tonkünstlers kann man füglich das Folgende des Dichters entgegensetzen: „Es ist das Schöne einer thätigen Theilnahme, dafs sie wieder hervorbringend ist: denn wenn meine Lieder Sie zu Melodieen veranlafsten, so kann ich wohl sagen, dafs Ihre Melodieen mich zu manchem Liede aufgeweckt haben und ich würde gewiss, wenn wir näher beisammen lebten, öfter als jetzt mich zur lyrischen Stimmung erhoben fühlen." — Wie nun nach einer zweiten Zusammenkunft Vertrauen und Zuneigung wachsen, so wird auch der Inhalt des Briefwechsels inniger, reichhaltiger und abwechselnder. Gegenstände aus mannigfachen Ge-

bieten der Kunst und Litteratur, wie Zeit und Beschäftigung sie darbieten, werden kurz und treffend, oft auch umfassender und tiefer eindringend, immer aber geistreich und belehrend berührt. Besonders geben theatralische Erscheinungen zu vielfachen interessanten Erörterungen und Urtheilen Veranlassung, wobei wir denn oft Gelegenheit haben, Zelters sicheren Kunstsinn und scharfe Beobachtungsgabe, so wie die keck entschiedene humoristische Ausdrucksweise wahrzunehmen, in der er eine wohl motivirte Beurtheilung nach Berliner Art in einen derb sarkastischen Spruch zusammen zu fassen weiss. Hierbei führt nun freilich seine Neigung, das Wahrgenommene sofort als entschiedenes Resultat hinzustellen, mitunter einige Härte herbei, er ist aber doch immer gerecht genug, sein erstes Urtheil zu berichtigen und zu mildern, wenn bei einer zweiten Beobachtung des Gegenstandes sich Gründe hierzu ergeben. Da die Veranlassung zu solchen Mittheilungen mehrentheils aus der Tagesgeschichte entnommen ist, so bieten sie dem, der sie zu benutzen weiss, eine reiche Quelle von Materialien, sowohl zur Theorie als zur Geschichte der Kunst und Litteratur, eine Quelle gleich unschätzbar durch ihren inneren Werth, als durch die Länge und Wichtigkeit des Zeitraums, über welche sie sich ausdehnt. Denn die sechs und dreissig Jahre, die uns neu verjüngt fast in der Frische unmittelbarer Wahrnehmung hier entgegen treten, berühren mit ihrem Endpunkt die allernächste Jedem noch gegenwärtige Vergangenheit, während ihr Anfangspunkt über das bewusste Leben der meisten heutigen Leser wenigstens nicht allzuweit zurückreicht. Aber auch für die Kunstpolitik ist für den Lebensverständigen so manche wichtige Lehre hier zu finden, die weder missdeutet noch missachtet werden darf, wenn man sich doch gestehen muss, dass leider selbst die Kunst, wo sie im praktischen Leben gefördert sein will, der Politik nicht ganz entbehren kann. Wenn nun auch bei der Lebensrichtung beider Freunde Kunst und Litteratur die Grundlage ihrer schriftlichen Dialoge bilden, so verbreiten sich doch ihre Unterhaltungen mit der Zunahme ihres freundschaftlichen Vertrauens nach und nach über Alles, was sich im täglichen Leben als beachtenswerth und merkwürdig geltend machte, und wir geniessen ihrer erfreulichen Gegenwart bei Hofe, bei Festen und Gelagen, im Familienkreise, wie im stillen Studirzimmer, in Bädern, auf vielfachen Reisen, im Gewühl der Stadt wie auf der Landstrasse, immer angeregt zu theilnehmender Beschauung. Wir durchleben mit ihnen von neuem die trüben Jahre feindlicher Invasion und die frohe Zeit der glücklichen Befreiung freilich wohl auf bessere, rüstigere und gefasstere, weniger bekümmerte Weise, als manchem von uns solche Zeiten zu durchleben vergönnt war. So wächst denn dieses briefliche Doppeltagebuch nach und nach zu einer Sammlung origineller und geistreicher Skizzen, in denen die Geschichte so vieler ereignissvoller Jahre von kunstreicher Hand zur Poesie erhöht zu neuem Leben erwachend uns erheitert und verjüngt. Sind nun Goethe's Berichte oft nichts weiter als bedeutende Summarien einer innerlich reichen, äusserlich aber nur angedeuteten Ereignis- und Thätigkeitsfülle, so haben dagegen Zelters Mittheilungen fast überall den hohen Reiz einer dem Freunde zu Liebe mit Lust und Freude sorgfältig ausgeführten, immer naiven, unbefangenen, ganz eigenthümlichen Darstellung, vollkommen würdig des ausgezeichneten Lesers, für den sie bestimmt waren. Meisterhaft sind in dieser Beziehung besonders die im dritten Theile enthaltenen Berichte über seine Reisen nach Wien, Prag und Presburg, nach Stralsund und Danzig, nach Holland und den Rheingegenden, nach Herrnhut und Dresden. Aus diesen trefflichen Reisebildern tritt dem Leser die Nationalität und Localität im Ganzen, so wie einzelne Figuren und Erlebnisse in vollkommenster Reinheit und Schärfe und in der eigenthümlich geistreichen derben Darstellungsweise Zelters höchst ergötzlich entgegen und Goethe legte derselben so hohen Werth bei, dass er sie in saubern Heften abgeschrieben ihrem Verfasser zu sorgfältiger Bewahrung und stetem Andenken wieder zusandte, und namentlich in Betreff der Schilderung von Herrnhut erklärte, dass er eine früher beabsichtigte Reise nach diesem Orte nunmehr ganz aufgebe, da die Darstellung seines Freundes vollkommen die Stelle der eigenen Anschauung vertrete.

(Der Beschluss folgt.)

№ 9.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter in den Jahren 1796 bis 1832. Herausgegeben von Dr. Friedrich Wilh. Riemer.

(Schluſs.)

Daſs der Liederdichter und der Tonkünstler, wenn sie für und miteinander wirken sollen, durch ihre sittliche und künstlerische Natur einander möglichst nahe stehen müssen, wofern nicht das Werk des Einen in dem des Andern untergehen soll, liegt in der Sache selbst begründet, und wie nahe sich Goethe und Zelter in dieser Beziehung standen, beweisen ihre Werke. Dies würde jedoch bei Weitem nicht hinreichen, um die Entstehung einer Freundschaft zu erklären, die trotz der Verschiedenheit der Bildung, der Kenntnisse, des Ranges und des Talents zu einer wahrhaften Verbrüderung, zu einer so groſsen Liebe anwuchs, daſs die Gefühls- und Anschauungsweise des Einen fast identisch wurde mit der des Andern, daſs die gegenseitige Mittheilung für beide zum unentbehrlichen Lebensbedürfniſs wurde, ja daſs Zelter mit Goethe's Tode sein Leben für geschlossen erachtete und es nun gleichsam durch einen Akt des eigenen Willens fallen lieſs. Ein solches Phänomen weist nothwendig auf eine höhere Seeleneinheit hin, die über alle, selbst die geistigsten zur irdischen Erscheinung kommenden Verhältnisse weit hinausliegt und alle äuſserlichen Verschiedenheiten ausgleicht. Hierin läſst sich zugleich die hohe Trefflichkeit und Reinheit beider Charaktere vollständig erkennen. Goethe's Charakter liegt in seiner ganzen Gröſse der Welt vor Augen. Was uns hier von ihm überliefert wird, entspricht jeder Erwartung, die wir von ihm haben konnten; überall tritt sein Scharfsinn, seine Genialität, sein Wohlwollen, seine Festigkeit und Liebe in immer neuer Gestaltung hervor. Daſs dies alles aber so sein müsse und nicht anders sein konnte, war voraus zu sehen und in so fern ist diese Erscheinung nicht neu. Die des anderen Freundes hingegen ist wirklich unerwartet und überraschend. In ihm finden wir auf die erfreulichste Weise dargethan, wie eine willenskräftige Menschennatur ohne alles gelehrte Handwerkszeug und ohne die Hülfe viel gepriesener Bildungsmittel zur vollsten Reife, zur schönsten Entwickelung gelangen kann. Er studirte lebend, wie andere studirend leben. Jene in den beiden Freunden liegende höhere Seeleneinheit aber war vorhanden in ihrer ursprünglich gleich schönen, gleich kräftigen sittlichen und intellektuellen Natur, und die Verschiedenheit in der Erscheinung entstand nur durch die verschiedenartige Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, von denen Goethe unausgesetzt begünstigt und gefördert, Zelter fast immer bedrückt und gehemmt wurde. Wäre das Letztere nicht der Fall gewesen, hätte er nicht den gröſsten Theil seiner Kraft zur Ueberwindung solcher Hindernisse verwenden müssen, so dürfte er in der Musik zu einer Höhe gelangt sein, wie Goethe sie in der Poesie erreichte. Durch jene fortdauernde Nothwendigkeit, entgegenstehende Hindernisse durch höchste Anstrengung der Kraft zu besiegen, wurde diese Anstrengung zuletzt habituell und so erklärt sich jene oft rücksichtlose Derbheit, die ihm so manche Miſsbilligung zuzog und seinem in der That liebevollen, keineswegs unzarten Gemüth nicht selten den Schein der Härte und Unfreundlichkeit mittheilte. Es war etwas von mittelalterlicher Kraft in ihm, die, was sie ergreift, eher zerdrückt, als sich entschlüpfen läſst. Der innerste Kern seines Gemüths war aber so edel und zart, als kräftig und fest, wie es sich in diesen Briefen, theils in dem Ausdruck seiner Liebe und Verehrung für Goethe, theils in den Aeuſserungen über seine eigenen Lebensverhältnisse und namentlich bei dem Verlust seiner Gattin und seines Sohnes im schönsten Ausdruck eines tief eindringenden und mit männlicher Standhaftigkeit ertragenen Schmerzes kundgiebt. Bei solchen Gelegenheiten tritt bei Goethe das liebe-

volle Mitgefühl nach seiner Weise gemäfsigt in Worten, desto kräftiger aber und immer auf die zarteste Weise durch die That hervor, indem er bei dem ersteren Anlafs äufsert, dafs er gern seinen Sohn, der damals noch ein Knabe war, als Abgesandten dem Freunde zusenden möchte, weil die Gegenwart eines neuen freundlichen und liebenden Wesens in solchem Schmerze heilsam wirken möchte, in dem letzteren Falle aber den Freund unerwartet mit dem vertraulichen Du anredet, und ihm, „der sich auf dem schwarzen Probierstein des Todes als ächtes, geläutertes Gold aufgestrichen," bei dem Verlust seines Sohnes sich selbst als Bruder darbietet. Zwei so grofsartig schöne, markige Naturen konnten, nachdem sie sich gefunden, nicht anders als in unauflöslicher Wechselbeziehung fortleben und das Verhältnifs zwischen beiden mufste um so fester sein, da sich Zelter in tief gefühlter Verehrung seinem gröfseren Freunde, wie ein jüngerer Bruder, in Liebe unterordnete, all sein Leben und Handeln in steter Beziehung auf ihn zu führen sich gewöhnte, Goethe aber in jenem gleichsam die Ergänzung seiner eigenen Natur, eine Anwendung der ihm eigenthümlichen Art der Auffassung und Einwirkung auf ein von ihm selbst nicht betretenes Kunstgebiet erkannte, und so mit seinem Freunde gemeinsam den ganzen Kreis menschlicher Kunst und menschlichen Lebens, so weit dies in der Zeit als möglich erschien, zu umfassen vermochte. Auf solchen Verhältnissen ruhte eine Freundschaft, die uns als ein Muster dasteht, wie Freunde in voller Bewahrung ihrer Eigenthümlichkeit sich mit Bewufstsein uneingeschränkt einander hingeben, jeder auf den anderen wirken, des anderen Wirkung in sich aufnehmen, gemeinsam ihre Kräfte nach aufsen richten und was sie von der Aufsenwelt ergreifen, sich gegenseitig zuwenden sollen.

Die ersten beiden Theile umfassen die Jahre 1796 bis 1818 also zwei und zwanzig Jahre, während in dem dritten Theile nur der sechsjährige Briefwechsel von 1819 bis 1824 enthalten ist. Hier, wo die Mittheilung schon mehr in's Breite und Einzelne geht, gewinnt auch Inhalt und Darstellung ein erhöhtes Interesse, und da für die noch fehlenden drei Theile nur noch die unserer Gegenwart zunächst liegenden acht Jahre übrig bleiben, so dürfen wir von denselben die inhaltreichste Ausbeute um so sicherer erwarten.

Einzelnes aus dem mannigfaltigen und reichen Inhalt hier zur Probe mitzutheilen, wäre zwar leicht, auch für unsere Leser gewifs interessant gewesen; demohngeachtet haben wir uns dessen, auch abgesehen von der Rücksicht auf den beschränkten Raum, enthalten, weil jedes Einzelne bei seinem an und für sich zwar selbstständigen Werth doch immer erst durch seine Beziehung auf das Ganze und unter gehöriger Berücksichtigung des Vorhergehenden und Nachfolgenden seine volle Geltung erhält, mithin durch Trennung von demselben nur verlieren könnte. Die eigenthümliche Persönlichkeit der beiden Briefsteller waltet durch das Ganze fort und darf bei jeder einzelnen Mittheilung, wenn man sie recht erkennen und geniefsen will, niemals aus dem Auge gelassen werden. Ueberdies stehen in der Briefsammlung selbst die verschiedenartigsten Einzelnheiten durch die Gelegenheit herbeigeführt an ihrer rechten Stelle, wogegen sie abgesondert gleichsam vom Zaun gebrochen erscheinend, sofort ihre richtige Haltung verlieren würden.

Was endlich noch die Redaction betrifft, so finden wir, dafs die Berücksichtigung und Schonung noch lebender Personen so weit beobachtet ist, als dies geschehen durfte, ohne die freie Meinungsäufserung der Briefsteller zu beeinträchtigen und ohne den Inhalt zu entstellen oder die Darstellung zu entfärben, wodurch den Briefen wie dem Leser unnöthig Abbruch geschehen wäre. Niemand wird sich durch das hier Mitgetheilte in seinem Charakter verletzt fühlen. Ansichten und Richtungen in der Kunst und selbst im Leben aber können, sobald sie sich einmal der öffentlichen Beobachtung hingegeben haben, wenn sie ächt sind, den Tadel ertragen, wenn sie es nicht sind, auf Schonung keinen Anspruch machen.

Wilh. Neumann.

X.

Devimâhâtmyam, Mârkandeyi Purani sectio. Edidit, latinam interpretationem annotationesque adjecit Lud. Poley. Berlin, bei Dümmler 1831. *XIII u.* 132 S. 4.

Die achtzehn gröfseren, gleichsam cyklischen, Gedichte der Hindus, welche zusammen den ganzen heiligen Sagenkreis des Volkes umfassen und ihrer Form nach den beiden Epopäen sich anschliefsen, die eigent-

lich sogenannten Puranas, zerfallen in Bezug auf ihre allgemeinste Tendenz in drei Hauptklassen: in *kosmogonische Puranas* oder diejenigen, welche hauptsächlich mit der Schöpfung und den Evolutionen des höchsten Wesens sich beschäftigen, als Brahma- Padma- Brahmânda- und Agnipurana; ferner in *collective*, welche die Attribute und Kräfte irgend einer Gottheit zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen, wie der Vischnu- Garuda- Brahmâ- Siva- Linga- Nârada- Skanda- Mârkandeya- und Bhavischyapurana und sodann in vier andere, welche *vischnuitisch* genannt werden dürfen, weil sie ausschliefslich den Wandlungen und Offenbarungen des Vischnu gewidmet sind, nämlich Matsya- Varâha- Kurma- und Vâmanapurana, woran sich endlich noch der Bhagavatapurana anschliefst, welcher das Leben und die Thaten des Krischnas erzählt. Alle sind, soviel wir nach den Bruchstücken urtheilen können, welche theils in Auszügen und Uebersetzungen, theils in Originalen uns vorliegen, unendlich reich an Nebenpartieen und an Episoden, sind mit Traditionen aller Art durchflochten und enthalten somit das dichte Gewebe der indischen Mythologie nach allen Seiten hin, weshalb sie für Religions- und Sittengeschichte des Volkes von der gröfsten Wichtigkeit sind, so wenig sie auch durch ihren poetischen Gehalt zu fesseln vermögen. Jeder indische Tempel hat gewissermafsen seine *acta sanctorum* und Göttersagen, die den Ursprung seines Cultus zu verherrlichen und in eine hohe Urzeit hinaufzurücken beflissen sind, und ganz besonders werden diejenigen Gedichte, welche unter dem Namen *Mahâtmyam* erscheinen, als solche Bhalapuranas betrachtet (*Wilson Mkenzie collect. I. p.* 61), d. h. sie haben ihre locale Beziehung und haften an irgend einer einzelnen Pagode oder, wie unsere vorliegende Episode, an den zerstreuten Heiligthümern der gefeierten Gottheit. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird das Fragmentarische der Puranen an sich begreiflich, so wie die Ansicht der Hindus ihre Glaubwürdigkeit erhält, dafs die episodischen Legenden erst späterhin nach ihrem hauptsächlichsten Inhalte zusammengereiht seien, wobei alsdann aber das relative Alter der einzelnen Sagen um so ungewisser wird, wofern wir nicht durch den ganzen Ideenkreis und die Färbung der Sprache auf die ungefähre Periode ihres Entstehens hingeführt werden. Die Sage schreibt jene Redaction der Puranas dem Vyâsa zu und allerdings mochte eine bestimmte Person, gleichsam ein Esra der Inder, um die Abschliefsung des religiösen Kanons sich Verdienste erworben und daher den Namen eines *Sammlers* erhalten haben; allein je ungleichartiger die Elemente der einzelnen Puranas selbst erscheinen und je weiter sie durch ihre sich gegenseitig bekämpfenden Sektenlegenden auseinanderliegen, um so dringender wird wohl die Vermuthung, dafs sie allmählig erst und unabhängig von einander in eine Sammlung vereinigt worden, zu welcher Annahme auch die gewöhnliche Reihenfolge einigermafsen zu berechtigen scheint, insofern der Brahmapurana von bedeutendem Alter sein soll und der Bhagavata entschieden als die jüngste Schrift dieser Gattung betrachtet wird. Da die Behandlung des Stoffes in den puranischen Gedichten, wie oben erwähnt wurde, eine rein epische ist, so treten auch die Götter selbst auf den Schauplatz, um ihre Thaten an heilige Männer zu offenbaren und eben dadurch zu ihrem Dienste aufzumuntern, oder aber die Erzählung wird irgend einem frommen Muni der Vorzeit, welcher eines vertrauteren Umganges mit der Gottheit sich erfreute, in den Mund gelegt; das Letztere ist der Fall in dem Mârkandeyapurana, in welchem der Weise Markandeyas die Begebenheiten einleitet und, nicht unähnlich dem Sutradharas im Drama, die Götter auf die Bühne führt. Von diesem obengenannten Purana bildet nun die Episode Devimahatmyam, deren Bearbeitung wir dem Hrn. Poley verdanken, einen gröfsern Abschnitt in 13 Kapitel, welcher bereits im Jahre 1813 zu Kalkutta gedruckt wurde, da er bei den zahlreichen Verehrern der Göttin Kâli in hohem Ansehen steht und länger als ein abgesondertes Gedicht im Umlaufe ist. Markandeyas erzählt, wie einst ein König Surathas von seinen Feinden besiegt worden und in die Einsamkeit sich begeben habe. Hier trifft er einen Vaisya, der ebenfalls seiner Familie und Güter beraubt wurde und beide legen nun einem Brahmanen, den sie als heiligen Einsiedler antreffen, ihre Fragen vor, insbesondere: wie es doch komme, dafs sie bei ihren Unfällen immer noch an die Freuden der Welt gedenken könnten? Der Priester beantwortet die Frage dahin, dafs eine Wolke der Täuschung die sinnlichen Menschen umhülle und dafs man die Devi als Mutter der Täuschung oder Mahâmâyâ erkennen müsse, um die Nebel der Leidenschaften abzustreifen und die Wahrheit einzusehen. Diefs giebt Gelegenheit, die Majestät der Devi zu erheben: sie ist als weibliche Schöpferkraft des Si-

vas der Inbegriff aller übrigen Gottheiten, ist Urheberin des Universums, erhält dasselbe und hat die Macht es zu zerstören; sie ist Alles in Allem und ihre Würde wird selbst von dem höchsten Wesen anerkannt. Ganz besonders aber ist sie thätig, die Feinde der Götter und Menschen ohne Unterlafs zu bekämpfen, so zuerst die Riesen Madhus und Kaitabhas; und diese Kämpfe mit den riesenhaften Dämonen, oder kurzweg mit dem Uebel, werden vom zweiten Kapitel an nur allzu sinnlich und anschaulich verherrlichet. Der Dämon Mahischas hatte sogar die Götter abgesetzt, welche nun den Sterblichen gleich auf der Erde umherirren mufsten, bis die Devi in's Mittel trat und den Dämonen erlegte, nachdem er vergeblich unter den verschiedensten Formen, als Löwe, Mensch und Elefant, gegen sie aufgetreten (*c.* 3.), nach welchem glänzenden Siege die Götter ein Loblied auf die Heldin anstimmen (*c.* 4.).

(Der Beschlufs folgt.)

XI.

Das homöopathische System in seinem Zusammenhange mit der Geschichte der Medizin und dem jetzigen Zeitgeiste, in Folge praktischer Prüfung desselben dargestellt von Doctor Hieronymus Fränkel. Leipzig bei C. F. Köhler, 1833. 8. S. 122.

Der gelehrte und geistreiche Verf. dieser Schrift entwickelt vom historischen Standpunkte aus die Entstehung und Ausbildung des homöopathischen Systems, und zwar geschieht dies auf eine höchst umsichtige und scharfsinnige Weise, wobei natürlich nicht nur die guten und lobenswerthen, sondern auch die schlechten und fehlerhaften Seiten desselben zur Sprache kommen. Unter den von ihm herausgehobenen Vorzügen der Homöopathie erwähnen wir hier blofs die bisher weniger beachteten, und zwar rühmt er besonders, dafs die Krankheitssymptome auf die individuelle Stimmung des Gemüthes zurückgeführt werden, dafs die Wirkung jeder Arzenei als eine Ansteckung oder Infection betrachtet werde, dafs auf den typischen Verlauf, sowie auf die Verschiedenheit der Arzenei-Wirkungen nach Verhältnifs der Dosis aufmerksam gemacht worden sei, und dergleichen mehr.

Aus der Menge von Widersprüchen und Inconsequenzen, welche in der Schrift gerügt werden, erlauben wir uns folgende mitzutheilen:

1) Das Böse der Welt besteht nach homöopathischen Prinzipien in dem Abweichen von der Natur, deren Leben, göttlich ist. Dies Abweichen geschieht von Seiten des speculirenden Verstandes: das Denken, die Theorie ist das Böse. Der Mensch soll in das Zustand der Natürlichkeit zurückkehren, wo der Geist nicht entfremdet ist dem unmittelbaren Dasein. — Es liegt hierin indirect der Wunsch, dafs der Mensch nicht blofs zum gezähmten, sondern zum wilden Thiere werden möge. — Ebenso wird in offenbarem Widerspruche mit Obigem bei einer andern Gelegenheit gesagt, dafs der Mensch die Natur in sich aufnehmen, verändern, bestimmen, sich im Gegensatze zu ihr behaupten, so wie sein eigenes natürliches Dasein beherrschen soll. Auch das Ableugnen aller Naturheilkraft gehört zu den crassen Widersprüchen der Art, da ja diese vielmehr die hauptsächlichste Stütze der Homöopathik ist, welcher sie gewissermafsen ihre ganze praktische Existenz verdankt.

2) Die abnormen Materien sind der abnormen Existenz gemäfs und für dieselbe normal; daher sie keine Rückwirkungen auf den kranken Körper veranlassen können. — Allein da die Krankheit in fortwährender Entwickelung und Veränderung ihres Charakters begriffen ist: so mufs die Materie, die im gegenwärtigen Augenblicke dem Organismus normal erscheint, im nächsten ihm schon innormal sein.

3) Die gezwungene Zusammenschiebung der Krankheitsfälle unter gewisse benannte Formen wird menschliches Machwerk ohne Realität genannt, und doch heifst es wieder bei einer andern Stelle: die Krankheiten stehen im Verhältnisse zu einander, sind sich ähnlich, gehen in einander über.

4) Viele homöopathischen Heilmittel wirken nur dadurch so wohlthätig, dafs sie grade den umgekehrten Symptomen-Verlauf machen, als die Krankheiten, gegen welche sie gerichtet sind, wie, z. B., das Akonit im Vergleich zur Entzündung, wogegen es das Hauptmittel ist.

5) In der homöopathischen Praxis kommt es nicht selten vor, dafs man unschlüssig ist, welches Medikament angewendet werden soll, da das eine diese, das andere jene Symptome deckt. Es wird nun in solchem Falle zum Experimentiren geschritten, was um so mehr Zeit raubt, als einer Menge nicht blofs antipsorischer, sondern auch anderer Arzeneien eine auf 4 bis 6 Wochen sich erstreckende Wirkungsdauer zugeschrieben wird, durch welche Verzögerung aber zugleich noch grofse Gefahr herbeigeführt werden kann.

6) Die Verdünnung der Medikamente wird ein Potenziren genannt, indem durch die Verkleinerung der Masse die innere Kraft herausgefördert und vergröfsert werden soll. — Dennoch wird angegeben, dafs nicht ein, sondern mehrere mit einer Arzenei befeuchtete Streukügelchen nothwendig sind, um eine stärkere Wirkung hervorzubringen, was gleichfalls der Verdünnungsmaxime ganz entgegen ist und widerspricht.

Mögen diese Notizen über den Inhalt der Schrift genügen, und können wir selbige um so mehr empfehlen, da sie bei vieler Sachkenntnifs zugleich in einer würdevollen, faflichen und leidenschaftslosen Sprache verfafst ist, ganz wie es sich für die Wissenschaft geziemt.

№ 10.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Devimahâtmyam, Mârkandeyi Purani sectio. Edidit, latinam interpretationem annotationesque adjecit Lud. Poley.

(Schluſs.)

Zwei andere Dämonen Sumbhas und Nisumbhas treten auf die Scene (c. 5.) und unterwerfen sich die Götter, welche, um den Himavat versammelt, zu der Devi um Hülfe rufen und ihren Preis in einer langen Litanei besingen, wie sie in den Puranas häufig sind und als gangbare Gebete betrachtet werden dürfen. Sumbhas dagegen hat nichtsdestoweniger die Kühnheit, selbst die Devi zu seiner Gattin zu begehren und sendet den Dhumralochanas ab, um sie entführen zu lassen (c. 6.); die Göttin erschlägt diesen und ebenso die beiden Riesen Chandras und Mundas, welche zum Beistande herbeigerufen waren (c. 7.). Von diesen Unholden führt Devi den Namen *Chamundâ* (7, 25) und von den Kämpfen überhaupt, welche am Feste Durgapujas im Herbste dramatisch dargestellt werden, den Beinamen *Chandî* (die Zürnende), wobei häufig die ganze Episode *Chandîkâ* heiſst: allein es ist ein täuschendes Argument, wenn Hr. P. unser Gedicht um deswillen *vor* das 8te christliche Jahrhundert setzen möchte, weil der Dienst der fürchterlichen Chamunda in einem Drama aus dieser Zeit (Malati Act. 5.) gefeiert werde, denn weit eher noch könnte man nach 11, 38, wo die Devi verspricht, in der Familie des Hirten Nandi wieder zu erscheinen, die Episode in die Zeit des Krischnaar hinausschieben oder sie gar nach der wilden Provinz Gondwana hin verlegen, wo das Gebiet *Sumbhapurâ* an den Sumbhas erinnern würde, wenn nur solche Beziehungen und Namen, die der spätere Dichter nach Willkür benutzt, irgend eine Gültigkeit hätten. Im 8ten Kapitel sammelt Sumbhas seine Schaaren von Neuem und die Göttin, auf deren Seite nunmehr auch die weiblichen Potenzen der obern Götter stehen, erschlägt zugleich den Riesen Raktavijas, aus dessen Blut fortwährend neue Feinde erwachsen, bis die grauenhafte Kali dasselbe austrinkt und den Dämonen entkräftet; hierauf tödtet sie den Nisumbhas (c. 9.) und endlich, nachdem sie alle Kräfte der Götter in sich absorbirt, auch den Sumbhas (c. 10.), worauf sie, nach einem Lobgesange der vereinten Götter, der Welt den Frieden verspricht (c. 11.) und die Segnungen aufzählt, welche sie ihren Verehrern zu Theil werden lasse (c. 12.). Unter anderm wird auch demjenigen, der die Chandika lese, ein sanfter Schlaf verheiſsen (12, 6) und wir zweifeln nicht, daſs diese Segnung noch am ersten sich bewähren werde. Nach der Erzählung des Brahmanen nimmt Markandeyas wieder das Wort und berichtet, wie der König nach dreijähriger Meditation und treuer Anhänglichkeit der Devi sein Reich wieder erlangt, der Vaisya dagegen von ihr mit Weisheit belohnt worden sei. — Schon aus dieser kurzen Skizze mag es erhellen, daſs *Devi* (die Göttin), *Durgâ* (die Schwerzugängliche), wie sie als Bergbewohnerin heiſst, oder *Kâli* (die Zeit), unter welchem Namen sie als Zerstörerin erscheint, nur epische Personificationen der Natur in ihrem Wirken sind, deren groſsartige Erscheinungen besonders am Schlusse des zehnten Kapitels deutlich hervortreten: nur spiegelt sich hier der starre Materialismus der Sivaiten in seiner widerlichsten Darstellung ab, nach welcher z. B. die Mâtras als weibliche Wesen im Blute sich berauschen (8, 62) und stöſst durch seine abschreckende Gestalt zurück, während in der idealistischen Bhagavadgita der Vischnuiten die höchste geistige Vollendung uns fesselt und in Bewunderung versetzt. Beide Gedichte lassen sich daher auf keine Weise vergleichen, da sie mit einander in dem unversöhnlichsten Gegensatze stehen und das Devimâhâtmyam wird so wenig mit Hrn. P. als Supplement der Gitâ betrachtet werden dürfen als die beiden genannten Sekten sich jemals in ihren Ansichten vereinigen werden.

Was nun die Behandlung und Ausstattung der Episode durch Hrn. Poley betrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen recht brav zu nennen. Der Kalkuttaer Text, welcher, wie alle indischen Ausgaben, wenig besser als eine Handschrift ist, wurde mit zwei Codd. verglichen, von denen der Eine, mit bengalischen Lettern sehr nachlässig geschrieben, auf der Berliner Bibliothek sich befindet, der Andere, im Devanagaricharakter, dem Hrn. Prof. Bopp gehört, wozu endlich noch einige Lesarten aus Londoner Handschriften kommen, welche Hr. P. dem zuvorkommenden unermüdlichen Prof. Rosen verdankt. Alle Lesarten sind in den Anmerkungen genau angegeben und überall die beste in den Text aufgenommen, so dafs dieser im Ganzen so rein und fliefsend geworden ist, als man von der Sprache eines Purana nur irgend erwarten kann. Die Worttrennung ist durchweg nach den Grundsätzen von Bopp befolgt worden, jedoch ist der Herausgeber nicht überall consequent geblieben, da er z. B. das auslautende Anusvara, wie 2, 24. 27. 28, unverwandelt gelassen hat, während er selbst den *Accus. fem.* vor Dentalen auf *âm* ausgehen läfst, wie *akshamânâm* 2, 27, der Verwechslung eines einfachen und doppelten Apostrophen (wie p. 10. 11. 25. 41) zu geschweigen, welche sich nach dieser Methode so häufig einzuschleichen pflegt. Die Uebersetzung ist fliefsend so wie der Sinn richtig gefafst und die wenigen Stellen, bei welchen Rec. angestofsen, sind etwa folgende: In *Kolâvidhvansin* (1, 4) ist wohl keine Negation anzunehmen *arma non deponens*, sondern vielmehr *hostilibus, destruentibus armis praeditus (kola + â + vidhvansin)* zu übersetzen. — Die Stelle 1, 38 wird nicht schwierig, wenn wir *âdritân* zu *patagân* ziehen: *die Vögel, welche, selbst von Hunger gequält, dennoch aus Naturtrieb oder Instinkt beflissen sind in der Jungen Schnäbel die Körner zu entlassen.* — *janârdanam* (1, 51) ist schwerlich *hominum vexator*, denn der milde Vischnus erscheint am allerwenigsten in diesem Charakter, sondern vielmehr *der von Menschen geehrte*, wie Wilson angiebt. — Das Metrum 2, 1 wird hergestellt werden, wenn wir etwa *patau* statt *adhipe* lesen, welches der Cäsur wegen nicht stehen kann. — An einer andern Stelle (2, 43) mufs für das Wort *anekais* der Name *Udagras* (vergl. 3, 16) in den Text kommen; wohin auch das *ugradarsanas* im *Cod. B.* führt, welches zwar eine andere Lesart für *parivârâtas* ist, dieses aber nicht verdrängen darf (vergl. vs. 44). — *Akshara* (3, 35) ist ein articulirter Laut, Wort, daher nicht *vultus — rubore — turbatum — oculis*, sondern: *mit glühendem Gesicht verwirrter Rede seiend* zu übersetzen und die Anmerkung zu ändern ist; ähnlich heifst in Bhartriharis Vairag. p. 69 die stammelnde Rede *vilâpâksharam*. — *Bhavaneshu* (4, 4) ist nicht *in originibus*, sondern: *in domibus* und 4, 16 möchten wir lieber *tenerrimo animo praedita (ârdrachittâ)* für das wörtliche *madido* setzen. — *Diso bheje bhayâluram* (7, 21) übersetzt Hr. P. in *aera vibravit horrendum in modum* und gesteht den Sinn nicht recht zu fassen; wir möchten es wörtlich nehmen: *sie verneigte sich gegen die Weltgegenden; bhayâluram furchtdurchdrungen* aber geht auf Mundas, der noch nicht todt ist, sondern nur daliegt, *khadgâbhihatas, ense vulneratus* statt *clava*. — Unverständlich wird 10, 8 *per illis — adversos ictus: pratighâta* ist das Pariren, das Abwehren eines Schlages; im folgenden Verse bildet *eva* die Vergleichung: *sie zerbrach spielend gleichsam* (die Waffen). — Das Wort *satachandram* (10, 12) ist nicht Adjektiv zu *ensis*, sondern *der Schild scutum, centum lunis ornatum* (vergl. 9, 10) und endlich mufs 10, 21 statt *iste dejectus in terram, nactus capulum* übersetzt werden: *iste dejectus, terram nactus, capulum sustulit.* — Hr. P. scheint, da er ein Verzeichnifs aller derjenigen Wörter anhängt, welche in Bopp's Glossar fehlen, das Devîmâhâtmyam zunächst für Anfänger bestimmt zu haben und dieſs ist bei einem Gedichte, welches bei aller Einfachheit dennoch über die Mythologie so vielfachen Aufschlufs gewähren kann, allerdings sehr zu loben, allein betrachten wir die Ausgabe von diesem Standpunkte aus, so lassen die Anmerkungen manches zu wünschen übrig, weil sie zum gröfsten Theile zu dürftig sind und wenig mehr als die Lesarten geben, ein Umstand den der Hr. Verf. selbst fühlen mochte, da er häufig seine *Quaestiones mytholog.* citirt, die aber unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen sind. In einigen Fällen hätten die seltneren Namen der Götter: Anilas, Indu, Antakas u. s. f. in der Uebersetzung mit den gewöhnlicheren vertauscht werden mögen, in andern aber durfte der Leser einen Aufschlufs über dieselben erwarten, wie bei dem Feueropfer *vashatkâras* (1, 54) oder bei dem Epitheton der Devi *kausâmbhaksharikâ* (11, 12), wörtlich: *die den Flufs Kosa* (in Behar) *fliessen läfst.* Für solche und ähnliche Bemerkungen, besonders aber für kurze Erörterungen über die abweichende Theogonie und Dogma-

tik des Gedichts würden wir denjenigen Raum benutzt haben, welchen jetzt die langen und sehr bekannten Auszüge (aus Wilson's Theater) über die Welthüter (5, 9), (aus Wilkins Bhagavadgîta) über die Bereitung des Amrita (5, 63), so wie über das *ardhamâtrâ* (1, 55) einnehmen, besonders da letzteres in der angemerkten Stelle nicht Musikzeichen, sondern das Virama bezeichnet. Die Namen, welche auf die Verwandlungen der Devi anspielen (11, 45) sind sämmtlich übersetzt worden: es möchte jedoch für den Nichtkenner des Sanskrit, welche doch jeder Bearbeiter eines indischen Textes sich wünschen muſs und um derentwillen er zunächst seine Uebersetzung beifügt, vielleicht rathsamer sein, solche Beinamen zu lassen und die Bedeutung in Parenthese einzuschlieſsen, so wie im umgekehrten Falle (5, 42) die Anspielung von *kausikî (vaginata)* auf *kosa* (Scheide) ohne beigefügte Uebersetzung verlohren geht und der Vergleichungspunkt (11, 41) dunkel wird, sobald wir nicht wissen, daſs *dâdimî* die *Pommeranze* bedeutet. Endlich noch vermissen wir eine Nachweisung über die mit Sternchen bezeichneten Verse (3, 38. 12, 31), so wie für Anfänger ebenfalls ein Wort über den Wechsel des Versmaſses (4, 1 u. 11, 1). Im Wortregister fehlt *sata* (*juba*) 2, 51 und mitunter die Angabe einer Nebenbedeutung, welche sonst gangbare Wörter in der Chandika zulassen; *srik* (*sanguis*) ist wohl ein bloſses Versehen für *asrik*. Als nicht angezeigte Druckfehler haben wir nur *p.* 43 vs. 9. *uttamam* ohne Virama und *p.* 56 vs. 21. *payachhati* für *pra-* bemerkt; der Druck ist im Uebrigen correkt und die äuſsere Ausstattung so anständig, wie man sie von Dümmler gewohnt ist.

v. Bohlen.

XII.

Ueber Entwickelung der fußlosen Hymenopteren-Larven, mit besonderer Rücksicht auf die Gattung Formica. Von Dr. J. T. C. Ratzeburg, M. d. A. d. N. (Besonderer Abdruck aus Acta Acad. Caes. Leop. Carol. Nat. Cur. Vol. XVI. P. I. 1832.) S. 34 (143–176) in 4. M. 1 K.

Der Hr. Vf. beschreibt ausführlich und erläutert durch Abbildungen den Uebergang der *Formica rufa*, besonders der Männchen, aus der Larve in die Puppe, und reiht an diesen Vorgang, den er sehr genau verfolgt hat, die vergleichende Beschreibung des in allen Hauptsachen ähnlichen Vorgangs bei einer Anzahl anderer Hymenopteren, die im Larvenzustande ebenfalls fuſslos sind, an. Um einige Anhaltspunkte für die Beschreibung der fortlaufenden Veränderungen zu gewinnen, nimmt er einige Stadien mehr als gewöhnlich an, nämlich als erstes die ausgebildete Larve und als 5tes die fertige Puppe; sein 2tes bis 4tes Stadium sind Durchgangsbildungen, die, wie sich erwarten läſst, sehr allmählig in einander übergehen.

1tes Stad. Die Larve besteht vor dem Einspinnen aus 12 fast gleich gebildeten, häutigen, weichen Ringen, deren jeder einen oberen gewölbteren gröſseren, die Stigmata enthaltenden, und einen unteren flacheren Theil hat, und einen kleinen, fast kugelrunden, dunkler gefärbten und härteren Theil, welcher vor dem ersten Leibesringe liegt und bisher von den Schriftstellern für den (ganzen) Kopf gehalten wurde; er sieht in der That einem, freilich sehr kleinen, Kopfe ähnlich, bewegt sich unabhängig von dem Leibesringe, der ihn trägt, kann sich sogar in diesen wie in eine Kappe zurückziehen; dennoch ergiebt sich bei der Beobachtung der Metamorphose, daſs der wahre Kopf sich gröſstentheils erst später aus dem ersten Leibesringe bildet, während jener Vorläufer des Kopfes — den der Verf. *Kopftheil* nennt — hauptsächlich nur (S. 163) die Rudimente der künftigen Oberkiefer, Unterkiefer und Lippe, auſserdem die (später schwindenden) Oberkiefer der Larve, und endlich die inneren Mundtheile enthält, welche schon in diesem Stadium einer Formveränderung (S. 152) unterliegen. — *2tes Stad.* Die Larve hat ihre Hülle gesponnen, an den 3 ersten Leibesringen ist die Haut gespannter und durchsichtiger, an den übrigen gelber und runzlig geworden, der 4te und 5te sind etwas zusammengezogen, die künftige Gränze zwischen Rumpf und Hinterleib andeutend; der Kopftheil ist durch die Spannung des ersten Leibesringes weit vorgestreckt, und kann sich nicht mehr in den letzteren zurückziehen. — *3tes Stad.* Der 4te und besonders der 5te Ring haben sich noch mehr zusammengezogen. Die wichtigste Veränderung zeigt aber der *erste* Ring; es erscheinen auf ihm die *Augen*, später die Ocellen, er charakterisirt sich deutlich als der eigentliche Kopf, und unterscheidet sich mehr und mehr von den 3 folgenden Ringen; die kleinen Larven-Oberkiefer am Kopftheil schwinden, um bei der nächsten Häutung ganz abgestreift zu werden. — *4tes Stad.* Alle die Puppe bezeichnenden Theile zeigen sich schon in der Anlage. Am ersten Ringe (Kopf) sieht man die schon deutlich gegliederten, anfangs sehr gekrümmten, Antennen, die in dem Larven-Kopftheil enden; dieser Kopftheil verwandelt sich mittelst einiger Gestaltänderungen (S. 163) in Oberkiefer, Unterkiefer und Lippe. Zwischen dem 2ten, 3ten und 4ten Ringe bilden sich stärkere Einschnürungen; jeder dieser Ringe zeigt jederseits einen Fuſs, der 2te und 3te auſserdem auch jederseits einen Flügel; und so gestaltet sich der 2te Ring (S. 169) zum Collare, Prothorax und Mesothorax (welche beiden letzteren also nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zweien verschiedenen Larvenringen angehören) nebst dem 1sten Fuſspaar und den Vorderflügeln, der 3te Ring zum Scutellum und Frenum nebst dem 2. Fuſspaar und den Hinterflügeln, der 4te zum Metathorax nebst dem 3ten Fuſspaar. (Das hintere Flügelpaar gehört also *nicht*, wie man bisher an-

nahm, dem Metathorax an, und noch weniger das Scutellum.) Der 5te Ring charakterisirt sich jetzt deutlich als das Stielchen mit der Schuppe. Als eine vorübergehende Erscheinung beobachtete der Vf. in diesem Stadium eine auffallende Spaltung des ganzen Rumpfes und Hinterleibes auf dem Rücken in der Mittellinie, welche Spaltung jedoch noch vor dem Ablauf dieses Stadiums wieder aufgehoben wird. Auch der Hinterleib nimmt in diesem Stadium die vollkommnere Puppengestalt an. — *Fünftes Stadium.* Die Deutlichkeit der Abschnitte, wie sie die Einschnürungen der geringelten Haut im vorigen Stadium zurückgelassen hatten, verschwindet; mehrere Gröfsen-Verhältnisse ändern sich noch; alle Theile werden ausgebildeter und fester und nehmen die Lage an, in welcher wir sie bei der — nun fertigen — Puppe finden.

Bei den ungeflügelten (Arbeits-) Ameisen ist es dem Verf. nicht geglückt, die Metamorphose so vollständig verfolgen zu können, doch läfst der einfachere Bau des vollkommenen Insects auch hier keinen Zweifel darüber, dafs aus den gleichzahligen Ringen die entsprechenden Theile der Puppe entstehen, also aus dem 2ten Ringe Collare und Prothorax nebst dem 1sten Fufspaar, aus dem 4ten Ringe Metathorax und 3tes Fufspaar; für den 3ten Ring bleibt dann aufser dem 2ten Fufspaar noch ein Theil übrig, für welchen sich aus unserer jetzigen Nomenclatur kein passenderer Name als Scutellum auswählen läfst. — Dasselbe gilt wahrscheinlich für die meisten geflügelten Hymenopteren, dann z. B. bei *Pezomachus cursitans* zeigt das vollkommene Insect denselben Bau wie bei den Arbeitern der Ameisen. Nur bei *Mutilla* (♀) verwächst Alles zu einem Stück.

Bei den übrigen (geflügelten) Hymenopteren, deren Metamorphose der Verf. verfolgte, (*Cynips Rosae*, *Cynips Brandtii*, *Cryptus luteolator* eine *Diplolepis*-Art, zum Theil auch *Apis mellifica*) verhält sich die Metamorphose im Wesentlichen ganz ähnlich, nur gestalten sich, wie in den Endstufen der Reihe, so auch in den Durchgangsbildungen einige Gröfsenverhältnisse andere, und die Aufeinanderfolge der einzelnen Erscheinungen ist nicht immer ganz dieselbe. [So ist z. B. die *Hemiteles*-Larve im ersten Stadium auffallend gekrümmt, später fehlt ihr zu einer Zeit, wo sich die Augen schon gebildet haben, noch die Einziehung zwischen Rumpf und Hinterleib; so ist bei mehreren Hymenopteren das zweite Stadium nicht deutlich marquirt u. s. w.] Wir dürfen deshalb die von dem Hrn. Vf. angenommenen Stadien keinesweges als für die Entwickelung aller fufslosen Hymenopteren-Larven, sondern nur als für die Entwickelung der Larve von *Formica rufa* geltend, seine Eintheilung also nur als eine individuelle Hülfe, deren er sich bei seinen Beobachtungen bedient hat, betrachten.

Fragen wir nun, was bringt die Abhandlung wichtiges Neue? so ist wohl zuerst die genau beobachtete Entwickelung des Kopfes zu schätzen. Früher hat man diese ganz übersehen, indem man in dem bei der Larve allein vorhandenen Kiefertheile des Kopfes (unsers Verfs. „Kopftheil der Larve") den ganzen Kopf zu sehen glaubte. In dem wenig später, als die vorliegende Abhandlung, erschienenen trefflichen Handbuche der Entomologie von Burmeister wird zwar der „anscheinende" Kopflosigkeit einiger Hymenopteren und der Dipteren mehr als in irgend einem anderen Werke erwähnt, aber von den hier sich aufdringenden Fragen: „was ist denn nun an der Stelle des Kopfs, und wann und wie entsteht derselbe?" ist nichts gelöst. [Wenn Burmeister (in §. 52) die de Geer'sche Abbildung einer Made von *Vespa vulgaris* als Beispiel einer Made mit Kopf wiedergiebt, so fragt es sich doch noch sehr, ob hier bei der Made vor dem Anfang der Verpuppung wirklich etwas mehr als der Ratzeburg'sche „Kopftheil" vorhanden ist; Ratzeburg will wenigstens bei *Apis mellifica* nicht mehr als diesen gefunden haben, gesteht indefs selbst (S. 154. Anm.) offen, dafs er zu der Zeit, wo er die Bienen beobachtete, auf die Verwandlung des vordern Madentheils noch nicht so geachtet habe, und dafs es ihm später, als er damit bei *Formica* im Reinen war, nicht gelungen sei, Bienenlarven in brauchbaren Stadien zu erhalten. Bei *Vespa germanica* ist allerdings — wie Ref. durch eine briefliche Mittheilung von Hrn. Ratzeburg weifs — schon zu einer Zeit, wo das Thier noch im ersten Stadium zu sein scheint, ein deutlicher Kopf zu sehen; es wäre mithin wohl möglich, dafs die *Apidae* eine Ausnahme von der Verwandlungsregel der fufslosen Hymenopteren-Larven machten. Hier giebt es also noch *agenda*.] Unser Hr. Vf. geht aber wohl auch ein wenig zu weit [oder drückt sich doch wenigstens, indem er von „Kopf" schlechtweg spricht, nicht deutlich genug aus], wenn er das, was sich aus dem ersten Leibesringe entwickelt, als den *ganzen* Kopf betrachtet: die Kieferpartie gehört ja mit zum Kopfe, und der Larven-„Kopftheil" persistirt ja als ein Theil des Kopfes der Fliege. — Ganz besonders wichtig ist ferner das Verhältnifs der Theile des ausgebildeten Insects zu den Leibesringen der Larve, welches der Verf. durch die Entwickelungsgeschichte zuverlässig nachweist, in der Art, wie wir es oben angegeben haben, wobei er zugleich noch durch Zeichnungen versinnlicht, dafs das *Collare*, ein namenloses Stück unterhalb des *scutellum* (*v* in Fig. 20), und der untere Theil des Metathorax der *unteren* Hälfte, dagegen Prothorax, Mesothorax, Scutellum, Frenum und der obere Theil des Metathorax der *oberen* Hälfte (oder dem oberen Abschnitte) der Larvenringe entsprechen. [Ob auch, wie der Verf. andeutet, das Stielchen der unteren, die Schuppe der oberen Hälfte des 5ten Larvenringes, oder nicht vielleicht die Schuppe *und* ein Theil des Stielchens der oberen Hälfte? ist noch nicht recht klar.] Auch für das Wiedererkennen der Larvenringe im Hinterleibe giebt der Verf. einige Andeutungen. Diese sehr unzweideutigen und unumstöfslichen Folgerungen aus der Entwicklungsgeschichte collidiren nun freilich mit der bestehenden Terminologie und den (nicht genügend, zum Theil nur durch den Ansatz der Muskeln begründeten) Annahmen, welche dieser zum Grunde liegen; aber es versteht sich wohl von selbst, dafs sich die Terminologie nach der Entwicklungsgeschichte wird bequemen und ändern müssen, dafs man also künftig den Rückentheil des mittleren Rumpfabschnitts bei flügellosen Hymenopteren nicht mit demselben Namen (Mesothorax) wie einen zum ersten Rumpfabschnitte bei den geflügelten gehörenden Theil wird belegen dürfen, u. s. w. — Interessant sind ferner des Vfs. Nachweisungen über die Entwickelung der Kiefer- und Mundtheile, der Antennen, über das temporäre Vorhandensein einer Rückenspalte [besonders interessant, wenn man sie mit der Bauchspalte bei den Embryonen der *Notonecta* (*Rud.*) vergleicht; hier wie dort läge dann die Körperspalte dem Centraltheil des Nervensystems gegenüber. Findet sich eine solche temporäre Rückenspalte nicht auch bei andern Insecten? Und sollte sie nicht vielleicht zu ähnlichen Hemmungsbildungen wie jene Bachspalte bisweilen Anlafs geben?], und viele andere Details, welche wir, als nicht wohl eines Auszugs fähig, im Original nachzusehen bitten.

Möchte es bald dem Eifer des Hrn. Vfs. oder irgend eines andern Naturforschers gelingen, die den beschriebenen äufseren Verwandlungen parallel laufenden, wohl noch wichtigeren, inneren zu untersuchen, was freilich bei so schwer zu erlangenden Objekten und bei der Kleinheit der Thiere seine grofsen Schwierigkeiten haben dürfte.

№ 11.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

XIII.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen, von Aug. Friedr. Pott. Lemgo, im Verlag der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1833.

Der Verf. dieses Buches ist unseren Lesern bereits durch manche in diesen Blättern niedergelegte Arbeiten bekannt, welche eben so sehr durch weiten Umfang sprachlicher Kenntnisse, als durch ein gesundes Urtheil und tieferes Eindringen in den organischen Entwickelungsgang der Sprachen sich auszeichnen.

Die günstigen Erwartungen, wozu uns dieselben berechtigten, finden wir nun auch durch die in vorliegendem Werke angestellten umfassenderen Untersuchungen in reichem Maſse bestätigt. Der Verf. behandelt darin zunächst die Lautlehre, indem er vom Sanskrit ausgehend die Verhältnisse untersucht, in welchen die verwandten, besonders europäischen Sprachen zu demselben stehen, um so eine feste Grundlage für gesetzliche Etymologie zu gewinnen. Es versteht sich von selbst, daſs hier vieles den Mitforschern bereits Bekanntes und Feststehendes vorzutragen war; der Vf. weiſs aber auch seinem Gegenstande neue Seiten abzugewinnen, und unterstützt überall seine Beobachtungen durch zahlreiche Belege, ja es ist Absicht des Verfs. einen reichen etymologischen Wortschatz an der Hand von phonetischen Gesetzen auszubreiten. Viele der von ihm angestellten Vergleichungen und behaupteten Verwandtschaften könnten manchem Leser auſserordentlich gewagt und aller Beweiskraft entbehrend erscheinen, weil Hr. P. nicht überall auf alle Lautverschiebungen aufmerksam macht, deren Berücksichtigung nöthig ist, um die ursprüngliche Identität zweier, oft so verschiedenartig wie möglich aussehender Wörter zu erkennen. So wird Seite 3. zur Unterstützung des Satzes, daſs Sanskritisches *a* im Lateinischen vor zwei Consonanten häufig zu *i* geworden, unter andern auch auf das Verhältniſs von *lignum* zur Indischen Wurzel *dah* brennen, hingewiesen. Das vorliegende Buch enthält indessen an anderen Stellen die Heilmittel gegen das Staunen, welche die genannte Vergleichung rege machen könnte. Im Sanskrit selbst bildet *dah* nach euphonischen Gesetzen das Part. Pass. *dag-dha*; dann gehört der Wechsel zwischen *d* und *l* zu den gewöhnlichsten, wenn gleich Form-entstellendsten. Es hätte dem römischen Holz auch der griech. Rauch λιγνύς als Schwester, und Tochter des Brennens zur Seite gestellt werden können, denn wenn gleich δαίω das alte *d* der Wurzel bewahrt hat, so geht daraus nicht hervor, daſs das Griech. bei den Abkömmlingen dieser Wurzel überall der so verbreiteten Neigung zur Vertauschung des *d* mit *l* wiederstehen muſste; noch weniger darf man es der Form λιγνύς übel nehmen, daſs sie im Vortheil vor δαίω — Litthauisch *degu* — den Schluſsconsonanten der alten Wurzel geschützt hat. Sehr befriedigend scheint uns die vom Verf. auf derselben S. gegebene Vermittelung von *signum* mit Sskr. *g'nâ*, kennen (*gna-rus*, γνόω). Das todte Zeichen wird auf diesem Wege wahrhaft lebendig, die Sylbe *si* aber zur Präposition, verwandt mit Sanskr. *sa*, *sam* mit. Auch besitzt das Sanskrit ein wahres Ebenbild vom Lat. *signum*, nämlich das schon von Kennedy damit verglichene *sam-g'nâ*, welches unter andern Name bedeutet, als Erkennungsmittel, wie auch *nomen* für *gnomen*, und im Sskr. *nâman* für *g'nâ-man* steht.

Eine sehr gründliche Untersuchung hat der Vf. den Erscheinungen des Ablauts, besonders im Griechischen und Lateinischen, wie allem was mit diesem Gegenstand in Berührung steht, gewidmet. Mit Recht geht Hr. P. bei Formen wie ἐκλάπην, κέκλοφα, κλέπτω von

dem Aorist aus, denn dessen *α* ist kein Ablaut des *ε* des Präsens, sondern dieses eine Entartung des alten, vom Aorist vorzugsweise geschützten *α*, welches im Sanskrit, gerade wie im Gothischen, noch gar kein *ĭ*, und eben so wenig ein *ŏ* hat aufkommen lassen. Der Umstand, dafs der Aor. 2. überall am treusten die wahre Wurzelgestalt aufbewahrt hat, (*ἔλαβον, λαμβάνω, ἔλιπον, λείπω*) hätte auch ohne Berücksichtigung des Sanskrit in der germanischen Grammatik zu der Erkenntnifs führen können, dafs bei Formen wie *band, bundum, binda* die Wurzel im einsylbigen Praet. Sing. zu suchen sei, und dafs dessen *a* kein Ablaut des *i* des Präsens, sondern dieses eine Entartung des wurzelhaften, kräftigeren, vom Praet. Sing. durch seine Einsylbigkeit geschützten *a* sei. Das Althochdeutsche, welches häufig ein älteres *ĭ* zu *ĕ* und *ŭ* zu *ŏ* hat werden lassen, kommt dadurch dem Griech. noch mehr entgegen, und erscheint in echt griechischem Gewand in seinen Bildungen wie *νεμαμης* (Goth. *nimam* wir nehmen) *ναμ, νομανηρ* (Goth. *numans* genommen), die wir absichtlich mit griech. Buchstaben hersetzen. Man sieht aber auch, dafs das Begegnen des Griech. mit dem Deutschen in diesem Gebiete der Vocal-Aenderung nicht auf historischem Boden fufset — denn wie sollte es unserer Sprache vom 8ten Jahrhundert an verwandter sein als dem Gothischen vom 4ten? — sondern die beiden Sprachen begegnen sich hier nicht, weil sie verwandt sind, sondern weil aus ursprünglich Gleichem auf dem Wege der Entartung wieder gleiche Erscheinungen hervorgehen konnten. Hr P. hat, wie uns scheint, darin vollkommen Recht, dafs er vorzüglich die *Liquidae* und aufserdem auch die T-Laute als die wirkende Ursache des *o* ansieht, in Formen wie *τέτροφα, πέφορβα, τέτοκα, κέχοδα*; der einflufsübende Consonante wirkt nämlich sowohl vorwärts wie rückwärts, während im Gothischen die *Liquidae* vorzüglich nur rückwirkende Kraft haben, die T-Laute aber gar keinen Einflufs auf den Vocal ausüben. In Ansehung des Althochdeutschen aber verdient noch beachtet zu werden, dafs die Wurzeln, welche ohne liquiden Ausgang dennoch ein *ŏ* erzeugen, mit Ausnahme von *stŏkku, vŏkku* (*fŏkku*) sämmtlich eine *Liquida* vor dem Wurzelvocal haben, z. B. *trŏfu, trŏfanêr, drŏsku, drŏskanêr.* Es mufs also auch hier der *Liquida* ein euphonischer Einflufs auf den folgenden Vocal zugestanden werden, wozu das Gothische schon einen Anfang liefert in *gabruka* Bruchstück.

Der Vocalwechsel oder Ablaut führt unseren Verf. unter andern auch zu näherer Betrachtung des griech. Aor. und des ihm entsprechenden Sskr. vielförmigen Praet. Wir sind geneigt ihm, gegen unsere frühere Ansicht, darin beizustimmen, dafs in indischen Formen wie *âtitam*, die überraschend zu griech. wie *ἤγαγον* stimmen, eben so wie in letzterem die ganze Wurzel zweimal enthalten sei, das zweite Mal mit der Schwächung des alten *a* zu *i*, also für *ât-at-am.* Gestattet man aber dem Sanskrit, seine Wurzeln bei der zweiten Setzung in diesen Praeteriten zu beengen, so mufs man auch den umgekehrten Rhythmus dem Griechischen nicht verargen, wenn es in Perfecten wie *ἐληλυθα, ὄδωδα* eine Länge in der zweiten Sylbe verlangt; denn *η* ist die gewöhnlichste Verlängerung des *α* und entspricht immer einem Sskr. *â* und wir können daher nicht mit dem Vf. nach der gewöhnlichen Ansicht ein zwischen Wurzel und Wurzel eingeschobenes Augment, also ein der Wurzel ganz fremdartiges Element mitten im Worte annehmen.

Auch haben wir schon früher an eine ganz ähnliche Bildung im Zend erinnert, wo *trîrith-* im reduplicirten Praet. aus *trĭth* sterben gebildet wird, also ganz derselbe Rhythmus wie in *ἐληλυθ-*; *η* für *ε* in der zweiten Sylbe ist hier nicht auffallender als in der dritten die Schwächung von *ευ* zu *υ*, oder vielmehr die Rückkehr des gunirten *ευ* zum reinen *υ*. — Perfecta wie *εἴληφα* (*ἔλαβον*), *κέχᾱνα* dor. (*ἔχανον*) hat der Vf. passend mit Sanskritischen wie *papâta* von *pŭt* und Gothischen wie *fôr* von *fār* verglichen, denn *ô* ist im Gothischen die einzige, im Griechischen *ω* die seltenere Länge des *ŏ*, und *ω* in Wörtern wie *ἀγωγή, ἀγωγός* bezweckt eigentlich nur die Verlängerung des wurzelhaften *α*. Um ganz im alten sanskritischen Geleise zu bleiben, müfsten sich *εἴληφα* und *fôr* vor den wachsenden Endungen der Mehrzahlen wieder verkürzen, wie im Sskr. z. B. zwar *g'agâda* er sprach, aber im Plural mit kurzem *a*, *g'agadima* 1. P. *g'agadus* 3. P. gesagt wird.

In Ansehung des Aor. 1. und der mit ihm verwandten vier ersten Bildungen des Sskr. vielförmigen Praet. hätte noch bemerkt werden können, dafs auch das Slawische in dieser Beziehung eine merkwürdige Verwandtschaft mit dem Griech. und Sanskrit darbietet, die soviel wir wissen, noch von Niemanden beachtet worden ist. Dobrowsky wenigstens, dem dies am nächsten gelegen hätte, fafst das *ch* in Formen wie *dach* ich gab als

Personal-Endung (*Instit.* S. 264, 383 und 397) *); die, wie uns scheint, unbestreitbare Wahrheit aber ist, dafs dieses *ch* identisch ist, nicht, wie man glauben könnte, mit dem *k* von ἔδωκα, sondern mit dem *s* Sanskritischer Formen wie *a-ksaip-sam* und Griechischen wie ἔτυπ-σα, ἔλυ-σα; denn Slaw. *ch* steht häufig für ursprüngliche Zischlaute, wie z. B. *snocha* Schwiegertochter dem Indischen *snusa* gegenübersteht, und im Loc. Plur. die Slaw. Endung *ch* und die Indische *su* oder *su* eins und dasselbe sind: man vergleiche *syno-ch* mit *sûnu-su* in den Söhnen. Auch kehrt das *ch* Slawischer Praeterita vor den mit *t* anfangenden Personal-Endungen zu dem *s*, woraus es hervorgegangen ist, wieder zurück; man theile also *da-s-te* ihr gabt und halte dies zu *a ksaip-sa-ta* ἔτυπ-σα-τε, ἔλυ-σα-τε. In der 3. P. Pl. stimmt *sa* zu dem Sanskr. *san* (*san*) und Griech. σαν, daher *da-sa* sie gaben wie *adik-san*, ἔδικ-σαν. Wo aber *â* für *a* als Endung der dritten Pluralperson gesetzt wird, da tritt aus euphonischer Neigung, wiederum *ch* an die Stelle des Zischlauts, daher auch *da-chû* für *da-sa*.

Die Slawischen Sprachen hat unser Verf. in seiner Lehre vom Ablaut nicht berücksichtigt, obwohl er in anderen Beziehungen diesem höchst wichtigen Gliede des Sanskritischen Sprachstammes seine Aufmerksamkeit nicht entzogen hat. Da nun Grimm (*I.* 1057) von den Slawischen Sprachen sagt, dafs sie keinen Ablaut haben, so glauben wir unsererseits diese Erscheinung fast in eben dem Grade den Slawischen zugestehen zu müssen, wie dem Griechischen. Wie hier z. B. λόγος zu λέγω sich verhält, so im Altslaw. z. B. *voz* Wagen zu *vezû* ich fahre, *brod* Furth zu *bredû* ich durchwade, *plot* Zaun zu *pletû* ich flechte: ferner, wie im Griech. der eigentlich flexionslose Vocativ λόγε zum Thema λογο sich verhält, so im Slawischen z. B. *rabe* (*serve*) zu *RABO*, denn dies ist das wahre Thema vom Nom. *rab*, welcher des Endvocals des Stammes verlustig gegangen ist, und im Instrum. *rabo-m* am deutlichsten zu erkennen ist, wie auch am Anfange von Compositen, wie *novo-grad* Neustadt, wo *novo* dieselbe Stelle einnimmt, wie im Sanskr. *nava* und im Griech. νεο für νεϝο im Comp. wie *nava-dala-m* (neues Laub), νεόφυτος. — Dem Sankritischen Diphthong *ê* (*a* + *i*) entspricht im Slaw. *je*; man vergleiche z. B. *phêna* Schaum mit *pjena*, *vêdmi* ich weifs mit *vjemj* für *vjedmj*, *svêta* weifs mit *svjet* Licht. Die wichtigsten Fällen für die Grammatik mit Slaw. *je* gegenüber dem Sanskr. *ê* sind die weiblichen und neutralen Duale wie *vdovje* zwei Wittwen von *vdova*, Sanskr. *vidhavê* von *vidhavâ*; und dann die Imperativ-Formen wie *nesjem* wir sollen tragen, *nesjet* traget, deren Urquell wir in Sskr. Potentialen erster Conj. finden, wie *bôdhêma* wir mögen wissen, *bôdhêta* ihr möget wissen, die somit auch Schwesterformen sind von Latein. und Gothischen Conjunctiven wie *amêmus*, *amêtis*, *bindaima*, *bindaith*. Wenn nun im Altslaw. das Causale *vjesiti* aufhängen von der Wurzel *vis* kommt (Dobr. S. 361), so gleicht dies dem Verhältnifs des Sanskr. *vêsayâmi* ich mache eingehen zur Wurzel *vis*, und dem Gothischen von *ur-rais-ja* ich richte auf zu *ur RIS* (*-reisa*, *rais*, *risum*) aufstehen. Da *u* welches wir *û* schreiben, gleich dem Griech. *ov* etymologisch die Verschmelzung eines *ŏ* (für *a*) mit einem *u*-Laute ist, und daher auch vor Vocalen in *ov* übergeht; da ferner das Slaw. *y* (dumpfes *i*) dem Sanskritischen *u* oder *û* entspricht, so sind die Causalformen, welche *û* (*u*) aus *y* erzeugen, wie *gûbiti* zu Grunde richten von *gyb* zu Grund gehen (Praes. *gyb-nû*) den Indischen mit *ô* (= *a* + *u*) aus *u* zu vergleichen, und den Gothischen mit *au* als Verstärkung, Gunirung (nach Grimm Ablaut) eines wurzelhaften *u*, wie *drausjan* (*praecipitare*) von *DRUS* fallen (*drusa*, *draus*, *drusum*). Dem Goth. Verhältnifs von *satjan* setzen zu *sita* ich sitze (Praet. u. Wurzel *sat*) und ähnlichen, gleicht das des Slaw. *raz-grabit* zu *grebû*, (Dobr. S. 360), und da auch *o* im Slawischen für gewichtvoller gilt als *e* (*ε*) so kann man damit auch die Iterativformen vergleichen, welche *o* dem *e* des primitiven Verbums entgegensetzen, wie *voziti* fahren gegen *vezû*, *voditi* führen gegen *vedû*, *nositi* tragen gegen *nesû*. Auch Umlaut fehlt dem Slaw. nicht, denn *j* bewirkt häufig die Umwandlung eines folgenden *o* in *e*. Dem Griech. und Lateinischen aber können wir keinen Umlaut zugestehen. Das Lateinische liebt aber in der Composition, und auch in der Verbindung mit Reduplicationssylben, die Schwächung eines alten *a* zu *i*, und dieses wiederum wird vor zwei Consonanten, oder am Schlusse vor *einem*, überhaupt also vor vocallosen Consonanten, zu *e*, daher *abjectus* gegen *abjicio* für *abjacio*; und auf diesem Prinzip beruht auch das *e* von Formen wie *perennis*, ist also nicht, wie wir früher mit

*) Grimm sucht S. 1059 dieses *ch* mit der Aspiration und *k* griech. Perfecta wie τέτυφα, τέτικα zu vermitteln.

Grimm (S. 80) anzunehmen geneigt waren, durch den Einfluſs des *i* der Schluſssylbe erzeugt, und somit kein Umlaut, in dem Sinne wie Grimm dieses Wort gebraucht, dem aber Hr. P. weitere Grenzen giebt. Auf dem angegebenen Wege aber ist das Lateinische, in dem Standpunkte worin es uns vorliegt, zu einem groſsen Reichthum von *i*- und *e*-Lauten gekommen, die seinem ursprünglichen Organismus, oder dem des ganzen Sprachstammes fremd sind. Die wirkende Ursache dieser grammatischen Erscheinung hätte berücksichtigt werden müssen, ehe Hr. Städler in seiner „Wissenschaft der Grammatik" (S. 36) behauptete, „dagegen ist es die lichte, in sich vertiefte und heimische Innigkeit des Wissens und Empfindens, die ihren Ausdruck in dem *i* findet." Zur Entschuldigung könnte man zwar sagen, daſs hier das radikale, in der Wurzel heimische *i* gemeint sei, und nicht dasjenige, welches im Lateinischen, nach plumpen mechanischen Gesetzen erzeugt, gerade an Stellen erscheint, wo die Innigkeit des Wissens und Empfindens des Hauptbegriffes durch die Composition eher geschwächt als gehoben wird. Wo aber, in der Zusammensetzung, das wichtigste Element derselben soll mit Nachdruck hervorgehoben werden, da pflegen die Sprachen den Wurzel-Vocal eher zu erweitern, zu kräftigen als zu schwächen. Was vom *e* als „Vocal der Vermittlung" von Hrn. Städler gesagt wird, entbehrt noch vielmehr aller historischen und sprachlichen Wahrheit. Unter andern heiſst es: „Wo sich das *e* geltend macht, ist es der Ausdruck des Rechten und des sich selbst genügenden, leidenschaftlosen Ernstes. Die deutsche Sprache, welche von diesem Ernste beseelt ist, ist daher hauptsächlich und wesentlich in diesen Laut gestimmt. Es darf wiederum nicht vergessen werden, daſs eben so wenig derselbige Gegenstand auf die Gemüthsart verschiedener Völker einerlei Einfluſs habe, wie verschiedene Gegenstände auf dasselbige Volk." Der letzte Satz ist zwar eine kluge Verwahrung gegen Angriffe im Einzelnen, im Ganzen aber würde doch aus dem Angeführten soviel hervorgehen, daſs der überschwängliche Reichthum an *e*-Lauten unseres Neudeutschen, dem zunehmenden Gefühl für Recht, und unserem leidenschaftlosem Ernste beizumessen sei. Auch ist es wahr, daſs, je weiter wir in das Alterthum der germanischen Dialekte zurückkehren, desto weniger *e*-Laute, dem Gothischen gehen sie, wenigstens die kurzen, ganz aus; das wäre also wohl ein Volk dem die Gegenstände in ganz anderem Lichte erschienen wären als uns! Wir erklären aber unser *e* nicht für den vollkommensten Vocal, sondern für den schlechtesten von allen, in den die besseren, ursprünglichen alle nach und nach ausarten, wie wir denn *a*, *i* und *u* als Ahnen unserer *e* genug aufweisen können, ohne daſs das Recht und leidenschaftloser Ernst dabei im Spiele seien.

Um aber wieder zu unserem Verf. zurückzukehren, so knüpft derselbe noch manche tief in das Wesen der Grammatik eingehende Untersuchung an die Erscheinung des Ablauts an. Sehr beachtenswerth ist, was er S. 58 über den Grund des Gegensatzes sagt, worin im Sanskrit die Specialtempora (Praes. Indic. und die sich daran anschlieſsenden Modi, nebst dem ersten Augment Praet.) und eben so die entsprechenden Temp. im Griech. zu allen übrigen stehen. „Meinem Gefühle widersteht es, bemerkt der Verf., einen so ersichtlich im Griech. und Sanskr. durchgeführten Gegensatz für blinde Zufälligkeit zu erklären. Wenn die Sprache mit Platon nur etwas von dem Wesen der Dinge und Erscheinungen, soviel sich dessen dem sprachbildenden Menschen offenbart hatte, wiederzugeben bemüht war, so wüſste ich nicht, wie sie einfacher und bedeutsamer das Dauernde durch eine längere Form, das Augenblickliche durch eine kürzere, weniger Zeit einnehmende, also Aehnliches durch Aehnliches hätte andeuten können" u. s. w. Wir sind um so geneigter Hrn. P. beizustimmen in dieser schönen und naturgemäſsen Erklärung des Gegensatzes zwischen zwei Generationen von Tempora, als wir weit davon entfernt sind z. B. die Guna-Erscheinung überall vom Gewicht der Endungen abhängig zu machen, und wir schon in der 1. Imperativ-Pers. des Sakr. eine Art symbolischer Anwendung der Guna- und anderer Breitformen erkannt hatten, um das Langsame, Verweilende in der Ueberlegung auszudrücken.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 12.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und gothischen, von Aug. Friedr. Pott.

(Fortsetzung.)

Wenn aber der Verf. später die Vocal-Erweiterung in Sanskritischen Aoristen wie *a-ksaip-sam* von *ksip*, und in Futuren wie *ksêp-syâmi* durch ein Zurücktreten des *a* des Hülfsverbums *as* erklärt, so können wir ihm hierin nicht beistimmen und behalten uns vor hierüber gelegentlich ausführlicher uns auszusprechen; hier nur soviel, dafs wir eher geneigt sind, das Vocal-Gewicht in den genannten Formen nach demselben Prinzip zu erklären, worauf die Erweiterung in Griechischen Compos. und Wortbildungen wie δυςήρετμος, εὐήνωρ, ἠνεμόεις beruht. Die Sprache beabsichtigt wahrscheinlich in diesen Formen, den Hauptbegriff nachdrucksvoller hervorzuheben, ungefähr wie wir im deutschen nach Verschiedenheit des Zweckes mit verschiedener Betonung sagen „ein guter Mánn oder ein gúter Mann."

Zwischen den Sonanzen und Consonanzen läfst der Vf. einige harte Dissonanzen einfliefsen, worunter eine gegen den Vf. des „germanischen Ursprungs des Lateinischen" gerichtet ist, über die von ihm behauptete etymologische Abstammung der römischen Bären von einer germanischen Ur-Sau. Bei Hrn. Jäkel bedurfte es indessen nicht soviel, um ihn ganz in Feuer und Flammen zu setzen gegen „Brahma's Pagode", der er, wir wissen nicht warum, die Abweisung solcher Herleitungen zuschreibt, deren er noch unendlich viele anführen könnte, wie er ganz kürzlich in den neuen Jahrbüchern für Philol. versichert hat (B. 8. H. 3. S. 273). Dort wird in allem Ernst *quartus*, welches unmöglich von *quatuor* kommen könne, — von „vierter" abgeleitet, eine Erklärung, die sogar jedes Kind begreifen müsse. Solche Kinder, die dies begreifen, wünschen wir Hrn. Prof. Jäkel zu Lesern, den neuen Jahrbüchern aber geschicktere Recensenten für sprachvergleichende Werke, wenn sie auch so gebrechlich sind, wie das von Kennedy. Der Sanskritsprache aber möge Hr. Jäkel wenigstens seine Nominativzeichen *s* nicht rauben, wie er schon im Lateinischen dieses unschuldige Ding so sehr mifshandelt hat, dafs er es in Wörtern wie *sanu-s*, *molli-s*, *leni-s* aus dem *d* unseres „gesund, mild, gelind" zu erobern gesucht hat. Wenn Hr. Jäkel sich in dieser Beziehung bessert, in seinen Herleitungen gesunder, milder, gelinder und geistiger wird, dann mag er immerhin die „geistige indische Cholera", wie er das Sanskrit zu nennen beliebt, sich vom Halse wünschen. Zur Bequemlichkeit der Grammatiker ist auch jene Sprache nicht bei uns eingekehrt, durch welche die schroffe Scheidewand zwischen Orient und Occident gefallen ist, so dafs nun im Griech., Lateinischen, Germanischen und Slawischen, ohne Berücksichtigung der asiatischen Schwester, keine erschöpfende Untersuchungen mehr anzustellen sind, soviel auch die europäischen Sprachen allein, mit Einsicht und besonnener Kritik zusammengehalten, sich wechselseitig aufzuklären im Stande sind.

Wir wenden uns nun mit Hrn. Prof. Pott zu den Consonanten; bei diesen berücksichtigt derselbe auch die Wortbildungssuffixe und Endungen, und findet so überall leichten Eingang zu wichtigen grammatischen Erörterungen. Um einiges auszuheben, so führt die Lehre vom *s* den Vf. unter anderen zu mehreren lateinischen Formen mit *r*, als hervorgegangen aus *s*, wie z. B. zum Comparativ-Suffix *ior* (S. 137), eine Schwesterform des Sskr. *îyas*. Zu dem was schon früher in diesen Blättern über die Steigerungsbildungen bemerkt worden, wollen wir hier noch nachtragen, dafs wir mit J. Grimm (III. 583) im Wesentlichen einverstanden sind, wenn er die Superlativformen als Producte der Comparative auffafst, obwohl wir gerade keine theoretische Nothwendig-

keit einsehen, daſs jemand, um der gröſste zu sein, erst sprachlich gröſser als ein anderer müsse gewesen sein. Ein vom Comparativ vollkommen unabhängiges Superlativ-Suffix läſst sich sehr wohl denken, und wir wollen für jetzt weder behaupten noch bestreiten, daſs es ein solches gebe. Gewiſs aber scheint es uns, daſs, worauf zuerst Grimm aufmerksam gemacht hat, das Sskr. superlative *iśtha* vermittelst des Suffixes *tha* wie es z. B. in *ćaturtha* der vierte, *śaśtha* der sechste erscheint — aus dem comparativen *iyas* entsprungen ist, durch eine gar nicht befremdende Zusammenziehung in *is* (euphonisch *iś*), gerade wie in dem anderwärts besprochenen Gothischen Comparativ-Adverbium *mais* (*mais*) und dem verwandten Lat. *mag-is* (vergl. *major* für *magior*, *mae-simus* für *mag-simus*). Wenn nun z. B. *yaviśtha-s* der jüngste von *yavîyas* (das Thema) jünger kommt, so braucht man daraus nicht zu folgern, daſs auch im Goth. z. B. *batist(a)-s* von seinem Comparativ *batiza* (Th. *izan*) entsprungen sei. Historisch wenigstens ist dieser Satz falsch, denn die Uebereinstimmung des Goth. *-ist(a)-s* mit dem Sskr. *iśtha-s* und Griech. ισ-τος beweist das uralte Vorhandensein dieses Suffixes, und nur wenn die Comparativbildung sich im Gothischen eben so treu auf der ältesten Stufe behauptet hätte als die superlative, dann könnte man mit Recht den germanischen Superl. aus seinem Comparativ ableiten; allein *batizan* (Them.) ist eine durch den verhältnisſmäſsig jungen Zusatz *an* angeschwollene Form, über deren Alter die Superlativ-Endung *ist(a)-s* weit hinausreicht.

Der Lat. gewöhnliche Superlativ setzt, unserer Meinung nach, das Superlativ-Suffix *timu-s* (Ssk. *tama-s*) an das comparative *ius* in seiner Zusammenziehung zu *is* (vgl. *magis*), *t* aber assimilirt sich dem vorhergehenden *s* wie z. B. in *fis-sum* für *fis-tum*; daher *is-simus* für *is-timus* *). Zur Erklärung des Griech. ιστος aus dem Comp. nimmt Grimm eine Verstümmelung von *ιων* aus *ισων* an, wir beharren indessen bei unserer frühern Erklärung, welcher auch Hr. P. (p. 116) beistimmt, vermöge welcher das Griech. *ιων* zwar ein *σ* eingebüſst hat, aber nicht vor dem *ων*, sondern hinter demselben, aber doch dem Thema, nicht dem Nomin. angehörend. Der Sskr. Nomin. Compar. ist *îyân* für *îyânis*, Acc. *îyân's-am*. Es möge hier noch verstattet sein, von den neupersischen Superlativen auf *terîn* zu bemerken, daſs wir darin eine Vereinigung der beiden Arten der Sskr. und Griechischen Comparativsuffixe erkennen, nämlich *ter* (*tara-s*, τερο-ς) und *în*, eine Zusammenziehung von *îyân*, *ιων*, ähnlich derjenigen von *îyas*, *ius* zu *is*.

Die Lehre von dem Uebergang des *s* in *r* führt unseren Verf. auch (p. 133) zum Lat. Passiv, in dessen Ausgang er das Reflexivum erkennt. Seine Beweisführung hat uns sehr befriedigt. Der Vf. bemerkt indessen am Schlusse: „Ich finde, daſs auch Grotefend, der Jüngere, bereits in seiner Lat. Schulgramm. S. 185 das *r* Pass. aus dem Pron. Refl. erklärt hat; ich unternehme es aber nicht, irgend eine der vielen Unrichtigkeiten, womit dieser scharfsinnige, aber, wie der etymologische Theil seines Buches lehrt, in der Sprachgeschichte wenig bewanderte Mann — nach seiner Weise auch diesen Gedanken verbrämt hat, zu vertreten." Wenn nun aber Hr. P. auch das *re* oder *se* des Infinitivs aus dem Refl. erklären will, so scheint uns dieser Versuch sehr gezwungen, und andererseits der Zusammenhang dieses *re* (aus *se*) mit dem Griech. σαι, im Infin. Aor. zu nahe, als daſs wir in dieser Beziehung auf unsere frühere Ansicht, wornach das Verb. Subst. in diesen Formen seinen Sitz hat, verzichten könnten. Man berücksichtige auch die schon anderwärts in diesen Bereich gezogenen Vedischen Infinitiv-Formen wie *g'îva-sê* leben von *g'îv*, *prê-śê* lieben von *prî*.

Die Berücksichtigung der im Griechischen sehr beliebten Ausstoſsung eines Σ zwischen zwei Vocalen, hat bereits manche wichtige Ergebnisse gehabt und manche Formen die dem Griech. eigenthümlich scheinen — wie z. B. die Genitive auf οιο Sskr. *asya* — zu dem allgemeinen Stammbaum zurückgeführt *). Man sage nicht, daſs das allgemeinere und vergleichende Sprachstudium das Besondere in den individuellen Sprachen vernachlässige, denn die Summe der tiefer liegenden und versteckteren Verwandtschaftspunkte giebt fast den ganzen Inbegriff des Besonderen in einer jeden Sprache, und das wodurch z. B. das Griechische gerade Griechisch und nicht Sanskrit, Lateinisch oder Gothisch ist. In den

*) Einen Ueberrest dieses Suffixes zeigt das Griechische in ἔρθιμος.

*) Hierher rechnen wir auch die Slaw. pronominale und adjective Genitiv-Endung *go* (Böhmisch *ho*), wovon anderwärts mehr; und z. B. *togo* macht gleichsam die Vermittelung zwischen dem Sanskritischen *ta-sya* (*ejus*, *hujus*) und Griech. τοῖο.

ganz am Tage liegenden Aehnlichkeiten des Griechischen mit seinen Schwestern hört ersteres auf Griechisch zu sein; so ist z. B. *μι* keine Griechische Endung, denn sie ist eben so gut Indisch und Littauisch, in letzterem *esmi* ich bin, *edmi* ich esse. Aber *μεν* ist Griechisch und Besonderes, eben so *τον* im Dual, obwohl die Etymologie auch diese Formen bereits mit Verwandtem vermittelt und ihnen das Besondere im strengsten Sinne benommen hat. Um aber zu dem Ausfall des griech. *Σ* zwischen Vocalen zurückzukehren, so führt der Verf. p. 139 u. 120 mit Recht auf diesem Wege das Griech. *ἰόεις* mit der Sskr. Wurzel *iś* wünschen und *ἰός* Gift mit Sskr. *viśa-s* oder *viśa-m* zusammen; also *ἰός* für *ϝισός*; die Benennungen für Gift und Pfeil fallen demnach in ihrem Ursprunge weit auseinander, wie sie denn auch wirklich, nur wenn beide etwa nach dem Tödten benannt wären, als ein und dasselbe Wort könnten gefaßt werden. Daſs aber *ἰός* Pfeil auch mit dem Sskr. *iśu-s* identisch sei, bleibt unseres Erachtens zweifelhaft, weil der Griech. Pfeil *ἰός* auch eben so gut wie *ἧμα* bei *ἵημι* untergebracht werden kann, denn die Verschiedenheit im Spiritus macht kein Bedenken, weil das Griech. auch sehr oft seinen Asper setzt, wo ursprünglich rein vocalischer Anfang war. „Daſs Passow — sagt bei dieser Gelegenheit unser Vf. — im *Lex.* *ἰός* in den 2 ganz verschiedenen Bedeutungen nicht gesondert hat, wäre verzeihlich; eines deutschen Philologen aber völlig unwürdig ist es, daſs er auch *ἴον* (Veilchen) damit vermengt und sich dabei auf die Deutschen — ich dächte doch undeutschen — Wörter Pfeil und Veilchen beruft. Schöne Kritik, die selbst angesehene Philologen in etymologischen Dingen üben!" Man sieht, wie auch die gewöhnliche Lexicographie sich der Ergebnisse allgemeinerer Sprach-Untersuchungen nicht mehr entschlagen kann. In der Grammatik vollends ist, wenigstens in ihrem etymologischen Theile kein Schritt mehr zu thun, wenn er nicht rückwärts gehen soll — ohne für jede einzelne Sprache auch immer die alten Stammschwestern im Auge zu behalten, wie man auch bei dem semitischen Sprach-System schon lange gewohnt ist, keines seiner Individuen so zu sagen blindlings für sich allein abzuhandeln, und tiefer gehende Untersuchungen auch jetzt noch in jenem Gebiete neue und schöne Resultate herbeiführen.

Die Lehre vom Halbvocal *j* führt unseren Vf. unter anderen auch zur Bildung des Futurums, welches im Sskr. durch *sya (sja)* 1. P. *sjâmi* gebildet wird. Die Verwandtschaft dieser Sylbe mit dem Griech. *σω* in *τύπσω* liegt am Tage, in ihrer ganzen ungetrübten Klarheit aber erscheint sie erst durch die S. 115 nach Koen zu Greg. C. citirten Formen wie *πραξίομεν*. Das *ι* in diesen Formen erachten wir demnach als identisch mit dem *i* in Lat. Futuren wie *erimus*, *amabimus*. Das Lat. hat nur den Bindevocal fallen lassen, wie aus *siem*, *sies*, *siet* (= Sskr. *syâm*, *syâs*, *syât*) in der gewöhnlichen Sprache *sim*, *sis*, *sit* geworden. Das Litthauische steht in seinen Futuren wie *bu-si-me (erimus) bu-si-te (eritis)* auf gleicher Stufe mit dem Lateinischen, und *sime*, *site* verhält sich zum Sskr. *-syâmas*, *syata* und dem oben erwähnten Griech. *-σιομεν*, *-σιετε* ungefähr wie im Sanskrit *vid-dha* verwundet zu *vyad-dha*, wie die Form regelmäſsig lauten sollte. Es wäre zu wünschen gewesen, daſs der Vf. an die Lehre vom Fut. zugleich die vom Potentialis (Griech. Optat., Lat. Conjunctiv) angeknüpft hätte, denn gewiſs ist, daſs *syâ-t* er möge sein und *-syati* die Endung 3. P. Fut. ihr *y* eben so wie ihr *s* aus gleicher Quelle geschöpft haben, und wir können in dem langen *â* (Griech. *η* in *εἴην*, *διδοίην*) des Pot., worüber unser Verf. S. 202 in Verlegenheit ist, nichts anderes erkennen als die Verlängerung des kurzen *a* des Fut., welches uns als identisch erscheint mit dem Bindevocal des Praesens *(tud-a-si, tud-a-ti)*, der in griech. Formen wie *λέγ-ο-μεν*, *λέγ-ε-τε* durch *ε*, *ο* vertreten ist. Der Potentialis und Precativ gleichen also in ihrem langen Bindevocal dem, dem Veda-Dialekt und Zend eigenthümlichen Modus (*c'arât* er gehe, *g'anât* er schlage), der in seinem langen Bindevocal überraschend mit dem Griech. Conjunctiv übereinstimmt, wie schon von Lassen bemerkt worden.

(Der Beschluſs folgt.)

XIV.

Recherches historiques, zoologiques et mythologiques au sujet de quelques fragmens d'un temple Grec, représentant les douze travaux d'Hercule, par Mr. Geoffroy St. Hilaire, président de l'Académie Royale des sciences etc. Paris 1833. 4.

Die bildlichen Reste des Jupiter-Tempels zu Olympia, welche von der, durch die französische Regierung nach Morea gesandten, wissenschaftlichen Expedition, unter Leitung des Archäologen Hrn. Dubois und des Architekten Hrn. Blouet, entdeckt und nach Paris versetzt worden sind, haben schon zu

vielfachen gelehrten Untersuchungen Anlafs gegeben. Die in der Ueberschrift genannten des berühmten Naturforschers gehören zu den anziehendsten, und wir können es uns nicht versagen, die Ergebnisse derselben hier mitzutheilen, jedoch ohne näheres Eingehen auf alles blos Naturhistorische. Was die vorauszusetzende Richtigkeit in der Auffassung der Denkmäler betrifft, so können wir dieselbe aus eigener Anschauung bestätigen, indem in der reichen Sammlung von Gypsabgüssen des hiesigen Königlichen Gewerbe-Instituts, durch die Vorsorge des wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathes Hrn. Beuth, die vollständigen Abgüsse der zu Olympia gefundenen bildlichen Ueberreste vorhanden sind. Die Bemerkungen des Hrn. Geoffroy St. Hilaire beziehen sich insbesondere auf drei in den Kämpfen des Hercules vorkommende mythische Thiere, den Kretensischen Stier, den Nemeischen Löwen und den Erymanthischen Eber, deren zoologische Bestimmung nach den Olympischen Bildwerken versucht wird Man mufs gestehen, dafs diese Deutungen den poetischen Gehalt der alten Ueberlieferung, durch Anknüpfen an eine einst vorhandene, höhere Wirklichkeit, gleichsam steigern und bekräftigen.

Der Kretensische Stier. In dem antiken Marmor, wo indefs der Kopf des Stieres fragmentirt ist, glaubt Hr. Geoffroy den wilden Europäischen Urstier, den Auerochsen, *Bos Urus*, zu erkennen, und weist das ehemalige Vorhandensein desselben im Norden von Griechenland nach, indem er auf diese Species die Schilderung des Pausanias von der Unbändigkeit und Gestalt des Bison oder wilden Päonischen Stieres zurückführt (*Pausan. X*, 13. und *IX*, 21.). Blos die Länge des Schweifes sei in dem Relief zu grofs genommen für jene Species, was indefs schon deshalb nicht als entscheidender Gegengrund urgirt werden kann, da naturhistorische Treue bei der Darstellung dieser mythischen Ungeheuer aufserhalb der künstlerischen Aufgabe lag. Als fernerer Grund für jene Annahme hätte sich noch anführen lassen, dafs einer der am Olympischen Jupiter-Tempel beschäftigten Künstler, Paeonios, von Mende in Thracien (*Paus. V*,10.), also aus eben der Gegend gebürtig war, wo jenes wilde Stiergeschlecht noch zu Pausanias Zeiten fortdauerte; welches Thier selbst gesehen zu haben, er als eine Merkwürdigkeit anführt (*Paus. IX*, 21. 2.). Dafs gerade Alkamenes diese Reliefs gearbeitet habe, wie Hr. Geoffroy voraussetzt, läfst sich nicht behaupten.

Der Nemeische Löwe. Dafs einst Löwen in Griechenland gehaust haben, ist unzweifelhaft. Noch Herodot erwähnt ihrer, als im Norden von Griechenland vorhanden (*Herodot. VII*, 125 und 126). Sie waren zahlreich in der Gegend zwischen dem Achelous und Nessus, in Macedonien und Thracien. Der von Hercules besiegte, niedergeworfene Löwe der Olympischen Reliefs gehört nach Geoffroy zu der jetzt noch in Syrien erhaltenen Species. Es sei diese weder so grofs, noch so muthig und schön als der Afrikanische Löwe und von nicht sehr starker Mähne. Von zwei andern, wahrscheinlich am Rinnleisten des Gebälks neben der Giebelseite des Tempels, als blofser Zierrath vorkommenden Löwenköpfen ist der eine von vorn zu sehen, der andere auf die Seite gewendet. Der von vorn genommene ist offenbar idealisirt, bei dem andern hat der Künstler, vielleicht aus mangelhafter Kenntnifs, das Gebifs des reifsenden Thieres sichtlich nach dem eines Pferdes gebildet. Es ist dabei nicht zu übersehen, dafs die architektonischen Sculpturen, wozu diese, den Wasserablauf repräsentirenden Löwenköpfe zu rechnen sind, ohne Zweifel von blos handwerksmäfsig geübten Arbeitern ausgeführt wurden. Wegen der griechischen Löwen beruft sich Hr. Geoffroy noch auf ein antikes Gefäfs in der Sammlung des Hrn. Durand in Paris, auf dessen einer Seite ein Bacchischer Triumphzug, auf der andern der Kampf eines Löwen und Ebers dargestellt sei, mit der Inschrift: *ΠΑΝΘΑΙΟΣ ΜΕΠΟΙΕΣΕΝ* (*με ἐπ . . .*).

Der Erymanthische Eber. Blos der Vorderkopf des mythischen Unthiers, welches mehrmals in der griechischen Sage als Entsetzen und Verderben bringend vorkommt, ist im Marmor dargestellt und erhalten Eine Abbildung desselben, mit der eines andern antiken marmornen Eberkopfes und dem gemalten des schon erwähnten Durand'schen Gefäfses, wird mitgetheilt. Es sei der ungeheure, noch in Aethiopien erhaltene Eber, dessen Aelian Erwähnung thue, als mit vier Hörnern oder immensen Hauern versehen, und welchen Pallas zuerst als ein halbes Ungeheuer unter dem Namen *Sus Aethiopicus* beschrieben habe. Rüppel fand ihn wieder in Kordofan. Cretzschmar nannte denselben Phacochaeres Aeliani, das Nubische Schwein (*sanglier de Nubie*); Ehrenberg dagegen, nach dem Lande, wo er das wilde, ungeheure Thier antraf, *Phacochaeres Harvia.* Jetzt seien schon drei Species desselben bekannt (wobei auf das *Dictionnaire d'Histoire Naturelle d'Isidore Geoffroy St. Hilaire, tom* 13. verwiesen wird). Unbändig und ungeniefsbar, sei diese Species in Griechenland, wo sie sehr wohl habe leben können, später vertilgt worden. Daher die Erzählungen von heroischen Schweinsjagden des Herakles, Meleager, Odysseus, von der Krommyonischen Sau und anderen. Dem Mars war das wilde Geschöpf geweiht, und Adonis stirbt durch dasselbe. Wegen der Fragmentirung des Marmors spricht Herr Geoffroy, wie billig, mit Vorsicht über die definitive Bestimmung der Species: Besonders die Länge der Hauer und des Oberkiefers zeuge für den Aethiopischen Eber; andere Eigenthümlichkeiten theilen sich zwischen diesem und dem Indischen Schweine. Zuletzt neigt sich der berühmte Veteran, in Berücksichtigung mancher klimatischen Verschiedenheiten zwischen Griechenland und den jetzigen Wohnorten jener wilden Thierarten, zur Annahme einer vielleicht untergegangenen, aber einst in Griechenland vorhandenen, besonderen Species, des *Sanglier d'Erymanthe;* welche Entscheidung ohne Zweifel die wenigste Einsprache zuläfst. Das ungeheure Fell des Kalydonischen Ebers wurde noch zu Pausanias Zeit im Tempel der Minerva Alea zu Tegea aufbewahrt (*Paus. VIII*, 47.), und die Hauer desselben hatte Augustus merkwürdig genug gefunden, um sie nach Rom zu versetzen (*ibid. c.* 46.); was beides von deren ungewöhnlicher Beschaffenheit Zeugnifs giebt. Selbst Pausanias äufsert sich an einer andern Stelle seines Werkes ganz in demselben Sinne (*I*, 27. 9.), wie Hr. Geoffroy, über jene mythischen Ungeheuer der Vorzeit. Indefs müfste man annehmen, dafs das Erymanthische Ebergeschlecht wenigstens im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung noch nicht erloschen gewesen sei.

E. H. Toelken.

№ 13.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen, mit besonderem Bezug auf die Lautumwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen, von Aug. Friedr. Pott.

(Schluſs.)

Man kann in dieser Vocal-Länge eine symbolische Andeutung, oder im Potent., Precat., Optat. eine Mitwirkung zur Andeutung des Modus-Verhältnisses erkennen, und in der zaudernden, wartenden Form das Erwartende, Deliberative, von Umständen Abhängige, der Wirklichkeit des Praes. Ind. wie dem entschieden Verflossenen des Praet., und bestimmt Seinwerdenden des Fut. Entgegengesetzte, symbolisch angedeutet finden, ähnlich wie anderwärts der ungemein schleppenden Form der Sanskritischen ersten Imperativ-Personen eine grammatische Absichtlichkeit untergelegt worden. Der Vf. sucht S. 202 mit Wüllner den Ursprung des potentialen, optativen *i* in der Wurzel *i* oder *yâ* gehen; allein, ohne die Möglichkeit dieser Herkunft völlig zu bestreiten, glaubt Ref. auch jetzt noch in der Wurzel *î* wünschen die beste Auskunft über den grammatischen Zusatz zu erhalten, zumal da der betreffende Modus-Vocal, sowohl im Sanskrit, wo er Gelegenheit hat dieses zu zeigen, als im Lateinischen lang ist. Da wir früher auch die Latein. Futura wie *legam*, *legê-mus* in den Kreis dieser Untersuchung gezogen haben, so möge hier noch bemerkt werden, daſs die Analogie zwischen *legimus* und *amimus* sich nunmehr dadurch verständigt, daſs, wie anderwärts gezeigt worden, das *i* der 3. Conj. die Schwächung eines älteren *a* ist, so daſs *leg-i-mus leg-i-tis* mit λέγ-ο-μεν, λέγ-ε-τε (aus λεγ-α-μεν λεγ-α-τε) und Sanskritisch. Formen, wie *lap-â-mas*, *lap-a-tha*, endlich mit Gothischen wie *lis-a-m*, *lis-i-th* (für *lis-a-th*) in eine Klasse gehört. Ehe aber im Indic. *leg-ă-mus*, *leg-ă-tis* sich zu *leg-i-mus*, *leg-i-tis* entartet hatte, war daraus schon durch Beimischung eines *i* die Form *legimus*, *legitis*, im Einklang mit Indischen Formen wie *likhêma* (aus *likhaîma*), *likhêta*, und Gothischen wie *lisaima*, *lisaith* hervorgegangen, eben so wie Goth. Passivformen wie *hait-a-za*, *hait-a-da* nicht aus dem Activ *hait-i-s*, *hait-i-th*, sondern aus der verlorenen Urform *hait-a-s*, *hait-a-th* entsprungen sind. Im Conjunct. *legāmus*, *legātis* ist das Modus-Element gewichen und zum Ersatz der kurze Bindevocal verlängert, ungefähr nach dem Princip Griechischer Dative, wie λόγῳ aus λόγοι (vgl. οἴκοι). Sollten aber *legāmus legātis etc.* uncorrumpirt sein, so müſsten sie als Schwesterformen des Griech. Conjunctivs gelten, dessen ganzes Wesen in der Verlängerung des Bindevocals besteht. Es ist aber wenig glaubwürdig, daſs zwei verschiedene Griech. und Sanskritische Modi nach Verschiedenheit der Conj. in dem Einen Lat. Conjunct. sich sollten niedergelassen haben; und die Erklärung aller Lat. Conjunctive aus einem und demselben Princip ist gewiſs die passendste. Die Vermittelung von Formen wie *audiamus*, *audiâmus*, *moneâmus* mit Sanskritischen Potential-Bildungen der zehnten Klasse wie *côrayêma* wird anderwärts versucht werden. Hier konnten nur kurze Andeutungen Raum finden.

Der letzte Abschnitt dieses trefflichen Buches enthält eine Wurzel-Vergleichung. Nahe an 400 Sanskritische Stammsylben sind mit Verwandten der Schwestersprachen, vorzüglich europäischer verglichen, und obwohl dem Verf. in diesem Gebiete schon manches vorgearbeitet war, so fehlte es ihm doch nicht an Gelegenheit zu einer reichen Erndte neuer und scharfsinniger Beobachtungen, auch hatte Niemand bis jetzt die Wurzelvergleichung zum Hauptgegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht. Hr. P. hat bei seinen verdienstlichen Bemühungen auch groſse Sorgfalt darauf gerichtet, manche für einfach geltende und einfach scheinende Wurzeln als zusammengesetzt darzustellen. Wir können nicht umhin, den Werth solcher Bemühungen

anzuerkennen, auch da wo völlige Ueberzeugung gewinnen unmöglich ist. In der Grammatik wird man aber in jedem Falle wohl thun, vielen von dem Vf. mit gröfserem oder geringerem Erfolg angefochtenen Wurzeln ihr Bürgerrecht noch zu lassen, und z. B. *praçh* fragen noch ferner als Wurzel zu schützen, wenn es gleich eine grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat, dafs, wie Hr. P. vermuthet, das anfangende *pra* die bekannte Präposition, und der Schlufs eine Verstümmelung der Wurzel *ich* wünschen sei. In jedem Falle scheint das vom Vf. bei dieser Gelegenheit verglichene Griech. προ-ῖσσομαι betteln, προ-ῖκτης Bettler mit dem Sanskrit durch die Wurzel *ich* wünschen, Fut. *ik-syámi* verwandt. — *bás* schmücken reducirt der Verf. auf *vas* kleiden — welches sich öfter zu *ás* zusammenzieht — und einen Ueberrest der Praep. *abhi*, also gleichsam anthun, anlegen als Kleid. Wir wollen diese Erklärung weder annehmen noch verwerfen, denn es giebt vieles im weiten Ocean einzelner Wörter und Wurzeln, wo man über das „es ist möglich" nicht hinausreichen kann. Dafs aber auch des Zuverlässigen sehr vieles in dieser Wurzelvergleichung enthalten ist, dafür glauben wir bürgen zu können. Bedauern müssen wir aber den übermäfsig engen Druck des ganzen Buches, der uns seinen Gebrauch aufserordentlich erschwert.

Bopp.

XV.

Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes von Dr. Carl Moritz Nicolaus Bartels, Kaiserl. Russ. Hofrathe, Ritter des St. Annen Ordens u. s. w. Mit drei Kupfertafeln. Berlin, bei Reimer 1834. *VIII. u.* 116 *S.* 4.

Diese Schrift liefert einen neuen Beweis, dafs die Kräfte der sogenannten dynamischen eben so gut wie die der materiellen Lebenserscheinungen zusammengesetzte Thätigkeiten sind, durch deren Analyse man viel tiefer in die Erkenntnifs des inneren Zusammenhanges derselben dringen kann, als es bei einer einfachen und unmittelbaren Betrachtung derselben scheint. Das Nervensystem als vorzüglicher Träger jener dynamischen Wirkungen, die man noch bis in die neueste Zeit hinein als unerklärbare einfache Kräfte zu betrachten gewohnt war, erfährt nun von mehreren Seiten, auf welche Art man in das Innere dieses Dynamismus eingehen und wie man durch seine Analyse schon manches erklären lernt, was man früher als geheimnifsvolles Wunder zwar täglich vor Augen hatte, aber nicht weiter zu berühren wagte. Bells schöne Entdeckung der Verschiedenheit der empfindenden und bewegenden Wurzeln der Nerven hat den ersten grofsen Schritt hierin entscheidend gethan. Das gegenwärtige Buch liefert an einem besonderen Theil durch einfache, aber sehr sinnreich durchgeführte Beobachtung und Vergleichung einen schätzbaren Beitrag dazu.

Der Hauptgegenstand, um welchen sich die übrigen Betrachtungen vereinigen, ist das Phänomen des Aufrechtsehens der Gegenstände, während die optischen Bilder auf der Netzhaut verkehrt stehen. Der Vf. erkennt den Grund davon in einer mit den Lichtstrahlen in entgegengesetzte Richtung vom Auge ausgehenden subjectiven Reaction; deren Dasein schon Kepler fühlte, indem er bemerkt, dafs der leidende Theil dem wirkenden gegenüberstehen müsse, und deren Bedeutung auch Tourtual in der Kugelgestalt der Netzhaut ahnte. Des Verfs. Werk besteht in einer sorgfältigen Analyse der besonderen dazu gehörigen Phänomene, von denen er die Gegensätze der subjectiven Augenthätigkeit und der Direction des Lichts zuerst für sich dann in Beziehung unter einander betrachtet und voran und hintennach das Weitere anreiht. So entstehen 6 verschiedene Ueberschriften, unter denen die Einzelnheiten anschaulich gemacht werden.

I. Ueber die Gröfse und Stellung des Gesichtsgebietes überhaupt. Nachdem Vf. gezeigt hat, dafs das Auge vor allen andern Sinnesorganen in der weitesten Ausdehnung thätig sei, indem es den gröfsten Flächeninhalt, aus der weitesten Entfernung und in den vielfältigsten Directionen zugleich zur Erscheinung bringt, geht er an die Analyse der zwischen dem Sehenden und dem Sichtbaren bestehenden Regionen. Den das Auge umgebenden mannigfach gelagerten sichtbaren Flächeninhalt, der den sichtbaren Raum, in dessen Mitte sich das Sehende befindet, umschliefst, nennt er die Realfläche. Wir können uns diese als das Innere einer Kugelfläche umfassend darstellen, wodurch wir ein uns umschliefsendes ideales Sphärenpanorama erhalten, welches der Vf. die Aufsensphäre nennt. Dieser entspricht nun eine concave Sinnenfläche, die mit jedem ihrer Punkte einem bestimmten Punkte der Aufsensphäre schauend gegenüber steht und die Binnensphäre genannt

wird. Den ganzen zwischen der Realfläche und der Sinnensphäre befindlichen Raum nennt der Vf. die Gesichtssphäre. Die einfachste Form des Sichtbaren bietet die Natur dem sehenden Wesen auf der ebenen Oberfläche des Planeten, wo die Aufsensphäre in zwei Segmente, das des Himmels und das der Erde zerfällt. Vor dem hochschwebenden Vogel breitet sich das Gebiet des Sichtbaren am weitesten aus und der Condur übersieht nach den Berechnungen des Verfs. von einer Höhe, in der ihn Al. v. Humboldt einst schweben sah, über 11000 Quadratmeilen der Erde unter einem Gesichtswinkel von beinahe 172 Graden, wobei sich der gleichzeitig übersehene Antheil des Himmels in gleichem Mafse vergröfsert.

II. Ueber das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte. Zuvörderst sucht der Vf. darzuthun, dafs jegliche Sinnesempfindung in dem Erscheinen eines Objectiven bestehe, dafs überall das Subjective sich zum Objectiven in ein gewisses räumliches Verhältnifs gestellt erkennen müsse, und behauptet demnach, dafs, indem unsere durch Sinnenreiz erregte sensorielle Reaction auf ein Aeufserliches gerichtet ist, wir auch in unserm eigenen Sinnengefühle eine wirklich äufsere Potenz erkennen, und diese Eigenschaft des Sinnes nennt er das Aufsensetzen oder Objectiviren. Dieses Aufsensetzen kann nur in einer bestimmten räumlichen Anordnung geschehen und zwar nur in derselben, nach welcher sich die äufsern Objecte zum Organismus und dessen Sinnesorganen verhalten. — Der Hr. Vf. zeigt nun, dafs, wenn für die einzelnen Punkte eines Körpers sämmtliche Directionen und Entfernungen gegeben sind, nach welchem sich die Punkte der übrigen Körperwelt zu ihm verhalten, die ganze Lagenanordnung der letztern aufs Genaueste bestimmt werden müsse, und dafs sich die räumliche Erkenntnifs in den Sinnesprocessen nach gleichen Momenten zu verhalten habe, indem ja alle räumliche Vertheilung uns überhaupt nur durch unsere Sinne offenbart wird. Er stellt den Satz auf, dafs das Richtungsverhältnifs zweier Punkte zu einander ein Eines dem Andern Gegenübergestelltes sei, indem von jedem der Grenzpunkte einer geraden Linie, als durch welche sich jegliche Direction ausdrücken läfst, eine der des andern entgegengesetzte Neigung hervorstrebe, so dafs, wenn die Linie von dorther sich nordwärts erstreckt, sie von hier aus nach Süden gerichtet ist u. s. w. Demgemäfs betrachtet auch jeder Sinnenpunkt den von ihm wahrgenommenen Objectpunkt als einen ihm gegenüberstehenden. — Zunächst werden nun die besonderen Directionen festgestellt, nach welchen sich der Organismus zur Aufsenwelt verhält, diese sind theils solche, welche demselben von der äufsern Natur aufgedrungen werden, wie die verticale mit dem in ihr inbegriffenen obern und untern, und die horizontale, theils solche, welche der Organismus selbstständig in die äufsere Natur projicirt, wie die von Vorne, Hinten, Rechts und Links u. s. w. Das Auge aber besitzt, vermöge der kugligen Concavität seiner Perceptionsfläche, seine eignen Directionen, die sich insgesammt als seine Axen- und Nebenrichtungen begreifen lassen, von denen erstere jedoch nur bei convergirenden Augen zu einer gemeinschaftlichen Gesichtsrichtung verschmelzen, wogegen bei divergirenden die mittlere Gesichtsrichtung aufserhalb der Axenrichtung des Auges gelegen ist. — Indem sich nun der Organismus in diesen Richtungen thätig erkennt und zu denselben das Mafs der Entfernungen tritt, nach welchem sich die einzelnen Objectpunkte in diesen Richtungen zu ihm verhalten und welches bei der unmittelbaren Berührung bis auf 0 schwindet, begreift der Organismus seine Stellung zur ganzen äufsern Natur, soweit dieselbe seinen Sinnen zugänglich ist. —

Es wird nun nachgewiesen, wie sich die verschiedenen mit besonderer räumlicher Erkenntnifs begabten Sinnesorgane, den hier entwickelten Momenten nach, verhalten. Im Ohre beziehen sich die sämmtlichen aus gröfserer oder geringerer Ferne wahrgenommenen Directionen auf einen einzigen Punkt. Im einfachen Auge kreuzen sich die Directionen hinter diesem Punkte, und da sich die Perceptionsfläche mit allen ihren Punkten den Directionen gegenüberzustellen hat, so bildet sie die Concavität einer Kugel. Im zusammengesetzten Auge gelangen diese Directionen noch nicht bis zum Punkte ihrer Vereinigung und die Perceptionsfläche mufs daher, um sich den Directionen senkrecht gegenüberzustellen, eine convexe Bildung darstellen. — Wo aber die empfindenden und empfundenen Punkte sich berühren, da mufs auch die Form der empfindenden Fläche der der empfundenen gleich sein, und die zwischen ihnen bestehenden Directionen verhalten sich verschieden, je nach Verschiedenheit der Formen dieser Flächen.

Aus diesen Prämissen wird nun erst das eigentliche Aufrechterscheinen erklärt: 1) die Richtung im Sehprocesse eines jeden Punktes auf der Perceptionsfläche

der Retina beruht auf dem Satz, dafs derselbe die objective Erscheinung nur als sich gegenüberstehend betrachten könne, denn das objectiv Untere setzt nothwendig ein subjectiv Oberes voraus, das objectiv links Gelegene kann nur zu einem solchen werden durch ein subjectiv Rechtes u. s. w. Der Vf. betrachtet nun dieses Richtungsverhältnifs in seiner ganzen Ausdehnung einer idealen vollkommen kugelförmigen Retina, die er bereits in seinem ersten Kapitel dadurch construirt hat, dafs er zwei vollkommen divergirende hemisphärische Netzhäute eines Vogels zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, und da sich auf der so gewonnenen Kugel das Bild der äufsern Natur in seiner vollkommenen, ununterbrochenen Reihenfolge darstellt, so schliefst er daraus, dafs das rechte Auge eigentlich eine linke Augenhemisphäre, das linke dagegen eine rechte sei und dafs die Kreuzung der Sehnerven, die hierauf Bezug haben müsse, um so stärker ausfallen werde, je divergirender die Augen seien. Zur Versinnlichung einer solchen Augensphäre schlägt er eine Glaskugel vor, die zuerst mit einer weifsen Farbe, welche die Retina vorstelle, sodann mit einer schwarzen, welche die Choroidea bedeuten soll, überzogen ist, und dieser Ueberzug wird nun an möglichst vielen und möglichst kleinen Punkten in der Weise durchbrochen, dafs immer ein farbiges Fleckchen der Kugel einem durchsichtigen diametral gegenübersteht, und als ein kleines für sich bestehendes Auge betrachtet werden kann, das durch den ihm gegenüberstehenden durchsichtigen Punkt hindurchblickt. Diese Kugel stellt nun der Vf. in einen Raum, welcher von 4 quadratförmig gestellten Wänden eingeschlossen wird, mitten hinein. Die vordere Wand ist auf der beigegebenen Kupfertafel roth, die hintere braun, die rechte grün, die linke blau gefärbt. Er zeigt nun, dafs die hintere Parthie dieser Kugel gleich der Axenstelle des menschlichen Auges vorwärts blickend sei, indem sie die rothe Wand von dem Standpunkte des Lesers aus angesehn nothwendig als eine vordere zu betrachten habe, dafs die vordere eben daher rückwärts blickend sei, so wie die rechte nach links hin und die linke nach rechts hin sehen müsse. Jeder Punkt auf der Retina blickt also von seiner Fläche senkrecht abwärts, weil er die objective Erscheinung als ihm gegenüberstehend zu betrachten hat. Diese Darstellung des Aufrechterscheinens der Gesichtsobjecte in Verbindung mit der unter III. gegebenen Erläuterung des Verhaltens der Gesichtsrichtung zur Strahlendirection scheint uns als der gelungenste Theil der Arbeit betrachtet werden zu müssen. 2) Die Wahrnehmung des Abstandes der Objecte vom Auge erklärt der Vf. durch ein eigenes dem Auge inwohnendes Fernegefühl, welches nebst der Licht- und Farbenempfindung erst die Gesammtheit seiner Energien ausmacht. Mittelst dieses Fernegefühls erkennt jeder Punkt der Netzhaut in der Direction, nach welcher dieselbe an dieser Stelle geneigt ist, seine eigene Reizung als etwas von ihm abgelegenes Objectives. So sieht die Axenstelle jegliche sich ihr darbietende Erscheinung als vor und aufser dem Auge gelegen, der obere Netzhautpunkt betrachtet dieselbe nach unten und aufsen u. s. w. — Aus allem diesen erklärt sich zugleich die Kugelgestalt der Netzhaut, denn nur mittelst dieser ist es dem Auge möglich nach allen nur denkbaren Directionen mit sämmtlichen Punkten, die auf ihrer Fläche gedacht werden können, in die äufsere Natur hineinzuschauen. Dem Licht- Farben- und Fernegefühl, wird durch den Grad des Reizes der sie weckt überall ein bestimmtes Mafs beigegeben, wodurch denn auch die ganze Sinneserscheinung naturgemäfs geregelt wird und ihre Einzelnheiten in den mannigfachen Abstufungen des Lichten und Dunkeln, des Hochfarbigen und Blassen, des Nahen und Fernen erscheinen. Nun geht der Verf. an die Widerlegung des Verkehrtsehens, dessen Unstatthaftigkeit er durch folgende Belege zu erweichen sucht. — Die sinnliche Erscheinung hat stets eine, im Vergleich zu der des Netzhautbildes, umgekehrte Gestalt. Wenn jemand ein brennendes Licht ansieht, so bildet sich dieses im Auge in der Weise ab, dafs die Flamme zum Kinne herabblickt, und der Fufs des Leuchters zur Stirne gerichtet ist. Würden wir nun dieses Bild unmittelbar so auffassen, wie es sich darstellt, so müfste auch in der Empfindung die räumliche Anordnung durchaus so gegeben sein, dafs Stirne und Fufs des Leuchters, so wie Flamme und Kinn sich einander zu entsprechen hätten. Besonders aber müfste dieses da der Fall sein, wo wir uns selbst nicht sehen und uns also unmöglich als Gesichtsobjecte zur übrigen umgekehrten Natur als gleichfalls umgekehrt verhalten.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 14.

Jahrbücher für Wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Beiträge zur Physiologie des Gesichtssinnes von Dr. Carl Moritz Nicolaus Bartels.

(Schluss.)

Die Anhänger des Verkehrtsehens begründen ihre Ansicht zum Theil auf die Behauptung, dass kein Organ über sich selbst hinaufsehen könne und daher Ort der Affection und der Erscheinung zusammenfallen müssen. Die Druckfigur stellt sich aber schon von der Druckempfindung am Auge räumlich geschieden dar, trotz der Einheit der afficirten Stelle. Dagegen giebt die Affection zweier geschiedenen Stellen, nämlich der identischen beider Netzhäute, nur eine einzige Erscheinung. — Ferner ist der Ort, an welchem die Druckfigur erscheint, ein anderer als derjenige, an welchem diese hervortreten müsste, wenn wir uns selbst umgekehrt begreifen, wenn wir z. B. dem Augapfel am innern Augenwinkel drücken, so erscheint das Bild dieses Drucks seitlich nach aussen, wo doch nicht der innere Augenwinkel des andern Augapfels liegt, für welchen wir jenen bei einer etwanigen Umkehrung unserer selbst zu nehmen hätten. — Im auffallendsten Widerspruche aber mit dieser Ansicht steht das Phänomen des Vor- und Ausserumsliegens der Gesichtsobjecte in ihrer bedeutenden Grösse und Entfernung vom Auge, indem sich nach der Ansicht des unmittelbaren Empfindens das Bild am Ort und Stelle der Netzhautpunkte, auf welchen dieses sich darbietet, die ganze Erscheinung ein ausser uns, sondern vielmehr in uns gelegen und zwar in der Grösse und Gestalt der Netzhaut also als hemisphärisch und flach sich uns darstellen müsste.

Es folgt eine (vielleicht etwas zu ausführliche) Widerlegung der von Berthold gegebenen Erklärungsweise des Aufrechtsehens.

III. Ueber das Verhalten der Gesichtsrichtung zur Strahlenrichtung. Um die Richtung, nach welcher sich sämmtliche Strahlenkegel und mithin sämmtliche Objectpunkte zum Auge verhalten, genau zu ermitteln, ist es nothwendig im Bereiche des Auges selbst einen Punkt ausfindig zu machen, in welchem diese sämmtlichen Directionen zusammentreffen. Ein solcher Punkt ist der Mittelpunkt, aus welchem der Kugelantheil der Cornea beschrieben ist. Wohl war es bekannt, dass 2 in der Richtung der Augenaxe vom Auge gelegene Punkte sich decken, eben so aber decken sich alle ausser der Augenaxe gelegene Objectpunkte, die zu diesem Mittelpunkte der Cornea, den der Vf. den äussern Richtpunkt nennt, und welcher nicht mit dem optischen Centrum des Auges verwechselt werden muss, eine geradlinige Beziehung haben. — Den Mittelpunkt der Retina, in welchem alle von diesen senkrecht ausgehende Gesichtsdirectionen sich kreuzen, nennt der Verf. den innern Richtpunkt des Auges. In vielen Augen fallen diese beiden Punkte zusammen, und da entspricht die Gesichtsdirection, aus Gründen, die wir sogleich angeben wollen, der Strahlendirection vollkommen. In andern Fällen, und zwar in einer eben nicht minder grossen Zahl, liegt aber der innere Richtpunkt hinter dem äussern, und nur in diesen werden die ins Auge senkrecht einfallenden Strahlen (*die Richtstrahlen*) an der vordern Fläche der Linse eine Brechung erleiden müssen. Mit dieser Annahme trifft die Formation des Auges, und insonders die seines durchsichtigen Gebilde genau zusammen, wie sich dieses auch aus den von Sömmering gegebenen horizontalen Durchschnitten des Augapfels verschiedener Thiere erweist, indem überall, wo die Cornea und Retina aus gemeinsamem Centrum beschrieben sind, eine ihnen gleichfalls concentrisch eingefügte kugelförmige Linse vorhanden ist. Nur bei den Fischen, bei welchen die Cornea so gut als gar keine Brechkraft besitzt, indem sie nur als durchsichtige Scheidewand, zwischen dem vor und hinter ihr befindlichen Wasser zu betrachten ist, macht diese durch ihre plattere Form eine Ausnahme. Ueberall aber, wo die Flä-

chen der erwähnten Gebilde sich auf ein gemeinschaftliches Centrum beziehen, da wird auch der senkrecht in die Cornea eintretende Richtstrahl durch diese geradlinig hindurchgehen, um in gleichfalls senkrechter Richtung die Retina zu treffen, und da diese selbst an allen ihren Punkten in senkrechter Direction sich thätig verhält, so wird hier auch die Gesichtsdirection mit der Strahlendirection zusammenfallen müssen. Dieses kann aber aus leicht ansichtlichen Gründen da nicht geschehn, wo diese beiden Centra im Auge getrennt von einander liegen, indem der Abstand zwischen den beiden Directionen um so gröfser werden muss, je seitlicher die Objecte zum Auge gelegen sind. Nach Mafsgabe des zwischen beiden Richtpunkten bestehenden Abstandes wird die Linse flachen, der durch die Cornea senkrecht hindurchgehende Richtstrahl fällt in schiefer Richtung auf ihre vordere Fläche, gelangt demgemäfs mannigfach gebrochen und gleichfalls in schiefer Richtung an die Retina, weshalb auch die senkrecht von dieser ausgehende Gesichtsdirection aufserhalb der Strahlendirection gelegen sein mufs. — Es frägt sich, in welchem Mafse und nach welcher Regel dieses Statt finden werde. Der Vf. ermittelt diese Regel, da das menschliche Auge in eben diese letzte Kategorie hineingehört, durch subjective Beobachtungen und Versuche auf folgende Weise. Da der auf die Axe des Auges senkrecht auffallende Strahl ungebrochen bis an die Retina gelangt, so ist in dieser Axenrichtung sowohl die Gesichts- als die Strahlendirection gegeben. Indem wir nun einen gerade vor uns liegenden Punkt in dieser Richtung betrachten, erkennen wir ein in einem ∠ von 90° uns rechts gelegenes Object, in seiner wahren, vollkommen seitlichen Lage, nämlich als $\frac{1}{4}$ des Kreises ausmachend, den wir uns ringsum uns her zu denken haben. Bewegen wir uns nun um unsere Verticalaxe oder unsere Augen um die ihrigen nach rechts, so werden wir auch in dieser Bewegung, gerade einen äufsern Bogen von 90° zu beschreiben, also eine viertel Axenwendung zu vollbringen haben, um das uns früher seitlich gelegene Object mittelst unserer Augenaxe zu betrachten. — Was uns überhaupt seitlich in einer gewissen Gröfse erscheint, behält dieselbe bei allen Wendungen unseres Auges. — Bei allen unsern Bewegungen verharren die objectiven Erscheinungen fast an ihrer Stelle. Aus allem diesem geht hervor, dafs wir die Gegenstände in denselben Winkeln sehen, in welchen sie zum Auge, d. h. zum äufsern Richtpunkte gelegen sind, und da in der Axe Gesichts- und Strahlendirection zusammenfallen, so werden sich nach allen übrigen Richtungen hin diese Directionen parallel zu einander verhalten müssen. Wir haben bereits oben gesehen, wie der Bau des Auges mit dieser Anordnung zusammenstimmt, und mehrere Versuche, welche der Verf. an geöffneten Augen der Thiere, in welchen er das Bild irgend eines Objectes in seinen Gröfsen und Lagen zu diesem Behufe beobachtete, haben die entwickelten Sätze gleichfalls bestätigt.

Es ist leicht einzusehen, wie leicht sich aus der blofsen Form des Auges, nach diesen Gesetzen die jedesmalige gemeinschaftliche Brechungs-Direction eines Richtstrahls und mithin auch die seiner Nebenstrahlen ermitteln läfst. —

IV. Ueber das Gesichtsfeld. Der Verf. zerfällt das Gesichtsfeld in die drei Regionen, die wir im ersten Kap. an der Gesichtssphäre betrachtet haben, nämlich in ein Real- Aufsen- und Binnenfeld, und giebt zugleich in kurzen Zügen die Charakteristik eines jeden dieser Felder. 2 illuminirte Kupfertafeln veranschaulichen sowohl diese Regionen im Gesichtsfelde des Menschen, als sie auch manche in frühern Kapiteln entwickelte Sätze erläutern helfen. —

V. Zur Lehre vom Einfach- und Doppeltsehen. Der Vf. entwickelt hier einige Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Lehre vom Einfach- und Doppeltsehen, die ungefähr in Folgendem bestehen.

Die Netzhäute und deren einzelne Partieen bilden in der Perception zugleich die subjectiven Standpunkte, aus welchen wir sämmtliche äufsere Erscheinungen zu betrachten haben. — Da nun bekanntlich beide Netzhäute convergirender Augen unter einander identisch sind, so geben auch zwei identische Punkte auf denselben immer eine gemeinsame Richtung zur Betrachtung der Erscheinungen. Bei den freien und unter Umständen disharmonischen Bewegungen der beiden Augen, werden wir auch leicht mittelst gleichnamiger Netzhautpunkte zwei Gegenstände zugleich ansehen können, die uns nun als an einer und derselben Stelle gelegen erscheinen werden. Würde aber, wie dieses bei andern durch willkürliche Muskeln bewegten Theilen geschieht, die Stellung unserer Augen in allen Fällen uns genau bekannt sein, so würden wir auch wohl unterscheiden, dafs trotz dem, dafs wir mitten vor uns zwei Erscheinungen zugleich haben, das eine Object dennoch höher

als das andere gelegen sein müsse, falls wir mit dem einen Auge mehr aufwärts blicken sollten, als mit dem andern. — Andererseits betrachten wir ein und dasselbe Object mittelst zweier verschiedener Punkte unseres Selbst (d. h. zweier nicht identischer Netzhautpunkte) und indem uns, d. h. dem Auge ein Object vorne gelegen ist, kann es uns zugleich, d. h. dem andern Auge, seitlich gelegen sein, und indem wir so das Object von zwei verschiedenen Standpunkten gleichzeitig zweimal betrachten, nehmen wir, die Duplicität unserer eigenen Stellung mitkennend, statt dieser zwei getrennte Erscheinungen außer uns wahr, welches nicht geschehen könnte, sobald wir uns der doppelten Stellung, welche wir zum Objecte einnehmen, bewußt würden. —

Den von andern bereits ausgesprochenen Bedingungen des Einfachsehens fügt der Vf. noch den Satz hinzu, daß ein in die Weite gerichteter Blick, bei rings umher gelegenen fernen Objecten, das Auge zu demselben befähige.

VI. Zur Parallele des Gesichts- und des Tastsinnes hinsichtlich ihrer Raumanschauung. Zu diesem von Tourtual mit großer Ausführlichkeit behandelten Kapitel giebt der Vf. noch folgende Unterschiede: 1) der unmittelbarere Gegenstand der Wahrnehmung für beide Sinne ist die Fläche. Während nun die Vorstellung der cubischen Dimension für den Tastsinn hinter dieser Fläche als Dicke des Körpers sich der sinnlichen Wahrnehmung unwiderstehlich anreiht, finden wir uns als sehende Wesen schon in einen wahrhaft offenen Raum eingesenkt, der ringsumher von den sichtbaren Flächen begrenzt wird. Die cubische Dimension liegt also hier als Tiefe, vor dem Gegenstande der Perception im unwahrnehmbaren Medium. 2) Es giebt begrenzte Gestalten, die nur von dem einen oder dem andern Sinne allein als solche erkannt werden können. Durchsichtige Körper entschwinden dem Auge nach Maßgabe ihrer Durchsichtigkeit und was an ihnen gesehen wird ist eben das Nichtdurchsichtige. Doch werden sie mittelst des Tastsinns, wenn es der Grad ihrer Cohärenz gestattet, als raumerfüllende Massen wahrgenommen. — Dagegen giebt es aber deutlich und scharf begrenzte sichtbare Gestalten, die jedoch vermöge der Incohärenz ihres Inhaltes dem Tastsinne als Gegenstände der Perception unzugänglich sind. Hierher gehören die Formen des Rauches der Wolken u. s. w. — Die Luft ist höchst durchsichtig und incohärent und entschwindet daher beiden Sinnesarten in gleichem Maße. —

Von den dem Werke angehängten Anmerkungen mögen folgende einiger Erwähnung werth sein.

Beim Betrachten der auf naturgetreuen Gemälden dargestellter Fernen, weichen, bei gleichzeitiger Erweiterung der Pupille, die Axen der Augen eben so von einander, wie dieses beim Anschauen der wirklichen Natur geschieht.

Er hält nicht ohne wichtige Gründe die sogenannte Empfindung der Dunkelheit und des absolut Schwarzen abweichend von Purkinje's und Joh. Müllers Ansichten für eine vollkommene Negation des Sehens, weil eben die Retina, deren Thätigkeit eben im Empfinden besteht, im Zustande ihrer Ruhe auch nicht empfinden kann. Das absolut Dunkele und Schwarze wird, nach seiner Ansicht, einzig und allein erkennbar aus der zeitlichen und räumlichen Unterbrechung des Sichtbaren. So werden auch die quantitativen Verhältnisse des Dunkeln, als Schwärze der Farben oder als Schatten nur dadurch erkannt, daß sie dem Auge ein minder Lichtes bieten, nicht aber an und für sich.

In einer andern Anmerkung zeigt der Vf., daß das Fernegefühl im Auge nicht so ganz isolirt dastehe, indem der Nervenstumpf eines amputirten Gliedes gleichfalls über seine Sphäre hinaus sich als entfernten Zeh empfindet. Auch das Ohr besitzt sein Fernegefühl, wobei der Vf. darauf aufmerksam macht, daß sowohl der Gesichts- als der Gehörnerve, nach kurzem Verlaufe, ohne sich irgend zu verzweigen, mit stumpfem Ende aufhören. Er glaubt daher, daß nur da ein Nerve sich an Ort und Stelle ergriffen fühle, wo derselbe sich in feinsten Zweigen verästelt, an deren Enden er sich gewissermaßen ausgelaufen und beschlossen fühlt.

Ferner giebt er ausführliche Messungen über die Größe seines Gesichtsfeldes bei verschiedenen Stellungen der Augen. Aus diesen Messungen ergiebt sich der Umfang des ganzen Flächeninhaltes der Retina, welcher überhaupt den Lichteindrücken von außen her zugänglich ist.

Schließlich giebt er noch einige Bestimmungen für die Begriffe der Deutlichkeit, Schärfe und Klarheit des Gesichtes, indem er die beiden erstern unter die letztern subsumirt. Die Deutlichkeit begreift in sich den zur Erkenntniß des Objectiven hinreichenden, allgemeinen Intensitätsgrad des Gesichtes. Mittelst der Schärfe des Gesichtes sehen wir nur kleine, nahe gelegene, mehr oder minder stark erleuchtete Gegenstände deutlich, wobei die

Augenmuskeln das Auge zusammenpressen und die Pupille sich contrahirt. Bei dem klaren Sehen werden dagegen fernere, minder stark beleuchtete Gegenstände und grofse Flächen auf einem Male übersehen, wobei die Muskeln des Auges minder gespannt sind und die Pupille erweitert wird. Die Schärfe des Sehens entspricht dem Besehen und die Klarheit dem Betrachten. Es ist unsere Meinung, dafs das, was der Hr. Vf. Fernegefühl nennt, nicht eine einfache Kraft oder unmittelbare Eigenschaft, sondern etwas aus der Gesichtsrichtung in Verbindung mit den Modificationen, die das empfundene Licht als Farbe und Helligkeit erhält, erst hervorgehendes und daraus zu erklärendes sei. Dieses läfst sich zum Theil aus den vom Vf. selbst angeführten und ähnlichen Erscheinungen beweisen. Wäre das Fernegefühl eine einfache Eigenschaft, so könnte nicht die Verschiedenheit Statt finden, dafs die Thiere dieselbe instinktartig von Jugend auf vollkommen haben, der Mensch sie aber erst durch Uebung und Urtheil erwerben mufs. Die Verhältnisse aber, aus denen die Erkenntnifs der Entfernung der Gegenstände gegeben sind, sind nun nichts als die Farben- und Schattenverhältnisse. Eben weil dieses ist, kann auch der Mensch durch ein gemaltes Bild bei gewisser Beleuchtung in diesem Gefühl vollkommen getäuscht werden, wie es die Dioramen bewiesen. Der Hr. Vf. führt selbst an, dafs bei Betrachtung eines solchen Bildes die Augenaxen dieselben Richtungen nehmen, als wenn man wirklich auf dem Bilde nachgeahmte Entfernungen betrachtet. Erst das Urtheil über Farben und Schatten in dem Bilde, besonders bei Bewegungen und bei Vergleichungen mit der Umgebung, geben hier die richtigen Entfernungen, so dafs man auch in finsterer Nacht ein meilenweit entferntes Feuer ganz nahe glaubt. Ein Thier, dem dieses Urtheil fehlt, bleibt auf diese Art immer den Täuschungen ausgesetzt. So ist es eine bekannte Sache, dafs man sich einer Trappe hinter einer auf einem Schilde gemalten Kuh sehr nähern kann, ohne dafs diese das Gemälde von einer wirklichen Kuh unterscheiden könnte, und ebenso dafs Vögel nach gemalten oder in einem Spiegel abgebildeten Insekten hacken, ohne durch ein Fernegefühl die verschiedenen auf einer Fläche dargestellten von den wirklichen durch Vorspringen und Rücktreten eines nach mehrern Dimensionen ausgedehnten Körpers erzeugten Licht- und Farbengrade unterscheiden zu können.

Der Werth der Untersuchungen des Verfs. verliert durch diese Bemerkung nicht. Wir wünschten nur, dafs er dadurch gewinnen möchte, indem der Vf. an die nähere Zergliederung der Phänomene ginge, wodurch dieses Fernegefühl bedingt ist, und dieser um so mehr als derselbe ein entschiedenes Talent für solche Untersuchungen in dem ganzen Verlauf seiner Arbeit gezeigt hat. Auf diese aufmerksam zu machen und den Hrn. Vf. zu weitern ähnlichen Arbeiten zu ermuntern ist bei dieser Anzeige unsere Absicht gewesen.

Dr. C. H. Schultz.

XVI.

Populäre Vorlesungen über die Sternkunde von J. F. Fries, Grofsherz. Sächs. geh. Hofr. u. s. w. Zweite Ausgabe. Heidelberg bei Winter, 1833. 419 S. *Mit 9 Kupfer- und Steindrucktafeln, auch 2 Chart.*

Wir können dieses Buch allen Freunden der populären Astronomie als eins der besten, was wir über diesen Gegenstand in deutscher Sprache besitzen, empfehlen. Dies soll sich jedoch zunächst nur auf den rein astronomischen Inhalt beziehen. Die philosophischen Ansichten des Vfs. müssen billig der Prüfung des Philosophen überlassen bleiben. Ebenso mögen wir hier nicht die geologischen Ideen des Verfs. genauer prüfen, wiewohl wir nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmen können. Nur einige kleine Bemerkungen mögen doch hier Platz finden. S. 264 bemerkt der Verf. „der terrestrische Ursprung der Meteorsteine scheine ihm der wahrscheinlichere, da sie aus lauter irdischen Stoffen, meist auf der Erde sehr weit breiteten, beständen." Ref. meint jedoch, dafs Chledin das Unwahrscheinliche, wenn man nicht sagen will, Unmögliche dieser Ansicht genügend dargethan hat, wohin namentlich die zuweilen beobachtete enorme Geschwindigkeit gehört. Dafs die Stoffe, die sich in den Meteorsteinen finden, auch auf der Erde vorkommen, kann durchaus Nichts beweisen, denn warum sollten diese nicht auch anderswo vorkommen, und man mufs doch nicht vergessen, dafs manche Stoffe, die die Meteorsteine enthalten, wie z. B. Molybdän, allerdings auf der Erde nicht häufig sind. Wie sollten diese in feinen Dämpfen aufgestiegen sein und sich in den oberen Luftregionen wieder zusammengeballt haben? Die Durchmesser Merkurs, Venus und Mars (S. 305 und 307) sind zu klein angegeben. Namentlich ist der Durchmesser des ersten aus mehreren Beobachtungen seines letzten Durchganges zu 670 Meilen bestimmt worden, was mit der älteren Bestimmung Schröters (607 M.) gut übereinkommt. Auch hat Merkur nach Schröter im Norden eben so hohe Berge als im Süden (hermogr. Fragm. 2r. Theil). Häufig sind die Eigennamen falsch geschrieben, wie Athair für Atair, Arago statt Arago, auch sonst sind entstellende Druckfehler im Buche nicht selten.

Stern.

№ 15.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

XVII.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Acht Heftlein. Breslau, Jos. Max. 1826—1833. 8.

Zweiter Artikel.

Wir haben auf die merkwürdige Doppelnatur hingewiesen, die J. P. Richters Charakter als Dichter und Schriftsteller zeigt. Das Interesse einer näheren historischen Bekanntschaft mit seinem Leben und seiner Persönlichkeit wird uns nun vornehmlich darin bestehen, zu erkennen, auf welche Weise diese sonderbare Mischung seiner objectiven künstlerischen Erscheinung, in seinem Selbst, in seiner sittlichen Individualität begründet war; zu untersuchen, ob und inwiefern auch diese auf entsprechende Weise in sich getheilt und gespalten war, und durch welche Phänomene sich diese Spaltung im Leben kund gab. Einem fremden Biographen Richters würden wir diesen Gesichtspunkt hauptsächlich zur Pflicht machen, und den Werth oder Unwerth seiner Leistung, wenn nicht ganz, doch grofsentheils nach der Vollständigkeit, mit der er jene Frage beantwortete, oder sie zu beantworten uns in Stand setzte, abschätzen. Wiefern aber von einer Selbstbiographie des Dichters die Rede wäre, und Jean Paul das von ihm begonnene Werk einer solchen vollendet hätte, so könnte man zwar ein ausdrückliches, selbstbewufstes Ausgehen von jenem Gesichtspunkte nicht erwarten oder verlangen, wohl aber wäre dann fast mit Gewifsheit vorauszusetzen, dafs sich für den Leser der sittliche Aufschlufs über jenes ästhetische Phänomen, — dafern überhaupt ein solcher gegeben werden kann, — aus der Art und Weise, wie der Dichter sich selbst und sein Leben auffafste, ergeben würde. — Weder unter die eine, noch unter die andere dieser beiden Kategorieen fällt nun freilich das vorliegende Buch. Mit Ausnahme des ersten, nur allzukurzen, Heftleins ist dasselbe nichts anders als eine, wie es scheint, äufserlich so gut wie vollständige Sammlung aller bisher noch ungedruckten schriftlichen, (vornehmlich, doch nicht ausschliefslich brieflichen) Documente aus des Dichters Leben, getragen durch eine von Personen aus der nächsten Umgebung desselben, kurz, doch nicht ohne einigen Anklang panegyrischen Styls, vorgetragene Relation über den äufsern Faden seines Lebensganges. Die Herausgeber scheinen von der Absicht ausgegangen, den Freunden und Verehrern Jean Pauls, so weit als nur immer möglich alles und jedes den gefeierten Dichter Betreffende in rein chronologischer Ordnung mitzutheilen; und hiedurch ist denn allerdings das Buch mit einer Menge Stoffs überfüllt worden, der einem unbefangenen Beurtheiler als unnützer Ballast erscheinen mufs, die deutliche Uebersicht über das Ganze aber und den Gewinn eines Totaleindrucks von diesem Ganzen gar sehr erschwert. Umgekehrt ist die Mittheilung einiger vorzüglich reichhaltiger und über den Gang von Jean Pauls innerem, zum Theil auch äufserem, Leben belehrender Briefsammlungen auf andere Weise vorausgenommen, und hiedurch dem vorliegenden Werke das Material, aus dem es vornehmlich hätte sein Interesse ziehen können, zum grofsen Theile entzogen worden.

Von dem besondern Inhalt dieser acht Heftlein einen Auszug zu geben, halten wir theils, da es schon Andere vor uns gethan haben und fernerhin thun werden, für überflüssig, theils nach dem, was wir so eben über die Beschaffenheit dieses Inhalts sagten, für unzweckmäfsig. Wohl aber glauben wir es uns verstattet, von dem jetzt kürzlich erfolgten Abschlusse dieser Mittheilungen Veranlassung zu nehmen zu einem Versuche, auf den Grund derselben und des Uebrigen, was aus Jean Pauls Leben uns bekannt geworden, unserseits die vorhin von uns gestellte Frage, so viel an uns ist, in aller Kürze zu beantworten. Auf gewisse Weise wird man uns hiebei, von den uns vorliegenden Materialien nöthigenfalls auch einen negativen Gebrauch zu machen, und aus dem, was darin vermifst wird, eine

positive Folgerung auf den Charakter dessen, den sie betreffen, zu ziehen, die Befugniſs nicht versagen. Denn so ungerecht es auch wäre, jenes äuſsere Miſsgeschick, welches das Werk betroffen hat, dem verewigten Dichter in irgend einem Sinne zurechnen, oder einen Vorwurf gegen ihn darauf begründen zu wollen: so läſst sich doch nicht verkennen, daſs der Inhalt, auf welchen eine Lebensbeschreibung, auf welchen insonderheit eine aus der Mittheilung von Briefwechseln und andern Actenstücken ähnlicher Art äuſserlich zusammengestellte Lebensbeschreibung vornehmlich ihr Interesse zu begründen hat, sich in Jean Pauls Leben in ungleich geringerem Maſse findet, als in dem Leben anderer Individuen von gleicher, ja selbst von geringerer Geistestiefe und Ideenfülle. Es beruht nämlich ein solches Interesse, wie uns Jeder zugeben wird, der mit Aufmerksamkeit nur etwa das, was von Goethes schriftlichen Werken zunächst als Document zu seiner Lebensgeschichte gelten kann (— wir meinen ausdrücklich *nicht* die vier Bände von Dichtung und Wahrheit, welche noch ein Interesse von anderer Art, nämlich ein unmittelbar poetisches, gewähren), gelesen und studirt hat, wesentlich auf der organischen Einheit des Strebens und des geistigen Schaffens, auf der charaktervollen Gegenwirkung des Geistes gegen die Aeuſserlichkeit der Lebensbegegnisse und seinem Vermögen, auch in diese Aeuſserlichkeit Ordnung und organische Gestaltung zu bringen, und insbesondere, was die Briefwechsel betrifft, auf einem im höheren Sinne dieses Wortes *sittlichen* Verhältnisse zwischen den Briefstellern, d. h. einem solchen, welches daraus hervorgeht, daſs die Betheiligten, bei inniger Gemeinsamkeit des Denkens und Empfindens, des Wollens und Strebens, zugleich ihre unterschiedene Individualität anerkennen und achten, und ihr Verhalten im Umgange darnach, — nicht eben durch selbstbewuſste, reflectirte Berechnung, sondern durch richtigen Tact und Gefühl, bestimmen oder modificiren. Worin sonst liegt die Anziehungskraft, die, bei seiner scheinbaren Armuth an neuen, eigenthümlichen Ideen oder an tieferen Aufschlüssen über das innere Leben beider Dichter, und seiner wirklichen an allem Glänzenden und Ueberraschenden, bei seinem häufigen Sichverlieren in gleichgültige Aeuſserlichkeiten, der Goethe-Schiller'sche Briefwechsel dennoch von Anfang bis zu Ende gegen jeden sinnigen Leser ausübt, wenn nicht eben darin, daſs das Verhältniſs der beiden Briefsteller zu einander durchaus ein sittlich-organisches ist, daſs sie wissen, was sie gemeinschaftlich und was Jeder durch den Andern und in dem Andern erreichen will und erreichen kann? Derjenige, dessen Lebensgeschichte unabhängig von der darauf etwa verwandten Kunst der Darstellung, in der Art und Weise, wie sie sich selbst, in Briefwechseln und andern Actenstücken darstellt, eine Art von dramatischem Interesse erwecken soll, muſs das Talent besitzen, die Ereignisse des Lebens und die Verhältnisse zu seiner Umgebung, sei es mit Bewuſstsein und Absicht oder ohne diese, so zu gestalten, daſs sie in sein geistiges Streben, Thun und Schaffen als wesentliches Moment eintreten, und mit demselben Ein Ganzes bilden. Dieses Talent nun entbehrt Jean Paul, und der Mangel desselben, wenn er für das lebendigere Interesse, welches man unmittelbar an der Anschauung seiner Persönlichkeit und Lebensschicksale nehmen könnte, verhängniſsvoll ist, stellt sich von der andern Seite uns als bedeutsam für das, was wir hier suchen, für die Erklärung jener von uns oben bemerkten Phänomene in dem schriftstellerischen Charakter dieses Dichters dar. Im Allgemeinen zwar theilt Richter dieses sein Unvermögen, ein bedeutendes Leben zu führen, oder seine Lebensverhältnisse zu geistig bedeutenden zu gestalten, mit manchen andern bevorzugten Geistern. Es giebt eine eigene Klasse namentlich von künstlerisch-schöpferischen, genialen Individuen, die, still für sich hin, wesentlich nur innen im Geiste webend und schaffend, die Welt klar vor sich ausgebreitet liegen sehen und so sie betrachten und durchschauen, ohne für ihre Person mit ihr organisch zu verwachsen, oder das, was sie im künstlerischen Bilde zu vollendeter Objectivität herauszustellen wissen, auch im Leben an sich heranzuziehen oder aus sich als unmittelbare Wirklichkeit des Lebens hervorzuentwickeln; während Andere alles, was sie darstellen wollen, zuvor erleben müssen. Als ein solches Individuum erscheint uns, — um nur eines der denkwürdigsten, wenn auch vielleicht noch problematischen Beispiele anzuführen, — Shakespeare, dessen Lebensschicksale gewiſs nicht bloſs die Ungunst der Zeiten uns vorenthalten hat, so daſs Diejenigen, die denselben als ohne Zweifel höchst bedeutenden und inhaltvollen nachforschen, oder sie wohl gar aus seinen Werken um jeden Preis zu errathen sich abmühen, sich in einem argen Irrthume befinden mögen. Aber Geistern solcher Art unsern Dichter ohne weiteres beizugesellen, tragen wir

billig darum Bedenken, weil in ihm ein Element vorherrschend und gewaltig ist, welches uns mit jener künstlerischen Unschuld und Kindlichkeit, die der Welt, indem sie sie im reinen und verklärten Bilde wiederschafft, dennoch fremd und fern bleibt, schlechthin unverträglich scheint: das Element der Reflexion. Wer so tief, wie Jean Paul, in das Element der Reflexion eingetaucht ist, in wem so entschieden und ausdrücklich das Bewufstsein seines Ich alle andern Gedanken und Anschauungen, alle theoretische und praktische Thätigkeit in Bezug auf den Weltinhalt begleitet: bei dem kann jener Mangel einer organischen Lebensgestaltung, jenes Mifsverhältnifs zwischen dem innern und dem äufsern Leben nicht eine Stärke, sondern nur eine Schwäche sein; bei dem sind wir genöthigt, ein positives Hindernifs als obwaltend in seinem Charakter anzunehmen, was es nicht zu einer bedeutenderen Entwickelung der Lebensverhältnisse kommen liefs.

Dieses Hindernifs nun ist, um es kurz zu sagen, eben jene *Sentimentalität*, von der wir oben zeigten, dafs auf sie sich mittelbar oder unmittelbar alle Gebrechen des Jean Paul'schen Dichtercharakters zurückführen lassen. Auch im Leben, in den Verhältnissen der Liebe und Freundschaft, ja in den Verhältnissen des gewöhnlichsten geselligen Umgangs will Richter stets unmittelbar geniefsen, will sich seiner geistigen Fülle und Trefflichkeit unmittelbar, durch den geistreichen, enthusiastischen Ausdruck der Liebe und Bewunderung für ihn, in dem Anderen und umgekehrt der des Anderen gleich unmittelbar, durch Erwiederung solcher Gemüthlichkeit und geistreicher Aufregung, oder auch wohl durch zuvorkommendes Anstimmen dieses Tones, bewufst und ihrer froh werden. Ja nicht genug, dafs er in der Wechselberührung mit Einzelnen eine beständig wache Ausdrücklichkeit und Actualität des Gefühls und der Empfindung gegenseitig für einander begehrt, die bis zu der Klage über die Unmöglichkeit eines Niederreifsens der Schranke, die das Dasein des Körpers zwischen beiden zieht, fortgeht: so fordert er von sich und von den Andern, die mit ihm die Wollust dieses Seelentausches theilen wollen, eine gleiche Ausdrücklichkeit des Gefühls für sämmtliche Mitmenschen, eine Allliebe, die nicht, wie jene, die das Christenthum uns gebietet, in der *Gesinnung*, sondern in wirklicher Empfindung, in Gemeinsamkeit der Freude und des Leides mit allen Millionen, besteht. Wenn man solche Empfindsamkeit eine *weichliche* zu schelten gar leicht sich versucht finden kann: so darf man sie doch nicht mit feiger epikureischer Genufssucht und Schmerzensscheu verwechseln.

(Die Fortsetzung folgt.)

XVIII.

Beiträge zur Kunde des Deutschen Rechts von Dr. A. L. Reyscher, Prof. der Rechte in Tübingen. Erster Beitrag. Ueber die Symbolik des germanischen Rechts. Tübingen bei L. F. Fues. 1833. *IV. und* 102 *S.* 8.

Gang und Hauptinhalt dieser Abhandlung, welche der Vf. ursprünglich als Inauguralrede, angeregt durch Grimms Rechtsalterthümer ausarbeitete, ist folgender.

Ungeachtet Grimms Versuche, eine Verbindung der Rechtssymbole der Germanen mit denen der Griechen und Römer nachzuweisen, ist doch die wesentliche Verschiedenheit der Principien des klassischen und des germanischen Rechts auch in den Symbolen sichtbar, welche sie erzeugten. Für das letztere Recht nun fehlt es, bei manchen Vorarbeiten, noch immer an einer umfassenden Darstellung, welche die Symbole auf ihre Grundgedanken zurückführte, und ihren Zusammenhang mit den Rechtsinstituten nachwiese; und die Lösung dieser Aufgabe wird nicht nur durch das Unzureichende der Hülfsmittel, sondern auch durch manche Bedenken über die zweckmäfsigste Anordnung des Erforschten erschwert. Für ein System der Rechtssymbolik bieten sich nemlich mehrere Wege dar.

Man möchte sich zunächst an die Symbole selbst halten, um bei jedem einzelnen seinen Gedanken und seinen Gebrauch zu entwickeln (wie dies von Grimm geschehen ist). Doch diese Anordnung wäre schon um deswillen unzureichend, weil dasselbe Symbol eine so verschiedenartige rechtliche Anwendung erleidet, dafs eine Erklärung aus einer einzigen Grundanschauung unmöglich fällt, wie denn z. B. der Stab des Richters als Symbol der Gewalt, der Stab, den der Leibeigne als Zeichen der Knechtschaft empfängt, und wiederum der über den Verurtheilten gebrochene Stab in der Auffassung entschieden zu trennen sind (S. 21—29). Es mufs also daneben eine andere Zusammenstellung nach dem Begriffe, der verbildlicht werden soll, versucht werden. Und hier dürften sich als Hauptklassen des zu Symbolisirenden, die Sache, die Person, (beides häufig durch *partem pro toto*, den Splitter, den Handschuh u. s. w. bezeichnet) die Willenserklärung und die blofse Solennität darstellen. (S. 30—48.)

Indessen die eigentliche Wirksamkeit und rechtliche Bedeutung der Symbole wird erst auf einem dritten Wege, durch ihre Entwickelung nach den Rechtsinstituten, bei denen sie vorkommen, sich ergeben; wie dies z. B. die Lehre von der Uebertragung des Eigenthums (S. 50—73) und von der Eingehung der Ehe (S. 74—98) anschaulich zu zeigen vermögen.

Ueberall ist aber der Gebrauch der Symbole aus einer ursprünglichen Neigung des Menschen zum bildlichen Ausdruck,

zur sinnlichen Ausprägung der Rechtsideen entsprossen; andere Momente, die Armuth an sonstigen Ausdrucksmitteln, die Nothwendigkeit, den Anwesenden ein vollkommenes Bild der künftig zu bezeugenden Handlung zu geben, mögen nebenbei durch manche Symbole befriedigt werden, aber sie haben die Symbolik nicht geschaffen.

In der Ausführung dieser Betrachtungen hat der Verf. freilich nicht selten nur Bekanntes zusammengestellt, doch fehlt es auch nicht an einzelnen neuen Beiträgen zum Thatsächlichen der Symbolik, und, wie zum Theil unsere Anzeige ergiebt, an selbstständigen und gegen seine Vorgänger gerichteten Ansichten.

Die Vorrede (v. Ostern 1833) sagt uns, dafs der Vf. einige fernere Beiträge: über Gütergemeinschaft, Auflassung, Schwäbisches Landrecht noch zurückhalte, um erst eine Statutensammlung, die dafür Belege geben solle, an's Licht zu fördern. Diese ist inmittelst unter folgendem Titel erschienen:

Sammlung altwürtembergischer Statutar-Rechte. Herausgegeben und mit historisch-kritischen Anmerkungen begleitet von Dr. A. L. Reyscher u. s. w. Tübingen bei L. F. Fues. 1834. XX *und* 644 *S.* 8.

Der Böblinger Landtag v. J. 1552 verhiefs die Abfassung eines gemeinen Landrechts für Würtemberg. Zu dem Ende ward auch den Städten und Aemtern aufgegeben, ihre besonderen Rechte und Gewohnheiten schriftlich zu verfassen und einzusenden. Der dazu gestellten kurzen Frist ungeachtet liefen 39 Berichte ein; und die wichtigsten unter ihnen, namentlich die Statutarrechte von Stuttgart und Tübingen, wurden in der That bei der im J. 1555 vollendeten Abfassung des Landrechts vielfach benutzt.

Ferner hat dieses Landrecht sowohl, als seine spätern Revisionen, diejenigen Statuten und Gewohnheiten, welche nicht *gegen* dasselbe liefen, in Kraft gelassen, und die gleiche Bestimmung ist bei der Einführung des Landrechts in die 1806 neu erworbenen Landschaften gegeben.

Nach diesen beiden Thatsachen dienen nun von den Particularrechten Würtembergs manche ältere zur Erklärung, manche, besonders neuere, zur Ergänzung der geltenden Legislation; endlich ist aber zur Begründung einer genauern Landesgeschichte die Kenntnifs Aller vonnöthen. Gar wenig ist jedoch für die Bekanntmachung der ältern Rechtsmonumente bisher geschehen. Von den im J. 1552 eingesendeten Berichten giebt Fischer (Deutsche Erbfolge Bd. 2.) nur 22 und diese zum Theil fragmentarisch. Grimm (Rechtsalterth. Vorr. S. X.) kannte fast gar keine Weisthümer aus dem alten Würtemberg.

Dies sind die Erwägungen, welche die vorliegende sehr dankenswerthe Unternehmung veranlafsten, deren Plan und Einrichtung wir zunächst angeben. Die Sammlung beschränkt sich auf die Rechte des *alten* Würtembergs, da für die Quellen der neuen Landestheile auf die Bemühungen des Archivars Kausler, eines eifrigen Unterstützers auch dieses Werks, gerechnet werden darf. Von schon gedruckten Monumenten sind nur die wichtigeren gegeben, die unwichtigeren doch angedeutet, auch von ungedruckten einige allzu ausführliche nur im Auszuge geliefert. Die Zusammenstellung ist nach den kleinen Landesabtheilungen geschehen, wobei jeder Abtheilung eine willkommne Einleitung über Topographie und Geschichte des Districts vorausgeschickt werden konnte. Die Urkunden in jeder Abtheilung folgen chronologisch; die Abtheilungen selbst alphabetisch. So umfafst der vorliegende Band die Rechtsquellen der Abteien Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, von Abtei, Stadt und Amt Blaubeuren, der Städte und Aemter Altensteig, Bakmang, Balingen, Beilstein, Besigheim, Bietigheim, Böblingen, Bönningheim, Botwar, Brakenheim, Bulach, Calw, Canstatt und von Stadt und Dorf Asperg. Aus dieser Inhaltsangabe geht zugleich hervor, dafs hiemit nur ein *erster* Band gegeben sei, was weder Titel noch Vorrede erwähnen.

Als umfangsreichere zeichnen sich von bisher ungedruckten unter den 197 mitgetheilten, vom J. 1095 bis 1781 reichenden, Rechtsurkunden etwa aus: das Vogtbuch von Alpirsbach (1408 und 1417), das Stadtrecht von Asperg (1510), die Bietigheimer Stadtneuerung (1526) und Erb- und Procefsordnung (1552), Böblingens Neunerordnung und Statuten, die Ordnungen von Bönningheim und des Fleckens Wenzelhausen, das Nordheimer Dorfrecht (1495), und die Bergwerksfreiheiten von Bulach. — Die im J. 1552 eingesendeten Gebräuche sind durchgängig sehr kurz, am ausführlichsten noch die von Botwar (S. 484—492). Interessant zeigen sich für Gerichtsverhältnisse, Bufsen, Leistungen der Stiftseingesessenen die reichen Auszüge aus den Lagerbüchern. Indessen kann hier nur mehr versichert, als näher nachgewiesen werden, dafs aus dem in mannigfaltigster Gestalt Gegebenen nicht nur für die Rechtsgeschichte Würtembergs, sondern Deutschlands überhaupt und zwar für alle Gebiete des Rechts Belehrung zu gewinnen sei. Nur eine kleine, zugleich die Zeit charakterisirende Probe davon, wie sich Vergleichspunkte mit den Gebräuchen anderer Gegenden darbieten. Dem milden Sinne der von Grimm (Rechtsalterth. S. 345) aus Hessen, Trier u. s. w. angeführten Abzugsformeln begegnen wir wieder in der Vorschrift des Alpirsbacher Vogtbuchs: Alle, die des Gotteshauses Eigne sind, sollen freien Zug haben, ob einer anderswo besser fortkommen mag, als hinter dem Gotteshause. Den soll ein Vogt begleiten und soll sprechen: Fahre in Gottes Namen, und komm herwieder, so Du magst und es Dir wohl fügt, so wollen wir Dir gütlich thun, wie wir je thaten.

Möge dem Verf. zur Fortsetzung der begonnenen Unternehmungen die Förderung, die ihm zumeist am Herzen liegen mufs, Gunst und Theilnahme seines nächsten Vaterlandes nicht entgehen.

G. H.

№ 16.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Acht Heftlein.

(Fortsetzung.)

Wir wollen es Richtern gern glauben, dafs seine Liebe, die ihm die Quelle so reicher und überschwänglicher Genüsse ist, weder Schmerzen noch Tod scheut; wir halten ihn, wie er sich in seinen Werken und in seinem Leben zeigt, der gewaltigsten, heroischen Anstrengung eben so, wie der unbedingtesten, rücksichtlosesten Aufopferung fähig. Nur will es uns scheinen, als nehme er durch den überfliefsenden Gefühlsenthusiasmus, der mit jeder solcher Anstrengung und Aufopferung verbunden ist, fast jedesmal den Lohn für dieselbe vorweg, denjenigen Lohn, der in der Anknüpfung oder der Fortbildung eines sittlich organischen Lebensverhältnisses bestehen würde. Jean Paul ist sich dieser seiner Eigenschaft der Empfindsamkeit sehr wohl bewufst, und vertritt deren Werth und Berechtigung auch ausdrücklich gegen nahmhafte Gegner derselben. In seiner Polemik gegen die antisentimentalen Tiraden der Schlegel'schen Schule können wir selbst nicht umhin, ihm bis zu einem gewissen Grade beizupflichten. Diese Schule hatte ihr Princip der Ironie und der phantastischen Kunstvergötterung bis zu einem Punkte hinaufgetrieben, wo es schien, als solle nicht allein die Empfindsamkeit, sondern auch das wahre Gemüth, der Grund und Urquell aller Religion und Sittlichkeit, ihm geopfert werden; und namentlich in Bezug auf die Ansicht von der Liebe sehen wir hier Jean Paul in der durchaus edlen Stellung als Verfechter des Princips der Sittlichkeit gegen das Princip der Phantasie und der phantastischen Sinnlichkeit auftreten. Aber wenn er nicht nur die Anhänger dieses Princips (dessen äufserste Consequenz er mit so bewundernswürdiger Tiefe und hoher Meisterschaft in der Person seines Roquairol geschildert hat), wenn er auch einen Goethe, Schiller, Schelling und diesen ähnliche Männer, trotz seines sonstigen gründlichen und vielseitigen Verständnisses dessen, was sie als Dichter, Philosophen, überhaupt als schöpferische Geister sind, der Kälte zeiht und sich menschlich von ihnen zurückgestofsen fühlt, dagegen ihnen einen Herder und Jacobi als Musterbilder nicht nur des Dichter- und Philosophen-, sondern auch Menschenthums entgegenhält: so sieht man, wohin ihn jenes πρῶτον ψεῦδος der Verwechslung dessen, was der Empfindung, mit dem, was der Gesinnung angehört, führen mufste. Nicht eben das persönliche Verhältnifs Jean Pauls zu den hier genannten Männern wollen wir als entscheidend für den Inhalt unserer bisher gemachten Bemerkungen in Anschlag bringen, so charakteristisch auch wenigstens der Umstand sein möchte, dafs unter allen litterarischen Zeitgenossen allein die beiden Letztgenannten es sind, mit denen es, bei der Gleichartigkeit ihrer Gemüthsbedürfnisse, unserm Dichter, ein enges, warmes und dauerndes Freundschaftsband der Art, wie er es begehrte, zu schliefsen gelang. Aber die Urtheile, die er gelegentlich über Jene, und über so manche andere litterarisch und geschichtlich bekannte Individualitäten ausspricht, geben einen belehrenden Commentar zu der Art und Weise, wie wir ihn in andern Lebensverhältnissen zu Personen, die uns nur durch ihn und als zu seinem Umgangskreise gehörige bekannt sind, handeln sehen. Ueberall suchte Jean Paul unmittelbare, augenblickliche Befriedigung im Umgange, überfliefsende Gemeinsamkeit der Gefühle und glühenden Enthusiasmus, und ward dadurch in den meisten Fällen verhindert, Beziehungen einzuleiten, die, auf realen und objectiven Interessen beruhend, ein wahrhaft substantielles Band zwischen ihm und Andern hätten knüpfen können, ein Band, das, obgleich die subjective Wärme und Beseligung des Gefühls keineswegs ausschliefsend, vielmehr allmählig im Verlaufe seiner Befestigung und Dauer mit Nothwendigkeit sie herbeiführend, doch sich von dem natürlichen Wechsel und der Zufälligkeit der Gefühle unabhängig erhalten, und durch die geistige

Frucht eines gemeinschaftlichen Werks oder einer gegenseitig gesteigerten Bildung sich bewährt hätte. Allerdings war Richters moralischer Sinn wach und stark genug, um auch in solchen Verbindungen, die entweder der einseitige Enthusiasmus des andern Theils für seinen überlegenen Genius, oder ein gegenseitiges schwärmerisches Auflodern angeknüpft hatte, durch Anstrengung und Willenskraft festzuhalten, und wohl auch der allmählig verlöschenden Flamme durch sein mächtiges Wort von Zeit zu Zeit ein Wiederaufflackern abzugewinnen. Aber nur in seltenen Fällen vermag er doch hier sich und Andern die allmählig sich einfindende Verstimmung zu verbergen, und selbst die moralische Kraft, die er, um dieselbe niederzuhalten, anwendet, so viel Ehre sie ihm und Trost nicht selten dem Andern bringt, giebt doch eben durch ihr Dasein in einem Zusammenhange, wo man sie eigentlich nicht benöthigt glauben sollte, eine unerfreuliche Empfindung.

Wenn nun schon das Verhältniſs Richters zu Einzelnen in den meisten Fällen jenes gediegenen Gehaltes entbehrt, der dasselbe zu einem Gegenstand des objectiven Interesses für die allgemeine Betrachtung machen könnte: so ist dieſs in noch viel auffallenderem Grade der Fall in Bezug auf sein Verhältniſs zu gröſseren Kreisen und Gesammtheiten, überhaupt zu dem Publicum seiner Leser. Es giebt Verhältnisse von Schriftstellern zu ihrem Publicum, — und diese sind eigentlich die einzigen, die einen wahrhaft substantiellen biographischen Inhalt eines Schriftstellerlebens als solchen geben, — wo Schriftsteller und Publicum sich gegenseitig durch einander bilden, wo der Beifall der Leser, weit entfernt, nur die Eitelkeit des Schriftstellers zu nähren, ihn über sich selbst hinaushebt und zum Weiterstreben Kraft und Antrieb giebt, wo Miſsverständniſs, Theilnahmlosigkeit oder Gegnerschaft, die er erfährt, ihn in sich selbst hineinführt zu klarerem Bewuſstsein nicht nur über seine Kraft und seinen Beruf, sondern auch über die rechte Art, seine Mittel zu gebrauchen und das Publicum zu sich heraufzuziehen. Ein solches Verhältniſs aber, finden wir es auch nur theilweise realisirt in der Laufbahn unsers, erst kalt von dem Publicum zurückgestoſsenen, dann mit enthusiastischer Schwärmerei gefeierten und nur allzugern diesem Enthusiasmus sich hingebenden Dichters? — Nicht als ob nicht auch in diesen Bezügen Jean Pauls Betragen viele höchst ehrenwerthe, einen fest und tief begründeten sittlichen Werth offenbarende Seiten zeigte. Seine Haltung als Jüngling, als er genöthigt war, für seine ersten schriftstellerischen Versuche unter Buchhändlern und Litteratoren emsig nach einem Gönner umherzusuchen, und die hartnäckige Ungunst der Auſsenwelt zu ertragen oder von sich abzuwehren, ist eine durchaus würdige, von kleinmüthiger Verzagtheit und kriechender Demuth eben so weit, wie von trotzigem Dünkel und gehässiger Verbitterung entfernte, eine solche, wie sie nur das gediegene Bewuſstsein eines unverlierbaren geistigen Gehaltes einerseits, eine ächt religiöse Ergebung in die Nothwendigkeit des Schicksals und in den Willen der Vorsehung anderseits, eingeben konnte. Wir zählen die Documente aus jener Zeit, welche diese frühesten Autorverhältnisse Jean Pauls betreffen, zu dem Werthvollsten, was uns in den vorliegenden Heften aufbewahrt worden ist, und empfehlen sie Jedem, dem etwa diese Seite von Richters Charakter bisher entgangen sein sollte, zu aufmerksamster Beachtung. Dennoch können wir auch hier die Bemerkung nicht umgehen, daſs jenes sein anfängliches Miſsgeschick bei Jean Paul die Wirkung zum groſsen Theil verfehlt hat, die wir in andern, mit gleich genialem Vermögen begabten und zu höherer Reinheit der Gestaltung dieses Vermögens durchgedrungenen Geistern, ähnlichen Schicksalen und Lebenserfahrungen zuzuschreiben geneigt sind. Wenn unser Dichter sich auf sich selbst zurückgeworfen und in sein inneres Leben eingedrängt fand, so hatte dieſs für ihn zwar die Folge einer erhöhten Spannkraft seines Talentes, welches später in um so energischer und entschiedener ausgesprochenen Eigenthümlichkeit hervortrat, aber nicht in gleichem Maſse einer Läuterung seines Geschmacks, seiner sittlich-ästhetischen Denk- und Sinnesweise. Er selbst zwar braucht von seinem Siebenkäs das Bild, „daſs das Schicksal aus Dürftigkeit, häuslichem Verdruſs, Processen und Eifersucht eine Scheer- und Sengmaschiene gebaut, um wie am feinsten englischen Tuche jede kleine falsche Faser wegzuscheeren und wegzusengen;" und unzählige andere Stellen seiner Werke lassen keinen Zweifel darüber, wie in ihm das Bewuſstsein von der reinigenden und sittlich erhebenden Kraft der Leiden auf eine Weise lebendig war, die nur aus eigener, selbstbewuſster Lebenserfahrung stammen kann. Aber schon der Umstand, daſs Aeuſserungen dieses Inhalts in einem Zusammenhange und Charakter, der sie nicht auf vergan-

gene, sondern auf gegenwärtige Zustände zu beziehen nöthigt, und in ganz unveränderter Art und Weise und nicht geringerer Anzahl, aus der spätesten Zeit seines Lebens, wie aus der frühesten, aufgezeichnet sind, muſs auf die Vermuthung bringen, daſs jene Lebenserfahrung unsers Dichters vielmehr eine solche war, die sich in ihm unablässig wiederholte, ein nie stillstehendes Pulsiren seiner Natur zwischen den leidenschaftlichen und stoffartigen Elementen, die ihm nie ganz abzuwerfen gelang und seinem höheren, die selbstbewuſste sittliche mit der schöpferischen Dichterkraft vereinigenden Genius, dessen einzelne Momente und Uebergänge sich an äuſsere Lebensereignisse knüpfen, und jene Täuschung eines vollendeten Sieges über das niedere Element stets von neuem hervorrufen mochten, — als ein in der Geschichte seines Lebens organisch verlaufender Proceſs geistiger und sittlicher Wiedergeburt. Wäre das letztere gewesen, so würde eben hierin diese Geschichte einen gediegenen und kernhaften Inhalt haben, wie die Geschichte von Goethes Leben eines der reichsten und belehrendsten Beispiele eines in einem Processe dieser Art bestehenden Inhalts giebt; und die Anschauung desselben würde sich dann unwillkürlich aus den Actenstücken dieses Lebens hervordrängen; wenn auch eine solchergestalt vollendete und abgeschlossene, in dem klaren Aether des Selbstbewuſstseins zur Ruhe gelangte Lebenserfahrung sich, wie eben Goethe irgendwo zu verstehen giebt, weniger ausdrücklich auszusprechen und gleichsam naokt hinzustellen, als vielmehr symbolisch und dichterisch anzudeuten und zu verkleiden liebt. — Indeſs ist hiebei ein Umstand nicht auſser Acht zu lassen, dessen Nichtbeachtung eines der tiefsten und eigenthümlichsten Interessen, welche das Studium Jean Pauls gewähren kann, vernachlässigen machen würde. Jene Gewohnheit der unablässigen sittlichen Beschäftigung mit sich selbst, wenn sie auch auf einer vielleicht nie ganz überwundenen moralischen Krankhaftigkeit beruhen mag, hat, bei dem hohen Seelenadel von Richters innerstem und eigentlichstem Selbst, in ihm eine solche Fülle und Gediegenheit sittlicher Begriffe und Anschauungen erzeugt, wie sie eben nur bei fortwährendem Kampfe der sittlichen Mächte in einem in diesen Kampf so zu sagen hineingebildeten Bewuſstsein sich entwickeln kann. Dasjenige Selbst, welches diese Anschauungen und Begriffe faſst und bildet, ist, wie gesagt, das ächte und edle, und indem dieses in ihm so klar und scharf, wie in wenig andern Menschen, von dem leidenschaftlich Getrübten unterschieden ist und über dem, was diesem angehört, frei und erhaben schwebt, ist es erlaubt, zu sagen, daſs die Eigenschaften dieses letzteren fast nur äuſserlich dem ersteren anhängen, und, anders als bei Andern, wo sie tiefer in die Individualität hinein verwachsen sind, seinem eigentlichen sittlichen Werthe, der trotz ihrer ein hoher und seltener, allen Verständigen die höchste Achtung abgewinnender bleibt, so gut wie keinen Eintrag thun.

Eben so wenig, wie Jean Paul es verstand, sein früheres durchgängiges Miſsgeschick zu einer Wiedergeburt seiner künstlerischen Persönlichkeit zu verwenden, verstand er es auch später, sich in ein Verhältniſs solcher Art zum Publicum zu setzen, daſs er aus dem bis an das Ende seines Lebens noch immer häufig genug gegen ihn laut werdenden Tadel einen wesentlichen Nutzen für die weitere Durchbildung und Verklärung seines Talents hätte ziehen können. Es mag sein, daſs wenig oder keine Stimmen gegen ihn laut wurden, die ihn unmittelbar über das, was er zu thun gehabt, hätten belehren, auf die im Einzelnen zu hören man von ihm hätte verlangen können. Aber eben daſs solche Stimmen sich so selten erhoben, wird insofern immer ihm selbst beizumessen sein, als seine Eigenthümlichkeit gleich von vorn herein auf eine Weise sich ausgesprochen hatte, die ihn auſser Beziehung mit den philosophischen und künstlerischen Interessen und Tendenzen des Zeitalters setzte, welche den Standpunkt für eine ächt wissenschaftliche, das Aechte von dem Unächten in seiner dichterischen Erscheinung in Wahrheit ausscheidende Kritik unstreitig hätten hergeben müssen. Auch haben wir nicht sowohl einen möglichen, direct belehrenden oder zurechtweisenden Einfluſs der Kritik im Sinne, der wohl bei allen urkräftigen und schöpferischen Geistern nur gering anzuschlagen ist, als vielmehr das dadurch wach zu erhaltende Bewuſstsein über die Mangelhaftigkeit oder die positive Fehlerhaftigkeit des annoch Erreichten überhaupt, das Bewuſstsein über das Vorhandensein objectiver Forderungen, denen nur durch besonnene Zügelung der subjectiven Anlagen und Neigungen genügt werden kann. Es ist nicht zu hart, wenn behauptet wird, daſs dieses Bewuſstsein Richtern völlig abging; da sich in allem, was uns von ihm erhalten ist, kaum eine Spur findet von einer Erkenntniſs, ja nur von einer Ahnung des Miſsverhältnisses, welches zwi-

schen seinen Werken, trotz ihres mächtigen Dichterflugs und ihrer üppig strotzenden Ideenfülle, und dem ächten Begriffe gediegener, klassischer Kunstschönheit noch immer obwaltet. So emsig er sich fortwährend mit allen einigermafsen bedeutenderen Erscheinungen der gleichzeitigen Litteratur eben so, wie der vergangenen, beschäftigte: so war diese, Beschäftigung doch nur, so zu sagen, ein Geniefsen und Verzehren der geistigen Nahrungsstoffe, ein Schwelgen in den Düften und dem Wohlgeschmacke, den er mit der seltenen Virtuosität eines geistigen Gourmands jenen Speisen abzugewinnen wufste; nie leicht ein Lauschen auf die leiseren Winke und Forderungen des Geistes der Zeit und der Kunst, woraus das ernste Streben, seine eigene Productivität mit diesem Geiste in immer reineren Einklang zu setzen, hätte hervorgehen können. Seine gelegentlichen Aeufserungen und Urtheile über gleichzeitige Schriftsteller und andere Persönlichkeiten, so scharfe und feine Blicke sie auch oft enthalten, entbehren daher doch des zusammenhängenderen und motivirteren Interesses, welches nur der durch ursprüngliche Geistesanlage und anhaltende Uebung erworbene Tact, Alles nach seiner eigenthümlichen Beziehung auf eine unsichtbare Einheit im Geiste der Zeit und der Weltgeschichte zu betrachten, gewähren kann.

Das Mifsfälligste in Richters schriftstellerischem Leben wird aber Allen, die sich durch das wirklich Edle und Grofse in ihm zu den höchsten und strengsten Forderungen berechtigt glauben, stets die Art und Weise bleiben, wie er dem schwärmerischen Beifall und Enthusiasmus für ihn in seiner unmittelbaren Nähe laut zu werden gestaltete, die Aeufserungen desselben absichtlich hervorlockte und freundlich hegte und pflegte, und in seinen Ausbrüchen trunken schwelgte. Welch ein Contrast zwischen Goethe dem Jüngling, der sich von Jedem, der ihm von Werther zu sprechen anhebt, unwillig abwendet oder ihn barsch zurückstöfst, und Jean Paul dem Manne und Greisen, der mit Jünglingen und Frauen bei Wasserfahrten im Mondschein schwärmt, und von dem Jubel, mit dem er in Heidelberg und Dresden empfangen und gefeiert wird, an seine Gattin schreibt! Schwerlich wohl möchte es einen andern Schriftsteller geben, in dessen Lebensgeschichte die Huldigungen, die er von gefühlvollen Seelen aller Stände, Lebensalter und Geschlechter empfängt, eine so wichtige Rolle spielen, und bei welchem, auch im reiferen Alter noch, aller und jeder andere persönliche Bezug zur Welt und zum Publicum so gänzlich vermifst wird. Wir wünschen nichts mehr, als dafs diejenigen, die Goethe'n der Eitelkeit bezüchtigen, einen Blick hieher werfen und an Dessen Beispiel, den sie ihm als einen sittlich reineren und höheren Menschen entgegen zu halten belieben, lernen mögen, was Eitelkeit heifst, und wie sie die persönliche Erscheinung eines hochbegabten und bevorzugten Geistes verunzieren kann. Oder meint man, dafs es weniger in Goethes Gewalt, als in Jean Pauls, gestanden habe, sich in ähnlicher Weise huldigen zu lassen, und bei seinen Reisen durch Deutschland und das Ausland (— den Orten, wo er dergleichen am wenigsten hätte vermeiden können, ist Goethe stets sorgfältig ausgewichen), statt das Kunst- und Gewerbeleben, den Boden und seine Erzeugnisse, den Himmel und was unter ihm lebt zu studiren und alles Gute und Nützliche selbstthätig in jedem nur erdenklichen Sinne zu fördern, in den Gelagen jubelnder Verehrer und in den Herzensergüssen schön empfindender Seelen zu schwelgen? Auch bei Jean Paul freilich stellte sich, was zu seiner Ehre nicht zu verschweigen ist, jedesmal bald das Gefühl des Mifsbehagens und der Leere ein, so oft er sich solchen Genüssen empfindsamer Eitelkeit überlassen hatte, und trieb ihn in die Einsamkeit und an den Arbeitstisch zurück. Aber öfter in seinem Leben, als man es bei der hohen Achtung, die so viele seiner im edelsten und schönsten Sinne sittlichen Eigenschaften einflöfsen, wünschen möchte, wiederholen sich die Acte und Scenen dieses eitlen Gepränges und dieser empfindsamen Scheinbefriedigung, wiederholen sich die daraus unvermeidlich hervorgehenden Täuschungen über Personen und Sachen, die einen klaren und sichern, praktischen Blick über Charaktere und Lebensverhältnisse in dem trefflichen Manne nicht aufkommen lassen; — und nie ist es demselben gelungen, seine innere schöpferische Thätigkeit mit seinen äufsern Lebensbeziehungen in das rechte Gleichgewicht zu setzen, welches auch die letzteren zu einem wesentlichen organischen Momente jener Thätigkeit gemacht haben würde.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 17.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Wahrheit aus Jean Pauls Leben. Acht Heftlein.

(Schluſs.)

Dieſs führt uns darauf, schlieſslich noch ein Wort über unsers Dichters Methode des Arbeitens, des dichterischen Componirens zu sagen, von der in den vorliegenden Heften mehrere nicht unmerkwürdige Notizen und Documente gegeben sind. Zuvörderst müssen wir hiebei, um durchaus gerecht zu bleiben, des rastlosen Fleiſses gedenken, mit welchem Jean Paul seinen Productionen oblag, der nicht bloſs ein Werk jener äuſsern Nothwendigkeit war, die der Dichter freiwillig auf sich genommen hatte, sondern weit mehr eine Folge der strengen Gewissenhaftigkeit, des hohen und ernsten Begriffes von Pflicht, den wir in dieser wie in vieler andern Beziehung als das innerste und eigentlichste Princip seiner Denk- und Handlungsweise erkennen. Niemals vielleicht hat ein Dichter in solchem Grade das Geschäft des Dichters als eine Arbeit, als ein Tagewerk betrachtet; und keineswegs war diese Arbeit nur auf die gröſstmögliche Masse des zu Producirenden gerichtet, sondern ungleich mehr noch auf die Beschaffenheit desselben, da er seine Schriften einer so sorgfältigen Durcharbeitung und Feile unterwarf, daſs wir seine gelegentliche aus tüchtigem und keineswegs tadelnswerthem Selbstgefühl hervorgegangene Aeuſserung, daſs andere Schriftsteller von dem, was er ausstrich, noch reich werden könnten, für buchstäbliche Wahrheit zu nehmen geneigt sind. Es bildet dieses sein Arbeiten einen merkwürdigen Contrast zu der ehemals beliebten Meinung, daſs dem poetischen Genie sein Werk im Schlafe gegeben wird; und wiefern der Charakter von Jean Pauls Dichtung nach einer gewissen Seite selbst den Stempel einer ungebildeten Naturkraft des Genius zu tragen scheinen kann, so fällt der hier bemerkte sonderbare Umstand unter die Kategorie jener ungeschlichteten Gegensätze, deren Vorhandensein in Jean Pauls Dichtercharakter wir bereits in unserm ersten Artikel bemerklich machten. Es läſst sich nämlich nicht verkennen, daſs die Art und Weise von Jean Pauls Arbeitsthätigkeit in mehr als einer Hinsicht sich von dem Charakter des eigentlichen Künstlerfleiſses entfernt, und ungefähr in demselben Maſse zu der Weise des gelehrten und des mechanischen Fleiſses sich hinüberneigt, in welchem wir von der andern Seite den freien Erguſs seiner Dichtungsader die Grenzen und Gesetze ächt künstlerischer Bildung überschreiten und in phantastische Ueberschwänglichkeit sich verlaufen sehen. Nicht bloſs die schon oft als sonderbar und undichterisch bemerkte Gewohnheit seines Sammlerfleiſses zum Behufe seiner Bilder und Gleichnisse meinen wir hiemit, sondern fast noch mehr die an das Peinliche anstreifende Art und Weise des fortwährenden psychologischen Experimentirens an sich und Anderen, die Sitte, alle und jede Gedanken und Einfälle, die ihm als Resultat solcher Beobachtungen, oder sonst in Bezug auf seine Dichtungen im Ganzen und im Einzelnen, beikamen, sogleich schriftlich aufzuzeichnen und als einen fertigen Stoff, aus dem nachher das Werk auszuarbeiten sei, äuſserlich zusammenzustellen, um die hieraus sich ergebende unheimliche Gewohnheit des Redens mit sich selbst über sich selbst zu vermeiden, welches einen weniger starken Geist zuletzt wohl, wie seinen Schoppe, an die Gränzen des Wahnsinns hätte führen können; — wenigstens dürfte die Bemerkung nicht abzuweisen sein, daſs die Monologen über den Inhalt der abzufassenden Selbstbiographie, welche in vorliegendem Werke den Inhalt des zweiten Heftleins bilden, dem Leser hin und wieder einen Eindruck geben, der dem Gefühle, mit welchem man die Tagebücher von geistreichen Unglücklichen, die mit Wahnsinn oder Selbstmord endigten, zu lesen pflegt, ziemlich ähnlich wäre, wenn nicht die höhere Kraft und Gediegenheit des Jean Paul'schen Genius stets neu wieder hindurchleuchtete. Alles dieſs hängt, wie man uns leicht zugeben wird, zuletzt

an dem Mangel jener Fähigkeit, welche aller geistigen Bildung die letzte Vollendung giebt, der Fähigkeit, das Gedachte und die Keime geistiger Erfindung die Feuerprobe der Negativität durchgehen zu lassen, indem man sie, ohne sie sogleich mitzutheilen oder aufzuzeichnen, still im Geiste bewahrt, in die Beschäftigungen, die Anschauungen und die Thätigkeiten des äufsern Lebens mit hinüber nimmt, mit diesen, die ihrerseits durch diesen Process geistig geläutert und in das Eigenthum des Dichters verwandelt werden, organisch verwachsen läfst, und dann erst sie, durch das Leben selbst gereift und gezeftigt, in die Form, die nun erst wahrhaft aus ihnen selbst herausgeschaffen werden kann, hineingiefst. Solchergestalt vermag der wahre Dichter oft Tage, Monate, Jahre lang zu arbeiten, während Jedermann ihn müfsig oder mit äufserlichen Lebensinteressen beschäftigt meint; und Dichtungen, auf solche Weise erzeugt, werden vorzugsweise als durch die natürliche Sonne und die freie Himmelsluft gezeitigte sich ankündigen, während im Studirzimmer erarbeitete immer einen Beischmack von Ofen- oder Treibhauswärme haben.

Weifse.

XIX.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wielands Euthanasia. Herausgg. von Dr. Friedr. Richter, von Magdeburg. Breslau, bei Georg Friedrich Aderholz. 1833. 79 S. *kl.* 8.

Zweiter Artikel.

Wir sind hiermit nochmals auf den Kernpunkt unserer Erörterung zurückgekommen. Es ist die Subjectivität des Seins, die *Innerlichkeit*, welche sich selbst schon im Aeufserlichen, wiewohl unvollkommen, als das *Wesen* ankündigt. Die weitere Entwicklung wird sich an dem concreteren Unterschiede zwischen *Natur* und *Geist* auseinander legen. Aber zur Verständigung, zur Ueberzeugung wird sie uns nur dann verhelfen, wenn wir dem Begriffe und seiner Entwicklung trauen. Wer nach vorgefafster Meinung den Begriff von seinem Gegenstande trennt, der kennt den Begriff nicht, wer die fortlaufenden Momente des Begriffs als die blofsen Formen ansieht, welche der Sache angelegt werden, dem können unsere Versuche der Verständigung nicht helfen.

In allen Sphären ist nichts und besteht nichts und bleibt nichts, als das *Einzelne:* so gewifs Unendliches und Endliches, abstract gehalten, oder für sich allein, unwirkliche Momente sind, so gewifs ist die Einheit beider in allen ihren unterschiedenen Gestalten wirklich und unzertrennlich: sie offenbaret sich nicht anders, als in *Individuen.* Der Unterschied zwischen den Individuen in den Sphären der Natur und des Geistes bestehet daher, nach dem Unterschiede zwischen Natur und Geist selbst, nur darin, dafs in jener das Einzelne schlechtweg als Einzelnes, in dieser hingegen als *dieser* Einzelne, als Selbst fortdauert. In der Sphäre des Geistes ist das Einzelne innerlich, subjectiv; in der Sphäre der Natur ist das Einzelne äufserlich, objectiv, mithin insofern gegen sein Anderssein gleichgültig, denn es ist als äufserlich das Anderssein selbst. — Zwar scheint in der Natur zunächst nur die *Gattung* zu bestehen, es erhalten sich nur Arten, Ordnungen und Geschlechter, während die einzelnen Exemplare der unterschiedenen Typen und Rubriken vergehen: hiernach würde also der Unterschied gegen die Sphäre des Geistes auf den Unterschied der Gattung gegen das Individuum sich reduciren. Aber worin bestehen denn alle diese Rubriken nach ihrer Fortdauer, worin anders, als in dem *Einzelnen*, nur dafs diese gegen ihr Anderssein noch gleichgültig sich verhalten. Mit dieser Beschränkung ist folglich auch in der Natur nichts als *Einzelnes*, aber das Einzelne ist noch äufserlich, selbstlos: es liegt in dem Begriffe der Natur, dafs sie mit dem Einzelnen schlechtweg für lieb nimmt, weil ihr Einzelnes in Ermangelung des Innern nicht darnach fragt, und nicht fragen kann, ob es dasselbige sei: es ist aber eins wie das andere: denn es fehlt noch das Selbst, auf welches der Unterschied pafst: es fehlt der Geist, der demnächst auch in der Natur die Unterschiede erkennt, für die sie selbst gleichgültig ist. „Was will die Nadel nach Norden gekehrt? Sich selbst zu finden, es ist ihr verwehrt."

Erst im Reiche des *Geistes* erweiset sich das Sein nach seiner Wahrheit, als Bewufstsein, womit es sich in seinem Unterschiede von allem *Andern* behauptet. Indem das Sein zum Bewufstsein kommt, ist es in sich geschlossen, es hat sich selbst gefunden, es ist mithin nun nicht mehr gleichgültig gegen sein Anderssein, weil es als das innerliche die Negation des Anderseins, die Negation des Aeufserlichen ist. Wenn nun in der Natur das Einzelne, welches sie allein kennt, so wie es

ist, fortbestehet, wie sollte doch das höhere Einzelne, das sich in der Sphäre des Geistes offenbaret, nicht das Bleiben, worin es besteht? wenn in der Natur das äussere Einzelne allein gilt und bleibt und aushält, wie sollte doch das Einzelne, welches innerlich ist, vergehen? Die Welle, welche im Meere aufsteigt und niedersinkt, verliert wirklich nichts von ihrem Wasserinhalte; *und weiter hat sie nichts*, und gegen die Zerstreuung ihrer Theile ist sie gleichgültig: das Sein bleibt immer dasselbe, was es ist und sein kann: das *Sein* bleibt immer *Sein*. Und die höchste Vollendung des Seins, das *Bewufstsein*, sollte von seinem Inhalte etwas verlieren können, und es selbst zu sein aufhören? Wenn das Sein im Sein nicht verlohren gehet, so kann auch das Bewufstsein im Bewufstsein nicht verlohren gehen: Jenes verliert *sich* nicht, weil es *sich* noch nicht gefunden hat, dieses verliert sich nicht, weil es sich gefunden hat: Keines verliert mithin das, was es hat.

Hier kommen wir nun sogleich, indem wir die aufgeworfene Frage näher zu beantworten unternehmen, auf eine Bestimmung des uns vorliegenden Begriffs, welche sich an der Fortbewegung desselben von selbst herausstellt, aber von dem Pantheismus übersehen wird, worüber es eben geschieht, dafs er nicht aus sich selbst herauskommen kann, sondern in sich selbst versinken mufs. Sie wird auch von denjenigen, welche in der speculativen Philosophie Pantheismus wittern, übersehen: sie ist es auch, welche den Pantheismus zunächst bewähigt, und die Philosophie von allem Verdachte des Pantheismus auf einmal befreit. Diese Bestimmung ist so einfach, dafs es zu verwundern wäre, wie sie so wenig erkannt werden mag, wenn es nicht eben als schwer angesehen werden müfste, unter dem zerstreuenden lauten Geschrei sinnlicher Vorurtheile, die leise, stille, einfache Bewegung des Begriffs von Glied zu Glied zu vernehmen und zu verfolgen. Wenn es uns gelänge, sie klar zu entwickeln, so wäre alles gewonnen.

Was wir hiermit ankündigen, ist in den folgenden Worten auch schon ausgesprochen: das Allgemeine, Unterschiedslose, Unendliche, aus welchem der Pantheismus seine Individuen, wie Wellen, *emaniren* läfst, wird durch diese Individuation selbst ein Individuum, in dem ein Unterschied gesetzt ist: das Individuum kann nun nicht wieder in das end- und unterschiedslose Allgemeine zurück, denn dieses ist nicht mehr, es ist selbst ein Individuum: es ist nicht mehr das Nichts, in das das Einzelne übergehen könnte: das Nichts ist überhaupt nicht mehr. Es gehört zu der Sinnlichkeit des Pantheismus, dem heuristischen Nichts das Sein selbst zuzuschreiben; nun aber erweiset es sich, — was wir oft sagen, und doch nicht begreifen, — dafs Nichts nicht ist.

Hiermit ist alle Vernichtung, — und alle sinnlich-pantheistische Vermischung mit einemmale ausgeschlossen, und statt derselben geistige Verbindung substituirt. Oder um ein Beispiel zu gebrauchen, welches oft zur Nachweisung des Pantheismus in der neuen Philosophie gemifsbraucht wird: das Volk, aus dem der Römer hervorgeht, ist selbst eine Person, es ist der Volksgeist, welcher, der Individualität seiner Glieder unbeschadet, selbst das Individuum ist, welches mehrere einschliefst, aber nicht zur allgemeinen Masse vermischt. So gewifs der Geist eines Volks kein leerer, unwirklicher Begriff ist, so gewifs sind auch die Glieder in ihm aufgehoben.

Aber wir sind so verwöhnt, nach dem äufsern Beweise einer Behauptung zu fragen, dafs möglicherweise auch hier nach einem äufsern Beweise gefragt werden könnte: wir bitten daher noch einmal zurückzusehen, um sich zu überzeugen, dafs sich die Bestimmung des Begriffs aus ihm selbst entwickelt, denn der Unterschied, wodurch das Individuum wird, geht das, aus dem es wird, in gleicher Mafse an, er geht beide eben so an, als der Verband zwischen beiden nicht einem ausschliefslich angehört.

Die Individuation ist mithin gegenseitig, denn mit dem Gliede wird auch das Ganze, mit dem Besondern auch das Allgemeine individuell, weil die Differenz beide Seiten tangirt. Durch diese gegenseitige Bestimmung und Verwirklichung ist aller Rückgang, und mit dem Rückgange aller Untergang ausgeschlossen: denn wenn das Individuum zu Grunde geht, ist es in seinem Grunde aufgehoben, weil dieser selbst nicht unwirklich ist.

Das Weitere ist, dafs das Allgemeine, aus welchem das Einzelne hervorgeht, *auf dieselbe Weise*, als dieses, zur Individualität bestimmt wird, denn der Unterschied ist beiden Seiten gemeinschaftlich, er scheidet und verbindet sie. Die vorige unmittelbare Einheit wird nunmehro eine wirkliche, vermittelte, nämlich die Einheit in der Mehrheit, welche zugleich mit dem *Unterschiede* behaftet ist.

Wenn wir nun diese Beobachtung, welche wir an

der *Entstehung* überhaupt machen, und welcher wir trauen, weil wir dem Denken trauen, welches sich als die Wahrheit des Seins erwiesen hat, — wenn wir diese Beobachtung auf die Sphäre des Geistes anwenden, aus welcher sie uns geworden ist, so ergiebt sich, dafs das Allgemeine, aus welchem das *einzelne* Bewufstsein, hiermit das Selbstbewufstsein, hervorgeht, selbst Bewufstsein, allgemeines Bewufstsein, allgemeines Selbstbewufstsein sein mufs, und, wenn es dieses nicht schon ist, durch die Entstehung werden müfste. Daraus folgt wieder, dafs das einzelne Bewufstsein nur in *sein* Allgemeines, nur in das Bewufstsein übergehen könnte, welches es selbst ist. Hiermit ist zunächst das *objective* Allgemeine, das *äufserliche* Allgemeine, das blofse, natürliche *Sein*, welches der *Natur* angehört, ausgeschlossen, und dies ist das Einzige, wovon das Bewufstsein Gefahr laufen, worin es sich verlieren könnte, weil es selbst *innerlich*, und jenes *äufserlich* ist, während das Innerliche im Innerlichen sich nicht verlieren kann, weil es dasselbe ist. Das Bewufstsein ist überhaupt die Innerlichkeit des Seins, welche das äufserliche Sein nicht neben sich stehen läfst, sondern negirt und in sich aufnimmt, indem sie es als ihr Object erkennt; es ist mithin die Identität des Seins und Wissens: Selbstbewufstsein ist das Bewufstsein Dasselbe zu sein, die Macht des Geistes, die im Andern sich nicht verliert. Das einzelne Bewufstsein kann sich mithin auch in dem allgemeinen Bewufstsein nicht verlieren, sondern nur verjüngen, indem dieses wie es selbst auf der Individualität beruht, welche in unzertrennlicher Einheit besteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

XX.

Ueber die Homöopathik und ihre Beziehungen zu dem Selbstdispensiren der Aerzte. Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Rupertus dem Zweiten. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1833. 8. 151 S.

Obgleich sich hinter der Maske der Pseudonymität in der Regel nur seichte und gallsüchtige Schriftsteller verstecken, so macht diese Schrift doch eine rühmliche Ausnahme hiervon. Sie ist sowohl auf eine höchst verständige und umsichtige Weise, als auch in einem sehr ruhigen und anständigen Tone verfafst, was um so lobenswerther erscheint, da solche Sprache eine Seltenheit bei den Jüngern der neuen Lehre ist. Man findet darin recht vernünftige und passende Ansichten über die ganze Homöopathie entwickelt; doch sucht der Verf. das Selbstdispensiren der homöopathischen Arzeneien in Schutz zu nehmen.

Die Vorschläge, welche er deshalb macht, dafs nämlich den Aerzten, die allen Verdacht einer Vergiftung entfernende Kleinheit der homöopathischen Arzeneiform festgesetzt, dafs ihnen für die homöopathischen Heilmittel kein Honorar bewilligt, dagegen aber zur Pflicht gemacht werden möge, über jeden Kranken ein besonderes Tagebuch oder Protokoll zu führen, dies Alles kann Ref. keineswegs billigen; sondern er ist vielmehr der Meinung, dafs sich die Bereitung und Dispensirung der Arzeneien in besonderen Offizinen sehr wohl bewerkstelligen lasse, ohne dafs dies mit den gewöhnlichen Apotheken vereint zu werden braucht. Bewährte sich die Homöopathik bei einer damit vorgenommenen und auf das strengste angestellten Prüfung, zeigte sie entschiedene Vorzüge vor der bisherigen Heilmethode: so wäre es nicht nur Sache, sondern sogar Pflicht des Staates, dafür Sorge zu tragen, dafs in gehörig eingerichteten und vom Staate unterhaltenen Offizinen die homöopathischen Arzeneien vorschriftsmäfsig bearbeitet, aufbewahrt und dispensirt würden.

Ständen die Beamten solcher Apotheken im Solde des Staates, und wäre ihnen dabei jeder anderweitige Arzenei-Verkauf streng untersagt: so fiele jeder Verdacht des Betruges und der absichtlichen Nichtbeachtung der Bereitungsvorschriften ganz weg, sowohl der Arzt als auch die Kranken würden befriedigt. Um nun aber die Besoldungskosten dieser neuen Klasse von Beamten ohne Verlust für die Staatskasse herbeizuschaffen, könnten die homöopathischen Arzeneien mit einer angemessenen Taxe belegt werden, wobei man sich ganz nach dem Gehalte der desfallsigen Beamten zu richten hätte, und wobei, im Vergleich zu den Preisen der jetzigen Medikamente, das Publikum immer noch gewinnen würde. Bevor jedoch der Staat mit Gründung eines solchen wichtigen und bedeutenden Instituts schritte, wäre es durchaus nothwendig, wie auch Verf. gegenwärtiger Schrift p. 98 sehr richtig und wohlmeinend bemerkt, dafs in allen öffentlichen Krankenanstalten Versuche im Grofsen mit der Homöopathik gemacht und dabei solche Maafsregeln getroffen würden, dafs die Erfolge derselben gesichert und genau aufgezeichnet blieben. Ein solches Verfahren dürfte in kurzer Zeit zu einem befriedigenden Resultate führen, ob und wie viel von der Homöopathie zu halten sei, wonach sich dann auch die übrigen Maafsregeln und Verordnungen des Staates richten könnten.

Wir schliefsen daher mit dem aufrichtigen und schulichen Wunsche, dafs zum Wohle der Menschheit die Regierungen recht bald zu dem gedachten Resultate gelangen mögen; zumal da die Homöopathie in neuester Zeit immer mehr um sich greift.

№ 18.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wielands Euthanasia. Herausgegeben von Dr. Friedrich Richter.

(Fortsetzung.)

Was durch das Uebergehen eines Bewufstseins in das andere dem Einzelnen verloren geht, ist das Nichtige, nämlich seine *unmittelbare* Einzelnheit, denn es ist überhaupt alle Unmittelbarkeit als Aeufserlichkeit in der Innerlichkeit, welche das Wesen des Bewufstseins ist, aufgehoben: indem aber das einzelne Bewufstsein diese unwahre, weil unmittelbare Einzelnheit verliert, gewinnt es deren Vermittlung, denn das Bewufstsein besteht in dieser Vermittlung, die in ihm nicht verloren gehen kann.

Wir suchen uns jetzt noch deutlicher auszudrükken. Das allgemeine Selbstbewufstsein, welches alle einzelnen Subjecte einschliefst, kann nicht untergehen, weil das Aeufsere, in das es untergehen müfste, selbst nicht ist, oder eben nur das Subject selbst ist: *der Geist ist dieses, für den Geist zu sein.* Das einzelne Selbstbewufstsein kann eben so wenig in dem allgemeinen Bewufstsein untergehen, weil dieses — Selbstbewufstsein, mithin individuell, in sich geschlossen ist. *Der Untergang des Bewufstseins im Bewufstsein ist eine Contradictio in adjecto*, das Bewufstsein ruhet auf dem Unterschiede, und bestehet eben darin, dafs es alle Unterschiede des einen und selbigen Subjects bewahret, es beruhet auf Individuation, und besteht darin, dafs es alle Individuen bewahret und verinnert. Es ist nur Ein Selbst, nur Ein Bewufstsein, aber diese Einheit ist nicht numerisch, weil nicht unmittelbar, sondern vermittelt, sie ist vermittelt durch die Entgegensetzung, durch die Mehrheit, in welcher das Wesen dieser vermittelten Einheit besteht: mit dem einzelnen Bewufstsein würde das Bewufstsein überhaupt verloren gehen, denn es beruhet selbst auf der Einzelnheit und diese auf dem Bewufstsein, dasselbige zu sein.

Das Uebergehen des Innern in das Innere ist eine Veränderung, die nur desto tiefer und reiner das Selbstbewufstsein verklärt, denn diese Veränderung ist *Erinnerung*, welche immer innerlicher wird: so ist das Uebergehen des Aeufsern in das Aeufsere diejenige Veränderung, welche immer äufserlicher wird, denn sie besteht in der *Entäufserung*. Das Selbstbewufstsein ist wesentlich Individualität, es ist die Wahrheit der Individualität, als der Innerlichkeit, wie die Farbe die Wahrheit des Lichts ist, welches an sich abstract ist. Licht erlischt in Licht, aber die Farbe wird im Lichte desto intensiver und glänzender, sie verliert nichts, als das Unwahre, Dunkle. — —

Doch es ist hier nicht der Ort, auf den Grund unserer Beobachtung diese Gegensätze und Vergleichungen nach den ihnen inwohnenden und ihnen abzumerkenden weiteren Kategorieen weiter zu entwickeln; es ist genug, dafs sich hiernach das Individuum als Person im Bewufstsein an seinem eigenen Begriffe als unvergänglich weifs; aber die Entdeckung, welche wir vorhin gemacht und demnächst angewendet haben, ist auch sonst nach allen Beziehungen fruchtreich und ergiebig: sie dient zur Abwehr aller einzelnen unseligen Folgen des Pantheismus.

Das *Erste* ist, dafs sich die Vorstellung der *Emanation (Entstehung)* in den Begriff der *Erzeugung* verwandelt, denn das Individuum, welches entsteht, wird solches wenigstens nicht eher, als das, aus welchem es entsteht, wenn es uns auch auf unserm heuristischen Wege zunächst so vorkam. Das Individuum ist aber näher Person, bewufstes Individuum, Geist, es ist nur der Geist: das Object, als blofses Sein, ist nur ein Moment des Geistes, der ihm selbst angehört.

Das *Zweite* ist, dafs jener Begriff der Erzeugung in Gott selbst, wo die Unterschiede der Zeit und des

Raumes aufgehoben sind, das *ewige* Wesen Gottes als *dreieinig* erweiset. Nur durch diese dreieinige Erzeugung wird aber, das ist das *Dritte*, der Unterschied zwischen Gott und seiner Welt begründet, indem nunmehro der Begriff der Schöpfung hinzukommt, durch welche Gott erst selbst auf Weise der Emanation werden würde, wie jenes Allgemeine durch die erste Individuation, — wenn ihr nicht die Erzeugung seiner innerhalb seiner von Ewigkeit vorausgegangen wäre. Nur durch seine ewige *Selbsterzeugung*, als welche sich die Dreieinigkeit offenbaret, ist Gott von seiner Schöpfung unabhängig, jene ewig, diese in die Zeit gestellt.

Die Unabhängigkeit Gottes von der Schöpfung ist mithin nur durch den Begriff der Erzeugung, die Individualität Gottes nur durch die Dreieinigkeit möglich. Der sinnliche Pantheismus hat dagegen nur Einen Gott, der von seiner Welt abhängig ist, und nur in seiner Welt, aber selbst nicht zum Bewufstsein kommt, folglich keinen Gott. Alle wahrhafte Erkenntnifs Gottes ist von der Dreieinigkeit abhängig: ohne diese ist Gottes Persönlichkeit als absolut d. h. als göttlich nicht zu denken, nicht zu erkennen, nicht wirklich. Diese Erkenntnifs ist es, welche dem Pantheismus fehlt: daher führt auch alles Denken ohne diese Erkenntnifs, wenn es sich consequent bleibt, zu der pantheistischen Vermischung Gottes und seiner Welt. —

Wir können jetzt wieder näher den Fufsstapfen folgen, welche die Philosophie durch die Sphären der *Natur* und des *Geistes* schon bezeichnet hat. Es ist wohl zu merken, dafs die Natur mit dem Organismus, der Organismus im Thierreiche mit dem *Tode* des *Individuums* schliefst. Hier wird der Mangel fühlbar, weshalb die gesammte äufsere Natur für sich keine Genüge giebt, hier ist die Schranke der Natur, die Unangemessenheit zu ihrem Begriffe, womit sie zugleich in das höhere Gebiet überweiset, welches das enthält, was ihr fehlt: es fehlt ihr der *Geist*, — darum stirbt ihr Individuum — es fehlt dem Individuum die *Persönlichkeit*, wodurch es erst sich selbst gleich wird, und seinen Begriff *in sich* hat, welcher ihm in der Natur *äufserlich* bleibt. Darum bleibt auch in den höchsten Kreisen des Naturlebens „die innere Allgemeinheit gegen die natürliche „Einzelnheit des Lebendigen die *negative* Macht, von „welcher es Gewalt leidet und untergeht, weil sein Da„sein als solches nicht selbst diese Allgemeinheit in „sich hat, somit nicht deren entsprechende Realität „ist" *).

Dagegen besteht in der Sphäre des Geistes, wie aus dem Gegensatze von selbst folgt, das Einzelne, das Individuum wesentlich darin, dafs sein Dasein, als solches, als *einzelnes* Dasein diese Allgemeinheit *in sich selbst* hat, folglich nicht von ihr Gewalt zu leiden, noch von ihr den Untergang zu erwarten hat, sondern vielmehr als deren entsprechende Realität sich erweiset, indem ihm die innerliche Allgemeinheit selbst innerlich ist. Hiermit ist der Begriff der *Persönlichkeit* vollendet. Die Persönlichkeit ist die *innere* Macht selbst, welche der Natur nur äufserlich ist, daher auch diese daran stirbt, und hiermit in ihre Wahrheit übergehet, welche der *Geist* ist. Kann die persönliche Fortdauer noch deutlicher ausgesprochen, noch bestimmter aus dem Begriffe selbst abgeleitet werden?

Mit der ihr selbst immanenten *Innerlichkeit* ist die *Persönlichkeit*, mit der Persönlichkeit der Begriff der *Freiheit* vermittelt, welche negativ darin besteht, von keiner fremden Macht bestimmt zu sein. Ist nun diese *Freiheit* das Wesen des Geistes, sowohl des absoluten, als des creatürlichen, welchem letztern sie zur eigenen Entwicklung *gegeben* ist, so ist zugleich die Unverwüstlichkeit des individuellen Geistes mit einbedungen, denn die Freiheit von einer fremden, negativen, zerstörenden Macht enthält schon negativ die Bürgschaft vor dem Untergange, positiv die Macht selbst.

Diese Persönlichkeit ist einerseits von der Persönlichkeit zu unterscheiden, welche der Pantheismus kennt und als einen Modus des unpersönlichen Allgemeinen auffafst, aber eben darum nur sinnlich unter den Bedingungen eines in ihre Dimensionen zerrissenen Raum- und Zeit-Verhältnisses zu fassen vermag. Mit diesen Verhältnissen fällt auch die pantheistische Persönlichkeit. Die wahre Persönlichkeit ist nicht ein Modus, sondern der Grund aller Modi, nicht äufserlich, sondern innerlich: sie hebt die zerrissenen Formen des Raums und der Zeit auf, indem sie sie verbindet. Sie ist aber auch andererseits nicht mit jener abstracten Subjectivität und engen Selbstigkeit zu verwechseln, welche von Rechtswegen im Tode negirt wird, an welcher wir täglich sterben sollen. Auf dieser trüben Verwechslung beruht

*) Encyklopädie, 3. Aufl. S. 383.

die pantheistische Ansicht, welche Selbstigkeit und Persönlichkeit nicht zu unterscheiden weiſs, und deshalb *statt der Entäuſserung des abstracten Selbst* kurzweg *abstracte Selbstentäuſserung* predigt: die Wahrheit dieser pantheistischen Selbst-Entäuſserung ist in dem ethischen Begriffe der Selbstentäuſserung enthalten. Dieser enthält die Aufhebung des Subjects in dem doppelten Sinne des Worts. Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren, und wer es daran giebt, der gewinnt und erhält es. Denn „die Entäuſserung des einzelnen Geistes ist ebenso die Entäuſserung ihrer selbst: das Negative ist das Negative seiner selbst," und somit ist im Tode, als der Negation des Lebens, der Tod selbst negirt: womit sich zugleich der Unterschied der absoluten Negativität und der schlechten, pantheistischen Unendlichkeit klar herausstellt.

Um einerseits die abstract-sinnlichen, andrerseits die abstract-übersinnlichen Vorstellungen von Zeit und Ewigkeit, auf welchen die entgegengesetzten, aber gleich unwirklichen Ansichten von der Unsterblichkeit beruhen, mit einemmale zu entfernen, und den Begriff in ihm selbst zu fassen, ist nicht mehr und nicht weniger erforderlich, als die Erkenntniſs des Geistes, aber „die Erkenntniſs des Geistes," mit welcher es sich die Meisten so leicht machen, „die Erkenntniſs des Geistes — des „Wahrhaften im Menschen, wie des Wahrhaften an und „für sich, des Wesens als Geistes — ist die *concreteste*, darum höchste und schwierigste." Denn was ist der Geist?

„Das Endliche der bisherigen Sphären in dem Reiche der Natur ist die Dialektik, sein Vergehen durch „ein *Anderes* und in einem *Anderen* zu haben: der „Geist aber, der Begriff und das an sich Ewige, ist es „selbst, dieses Vernichten des Nichtigen, das Vereiteln „des Eiteln *an sich selbst* zu vollbringen." Der Tod das unmittelbar äuſseren Individuums ist der letzte Act, die Schluſsscene der Natur: aber der Geist ist der Begriff selbst, der *Inbegriff*, dessen Existenz nicht die unmittelbare Einzelnheit, sondern die absolute Negativität, die Freiheit, oder — die vermittelte Einzelnheit ist, so daſs das Object oder die Realität des Begriffs dem Begriffe oder Geiste nicht äuſserlich, nicht bloſs Object, sondern der Begriff selbst ist. „In diesem Geiste ist mithin das „*Auſsersichsein*, welches die Grundbestimmung der Materie ausmacht, ganz zur substantiellen Idealität des „Begriffs, zur Allgemeinheit *in ihm selbst* verflüchtigt. „Der Geist ist die existirende Wahrheit der Materie, „daſs die Materie selbst keine Wahrheit ist."

Hiermit ist der Geist als Freiheit, die Freiheit als Tilgung aller Aeuſserlichkeit, mithin als Innerlichkeit, als Immaterialität gefaſst: die Freiheit ist als Negation des Anderssein das selbst, was sich äuſserlich durch alle Stufen hindurch als das Andere gegenüberstellt. Hier geschieht es aber nur zu leicht, nur zu oft, daſs diese Negation des Aeuſserlichen, diese Verneinung des Sinnlichen selbst wieder sinnlich gefaſst, als sinnliche Vernichtung des Sinnlichen gedacht, und hiermit eine sinnliche Uebersinnlichkeit statuirt wird, welches diese Uebersinnlichen selbst so ausdrücken, als wenn Zeit und Raum radical und schlechthin vernichtet sein sollten. Es ist aber nicht diese schlechte Vernichtung, sondern negativ die Vernichtung des schlechten bloſs Aeuſserlichen, positiv die Vereinigung der Zeit und des Raumes mit ihren Dimensionen in dem Begriffe selbst, die flüssige Continuität zwischen Diesseits und Jenseits zu verstehen, womit das Jenseits negirt, d. h. mit dem Diesseits verbunden ist. Ebenso ist die Immaterialität nicht der Gegensatz der Materie, als wenn diese auch und daneben sei, sondern das Nichtsein der Materie. Wer aber die Individualität noch von Materie, oder von den zerrissenen Raum- und Zeitverhältnissen sich abhängig denkt, der vermag sie noch gar nicht zu denken und zu dem Begriffe der Innerlichkeit nicht aufzusteigen.

Hiermit bestätigt sich in der concreten Sphäre des Geistes am Menschen selbst nach allen Seiten, was sich vorhin im Allgemeinen erwiesen hat: es ist die *übergreifende Subjectivität*, welche das Individuum als Person vor dem Untergange bewahrt. „Um was es zu thun „ist, das ist die Gewiſsheit des *Subjects* von der unendlichen, unsinnlichen Wesenhaftigkeit des *Subjects* „*in sich selbst*, sich unendlich wissend, sich ewig, unsterblich wissend" *). Das Resultat ist dieses: „daſs „der Mensch durch das *Erkennen* unsterblich ist, denn „nur denkend ist er keine sterbliche, thierische Seele, ist „er die freie, reine Seele. Das Erkennen, Denken ist „die Wurzel seines Lebens, seiner Unsterblichkeit, als „Totalität *in sich selbst*. Die thierische Seele ist in die „Körperlichkeit versenkt, dagegen der Geist ist Totalität „in sich selbst" **).

*) Hegels Werke: XII, 258.

**) Hegels Werke: XII, 220.

Das Denken, Erkennen, Bewufstsein ist wesentlich *Einsicht*, *Innerlichkeit*, die Innerlichkeit, welche das Aeufsere als das Anderssein bewältigt; hiermit wird sie *Freiheit*. Dieses ist auch das Wesen des Christenthums, nämlich die *Innerlichkeit* — das Reich Gottes ist inwendig in Euch — und hiermit die *Freiheit* — denn die Einsicht macht frei Joh. 8, 32. — oder die *Kindschaft*, die Freiheit von fremder Gewalt. Joh. 8, 35. 36.

Dafs das Denken und Erkennen, als das Zeugnifs der Innerlichkeit, die Wurzel der Unsterblichkeit ist, diefs ist nunmehr noch näher darzulegen. Wir haben früher erkannt, dafs überhaupt in allen Sphären nichts anders ist und besteht als das *Einzelne:* das Allgemeine ist selbst das gröfsere umfassendere Individuum, jede Gattung ist selbst ein Individuum, sonst ist sie überhaupt nicht. Darum erweiset sich auch in der Natur der Untergang des Einzelnen als Uebergang in anderes Einzelnes, welches in diesen Sphären als dasselbige gilt, weil es dagegen gleichgültig sich verhält. In der Natur ist aller Untergang schlechthin Uebergang des Seins in das Sein, aber das Sein ist äufserlich, es ist noch nicht zu sich selbst gekommen. In der Sphäre des Geistes kommt es zu sich selbst: es bestimmt sich als Bewufstsein; indem es so in sich selbst ist, ist es nur sich selbst Object, es fehlt mithin das Aeufserliche, in das es übergehen könnte. Indem daher das einzelne Subject in ein anderes Subject übergehet, bleibt es zugleich bei sich selbst, denn das andere Subject ist kein anderes in dem sinnlichen Sinne der Aeufserlichkeit. Das Uebergehen des einzelnen Subjects in das andere ist mithin nichts anderes, als Denken, Erkennen. Das letzte Uebergehen ist das Uebergehen des endlichen Bewufstseins in das Bewufstsein Gottes, die Erkenntnifs Gottes, als *Subjects*, das Wissen des Selbstbewufstseins von dem Selbstbewufstsein Gottes, oder die Immanenz des endlichen Subjects in dem alle Subjecte umfassenden Subjecte. Dieses Uebergehen des Subjects in das Subject ist wiederum als *Aufhebung* in dem gedoppelten Sinne des Worts zu fassen, so dafs darin die Unterschiede des Einen Bewufstseins nicht verloren gehen oder verschwimmen, sondern aufbewahret bleiben, weil das, in das sie übergehen, damit sie Genüge haben, nicht ein äufserliches Object, sondern das Subject selbst ist, welches eben darin als Bewufstsein und Denken, als das höchste Bewufstsein und Denken sich offenbaret, dafs es die Unterschiede, die es denkt, die Subjecte, die es innerlich objectivirt und sich innerlich gegenüberstellt, auch wirklich behält und aufbewahrt. Gott ist somit das *Gedächtnifs* selbst, welches die objectivirten Subjecte, die gedachten Individuen, aufbewahrt, und die *Erinnerung*, welche sie nicht als gewesen, sondern als für Ihn und für sich seiend weifs, so dafs sie selbst in dieser Erinnerung fortleben. So wird das Selbstbewufstsein durch das Gottesbewufstsein aufgehoben d. i. verklärt; die Form des Selbstbewufstseins kommt mithin erst im Gottesbewufstsein zu ihrer Wahrheit, ohne sich zu verlieren. Es ist das Gedächtnifs, welches *aufbewahrt*, die Erinnerung, welche das Aufbewahrte *auffindet*, in welcher das aufgehobene Subject *sich selbst findet:* denn dieses ist der Erinnerung wesentlich, *sich selbst zu finden:* und die Erinnerung Gottes ist die höchste, lebendigste, die Alles zu der ihm verliehenen Bestimmung belebende *Erinnerung*. Hierin liegt auch der Unterschied zwischen dem Pantheismus, der Alles in dem unendlichen *Objecte* verschlingt, und der christlichen Mystik, welche alle Subjecte in dem höchsten *Subjecte* aufgehoben weifs. Die Wahrheit dieser Mystik ist die Philosophie, welche das reflectirte Bewufstsein der christlichen Mystik ist. „Weder hat das Ich sich in der *Form* des *Selbstbewufst-*„*seins* gegen die *Form* der Substantialität und Gegen-„ständlichkeit festzuhalten, als ob es Angst vor seiner „Entäufserung hätte, — (die Kraft des Geistes ist viel-„mehr, in seiner Entäufserung sich selbst gleich zu blei-„ben und als das An- und für sich seiende das *Fürsich-*„*sein* eben so sehr nur als Moment zu setzen, wie das „Ansichsein): — noch ist es ein Drittes, das die Unter-„schiede in den Abgrund des Absoluten „(Abstracten) „zurückwirft und ihre" (abstracte) Gleichheit (Einerlei-„heit) in demselben ausspricht, sondern das Wissen „(das „Uebergehen des Subjects in das Subject) besteht viel-„mehr in dieser *scheinbaren* Unthätigkeit" (in diesem „scheinbaren Quietismus der *Theorie*) welche nur be-„trachtet, wie das Unterschiedene sich an ihm selbst be-„wegt und in seine Einheit (Kontinuität) zurückkehrt" *).

*) Hegels Werke II, 606.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 19.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu Wielands Euthanasia. Herausgegeben von Dr. Friedrich Richter.

(Schluſs.)

Denn „der Geist ist dieses, *für den Geist zu sein*"; es ist nichts als der Geist mit seinen Unterschieden. Hiervon ist alle Erkenntniſs bedingt, denn die Erkenntniſs ist des Geistes. Die Aufgabe der Erkenntniſs ist, den Geist selbst und in allen seinen Unterschieden zu erkennen durch den Geist. Die Macht des Geistes ist aber, daſs er sowohl in sich selbst, in seinen Unterschieden *ad intra*, als auch in seinem Anderssein *ad extra*, und wiederum dieses mit allen seinen Unterschieden in *ihm* stetig bestehe. *Omnia opera, quae fecit Deus, perseverant in perpetuum.* — Es wurde vorhin gesagt, daſs der Geist dieses sei, an ihm selbst nach seinem eigensten Wesen die Vernichtung des Nichtigen, die Vereitelung des Eiteln zu vollbringen: die Entäuſserung des *einzelnen* Geistes wurde als Entäuſserung ihrer selbst, als Negation der Negation gefaſst. Damit ist die Vernichtung der unmittelbaren, abstracten, getrennten, vereinzelten Einzelnheit ausgesprochen, denn diese Unmittelbarkeit ist das Nichtige, das Nichtseiende, das bloſs zu sein scheint, das Eitele an der Einzelnheit, welches der Geist an ihm selbst nach seinem eigensten Begriffe negirt, denn er ist das Nichteitele, das Nichtgetrennte, das Vermittelnde und Vermittelte, das sich selbst Vermittelnde. Hiermit ist daher die Einzelnheit selbst nicht verloren, sondern — vermittelt, verklärt, mit dem allgemeinen Bewuſstsein verständigt. Die Negation der Negation erweiset sich hiermit als die Affirmation in der Negation: der endliche Geist erhält erst seine Wahrheit in dem absoluten Geiste, als der absoluten Persönlichkeit.

Gott ist *ewig* und der Mensch ist *unsterblich*, weil er aus dem Ewigen und in dem Ewigen ist, als das Ebenbild. Gott ist als dreieinig die höchste *Persönlichkeit*, und die Quelle aller Persönlichkeit; seine Persönlichkeit ist seine Selbstoffenbarung und seine Offenbarung an die Welt. Er siehet uns, (*Panim*) darum sehen wir, er durchdringet uns, darum bestehen wir. *Deus nos personat.*

Die *Persönlichkeit* ist selbst nichts anders als *innerliche* Individualität, *innerliche* Einheit der Seele mit dem Leibe, des Subjects mit seiner Aeuſserung, mit seinem Angesichte, *Panim*, πρόσωπον, und mit seiner Stimme, *persona*. Der Mensch ist unsterblich, weil er Person ist; er ist Person, weil Gott die absolute Persönlichkeit ist. Die absolute Persönlichkeit bestehet näher in der Dreieinigkeit Gottes, wodurch er von Ewigkeit sich selbst erzeugt und sich zu Gesicht kommt: die menschliche Persönlichkeit in der göttlichen Ebenbildlichkeit, welche in der Schöpfung und in der Menschwerdung Gottes sich offenbaret. Jede Person ist ein Ton Gottes, ein Bild und Gesicht Gottes.

Aus der Persönlichkeit folgt die *Unsterblichkeit*, welche jene, d. h. die unzertrennliche Einheit des Leibes und der Seele zu ihrer Voraussetzung hat. Das Zweite ist die *Auferstehung*, welche mit der Unsterblichkeit nicht zu verwechseln ist: sie ruhet aber ebenfalls auf der Persönlichkeit, welche sich als *innerliche* Einheit erwiesen hat, womit die Superiorität der *Subjectivität* in jedem Individuum anerkannt ist. *Ich* ist und bleibt der erste Artikel: *le je et le moi sont à chaque ligne;* so arg auch Ich und Selbst durch die Sünde als die Abstraction entstellt, verzerrt werden. Auf dieser übergreifenden Subjectivität ruhet auch die Auferstehung. Im Tode verliert die Seele nicht den Leib, noch der Leib die Seele, denn Leib und Seele sind Eins durch den Geist und im Geiste, woraus die *Unsterblichkeit* folgt: wohl verliert aber das menschliche Individuum im Tode nach seiner äuſsern Erscheinung, und nach seinem Verhältnisse zum Dasein eine Menge mit ihm auf Zeit ver-

bunden gewesener Beziehungen, sein Fleisch — aber nicht auf immer, sondern auf Wiedersehen kraft der Superiorität seiner Subjectivität, kraft der derselben inwohnenden Anziehungskraft in der Einheit, welche seine Persönlichkeit ist. Aus dieser Anziehungskraft folgt die *Auferstehung* und das *Wiedersehen*. — In der Auferweckung des Menschensohnes ist nicht bloſs die *Unsterblichkeit*, sondern auch die *Auferstehung* geoffenbaret. —

Hiermit erklärt und verklärt sich zugleich jene poetische Monadologie und Metempsychose, welche wir in einem vertraulichen Gespräche zwischen Goethe und Falk als ein Vermächtniſs Beider mitgetheilt erhalten haben, aber schon vorher in den aufgehobenen Gebeinen des Waldvögleins, so wie in Sperata's mühseliger Knochensammlung erkennen konnten. Die Wahrheit dieser dichterischen Vorstellung ist einmal der Unterschied und Zusammenhang zwischen der Unsterblichkeit und Auferstehung, zweitens die Erklärung des Verlaufes und der Bewandniſs darum aus der überwiegenden Anziehungskraft der Subjectivität, als herrschender Einheit. —

Das Letzte ist, daſs *Gott Alles in Allem ist*. Hieran offenbaret und vollendet sich die übergreifende Subjectivität und Superiorität des absoluten Geistes, als höchster, weil innerlichster Persönlichkeit, aber nicht so, daſs die einzelnen Subjecte in ihr sinnlich verschwimmen und erlöschen, sondern vielmehr darin, daſs sie zu ihrer vollendeten Wahrheit und Persönlichkeit kommen. Ihre Persönlichkeit besteht überhaupt in ihrem subjectiven Verhältnisse zu Gott: der Verlauf desselben ist die Verwandlung *desselben* Bildes von einer Klarheit zur andern — 2. Cor. 3, 18 —: die Vollendung der Persönlichkeit der einzelnen Subjecte — *persona perspicua* — ist mithin die vollkommene *Durch*dringung und *Durch*sichtigkeit, oder Continuität und Klarheit, denn wir sollen im Lichte wandeln.

C. Fr. Göschel.

XXI.

Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der seligen Anna Catharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen († 9. Febr. 1824) nebst dem Lebensumriſs dieser Begnadigten. Sulzbach in Commission der J. G. von Seidelschen Buchhandlung. 1833.

Die genannte Nonne erregte schon seit länger als dreißig Jahren die größte Aufmerksamkeit in der Gegend, wo sie lebte. Ihr seltsamer Zustand zog Zweifler und Bewunderer, Ungläubige und Gläubige in Menge an. In der Salzburger medicinischen Zeitung für das Jahr 1814 finden wir einen Bericht über ihre Krankheit und die auffallenden Erscheinungen, die sie begleiteten von einem ausgezeichneten Arzt. Mäuter, deren Gesinnung über jeden Verdacht erhaben ist. — Overberg, Graf Fr. L. Stolberg, Sailer — auch die Fürstin Gallizin besuchten sie mit Theilnahme. So war auch der Aufenthalt des zwar ungenannten, aber wohl bekannten Verfs. dieser Schrift in ihrer Nähe und das Vertrauen, welches sie ihm schenkte Allen denen, die ihm näher standen, hinlänglich bekannt. —

Die Zeit in welcher man Erscheinungen der Art unbedingt für Betrug erklärte, ist kaum ganz verschwunden, ja Viele werden glauben, daſs sie keine Beachtung verdienen. Ebenso gewiſs ist, daſs sie nicht selten ein gefährliches Interesse erregen. — Wir glauben, daſs sie eine genauere Erforschung verdienen, als ihnen bis jetzt zu Theil wurde.

Anna Catharina Emmerich, die Tochter armer Bauersleute in der Bauerschaft Flamske, eine halbe Stunde von Everfeld im Bisthum Münster, ist geboren 1774 in einer Gegend, in welcher Seher (sogenannte Gucker) die Hochzeiten, Sterbefälle u. dgl. voraussehen, nicht selten sind. Sie lebte von Kindheit an in einer religiösen Contemplation versunken. Wir erfahren nichts von dem religiösen Unterricht, den sie genossen hat, nichts von dem Einfluſs der Umgebung auf sie. Der Berichterstatter läſst sie unmittelbar, ohne irgend eine Aufregung von Auſsen zu erwähnen, durch Schutzengel unterrichten. Die heilige Mutter, die Heiligen erschienen dem Kinde auf Feld und Wiese, unterstützten es. So von einem träumerischen Dasein ergriffen wuchs sie unter harter Feldarbeit heran, und der krankhaft aufgeregte Körper litt unter diesem Zwiespalt des innern und äuſsern Lebens. Alles was sie von der heiligen Geschichte oder sonst aus der Vergangenheit erfuhr, quoll Gestalten erzeugend, als ein Selbsterlebtes aus der aufgeregten Seele hervor und erhielt eine eigene, oft symbolische Bedeutung. Besonders bildete sich die Vorstel-

lang, dafs man durch körperliche Qualen nicht allein eigene, sondern auch fremde Sünden abbüfsen könne, immer entschiedener aus, und gestaltete sich als die vermeinte Hauptaufgabe ihres ganzen Lebens. Eine solche qualvolle, krankhafte Religiosität erregte ohne allen Zweifel die Aufmerksamkeit der Umgebung, die Unterhaltung bezog sich nur auf das, was ihre Seele erfüllte, und oft vernahm sie, wie die Geistlichen ihr Amt vernachlässigten, ja wohl ein sündhaftes Leben führten. Dann irrt sie unbeschreiblich und fand oft genug Gelegenheit, den göttlichen Auftrag schmerzenvoll zu erfüllen. In ihrem 21. Jahr (1798) sah sie, wie der Erlöser, während sie in Betrachtung versunken betete, ihr die Dornenkrone überreichte. Sie drückte diese mit beiden Händen auf den Kopf, fühlte heftige Schmerzen und sahe auf der Kopfbinde Blutflecken, die sie der Gefährtin sorgfältig verbarg. Es war natürlich, dafs die Kranke keinen andern Wunsch hatte, als in stiller religiöser Betrachtung in einem Kloster zu leben. Der Widerstand der Eltern und ihre Armuth verhinderte lange ihre Aufnahme. Im November 1802 ward sie unter die Augustinerinnen in Dülmen aufgenommen. Hier betrachtete man sie, wie der Arzt (Salzb. med. Z. 1814. 1. B. S. 150) sagt: „als eine fromme Schwärmerin, weil sie gewöhnlich in der Woche mehreremahl zur Communion ging, „von der Seeligkeit der Leidenden sprach, viel auf Neubesandachtsübungen hielt, mitunter auch ein Wort von „Visionen und Offenbarungen fallen liefs." Sie war nicht beliebt, weil ihr die geheimen Vergehungen der Klosterschwestern, die sie abbüfsen müfste, bekannt zu sein schienen. Sie lebte hier in beständigen Leiden und eine Reihefolge von Krankheiten (Fieber, Verstopfung, Urinverhaltung, unordentliche und häufig unterbrochene Menstruation, Blutbrechen, gallichtes Erbrechen, häufige Schweifse, Krämpfe, Ohnmachten, Zuckungen — nach dem Bericht des Arztes a. a. O.) verfolgte sie und steigerte ihren ekstatischen Zustand. Im December 1811 ward das Kloster aufgehoben. *Ein Priester*, der im Kloster Messe las, und Anna von einer mitleidigen Magd gepflegt blieben bis Frühling 1812 im Kloster zurück, und sie bezog dann eine ärmliche Privatwohnung. Sie hatte das heftigste Verlangen, die Leiden des Heilandes ganz zu tragen, sie flehte inbrünstig, dafs er sein heiliges Kreuz in ihre Brust eindrücken möge. Die Leiden im Kloster, dann die Aufhebung desselben und die zunehmende Krankheit scheinen ihren psychischen Zustand schnell bis zu dem Gipfel gebracht zu haben. Der Heiland erschien ihr (d. 28. August 1812) wieder, machte das Zeichen eines gewöhnlichen Kreuzes auf ihren Leib und dieses Zeichen blieb zurück. Die untersuchenden Aerzte sahen einen graulichten Fleck, in der Form eines auseinander gelegten Kleeblatts von vier Blättern, aus welchen anfangs viel brennende Feuchtigkeit geflossen sein soll (Salzb. med. Z.). Doch war dieses Kreuz nur ein vorläufiger Versuch. Das ächte Kreuz, welches zweimal unter ähnlichen Erscheinungen ihr eingedrückt wurde, hatte die Gestalt eines Y, welches bei der Wiederholung als ein doppeltes Kreuz erschien. Nach dem angeführten Bericht der Aerzte bestand es aus einfachen, rothen zusammenhängenden Strichen (a. a. O. S. 151). Ohne deutlich eine Verletzung der Haut wahrzunehmen, sah das Kreuz an verschiedenen Stellen wie zerrissen aus (157). Im December 1812 lag die Anna, nach ihrer Erzählung, sehr krank in ihrem Stübchen mit ausgebreiteten Armen in heftiger ekstatischer Erstarrung in ihrem Bette. Sie flehte mit dem Herren zu leiden, betete fünf Vaterunser zu Ehren der heiligen fünf Wunden und fühlte einen heftigen Durst nach den Schmerzen des Herrn. Der Heiland erschien abermals. Aus seinen Händen und Füfsen schossen blutrothe Lichtstrahlen nach ihren Händen, Füfsen und ihrer rechten Seite. Sie lag noch lange in bewufstlosem Zustande und empfand, als sie erwachte, heftige Schmerzen an allen Malstellen. Blut bedeckte die innere Handfläche. — Die Aerzte (a. a. O.) fanden die Wunden am Rücken der Hände und Füfse am gröfsten, ohne merkliche Entzündung, ohne Eiterung, nicht tiefgehend, mit einer Blutkruste überzogen. — So hatte Anna nun auch die Stigmatisation erhalten und vereinigte alle Zeichen der Leiden des Gekreuzigten, die wohl in vergangenen Jahrhunderten einzelne Begnadigte erhalten hatten. Ihr Wunsch war nun erfüllt, und zwar wie sie es nie zu hoffen wagte. Aber jetzt häuften sich auch die Leiden. Was an den entferntesten Orten, was in den frühesten Zeiten der kämpfenden Kirche geschah, mufste sie innerlich durchleben und eine jede Sünde erregte die furchtbarsten körperlichen Leiden, die sie stille und mit Ergebung, ja mit Freuden ertrug. Besonders ward sie in die Zeiten versetzt, in welche der Heiland lebte und sie begleitete ihn, eine späte Jüngerin, durch alle Epochen seines Lebens, Lehrens und Leidens. Dafs ein solcher Zustand allgemeines Aufsehen erregte, war natür-

lich. Neugierige drängten sich zu ihr, sie mufste Hohn und Spott mancherlei Art ertragen. Dafs keine Spur von Betrug stattfand, dafs sie jedes Aufsehen zu vermeiden, nie einen Vortheil irgend einer Art zu erringen suchte, bezeugen die Aerzte. In den letzten Jahren lebte sie nur von Wasser und einer geringen Menge des ausgequetschten Safts eines Apfels oder einer Pflaume. Im September 1818 besuchte der Verf. sie zum erstenmahl. Sie schlofs sich ganz gegen ihn auf. Alle ihre Visionen theilte sie ihm mit und er schrieb Alles nieder. Er blieb bis Januar und kehrte im Mai 1819 wieder zurück, wo er mit weniger Unterbrechung seine Beobachtungen bis zu ihrem Tode fortsetzte. Stille, demüthig, unter Gebeten, starb sie den 9. Febr. 1824. —

Der eigentliche Inhalt dieser Schrift ist auf dem Titel angegeben.

Die gesunde Religiosität unterwirft sich der Zucht, der Ordnung des Lebens, ein jeder Versuch, dieser zu entrinnen, ist krankhaft. Diese Krankheit äufsert sich auf eine merkwürdige Weise verschieden bei dem männlichen und weiblichen Geschlecht und zwar recht auffallend, wenn wir die ausgezeichnetsten, den Forschern interessantesten Beispiele herausheben. — Der Mann wird Mystiker. Der Grund seiner Visionen ist eine Lehre. Ein Geistiges zeigt sich thätig und durchdringt sein Werk, ein verborgener Denkprocefs ist in seinem eigenen Erzeugnifs verhüllt. Zwar ist das geistige Band, welches diesen Denkprocefs mit der bewufsten geschichtlichen Entwickelung des Geschlechts verbindet, zerrissen, es steht als ein plötzlich, nur aus sich selber Entsprungenes da; zwar diese Entwickelung fehlt eben defswegen auch in der Art, wie der Mystiker sich ausspricht; aber man steht wie vor einem seltsamen Räthsel, man glaubt, das Unentwickelte entfalten, auseinanderlegen zu können, man ahndet, dafs der befruchtende Geist in dem Innersten des Menschen schlummert und seine tiefste Wahrheit, wenn auch träumend, auszusprechen sucht. Wer denkt nicht an Jacob Böhme, der, wie ansteckend seine Krankheit auf Viele gewirkt haben mag, immer von Neuem den tiefsten Denkern als ein fast unergründliches Räthsel erscheint. Wenn auch physisch aufgeregt, ist die Seele dennoch von dem Leibe ab-, dem Geiste zugewandt. Der Körper bleibt gesund.

(Der Beschlufs folgt.)

XXII.

Viaggio antiquario per la via Aurelia da Livorno a Roma dell' Ab. P. Pifferi, con disegni etnologici di Carlo H. Wilson. Roma 1832. tav. XIII. p. 77. 4.

Eine Reisebeschreibung, welche uns durch ebenso interessante als unbesuchte Gegenden Italiens führt, läfst einige Aufschlüsse, wenigstens über die gegenwärtige Beschaffenheit derselben, mit Recht erwarten, zumal da ihr Titel sogar eine Berücksichtigung der Vorzeit zu versprechen scheint. Freilich aber dürfte eine nur einigermafsen genügende Schilderung der Maremmen, auch wenn man die zahlreichen Reste des Alterthums daselbst weniger beachten wollte, eine viel besonnenere und besonders mehr vorbereitete Anschauung erfordern, als der Verfasser denselben binnen sehn Tagen widmen konnte, und so enthält das vorliegende Werk in der That fast nichts, was man nicht anderswo sowohl vollständiger als richtiger angegeben finden könnte.

Besonders mufs es befremden, dafs der Verf. theils über Dinge spricht, die er offenbar entweder gar nicht oder doch nur aus weiter Ferne erblickt, theils höchst bedeutende Monumente, die ihm hart am Wege lagen, nicht einmal besucht hat. So würde er die Burg *Mencena* bei *Grosseto* sicher nicht für einen altetruscischen Bau halten, hätte er sich die Zeit genommen, den freilich sehr steilen Felsen, auf dem sie liegt, zu ersteigen. Auch würde er uns von *Saturnia*, wenn er es betreten, nicht blofs erzählen, was jeder aus dem Cluver weifs, sondern vielmehr von den höchst interessanten Mauern dieser Stadt sprechen, an welchen, von cyclopischen Werkmeistern an bis zum Mittelalter hin, beinahe alle Weltalter gebaut haben. Noch weniger aber begreift man das Auge des Verfs., wenn er von der cyclopischen Acropolis von *Cosae*, einer der grofsartigsten Erscheinungen italischer Vorzeit, versichert: ihre Mauern zeigten keine grandiose Arbeit, sondern bestünden aus Kalk. Richtiger sind die wenigen Züge, welche der Verf. über die Lage von *Populonia* und *Campiglia* beibringt; und ebenso beruht auf eigener Anschauung die freilich etwas übertriebene Beschreibung der *Thermen* bei *Telamon* und der *Bagni della Regina* bei *Orbitello*.

Dagegen befremdet es mit Recht, wie ein Freund des Alterthums über *Montalto* und *Corneto* nach *Civita vecchia*, und von da nach Rom reisen könne, ohne nur ein einziges von jenen Monumenten gesehen zu haben, welche daselbst seit dem Jahre 1829 in überraschender Zahl und Bedeutsamkeit fast ununterbrochen an das Licht gefördert wurden. Denn unser Antiquar besuchte weder die Ruinen von *Vulci*, noch die höchst interessante *Necropolis* derselben Stadt, noch *Ponte dell' Abbadia*, wo er ein reiches Lager von *Vasi dipinti* gefunden hätte, noch endlich die Thermen, Ruinen und Gräber von *Tarquinii*, statt deren Beschreibung, oder wenigstens Erwähnung, er uns weitläuftig berichtet, was er von der Geschichte dieser Stätten aus dem Alberti weifs.

Nicht viel befriedigender sind die Bemerkungen über die Natur, den Menschen, den Ackerbau und die Fieber der Maremmen; alle Urtheile dieser Art beruhen auf der flüchtigsten Ansicht oder höchst unzureichenden Gesprächen mit Bauern und Strandsoldaten, so dafs Ref. dem Verf keinesweges widersprechen kann, wenn er selber in der Vorrede sein Werk ein *lavoro per se stesso di povo rilievo* nennt.

Die der Reisebeschreibung beigefügten landschaftlichen Skizzen sind nach malerischen Gesichtspunkten entworfen, und als solche nicht ohne Wahrheit; wie wenig dieselben aber geeignet seien, antiquarische Anschauungen zu geben oder auch nur zurückzurufen, wird der Kenner leicht aus den Darstellungen von *Ansedonia, Orbitello* und der Thermen von *Telamon* ersehen.

Ambrosch.

№ 20.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Januar 1834.

Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der seligen Anna Katharina Emmerich.

(Schluſs.)

Dahingegen bei den Frauen erscheinen lediglich psychische Zustände, die Seele in ihre leibliche Erscheinung versunken, verdrängt das freie Geistige, der Leib wird in seinen innersten Tiefen aufgewühlt, als wollte er das Wort führen, alles Geistige, in die bloſs sinnlichen Vorstellungen herabgezogen, verliert seine Bedeutung oder tritt uns in verzerrten Bildern sinnlos ja frazenhaft entgegen, der gesunde Sinn wird von dieser widerwärtigen Mischung von Convulsionen und Visionen, von Krämpfen und vermeinten Offenbarungen zurückgestoſsen, während ein schmerzhaftes Mitleiden und, erwägen wir die ursprüngliche Richtung, die die Krankheit erzeugte, eine innige Theilnahme uns festhält. Für den Forscher kann eine solche Erscheinung kein unmittelbares geistiges Interesse enthalten, wohl aber ein vermitteltes. Wie eine jede monströse Entwickelung enthält auch diese eine lehrreiche Enthüllung eines Normalen. Sie ist Gegenstand der psychischen Pathologie.

Wollen wir nun die hier erwähnte psychische Krankheit untersuchen, so tritt uns freilich zuerst die Schwierigkeit entgegen, den eigentlichen Thatbestand zu ermitteln. Wer die gegenwärtige Schrift liest, wird einsehen, daſs sie selbst als ein Symptom einer psychischen Krankheit betrachtet werden muſs. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, in dem Verfasser, auch wenn er uns völlig unbekannt wäre, einen Mann zu erkennen, dessen reiche, aber willenlose Phantasie, in beständiger Selbstverzehrung begriffen, von den eigenen Genüssen übersättigt, einen Ruhepunkt für sein zerrissenes Dasein suchte, diesen aber, bei dem Extrem seines Zustandes, nur in einer Steigerung der Unruhe fand. Ihm muſste eine Erscheinung, welche die stille Ordnung der Natur, mit ihrer strengen, ruhigen und unerbittlichen Zucht in ein Phantom verwandelte, während sie den willkürlichsten Träumen eine scheinbare Wirklichkeit lieh, sehr willkommen sein. Wenn wir diese Darstellung lesen, scheint es, als wären alle diese, theils einfach erzählende, theils symbolisirende Visionen ganz durch Hülfe höherer Geister aus der, für ein höheres Dasein aufgeregten Seele, entstanden. Zwar wird dieses nirgends ausdrücklich behauptet; aber nirgends finden wir irgend ein Ereigniſs angegeben, das auf eine äuſsere Anregung hindeutete, vielmehr wird ausdrücklich erwähnt, sie habe weder das Alte, noch das Neue Testament gelesen und wenn sie, ermüdet, ungern erzählte, sagte sie wohl: „lesen Sie es doch in der Bibel nach," und war sehr verwundert, wenn sie erfuhr, daſs es nicht darin stünde. Zwar fängt diese Schrift gleich mit der Verwahrung an, daſs diese Visionen keine Ansprüche auf historische Wahrheit machen, (diese können sie aber auch, innerhalb der katholischen Kirche, nur durch *ihre* Autorität und durch die Canonisation der Seherin erhalten), daſs sie nur mit den Darstellungen bildender Künstler *oder* der frommen Fastenbetrachtungen andächtiger Klosterfrauen verglichen sein wollen. Zwar wird selbst von der Seherin behauptet, sie erkenne diesen Visionen nie einen historischen Werth zu; aber wie dieses mit der, wenige Zeilen nachher erwähnten, oben angeführten Erwartung, was sie gesehen und innerlich erlebt habe, müsse in der ihr unbekannten Bibel aufgezeichnet sein, in Uebereinstimmung gebracht werden kann, ist nicht leicht einzusehen. Und daſs der Verfasser diese Visionen für mehr, als bloſse Fictionen ansieht, erhellt aus dem Anhang über den Centurio Abenafar, mit welchem das Buch schlieſst. Die Seherin hatte diesen, als römischen Krieger am Kreuze Christi gesehen. Er war Jude geworden, später, unter dem Nahmen Ctesiphon, Christ, war nach Spanien mit dem Apostel Jacob dem Gröſsern gekommen, sei dann

dort Bischof geworden. Sie erzählte eine Menge Umstände von ihm und seinem Begleiter Sulei. Acht Jahre nach dem Tode der Seherin fand der Verfasser in *Viage litterario a las Iglesias de Espanna di Villenueva. Madrid* 1803 – 15 Manches, was die Seherin erzählte, als von der Kirche verworfen und — während die Schrift gedruckt wurde, in *Mariana de rebus hispanicis* Notizen, die an den Inhalt der Visionen auf eine so auffallende Weise erinnerten, dafs, schreibt er, „wir es dem Leser überlassen; ob er unsere eigene Ueberraschung zu theilen geneigt ist." Ja er gründet auf die Uebereinstimmung der erhaltenen Nachrichten mit der Erzählung der Seherin eine historische Vermuthung über die Gründe, welche die Kirche veranlafst haben könnte, eine Ueberlieferung, die Wahres unter dem Falschen enthielt, zu verwerfen, und so stehen die letzten Zeilen des Buches auf eine seltsame Weise in Wiederspruch mit dem Anfang.

So schwebend, wie die Ansicht des Verfassers von den Visionen der Seherin zwischen Fiction und Wahrheit gehalten wird, so ungenügend, ja völlig unbrauchbar ist die Darstellung derselben. Die dem Verfasser mitgetheilte Erzählung fand, wie er selbst gesteht, selten in ununterbrochener Folge statt, sie war fragmentarisch, oft durch Krankheit unterbrochen. Ja während der heftigsten Leiden erzählte sie nicht selten seufzend und jammernd. Er hat die Güte gehabt diese Fragmente künstlerisch zu verbinden — eine Mühe, die er sich nicht hätte nehmen sollen. Wir gestehen es, dafs eine genaue, treue Beobachtung eines solchen psychischen Zustandes uns so wichtig erscheint, wie die Erforschung einer verwickelten, bedeutenden Naturerscheinung. Aber eben das Abgebrochene, vielleicht nicht selten sich Wiedersprechende, Verworrene der Erzählung, mit diplomatischer Genauigkeit aufgefafst, wäre das einzig Lehrreiche gewesen. Diese Darstellung drängt die psychisch-aufgeregte Persönlichkeit des Verfassers auf eine störende Weise zwischen uns und die Erscheinung, die wir untersuchen, prüfen möchten, und wir können nur einige Züge hervorheben, die unserer Ueberzeugung nach, als thatsächlich betrachtet werden können.

Dahin gehört die unglückliche, bis zum Extrem ausgebildete Vorstellung, dafs man durch freiwillige Uebernahme körperlicher Leiden nicht allein eigene, sondern auch fremde Sünden abbüfsen kann. Diese Vorstellung, die sich in allen Religionen vorfindet, mufs, wo sie sich so vollständig, ja furchtbar ausbildet, nothwendig von den verwickeltsten Krankheiten begleitet sein. Ich erinnere an die Erfahrungen der Aerzte von künstlich erzeugten Krankheitssymptomen, wie man allmählich eine bedeutende Gewalt über die Pulsschläge, über mehrere organische Verrichtungen erhält und zwar auch ohne Anwendung äufserer Mittel. Was aber hier ursprünglich als äufsere Ursache wirkt, erscheint in der religiösen Krankheit, als inneres, in unvergleichbar höherm Grade wirkendes Prinzip, und man wird nie bestimmen können, ob die physischen Krankheiten durch die psychischen Zustände oder diese durch jene bedingt seien. Beide entspringen aus derselben höhern Quelle, obgleich sie für die Erscheinung freilich wechselnd hervortreten und sich gegenseitig steigern. Der Schmerz verliert dabei völlig seine Bedeutung, er wird selbst verkehrte Lust, immer dringenderes Bedürfnifs, welches hier, wie bei der sinnlichen Wollust, beim Trunk fortdauernd gesteigerte Reizmittel erfordert. Eine solche, zuletzt unüberwindliche Lust an Schmerzen kann selbst da entstehen, wo anfänglich nur Betrug beabsichtigt war. Wir erinnern an das vor mehreren Jahren bekannt gewordene Mädchen, aus deren Körper eine Unzahl von Stecknadeln durch Eiterung hervortraten. Zufällig fand eine verschluckte Stecknadel den Ausweg aus der Haut durch Eiterung. Diese Erscheinung erregte das Interesse des ausgezeichneten Arztes. Jetzt fing der Betrug an. Das Mädchen sorgte dafür, dafs mehrere Stecknadeln unter der Oberhaut geschickt hineingeschoben, auf ähnliche Weise zum Vorschein kamen. Als sie nun das Erstaunen des Arztes steigen sahe, als der Betrug eine lange Zeit dauerte, wurde es ihr — wir glauben uns nicht zu irren — selbst ein Bedürfnifs, diese Schmerzen immer häufiger hervorzurufen, durch welche die Entdeckung herbeigeführt werden mufste. Viele Krankheiten sind mit einem solchen Trieb, der sie steigert, verbunden, selbst gewöhnliche, wie die Zahnschmerzen. — Es ist eine Erscheinung, die in allen ihren Modificationen, bis zu dem furchtbaren Grad, der das ganze Dasein aufwühlt, von besonnenen Beobachtern verfolgt, die lehrreichsten Resultate herbeiführen würden. In der höchsten ausgebildeten Form nimmt dieser Trieb die Seele, den Willen ganz in Anspruch und erscheint als Wahnsinn.

Es ist bekannt, wie solche Vorstellungen sich, selbst wenn sie von allen Seiten gehemmt werden, gewaltsam

Platz machen; bis zu welchem hohen Grad müssen sie sich daher ausbilden, wenn nicht allein die Kranke, sondern auch die Umgebung sie als etwas Heiliges betrachtet, wenn die Unglückliche von dem Wahn ergriffen wird, dafs, was ihr ein Bedürfnifs, ja eine geheime, immer gesteigerte Lust ist, zugleich dazu dient, das gröfste Verdienst zu erwerben, welches überhaupt von einem Menschen erworben werden kann. In der That, wer nur einsieht, welche reiche Unendlichkeit in der menschlichen Seele ruht, wird sich nicht wundern, wenn unter solchen Umständen eine ganze Welt bizarrer Gestaltungen sich entfaltet. So sammelte die Kranke innerlich allen, was sie hörte, las, von der religiösen Ueberlieferung vernahm; eine immer reichere Welt von Sünden und Büfsungen quoll aus der aufgeregten Seele hervor und besonders mafste es ihr Streben sein, dafs ihr der Heiland, indem er die Sünden der Welt trug, auch als derjenige erschien, der unter Allen die gröfsten körperlichen Qualen gelitten hatte. Daher die Visionen, die, was in der biblischen Erzählung in einfacher Erhabenheit erscheint, mit widerwärtiger Ausführlichkeit in einer unübersehbaren Reihe von Qualen entfaltet. Selbst die Gewandheit des Verfs. vermag einen so widerstrebenden Stoff nicht zu überwältigen und der Eindruck, den das Lesen hinterläfst, ist nur peinigend, keineswegs tragisch, kaum erschütternd, am wenigsten erhebend.

Die Art der Auffassung der innerlich erlebten Ereignisse ist völlig so, wie man sie von einer solchen Kranken erwarten konnte, deren Vorstellungen durch die bedeutenden Gegenstände, mit welchen sie sich beschäftigte, wohl auch durch Umgang und Schriften erweitert, ja erhoben waren. Dennoch finden wir einige Stellen, die von einer solchen Art sind, dafs ihre treue Auffassung, indem sie von einer kranken Person, in ununterbrochenen und abgerissenen Worten mitgetheilt wurde, sich kaum begreifen läfst. So S. 14—25. Hier erscheinen nun auch Spuren einer höhern Mystik, die sonst nicht vorkommen. Es ist schwer auszumachen, ob diese Vorstellung sich während der künstlerisch ordnenden Darstellung dem Vf. unwillkührlich aufgedrungen haben, oder ob sie, von ihm zuerst ihr eingepflanzt, nun so wild phantastisch wiedergegeben wurden. Dafs die Seherin nur Empfangenes träumerisch bearbeitete, dafs kein productives mystisches Element bildend hervortrat, wird jeder Leser einsehen. Alles ist aus biblischer Darstellung in unreiner Mischung mit den Traditionen der Kirche und den Legenden entstanden. Das oben angeführte Ereignifs, mit welchem das Buch schliefst, kann wohl Keinen vom Gegentheil überzeugen. Wer kann die Grenzen der wechselseitigen Traditionen, die sich von einem Kloster zum andern fortgepflanzt in einigen Jahrhunderte lang erhielten — besonders wenn diese abgeschlossen in der alterthümlichen Form erstarrten, mit Bestimmtheit schätzen?

Noch müssen wir bemerken, dafs wir in der Erzählung ein merkwürdiges Streben finden, welches selbst für die Kirche von Bedeutung erscheint — dieses nämlich, der bekannten Verehrung der Stationen einen heiligen Ursprung mitzutheilen. Die Mutter Gottes mit den tiefleidenden Begleiterinnen folgt dem Heiland, als er von dem Richtplatz nach Golgatha geführt wird, sie verweilt, betend und knieend an den Stellen seiner Leiden, und so ist *sie* die erste, die unter heftigen Schmerzen die Stationen verehrt. Ich bin zu wenig mit den katholischen Traditionen bekannt, um zu wissen, ob dieser Versuch der erste ist.

Doch das Wichtigste, das Entscheidendste ist noch nicht berührt. Die oben erwähnten Zeichen, die die Kranke trug, gehören zu den merkwürdigsten Thatsachen, die sich nicht ableugnen lassen. An den bestimmten entsprechenden Festtagen, auch an anderen, quoll aus allen Malen Blut. Es rieselte von den Wunden der aufgedrückten Dornenkrone über das bleiche Gesicht, es tröpfelte aus dem Kreuz und aus den Wunden der Hände und Füfse, und die untersuchenden Aerzte waren besonders darüber erstaunt, dafs diese Wunden sich so lange blutend erhielten, ohne irgend eine Eiterung. Ich besitze zwar nicht die Kenntnisse, die erfordert werden, um eine solche Krankheit naturgemäfs unter den bekannten einzureihen; aber dennoch sind mir die Erscheinungen von blutigen Thränen, vom blutigen Schweifs nicht unbekannt, und wie bei gewissen krankhaften Zuständen, besonders der Frauen, das Blut die Stelle anderer Secretionen vertreten kann, wobei denn natürlich keine, oder nur geringe Entzündung stattfindet. Dafs bei einem so aufgewühlten weiblichen Körper, der das innere, die Krankheit in den mannichfaltigsten Formen nährende Princip in sich enthält, diese Erscheinung hervortritt, dafs besonders die unterbrochene Menstruation, die eine sehr bedeutende Rolle spielen mufs, bei einer jeden ungewöhnlichen, durch

das innere Bedürfniſs nach Schmerzen, ja selbst willkührlich hervorgerufenen Erregung solche Blutergüsse erzeugen kann, erscheint mir nicht unerklärlich. — Aber damit ist freilich die Bildung der Male nicht erklärt, das Hervorquillen des Blutes allein aus diesen nicht begreiflich gemacht. Ich kann mich schwer entschlieſsen, was einige ohne Bedenken annehmen, zu glauben, daſs die festen, in sich geschlossenen Gesetze der Natur ein Spiel willkührlicher Vorstellungen werden können. Keiner glaubt, daſs der Mensch durch seine Vorstellungen sich von der Erde erheben könne, und die bestimmte Bezeichnung der Stelle, wo, und der Form, unter welcher das Blut hervorquillen soll, wäre in der That nichts Geringeres. Der gemeine Mann fühlt es und nennt daher eine solche Erscheinung einfach ein Wunder. —

Wenn nun wirklich von Seiten der Kranken das heftige Verlangen Manipulationen hervorrief, wenn ein inneres Gefühl sie davon belehrte, daſs das verhaltene Blut einen Ausweg suchte und eine zweckmäſsige Behandlung die Stellen bestimmte, wo es hervorquillen sollte? Man braucht keinesweges einen Betrug anzunehmen. Der Zustand solcher entzückter Personen ist so complicirt, daſs der Augenblick, in welchem das instinktmäſsige Bemühen den Erfolg zeigt, sich sehr wohl als eine Vision gestalten kann, der das Vorhergehende, ohne deutliches Bewuſstsein unternommene, verdrängt. Ich muſs hier auf einen Umstand aufmerksam machen, der sogar einen Verdacht erregen kann. Der Medicinalrath Drüffel (Salzb. med. Z. 2ter B. S. 21.) sah ein, daſs, wie er ausdrücklich bemerkt, die Art der Bewachung (durch Bürger in der Wohnung der Kranken) nicht zur Ausmittelung einer von jedem Zweifel freien Thatsache führen konnte. Er schlug daher der Kranken vor, ihre Wohnung bei ihm zu nehmen, die Schwester und den Beichtvater (von diesen beiden ist in der hier angezeigten Schrift gar nicht die Rede) zu verlassen. Sie nahm es freudig an; aber ein Arzt, „*der von der Absicht nicht unterrichtet war*", der „*aus besonderer Neigung*" die Kranke behandelte, hintertrieb es. Es ist völlig unerklärbar, was verhindern konnte, ihn mit dieser Absicht bekannt zu machen. — Wenn nun dieser Arzt mit den bewuſstlosen Manipulationen der Kranken bekannt war? Wenn (der Verdacht drängt sich auf) *sie* nicht die Wunden erzeugte, wenn Andere ihren bewuſstlosen Zustand miſsbrauchten? Wie bedenklich erscheint jetzt die doppelte Gestalt der aufgedrückten Kreuze. Erst das gewöhnliche, dann ein zweites, nach ihrer Vision geformtes.

Der Verf. wird uns wahrscheinlich selbst entschuldigen, wenn wir nicht auf Ereignisse reflectirt haben, die freilich schwer zu erklären sein würden. Die Kranke trug, erzählt er, einmahl ein hectisches Fieber einer entfernten Sterbenden auf sich über, um ihr ein ruhiges Sterben zu bereiten. Als sie starb verschwanden die Symptome. — Ein andermal litt sie für eine Kranke eine kurze Zeit hindurch an Brustwassersucht. Kein Arzt war zugegen, wenigstens wird keiner genannt.

Eine vergleichende Betrachtung der Selbstpeinigungen bei den verschiedenen Religionsformen könnte, glauben wir, sehr lehrreich werden. Es ist natürlich, daſs sie bei derselben Art des religiösen Aberglaubens den nämlichen Typus zeigen, und der Verf. hat auf die frühern ähnlichen Symptome mit rühmlichem Fleiſs hingewiesen. Wir bekennen, daſs uns die einfache Selbstpeinigung eines Fakirs, der sich Jahre lang auf spitze Pfeiler bettet, groſsartiger vorkömmt, als diese widerwärtige Anhäufung von Qualen aller Art.

Und so ist wieder eine Erscheinung, die besonnen untersucht, sehr lehrreich geworden wäre, vorübergegangen, ohne uns wesentlich aufzuklären. Für alle Thatsachen der Art hat das Zeitalter noch keinesweges die rechte Stellung gewonnen. Wir leiden an einer blinden Neigung oder an einem krankhaften Widerstreben. — Wir sind in beiden Fällen selbst krankhaft psychisch afficirt.

Steffens.

№ 21.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXIII.

Pluto Brasiliensis. Eine Reihe von Abhandlungen über Brasiliens Gold-, Diamanten- und andern mineralischen Reichthum, über die Geschichte seiner Entdeckung, über das Vorkommen seiner Lagerstätten, des Betriebs, der Ausbeute und die darauf bezügliche Gesetzgebung u. s. w. von W. L. v. Eschwege, Königl. Portugies. Ingenieur-Oberst und Oberberghauptmann u. s. w. Mit lithographirten Karten und Zeichnungen. Berlin 1833. *bei G. Reimer. gr.* 8. *XVIII u.* 622 *S. aufser* 2½ *Bogen gedruckter Tabellen.*

Im Voraus darf man mit Recht erwarten, von dem Vf. — der so lange im höhern bergmännischen Staatsdienste in Brasilien gelebt hat — vorliegend eine tüchtige Arbeit über die auf dem Titel angedeuteten Gegenstände zu erhalten. Dafs es ihm gelungen sei, alles Wissenswerthe über den mineralischen Reichthum Brasiliens zu erschöpfen, bezweifelt er nach der Vorrede selbst: aber dahin kann auch eine billige Anforderung nicht gerichtet sein, zumal wenn man bedenkt, dafs die Ausdehnung dieses Landes beinahe der von Europa gleich zu setzen ist, und wie schwierig es in vielfacher Rücksicht erscheint, alle Punkte selbst zu bereisen oder auch nur leidlich brauchbare Notizen darüber zu erhalten. Vieles hat indefs der Verf. selbst gesehen, und er versichert in dem Werke sonst noch alles aufgenommen zu haben, was irgend durch schriftliche und mündliche Traditionen über Gegenstände des gewählten Gesichtskreises bekannt geworden sei. Ehe wir uns ein näheres Urtheil über das Buch selbst gestalten, wollen wir einen Abrifs seines Inhalts voranschicken.

Erste Abtheilung. Geschichte des Goldes. Nach den einzelnen Provinzen S. Paulo, Minas Geraes, Goyaz, Matto Grosso, Ceará, Rio Grande de Sul und Rio de Janeiro, wird die Geschichte der Goldentdeckung, der Goldwäschereien und Goldgräbereien ausführlich abgehandelt. Die Goldentdeckung fällt in den meisten Gegenden gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Der Verf. erzählt in der Geschichte der Goldgewinnungen der Provinz Minas Geraes seine eigenen Bestrebungen zur Verbesserung jenes Industrie-Zweiges und die Schicksale, welche er deshalb hat erfahren müssen, wie nicht minder die unzweckmäfsigen Einleitungen, welche die spätere englische Gold-Compagnie dort getroffen hat. Wie überhaupt die Geschichte der Goldentdeckungen und Gewinnungen in Brasilien eigentlich fast die gesammte Geschichte der einzelnen Provinzen des Landes vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts ab bildet, indem sich an die Ausbringung des Goldes alles Uebrige zunächst anknüpft, und jene allein als bewegender Hebel der vorschreitenden Cultur in Brasilien betrachtet werden kann, so ist insbesondere die Goldgewinnung in den Provinzen Goyaz und Matto Grosso historisch wichtig, zumal auch die gefahrvollen Expeditionen, Kämpfe und Unmenschlichkeiten, welche der Streit um den Besitz des edlen Metalls vielfältig hervorgerufen hat. Das Mitgetheilte über die Provinzen Ceará, Rio Grande de Sul und Rio de Janeiro ist minder wichtig.

Zweite Abth. Bergmännische Verfassung des Goldgewinnens. „Von keiner der vielen Gesetzgebungen, die vom Anfang (1603) bis auf den heutigen Tag erschienen, kann man eigentlich sagen, dafs sie die Erhaltung der Bergwerke oder vielmehr der Gräbereien bezweckten, sondern nur wie man viel Gold gewinnen möchte und wie der Krone ihr Antheil gesichert würde." So ganz können wir diese allgemeine Ansicht über die Brasilianische Bergwerksgesetzgebung nicht theilen; sie erhält nur dann Wahrheit, wenn man zugleich die statt findende Anwendung der Bergwerksgesetze, so wie der Verf. sie schildert, mit in Betracht zieht. Denn in der

That enthält die, von dem Verf. in ausführlicher Uebersetzung mitgetheilte, *Carta Regia* vom 15. August 1603 Bestimmungen, welche im Allgemeinen den Grundsätzen einer deutschen Bergordnung für freigegebenes Bergwerks-Regale entsprechen; die Analogie findet sich vorzüglich in den Festsetzungen über Erwerbung und Benutzung des Bergwerks-Eigenthums, und in dieser Beziehung stellt sich nach jener *Carta Regia* noch ein gröfseres Zusammentreffen mit den Spanischen Gesetzes-Bestimmungen für das Bergwesen in Mexico, wovon der Rec. eine deutsche Uebersetzung herausgegeben hat, heraus. Die Hauptsache jenes Gesetzes für Brasilien bezieht sich freilich auf den Gangbergbau, der wenig betrieben worden ist. Der Wäschereien oder Seifenwerke wird nur nebenbei gedacht. Die Abgabe an den König besteht im Allgemeinen in dem fünften Theile von den Produkten der Gold- und Silber-Bergwerke, nachdem sie geschmolzen sind. Jene *Carta Regia* ist aber nie völlig in Ausführung gebracht worden, und spätere Gesetze verdrängten nach und nach dieses ältere. Die spätern Gesetze sind meist blofs finanziell, und unter diesen ist das „Reglement, wie es mit den metallischen Grundstücken (? Seifenwerken) gehalten werden soll, vom 19. April 1702" eines der wichtigsten. Es bezieht sich nur auf Wäschereien; eines Bergbaues ist gar nicht darin erwähnt, und sehr richtig dürfte hiernach die Bemerkung des Verfs. sein, dafs die *Carta Regia* von 1603 fast gar nicht in Anwendung gekommen sei, weil man das Gold nur in den Gewässern aufsuchte; man bearbeitete keine Gänge, und so war jene *Carta Regia* auch nicht auf Erfahrung gegründet. Das angeführte Reglement gilt noch gröfstentheils nur mit einigen Abänderungen, welche späterhin gemacht wurden. Bis zur neuesten Zeit stellt der Verf. die Bergwerksgesetzgebung chronologisch auf, und giebt über ihre Fehlerhaftigkeit in den Grundansichten und positiven Bestimmungen manche gute Winke.

In der *zweiten Abth.* ist sonst noch ausführlich die Rede von dem *Quinto d'Ouro* (Goldfünften) und den verschiedenen Arten der Entrichtung desselben, über den Werth des Goldes und über die Goldschmelzhäuser in Brasilien, so dafs man hierdurch eine ganz genaue, bisher noch nicht gegebene Uebersicht von dem finanziellen Standpunkt und Einflufs des Staates in Bezug auf die Goldproduction Brasiliens erlangt. Merkwürdig ist es, dafs man in Brasilien den Werth des Goldes von lange her zu niedrig und nicht auf den wahren Werth setzte, den ihm andere Nationen im Handel und Wandel beilegten. Alle andere Nationen steigerten ihr Gold im Verhältnifs gegen das Silber; nur Portugal liefs es seit 1706, der Regierung D. Pedro II., bis zum Regierungs-Antritt des Kaisers von Brasilien D. Pedro I. 1821 hierin beim Alten. In den letztvergangenen Jahren hat man die Octava Goldstaub auf 1500 Reis in Brasilien gesetzt, welches aber auch nicht das richtige Verhältnifs im Handel ist, da man noch immer ein grofses Agio selbst auf Goldmünzen bezahlt. Das so sehr goldreiche Brasilien hat daher auch jetzt kaum eine Goldmünze mehr aufzuweisen. Eine S. 191 mitgetheilte Tabelle über den verschiedenen Werth des Goldes und Silbers in verschiedenen Zeiten ist interessant, würde es aber noch mehr sein, wenn sie vollständig mitgetheilt wäre, denn leider sind für das Silber die Zahlen nicht ausgefüllt. Die Mark Gold stand unter dem König D. Sancho I. (1211) nur zu 6,480 Reis und seit D. Joào V. (1777) bis jetzt zu 96,000 Reis. Nach einer Anmerkung auf derselben Seite stand zur Zeit des Königs D. Pedro I. das Verhältnifs des Goldes zum Silber wie 1:7,07 und jetzt steht es wie 1:1701.

Dritte Abth. Erscheinung des Goldes und Arbeiten darauf. Zuerst wird vom Vorkommen des Goldes gehandelt. Wie wir schon aus frühern Mittheilungen des Verfs. und Anderer wissen, so bildet eine Lagerungsfolge von Thonschiefer, Itacolumit und Eisenglimmerschiefer die Goldformation. Untergeordnet sind dieser die goldhaltigen Grünstein-, Talk- und Quarz-Lager. Aufgelagert erscheint die Goldformation auf Granit, Gneis und Glimmerschiefer. Der Thonschiefer führt auf Klüften seinen Goldreichthum; je stärker die Zerklüftung, je mehr wächst die Goldführung. „Die ganze Gebirgsart scheint alsdann nur eine Masse, die von vielen tausend Klüften und Ablösungen nach allen Richtungen durchschnitten ist, und zuweilen Grünstein in grofsen Kernen eingeschlossen enthält, in welchen ein ganz unmerklicher Uebergang ganz entfernt anfängt, Hornblende und Feldspath nach und nach immer mehr überhand nehmen, alsdann mehr Consistenz erhalten, bis sie endlich feste Kerne von 1 bis 6 Fufs Durchmesser bilden, die so dicht und fest sind, dafs man nur mit der gröfsten Mühe etwas von ihnen lossprengen kann". Die plutonische Bildung des Goldes ist hiernach wohl nicht zu bezweifeln. Der Itacolumit führt sein Gold auf Gän-

gen und Lagern in der Nähe der Berührung mit dem Thonschiefer. Das im Eisenglimmerschiefer erscheinende Gold kömmt nur auf Lagern und streifenweise in denselben vor; es ist aber selbst auch in geringer Quantität durch die ganze Masse verbreitet. Aber vorzüglich erscheint das Gold auf secundären Lagerstätten: 1) im Topanhoacanga, einem festen Conglomerat aus selten abgerundeten Brocken von Eisenglimmerschiefer, Eisenglanz, Magnet- und Brauneisenstein bestehend, welche durch ein eisenschüssiges Bindemittel verbunden sind und durch dessen ganze Masse das Gold mehr oder weniger verbreitet ist; 2) in einem, in Flufsthälern und Niederungen vorkommenden, Conglomerate aus abgerundeten Quarz-, Kieselschiefer-, Thonschiefer-, Itacolumit- und Brauneisenstein-Geschieben, durch ein Cement von Brauneisenstein mit einander verbunden, bestehend, und Gold, so wie auch Diamanten, wiewohl nur sehr selten, einschliefsend; 3) unmittelbar auf der Oberfläche der Gebirge und Abhänge, zusammen mit wenigen Gebirgsarten-Bruchstücken, das Gold selbst oft grofs, wenig abgerundet, oft schön und scharf auskrystallisirt; 4) im Sande der Flufs- und Bachthäler und am Fufse der Gebirge, ungefähr bis zu einer Höhe von 30 bis 100 Palmen über dem jetzigen Wasserspiegel der Flüsse; 5) in den Flufs- und Bachbetten selbst, als tiefste Lage derselben (*Cascalho virgem*). Die Feinheit des Goldes steigt von 16 zu $23\frac{7}{8}$ Karat; man kann aber annehmen, dafs das unter 20 Karat haltige Gold sich zu dem über 20 Karat haltigen wie 1:10 verhält.

Der nun folgende Abschnitt über die Art und Weise des Betriebs der Goldgräbereien ist sehr vollständig und zu ausführlich, als dafs wir ihn auch nur in Auszügen oder Andeutungen wiedergeben könnten. Aus gleichem Grunde müssen wir dieses unterlassen, bei der darauf folgenden umständlichen Beschreibung der Aufbereitungsmethoden des Goldes in Brasilien, wo successiv die Rede ist vom Verwaschen des Goldes in Gefäfsen, auf Rührheerden mit verbundenen Planheerden, auf *Bulinetes* oder verbesserten Rührheerden besonders für das *Cascalho*-Lager und Ganggold, von der Auffangung des Goldes in Schlemmgruben und *Mendées*, Reinigung des Goldes in den *Bateas*, Amalgamation, vom Pochen und Zerkleinern des goldhaltigen Gesteins, von dem ersten durch den Verf. erbauten Pochwerke. Für die Technik des Aufbereitungswesens und ihre Geschichte ist dieser Theil des Werks von besonderem Belange. Ein fernerer Abschnitt beschäftiget sich mit der Ermittelung der Quantität Gold, welche Brasilien seit dem Jahr 1600 bis zum Jahr 1820 geliefert hat. Mathematische Gewifsheit ist in dieser Beziehung nicht zu erlangen; der Verf. führt die Schwierigkeiten genau an. Zum gröfsten Theile beruhet die Ermittelung aber auf actenmäfsigen Mittheilungen. Sie weist für den genannten Zeitraum die Summa alles gewonnenen Goldes zu 974329040 *Cruzados* (1 *Cruzado* = 400 *reis*, 12000 *reis* = 1 Unze) nach. Diese Summe beträgt 649 Millionen $486,026\frac{2}{3}$ Rthlr.

(Der Beschlufs folgt.)

XXIV.

Das Missionswesen in der Südsee. Ein Beitrag zur Geschichte von Polynesien. Von Friedrich Krohn. (Nebst neuen Nachrichten und Documenten über die Gesellschafts- und Sandwichsinseln.) Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1833. *IV u.* 128 *S.* 8.

Das Missionswesen gehört unter die vorgeschriebenen Pflichten der christlichen Gemeinde als moralischer Person. In alle Welt sollen die Boten des Evangeliums ausgehen, und alle Völker zu Jüngern Christi machen. Ist dieses geboten, so ist auch der Segen dazu verheifsen. Es würde auch fort und fort geschehen sein, und das Werk nicht nach der Bekehrung von Vorderasien, Nordafrika und Europa stille gestanden, endlich die Christenheit sich vor dem Islam auf letztern Welttheil zurückgezogen haben, hätte sie in sich selbst das Leben des Glaubens behalten. Aber das Widerchristenthum in ihrem Schoofs, das sich in mancherlei Gestalt äufserte, die Kämpfe zwischen Licht und Finsternifs, die sie in sich selbst zu bestehen hatte, hemmten den Fortschritt des Evangeliums; selbst geirrt, konnte sie nur Irrthümer ausstreuen, oder doch des Unkrauts mehr denn des Weizens; sie vergriff sich im Mittel so weit, dafs sie, wo sie Gewalt hatte, gleich Mohamed mit dem Schwert bekehrte, und wo ihr nur List zu Gebot stand, sich heuchlerisch den heidnischen Gebräuchen anbequemte, überall aber den Zweck weltlicher Herrschaft dabei im Auge behielt. Weil diese falsche Predigt keine Verheifsung hatte, so mufste sie an den meisten Orten wieder verstummen; das Unheilige wurde durch Unheiliges gestraft; und endlich schien aus den gemachten Erfahrungen weiter nichts als der Lehrsatz gefolgert werden zu müssen, der Berufenen seien nun genug, die Heiden aber, einschliefslich der Moslemin, seien sammt den Juden nur geboren, um ewig verdammt zu werden.

Leider war es erst einem spätern Zeitalter vorbehalten, die Mifsgriffe der Vorzeit in der pflichtmäfsigen Weltbekehrung zu verbessern, den Stillstand in dem grofsen Unternehmen aufzuheben, und mit kleiner Kraft, ja gleichsam büfsend für die Verkehrtheit früherer Apostel, mit Wiederübernahme des Märtyrerthums der ältesten Zeugen, Licht zu tragen an die Orte des

Todesschattens. Und siehe da, Glaube und Beharrlichkeit siegte, und die Gnade wurde endlich so grofs, dafs die entlegensten, die am spätesten entdeckten Länder der Südsee, jetzt nicht nur Christen bei sich, sondern auch christliche Könige haben. In Osten und Süden Asiens, in Afrika und Amerika, geht die Arbeit nicht mehr rückwärts, die Verheifsung erfüllt sich, wenn auch langsam und wenn auch angefochten und gehemmt von widerwärtigen Kräften, worunter nicht die geringste jene falsche Civilisation ist, welche unter die bezwungenen Nationen vor allen Dingen die sinnlichen Künste und die Laster Europa's pflanzt, als ob sie an den ihrigen nicht genug gehabt hätten.

Eine ganz andere Cultur, eine reinere und heilsamere Bildung verbreitet die wahre christliche Mission. Auf dem Wege tröstlicher Erkenntnifs befriedigt sie die irregeleiteten Ansprüche des menschlichen Gemüths, zerstört den Aberglauben mit seinen oft schauderhaften Geburten, bringt wahren Verstand und edle Sitte, und richtet diesseits Tugend und Ordnung zugleich mit den Aussichten eines ewigen Heils auf. Aber eben deswegen ist sie auch der Gegenstand der Lästerung von Seiten derer, die sich Christen nennen, ohne es zu sein, und die in ihrer Thorheit lieber wieder Heiden würden. Was dieser Feindschaft der Irdischen einen Schein der Rechtmäfsigkeit giebt, sind allerdings einzelne falsche Maafsregeln, Schwächen und Einseitigkeiten der Bekehrer oder der Kirchen, in deren Namen sie handeln. Durch ihre Particularismen gerathen sie wieder in das Satzungswesen des Mittelalters, und legen Joch auf, wo sie Joch tragen und erleichtern sollten. Es ist also vielmehr die Aufgabe der wahren Mission, rein entkleidet, keineswegs vom Dogma, sondern von dessen confessioneller Auffassung und Erscheinung, möglichst frei von historischen Formen und Bestimmungen, vollends von überkluger scholastischer Construction, das Evangelium selbst und nicht die einzelne Kirche zu verkündigen (Rudolf Stier hat dazu in seiner *Keryktik* eine beachtungswerthe Anleitung gegeben), und so das göttliche Amt, welches die Versöhnung predigt, in ächter Nachfolge der ersten Apostel des Herrn zu erneuern.

In einem von diesen Grundsätzen nicht verschiedenen Geist ist das vorliegende Buch, als ein schätzbarer Beitrag zur neuesten Kirchen- und Ländergeschichte geschrieben. Sein Inhalt ist für Theologen, Historiker und Geographen zu wichtig, als dafs sie es übersehen dürften. Es ist von zu kleinem äufsern Umfang, um hier seinen gewichtigen Inhalt näher anzugeben, den auch ein Blatt hinter dem Titel ausweist. Indem es sich der historischen Treue wie der des reinen christlichen Bekenntnisses befleifsigt, ist es lobend und tadelnd zugleich, und daneben polemisch, und hat es besonders mit den Schmähungen und der Unwissenheit des Hrn. v. Kotzebue zu thun, der in die merkwürdige Klage ausbricht (S. 62). „Die jubelnde Freude auf den Südseeinseln ist verstummt, die Tahitier sind Kopfhänger geworden!" — wovon er doch selbst (S. 63) wieder das Gegentheil erzählt; und der sich auf eine sehr naive Weise charakterisirt, wenn er sagt (S. 40): „Man denke sich eine solche, ihrer Meinung nach, sehr anständig gekleidete Versammlung, und dazu, um das Komische des Eindrucks zu vollenden, die feierlich ernsten Gesichter, und man wird finden, dafs ich für gegenüber unmöglich andächtig sein konnte." Man mufs dagegen halten die auf den Südseeinseln früher vorhandenen „Menschenopfer, roheste Kriegsart, Dieberei, unnatürliche Wollust und Kindermord" (S. 14 ff.), das zweideutige Lob, welches nach Bougainville's Reise dem schönen Tahiti als einem „Neucythera" zu Theil ward (S. 15), und die klägliche Folge dieser Eigenschaft der Einwohner durch die Europäer, die, als ob es an der Kälte der Christen nicht genug gewesen wäre, womit sie das Volk nur „wie ein todtes Naturprodukt, wie eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete der Ethnographie betrachteten", die neue Inselwelt mit der scheufslichen Seuche der Unzucht verpestete, und hierdurch, wie durch das sonstige europäische Sittenverderben, zur Verlästerung des Namens Christi unter den Heiden Anlafs gab. Erst die im Jahr 1795 entstandene Londoner Missionsgesellschaft entschlofs sich, dem unglücklichen Volke des Gesellschaftsarchipelagus ihre Wirksamkeit zunächst zuzuwenden, und der Verf. nennt sie (S. 17) zu ihrem wahren Missionsruhm eine solche, „die sich schon dadurch sehr zu empfehlen scheint, dafs sie nicht im Sinne einer speciellen christlichen Religionsparthei handelt, sondern aus Mitgliedern aller protestantischen Kirchen gebildet, lediglich des reinen Bibelworts erstrebt." Möchte diefs der Vorsatz und die Richtschnur auch aller einzelnen Missionare bleiben. Und so ist es schon jetzo, wiewohl nach vielen Kämpfen, zu dem gekommen, was der Schlufs des Buchs berichtet (S. 124 f.): „Ein solches Licht sehen wir angebrochen auf zweien jener Inselgruppen, der Gesellschafts- und Sandwichgruppe. Aber auch auf andern Stellen des Südmeers ist die erste Dämmerung bereits angebrochen. Die Inseln, welche östlich und südlich der Gesellschaftsgruppe liegen, haben sich gröfstentheils der Umwandlung dieser letzteren angeschlossen Die Harvey-, die Fidchi-, die Schifferinseln haben bereits christliche Lehrer, deren Mehrzahl aus eingeborenen Gesellschaftsinsulanern besteht. Auf den Freundschaftsinseln ist fast dieselbe Katastrophe herbeigeführt, wie auf den Gesellschaftsinseln. König und Volk haben auch hier bereits den Götzendienst abgeworfen und das Begehren nach Unterricht ist allgemein." — Hier also Christus angebetet und verherrlicht unter einem Volk, das ihn so lange nicht kannte. Und bei uns, die wir ihn so lange kennen!

Diese Schrift zeichnet sich auch durch einfache Schönheit und Bündigkeit der Schreibart aus. Letztere Eigenschaft verdient in unsern Tagen den Schriftstellern überhaupt, auch wohl den Verfassern der Missionsberichte, empfohlen zu werden.

J. F. v. Meyer.

№ 22.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Pluto Brasiliensis. Eine Reihe von Abhandlungen über Brasiliens Gold-, Diamanten- und andern mineralischen Reichthum, über die Geschichte seiner Entdeckung, über das Vorkommen seiner Lagerstätten, des Betriebs, der Ausbeute und die darauf bezügliche Gesetzgebung u. s. w. von W. L. v. Eschwege.

(Schluſs.)

In der *dritten Abth.* folgen zuletzt noch geognostisch-bergmännische Bemerkungen, die Goldbergwerke betreffend, mit genauen tabellarischen Uebersichten aller Goldlavras in der Provinz Minas und Uebersichten der Leistungen der Englischen Minen-Compagnie in Brasilien mit scharfen kritischen Bemerkungen über ihren Haushalt und ihre Rechnungen. Diese Mittheilungen haben weniger allgemeines Interesse, mögen aber für den Speculanten in Brasilien und für die Actionäre jenes Minen-Vereins von besonderm Werthe sein, da sie von einem mit so reicher Selbsterfahrung ausgestatteten Manne herrühren.

Vierte Abth. Diamanten und farbige Edelsteine. Zuerst das Geschichtliche mit gleicher Vollständigkeit wie beim Golde. Auch die Entdeckung der farbigen Steine, namentlich der für Smaragde gehaltenen grünen Turmaline, führte schreckliche Gräuelscenen herbei. Die Diamanten, welche schon früher, aber nicht als solche, bekannt waren, brachte ein gewisser Bernhardo da Silva Lobo zuerst als Spielmarken im Jahr 1728 nach Lissabon, wo sie zufällig von dem holländischen Consul erkannt wurden. Lobo gab sich als Entdecker davon aus, erhielt vom Könige eine ansehnliche Belohnung, und eine *Carta Regia* vom 8. Febr. 1730 authorisirte ihn, die Entdeckung zu benutzen. Die Gesetzgebung über diesen Administrations-Zweig theilt der Verf. fast vollständig mit. Sie kann zu vielen Reflexionen über den in ihr herrschenden fiskalischen Geist Veranlassung bieten. Ist die Legislation über die Goldgewinnung schlecht, so ist es diejenige über die Diamanten-Gewinnung mindestens in einem verdoppelten Maſsstabe.

In einem besondern Capitel folgt die Uebersicht der von 1740 bis 1771 gewonnenen und verkauften Diamanten.

Interessant ist das sich ferner anreihende Capitel: „Administration und Art und Weise, wie die Diamanten gegraben und gewaschen werden, nebst andern Bemerkungen über den technischen Betrieb, über das Vorkommen der Diamanten und die verschiedenen Gestalten, in denen sie erscheinen." Mit besonderer Gründlichkeit und Ausführlichkeit ist dieser vorzüglich technische Theil behandelt, und es wird unser bezügliches Wissen dadurch bedeutend erweitert. Die Ansichten des Vfs. über das Muttergestein der Diamanten, welche hier wieder mitgetheilt werden, sind bereits bekannt genug.

Das Schluſs-Capitel der *vierten Abth.* handelt vom Gold- und Diamanten-Schleichhandel und den Ursachen der Decadenz der Goldlavras. Die Erörterungen über diese Gegenstände zeugen von vieler Erfahrung und Einsicht. Für den europäischen Leser haben sie wenig Interesse, wohl scheinen sie aber von dem Brasilianischen höhern Staatsmanne Beherzigung zu verdienen. „Das zweckmäſsigste Mittel, den Schleichhandel wo nicht ganz zu vernichten, doch weniger schädlich für das Gouvernement zu machen, würde sein, den *Quinto* der Abgaben auf den Zehnten zu reduciren, alle Bergwerke unter gewerkschaftliche Administration zu stellen, so wie auch die Diamantenwäschereien, indem von diesen der Krone eine gewisse Abgabe gegeben und der Handel mit den Steinen frei sein müſste; besonders aber müſste alles in den Provinzen gegrabene Gold auch sogleich in den Provinzen vermünzt werden, und die Münzen keinen gröſsern innern Werth haben, als ihnen im Handel gegeben wird.

Fünfte Abth. Erscheinungen anderer Metalle und

salziger und brennbarer Fossilien. Die vermeintlichen Funde von reichen Silbererzen sind wohl bloſs Arsenikkiese gewesen, welches von dem Vf. durch mehrere Erzählungen belegt wird. Merkwürdig ist der groſse Brasilianische Block gediegenen Kupfers, der seit dem Jahre 1782 in dem Kabinet zu Lissabon aufgestellt ist, und sich als Rollstück darstellt, welches 2616 Pfund wiegt. Der Verf. beschreibt dasselbe. Es hat sich in einem Thale 2 Legoas von Coxeira und 14 Legoas von Bahia, nebst noch einigen kleinen Rollstücken gefunden. v. Spix und v. Martius haben die Gegend besucht, aber keinen Aufschluſs über die Abstammung des Blocks erhalten können. Der Vf. widerspricht der von v. Martius geäuſserten Ansicht, daſs der Block eine oberflächliche Schmelzung erlitten habe. Gediegen Kupfer findet sich ebenfalls in der Provinz Minas Geraes als feiner Sand in den Bächen. Sonst werden noch Spuren von mehrern Kupfererzen an andern Punkten des Landes erwähnt. Das Vorhandensein von Zinnerzen in Brasilien stellt der Vf. als sehr problematisch dahin. Quecksilber hat man im Jahr 1810 in der Lavra do Bananal bei dem Orte Tripui, eine Legoa von Villa Rica, als hochrothen Zinnober in kleinen rundlich eckigen Geschieben und Körnern entdeckt, die wegen ihrer beträchtlichen Schwere, bei der Reinigung des Goldes, immer zuletzt mit demselben verbunden blieben. Platina findet man in vielen Gegenden der Provinz Minas Geraes, und obgleich solche seit vielen Jahren schon in mehrern Goldlavras mit dem Golde, wovon man sie wegen ihrer gröſsern specifischen Schwere nicht trennen konnte, zusammen verschmolzen wurde, so blieb doch ihre Existenz lange Zeit unbekannt, und man hielt sie für ein schlechtes Gold, welches selbst, nachdem es gemünzt war, eine ins Stahlgraue fallende Farbe behielt, die ihm an seinem wahren Werthe im Handel schadete. Erst in den Jahren 1800—1805 erkannte der Dr. Couto die Platina bei der Untersuchung der Diamanten-Flüsse Indaia und Abaeté. Schwarzer Erdkobalt kömmt unter andern auf den Klüften und als Ueberzug des Thonschiefers bei Villa Rica vor. Vielfältig findet man schwarzes Manganerz in der Provinz Minas in beträchtlichen Lagern, die oft kleine Bergköpfe bilden, auf dem Thonschiefer aufgesetzt. Wismuthglanz erscheint in Geschieben in den Goldwäschereien des Ribeirão de Xarmação. Verschiedene Bleierze: Bleiglanz, rothe, grüne und gelbe Bleierde, Bleivitriol, chromsaures Blei und erdiger Pyromorphit von zeisiggrüner Farbe kommen in der Provinz Minas Geraes vor. Der Verf. sollte einen für wichtig gehaltenen Bleiglanz untersuchen und bearbeiten lassen. Nicht uninteressant ist die von ihm gegebene Schilderung der Schwierigkeiten dieses Unternehmens, woraus man einen Schluſs auf alle andere ähnliche in diesem Lande ziehen kann.

Wichtig ist in Brasilien die Salpetergewinnung, vorzüglich aus den Erden der von dem Verf. interessant geschilderten Kalkhöhlen in der Provinz Minas Geraes. Die übrigen Nachrichten über salzige Erzeugnisse, welche der Verf. giebt, lassen Vieles zu wünschen übrig. Steinkohlen-Sandstein soll es auch in Brasilien auf groſse Erstreckungen geben, aber Steinkohlen sind darin noch nicht gefunden worden. Bituminöses Holz findet sich gröſstentheils nur nesterweise, nach v. Martius im Quadersandstein. Das Vorkommen des gediegenen Schwefels in einem in Kalkstein (die Formation ist nicht fest bestimmt) aufsetzenden Quarzgange und dann auch als Anflug zwischen den Schichten des Itacolumit-Quarzes ist interessant.

Die *sechste Abth. Ueber das Eisen in Brasilien*, enthält die neuere und ältere Geschichte der Eisendarstellung in diesem Lande. Rec. glaubt einen Auszug daraus hier übergehen zu dürfen. Zum Schlusse des Abschnitts wird die Frage: „kann eine groſse Eisenhütte in Brasilien bestehen?" ausführlich erörtert und verneinend beantwortet. Rec. gesteht, nicht genug Uebersicht und Kenntniſs der localen Verhältnisse zu besitzen, um diese Antwort nach ihrem wahren Werthe gehörig würdigen zu können. Bemerkenswerth ist in dieser Abth. noch die Notiz über tellurisch-gediegen Eisen, welches in dünnen biegsamen Blättchen in dem Eisenstein-Conglomerat der Provinz Minas Geraes vorkömmt. Den groſsen Meteoreisen-Block am Riacho de Bemdegô haben schon v. Spix und v. Martius näher erwähnt; er wird auf 17,300 Pariser Pfund im Gewichte angeschlagen.

In der *siebenten Abth. Anhang zu den vorhergehenden Abtheilungen*, ist zuerst die Rede von dem Einfluſs, den die Einstellung des Sclavenhandels auf die Bergwerke haben wird. Der Verf. schildert die unausbleiblichen übeln Folgen, welche die Nichteinführung neuer Sclaven für Brasilien habe. Nach seiner Ansicht

wäre dem Uebel zu begegnen gewesen, wenn die Sclaveneinfuhr successiv vermindert, aber nicht plötzlich verboten worden wäre. Wenn wir auch theilweise dem Raisonnement des Verfs. beistimmen möchten, so glauben wir doch, dafs in einem solchen Falle, wo es sich um so grofse Interessen der Menschheit handelt, von den möglichen Schwierigkeiten oder pecuniären Verlusten nicht die Rede sein dürfe.

Der Schlufs des ganzen Buchs ist der Beantwortung der Frage gewidmet: „Wie müfste die Bergwerksverfassung in Brasilien beschaffen sein, um wieder in einen blühenden Zustand zu kommen?" Ausführliche Vorschläge dazu, auf die Eigenthümlichkeiten der localen Verhältnisse und des National-Charakters der Bewohner von Brasilien, auf Geschichte und Erfahrung gegründet, werden von dem Verf. vorgelegt.

Die dem Werke beigegebenen Karten von den Haupt-Bergwerks-Revieren, Grubenbilder, Zeichnungen von Verrichtungen bei den Goldwäschereien, von den Eisenhütten u. s. w. sind zum Theil als recht nützliche Erläuterungen des Textes zu betrachten.

Dafs dem Buche acht Seiten voll Druckfehler haben angehängt werden müssen, ist keine erfreuliche Erscheinung. Sonst ist der Druck schön und ökonomisch, das Papier vortrefflich.

Sollen wir nun zum Schlusse noch ein allgemeines Urtheil über das Werk fällen, so dürfen wir kühn behaupten, dafs uns durch dasselbe zuerst eine vollständige und detaillirte Einsicht und Anschauung des gesammten berg- und hüttenmännischen Wesens und Lebens in Brasilien geworden ist. Aber nicht blofs für den Berg- und Hüttenmann ist das Buch belehrend, auch der Statistiker, der Geschichtschreiber, der Geograph werden daraus wichtige Ausbeute gewinnen. Eine gewisse Breite in der Darstellung, zum Theil hervorgerufen durch die vielen eingewebten ganz localen und persönlichen Berücksichtigungen, hätten wir freilich gerne vermieden gesehen; allein für den Staatsmann in Brasilien selbst, so wie für denjenigen, der berg- und hüttenmännische Speculationen in diesem Lande beabsichtiget, dürfte selbst manches für deutsche Leser gewifs entbehrliche Detail noch von Nutzen sein. Das Mineralogische und Geognostische ist nicht immer so ganz aus dem Standpunkte der heutigen Höfe der Wissenschaft betrachtet und wiedergegeben, was indefs bei der vieljährigen Entfernung des Verfs. von europäischer wissenschaftlicher Cultur wohl Entschuldigung verdienen mag.

Nöggerath.

XXV.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codd. manuscrr. recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius. Berolini Sumpt. Dümmleri. 1831. *XLII.* 1102 S. *gr.* 8.

Wenn sowohl die Wichtigkeit dieser Reden Cicero's, als der Name des Herausgebers, dessen philologische Leistungen längst nach Verdienst anerkannt sind, die Erwartung auf eine Ausgabe spannen mufste, deren bedeutende Veränderungen uns schon in einem blofsen Textesabdruck mitgetheilt waren: so kann nicht leicht eine solche Erwartung auf eine erfreulichere Weise befriedigt werden, als es nun durch diese gröfsere, mit reichen Commentaren ausgestattete Ausgabe geschehen ist: und obwohl ihre Wichtigkeit und Vortrefflichkeit schon anderwärts von achtbaren Gelehrten sattsam anerkannt ist, so ist doch eine Beurtheilung derselben von dem diesen Jahrbüchern eigenthümlichen Standpunkte aus gewifs eben so sehr im Interesse unserer Leser als in der Tendenz dieser Blätter selbst, keine bedeutende Erscheinung im Gebiete der wissenschaftlichen Litteratur zu übergehen. Es ist aber nicht allein die Critik des Textes, welche in dieser Ausgabe bedeutend gefördert ist durch Feststellung des diplomatischen Werthes der Handschriften nach des Verfs. bekannten, zwar dem Namen, aber noch nicht der Sache nach angefochtenen Grundsätzen: sondern auch die Erklärung des in diesen Reden so reichlich gespendeten historischen Stoffes verdient eine gleiche Beachtung; denn sie betrifft nicht blofs alle schwierigen und streitigen Stellen, sondern erschöpft auch den ganzen Fond der zum Verständnifs der Verrinen gehörigen Kenntnisse, sofern dieselben nicht von jedem des Alterthums Kundigen in bekannten Büchern auch ohne besondern Nachweis leicht zu finden sind.

Wir können nicht umhin, aufser diesen innern Vorzügen des Commentars auch eines äufsern zu erwähnen, welcher jedem, der nur wenige Seiten liest, gleich in's Auge fallen wird. Wir meinen die reine classische Latinität desselben, eine um so bemerkenswerthere Erscheinung, je seltner dieselbe heut zu Tage ist, je häufiger

wir lateinische Anmerkungen selbst anerkannt tüchtiger Latinisten in einer unter dem Namen *Notenlatein* genugsam bekannten Schreibart lesen. Diesen Commentar können wir vorzüglich dazum, weil er echt lateinische Eigenthümlichkeit des Ausdrucks mit möglichster Klarheit vereinigt, als Muster und Studium allen empfehlen, die nicht glauben, dafs blofs in Reden und Abhandlungen gute Latinität zu suchen sei. Soviel über die gefällige Form; wir kehren zu dem innern Gehalte der Ausgabe zurück.

Hinsichtlich der Recension des Textes müssen wir uns dem Herausgeber um so mehr verpflichtet fühlen, als derselbe einerseits eine mühevolle Arbeit auf eine höchst sorgfältige Weise übernahm und durchführte, und anderseits die bisherigen Editoren zur sichern Begründung des Textes noch viel zu thun übrig gelassen hatten, theils weil sie die besten Quellen und Hülfsmittel verkannten, theils aus Mangel an solchen, wie es bei dem fleifsigen Orelli der Fall war. Und es war gerade bei diesen Reden um so wichtiger eine sicher begründete Textesrecension zu erhalten, als dieselben nicht nur wegen des Reichthums an historischen und antiquarischen Notizen zu den wichtigsten Schriften Cicero's gehören, sondern auch die Sprache selbst in keinem andern Werke sorgfältiger und musterhafter ist: denn die Verrinen gehören in die Blüthezeit ciceronianischer Beredsamkeit und haben in der Darstellung eine interessante Ausführlichkeit, wie keine der andern Reden, in der Diction eine Vollendung, wie sie aufser den Reden in keiner Schrift Cicero's gefunden wird. Dies zu erkennen wird, wie wir überzeugt sind, die Ausgabe des Hrn. Z. nicht wenig beitragen, denn die Verrinen haben das Schicksal so manches anderen Schriftstellers gehabt: zuerst aus schlechten verdorbenen Handschriften herausgegeben, wurden sie, als man deren bessere fand, nur da emendirt, wo sich offenbare Fehler fanden: im Ganzen aber blieb der einmal angenommene Text aus Ehrfurcht gegen die *Vulgata* stehn und pflanzte sich, trotz mancher Versuche das Bessere allgemein zu machen, bis auf unsere Tage fort. Dies hat der Herausgeber in der Vorrede sehr sorgfältig entwickelt, aus der wir das Interessanteste und Wichtigste entnehmen, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, wieviel noch zu leisten war, als Hr. Z. an die Herausgabe der Reden ging.

In den ältesten Ausgaben liegt, wie schon erwähnt ist, eine im Ganzen und Einzelnen verdorbene und interpolirte Gattung von Handschriften zu Grunde, indem die *Editio princeps, Rom.* 1471, aus einer solchen geflossen war und die nächsten Ausgaben, bei welchen etwa bessere Handschriften benutzt worden waren, aus denselben nur spärliche Verbesserungen erhielten, weil man nur da änderte, wo ein Versehen handgreiflich und die bessere Lesart unabweisbar war. Nach der *Editio princeps* enthielt zuerst die *Aldina Veneta* 1519 solche unbedeutende Nachhülfe durch Naugerius, dessen Textesrecension nun an der Stelle der *Romana* die Geltung einer *Vulgata* erhielt, und mit eben so unbedeutenden Veränderungen in den nächsten Ausgaben abgedruckt wurde, als alle vorherigen nur eine Wiederholung der *Editio princeps* gewesen waren, z. B. die *Ascensiana* 1511 und die *Juntina Florentina* 1515, worauf wir deshalb aufmerksam machen, weil die Ausgaben von *Ascensius* und *Junta* einen, in manchen Schriftstellern auch wirklich begründeten, guten Namen haben. Die dritte wichtige Ausgabe ist die *Basileensis altera* oder *Hervagiana* 1534, welche in den drei ersten und zwei letzten Reden manche Verbesserungen aus einer guten Handschrift enthält, aber im zweiten und dritten Buche der *Accusatio* ohne Benutzung einer solchen blieb *). Dasselbe Jahr trägt die *Juntina Veneta* zur Schau: scheint jedoch erst 1538 herausgekommen zu sein, da die beiden ersten Bände dieser Ausgabe in den Jahren 1535 und 36 vollendet, 1536 u. 37 gedruckt sind. Der nur in Conjecturen und schon bekannten Lesarten von der Baseler Ausgabe abweichende Text verräth seinen Ursprung, der durch das früher Datiren der Ausgabe verheimlicht werden sollte: wie in jener Zeit Aehnliches von den Buchhändlern öfter geschah.

*) Es ist am besten gleich hier von der Zerstücklung der Verrinen in den *guten* Handschriften zu sprechen, welche Ursache ist, dafs in den verschiedenen Reden verschiedene Handschriften angeführt werden. Es scheint, dafs in der Handschrift, aus welcher unsere besseren Handschriften flossen, die mittlern Reden, *lib. II.* u. *III.* der *Accusatio*, ausgeschnitten waren, wobei die letzten Blätter von *lib. I.* verloren gingen. In Folge dieser Operation wurden meist die drei ersten Reden nebst den beiden letzten, manchmal die beiden letzten allein, und am seltensten, wegen ihres minder beliebten Inhaltes, die beiden mittlern Reden abgeschrieben.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 23.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codd. manuscrr. recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius.

(Fortsetzung.)

So wurde z. B. die Ausgabe des Tacitus von Beroaldus, Rom 1515, von Minutianus so nachgedruckt, dafs die noch nassen Blätter unmittelbar aus der Presse heimlich von Rom nach Mailand geschickt wurden (*Tac. ed. Oberlin. Praef. pag. XLVII.*). — Die *Hervagiana* wurde nun bei den folgenden Ausgaben Cicero's von Rob. Stephanus, Seb. Gryphius, Camerarius und Manutius mit wenigen unbedeutenden Aenderungen zu Grunde gelegt und war also nun die *Vulgata*, was hier aus dem Grunde angegeben wird, weil die Herausgeber aller Zeiten sich so häufig auf die *Vulgata* berufen und diese doch in verschiedenen Zeiten eine verschiedene war, worüber Ernesti in Bezug auf Tacitus a. a. O. *p. LVII.* sich ausspricht.

Bisher hatten nun zwar schon mehrere Herausgeber hinreichende Hülfsmittel gehabt, den in der *Editio princeps* gegebenen schlechten Text zu berichtigen; allein sie hatten dieselben nur gebraucht Druckfehler und offenbare Verstöfse wegzuschaffen: endlich sollte, wie es schien, neues Licht die Critik des in argem Dunkel liegenden Textes erhellen: aber durch die Schuld derer sowohl, die es bringen wollten, als ihrer nächsten Nachfolger in der Herausgabe Cicero's, erlosch dies Licht wiederum spurlos und das alte Dunkel kehrte zurück. Die Beschränktheit des Stephanus und unredliche Eitelkeit Lambins hatten es seines reinen Glanzes beraubt: Gruters, Grävius und Ernesti's Auge aber von Vorurtheilen umdüstert, hatten es verkannt und als ein Irrlicht behandelt. — Den ersten mehr durchgreifenden Verbesserungsversuch machte Nannius, Prof. zu Löwen; doch nur zum 2. u. 3. Buch der *Accusatio* unter dem Titel *castigationes*, *Lovaniae* 1548, aus einer sehr guten Handschrift. Diese Emendationen nahm C. Stephanus in seine Ausgabe (Paris 1554) auf und verglich die übrigen Verrinischen Reden mit einer eben so guten Handschrift, und obwohl der Setzer sich nach damaliger Sitte mehrmals Aenderungen gegen des Herausgebers Willen erlaubte, so ist diese Ausgabe doch darum sehr schätzenswerth, weil er gewissenhaft alle Lesarten seines Codex aufnahm, freilich auch Schreibfehler und Versehen jeder Art, wodurch er eben selbst verschuldete, dafs man seinen Lesarten kein Zutrauen und keine Aufmerksamkeit schenkte, und dafs selbst Ernesti ihm deshalb noch harte Vorwürfe machte. Nicht so Lambin; dieser erkannte die Vortrefflichkeit der Stephan'schen Lesarten und benutzte sie mit Beihülfe guter Handschriften, jedoch so, dafs er des Stephanus nicht erwähnte, sondern wie ein *restitutor ex integro* den Text umänderte, bald dem Stephanus und seinen Handschriften folgend, bald zur *Vulgata* zurückkehrend; aber immer ohne Nachweis seiner Quellen, und stillschweigend seine und Hotomanns unglücklichen Conjecturen aufnehmend, in der Meinung, mit eben dem Rechte so verfahren zu können, wie die ersten Herausgeber. Doch die Zeiten hatten sich geändert: man forderte jetzt schon genauere Angabe der Quelle solcher Aenderungen, und da Lambin in versteckter Unredlichkeit zwar alle Conjecturen durch Anmerkungen zu rechtfertigen sich bemühte, allein sie nie ausdrücklich als solche bezeichnete und von den Lesarten seines Codex unterschied, so kam man sehr natürlich auf den Gedanken, dafs die Aenderungen Lambins insgesammt Conjecturen und das Vorgeben eines Codex nichtig sei; man schalt ihn also einen Lügner und verwarf seine Aenderungen: so kehrte sich seine gegen Stephan bewiesene Unredlichkeit, so sein eitles Bemühen seine Conjecturen als Lesarten einschwärzen zu wollen, gegen ihn selbst. Anderseits verhalf ihm aber sonderbarer Weise sein Verfahren zu einem gröfsern Ruhme, als er durch redliche Offenheit wohl er-

worben hätte. Es war nämlich nicht zu verkennen, dafs unter den Aenderungen viel Vortreffliches enthalten war, nämlich Alles, was aus seinem Codex stammte: allein da man das Vorhandensein desselben nicht glaubte, so hielt man alle diese vortrefflichen Lesarten für scharfsinnige Conjecturen Lambins, und pries ihn eben so unverdient als einen geistreichen Emendator, da seine wahre Zuthat vom Uebel war; als man ihn unverdient einen Lügner schalt, da er wirklich Handschriften benutzt hatte. Eine zweite Ausgabe, welche Lambin nun zu seiner Rechtfertigung mit noch reichern Hülfsmitteln vorbereitete, erlebte er leider selbst nicht mehr, und diejenigen, welche dieselbe nach seinem Tode besorgten, warfen alle Aenderungen Lambins aus dem Texte, nahmen die *Vulgata* wieder auf und setzten die Varianten aus seinen Handschriften an den Rand: da sie aber hierbei nicht sorgfältig verfuhren, sondern doch manche Lambinische Lesart beibehielten, verwirrten sie besonders in den ersten Reden Alles so, dafs nur eine neue Vergleichung von guten Handschriften Lambins Leistungen verständlich machen konnte und alles Gute, was sein Fleifs beabsichtigt hatte, für die nächste Folge verloren ging. Es mufste freilich Alles verloren gehen, da der sonst wohl mit nicht unverdientem Lob genannte Herausgeber Gruter durch seine guten Handschriften zwar in Stand gesetzt war, Lambins Leistungen zu würdigen; aber in abgeschmackter Scheelsucht, oder beschränkter Befangenheit Lambins Verdienst herabzusetzen für wichtiger hielt, als durch Aufklärung des Mifsverständnisses um den Text sich neues Verdienst zu erwerben. Denn wie sollen wir es anders nennen, dafs er seinen von ihm selbst gelobten Handschriften nur dann folgte, wenn sie Anderes boten, als er bei Lambin fand; ihre Lesarten verwarf, sobald sie diesem beistimmten. Dieses Verfahren offenbart sich aber auf eine um so lächerlichere Weise, als er Lambins Lesarten nur aus der Alles verwirrenden *editio repetita* kannte und daher nur das für Lambinisch hielt und verwarf, was jene *repetitores* an den Rand gesetzt hatten; aber die Lambinischen Lesarten, die durch Nachlässigkeit im Texte stehn geblieben waren, stets als gut aufnahm, weil er nicht wufste, dafs sie von Lambin herrührten. Der also gestaltete Text erhielt nun die Geltung der *Vulgata*, und da er im Ganzen weit mehr aus den guten Handschriften verworfen als aufgenommen hatte, so war man trotz Nannius, Stephanus und Lambins Bemühungen nun doch wieder auf's Alte zurückgekommen. Wenig half es, dafs Graevius Einiges aus seinem vortrefflichen *Regius* verbesserte; es fehlte ihm an Einsicht oder Muth eine durchgreifende Aenderung zu machen. Noch weniger leisteten die mit französischem Leichtsinn verfahrenden Olivet und Lallemand, denen die Pariser Codices zu Gebot standen. Bedeutenderes liefs sich von Ernesti erwarten, doch zum Unglück wurde er hier, aus Abneigung das einmal Bestehende anzutasten, seinen eigenen Grundsätzen und seinem Scharfsinne ungetreu. Denn so offen er auch im Allgemeinen die Wichtigkeit der ältesten Ausgaben bestritt, und an Handschriften festzuhalten befahl, und so wenig es seinem Scharfsinn und kritischen Takte entging, dafs der von ihm benutzte *Guelferbytanus* zu den bessern Handschriften gehörte: so hielt er doch im Widerspruche mit sich selbst an der *Vulgata* fest und wandte seinen Scharfsinn lieber an, diese zu vertheidigen, als das Bessere einzuführen: ja er theilte kaum den zehnten Theil der Lesarten seines Codex mit und so behielt das den Verrinen ungünstige Geschick auch hier die Oberhand. Allein zu derselben Zeit kam von einer andern Seite Hülfe unter weniger begünstigenden Umständen: Garatoni übernahm die Erneuerung der Ausgabe von Graevius und obwohl ohne Handschriften leistete er doch mehr, als seine Vorgänger, indem er die bessern verglichenen Handschriften von den schlechtern unterscheidend den von Lambin gespendeten Variantenschatz würdigte und nutzte: doch beschränkte sich sein Verdienst bei dem Mangel an Handschriften, hinsichtlich der Kritik darauf, dafs er zuerst mit Bestimmtheit aussprach, Lambin habe einen vortrefflichen Codex gehabt und aus diesem sei die *Vulgata* zu berichtigen. Chr. Dan. Beck und Schütz blieben bei Garatoni stehn und förderten die Critik nicht weiter. Orelli endlich hatte das Unglück, dafs er bei seiner hauptsächlich auf alte Ausgaben gegründeten Textesrecension gerade hier mancher wichtigen Ausgabe entbehrte; ja dafs ihm die Ausgabe fehlte, die ihn allein in Stand setzen konnte, den rechten Weg zu finden und Lambin zu würdigen: er besafs nämlich nur die erste Ausgabe Lambins; die zweite weit wichtigere hatte er nicht.

Hr. Z. nun, gleich Garatoni, die Vortrefflichkeit der Stephanischen und Lambinischen Lesarten erkennend, sah sich nach kritischen Hülfsmitteln um, damit er das von diesen beiden gegebene Material würdigen und

nutzen könnte. Er erhielt außer dem von Ernesti benutzten *Guelferbytanus (secundus)* noch einen älteren *(prior)* eben daher; ferner den *Erfurtensis*, der zwar nur Excerpte aus den Verrinen enthält, aber aus einer ganz vorzüglichen Quelle geflossen ist, hierauf eine theilweise Collation der Pariser Handschriften, worunter wahrscheinlich die von Stephanus, Lambinus und Grävius benutzten sich befinden; auch von drei Wienern, welche jedoch der schlechtern interpolirten Gattung angehören, und endlich von des verstorbenen Niebuhr unermüdlicher Humanität die Collation der neun Florentiner Handschriften, welche Lagomarsinius sorgfältig verglichen hatte, deren einer die vier ersten Reden, die übrigen sämmtliche Verrinen enthalten. Unter diesen sind die mit Nro. 29. und 42. bezeichneten von großer Wichtigkeit. Lag. 29. enthält nämlich eine zwischen den bessern und schlechtern Handschriften die Mitte haltende Textesrecension, gleich einem der Pariser, (*Paris. B*); daher er bei den in allen bessern Handschriften aus oben angeführtem Grunde fehlenden Stücken, *lib. I.* §. 111. bis zu Ende und *lib. V.* §. 162—171, oft allein auf die richtige Lesart führt. *Lag.* 42. aber gehört gerade in den selten abgeschriebenen Büchern *II.* u. *III.* zu den besten Handschriften: die übrigen Reden sind nämlich aus einer schlechtern Handschrift geflossen, diese beiden mittlern aus einer guten; nachher zwar ebenfalls nach einer schlechtern durchcorrigirt, doch so, daß die *prima manus* lesbar blieb. Hierzu kam noch die *collatio Havniensis* zum 4. u. 5. Buch von Madvig in seiner *epistola critica* 1828 bekannt gemacht, wahrscheinlich aus dem *codex Regius* des Graevius geflossen. Zu spät (erst zum 5. Buche) erhielt Hr. Z. die *fragmenta Verrinarum e cod. rescr. Vaticano ed. ab Angelo Majo.* Dieser Palimpsest, obwohl nicht zu den besten Handschriften zu zählen, ist doch merkwürdig; denn er selbst, oder ein ganz ähnlicher Codex ist offenbar die Quelle des obenerwähnten *Lagomarsinianus* 29 und *Paris. B*, welche eine zwischen unsern verdorbenern und bessern Handschriften mitten innestehende Textesrecension enthalten und aus einem abermals interpolirten und glossirten Codex dieser Art flossen, nachher eben jene schlechteren Handschriften, die so lange den Grundtext der *Vulgata* bildeten. Ueber diese Interpolirung der Verrinen bringt Orelli in seiner Einzelausgabe der letzten Verrine eine merkwürdige Stelle des Leon. Bruno's von Arretium Briefen (*l. II. ep.* 13.) bei: *Mitto tibi orationes Ciceronis in Verrem, recte quidem scriptas, sed, ut videbis, male emendatas. Qui enim corrigere voluit, eas plane corrupit. Quamobrem tuae diligentiae erit, non quae postea mutata sunt, sed quae prius erant, transcribi jubere.* Leider kennen wir den hier in Rede stehenden Codex nicht und dürfen daher zweifeln, ob derselbe nicht etwa wirklich aus einer bessern Handschrift corrigirt war. Keinesfalls aber hat Orell Recht, einen so gehässigen Seitenblick dabei auf die Italiener zu werfen, als ob die italischen Codices meist zu den interpolirten gehörten; da wir ja oft auch unsere besten Codices aus Italien haben. Daß aber öfter italische als gallische und germanische Codices interpolirt sind, erklärt sich leicht daraus, daß in Italien bei dem viel frühern Aufblühn der Wissenschaften die Handschriften viel länger benutzt wurden, ehe man sie abdruckte, als in Frankreich und Deutschland.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXVI.

Ern. Guil. Hengstenberg theol. Dr. et prof. p. o. de rebus Tyriorum commentatio academica. Berolini, sumtibus Lud. Oehmigke. 1832, *in* 8.

Vorn geht S. 3—29 eine Untersuchung über das Verhältniß von Tyrus und Palätyrus, wo der Verf. zu beweisen sucht, daß nicht das auf festem Lande liegende Palätyrus, sondern Inseltyrus die ursprüngliche alte Stadt und der stete Sitz der tyrischen Herrschaft gewesen sei, Palätyrus also diesen Namen erst erhalten habe in der Zeit nach Nebucadnezar, als man die zerstörte Stadt des Festlandes nicht wieder aufgebaut habe. Es folgt dann der Haupttheil dieser Schrift in dem Versuche einer Nachweisung, daß Nebucadnezar wirklich Inseltyrus eingenommen habe. Als Anhang S. 93—98 eine Vertheidigung der Ansicht Bochart's, daß die Phönizier nicht, wie einige Griechen erzählen, vom rothen Meere eingewandert seien.

Es ist aber der reine Antheil an der tyrischen Geschichte, welcher dieß Buch hervorgerufen hat. Die wenigen, sehr vereinzelten und zerrissenen, Nachrichten griechischer Schriftsteller über die tyrischen Zustände hat der Vf. nicht aus historischer Absicht zusammengestellt und mit den biblischen Stellen verglichen. Für einen weit höhenen Zweck glaubt er tyrische Geschichte mit Zuziehung aller möglichen Hülfsmittel erörtern zu müssen, nämlich für den Beweis, daß die prophetischen Worte über den Fall Tyrus', *Jes.* 23. und *Ezech.* 26 *ff.*, wörtlich in Erfüllung gegangen. Wir müssen also dieser Wendung der Untersuchung folgen, um hier kurz zu zeigen, wie weit jener Beweis gelungen sei.

Es ist wahr, in den prophetischen Reden gegen das üppige

Tyrus kommen auch die Worte vor, dafs es bald von Grund aus zerstört werden würde; Ezechiel nennt bestimmt Nebucadnezar als den baldigen Eroberer und Zerstörer der Stadt. Aber wer dergleichen buchstäblich erfüllt sehen mögte, wird schon durch eine spätere Stelle im Ezechiel selbst, 29, 17—21, nicht wenig aus seinem Schlummer geweckt. Denn wenn es hier im prophetischen Style heifst, Nebucadnezar habe sein Heer vergeblich (wörtlich: ohne Lohn) einen harten, ermüdenden Kampf gegen Tyrus führen lassen, und als Ersatz dafür solle ihm jetzt Aegypten gegeben werden, so ist ja deutlich, wie Ezechiel seine eignen frühern Reden näher bestimmt und selbst zu verstehen giebt, dafs Nebucadnezar Tyrus zwar hart bedrängt und gezüchtigt, aber nicht erobert und ausgeplündert habe. Der Vf. kehrt nun zwar diefs Verhältnifs der frühern und der spätern Rede Ezechiels um: aber es ist schon eine an sich geltende Regel, dafs ein Redner in spätern Reden sich näher bestimmen und erklären kann; hier hatte zumal die Wahrheit der Geschichte gesprochen, der auch der Prophet, wie billig, sich unterwirft.

Damit stimmt gut überein, dafs auch aus keiner aufserbiblischen Quelle die Gewifsheit folgt, dafs Nebucadnezar Tyrus erobert habe. Wenn in der ausführlichsten Stelle über diese tyrische Zeiten, in dem Bruchstück der tyrischen Annalen des Menander bei *Joseph. arch.* 9, 14, 2 gesagt wird, unter dem Könige Ithobal habe Nebucadnezar 14 Jahre lang Tyrus belagert, so würde man wohl daraus, dafs die Erzählung dann ruhig weiter geht zum folgenden Könige, mit Recht zu schliefsen glauben, dafs die Belagerung ihren Zweck nicht erreicht habe: aber der Verf. meint, die Tyrier würden, wenn sie befreit worden wären, diesen Triumph in ihren Annalen gefeiert haben, und schliefst also gleich weiter, Tyrus müsse hienach erobert sein. Wenn den Propheten weiter kein Schlufs zu Hülfe kommen soll, so ist's um sie geschehen! Das einzige wirklich Bedeutende, was der Verf. zu seinen Gunsten aus jenem Bruchstück zieht, ist dieses, dafs die beiden letzten tyrischen Könige vor Cyrus, Merbal und Hiram, offenbar tyrischer Abkunft, nach einander aus Babylon geholt werden, wie der Verf. meint, weil sie nach der Eroberung als Geifseln dorthin geführt waren. Diefs hat doch einigen Schein für sich, um so mehr, da die Vermuthung der Gegner des Vfs., dafs Nebucadnezar's Belagerung mit einem Bündnisse zwischen Tyrus und Babel geendet habe, in der That ohne allen Grund ist. Doch lassen sich ja auch noch andere Gründe denken, wonach jene edlen Tyrier nach Babel gekommen wären, z. B. durch Gefangennehmung in den Schlachten auf festem Lande, da Palätyrus zerstört wurde.

Wer, wie der Verf., das Wesen der prophetischen Reden und Gedanken in den einzelnen Worten und Ausdrücken findet, der wird dann auch die aufserbiblischen Berichte und abweichende Worte in den Propheten selbst nicht ruhig und allseitig, sondern nach seiner eigenen, aus abgerissenen Worten gezogenen, Meinung betrachten und zu vereinigen suchen. Vielleicht gelingt es seiner Bemühung, eine scheinbare Vereinigung zu Stande zu bringen: aber diese Vereinigung beruht blofs auf seinem eigenen Gefühle, sie ist nicht aus den Sachen selbst aus ihrer Wahrheit hervorgegangen. Und ist das die rechte Art, die Propheten zu verstehen und den Grund ihrer Ahnungen zu fühlen? Kommt es, wo der Prophet das Einzelne dieser Anschauung zeichnet, wo der Gedanke, die Zukunft durchblickend, in die Bilder der Phantasie übergeht, kommt es da auf diese einzelnen Bilder und Worte, in ihrem sinnlichen, historischen Sinne an? ist das äufserlich, historisch zu fassen, was gar nicht historisch sein will?

Der Vf. läfst sich auf dergleichen Betrachtungen nicht ein, zu sehr von der äufsern, sinnlichen Seite der prophetischen Reden eingenommen; Ref. bleibt daher auch bei dem vorliegenden Falle stehen. Inseltyrus, der von Natur feste, selbst für Alexander sehr schwer zu erobernde Felsen im Meere, ist von Nebucadnezar weder zerstört noch eingenommen, wie die Geschichte, ungeachtet der Vf. sie verändern will, bezeugt, wie selbst Ezechiel, obgleich der Vf. ihn hier nicht verstehen will, zu verstehen giebt. Die Gegner des Vfs., die er auch gar nicht ohne Ursache bekämpft, finden darin einen Grund gegen die Wahrheit der prophetischen Reden. Wenn doch auch diese, gleich ihrem Widersacher, dem Vf., erst genau lernten, worin diese Wahrheit bestehe! Nicht in einzelnen Worten und Bildern, wo das Licht des prophetischen Auges einen Strahl in das Dunkel der Zukunft wirft, sondern in diesem Lichte selbst, in dem Gedanken. Dafs Tyrus von der Zeit der Belagerung Nebucadnezars an fallen würde und seine frühere hohe Macht auf ewig verlieren, ist nebst der Aufweisung der Gründe dieses unabwendbaren Falles der reine Gedanke des Propheten, und das ist ein wahrer, innerlich nothwendiger Gedanke, dessen Erfüllung die ganze folgende Geschichte zeigt; die genauere Art aber der Erfüllung konnte blofs die Entwickelung der Geschichte selbst lehren, und hat sie gelehrt. Inseltyrus ist durch die 13jährige harte Belagerung nicht erobert, aber so vielfach bedrängt und geschwächt, dafs der Staat sich nie wieder zu seiner frühern Höhe erheben konnte. Für die innere Wahrheit der prophetischen Drohungen gegen Tyrus ist's also einerlei, ob Tyrus damals gleich völlig erobert wurde oder nicht; langsamer, aber nicht weniger gewifs erfüllte sich der Fall Tyrus. Wir lassen also jedem sein Recht, dem Propheten, Tyrus, der Geschichte, ohne auf die Thorheit zu verfallen, die Geschichte nach eignen Meinungen verändern zu wollen. Im Buche Ezechiels stehen jetzt die sich äufserlich zu widersprechen scheinenden Orakel C. 26 und C. 29, 17—21 friedlich zusammen, zum Zeichen, dafs der Prophet, erhaben über eitlen Wortkram, immer Jehova's Fügungen und Winken folgend, darin keinen wahren Widerspruch fand: sollten wir denn klüger sein wollen als der Prophet und den Sinn nur des einen Orakels festhalten, um den des andern zu verwerfen?

Ewald.

№ 24.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codd. manuscrr. recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius.

(Fortsetzung.)

Mit reicheren kritischen Hülfsmitteln also ausgestattet, als irgend einer seiner Vorgänger, hat Hr. Z. nun dem Texte ein ganz neues Ansehn gegeben, denn obwohl schon vor ihm viel Einzelnes aus den bessern Handschriften aufgenommen war, so hatte man doch die einzigen durchgreifenden Textesänderungen des Nannius, Stephanus und Lambinus zu sehr verkannt und vernachlässigt und auch Garatoni ohne Handschriften sie zu wenig nutzen können, als dafs wir mehr als eine zwischen den bessern und schlechtern Handschriften die Mitte haltende Textesrecension gehabt hätten. Selbst Orelli hatte zu diesen Reden nur spärliche Hülfsmittel, die ihn nicht in Stand setzten, mehr als Garatoni zu leisten, da er Lambins Lesarten nicht schätzen konnte, von dem er übrigens auch nur die erste Ausgabe besafs: auch legte er zu grofsen Werth auf die alten Ausgaben, deren wichtigste ihm doch gerade fehlten, und stellte dabei die Handschriften so sehr in den Hintergrund, dafs er sie oft nur durch ein *codd. aliqui* bezeichnet. Wie viel hier noch zu ändern blieb, mag beispielsweise eine Vergleichung der ersten 6 Capitel im 4. Buche zeigen, wo wir bei Orelli mehr als 30 von Z. abweichende Lesarten finden; eben so viel ungefähr bei Garatoni, der an 4 Stellen mit Z. übereinstimmt, an dreien eine eigne Lesart hat. Noch bedeutender sind die Veränderungen im zweiten und dritten Buche der *Accusation*, wo Hr. Z. die Lesarten der bessern Handschriften nach den einmal gemachten Beobachtungen aus Stephanus und Lambinus herausfindend mit Hülfe des *Lagom.* 42 beinah eben so sicher ging als in den übrigen Reden.

Aus diesen Angaben geht hervor, wie bedeutend die Umgestaltung des Textes sei, und dafs dieselbe auch wirklich nicht blofs eine Veränderung, sondern eine Verbesserung sei, verbürgt sowohl die schon von Gruter, Ernesti und Garatoni anerkannte Vorzüglichkeit der hier zu Grund gelegten Gattung von Handschriften, als es auch Hr. Z. noch in den meisten Stellen besonders durch grammatische und antiquarische Beweise zur apodiktischen Gewifsheit erhoben hat. Wir besitzen demnach in dieser Ausgabe den ersten durchgehends nach den besten Handschriften berichtigten Text und in dem Commentare keine blofse Zusammenwürfelung von grammatischen Anmerkungen, welche zur Erläuterung des Schriftstellers nichts beitrügen und nur Ausflüsse einer sonst schätzbaren, aber den Schriftsteller belästigenden Collectaneengelehrsamkeit wären; sondern finden vielmehr keine einzige sprachliche Anmerkung aus anderm Grunde beigebracht, als um die aufgenommene Lesart zu begründen, wozu gerade hier um so häufiger Veranlassung war, als die Texte in den beiden Hauptgattungen von Handschriften so sehr von einander abweichen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, haben wir hier einen als Muster aufzuführenden critischen Commentar, nicht in dem Sinne jener Markscheider der Wissenschaften, die unter philologischer Critik nur eine Sammlung von Lesarten und Auswahl derselben nach diplomatischen Gründen verstehen, sondern nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Critik, welche in Verbindung mit allen philologischen Wissenschaften die Wahrheit der Lesarten erforscht, ergründet, beweist. In Folge dessen aber finden wir hier eine reiche Ausbeute wichtiger, zum Theil ganz neuer Bemerkungen, wie es von dem Verf. bei seiner ausgezeichneten Kenntnifs der Latinität, zumal ciceronianischer, zu erwarten stand. Dabei enthält dieser Theil der Anmerkungen wenig schon von frühern Herausgebern Gegebenes, sondern, wo es nöthig war, ist ihre Meinung kurz angedeutet, und wo eine solche Andeutung nicht ausreichte,

was jedoch selten der Fall ist, wird auf sie verwiesen, so dafs die Ausgabe des Hrn. Z. als eine ganz selbstständige, die frühern Ausgaben zwar nicht vernachlässigende, aber doch derselben auch nicht bedürftige erscheint; hinsichtlich der Critik und Spracherklärung Alles erschöpfend, was zum genauen Verständnifs der Reden nöthig ist, ja selbst alle Einzelheiten der Formenlehre (*locuplete* und *ti*, *vetere* und *ri*, *civi*, *securim*) und vorzüglich häufig die Wortstellung berücksichtigend.

Wir würden hiermit unser Urtheil über die critischen Leistungen desselben abschliefsen können, wenn wir nicht ungeachtet der rühmlichen Sorgfalt und Genauigkeit des Herausgebers einige Veranlassung zu ergänzenden und vielleicht berichtigenden Bemerkungen fänden, welche bei einem für die ciceronianische Litteratur so wichtigen Werke jedem Besitzer desselben der Mittheilung werth scheinen dürften und als Beweis dienen mögen, wie sorgfältig wir das Buch studirt und benutzt haben.

Was erstlich die Handschriften und ihren diplomatischen Werth anlangt, so bemerken wir, dafs die bessern derselben ihren gemeinschaftlichen Ursprung nicht blofs durch die gemeinsame Unvollständigkeit beweisen, indem keine derselben alle Reden, sondern jede nur die 3 ersten und 2 letzten, oder die mittlern oder die letzten beiden Reden allein enthält, und in keinem sich das Ende des ersten Buches der *Accusatio* findet: sondern sie beurkunden auch ihre nicht zu ferne Verwandtschaft durch verderbte Lesarten, wie in dem von uns vorher angeführten (4.) Buche §. 4. *Praxitele*, §. 6. *causam*, §. 39. *Diodoro* statt *a D.*, §. 47. *copia* oder *copiam* für *quodpiam*. Wo nun die bessern Handschriften selbst untereinander abweichen, scheint es, als ob Hr. Z. auf die Uebereinstimmung der beiden *Guelff.* und der *collatio Havn.* zu viel Gewicht gelegt habe, da diese 3 Handschriften durch gemeinsame Schreibfehler und Auslassungen offenbar sich als Abästungen *eines* Zweiges charakterisiren, daher nur als *eine* Stimme geltend gemacht werden können, wo Lambin und Stephanus eine andere *von der Vulgata verschiedene* Lesart darbieten [denn wenn diese beiden Ausgaben mit der *Vulgata* übereinstimmen, wird man immer zweifelhaft bleiben, ob nicht die Lesart ihrer Handschriften übersehen sei]. Die Beweise für die grofse Gleichförmigkeit der *Guelff.* und *Havn. coll.* finden sich hauptsächlich im *Appendix*, wo Hr. Z. die nur für den Critiker wichtigen Lesarten zusammengestellt hat: z. B. im 4. Buche §. 33. *video* für *videte*, §. 34. *continentiae* für *incontinentiae*, §. 37. *jam* für *tam*, §. 41. *numerum* für *numero*, §. 47. *videbantur* für *videantur*; in allen drei Handschriften. Eben so die bedeutenden Auslassungen §. 27. wo Alles von einem *Agrigentum* bis zum andern und §. 35. von einem *emeris* bis zum andern fehlt; während an diesen Stellen bei Lambin und Stephanus keine Variante und keine Lücke sich angezeigt findet. Daraus folgt, dafs die Aufnahme einer Lesart aus blofs diplomatischem Grunde zweifelhaft sein mufs, wo Lambin und Stephanus, ohne der *Vulgata* beizustimmen, abweichen; ja man dürfte geneigt sein zumal da, wo eine oder zwei jener drei Handschriften dem Lambin (d. h. dem *vetus codex Lambini*, nicht seinem Texte) beipflichten, lieber diesem zu folgen. So würde also z. B. §. 1. (im 4. Buche) *neque in tabula, neque textili* zu lesen sein, mit Auslassung des zweiten *in*, welches sich nur im *Guelf. primus* findet: denn obwohl die von Hrn. Z. aufgestellte Regel von Wiederholung der Präposition in Gegensätzen vollkommen richtig ist, so ist sie doch nicht ohne Ausnahme: eine so regelrechte Critik möchte aber leicht alle Ausnahmen in diesen und andern Fällen weggeschaffen; und hier mufs man gestehen, dafs ein Abschreiber leichter die fehlende Präposition zu ergänzen, als die vorgefundene auszulassen in Versuchung kam; und Hr. Z. hat doch z. B. §. 47. kein Bedenken getragen, *consuerunt* statt *consueverunt* gegen beide *Guelff.* aufzunehmen; wogegen er §. 9. eben diesen beiden gegen Lambin und die *Havn. coll.* in der Aufnahme des zweiten *putaverunt* für *putarunt* folgt. Jedoch bleibt in diesen und andern Fällen die Sache immer noch zweifelhaft und meistens auch minder wichtig, da die bessern Handschriften gewöhnlich nur in geringfügigen Dingen von einander abweichen. Wir wollten hauptsächlich nur deshalb darauf aufmerksam machen, damit bei Benutzung dieses sorgfältig revidirten Textes an Stellen der Art, wo die bessern Handschriften selbst schwanken, nicht die von Hrn. Z. aufgenommene Lesart als unzweifelhaft feststehend zum Beweis für Regeln genommen werde, die sonst noch zweifelhaft sein möchten, da so Viele hierin noch immer nicht sorgfältig genug verfahren, sondern die erste beste Stelle ohne Berücksichtigung ihrer diplomatischen Begründung zu wählen pflegen.

Eher möchte man mit dem Herausgeber rechten,

warum so manche Lesart trotz der Uebereinstimmung der besten Handschriften nicht aufgenommen sei, z. B. §. 37. (*lib. IV.*) *depecuniatus es* für *depeculatus es*, da doch Hr. Z. mit Recht kein Bedenken trug durch *cotidiano* (§. 18.) das ciceronianische Lexicon um ein Wort zu bereichern, das von den übrigen Editoren verworfen ward. §. 19. ist *nonne* für das blofse *non*, welches doch Lambin (d. h. sein Codex), beide *Guelff.* und *Haun.* bieten, aufgenommen, obgleich *non* bei vorhergehender Frageform (hier *Quid?*) nicht selten für *nonne* steht, z. B. *III*, 3, 6. Auch *lib. V*, 32, 84. steht *nonne* bei vorhergehendem *Quid?* nur im *Guelff.* 1., in allen andern *non*. Und doch ist §. 47. gegen eben diese Handschrift und ihre Uebereinstimmung mit *Lamb. Leid.* und *Guelf.* 2. *capiebantur*, welches nur *Erf.* u. *Haun.* haben, statt *accipiebantur* aufgenommen; weil ersteres besser zu dem Bilde der Jagd passe. — Eben so tragen wir Bedenken *lib. I*, 38, 98. den Indicativ bei *fortitas* zu verwerfen; denn der *optimus codex*, welcher *II*, 3, 6. *allein* den Conjunctiv hat, giebt hier selbst nebst den meisten andern Handschriften den Indicativ; und der Herausgeber, welcher hier das Gesetz für Cicero ausnahmslos hinstellt, bemerkt zu *IV*, 56. selbst, dafs *pro Ligar.* a. E. der Indicativ sicher steht: wozu wir noch *Brut.* 13, 52. geben und aufmerksam machen, dafs in unsern Reden *IV*, 56, 124 auch nur der *Erfurt.* gewisser Gewährsmann für den Conjunctiv zu sein scheint. — Auch *l. II*, 53, 131. *Jam vero censores quemadmodum in Sicilia isto praetore creati sint, operae pretium est cognoscere* ist uns der gegen *alle* Handschriften schon von Lambin und Ernesti aufgenommene Conjunctiv anstöfsig, da der Indicativ sich auf doppelte Weise rechtfertigen läfst: man kann nämlich bei *sunt* ein Fragezeichen machen und die folgenden Worte für sich verstehen; oder den Satz mit *quemadmodum* nicht als indirekte Frage, sondern als Relativsatz auffassen: nämlich *modum, quo censores — creati sunt, operae pretium est cognoscere*; wie *de legg. I*, 9, 27. *oculi, quemadmodum affecti sumus, loquuntur* und *Verr. II*, 66. *quae gesta sunt, cognoscite.*

Es drängt sich uns hier ein Wunsch auf, dessen Realisirung im Gebrauche critischer Ausgaben grofse Erleichterung gewähren würde, dafs es nämlich den Herausgebern solcher gefiele, Stellen, wo sie eine Conjectur aufnehmen, oder von den sonst zu Grund gelegten Handschriften abweichen, als critisch unsicher mit einem Sternchen zu bezeichnen: diese Sorgfalt würde dann bald auch in die gewöhnlichen Textesabdrücke übergehen und uns so gröfsere Sicherheit bei Anführung der einzelnen Stellen gewähren.

Wir können nicht umhin, noch einiger viel besprochener, in dem Commentare erläuterter, grammatischer Punkte zu erwähnen, ehe wir diesen Theil der Anmerkungen beschliefsen. Zu der sehr bestrittenen Construction *minor triginta annis natu lib. II*, 49, 122, wo Garatoni *natus* will, ist eine schlagende Beweisstelle *Acad. II*, 19, 61, *aliquot annis minorem natu* ohne Variante: so dafs wir der von Hrn. Z. beigebrachten Pandectenstellen nun füglich entbehren können. — S. 245 ist der Nominativ auf *a* von *luxuries* u. dgl. als höchst selten bei Cicero angegeben und S. 246 eben so der Accusativ auf *am*: hingegen die letzte Behauptung S. 896 dahin berichtigt, dafs die *casus obliqui* nach der ersten Declination vorzuziehen seien. — Beistimmen müssen wir dem Hg. gegen andere nahmhafte Gelehrte, dafs das Gerundium *Act. I*, 18, 55 *convenit (haec frequentia) censendi causa* passive Bedeutung habe, da wir dieselbe überhaupt dem Gerundium vindiciren zu müssen glauben. Denn wie sollte eine so rein passive Form, dafs sie nicht einmal bei Deponentibus ihre passive Bedeutung als Particip. Fut. Pass. verliert, dazu kommen, im Neutrum active Bedeutung anzunehmen. Dieser Irrthum beruht ganz auf der Verkennung der Bedeutung der neutralen Form, welche im Passiv als impersonell anzusehen ist. Das Gerundium ist das abstracte Neutrum des Part. Fut. Pass., welches wie das Neutrum jedes Adjectivi nicht blofs als verschiedenes Genus neben dem Masculinum, sondern eben auch für sich stehend als Abstractum gebraucht wird, und wie *bonum* das Gute überhaupt heifst, so *scribendum* das Geschrieben-werden-müssen; also gerade wie man sagt *vivitur* man lebt, so *vivendum est* man mufs leben, anstatt: es mufs gelebt werden. In den *casibus obliquis* verliert sich nun bekanntlich die Bedeutung des *Müssens* und es bleibt blofs die passive Bedeutung im *impersonellen* Sinne, *scribendi causa* des Geschriebenwerdens wegen, d. h. damit geschrieben werde, damit *man* schreibe. So wie nun in der Construction der *Ablativi absoluti* keine grammatische Verbindung mit dem Subject stattfindet, z. B. *his auditis profectus est* (ohne Andeutung, dafs zu *audire* dasselbe Subject gehört, welches zu *profectus est*), sondern aus dem Zusammen-

hang hervorgeht, oder manchmal durch die Wortstellung angedeutet ist, z. B. *quo ille audito; praeda te de manibus amissa effugere* (vgl. meine Anm. zu *Tac. Germ. p.* 90 und Zumpt *Verr. p.* 696 *)): gerade so liegt in *discendi causa lego* keine grammatische Personalverbindung (ich lese, damit gelernt werde), sondern dieselbe wird ergänzt. Man denke nur, um die rein impersonelle Bedeutung der passiven Form sich klar zu machen, an die doppelte Bedeutung der Worte *locus ad dicendum aptus:* eine Stelle (in Büchern) geeignet besprochen zu werden, und: ein Ort (z. B. eine Rednerbühne) geeignet, dafs daselbst gesprochen werde; in beiden Fällen heifsen die Worte genau genommen nur: ein Ort (eine Stelle) geeignet, dafs gesprochen werde. Gerade so brauchen wir im Deutschen den Infinitiv des *Activ*, um allgemein die Handlung auszudrücken, z. B.: die Stelle ist schwer zu *verstehen*, eigentlich: *verstanden zu werden*. Es bleibt demnächst nur noch die Schwierigkeit, den beim Gerundium sich findenden Accusativ *(timendum est poenas, Lucret. scribendi epistolam)* zu erklären; die uns jedoch durch den analogen Accusativ bei *doceri, celari, interrogari* genügend gelöst scheint; denn der Unterschied zwischen *docetur grammaticam* und *scribendi epistolam* beruht im Wesentlichen nur darauf, dafs *docetur* ein Subject hat, *scribendi* aber als impersonell keines, und so wie dort die Nothwendigkeit, das Object auszudrücken, nöthigte den Accusativ zur passiven Form zu setzen; so auch hier. Wie sollte denn das zu dem impersonellen *scribendum est* gehörige Object ausgedrückt werden, wenn man es nicht zum Subject *(epistola scribenda est)* machen wollte. Und denken liefs sich ein Object zu diesem impersonellen Passiv eben so gut, als zu *docetur*, oder wie es hebräisch heifst: יִתֵּן אֶת הָאָרֶץ *detur nobis terram*, man gebe uns Erde, wozu Ewald in seiner kritischen Grammatik der hebräischen Sprache §. 319 S. 596 zu vergl. Zu zeigen, dafs endlich der Stellen, wo das Gerundium entschieden passive Bedeutung hat, nicht so wenige sind, als man gewöhnlich glaubt, und die Stellen dagegen, wo der Accusativ beim Gerundium steht, verhältnifsmäfsig selten sind gegen die Construction des Partic. Fut. Pass. mufs ich einem geeigneteren Raume vorbehalten und erwähne nur noch, dafs der Sprachgebrauch das Auffallende und Schwierige der Construction hier wie in hundert andern Fällen verwischte und Auge und Ohr leicht daran gewöhnte.

Kürzer können wir über den zweiten Haupttheil des Commentars, die historischen Anmerkungen, berichten; so viel Interessantes und der Mittheilung Werthes sie auch enthalten; denn sie gewähren nicht nur den nöthigen Aufschlufs und Nachweis über alle in den Reden genannte Personen, deren eine grofse Menge vorkommen, römische Magistrate sowohl als griechische Künstler; sondern auch über den Geschäftsumfang des Amtes der Einen und die Werke der Andern; über viele Einzelheiten des römischen und sicilischen Privatlebens, römische und sicilische Gesetze und Staatseinrichtungen, die Geschichte merkwürdiger Tempel, genaue Angabe der vorkommenden Zeitbestimmungen, gründliche Belehrung über die Schreibart der Namen und viele andere nicht so allgemein nachweisbare Notizen.

Wie reichhaltig demnach auch in dieser Beziehung der Commentar sein müsse, ist Jedem klar, der von den Verrinen weifs, wie unzählige Andeutungen und Beziehungen auf öffentliches und Privatleben, auf Staatseinrichtungen und Kunstgeschichte, auf Gesetze und Gebräuche sie enthalten. Wenn wir in diesem reichen Commentare etwas vermissen und wünschen, so ist dies eine bündige Auseinandersetzung aller hier vorkommenden juridischen Verhältnisse, namentlich des Verlaufes vom ganzen Prozefs nach den einzelnen abgehaltenen oder abzuhaltenden Gerichtstagen nebst einer genauen Entwickelung aller von Verres und seinem Patron Hortensius angewandten oder beabsichtigten gerichtlichen Chikanen, um diesem Ankläger und diesen Richtern zu entgehen. Wir finden zwar manches Einzelne hierüber in zerstreuten Notizen, aber eine Zusammenstellung alles hieher Gehörigen wäre um so wünschenswerther gewesen, je klarer uns gewifs der Vf. bei seiner gründlichen Kenntnifs des Alterthums, das Bild der römischen Gerichtsverfassung vor Augen gestellt hätte. Vielleicht findet sich Hr. Z. veranlafst, bei einer andern Gelegenheit uns diesen Nachtrag zu geben.

*) Die Seitenzahlen 693—696 stehn durch einen sehr störenden Druckfehler zweimal angegeben; hier ist die erste Nummer 696 gemeint.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 25.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codd. manuscrr. recensuit et explicavit Car. Timoth. Zumptius.

(Schluſs.)

Aus dem Gegebenen aber wollen wir wenigstens doch das historisch und antiquarisch allgemein Wichtige, einige Controverspunkte und die Berichtigung falscher Angaben früherer Erklärer herausheben. S. 189. wird ein doppelter Irrthum Cicero's aus Livius berichtigt: Cato soll erstlich schon im 39. Lebensjahre Consul gewesen sein und zweitens die *lex Voconia* unter den Css. Caepio und Philippus unterstützt haben. Beides ist ein auf demselben Grunde beruhender Irrthum Cicero's, indem derselbe den Cato für 5 Jahre jünger hielt, als er war, und nach Cato's Lebensjahren nun die zweite Zeitangabe machte, in welcher Livius unstreitig sicherer dem Laufe der Begenheiten folgte, woraus denn folgt, daſs die *lex Voconia* auch wirklich im J. 174 gegeben sei. Hinsichtlich dieses genannten Gesetzes selbst wird S. 183 erwiesen, daſs nach demselben kein Weib, selbst nicht die einzige Tochter, einen Mann beerben durfte, der über 100,000 *As* (nicht *HS.*) besaſs, d. h. keinen bemittelten Mann; und sehr glücklich wird hiermit die scheinbar widersprechende Stelle *de repbl. III*, 10. in Uebereinstimmung gebracht, wo es scheint, daſs nach der *lex Voconia* die einzige Tochter Erbin sein könne. Die Stelle wird nämlich so erklärt: die Tochter des Crassus, *wenn er eine einzige hätte*, könnte von seinem Vermögen (200 Millionen *As*) die Hälfte, also 100 Mill. *As*, durch ein Legat erhalten: die Tochter eines Unbemitteltern aber, der nur 3 Mill. besäſse, könnte nicht einmal dies ganz erben, sondern ebenfalls nur höchstens die Hälfte als Legat erhalten. — Zu *lib. IV*, 55, 123. wird wieder Cicero aus Livius *XXVII*, 25. berichtigt, daſs Marcellus nicht bei der Belagerung von Syracus, sondern in der Schlacht bei Clastidium die beiden Tempel gelobt habe; ferner (zu *lib. IV*, 58, 129.) daſs nicht *T. Quintius Flamininus* aus Macedonien, sondern *T. Quintius Cincinnatus* aus Präneste die Statue des *Jupiter Imperator* aufs Capitol gebracht habe (*Liv. VI*, 29.). — Wichtig ist für die Centurien- und Tribuseintheilung die kurze Andeutung *p.* 853., daſs von den 193 Centurien (5 in jeder der 35 Tribus und 18 Rittercenturien) 70 Centurien zur ersten Classe zu rechnen seien, indem in jeder Tribus eine *centuria seniorum* und eine *juniorum* zur ersten Classe gehörte: die noch übrigen 3 Centurien in jeder Tribus aber gehörten den andern Classen an: so ist nun *Cic. de repbl. II*, 22. ohne Emendation zu erklären, daſs, wenn die erste Classe (70 Centurien), die 18 Rittercenturien und die eine Handwerkercenturie übereinstimmten (also 89 Centurien), nur noch 8 Centurien nöthig seien, um die Majorität (97) zu haben. Zwar hat Hr. Klein in seinen *emendatt. Tullianis* schon diese Erklärung angefochten, doch ohne hinreichende Gründe. Demzufolge ist nun auch *Act. I*, 9, 27. in unsern Reden *praerogativis* nicht durch *tribubus* zu erklären, was von zwei Comitien zu verstehen wäre, weil es jedesmal nur eine *tribus praerogativa* gab; sondern durch *centuriis*, indem die in der *tribus praerogativa* enthaltenen 5 Centurien nur *centuriae praerogativae* hieſsen. — S. 120. wird bemerkt, daſs *beide Quaestores urbani* das *Aerarium* verwalteten, indem der eine die Ausgaben, der andere die Einnahmen berechnete; S. 83. (vgl. S. 1012.), daſs die Senatoren zuweilen auch auſser dem Senat *patres conscripti* genannt worden seien; S. 192. daſs die *leges Fusiae* und *Furiae* wahrscheinlich eben so verschiedene Benennungen gewesen seien, als die *leges Clodiae* und *Claudiae*. — Sehr befriedigend ist Hrn. Z.'s und Madvigs Erklärung der *judices quaestionis* (zu *lib. I, c.* 61, 158.): daſs nämlich, wenn die Zahl der Prätoren nicht ausreichte für die Zahl der *quaestiones perpetuae*, ein solcher *judex quaestionis* die Stelle des

Prätor hinsichtlich des Vorsitzes vertrat; also nie in einer *quaestio* Prätor und *judex qu.* zugleich da waren, wie Garatoni zur Rede *pro Cluent.* behauptet. Da unter Cäsar und August die Zahl der Prätoren bedeutend vermehrt wurde, so finden sich seitdem keine *judices quaestionis* mehr. — S. 852. wird in Anregung gebracht, in welcher Ordnung die jedesmaligen Magistrate, z. B. Prätoren, Aedilen, im Senat befragt worden seien, ob vor den gewesenen Prätoren und Aedilen oder ohne Unterschied unter ihnen. Ersteres hält Hr. Z. für römischer Sitte gemäfser; bezweifelt aber, dafs Heineccius Grund habe, die gewesenen Quästoren vor die gewesenen Tribunen zu setzen, da diese Beiden wahrscheinlich unter den übrigen Privatpersonen sassen, weil ihre Aemter gar keine Magistratswürden waren. — Zu *lib. I*, 45, 115. wird darauf aufmerksam gemacht, dafs das Gentilrecht zu Cicero's Zeit bei der Erbschaft noch galt; zu Gajus Zeit aber schon abgekommen war. — Bei den Worten *in bonis praedibus praediisque vendendis (ib.* 54, 142.*)* meint Hr. Z., es sei zweifelhaft, ob nicht *bonis* Adjectiv sei, in dem Sinne solvent, d. h. welche hinreichten, die Strafe zu bezahlen, wie *Cic. ad Att. IX*, 16, §. 7. *bonam copiam ejurare i. e. profiteri se tantum non possidere, quod satis sit debito solvendo.* Allein es scheint vorzuziehn, *bonis* als Substantiv zu erklären; da in dieser Formel der Zusatz *solvent* ganz unrichtig wäre: denn der Eigenthümer hatte unstreitig beim Verkauf seiner Güter, wenn sie auch nicht solvent waren, das *Vor*bieterecht; da es bei diesem Rechte nicht darauf ankommen konnte, wieviel die Güter werth waren, sondern ob er Geld genug hatte, das Gebot zu bezahlen. —

Die Zahl der Städte Siciliens wird *p.* 438. durch eine scharfsinnige Zusammenstellung auf 67 berechnet: nämlich 65, die dem Prätor unterworfen waren (nach *lib. II, c.* 55.) und zwei Föderativstädte *Messana* und *Tauromenium;* welche Zahl sich in Uebereinstimmung mit Plinius (*H. N. III*, 14.) Verzeichnifs bringen läfst, wenn man die doppelt vorkommenden *Drepanum, Selinus, Naxos (= Tauromenium)* und *Zancle (= Messana)* wegstreicht und *Lilybaeum* nebst *Apollonia*, welche fehlen, hinzufügt. —

S. 48 wird Ernesti's und Schütz's Index, wo der hier genannte *M'. Aquillius* für denselben ausgegeben wird, der *Or. II*, 45. vorkommt, dahin berichtigt, dafs es Vater und Sohn seien, welche jedoch beide von demselben Leutulus, nicht, wie jene wieder unrichtig angeben, von zwei verschiedenen Männern dieses Namens, angeklagt wurden. — Der *lib. I*, 47, 122. angeführte *tribunus* ist M. Lollius Palicanus, derselbe der *Quint. IV*, 2. *in.* genannt ist; nicht, wie Spalding behauptet, ein anderer. — Bei Erwähnung des Q. Mucius (*Divin.* 17, 57.) wird dargethan, dafs sein Legat Rutilius nur einmal mit ihm in Asien gewesen sei, nicht, wie Ellendt in den *prolegg.* zum Brutus *p.* 50. annimmt, zweimal. — S. 72 lernen wir, dafs der dem Naevius zugeschriebene Vers *Fato Metelli Romae fiunt consules* einem Andern gehören müsse, da die Reihenfolge von Consulaten in dem Metellischen Geschlecht gar nicht mehr in die Zeit des Naevius, sondern erst später fällt. — Sehr gefällig ist die bisher mifslungene Erklärung und Vertheidigung des Beinamens *Imperator* für *Jupiter* als Geber einer glücklichen Fahrt (daher griech. *Ursus* von οὖρος), weshalb dieser Beiname schon in *Imbricitor, Imberbis, Temperator* u. a. verändert wurde; da doch hier sowohl dreimal ohne Variante *Imperator* gelesen wird, als auch bei *Liv. VI*, 29. derselbe Beiname sich findet. Hr. Z. leitet nämlich *Imperator* von ἐν und πρᾶν ab, also soviel als ὁδηγητής, wie derselbe Jupiter in einem Epigramme bei Osann genannt ist. Niemand wird wohl dieser ungezwungenen Erklärung seinen Beifall versagen.

Gerne würden wir noch die Verbesserungen aufzählen, die Hr. Z. theils in Cicero selbst, theils in andern Autoren (z. B. *Tac. Ann. I*, 32. *sexagenis* statt *sexageni*) macht, da sich dieselben meist durch Leichtigkeit und Sicherheit empfehlen: allein wir fürchten dadurch unsere Relation über Gebühr auszudehnen, und fügen nur noch hinzu, dafs wir jedem, der eine Schrift Cicero's bearbeitet, rathen, dieses Werk als Muster eines critischen Commentars und als reiche Fundgrube für Bemerkungen über ciceronianische Latinität zu studiren.

In der Orthographie folgte der Herausgeber, wie wir glauben, mit Recht, nicht den Grundsätzen der Hrrn. Wunder und Beier, die von der jetzt üblichen Rechtschreibung so sehr abweichen, dafs man Codices oder Inschriften zu lesen meint. Wozu nützt hier diese strenge Beachtung einer unwesentlichen Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, selbst wenn dieselbe in allen Punkten erweislich wäre? Die Sache ist nicht wichtig genug, um ihr die weit nothwendigere Consequenz in

der Orthographie so ganz zu opfern und es ist doch hierin weit besser, den Vorschriften der Grammatiker zu folgen, welche eine regelrechte Orthographie zu begründen bemüht waren, als in jedem Schriftsteller die früher noch schwankende Rechtschreibung nach Jedes eigenthümlichen Ansichten herstellen zu wollen, eine Arbeit, welche der Paläographie und etymologischen Studien, nicht aber der Textesrecension angehört.

Eine bei der Reichhaltigkeit des Inhalts unentbehrliche Zugabe ist der Index, aber leider ist er unvollständig, wie wir beim Gebrauche öfter zu bemerken Gelegenheit hatten. Die beigefügte Karte von Sicilien zeigt eine erfreuliche Sorgfalt in Angabe der Städte und ihres politischen Verhältnisses zu Rom, welches durch Zeichen ausgedrückt ist. Nur wünschten wir, dafs das Aufblühn der wissenschaftlichen Geographie in unsern Tagen auch da, wo diese Wissenschaft nur als Hülfsdoctrin angewandt wird, nicht so ganz ohne Folgen bleibe. Eine aufmerksame Betrachtung dieser Karte läfst uns aber in Sicilien nur ein blofses gleichförmiges Gebirgsland erblicken; denn die graphische Darstellung der Gebirgszüge unterscheidet auch nicht die allgemeinsten Verschiedenheiten der Bodenerhebung; kein Hervortreten des im nördlichen Theile sich hinziehenden bedeutendsten Hauptzuges, kein Unterschied zwischen der nördlichen steilen und der flachen Küste im S. O. und S. W. ist hier zu bemerken; wie es doch auf der Karte des Stieler'schen Atlasses, von welcher die geographische Darstellung augenscheinlich entlehnt ist, durch verschiedene Schattirung, wenn auch nicht hinreichend, doch einigermafsen angedeutet ist. Druck und Papier sind, wie der Ruf des Verlegers es erwarten läfst, vortrefflich; die Correctur aber nicht überall gleich sorgsam; besonders störend ist die schon von Hrn. Z. selbst bemerkte Wiederholung der Seitenzahlen 693 — 696: so mufs es im Index unter *coaurtio* 615 statt 613 und unter *receptum* 955 statt 953 heifsen. — Eben so störend ist *p.* 447 in der Anm. zu §. 26, Z. 8. *Edicis* statt *Diois*; *p.* 173 in der Anm. *quae miserae*] *quam* für *quum*; *p.* 120 in d. Anm. *Quaestoribus urbanis*] *confunctos* statt *conjunctas*. Im Texte ist *p.* 66 Z. 1 *jam* stehn geblieben, und *p.* 67 Z. 2 *pueros* hinter *quoque* weggelassen; beides gegen des Herausgebers Anmerkung; kleinere Versehen ungerechnet.

Johannes v. Gruber.

XXVII.

Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des XVI. u. XVIII. Jahrhunderts, von Hoffmann von Fallersleben. Breslau 1833, *bei Hentze.* 88 S. *gr.* 8.

Durch mehrere monographische Darstellungen aus der deutschen Litteraturgeschichte des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts bereits nicht unvortheilhaft bekannt, giebt der Verfasser hier zwei Beiträge zur Geschichte der deutschen Kirchenliederdichtung vom sechzehnten und vom achtzehnten Säculum. Bevor wir jedoch über die Auffassung der beiden obgenannten Dichter berichten, sei uns ein Wort über die Vorrede erlaubt, in welcher der Verf. von einer zwiefachen verfehlten Weise litterarischer Geschichtschreibung spricht. Unter seinen Vorgängern macht er Bouterwek namhaft als zu denen gehörig, die aus Mangel an Hülfsmitteln verhindert gewesen, etwas Genügendes zu leisten. Von Andern sagt er, sie seien ohne tiefeindringende Forschung des Einzelnen und der speciellen Quellen in subjectiver Betrachtungs- und Behandlungsweise stehn geblieben. Mit Entschlagung seines Zeitgeschmacks solle der Litterarhistoriker, heifst es überhaupt, seine Gegenstände in möglichster Objectivität hinzustellen bemüht sein. So annehmlich diese Anforderung, die man hier zu machen sich berechtigt fühlt, scheinen mag, so wenig reicht sie jedoch aus. In Betreff einzelner Erscheinungen *unpartheiisch* zu sein, ist eine Bedingung, die zu erfüllen, sich jeder Historiker bereit erklären möchte; allein will er mehr als Referent, will er bewufster Kritiker sein, so wird es immer eine Parthei, die Parthei des Wahren und des Rechten sein, für die er sich in jedwedem Dilemma zu erklären hat. Was dem allgemeinen Geschichtschreiber die Idee der Wahrheit ist, das ist dem Aesthetiker und dem Kunsthistoriographen die Idee des Schönen, für die er *partheilich* sein, und deren Bewufstsein ihn leiten mufs. In wie weit aber des Vfs. Forschungen sich von jeglicher subjectiver Befangenheit frei erhalten, und aus seiner Darstellung rein das Object als solches heraustreten möchte, das würde sich erst aus seiner Auffassung einer Gesammtperiode ergeben, wo mehrere Richtungen sich verzweigen, die Fäden der fortgehenden Entwicklung sich verschlingen, und doch Alles in Allem zu einer Gesammtanschauung und zu einem einzigen Bilde zusammengefafst werden mufs. Was den Mangel an Hülfsmitteln zur Erforschung der Specialitäten anbelangt, den der Verf. an Vorgängern rügt, so ist es allerdings von wesentlichem Interesse, wenn monographische Darstellungen, wie sie Hr. Hoffmann v. F. zum Theil schon geliefert hat, zum Theil noch bezweckt, einer umfassenden deutschen Litteraturgeschichte vorausgehen, besonders wenn der Vf. sich im Verfolg seiner Thätigkeit an gröfsere Erscheinungen wagt. Bei Dichtern wie Ringwaldt und Schmolck (nach Andern und gewöhnlich: Schmolke) kann die bezweckte Objectivität der Darstellung kaum verfehlt werden, da, was sich an beiden als Tugend oder das Gegentheil ergiebt, schlicht genug zu Tage liegt. Auch treten beide Lyriker aus dem herrschend

gewordenen Typus der Dichtungsweise ihrer Zeit keineswegs als besonders markirte oder gar primäre Gestalten heraus, an die sich der Anfangs, Wende-, oder Zielpunkt einer Periode knüpfte.

Bartholomäus Ringwaldt gehört derjenigen Zeit der geistlichen Liederdichtung an, welche dem urkräftigen Aufschwung der Lutherischen Diction ihren Character und ihren Gehalt verdankt. Zugleich tritt er jedoch schon in das Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Kraft, die Luther dem frommen Liede eingehaucht, sich abschwächt und den Mangel der alten Kindlichkeit und der frühern gediegenen Fülle die zähe Unbeholfenheit einer gezwungenen Bildersprache ersetzen soll. Eindringliche, aber harte, fast schneidende Redeweisen, wie in dem bekannten Kirchenliede:

„Gott Vater, der Du Deinen Sohn
In unser Fleisch gesenket u. s. w."

stellen sich häufig genug ein und mochten den Zeitgenossen als besonders kräftig und körnig erscheinen. Um Wohlklang kümmerte sich Ringwaldt wenig; seine Reime sind oft uncorrect, nicht selten nur Assonanzen. Je enger er sich an die Textesworte der Bibel hält, desto mehr Weihe und Poesie hat sein Lied, wie z. B. das Gebet:

„O Du getreuer Jesu Christ,
All unser Trost und Leben,
Der Du der rechte Weinstock bist
Und wir sind Deine Reben u. s. f."

Sobald er sich von der Rede- und Bildweise der Schrift entfernt, wird er sofort trivial, wie in der zweiten Strophe desselben Liedes:

„Ohn Dich verwelken wir gar bald
Und werden Wasserranken,
Durch Dein Wort uns fest an Dir halt,
Dafs wir von Dir nicht wanken,
Dem Vater uns durchs Kreuz behack,
Und alles Uebrigs von uns zwack,
Dafs wir gereinigt werden."

Eigenthümlicher ist Ringwaldt als didaktischer Dichter. Sein Hauptwerk in dieser Gattung, in welchem er seinen Zeitgenossen einen Sittenspiegel vorhält und deren Trunksucht, Kleiderhoffahrt u. dgl. Untugenden mit seltsam komischer Umständlichkeit rügt, ist: „die lauter Wahrheit; darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher vnnd Geistlicher Kriegfsman in seinem beruff verhalten sol." Es erlebte seit 1585, wo es zuerst im Druck erschien, in einem Zeitraum von dreizehn Jahren nicht weniger als zehn Auflagen. Als eine Fortsetzung desselben ist seine: „Christliche Warnung des Trewen Eckarts" anzusehen, in welchem er mit wunderlichen Farben Himmel und Hölle ausmalt.

Ringwaldt gehörte zufolge seiner Geburt und seinem Wirkungskreise als Prediger der Mark an. Mit der Darstellung Benjamin Schmolcks, der im achtzehnten Jahrhundert lebte, kehrt Hr. Hoffmann v. F., dem besonders die Schätze der Breslauer Bibliothek zu Gebote stehn, zu den schlesischen Dichtern zurück. Wir betreten bei dem Wechsel der Zeiten einen ganz andern Boden. Der Einflufs der zweiten schlesischen Dichterschule zeigt sich noch in seinen Nachwirkungen, und obschon wir Schmolcks Kirchenliedern einen Grad poetischer Innigkeit zuerkennen dürfen, so tritt an die Stelle der entschwundenen Naturfülle und Naturkräftigkeit, die der alten Liederweise eigen war, doch nichts als eine weichere Hingebung und eine Verzärtelung der Frömmigkeit, die sich oft in süfslicher Spielerei gefällt. Tropische Wendungen, wie in der Anrede an Gott:

„Mein Gott, ich klopf' an deine Pforte
Mit meinem Seufzerhammer an —"

oder im Anruf an den Heiland:

„Rede Du, wenn ich nicht kann
Und sei jetzt mein Advocate —"

häufen sich immer mehr und in der Entzückung über Christi Wundenmahle, die sich z. B. in der ersten Strophe:

„Die Seele schwimmt in Jesus Wunden —"

verlauten läfst, verkehrt sich die Andacht des Geistes fast in einen äufserlichen nervösen Reiz. Oft aber ist die Hingebung in den Schoofs der ewigen Liebe eben so zart und innig, wie geistig rein, und bei der ionischen Weichheit, die sich in Gefühl und Diction dann kundgiebt, fühlen wir uns für den Mangel der dorischen Kraft entschädigt, die das ältere Kirchenlied characterisirt. Liederstrophen, wie die mit folgenden Anfängen:

„Thränen bringt die Morgenröthe —"

oder *„Ich will lieben, ich will leiden,*
Jesus Liebe stärket mich.
Leiden mufs doch endlich scheiden,
Lieben währet ewiglich —"

oder *„Liebe, die mich hat geliebet,*
Eh ich noch im Leben war,
Liebe, die mir alles giebet,
Und mich liebet immerdar —"

werden vor dem Urtheil jeder Zeit Geltung und Anerkennung finden. Die Härten in Schmolcks Dichtungen lassen sich meist auf Provinzialismen reduciren; sowie denn fast alle Dichter der schlesischen Mundart durch ihre heimische Aussprache zu feststehenden Silesismen sich verführen liefsen. Schmolcks Lieder finden sich theils in einer Sammlung, die er 1704 unter dem Namen des BeStändigen und mit dem Titel: „Heilige Flammen der himmlisch-gesinnten Seele" herausgab, theils in einer acht Jahr später erschienenen Edition, die er den „lustigen Sabbath in der Stille zu Zion" benannte.

F. G. Kühne.

№ 26.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXVIII.

Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, Roi de Prusse, écrits par Christoph Comte de Dohna, ministre d'état et Lieutenant - Général. Berlin, Nicolai 1833. 342 S. 8.

Die Quellen, aus denen einem Geschichtschreiber der neueren preufsischen Geschichte bisher zu schöpfen vergönnt war, sind sehr dürftig, da die Staats-Angelegenheiten weder vor öffentlichem Parlamente verhandelt wurden, noch Zeitgenossen von Bedeutung dafür sorgten, die Denkwürdigkeiten dessen, was sie in ihrer Stellung zum Hofe und zum Staate erlebten, aufzuzeichnen und der Nachkommenschaft zu überliefern. Noch immer waren daher die Memoiren des Hrn. v. Pöllnitz fast das einzige Buch, welchem wir ein charakteristisches Bild der Regierungen Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. verdanken, wie sehr man auch Ursache hat, seine Erzählungen mit Vorsicht zu benutzen, wenn man sie in die Geschichte aufnehmen will. Um so willkommner sind uns daher die vorliegenden Memoiren des Grafen Dohna, der in den verschiedensten Verhältnissen, als Militair, als Gesandter und als Minister, sich des ganz besonderen Vertrauens des Königes Friedrichs I. zu erfreuen hatte. Diese hohe Stellung, welche der Graf Dohna einnahm, giebt seinen Memoiren einen, bei weitem bedeutenderen Charakter, als ihn die v. Pöllnitz besitzen; denn während der letztere vornehmlich von demjenigen Bericht erstattet, was *der Kammerherr* erfuhr und was diesen interessirt, die Staatsangelegenheiten aber nur beiläufig berührt, so zeichnet Graf Dohna vielmehr das auf, was dem *General und Minister* als bedeutend erschien, obwohl auch er die piquante Würze der kleinen Hofintriguen nicht ganz verschmäht. Finden wir aber, dafs auf dergleichen aufsergeschichtliches Beiwerk, selbst von einem Minister und General jener Zeit, mehr Nachdruck gelegt wird, als es jetzt gestattet werden dürfte, so müssen wir immer bedenken, dafs nicht „das grofse, gigantische Schicksal" damals über die Weltbühne schritt, dafs vielmehr die Geschichte sich in kleinlichen Verhältnissen bewegte, so dafs man es mehrentheils mit einer „*misere*" zu thun hat, welcher nichts Grofses begegnen konnte. Um so mehr aber sind für solch eine Zeit Memoiren ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Geschichtforscher, da er es mehrentheils mit persönlichen Interessen und Verhältnissen zu thun hat, über welche zwar die Weltgeschichte hinwegschreitet, die aber in einer Special-Geschichte Berücksichtigung verdienen. Indem wir von diesen Memoiren eine beurtheilende Anzeige machen, haben wir uns darauf beschränkt, dasjenige hervorzuheben, was den Leser mit den Schicksalen des Grafen Dohna näher bekannt macht, ohne uns auf eine, in das Einzelne gehende, Beurtheilung eines, vor beinah anderthalbhundert Jahren geschriebenen, nicht für die öffentliche Mittheilung bestimmten Buches einzulassen.

Schon aus den Memoiren von Pöllnitz war uns Graf Dohna bekannt und die Charakteristik, die er von ihm giebt, mufste uns höchst begierig machen, ihn aus seinen eigenen Denkwürdigkeiten näher kennen zu lernen. „Dieser Graf, so berichtet Pöllnitz von ihm, (*Mémoires T. I. p.* 560) hatte ein gewisses offnes Wesen an sich, das gleich zu seinem Vortheile einnahm. Er war ein aufrichtiger Freund, unbestechlich und von vorwurfsfreier Redlichkeit. Die Munterkeit seines Geistes war unerschöpflich an belustigenden Einfällen; welches seinen Umgang sehr angenehm gemacht haben würde, wenn er nicht den Scherz oft zu weit getrieben hätte. Seine Seele hatte viel von der Gröfse der alten Römer. Er hatte sich zum Vertheidiger der allgemeinen Freiheit aufgeworfen und widersetzte sich daher stets allem, was diese hätte unterdrücken können. Seine Religion war aufgeklärt, seine Tugend ohne Flecken, seine Urtheils-

kraft richtig, wenn er nicht vorher schon eingenommen war. Bei allen diesen Eigenschaften war er weniger Minister als Soldat. Er führte weit lieber den Degen, als die Feder und war ein Feind von aller Arbeit, die nicht militärisch war. Das Privatleben hatte für ihn viel Reiz, er strebte nicht begierig nach Ehre. Zufrieden dieselbe zu verdienen, liefs er für's Uebrige das Glück sorgen und blieb sich im Glück und Unglück stets gleich." Dies Urtheil wird man vollständig bestätiget finden, wenn man die Memoiren des Grafen Dohna liest, dessen tüchtige Persönlichkeit sich in den mannichfaltigsten Lebensverhältnissen zu bewähren Gelegenheit fand.

Was diese Memoiren vor vielen anderen Schriften dieser Art auszeichnet, ist die grofse Unbefangenheit, mit der sie abgefafst sind, da sie, wie schon erwähnt, nicht für die öffentliche Bekanntmachung, sondern als Manuscript für die Familie niedergeschrieben wurden. Deshalb verweilt der Verf. mit Vorliebe bei der Erzählung seiner Jugendgeschichte, und unterläfst es nicht, bei schicklichen Stellen gute Lehren und Lebensregeln für seine Kinder und Enkel einzuflechten. Da er indessen immer mit Humor erzählt, so liest man auch die Abentheuer des unternehmenden Knaben gern. Christoph von Dohna war zu Copet in der Schweiz 1665 geboren, welches Besitzthum sein Vater, der in holländischen Diensten als General-Lieutenant gestanden, gekauft hatte. Mit dem berühmten Bayle, der sein Hofmeister war, stand er sich nicht zum besten, und sehr launig erzählt er, wie der erzürnte Polyhistor einen Fehlschlag nach ihm mit einem werthvollen Manuscripte that, wodurch dieses über den niedergeduckten Kopf des Knaben hinweg in das Kaminfeuer flog.

Im Jahre 1679 kam Christoph mit seinem älteren Bruder Alexander nach Berlin, wo beide an dem Hofe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine gute Aufnahme finden und sich dem Kriegsdienste widmen. Christoph unternimmt im Jahre 1684 eine Reise durch die Schweiz nach Frankreich „*le centre de la galanterie.*"

„*Je pris*, sagt er, *pour la nation beaucoup d'amitié, pour le gouvernement, c'est une autre quéstion!*" — In den folgenden Jahren machte er zwei Feldzüge in Ungarn wider die Türken mit, und giebt uns eine lebendige Schilderung der Kriegführung in jenem Lande, wobei wir nicht unterlassen wollen, an die, mit vieler Sorgfalt abgefafste, ohnlängst erschienene Geschichte der Familie Schöning zu erinnern, da ein General von Schöning es war, welcher die Brandenburgischen Truppen in Ungarn befehligte. Als er nach Berlin zurückkehrte, fand er die Stadt mit französischen Flüchtlingen angefüllt, welche der Widerruf des Ediktes von Nantes aus Frankreich verbannte und die, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem grofsmüthigen Beschützer der Protestanten eingeladen, Brandenburg zu ihrer Heimath wählten. In das, aus adelichen Franzosen und Officieren errichtete „*Corps de Mousquetaires*", dessen Commandeur der Marschall von Schomberg wurde, trat Graf Dohna als Oberstlieutenant ein. Für die Preufsische Militairgeschichte sind die Nachrichten, welche die Memoiren über dies Corps enthalten, eine erwünschte Bereicherung. — Eine ausführliche Erzählung der letzten Lebensmomente des grofsen Kurfürsten beschliefst die erste Abtheilung der Memoiren.

In der zweiten Abtheilung beginnt der Graf Dohna seine Schicksale unter der Regierung König Friedrichs I. zu erzählen, welches den Herausgeber veranlafst hat, auf dem Titel ausdrücklich hinzuzufügen, dafs es Memoiren über die Regierung und den Hof Friedrichs I. sind, denn über beides erhalten wir darin sehr wesentliche Ergänzungen zu dem, was uns bis jetzt über diesen Hof und zumal über seine auswärtigen Verhältnisse bekannt geworden ist. Obwohl der Graf Dohna kein geborner Brandenburger war und eine Abtheilung der, im Dienste des Kurfürsten stehenden, aus Franzosen gebildeten Mousquetairgarde commandirte, so sehen wir ihn doch mit der gröfsten Hingebung sich der Sache seines neuen Vaterlandes anschliefsen und die Ehre der Brandenburger mit dem Wort und dem Degen vertreten. Zur Charakteristik des Grafen Dohna sowohl, als zur Kenntnifsnahme von seiner Denk- und Schreibart, heben wir Folgendes heraus: Der französische Gesandte in Berlin, *chevalier de Gravelles* hatte die, von dem Kurfürsten 1689 erlassene Erklärung gegen Ludwig XIV. nicht zum besten aufgenommen, indem darin „von dem unerträglichen Joch der Grausamkeit und Tyrannei, welches die Franzosen dem deutschen Reiche aufzulegen Willens wären, gesprochen wurde. Hr. de Gravelles las hierauf in öffentlicher Gesellschaft einen Brief vor, in welchem der General Sourdis ihm schrieb: „dafs der Marquis de Brandenbourg sich wohl vorsehen möge! Da die Franzosen in dem früheren Feldzuge schon bis Minden gekommen wären, könnten sie in dem nächsten leicht bis nach Berlin kommen." Jetzt hält sich der Graf

Dohna nicht länger zurück: „*Monsieur le chevalier, lui dis-je, je ne sais de quelle province est votre Mr. Sourdis, mais ce qu'il vous écrit, sent la Garonne à pleine bouche. Si vous avez lu ces rodomontades pour nous effrayer, vous avez mal réussi. Le marquis de Brandenbourg, puisque marquis y a, n'a point ignoré la puissance de votre maître avant de se déclarer, et c'est justement cette puissance formidable, qui l'a déterminé à le faire. Les événements de la guerre sont incertains, mais il me semble que vous pourriez mander à votre général que les troupes Brandebourgeoises ont des bras aussi bons que peuvent avoir les troupes de France, et qu'elles savent s'en servir dans l'occasion.*" Schon damals traten die Brandenburger als Verfechter des deutschen Namens auf und wir finden hier die ersten Keime einer Nationalität, aus welcher sich, während die germanische Herrlichkeit des heiligen römischen Reichs versank, jenes Preufsenthum entwickelte, welches der Anmafsung der überrheinischen Nachbarn mit einem tüchtigen Selbstgefühl entgegen trat. Von vielen Belegen hierzu führen wir aus den vorliegenden Memoiren noch Folgendes an. In dem Feldzuge am Niederrhein im Jahre 1689 commandirte Graf Dohna das Regiment der *Mousquetaires* und zeichnete sich bei mehrfacher Gelegenheit aus; es glückte ihm sogar mit jenem übermüthigen Briefsteller, Mr. de Sourdis, welcher eine Abtheilung des französischen Heeres commandirte, zusammenzutreffen und ihn in die Flucht zu jagen. Die stolze Aeufserung eines Franzosen, welcher dem Grafen Dohna vielleicht ein Compliment zu machen glaubte, indem er sagte: „dafs es nur möglich gewesen sei, die Franzosen durch Franzosen zu schlagen, weist er zurück und erklärt sich mit edlem Stolze für einen Deutschen. Er führt mehrere Anekdoten an, die sich auf den Uebermuth der Franzosen jener Zeit beziehen, in welcher bekanntlich der Pater Bouhours eine Schrift drucken liefs, worin er die Frage verhandelt: „*s'il étoit possible qu'un Allemand eût de l'esprit?*" Ein Adjutant des Marschall Schomberg von den Mousquetairs, erzählt Dohna, hatte die Dreistigkeit, ihm, der von deutscher Herkunft war, bei einer Meldung, die er von einem andern Officier machte, zu sagen: *vraiment, cet homme croyoit me duper, il me prenoit apparement pour un Allemand. Point du tout, répartit brusquement Schomberg, il vous prenoit pour un sot, et il ne se trompa point. — Mais laissons cette matière,* fügt Dohna hinzu, *qui ne corrigerait pas ces gens-la, quand même ils viendroient à lire ceci etc.*

Eine Uebersicht des Feldzuges in den Niederlanden, in dem Jahre 1690, welche die zweite Abtheilung schliefst und in der dritten fortgesetzt wird, enthält interessante Aufschlüsse über die, unter den Verbündeten herrschende, Uneinigkeit, wodurch dieser Feldzug einen so ungünstigen Ausgang gewann. — Ein diplomatischer Auftrag führte auf kurze Zeit den Grafen Dohna nach München, von wo er über Augsburg nach Berlin zurückkehrte. Hier behagte es ihm indessen wenig, da er sich durchaus nicht entschliefsen konnte, dem damals alles vermögenden Minister von Dankelmann den Hof zu machen. Vielmehr schlofs er sich an den Grafen Wartenberg, schon vor der Erhebung desselben zum Minister, an; wir würden Ursache haben, die, immer bewährt gefundene, grade Gesinnung Dohna's in Zweifel zu ziehen, wenn wir ihn in dieser Verbindung mit beharrlichem Eifer fänden; denn dafs die Verwaltung des strengen Dankelmann bei weitem der des verschwenderischen Wartenbergs vorzuziehen war, dürfte jetzt wohl nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Als der Feldzug 1693 zu Ende ging, nahm Graf Dohna, der Verdrüfslichkeiten, welche Dankelmann ihm fortwährend bereitete, müde, seinen Abschied und zog auf seine Güter nach Preufsen. Während Pöllnitz dieses Zurücktreten Dohna's als eine förmliche Verweisung und Ungnade darstellt, erzählt der Graf, dafs er, von dem Hofe, „wo es nur Intriguen, Fourberien und Cabalen gegeben habe," sich freiwillig nach seinem Schlosse Morungen in Ostpreufsen zurückgezogen und dem Kurfürsten Briefe über Briefe geschrieben habe, bis er ihm den Abschied ertheilt." In der vierten Abtheilung finden wir den Grafen Dohna auf seinem Landgute in Preufsen, wo ihm jedoch nicht lange Ruhe gegönnt wurde, denn sobald der Minister Dankelmann gestürzt war, erhielt er von dem Kurfürsten sehr dringende Einladungen, wieder in den Dienst zu treten, und er kehrte 1698 nach Berlin zurück. Hier nahm jetzt Graf Wartenberg die Stelle Dankelmanns ein, welchen der König nach dem Tode des Grafen Dönhoff, zum Oberkämmerer (*grand chambellan*) ernannt hatte.

In Bezug auf Rangordnung wird vom Grafen Dohna bei dieser Veranlassung eine Angabe mitgetheilt, welche wir anderwärts noch nicht gefunden haben; die nämlich, dafs die Reichsämter der Kurfürsten den Rang der Hof-

chargen an ihren Höfen bestimmten, so dafs am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg, welcher Erzkämmerer des heiligen römischen Reichs war, der Oberkämmerer den Vortritt vor den anderen Hofbeamten hatte. Der nächste Auftrag, welchen Graf Dohna erhielt, war, nach London zu gehn und hier wegen der Besitznahme von Elbing zu unterhandeln. Er erfüllte diesen Auftrag zu vollkommner Zufriedenheit des Kurfürsten, wie es mehrere, in die Memoiren aufgenommene, vertrauliche Briefe von diesem an Dohna bezeugen, die jedoch wenig von Politik enthalten. Das Interesse der Unterhaltung beschränkte sich vornehmlich auf die Sendung einiger Pferde, welche der König von *England*, aus *Preufsen* zu haben wünscht und erhält. Auch von dem Grafen Wartenberg sind eine Anzahl Briefe abgedruckt, welche die Versicherungen der aufrichtigsten Freundschaft enthalten, obwohl, wie Dohna versichert, jener hochgestellte Günstling nur daran dachte, ihn zu verderben, weshalb er auch den Ausruf hinzufügt: *fiez vous après cela aux courtisans!*

Während Dohna's Aufenthaltes in England und im Haag, im Jahre 1700, hatte Friedrich durch seinen Gesandten, Grafen Dönhoff, in Wien wegen Erhebung des Herzogthums Preufsen zum Königreiche glückliche Unterhandlungen pflegen lassen, und es kann bei dieser Gelegenheit der aus Pöllnitz fast in alle Geschichtsbücher übergegangene Irrthum, als habe der Graf Dohna diese Unterhandlung in Wien geführt, berichtiget werden. Die, sonst schon bekannte, Intrigue des Jesuiten, Pater Wolffs, welcher durch eine Verwechslung der Chiffer in diese Angelegenheit hineingezogen wurde, wird ebenfalls als eine glaubhafte Thatsache erwähnt.

Zur Krönungs-Feier in Königsberg erhielt Dohna von dem Könige, der mit ihm fortwährend auf einem, man darf sagen, *cordialen* Fufse lebte, eine Einladung, der er auch Folge leistete. Hierbei ward er sogleich wieder in verschiedene Hofcabalen verwickelt, von denen die wichtigste war, dafs es seiner Beredtsamkeit gelang, die Gemahlin des Ober-Kammerherrn Grafen von Wartenberg, welche darauf bestand, bei der Krönung die Schleppe der Königin zu tragen, davon abzubringen. Der Graf folgte zwar dem Könige nach Berlin, befand sich jedoch hier, wo er dem allgebietenden Wartenberg eben so wenig, wie früher dem Minister Dankelmann den Hof zu machen geneigt war, so unbehaglich, dafs er den König auf's Neue bat, ihn wieder zu entlassen, was ihm, jedoch mit Beibehaltung seiner Stelle als General, bewilligt wurde. An dem Hofe zu Berlin scheinen in jener Zeit die sogenannten „Frommen" (*les dévots*) sich einigen Einflufs angemafst zu haben, mit welchen ein so offner und grader Mann, wie Graf Dohna, sich nicht vertragen mochte. Sehr treffend ist die Schilderung, welche er (S. 294.) von diesen Leuten giebt. Ein Herr *de ....*, welchen der Graf Dohna einen „*dévot de profession*" nennt, hatte sich von dem Könige ein Gut zu erschleichen gewufst und weigerte sich, die Ansprüche des rechtmäfsigen Besitzers anzuerkennen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Graf Dohna: „*Ce n'est pas le seul dévot que j'aie entendu, se donner fâcheusement ce titre, et régarder le reste du genre humain comme des misérables, indignes de toutes faveurs. Ce qu'il y a de triste et de scandaleux en cela est, que ces Pharisiens modernes font tort aux véritables dévots et donnent matière aux libertins, d'insulter à la piété par des railleries profanes, qui, quoique très injustes, ne laissent pas de trouver des approbateurs.*" —

In der fünften und letzten Abtheilung wird in gedrängter Abfassung Bericht von demjenigen erstattet, was dem Grafen D. in den Jahren 1704 bis 1713 begegnete. Nachdem Graf Wartenberg gestürzt war, liefs Dohna sich bei einem Besuche in Berlin noch einmal von dem Könige festhalten und wurde mit dem Auftrage beehrt, der, nach dem Tode Josephs nöthig gewordenen, Kaiserwahl, als bevollmächtigter Botschafter für Kurbrandenburg in Frankfurt beizuwohnen. Von dem Wohl und Weh des heiligen römischen Reichs, kam nichts zur Sprache, wohl aber berichtet Dohna mit Ausführlichkeit über den Streit, welcher darüber geführt wurde, wer dem Kaiser die Sandalen anlegen und das Waschwasser reichen sollte. Bei seiner Rückkehr nach Berlin fand er den König krank und sein Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag; dennoch blieb er immer noch zu Scherzen aufgelegt. So fand ihn Dohna eines Tages im Krankenstuhl sitzend, beschäftiget, sich mit einer Scheere den Bart zu scheeren, da er sich längere Zeit nicht hatte können rasiren lassen. „Du wirst glauben, rief ihm der König lächelnd zu, dafs ich noch auf dem Todbett jung erscheinen will? Man mufs sich, wie du siehst, zu helfen wissen." Dohna freute sich, den König bei so guter Laune zu finden und entgegnete ihm: „Sire, dem Könige von Preufsen widerfährt mehr Ehre, als irgend einem anderen Könige der Erde, denn der Kurfürst von Brandenburg ist verbunden ihn zu rasiren!" — Wenige Tage hierauf starb der König, und die Memoiren schliefsen mit seinem Todestage. —

Obwohl die Sprache das Gepräge einer ältern Zeit trägt, so ist sie doch keineswegs veraltet zu nennen und nimmt sich in dem Munde dessen, der sich nirgend für einen Hofman und Diplomaten, sondern überall für einen Kriegsmann ausgiebt, kräftig genug aus.

Dem ungenannten Herausgeber haben alle Freunde der vaterländischen Geschichte Dank zu sagen, für seine Bemühung, durch welche die Regierungsgeschichte zweier bedeutender Regenten des Brandenburgischen Hauses, in vieler Hinsicht bereichert und aufgehellt worden ist. —

Fr. Förster.

№ 27.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXIX.

Bilder des Orients, von Heinrich Stieglitz. Leipzig bei Cnobloch 1831, *2ter Bd. Persien*, 246 S. — 1832, *3ter Bd. die Osmanen*, 338 S. — 1833, *4ter Bd. Völkerleben und China*, 323 S. 8.

Ein reiches Dichterleben liegt in den drei Bänden vor uns entfaltet und wir sehen mit lebhafter Theilnahme dem rüstigen Streben zu, den grofsen Gegenstand, den des Dichters Wahl getroffen, allseitig zu umspannen und zu durchdringen. Eine Fülle bald lieblich zarter, bald drängend stürmischer Diction, ein eignes tiefes Gefühlsleben, eine edle Scheu vor den Heiligthümern des innern Daseins, in geweihten Momenten eine Trunkenheit der überströmenden Seele, — alles dies, was in der Form unmittelbarer Ergiefsung zunächst freilich nur den lyrischen Dichter bezeichnet, scheint uns die Gewährnifs zu bieten, der Orient werde vor uns mit all seinen Düften und im Glanze seines unerschöpflichen Farbenschimmers auferstehn.

Ein treffliches Einleitungsgedicht weist uns im zweiten Bande nach Iran's Blüthengarten. Unser Dichter liebt es, sich in seiner Begeisterung zu zeigen. In den früheren ersten Gedichten von Heinr. Stieglitz war es uns oft peinlich, dieser wiederholten Zurüstung und diesem Hineinversetzen in die Sache zuzusehen; es hat nicht leicht ein Poet soviel von Kunstweihe und Dichterfunken gesungen als Heinr. Stieglitz; aber es scheint dies Element bei ihm keine Vorstufe zu sein, es gehört zu seiner Eigenthümlichkeit, und auch in den Bildern des Orients möchten wir die präludirenden Gedichte, die Aufforderungen zum Thema, die Vorklänge, zu dem Schönsten rechnen, was der Dichter gegeben. Diese Bemerkung wiederholt sich, wenn wir die einleitenden Verse verlassen und uns zu den Dichtungen selbst wenden, die uns die volle Welt des Orients darstellen sollen. Wie trefflich waren z. B. in den arabischen Liedern die Schlachttöne, die Schwerterklänge, die Zurüstungen zum Streit; uns umschwebt die tobende Wuth der Kampflustigen, das Schnauben der Rosse, das Sausen der Lanzen — alle Töne und Farben sind da: wo ist nun aber, wozu dies alles nur Vorspiel schien, — die Schlacht selbst, ein Gedicht, wo alles jenes concentrirt zusammentritt und im Momente lebendigster Action sich zum Bilde entfaltet und zusammenschliefst? Was das Bild zum Bilde macht, das lebendig freie Heraustreten individueller, plastisch fertiger Gestalten, die sich als Mittelpunkt und Ziel aller Elemente in der Natur und im Geistesleben wissen und gebärden, dies fehlt häufig den orientalischen Dichtungen des Verfs. und es geht uns mit ihnen wie ihm selber in seiner Jugend mit dem Gemälde, von dem er in der Vorrede seines Werkes erzählte. Er liegt im weichen Grase zurückgelehnt und sieht im Geiste ein schwebendes Bild vor sich. Die Palmen grünen, die Vögel schwirren, der Himmel wölbt sich, der Sand der Wüste glüht, die Ferne zittert, die Nähe wogt, und wie beim Rauschen der Lüfte und den flüsternden Stimmen Alles schwebend in einander zieht, so taucht aus den dämmernden Massen keine fertige Gruppe hervor und das Bild zerschmilzt in Ton und Farbe. Die vorhandene präsente Wirklichkeit des orientalischen Lebens beherrscht unser Dichter weniger, und die lebendig bewegte, individuelle Menschenwelt tritt nicht als Letztes und Höchstes, was die Poesie vermag, aus seinen Dichtungen heraus; aber der Athemzug, der über die Wüste fährt, das Blattgesäusel im Blüthenhain, alle Geister der Natur, ihr Rauschen, ihr Aechzen, ihr Flüstern, — der ganze Duft und Farbenschmelz des Morgenlandes ist in Stieglitz' Bildern reich vorhanden und zu seinem Recht gekommen, während der Mensch des Orients oft nur in Abstractionen von Gefühlsstimmungen oder in Reflexionen producirt wird. Namen treten auf, die für Menschenfiguren gelten sollen, wäh-

rend sich hinter ihnen kein Körper, keine geistige noch leibliche Persönlichkeit, sondern eine verallgemeinerte Gedanken- oder Gefühlsemanation birgt. Hier aber ist die letzte Feuerprobe der Kunst, ihr Gipfel, ihre höchste Staffel, in dem Heraustreten der freien Persönlichkeit, der fertigen Menschenfigur zu plastisch selbständigen Bildern, zur frank stehenden Gruppe, die sich selbst bewegt und aus dem Hintergrunde herausschreitet, an welchem die halberhabne Relief- und Stuckaturarbeit hangen bleibt. Ist aber in der Kunst überhaupt der Geist nicht in seiner Abstraction, sondern wesentlich in seiner vollendeten Incarnation zur Erscheinung zu bringen, umwieviel mehr nicht unter dem Himmel des Morgenlandes, wo sich der Geist in der Materie vollauf incarnirte! Möchte der geschätzte Dichter bei seinem innigen Studium des Orients weder Arabien noch Persien, weder die osmanische Welt noch China für erledigt und geschlossen ansehn, und ohne weiter zu gehn, die volle Wirklichkeit des individualisirten Menschenlebens uns darstellen. Ist die Kritik in unsern Tagen zu dieser Forderung hindurchgedrungen, so sollte es auch der productive Dichter sein, denn die Kritik ist ja nichts Primäres.

Wird uns nun der Geist des Orients in des Verfs. Dichtungen nicht in seiner concreten Wirklichkeit fertig vorgeführt, giebt der Dichter meistens den Aether als Aether reflexionsweise und die abstracte Verduftung der Substanz; so ist doch, wo der Geist als solcher sich erweist, ohne in die leibliche Figuration übergegangen zu sein, das Höchste bereits geleistet. Dies ist in der persischen Mythe und in der Lichtreligion der alten Parsen. Die ganze Hingebung des Individuums in diesem Cultus, die tiefinnige Mystik dieses wunderbaren Geisteslebens im Licht und in der Einheit des Alls, ist mit schöner Inbrunst vom Dichter besungen. Hier beherrscht er ganz seinen Gegenstand, denn derselbe ist selbst Reflexion, und des Dichters Subjectivität erscheint hier vollkommen mit seinem Thema identisch. Hier nun haben wir besonders aus der persischen Dichterhalle im zweiten Bd. ein Gedicht (S. 69) hervorzuheben, das den orientalischen Pantheismus in aller Tiefe seiner Bedeutsamkeit feiert. Zugleich offenbart dasselbe die ganze Sangesweise des Dichters; wir sehn sein occidentales Ich, von dem er auch hier ausgeht und auf das er gern zurückkommt, in die Lectüre des *Dschelaleddin Rumi* sich vertiefen, und im Sinnen und Denken versinkt das Ich — der dunkle Despot, der vom allgemeinen Ganzen abgelöste Dämon der vereinzelten Creatur, den der Osmane mit keinem Namen zu belegen wagt, — das Ich versinkt in ein Du, und mit dem Du in's All der Welt, und das All erscheint doch Eins im heiligen Urlicht alles Lebens. Die Dialektik der Gefühle im Gedicht ist meisterhaft, während die andern Verse, mit Dichternamen überschrieben und zu einer Poetenhalle zusammengestellt, weder so tief reflectiren, noch den Gehalt ihrer Ueberschriften erledigen möchten. Wir bewundern hier Goethe's Weisheit in dem sichern Takte, womit er, was sich als Resultat seiner kritischen Forschung beim Studium des Orients ergab, von den rein poetischen Interessen schied. Mancher hätte diese oder jene abstracte, kritisch-philosophische Anschauung zur Abfassung im höhern Stile benutzen mögen, wo Goethe in der lichten Klarheit seiner sichern Ruhe ohne Wanken sonderte. Ueber Dichtungen dichten, ist aber jedenfalls zu schattenhaft; der lyrische Vers erreicht sein Ziel hier nicht, denn er will Kritik, wenngleich begeisterte, sein.

Die Liebeslieder reihen sich in ihrer Trefflichkeit an die mythisch-religiösen an. Hier ist — wenn nicht alle Ueppigkeit — doch alle schmelzende Sehnsucht des Orients erschlossen. Oft ist uns in andern Partieen der Orient weniger sehnsüchtig sich verduftend und verhauchend, als vielmehr im Genuſs und in der Erfüllung schwelgerisch zerfliefsend erschienen; aber in Irans Blüthenhainen, unter dem Himmel der reinen Lichtreligion, ist ganz so wie sie der Dichter giebt, die Heimath des Liebesseufzers. Die Metamorphose, Nahid, Nachtigall und Rose, Anahid, Narzane (der weibliche persische Narcifs), das Nachtlied, sind hier hervorzuheben; nicht minder der schüchterne zarte Nachthauch der Diction in dem Geflüster zweier Liebenden, Ali und Fatme.

Hat nun der Dichter in diesen beiden Partieen den geistigen Typus des persischen Lebens in subjectiv-lyrischer Ergiefsung ebenso tief als zart wiedergegeben, so wollte er in den Scenen, die sich unter der Ueberschrift „ein Tag in Ispahan" ankündigen, auch den bunten Weltverkehr, das rege Treiben der äufserlichen Wirklichkeit zusammenfassen. Dies wären nun Bilder, allein bei der oberflächlichen Scenerie kommt es zu keiner fertigen Gestaltung, das Leben jagt wie in einem Guckkasten in Schattenbildern vorüber. Die Figuren — jede repräsentirt ihre Gattung — sind cha-

rakterlose Opernpuppen, alle sagen was sie sind oder sein sollen und was sie verrichten, und der stereotype Zettel, der dies verkündet, hängt ihnen aus dem Munde wie den Figuren auf alten Wandgemälden. Es kommt zu keinem Conflict, zu keiner lebendigen sich selbst bewegenden Situation; der Dichter führt uns nicht an Heerd und Hof, noch in Familienzustände; wir sind in Ispahan nicht zu Hause.

Den dritten Band eröffnet eine Gallerie osmanischer Herrscher, unter dem Titel: Heldenbuch. Machen wir hier wie billig die Anforderung an Balladen- oder Romanzenform, so stoßen wir hier, bei dem vollkommenen Mangel aller individuellen Züge, die concentrirt und zur vollen Gestalt abgerundet, jedwede Persönlichkeit von der andern sondern, auf eine verfehlte Dichtungsweise. Hier that es wesentlich noth, daß der Mensch, die besonderte Individualität nicht nach seiner verallgemeinerten Erscheinung als Gattung, noch bloß in seiner volksthümlichen Gemüths- und Geistesstimmung, sondern er selbst als solcher, als fertige Persönlichkeit, sich geltend machte. Wir hören hier die Namen Osman, Soliman, Murad — alles körperlose Abstraction, jeder Specialität ermangelnd und bloß im allgemeinen Volkstypus von Sultansfiguren hingestellt. Bajacets und Timurs Zusammentreffen ist versificirte Historie. Der zweite Amurat, der zweite Mahomet, Selim — einer wie der andere, Wuth und Blut und nichts als *in abstracto* Blut und Wuth. Die Poesie liegt hier lediglich in der allerdings reichgefärbten Diction.

(Der Beschluß folgt.)

XXX.

Die christliche Religionslehre. Zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen. Ein Versuch von H. E. Schwieder, evang. Prediger und Prof. an der Königl. Pr. Landesschule Pforta. Leipzig 1833. *XVI und* 96 *S.*

Der christliche Religionsunterricht ist gewiß eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben für die praktische Theologie unserer Zeit. Denn seitdem die Zeit der Unmittelbarkeit und Unbefangenheit des Glaubens vorbei, und durch das Hinantreten des abstracten Denkens an die Dogmen der Religion die sogenannte Aufklärung herbeigeführt ist, hat sich entweder der völlige Unglaube oder ein nicht viel besserer inhaltsloser Deismus, der unter dem Namen eines geläuterten Christenthums dargeboten wird, nicht bloß unter den Gebildeten, sondern auch in den untersten Volksklassen einen unglaublichen und unberechenbaren Einfluß verschafft. So kommt es denn daß der Geist des Schülers, der dem Lehrer zur Einweihung in die Lehren des Christenthums übergeben wird, fast nie mehr *tabula rasa* ist, sondern die Bildung der Zeit hat in den meisten Fällen dahingewirkt, daß er eine Menge Vorurtheile und Anforderungen *mitbringt*. Zu diesen gehören vornehmlich die endlichen Verstandesbestimmungen und die fix gewordene Prätension, dieselben auch in der Religion geltend gemacht und als ein Letztes betrachtet zu sehen: was auch als die Anforderung an Vernunft- (d. h. Verstandes-) Gemäßheit des Religionsunterrichtes bezeichnet wird. Früher war dies anders; es wurde gleich von vorne herein der Vernunft (d. h. nach älterem Sprachgebrauch dem Verstande) die Fähigkeit abgesprochen die wesentlichen Lehren der Religion zu begreifen, und sie gab sich denn auch willig gefangen unter dem Glauben, welcher so seine wahrhaft heiligende Kraft im Gemüthe des Christen üben konnte. Allein das Bedürfniß der Zeit, vom Glauben zum bewußten Wissen überzugehen, ist nun einmal zum Durchbruch gekommen, und zeigt sich, wo es nicht durch die *Wissenschaft* wahrhaft befriedigt werden kann, doch immer wieder in der so eben genannten Anforderung an Vernunftmäßigkeit, d. h. also im Rationalismus.

Hierin liegt die eigentliche Schwierigkeit für den jetzigen Religionslehrer, der den Wunsch und das Streben hat, den Schüler zum wahrhaften Christen zu bilden, ihn also in die *wesentlich* christlichen Glaubenslehren einzuführen. Wie kann dies geschehen in einer Zeit, die entweder noch unmittelbar in der religiösen Revolution begriffen ist, oder wenigstens noch fortwährend die rein negative Tendenz derselben, die inhaltslose subjective Freiheit geltend machen will? Der erste Fortschritt muß nothwendig ein Schritt *rückwärts* sein, es muß eine Reaction stattfinden: der Schüler muß vor allen Dingen erst wieder einen *Inhalt* seines Glaubens, concrete Dogmen bekommen. Dies leistet der Supernaturalismus, und wir halten dafür, daß dieser im eigentlichen Religionsunterrichte ganz an seinem Platz ist, so sehr wir seine Ansprüche auch bekämpfen müssen, wenn er in der *Wissenschaft der Dogmatik* gebieterisch sagen will: bis hieher und nicht weiter. Nach unserm Dafürhalten sind daher solche Lehrbücher der Religion, wie das vorliegende, welches eben vom supranaturalistischen Standpunkte abgefaßt ist, sehr schätzbar, namentlich im Vergleich und im Gegensatze zu den rationalistischen. In dem Leben des einzelnen Christen muß sich gewiß derselbe Verlauf, den das Christenthum selbst geschichtlich genommen hat, wieder darstellen: es muß vom Glauben, von der Anschauung und Darstellung ausgegangen werden, und der Individualität, dem weitern Schicksale, der Lebensrichtung des Schülers überlassen bleiben, ob und wie weit er von der Vorstellung zum Begriffe, vom Glauben zum wissenschaftlichen Wissen vordringt.

Allein hier verdient nun eben der oben erwähnte Punkt, daß nämlich fast nie mehr der Geist des Schülers *tabula rasa* ist, auf die die christlichen Vorstellungen und Anschauungen *ohne Weiteres* aufgetragen werden könnten, wesentliche Berück-

sichtigung. Sollen nämlich der Charakter und die Anforderungen unserer Zeit gänzlich missverstanden, soll das Bedürfniss des Schülers nach dem Wissen in religiösen Dingen (welches, wie gesagt, auch den verkehrtesten rationalistischen Prätensionen zum Grunde liegt) nicht geradezu abgewiesen, sondern auf seinen rechten Platz gestellt werden, so darf der Lehrer keine Polemik gegen ein vernünftiges *Erkennen* der Religionswahrheiten *an sich* führen, so darf er die Aussicht auf ein solches nicht absolut verschliessen, nicht die Unbegreiflichkeit des Uebersinnlichen im Voraus predigen. Nur muss er entschieden läugnen und durch den ganzen Charakter und Gang seines Unterrichts dem Schüler immer mehr zum Bewusstsein bringen, dass *die* Ansprüche, die der gemeine Menschenverstand an die Religion macht, verkehrte, dass ihre Mysterien diesem undurchdringliche sind. *Diese* Ansprüche, als unberechtigte, aufzugeben, das muss als erste Bedingung, um in die Religion einzugehen, dargestellt werden. Der Schüler muss, wie die Eitelkeit seines Herzens, so die seines selbstischen Verstandes, seines Meinens und Reflectirens, ausziehen, er muss seinen Verstand zunächst unter den Glauben gefangen nehmen lernen. Der eigentliche Zweck des Religionsunterrichts muss demnach sein, diesen inhaltvollen Glauben, die Wahrheit in der Ferne der Anschauung und der Vorstellung in dem Geiste des Schülers aufgehen zu lassen, ihn im Gehorsam gegen das historische, positive Christenthum, in der Achtung vor der Lehre der Kirche zu erziehen, ihn zu überzeugen, dass die *fides* dem *intellectus* voraufgehen müsse, wie schon die Scholastiker wollten, und dass das Hauptprincip derselben: *nisi credideritis, non intelligetis*, auch für ihn seine Geltung habe.

Was nun das vorliegende Lehrbuch betrifft, so möchten wir *diese* Seite noch mehr in demselben hervorgehoben wünschen, ein Wunsch, dessen Berechtigung indessen der Hr. Verf. von seinem, wie es scheint, rein supernaturalistischen Standpunkte vielleicht nicht zugeben wird. Doch finden sich einige Stellen, wo der Anfang dazu gemacht ist, z. B. S. 51: „Die Aussprüche der heiligen Schrift und die Erfahrungen der Gläubigen stimmen darin überein, dass der *Opfertod Christi* für Alle, die sich in Treu und Glauben darein versenken, eine erlösende Kraft hat. Aber nicht so leicht ist es [mithin ist doch nicht die Möglichkeit geläugnet], erschöpfend die Frage zu beantworten, *warum* doch solches grosse Opfer des unschuldig leidenden Jesus nöthig war, und Gott nicht ohne dasselbe die Sünden der Menschen vergeben wollte, oder *worauf* die erlösende Kraft des Blutes Christi beruht, und *inwiefern* man sagen kann, dass Jesus an unserer Stelle gelitten und Genugthuung geleistet habe. Der Schlüssel des Geheimnisses liegt in dem *Wesen der göttlichen Liebe*, die in Christo Mensch geworden, und von der jeder so viel versteht und fasst, als er selbst davon in sich aufgenommen hat und wirken lässt."

Freilich könnte man — und dies ist ein anderer sehr wichtiger Punkt, über den das vorliegende Werk zu Betrachtungen auffordert, den Schülern der *ersten* Klasse eines Gymnasiums vielleicht schon etwas mehr Einsicht des eigentlichen Begreifens der christlichen Dogmen zutrauen, als überall hier geschehen ist, und zwar könnte man dies, wie uns dünkt, ohne alle Gefahr, der Intensität ihres Glaubens oder der Frömmigkeit ihres Gemüthslebens durch unzeitiges Nachdenken zu schaden. Nach dem trefflichen Plan für den Gang des Religionsunterrichtes auf einem Gymnasium, von der untersten Klasse an bis hinauf zur ersten, wie ihn der Verf. in der Vorrede vorlegt, kann man annehmen, dass ein Schüler bei seinem Eintritt in die erste Klasse schon alle Hauptlehren des Christenthums in die Anschauung aufgenommen hat, dass es also in der Zeit ist, die bisher in der Vorstellung sich starr gegenüberstehenden Gegensätze einigermassen beim Unterrichte in Fluss zu bringen. Man missverstehe uns hier nicht. Wir wollen keine tiefen logisch-metaphysischen Untersuchungen in der Religionsstunde, auch nicht der ersten Klasse der Schule: diese könnten, da doch nicht das *ganze* System der Philosophie, als über den Kreis der Schule weit übergreifend, vorzuführen möglich wäre, eher schaden, als nützen, — *philosophia leviter delibata abducit a deo*. Wohl aber sind wir überzeugt und haben es durch die Erfahrung bestätigt gefunden, dass schon bei jungen Leuten, wie wir sie in den ersten Klassen zu finden gewohnt sind, eine lebendig klare Darstellung der Nichtigkeit mancher Gegensätze in ihrer bloss verstandesmässigen Weltansicht ganz am Orte und von durchgreifendstem Einflusse ist. Dahin gehört namentlich die Aufzeigung der Beschränktheit der abstracten Vorstellung vom *Unendlichen* und die Entwickelung des wahren Begriffes der Unendlichkeit. Dass diese vorläufig auch ausserhalb eines vollständigen Systems der Philosophie möglich ist, beweisen, um der Schelling'schen Philosophie zu geschweigen, die Schriften mancher Mystiker. Ueberhaupt können wir nicht verschweigen, so verfänglich es auch klingen mag, dass wir das Herbeiziehen eines wahrhaft mystischen — versteht sich nicht pietistischen, sondern speculativen — Elements in den Religionsunterricht nicht nur nicht für gefährlich, sondern für höchst ersprießlich halten. Es leuchtet von selbst ein, dass hiebei die grösste Vorsicht anzuwenden und gleich von vorne herein dem Schüler immer einzuschärfen ist, dass die Mystik nur eine Uebergangsstufe vom historischen Glauben zum Erkennen und keineswegs der adäquate Ausdruck für letzteres ist. Wird aber diese Vorsicht wirklich angewendet, so kann gewiss nichts mehr einen lebendigen Umschwung im religiösen Leben des Jünglings hervorbringen, als die Mittheilung von Ansichten tiefsinniger Mystiker über die Hauptprobleme der Wissenschaft des Glaubens, namentlich solcher, die in deutscher Zunge geschrieben haben, eines Tauler, des Verfassers der deutschen Theologie, Jac. Böhm's u. s. w. Die kindische Furcht, die die Meisten jetzt vor dem blossen Worte Mystik, wie vor einem Popanz, haben, kann nicht berücksichtigt werden, da sie auf Vorurtheilen und meist auf gänzlicher Unkenntniss des verschrieenen Gegenstandes beruht; vielmehr sollte es wünschenswerth erscheinen, dass der Schüler an der Hand eines besonnenen Lehrers den vermeintlichen Feind einmal in's Auge fasse, und dass es nicht immer bei den hohlen allgemeinen Redensarten und dem vorschnellen Aburtheilen über die Mystik bliebe.

Die vorstehenden Bemerkungen und Wünsche konnten wir um so weniger verbergen, je innigere Achtung wir vor dem tief ernsten und echt christlichen Charakter des gegenwärtigen Lehrbuches und seinem Verf. haben. Sie mussten allgemeinerer Natur sein, da ein Eingehen in das Einzelne der im Werke selbst gegebenen Darstellungen ohne sie nichts helfen und nur ein principloses Hin- und Herreden sein könnte, und ohnehin die Grenzen einer kurzen Anzeige überschreiten würde.

G. Billroth.

№ 28.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Bilder des Orients, von Heinrich Stieglitz. 2., 3. und 4. Bd.

(Schluſs.)

„Selim der Dritte", eine Tragödie in fünf Acten, ist ein Gedicht von schöner Form und gediegener Haltung. Es ist eine Reflexionstragödie; — wir erkennen die Kategorie nothgedrungen an, allein wir kennen zugleich über ihr eine höhere Form dramatischer Poesie, wo auch Gedanke und Betrachtung herrschen und walten, wo aber jeder Zoll das individuellste, persönlichste Leben, jede Betrachtung sofort Gestalt ist und als solche sich geltend macht. Wer an Shakspearesche Lectüre gewöhnt ist, und wer sollte es nicht? — dem wird es auffallen, daſs im Selim soviel angebliche Personen namhaft gemacht werden, die entweder bloſse Begriffe oder nichts als Vertreter einer Tendenz sind; allein, das deklamatorisch-reflektirende Drama als eine — wenn auch nicht als die *prima — maniera* einmal zugestanden, müssen wir noch bei weitem mehr Anforderungen aufgeben und statt der drastischen Fülle des concreten Lebens auch die gedankenmäſsige Abspinnung des Conversationstones und die gefällig sich selbst bespiegelnde Fläche der betrachtenden Redeweise, in der sich die Agirenden ergehen, als wesentlich annehmen. Trotzdem hätten die Scenen, die den Zustand des türkischen Heeres darstellen, gedrungner und weniger breit gegeben werden können, und in Betreff des Kabaktschi hat der Dichter bei der behäbigen Ausschmückung dieser Lieblingsfigur vergessen, daſs Kürze des Witzes Seele ist. Selim, der Praeantecessor des jetzt regierenden Machmud, und seine Mutter, die Walide Sultana, sind die beiden würdig und edel gehaltnen Hauptfiguren. Des Dichters Wahl ist hier auf einen Helden gestoſsen, dem er vollauf gewachsen ist. Selim ist ein Held, der an der Reflexion und in ihr untergeht. In seinem sinnenden Geiste erwägt er die Umgestaltung seines Reiches und Volkes nach occidentalen Principien; voll von diesem Plane, fehlt es ihm aber an Kraft, das in's Leben zu rufen, was er für das Heil seiner Nation ansieht, und so erliegt er im Kampf mit den Widerwärtigkeiten; die alten Elemente erdrücken ihn. Die innere Selbstbeschauung dieses reflectirenden tragisch-passiven Helden ist in dem Monologe und im Gespräch mit der bang ahnenden Mutter besonders würdig aufgefaſst. In der Scene, wo er zum Besten seines Reichs den Freund opfert, erhebt sich die Situation zum dramatischen Conflicte. Selims Todesscene hätten wir dagegen weniger simpel erwartet.

Unter dem Titel „Völkerleben" kündigt sich uns zu Anfang des vierten Bandes eine gedrängte Reihe kurzer Lieder an; Kaukasier, Oseten, Tschirkassier, Kurilen, Ostiaken, Kirgisen und viele Völkernamen aus der äuſsersten Thule Asiens schlingen sich durch die Verse und stehn in den Ueberschriften. Seltsam! daſs der Deutsche auch da noch dichten will, wo selbst die äuſsere Kunde sich nur dürftig verlauten läſst, an ein geistiges Heimischwerden aber kaum zu denken ist. — Einige Gedichte z. B.: Koräken-Eifersucht, die Samojedenbraut, geben specielle Charakterzüge mit Glück; allein eine groſse Anzahl, besonders die mit den Ueberschriften: Oseten, Aralen, Karakalpakenlager, Usbecken, Kirgisisch Frühlingslied, Teleuten u. s. w., müssen wir in der That Anstand nehmen für Gedichte zu halten, denn hier fehlt alle individuelle Eigenthümlichkeit und eine allgemeine Charakteristik in Verse bringen, heiſst noch nicht dichten. Und wenn wir solche Allgemeinheiten lesen, wie:

„Ormuzd durchdringt die Brust,
Wenn sich der Pars' umhüllt,
Brama in Schöpferlust
Des Inders Herz erfüllt,
Allah in Flammenpracht
Hellet des Moslims Nacht" u. s. w.

so rauscht das prunkend und leer wie ein Operntext an unsern Ohren vorüber. Der schwirrende Rhythmus hat seine Musik, wie vieles was Stieglitz gedichtet, in sich,

aber ein Ton ist noch nicht immer zugleich ein Gedicht. Und wenn wir eine andre Stelle herausheben: „Koch mir den Fliegenschwamm, Weib! will heut noch hinaus an's Ostmeer, wo die Koräken lagern. Hat mir heut Nacht ein Koräk gestohlen mein liebstes Rennthier" u. s. w., so geben wir dem Leser hiemit ein schweres Räthsel auf, die Verse herauszufinden. Wenn Heine Verse macht, die keine Verse sind, so wissen wir wohl, der Witz, die schlagende Pointe, zerbricht dann bei ihm den Rhythmus; hier aber soll ein Gedicht sein ohne Witz, ohne Rhythmus, ohne fertige Anschauung! — Warum überhaupt diese Thule besingen — und den russischen Dichtern, die diese Welt zu erschliefsen beginnen, vorausgreifen? Das innere wie äufsere Leben der Samojeden, Kalmücken u. s. f. zur Anschauung zu bringen, wird wohl von Bulgarin, Sagoskin und Kalaschnikow zu hoffen stehn. Ein sehr wesentliches Element in jenem Völkerleben, das Schamanen-Element, hat unser Dichter ganz zurückgewiesen. In einem seiner Romane: „die Tochter des Kaufmanns Sholobow", hat Kalaschnikow in der wilden Schamanin, die sich aus phantastischer Todeslust in den Scheiterhaufen stürzt, diesen Typus der orientalischen Nationalität auf ergreifende Weise in's Leben gerufen.

Während wir auf die fünfte Abtheilung des vorliegenden Werkes, die die chinesische Welt zum Thema hat, einzugehn im Begriff sind, möchten wir, wenn der Raum nicht Kürze geböte, uns fast verlocken lassen, zwischen der Auffassungsweise, die sich aus vorliegender Dichtung ergiebt, und einer andern nicht minder bedeutsamen in Leopold Schefers „Unsterblichkeitstrank", eine erspriefsliche Parallele zu ziehen. China erscheint uns in seinem ganzen Dasein wie ein uraltes, versteinertes Märchen, dessen mohnberauschter, schläfrig sinnender Geist, der die Wirklichkeit zum Phantom verwebt, nicht erwachen kann und will. So ist seine Geschichte, so ist sein Zustand in der Gegenwart, alles wie in geheimnifsreichem Starrkrampf gefangen. Schon im geschlitzten, träumerisch blinzelnden Auge des Sinesen schwimmt eine Welt voll wunderlicher Grillen. Hierin liegt bereits die Andeutung einer zwiefachen Auffassung. Schefer giebt China wie es sich traumartig in eine buntbewegte Phantastik verspinnt und halb wachend halb schlummernd das Bewufstsein des Lebens in sich selbst verliert. Alle Gegenständlichkeiten der präsentesten Wirklichkeit treten in seiner Novelle zu reichen Gemälden zusammen: das geheimste Stillleben der Familie, die engsten Verhältnisse des häuslichen Daseins, die innigsten Verbindungen der Menschen unter einander, der Kinder zu den Aeltern, der Gatten, der Geschwister; die Situationen der Aufsenwelt, die Localitäten, die Elemente der Natur, bald in ihrer freundlichen Anmuth, bald im Grauen dämonischer Gewalten beim Ausbruch eines Vulkans und dem Uebertreten des gelben Stroms; aber alle diese vollauf erschaute Wirklichkeit verdunstet und verdampft zu einem wunderbaren Traum, alles Vorhandne zerschmilzt in den Fluthen eines märchenhaften Phantoms. Dies Phantom ist das Gelüst der Menschen, namentlich des Kaisers Hiaoti, in den Geheimkräften der Natur die Lebensessenz zu finden, die ihnen und allem Dasein in süfsester Ruhe ein unverwüstliches Blüthenalter zu sichern vermöchte. Während Schefer in sein Thema ganz versinkt und in die irre Träumerei des chinesischen Lebens sich fast verliert, sehen wir den Verf. vorliegender Dichtungen wach und mit hellem Verstandesblick seinem Gegenstande gegenüber. Wie er das Occidentale selten ganz abstreift, so benutzt er es hier zu einer künstlichen Doppelbeleuchtung der chinesischen und modern europäischen Elemente. Dieser glückliche Reflex und diese Parallelisirung China's und des Occidents, die als Tendenz durchgeht, ergiebt den Standpunkt des reflektirenden Dichters, auf welchem die komische Seite des chinesischen Lebens in's Auge springt. Dies Spiel gegenseitiger Bezüglichkeit ist unserm Dichter aufserordentlich gelungen; die Feinheit der Beziehungen fordert ebenso sehr zum Enthüllen des Verdeckten auf, als der frische Strom des Humors erfreut und wohlthätig wirkt. Ein Einleitungsgedicht führt uns diesmal mit einem Scherze ein und mit Hülfe der erlisteten Einlafskarte smuggeln wir uns durch den chinesischen Jahrmarkt von Bude zu Bude, von Gruppe zu Gruppe. Reichssoldaten mit Regenschirmen und Fächern, umständlich breite Karrenschieber, grofsmäulige Marktschreier, aufgeblasene Trompetenbläser, dazwischen Diener Fo's mit dem tiefen Gallimathias ihrer Alleinheitnichtslehre — alle diese Markt- und Strafsenfiguren zeigen uns China, wie der Reisende auf Spaziergängen die fremde Stadt wahrnimmt. Ziel dieser einleitenden Scenen ist die merkwürdige Katastrophe der Bücherverbrennung aus der Regierung des Schihoangti, die der Dichter zu einer ergötzlichen Tragikomödie benutzte. Der Reiz des Widerstreits zwi-

schen chinesischen und nichtchinesischen Elementen steigert sich durch die Wahl des Gegenstandes bedeutend, indem dieselbe auf einen Fürsten fiel, der in der Reihe der chinesischen Herrscher anti-chinesisch war. Umschwirrt von den Pharisäern und Schriftgelehrten seines Hofes, die die Aufrechthaltung des alten Ceremoniels verlangen, und durch die Verse eines so eben examinirten Candidaten, der die Gelehrsamkeit dem verzehrenden Feuer überliefern möchte, angereizt, beschliefst der Kaiser die alten Satzungen durch einen grofsen Bücherbrand zu vernichten. Unter den seufzenden Melodieen der Gelehrten lodert die Flamme in die Höhe, eine Scene, die aufserordentlich glücklich aufgefafst und producirt ist. Eine artige Nebenkatastrophe schlingt sich aufserdem noch durch den Stoff. Die chinesischen Schwätzer in der Schmausescene, nebst den betrunknen Reimschmieden sind vortrefflich dargestellt. Nur Fansi's Verhältnifs zum Vater und zur Gespielin ist nicht chinesisch. Schefer ist in Betreff der Familiensituationen und der Persönlichkeiten weit tiefer heimisch. Seine Tiono und Moliwha mit der duldsamen, stillliebenden, geheimnifsvoll seligen Ruhe und Hingebung ihres Wesens sind so echt chinesisch wie der säuselnde Baum Siang, den er beschreibt, wundersam rauschend mit seinen Blättern, als wüfste er von uralter Weisheit zu reden, und der chinesisch auch heifst: *ich sinne still*, oder wie der Ling, mit seinem dunklen Schattennetz, der auch *verborgne Weisheit* genannt wird. Vielleicht möchte überhaupt bei so wunderbar fremdartigen Natur- und Menschenbildern der Novellendichter mit seiner bei weitem reicher nüancirten Darstellungsweise vieles voraushaben. Er kann bald in epischer Ruhe betrachtend schildern, bald frei und selbstbewegsam seine Figuren heraustreten und agiren lassen; Costüm, Sitte und die tausendfachen kleinen Bedingungen der heimischen Verhältnisse geben vielfachen Stoff zur Ausfüllung der Lükken, und von allen Seiten belauscht, auf allen Wegen begleitet, in jedem Zusammenhang mit Natur und Welt beobachtet, tritt dann die volle fertige Menschengestalt frei und sicher uns entgegen.

F. G. Kühne.

XXXI.

Annotatio ad epistolam Jacobi perpetua, cum brevi tractatione isagogica. Scripsit Matth. Schneckenburger, Phil. Dr., ecclesiae herimontanae diaconus. Stuttgardiae, prostat apud F. C. Loefflund et fil. 1832. *VI.* 154. 8.

Nach dem weitschweifigen Gebser'schen Commentar über den Brief des Jacobus war es in der That ein Verdienst, das sich Hr. Dr. Schneckenburger um diesen Brief erwarb, indem er das theologische Publicum mit einer kurzen, aber dabei im Wesentlichen doch vollständigen, und überall, im Einzelnen wie im Allgemeinen einen gesunden exegetischen Tact offenbarenden Auslegung desselben beschenkte. Die Aufgabe, welche er sich bei dieser Arbeit gestellt, giebt er selber in der Vorrede so an: *e textu diligenter perpenso, quid sibi voluerit scriptor, eruere, neque vero historiam interpretationis scribere studui.* Ist dieſs letztere wohl hauptsächlich im Hinblick auf den schon genannten Gebser'schen Commentar gesagt, welcher eigentlich eine fortlaufende Geschichte der Erklärung dieses Briefes ist, können wir dasselbe aber mit Recht von dem gröfseren Theile der neueren exegetischen Litteratur mehr oder weniger aussagen: so ist es um so erfreulicher, wenn einzelne Erscheinungen in diesem Gebiete in der neuesten Zeit, zu welchen die vorliegende Schrift zu rechnen ist, zeigen, dafs man allmählich zu dem Bewufstsein kommt, wie ungenügend und unzweckmäfsig eine solche, durch das Nachführen aller vorhandenen, wenn auch in dogmatischer und philologischer Hinsicht unbedeutenden, Erklärungen den Schein grofser Gelehrsamkeit erweckende, aber die Bearbeitungen nur zu einem unmäfsigen Volumen anschwellende Behandlungsweise der Exegese sei, und auf dem Wege zu einer einfacheren, alle Parerga verwerfenden und nur die Hauptsache immer fest im Auge behaltenden Auslegungsweise begriffen ist. Dafs eine solche Weise der Auslegung gar wohl mit Gründlichkeit und Genauigkeit in allen wesentlichen Bestandtheilen der Exegese vereinbar sei, davon liefert eben die vorliegende Schrift den besten Beweis. Es soll damit über die in der neueren Zeit so beliebte Gewohnheit, in die Commentare die Erklärungen der Kirchen-Väter einzuflechten, keineswegs ganz der Stab gebrochen werden; aber ich glaube, wie man bisher hierin zu weit gegangen ist, und manche Ausleger alles Alte ohne Mafs und Auswahl aufgenommen haben, so dafs sie dadurch ein Bekenntnifs ihrer Unfähigkeit zu eigener Production abzulegen schienen: so

ist es jetzt die Aufgabe, auch in diesem Stücke die rechte Mitte zu treffen, und nur solche Erklärungen der älteren Ausleger mit aufzunehmen, die entweder unter dem Einflusse einer bedeutenden dogmatischen Richtung entstanden sind, oder in philologischer Hinsicht zum richtigen Verständnisse etwas Erhebliches beitragen. Denn in beiderlei Beziehung müssen wir oft den älteren Erklärungen den Vorzug geben, indem sie bald den tieferen dogmatischen Gehalt einer Stelle richtiger aufzufinden wissen, bald eine gröfsere Vertrautheit mit dem Genius der Sprache verrathen. Aber auch die neueren Ausleger dürfen nicht immer unberücksichtigt bleiben, sei es dafs durch ihre Widerlegung die eigene Ansicht um so sicherer begründet, oder durch ihre Uebereinstimmung eine Bestätigung derselben erreicht werden soll; und in dieser Beziehung könnte dem gegenwärtigen Commentar mit Recht der Vorwurf gemacht werden, dafs er bisweilen auf abweichende Erklärungen neuerer Interpreten zu wenig Rücksicht genommen, namentlich bei Stellen, wo die Auslegung sehr streitig ist, wie z. B. II, 18. IV, 5. und wo es an der blofsen Verweisung auf andere Auslegungen nicht genug ist. Hier würde ihm Niemand den Vorwurf, etwas Ueberflüssiges gethan zu haben, gemacht haben, während er demselben in anderen Beziehungen doch nicht ganz entgehen kann, wenn er z. B. ganz gewöhnliche Ausdrücke und Redensarten, wie *Χαίρειν I*, 1., *ἀδελφοί I*, 2. *ἀποτιθέναι I*, 21. mit einer ausführlichen Bemerkung oder Vergleichung ähnlicher Stellen begleitet, oder wenn er zu einzelnen Stellen ähnlich lautende Sentenzen aus Profan-Schriftstellern citirt, welche für die Erklärung selbst gar kein Moment haben, wie S. 41 unten, S. 62. 72. 88. 101 f., ein Ueberflufs, dessen sich freilich in noch viel höherem Grade der Gebser'sche Commentar schuldig macht, bei welchem es aber doch nicht ebenso als Inconsequenz erscheint, als bei dem gegenwärtigen, der prunklose Einfachheit sich zum Gesetz gemacht zu haben scheint; oder wenn er endlich gar Stellen aus geistlichen Liedern anführt, wie S. 14. 16, welche nicht blofs nichts zur Erklärung beitragen, sondern auch ein ungehöriges erbauliches Moment mithineinbringen. Ganz anders verhält es sich mit den schätzbaren Citaten aus jüdischen Schriftstellern, besonders aus Philo, wofür Jeder dem Verf. Dank wissen wird, und welche auch ihren Zweck meistens vollkommen erreichen. — Wenn nun aber der Verf. als einzige Aufgabe, wie wir gesehen haben, die Ermittlung des Sinnes auf grammatisch-historischem Wege sich stellt, so könnten wir hierüber auch noch mit ihm rechten, und darauf aufmerksam machen, dafs dabei das theologische Moment, der zweite ebenso wesentliche Bestandtheil einer Exegese der heiligen Schrift, dessen Aufgabe es ist, den in der subjectiven Form der biblischen Vorstellungen enthaltenen substantiellen Gehalte zur Erkenntnifs zu bringen, zu kurz zu kommen scheine, wie es denn auch in der neuesten Zeit immer allgemeiner anerkannt wird, dafs mit der grammatisch-historischen Auslegung noch nicht das ganze Geschäft der Exegese vollendet sei, sondern die allegorische oder mystische oder dogmatische Interpretations-Weisen sind, richtig verstanden, ebenso wesentliche Momente des wahren Begriffs der Interpretation. Allein da der Inhalt dieses Briefes weit mehr ein moralischer und paränetischer ist, als ein dogmatischer, so tritt hier allerdings die Nothwendigkeit der Berücksichtigung jener übrigen Elemente der Interpretation weit weniger ein, und bei einzelnen dogmatischen Vorstellungen, wie z. B. der der *παρουσία* S. 113 ist doch der Verf. darauf eingegangen, aus der inadäquaten Form den in ihr liegenden wesentlichen Gedanken herauszuheben. — Der Commentar ist in lateinischer Sprache geschrieben. Die „*rationes haud spernendae*", welche den Verf. hierzu bestimmten, sind aber nicht näher angegeben. Ich kann aber nicht einsehen, wozu diefs in der jetzigen Zeit dienen soll, indem doch schwerlich, bei der in sich geschlossenen, eigenthümlichen theologischen Bildung Deutschlands in der neueren Zeit, mit welcher die der übrigen Länder in so geringer Berührung steht, unsere theologischen Producte vielfach die deutschen Grenzen überschreiten werden. Es kann daher offenbar nicht erwünscht sein, wenn dieser Rücksicht die Leichtigkeit und Gewandtheit des Styls und Ausdrucks, wie es hier der Fall ist, aufgeopfert wird.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 29.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Annotatio ad epistolam Jacobi perpetua, cum brevi tractatione isagogica. Scripsit Matth. Schneckenburger.

(Schluſs.)

Gehen wir nun näher auf das Einzelne ein, so ist zuerst der *grammatische* Theil der Auslegung im Allgemeinen ganz befriedigend. Der Verf. hat nicht bloſs auf das hebraisirende Element in dem Ausdruck und der Verbindung der Sätze immer die gehörige Rücksicht genommen, und nur ein Paar Male scheint er sich durch diese Rücksicht zu weit verführen zu lassen, wie z. B. bei der Stelle *I*, 1. wo er aus dem Ausdrucke δώδεκα φυλαί nicht den Schluſs ziehen lassen will, alle Leser dieses Briefes seien Juden gewesen, „*quum Judaeorum duodecim tribus universam ecclesiam repraesentent (Matth. XIX*, 28.*), qui est Israel* πνευματικός *(Rom. II*, 28. 29.*)*," während doch hier bei Jacobus gar kein Grund zu dieser ungewöhnlichen Bezeichnung vorhanden ist, und der ganze Brief vielmehr deutlich auf bloſse Juden-Christen hinweist: sondern er hat auch die feineren Eigenthümlichkeiten der Sprache des Jacobus selbst gut hervorgehoben, und angedeutet, wo sie an die griechische Classicität anstreift, wie z. B. S. 21. bei ἕκαστος πειράζεται ἐξελκόμενος, S. 29. S. 47. S. 60. 74 u. s. f. Schwierigere Stellen aber sind meistens mit einem sicheren exegetischen Takte behandelt. Hierher rechne ich besonders die vielversuchte Stelle *IV*, 5., mit welcher manche Ausleger sich nicht anders zu helfen wuſsten, als daſs sie dieselbe für corrupt erklärten *), welche aber der Verf. bis auf Weniges ganz befriedigend erklärt hat. Denn τὸ πνεῦμα in diesem Sinne und Zusammenhange könnte für eine alttestamentliche Stelle auffallend erscheinen, wenn wir hier nicht noch die Annahme Semlers, Potts u. A. hinzunehmen wollten, die Stelle sei aus einer apokryphischen, verlorenen Schrift genommen; denn erst in der spätern Zeit spielte das πνεῦμα eine solche Rolle. Für das ἐπιποθεῖν πρὸς φθόνον aber in dem Sinne: ὥστε φθονερὸν γίγνεσθαι, hätten von dem Verf. füglich ähnliche Redensarten verglichen werden können, wie z. B. ἁμαρτάνειν πρὸς θάνατον 1 Joh. *V*, 16. 17. Die jüdische Vorstellung hat der Verf. hier für seine Erklärung sehr gut benutzt. Nothwendig aber scheint mir bei dieser Ansicht von der Stelle, die Worte: διὸ λέγει — δίδωσι χάριν mit Erasmus und Grotius für eine Glosse anzusehen, welche, wegen der gleich lautenden Worte: μείζονα δὲ δίδωσι χάριν an den Rand gesetzt, von diesem leicht durch einen unverständigen Abschreiber in den Text selbst hineingeschoben werden konnten; denn sie wollen gar nicht recht in den Zusammenhang passen, und zudem fehlen sie ja auch in einigen Handschriften. Das Gezwungene der Gebser'schen Erklärung dieser Stelle hat der Verf. in seiner Schrift: Beiträge zur Einleitung ins N. T. S. 192 ff., deutlich nachgewiesen, was als Ergänzung der gegenwärtigen Auslegung angesehen werden kann. Eine andere schwierige Stelle *II*, 18. hat der Verf. gleichfalls nach dem Vorgange Gebser's ganz genügend erklärt, wobei nur zu wünschen wäre, daſs der Verf. die in den Worten δείξον u. s. w. liegende Ironie bestimmter hervorgehoben hätte. Der Sinn ist nämlich offenbar dieser: ein solcher Glaube läſst sich gar nicht aufzeigen; das, worin er allein nachgewiesen werden könnte, sind die ἔργα, aber gerade diese fehlen ja bei einem solchen. In der Stelle *III*, 5. dagegen hat der Verf. über gelehrten Citaten versäumt, anzugeben, welchen Nebengedanken das hier hintennachfolgende Bild von einem Feuerfunken noch hereinbringt (vgl. Gebser's Comm. S. 251 f.); und es zeigt sich demnach hier, an einem deutlichen Beispiele, selbst das Nachtheilige solcher gelehrter Anhäufungen, über welchen die Hauptsache so leicht vergessen wird.

*) Wie dieſs auch kürzlich wieder Lücke in den Theol. Stud. und Kritik. 1833. H. II. S. 542. gethan hat.

Das *Lexicalische*, wenn diese Benennung erlaubt ist, scheint in dem gegenwärtigen Commentar nicht ebenso sorgfältig behandelt zu sein, als das Grammatische. Manche bedeutende dogmatische Begriffe sind zu kurz abgefertigt, wie z. B. der Begriff der δικαιοσύνη S. 37., wo die Aufforderung nahe lag zu untersuchen, ob Jacobus unter der δικαιοσύνη dasselbe verstehe, was dem Paulus, der Begriff der παρουσία ist. S. 111. Ueber die Bedeutung von θάνατος *I*, 15. findet sich S. 27. nur die gewöhnliche, keineswegs befriedigende Erklärung. Θάνατος bedeutet in allen solchen neutestamentlichen Stellen gewiſs einfach, wie sonst, den Tod, und es ist dabei nur das zu bedenken, daſs in dieser Vorstellung der leibliche und der geistige Tod ununterscheidbar zusammenflossen. Allerdings liegt dann hierin auch der Begriff der „*miseria* und *conditio tristis, quae sequitur fata*," allein dieſs ist doch nicht die unmittelbare und nächste Bedeutung des Wortes. Gut und vollständig entwickelt sind die Ausdrücke: ἀπαρχή S. 34. πίστις S. 60. σῶμα S. 73. u. a. In der Stelle *III*, 10. durfte der Ausdruck: οὐ χρή, in der Bedeutung: *non decet*, doch nicht bloſs damit abgefertigt werden, es sei ein ἅπαξ εἰρημ. im N. T., sondern die Forderung war hierbei, diese Bedeutung aus dem allgemeinen Begriffe von χρή abzuleiten. Den Ausdruck ἀναστροφή S. 86. kurzweg bloſs mit *vita* wiederzugeben, ist gleichfalls ungenügend, wie sich dieſs auch Wahl in seinem N. T. Lexicon zu Schulden kommen läſst; der volle Begriff ist, wie er ja im Worte selber offen liegt, gewiſs dieser: *vita ex conversione in melius orienda* oder *orta*. Endlich scheint mir auch in der Stelle *I*, 5. der Begriff der σοφία nicht richtig aufgefaſst zu sein, wenn der Verf. darunter die *cognitio rerum sacrarum sublimior cum docendi facultate* verstehen will. Er hat sich dabei offenbar durch die Rücksicht auf den jüdischen Sprachgebrauch zu viel bestimmen lassen. Dem ganzen Zusammenhang (vgl. besonders vs. 8. wo von einem Schwanken und von Ungleichheit *im Handeln* die Rede ist) und dem ganzen praktischen Geiste des Briefes gemäſs, muſs hier unter σοφία die praktische Lebensweisheit verstanden werden, welche sich namentlich auch in der rechten Ertragung der Leiden offenbart, wie dieſs auch Gebser in seinem Commentare (S. 23) so auffaſst. —

Am schätzbarsten sind die allgemeinen Bemerkungen über den Brief, welche der Verf. der Auslegung des Einzelnen in der *tractatio isagogica* (S. 126—154) nachfolgen läſst. Als theilweise weitere Ausführung hiervon ist damit zu vergleichen die Abhandlung: über den theologischen Charakter und die Abfassungszeit des Briefes Jacobi in der schon genannten Schrift des Vfs.: Beiträge zur Einleitung ins N. T. (S. 190—213). Jene *tractatio* zerfällt in 8 Capitel; das erste handelt von dem *argumentum* des Briefes, das zweite von dem *status lectorum internus et externus*, das dritte von der *ratio docendi*, das vierte von der Abfassungszeit und den Lesern des Briefes, das fünfte *de scriptore*, das sechste von der *traditio de scriptore ecclesiastica*, was füglicher mit dem vorhergehenden hätte verbunden werden können, und von den *testimonia authentiae*, das siebente von der *integritas epistolae*, und endlich das achte von der *auctoritas epistolae et usus*, was gleichfalls mit dem dritten zusammengeschmolzen werden konnte. Schon die Stellung dieser *tractatio isagogica* hinter der Auslegung des Einzelnen erregt das gute Vorurtheil, daſs der Vf. sich auf keinerlei Weise im Voraus durch die Ansichten Anderer in seinem Urtheil über die hieher bezüglichen Fragen habe bestimmen lassen, sondern allein durch die eigene, gründliche Durcharbeitung des ganzen Briefes selbst. So ist denn auch seine Ansicht von demselben eine ganz eigenthümliche, aber zugleich eine solche, der man im Wesentlichen den Beifall nicht wird versagen können, und die gewiſs nicht ohne Einfluſs auf die allgemeine Ansicht über diesen Brief bleiben wird. Während noch Gebser unsern Brief als ein vollkommenes Denkmal eines ächt christlichen Geistes betrachtet (Vorr. V.), hat unser Commentar mit viel richtigerem Takte das judaisirende Element als die durchgreifende Eigenthümlichkeit des Briefes erkannt. Er sagt in dieser Beziehung S. 136: *Si rationem docendi spectaveris, quam Noster in epistola sequitur, confiteberis, eum capita doctrinae christianae intima et gravissima passim adtingere, ac praeclara dogmata ad morum institutionem adhibere, sed maxime ex parte plurimisq. locis Ἰουδαικῶς, si dicere licet, agere.*" Dieſs judaisirende Element weist er sodann im Einzelnen darin nach, daſs die Motive zum sittlichen Handeln nicht sowohl aus dem christlichen, als vielmehr aus dem jüdischen Bewuſstsein hergeholt sind, daſs die wichtigsten christlichen Wahrheiten, z. B. vom Tode Christi, da, wo sie auf dem rein christlichen Standpunkte nicht fehlen durften, übergangen, und an ihre Stelle jüdische Vorstellungen, besonders die von dem

Gesetz, und Belege aus der jüdischen Geschichte gesetzt werden, dafs auch entschieden christliche Begriffe in alttestamentliche Hüllen gekleidet sind, oder doch in ihrem Ausdrücke an Vorstellungen des damaligen sublimeren Judenthums anstreifen u. dgl.; und daraus zieht er, gewifs mit Recht, das Resultat, dafs der Autor selbst den Kern der christlichen Ueberlegung noch nicht nach allen Seiten durchgebildet hatte. Auch die Sprache ist ganz hebräisch, wie er durch einzelne Beispiele nachzuweisen sucht (in den Beiträgen u. s. w. S. 197); und es könnte hier noch an manche einzelne Ausdrücke erinnert werden, welche auf dieselbe Ansicht führen möchten, wie z. B. an den Ausdruck κύριος σαβαώθ V, 4. u. a. Damit hängt wohl auch die Erscheinung zusammen, dafs, worauf de Wette in seiner Einleitung in's N. T. aufmerksam gemacht hat, der Gedankengang in dem Briefe höchst schwankend und springend ist, so dafs sich ein strenger Zusammenhang wohl schwerlich wird ganz durchführen lassen; und wenn manche Ausleger diefs versuchen, wie namentlich Gebser gethan hat, so wird es immer an einzelnen Stellen mifslingen müssen. Auch Herr Schneckenburger sucht bisweilen mehr Zusammenhang nachzuweisen, als in der That vorhanden ist. Ist diese Auffassung des Grundcharakters des Briefes die richtige, wie denn kein Unbefangener daran wird zweifeln können: so hätten wir also an diesem Briefe ein Dokument davon, wie sich das christliche Element in den Aposteln allmählich aus dem jüdischen herausarbeitete, und wie jenes nicht sogleich und mit Einem Schlage in seiner vollen Reinheit in ihnen vorhanden gedacht werden darf; und wir könnten in dieser Hinsicht von den paulinischen Briefen am meisten die an die Thessalonicher unserem Briefe parallel setzen, wie sich diese Zusammengehörigkeit auch in der, in den beiderseitigen Briefen vorherrschenden, judaisirenden Vorstellung von der Nähe der Parusie Christi und von den dieser noch vorangehenden Leiden und Trübsalen offenbart. — Eine ganz neue Ansicht hat unser Commentar über die Zeit der Abfassung des Briefes aufgestellt. Während noch de Wette den Jacobus am Ende des apostolischen Zeitraums schreiben läfst, behauptet dagegen Hr. Schneckenburger, der Brief falle in die erste Zeit der christlichen Kirche, und sei wohl die allerälteste Schrift des Kanons. Es fehle zwar an einer einzelnen individuellen Thatsache, aus welcher sich die Zeit ganz genau bestimmen lasse, aber aus einigen Daten lasse sich schliefsen, dafs die Abfassung noch einige Zeit vor das sogenannte Apostel-Concil falle. Die Hauptgründe für diese Ansicht sind: 1) der schon dargestellte Grundcharakter des Briefes. 2) der religiös sittliche. 3) der gesellschaftliche Zustand der Leser. Es ist nicht zu läugnen, dafs Hr. Schneckenb. diese inneren Gründe für seine Ansicht mit vielem Scharfsinn aus dem Briefe selbst combinirt hat, und dafs gegen dieselben die für die entgegengesetzte Ansicht gewöhnlich angeführten Gründe wohl schwerlich Stand halten können. Denn der aus dem Verhältnifs der Ansicht des Jacobus zu der paulinischen vom Glauben hergenommene Grund beruht offenbar nur auf einer unrichtigen Auffassung dieses Gegenstandes, als ob zwischen beiden ein wirklicher Widerspruch stattfinde; die nähere Betrachtung der Sache deckt das blos Scheinbare dieses Widerspruchs deutlich auf, und unser Verf. schliefst sich daher mit Recht der Ansicht Knapps, Neanders, Gebsers u. A. an, welche einen solchen Widerspruch nicht annehmen, und giebt weder eine direkte noch indirekte Berichtigung der paulinischen Lehre zu. Die in dem Briefe erwähnten Verfolgungen aber weisen keineswegs auf eine spätere Zeit der Abfassung hin; denn auch in den Briefen Pauli an die Thessalonicher ist schon von solchen Verfolgungen die Rede, und diese sind doch gleichfalls schon in früher Zeit geschrieben. Ebenso unhaltbar sind auch die übrigen Gründe, auf welche hier einzugehen nicht der Ort ist. Ich kann daher der Ansicht Hrn. Schneckenb. meinen Beifall nicht versagen, wenn ich auch nicht gerade so weit gehen wollte, den Brief noch vor die Antiochenische Streitigkeit zu setzen. — Was endlich die Frage nach dem Verf. des Briefes betrifft, so schliefst sich Hr. Schneckenburger der Meinung derjenigen an, welche diesen Jacobus für den Apostel Jacobus, den Sohn des Alphäus halten, also die Zweiheit der Personen läugnen, und den ἀδελφός von einem blofsen Geschwisterkind Jesu verstehen. Dafs diese Annahme mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen habe, als die entgegengesetzte, ist bekannt. Der Grund aber, welcher besonders früher, wie z. B. von Luther, gegen die Abkunft des Briefes von einem Apostel, in dogmatischer Hinsicht geltend gemacht wurde, „weil die Schrift doch keine evangelische Art an ihr habe," widerlegt sich aus dem oben Besprochenen von selbst. —

Wir scheiden von dieser Schrift mit dem aufrichti-

gen Wunsche, der Hr. Vf. möchte seinen in derselben hinlänglich bewährten Beruf zu einem tüchtigen Ausleger doch recht bald in weiteren Produkten auf diesem Gebiete aufs Neue bethätigen.

Märklin, in Tübingen.

XXXII.

Novarum et minus cognitarum stirpium Pugillus tertius, quem Indici scholarum in Gymnasio academico Hamburgensium anno scholastico 1831 *habendarum praemisit Joannes Georgius Christianus Lehmann, Med. et Philosoph. Doctor, in Gymnas. Hamburg. Academ. Physic. et Hist. natur. Profess. publ. etc.* 58 S. *Hamburgi. Pugillus quartus*, 1832. 64 S. *ibid. Pugillus quintus*, 1833. 28 S. *gr.* 4. *ibid.*

Es gereicht dem würdigen Hrn. Verf der hier genannten Programme ebensosehr, als dem *Gymnasium Academicum* der Stadt Hamburg und den einsichtsvollen Lenkern derselben, zur gröfsten Ehre, dafs durch sie eine Reihe sehr bedeutender Schriften zur Erweiterung der Botanik in einem höchst anständigen, ja schönen Gewande, als Programme ausgeht und als erfreuliche Gabe ausgespendet wird. Dergleichen Einrichtungen dürfen nicht gleichgültig übersehen, oder undankbar vernachlässigt werden, weil sie ein bequemes Mittel gewähren, einzelne wichtige Arbeiten selbstständig zu publiciren und nach Gefallen zur fortlaufenden Sammlung der kleinen Schriften eines anerkannten Gelehrten auszudehnen.

Einen Beweis hiefür liefert schon das erste der hier genannten Programme, indem es von S. 1—38 die dem Verf. durch Herrn Wallich übertragene Bearbeitung der Ostindischen *Potentillen*, mit der Auseinandersetzung sehr vieler Arten dieser Gattung aus anderen Gegenden bereicherte, aufs schnellste zur Kenntnifs des Publikums brachte und ein bedeutendes Supplement zu Herrn Prof. Lehmann's Monographie dieser Gewächse lieferte.

Dann folgen noch in demselben die Beschreibungen neuer *Gräser des Vorgebirgs der guten Hoffnung*, und, in einem dritten Abschnitte, die ausführlichen Beschreibungen der, von dem Hrn. Verf. im 4n. Bande der *Linnäa* von S. 358 an mit kurzen diagnostischen Phrasen verzeichneten *Jungermannien* der Eklon'schen Sammlung von Cap-Pflanzen.

Diese dritte Abtheilung führt gleichsam den Zug an, dem die andern Hefte folgen. Herr Professor Lehmann macht in derselben die mit Hrn. Dr. Lindenberg zu Bergedorf, diesem berühmten Kenner der Lebermoose, gemeinschaftlich ausgearbeiteten Beschreibungen einer grofsen Menge neuer Lebermoos-Arten, welche die Herbarien dieser beiden Botaniker enthalten, bekannt. Zuerst finden wir im 4n. *Pugillus* von S. 1—22 die Beschreibungen der *Ostindischen Lebermoose* des Herbarii der Englisch-Ostindischen Compagnie, die besonders an Marchantiaceen reich, und durch die neue Gattung *Plagiochasma L. et L.*, mit 2 neuen Arten, ausgezeichnet ist. Unter den 26 Arten dieser Sammlung finden wir eine *Riccia*, ein *Anthoceros*, 13 *Marchantiaceen*, die *Blasdalia striata Willd.* und 10 *Jungermannien*. 10 Species waren schon beschrieben, 16 Arten werden hier zum ersten Mal bekannt. Die zweite Abtheilung, von S. 23 bis 64, *Muscorum Hepaticorum Species novae et minus cognitae* überschrieben, enthält die genauen und ausführlichen Beschreibungen vieler, gröfstentheils neuer Lebermoose aus verschiedenen Ländern der neuen und der alten Welt. *Riccia* 1, *Anthoceros* 4, *Targionia* 1 (*mexicana*), *Fimbraria* 2, *Marchantia* 4, *Jungermannia* 32, zusammen 44 Arten, von denen nur 12 bis dahin bekannt waren. Unter diesen waren aber die meisten nur durch kurze und unsichere Merkmale charakterisirt und kaum ohne Original-Exemplare mit Sicherheit zu erkennen; manche andere, z. B *Jungermannia cupressina Swartz*, sind durch eine bedeutende Formenreihe hindurchgeführt und in mehreren Synonymen nachgewiesen.

Der fünfte *Pugillus* enthält 27 neue Arten der Gattung *Jungermannia*; unter diesen alle von Hrn Beyrich in Brasilien gesammelte und von uns in Hrn. von Martius *Flora Brasiliensis* (deren erster Theil eben erst die Presse verlassen hat) noch nicht beschriebene Arten, wodurch dieser Abschnitt der gedachten Flora um ein Bedeutendes (durch 13 neue Arten) erweitert wird. Die in diesen Programmen beschriebenen Lebermoose sind nach der, in den *Hepaticae Jamaicenses* und in der *Flora Brasiliensis* von uns versuchten Eintheilung geordnet.

Mit Vergnügen erwähnen wir noch der Stelle in der Vorrede zum fünften *Pugillus*, welche uns in Kurzem eine vollständige Monographie der ganzen Familie der Lebermoose aus den Händen dieser beiden, für das Studium der gedachten Familie eng verbundenen und mit so vielen und grofsen Hülfsmitteln ausgerüsteten Freunde erwarten läfst.

Nees v. Esenbeck.

XXXIII.

Abstracts of the papers printed in the Philosophical transactions of the royal society of London, from 1800 *to* 1830 *inclusive. London* 1832.

Bei der Wichtigkeit, die in unsern Tagen die Schriften gelehrter Gesellschaften für die Ausbildung der Wissenschaften, namentlich der physikalischen, haben, wäre es zu wünschen, dafs alle Societäten dem Beispiele der Londoner folgten und Auszüge aus allen ihren Abhandlungen veranstalteten. Wie schwer wird es nicht oft dem Gelehrten, dem nicht gerade grofse Bibliotheken zu Gebot stehen, sich irgend eine Abhandlung, die ihn gerade interessirt, zu verschaffen oder auf längere Zeit benutzen zu können, und wie oft erfährt er nicht einmal das Vorhandensein einer solchen. Hier hat man in zwei mäfsigen Oktavbänden (der eine hat 561, der andere 448 Seiten) einen vollständigen Auszug aller wichtigen Abhandlungen, die der Londoner Societät in dem langen Zeitraum von 30 Jahren eingereicht worden sind. Wie wir hören, sind auch schon einige spätere Lieferungen erschienen. Würde dieses Beispiel nachgeahmt, so könnte sich bald jeder Privatgelehrte mit mäfsigen Kosten eine höchst schätzbare Bibliothek anschaffen.

№ 30.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXXIV.

Elémens de la Grammaire Mandchoue par H. Conon de la Gabelentz. Altenbourg, comptoir de la littérature. 1833. 1 *Bd.* X *u.* 165 *S.* 8. *Geheftet. Lithographien zur Grammaire Mandchoue, ein besonderes Heft,* 6 *Tafeln.*

Die Sprache der *Mandschu*, eines Tungusischen Volkes, das nun schon gegen zweihundert Jahre über China herrscht, rechnet man zu den sogenannten *Tatarischen* Sprachen. Unter diesem wenig oder gar nichts sagenden Klassen-Namen, dem aber noch kein mehr sagender substituirt werden kann, begreift auch Abel-Rémusat in seinem gelehrtesten und scharfsinnigsten Werke „*Recherches sur les langues Tartares*" (Paris, 1820. 4.) ausser den Sprachen Tungusiens die der Mongolischen Stämme, der Türken und Tibetaner, oder mit einem Worte, aller uns bekannten Völker Hochasiens. Jede dieser vier Sprachen-Familien hat, wie wir schon jetzt mit Bestimmtheit annehmen können, ihr eigenthümliches Wurzelsystem, und im Wesentlichen ihren selbstständig entwickelten grammatischen Bau. Wenn wir sie also mit einem gemeinschaftlichen Klassen-Namen belegen, so denken wir dabei nicht an materielle Verwandtschaft, sondern an eine homogene geistige oder logische Entwickelung, die man Sprach-Analogie nennen kann.

Das geistige Band, welches die Tatarischen Sprachen-Familien an einander knüpft, ist aber vornehmlich die sprachliche Rangordnung der Begriffe, vermöge welcher alle, oder doch die meisten modifizirenden Wörter und Satzglieder den modifizirten vorangestellt werden. So steht der Genitiv ohne Ausnahme vor dem regierenden Worte; die von Präpositionen abhängigen Wörter und Sätze vor der Präposition (oder vielmehr Postposition), die ursprünglich nichts Anderes ist, als ein Substantiv im Genitiv-Verhältniss; das Object, sei es nun mittelbares oder unmittelbares, vor seinem Verbum u. s. w. Andere Punkte der Vergleichung bieten die Eigenthümlichkeiten der Wortbildung und Formenlehre, wie z. B. der fehlende Ausdruck des Geschlechts durch Endungen, der Ausdruck der Casus durch Postpositionen, die Bezeichnung vieler Nebenbestimmungen am Verbum durch Silben, die man der Wurzel einverleibt, der verhältnissmässige Mangel an Bindewörtern, und das Streben, sie durch häufige Participial- und Gerundial-Construction zu ersetzen u. s. w. Gemildert und weniger ausschliessend wurde dieses System theilweise in mehreren Türkischen Dialekten, besonders dem *Osmanli*, durch den wohlthätigen Einfluss der Asiatischen Abendländer, Arabiens und Persiens; bei den übrigen Hoch-Asiaten ist es in seiner Consequenz erstarrt.

Wir sagen dies mit besonderer Beziehung auf die Sprache der *Mandschu*, die hier der eigentliche Gegenstand unserer Betrachtung sein soll. Von den übrigen Sprachen Tungusiens wissen wir nur eben so viel, dass wir sie für Schwestern des Mandschuischen erklären können, und diese geringe Kenntniss, verbunden mit dem Mangel genauer historischer Data über die Schicksale der zerbröckelten Tungusischen Nation, wird eine Entwickelungs-Geschichte der Sprache, die den Ursprung mancher dunkeln grammatischen Form aufhellen könnte, vielleicht unmöglich machen. Auf der andern Seite erleichtert uns aber die grosse Einfalt und Regelmässigkeit des Mandschuischen das Studium der Sprache ungemein, und es fehlte bis jetzt hauptsächlich eine eben so umfassende als klare Zusammenstellung der grammatischen Erscheinungen, durch einen angemessenen Reichthum von Beispielen erläutert. Diese Aufgabe hat der Verf. des vorliegenden Werkes, nach unserer Ueberzeugung, sehr befriedigend gelöst, ja, wir möchten sagen, die wahre Mandschuische Grammatik zuerst *geschaffen*.

Dass sich Hr. von der Gabelentz durch sein Werk mittelbar auch um das Studium des Chinesischen viel

Verdienst erworben hat, versteht sich für den Kenner von selbst. Es ist nämlich gar keinem Zweifel unterworfen, dafs die Sprache China's in ihren so schwierigen Eigenthümlichkeiten durch das verbindende Mittelglied des Mandschuischen viele Licht erhält. Die ganze eigentliche Litteratur der Mandschu beschränkt sich auf Uebersetzungen Chinesischer Werke. Seitdem China von einer Kaiser-Familie aus dieser Nation beherrscht wird, ist eine grofse Anzahl der schätzbarsten Chinesischen Original-Werke ins Mandschuische übertragen worden, und Vieles, was unmittelbar vom Throne ausging, in beiden Sprachen zugleich erschienen. Auch an trefflichen philologischen Leistungen fehlt es nicht, und unter diesen verdient das äufserst schätzbare Mandschuisch-Chinesische Wörterbuch, welches im Jahre 1772 unter Kaiser Kaolung's Auspicien ans Licht trat, besondere Auszeichnung *). Dieses lexikalische Werk hat für uns Europäer in gewisser Hinsicht noch gröfseren Werth, als die einheimischen Chinesischen Wörterbücher, weil eine Menge durch Zusammensetzung gebildeter Chinesischer Ausdrücke, die man sonst nirgends erläutert findet, in dasselbe aufgenommen, und mit sehr fafslichen Mandschuischen Erklärungen begleitet sind. Eben dieser Umstand kann, wenn man das nach Materien geordnete Werk mit Gewandtheit zu benutzen versteht, auf das Verständnifs Chinesischer Texte eben so erleichternd wirken, als eine Mandschuische Uebersetzung, und gewifs ist die Benutzung des Werkes bei Abfassung eines neuen Chinesisch-Europäischen Wörterbuches ganz unentbehrlich.

Freilich haben die Mandschu öfter, besonders in ihren Uebertragungen der kanonischen Bücher, dem Chinesischen auf Unkosten ihrer Muttersprache sich anbequemt, und eine so sklavenartige Selbstverläugnung kann den Leser aus Nacht in Dunkel bringen; aber diese Dunkelheit beschränkt sich fast ganz auf einzelne Ausdrucksweisen, die dem Chinesischen nachgestümpert sind. Dagegen wird man beim Lesen einer Mandschuischen Periode lange nicht so leicht, wie im Chinesischen, über die nominale oder verbale Auffassung gewisser Wörter, über ihr Verhältnifs in der Rede, oder selbst über ihre allgemeinste Bedeutung, in Zweifel kommen. Die Chinesischen und fremden Eigennamen sind in einer Mandschuischen Uebersetzung gleich erkennbar, weil sie, wie natürlich, unübersetzt bleiben, während man im Urtexte mit dem Erkennen derselben, und, wo mehrere aufeinander folgen, mit ihrer Abtheilung, oft seine Noth hat, da sie durch kein sicheres Kennzeichen von den Gattungsnamen geschieden sind. Die Interpunktions-Zeichen werden im Chinesischen wenig gewissenhaft bemerkt, und oft ganz weggelassen; im Mandschuischen ist es gerade umgekehrt, obschon man sie hier, wegen der Regelmäfsigkeit der Phrasen und wegen der Endungen, die sie charakterisiren, weit eher entbehren könnte. Endlich, wie servil auch die Copie sei, man gewinnt immer bei der Vergleichung mit dem Original, und die Verschiedenheit der Construction kann zuweilen in einer Sprache verständlich machen, was in der anderen unverständlich ist *).

Der Verf., die Mängel der wenigen Werke fühlend, die bis jetzt in Europa über das Mandschuische erschienen sind, hat seit mehreren Jahren sich's angelegen sein lassen, alle Mandschuischen Texte, deren er habhaft werden konnte, zu vergleichen, und die nothwendigen Regeln aus denselben zu abstrahiren. Was den Plan der Grammatik betrifft, so glaubte er sich nicht ganz von der gewöhnlichen Einrichtung Lateinischer Sprachlehren entfernen zu dürfen, indem er wenigstens die Namen der Redetheile beibehielt, und der Syntax und Construction einen besonderen Artikel widmete. Sonst ist die Grammatik nach Art der Chinesischen von Abel-Rémusat eingerichtet. Den Eingang bilden einige Notizen über den Charakter der Sprache, und am Schlusse werden die verschiedenen Stil-Arten charakterisirt.

Das Mandschuische hat, selbst nach Abzug sehr vieler Wörter, die erweislich ausländischen, besonders Mongolischen und Türkischen Ursprungs sind, immer noch einen dem Chinesischen weit überlegenen *materiellen* Wortvorrath, und würde selbst in zusammenhängender

*) Die königliche Bibliothek zu Berlin besitzt ein herrliches Exemplar desselben in 8 Bänden; eben so ein Exemplar der geschätzten Grammatik *Man-han-dzü-zing-wen-khi-meng*, das aber leider defectiv ist; es fehlt nämlich das *ganze zweite Kapitel*, welches Mandschuisch-Chinesische Gespräche enthält, obgleich man selbiges in Klaproth's Katalog (S. 121) mit aufgeführt findet. Derselbe Katalog übergeht freilich auch die *ungeheuern Lücken* unseres Khang-hi'schen Wörterbuches (S. 125) mit Stillschweigen.

*) Vgl. Abel-Rémusat, *Recherches sur les langues Tartares*. *T. I. p* 124.

Reiz dem Ohre des Europäers angenehm klingen, wenn nicht der unbeholfene Gebrauch der Verbalformen, sofern sie die Satzglieder trennen, einen schleppenden Periodenbau, und die immer gleiche Wortstellung eine Art von Monotonie erzeugte, die viel von dieser Wirkung zerstören. Diese Sprache hat das Unglück gehabt, noch vor der Zeit einer wahrhaft nationalen Reife, die sie, sich selbst überlassen, nur durch selbstständige Litteratur erlangen konnte, in die Dienste der *Chinesischen* zu treten. Ein solcher Einfluss wäre, bei der hohen *Reife* Entwickelung der letzteren, gewiss von wohlthätigen Folgen gewesen, wenn der Mandschu die geistigeren Begriffe und feineren Abschattungen, die im Chinesischen unendlich besser durch das *Auge*, als durch das Ohr zur Seele dringen, klar auffassen, und in seine bildungsfähige Muttersprache so aufnehmen wollte, dass sie gleichsam ein körperliches Dasein erhielten, und die Sprache, ihrer Eigenthümlichkeit unbeschadet, bereicherten und veredelten. Allein die Einwirkung des Chinesischen Elements erfolgte zu jählings, und dämmte also jede selbstständige Fortbildung. Man adoptirte statt Chinesischer Begriffe, Chinesische Wörter, die zum Theil durch ein nichtssagendes Anhängsel nationalisirt wurden; man bürdete Mandschuischen Wörtern, ausser der jenigen Bedeutung, die sie mit irgend einem Chinesischen Worte theilten, mit plumper Hand noch andere auf, die nur dem Chinesischen Worte zukamen, was um so unverzeihlicher war, wenn es der Muttersprache an entsprechenden Ausdrücken für den anderen Begriff nicht fehlte. Endlich musste die Abwesenheit grammatischer *Formen* zum Ausdruck der Kategorieen im Chinesischen die nachtheilige Wirkung auf das Mandschuische haben, dass der Gebrauch seiner eignen, noch lange nicht mit gehöriger Schärfe geschiedenen grammatischen Formen, besonders in Beziehung auf das Verbum, viel unsicherer und schwankender wurde.

Aus dem Vorangeschickten ergiebt sich: 1) dass das Mandschuische durch die Einwanderung der Mandschu auf Chinesischen Boden, obgleich erst seitdem in Sprachlehren und Wörterbücher eingepfercht, theils in Stocken gerathen ist, theils von seiner Eigenthümlichkeit manches eingebüsst hat, und 2) dass manche Sprach-Erscheinung im heutigen Mandschuischen, um sich erklären zu lassen, durchaus Kenntniss der Chinesischen Sprache voraussetzt.

Die häufigen älteren Berührungen der Mandschu mit Türkischen und Mongolischen Völkern waren zu vorübergehend, und im Ganzen zu wenig geistiger Art, als dass man den Gewinn, der für die Sprache daraus resultirte, hoch anschlagen könnte. Die vielen Wörter, hauptsächlich *Substantive*, die das Mandschuische mit erstgenannten Sprachen, besonders der Mongolischen gemein hat, erwecken nämlich viel eher den Verdacht, dass sie erborgt, als dass sie urverwandt seien; da sie größtentheils nicht die nothwendigsten Begriffe ausdrücken. Gewiss aber hat der weit früher cultivirte Türke und Mongole wenig oder nichts von dem so spät entwilderten Mandschu entlehnt.

Der Verf. giebt in seiner Einleitung kleine Verzeichnisse Mongolischer, Türkischer und Indo-Slavo-Germanischer Wörter, die mit gleichbedeutenden Mandschuischen identisch sind, oder grosse Aehnlichkeit darbieten. Am interessantesten ist die Vergleichung Ungarischer (Magyarischer) Wörter, und verdiente wohl mit Beihülfe aller sogenannten Finnischen Sprachen, weiter fortgesetzt zu werden. Wir bemerken nur, dass mehrere der angeführten Magyarischen Wörter zugleich auch Türkisch sind, z. B. *tenggên* (Meer), Magyar. *tenger*, Türk. تنكز (*dengiz*); *arfa* (Gerste), Magyar. *árpa*; aber auch Türkisch ارپه (*arpeh*). Das Kameel heisst nicht bloss Magyarisch, sondern auch Türkisch *dewek* u. s. w. Das Magyarische *tsets* (*mamelle*) liegt zufällig dem Deutschen Zitze eben so nah, als dem Mandschuischen *tschetschen*.*) Auf Aehnlichkeit grammatischer Formen der Mandschusprache mit entsprechenden Türkischen werden wir bei Gelegenheit aufmerksam machen.

Die Mandschu bedienen sich eines Alphabetes, das im Wesentlichen mit dem der Mongolen, ihrer Schriftlehrer, übereinstimmt.**) An Genauigkeit und Consequenz übertrifft dieses Alphabet die meisten Asiatischen, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als der Unterschied der meisten Laute im Mandschuischen scharf markirt ist. Auch scheint in dieser Sprache fast kein

*) Vermöge eines Druckfehlers ist (S. 9) statt *aga* (Regen) *acha* gesetzt, welches einen Diener oder Sklaven bedeutet.

**) Das Mongolische Alphabet ist bekanntlich wieder aus dem Uigurischen, und letzteres entweder aus dem Zabischen, oder, wie Davids wahrscheinlich zu machen sucht, aus der Zend-Schrift entstanden. (*Davids, grammar of the Turkish language. Preliminary discourse, S. XV. ff.*)

Laut zu existiren, der z. B. einem geübten Deutschen Organ schwierig wäre, und so läfst sich ein Mandschuischer Text sehr verständlich umschreiben, ohne dafs man neue Zeichen zu erfinden braucht. Ein Umstand, der in weniger correkten Handschriften und Drucken leicht Verwirrung erzeugen kann, ist, wie im Arabischen Alphabete, die Unterscheidung mehrerer Buchstaben durch blofse diakritische Punkte. Auch giebt es gewisse Combinationen von Grundstrichen, die einen Laut zweideutig machen können. So verwandelt sich der Vocal *a* zu Anfang der Wörter leicht in *e-n*, sobald die beiden Häkchen etwas zu weit auseinandergerückt sind. In dem oberwähnten Mandschuisch-Chinesischen Wörterbuche ist die Aussprache jedes Mandschuischen Wortes äufserst genau durch Chinesische Zeichen bestimmt.

Betrachten wir die Gesetze des Lautwechsels im Mandschuischen, so bietet sich uns zuerst eine Eigenthümlichkeit dar, die auch im Türkischen, Mongolischen und Magyarischen Analogieen findet, und selbst dem Arabischen nicht fremd ist: dafs nämlich der volle Vocal in einer bestimmten Silbe auch einen vollen in der nächstfolgenden verlangt, und umgekehrt. So z. B. lautet das Praeteritum und sogenannte Futurum von *baitalame* (gebrauchen): *baitalacha; baitalara*; von *toktome* (bestimmen): *toktochò*; *toktoro*; von *elbeme* (bedecken): *elbeche-elbere*. Bei grammatischer Anbildung vermeidet man die Concurrenz zweier gleichen Vocale (ausgenommen *öö*), und gewisse Diphthongen, als *baitalarakò* (er gebraucht nicht), für *baitalaraakò*; *generakò* (er geht nicht fort), für *genere-akò*, oder man stöfst einen Vocal der Kürze wegen aus, wie *emgeri* (einmal), für *emu-geri*. Der Begriff von Stärke oder Schwäche, den man mit irgend einem Gegenstand verbindet, und somit auch das Geschlechtsverhältnifs, können durch stärkere oder schwächere Vokale angedeutet werden, wie *chacha* (Mann), *cheche* (Weib); *ganggan* (starker Geist), *genggen* (schwacher Geist). Zuweilen scheint man nur einen Gegensatz schlechthin im Auge zu haben, wie z. B. *wasime* (niedersteigen); *wesime* (aufsteigen); denn nach obigem Prinzip wäre es schicklicher, die Bedeutungen gegen einander auszutauschen. Einem Lautwechsel aus euphonischen Gründen scheint von allen Consonanten nur das *s* unterworfen zu sein. Man stöfst es aus oder vermeidet es wenigstens gern vor der Plural-Endung *sa* (*se*, *si*), als *morin* (Pferd), Pl. *morina*; *chafan* (Magistrat), Pl. *chafansa* und *chafasa*; vor gewissen Zahlwörtern, wie *ilan* (drei); dagegen *ilazi (ilatschi)* dritter, und *ilata*, drei Mal. Assimilirt wird es nur vor *g*, als *uyunggeri*, neun Mal, für *uyun-geri*. Eine Verwandlung desselben in *m* erfolgt vor *b*, wie *minbe* (mich), für *minbe*, und so überhaupt in den Accusativen des Personal-Pronomen. In der Mitte der Wörter duldet man Consonanten-Häufungen wie *btsch*, *s'ch*, *lch*, *tch* (das *ch* ist immer durch die Kehle zu sprechen). Die Erhärtung eines Consonanten kann zu einem Gegensatz in der Bedeutung mitwirken, als *wesichun* (ehrbar), *fusichôn* (verächtlich).

Der Mandschu hat besondere Zeichen für den Ausdruck der Verhältnisse des Nomen, die aber nicht wie im Sanskrit, Griechischen und Lateinischen, mit dem Worte verwachsen, sondern wahre Postpositionen sind. So bedeutet *i* (*ni*), das Merkmal des Genitiv's, als Postposition von, durch, und selbst mit (instrumental); die Dativ-Partikel *de* ist von sehr ausgedehntem Gebrauche, und weist gleich der Türkischen Postposition *de* (دە), besonders auf Zeit- und Ortsverhältnisse hin. Ein Zusammenhang der etwanigen selbstständigen Bedeutung dieser Wörtchen mit ihrem Gebrauch als Casuszeichen wird sich schwer nachweisen lassen. So finden wir *be* (die Accusativ-Partikel) in der oben citirten Grammatik *Man-zing-wen-khi-meng* (Kap. 3, Bl. 6.) mit den ziemlich heterogenen Bedeutungen wir (Pronom.); Querholz an der Deichsel; Fisch- und Vogelfutter, aufgeführt. Nach derselben einheimischen Grammatik steht es auch, gewifs *abusive*, in gewissen Fällen für das Chinesische *yè* (*WB.* 53), z. B. *Siang serengge, udsire be; Chioo serengge, tazibure be (Chines. Siäng dschè, yäng yè; Hiáo dschè, Kiáo yè): quod dicitur Siäng (publicum hospitium), est Yäng (alimenta praebere); quod dicitur Hiáo (gymnasium) est Kiáo (eruditio).*

(Der Beschlufs folgt.)

№ 31.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Elémens de la Grammaire Mandchoue par H. Conon de la Gabelentz.

(Schlufs.)

Bei den Genitiv-Endungen *i* und *ni* ist es auffallend, dafs letztere nur nach Consonanten steht, da man doch das Umgekehrte erwarten sollte. *I* heifst als Pronomen er (sie); *ni* hat nach der Grammatik *Zing-wen-khi-meng* die selbstständige Bedeutung *Signal.* Vielleicht darf man *ni* als Abkürzung der relativen Partikel *ningge* betrachten, welche gewisser Mafsen die Stelle eines relativen Pronomens vertritt, und so hätten wir *i* und *ni* aus dem Pronomen erklärt *). Auch scheint Beachtung zu verdienen, dafs *ningge* mit der Ost-Türkischen Genitiv-Endung *ning* (im Osmanli *nüng* und *üng*) fast ganz gleichen Laut hat. Die relative Partikel glauben wir, beiläufig bemerkt, in der Nominal-Endung *ngga (ngge, nggo)*, die gewöhnlich Substantive in Adjective verwandelt (§. 22.), wiederzuerkennen. Denselben Gebrauch hat das Chinesische *dschè*, (WB. 8284.) und die Türkische Participial-Form *sew-dük* ist sehr wahrscheinlich in *sewdi kih (amavit qui)* aufzulösen.

Das Verbum der Mandschu ist, gleich dem der Türken, vieler Modificationen der Grundform fähig, die gröfstentheils die Stelle eines beigefügten Umstandswortes oder Hülfsverbums vertreten, und also zu energischer Kürze des Ausdrucks viel beitragen könnten. So bildet man von *omime* (trinken) *omibume* (trinken lassen), *omitschame* (zusammen trinken), *ominame* (anfangen zu trinken), *omidsime* (kommen, um zu trinken); von *wame* (tödten), *wanume* (sich untereinander tödten); von *gaime* (anfassen), *gaidschame* (sich selbst anfassen) u. s. w. Mehrere dieser eingeschobenen Silben erscheinen noch als selbstständige Verbal-Wurzeln. So ist *dsi* offenbar die Wurzel von *dsime* (kommen); *bu* von *bume* (geben, lassen). Auch giebt es, wie im Türkischen, viele, von Nominen abgeleitete Verba, deren charakteristische Kennzeichen eingeschobene Silben, wie *scha (sche, scho)*, *la (le, lo)* u. s. w. sind *), z. B. *chôdaschame* (handeln), von *chôda*, (Preifs, Waare); *wakalame* (einen Fehler zurechnen), *ginggulème* (ehren), von *waka* (Fehler) und *ginggun* (Ehre).

Wenn das Mandschuische Verbum in dieser Hinsicht eines gewissen Vorzugs vor dem vieler, sehr gebildeter Sprachen sich erfreut, so steht es ihnen dagegen in jeder anderen Hinsicht weit nach. Die meisten Verbalformen weisen viel weniger auf die Zeit, als auf Währung oder Vollendung der Handlung hin, und sind auch als Modi, besonders insofern sie Infinitiv, Gerundium oder Partizip ausdrücken sollen, von sehr schwankendem Gebrauche, so dafs man ihre Function im Satze nur vermittelst des Hauptverbums, das ihnen gleichsam ihre Rollen zutheilt, bestimmen kann. Aufserdem fehlt es ganz an Bezeichnungen für Person und Numerus, die jedoch viel entbehrlicher sind.

Wir wollen in Betrachtung dieser Formen vom Unbestimmteren zum Bestimmteren fortgehen. Hier bieten sich uns zuerst die beiden Modi auf *cha (che, cho)* und auf *ra (re, ro)*, ursprüngliche Verbal-Adjective, die nach Mafsgabe ihrer Stellung im Satze auch Gerundien und selbst *Verba finita* sein können. Ihr Gebrauch modifizirt sich aber nach Mafsgabe ihrer respectiven Bedeutung. Das Erstere weiset auf eine *Vollendung* hin, und hat also das Gepräge gröfserer Bestimmtheit, als die letztere Form, die eine *unvollendete* Handlung in sich schliefst. Als *Verbum finitum* erhielt sonach Ersteres die Bedeutungen der absoluten Vergangenheit, und der Vollendung in der Gegenwart; Letzteres die des Präsens und Futur. In Verhältnissen der Abhängigkeit wur-

*) Im Chinesischen sind die Partikeln *ti* (6488) und *dschi* (41) aus der Pronominal-Bedeutung in Bezeichnungen des Genitiv übergegangen.

*) So im Türkischen *le* (*la*), *len* (*lan*), und *lasch*.

de — *cha* ein dem Griechischen Partizip des Aoristes analoger Modus, und — *ra* ein *Participium Praesentis* oder *Futuri*, welches letztere sehr leicht ins Gerundium überging. Vor Postpositionen wurden beide *Gerundia*, und so war die Nüancirung aufgehoben. Man weiſs, daſs auch die Türkische Participial-Form auf *dük (duk)* durch Verbindung mit Postpositionen zu einem Gerundium wird.

Wo die Formen — *cha* und — *ra* als Verbal-Adjective bestimmter fixirt werden sollen, hat man ihnen die Endung *ngge* beigegeben, ohne Zweifel eine Abkürzung der oberwähnten relativen Partikel *ningge*. *Rangge (rengge, rongge)* deutet wieder auf *Nichtvollendung* hin *(wéi jän dschi yü. Khi-meng, p.* 21.*)*. Sie stehen jedoch beide auch miſsbrauchsweise als *Nomina actionis*, z. B. *chenduchengge*, der gesagt hat, das gesagt ist; das Gesagtsein.

Der Infinitiv auf — *me* (Türk. *mek* und *me*), und das Partizip auf — *fi* bleiben weit mehr in ihrer Sphäre. Der Erstere ist sehr häufig *Gerundium* in *do*, und spielt diese Rolle ohne Beihülfe von Casus-Zeichen. Aus eben diesem Grunde wird er ohne alle Modification auch Adverbium (§. 160.). Das Partizip (*fi*) bezeichnet eine Handlung, die der Haupthandlung vorangeht, oder sie veranlaſst, und erscheint nie als Verbum finitum. Einen *Wunsch* oder eine *Absicht* anzudeuten, hat man die Form auf *ki (kini)*; eine *Bedingung* schlieſsen die Formen auf *zi*, *zibe* und *mbime* in sich. Die Form auf *zi* ist einfacher *Conditionalis* (*chôla-zi*, wenn (er) liest); *zibe* und *mbime* (ohne merkliche Nüancirung) schlieſsen eine Conjunction mit ein (*chôla-zibe*, *chôla-mbime*, wenn (er) gleich lieset). Diese Nebenbestimmung berechtigt uns aber nicht, sie *erster* und *zweiter Conjunctiv* zu nennen. In gewissen Fällen kann der reine *Conditionalis* die Bedeutung unseres Conjunctiv's erhalten, z. B. *sa-zi ombi*, es kann sein, daſs man wisse (§. 247.); gewöhnlich aber bleibt der Conjunctiv unbezeichnet, oder der Optativ ist zugleich der wahre Conjunctiv, wie im Türkischen.

Die einzigen Formen, welche auch die *Zeit* der Handlung mit ziemlicher Bestimmtheit ausdrücken, sind die auf *bi* und *biche*: *chôlam-bi*, (er) liest; *chôlacha-bi*, (er) hat gelesen; *chôlam-biche*, (er) las. In dieser Formation entdecken wir auch zum ersten Mal Analogie mit dem Conjugations-Systeme der gebildeteren Sprachen. Es leidet nämlich keinen Zweifel, daſs man hier seine Zuflucht zu dem *Verbum substantivum bime* (sein) genommen hat *). Die Form *chôlambi*, Ausdruck einer *dauernden* Handlung in der *Gegenwart*, entsteht aus der Verbindung des abgekürzten Infinitiv's (*m*), oder des Nomen verbale auf *n* (euphonisch *m*) mit der Wurzel von *bime (bi)*; dieselbe Wurzel, dem Verbal-Adjectiv auf *cha* beigefügt, bringt eine *vollendete* Handlung in die *Gegenwart (chôlachabi)*, und *biche*, das Vollendung anzeigende Verbal-Adjectiv von *bime* selbst, verbunden mit dem abgekürzten Infinitiv des Hauptverbi, eine *dauernde* Handlung in die *Vergangenheit (chôlambiche)*. Es ist sehr wahrscheinlich, daſs man, um Praesens und Imperfectum anzuzeigen, anfangs getrennt sagte: *chôlame bi (bimbi)*, *chôlame biche*, d. h. *legendo est* (für *exstat*); *legendo fuit (exstitit)*, indem der Infinitiv (s. oben) das Gerundium in *do* vertrat. Durch bloſse *Umschreibung* mit *bime* und dem synonymen *one* können mehrere Tempora genauer fixirt werden. So finden wir ein sehr gut gebildetes *Plusquamperfectum* am Ende der Phrase: *aisin-i doronbe dschafabufi, ulin dschalabi afabucha bichebi, aureo sigillo instructum horreis publicis praefecerat* **). Hier ist *afabucha* als Partizip der Vergangenheit mit dem Perfectum von *bime* verbunden.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch einige zerstreute Bemerkungen. — §. 49. Aufser der, das Possessivum anzeigenden Form *ngge* giebt es auch eine Form *dsingge*, die nach dem *Zing-wen-khi-meng* (Kap. III, Bl. 10.) mit *tsche (ii)*, *ere* (*iste*) und *tere (ille)* verbunden wird, z. B. *tere-dsingge* (das was Jenem angehört). — §. 113. In dem Buche *Dechi-meyen (Die vierzig Artikel*, Bl. 29.) glauben wir ein Beispiel der Postposition *zi* mit vorhergehendem *Genitiv* zu finden. Es ist die Phrase *angga izi gisureme*, sich im Reden gehen lassen ***). — §. 155. Hier führt der Verf. *dere* als affirmative Schluſs-Partikel neben *kai* auf; allein *dere* ist vielmehr *vermuthend*, und die angeführte Mandschu-

*) Doch scheint dieſs auch bei dem Conditionalis in *bime* der Fall zu sein, nur daſs *bime* hier kein Tempus anzeigt.

**) S. *Dai Yówan bitche* (Geschichte der Dynastie *Yuan*), Bd. I, Bl. 28.

***) Das angeführte Buch *Dechi-meyen* enthält kurze Unterhaltungen von Schülern über Gegenstände der Moral und Lebensweisheit, in Mandschuischer und Chinesischer Sprache. Die Berl. Bibliothek hat ein Exemplar desselben, dem aber 22 Artikel oder Gespräche fehlen.

isch-Chinesische Grammatik nennt es (Bl. 46.) ein *dsâi-ti dschi yü, conticiendi vocabulum.* Es entspricht dem Chinesischen *siàng-schi-pá*, wohl nur, vielleicht nur, z. B. *age angga minifi, umai dsilgan tuzirakôngge; manggaschambi dere:* mein Herr Bruder, du verschliesest den Mund, und giebst keinen Laut von dir; du genirst dich wohl nur? (Chinesisch: *siàng-schi dsinân pá)* s. *Dechi-meyen*, Bl. 29. — §. 289. Eine Zeile des zitirten Verses, welche „*dschabdunggala chôdun gisabucha*" lautet, übersetzt der Vf. „*metam attingentes celeriter exstirparunt.*" Das dem ersten Worte angehängte *gala (gele, golo)* ist eine untrennbare Postposition am *Nomen verbale*, die so viel als *antequam* (Chines. *yèu-wéi, schàng-wéi)* bedeutet. Die Grammatik *Zing-wen-khi-meng* zitirt (Kap. III, Bl. 29.) aufser *onggolo* (für *on-golo*, als noch nicht war) die Beispiele: *efunggala* (als noch nicht angefangen war), *tuzinggala* (ehe noch heraus war) und endlich auch *dschabdunggala*, das Chinesisch mit *zú-schen pü ki*, ehe man rastete, erklärt wird. Der Mandschuische Wörterspiegel hat zwar diese Form nicht aufgenommen, allein *dschabdume* bedeutet nach demselben s. v. a. *scholo bime* (Chines. *tiè-tàng*) feiern, rasten. Es scheint uns also richtiger, wenn man *dschabdunggala* in obiger Stelle durch ohne Rast übersetzt.

Die Schönheit des Papiers und der Typen, ganz besonders aber des lithographirten Mandschuischen Syllabars, läfst nichts zu wünschen übrig.

Wilhelm Schott.

XXXV.

Briefwechsel zwischen Heinrich Voſs und Jean Paul. Herausgegeben von Abraham Voſs. Heidelberg, Winter. 1833. 148 S. 8.

Heinrich Voſs' Bildniſs, das diesem Büchlein vorangegeben, entspricht auch für Den, welcher den wackern Mann nicht persönlich gekannt hat, auf eine überraschend treue Weise dem Charakter, in dem ihn seine hier gesammelten Briefe an Jean Paul zeigen; es ist eine biedere, treuherzige, von gesundem Verstand beseelte Gelehrten-Physiognomie, die Spuren etwas mühsamer Forschung in dem festgehefteten Auge verrathend, eine vielleicht bis in's Kleinliche gehende Redlichkeit über die Züge verbreitet Und so war Heinrich Voſs, nächst seinem Vater ohne Zweifel das talentvollste Mitglied der berühmten Uebersetzer-Familie, die in ihren gemeinsamen Bestrebungen leider schöne Kräfte an einen groſsen Irrthum verschleuderte. Die Herausgabe dieser Briefe, die als Vorläufer weiterer Mittheilungen aus dem Nachlaſs des Verstorbenen anzusehn, erscheint zu sehr als ein frommes Unternehmen der Pietät, welche durch ein solches Denkmal eine Pflichtobliegenheit zu erfüllen glaubte, als daſs man einer Kritik über den Werth oder Unwerth des dargebotenen Inhalts bei sich Raum zu lassen geneigt wäre. Dennoch möchten wir, selbst auf die Gefahr hin, für hartherzig zu gelten, gewünscht haben, daſs diese Sammlung entweder unterblieben, oder durch andere stoffhaltigere Auswahlen aus Voſs' Nachlaſs verstärkt und reicher gemacht worden wäre. Ein solcher Gelehrten-Charakter, wie Heinrich Voſs, so ehrenwerth wir ihn auch halten, kommt jetzt wohl täglich vor, und wenn wir auch die unbedeutendste Individualität in einer ächt menschlichen Begränzung ihrer Verhältnisse, die immer eine Wahrheit für sich hat, gern einmal walten sehn und mit Antheil belauschen, so ist doch selbst das Interesse eines bedeutenderen Privatlebens, sobald es nicht etwas allgemein Eingreifendes hat, nicht gleich in die litterarische Oeffentlichkeit hineinzudrängen.

Voſs und Jean Paul lernten sich im Jahre 1817, bei einem Besuche des letzteren in Heidelberg, kennen, und ihre Verbindung wurde bald die innigste Freundschaft, die, wie es unter den Deutschen charakterthümlich und mehr als bei irgend einer andern Nation zu geschehen pflegt, sogar von der zärtlichen Farbe der Liebe etwas annahm. Jean Paul konnte diese Hingebung, die ihm von einer kernhaften Natur bewiesen wurde, nicht anders als freundlich erwiedern, und Voſs spricht von und zu seinem Jean Paul in so süſsen Ausdrücken, wie man sie nur einer Braut widmen kann. Er hat, wie er sich einmal in einem Briefe an diesen äufsert, die Aufgabe, zu deren Ausführung er auf die Welt gestellt sei, nur als eine kleine und geringe erkannt, und dieser Zug einer fast rührenden Bescheidenheit bleibt ihm immer treu, aber er hofft dennoch, daſs das Kleine in ihm groſs werden solle, und so erblickt er in seinem Verhältniſs zu Jean Paul etwas ihn Hebendes, das ihn anregt, vielleicht auch ein poetisches Element in sein Leben und Streben bringt. Seine Briefe lassen uns besonders in seine unablässig fleiſsige Uebersetzer-Werkstatt hineinsehen. Heinrich Voſs sitzt Morgens über dem Aristophanes, und Abends über dem Shakespeare, mit dem Verdollmetschen beider so arbeitsam beschäftigt, und mit seinem Arbeiten daran so zufrieden, daſs er sich ärgert, wenn er endlich spät am Abend zu Bette gehen muſs. Zugleich hat er, aufser seinen akademischen Vorlesungen und eintretenden Decanats-Geschäften, die Redaction des philologischen und schönwissenschaftlichen Theils an den Heidelberger Jahrbüchern übernommen, schreibt, eine ungeheure Thätigkeit vereinend, sogar selbst für diese mancherlei Recensionen, besonders gern satyrische, wofür es ihm nicht ganz an Salz fehlt, und benutzt nicht minder diese Gelegenheit, um den erscheinenden Werken seines in Baireuth herrlich fortdichtenden Jean Paul's tüchtige Recensenten zu bestellen. Aufserdem besorgt er die Correctur von J. P.'s „Kometen", an dem eben gedruckt wird, und er ist, wie ihn Jean Paul nennt, gewissermaſsen der „Transcendental-Corrector" dieses Werkes, da er zu ändern unbeschränkte Vollmacht hat. Dies scheint

ihn denn eigens in Begeisterung zu versetzen, und er lobt diesen Roman brieflich gegen den Verfasser mehr, als dieser selbst, dem sein Gewissen geschlagen hat, verdient zu haben meint; denn in der That ist Jean Paul's Komet, unseres Erachtens, nur eine wunderlich geschwänzte Nachgeburt seines früheren Humors. Er hat nie Ungenügenderes und Unschmackhafteres gedichtet. Unter den übrigen, mehr beiläufigen Studien, die Voſs treibt, wird auch des Calderon erwähnt, und ich glaube, es war nahe zu fürchten, daſs sich die Uebersetzer-Familie auch des Spanischen Dichters einmal bemächtigen würde. Heinr. Voſs vergleicht, was Schlegel und Gries übertragen haben, mit dem Original, liest auch noch Unübersetztes genau, und weiſs sich viel (und wohl mit Recht) mit seiner Gründlichkeit, indem er darauf anspielt, daſs Schlegel wohl nie einen ganzen Spanischen Calderon gesehen haben möchte. Er fühlt indeſs auch wohl, daſs seine etwas materiellere Natur auf den schaukelnden Wogen der Romantik nie ganz heimisch sich festzubürgern vermöchte, und wir müssen ihm Recht geben, wenn er an einer Stelle von sich selber sagt: „ich stehe eigentlich nur mit dem groſsen Zeh' in der Romantik." Höchst charakteristisch ist aber das Verhältniſs zu seinen Aeltern, in deren Hause er kindlich treu zu leben und zu arbeiten fortgefahren ist. Schon als Kind hatte er die Schreibfedern seines berühmten Vaters mit Staunen betrachtet, aber sie nie anzurühren gewagt. (S. 31.) Und er ist so sehr seiner Aeltern guter Sohn geblieben, daſs er sich noch als Mann oft in einer gewissen süſsen Knabenabhängigkeit von ihnen empfindet. So schreibt er einmal an Jean Paul (unterm 9. Decbr. 1817.): „Noch immer spielen die Knabenempfindungen in die männlichen Arbeiten hinein. Ich denke, nur frisch zugelernt, dann geben die Aeltern Erlaubniſs, Schlittschuh zu laufen, auf der Schneebahn im kleinen Schlitten lustig hinzufahren, und da kann mich's mit Wonne durchschauern, wenn ich den Neckar im Froste knacken höre, wie ehemals den Eutiner See." An seinem achtunddreiſsigsten Geburtstag (29. October 1817.) ist es seine gröſste Genugthuung, daſs er nun 38 Jahre seinen Eltern zur Freude gelebt, und nie eine Sorge auf ihr Haupt geladen (S. 12.), und diese tiefe Kindesneigung bildet so sehr einen fast ausschlieſslichen Grundzug seines Wesens, in dem alles Uebrige bei ihm aufgeht, daſs er sogar an Shakespeare's Romeo und Julia nichts weiter zu tadeln weiſs, als daſs die feurige Julia ihre Aeltern nicht geehrt, weshalb sie nicht lange leben könne auf Erden; und hieraus faſst er das nothwendige Motiv ihres tragischen Unterganges auf. (S. 40.) Wenn er von seinem Vater Johann Heinrich Voſs spricht, geschieht es nicht anders, als mit einer beinahe zerknirschten Hochachtung, die in der That fast psychologisch merkwürdig ist: „Ich habe Augenblicke, wo ich meinen theuren Vater ganz fasse, und dann regt sich Stolz in mir, daſs ich sein Sohn bin. Aechter Sohn seines Geistes zu sein, ist mir von Gott nicht gegeben, wohl aber ächter Sohn seines Herzens, und das will ich immer mehr werden, hier und jenseits.". Daſs dennoch in einer solchen kindlich gläubigen Natur zugleich so viel Rationalistisches sich einmischen konnte, als es nach der religiösen Seite hin bei Heinrich Voſs der Fall war, (s. S. 70 flgd.) indem er sich ganz und mit Vorliebe an die Ansichten von Paulus hingab, kann, bei dem Einfluſs seiner dortigen Umgebungen, nicht befremden. —

Jean Paul seinerseits schreibt und antwortet kurz und eilig. Er hat zu viel zu thun, um selbst seinem Heinrich Voſs etwas anderes als Geschäftsbriefe zu schreiben. Seine Excerpte und Pläne wachsen ihm immer mehr über den Kopf, und er sieht selbst bei dem längsten Leben keine Möglichkeit, sie alle aufzubrauchen und auszunutzen. Er ernennt Voſs zu seinem geistigen *executor testamenti* für seinen ganzen litterarischen Schreibnachlaſs, was freilich durch den früheren Tod desselben nicht zur Ausführung kam. Unbegreiflich sind uns aber Jean Paul's Ansichten über die Vossischen Shakspeare-Uebersetzungen, die sich einigemal in seinen Briefen äuſsern, eben weil sie von einem *Dichter* kommen, und von einem Dichter, wie Jean Paul. Er hat — wie er sich ausdrückt — „des glattzüngigen, alle Shakespearischen Alpen nur umschiffenden, nicht ersteigenden Schlegel's Uebersetzung gegen die Vossische treudeutsche und deutschtreue verworfen"; und er schreibt an einer andern Stelle an Voſs: „Den gröſsten Dank für Euern Shakspeare. Euern Tadler, die ihn flieſsend im Deutschen haben wollen, vergessen, daſs er ja selber im Englischen für die Britten ein Strom voll drängendes Treibholz ist, besonders in den Versen, für welche die Kürze Deines Vaters eben recht paſst, wenn gleich zuweilen weniger für den flüchtigen Dialog. Für die niedersächsischen und altdeutschen Kernwörter sollte man Euch danken. In Wortspielen gewinnst Du gegen jeden Uebersetzer das Spiel."— Sonst enthalten Jean Paul's Briefe nichts Erwähnenswerthes. Doch spielen auch hier selbst in diesen kleinen Zettelchen alle seine Eigenheiten hindurch. Auch seine bekannte S-Ausstoſsung, mit der er sich viel weiſs, kommt vor und wird besprochen, und Heinrich Voſs scheint derselben eben so viel grammatische Höflichkeit zu beweisen, als Jean Paul der Shakspeare-Uebersetzung kritische spendete.

Wir wollen dem Andenken an Heinrich Voſs nicht im Mindesten zu nahe treten, wenn wir auch seinen Nachlaſs nicht bedeutend finden. Das Interessanteste, was er geschrieben, sind vielleicht seine Mittheilungen über Schiller, von denen schon früher Einiges in den „Zeitgenossen" gedruckt erschien, und es wäre zu wünschen, daſs diese vor Allem seinen Freunden nicht vorenthalten blieben, da sie auch in Bezug auf Schiller's Privatleben manche noch zu wenig gekannte Züge heraushebe.

Th. Mundt.

№ 32.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXXVI.

Poesías selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias, recogidas y ordenadas por Don Manuel Josef Quintana. Nueva edicion aumentada y corregida. Madrid, imprenta de D. M. de Burgos. 1830. 4 *Vols.* 12.

Diese mit Umsicht und Geschmack veranstaltete Auswahl aus den Lyrikern Spaniens erschien zuerst i. J. 1807 zu Madrid (3 Bde. 8.), wurde zu Perpiñan (mit dem vorgeblichen Druckort: Madrid) i. J. 1817 (4 Bde. 32.) nachgedruckt, und ist auch aufserhalb Spaniens rühmlich bekannt geworden. Kaum aber dürfte es schon, wenigstens in Deutschland, die vor uns liegende neue Ausgabe derselben sein, die, aufser einigen weniger bedeutenden Zusätzen, um *einen ganzen Band* vermehrt ist, der ausschliefsend der *neueren lyrischen* Poesie von Luzan bis zum Anfang unseres Jahrhunderts gewidmet und von einer neu hinzugekommenen historisch-kritischen Uebersicht dieser Periode begleitet ist. Mit diesem wichtigsten Zusatze der neuen Ausgabe wollen auch wir uns hier nur beschäftigen, um so mehr, da gerade diese Periode in Deutschland noch immer nicht gehörig bekannt, und noch viel weniger nach Verdienst gewürdiget ist. Denn noch immer scheint unter uns das Vorurtheil zu herrschen, als ob mit dem 17. Jahrh. der Glanz der spanischen Poesie gänzlich und auf immer verloschen wäre, als wenn die Spanier in der neueren Zeit nicht ebenso beachtenswerthe poetische Leistungen aufzuweisen hätten, wie die anderen gebildeten Nationen Europas.

Zwar ist nicht zu leugnen, dafs auf das goldene Zeitalter der drei Philippe gegen das Ende des 17. Jahrh. bis in das zweite Drittel des 18. eine solche Ebbe in der spanischen Litteratur eintrat, dafs dieser erst noch so reiche, herrlich einherrauschende Strom auf einmal spur- und klanglos versiegt schien. Auch liegen die Ursachen davon nahe genug; die Litteratur hält ja immer gleichen Schritt mit dem politischen Entwickelungsgange, sie ist nur der geistigste Reflex des Totallebens einer Nation. Die spanische aber war nach jenen glorreichen Zeiten des höchsten Aufschwungs und einem an Weltherrschaft gränzenden Einflusse, nach Vergeudung ihrer schönsten Kräfte und Zersplitterung nach Aufsen, um diesen Einflufs unnatürlich zu verlängern, und nach einer dadurch erzeugten künstlichen Ueberreitzung und Ueberspannung in eine solche Abspannung und Lethargie versunken, so materiell und geistig verarmt, dafs der eigene Fürst in aller Stille testamentarisch über diese stolze Nation verfügte, während Frankreich, England und die einst Spanien unterthänigen Generalstaaten einen Theilungstractat über das Reich, „in dem die Sonne nicht unterging," abschlossen.

Bei diesem jämmerlichen Zustand der innern und äufsern Verhältnisse Spaniens, noch erhöht durch den zwölfjährigen Successionskrieg, Parteiungen und Aufstände, war es wohl kein Wunder, dafs auch Litteratur und Kunst völlig darniederlagen, und so wie die Bajonette der Fremden über Spaniens Schicksal entscheiden mufsten, so konnte auch nur durch fremden Einflufs eine Regeneration der geistigen Thätigkeit der Nation bewirkt werden. Als daher die spanische Politik durch die *französische* bestimmt wurde, und der lange Streit durch die endliche Befestigung eines Enkels Ludwig's XIV. auf dem spanischen Throne sich schlofs, französische Sitten auch in der Halbinsel immer allgemeiner wurden, Spaniens Industrie, Kunst und Wissenschaft nach französischen Mustern sich zu bilden bestrebten, so mufste denn auch natürlich die *französische Litteratur*, die überdiefs gerade damals von ganz Europa angestaunt und nachgeahmt wurde, auf die spanische Einflufs gewinnen. Ja es ist vielmehr zu verwundern, dafs dieser Anfangs so unbedeutend blieb, und so allmählich

nur wirken konnte, so schnell durch den Contrast zwischen dem neuen ausländischen und dem alten Nationalgeschmacke der schlummernde Patriotismus geweckt und zur Gegenwehre gereitzt wurde; so dafs auch die französische Schule in der spanischen Litteratur einen ähnlichen Entwickelungsprozefs hervorbrachte, wie früher die italienische, d. h. von der unmittelbaren, sclavischen Nachahmung zu der Verschmelzung der gemeinsamen Elemente, der altclassischen und neueuropäischen Cultur, mit der nationellen Eigenthümlichkeit führte.

Daraus ergiebt sich von selbst die Eintheilung der neueren spanischen Poesie in *zwei* Epochen: von Luzan bis Melendez, oder die der Einführung und einseitigen Nachahmung des französischen Geschmacks im Kampfe mit der wiedererwachenden Nationalität; und von Melendez bis auf unsere Tage, oder die der Regeneration des alten Nationalgeschmacks durch den classisch-neueuropäischen.

„In der ersten Epoche," sagt Quintana sehr richtig, „gewann die castilianische Poesie an Anstand, Correctheit und wissenschaftlichem Gehalt (*saber*), sie war sorgfältiger im Vermeiden des Fehlerhaften, aber weniger kühn und begierig neue Schönheiten zu schaffen, suchte mehr, den Verstand zu befriedigen, als das Ohr zu ergötzen und die Phantasie zu entzücken; kurz sie wurde correcter und geschmackvoller, aber viel weniger frei, reich, anmuthig und bezaubernd."

So war auch der Mann, der an der Spitze dieser Schule stand, D. Ignacio de Luzan, mehr Kritiker als Dichter, und als letzterer mehr Verskünstler als begeisterter Sänger; daher aber zeigte sich auch sein Einflufs und der seiner unmittelbaren Nachfolger weder durch Lehre noch Beispiel gleich Anfangs sehr bedeutend. Nur in den engeren Kreisen des Hofes, der höheren Gesellschaft und der Akademien fand dieser rein französische Geschmack eine günstigere Aufnahme, während der „*ignorante vulgo*," wie die Gallizisten mit vornehmer Verachtung das Publicum nannten, fortfuhr, sich an den Ausgeburten des *Culteranismus* zu ergötzen, dessen Wortführer, ohne den Geist eines Quevedo oder Góngora zu besitzen, nur ihre manierirte Geschmacklosigkeit nachahmten, und, so zu sagen, „die Geschmacklosigkeit selbst verdarben, indem sie ihr vollends allen Reitz benahmen." Wenigstens gebührt ihrer Jämmerlichkeit das Verdienst, den einzigen wahren Dichter, den Spanien in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. aufweisen kann, hervorgerufen zu haben. Denn unter dem angenommenen Namen: Jorge Pitillas (vielleicht D. José Gerardo de Herbas?) geifselte ein von dem traurigen Zustande der damaligen spanischen Litteratur tief indignirter Patriot mit juvenalischer Schärfe und einer an *Cervantes* mahnenden Ironie die „schlechten Schriftsteller seiner Zeit" (*Sátira contra los malos escritores de su tiempo*).

Doch in demselben Jahr, in dem Luzan's Poetik ohne grofsen Erfolg erschien, wurde Nicolás Fernandez de Moratin geboren, der unter günstigeren Verhältnissen, mit ächtem Dichtertalente dieselbe Geschmackrichtung verfolgend, weit bedeutender auf die Umbildung der spanischen Poesie wirkte, und ihre Regeneration vorbereitete. Er ist ganz eigentlich das Mittelglied zwischen Luzan und Melendez. Seine höchste Blüthe fiel in den Anfang der Regierung Carl's III., eines Monarchen, der es verstand, die schlummernden Kräfte seines Volks zu wecken, und das unterdrückte Nationalgefühl neu zu beleben. Die entfesselnde Zauberformel ertönte vom Throne, und wunderähnlich erstand der „*Fenix de España*" neu verjüngt aus seiner Asche! — In dieser Zeit des regsten Aufschwungs, begeisternden Patriotismus, wetteifernden Vorwärtsstrebens, in dieser Zeit voll der schönsten, leider nur zu schnell wieder dahin schwindenden Hoffnungen kannte ein Mann, wie Moratin, ein ächter Dichter und Spanier, bei der vollsten Erkenntnifs der Mangelhaftigkeit der veralteten und mifsbrauchten Formen seiner vaterländischen Litteratur sich unmöglich mit der französischen Glätte und Nüchternheit begnügen. Wie Luzan sah auch er ein, dafs die spanische Dichtkunst einer zeitgemäfsen Umgestaltung bedurfte, er erkannte die Vorzüge einer nach classischen Mustern geläuterten Form; aber er verkannte nicht defshalb den gewaltigen Genius der grofsen einheimischen Meister, er vergafs über dem Bestreben, sich die vorgeschrittene Bildung des neueren Europa anzueignen, nie den Spanier. Daher antwortete er, um die nachahmungswürdigsten Muster befragt, seinen jüngeren Freunden: „*Griegos y Españoles, Latinos y Españoles, Italianos y Españoles, Franceses y Españoles, Ingleses y Españoles!*" — Daher wirkte er, gleich entfernt von der Einseitigkeit Luzan's und Huerta's, mit gröfserem und bleibenderem Erfolg auf die Umgestaltung der spanischen Nationallitteratur, und namentlich der Lyrik. In dieser und insbesondere in der heroischen ist auch

seine gröfste Stärke, vorzüglich wenn er vaterländische Gegenstände besingt, wenn er in erhabnem Fluge Nationalhelden preist, oder die Lieblingsfeste der Nation feiert, mit deren Sitten und Gebräuchen er sich so innig vertraut gemacht hatte, und die er so meisterhaft darzustellen wufste, dafs man gleich sehr den begeisterten Patrioten, den gelehrten Alterthumsforscher und den drastischen Dichter bewundern mufs. Wenn er aber dennoch nicht den Grad von Vollkommenheit erreichte, dessen er fähig war, so lag die Ursache darin, dafs er sich in zu Vielerlei versuchte (beinahe in allen Zweigen der Poesie), zu eilig, blofs der Begeisterung folgend, ohne die nöthige Feile arbeitete, und daher zu oft sich selbst ungleich wurde, vor allem aber, dafs er zu früh in der vollsten Blüthe des Lebens und Schaffens dem Vaterland und den Musen entrissen wurde (er starb im 42sten Jahre).

Im gleichen Sinne, wenn auch nicht mit gleichen Kräften wirkte Moratin's Freund, der Oberste D. José de Cadalso. Am gelungensten sind seine anakreontischen Oden und Lieder, in denen er mit Glück dem Villegas nachstrebte und unter den Späteren nur von seinem väterlich geliebten Schüler, dem „süfsen" Melendez, übertroffen ward, den man nicht mit Unrecht sein „schönstes Werk" genannt hat.

Mit diesen Beiden gleichzeitig, wie sie von ehrenwerthem Patriotismus begeistert, aber in blinder Vorliebe für das Vaterländische aus einem Vertheidiger desselben zu einem Klopffechter herabsinkend, trat der hochsinnige und unbeugsame Huerta auf. Ein anderer Castillejo suchte er in ähnlichen Verhältnissen wie dieser die altherkömmlichen Formen und Unformen gegen die Neuerer zu verfechten. Zum Unglücke hatte er selbst sich vorzüglich nach Góngora gebildet, ohne dessen wunderbare Schöpfungs- und Darstellungskraft zu besitzen, und in einer Zeit, in der selbst das gröfsere Publicum dessen verfehlte Manier einzusehen begann. Quintana sagt daher zwar scharf aber nicht unwahr von Huerta: „*Su talento era bastante, su doctrina poca, su gusto ninguno.*" Schade um sein unbestreitbares Dichtertalent, um sein glühendes Nationalgefühl, schade insbesondere um seinen feinen Sinn für rhythmischen Wohlklang! — Er vergeudete seine Kräfte in zweck- und endlosen Zänkereien, brachte durch einseitige Uebertreibung und anmafsende Reitzbarkeit Alle gegen sich auf, und setzte durch unverständiges Festhalten am Veralteten auch das nie alternde Gute der Nationallitteratur der Gefahr, verkannt zu werden, sich selbst aber dem allgemeinen Spotte aus. Aber, abgesehen von seinen eigenen poetischen Verdiensten, darf Huerta gerade wegen dieses unermüdeten Ankämpfens gegen die Anhänger der neuen französischen Schule (die er in seiner derben Sprache „*follones transpirenáicos*" nannte) in der Geschichte der neueren spanischen Poesie nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Denn wenn er auch, statt als Kritiker zu belehren, als Enthusiast nur schmähte, so hielt er wenigstens seine Gegner fortwährend in Athem, und zwang die Gallizisten, durch eigene Leistungen zu beweisen, dafs die neue, fremde Schule neben der alten, vaterländischen würdig bestehen könne.

Ueberhaupt herrschte in jener Zeit einer gänzlichen Umgestaltung der spanischen wissenschaftlichen und Nationallitteratur — einer wahren litterarischen Revolutionsperiode — wie bei jeder Revolution neben dem regsten Aufschwung, dem kühnsten Vorwärtsstreben die reitzbarste Streitsucht, die eifersüchtigste Nebenbuhlerschaft, und es regnete von allen Seiten Kritiken, Epigramme, Spott- und Schmähschriften. Aber nur aus dem Kampfe geht der Sieg, aus dem Messen der Kräfte das Gleichgewicht, aus der Läuterung des Falschen die Wahrheit hervor; das Aechte, Treffliche hat sich erhalten über den Anfeindungen und Uebertreibungen der Parteien, nur das Talent- und Gehaltlose ist in verdienter Vergessenheit untergegangen.

Eine bedeutende Rolle in dieser Streit- und Gährungsperiode spielte D. Tomas de Iriarte, der sich durch seine Fabeln einen europäischen Ruf erworben hat. Wiewohl kein Dichter ersten Ranges wufste er Eleganz und Glätte mit Einfachheit und Natürlichkeit zu verbinden. In den beiden letzteren Eigenschaften wurde er von seinem Nacheiferer, D. Felix María Samaniego, bei weitem übertroffen, bei dem, was Iriarte durch Kunst erstrebte, angebornes Talent war. „Iriarte", sagt Quintana sie beide vergleichend, „erzählt gut, Samaniego aber mahlt; der erstere ist geistreich (*ingenioso*) und verständig, der andere anmuthig und natürlich." Daher ist Iriarte unter den Ausländern, vorzüglich den Franzosen, mehr bekannt und beliebt, Samaniego aber ein Liebling der Nation geworden. Die Fabeln des Letzteren wissen Kinder und Erwachsene auswendig, und wären seine Verse mehr gefeilt, artete sein Witz nicht manchmal in Muthwillen (*malicia*) aus, hätte er mehr Tiefe und mo-

ralischen Vollgehalt, so könnte er noch mit mehr Recht der „spanische Lafontaine" genannt werden. Diesen beiden Mustern eines klaren, einfachen, natürlichen Styls suchten bald Viele nachzustreben, unter denen D. Francisco Gregorio de Salas, ein witziger Epigrammatist und leidenschaftlicher Verehrer und Sänger ländlichen Glückes, D. Leon de Arroyal, ebenfalls geschätzt als Epigrammendichter, D. Vicente María Santibañez, bekannt durch seine, nicht ganz gelungene Uebersetzung von Pope's Hereide, der Marques de Ureña, Verf. des burlesken Gedichtes: „*la Posmodia*", und der Graf von Noroña, den man den „spanischen Dorat" genannt hat, die bemerkenswerthesten sind.

So machte sich zwar die spanische Poesie, trotz Huerta's Widerspruch, immer mehr vom *Culteranismus* frei; aber eben durch dieses Streben nach Einfachheit, Natürlichkeit, Glätte und Eleganz der französischen Schule lief sie Gefahr, in das entgegengesetzte, noch verderblichere Extrem zu verfallen, in einen nüchternen Prosaismus, eine ton- und farblose Flachheit, in regelrechte, aber des wahren, musikalischen Rhythmus entbehrende Verskünstelei. — Defshalb eben eiferte D. Juan Pablo Forner, ein gründlicher Gelehrter, trefflicher Prosaist, und wenn auch kein ausgezeichneter Dichter, doch voll tiefen Gefühls für das Erhabene und Grofsartige in der Poesie, gegen Iriarte und dessen Nachahmer.

Aber was Keinem bisher ganz gelungen war, was der einzige Nicolás de Moratin noch mit dem meisten Erfolg erstrebt hatte: die Verschmelzung der neueuropäischen Bildung und classisch geläuterten Form mit der altspanischen Gluth der Phantasie und bezaubernden Anmuth des Rhythmus, kurz eine *zeitgemäfse Regeneration der ächt nationalen Poesie*, das war Melendez, dessen Freunden und Schülern vorbehalten; mit *ihm beginnt ein neuer Abschnitt* in der Geschichte der spanischen Poesie.

Während nämlich sich noch in Madrid Huerta, der letzte Verfechter des *Gongorismus*, und die Anhänger der französischen Schule mit einseitiger Heftigkeit bekriegten, bildete sich auf der Hochschule von Salamanca, an den reizenden Ufern des Tormes D. Juan Meléndez Valdes unter Cadalso's verständiger Leitung zum vollendeten Dichter aus. Von der Natur mit einer lebendigen, schmiegsamen Phantasie, Innigkeit und Zartheit des Gefühls, scharfer Beobachtungsgabe und grofser Empfänglichkeit, vorzüglich für Naturschönheiten, einer leicht entzündbaren Begeisterung und einem äufserst fein gebildeten Ohre für Harmonie und rhythmischen Wohlklang ausgestattet, ward es ihm nicht nur möglich, in seinen anakreontischen Liedern und Romanzen die Anmuth und wollüstige Wehmuth des Villegas und Góngora, in seinen Oden den erhabenen Schwung und die majestätische Harmonie des Garcilaso, Luis de Leon, Herrera oder Francisco de la Torre zu erreichen; sondern er übertraf sie oft noch durch einen gebildeteren Geschmack, eine gleicher gehaltene Eleganz, eine mahlerisch-kräftigere Darstellung, und vor Allem durch Gedankenfülle und eine gehaltvollere Wahl des Gegenstandes, welche Vorzüge er freilich der vorgeschrittenen Bildung verdankte, an der damals auch Spanien theilzunehmen anfing. Zwar ist sein eigentliches Element das Zarte, Anmuthige; zwar ist er am meisten national und originell in den kürzeren Dichtungsgattungen aus seiner Jugendperiode (1785); aber auch in seinen ernsten, philosophischen Gedichten aus seinen späteren Jahren (1797) ist des Trefflichen so viel, besonders in den lyrischen Stellen, dafs diefs allein hinreichen würde, ihn als einen Dichter ersten Ranges, nicht nur in Spanien, sondern überall geltend zu machen. Zudem ist er ja der erste Spanier, der sich in der eigentlich philosophischen oder Reflexionspoesie versucht hat; er mufste sich hierzu die Sprache erst bilden, und gesteht selbst, während er in seiner ersten Periode vorzüglich die vaterländischen Meister zu Mustern nahm, hier auch ausländischen gefolgt zu sein; aber er folgte auch hier keineswegs mehr ausschliefsend den Franzosen, sondern nennt auch *Engländer* und selbst Deutsche (Haller, Utz, Cramer) als seine Vorbilder. So ist es dem Melendez gelungen, die nationale mit der allgemein europäischen Bildung, das Spanisch-Classische mit dem Absolut-Classischen zu verschmelzen, und ihm gebührt mit Recht der ihm allgemein beigelegte Name eines „*Wiederherstellers der spanischen Poesie.*"

(Der Beschlufs folgt.)

№ 33.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Poesías selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias, recogidas y ordenadas por Don Manuel Josef Quintana.

(Schluſs.)

Nicht in so hohem Grade wie Melendez wirkte D. Gaspar Melchor de Jovellanos, dessen Freund und Gönner, durch eigenes Beispiel auf die Umgestaltung der vaterländischen Dichtkunst; wohl aber ebenso nachdrücklich und wohlthätig durch aufmunterndes Unterstützen, geschmackvolles Leiten und ehrende Anerkennung des wahren Talentes, durch seine groſsartigen Ansichten von Leben und Kunst, und durch seinen Alles belebenden und doch vorurtheilsfreien Patriotismus. Wer könnte auch von dem neuen Spanien sprechen, ohne den Namen: Jovellanos mit tiefer Verehrung zu nennen! — Denn er war als Staatsmann voll hoher Tugenden und Humanität, mild im Glück und groſs im Unglück, als Politiker von europäischem Rufe, gleich ausgezeichnet als Redner, Historiker und Rechtsgelehrter, unübertrefflich als Prosaist durch seine wahrhaft ciceronianische „*Memoria*," ein Werk, das nur ein Mann so schreiben konnte, bei dem der Adel der Gesinnung mit dem Adel des Styls, die Reinheit des Bewuſstseins mit der Reinheit des Ausdrucks in so vollkommner Harmonie war. Aber sein tief eingreifendes Wirken als Staatsmann war so überwiegend wichtig, daſs seine litterarischen Leistungen dagegen fast in Schatten treten, die doch allein schon hinreichen würden, einen Anderen berühmt zu machen. So sichern ihm, abgesehen von seinem sonstigen Einflusse, und mit Uebergehung seiner gewiſs nicht talentlosen Jugendversuche im Lyrischen und Dramatischen, seiner geschmackvollen Uebersetzung des ersten Buches von Milton's verlornem Paradies u. s. w., allein schon seine treffliche elegische Epistel: „*la Descripcion del Paular*," und seine beiden eines Juvenal würdigen Satyren: „*Contra la mala educacion y vicios de la juventud noble*" und „*Contra la corrupcion de costumbres en las mugeres*" eine ausgezeichnete Stelle unter den neueren Dichtern Spaniens.

Um diese beiden Koryphäen bildete sich bald ein Kreis von Freunden, Kunstgenossen und Schülern, von gleicher Liebe zur ächt nationalen Dichtkunst, von gleichem Eifer für ihre zeitgemäſse Wiederherstellung beseelt. Da die meisten von ihnen zu Salamanca studirten, oder sich dort aufhielten, so nannte man diesen Kunstverein Anfangs spottweise die „*Escuela Salmantina;*" bald aber erwarb er sich ehrende Anerkennung und den allgemeinen Beifall der Nation. So zählen die Spanier den D. José Iglesias, einen Zeitgenossen und Schulfreund des Melendez, unter ihre Lieblingsdichter. Er bildete sich ausschlieſsend nach altspanischen Mustern, vorzüglich nach Balbuena und Quevedo, und steht in seinen ächt nationalen „*Letrillas satíricas*" und „*Epígramas*" nur dem letzteren an strömendem Witz und Lebendigkeit nach, ohne sich, wie dieser, durch gesuchte Spitzfindigkeit und phantastische Uebertreibungen gegen den guten Geschmack zu versündigen. Auch wuſste er den unendlichen Schatz der spanischen Sprache an komischen Redensarten und witzigen Wortspielen meisterhaft zu gebrauchen, und hat unter den neueren Dichtern das reinste Kastilianisch geschrieben. Ebenso genau schloſs sich an die groſsen vaterländischen Muster der Melendez innig befreundete, liebenswürdige Augustinermönch Fray Diego Tadeo Gonzalez an, der sich neben Horaz den Luis de Leon zum Vorbilde wählte, und ihn bis zur Unkenntlichkeit nachahmte; auch ist er, gleich diesem, vorzüglich in der geistlichen Ode ausgezeichnet.

Melendez selbst nennt in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Gedichte als seine talentvollsten Schüler: D. Nicasio Alvarez de Cienfuegos und *den Herausgeber* der vorliegenden Sammlung. Der erstere theilt mit vielen ausgezeichneten Männern das Schicksal, Anfangs über Verdienst gelobt und dann über Gebühr getadelt

worden zu sein. Sein energischer Charakter, sein oft an Ueberspannung gränzender Philanthropismus, seine leidenschaftlich glühende Phantasie und seine überreitzte Schwermuth sprachen sich auch in seinen Dichtungen aus; daher diese einerseits durch grofsartige, edle Ansichten, erhabenen Schwung, kräftige Lebendigkeit des Ausdrucks und rhythmischen Wohlklang anziehen; aber auch andrerseits nicht frei von Uebertreibungen, Schwulst, Monotonie, weichlicher Empfindseligkeit, Manier und Affectation sind. Vor allem aber trifft ihn der Tadel unnöthiger Sprachverderbung durch unpassende Archaismen und allzuwillkürliche Neologismen. Eben dadurch und durch den Anfangs zwar blendenden, aber dann um desto mehr auffallenden fremdartigen Charakter seiner Poesien bewaffnete er die Feinde der neuen Schule von Salamanca gegen sich, deren selbst in Beziehung auf ihn übertriebener Tadel vollends einseitig und ungerecht wurde, wenn er auf den Meister selbst und die ganze Dichterschule anwendete, was höchstens gegen Cienfuegos und dessen Nachahmer gelten konnte.

Auch der Herausgeber vorliegender Sammlung, D. José Manuel Quintana, folgte der zuerst von Melendez eingeschlagenen philosophischen Richtung, und es gelang ihm, in dieser Gattung seinen Meister noch zu übertreffen, so dafs *ihm* unter den neuern spanischen Dichtern mit Recht der Beiname des „philosophischen Sängers" gegeben worden ist. Seine nicht zahl- aber inhaltreichen Gedichte zeichnen sich daher vorzüglich durch die Bedeutsamkeit der gewählten Gegenstände, durch Gedankenfülle, Tiefe des Gefühls, Erhabenheit der Bilder und durch Kraft und Würde der Sprache aus. Besonders gelungen sind seine Beschreibungen des grofsartigen Schönen oder Schauerlichen in der Natur. Einem so gehaltvollen Dichter war es wohl erlaubt, den Reitz des Reimes und künstlicheren Strophenbaues zu verschmähen; denn der gröfste Theil seiner Gedichte ist in freien Stanzen (*Estancias libres*) verfafst, die aber darum nicht minder sein feines Gefühl für Harmonie und Rhythmus beurkunden.

So wurden durch die Dichterschule von Salamanca einerseits der alte Nationalgeschmack und die einheimischen Meister berücksichtiget und nachgeahmt; andrerseits aber auch die vaterländische Poesie zeitgemäfs erneuert durch das Studium der ausländischen, und zwar nicht blofs mehr der französischen, sondern auch der deutschen, vorzüglich aber der *englischen* Classiker, deren gröfsere Verbreitung und näheres Bekanntwerden nicht wenig dazu beitrug, die Spanier von dem französischen Schulzwange frei zu machen. Ja der Einflufs dieser letzteren ist so unverkennbar, und von den Dichtern aus der Schule des Melendez selbst so vielfach eingestanden worden, dafs man ihn *als Epoche machend* bezeichnen kann.

Aber eben defshalb wurde den Leistungen einiger dieser Dichter von einseitigen Patrioten und Nebenbuhlern, Anhängern einer anderen, gleich zu erwähnenden Dichterschule, „fremdartige Neuerungssucht" (*una nueva especie de culteranismo*) vorgeworfen, und das in Spanien allerdings unerhörte Bestreben, die Wahrheiten der Philosophie in dem Gewande der Dichtkunst einzuführen, und ihre Kühnheit, Gedankenfülle und Inhaltsschwere dem blofsen Ohrenkitzel und dem Reitze gewohnter melodischer Formen vorzuziehen, mit dem Spottnamen „*Filosofismo*" belegt.

Daher suchten Andere den schon einmal mit Glück betretenen Weg wieder einzuschlagen, nämlich neben den vaterländischen sich mehr nach den mit diesen analogeren *italienischen* Mustern zu bilden. Der Charakter dieser Dichterschule besteht in der gröfsten Sorgfalt für metrische Vollendung, melodischen Reitz, Zierlichkeit und Reinheit des Styls, und in der Leichtigkeit, geschmackvollen Natürlichkeit und Präcision der Ausführung. Die Vorzüge der Form sind ihr Hauptsache, die Wahl des Gegenstandes und der innere Gehalt gleichgültiger. Daher die Leistungen dieser Dichter sich wohl durch Zartheit, Anmuth, Klarheit, Eleganz, Kunstfertigkeit im Vers- und Strophenbau und den geschickten Gebrauch des Reimes; nur selten aber durch erhabenen Schwung, hinreifsende Begeisterung, Kraft und Tiefe auszeichnen. Unter den Koryphäen dieser Schule glänzen vorzüglich der jüngere Moratin, als Lustspieldichter von europäischem Ruf und auch als Lyriker am gröfsten in satyrischen Charaktergemälden; und D. Juan Bautista de Arriaza y Superviela, ein Dichter der Grázien, von so eminentem angebornen Talent, dafs man von ihm, wie einst von Lope de Vega, sagte, er scheine in Versen zu denken; unter denen zweiten Ranges (wenigstens im Lyrischen): Martinez de la Rosa durch Gefeiltheit, und Angel de Saavedra durch Leichtigkeit.

Aber ein Dichter, der, wie Melendez, die Vorzüge dieser beiden Schulen in sich vereint, und wohl überhaupt einer der Ersten unter den neueren Lyrikern Spa-

niens, ist D. Alberto de Lista. Seine „*Poesías sagradas*" durchglüht die erhaben-fromme, hochromantische Begeisterung des altspanischen Catholizismus; in den „*Líricas profanas*" und in den trefflichen „philosophischen Gedichten" trifft man auf eine seltene Verbindung von Klarheit und Tiefe, erhabenem Schwung und Lieblichkeit, Innigkeit des Gemüthes und Objectivität der Darstellung, Inhaltsschwere und technischer Vollendung; gleich ausgezeichnet sind seine Nachahmungen des Horaz und seine ächt nationalen kürzeren Gedichte (Romanzen, anakreontische Lieder, Idyllen); tief und sinnig seine Sonette, zart und witzig seine erotischen Epigramme; kurz dieser Dichter scheint uns nebst Melendez, den auch er als seinen Meister anerkennt und besingt, dem Ziele der neueren spanischen Lyrik: Verschmelzung altspanischen Geistes und nationaler Form mit classischer Eleganz und europäischer Bildung, am nächsten gekommen zu sein.

Wenn dieses Ziel nur von Wenigen so vollkommen erreicht wurde, wenn die spanische Poesie nicht in ihrem ganzen, alten Glanze wieder erstand, so ist diefs weniger zu verwundern, als dafs schon so viel geleistet wurde. Denn wem ist es unbekannt, dafs das unglückliche Spanien bald nach der nur zu kurz währenden Blüthezeit unter seinem August, dem trefflichen Karl III, den erschütterndsten politischen Stürmen ausgesetzt wurde? — Hat es nicht seitdem all das Unheil einer Günstlingsherrschaft, eines Kampfes auf Leben und Tod gegen einen Welteroberer, der blutigsten, nach kurzer Unterdrückung mit erneuter Wuth ausbrechenden Bürgerkriege ertragen müssen, und als Folge davon Mifstrauen zwischen Volk und Regierung, gänzliche Zerrüttung des Staatshaushalts, Verarmung der Einzelnen, Proscribirungen und Verbannungen, Parteiungen selbst unter den Gliedern derselben Familie. — Diese furchtbaren Folgen der fortdauernden inneren Gährung wären bei jedem anderen Volke mehr als hinreichend gewesen, das durch den Befreiungskampf erweckte Selbstgefühl der Nation und die begeisternde Rückwirkung desselben auf die Poesie gänzlich zu lähmen. Auf diese wirkten noch überdiefs, mehr nachtheilig als vortheilhaft, die auch in Spanien immer mehr um sich greifende, blofs auf das unmittelbar Nützliche gerichtete Verstandesthätigkeit, die sogenannte Philosophie der französischen Encyklopädisten, die im Geiste des vorigen Jahrhunderts negative Aufklärungssucht, und die in unserem Jahrhundert überall vorherrschende politisch-industrielle Richtung. Quintana hat daher vollkommen Recht, wenn er, das 18. Jahrh. mit den früheren in Beziehung auf Poesie vergleichend, seine Einleitung also schliefst: „*Por manera que, bien considerado todo, es aun mas de admirar y agradecer lo que se ha hecho, que de culpar y quejarse de lo que falta. Los poetas sin duda han sido en esta época menos en número que en lo pasado, y menos grandes si se quiere; pero el siglo era tambien infinitamente menos poético que los anteriores.*"

Und doch hoffen wir, selbst durch diesen unvollkommenen Umrifs, unsere Eingangs aufgestellte Behauptung gerechtfertigt zu haben, dafs die neuere Poesie Spaniens nicht ganz von der des goldenen Zeitalters verdunkelt werde, und dafs Spanien auch in der neueren Zeit wenigstens ebenso beachtenswerthe Leistungen aufzuweisen habe, als die anderen gebildeten Nationen Europas. Wir mufsten uns freilich begnügen, nur die vorzüglichsten, in irgend einer Rücksicht Epoche machenden Dichter hervorzuheben; und doch verdienten neben ihnen, hätte es der Raum gestattet, Lyriker wie Mor de Fuentes, Sanchez Barbero, Manuel de Arjona, Francisco de Castro, José Roldan, Tapia, García Suelto, Eugenio del Riego, J. L. Villanueva, Pablo de Jérica, Perez de Camino, Juan Nicásio Gallego, José Joaquin de Mora, Tomas Gonzalez Carvajal, Fr. X. Burgos, u. s. w. nicht blofs genannt, sondern auch näher bekannt zu werden *). — Wahrlich, weder an Zahl noch an Gehalt stehen die spanischen Lyriker ihren Kunstgenossen im übrigen gebildeten Europa auch in der neueren Zeit nach! —

In der vorliegenden Sammlung Quintana's finden sich aus diesem Zeitraume Proben mitgetheilt von: Luzan, Conde de Torrepalma, N. F. de Moratin, Cadalso, Tomas de Iriarte, Samaniego, Melendez, Jovellanos, Igle-

*) Ref. ist genöthiget, in Ermangelung eines anderen, tüchtigeren Vorgängers unter uns, auf seine eigene ausführlichere, auch von Proben begleitete Darstellung der neuesten Periode der spanischen Lyrik in den *Wiener Jahrbüchern* der Litteratur (Bd. XLV, XLVII. u. XLVIII.: über Maury's „*Espagne poétique*") zu verweisen, und erlaubt sich, die Freunde derselben auf seine im Laufe dieses Jahres zu erscheinende; „*Floresta de rimas modernas castellanas*" aufmerksam zu machen. Auch in dem trefflichen „spanischen Lesebuche" des Hrn. Prof. Dr. Huber ist die neueste Periode (natürlich aber nur verhältnifsmäfsig) mehr berücksichtiget, als in allen übrigen in Deutschland erschienenen Werken dieser Gattung.

sias, Forner, Cienfuegos, und unter der Aufschrift: „*Poesias de Varios*" von: Jorge Pitillas, Huerta, Gonzalez; endlich im „*Apéndice; del principio del siglo XIX*" von: L. F. de Moratin, Arjona, Roldan, Castro, Norona, Sanchez Barbero. — Die noch Lebenden aber hat er weder in der Einleitung namentlich angeführt, noch Proben von ihnen aufgenommen; denn: „*la censura podría parecer contradicion, y los aplausos lisonja.*"

Ferdinand Wolf.

XXXVII.

Ueber Münchens Kunstschätze u. s. w. von Jul. Max Schottky, Prof. Erste Abtheilung. Malerei. Auch unter dem Titel: *Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerei, geschildert von Schottky. München* 1833. 369 S. *kl.* 8.

Herr Schottky hat es sich ziemlich leicht gemacht, ein Buch zu schreiben, denn das Wenigste darin ist von ihm. Auf dem Titel hätte es heifsen sollen: „geschildert von Anderen, zusammengestellt von Schottky." Aber das Buch ist dessenungeachtet, wenn auch nicht als Herrn Schottky's Werk zu preisen, doch als ein nützliches Handbuch für den Reisenden und eine freundliche Erinnerung für den Gereisten zu empfehlen. Es enthält zuerst eine Einleitung über die Kunstgeschichte Münchens, die trotz ihrer Kürze noch zu panegyristisch ist: „Erst mit Herzog Sigismund (von 1468 bis 1488) beginnt Münchens Kunstflor;" und eine Seite weiter: „Erst mit dem Regierungsantritte Herzog Albert V. (1550) begann Kunst und Wissenschaft aufzuleben," u. s. f. Eine weitläuftige Zusammenstellung aus Zeillers Reisebuch lehrt Maximilians I. Kunstkammer als eine wunderliche Sammlung von allerhand Raritäten kennen. Wir hätten gewünscht, Herr Schottky möchte dafür lieber die in jene Zeit fallenden Bauwerke näher beschrieben haben. Rühmen mag er allerdings den Kunstflor unter Max Joseph und dem jetzt regierenden König, obgleich die Excerpte aus Reden von Christian Müller und anderen gelegentlich huldigenden Schriften weniger zur Sache gehören, als eine einfache Angabe dessen, was geschehen ist. Darauf werden nun die öffentlichen und privaten Gemäldesammlungen beschrieben: die Pinakothek, wie es nicht anders sein kann, nur nach ihrer baulichen Einrichtung und den angeordneten Freskomalereien; dann hauptsächlich die grofse königliche Gallerie im Hofgarten. Herr Schottky ordnet sie (anders als an Ort und Stelle) nach den Meistern, und fügt die Charakteristik derselben und die Beschreibung einzelner ausgezeichneter Bilder, wie und wo er sie in Reiseberichten und Kunstbüchern geschildert fand, hinzu. Sandrart, Rittershausen, Heinse, v. Hohenhausen, v. Quandt, Johanna Schopenhauer, Sulpiz Boisserée, Hirt, Schorn und andere Namenlose (im Kunstblatt) steuern hier bunt durch einander das Ihrige bei, aber es ist doch erfreulich durch die Gemäldebeschreibung die Freude des Anschauens erneuert zu sehen. Die Schleisheimer Gallerie und darin die Boisereesche Sammlung wird nach den Zimmern katalogisirt: die obigen zum Theil und Forster (aus den Ansichten vom Niederrhein), Hegner, Amalia v. Hellwig, Dr. Waagen, Goethe und wer sich sonst gelegentlich über Einzelnes geäufsert hat, liefern ihre zerstreuten Bemerkungen für Herrn Schottky's Zusammenstellung. Es ist nur zu bedauern, dafs von der bedeutenden Privatsammlung des Königs in Schleisheim keine Nachricht gegeben worden ist, oder gegeben werden konnte.

Von den Privatsammlungen des Herzogs von Leuchtenberg und der Herren Hauber, v. Kirschbaum, v. Klenze, Speth, Gündter werden nur eben Verzeichnisse mit lobenden Prädikaten gegeben, die Fresken in den Arkaden des Hofgartens beschrieben, und hiebei auch die von *hoher Hand* gefertigten Inschriften italiänischer Gegenden angeführt. Wir haben sie sonst noch nicht gedruckt gefunden und theilen deshalb zur Kenntnifsnahme die drei ersten der (14) Distychen mit:

1. Der Leuchtthurm von Genua.

Trotzend den Stürmen erhebt sich dein Leuchtthurm, Genua, aber
Opfer dem Sturme der Zeit wandl du, einst mächtige Stadt.

2. Die Veroneser Klause.

Wittelbach's Otto der Grofse, erhabener Kämpfer für Deutschland,
Diese Alpen sie sind ewiges Denkmal von dir.

3. Florenz.

Florenz, dir fehlet das, was Rom hat, und diesem just, was du besitzest,
Wenn ihr beide vereint, wär's für die Erde zu schön.

Noch anderes von lokalem Kunstinteresse, wie über die Malerei in der Porzelanmanufactur, über den Münchener Kunstverein, folgt. Der Aufsatz über die Entstehung und Ausbildung der Lithographik und ihrer Methoden verdient ausgezeichnet zu werden. Einen Anhang bilden Goethe's Briefe an den Maler Neureuther, den geschickten Zeichner der Arabesken zu Goethe's Liedern, zwar etwas förmlich geschrieben und weniger Allgemeines enthaltend, doch immer den Verehrern des Dichters willkommen.

Z.

№ 34.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXXVIII.

Réflexions sur l'étude des langues Asiatiques, addressées à Sir James Mackintosh, suivies d'une lettre à Mr. H. H. Wilson, par A. W. de Schlegel, Bonn und Paris 1832. *XII. und* 205 *S.* 8.

Dem gröfsten Theile unserer Leser wird es nicht unbekannt sein, dafs seit dem Jahre 1828 aus den Mitgliedern der Königlich-asiatischen Gesellschaft von Grofsbritanien und Irland ein engerer Ausschufs unter dem Namen einer *Oriental Translation Committee* zusammengetreten ist, um nach und nach die wichtigsten Werke der morgenländischen Litteratur in Uebersetzungen dem gebildeten Publicum zugänglich zu machen und, wie jedes Unternehmen in England sofort seine grofsmüthigste Unterstützung findet, sobald es nur irgend von Wichtigkeit zu werden verspricht, so hat auch diese Committät einer reichen jährlichen Subscription fortwährend sich erfreut und bereits eine Reihe von orientalischen Schriften zu Tage gefördert. An den allerdings flüchtig entworfenen Prospectus, durch welchen die Gesellschaft zuerst über ihren Plan sich aussprach, sind vorliegende Bemerkungen des Hrn. von Schl. zunächst angeknüpft und der Titel ist insofern etwas zu allgemein gegeben, als wir hier nicht etwa über das Studium der asiatischen Sprachen an sich und über eine zweckmäfsige Methode ihres Unterrichtes eine fortlaufende Belehrung erhalten, unerachtet auch in dieser Beziehung manche feine Winke, die der Vf. so meisterhaft zu geben versteht, eingestreut werden; sondern dafs eine Kritik jener Ankündigung zum Grunde gelegt und, mit specieller Beziehung auf das Studium des Sanskrit, es der Uebersetzungscommittät wie in einem Spiegel vorgehalten wird, was insbesondere für diesen Zweig der orientalischen Litteratur zu wirken sei und welchen Beruf ganz vorzüglich der Engländer habe, thätig dafür zu werden. Aus diesem Grunde sind auch die Bemerkungen an Sir James Mackintosh, den Stifter der litterärischen Gesellschaft zu Bombay, gerichtet und wurden in französischer Sprache geschrieben, weil sie, hauptsächlich für das brittische Publicum bestimmt, in London erscheinen sollten: allein der Buchhändler lehnte die Schrift mit dem Bemerken ab, dafs sie wohl kaum ihre Abnehmer finden dürfte, da sie einen von der Tageslitteratur entfernt liegenden Gegenstand behandele und in einer fremden Sprache verfafst sei. Wir sehen auch wahrlich nicht ab, warum Hr. von Schl. nicht lieber in englischer Sprache schrieb, die er ja ebenfalls beherrscht; denn im Allgemeinen ist der Britte noch nicht so weit gekommen, sich seiner Muttersprache zu schämen, und am allerwenigsten hatte wohl der liebenswürdige Biedermann, welchem diese Blätter gewidmet sind, seiner Nationalität dermafsen sich entäufsert, dafs ihm etwa das französische Idiom für vornehm gegolten hätte. Die Einwendungen, welche zuvörderst gegen jenen Prospectus gemacht werden, sind eben so wahr als treffend, und in der That auch liegen die Mängel desselben so fühlbar auf der Hand, dafs sie nicht allein von Silvestre de Sacy mit denselben Gründen, die dem Vf. nach seiner Versicherung erst später bekannt wurden, schon im Juni 1830 (im *Journal des Savans*) gerügt, sondern auch zum Theil von der Gesellschaft selber durch die Ausführung stillschweigend beseitigt wurden. Denn sie ist, um dem Andrange von Halbwissern, welche im Osten eine gewisse Geläufigkeit in den gangbaren Sprachen sich erworben, einen Damm entgegen zu setzen, in der Wahl der Schriften sowohl, als besonders der Uebersetzer behutsam gewesen und die Arbeiten von Lee, Rosen und Stenzler, sprechen in dieser Hinsicht laut zu ihren Gunsten, wenn sie auch einige verfehlte Unternehmungen, wie die Uebertragung des Schahnameh nach der Calkutter Ausgabe oder einzelner Stücke des Mahabharata nach der persischen Umschreibung nicht hat verhindern können; sie hat ferner das

Armenische mit in den Kreis ihrer Sprachen gezogen, hat der indischen und chinesischen Litteratur einen gröfseren Spielraum vergönnt, als es die Ankündigung erwarten liefs, hat Uebersetzungen in lateinischer Sprache zugelassen und von wichtigeren Werken auch das Original herausgegeben. Was insbesondere den letzteren Punkt, oder den Abdruck eines correcten Textes anbelangt, wodurch wohl jeder Unkritik am wirksamsten gesteuert würde, so spricht auch der 10. §., wie er hier in der Beilage gegeben ist, weit allgemeiner als der Vf. (S. 56) ihn aufstellt; er lautet nämlich folgendermafsen:

The object proposed is, to publish, free of expense to the authors, translations of the whole or parts of such works in the Oriental languages as the Oriental Translation Committee shall approve. These translations are generally to be accompanied by the original texts printed separately, and such illustrations as may be considered necessary. By the publication of the original text it is intended to multiply copies of such works as are scarce, and to furnish students at a moderate expense with correct copies of the best Asiatic works, to which they might not otherwise have access.

Ces traductions seront quelquefois accompagnées des textes originaux et des éclaircissemens qui seront jugés nécessaires. En publiant occasionellement le texte original, on se propose de multiplier les exemplaires d'ouvrages rares, et de procurer aux étudians à un prix modéré des exemplaires corrects d'ouvrages asiatiques, aux quels autrement ils n'auraient pas accès.

und der Leser könnte leicht in diesem Zeugnisse die rechte Beweiskraft für die Argumente des Hrn. von Schl. vermissen, wenn wir nicht hinzufügten, dafs in den späteren Berichten der Committät, von 1829 u. 1830, wirklich nur von *gelegentlichen* Originalen, welche *zuweilen* (*sometimes*) sollten geliefert werden, die Rede ist. In dieser Beziehung ist die Gesellschaft allerdings von ihren Subscribenten einigermafsen abhängig und die Uebersetzungen werden aus eben demselben Grunde vorzugsweise in dem englischen Idiome gewünscht, allein schon in dem dritten Berichte vom Jahre 1830 wird hinzugefügt, dafs sie in besonderen Fällen auch lateinisch oder französisch sein dürften (*but in peculiar cases they may be printed in Latin or French*), und es wäre billig gewesen, auf diesen Zusatz einige Rücksicht zu nehmen. Die deutsche Sprache ist freilich von vorne herein ausgeschlossen und Schl. erinnert mit Recht, dafs gerade sie durch ihren Reichthum, ihre Biegsamkeit und Compositionsfähigkeit für getreue Nachbildungen aus den morgenländischen Sprachen die geeignetste sein dürfte, weit zweckmäfsiger zum wenigsten als die englische, lateinische und französische, welche sammt und sonders an denselben Mängeln leiden; obwohl die Letztere durch ihre Klarheit, Concision und Eleganz einen entschiedenen Vorrang behaupte und überdiefs durch ihre grofse Verbreitung zu wissenschaftlichen Zwecken wohl zu gebrauchen sei. Der Vf. läfst nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen die Litteratur des Orients in einzelnen Gruppen und wohlgeordneten Bildern an dem Leser vorübergehen, und wir können allenthalben nur billigend einstimmen, aufser etwa da, wo er gegen den Islam und die arabische Bildungsweise mit zu grofser und schonungsloser Härte auftritt. Eine jede volksthümliche Litteratur hat ihren Werth, den wir von ihrem eignen Standpunkte aus betrachten müssen und wir würden der indischen einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir sie bei allen ihren Vorzügen über irgend eine Andere, welche weder mit ihr verglichen werden darf noch will, erheben oder auch jede noch so unbedeutende Geistesrichtung von ihr abhängig machen wollten. Die Araber sind dem Ausspruche ihres Propheten: die Wissenschaft zu suchen und wäre es in China, getreulich nachgekommen und haben es niemals verhelt, dafs sie den Indern und Griechen in der Philosophie, Astronomie, Mathematik und Medicin manche Belehrung verdanken, aber die lebendigen Volksmährchen der tausend und einen Nacht mit ihren schmachtenden Haremsgestalten und irrenden Rittern, mit ihren wohlthätigen Peris und wüstenbewohnenden Dämonen (Gin) wurzeln so tief in dem persischen und arabischen Boden, dafs es kaum mehr als blofser Einfall sein konnte, diese beweglichen Wundergebilde in das indische Stillleben hinüber führen zu wollen. Silvestre de Sacy hat diesen Einfall bereits im Jahre 1829 auf das Bündigste widerlegt und die Stelle des Massudi, welche dazu Anlafs gegeben, scharf ins Auge gefafst; Hr. von Schl. aber behauptet auch hier noch den indischen Ursprung ohne die Gründe von Sacy zu kennen (sie stehen im Londoner Asiatischen Journal von 1829), und zweifelt im Voraus, ob

diese ihn überzeugen würden. Etwas mehr Gerechtigkeit läfst der Verfasser der persischen Litteratur wiederfahren, unerachtet auch sie, ohne Rücksicht auf Hafiz, Saadi, Geleleddin Rumi u. A. nur von einer sehr materiellen Seite gewürdigt wird und die mitgetheilte Probe aus dem verschrobenen und überladenen Bahar Danusch auf den Nichtkenner eben keinen vortheilhaften Eindruck zurücklassen mufs. Nunmehr aber geht Schl. auf das weit umfassende Gebiet der Sanskritlitteratur über, auf welchem er ganz heimisch ist und wohin wir mit Vergnügen ihm folgen. Er führt uns zuerst an die Schwelle dieses Studiums, an die Grammatik hinan, und zeigt wie vieles auch hier noch aufzuräumen sei, bevor wir mit Sicherheit in das Innere eindringen und die einzelnen Partheien gründlich zu betrachten vermögen, zu welchem Ende die vorhandenen Grammatiken durchgenommen werden. Ungenügend in Allen ist die Syntax und die Regeln der Accentuation sind bis jetzt gänzlich bei Seite gelassen; auch fehlt es an einer allgemeinen Einleitung in das Studium der Grammatik, insbesondere der einheimischen, welche lange nicht genug berücksichtiget ist und die wir nicht ignoriren dürfen. Das Lexicon ist unvollständig und mangelhaft, die Anordnung der Wörter bei Wilson und die Ableitung von Wurzeln häufig unkritisch, welcher Tadel selbst noch die zweite Auflage des Wörterbuches trifft; der Amarakoscha verdient eine neue Bearbeitung; zu Rosen's *radices* lassen sich viele Zusätze machen und überhaupt fehlt noch sehr viel bis wir einen *thesaurus* des Sanskrit hinstellen können. Zu diesem Zwecke müssen Ausgaben von classischen Schriften mit ihren Commentaren veranstaltet werden und die Kritik mufs in ihrem ganzen Umfange dabei walten; die unkritischen Calkutter Texte sind meist nur als vervielfältigte Handschriften zu betrachten, auch fehlen noch metaphysische, astronomische, mathematische und medicinische Werke gänzlich; es fehlen selbst noch Cataloge über die vorhandenen Manuscripte mit der genauen Angabe ihres Alters und ihrer Beschaffenheit, und alle diese Vorarbeiten sind unumgänglich nothwendig, bevor wir aus der Litteratur des Volkes selbst über Religion und Philosophie, über Chronologie, Geschichte und Geographie, über die Monumente der Architectur und Kunst, über Paläographie und kurz über alle Zweige der indischen Alterthumskunde, ein gründliches Urtheil zu fällen im Stande sind. Die Britten, an welche hier als Inhaber jener reichen Litteratur, die meisten Ansprüche gerichtet sind, haben mit Ausnahme von einzelnen ehrenwerthen Männern, deren Verdienste mit vollem Rechte hervorgehoben werden, wenig oder nichts gethan: denn während Einige, welche Schlegel die englischen Buddhomanen nennt, ins Blaue hinein gegen Colebrooke und die Originalquellen den Buddhismus als die älteste Religionsform aufzustellen sich bemühen, oder Andere gröfstentheils aus politischem Interesse, was der Verfasser gegen Mackintosh wohl nicht andeuten mochte, unaufhörlich die Inder mit schwarzen Farben malen, liegen die Handschriften unbenutzt und die wenigen für das Collegium zu Hayleybury bestimmten Ausgaben sind kaum ein Tropfen aus dem Meere zu nennen. „Sie sehen, sagt Hr. von Schlegel, wenn die Sachen in diesem Verhältnisse fortgehen, so kann ein Liebhaber der indischen Litteratur sich schmeicheln, von jetzt an in hundert Jahren zwölf Bände Sanskrit in seiner Bibliothek zu vereinen, welche durch Ihre Landsleute in England edirt sind." Dieselbe Klage führte schon Herder vor zwanzig Jahren und wir erlauben uns seine Worte hier einzuschalten: „Lieset man die Verzeichnisse indischer Handschriften in W. Jones Werken und in Ousely's Collectionen, die sich in den Händen sprachgelehrter Britten befinden, und siehet, was aus ihnen übersetzt worden, so hat man freilich zu mancher Verwunderung Anlafs. Doch, was nicht ist, wird werden. Genug, dafs diese Geistes- und Gemüthsschätze der friedseligsten Nation unsers Erdballs sammt ihrer Sprache, der kaufmännischen Nation desselben Balles anvertraut sind; früher oder später werden sie solche doch auch auf Gewinn anlegen."

Der Brief des Hrn. von Schlegel an H. H. Wilson, gegenwärtig Professor des Sanskrit zu Oxford, schliefst sich, wenn auch in veränderter Richtung, an die früher geschriebenen Bemerkungen dadurch an, dafs er die Gelehrten des Continents gegen eine unbillige Aeufserung des Hrn. W. in Schutz nimmt und besonders die Verdienste der Deutschen und Franzosen um das Studium des Sanskrit in das gehörige Licht stellt. Wilson hatte bei der Bewerbung um die neu gegründete Lehrstelle zu Oxford eine, sofort in England durch den Druck verbreitete, Eingabe erlassen, worin er es als erste und unerläfsliche Bedingung aufstellt, dafs ein Professor des Sanskrit die Sprache in Indien selbst er-

fernt habe. Einige Gelehrte des europäischen Festlandes hätten allerdings bedeutende Fortschritte gemacht, aber es erhelle zugleich aus ihren Werken, wie doch ihre Belesenheit sehr beschränkt gewesen und dafs sie weit davon entfernt seien irgend einen Grad von Vertrautheit mit der Gesammtmasse der Sanskritlitteratur zu besitzen. Ihre Kenntnifs gehe kaum über die Elemente der Grammatik hinaus, von welcher Art hauptsächlich die Arbeiten von Bopp seien, und Schlegel habe noch kein Werk zu übersetzen unternommen, welches nicht schon vorher durch englische Gelehrte übersetzt gewesen (*and Schlegel has not ventured in translation beyond those works which have been previously translated by English Scholars*). Aus dieser Stelle, welche allerdings wohl zugleich die Mitbewerber in England vor den Wahlbehörden verdächtigen sollte, und die, als eine Privatmittheilung betrachtet, in so weit ihren Stachel verliert, dafs sie eher eine Unbesonnenheit als mit Schlegel eine bittere Feindschaft genannt werden mag, nimmt der Verf. die nächste Veranlassung zu seinem Schreiben und die Sanskritisten werden, mit seinen Grundsätzen einverstanden, es ihm Dank wissen, dafs er die gute Sache so wacker geführt hat. Schlegel zeigt, wie das Studium das Sanskrit vor der Hand nur durch das Ediren correcter Texte wahrhaft könne gefördert werden, dafs es dabei keinesweges noch auf eine grofse Belesenheit, sondern nur darauf ankomme, ob man sie gründlich verstehe; in dieser Hinsicht sei er bemüht gewesen, wichtige und classische Werke, wie Bhagavadgita, Ramayana und Hitoxadesa in kritisch-reinen Ausgaben zu liefern und wolle lieber für einen Silbenstecher gelten als einen Text durch Nachlässigkeit verderben; überdiefs habe er anders übersetzt als seine Vorgänger und er belegt diefs durch eine Menge von Stellen aus dem Hitoxadesa, welche als Beilage angefügt werden. Hierauf wirft der Verfasser, um die Anklage auf ihren Urheber kräftig zurückzuschieben, noch einen vergleichenden Blick auf die Arbeiten des Hrn. W. und weiset demselben in seinem Meghaduta und besonders in dem bekannten Versuch über die Geschichte von Caschmir die bedeutendsten Fehler nach, worauf er zuletzt noch den Lehrplan, welchen W. zu befolgen gedenkt, scharf ins Auge fafst, um sowohl die ungehörige Reihenfolge der Auctoren als überhaupt die mangelhafte Methode des Unterrichts zu rügen. Das Resultat des Hrn. von Schlegel ist hier wie im ersten Theile seiner Schrift: dafs die einzigen kritischen Ausgaben, welche man für Anfänger gebrauchen könne, auf dem Continente erschienen seien und wir haben bei dieser ganzen Beweisführung nur das Eine schmerzlich vermifst, dafs Hr. von Schlegel einen verdienten Gelehrten, der mit ihm zugleich angegriffen war, auch mit keiner Zeile zu vertheidigen gesucht hat, worüber sich jedoch der bescheidene und friedliebende Mann um so eher wird trösten können, da es ja gerade sein Stolz ist durch eine gründliche grammatische Verbildung für das Studium des Sanskrit zu wirken und ganz Europa seine Bestrebungen in dieser Beziehung anerkennt. Im Uebrigen wird man die in elegantem Französisch abgefafste Schrift des Verfassers mit Vergnügen lesen, und Wilson besonders möge gegen die Kritik des Festlandes auf seiner Hut sein, wie es Schlegel in seinen Schlufszeilen mit folgenden Worten andeutet: „Ich stehe Ihnen nicht gut für unsere jungen Indianisten; sie sind eben so kampflustig als für ihr Studium begeistert und könnten wohl versucht werden ihre alten Lehrer zu rächen. Geben Sie irgend ein Werk heraus, so wird man aufmerksam auf Ihre Irrthümer sein, und wer begeht solche nicht? Machen Sie im Gegentheil nichts bekannt, so wird man sagen, dafs sie bei Ihrer Abreise von Calcutta vergessen haben, Ihre Weisheit einzuschiffen. Glauben Sie mir, machen Sie den Frieden schnell und so gut als möglich; ich stehe Ihnen als Mittelsperson zu Diensten." — Der Anfang enthält die in der Schrift besprochenen Actenstücke: den Prospectus der Uebersetzungscommittät; einen Brief des Prof. Lee an Sir Alexander Johnston das arabische und persische Sprachstudium betreffend; ein Schreiben des Hrn. von Schlegel an die Directoren der ostindischen Compagnie, mit welchem ein Exemplar des Hitoxadesa begleitet wurde; sodann die Vergleichung einiger Stellen des Hitoxadesa, mit den Uebersetzungen von Jones und Wilkins; ferner die Auflösung eines Räthsels: über die Art der Inder die Ziffern durch technische Wörter auszudrücken, welche freilich nirgend besprochen, aber doch in Rosens Algebra S. 199 erwähnt war, und endlich die Angabe des Hrn. Wilson.

v. Bohlen.

№ 35.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XXXIX.

Versuche einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre von Ferd. Aug. Ritgen, Großherzogl. Hessischem Geheimen-Medicinalrathe u. s. w. Erstes Zehend. Giessen 1832. *IV. u.* 116 *Seiten.*

Daſs die allgemeine Pathologie, als die Grundlage der ganzen Medicin, als das Band, welches alle Theile derselben zu einem Ganzen verknüpft, mehr, als jede andern der medicinischen Disciplinen, eine wissenschaftliche Bearbeitung erfordere und eines wissenschaftlichen Princips nicht ermangeln dürfe, darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden. Betrachtet man aber unpartheiisch die theoretischen Ansichten, welche gegenwärtig in der Krankheitslehre herrschen und überhaupt die Art, wie diese Lehre bearbeitet wird, so überzeugt man sich leicht, daſs auf dem Wege, den man jetzt gewöhnlich einschlägt, das Ziel, die Pathologie wissenschaftlich zu begründen, schwerlich erreicht werden dürfte. Wenn man den Pathologen des dem gegenwärtigen zunächst vorhergehenden Zeitraums mit Recht den Vorwurf macht, daſs sie aus naturphilosophischen Principien künstliche Systeme ableiteten, denen es nicht an logischer Consequenz, oft aber an Uebereinstimmung mit der Natur fehlte, so sieht man gegenwärtig mit Bedauern, wie viele besonders der jüngern Aerzte, indem sie sich rühmen, sich aller Spekulation zu enthalten und durch seine Beobachtung der Natur die Wissenschaft zu fördern, nur dahin trachten, durch ein gedankenloses, nicht durch ein wissenschaftliches Princip geleitetes Beobachten des sinnlich Wahrnehmbaren die Krankheitslehre zu bereichern. Lobenswerth ist zwar dieser Eifer, durch Beobachtungen am Krankenbett, zahlreich angestellte Leichenöffnungen, chemische und mikroskopische Untersuchungen, Materialien für die Pathologie zu sammeln. Fragen wir aber nach den Resultaten dieser empirischen Forschungen, so beschränken sie sich meist auf eine, in wissenschaftlicher Hinsicht ziemlich gleichgültige genaue Bestimmung und Unterscheidung der äuſsern Krankheitsformen. Fruchtbar für die Wissenschaft kann die empirische Auffassung der Erscheinungen nur dann sein, wenn der Beobachter, von den Grundsätzen einer wahren, nicht mystischen Naturphilosophie geleitet, strebt, den innern Zusammenhang des wahrgenommenen Einzelnen zu begreifen, in jeder Krankheitserscheinung nur einen Reflex des Lebens zu erblicken und so die Pathologie auf die Physiologie oder die Lehre vom Leben überhaupt zurückzuführen. Selten erheben sich aber die Pathologen der neuesten Zeit auf diesen höheren Standpunkt und eine erfreuliche Erscheinung ist daher eine Schrift, wie die gegenwärtige, deren Zweck, laut der Vorrede, darin besteht, die Kunstgenossen zu einer strengen, prüfenden Wiedervornahme der allerersten und allereinfachsten Grundsätze, auf welchen die Krankheitslehre und Gesundheitslehre dermalen ruht, zu veranlassen und diesen Zweck zu erfüllen, scheint diese Schrift vollkommen geeignet zu sein. Nur bedauert Rec., daſs die Menge der in ihr vorkommenden neugebildeten, dem Begriff, den sie ausdrücken sollen, zwar entsprechenden, aber oft höchst seltsam klingenden Worte vielleicht manchen Leser abhalten wird, ihr die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine originelle, die Theorie des Verfs. vorzüglich auszeichnende Idee ist die Annahme eines flüchtigen Princips, von ihm Urflüchtiges genannt, als Hauptagens im menschlichen Körper. Auſserdem liegt seinen Untersuchungen die bekannte Lehre von einem Dualismus der Urkräfte, als Ursache alles Seins und aller Thätigkeit in der Natur, zum Grunde und mit Unrecht würde man den Verf. tadeln, daſs er hier die Krankheitserscheinungen nicht von untergeordneten, Kräften einzelner Naturwesen ableitet, sondern einen höhern und allgemeinern Standpunkt wählt und auf die Grundprinci-

pien der allgemeinen Naturwissenschaft zurückgeht, da eine rein wissenschaftliche Krankheitslehre von dem Begriff des Lebens überhaupt, ausgehen muſs und alles einzelne Leben nur ein Reflex des allgemeinen Naturlebens ist.

Die erste Lebensäuſserung, sagt der Verf. im ersten Baustück, ist die Anziehung und Bindung des fremden Stoffs zum eigenen Bestande des lebenden Einzelwesens; eine andere ihr gegenüber stehende ist die des Stoffzerstreuens, welche hindert, daſs der Stoff nicht zu fest und zu übermäſsig angehäuft werde. Nur durch ein in einem gewissen Gleichgewichte stehendes Zusammenwirken dieser beiden Thätigkeiten besteht der jedesmalige augenblickliche Bestand eines jeden Einzelwesens. Die bindende Wirksamkeit äuſsert sich verdichtend, die Stoffzerstreuende auflösend, ausstoſsend und durch innerliche Verflüssigung und Verflüchtigung des gewonnenen Stoffs, ohne Ausstoſsung. Ein drittes Lebensphänomen ist Isolirung, wodurch jedes lebende Wesen ein Einzelwesen wird. Sonderung des Gleichartigen in Ungleichartiges bedingt Entgegensetzung, wodurch die einfache räumliche Sonderung begründet wird. Eine andere mögliche Entgegensetzung ist die des verschiedenen innern Bestandes, welche in der verschiedenen Richtung des Bestehenden, entweder zum Eins- und Ineinandersein, oder Verschieden- oder Auſsereinandersein ihren Grund hat. Hierauf beruhet die qualitative Verschiedenheit. Ist die Sonderung eines lebenden Einzelwesens von der übrigen Welt vollbracht, so ist das Streben, welches diese Eigenthümlichkeit durch Gegensatzbildung zu Stande brachte, bemüht, dieselbe zu erhalten und jede sie störende Einwirkung abzuweisen. Dieses Streben nennt der Vf. Wehrtrieb. Da jede Einwirkung auf ein Einzelwesen entweder eine stoffbefreundende, also zusammenziehende, oder stoffentfremdende, also ausdehnende und die Gegenwirkung eine jener entgegengesetzte sein muſs, so setzt dieſs ein Vermögen, sich selbstständig zusammenzuziehen und auszudehnen, voraus. Diese Rückwirkung auf äuſsere Einflüsse äuſsert sich im Menschen dadurch, daſs entweder der fremden ausdehnenden oder zusammendrängenden Gewalt einfach und nur so lange sie strebt durch Gegendruck oder Gegenzug entgegengewirkt wird, oder die Gegenwirkung auch nach dem Aufhören der äuſsern Einwirkung durch Wiederherstellung der durch Druck oder Zug veränderten Gestalt, oder dadurch, daſs der angegriffene Theil diese Ausdehnung oder Zusammenziehung über das den gewöhnlichen Umfang des Theils bestimmende Maaſs fortsetzt. Von diesen verschiedenen Arten der Gegenwirkung hängt die Festigkeit, Federkraft und Reizbarkeit oder Erregbarkeit ab. Hierbei macht der Vf. auf den Unterschied zwischen Erregbarkeit und Empfindlichkeit, Reiz und Sinnesgegenstand aufmerksam, und unstreitig hat er sich durch die scharfsinnige Erörterung dieser Begriffe ein besonderes Verdienst erworben. Reiz kann nie empfunden werden, er giebt nur Anlaſs zu leidenden oder selbstthätigen Zuständen des von ihm getroffenen Subjects, welche allerdings Gegenstände der Wahrnehmung sein können; auch kann der reizende Gegenstand zugleich Sinnobject sein, aber, in so ferne er dieses ist, reizt er nicht. (Hierbei möchte Rec. bloſs erinnern, daſs das Wort reizen immer der Begriff einer thätigen Gegenwirkung in sich schlieſst und also leidende Zustände wohl nicht als Wirkungen des Reizes betrachtet werden können). Reizempfänglichkeit als ein besonderes Vermögen des Körpers anzunehmen, hält der Vf. mit Recht für überflüssig; denn die Gegenwehr des lebenden Subjects gegen seine Beschränkung durch einen fremden Angriff kann nur in dem Streben nach Aufhebung dieser Beschränkung bestehen, und dieses kann nur Erfolg haben durch die Anwendung eigener Kraft gegen fremde. Es steht also hier einfach Kraft gegen Kraft und es fehlt jedes Mittelglied. Das Resultat der Wirkung des eigenen und fremden Kraftmaaſses ist ein verschiedenes; bei dem stärkern Subject wird die Beschränkung durch den fremden Einfluſs eine schwächere, bei dem schwächeren eine stärkere sein, folglich das erstere weniger entgegenwirkende Kraft anzuwenden brauchen, als das letztere, und es ist daher irrig, diese Verschiedenheit von einer Fähigkeit des Subjects oder der Reizempfänglichkeit abzuleiten. Die Trennung des allgemeinen Einen in Gegensätze hat Spannung der entgegengesetzten Wirksamkeit zur Folge und sobald Spannung eines derselben das Uebergewicht bekommt, daſs steht Bewegung. Der Verf. zieht aus dem Bisherigen das Resultat, daſs es drei Hauptlebensäuſserungen gebe, die er Bindungstrieb, Strahlungstrieb und Spannungstrieb nennt.

Jede Lebensäuſserung gestaltet sich einen Antheil von Bestand (materielles Subsistent) von dem Vf. Gerüste genannt. Zu diesem rechnet er für die stoffbindende Wirksamkeit den Darmschlauch, die äuſsere Haut, die Lungen und Sinnesorgane. Die Weiterverbreitung ge-

schieht durch die Wasser- und Blutadern, so wie durch die Nerven. Diese von dem Vf. sogenannte verdauende Wirksamkeit der Nerven ist aber wohl zu unterscheiden von ihrer Verrichtung als Sinneswerkzeuge; denn, mit dem Bestande des Leibes verschmolzen, hört das Object auf Object zu sein, kann also nicht wahrgenommen werden. Die allgemeine stoffbildende Wirksamkeit erhält aber ihren Stoff nicht blofs von aufsen, sondern auch vom eigenen Bestand, welcher sich als flüssiger Secretionsvorrath ansammelt, so wie von den verflüssigten festen Theilen. Der von dem Verf. sogenannte Strömtrieb erzeugt Flüchtiges, am meisten im Nervenmark, am wenigsten in den Knochen; die Menge desselben hält gleichen Schritt mit der Masse des Nervenmarks, ist daher am gröfsten im Gehirn. Der Vorrath des Flüchtigen wird im gesunden Zustand unablässig verzehrt und wieder ersetzt. Verbraucht wird es durch die Blutmasse, wobei die Oberfläche der Blutgefäfse und die Lungen das vermittelnde Organ sind, bei der Wiederauflösung und Resorption der festen Theile, der Excretion, Bewegung, Wärmeentwickelung, Sinnesthätigkeit, dem Denken und Gefühlsleben. Auf das Flüssige wirkt der Strömtrieb dadurch, dafs er vom Herzen aus nach allen Richtungen stoffzerstreuend wirkt (also ohne Mitwirkung des Herzens als Druckwerk) auch bei der Fortbewegung des Flüssigen von andern Mittelpunkten; in den festen Theilen äufsert er sich erweichend, auflockernd, verflüssigend, verflüchtigend, oder durch centrifugale Fortbewegung, z. B. der Stuhlausleerung, Geburt. (Ob die Bewegungen, welche diese letztgenannten Vorgänge bewirken, von diesem Triebe auf eine ungezwungene Weise abzuleiten seien, möchte Rec. bezweifeln.)

Als Geräthe des Spanntriebes betrachtet der Verf. die Bewegungsglieder von contractiver und expansiven Art. In jenen unterscheidet er eine passive und active Seite; jene stellt sich in den Knochen, Knorpeln und Flechsen, diese vorzüglich in den Muskeln dar, doch auch in anderen weichen Theilen, die dann als Organe des Wehrtriebes dienen. Die expansive Bewegung äufsert sich in allen Theilen vorzüglich durch Entwickelung der Lebenswärme und des serösen Dunstes, dem *turgor vitalis*, der activen Congestion, den hysterischen Blähungen, der Expansion der Lungen beim Einathmen. Der Verf. ist sogar nicht abgeneigt, den Puls von einem auf Augenblicke verstärkten *turgor* der Arterien abzuleiten. Es folgt nun eine ausführliche Auseinandersetzung der Art, wie diese Triebe bei manchen Processen und Erscheinungen des Lebens sich wirksam äufsern, welches Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen mufs.

(Der Beschlufs folgt.)

XL.

Novellen von Posgaru. Zweite verbesserte Auflage. Erstes und zweites Bändchen (257 und 270 S.): die Liebesgeschichten. Drittes Bändchen (238 S.): Germanos. Breslau, bei Max u. Comp. 1833. 8.

Die Tiecksche Novelle hat im Fortgang ihrer Entfaltung ihre Geschichte gehabt. Von den verschiedenen Stadien, die sie in der Entwicklung ihrer Formen durchlaufen, möchten wir hier an eine der Darstellungsweisen, die sie hervorgerufen hat, erinnern, zu welcher der Geheimnifsvolle, musikalische Leiden und Freuden, die Gemälde, die Reisenden und die Verlobung gehören. Hier wird irgend ein Thema, das die Zeit nach einer bestimmten Seite hin zur Sprache gebracht hat, aufgefafst, und wie die bedeutsamen Gestalten, die der unerschöpfliche Phantasus in's Leben ruft, hier nur durch ein höchst dünnes, dürftiges Band in zufällig zusammengefügten Conflicten und Situationen sich kaum zu einer abgeschlossenen Welt im Kleinen vereinigt fühlen, so ist es eben das Reflexions-Thema, dessen Gemeinschaftlichkeit diesen Kreis von verschiedenartig begabten und bedingten Personen in sich schliefst und gliedert. So drängen sich die Lebensläufe mehrerer Individuen zu einem Thema zusammen, das entweder dem geselligen oder dem Kunstleben der modernsten Gegenwart angehört. Die Individuen sind dann häufig nur Träger einer Ansicht und Repräsentanten einer zeitigen Kunstrichtung, und die dialektische Gegenseitigkeit aller Tendenzen zu einander macht das Gemälde kunstvoll und mannigfaltig. Wie sehr sich auch in den auf diese Weise erschaffenen Gestalten der Tieckschen Muse, concrete Lebendigkeit und eine vollständige Fülle der Persönlichkeit produciren mag, so ist doch nicht zu läugnen, dafs Nachahmer, die bei geringerem Talent für Charakterzeichnung gerade diesen Typus der Novellenform nachzumodeln versuchen, leicht dahin kommen, statt der lebendig individualisirten Menschenbilder blofse Schatten und Figuranten erscheinen zu lassen, die als Vertreter dieser oder jener Zeitrichtung in moralischer, religiöser oder künstlerischer Beziehung, nicht um ihrer selbst, sondern eines abstracten Zweckes willen vorhanden sind. Tieck selbst hat in späteren Novellen eine andere Norm hervorgerufen; sobald seine Stoffe den Boden der modernen Gegenwart und der deutschen Reflexion verlassen, und einer fern stehenden Vergangenheit angehören, tritt auch das volle, unmittelbare Leben in seine Rechte, es will sich selbst plastisch und in frischer Beweglichkeit wie es ist und war entwickeln, nicht blofs in den Auffassungsweisen verschiedenartig entgegengesetzter Persönlichkeiten con-

versationsmäfsig sich abspiegeln. Und obschon dieser Dichter auch hier die Form des dialectischen Gespräches zur psychologischen Enthüllung der Gemüthsrichtungen seiner Figuren liebt und mit besonderer Neigung in ihr die Fülle seiner Eloquenz entfaltet: die Bilder der lebendigsten Wirklichkeit, die ergänzend daneben stehn, sind nicht minder bedeutend, und Stoff und Reflexion greifen wie Leib und Seele auf das engste in einander.

Die Novellen des pseudonymen Posgaru gehören zu der ersterwähnten conversationsmäfsigen Novellengattung, und während wir „die Liebesgeschichten" und den „Germanos" neben einander betrachten, so resultirt aus beiden, wie Gelungenes und Verfehltes aus dieser Darstellungsweise hervorgehn kann. In der ersten Novelle führt uns der Verf. eine geistreiche Gesellschaft auf dem heitern Schlosse eines jungen Grafen vor, in deren Nähe wir mit Wohlgefallen verweilen. An der wohlbesetzten Tafel sind Humor und gute Laune im besten Flufs. Die Neigung zum andern Geschlecht wird alsbald auf ungesuchte Weise der Hauptgegenstand der Unterhaltung, und wie dies für die ganze Erscheinung des Menschen beziehungsreiche Thema in das volle Gebiet der mannichfachsten Lebensverhältnisse hinübergreift, so giebt jeder von der Gesellschaft mit der Erzählung irgend eines in dieser Hinsicht bestandenen Abenteuers ein Charakterbild seines ganzen Wesens. Der junge Graf, der trotz seiner Jugend ein reiches, buntes, rasch durchstürmtes Leben hinter sich sieht, erkennt die Schönheit und Anmuth für die einzig mächtigen Potenzen im menschlichen Dasein an, und wie er den Grazien innerlich und äufserlich rücksichtslos gehuldigt und mit einer Art Schmetterlingsleichtsinn Verhältnisse geknüpft und gewissenlos aufgelöst hat, so erblickt er in seinem Freunde, dem Baron Farring, den schärfsten Contrast seiner Persönlichkeit, indem dieser mit etwas spartanischer Gesinnung die moralische Würde als das Primäre im Leben aufstellt, dem sich jede sonstige Rücksicht unterordnen müsse. Theobald, ein schwärmender Dichter, ein durchaus transcendentaler Mensch, sieht in der Resignation das Seelenglück und die Hoheit der menschlichen Bestimmung. Ein Arzt, der aus rein praktischem Interesse seine bei ihm ergraute Haushälterin zur Ehehälfte erkiest, ist der Materialist in der Liebe, und endlich ein bitter witzelnder Hofrath, den eine Schauspielerin in seiner Jugend narrte und betrog, spielt den Skeptiker. So sind die Elemente neben einander, die der Verf. zu einem langgesponnenen Faden angenehmer Conversation geschickt zu benutzen weifs; er hat in der Reflexion über Situationen des modernen geselligen Lebens seine Stärke. Während die Gesellschaft sich auf diese Weise in ihre Vergangenheit vertieft, und jeder eine Episode seines Lebens mittheilt, drängt sich eine fremde drohende Gestalt immer näher an den Grafen. Dieser hat sein Abenteuer mit einer Försterstochter den Freunden zum Besten gegeben, und während das ganze Verhältnifs, das, so innig es auch war, mit den sonstigen Bedingungen seines Lebens nicht homogen werden konnte, der Vergessenheit preisgegeben scheint, tritt in dem Bruder des verlassnen und verstofsnen Mädchens plötzlich der Rächer auf, der dann eine blutige Katastrophe herbeiführt, die für den Grafen tödtlichend wird. Leicht gesponnen und geschickt verwoben, sieht man dem Ganzen mit Wohlgefallen zu.

In der zweiten Novelle: „Germanos" führt uns der Dichter in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts und versetzt uns nach Italien. Wir sind unsern Lebenskreisen gänzlich entrückt, und es kann hier unmöglich genügen, die Stimmen und Klänge des Zeitgeistes in diesem und jenem Organ zu vernehmen. Wir machen hier den gerechten Anspruch, die Zeit selbst pragmatisch in ihren Gestalten, die sie selbst hervorgerufen, zu sehen, nicht blofs Raisonnements und Gefühlsäufserungen über dieselbe in einem geselligen Zirkel zu vernehmen. Gleichwohl bleibt der Verf. in seiner Manier sich ganz gleich. Es ist die Zeit, wo das Licht eines neuen prüfenden Geistes durch die Reformation in allen Verhältnissen des Lebens sich entzündet. Die Schätze des griechischen Alterthums werden seit der Flucht der gelehrten Hellenen nach Italien und durch die Buchdruckerkunst immer zugänglicher. So müssen wir denn die Ansichten und Aussichten, die sich hieran knüpfen, von einer Figur, dem alten Germanos, ausgesprochen sehen, die blofs dieser abstracten Reflexionen wegen vorhanden ist und sonst keine Persönlichkeit hat. Der Fürst Antonio ist ein Mann, der im drückenden Bewufstsein einer Jugendschuld in den Formen des Katholicismus keine Beschwichtigung für sein mahnendes Gewissen findet und im Bedürfnifs nach dem Geist des Christenthums zur reinen Anbetung Gottes und des Heilandes, mithin zur neuen Lehre des Wittenberger Professors, gelangt. Die entgegengesetzte Richtung wird durch seine Schwester vertreten, in der sich ein sanft schwärmendes Gemüth offenbart, das in der Anbetung der Heiligen und im Ritus der alten Mutterkirche sein Genüge findet. Die italienische Nationalität, die sich in einigen andern leidenschaftlich bizarren Individuen geltend macht, erhält in der Schaar deutscher Söldlinge, die im Dienste des Herzogs stehen, ihren nöthigen Gegensatz, und so sieht man die grofse Bedeutsamkeit jener Zeit zu geselligen Interessen zusammenschrumpfen, in deren kleinen Kreisen jene Reisewegen zur vollen Erscheinung kommen kann. Hier fällt dann wir allzu lebendig, dafs die Geschichte selbst unendlich wichtiger, reicher und gröfser ist, als die Interessen der Poesie, wenn eben der Dichter sich jener zu bemächtigen nicht im Stande ist und in der stillen gemüthlichen Sphäre des Familienlebens darstellen will, was welthistorisch vor unsern Blicken entfaltet vorliegt.

№ 36.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Baustücke einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre von Ferd. Aug. Ritgen.

(Schluſs.)

Im dritten Baustück, welches von den Einheitsverhältnissen des Lebensorganismus handelt, berührt der Vf. das geistige Leben. Das Haupteinheitsverhältniſs, jedes Einzelwesens, wodurch alle Theile ein einziges Ganzes ausmachen, nennt der Vf. Geist einer bestimmten Lebensform oder Formgeist. Wenn man aber Unsterblichkeit, also eine Fortdauer desjenigen in einer neuen unbekannten Form, was die Einheit der Menschenform ausmacht, annehmen will, so muſs man zugestehen, daſs der Geist des Menschen, als Einheit der menschlichen Form und der Geist, welcher die Einheit der künftigen Form, ausmacht, Eins seien. Diese Einheit verschiedener Formen nennt der Vf. Seele. (Diese Unterscheidung zwischen Geist und Seele, um dem Materialismus zu begegnen und ein Leben nach dem Tode begreiflich zu machen, ist nicht neu, von dem Vf. hier nur auf eine eigenthümliche Weise dargestellt. Rec. glaubt aber nicht, daſs hierdurch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele aus dem Gebiete des Glaubens in das des Wissens und Begreifens verpflanzt werden könne.) Der Rest dieses Baustücks enthält eine Betrachtung der Untereinheiten, in welche die Gesammtheit jedes Einzelwesens zerfällt. Als solche betrachtet er das Bildungssystem, das Erkenntniſs- und Begehrungssystem (unvollständig durch Sensibilität bezeichnet) und das Bewegungssystem, wobei aber der Vf. mit Recht bemerkt, daſs es nicht möglich sei, unter diese Haupteinheiten alle Theileinheiten zusammenzufassen, indem z. B. das System der Sensibilität, auch bis zum Erkenntniſs- und Begehrungssystem erweitert gedacht, keinesweges alle Wirkungen des Nervensystems umfaſst. Der Grund hiervon liegt darin, daſs man unter Grundtrieben und den Hauptverbindungen derselben zu zusammengesetzten Hauptlebensverrichtungen unterscheiden muſs. Der in Erfindung neuer Benennungen unerschöpfliche Vf. schlägt daher vor, die gedachten zusammengesetzten Systeme, im Gegensatz der dieselben constituirenden Grundtriebe, Hauptlebensverbande zu nennen, deren Hauptgeräthe er angiebt.

Im vierten und fünften Baustück, in welchen vom Lebensverlauf, vom Sterben überhaupt und ohne Krankheit insbesondere gehandelt wird, geht der Vf. von dem Grundsatz aus, daſs alles Bestehende entweder ein vollkommenes oder unvollkommenes sei, das vollkommene nur ein einziges sein und das unvollkommene nur zu dem Zweck bestehen könne, so vollkommen zu werden, als ihm möglich ist. Zu dem Unvollkommenen gehört die Vielheit der Einzelwesen und die zeitliche Beschränkung ihrer Form. Vernichtet kann nie ein Einzelwesen werden, weil sonst dauernde Unvollkommenheit sein Zweck wäre; seine Fortdauer kann nur unter dem Wechsel der Form geschehen; sein Lebenslauf ist also ein unendlicher. Dieſs ist das nie endende Leben der Seele. In wie ferne aber jedes Einzelwesen zeitlich beschränkt ist, also eine vergängliche Form tragen muſs, ist der Lebenslauf dieser Form ein endlicher. Diese Formganze theilt der Vf. in sich fortpflanzende, lebende im engern Sinn und bloſs wachsende, todte in relativem Sinn, z. B. Krystalle und Himmelskörper. (Hier erlaubt sich Rec. die Frage, ob der Verf., da er zwischen den letztgenannten Körpern und den lebenden Körpern im engern Sinn nur einen relativen Unterschied annimmt, und, nach seiner Meinung, kein Einzelwesen vernichtet werden kann, nicht genöthigt sein möchte, um consequent zu bleiben, auch diesen Körpern eine unendliche Dauer unter einer anderen Form, folglich eine Seele zuzuschreiben.) Den Lebenslauf des Menschen theilt er auf die gewöhnliche Weise ein in die Keim- und Fruchtzeit (Fötusleben), das Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter. Sterben nennt er den Hergang des Verlustes der Einheit einer

abgeschlossenen lebenden Form. Der todte Stoff ist gestaltlos; bis er diefs aber wird, vergeht eine kürzere oder längere Zeit, während welcher er seine vorigen Eigenthümlichkeiten behält; dann betrachtet man ihn als bedingt oder halbtodt. Als Beispiel führt der Verf. Felsstücke an, die Jahrtausende hindurch fortdauern können. (So wenig Rec. den Vf. deshalb tadeln will, dafs er den Himmelskörpern, in ihrer Totalität gedacht, Leben zuschreibt und die gewöhnlich sogenannten anorganischen Körper als an dem Leben des Erdkörpers theilnehmend betrachtet, so wenig kann er doch den Ausdruck Halbtod und ganzer Tod auf die Formänderung eines einzelnen Products des Erdenlebens passend finden. Bei dem partiellen Tod oder dem Absterben einzelner Theile eines lebenden Körpers im engern Sinn, z. B. des Menschen, wird dieser Theil von dem Ganzen des Organismus getrennt, gehört ihm nicht mehr an, während der Fels bei seiner Formänderung mit dem Erdkörper in Verbindung bleibt, der Lebenssphäre desselben noch angehört und sein Verwittern selbst als ein Lebensact des Erdorganismus betrachtet werden kann.)

Das sechste Baustück handelt vom Gesund- und Kranksein. Wenn, sagt der Vf., der zeitliche Lebenslauf eines Einzelwesens ganz einfach, so wie ihn dasselbe aus sich selbst, nach seiner eigenthümlichen Art zu sein schafft, also ohne zufällige Beeinträchtigung durchlebt wird, so heifst er ein gesunder, in jedem anderen Falle ein kranker. Gegen diese Definition von Gesundheit liefse sich einwenden, dafs es angeerbte Krankheitszustände giebt, bei welchen der Lebensverlauf des Einzelwesens zwar nach seiner eigenthümlichen Art zu sein durchlebt wird, aber auf eine regelwidrige Weise. Der Vf. könnte auf diesen Einwurf erwiedern, dafs zu den zufälligen Beeinträchtigungen des Lebensverlaufs auch der krankmachende Einflufs der Eltern auf den *embryo* bei seiner ersten Entstehung durch den Act der Zeugung zu rechnen sei, ein Zeitpunkt, in welchem aber wohl von einem Lebensverlauf und einer Beeinträchtigung desselben nicht füglich die Rede sein kann. Der Vf. zeigt hierauf, wie die Krankheit durch Erhöhung oder Verminderung der früher von ihm beschriebenen Hauptlebenstriebe und Hauptlebensverbande zu Stande kommt und bestimmt hiernach die Hauptformen derselben. Die Zeitverhältnisse der Lebensäufserungen, von welchen der Verf. im siebenten Baustück spricht, sind entweder bestimmte, welche aus der Eigenthümlichkeit des Selbstschaffens hervorgehen, oder unbestimmte, welche von den Zufälligkeiten der Aufsenwelt und der Ungebundenheit der sogenannten geistigen Innenwelt abhängig sind. Diefs gilt auch von den krankhaften Lebensverrichtungen, und der Erkrankungshergang ist daher an keine bestimmte Zeit gebunden; der Genesungshergang dagegen an bestimmte Zeitverhältnisse gekettet. Das achte „vom Ertödtetwerden, Erkranken, Krankheitskämpfen, Genesen und Heilen" überschriebene Baustück enthält scharfsinnige Bemerkungen über die Wirkungen der äufsern Einflüsse als Krankheitsursachen und die Modification derselben durch die vorhandene Krankheitsanlage.

In dem folgenden Baustück geht der Vf. zu einer Erörterung des Sitzes der Krankheit und besonders der Frage über, ob auch das den Stoff behandelnde Selbst erkranken könne, und was von der gewöhnlichen Eintheilung aller Krankheiten in geistige und körperliche zu halten sei. Rec. kann, um diese Anzeige nicht ungewöhnlich zu verlängern, nicht ausführlich angeben, wie der Vf., um die Beantwortung dieser Frage einzuleiten, aus den Strömungen des Höchstflüchtigen oder Urflüchtigen die Entstehung der Bilder, Vorstellungen, Wahrnehmungen und Phantasiebilder ableitet, aus der Vereinigung derselben zu einem Gesamtbilde die Entstehung der Begriffe und Urtheile zu erklären sucht und zeigt, wie die Möglichkeit der Vollkommenheit, welche jedem Individuum, als aus dem Vollkommenen entsprungen, zugeschrieben werden mufs, sich auf der einen Seite als Idealisiren, Verklären, auf der anderen als ewige Sehnsucht offenbart. Bei der Beantwortung der obigen Frage selbst geht der Verf. von dem Grundsatz aus, dafs das Selbst Alles bewirkt, was Lebenserscheinung an einem Einzelwesen ist, also auch Krankheit und dafs jede Krankheit Krankheit des Selbst, also der Seele ist, wobei es völlig eins ist, ob das Selbst bei dem Leibbilden oder dem Bildbilden sich krankhaft verhält. So die Sache gedacht, wird das Selbst in seinen Producten betrachtet. Man kann es aber auch an sich auffassen und alsdann erscheint es als reine Kraft, mit der Gewalt der Spaltung in Mannigfaltigkeit, bei Erhaltung der Einheit. Hier ist das Selbst als reines Einheitsprincip, eigentlicher Geist, als eigentliche Seele, als Träger des Abglanzes des allein vollkommenen Wesens, als Ebenbild Gottes, krank gedacht. Wenn man fragt, ob in dieser Beziehung von Krankheiten der Seele die Rede

sein könne, so muſs diese Frage bejahet werden, da diese Kraft zwar göttlichen Ursprungs, aber keinesweges eine gottgleiche, sondern vielfach unzureichende und beschränkte ist. Um aber den Begriff von Geisteskrankheiten genauer zu bestimmen, unterscheidet der Verf. zwischen Kraftkrankheiten und Stoffkrankheiten und zeigt, wie beide sich sowohl auf Leibbildung (körperliche Krankheiten) als Bildbildung (Geisteskrankheiten) beziehen können. Hieraus folgert der Vf., daſs die Bezeichnung von Körperkrankheiten und Geisteskrankheiten in dem bisher üblichen Sinne nicht beibehalten werden könne, und Rec. glaubt, daſs, wenn man den von dem Verf. aufgestellten Begriff von Seele als richtig anerkennt, sich gegen diese Behauptung nicht wohl etwas einwenden lasse.

Im letzten Baustück zeigt der Vf. bloſs durch einige Beispiele, wie bei der Construction der Krankheit überhaupt und der einzelnen Formen derselben stets der allgemeine oder besondere gesundheitsgemäſse Lebensbergang zum Grunde gelegt und aus diesem der krankhafte entwickelt werden müsse, ohne sich auf eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes einzulassen, wozu er aber die Pathologen auffordert und Rec. wünscht, daſs dieser Aufforderung Genüge geleistet werde.

Friedrich Hufeland.

XLI.

Mechanism of the Heavens. By Mrs. Somerville. London (John Murray) 1831. *LXX und* 610 *S. in gr.* 8.

Eine der merkwürdigsten litterarischen Erscheinungen ist gewiſs das Werk einer Dame über Gegenstände der Astronomie, und zwar über solche, die anerkannt zu den schwierigsten und erhabensten nicht allein dieser Wissenschaft, sondern der menschlichen Kenntnisse überhaupt gehören, und die eben wegen ihrer Schwierigkeit selbst nur wenigen Männern zugänglich, noch weniger die gewöhnliche weibliche Sinnesart ansprechen. Wenn es gleich nicht zu läugnen ist, daſs viele Frauenzimmer bei dem groſsen Ueberfluſs an Zeit, welcher ihnen zu Gebot steht, sehr wohl mit Wissenschaften sich beschäftigen könnten, und daſs dazu auch mehrere Zweige der Naturkunde, besonders die Beobachtungen darin, ihrer anziehenden Reize wegen vorzüglich geeignet wären, so muſs man andererseits doch auch zugeben, daſs abgesehen von der Verschiedenheit des Berufs und der geistigen Eigenthümlichkeiten beider Geschlechter dem weiblichen bei Betreibung der meisten Wissenschaften wegen des Unterrichts in ihnen, in Sprachen und sonstigen Hülfswissenschaften, so wie aus noch mehreren anderen Gründen gewöhnlich weit gröſsere Schwierigkeiten entgegenstehen als dem männlichen. Um so mehr verdient es daher Beachtung und zeigt von ungewöhnlicher Geistesstärke, wenn ein Frauenzimmer alle diese Schwierigkeiten überwindet, und zu den höchsten Theilen einer Wissenschaft und zwar einer solchen wie Mathematik und Astronomie sich emporschwingt. Auch nennt in dieser Beziehung die Geschichte nur wenige weibliche Namen, und unter den berühmten einer Hypathia, Agnesi, Emilie du Chatelet, Carolina Herschel und Germain nimmt auch der einer Mary Somerville eine ausgezeichnete Stelle ein, einer Mary Somerville, die schon früher durch andere Arbeiten gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung der gelehrten Welt sich erwarb, und ohne Zweifel jetzt als die einzige ihres Geschlechts anzusehen ist, welche ein *Mechanism of the Heavens* zu schreiben im Stande war, ein Werk, welches in mehrfacher Beziehung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Auf Veranlassung des berühmten Lords Brougham wurde dasselbe, wie aus der Zueignungsschrift an ihn hervorgeht, unternommen, um einen Theil der Reihe von Schriften, welche unter der Leitung der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (*Soc. for the Diffusion of Useful Knowledge*) erscheinen, zu bilden. Wegen des Reichthums und Umfangs der Gegenstände muſste es aber die gewöhnlichen Grenzen dieser Schriften weit überschreiten; jener groſse Staatsbeamte, auch in anderen Fächern das wirklich Werthvolle richtig erkennend, glaubte jedoch, daſs auch in dieser gröſseren Ausdehnung dieſs Werk den Absichten der Gesellschaft entspräche; ein Urtheil, mit dem alle Leser desselben einverstanden sein werden, und in Bezug auf welches Mrs. Somerville hinzusetzt: *To concur with that Society in the diffusion of useful Knowledge would be the hightest ambition of the Author.* — Der Zweck der vorliegenden Schrift ist hierdurch auch schon im allgemeinen bezeichnet. Eine nähere Angabe desselben nebst einer ziemlich generellen Andeutung des Planes folgt erst nach der einleitenden *Preliminary Dissertation*, indem es S. 3 des Hauptwerks heiſst: *In the fol-*

lowing pages it is not intended to limit the account of the Mécanique céleste to a detail of results, but rather to endeavour to explain the methods by wich these results are deduced from one general equation of the motion of matter. Dieser Angabe gemäfs folgt die Vfn., besonders bei den einzelnen Gegenständen des Hauptwerks, in der Regel der *Mécanique céleste*, benutzt jedoch auch andere Schriften, namentlich *Pontécoulants Théorie analytique du système du monde*, und erläutert, vorzüglich im Anfange, die schwierigeren Sachen und Stellen durch Zeichnungen und Beifügung der Zwischenschlüsse, welches dem eigentlichen Zwecke, die schwierigen Lehren der physischen Astronomie allgemeiner zugänglich zu machen, ganz angemessen, und wodurch dieser in der Art erreicht ist, dafs jeder, der Differential- und Integral-Rechnung nach einem gewöhnlichen Lehrbuche sich zu eigen gemacht hat, und einigermafsen mit der analytischen Geometrie und Mechanik bekannt ist, das *Mechanism of the Heavens* im ganzen ohne Anstand wird lesen können, und die Erläuterungen den Fortschritten, welche auch in rein mathematischer Beziehung ein solcher Leser während des Studiums dieses Werkes macht, im allgemeinen angepafst sind. Nur wäre vorzüglich für dieses erste Studium eine etwas sorgfältigere Correctur oder Anzeige der Druckfehler, so wie über den Plan und Gang der sämmtlichen Untersuchungen eine etwas speciellere Angabe als die oben genannte Andeutung ist, oder wenigstens ein ausführliches Inhaltsverzeichnifs zu wünschen gewesen. In Bezug auf Styl und Ausdruck ist bekanntlich Laplace auch durch seine Präcision, Klarheit und Eleganz berühmt. Es kann daher nicht getadelt werden, wenn an einzelnen Stellen die Verfn. nur übersetzt hat. Wo aber auch ihr Vortrag abweichender oder ganz eigenthümlich ist, zieren ihn im allgemeinen jene Eigenschaften; der Styl ist im ganzen leicht, klar, fliefsend und, wo es der Natur des Gegenstandes und der Betrachtungsweise angemessen ist, erhaben und blühend. Ueberdiefs zeigt sich mehrfach, z. B. durch eine in der Original-Sprache aber ohne Angabe des Ortes aus *Seneca's quaest. nat. l. 7. c. 25.* entnommene Stelle (*Veniet tempus in quo ista etc.*) die Bekanntschaft der Verfn. mit den alten Sprachen und Schriftstellern. Gerne würde Ref. die ganze auf diese römische Antike bezügliche, so wie einige andere Stellen, besonders aus den *Preliminary Dissertation*, als Proben des Vortrags und Styls hier beifügen, wenn die Beschränktheit des zugestandenen Raumes es irgend gestattete.

Was nun die einzelnen Theile des vorliegenden Werkes angeht, so beginnt dasselbe ohne Vorrede mit der ebengenannten *Preliminary Dissertation*, die, LXX S. stark, eine kurze Uebersicht der wichtigsten Entdeckungen, welche in Bezug auf das Weltgebäude, Theorie und Beobachtung bis jetzt geliefert haben, enthält. Die Darstellungsweise ist der Laplace'schen in der *Expos. du syst. du monde* sehr ähnlich, nur noch allgemein verständlicher, so dafs jeder Gebildete, wofern er nur für Gegenstände der Art Sinn hat, diesen Theil des Werks mit grofsem Interesse lesen wird. Aber auch der Mann vom Fache wird sich dadurch angezogen fühlen, und mit inniger Achtung von den ausgebreiteten, tiefen Kenntnissen und der grofsen Belesenheit, welche die Verfn. darin nicht allein in Bezug auf Astronomie, sondern auch in Betreff der übrigen Zweige der Naturkunde ohne alle Ostentation an den Tag legt, erfüllt werden. — Wie schon hieraus hervorgeht, beschränkt diese *Preliminary Dissertation* sich nicht auf die in der Folge ausschliefslich betrachteten translatorischen Bewegungen der Planeten und ihrer Trabanten, sondern behandelt, ohne sich sonstige Abschweifungen zu gestatten, alle die wichtigsten zur Astronomie und Physik der Erde gehörigen Gegenstände, welche sie in schöner Folge an einander reiht. Die Mannigfaltigkeit dieser Gegenstände macht eine specielle Aufführung derselben hier unthunlich, wefshalb nur einige Bemerkungen Platz finden mögen. Bei der Angabe über die Abplattung der Erde (S. XXVI ff.) scheinen die Berechnungen des Profs. E. Schmidt in dessen vortrefflichem Lehrbuche der physischen Geographie und die, Mitte 1830 erschienenen, kleinen Göttinger Ephemeriden für 1831, in England noch nicht bekannt gewesen zu sein. — S. XXIX. hätte bei der Angabe der Encke'schen Sonnenparallelaxe der Name dieses gerade auch hierum so sehr verdienten grofsen Astronomen wohl eine Erwähnung verdient. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 37.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Mechanism of the Heavens. By Mrs. Somerville.

(Fortsetzung.)

Die unter dem Namen des ausgezeichneten Mr. Babbage S. XXXVI aufgeführte, vielmehr aber, so viel Ref. bekannt ist, von Playfair herrührende Bemerkung, dafs die Flüsse durch ihren Fall von einem höheren Niveau zu einem niederen die einem vom Centrum entfernteren Punkte zugehörige Revolutions-Geschwindigkeit mitbrächten, und daher, wenn auch noch so wenig, die Umdrehung der Erde beschleunigen müfsten, ist schon aus dem Grunde irrig, weil diese Geschwindigkeit nicht von dem angegebenen Abstande, sondern von dem von der Umdrehungsachse abhängt, folglich das höhere Niveau der Quelle sehr wohl eine kleinere Umdrehungs-Geschwindigkeit als das der Mündung haben kann, wie diefs bei mehreren der gröfsten Ströme, welche nach dem Aequator zu fliefsen, z. B. dem Missisippi wirklich der Fall ist. — Die Angaben S. XXXIX über die Jahre, in welchen die Erdnähe der Sonne mit einem der Solstitien zusammengefallen sei, ist irrig, S. XLVI ist sie richtig. — S. XLVII f. Die ältesten bei den Chinesen erwähnten Finsternisse, wonach diefs Reich schon über 4700 Jahre mit bedeutenden astronomischen Kenntnissen bestand, so wie die Bestimmung über die mittlere Bewegung des Jupiters und Saturns von den Indiern, wonach ihre astronomischen Kenntnisse und noch mehr ihre Beobachtungen über 3100 Jahre vor Christus hinaufsteigen, u. a. m. zeigen das höchst schwankende der gewöhnlichen Zeitrechnung, welche das Alter der gegenwärtigen Form der Erde zwischen 5 und 6000 Jahre hinaufsetzt. — Diese und mehrere andere Erörterungen, z. B. die über Rotation und Temperatur der Erde, Ebbe und Fluth, Kometen und Fixsterne, Präcession und die dahin gehörigen Bewegungen (wobei jedoch Bessels spätere Bestimmungen, Astr. Nachr. IV. 406., übergangen sind), endlich die Bemerkungen über die allgemeine Gravitation, werden gewifs jeden Leser ansprechen.

Nach dieser *Preliminary Dissertation* folgt das Hauptwerk, welches vorzüglich die Bestimmung der translatorischen Bewegungen der Planeten und ihrer Trabanten aus dem Gravitations-Gesetze behandelt. Es zerfällt nach einer ganz kurzen Einleitung in vier Bücher, von denen das erste, wie das entsprechende der *Méc. cél.*, eine kurze Darstellung der wichtigsten Sätze der Mechanik enthält, das zweite die allgemeinen Folgerungen aus dem Gravitations-Gesetz und die Bewegungen der Hauptplaneten, das dritte die Theorie des Mondes der Erde, und das vierte die der übrigen Nebenplaneten vorzüglich der des Jupiters betrifft.

Wenn auch die Definitionen und Axiome, mit welchen das erste Buch beginnt, wohl etwas mehr zusammengezogen werden konnten, so sind sie doch im ganzen zweckmäfsig und gut gestellt, besonders in Bezug auf die erste Grundgleichung $s = vt$, welche wegen der Verschiedenartigkeit von Raum (s) und Zeit (t) oft nicht gehörig aufgefafst wird. Auch ist es zu billigen, dafs die Verfn. bei der Zusammensetzung der Kräfte von Laplace abgegangen ist. Ihre Darstellung kommt im wesentlichen darauf zurück, dafs, wenn ein Körper während der Zeit t gleichförmig von der einen Kraft allein gegen die eine Coordinaten-Ebene um den Raum $s = at$, und von der anderen allein gegen die andere Coordinaten-Ebene um den Raum $s'' = bt$ getrieben würde, er alsdann die Diagonale des aus s' und s'' zu construirenden Parallelogramms beschreibe, weil $t = \frac{s'}{a} = \frac{s''}{b}$, und letztere Gleichung $\left(\frac{s'}{a} = \frac{s''}{b}\right)$ die der angegebenen Diagonale sei. Inzwischen wäre hierbei doch etwas näher zu zeigen gewesen, dafs auf diese Art beiden Kräften völlig Genüge geschieht. Geht man, was überhaupt bei Erörterung der Principien der Mechanik wis-

senschaftlicher ist, nicht vom Begriffe der Kraft, sondern von dem, einer — gewissen Bedingungen unterworfenen — Bewegung aus, so ist hier bloſs die Frage, ob und wie die Bewegung eines Körpers den beiden Bedingungen $s' = A'.t$ und $s'' = A''t$ genügen könne. Sind alsdann für jene die Coordinaten $x' = A' \cos \varphi'.t$ und $y' = A' \sin \varphi'.t$, und ähnlich für diese, so genügt die Bewegung des Körpers *beiden* Bedingungen *völlig*, aber auch gerade *nur beiden* Bedingungen, wenn für die *unbestimmte* Zeit t stets seine Coordinaten $x = x' + x''$, und $y = y' + y''$ sind, und dieses leistet die Bewegung längs der angegebenen Diagonale, d. h. längs der Linie, deren Gleichung aus denen $x = (A' \cos \varphi' + A'' \cos \varphi'')\, t$ und $y = (A' \sin \varphi' + A'' \sin \varphi'')\, t$ hervorgeht. Ob in der Natur ein jeder Körper für die Einwirkung mehrerer Kräfte, welche den Gleichungen $s' = f'(t)$, $s'' = f''(t)$ entsprechen, zugleich und gleichmäſsig empfänglich sei, hat die Physik durch Experimente zu untersuchen.

In No. 119. und 120. will die Verfn. Masse unabhängig vom Gewicht durch ein Experiment mit Kugeln, die an Fäden hangen und gegen einander geworfen werden, erklären, und hernach *beweisen*, daſs das Gewicht der Masse proportional sei. Ohne jenes wegen der Elasticität doch nicht zu realisirende Experiment folgt die Sache aus dem Schluſssatze von No. 120., *jedes Theilchen strebe an demselben Orte der Erde mit gleicher Geschwindigkeit sich zur Erde zu bewegen*, weit einfacher und richtiger, indem die Summe der materiellen Theile eines Körpers seine Masse und die Summe dieser Bestrebungen sein Gewicht ist. Die Definition von specifischem Gewicht, wobei obige Erklärung vorzüglich dienen soll, ist leicht anders, als die No. 123. vorgetragene, welche ohnehin zu enge ist, zu geben. — Sehr gut und deutlich ist dagegen die Lehre vom Schwerpunkte behandelt.

Nachdem in den dreien ersten Kapiteln die allgemeinen Gesetze der Mechanik und des Gleichgewichts fester Körper so weit nöthig behandelt sind, wird eben so im 4ten und 5ten ihre Bewegung betrachtet, und zwar in letzterem besonders die Rotation, wobei die Verfn. vorzüglich Pontécoulant folgt. Der gröſste Theil dieses Kapitels, so wie das 6te und 7te über das Gleichgewicht und die Bewegung flüssiger Körper ist zum Verstehen des folgenden nicht nöthig, und es würde daher eine Bemerkung hierüber für das erste Studium nicht überflüssig gewesen sein. Die Aufnahme dieser, an sich und wegen ihrer Anwendung in der physischen Astronomie sehr interessanten Lehren ist übrigens um so weniger zu tadeln, als Mrs. Somerville dabei Gelegenheit nimmt, von der Präcession und Nutation, so wie von der Ebbe und Fluth eine zwar nicht erschöpfende aber doch anschauliche Erklärung zu geben, bei welcher jedoch eine Hinweisung auf die hiermit nothwendig zu verbindenden Erläuterungen in der *Preliminary Dissertation* und S. 396 über die Präcession und Abnahme der Schiefe der Ekliptik, so wie die Beifügung einer Zeichnung der Bewegungen des Frühlingsnachtgleiche-Punktes dem Zwecke des Werkes sehr angemessen gewesen wäre.

Die Bewegung dreier oder mehrerer, nach irgend einem Gesetze auf einander einwirkender Körper gehört bekanntlich zu den Aufgaben, deren Lösung in dieser Allgemeinheit bis jetzt die Kräfte der Analysis, selbst unter den Händen ihrer gröſsten Meister, übersteigt, und nur die Voraussetzung, daſs die Wirkung des einen Körpers die der übrigen aufeinander bei weitem überwiege, welches rücksichtlich der Sonne gegen jeden Planeten und Kometen, so wie rücksichtlich jedes Hauptplaneten gegen seine Trabanten der Fall ist, gestattet eine nähernde Lösung der Aufgabe. Es liegt daher in der Natur der Sache, zuerst die Bewegung eines Körpers allein in Bezug auf den mächtigsten Körper gegen ihn, und hernach die Einwirkungen der übrigen Körper auf jenen, d. h. seine Störungen durch diese zu betrachten. Hiernach ist in dem zweiten Buche des *Mechanism of the Heavens*, nachdem im 1sten Kap. eine kurze Geschichte der physischen Astronomie von Kepler bis auf Laplace gegeben ist, das 2te bis 4te Kap. den ungestörten Bewegungen eines Körpers und der Rest dieses Buchs den Störungen der Hauptplaneten gewidmet. In dieser Absicht wird aus den Keplerischen, als durch Induction aus Beobachtungen gefundenen Gesetzen die Anziehung je zweier Körper unseres Sonnensystems direct wie die Summe ihrer Massen und umgekehrt wie das Quadrat ihrer Entfernung von einander, d. h. das Neutonische Gravitations-Gesetz abgeleitet. Es wäre wohl besser gewesen, jene Gesetze nicht in der beschränkteren ursprünglichen Form, sondern nach Gauss (*Theor. mot.* 1.) aufzustellen, und bei der Ableitung alsdann von Laplace abzugehen. Daſs der Mond von der Tangente an einem bestimmten Punkte seiner Bahn in 1 Secunde genau um einen eben so groſsen Raum abgelenkt wird,

als der ist, welchen ein Körper an dieser Stelle des Mondes während dieser Zeit vermöge der Schwerkraft der Erde nach dem Neutonischen Gesetze durchfallen würde, ist die anschaulichste Bewahrheitung dieses Gesetzes, wie diefs die gelehrte Verfn. sehr gut erläutert hat.

Kann man hiernach das Gravitations-Gesetz als stattfindend annehmen, so wird die Lösung der umgekehrten Aufgabe, d. h. aus dieser Annahme die Bewegungen der Weltkörper zu erklären und abzuleiten, nöthig. Zu dem Ende werden die aus diesem Gesetze folgenden Differential-Gleichungen dieser Bewegungen im 3ten Kap. entwickelt, und daraus im folgenden die Bewegung eines Planeten in einer Ellipse abgeleitet, statt welcher bei einer allgemeineren Behandlung die Bewegung in irgend einem Kegelschnitt hervorgetreten wäre. In jenem Kapitel ist wie bei Laplace auch die Bewegung des Schwerpunktes eines Systems und die Attraction von Sphäroiden mit aufgenommen. In diesem (4.) Kapitel folgt die Verfn. mit Recht im Wesen Pontécoulant, da seine Behandlung der 7 oder 5 ersten Integrale und Constanten die eleganteste unter den bekannten Behandlungsarten und weit einfacher als die Laplace'sche ist. In Bezug auf das eigentliche 6te Integral, wodurch die Coordinaten als Functionen der Zeit gefunden werden, ist nach einer constructiven Definition der excentrischen Anomalie der Gang mit dem in der *Méc. cél.* einerlei. Eleganter und besser wäre die Gaussische Behandlung (*Theor. mot.* 6.) gewesen, da die Einführung der excentrischen Anomalie durch

$$\sqrt{\frac{1-e}{1+e}}\, tang\, \tfrac{1}{2} v = tang\, \tfrac{1}{2} u$$

durch die auch hier leicht abzuleitende Gleichung

$$r = \frac{a(1-e^2)}{(1+e)\cos\frac{1}{2}v^2 + (1-e)\sin\frac{1}{2}v^2}$$

völlig, und jedenfalls mehr als bei Laplace, motivirt ist. Eine Erläuterung durch Zeichnung würde hernach die Definition und die Beziehungen zwischen mittlerer, excentrischer und wahrer Anomalie anschaulich gemacht haben. Abgesehen davon, dafs die Länge in der Bahn eigentlich nicht vom Frühlingsnachtgleiche-Punkte, sondern von einem um die Länge des Knotens rückwärts in der Bahn selbst gelegenen Punkte an gezählt wird, haben die Erläuterungen über die Elemente der Bahn und, was dahin gehört, nebst der Entwickelung der betreffenden Formeln viele Klarheit und Eleganz. Nur möchte über den wahren Sinn des Wortes *Masse* in der Astronomie eine Erläuterung sehr dienlich gewesen sein. Durch Vernachlässigung derselben entstehen bei den meisten Schriftstellern Dunkelheiten, besonders für den minder Geübten, indem er so Gleichungen mit scheinbar ganz heterogenen Gliedern erhält. Am einfachsten liefse sich die Sache wohl in folgender Art andeuten. Finde in den Annäherungen zweier Körper während gleicher Zeiträume von der Dauer t während eines solchen Zeitraums die Beschleunigung b statt, sei ferner r der Abstand dieser Körper von einander, m die Summe ihrer Massen im gewöhnlichen Sinne, und haben B, T, R, M dieselben Bedeutungen für ein anderes System von Körpern, so ist, wie sich leicht nachweisen läfst, nach dem Gravitations-Gesetz

$$\frac{b}{t^2} : \frac{B}{T^2} = \frac{m}{r^2} : \frac{M}{R^2},$$

und daher für die Coordinate x, weil als Grenze $\frac{b}{t^2} \cdot \frac{x}{r} = -\frac{d^2 x}{dt^2}$ hier zu nehmen ist, die Grundgleichung

$$\frac{d^2 x}{dt^2} + \frac{B R^2}{T^2 M} \cdot \frac{m x}{r^3} = 0$$

so wie ähnlich für y und z. Hierbei ist $\frac{B R^2 . m}{T^2 M} = \mu$ eigentlich das, was man in der Astronomie unter *Summe der Massen* versteht, wobei man $\frac{B R^2}{T^2 M} = 1$ d. h. gleich dem Cubus der Linear-Einheit dividirt durch die Massen-Einheit und das Quadrat der Zeit-Einheit zu nehmen pflegt. Hiernach ist also, wenn a = der grofsen Achse, $\sqrt{\frac{\mu}{a^3}}$ in Bezug auf Lineargröfsen von der 0ten, in Bezug auf Zeitgröfsen von der (— 1)ten Dimension, und man erhält daher in der Gleichung $T = \frac{2\pi a^{\frac{3}{2}}}{\sqrt{\mu}}$, wo jetzt T = der Umlaufszeit, auf beiden Seiten Zeitgröfsen von der 1sten Dimension, und in der Gleichung $n t = E - e \sin E$, wo $n = \sqrt{\frac{\mu}{a^3}} = \frac{2\pi}{T}$, beiderseits abstracte Zahlen, welche letztere der Bequemlichkeit wegen bei der numerischen Rechnung mit $\frac{360^\circ}{2\pi}$ multiplicirt werden. Ohne eine solche Erläuterung über μ hat jene Gleichung für T, und daher auch die folgende eigentlich keinen Sinn, weil in der für T als-

dann auf der andern Seite lauter von T ganz verschiedenartige Zahlen vorkommen.

Der Schluſs des 4ten Kap. über die Bestimmung der Planetenbahnen hätte vielleicht ohne Nachtheil wegbleiben können, und das gänzliche Uebergehen der Laplace'schen Berechnungsmethode der Kometenbahnen ist gewiſs zu billigen, besonders seit Hansens trefflichen Erörterungen über ihr Verhältniſs zu der Olberisch-Gaussischen Methode und Enckes schöne Abhandlung über diese Berechnungen erschienen sind.

In dem folgenden Kapitel beginnt die Theorie der Störungen. Die Lösung dieser Aufgabe wird, wie bereits bemerkt, nur dadurch möglich, daſs die Einwirkung der störenden Körper gegen die desjenigen, welcher die Bewegung eines bestimmten Körpers vorzüglich erzeugt, sehr gering ist; indem es dadurch zulässig wird, von dieser letzteren, d. h. der rein elliptischen Bewegung ausgehend, nur die verhältniſsmäſsig kleinen Aenderungen, welche durch die Störungen bewirkt werden, zu ermitteln. Dieſs kann auf zweierlei Arten geschehen, indem man nämlich entweder 1) eine bestimmte feste Ellipse für den fraglichen Körper zum Grunde legend, die Aenderungen berechnet, welche durch die Störungen in dem jedesmaligen Ort des fraglichen Körpers entstehen, oder 2) indem man die elliptische Bahn desselben selbst als veränderlich denkt, und daher die Aenderungen der Elemente der Bahn durch die Störungen, hernach aber mit diesen geänderten Elementen den Ort des Körpers rein elliptisch berechnet. Jenes könnte man füglich *Methode des gestörten Ortes*, dieses *Methode der gestörten oder osculirenden Elemente* nennen. Nach den früheren Arbeiten von Newton, Euler, d'Alembert, Clairaut, Mayer u. a. m. ist jene Methode vorzüglich von Laplace und neuerdings von Hansen, diese, von Lagrange herrührend, von Bessel und vorzüglich von Gauss ausgebildet, wozu noch besonders in Bezug auf jene Methode neuere Arbeiten von Bessel, Pontécoulant, Poisson, Damoiseau, Lubbock u. a. m. kommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

XLII.

Aegypten in Deutschland, oder die germanisch-slavischen, wo nicht rein germanischen Alterthümer an der schwarzen Elster, von Dr. Friedrich August Wagner. Mit 6 Steintafeln und einer Charte. Leipzig bei C. H. F. Hartmann. XVI. 88 S. 1833. in 8o.

Unter vorstehendem, etwas zu weit hergeholtem Titel, giebt der Verf., ein reger Liebhaber deutscher Alterthümer, uns die Resultate mehrjähriger Nachgrabungen auf den an Ueberresten aus der germanischen oder slavischen Vorzeit reichen Feldmarken der Lausitz. Wie wenig auch bisher die Wissenschaft aus solchen Unternehmungen gewonnen hat, so gut ist es, wenn so lange, wie nicht für Erhaltung und Aufbewahrung solcher Gewinnste allgemein gesorgt ist, sie wenigstens schriftlich so sorgsam als möglich verzeichnet werden. In dieser Beziehung übertrifft der Verf. sich selbst, und Rec. entschuldigt diese Genauigkeit um so lieber, als er durch den vorliegenden Fund in der That überrascht ward. Denn er lernte die reichen Sammlungen des Hrn. v. Hagenow zu Loitz, die Franksche auf Rügen, die des Hrn. Gallus zu Luckau u. a. aus eigner Ansicht kennen, hat aber nirgends eine solche Menge technischer Geräthe, als das vorliegende Werkchen verzeichnet und abbildet, dazu oft in bewunderungswürdig zierlicher Arbeit und Form vorgefunden. Sieht Rec. daher seine Ansicht von einer bei weitem höheren technischen Cultur, als die bisher für das alte Germanien angenommene, von neuem bestätigt: so glaubt er in den hier verzeichneten doch nur slavische Alterthümer vor sich zu haben: denn einmal scheint das Errichten von hohen Grabhügeln im ältesten Germanien, wenigstens bis zur Wanderung der Odinischen Völker an die Weichsel um 633 vor Chr, nicht recht Sitte gewesen zu sein, *) sodann muſsten die Slaven, obgleich sittlich roher als die Germanen, durch ihre Wohnsitze vom Don bis in die Thäler des Kaukasos und den Verkehr mit den Milesischen Händlern am Pontos (bis sie 124 vor Chr. von daher in Germanien einbrachen) technisch gebildeter sein. Wie daher alle die vorliegenden Antiquitäten aus eigentlichen Grabhügeln stammen, so entspricht der Inhalt der Rügenschen Steinkisten dem eben aufgestellten Culturverhältniſs vollkommen.

Wir wünschen, der Verf. möge fortgraben und fortbeschreiben; ein nützliches Werk aber würde es heute schon sein, *wenn einmal so ein glühender Alterthumsfreund daran ginge, die bis jetzt einzeln gewonnenen Resultate solcher Nachgrabungen* (deren so viele in den verschiedenen topographischen Werken zerstreut, und noch mehr besonders bekannt gemacht worden sind) *zusammenzustellen, und zu sehen, was sich für ein Endresultat für die verschiedenen slavischen, nordischen, germanischen und gallischen Völker gewinnen lasse.* Erst dann würden so einzelne Beiträge, wie das vorliegende Werk, der Wissenschaft recht förderlich, und auch dem gröſseren Publikum willkommen sein.

Karl Halling.

*) Rec. hält die nur noch spärlich auf Rügen vorhandenen *Steinkisten* für ächt deutsche Gräber. Sie sind von Hrn. v. Hagenow verzeichnet und abgebildet und bestehen in einem einfachen Ovale aus gröſseren Steinen um das nur kaum sichtbar erhöhte Grab her. Die Ackercultur hat daher wohl anderwärts überall schon ihre Spur getilgt.

№ 38.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Mechanism of the Heavens. By Mrs. Somerville.

(Fortsetzung.)

Jene Methode fodert die Störungsrechnungen nur in Bezug auf die Länge, Breite und den *radius vector* des gestörten Körpers aber in der Regel für jede Zeit besonders, diese dagegen zwar für alle 6 Elemente, aber diese bleiben längere Zeit brauchbar. Jene Methode ist daher, wenn man nur einen oder einige Oerter eines Körpers zu wissen verlangt, so wie für die gewöhnliche Einrichtung von Tafeln meistens bequemer; dagegen verdient diese, wo es sich um mehrere oder viele Orte handelt, den Vorzug und ist bei grofsen Neigungswinkeln und Excentricitäten der gestörten Bahnen — namentlich in der Gaussischen Form — allein anwendbar. Bei beiden Methoden und besonders der ersten werden bekanntlich zwei Arten von Störungen, nämlich *periodische* und *säculäre*, unterschieden. Die Ausdrücke von jenen enthalten nur Glieder multiplicirt mit den Sinusen und Cosinusen von Winkeln, die von den durch die Zeit ausgedrückten mittleren Oertern des gestörten und störenden Körpers, also von ihrer gegenseitigen mittleren Stellung abhängen, welche Ausdrücke daher, so oft diese Stellung wiederkehrt (welches nach einer gewissen Periode nothwendig jedesmal der Fall ist), stets wieder denselben Werth erhalten müssen, und, weil Sinuse und Cosinuse möglicherweise nur Werthe zwischen — 1 und + 1 haben, ebenfalls nur zwischen gewissen Grenzen hin und her schwanken können. Die säculären Störungen dagegen hängen nicht von der gegenseitigen Stellung der beiden Körper, sondern nur von der Lage und Gröfse ihrer Bahnen ab, und müssen, wenn ihre Glieder die Zeit selbst als Factor enthalten, mit derselben fortwährend, obwohl oft sehr langsam (die Umlaufszeit der grofsen Axe beträgt bei der Bahn der Erde über 100000, bei der des Jupiters an 200000 Jahre) wachsen oder abnehmen.

Das fünfte Kapitel betrifft die Störungstheorie nach der zweiten Methode nach Laplace und Pontécoulant, und beginnt mit dem Lagrange'schen Theorem über die Differential-Ausdrücke für die Elemente, worauf diese Ausdrücke erst im allgemeinen und hernach unter der Voraussetzung kleiner Excentricitäten und Neigungen sehr klar entwickelt werden, durch welche Voraussetzung aber, da jene allgemeinen Formeln nicht bis zur Reife für die numerische Rechnung ausgeführt sind, die Theorie der vier kleinen Planeten und der Kometen ausgeschlossen bleibt. Alle Ausdrücke der Störungen enthalten Differential-Quotienten der Function, welche die störende Kraft ausdrückt, deren für die Folge nothwendige Entwickelung in Reihen auf die des Ausdrucks $(1 - 2\,\alpha \cos\beta + \alpha^2)^{-s}$, für $s = \frac{1}{2}$ und $= \frac{3}{2}$ in eine noch Cosinusen der vielfachen von β fortlaufenden Reihe hinauskommt. Diese Entwickelung nach Pontécoulant füllt den Rest des 5ten Kap., in welchem die gelehrte Verfn. durch ihre Erläuterungen das erste Studium sehr erleichtert hat.

Diefs gilt auch vom folgenden Kapitel, in welchem die säculären Aenderungen der Elemente bestimmt, und die Laplace'schen und Poisson'schen Beweise der Stabilität des Sonnensystems vorgetragen werden. Ihr Resultat geht bekanntlich dahin, dafs die grofsen Achsen und daher die mittlern Bewegungen keine säculären Aenderungen haben, die Excentricitäten und Neigungen nur kleinen Oscillationen unterworfen sind, die Lagen der grofsen Achsen, d. h. Längen der Perihelien und die Lagen der Knotenlinien aber einen ganzen Umkreis um die Sonne oder bei den Monden um ihre Hauptplaneten beschreiben. Diese Beweise setzen eine Annäherung bis zur zweiten Potenz der störenden Kraft, nebst kleinen Excentricitäten und Neigungen voraus;

Herr Lubbock hat aber, wie Mrs. Somerville auch bemerkt, die Stabilität des Systems auch ohne diese Voraussetzungen gezeigt (*Phil. trans. for* 1830. *p.* 327 *ff.*), wobei jedoch eine etwas weitere Ausführung von diesem ausgezeichneten Gelehrten wohl zu wünschen gewesen wäre. — Diefs Kapitel schliefst mit der Bestimmung der unveränderlichen Ebene, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, dafs, wenn jede Planeten-Masse in die auf diese Ebene gedachte Projection des von dem betreffenden *rad. vect.* in einer bestimmten Zeit beschriebenen Flächenraums multiplicirt wird, die Summe dieser Producte ein *Maximum* ist, und deren Unveränderlichkeit daraus hervorgeht, dafs, wenn für einen Planeten m seine Masse, a die grofse Achse seiner Bahn, e ihre Excentricität, so wie φ und ϑ ihre Neigung und Knotenlänge in Bezug auf ein festes Coordinatensystem bezeichnen, und die Producte $m\sqrt{a}\,(1-e^2)\sin\varphi\sin\vartheta$, $m\sqrt{a}\,(1-e^2)\sin\varphi\cos\vartheta$ und $m\sqrt{a}\,(1-e^2)\cos\varphi$ gebildet werden, die Summe jeder dieser drei Arten von Producten für jede Gröfse der Excentricitäten und Neigungen constant ist, und diese Summen die Lage jener Ebene bestimmen. Uebrigens ergiebt sich die Kleinheit der Aenderungen der Excentricitäten und Neigungen, auch ohne diese beständig als klein vorauszusetzen (wodurch die auf $m\,e^2\sqrt{a}$ und $m\,tang\,\varphi\sqrt{a}$ bezüglichen Producten-Summen constant werden) aus der Summe der Producte $m\sqrt{a}\,(1-e^2)\cos\varphi$, weil, wenn jene zu irgend einer Zeit sehr klein waren, diese Summe alsdann und folglich, weil sie constant ist, immer der Summe der Producte $m\sqrt{a}$ sehr nahe kommen mufs, und weil alle Glieder der Summe der $m\sqrt{a}\,(1-e^2)\cos\varphi$ positiv sind.

Das 7te Kapitel enthält die Integrale der periodischen Störungen der Elemente und das 8te die daraus folgenden Aenderungen des *radius vector*, der Länge und der Breite nach Lagrange. Dafs, wie die Verfn. bemerkt, die Laplace'sche (directe) Methode diese Aenderungen zu finden, kürzer sei, besonders bei den Störungen höherer Ordnung, mag wohl wahr sein; für die eigentliche Ortsbestimmung bedarf es aber nach dem oben bemerkten dieser Aenderungen bei der Methode der gestörten Elemente in der Regel gar nicht, und dafs sie ohne Berechnung dieser Aenderungen, vorzüglich in den oben angegebenen Fällen, weitläuftiger als die andere Methode sei, wird wohl schwerlich jemand zugeben, der Gaussens Störungstheorie kennt.

Die Methode des gestörten Ortes ist der Gegenstand des 9ten und der folgenden Kapitel. Sie wird blofs als zweite Methode aufgeführt; bei der übrigen Klarheit des Werkes ist es aber auffallend, über die Eigenthümlichkeiten und das Verhältnifs beider Methoden gar keine Erläuterung zu finden, denn als solche kann die eben angeführte Bemerkung über die Störungen der Polar-Coordinaten (am Schlusse des 8ten Kap.) durchaus nicht angesehen werden, da sie das Wesen der Sache nicht trifft. Was jedoch die Darstellung dieser Methode selbst angeht, so ist diese durch der Verfn. ausführliche Entwickelungen und Erläuterungen mit Wort und Zeichnung meistens weit deutlicher und leichter als die Laplace'sche. Diefs gilt namentlich gleich von der Ableitung des Ausdrucks für die Störungen der Länge, wobei die Darstellung der Mrs. Somerville auch wohl der von Littrow (Astron. III. S. 243 ff.) vorzuziehen sein möchte, obwohl übrigens letztere über diesen ganzen Gegenstand nachzulesen, gewifs sehr anzurathen ist. Die Verfn. entwickelt hier die verschiedenen Ausdrücke für die Störungen der Polar-Coordinaten, je nachdem die Näherung bis zu den Gliedern der 1sten, 2ten oder 3ten Dimension in Bezug auf Excentricität und Neigung getrieben werden soll, giebt dabei über die Glieder, welche durch Integration und unvollkommene Näherung die Zeit als Factor enthalten mit Hinweisung auf *Méc. cél. l. II. ch. V.* (*p.* 243) Aufklärung, und lehrt zuletzt, die bisweilen zu berücksichtigenden säculären Aenderungen der Elemente während der Perioden der anderen Störungen bestimmen.

In den Reihen, welche die Störungen ausdrücken, finden sich, besonders wenn die mittleren Bewegungen der beiden fraglichen Körper nahe commensurabel sind, einzelne Glieder, welche in den Differential-Ausdrücken zwar sehr klein sind, aber durch die Integration, wegen der dadurch erhaltenen ebenfalls sehr kleinen Divisoren, doch ziemlich bemerkbar werden. Dieser Fall tritt namentlich bei Jupiter und Saturn (indem das doppelte der Bewegung von jenem nahe gleich dem fünffachen der Bewegung von diesem ist) ein, und macht daher nothwendig, bei diesen Planeten Glieder vierter Ordnung in Bezug auf Excentricität und Neigung, so wie zweiter Ordnung in Bezug auf die störende Kraft zu berücksichtigen, wefshalb ihre Theorie eine eigene Betrachtung fordert. Diese ist der Gegenstand des 10. Kapitels, in welchem die Verfn. öfter von Laplace ab-

weicht. Man vermifst zwar manche interessante Bemerkung von diesem, und erhält über einige Punkte, z. B. die Constanten f und g erst an einer späteren Stelle, wo man es anfangs nicht erwartet, Aufklärung, im ganzen ist aber auch hier die Darstellung der Mrs. Somerville weit leichter und klarer, und ihre Endformeln werden durch schickliche Zusammenziehungen einfacher. Geschichtlich merkwürdig ist übrigens, wie auch in der Einleitung bemerkt wird, die Theorie der beiden gröfsten Planeten besonders defshalb, weil eine Ungleichheit in den scheinbaren mittleren Bewegungen derselben lange Zeit mit dem Gravitations-Gesetz unvereinbar schien, bis Laplaceus grofser Scharfsinn sie aus der angegebenen nahen Commensurabilität derselben erklärte, und ihre Periode, welche ohngefähr 929 Jahre beträgt, ermittelte, wonach die Rechnung mit allen Beobachtungen stimmte.

Die drei folgenden Kapitel betreffen die Wirkungen der Ellipticität der Sonne (nur bei dem Merkur merklich), die der Satelliten auf ihren Hauptplaneten und die numerischen Data für die Rechnungen; dafs die Verfn. der Angabe der verschiedenen Arten dieser Daten eine kurze Erläuterung über die Berechnungsmethode einer jeden Art vorausschickt, ist besonders für das erste Studium sehr zweckmäfsig. Eine Angabe der Quellen, aus welchen diese Data genommen sind, wäre aber dabei um so mehr zu wünschen, als dadurch der Leser über das jeder Angabe bei ferneren Rechnungen zu schenkende Vertrauen belehrt würde, ferner öfter kurz nacheinander ganz verschiedene Angaben über dasselbe Rechnungselement ohne Beifügung irgend eines Grundes der Verschiedenheit vorkommen, und in der That mehrere Angaben nicht die vorzüglichsten sind. So scheinen hier und an einigen Stellen des folgenden Kapitels Bessels ausgezeichnete Arbeit über die Bewegung der Erde, die Bestimmungen von Gauss, Heiligenstein, Nicolai und Encke über die Jupiters-Masse, über die vier kleinen Planeten u. a. m. unbekannt oder unbeachtet geblieben zu sein. In Betreff der Saturnsmasse konnte von Bessels Bestimmungen höchstens die erste bei Abfassung des Buchs bekannt sein.

Die Ueberschrift des 14ten Kapitels läfst darin nur die numerischen Werthe der Störungen des Jupiters als Beispiel der Anwendung der vorhergehenden Theorie und Angaben vermuthen; aufserdem finden sich darin aber noch viele andere Gegenstände behandelt, nämlich: Durchgänge des Merkur und der Venus von der Sonne, Bestimmung der Masse des Mondes, der säculären Ungleichheiten der Erde und der oberen Planeten nebst sonstigen Merkwürdigkeiten derselben (wobei der vier kleinen Planeten wohl des grofsen Gauss hätte erwähnt werden können), Atmosphären der Planeten, Beschaffenheit der Sonne, Einflufs der Fixsterne auf Störung des Sonnensystems und endlich die Construction und Correction der Planeten-Elemente und Tafeln. In Beziehung auf den letzten Gegenstand ist nur Mayers Methode angegeben, und das über die Methode der kleinsten Quadrate gesagte ziemlich dürftig und unvollkommen; die Behandlung der übrigen Gegenstände ist aber im allgemeinen genügend, und dem Zwecke des Werks ganz entsprechend.

Die Störungen des Mondes machen den Gegenstand des dritten Buches aus. Wenn auch ihr Problem mit dem der Störungen der Planeten im Wesen gleichartig ist, so unterliegt doch jenes noch ungleich gröfsern Schwierigkeiten, weil die grofse Excentricität der Mondsbahn und die mächtige Einwirkung der Sonne, welche hier der störende Körper ist, die Näherung bis zur 4ten und manchmal zur 5ten Dimension der Excentricität und Neigung, so wie bis zur 2ten der störenden Kraft zu treiben erfodern, und alle Ungleichheiten in der Bewegung der Erde entsprechende, mehr oder minder merkliche, in der Bewegung ihres Trabanten erzeugen, wozu noch die Einwirkungen von Venus und Mars, so wie die der Abplattung der Erde kommen. Für die gröfsten Mathematiker aller Zeiten war daher die Mondstheorie ein Gegenstand ihrer tiefsten Untersuchungen, und Laplace selbst, dem sie so sehr viel verdankt, betrachtet den darauf bezüglichen Theil von Newtons Principia als den tiefsinnigsten und ingeniösesten. In Bezug auf die Geschichte der Mondstheorie, welche Lap. kurz als Einleitung zum 7ten und weiter ausgeführt im 16ten Buche der *Méc. cél.* vorträgt, giebt Mrs. Somerville nur eine kurze Notiz, und wendet sich darnach gleich zur Erklärung der Phasen, den verschiedenen Umlaufszeiten und überhaupt einer allgemeinen Erläuterung der Bewegungen und vorzüglichsten Ungleichheiten des Mondes, worauf von S. 422—500 die analytischen Untersuchungen hierüber folgen. Wegen des grofsen Umfangs, welchen dieselben bei gänzlicher Voll-

ständigkeit gewonnen haben würden, scheint es dem Zwecke des vorliegenden Werkes angemessener gewesen zu sein, mehr, eine Uebersicht, als ausführliche Darstellung zu geben; weshalb die Verfasin. auch bemerkt, sie werde die Näherungen nicht so weit, als eigentlich erforderlich, fortsetzen, sondern verweise wegen der vollständigen Entwickelungen auf Damoiseaus umfassende Untersuchungen in den *Mém. de l'inst. année* 1827. Im Wesen ist die Vfn. zwar der *Méc. cél.* gefolgt, jedoch hier, mehr auch in der Beziehung davon abweichend, dafs sie öfter die Entwickelungen noch mehr zusammengezogen, und dadurch das Folgen im Einzelnen zwar erschwert, den Ueberblick des Ganzen aber erleichtert hat; auch sind hier die Schwierigkeiten in den räumlichen Vorstellungen meistens durch Zeichnungen beseitigt. Die ganze Betrachtung zerfällt in sechs Kapitel, von denen das 1ste die von der Sonne verursachten Ungleichheiten betrifft, und das zweite die zum Theil neueren numerischen Werthe der Rechnungselemente und Coefficienten der früher entwickelten Formeln, ferner von der durch Reihen-Umkehrung erhaltenen Gleichung für die wahre Länge als Function der mittleren die 21 ersten Glieder nach Damoiseaus Rechnung nebst den entsprechenden Gleichungen für die Tangente der Breite und für das Reciproke des *rad. vect.*, so wie mehreres andere dahin gehörige enthält. Das 3te und 4te Kap. handeln über die von der Gestalt der Erde und die von den Planeten herrührenden Ungleichheiten, wobei rücksichtlich letzterer den numerischen Angaben neuere Bestimmungen zum Grunde liegen, und rücksichtlich jener die gelehrte Vfn. die äufserst merkwürdigen Resultate mit Recht ausführlich hervorhebt, dafs die verwickelten Bewegungen des Mondes und seine Wirkungen auf die Erde nicht allein die schlagendsten Beweise für das Gravitationsgesetz, sondern auch Aufklärungen über die Gestalt und die Ungleichheiten im Innern der Erde geben. — Das 5te Kap. zeigt, dafs die säculären Aenderungen in der Ebene der Ekliptik keinen Einflufs auf die Neigung der Mondsbahn haben; und das 6te spricht über die Wirkungen, welche der Widerstand eines ätherischen Mediums und eine allmählige Fortpflanzung der Schwere auf die Bewegung des Mondes haben könnten. Diese Hypothesen wurden früher vorzüglich zur Erklärung der Beschleunigung der mittleren Mondsbewegung vorgebracht; Lap. zeigte aber, dafs dazu das Gravitationsgesetz völlig genüge; überdiefs sind jene Hypothesen zur Erklärung der säculären Aenderungen der Kanten und des Perigäums unzureichend. Die Hypothese eines solchen Aethers, welcher wegen seiner sehr geringen Dichtigkeit zwar nicht den Planeten und Monden, wohl aber blofs dunstigen Kometen Widerstand leisten kann, hat jedoch durch Encke's Komet und die Arbeiten dieses grofsen Astronomen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Hr. Lubbock hat daher auch diesen Gegenstand in der obengenannten Abhandlung und deren Fortsetzung in den *Phil. Trans. f.* 1831. behandelt, wo er *p.* 17 bemerkt, dafs nicht, wie er früher angegeben, die Excentricität blos periodische, sondern auch säculäre Aenderungen habe. Jedoch möchte die Art, wie dieser ausgezeichnete Mathematiker zu diesem Resultate gelangt, nicht alle Zweifel beseitigen, weil man wohl, wenn Reihen nur periodische Glieder enthalten, auf die Abwesenheit säculärer Aenderungen, nicht aber aus dem Vorhandensein von constanten Gliedern in einigen Entwickelungen von Differential-Quotienten unbedingt auf das Vorhandensein säculärer Störungen schliefsen kann (*Méc. cél. I. p.* 243), und zwar hier um so weniger, weil der ganze Differential-Quotient den Cosinus der excentrischen Anomalie auch noch als Factor enthält. Die fortwährende Abnahme der Excentricität läfst sich aber sowohl aus den angeführten als den Encke'schen Formeln (Astr. Nachr. IX. S. 333) direct ableiten, indem die Werthe des Differentials der Excentricität oder ihres Winkels für die Werthe der excentrischen Anomalie im dritten und vierten Quadranten zwar positiv aber kleiner als die negativen für die entsprechenden Werthe in den beiden übrigen Quadranten werden.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 39.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

Mechanism of the Heavens. By Mrs. Somerville.

(Schluſs.)

Wir gelangen zuletzt zum vierten Buche des *Mechanism of the Heavens.* Jupiter, Saturn und Uranus mit ihren Trabanten können als drei besondere kleine Systeme (*an epitome of the solar system*) angesehen werden, von denen jedes eine besondere Untersuchung fordert, und zwar namentlich das des Jupiters (welchem eine solche in Bezug auf alle Trabanten bis jetzt allein zu Theil wurde) wegen der stets sehr nahen Commensurabilität der mittleren Bewegungen der drei ersten Satelliten, ferner wegen der Einwirkung der Sonne, der starken Abplattung des Jupiters und wegen der durch die übrigen Planeten bewirkten Veränderungen in seiner Bahn, besonders ihrer Lage nach. Aehnlich wie bei der Theorie des Mondes der Erde schickt auch hier die Vfn. eine Einleitung voraus, welche die Eigenthümlichkeiten des Jupiters-Systems im Allgemeinen kennen lehrt, und viel zum Verständniſs des Folgenden beiträgt; dann folgt die Betrachtung der wechselseitigen Störungen der Monde in Bezug auf ihre *radii vectores* und ihre Längen nach den verschiedenen Stufen der Näherung und mit Rücksicht auf die Störungen der Sonne so wie der durch Integration merklich werdenden Glieder, woran sich die Erörterung der Libration der drei ersten Monde schlieſst, darin bekanntlich bestehend, daſs in Betreff ihrer mittleren Längen $l'\ l''\ l'''$ und mittleren Bewegungen $n'\ n''\ n'''$ stets

$$l' - 3l'' + 2l''' = 180^\circ$$

$$\text{und } n' - 3n'' + 2n''' = 0$$

ist.

Das 2te, als 7te angegebene, Kapitel (ein ähnliches Versehen findet auch bei den beiden folgenden statt) betrifft die Störungen in Bezug auf die Breite, die Nutation und Präcession auf dem Jupiter nebst deren Wirkungen auf die Trabantenbewegungen und diejenigen säcularen Ungleichheiten der letzteren, welche von den Aenderungen der Bahn des Hauptplaneten abhängen. Das 3te Kapitel enthält die numerischen Werthe der Coefficienten der Formeln im ersten Kapitel für die erste Näherung, die Bestimmung der Massen der Monde, so wie der Abplattung des Hauptplaneten und zuletzt die Gleichungen für jeden einzelnen Mond. Die numerischen Angaben sind nach Laplace jedoch auf Sexagesimal-Eintheilung reducirt. Die Ordnung der Gegenstände und die Darstellung ist aber öfter von der seinigen abweichend, und wenn auch bei einzelnen etwas zusammengezogenen analytischen Operationen der Verfasserin schwieriger zu folgen ist, so hat doch sowohl durch jene Aenderung in Folge und Darstellung als durch die beigefügten Erläuterungen die Uebersicht und das Verständniſs des ganzen bedeutend gewonnen. Das 4te und letzte Kapitel handelt von den Finsterniſsen der Jupiters-Trabanten, und anhangsweise von der Aberration des Lichtes, so wie von den Monden des Saturn und Uranus, ohne auf die Laplaceschen Untersuchungen über die Lage ihrer Bahnen einzugehen. Die Arbeiten unseres groſsen Bessel über den 6ten Saturns-Satelliten konnten, wie bereits erwähnt, der Verfn. noch nicht bekannt sein.

Die übrigen Gegenstände der *Méc. cél.*, nämlich: Gestalt der Erde, Störungen der Kometen, Capillar-Attraction u. s. w. sind ins vorliegende Werk nicht aufgenommen, vermuthlich, weil dasselbe durch sie für seine Bestimmung einen zu groſsen Umfang erhalten haben würde und diese Gegenstände durch die Arbeiten von Poisson, Ivory, Lubbock, Gauss, Encke, Bessel, Argelander u. a. m. eine zu veränderte Gestalt erhalten haben. Die Wahl der Gegenstände, so wie ihre Behandlung kann daher im ganzen nur als sehr gut und dem Zwecke dieses Werkes entsprechend betrachtet werden, dessen nähere Kenntniſs gewiſs in jedem

Leser eine wahre Hochachtung von der grofsen und umfassenden Gelehrsamkeit der Verfn. erzeugen wird, und durch welches dieselbe sowohl hinsichtlich der Verbreitung als der Beförderung gründlicher Kenntnisse in der erhabensten (?) Wissenschaft ihre Rechte auf eine dankbare Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen bedeutend vermehrt hat.

v. Riese.

XLIII.

Wissenschaftliche Darstellung oder Philosophie der Geschichte für Gebildete, von Aug. Arnold. Erster Theil. Berlin 1833. 4.

Erst seit der neuesten Zeit hat man angefangen sich mit der Philosophie der Geschichte zu beschäftigen, wozu Herder mit seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit die Bahn brach, und nicht zu verwundern ist es, dafs man sich von so verschiedenen Seiten daran gemacht hat, theils weil das Studium sowohl der Geschichte als auch der Philosophie seit einem halben Jahrhundert in Deutschland eine so ganz neue Laufbahn begonnen haben, und theils weil die grofsen und durchgreifenden Umwälzungen, welche die gebildete Culturwelt Europas seitdem erlitten hat, um uns so auszudrücken, eine gewisse Mündigkeit derselben herbeigeführt haben. Demnach scheinen wir Deutsche ganz vornehmlich dazu berechtigt zu sein, die Gedankenbestimmungen, welche schon seit der Zeit der grofsen Kirchenreformation in Deutschland und ganz vornehmlich seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts der Träger und die Substanz der Gesammtentwickelung der Menschheit gewesen sind, nun auch im Verlauf der ganzen Weltgeschichte zu erkennen und nachzuweisen. Freilich kommt es dabei immer auf den Standpunkt der philosophischen Ausbildung an, und während in vielen Fällen die gemeine Reflexionsphilosophie als Nachfolgerin der sogenannten Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert dem Gange der Vervollkommnung der Menschheit nach moralischen Gesichtspunkten nachzuforschen und denselben darzustellen strebte, hat zuerst der Meister der deutschen Philosophie in einem wahrhaft speculativen Sinne, wenn auch nur erst in einigen grofsartigen Zügen den logischen Entwickelungsgang des Weltgeistes erkannt und entworfen und hat damit auch die logische Idee als die immanente Substanz aller Weltgeschichte dargethan. Ein ähnliches versucht hier der Vf. vorliegender Schrift, ein Unternehmen, wozu unstreitig eine grofse Lebenserfahrung und eine tiefe wissenschaftliche Durchbildung gehört, und daher mit Recht gewissermafsen als der Schlufsstein der litterarischen Thätigkeit eines sich mit diesen Sphären beschäftigenden Gelehrten erscheinen mufs. Dafs dies bei dem Verf. der Fall sein möchte, scheint aus dem Vorworte hervorzugehen und ist gewifs ehrend anzuerkennen. Zwar möchte es gewagt erscheinen, über diese Schrift schon ein Urtheil zu fällen, da eigentlich nur erst ein Bruchstück, der Anfang der Weltgeschichte in der hinterasiatischen Welt vorliegt und somit das Ziel noch weit ausgesteckt ist, indessen mufs man doch schon in der Einleitung im allgemeinen die Prinzipien erkennen, durch welche der Verf. bei seinen Forschungen geleitet wird, und nach welchen die Leser das Dargestellte auffassen sollen. Wenn man sich nun versucht fühlen könnte zu meinen, dafs heut zu Tage eine Philosophie der Geschichte nur von dem Standpunkte der philosophischen Entwickelung aus unternommen werden könnte, der sich in der genetischen Fortbildung der neuern deutschen Philosophie in dem Systeme jenes oben genannten Meisters ergeben hat, und dafs alle übrigen Standpunkte entweder nur einer vergangenen Zeit angehören oder doch einer speculativen Grundlage entbehren, so ist der Vf. zwar nicht abgeneigt, das einmal im Reiche des Geistes Erarbeitete anzuerkennen, aber er erklärt sich auch eben so entschieden gegen allen angeblichen Zwang und Fesseln eines Systems. Es wird gleich von vorn herein erklärt, es solle die Philosophie der Geschichte hier nicht als das Glied eines philosophischen Systems erscheinen, indem es dann rücksichtlich der Sprache und der Begriffe nur für die in jenes System Eingeweiheten verständlich wäre, aber auf der andern Seite wird auch behauptet, dennoch von einer bestimmten und unabhängigen philosophischen Grundansicht oder von einem abgeschlossenen eigenen Systeme auszugehen. Dies ist nun aber immer ziemlich bedenklich, und wofern in diesem eigenen Systeme nicht etwa eine weitere und höhere Fortbildung des bisher errungenen philosophischen Standpunktes liegt, so kann in demselben nichts weit enthalten sein, als entweder das einseitige Festhalten eines schon früher gewesenen und nur aufgehobenen Standpunktes, so dafs mit dieser Abstraction auch die speculative Grundlage dahinfällt, oder aber im Zusammenfassen verschiedener Standpunkte, eine Art von

Eklekticismus. Dieses scheint auch der in diesem Werke herrschende Standpunkt zu sein, so dafs man allerdings von einem eigenen Systeme sprechen kann, in so fern dieser Eklekticismus auf psychologischem Wege sich dazu formirt, aber es wird doch dieses System immer nur einen untergeordneten Rang gegen das den zur Zeit höchsten Standpunkt der philosophischen Entwickelung in sich tragende System behaupten. Befremden darf es also nicht bei der Explication des Begriffes der Philosophie Namen wie Kant, Herbart, Krug und Hegel als Autoritäten in einer Reihe neben einander zu finden. Zugleich ist der besondere Standpunkt auch Schuld daran, dafs der Vf. sich durch eine 60 Seiten lange Einleitung hindurchzuarbeiten hat, während auf den eigentlich historischen Theil dieses Heftes nur 17 Seiten kommen; denn es soll jeder im allgemeinen gebildete Leser, der aber mit diesen Gegenständen noch nicht vertraut ist, erst orientirt und auf den richtigen Standpunkt gestellt werden. Ohne uns nun weiter auf eine Kritik des einzelnen einzulassen, wo sich wohl mancherlei als einseitig und dem wahrhaft wissenschaftlichen Entwickelungsgange als widerstreitend zeigen möchte, wollen wir nur im allgemeinen bemerken, dafs der Vf. zuerst den Begriff und das Wesen der Philosophie behandelt, dann zu dem der Geschichte übergeht und sich dann durch die Darstellung des Wesens der Philosophie der Geschichte den Weg zu dem historischen Theile selbst bahnt. Jene weitläuftigen und nicht zur völligen Klarheit durchgebildeten Deductionen hätten aber leicht vermieden werden können, wenn von einem bestimmten historisch-gegebenen Systeme ausgegangen wäre, denn dann würde die Geschichte und deren Philosophie immer nur als ein Moment oder integrirendes Glied erscheinen und hätte immer ein Vor und ein Nach, welches erstere im vorliegenden Falle vorausgesetzt, wenigstens nicht erst ganz von unten auf begründet werden durfte. Es werden in der Einleitung auch schon die fünf grofsen Staaten des heutigen europäischen Staatensystems charakterisirt als das Ziel und dermaliger Endpunkt aller wahren politischen Entwickelung, aber mit Recht vermifst man eine genauere Auseinandersetzung der Natur des Staates nach seiner innern Gliederung rücksichtlich der verschiedenen Stände und nach seiner äufsern Gestaltung rücksichtlich der verschiedenen Staatsformen, wie sie sich im Verlauf der Weltgeschichte durchgebildet haben, und wobei die Bestrebungen eines Platon und Aristoteles in ihrer Politik wohl eine Berührung verdient hätten. Nicht minder mufs es befremden eine Gliederung der verschiedenen Perioden der Geschichte zu vermissen, wenn gleich sich diese nach der Durchbildung der verschiedenen Staatsformen so klar zu ergeben scheint. Der historische Theil besteht gleichfalls aus drei Abschnitten, indem zuerst die Urzeit behandelt wird, wo der Vf. von dem Urzustand der Menschen und der Urheimath derselben, so wie von der Bedeutung Asiens in dieser Beziehung spricht, der zweite Abschnitt umfafst die Indische Welt, und der dritte Abschnitt die Welt des Buddhaismus, an welche China angeschlossen ist. Dieser letztere Theil enthält manche schöne Bemerkungen und läfst wünschen, dafs es dem Vf. bald gestattet sein möge, uns die uns näher liegende westasiatische Welt nebst der altclassischen und modernen abendländischen Welt darzustellen. Das Heft ist übrigens mit einer Steindrucktafel geziert, aus welcher man die eigenthümliche Anschauungsweise des Verfs. rücksichtlich der Organisation des Reiches der Künste und Wissenschaften klarer erkennen kann. Den Mittelpunkt und Gipfelpunkt der gesammten Philosophie bildet ihm die Kunst, die sich nach den verschiedenen Richtungen als Geist, Natur und Geschichte zu erkennen geben soll, und aus der Beziehung der erstern zu jenen drei Richtungen ergeben sich die verschiedenen Arten der Lebensbethätigung im gewöhnlichen irdischen und höhern künstlerischen Leben, während sich aus der Beziehung jener drei Richtungen auf einander selbst die höchsten Sphären des echt wissenschaftlichen Lebens ergeben sollen. Bekanntermafsen hat aber ein solches Schema und sinnliche Darstellung von geistigen Verhältnissen immer etwas einseitiges und schiefes und mufs ohne nähere Bestimmung und Erläuterung immer vielen Mifsverständnissen unterworfen sein. —

Müller.

XLIV.

Mikrographische Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, von Dr. Alexander von Nordmann. Zweites Heft. Mit zehn Kupfertafeln. Berlin 1832. *Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. XVIII.* 150 *Seiten in* 4.

Werden gleich alle Zweige des Wissens aller Orten in den gebildeten Ländern Europa's gepflegt und geschätzt: so geschieht es doch häufig, dafs ein Volk um Ausbildung *einer* Doctrin vor Andern besonders sich verdient macht. Denn ist einmal erst durch Einen unter ihm ein bedeutender Schritt hierin

geschehen: so vererbt sich theils auf die Schüler nicht selten mit des Lehrers Fleiſs und Geist seine Lieblingsneigung, theils sucht selbst ein Volk Ehre darin und ist stolz darauf, ein unter ihm begonnenes Werk ferner noch zu fördern und zu vervollkommnen. So sahen wir Deutschlands Zoologen vor Allen eifrig in dem Anbau der Naturgeschichte der parasitischen Thiere. Göze, dem Bloch folgte, hatte in seinem schätzenswerthen Werke über Eingeweidewürmer eine Menge der interessantesten Thatsachen niedergelegt; Zeder vermehrte nicht allein die Zahl der Beobachtungen, sondern ordnete das ererbte Gut, das später auf unsern entschlafenen Meister Rudolphi überging, der in zwei trefflichen Werken Gelegenheit nahm, sein Talent, das Einzelne mit Schärfe aufzufassen, zu entwickeln. Bremser erläuterte seines Freundes Beschreibungen durch die schönsten bildlichen Darstellungen und lieferte über die Eingeweidewürmer des Menschen ein classisches Werk. Vieles geschah für sie in neuester Zeit durch Otto, Leukart, Creplin, Mehlis und Baer, welcher letztere besonders köstliche Winke gab für eine bessere Anordnung dieser Thiere, die er Alle mit Recht, wie es uns scheint, den Arthrozoen vindicirte. Nitzsch, gewohnt Alles mit höchster Gründlichkeit abzuhandeln, lieferte über Entozoen manches Belehrende; über eine andere Gruppe der Gliederthiere, ebenfalls Parasiten, verbreitete er aber helles Licht. Zweifelhaft blieb es nun immer noch, wohin die parasitischen Lernäen zu rechnen seien. Zwar hatten Surriray, Milne Edwards und Audouin einzelne Beobachtungen mitgetheilt, welche es wahrscheinlich machten, daſs sie den Crustaceen anzureihen seien, zwar hatte Blainville dies schon versucht, doch waren die Ansichten dieser Männer noch nicht hinreichend begründet, um ihren groſsen Landsmann Cuvier zu überzeugen. Aller Zweifel über ihre Richtigkeit schwindet indeſs nun durch vorliegende Mittheilungen Nordmann's, der zwar in Finnland geboren, in Deutschland Lust und Neigung zu diesen Studien gewann.

Hatte derselbe im ersten Hefte seiner mikrographischen Beiträge, das Herr Prof. Schultz in einem früheren Stücke der J. f. w. K. gewürdigt, eine groſse Zahl neuer, nie geahneter Formen von Eingeweidewürmern uns vorgeführt, hatte er durch seine Entdeckung der Trematoden im Fischauge der Lehre von der spontanen Erzeugung einen festen Halt gegen ihren Angreifer gesichert, hatte er schöne Thatsachen über den Kreislauf der Säfte bei den Entozoen dort niedergelegt: so liefert er hier, auſser einer genauen Beschreibung vieler neuer Entomostraceen und Lernäen, welche bei ihm, wie bei Wiegmann gemeinschaftlich die Crustaceenordnung *Parasita* bilden, eine Entwickelungsgeschichte dieser Thiere und eine für die Lehre von der Zeugung und der Dignität der Organe unschätzbare, höchst reichhaltige Sammlung von Factis.

Ein beständiger Wechsel der Gestalt in ihren verschiedenen Lebensepochen charakterisirt die Lernäen. Es ist aber nicht ein stetiges, gleichmäſsiges Fortschreiten der Entwickelung aller einzelnen Organe neben und mit einander, was dieser Verwandlungsproceſs bezweckt: nein, es schwindet den Lernäen oft ein Organ höherer Dignität, wie wir es zu betrachten pflegen, und ein anderes, das schon niederen Organismen eigen ist, gewinnt statt seiner eine groſsere Ausbildung. Denn wie der Thiere Verhältnisse zu der Auſsenwelt in den verschiedenen Epochen ihres Lebens verschieden sind, so *bedürfen* sie auch je nach ihrem Alter verschiedener Organe.

Nehmen wir eine junge Lernäe, z. B. *Achtheres percarum* oder *Tracheliastes polycolpus*, so finden wir bei ihr, die frei im Wasser umherschwimmt, vier mit langen Borsten besetzte Füſse, die wirkliche Schwimmorgane sind. Derselbe Fall findet bei *Lernaeocera cyprinacea* statt, nur daſs hier das Thier mit sechs Füſsen sich entwickelt. Diese Füſse und keine andere bringt das Thier aus dem Ei mit; allein sie genügen ihm bald nicht mehr, denn sein Bestreben geht dahin, ein Wohnthier, auf dem es als Schmarotzer sich niederlassen könne, zu erhaschen; daher wandeln sich diese Füſse nach der ersten sehr bald erfolgenden Häutung in drei Paar Krallenbeine um, und weil das Thier doch noch immer schwimmen muſs, so entwickeln sich auſserdem noch am hintern Körperende vier neue, gegliederte, zum Schwimmen geschickt gemachte Füſse. So finden wir also statt des vierbeinigen Individuums nach der ersten Häutung ein zehnbeiniges, von dessen zehn Beinen die sechs vorderen Krallen tragen, und gleichsam Arme sind, die hinteren dagegen eine neue und zwar derjenigen ähnliche Form zeigen, welche wir auch bei mehren anderen, nicht fern stehenden Entomostraceengattungen, wie *Cyclops*, *Ergasilus* u. s. w. antreffen. Zugleich bilden sich am Kopfe zwei dreigliedrige Antennen als Tastorgane aus, während auch das Auge, das Organ für den Lichtsinn, dessen das Thier noch bedarf, für jetzt ihm bleibt. Nun hat das Thierchen alle Hülfsmittel, die ihm zur Erlangung eines Wohnthiers nothig sind: Tastorgane, ein Sehorgan, Groſs- und Schwimmorgane. Es geht daher auf die Reise und findet bald sein Ziel. Hat es dies gefunden, so will es nicht mehr schwimmen, sondern sich festsetzen. Zu diesem Zwecke bildet sich zunächst das mittlere Fuſspaar zu einem starken, dicken, mit einer Spitze versehenen Haken aus; das dritte hinterste Krallenfuſspaar verwächst entweder an der Spitze oder auch bis zur Basis, mittelst einer knorpeligen Platte, aus deren Mitte ein kegelförmiger oder runder, höriger Körper sich herausbildet, mit dem das Thier nun für immer an seinem Wohnthiere ankert. Das erste Fuſspaar rückt bis an die Mundoffnung hinauf, wird kieferförmig und steht hier seitlich neben derselben als ein kurzer, gegliederter, mit Zähnen und Haken bewaffneter, mitunter scheidenförmiger Fortsatz. Die Schwimmfüſse verschwinden, mit ihnen schwindet das Auge. Das nun festsitzende Thier bedarf dieser Organe nicht mehr: es lebt fortan nur noch der Vergröſserung seines Körpers und der Erzeugung seiner Brut. Welchen schroffen Gegensatz bilden doch zu diesen Thieren die Insekten, deren Larven oft kaum eigene Bewegungsorgane zeigen und entweder ganz der Sinnesorgane beraubt sind, oder sie in geringem Grade ausgebildet besitzen. Nur der Erhaltung ihrer selbst, als Individuen, dem rein egoistischen Principe lebend, erfreuen sie sich der vollkommensten Organisation der Ernährungsorgane, welche später zurücktreten, um den Bewegungs- und Sinnesorganen Raum zu geben, mit deren Ausbildung die der Zeugungstheile gleichen Schritt hält. Die Lernäen dagegen, als Larven rasch und eifrig sich bewegend, sind anfangs mit Sinnesorganen versehen, welche später bei immer stärkerer Entwickelung des Verdauungs- und Geschlechtsapparates schwinden. Welche Extreme in der Bildung der Gliederthiere!

Dieser groſsen Abtheilung aber gehören alle Parasiten an, Entozoen, wie Epizoen: theils Anneliden, theils Trematoden, theils Insekten, theils Crustaceen, theils Arachniden: allen ist im Grunde derselbe Typus eigen, der oft, wie z. B. bei den Lernäen, im Fötus am deutlichsten und schärfsten ausgeprägt erscheint. Wie aber nicht alle genannten Parasiten auf gleicher Höhe der Ausbildung stehen, so nehmen auch die Thiere, welche sie bewohnen, die Organe, in welchen sie wurzeln, einen verschiedenen Grad in der Reihen der Organismen und der Organe ein. Und fast scheint es, als hätten nicht nur die am meisten entwickelten Parasitenformen die niedrigsten Gebilde zum Wohnsitz sich erkoren, während die höheren Organe die embryonischen Formen nähren; sondern auch den höchsten Thieren scheinen die am wenigsten ausgebildeten Parasiten eigen, höhere Formen aber als Schmarotzer den minder hoch organisirten Thieren gegeben zu sein.

Gerne würden wir länger noch bei den Nordmann'schen Mittheilungen verweilen, gerne manches gegebene Neue in Verbindung zu setzen versuchen mit Vorhandenem und Bekanntem, müssten wir nicht befürchten, den uns gestatteten Raum zu überschreiten.

№ 40.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Februar 1834.

XLV.

Io. Nic. Madvigii Prof. Lit. Lat. extraord. de Coloniarum populi Rom. jure et conditione quaestionis historicae pars I. et II. Havniae, 1832. 37 u. 38 S. 4.

Eine akademische Gelegenheitsschrift, die einen sehr wichtigen Theil der Römischen Geschichte gründlich, scharfsinnig und gedrängt behandelt. Hr. Madvig nimmt von allen neuen Erscheinungen in Deutschland gebührende Notiz; sein Urtheil über dieselben ist eben so treffend als unbefangen; seine Untersuchungen mögen also auch bei uns, wie sie es verdienen, Anerkennung finden. Ref. wird den Inhalt derselben beurtheilend darlegen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den jetzigen aufgeregten Zustand der Römischen Alterthümer und ihre gröfstentheils wüste und unerfreuliche Behandlung kommt der Verf. auf das Princip der Römischen Herrschaft, die *Stadt* zum Mittelpunkt und Inbegriff des Imperiums durch das Heranziehen verwandter Völker, mit Auflösung ihrer anderweitigen Verbindung, und durch die Schöpfung neuer, von Rom ausgegangener und von Rom abhängiger städtischer Körper zu machen. Die ältesten Römischen Colonien waren Besatzungen Römischer Bürger in bezwungenen Städten, die statt des Unterhaltes Acker, von jenen Städten abgetreten, erhielten; den alten Einwohnern wurde das Römische Bürgerrecht ohne das *jus suffragii et honorum*, auch ohne das *jus militiae legionariae*, nur um sie desto strenger zu zügeln gegeben. Dies sei der Ursprung der Präfecturen. Hievon geht der Verf. aus, um den wesentlichen Unterschied, der bei den Colonien sogleich zur Sprache kommt, zwischen den *coloniae civium Romanorum* und den späteren *coloniae Latinae* aufzuzeigen, späteren nähmlich, insofern diese coloniae Latinae nicht Colonien der alten Römisch-Latinischen Conföderation waren. Er schliefst nämlich so: Sollten die Römischen Bürger, die zur Behauptung der Herrschaft in Colonien gesandt wurden, schlechter daran gewesen sein als die Fremden, denen bei ihrer Aufnahme in den Staat das Bürgerrecht *mit* Stimmrecht gegeben wurde? War es nicht dieselbe Plebs, die so lebhaft für die Theilnahme an den Staatsämtern stritt, die auch in Colonien geführt zu werden verlangte? Waren diese Colonien entfernter von Rom als manche Municipien? Wenn es schon hienach glaublich wird, dafs die *coloniae civium Romanorum*, oder *Romanae* im prägnanten Sinne, nichts von ihrem Römischen Bürgerrechte verloren, so bemüht sich Hr. Madvig ferner, die Behauptung Sigonius', dafs sie das jus suffragii et honorum verloren und nur das privatrechtliche Bürgerrecht behielten, durch specielle Widerlegung der dafür von Spanheim (im *Orbis Romanus*) aufgestellten Gründe als nichtig darzustellen. In der zweiten Abhandlung wird weiter ausgeführt, welche Oerter *Römische* Colonien gewesen, nämlich abgesehen von den ältesten in der Königszeit ausgeführten nur vier oder fünf im Binnenlande (Lavici, Satricum, die nahmenlose im Volskischen Gebiete bei Livius 5, 24 und vielleicht Casinum und Aesulum), hauptsächlich aber die 10 *coloniae maritimae*, welche Livius 27, 38 und 36, 3 nennt, und dann erst nach dem zweiten Punischen Kriege eine Anzahl anderer, deren Eigenschaft als Bürgercolonien historisch genug bezeugt ist. Der Beweis, dafs jene 10 Seecolonien zugleich *coloniae civium Romanorum* gewesen, wird dadurch geführt, dafs nach Livius' Erzählung die Colonen die Hülfe der Volkstribunen gegen den Prätor, der sie zu Soldaten ausheben wollte, anriefen, indem Latinen weder mit Volkstribunen, noch mit der Aushebung eines Römischen Magistratus zu thun haben konnten.

Dieser ganze Theil der Untersuchung, der die *coloniae civium Rom.* betrifft, ist neu, und Ref. steht nicht an, sich gegen die bisherige Ansicht Hrn. Madvig anzuschliefsen, dafs sie das vollständige Römische Bürger-

recht beibehielten. Es sollte ihn jedoch nicht Wunder nehmen, wenn durch die vorliegende Schrift noch nicht alle Zweifel gegen eine von den bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiete unterstützte Meinung beseitigt würden, denn die Darstellung ist etwas tumultuarisch, was Ref. auf die Eile der Abfassung rechnet, und die Beweisführung ist mit anderen Behauptungen untermischt, welche gerechten Zweifeln Raum geben. Zuerst mit der, dafs die *coloniae civium Rom.* wesentlich Besatzungen unterworfener Städte gewesen. Wozu dies? Sind nicht auch Latinische Colonien, wie Luceria und Sora, so ausgeführt worden? Aber der Vf. will dadurch die Freiheit vom Kriegsdienst erklären, welche nach seiner Behauptung nicht blofs die *coloniae maritimae*, sondern alle *coloniae civium Rom.* gehabt haben (am Schlufs der ersten und S. 11 der zweiten Abhandlung). Dies kann ihm noch viel weniger zugestanden werden. Denn aus den beiden Stellen bei Livius geht deutlich hervor 1) dafs alle *coloniae maritimae* zum Seedienst verpflichtet waren (*Senatus decrevit, vacationem rei navalis his colonis non esse*, 36, 3), 2) dafs sie sogar auch Landsoldaten (denn das sind *milites* bei Livius 27, 38) stellen mufsten, wenn der Feind in Italien war, ausgenommen Ostia und Antium, die also nur zur See zu dienen verpflichtet waren. Was also nicht einmal von diesen ältesten Bürgercolonien gilt, wie sollte es von andern gegolten haben, die in der Zeit der schon gesicherten Römischen Oberherrschaft an ungefährdeten Orten angesiedelt wurden, wie Mutina, Parma, Saturnia u. andere? Alsdann ist die Verbindung, in welche Herr Madvig die *colonias civium Rom.* mit den Präfecturen setzt, nach unserm Dafürhalten, unstatthaft, wenigstens für beide Institute unwesentlich. Er kann als Beweis dafür nur die Romulischen Colonien und aus historischer Zeit Velitrae anführen, aber von dem mangelhaften Rechte der Veliterner verlautet eben so wenig, als von dem Rechte derjenigen unteritalischen Städte, in welche nach Beendigung des zweiten Punischen Krieges kleine Colonien Römischer Bürger geführt wurden (*diss I.* S. 26). Und sonst giebt es unter der grofsen Zahl von Präfecturen, welche Festus *s. v. praefectura* anführt, keine einzige, welche mit einer auf ihrem Gebiete gleichsam als Besatzung angesiedelten Röm. Colonie in Verbindung steht. Ueberhaupt aber mufs Ref. dagegen streiten, in der Bezeichnung *praefectura* einen härtern Zustand, ein der Knechtschaft nahe stehendes Loos der Unterwerfung zu erkennen, wie Roth *de municipiis* p. 19, von Hrn. Madvig zum Beleg angeführt, sagt: *praefecturarum ante civitatem Italiae datam iniquissima et vere servilis conditio fuerat.* Eine Präfectur ist nichts anderes als ein Municipium, wohin wegen weiterer Entfernung von Rom zur Erleichterung der Bürger ein *praefectus juri dicundo* von Rom aus geschickt wurde: ob die Bürger das *jus suffragii et honorum* in Rom haben oder nicht, thut nichts für den Begriff der Präfectur: Arpinum, Marius' und Cicero's Vaterstadt, ist Municipium und Präfectur, bevor und nachher als es Stimmrecht erhalten, und der Gedanke kommt keinem Römer ein, dafs es, weil es Präfectur ist, im Geringsten niedriger steht als Lanuvium, Aricia und Tusculum. Kurz, alle Municipia, welche nicht wegen der unmittelbaren Nähe von Rom dort die Rechtswohlthat geniefsen können, sind *praefecturae*, bevor der Nahme Municipium durch die Aufnahme der Latiner und Italischen Bundesgenossen eine weitere Ausdehnung erhielt. Allerdings macht es einen Unterschied, ob ein Municipium oder eine Präfectur eine Tribus, d. h. Stimmrecht hat, oder nicht: aber wir erfahren ja bei Livius, dafs die meisten es recht bald nach ihrer Aufnahme erhielten, und wissen, dafs eben alle es schon in alter Zeit, d. h. lange vor dem Bundesgenossenkriege erhalten hatten, nur Capua ausgenommen, dessen Verhältnifs zu Rom sowohl vor als nach seinem Abfall im Punischen Kriege ein ganz besonderes war *). Wahrscheinlich hat es auch Caere erhalten, wenn auch die *tabulae Caeritum* einmahl herkömmlich waren, wie sie es blieben, als ganz Italien gleichgestellt war; und hat dieser Ort es nicht früher erhalten, so lag der Grund nur darin, weil er überhaupt öde und verfallen war, kaum noch existirte. Also kann

*) Rom hatte den Anschlufs von Capua durch besondere Vorrechte, die es der reichen und mächtigen Stadt bewilligte, und Gestattung eigener unabhängiger Regierung erkauft. Die Campaner waren frei von Conscription und gezwungener Kriegspflicht; die Truppen, die sie stellten, scheinen von ihrem Senat frei bewilligt zu sein, (man erinnere sich der Bitten des Consul Varro nach der Schlacht von Cannae) und sie bildeten ein abgesondertes Corps, wie die *legio Campana* in Rhegium. Aber diefs auf die übrigen Präfecturen anzuwenden, wie Hr. Madvig thut (S. 26), verstattet keine auch nur entfernte Andeutung bei den Historikern. Wo ist von einer Privernatischen, Fundanischen, Arpinatischen Cohorte, oder von einer *legio Sabina* nach ihrer Vereinigung mit Rom die Rede?

von einem solchen Gegensatze unterworfener Präfecturen und besatzungsmäfsig darin angesiedelter Colonien Römischer Bürger nicht die Rede sein. Der Unterschied einer alten Municipiums und einer *colonia civium Rom.* besteht allein darin, dafs, wie alle Colonien, so auch die *coloniae civium Rom.* bei ihrer Stiftung städtische Selbständigkeit, d. h. vorzüglich eigne Gerechtigkeitspflege unter ihren Bürgern erhielten, weshalb dann auch Puteoli nach Cicero de leg. agr. 2, 31 als Handelsstadt einen Werth darauf legte, nicht mehr *praefectura* zu sein (es ist anzunehmen, dafs sie das *jus coloniae* erhalten hatte): wogegen andere Municipien vielleicht mit einem rechtskundigen fremden Gerichtsvorstand zufriedener waren, da von Bedrückung durch einen solchen Gerichtsamtmann bei der hülfreichen Nähe der städtischen Prätoren nicht die Rede sein konnte. Denn, was Hr. *Madvig I. p.* 21 glaubt, dafs der *praefectus juri dicundo*, wenn und als die Präfectur des *jus suffragii* erlangt hatte, nicht mehr von Rom aus dahin gesandt wurde, davon findet sich keine Spur: vielmehr beziehe ich den *insignis scriba* in der Präfectur Fundi bei Horaz in der Reisebeschreibung nach Brundisium (*Serm. I*, 5, 35) auf einen solchen von dem *Praetor urbanus* in das Municipium gesandten *praefectus juri dicundo*. Dabei ist auch noch dies zu bemerken, dafs die kleineren Römischen Bürgercolonien im eigentlichen Italien meist in Municipien übergingen: *Lavici* heifst bei Cicero p. Plane. 9, wie Herr Madvig bemerkt, ein Municipium, *Saturnia* wird bei Festus eine Praefectur genannt, und gewifs haben auch die Römischen Colonien in den Präfecturen *Vulturnum* und *Liternum* nichts an der Verfassung und dem Rechtsverhältnifs dieser Orte geändert: die *coloni* wurden *municipes*. Nur Ostia behauptet, wahrscheinlich aus demselben Grunde, weshalb Puteoli es erstrebte, sein Recht und seinen Nahmen als Colonie bis in die Kaiserzeiten: so Plinius epist. 2, 17, 26 *Ostiensis colonia*.

Um nun auf die Beweise zurückzukommen, dafs die *coloniae civium Rom.* das vollständige Römische Bürgerrecht besessen haben, so ist ein vorzügliches Gewicht darauf zu legen, dafs nirgends eine Erwähnung vorkommt, dafs ein Bürger, der in eine Römische Colonie geht, das *jus suffragii* verliert und eine Einbufse an seinem Bürgerrechte erleidet, wie dies von einem Bürger, der in eine Latinische Colonie geht, bemerkt wird. Es müfste doch bei den Colonien des Gracchus und Drusus erwähnt werden: man würde den Gewinn, den die Verfassung Roms durch die Abänderung eines Theils der unruhigen Plebs erhalten hätte, in Anschlag bringen. Gegen die übrigen positiven Beweise bei Hrn. Madvig wird immer noch etwas einzuwenden sein. Denn warum hätte nicht der Dichter Ennius mit der blofs privatrechtlichen Civität zufrieden sein können, die ihm das Wünschenswertheste *legatu et hereditates capere ex testamento civis Rom.* erlaubte? Auch Appian bell. civ. *I*, 10 beweist nicht vollständig, denn die auf Veranlassung der Gracchischen Gesetze aus den Colonien nach Rom Strömenden konnten ja Bittende, nicht Mitstimmende sein, oder *cives Romani ex coloniis Latinis*. Aber Einen positiven Beweis kann Referent noch hinzufügen, aus Cic. de Orat. 2, 71, wo der Censor Lepidus (im Jahre 179 vor Chr.) einem Antistius aus Pyrgi, der ausdrücklich *colonus* genannt wird (Pyrgi ist *colonia civium Rom.*), sein Ritterpferd nimmt. Denn wenn ein *colonus* Römischer Ritter *equo publico* sein konnte, wie sollte er nicht auch mit den Rittern gestimmt haben, und, wenn er, wie nicht auch die übrigen *coloni Romani* nach ihrem Census?

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich noch hauptsächlich mit dem Rechte der *coloniae Latinae*. Hr. Madvig widerlegt zuerst genügend Niebuhrs Meinung über die Isopolitie der Latinen, die auch uns immer als eine mifsbräuchliche Anwendung Griechischer Staatsverhältnisse auf Rom erschienen ist; er beweist dann, dafs alle bei Livius 27, 9 und 10 genannte 30 Colonien Latinische sind, *peregrini* für Rom und ohne *connubium* und *commercium*. Da aber 12 Colonien, und unter ihnen die Latinische *Ariminum* nach *Cicero p. Caecina* 35, das *commercium* als ein Vorrecht besitzen, welches dann späterhin einen Theil des *jus Latii* ausmacht, so fragt es sich, wie diese dazu gekommen sind. Herr Madvig betrachtet Savigny's Conjectur (in der akademischen Abhandlung über die Latinität), es sei für XII in der Ciceronischen Stelle XVIII zu lesen, und diese 18 seien die im zweiten Punischen Kriege treu gebliebenen, denen das *commercium* als Belohnung für ihre unermüdliche Truppenstellung gegeben sei. Er glaubt dagegen, dafs dies das Recht Römischer Bürger gewesen sei, die durch die Annahme einer Colonistenstelle in einer *colonia Latina* das Bürgerrecht verloren, aber das *commercium* als persönliches Recht behielten, und stützt sich auf die Stelle des *Gajus In-*

stib. 3, 56 über die *Latini Juniani*, „diese hiefsen *Latini*, weil sie eben so frei wären, *atque si essent cives Rom. ingenui, qui ex urbe Roma in Latinas colonias deducti Latini coloniarii esse coeperunt*"; 12 Colonien hätten es deswegen erhalten, weil eine grofse oder vielleicht die gröfsere Anzahl Römischer Bürger an ihnen Antheil genommen. Hr. Walter ist in seiner jüngst erschienenen Römischen Rechtsgeschichte I S. 203 wieder auf Manutius' Erklärung zurückgekommen, die von Cicero erwähnten Colonien seien die bekannten zwölf Colonien des Drusus, wobei er annimmt, dafs *Arimnum* durch neue Colonisten ergänzt sei; und Ref. kann nicht umhin, dieser Erklärung als der leichtesten und mit den geschichtlichen Verhältnissen am meisten übereinstimmenden beizupflichten. Denn, was vornehmlich dagegen eingewendet wird, Drusus' Colonien seien nicht wirklich ausgeführt worden, wird durch das Stillschweigen der Autoren, Plutarchs, im Leben des G. Gracchus, und Appians widerlegt, welche schlechtweg von den zwölf Colonien als einem Mittel die Plebs von Gracchus abzuziehen reden, ohne dieser Hinterlist zu erwähnen, dafs die beschlossene Ausführung unterblieb. Alsdann kennt man ja doch Scylacium, Minervium, Tarentum, Neptunia als Colonien dieses Jahres 122 vor Chr., in welchem Drusus Tribun war (*Vell. I*, 15), und sollte nicht auch Dertona durch eine *lex Livia* gestiftet sein? Die übrigen scheinen aber eben deshalb nicht nahmhaft gemacht zu werden, weil es nur Ergänzungen schon bestehender Colonien waren. Und wenn wir nun annehmen, dafs die Latinischen Colonien, welche es traf, bei Gelegenheit dieser Ergänzung durch Römische Bürger, das *commercium* erhielten, um die städtischen Rechtsverhältnisse nicht zu verwirren, so scheinen alle Schwierigkeiten am einfachsten gelöst zu werden.

Die Abhandlung schliefst mit dem nützlichen Verzeichnisse sämmtlicher 82 Colonien, die bis zum Beginn der *coloniae militares* ausgeführt worden. Zu ihnen wird aber noch *Luca* als Latinische Colonie auf Pisanischem Gebiete aus Livius 40, 43 hinzukommen, neben *Luna* der *colonia civium Romanorum*, welche Hr. Madvig richtig bei Livius 41, 13 (17) herstellt. Wenn er aber unter Nr. 35 behauptet, die Colonie *Cosa* sei nicht das Etruskische *Cosa*, sondern *Compsa* (was auch *Cosa* geschrieben wird) in Lucanien, so kann Ref. sich gegen den Vf. genügend vertheidigen, erstens durch die Erzählung bei *Livius* 23, 1, alsdann durch *Livius* 27, 10 wo Cosa eine Colonie am untern Meere genannt wird, was doch nur von der Etruskischen Stadt, nicht von dem Lukanischen mitten im Lande gelegenen Compsa gelten kann. Nr. 49 *Castra*, was Hr. Madvig als ungewifs, wo es gelegen, bezeichnet, ist ohne Zweifel *Castrum novum*, die Römische Colonie bei Pyrgi auch an der Etruskischen Küste. Der Vf. wundert sich S. 25 mit Recht, dafs die Landvertheilung bei Stiftung der Römischen Colonien Mutina und Parma wieder zur alten Dürftigkeit zurückgekehrt sei, indem der Colonist nur resp. 5 und 8 Morgen erhielt, da doch zur selben Zeit der Latinische Fufsgänger in Bononia 50, der Reiter 70 erhielt, und in Aquileja dem Fufsgänger 50, dem Centurio 100, dem Reiter 140 Morgen zugetheilt wurden. Er glaubt, dafs eine andere uns unbekannte Ausgleichung Statt gefunden habe. Aber wahrscheinlich wird wohl die Conjecturalkritik hülfreich ins Mittel treten und bei *Livius* 39, 55 für *octena* und *quina* vielmehr *octogena* und *quinquagena* emendiren müssen.

Es bleiben noch mehrere Bedenken über das Recht der *coloniae Latinae* zu lösen übrig, indem Hr. Madvig die Fragen über das Stimmrecht der Latinen in Rom und über das Recht der *cives Romani ex Latio* nicht untersucht. Denn dafs die Letzteren im Nachtheil gewesen sind, beweist Sallust *Jug.* 66 *T. Turpilius praefectus verberatus poenas capite solvit: nam is civis ex Latio erat.* Ref. bedauert durch die nothwendigen Gränzen einer Recension behindert zu sein, selber den Gegenstand weiter auszuführen. Zu solchen Verhandlungen sind dergleichen akademische Gelegenheitsschriften vortrefflich geeignet, bei denen der eine Theil der Leser, zufrieden mit der Ankündigung des ersten und letzten Blattes, alle beliebige Freiheit gewährt sich in der Mitte zu ergehen, der andere Theil aber doch seinen Mann erkennt und dankbar die gelegentliche Belehrung annimmt. Wir müssen uns begnügen unserer Recensentenpflicht Genüge geleistet zu haben, versichern aber nochmals, dafs Hrn. Madvigs Schrift von eben so viel Gelehrsamkeit als selbständigem Urtheil zeugt.

C. G. Zumpt.

№ 41.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

XLVI.

Geschichte der teutschen Reformation. Von Dr. Philipp Marheineke. Berlin 1831. *Verlag von Duncker u. Humblot. Erster Theil, zweite verbesserte und vermehrte Auflage,* XXXVIII *u.* 458 *S. Zweiter Theil, zweite verb. u. verm. Auflage.* IV *u.* 511 *S. Dritter Theil,* IV. *u.* 544 *S.* 8.

Je häufiger in unsrer Zeit die Klage sich hören läfst, dafs die Wissenschaft, in Deutschland vornehmlich, eine vom Leben abgewendete Richtung nehme, ihre Pfleger den Interessen des Volkes entfremde, und sie zu der einsamen Höhe eines unpraktischen Standpunkts erhebe; dafs insonderheit in der Theologie immer mehr über dem Wissen der Glaube vergessen, über dem Schimmer neuer Philosopheme der gediegene Schatz des von den Vätern ererbten Bekenntnisses verachtet, und dadurch die Kluft zwischen den Wissenden und der Gemeinde immer bedenklicher werde: desto erfreulicher mufs die Erscheinung eines Werkes sein, in welchem die theologische Wissenschaft auf thatsächliche Weise beurkundet, wie sie mit Leben und Glauben des Volks sich in innigster Einheit wisse. Was in Bezug auf den unbestimmten Gottesglauben überhaupt Baco behauptet hatte, das hat die Philosophie unsrer Zeit auch in genauerer Beziehung auf den christlichen Glaubensinhalt wahr gemacht, da, nachdem lange genug einseitige philosophische Standpunkte die Schrift verdreht, das Dogma gemeistert und die Kirche untergraben haben, nunmehr eine der Vollendung näher gerückte Speculation, statt, wie die Aengstlichen befürchtet, und die Schreier geweissagt hatten, die Feindseligkeit auf das Aeufserste zu treiben, vielmehr sich mit Ehrfurcht dem kirchlichen Glauben zukehrt, und die tiefsten Lehren der Wissenschaft in den einfachen Artikeln des christlichen Bekenntnisses für das allgemeine Bewufstsein niedergelegt findet. Diese Versöhnung zwischen Wissenschaft und Glauben hat sich auf der einen Seite so vollzogen, dafs aus dem ausgebreiteten Reichthum des Kirchenglaubens der einfache Gedankengehalt herausgezogen und in Form des Begriffs systematisch dargestellt wurde, wobei bekanntlich diejenigen, welche, obwohl nicht über die Sphäre des Glaubens hinausgekommen, doch über wissenschaftliche Dinge mitzusprechen pflegen, nicht ermangelt haben, die Beschuldigung zu erheben, dafs die Philosophie aus dem Glaubensinhalte nur das ihr Beliebige herausgegriffen, vieles Andre aber, und zwar gerade das Beste und Wesentliche, zurückgelassen habe. Die beste Bewährung ihres auf diese Weise angefochtenen Verfahrens ist es nun, wenn die wissenschaftliche Theologie, wie man bei Rechnungsproben pflegt, fleifsig auch die umgekehrte Operation vornimmt, den aus der populären Form des Kirchenglaubens in die wissenschaftliche übersetzten Inhalt aus dieser wieder in jene zurückzuübersetzen, und durch die Vollständigkeit, mit welcher sie den Glauben aus der Form des Begriffs in die volksmäfsige wiedergebiert, zu erweisen, dafs bei der Umsetzung in jene Form kein edler Theil verletzt, kein wesentliches Glied abhanden gekommen sei. Diese Rückübersetzung und diesen Beweis für sich selbst und in Bezug auf einzelne Punkte des Glaubens zu führen, hat der wissenschaftlich gebildete Geistliche täglich Gelegenheit, so oft er als Prediger, Katechet und sonst zu der Gemeinde zu sprechen hat; daneben bleibt jedoch immer noch erforderlich, dafs zugleich auf umfassendere Weise, d. h. theils in Bezug auf den ganzen Umfang des Glaubenssystems, theils einem gröfseren Kreise zugänglich, diefs Geschäft vollzogen werde. Es wäre vollzogen in Rücksicht auf das Urchristenthum, wenn uns ein wissenschaftlicher Theologe die Lehre des N. Testaments darstellen würde, in ihrem höheren Zusammenhang zwar, aber ohne die urchristliche Form im Mindesten

zu verkümmern, und so, dafs man an der Liebe und Innigkeit der Behandlung erkennen müfste, dafs das Dargestellte dem Darsteller nicht ein Fremdes und Aeufserliches, sondern Eins mit seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung sei; es wäre vollbracht in Bezug auf den Glauben der evangelischen Kirche, wenn von Seiten der wissenschaftlichen Theologie ebenso die Geschichte und Lehre der Reformatoren beschrieben würde. Das Näherliegende hat früher seine befriedigende Bearbeitung gefunden, als das Entferntere; denn während eine von dem bezeichneten Standpunkt aus genügend entworfene biblische Theologie und Geschichte uns noch mangelt: so ist die Geschichte und Lehre der Reformatoren schon seit geraumer Zeit in diesem Sinne behandelt worden durch den Verf. des anzuzeigenden Werkes. Wie Hr. Dr. Marheineke als einer der Ersten es über sich genommen hat, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gemäfs den christlichen Glauben, wie er in der protestantischen Kirche sich bestimmt hat, in die Form des Begriffs systematisch umzusetzen: so war es die natürliche Ergänzung, die zum Theil schon vor jener ersten hervorgetretene Kehrseite seiner theologischen Thätigkeit, dafs er von der wissenschaftlichen Erkenntnifs sich auch wieder zur alten confessionellen Form wandte, und das dogmatisch Begriffene theils symbolisch als Kirchenlehre, theils historisch darstellte als Reformationsgeschichte.

Die Litteratur der letzten Jahrzehende ist nicht arm an Reformationshistorien. Theologen und Nichttheologen, Altgläubige wie Aufgeklärte haben jenen, unter allen Gesichtspunkten denkwürdigen Zeitabschnitt zu behandeln unternommen: aber bei allen macht sich mehr oder weniger die Differenz zwischen der Denkweise des 16ten Jahrhunderts und des 19ten fühlbar, in allen ist der Geist des Autors ein merklich andrer, als der seiner Helden, und deren gepriesenste Thaten und Ansichten werden nicht selten beschuldigt, oder müssen doch entschuldigt werden. Wenn nun vollends ein Theologe, der dafür angesehen ist, nicht blofs an dem oder jenem Punkte des alten Systems rationalistisch gebessert, sondern, wie sie sagen, seine ganze Dogmatik aus Einem Stücke philosophisch gegossen zu haben, die Entstehungs-Geschichte des alten Glaubens der Protestanten zu beschreiben unternimmt: was konnte von den Meisten anders erwartet werden, als dafs dieser nun vollends ganz und auf allen Punkten mit seinem Gegenstande zerfallen, oder, um diefs zu vermeiden, die Geschichte nach seinem Kopfe, wie man's nennt, *a priori* construiren werde, zum Triumph aller derer, welche von jeher gewufst haben, dafs die Einmischung der Philosophie in die Theologie zu nichts Gutem führe? — Nun erscheint Marheineke's Reformationsgeschichte und zeigt von allem diesem das Gegentheil. Der Vf. opponirt sich denjenigen Geschichtschreibern, welche, statt sich rein ihrem Gegenstande hinzugeben, mit demselben entweder in offenem Zwiespalt stehen, oder insgeheim durch Einschiebung eigenen Räsonnements und selbsterdachter Motive, nebst fremdartigem Glanz der Darstellung ihn verfälschen; defswegen spricht er so wenig als möglich selbst, sondern läfst fast durchgängig die Sache sprechen, und wo er einmal selber das Wort nimmt, da zeigt er sich so beseelt von dem Geiste der von ihm beschriebenen Zeit und redet so die alterthümliche, volksmäfsige Sprache, dafs es scheint, als wäre er immer nur bei Luther und dem Katechismus in die Schule gegangen, und hätte von Kant und Hegel nie ein Wort vernommen. Und diefs war nicht blofs bei der ersten Ausgabe des gegenwärtigen Werkes, vom Jahr 1816 der Fall, so dafs man sagen könnte, der Verf. sei damals noch nicht so tief in die philosophische Speculation hineingerathen gewesen: sondern auch im Jahr 1831 noch trägt die zweite Ausgabe der beiden ersten Theile und der neuhinzugekommene dritte Band noch unverändert dasselbe Gepräge. Eine solche Erscheinung kam unerwartet. Wäre der wissenschaftlichen Theologie eine Darstellung der Reformation in ihrem ursprünglichen Geiste mifslungen: so hätte man die Unkirchlichkeit und Unchristlichkeit jener Richtung dadurch erwiesen geglaubt; nun sie gelang: so, scheint es, sollte man billig gelten lassen, dafs diese Theologie dadurch ihre Einigkeit mit der Kirche dargethan habe. Diefs also ist der eigenthümliche Werth, welchen das gegenwärtige Werk für den Theologen hat, dafs es ihm eine beruhigende Bürgschaft ist, wie sein Fortschreiten in der Wissenschaft ihn nicht wahrhaft dem Glauben der Kirche entfremde, wie vielmehr das Gemüth, je mehr es sich den Aufenthalt in der scharfen Luft des Begriffes angewöhnt, mit um so frischerer Liebe immer wieder in die milderen Regionen des Glaubens und Lebens zurückkehre. Den Nichttheologen aber, welchen so manche Darstellungen aus neuerer Zeit an der Reformation nur irre gemacht haben, wird dieses Werk dienen, sich an derselben ein-

mal wieder herzlich nach väterlicher Weise zu erbauen, so dafs das Buch beides, im Studirzimmer wie im Familienkreise segensreich zu wirken geeignet ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

XLVII.

C. Corn. Taciti opera recensuit et Commentariis suis adiecit G. H. Walther. Tom. III. Histor. libb. complectens. 1831. *pp.* 524, *Tom. IV. Libell. de Germ., Vit. Agric. et Dial. de Orator. complectens.* 1833. *pp. XII. et* 478. *Halis Saxonum apud Schwetschke et filium.* 8.

Wir müssen diese Anzeige mit demselben Bedauern eröffnen, mit welchem wir in diesen Jahrbüchern im Februarhefte 1831 p. 312 die Anzeige der zwei ersten Bände dieser Ausgabe, der Annalen des Tacitus, geschlossen haben, dafs der Herausgeber durch zu frühen Tod gehindert worden ist, das Werk seines Lebens vollendet der gelehrten Welt selbst übergeben zu können. Er starb schon im November 1830, obgleich die drei ersten Bände dieser Ausgabe von 1831 datirt sind. Die Historien, der dritte Band, sind entweder noch während seines Lebens, oder doch nach seinem vollendeten Manuscripte gedruckt worden; aus der Vorrede zum vierten Bande von Hrn. Dr. Eckstein aus Halle, der auf den Wunsch des Verlegers die Vollendung dieser Ausgabe des Tacitus übernommen hat, geht dieses nicht deutlich hervor. Der Commentar zu den kleinern Schriften des T., zum vierten Bande, ist nur ungefähr bis zur Mitte des Agricola von Hrn. Walther ausgearbeitet gefunden worden, dafs der Commentar zu dem *libell. de germania* von Hrn. W. selbst vollendet ist, mufs man ebenfalls aus dem Stillschweigen des Hrn. Eckstein darüber vermuthen; der Commentar zu dem *dial. de orator.* gehört zugleich mit der Gestaltung des Textes ganz dem Hrn. Eckstein.

Die Historien hat Hr. W. mit denselben Mitteln und mit demselben Fleifse wie die Annalen bearbeitet, so dafs Ref. hierüber im Ganzen glaubt auf seine Beurtheilung dieser Ausgabe der Annalen verweisen zu können. Wir finden darin dieselbe Abneigung gegen unnöthige Conjecturen, denselben Scharfsinn, dieselbe Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Argumentation, und was mit Recht hervorgehoben werden darf, noch weniger Befangenheit und weniger unrichtige kritische Resultate, als in den Annalen; aber auch dieselbe Dürftigkeit des Commentars an historischen und antiquarischen Bemerkungen (wozu doch in den Historien wohl noch mehr Gelegenheit, als in den Annalen, geboten wird) gegen die oft gar nicht gehörig geordnete und wohlberechnete Masse kritischen Materials, dieselbe Sucht, allerlei Fremdes und Sonderbares, mit den Gesetzen der Sprache oder andern Gesetzen gar nicht Vereinbares zu erklären und festzuhalten, welche Sucht in den Historien zwar nicht so häufig wie in den Annalen den Herausgeber irre geführt, aber doch sowohl auf die Gestaltung des Textes und den Commentar, als auch auf die Sprache des Hrn. W. selbst ihren sehr nachtheiligen Einflufs geäufsert hat. Ueberall zeigt sich eine grofse und genaue örtliche Kenntnifs der Sprache des Tacitus, aber oft, wo es auf tiefe und gründliche Kenntnifs der Latinität überhaupt ankommt, entscheidet Hr. W. selbst nicht, sondern giebt nur die verschiedenen Meinungen Anderer an, ohne selbst sie zu prüfen oder auch nur Gründe für die eine oder die andere Meinung hinzuzufügen, was immer eine gewisse Schwäche seiner grammatischen Kenntnisse verräth. Wir wollen nach diesem allgemeinen Urtheil nur noch auf einige unlateinische, eine gewisse Affectation verrathende Ausdrücke des Hrn. W. und auf einige unglücklich behandelte Stellen aufmerksam machen: *p.* 7. (zu *uberiorem*) *Retege Annalis; p.* 18. (zu *Romanis exercitibus*) *audiunt exercitus Germanici*, in der Bedeutung genannt werden, wofür sich, und zwar nur in der Bedeutung für etwas gelten, ausgegeben werden (aufser *bene* und *male audire*) blofs dichterische Auctoritäten anführen lassen; *p.* 29. (zu *in domo*) das gekünstelte *id pronominis; p.* 95. (zu *coloniam Romanam*) *Vienna ita dicta sc. colonia*, eine sogenannte Colonie; *p.* 99. *extr.*: *crisis in tali re trepidat*, zur Bezeichnung, dafs die Kritik sich in Verlegenheit befände; *p.* 321. (zu *dimittere*) ein ganz neuer Barbarismus *condotere*, wahrscheinlich für *condonare*. — *Hist. l. I. c.* 12. *qui in dies quanto potentior eodem actu invisior erat:* Hr. W. will das von allen Interpreten mit Recht verworfene *actu* durch Stellen aus Virgil und Lucan, wo *magno*, *rapido* und *violento actu* vorkommt, rechtfertigen: „*igitur eodem actu significat eodem impetu h. e. aeque vehementer et celeriter sc. in dies.*" Diese an sich willkührliche und gewaltsame Erklärung widerstrebt auch der ganzen Verbindung: denn so wäre nichts, was dem *quanto* entspräche, und *eodem actu* kann dem *in dies* nicht entsprechen, da dieses vor *quanto* gestellt offenbar sowohl auf *invisior* wie auf *potentior* sich bezieht, und *eodem* nothwendig dem *quanto* entspricht und zu *invisior* gehört. Ref. möchte wohl ohne Bedenken lesen: *qui in dies quanto potentior, eodem* (oder *eo idem*) *factus invisior erat.* — *L. I. c.* 52. hat Hr. W. aus Aengstlichkeit gegen die *codices* eine ganz unhaltbare Lesart, *aviditate imperandi*, durch Künstelei zu rechtfertigen gesucht. Wie sollte hier, wo von den unmäfsigen Verschwendungen des Vitellius gesprochen wird, von der Herrschbegierde der eigennützigen Schmeichler die Rede sein? Gegen das *impetrandi* des *cod. Agr.* wendet Hr. W. ein: „*quid enim impetrare cuperent, nisi imperium? iam vero melius dicemus aviditatem imperandi eodem sensu*". Auch würde die Herrschbegierde, wovon hier nur die Rede sein könnte, unpassend *aviditas*, besser *cupido* genannt werden. Aber die Schmeichler nannten aus Dankbarkeit dafür, dafs Vitellius ihnen *sine modo, sine iudicio* das Seinige schenkte und fremdes Gut verschwendete, sein Benehmen Leutseligkeit und Güte, und aus Begierde, (noch mehr) zu erhalten, nannten sie seine Laster sogar Tugenden. Im Berliner *Index Lect. per sem. hib. a.* 1830—31. hat Herr G. R. Boeckh, dem es um Herstellung des Zusammenhanges der ganzen Stelle zu thun war, diesen einzelnen Ausdruck leider nicht untersucht. — *L. III. c.* 13. *mox cuncta simul erumpunt:* hier,

wo die natürliche Verbindung des *cuncta* durchaus zum Subjecte des hier intransitiven *erumpunt* macht, will Hr. W. *cuncta* als einen adverbialen Ablativ durch *ab omni parte, undique*, gleich *πάντῃ* erklären, und *recurrens miles* als Subject von *erumpunt* annehmen, was doch unmittelbar vorher mit dem Singular *adipexit* verbunden ist; auch an der angeführten Beweisstelle, *Ann. XII.* 31, ist *cuncta* nicht Adverbium, und wird sich überhaupt wohl nirgend als solches nachweisen lassen. — *L. III. c.* 74. hat Hr. W. die ganz unsinnige Verbindung *aramque posuit casus suos in marmore expressam*, dadurch rechtfertigen wollen, dafs es eine griechische Construction sei: aber dafür findet sich auch im Griechischen kein Beispiel, und Ramshorn kann uns keine Auctorität dafür sein. Es ist eine leichte Sache, diejenigen Accusative im Lateinischen, die man nicht erklären kann und auch nicht aufgeben will, griechische zu nennen. — *L. IV. c.* 58. *mortemque in tot malis hostium, ut finem miseriarum exspecto*: Hr. W. will für *hostium* lesen *haustam*; aber wenn auch *mortem haurire* lateinisch wäre (was ich bezweifle, denn das Virgilische *supplicia haurire, Aen. IV.* 382, ist etwas ganz Anderes), so könnte man doch nicht sagen *haurire in malis*, und eben so wenig *mortem haustam exspectare*. — Das Versprechen des Hrn. W., in der Vorrede zum vierten Bande Erörterungen über die *codd.* und *edit.* der kleineren Schriften und eine besondere Abhandlung über den *dial. de orator.*, und am Ende des vierten Bandes einen *index rerum* zu geben, „*ut lectoribus praeberetur conspectus molis criticae in hac editione congestae*", dann als fünften Band einen *index vocabulorum* mit Anmerkungen über Latinität und über die Sprache des Tacitus, ist leider unerfüllt geblieben. Hr. Eckstein giebt in seiner Vorrede zum vierten Bande, (in welcher *p. XI. init.* der Ausdruck *de codice — valeat* unlateinisch ist) eine Beschreibung des zu Neapel sich befindenden *cod. Farnesianus*, welchen Imm. Bekker nach Niebuhr's Collation, und Hr. E. nach der Collation von Schluttig besonders für den *dial. de orator.* benutzt hat, ferner die Abweichungen dieser beiden Collationen in einer kurzen Uebersicht, und bemerkt gegen diejenigen, welche den *dial. de orator.* dem Tacitus haben absprechen wollen, dafs derselbe sich in diesem vorzüglichen *codex* mit andern Schriften des T. zusammenfinde. Dann theilt Hr. E. die von Wissowa (*Lection. Tacitin. spec. III Ratibor.* 1832.) gegebene Beschreibung des ebenfalls vortrefflichen, zu Wien aufbewahrten *cod. Sambuci* mit, in welcher Beschreibung der *editor princeps Vindelinus Spira* irrthümlich *Spirensis* genannt wird, wie seine Ausgabe. Am Ende des vierten Bandes hat Hr. E. eine Uebersicht aller derjenigen Lesarten aus den *codd. Florentinis* mitgetheilt, in welchen die von *Franc. del Furia* für Imm. Bekker angestellte Collation von andern Collationen dieser *codd.* abweicht, und nebenher immer die von Walther in den Text aufgenommene Lesart bemerkt. Wenn Hr. E. einmal eine Uebersicht einer Collation mittheilen wollte, so wäre es verdienstlicher gewesen, dieselbe vollständig zu geben, wodurch das mühselige Zusammensuchen und Wiedervergleichen unnöthig gemacht worden wäre. Zum Schlusse hat Hr. E. uns noch einen *index adnotationum* oder „*index rerum, de quibus in adnotationibus disputatum est*" gegeben und darin einige Irrthümer von Walther durch Hinweisung auf bessere Erklärungen (*melioruṁ saltem auctorum commemoratione p. VII.* ist unlateinisch) berichtigt. In diesem *index* ist bei einigen einzelnen Wörtern kurz angedeutet, was man darüber an den angeführten Stellen zu erwarten hat; bei andern und zwar sehr vielen Wörtern ist dieses nicht geschehen, was doch, wenn dieser *index* die Stelle eines Lexicons für einen einzelnen Schriftsteller vertreten soll, um dem Leser manches unnöthige, einem bestimmten Zwecke unfreiwillige Aufschlagen zu ersparen, geschehen mufste; oder dachte Hr. E. schon an sein *Lexicon Tacitinum*, was er als etwas „*post G. Boetticheri etiam* (soll *quoque* heifsen oder vor *post* stehen) *curam*" sehr Wünschenswerthes zugleich mit einer „*disputatio de minoribus Taciti scriptis*" und einer „*quaestio super dialogi de oratoribus scriptore*" in seiner Vorrede *p. VII.* versprochen hat, so konnte er einstweilen ein blofses Wörterverzeichnifs machen und es dem Leser überlassen, mittelst desselben zu suchen, was ihm beliebte. Für das versprochene Lexicon wünschen wir, dafs es neben andern Vorzügen vor dem *Lexicon Tacitcum* von Boetticher auch den der Genauigkeit des Ausdrucks besitzen möge, welche besonders für ein Lexicon wichtig ist, wo das Unklare oder Unrichtige selten oder nie durch den Zusammenhang aufgeklärt oder berichtigt werden kann. Diesen Wunsch auszusprechen, haben mich einige Ungenauigkeiten im *index* veranlafst, z. B. *ad praepositionis adimilatio in verbis compositis*, woraus man vermuthen sollte, dafs in den angeführten Verbis die Assimilation wirklich stattfinde, da doch gerade das Gegentheil der Fall ist. Warum steht *inflare Ann.* 13, 1. *H.* 2, 53. nicht bei *inritare* im Verzeichnifs der mit *in* zusammengesetzten Verba, da ja auch an diesen beiden Stellen die Assimilation in Betracht kommt? Dafs aufserdem auch das Tempus besprochen wird, kann die Trennung der Beispiele und die wiederholte Aufführung des Wortes nicht rechtfertigen; Hr. E. konnte den Streit über die Tempora, der ja an jeder Stelle besonders entschieden werden mufs, entweder ganz aus dem *index* weglassen, oder alle Beispiele einer *confusio temporum* unter eine Rubrik zusammenbringen. Ueber die Gestaltung des Textes in den kleinern Schriften des T. und über den Commentar des Hrn E. wird Ref vielleicht in diesen Blättern ausführlich sein Urtheil aussprechen, wenn Hr. E. das Versprochene wird geleistet haben, weil sich dann ein bestimmteres und mehr begründetes Urtheil über seine Verdienste um den Tacitus wird abgeben lassen. Für jetzt möge es genügen, im Allgemeinen zu bemerken, dafs Hr. E. Beides, Text und Commentar, ungefähr im Geiste seines Vorgängers behandelt, alle ihm zu Gebot stehenden handschriftlichen Hülfsmittel und die meisten ältern und neuern Ausgaben fleifsig benutzt (Ritter's Ausgabe des *Agricola, Bonnae* 1832, worin einige Interpolationen und andere Corruptelen zuerst angedeutet und zum Theil auch nachgewiesen sind, scheint er noch nicht gekannt zu haben), auf Historisches und Antiquarisches hin und wieder etwas mehr als Hr. W Rücksicht genommen hat und überhaupt auch durch allgemeine philologische Fähigkeiten, wenn auch nicht durch mehrjähriges Studium des Tacitus, vor seinem Vorgänger sich auszeichnet; aber auch bei Hrn. E. findet sich beinahe eben so sehr, wie bei Hrn. W., noch viel Sonderbares und Gesuchtes in seinen Argumentationen und besonders in seiner Sprache, was vielleicht auf Rechnung einer zu grofsen Gewissenhaftigkeit gegen die Grundsätze oder die Methode seines Vorgängers geschrieben werden darf. Wir sehen dem Versprochenen erwartungsvoll entgegen.

Al. Capellmann.

№ 42.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Geschichte der teutschen Reformation. Von Dr. Philipp Marheineke.

(Fortsetzung.)

Lassen wir über Anlafs und Absicht seines Werkes den Verf. selbst reden, so war es neben der Liebe zu dem Gegenstande der Ueberdrufs an der neuerdings üblich gewordenen Behandlungsweise desselben, was ihn bewog, den Gegenstand aufs Neue in seiner Weise zu bearbeiten. Was den *Geist* der gewöhnlichen Bearbeitungen desselben betrifft, so war, zumal bei Erscheinung der ersten Auflage gegenwärtigen Werkes, noch von Spittler und Planck her für die Kirchengeschichte jene sogenannte pragmatische Methode an der Tagesordnung, über welche sich der Vf. (S. XXVI ff. der Vorr. zur ersten Aufl.) ironisch genug in folgender Weise vernehmen läfst: „Wir besitzen bereits neuere Werke über die Reformationsgeschichte, welche sich durch ihre wichtigen pragmatischen und psychologischen Aufschlüsse über die gesammte, meist sehr verborgene, Wirksamkeit der menschlichen Seele, wie auch durch Witz und Glanz der Darstellung, besonders aber durch die scharfsinnigsten Nachweisungen des Einflusses der Politik, Klugheit und Leidenschaft ihrem Zeitalter verdientermafsen empfohlen haben. Ich habe an eine andre Zeit gedacht, und mich selber so wenig als möglich mit meinem Urtheil eingemischt, — denn diefs ist wirklich das beste und einzige Mittel, die Wahrheit und Lauterkeit der Geschichte zu retten und wiederherzustellen, wenn sie genugsam getrübt ist durch Meinungen und Muthmafsungen, die sich sonst zuletzt gar als Thatsachen gebehrden. Mich hat das anhaltende Studium der Geschichte der Reformation, und besonders der hohe Ernst und der erhabene Geist der Frömmigkeit, der mich aus diesen Denkmalen derselben angeweht hat, gezwungen, auf Alles was von Urtheilen, Reflexionen und Hypothesen die neueren Darstellungen dieses Gegenstandes zieret und schmücket, freiwillig Verzicht zu thun." — „Dieser Grundsatz, (fügt er in der Vorr. zur zweiten Aufl. S. XXIX hinzu) mich mit Betrachtungen und Urtheilen so wenig als möglich in den Gang der Begebenheiten selbst einzumischen, hat sich mir (seit Erscheinung der ersten Aufl.) um so mehr bewährt, je mehr ich in neueren Werken (deren einem der Vf. in diesen Blättern seine gebührende Würdigung hat angedeihen lassen) diese Selbstverleugnung vermisse, und das Hervordrängen des Geschichtschreibers vor seiner Sache, welches mehr oder weniger ein Verfälschen derselben ist, und das beständige Bevormunden des Lesers durch allerlei Urtheile und Vorurtheile — bei diesem Gegenstande sehr übel angebracht finde. Es konnte daher nützlich erscheinen, einmal die Sache selbst, rein für sich reden zu lassen, und sie, abgelöst von der Willkür und Persönlichkeit des darstellenden Subjects, in ihrem eignen Lichte darzustellen. Es ist für mich der Vortheil daraus entstanden, den Leser so durch die Sache selbst zu mehreren und besseren Gedanken veranlafst zu haben, als ich ihm hätte geben können. Aber diese Behandlungsweise, wie sie einerseits an den Darsteller die Forderung macht, auf sich selbst zu verzichten, und den Gegenstand nicht nach unsern Zeiten und Sitten, Ansichten und Meinungen zu beurtheilen, — fordert sodann andrerseits um so mehr, sich ganz in den Standpunkt seines Gegenstandes zu stellen, sich lebendig in die Zeit seiner Geschichte zu versetzen, und ein ungetheiltes Interesse daran zu nehmen. Diefs Interesse, wie es nicht aus dem Darsteller an die Sache, sondern aus dieser an ihn kommt, unterliegt wohl leicht dem Vorwurf der Parteilichkeit für seinen Gegenstand: aber diese Parteilichkeit, wenn man sie noch so nennen kann, ist die rechte und nothwendige, und wer es dazu noch nicht gebracht, und es nicht über sich vermocht hat, sich in reiner Liebe an seinen Gegenstand ganz und gar hin- und aufzugeben, vielmehr noch mit ihm in beständigem

Zwiespalt und Kriege lebt, sollte billig nicht zum Geschichtschreiber desselben sich berufen fühlen."

War einmal der Geist des Werkes im Unterschied von andern über denselben Gegenstand auf diese Weise bestimmt: so ergab sich hieraus von selbst auch die unterscheidende *Form* für dasselbe. Wie nämlich in der sogenannten pragmatischen Geschichtschreibung vor der modernen Redseligkeit des darstellenden Subjects, das Object selbst kaum zum Worte kommt: „so ergab sich (Vorr. zur 2ten Aufl. S. XXXI) aus dem Vorhaben des Verfs. die Nothwendigkeit, auf die ursprünglichen Documente und Actenstücke der Reformation nicht nur überhaupt zurückzugehen, sondern sie möglichst auch in ihrer Ursprünglichkeit zu lassen, und sie, im Wesentlichen unverändert, in die Erzählung selbst aufzunehmen. Daher sind (S. XXV) fast alle zur Reformation gehörende Actenstücke, besonders die dahin einschlagenden Schriften Luthers, entweder vollständig eingewoben, oder doch der Kern derselben hervorgehoben. Indem so (S. XXXI f.) die Erzählung aus den geschichtlichen Denkmalen und Zeugnissen jener Zeit selbst zusammengeflochten worden, ist ein reines und treues Bild, gleichsam ein musivisches Gemälde entstanden, und um so mehr auch eine ebenso sichre und zweckmäfsige, als ungetrübte Anschauung des grofsen Werks der Kirchenverbesserung, und der Begebenheiten, Gesinnungen und Sitten jener Zeit möglich geworden. „Um aber (sagt der Vf. S. XXV) in den Styl keine zu grofse Ungleichheit zu bringen, habe ich, so weit es sich thun liefs, ohne den alterthümlichen Geist und Charakter zu verwischen, die den alten teutschen Schriften eigenthümlichen, uns nicht immer ganz mehr verständlichen Ausdrücke den unsrigen in etwas genähert, und andrerseits auch meine Schreibart der einfachen, ungeschminkten Weise der Alten näher zu bringen gesucht." — Uebrigens will der Verf. diese Weise, die geschichtliche Darstellung nicht blofs durch den Inhalt, sondern auch durch die eigenthümliche Form der vorliegenden Urkunden bestimmen und färben zu lassen, keineswegs für jedes Geschichtsgebiet empfehlen, sondern vor der Hand nur für das seinige in Anspruch nehmen. „Bei jedem andern geschichtlichen Stoff (sagt er S. XXXIII), an welchem die Form nicht so wie bei diesem einen besonderen Werth für sich hat, würde ich selbst eine solche Darstellungsweise wie in sich selbst unausführbar, so auch ganz unangemessen finden. Hier hingegen nimmt, nächst dem Inhalt, auch die Alterthümlichkeit teutscher Denkart und Sprache, der einfache ungeschminkte Ton jener alten Erzählungen unser Interesse in Anspruch. Es ist die fromme, biedere, treuherzige Weise zu denken und zu empfinden, wie wir sie sonderlich bei den teutschen Fürsten jener Zeit finden, die auch ihrem Ausdruck ein eigenthümliches, ehrwürdiges Gepräge giebt. Es ist insonderheit die originelle Kern- und Kraftsprache Luthers, wie sie seinem hellen und freien Geiste und dem gediegen frommen und christlichen Inhalt seiner Erkenntnifs entquillt, und mit dieser wie unzertrennlich zusammengewachsen erscheint, was nicht nur dem was er sagt, sondern auch der Art und Weise, wie er es sagt, ein eigenthümlich Interesse giebt."

Wurde Geist und Form des vorliegenden Werkes durch die vom Verf. beabsichtigte *Objectivität* der Darstellung auf die angegebene Weise bestimmt: so forderte ganz dasselbe von einer andern Seite her der Zweck, der *Popularität* und *Nationalität*, welcher ihn bei seiner Arbeit gleichfalls leitete. — „Die Reformation, (sagt er S. XXIII ff. der Vorr.) stellet uns den Kern der teutschen Geschichte, die Blüthenzeit des christlichen Glaubens teutscher Nation dar, und so, als wahre Nationalangelegenheit mufs sich auch ihr Geist und Wesen in der Geschichte auffassen und darstellen lassen, was in unsrer Zeit nicht überflüssig sein kann, wo Gelehrte meistens nur wieder für Gelehrte zu sorgen pflegen, ohne die gröfsere Zahl von Gebildeten überhaupt in den Kreis ihrer Leser miteinzuschliefsen. Mir war daher angelegentlich darum zu thun, sowohl dasjenige am meisten hervortreten zu lassen, was auf die Kirchenverbesserung als allgemeine Angelegenheit aller christlich gesinnten Gemüther und des teutschen Volks insonderheit eine lebendige Beziehung hatte, ohne doch defswegen irgend etwas von Bedeutung zu übersehen, — als auch in der Darstellung den Ton zu treffen, der Allen verständlich ist, ohne doch dabei die nöthige Gründlichkeit und Zuverlässigkeit vermissen zu lassen." Dieser andere Zweck, sagten wir, führte auf dieselbe Methode wie der erste; denn eben Geist und Sprache der Reformatoren sind Gott Lob! noch immer wahrhaft populär und national unter uns, während die Klügeleien und Phrasen einer sogenannten pragmatischen Geschichtschreibung höchstens nur modern genannt werden können.

Auch darüber giebt der Verf. in der Vorrede noch Andeutungen, welche Belehrungen er glaubt, dafs diese

Geschichte dem Leser vornehmlich gewähren möge. Es ist vor Allem die nothwendige Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen im Reformationswerke, was dieselbe lehren soll. „Wer die Geschichte der Reformation (heifst es S. V.) sorgfältig erwägt, mufs inne werden, dafs sie zweierlei enthält, was man wohl unterscheiden mufs: — einmal dasjenige, was unwidersprechlich jenen Zeiten anheimfällt, und mit ihnen vorübergegangen ist, und zweitens etwas, was feststeht und bleibt in allen. Darüber, was dem einen oder andern angehört, wird man im Einzelnen immer verschieden denken. So oft man (auf der einen Seite) auch dasjenige in den Reformatoren, was nur eine vorübergehende und an jene Zeit geknüpfte Erscheinung ächt christlichen Eifers war, nachmals zum Wesen des gereinigten Christenthums selbst gemacht hat: so oft hat man hingegen auch in dem Flusse vorübergehender Dinge das Feste und Bleibende übersehen, und die Grundsätze verkannt, auf denen, eine Zeit lang sogar bewufstlos, das hohe Werk der Glaubensverbesserung beruhte. Was immer auch die evangelische Kirche seit jener Zeit an Eigenthümlichkeiten verloren und aufgegeben hat, und künftig noch aufzugeben geneigt sein möchte, — kann sie wohl jemals sich von den Principien trennen, worauf sie gebaut ist, und welche in dem Wesen des Christenthums ebensosehr, als in dem Wesen des menschlichen Geistes ihre Wurzeln haben?" — Wie auf diese Weise der Verf. zwei extreme Richtungen des Protestantismus durch geschichtliche Belehrung zum richtigen Mittelmafse zurückzubringen hofft, so glaubt er auf die gleiche Art auch dem Vorwurfe der Katholischen am besten zu begegnen, welcher zumal in jetziger Zeit wieder laut wird, als ob die Reformatoren die Einheit der Kirche ohne Noth zerrissen, und sich von der wahren Kirche losgesagt hätten. „Man wird (nach S. IX) aus dieser Geschichte klar erkennen, was es mit dem Vorwurf der Kirchentrennung auf sich habe, die durch die Reformation soll gestiftet und herrschend gemacht worden sein." Versteht man unter der Kirche, von welcher sie sich losgerissen haben soll, die innere Gemeinschaft des wahren Glaubens und Lebens: so müfste man „annehmen, dafs blinder Gehorsam und sclavische Unterwürfigkeit in Sachen des Glaubens, Geistesdruck und Gewissenszwang, Verzichtleistung auf alle Rechte eines denkenden Wesens und Widerruf heiliger Wahrheiten und Ueberzeugungen die wesentlichsten Bedingungen des Lebens in der wahren Kirche seien; wegegen die Protestanten mit Recht behaupten, dafs sie, von aller Gemeinschaft mit solchen Grundsätzen austretend, anstatt sich von der wahren Kirche getrennt, vielmehr sich erst mit derselben wieder vereinigt haben. Wenn man aber unter der Kirche die äufserliche Gemeinschaft und Verfassung derselben versteht, so ist in unsern Zeiten unter allen Billigdenkenden und Wohlunterrichteten auf beiden Seiten nur Eine Klage darüber, dafs man die Bekenner des reineren Glaubens zwang, aus dieser herauszutreten, ja dafs man sie mit Gewalt hinausstiefs, da sie ja gar nicht wollten, vielmehr erklärten, dafs sie dieselbe nur in einigen Stücken den reineren Grundsätzen ihres Glaubens angepafst wünschen." Nicht die Protestanten also tragen die Schuld der Kirchentrennung, sondern mit einiger Nachgiebigkeit gegen sie in den ersten Jahren hätte sich (nach des Verfs. Urtheil S. XI) „Alles leicht wieder in Gutem zu einander gefügt, und wäre der alte und ächte, aber durch die Reformation erneute christliche Glaube in die alte und ächte, aber dem Geist der Zeit angepafste Verfassung der Kirche eingegangen." Als die eigentlichen Ursachen, warum der reinere Glaube nicht überall in Teutschland herrschend wurde, lehrt uns (nach S. XI f.) die Geschichte die römische List und Tücke kennen, womit unser Vaterland seit Jahrhunderten wie mit einem Netze umsponnen gewesen; das unteutsche Gemüth des fünften Karl, „der uns nie verstand, auch nicht lernte, was er an Teutschland hatte;" vor Allem aber den ebenso ungeistlichen als unpatriotischen Sinn der geistlichen Herrscher unsres Volks. „Hätte die Geistlichkeit in Teutschland (sagt der Vf. S. XI) sich irgend zu einem vaterländischen Gedanken erhoben, dem göttlichen Gefühl und Verlangen des Volkes nachgegeben, und ihrer eigenen, wie auch der Untergebenen Seelen Heil höher geschätzt, als ihren zeitlichen Nutzen und ihre weltliche Macht: so war auch Teutschland nicht zerrissen in seinem Innern, — es war Eine teutsche Kirche."

An diese Andeutung der Ursachen und traurigen Folgen der Kirchentrennung schliefst nun der Vf. den Wunsch und die Hoffnung der Wiedervereinigung. „Die Zeit der Feindseligkeit (sagt er S. XIV ff.) ist abgelaufen und mehr als zu viel davon ist es an drei Jahrhunderten gewesen, auch hat man ja, dächt' ich, auf beiden Seiten zur Genüge erfahren, was bei dem äufsersten Gegensatz herausgekommen. Den immer wiederkehren-

den, nothwendigen und heilsamen Streit menschlicher Gefühle, Lehrsätze und Meinungen mehr als vorübergehend zu einem äufseren machen, und ihn in einer unveränderlichen Gestalt des Cultus und der Verfassung fixiren und verewigen, heifst das freie, stets bewegliche Leben der Religion allmählig ertödten, und sie zuletzt aus allem Verhältnifs setzen zu der immer beweglichen und fortschreitenden Zeit. — Als erfreuliche Vorzeichen einer gegenseitigen Annäherung bemerkt der Verf. (S. XV), dafs in beiden Kirchen gegenwärtig „das Gefühl des Bedürfnisses einer Verbesserung gleich stark und lebendig sei, und dagegen die satte Selbstgenügsamkeit abgenommen habe, welche, sich in sich selbst abschliefsend und verhärtend, sich zu keiner gerechten Schätzung fremder Vorzüge erheben kann." — Fragt es sich, wie dieser, im Bedürfnifs und Entwicklungsgange der beiden Kirchen liegenden Tendenz zur Wiedervereinigung vorgearbeitet werden könne: so ist nach unsrem Verf. „gewifs, dafs nicht mehr aus abstracten dogmatischen Erörterungen, welche sich dem Leben entfremden, auch nicht so, dafs man sich gegenseitig öffentliche Rechte gewaltsam entreifst, indefs doch übrigens Alles bei'm Alten bleibt oder gar schlimmer wird, noch weniger aber durch kleinliche und eifersüchtige Grenzverwahrungen, welche eine unversöhnliche Feindschaft voraussetzen und nähren, irgend ein Schritt zur Annäherung, oder auch nur zur Beruhigung der Gemüther geschehen kann; sondern dafs vielmehr allein im öffentlichen, rechtlichen und gegenseitigen Anerkenntnifs, in vorurtheilsfreier Würdigung des unentbehrlich Guten auf beiden Seiten, und dann weiter im stillen Gange einer christlich gesinnten Zeit, und durch unverwandten Hinblick auf das Wesentliche — die künftige Einheit des äufseren gemeinsamen kirchlichen Lebens mitten in der freisten, und sich immer wieder erneuenden Mannichfaltigkeit des Glaubens und Gottesdienstes entstehen kann, und auch gewifs früher oder später entstehen wird, woran mir wenigstens kein Zweifel ist." — Aber nicht so einseitig, wie man römischerseits die künftige Wiedervereinigung beider Gemeinschaften als eine Rückkehr der unsrigen in den Schoofs der alleinseligmachenden Kirche versteht, erwartet unser Vf. einen Uebertritt der katholischen Kirche zur protestantischen, sondern erklärt ausdrücklich (S. XX) „das könne die Meinung unmöglich sein, wie sich Einige schon schmeicheln, dafs irgend eine einseitige Form nun die andre mit Allem was sie Herrliches hat, allmählig verdrängen, und sich an derselben Stelle setzen solle;" vielmehr denkt er an „ein höheres und umfassenderes Leben im Christenthum," in welchem sich die beiden jetzt getrennten Kirchen gleicherweise als untergeordnete Momente aufheben. — Solche wahrhaft irenische Stimmen aus unsrer Kirche sind um so erfreulichere Zeugnisse des in derselben herrschenden Geistes, je mehr auch in unsern Tagen wieder Laute von ganz entgegengesezter Art aus der anderen Kirche herübertönen.

Gehen wir nun daran, zu sehen, wie diesen Grundsätzen und Ansichten zufolge unser Verf. seinen Stoff behandelt hat: so treten in einer Geschichte, in welcher es sich, wie in der Reformationsgeschichte, um geistige Interessen, um Gedanken handelt, zunächst die *Personen* hervor, in welchen diese Gedanken zum Dasein kommen, und erst später gelangen die Gedanken dazu, sich auch in äufseren *Begebenheiten* geltend zu machen, wefswegen denn namentlich in der ersten Hälfte dieser Geschichte die Personenschilderung vorherrscht. Unter den Persönlichkeiten, welche das vorliegende Werk uns vor Augen stellt, tritt vor allen das Bild Luthers hervor als dasjenige, welches der Vf. in gröfserem Mafsstabe als alle übrigen, mit genauerer Ausführung der einzelnen Züge und mit den lebendigsten Farben gezeichnet hat. Seine Thätigkeit bildet den Faden, an welchen sich, besonders in der ersten Hälfte, alles Uebrige anreiht, seine Briefe und Auszüge aus seinen Schriften nehmen den bedeutendsten Raum in gegenwärtigem Werke ein. Und gewifs gebührt Luthern eine solche Stellung in einer deutschen Reformationsgeschichte; denn die Reformation ist (nach S. XXXIV der Vorr.) bis zum Tage in Augsburg aufs Engste an seine Person geknüpft; in Beziehung auf Deutschland aber bildet Luther so sehr die Centralpersönlichkeit der Deutschen, dafs die katholisch gebliebenen Theile unsers Volks gerade darum vornehmlich zu bedauern sind, dafs sie keinen Luther haben, sich nicht anschliefsen können an den Mann, welcher in Denkart und Sprache, in Derbheit und Milde, in herzlicher Frömmigkeit und praktischer Thätigkeit das Vorbild ist, an welchem, wie an keinem andern, sich Deutsche erkennen und bilden mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 43.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Geschichte der teutschen Reformation. Von Dr. Philipp Marheineke.

(Fortsetzung.)

Vor Allem kann an der Zeichnung, welche der Vf. von Luthers Person und Wirksamkeit giebt, die Sorgfalt bemerkt werden, mit der er die verschiedenen Stadien hervorhebt, welche dieser Charakter in Bezug auf seine eigene Entwickelung wie auf seine äufsere Stellung durchlaufen hat. Zuerst zeigt er aus derselben, wie ihn der Geist jener Zeit in seine Werkstätte nimmt, um ihn zum Werkzeuge seiner Erneuerung zuzurichten; wie er ihn schärft durch die Bildungsmittel des Jahrhunderts, wie er ihn stählt in der Hitze innerer Anfechtung, wie er ihn durchempfinden läfst alle geistige Noth der verdorbenen Kirche, damit er, zur reinen Quelle des christlichen Glaubens zurückzugreifen genöthigt, Andern ein Retter aus der Noth werden könne. „Die ganze Entwickelung seines inneren Lebens (sagt der Vf. I, 41) hatte ihn mächtig darauf hingeführt, die ewigen Wahrheiten des Christenthums von der göttlichen Gnade und der Ohnmacht des eigenen Willens zur Seligkeit in einer Tiefe, Stärke und Klarheit zu durchschauen und zu empfinden, wie es allezeit nur Wenigen verliehen war, die ebendamit berufen waren, ihr Zeitalter zu erleuchten, und in das innerste Heiligthum der christlichen Religion und ihrer heiligen Schrift einzuführen." Solcher inneren Berufung zum Reformator gegenüber erscheint dann in der Darstellung des vorliegenden Werkes der Ablafsunfug gebührendermafsen nur als unwesentliche Veranlassung des grofsen Unternehmens; wäre dieser Umstand ausgeblieben, so hätte die in Luther angelegte Glaubensverbesserung jeden andern Umstand zur Veranlassung genommen, sich in die Erscheinung herauszusetzen. Aber auch nach dieser Veranlassung zeigt uns gegenwärtige Darstellung Luthers noch geraume Zeit nicht als Gegner der römischen Kirche, sondern nur einzelner Mifsbräuche, und läfst uns genau die Punkte sehen, wo Ungeschicklichkeit der Vertheidiger des römischen Stuhls ihm immer neue Blöfsen der damaligen Kirche entdeckte, und das harte Zufahren der geistlichen Gewalthaber ihn vollends hinausstiefs. Wie er denn selbst bekennt (I, 77): „Durch dieselbigen (95) Propositiones (nebst anderen Schriften der ersten Jahre) wird öffentlich angezeigt meine Schande, d. i. meine grofse Schwachheit und Unwissenheit, welche mich im Anfang drungen, diese Sache mit grofser Furcht und Zittern anzufahen. Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe, und in waserley Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, wollt schier sagen Verzweiflung, ich da schwebete, ach! da wissen die sichern Geister wenig von" u. s. f. Ein weiterer, und vielleicht der merkwürdigste, Wendepunkt in Luthers Entwickelung und Stellung beginnt mit dem Auftreten der Wiedertäufer und Bilderstürmer, woran sich sofort der Baurenkrieg und Abendmahlsstreit anreihen. Bis dahin war Luther in ungehemmtem Vorwärtsschreiten begriffen gewesen; aus dem Pabstthum heraustretend, war er sich nicht bewufst, wie weit er noch kommen würde, sondern täglich fielen neue Binden von seinem Geiste ab, und thaten sich ungeahnte Gebiete vor seinen Augen auf. Nun aber jene Schwärmer mit der Anmafsung eines inneren Lichts erschienen, Carlstadt den Streit gegen den römischen Cultus fanatisch betrieb, die Bauren die christliche Freiheit fleischlich verstanden, und die Schweizer das Abendmahl seiner realen Göttlichkeit entleerten: da wurde Luthern klar, dafs er so weit nicht gehen dürfe, nun hatte sein Streben eine bestimmte Grenze bekommen. Es giebt über diesen Wendepunkt zwei entgegengesetzte Ansichten: die Einen sagen, die von Luther angeregte Bewegung sei ihm zu gewaltig geworden, sein Geist sei zu beschränkt gewesen, um alle Consequenzen seines Unternehmens zu fassen und anzuerkennen, und während

er bis dahin die Seele der vorwärtsgehenden Bewegung gewesen, so habe er sich nun selbst auf die Seite der Reaction gestellt. Was dieser Ansicht Zeichen von Beschränktheit ist, wird von der andern gerade als das Siegel von der geistigen Gröfse des Mannes geltend gemacht. Nicht das Hinausstreben in's Schrankenlose ist hiernach das Wahre, sondern Selbstbeschränkung ist das Höhere, nicht die weiteste Entfernung vom Katholicismus ist das wahrhaft Protestantische, sondern eben dadurch, dafs Luther zwischen der Knechtschaft der römischen Kirche auf der einen, und der Ungebundenheit der Schwarmgeister auf der andern Seite das Mittelmafs fand, begründete er den wahren Protestantismus. Diese letztere Ansicht ist es nun auch, welche der Darstellung unseres Vfs. zu Grunde liegt. Dafs in Bezug auf Luthers Verhältnifs zu den Wiedertäufern und Bilderstürmern diese Ansicht die richtige ist, unterliegt wohl keinem Streite. Ebenso in seinem Verhältnifs zu den aufrührerischen Bauern, wenn er die eigennützigen Artikel derselben von seiner rein geistlichen Sache geschieden wissen und nicht leiden will, dafs sie den christlichen Namen zum Deckel ihres ungeduldigen, unchristlichen Vornehmens gebrauchen (II, 117): so wird auch hierin Luther durchaus Recht behalten. Wirklich strafte er ja in seinem ersten Schreiben mehr die Fürsten als die Bauern, erkennt die Artikel der Bauernschaft gröfstentheils als billig an, betrachtet den Aufstand als gerechtes göttliches Strafgericht über die Härte und Schinderei der Herren, und ermahnt beide Theile zum gütlichen Vergleiche. Freilich, wie nun die Bauren sich nicht zufrieden geben, sondern zu blutigen Thaten sich fortreissen lassen: da läfst sie Luther unerwartet schnell fallen, und greift sie mit äufserster Heftigkeit an. Wenn man den harten Druck, die tiefe Erniedrigung bedenkt, welche auf diesen Menschen gelastet hatte, und die unerhörte Grausamkeit, mit welcher die Herren ohnedifs den Aufruhr dämpften: so wird man Stellen wie folgende (II, 122) schwerlich vertreten mögen: „Darum liebe Herren — steche, schlage, würge sie, wer da kann!" wenngleich Luther gegen die gefangenen Aufrührer wiederum Schonung empfahl. Gewifs ist Luther den Bauren gegenüber zu übermäfsiger Härte verleitet worden durch seine zu abstracte Auffassung der Pflicht des leidenden Gehorsams gegen die Obrigkeit, wovon wir auch sonst noch Proben bei ihm finden. — Auch in Bezug auf Luthers Verhältnifs zu den Schweizern wird man nichts dagegen haben können, dafs ihm ihre Abendmahlslehre in der damaligen Gestalt, wo sie die bis dahin geglaubte Gegenwart Christi in demselben zur hohlen Erinnerung an ihn heruntersetzten, nicht genügen wollte, wie er denn auch später, als der vermittelnde Bauer der schweizerischen Abendmahlslehre wieder mehr Gehalt zu geben suchte, sich zur Concordie bereit finden liefs (III, 376 ff.). Dagegen kann doch das Mifstrauen nicht ohne allen Tadel bleiben, mit welchem er in der von den Schweizern veranlafsten Einladung nach Marburg falsche Tücke vermuthete (II, 437); noch sein zurückstofsendes Benehmen zu Marburg gegen den entgegenkommenden Zwingli; am wenigsten die Aeufserung (L. Wke, H. A. XX, 2095), welche M. gar nicht anführt, dafs der Sieg der katholischen Schweizer bei Kappel, wo Zwingli fiel, defswegen kein sehr erfreulicher sei, weil sie nicht bei dieser Gelegenheit den ganzen Zwinglischen Irrthum unterdrückt haben. So gewifs Marheineke Recht behält, „dafs Luther leicht von Persönlichkeiten abzusehen im Stande gewesen und ihm aus reinem Interesse an dem Gegenstande die Wahrheit selbst über Alles gegangen sei (II, 145):" so wird sich doch schwerlich leugnen lassen, dafs er in diesem Punkte durch eine beschränkte Ansicht geleitet war. — Nächst den verschiedenen Entwicklungspunkten in Luthers Wesen und Stellung treten in vorliegender Darstellung eben so erwünscht die verschiedenen Seiten hervor, welche Luthers reicher Geist, bewegte Stimmung und ausgebreitete Thätigkeit darbieten. Mitten unter den ernstesten Geschäften, drängenden Sagen und körperlicher Schwachheit wufste er durch Gesellschaft (I, 131) oder durch Musik (III, 68) sich zu erheitern, so wie ihm umgekehrt unter dem Jagen während seiner Junkerschaft auf der Wartburg gar ernsthafte Gedanken kamen. „Ich habe, schreibt er da an Spalatin (I, 279), auch unter Netzen und Hunden theologische Gedanken gehabt. Denn was bedeutet dieses Bild, als dafs der Teufel durch seine gottlosen Meister und Hunde, nämlich die Bischöfe und Theologen die unschuldigen Thierlein heimlich jage und fange? ach die einfältigen, gläubigen Seelen fielen mir dabei gar zu sehr in die Augen. Das soll mein schriftlicher Scherz an euch sein, dafs ihr Wildpretfresser am Hof auch fein lernet, dafs ihr ein Wildpret im Paradies sein werdet, die Christo, dem frommen und besten Jäger, Mühe kosten, sie zu fangen und zu erhalten." Die Vielseitigkeit in Luthers Wirken tritt uns

besonders in den zahlreichen Briefen desselben entgegen, welche gegenwärtigem Werke eingewoben sind. Da finden sich ernste, wahrhaft apostolische Lehrbriefe (II, 45. 50 u. sonst), und lustige Scherzbriefe, wie der während des Augsburger Reichstags von Koburg aus geschriebene über den Reichstag, welchen die Krähen und Dohlen vor seinem Fenster halten (II, 457); ferner donnernde Drohbriefe, (I, 288 f.) und rührende Trostbriefe (III, 228 ff.); neben den Briefen über grofse Glaubens- und National-Angelegenheiten, zugleich Verwendungen für einzelne Nothleidende (I, 377); endlich neben einer Menge von Schreiben an grofse Herren auch Briefe an Frau und Kinder, worunter der Brief an sein Söhnlein Hänschen Luther (II, 471) der köstlichste ist.

Neben Luther läfst die vorliegende Darstellung seine übrigen theologischen Gehülfen in gebührendem Mafse zurücktreten. Melanchthon, so sehr ihn Gelehrsamkeit und freierer Blick über Luthern hob, mufste doch seiner Aengstlichkeit und Nachgiebigkeit wegen theils von Luther selbst starke Lectionen einnehmen (III, 40 ff.), theils von Andern harte Urtheile erfahren (ebend. 32. 25): defswegen bleibt aber doch richtig, was (I, 226) der Verf. über Melanchthon im Vergleich mit Erasmus urtheilt: „Vorsichtig bis zur Furchtsamkeit war auch Melanchthon; aber in welch einem ganz andern Sinn als Erasmus. Dieser, nur auf seinen Ruhm vor Menschen bedacht, war wohl fähig die Wahrheit aufzuopfern, wenn sie der Meinung von ihm schadete, oder mit Kraft vertheidigt werden mufste. Melanchthon, zum Frieden nicht weniger geneigt, sah doch nicht auf sich und seinen Ruhm, sondern nahm sich Gottes Sache mit Ernst und Eifer zu vertheidigen vor." Und wie überaus ehrenvoll ist das Zeugnifs, welches Luther ihm giebt, wenn er (I, 135) sich ihm unterordnend sagt: „Ich habe Magister Philipps Bücher lieber denn die meinen. Ich bin dazu geboren, dafs ich mit den Rotten und Teufeln mufs kriegen und zu Felde liegen, darum meine Bücher stürmisch und kriegerisch sind. Ich mufs die Klötze und Stämme ausreuten, Dorn und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten mufs. Aber M. Philipps führet säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeufst, mit Lust, nachdem Gott ihm gegeben seine Gaben reichlich. — Vielleicht bin ich ein Vorläufer Philippi, dem ich nach Eliä Exempel den Weg bahnen mufs." Nächst diesen führt uns des Verfs. Darstellung Spalatin vor, den wohlmeinenden Vermittler zwischen Luther und dem Churfürsten Friederich, aber auch den Hofmann, dessen schmiegsame Aengstlichkeit Luther nicht selten übel empfindet (I, 295); ferner Bugenhagen, den praktisch-tüchtigen Theologen und Luthers vertrauten Beichtiger, und die ganze Reihe wahrhaft evangelischer Gottesgelehrten, an welchen Deutschland in Kurzem so reich geworden war.

Die zweite Gruppe, welche in der Darstellung unseres Vfs. theilnehmend und verherrlichend um Luthern und sein Werk sich stellt, ist die ehrwürdige Gruppe der evangelischen Fürsten. Mit Recht sagt Marheineke (in der Vorr. S. XXIII f.): „wer steht nicht noch jetzt voll Rührung und Demuth vor dem Bilde eines Friedrich des Weisen und Johannes des Beständigen, eines Landgrafen Philipp von Hessen und eines Markgrafen Georg von Brandenburg? Wer sieht nicht aus ihren grofsen und edeln Herzen das religiöse Gesammtgefühl aller ihrer frommen und getreuen Unterthanen so stark und erhaben hervortreten und glühen?" In eigenthümlicher Stellung begegnet uns zuerst die bedeutende Gestalt Friedrichs des Weisen. In seinem scheinbar indifferenten Verhalten: nichts unmittelbar für Luthern zu thun, aber ebenso wenig ihm etwas geschehen zu lassen, hat er nicht allein dem Evangelium mehr genützt, als wenn er sich alsbald entschieden für dasselbe erklärt hätte, sondern er hat auch eine herzliche und sich immer mehr befestigende Neigung zu demselben damit verbunden, wie namentlich aus seinen vertrauten Briefen an Herzog Johannes von Werms aus (I, 265), wie auch aus seinen letzten Augenblicken und seinem, in evangelischem Sinne abgeänderten Testamente (II, 126) erhellt. Entschiedener ist die Stellung, welche die folgenden Churfürsten, Johannes der Beständige und Johann Friedrich, zum Evangelium nehmen. An mehr als Einem Beispiele zeigt der Verf., wie diese Fürsten von Herzen bereit waren, für Christi Sache die schwersten Opfer zu bringen, was namentlich Churfürst Johannes auf dem Augsburger Reichstag bewiesen und dadurch gezeigt hat, „wie er mit Recht der Beständige hiefs" (II, 465). In einem eben damals geschriebenen Brief ertheilt Luther diesem Fürsten eine hohe Stellung, wenn er sagt (II, 474 f.): „— überdas, so erzeiget sich der barmherzige Gott noch gnädiger, dafs er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. Ch. G. Landen machet, als sollt er sagen: wolan, lieber Herzog Hans, dir befehle ich meinen edelsten

Schatz, mein lustiges Paradiefs, du sollst Vater über sie sein. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben, und die Ehre thun, dafs du mein Gärtner und Pfleger sollt sein." — Nur zu sehr geben sich übrigens diese beiden gottseligen Fürsten, Vater und Sohn, Luthern und den Seinigen hin, und liefsen sich auf den theologischen, nicht-politischen Standpunkt dieser Männer versetzen, welcher, wie auch unser Vf. anerkennt, nicht der geeignete Standpunkt für Fürsten war. Es zeigte sich diefs darin, dafs es so lange Zeit und viele Mühe bedurfte, bis diese Fürsten theils von der Rechtmäfsigkeit einer politischen Verbindung der evangelischen Stände überhaupt, theils insbesondre mit solchen, die nicht in allen Punkten des Bekenntnisses einig wären, sich überzeugen liefsen. — An herzlicher Frömmigkeit nicht geringer, stand an Freiheit des theologischen Blickes, an politischem und kriegerischem Talent weit über den sächsischen Fürsten der Landgraf Philipp von Hessen, eine der unentbehrlichsten Stützen der Reformation. Er war, wie unser Verf. (II, 470) sagt, „fast der einzige unter allen Fürsten, Staatsleuten und Gottesgelehrten, der die eingerissene Spaltung (in der Abendmahlslehre) nicht für grofs und wesentlich genug ansah, um sich defshalb nicht als Brüder zu lieben, und aufs Innigste zu verbinden." Er war es auch allein, der mit richtiger Einsicht und rastloser Thätigkeit den Bund des Evangelischen betrieb. In Bezug auf diese Fürsten ist es dem Vf. gewifs hinreichend gelungen „den unedeln Vorwurf zu widerlegen, der in neueren Zeiten so viel Beifall gefunden, als ob dieselben nur um der an sich gerissenen geistlichen Güter willen so lebhaft dem Evangelium angehangen hätten" (III, 151).

(Der Beschlufs folgt.)

XLVIII.

H. Rathke de Libellarum (sic!) partibus genitalibus. Regiomonti 1832. 4. *c. tab.* 3 *aen. VI.* 38.

Der um die Entwickelungsgeschichte der Thiere so hoch verdiente Herr Verfasser liefert in dieser Schrift einen neuen Beweis seines unermüdlichen Fleifses und seiner umfassenden Studien. — Die alte Meinung der früheren Entomologen, dafs die Weibchen der paarweis umherfliegenden Wasserjungfern (*Libellulae*) während des Fluges von den am Grunde des Hinterleibes der Männchen befindlichen Organe befruchtet würden, mufste des Verfs. Aufmerksamkeit um so mehr erregen, als bei den Männchen aller übrigen Insekten sich die Geschlechtstheile am Ende des Hinterleibes befinden. Wirklich ergab sich bei der anatomischen Untersuchung, dafs die inneren Genitalien ganz nach dem bei Insekten herrschenden Typus gebaut seien, und dafs die Oeffnung der *weiblichen* sich am *achten*, die der *männlichen* am *neunten* Hinterleibsringe befinden, eine Beobachtung, welche das gleichzeitig erschienene *Handbuch der Entomologie von H. Burmeister* (*Berlin* 1832. 8. 1. Bd. S. 235.) ebenfalls mittheilt. Beide Beobachter schildern zugleich ziemlich übereinstimmend den Bau der anderweitigen, an der Basis des Hinterleibes befindlichen Organe, welche sie für Reizmittel, deren Anwendung der Begattung vorhergehe, erklären. Herr Rathke bekräftigt seine Ansicht durch die anatomische Untersuchung und zeigt, dafs mehrere in einer blasigen Erweiterung der Bauchplatte des dritten Hinterleibsringes befindliche Drüsen durch den am Vorderrande dieser Blase befestigten, gegliederten, ruthenartigen Anhang, der mit Fraktionsmuskeln versehen ist, ihren Ausweg nehmen, und dafs der Ausführungsgang im Innern des Anhanges ein Reservoir bilde, welches die Sekrete empfängt. Theils durch diese Art von Ruthe, theils durch das Sekret der Drüsen, wird die Scheide des von der Schwanzzange des Männchens gehaltenen Weibchens gereizt, zu welchem Ende es seinen Hinterleib bis zur Basis des männlichen hinaufbringt. Hat die Reizung ihren höchsten Grad erreicht, so stellt sich das Bedürfnifs der wahren Begattung ein, das Weibchen biegt daher seinen Hinterleib bis zum neunten Gliede des männlichen zurück, umfafst ihn daselbst mit seiner Schwanzzange und die wirkliche Befruchtung erfolgt, indem sich die entsprechenden Oeffnungen berühren. Letzteres hat der Hr. Verfasser jedoch niemals gesehen, sondern vermuthet nur, dafs der Hergang der wahren Begattung von der angegebenen Art sei. — Durch hübsche Ausstattung empfiehlt sich die Schrift auch im Aeufsern, doch sind die beigegebenen Abbildungen unklar, ja roh, und lassen Vieles zu wünschen. Warum der Herr Verfasser bald *Libella*, bald *Libellula* schreibt, ist nicht einzusehen, nur die letztere Form findet sich bei den Entomologen. Von Druckfehlern sind Ref. S. 3, Z. 10 *mutura* st. *matura* und S. 6, Z. 7, wo Fig. 14 st. Fig. 4 zu lesen ist, aufgefallen. Die Seite 5 unter No. 4 als unbekannt erwähnte *Aeschna* ist *A. maculatissima Latr.* (*hist. natur. des Cr. et des Ins. Vol.* 13. *pag.* 7. *n.* 3. — *Charpentier horae entomol. Vratisl.* 1825. 4. *pag.* 34. — *Van der Linden monogr. Libellul. europ. pag.* 22. *No.* 3. *Bruxellis.* 1825. 8.), doch mufs man in dem von Hrn. Rathke erwähnten Röselschen Citat Fig. 1. und 2. statt Fig. 3 und 4. lesen.

№ 44.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Geschichte der teutschen Reformation. Von Dr. Philipp Marheineke.

(Schluſs.)

Auch aus dem deutschen Adel und Bürgerstande hebt die vorliegende Darstellung eine Anzahl würdiger Gestalten heraus, welche die in Luther aufgegangene Reformation theilnehmend begrüſst haben. „Franz von Sickingen, der tapferste Held seiner Zeit, erbietet sich (nach I, 151) Luthern zu treuem Dienst, auch ihn zu hausen, zu herbergen, und wider alle seine Feinde zu schützen." — Ulrich von Hutten schreibt nach Worms (I, 256) „an Martin Luther, den unüberwindlichen Theologus und Evangelisten, seinen heiligen Freund: von mir könnet ihr Alles hoffen. Wenn ihr standhaft bleibet, will ich bis an meinen letzten Odem bei euch halten." — „Hans Sachs, der Nürnbergische Meistersänger, dichtete das artige Lied zu Ehren Luthers: die Wittenbergische Nachtigall, so man jetzt höret überall," und Albrecht Dürer, als man Luthern nach seinem Verschwinden auf der Rückkehr von Worms für todt achtete, schrieb darüber (I, 276): „O Gott! ist Luther todt, wer wird uns hinfür das Evangelium so klar fürtragen?"

Ohne uns bei den nicht minder mannichfaltigen Gruppen von Luthers Widersachern aufzuhalten, wenden wir uns noch zu der Reihe der vornehmsten *Begebenheiten*, welche Hr. D. Marheineke nicht minder ausführlich und lebensvoll als die Personen an uns vorüberführt. Sogleich das erste Kapitel seines Werks enthält eine sehr gelungene Probe übersichtlicher Geschichts-Darstellung, indem es die Beschaffenheit der Kirche zu Anfang des 16. Jahrhunderts schildert, und zeigt, „wie es sich allmählig zu einer Reformation angelassen." In ausführlicher Darstellung folgen hierauf die bekannten Hauptscenen der Reformationsgeschichte, und zwischendurch laufen immer wieder treffende Uebersichten, namentlich über die Fortschritte der Reformation in verschiedenen Ländern. Besonders schätzbar sind hier die Bemerkungen, mit welchen der Vf., sonst sparsam mit eigenen Reflexionen, doch die Hauptbegebenheiten seiner Geschichte zu begleiten nicht versäumt. Nachdem er gleich Anfangs bei Gelegenheit eines Briefs von Luther über die Rechtfertigung durch den Glauben (v. J. 1516) bemerkt hatte, man sehe hieraus, „daſs jene Lehre die eigentlich positive Grundlehre der evangelischen Kirche, und es mit dieser nicht bloſs auf das Negiren und Protestiren abgesehen sei" (I, 41): so nimmt er später, wo er die Entstehung des Namens Protestanten auf dem Reichstag zu Speier berichtet, Gelegenheit, dieſs in folgender Weise weiter auseinanderzusetzen. „Unverkennbar war, (heiſst es II, 413 ff.), daſs man evangelischer Seits bei solcher Protestation nur das Verderben im Auge hatte; — waren es also nur jene fremdartigen, schriftwidrigen, unchristlichen Bestandtheile, welche im Laufe der Zeit sich in die teutsche Kirche eingeschlichen hatten, wovon man diese befreien und reinigen wollte, so kann man nun auch leicht jene positiven Bestandtheile der teutschen Kirche erkennen, worin man einig war und blieb, und wogegen man auch evangelischer Seits nicht protestirte. Diesem an sich ganz negativen Protestiren lag etwas sehr Positives zu Grunde, nämlich der feste, groſse und heilige Glaube an die alleinseligmachende Kraft des Verdienstes Christi, ja nur auf dem Grunde solches Glaubens und durch denselben war man zu jenem Protestiren gekommen, und fühlte man also sich göttlich dazu gedrungen. Es war das alte, wahre Christenthum, der ächte katholische Glaube, auf den man zurückging und den man, da er durch das römische Unwesen im Reich so lange verdrängt war, wieder erneuerte. Nicht also von der wahren, katholischen Kirche trennte man sich, sondern nur von dem Pabstthum, und es stand nun das Protestantische dem Römischen oder Papistischen gegenüber: das Katholische aber ist nicht dem einen oder andern aus-

schliefslich eigen, sondern das Gemeinsame beider, und das Band, wodurch man mit den Frommen und Gottesfürchtigen aller Kirchen und Länder, auch mit den wahrhaft gottseligen Christen, die unter dem Pabst leben, stets in guter Verbindung blieb". — Ohne andere, nicht minder schätzbare Urtheile des Vfs. über die vornehmsten Begebenheiten der Reformationsgeschichte weiter anzuführen, soll hier nur noch seine Ansicht über die Trennung der beiden evangelischen Kirchen berührt werden. Hier dringt Hr. D. Marheineke ebensosehr darauf, dafs die Differenz über das Abendmahl subjectiv (wovon schon die Rede war) beiden streitenden Parteien heilige Gewissenssache (II, 436), und dafs objectiv eine bestimmtere Fassung dieses Dogma, wie sie sich im Streit entwickelte, nothwendig gewesen sei (II, 344): als er andrerseits einräumt, dafs man unerachtet dieser theologischen Streitigkeit doch in religiöser Einigkeit hätte bleiben mögen (II, 136), und dafs der dadurch entstandene Rifs in der evangelischen Gemeinde nie genug zu beklagen sei (159).

Werfen wir nun noch einen prüfenden Blick auf die Composition des Marheineke'schen Werks zurück, so kommt hiebei vornehmlich der ungewöhnlich grofse Raum in Betracht, welcher in demselben den alten Urkunden gewidmet ist. Diese Urkunden sind zum Theil referirende, alte, meist sehr naive Berichte, für deren Einrückung man dem Vf. dankbar sein mufs; so einige Relationen von Spalatin, Mathesius u. A. (I, 223. 263 u. f.), dann der äufserst ergötzliche Bericht von Luthers Zusammenkunft mit dem Legaten Vergerius, wo Luther sich hübsch barbieren läfst und schmückt, wie er sagt „dafs ich jung scheine, so wird der Legat denken: ei der Teufel! ist der Luther noch so jung, und hat schon so viel Unglücks angerichtet, was wird er dann noch thun?" (III, 391) nicht zu vergessen den, wie ihn Marheineke mit Recht nennt, köstlichen Bericht von einem Augenzeugen, einem Schweizer, der auf der Reise nach Wittenberg, um dort zu studiren, mit dem als Reitersmann von der Wartburg zurückkehrenden Luther in der Herberge zusammentrifft (I, 320). Zu den referirenden Urkunden ist auch ein Theil der Briefe zu rechnen, so weit sie über die unmittelbare Beziehung auf Factisches nicht hinausgehen. Zum gröfseren Theile aber sind die in gegenwärtiges Werk aufgenommenen Actenstücke räsonnirender Art, d. h. didaktische und paränetische Abhandlungen und Briefe. Aber auch diese Art von Documenten gehört in einer Reformationsgeschichte, in welcher es sich um Entstehung und Ausbildung von Gedanken handelt, gleichfalls mit zur Relation. Auszüge aus Schriften wie Luthers 95 Thesen, aus seinen Tractaten von der babylonischen Gefangenschaft, an den Kaiser und Adel deutscher Nation, von der Freiheit eines Christenmenschen, das Wesentliche aus seinen verschiedenen Streitschriften, Proben seiner Briefe an Pabst, Fürsten, Gemeinden, ebenso Mittheilungen aus den Schreiben der frommen Fürsten jener Zeit haben ihre nothwendige Stelle in einer Geschichte der deutschen Reformation, und selbst die Proben aus Briefen Luthers, die blofse Privatangelegenheiten betreffen, möchte man, der Vollständigkeit des Bildes wegen, nicht gerne missen. Doch mufs es eine Grenze geben für Menge und Umfang der einzurückenden Actenstücke der letzteren Art, da zu viele und ausgedehnte Stücke der Art den Ueberblick über die Begebenheiten erschweren, den Gang der Erzählung aufhalten, und am Ende auch den geduldigsten Leser ermüden. Um diefs zu vermeiden, kann die Regel dienen, über denselben Gegenstand nicht zwei Actenstücke aufzunehmen, wofern nicht beide, eins zur Beleuchtung des andern, nothwendig sind. Ferner über minder wichtige Gegenstände, wenn ja eine Urkunde gegeben werden soll, sie wenigstens abzukürzen, und diefs letztere überhaupt in dem Fall fleifsig zu thun, wenn die Urkunden nach der Weise jener Zeit gar zu sehr in das Weitschweifige und Wiederholende gerathen (denn Alles der Art abzuschneiden, hiefse die Eigenthümlichkeit der Zeit verwischen). Hier scheint es nun doch, dafs den Vf. die Liebe, mit welcher er sich in diesen ehrwürdigen Denkmalen einer grofsen Vergangenheit ergieng, bisweilen verführt habe, Milde für Strenge ergehen zu lassen, und die Anwendung der genannten Regeln zu verabsäumen. So wird (I, 309—14) ein Schreiben Luthers an die Wittenberger wegen des Bilderstürmens eingerückt, welches unsres Erachtens entbehrt werden konnte, da ja das Nämliche, und nicht schlechter, in den gleich darauf ausgezogenen Predigten gesagt wird; ebenso läfst der Vf. (I, 350 ff.) einen Brief von Luther doch gar zu lange über das einfache Thema reden, dafs immer der bejahende, nicht der verneinende Satz zu beweisen sei; für ein Bedenken ferner, ob auch die Kriegesleute in einem seligen Stande sein können, sind in einer Reformationsgeschichte 20 Seiten (II, 279—99) wohl zu viel; am allermeisten möchte diefs

von Luthers Schreiben an die aus Leipzig vertriebenen Evangelischen gelten, welches (III, 228—53) auf 26 Seiten neben manchem Trefflichen doch auch vieles schon Dagewesene sagt. Durch solche überaus lange Auszüge wird in manchen Abschnitten der Charakter des Buches schwankend zwischen einer eigentlichen Reformations-Geschichte und einer bloßen Blüthensammlung aus Reformationsschriften. Hier hätte unsres Dafürhaltens weniger durch gänzliche Uebergehung mancher Actenstücke, als durch Abkürzung der eingerückten leicht geholfen werden mögen.

Was des Vfs. Darstellung in Sprache und Styl betrifft, so hat er sein in der Vorrede gethanes Versprechen redlich gehalten. Durchaus nach der volksmäßigen Sprache Luthers gebildet, ist seine Redeweise alterthümlich ohne Affectation; einfach und doch voll Leben; fast durchaus sich gleich und doch dem wechselnden Inhalte geschickt angepaßt. Besonders Glück hat in dieser Beziehung der Vf. mit seinen Kapitelüberschriften; wenn man Th. II. Kap. 8. liest: „Von Luthers Gegner und andern Widerwärtigkeiten, ingleichen was derselbe von Kriegesleuten hält," — und Kap. 10. vollends gar: „vom Türken" —: so glaubt man nicht anders als ein altdeutsches Volksbuch in Händen zu haben. In den allgemeinen Uebersichten hierauf ist die Sprache des Vfs. fließend und einfach; bei Schilderung hoher Ereignisse ernst und volltönend; bei Beschreibung von Feierlichkeiten u. dgl. anschaulich im naiven Volkston, wie bei den Dissertationsfeierlichkeiten zu Leipzig (I, 128) der Cantor und die Stadtpfeifer nicht vergessen werden. Als gar zu ungleich nimmt sich zwischen des Vfs. und seiner Urkunden alterthümlicher Sprache die modernklingende Charakteristik Philipps von Hessen, aus der Schrift von Rommels, aus (II, 182). Auch Urtheile und Räsonnements gelingt es dem Vf. meistens in volksmäßigerm Tone zu geben; doch haben wir hier einige Ausnahmen gefunden, wo die gelehrte Schulsprache zu wenig vermieden ist. So in der angeführten Stelle über den Begriff des Protestantischen — die Kunstausdrücke des Positiven und Negativen; III, 87 das formelle Staatsrecht; S. 391 ist wenigstens die Wortstellung zu schulmäßig, wenn es heißt: „die christliche Kirche als evangelische." — „Das vom Pabstthum überlieferte und als solches bloß äußerliche;" endlich erinnert der Eingang in das 7te Kap. S. 344 vollständig an die wissenschaftliche Sprache der Dogmatik, wenn es heißt: „der Streit ruhte nur äußerlich, aber innerlich und an sich war er immer vorhanden" — „die christliche Kirche, an der das biblische Wort seinen Sinn und Verstand hat" u. s. f.

Was schließlich das Verhältniß der gegenwärtigen zweiten Ausgabe zur ersten betrifft, so haben die ersten beiden Bände — der dritte bis zum Jahr 1540, ist jetzt zum erstenmal erschienen — mannichfaltige Verbesserungen erhalten. Diese bestehen bisweilen aus Weglassungen überflüssiger, oder minder passender Actenstücke (wie II, 236. 597); bei weitem häufiger aber in Zusätzen, theils von kurzen vervollständigenden Angaben und Anführungen, theils von längeren Actenstücken. Die kürzeren Zusätze sind durchweg erfreulich, wie II, 440 über das Personale bei dem Marburger Religionsgespräch, und an unzähligen anderen Stellen. Auch unter den größeren Zusätzen sind viele äußerst dankenswerth, wie I, 320—30 der schon genannte Bericht des Schweizers über sein Zusammentreffen mit Luther, der in der ersten Ausgabe nicht stand; ebenso I, 454 ff. der Absage- oder Fehdebrief des höllischen Fürsten Lucifer an D. Martin Luther, worin sich der Teufel über den Ausfall beklagt, welchen Luther in seine höllischen Finanzen bringe; nicht minder auch die Zusätze, welche im 2ten Band in Bezug auf Philipp von Hessen und von Rommels Urkundensammlung hinzugekommen sind. Manche andre dieser größeren Zusätze aber gehören auch zu denjenigen, welche das Mißverhältniß zwischen räsonnirenden Actenstücken und der eigentlichen Erzählung ohne Noth zu vermehren scheinen, wie namentlich das schon genannte Schreiben an die Wittenberger I, 309—14, und einiges Aehnliche.

Durch die bisherige Darlegung des reichen Inhalts und der merkwürdigen Eigenthümlichkeit der Marheineke'schen Reformationsgeschichte hoffen wir, gezeigt zu haben, daß der Vf. nicht zu viel erwartet, wenn er in der Vorrede zur 2ten Aufl. sagt: Mancher, der bis dahin nicht ohne allgemeine Kenntniß der Reformationsgeschichte gewesen, werde, wenn er sein Buch gelesen, sagen, so habe er dieselbe doch nicht gekannt. Dem würdigen Vf. aber wünschen wir, daß er auch ferner zwischen die strenge Arbeit des Begriffs hinein sich an der Geschichte des Glaubens erfrischen, und uns bald die weiteren Früchte dieser Erholungsstunden schenken möge, damit das schöne Denkmal, welches er in dem

angezeigten Werke der deutschen Glaubensverbesserung zu setzen angefangen, nicht unvollendet bleibe.

Dr. Strauſs, in Tübingen.

XLIX.

S. Nilsson Prodromus Ichthyologiae Scandinaviae. Lundae 1832. 8.

Der berühmte Vf. der scandinavischen Fauna giebt in vorliegender kleiner Schrift einen neuen, höchst schätzbaren Beitrag zur Thierkunde seines Vaterlandes, den er zugleich als den Vorläufer einer ausführlichen Naturgeschichte der scandinavischen Fische, die bald erscheinen soll, ankündigt. Schon längere Zeit hat der Vf. diesem Theile der scandinavischen Thierwelt groſsen Fleiſs gewidmet, sodaſs wir in diesen wenigen Bogen die Hauptresultate seiner vieljährigen Forschungen zusammengestellt finden. Wie förderlich eine so sorgfältige Bearbeitung selbst eines einzelnen Zweiges einer natürlich begränzten Fauna für die Wissenschaft ist, bedarf kaum der Auseinandersetzung. Nur aus einer möglichst groſsen Vervielfältigung gründlich bearbeiteter Faunen wird sich erst mit gröſserer Sicherheit die geographische Begränzung der einzelnen Thierarten feststellen lassen, und dadurch der sonst einzige Zweck der speciellen Zoologie, die schärfere Sonderung der Arten, sich einem höhern Zwecke unterordnen, welcher, wenn man weiter nach dem Grunde des Vorkommens und Ausgeschlossenseins der Thierformen forscht, auch in diese trockne Seite der Wissenschaft eine belebende Reflexion einführen wird. Von dieser Seite, sowie dadurch, daſs sie neue, vordem unbekannte oder nicht gehörig unterschiedene Arten als *species* in das System einführt, hat die Bearbeitung einer Fauna allgemeines Interesse für die Wissenschaft, während sie andrerseits das besondre Interesse der Bewohner jenes Landes zu berücksichtigen hat, sie mit den Erzeugnissen ihres Vaterlandes bekannt zu machen. In diesen Blättern ist demnach vorliegendes Buch nur nach jenen Seiten zu betrachten, nach denen es zum allgemeinen Wissen, zur Wissenschaft mitwirkt. Von der ersten Seite, für die geographische Zoologie ist Scandinaviens Fauna von hoher Wichtigkeit, insofern sie über die nördlichste Gränze in der geographischen Verbreitung vieler Arten unter jenen Längengraden Auskunft zu geben hat. Vieles hat hierin der gelehrte Verf. geleistet, doch wünschte Ref. hin und wieder die nördliche Gränze der Verbreitung noch genauer angegeben, wenn dies anders von einem Prodromus mit Recht verlangt werden kann. Faber hat in seiner Naturgeschichte der Fische Islands umständlicher hierauf Rücksicht genommen, und wahrscheinlich hat auch der Vf. dies nur seinem ausführlichen Werke vorbehalten, um es später sicherer und genauer angeben zu können.

Was den zweite Punkt, die Auffindung neuer Arten anbelangt, so liefert dieses Buch einen sprechenden Beweis dafür, daſs selbst eine vielfach durchforschte Fauna immer noch Neues genug dem ämsigen Forscher darbietet. Kaum möchten die Zoologen irgend eines Landes thätiger für die Bearbeitung ihrer vaterländischen Thierwelt gewirkt haben, als dies von jeher Schwedens gründlich gebildete Forscher thaten, und doch blieb dem Vf. nicht nur in der Diagnostik der Arten, in Beobachtung der Lebensweise, des Vorkommens u. s. w. Manches zu leisten übrig, sondern er konnte auch die Wissenschaft mit 12 neuen Arten bereichern. Im Ganzen wurden 165 Arten, nämlich 98 Weichflosser, 45 Stachelflosser und 22 Knorpelfische beschrieben, wobei aber zu bemerken ist, daſs unser Verf. den Weichflossern die *Lophobranchii* Cuvier's, also 3 an Scandinaviens Küste heimische Syngnathus-Arten, den Knorpelfischen aber Cuvier's Plectognathen (nur eine Art, *Orthagoriscus Mola. Schn.*) zugesellt, wahrscheinlich, weil sie dort arm an Arten, ihm kaum des Werthes einer Ordnung würdig schienen. Wenigstens entschuldigt es der Vf. damit, daſs er die weniger zahlreichen Acanthopterygien Scandinaviens, die er gleichsam als die Reste der Tropenfauna ansieht, den Weichflossern nachsetzt, und mit diesen beginnend durch die Stachelflosser zu den Knorpelfischen übergeht. Bei dieser Gelegenheit macht der Vf. auf den interessanten Umstand aufmerksam, daſs, wenn gleich von der Gesammtzahl der Fische die Stachelflosser 3 Viertel ausmachten, dies Verhältniſs doch nicht in allen Zonen dasselbe zu sein scheine, sondern daſs, je mehr man sich dem Aequator nähere, um so mehr die Zahl der Stachelflosser überwiege, dagegen je weiter man sich vom Gleicher entferne, um so mehr die Zahl der Weichflosser zunehme.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 45.

Jahrbücher für Wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

S. Nilsson *Prodromus Ichthyologiae Scandinavicae.*

(Schluſs.)

In Scandinavien, wo die Stachelflosser nach des Vfs. Angabe von der Gesammtzahl der dortigen Fischarten ein Viertel ausmachen, könnte es nun allerdings den Anschein haben, als ob die verhältnisſmäſsig groſse Anzahl der in den süſsen Wässern lebenden oder doch in diese einwandernden Weichflosser, insbesondere die vielen dort einheimischen Lachs- und Karpfenarten dieses Ueberwiegen jener Ordnung hervorbrächte. Allein viel entschiedener spricht sich dies Zurückstehen der Stachelflosser gegen die Weichflosser in Islands Fauna aus, wo die sämmtlichen Karpfenarten, sowie die übrigen im süſsen Wasser lebenden Weichflosser (Hecht, Quappe, Wels) mit Ausnahme des Aales fehlen, und wo die Zahl der einheimischen Lachse sich auf weniger (5) Arten beschränkt, und dessen ungeachtet das numerische Verhältniſs für die Stachelflosser sehr ungünstig bleibt. Auch in Grönlands Fauna zeigt sich dasselbe bedeutende Vorherrschen der Malacopterygier, bei, wenn wir den Aal und 6 Lachsarten ausnehmen, völligem Mangel jener Süſswasserfische. Es scheint demnach dies Verhältniſs in der Natur wirklich begründet zu sein, und möchte vielleicht mit noch gröſserer Schärfe hervortreten, wenn man die Knorpelfische ganz aus der Rechnung, lieſse und nur jene beiden Gruppen der Grätenfische mit einander verglieche. Dann stellt sich aber das Verhältniſs der Stachelflosser zu den Weichflossern in Grönland, Island und in Scandinavien ziemlich gleich, nämlich fast wie 1:2 (Grönland nach O. Fabricius: Stachelflosser 14, Weichflosser 28, Island nach Faber: Stachelflosser 11, Weichflosser 30, also fast $\frac{1}{3}$, Scandinavien nach dem Vf.: Stachelflosser 45, Weichflosser, mit Abzug der 3 Syngnathus-Arten, 95.) Dabei ist aber zu bemerken, daſs die Küstenfauna des südlichen Grönlands genauer zu durchforschen bleibt, und Scandinavien sich insofern am wenigsten zu dergleichen Rechnungen eignet, als es sich durch etwa 16 Breitengrade ausdehnt, demnach in den einzelnen Punkten dieser bedeutenden Ausdehnung nothwendig manche Abänderung jenes Verhältnisses zeigen muſs. Welche Verschiedenheit muſs nicht in dieser Hinsicht Finnmarkens im Vergleiche mit dem südlichen Schweden zeigen? Weniger möchte sich eine andre Ansicht des Verfs. halten lassen, die nämlich, daſs die Zahl der Knorpelfische gegen den Nordpol verhältniſsmäſsig zunehme. Eine Vergleichung von Scandinaviens Fauna mit der von Island und Grönland dringt uns eher die entgegengesetzte Ansicht auf. O. Fabricius führt in seiner Fauna Grönlands nur 4 wahre Knorpelfische auf, und Faber erwähnt in seiner Naturgeschichte der Fische Islands nur 8 Arten derselben. Einige Arten (*Squalus maximus, glacialis, arcticus F.*) ausgenommen, gehen die meisten Haye der scandinavischen und isländischen Fauna nach Faber's Angaben nicht weit gegen den Nordpol hinauf. *Squalus galeus, canicula* und *Raia pastinaca*, welche der Vf. unter den scandinavischen Knorpelfischen aufzählt, sind offenbar in der borealen Fauna nur seltene Hospitanten und haben ihren Hauptsitz in den Meeren der gemäſsigten Zone, im Mittelmeere und in der Nordsee. Selbst *Chimaera monstrosa* geht nach Faber um Island nicht hoch nach Norden, kommt nur an der südlichen und westlichen Küste dieser Insel vor, wogegen sie wie der ebenfalls bei Island seltene *Stör*, an den Küsten Norwegens bis zum Nordlande hinaufgeht. Vielleicht, daſs zur Erklärung der letztern Abweichung die Natur der Westküste und der gegen die Küste Norwegens treibende Golfstrom in Betracht zu ziehen ist. Von den Cyclostomen endlich lieſse sich kaum Myxine als Eigenthümlichkeit der östlichen borealen Fauna ansehen, dagegen hat Scandinavien die übrigen, wie jene um und auf Island fehlenden Arten entweder wie *Petromyzon marinus* mit der Nord- und Ostsee gemein, oder wie *P. Planeri, branchialis* gleichsam als Rückbleibsel der europäischen Con-

tinentalfauna beibehalten, daher letztere denn auch, wie aus des Vfs. Angabe erhellet, mit Ausnahme der Neunaugen (*P. fluviatilis*) mehr dem südlichen Theile der Halbinsel eigen sind. Ref. möchte demnach aus der relativ grofsen Anzahl der Knoppelfische in der scandinavischen Fauna nicht jenen allgemeinen Schlufs ziehen, sondern diese vielmehr nur als local erklären, und daraus ableiten, dafs sich in der scandinavischen Fauna wegen der Lage der Halbinsel inmitten verschiedenartiger Gewässer die Elemente verschiedener Faunen vereinigen, zunächst die der arctischen, Nordsee- und Continentalfauna. Dies spricht sich überhaupt in den Seefischen Scandinaviens deutlich aus. Zu den mehr eigenthümlichen Formen, *Myxine glutinosa L.*, *Squalus spinax L.*, *Lepidoleprus norwegicus*, *Labrus norwegicus*, *rupestris*, *Coregonus vilus* gesellen sich einerseits arctische Arten, wie: *Osmerus arcticus*, *Gymnogaster arcticus*, *Sebastes norwegicus*, *Pleuronectes hippoglossus*, die auch bei Grönland und Island vorkommen, andrerseits viele, die es mit der Nordsee und endlich solche die es durch die Nordsee mit dem atlantischen und mittelländischen Meere gemein hat, wie *Pagellus centrodontus*, *Brama Raji*, *Mugil Capito*, *Scomber scombrus* und *thynnus*, *Xiphias Gladius*, *Trachinus Draco*, *Trigla Hirundo*, *Callionymus Lyra*, *Dracunculus*, *Mullus surmuletus*, *Lophius piscatorius*. Wenige Arten, die, bei Grönland vorkommend, um Island fehlen, finden wir auch an den Küsten Scandinaviens, so *Cyclopterus minutus* und *liparis*. Den Hauptreichthum unter den Weichflossern bieten in Scandinaviens Fauna die Familien der Schellfische und Schollen. Die Zahl der erstern (mit Einschlufs der Gattung *Raniceps* und *Motella* finden sich 18 Arten vor) nimmt also offenbar, wenn wir Grönlands, Islands und Scandinaviens Fauna vergleichen, jemehr nach Osten und Süden zu. Island hat vor Grönlands Fauna (*G. brosme*, *molva*, *merlucius*, *virens*, *aeglefinus*, *morrhua*, *callarias*) schon 4 Arten (*G. mustela*, *merlangus*, *carbonarius*, *tanus Fab.*) voraus, Scandinavien besitzt sämmtliche Arten von Grönlands und Islands Gewässern und aufserdem noch 6 Arten (*G. luscus*, *pollachius*, *tricirrhatus*, *cimbricus* und 2 neu vom Vf. aufgestellte *G. raptor* und *abyssorum*. Aufserdem findet sich hier noch als Flufsfisch die Quappe (*G. lota*), welche in den süfsen Wässern jener beiden Faunen fehlt. Die Familie der Schollen zählt 12 Arten, darunter eine neue *Pleuronectes nigromanus Nilss.* Aus der Häringsfamilie finden sich an den Küsten der Halbinsel, der Häring und Breitling, die *Clupea Finta Cuv.* (Blechs Alse) und wiewol seltener der Anjovis (*C. Engraulis encrasicholus*). Letztern verglich der Vf. mit dem Anjovis der französischen und spanischen Küste, und fand ihn sowol mit diesen, als mit in der Meerenge von Constantinopel gefangenen Individuen zu derselben Art gehörend, dagegen glaubt er unter dem Häringe mindestens 2 Arten oder constante Varietäten unterscheiden zu müssen, eine oceanische und eine baltische, unter denen die Bewohner der Halbinsel selbst wieder mehrere Varietäten mit besondern Namen unterscheiden.

In Süfswasserfischen zeigt Scandinavien in seinen südlichen und östlichen Theile noch grofse Uebereinstimmung mit dem nördlichen Deutschland. Unter den Weichflossern besitzt es aufser dem Hechte, der Quappe, dem Wels noch 20 Karpfenarten, unter diesen aufser zweien eigenthümlichen (*C. Grislagine* und *C. farrenus*) sämmtliche im nördlichen Deutschland vorkommende Arten; nur den Aland (*C. Jeses*), die Barbe (*C. barbus*), die Nase (*C. Nasus*), den Bitterling (*C. amarus*) vermissen wir. Aus der Gattung *Cobitis* fehlt der Schlammpitzger; Schmerle (*C. barbatula*) und Steinpitzger (*C. taenia*) sind vorhanden. Sämmtliche Cyprinaceen sind aber, soweit aus des Vfs. Angaben erhellet, gröfstentheils nur dem südlichen und mittlern Schweden eigen. Besonders grofs ist der Artenreichthum in der Familie der lachsartigen Weichflosser, von welcher schon Pallas bemerkt, dafs sie in den Gewässern des Nordens so recht eigentlich einheimisch sei. Der Verf. führt aus dieser Familie 24 Arten auf, sodafs Scandinaviens Fauna hierin kaum von der des russischen Reiches überboten werden möchte, welches in seiner ungeheuern Längenausdehnung durch ganz Asien nach Pallas Zoographie nur 39 Arten dieser Familie besitzt. Zu den im nördlichen Deutschland vorkommenden Arten, dem Lachse (*Salmo Salar*), der Lachsforelle (*S. trutta*) der Teichforelle (*S. fario*), der Aesche (*S. thymallus*), dem Schnäpel, dort Sik genannt, (*S. Coregonus oxyrhynchus*), der Maräne (*S. C. Maraena*) gesellen sich mehrere theils der scandinavischen Halbinsel eigenthümliche Arten, nämlich *S. carbonarius Strön.* in den Seen des westlichen Norwegens, und 5 vom Vf. neu aufgestellte Arten (*S. bola*, *truttula*, *ventricosus*, *pallidus*, *rutilus*) hinzu, von denen die beiden erstern aus dem Meere in die Flüsse steigen, die letztern nur in den Binnenseen getroffen werden; theils Arten, welche, in den Alpenseen Mitteleuropens heimisch, in der nordeuropäischen Abdachung fehlen, aber sich in

Scandinaviens Bergesen wiederfinden; der *Salmo alpinus L.* (*S. salvelinus Bl.*), der *Salmo punctatus Cuv.* (*S. alpinus Bl.*), ferner *Corregonus fera Jur.* und *C. lavaretus*). Eigenthümlich ist der Sil (*Corregonus Silus*), ein Seefisch des norwegischen Meeres, der nie in die Flüsse der Halbinsel eintritt. Der Vf. bezieht, wie aus obigem erhellet, den scandinavischen Sik, welchen Cuvier zu einer eigenen Art (*Corr. Silus*) macht, auf den Schnäpel oder Blochs Lamprete (*S. lavaretus Bl.*), über deren Identität er sich im Berliner Museum an Blochs Exemplare überzeugte. Auch den Hakenlachs, welchen Cuvier in der 2. Ausg. des *Regne animal* für eine vom Lachse verschiedene Art nimmt, erklärt der Verf. mit früheren Schriftstellern für das alte Männchen, stimmt aber der Ansicht derer bei, welche angeben, dafs dies nur eine temporäre, vorübergehende Verunstaltung sei. Nach dem Verf. wächst die im Frühjahre kleine Hakenspitze des Unterkiefers den Sommer hindurch, erreicht im Herbste die gröfste Ausdehnung und soll dann wieder verschwinden. Dagegen sagt Bloch bestimmt (Deutschl. Fische *III. p.* 187): Ich habe ihn (den Haken) indessen sowohl bei einigen, die an der Mündung des Wipperstromes, als sie aus der See kamen, als auch bei andern, die bei ihrem Rückzuge aus den Flüssen gefangen worden, bemerkt und Pallas (*Zoogr. Rosso asiat. III. p.* 342) erklärt sich eben dahin: *It (unous) dein superstitibus, qui ad mare redeunt, manet.* Auch der Oekla (*S. Oola Nilss.*) hat im Herbste einen Kieferhaken, aber nicht die rothen Flecken des Lachses. Unter den kahlbäuchigen Weichflossern besitzt Scandinavien den Aal, (*Muraena anguilla*) der um zu gebären zu bestimmter Zeit ins Meer geht, und eine ähnliche vom Vf. specifisch getrennte Art (*M. latirostris. Nilss.*) Ist dies die *anguille plat. bec. Cuv. r. a. II. p.* 549.?

Von Stachelflossern finden sich in Scandinavien der Barsch (*Perca fluviatilis*), nach dem Vf. in allen Seen und Flüssen der Halbinsel mit Ausschlufs des nördlichen und nordwestlichen Theiles; (nach Leems (bei Faber Naturg. der Fische Islands *p.* 7.) soll er dagegen neben dem Hechte selbst noch in Finnmarken vorkommen) — ferner der Sander (*P. lucioperca*), der nach dem Vf. im westlichen Theile ganz fehlt, der Kaulbarsch (*P. Cernua*), der grofse und kleine Stichling (*Gasterosteus aculeatus* und *pungitius*), zwei Arten, die nach O. Fabricius selbst in Grönland nicht fehlen, und der Kaulkopf (*Cottus Gobio*).

Es geht aus dieser Uebersicht nur Genüge hervor, dafs die Fauna Scandinaviens für die geographische Verbreitung der Fische überaus anziehend ist. Eben so leuchtet es ein, dafs wir nach diesem Verfasser bei den bekannten gründlichen Kenntnissen des berühmten Vfs. und seiner Genauigkeit in der Unterscheidung der Arten etwas Ausgezeichnetes in seiner ausführlichen Ichthyologie Scandinaviens zu erwarten haben. Der Prodromus leistet Alles, was man von einem solchen Buche erwarten darf. Die Diagnosen sind umständlich und gediegen. Ueber Vorkommen, Laichzeit u. s. w. ist überall das Wichtigste angegeben. Dafs das Buch ganz in lateinischer Sprache abgefafst ist, wird es dem Auslande zugänglicher machen.

Wiegmann.

L.

Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum secundum Familias naturales disposita, adiectis characteribus, differentiis et synonymis. Auctore Carolo Sigismundo Kunth, Philos. Doct., Profess. publ. ord. in Univers. Berol., Horti Reg. Bot. Berol. et Herb. Reg. Vice-Direct., Ordinum Aquilae rubrae Boruss. et Legionis honor. Francogall. Equite, etc. etc. Tomus primus. Auch unter dem Titel: *Agrostographia synoptica sive Enumeratio Graminearum omnium hucusque cognitarum, adiectis etc. Tomus primus (?). Stutgardiae et Tubingae, sumtibus J. G. Cottae. MDCCCXXXIII.* 606 S. *gr.* 8.

Das Werk, dem man schon seit geraumer Zeit mit der Vorstellung einer neuen Auflage von Persoons *Synopsis plantarum* entgegensah, beginnt mit diesem Bande an's Licht zu treten, und zeigt sich uns dabei in einer sehr willkommenen Gestalt. Der Hr. Verf. hat unstreitig erkannt, dafs die Beibehaltung der künstlichen Methode nach dem Muster jener *Synopsis* nicht mehr zeitgemäfs sei, und zugleich ihm selbst bei seiner Arbeit lästige Fesseln anlegen werde; daher er denn die Mühe nicht scheute, das schon vollendete Manuscript in eine andre Form umzugiefsen und sein Werk nach *natürlichen Familien* einzutheilen, wofür wir ihm vielen Dank schuldig sind.

Mit keiner Familie des Gewächsreiches konnte aber der Gründer einer neuen, fast allgemein angenommenen Disposition der Gräser, der Bearbeiter der *Nova Genera et Species plantarum* zu Humboldts Reise, der Verfasser des grofsen, nur leider allzu kostbaren Werks: *Genera et Species Gramineearum etc.* — besser seine *Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum* beginnen, (auch wenn nicht die Methode selbst diese Folge vorgeschrieben hätte), als mit dieser *Agrostographia universalis*, deren Umfang allein schon, bei einer sehr compendiarischen, wenn gleich nicht kleinlichen Einrichtung des Drucks, auf den Reichthum ihres Inhalts schliefsen läfst.

Auf die kurze Exposition der Grundabtheilung der *Phanerogamae* und der Classe der Monokotyledonen folgt der *Familiencharakter* der *Gramineae* und, ohne vorläufige Uebersicht der Tribus, sogleich die der *Oryzeae* mit fortlaufender Aufzählung der Gattungen. Eine Uebersicht der Tribus wäre aber wohl, insbesondre für den Anfänger, um so wünschenswerther gewesen, da der Hr. Vf. in diesem Werke von seiner früheren Anordnung in mehreren Rücksichten abweicht.

Die Familiencharaktere werden kurz, die Gattungscharaktere dagegen ausführlich und zur sichersten Bestimmung hinreichend

angegeben, auch ist der habituelle Charakter jeder Gattung hinzugefügt. Die Namen der Gattungen werden im Columnentitel fortgeführt

Die Diagnosen der Arten sind mit den eignen Worten der Schriftsteller eingetragen, deren Namen ausdrücklich nach jeder derselben wiederholt werden. Dieses erzeugt zwar einige Ungleichheit der Behandlung, ist aber in jeder Hinsicht der entgegengesetzten Weise, Diagnosen ohne Autopsie zu ändern, weit vorzuziehen. Häufig genug findet man ja doch in diesem Werke des Hrn. Vfs. eignen Namen beigeschrieben, zum Zeugnifs, dafs er selbst diese Species entweder zuerst beschrieben, oder genauer untersucht habe. Vor der Diagnose, unmittelbar nach dem Trivialnamen folgend, stehen die wichtigsten Citationen der Autoren, die sich desselben Namens für eine Species bedienten. Nach der Diagnose folgen einige der bedeutendsten Synonyme, — meist aus Autopsie geschöpft und zum gröfsten Theil wohl auch in dem reichen Herbarium des Hrn. Vfs. enthalten; dann werden die Wohnorte aufgezählt und die Dauer bezeichnet. Wo Spielarten anzuführen sind, treten dieselben vor den Wohnorten ein. Zuweilen schliefst sich auch noch eine kurze, meist kritische oder die Aehnlichkeit mit andern bezeichnende Bemerkung an. Bei den Citaten sind vorzugsweise diejenigen, welche Abbildungen enthalten, berücksichtigt.

Da nichts so vollkommen ist, dafs es nicht *einen* Wunsch und *einen* Tadel ertrüge, so wollen auch wir dieser Schilderung Wunsch und Tadel beifügen.

Zu wünschen wäre, dafs der Hr. Vf. bei grofsen Gattungen etwas mehr auf passende Unterabtheilungen Bedacht genommen hätte. Wir wissen zwar, dafs dieses eben keine leichte Aufgabe ist, und dafs verunglückte Abtheilungen viel schlimmer sind, als gar keine; aber Hrn. Prof. Kunth darf man wohl etwas, das Andern schwierig ist, zumuthen, und könnte, wenn er den Wunsch gewährte, auch der Güte seiner Gabe gewifs sein. Als Beispiel möge die Gattung *Paspalum* dienen, in welcher 173 Arten ohne alle Abtheilung auf einander folgen.

Der Tadel, den wir vorzubringen haben, hat zwei Seiten und kann, von der einen betrachtet, auch als Lobspruch gelten. Gewissenhaft scheidet nehmlich der Hr. Vf. diejenigen Species, über welche er mit sich im Klaren ist, von denen, die — ihm nicht eben so klar sind. Die ersteren gehen voran und bilden gleichsam den Stock oder Kern des Genus; die andern folgen unter der Aufschrift: *Species dubiae*, oder auch *parum dubiae* u. s. w. am Schlusse der Gattung, oder auch einer Abtheilung derselben nach, und wo dergleichen Abtheilungen in einer Gattung vorkommen, reihen sich oft noch am Schlusse: *Species aut mihi plane ignotae, aut structura a genere recedentes* an. Was hiebei höchst rühmlich sei, leuchtet ein: vorsichtig vermeidet der Hr. Vf. absprechende Urtheile; er kann *vollständig* sein, ohne mehr vertreten zu wollen, als er ausdrücklich anerkennt. Es drängt sich uns aber zuweilen die Frage auf: ob sich nicht vielleicht die Zahl der *plantae*, (*scriptori*) *dubiae* hätte vermindern lassen? So ist es z. B. ziemlich unerfreulich, nachdem man die 181 Species der rispenblüthigen *Panica* (die 6ste Abtheilung dieser Gattung) verglichen hat, noch auf 64 *species parum dubiae huius sectionis* zu stofsen; die Gattung *Agrostis* zählt unter 90 Species 42 *dubiae* u. s. w.

Davon aber abgesehen, und um den Tadel nicht wieder in einen zweiten, ziemlich schwer zu erfüllenden Wunsch zu verwandeln, wollen wir die Ausdrücke: *parum dubiae, dubiae, ignotae* u. s. w. anfechten, die fast wie die bekannten Nummern 1, 2, 3, der Prüfungszeugnisse klingen, dabei aber noch an einer gröfseren Unbestimmtheit leiden. Man fragt sich: was unter *species dubia* zu verstehen sei? Zweifelt der Hr. Vf., ob sie zur Gattung *quaestionis* gehöre? Dann wäre sie nothwendig für ihn zugleich *ignota*; denn wenn Hr. Prof. Kunth ein Gras wirklich kennt, so weifs er auch gewifs, ob es zu einer seiner Gattungen gehöre oder nicht. Auch ungesehen, dürfte man manchem Autor zutrauen, dafs seine Angabe über die Stelle in dieser oder jener *Gattung* richtig sei. Soll aber der Zweifel die Artrechte oder die wirkliche Verschiedenheit von einer schon bekannten Species treffen, so wäre es wohl besser gethan, und hätte sich auch ohne Weitläuftigkeit ausführen lassen, wenn die Hinweisung auf diejenige bekannte Grasart, von welcher die bezweifelte vielleicht Abart, oder mit der sie eine und dieselbe sein könnte, jedesmal beigefügt worden wäre; denn um in einer dieser beiden Hinsichten einen Zweifel zu hegen, mufste die Pflanze abermals, wenn auch nur unvollkommen, verglichen sein.

Wir möchten demnach vermuthen, die Ausdrücke: *pl. dubiae* u. s. w. sollten auch dieses nicht andeuten, sondern nur zeigen, dafs der Hr. Verf., der in der Anordnung und Zusammenstellung der Arten *tacite* die Aehnlichkeit berücksichtigt und dem Kundigen die Sicherheit gewährt, dafs ein bestimmtes Gras entweder in der Nähe gewisser anderer, oder gar nicht in dem Buche zu finden sei, — dafs der Hr. Vf., ohne die Pflanze in der Natur verglichen zu haben, nur bei sich selbst ungewifs gewesen sei, *welche Stelle* in der Reihe der übrigen und welche *Nachbarschaft* er ihr anweisen solle. Diese dritte Interpretation würde dann allerdings die gänzliche Abtrennung der so bezweifelten Arten völlig rechtfertigen, — nur noch den leisen Wunsch einer Verminderung der *plantae dubiae* in einigen drückenden Fällen übrig lassend. Man wird aber einsehen müssen, dafs der Sinn jener Bezeichnungen von dem Hrn. Vf. hätte erklärt, oder ein anderer Ausdruck gewählt werden sollen.

Der Raum erlaubt uns nicht, tiefer auf ein uns so werthes und wichtiges Werk einzugehen. Wir würden uns in Lob und Beifall weit verbreiten müssen. Nur hie und da würden wir eine abweichende Meinung durch das Studium dieses Werks noch nicht ganz widerlegt finden, z. B. dafs die Tribus der *Phalarideae* nicht natürlich zu nennen sei, weil sie *Zea, Coix* und *Phalaris* verbindet; dafs *Hollboellia* nicht zu den *Paniceen* gehöre, sondern mit *Perotis* die Tribus der *Perotideae* bilden müsse; dafs sich die *Bambuseae*, obwohl im Bau der *Spicula* den Festuceen verwandt, doch nicht ganz naturgemäfs mit diesen zu einer Familie verbinden lassen; dafs *Eragrostis* eine von *Poa* füglich zu unterscheidende Gattung sei, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind.

Vielleicht interessirt es aber manchen unserer Leser, die Masse der in diesem Werke zusammengestellten Grasen numerisch, sowohl nach den Tribus, als im Ganzen, zu überschauen. Wir geben daher das nachstehende Verzeichnifs, aus welchem auch die Aufeinanderfolge der Tribus, wie solche von dem Hrn. Vf. abgehandelt werden, zu ersehen ist.

		Genera.	Species.
Tribus I.	*Oryzeae*	13.	61.
— II.	*Phalarideae*	18.	191.
— III.	*Paniceae*	32.	866.
— IV.	*Stipeae*	8.	154.
— V.	*Agrostideae*	16.	224.
— VI.	*Arundinaceae*	9.	81.
— VII.	*Pappophoreae*	7.	29.
— VIII.	*Chloideae*	22.	188.
— IX.	*Avenaceae*	19.	197.
— X.	*Festucaceae* (cum *Bambuseis*)	88.	738.
— XI.	*Hordeaceae*	8.	144.
— XII.	*Rottboelliaceae*	11.	41.
— XIII.	*Andropogoneae*	26.	300.
Genera incerta		8.	8.
	In Summa:	Genera 235.	Species 3082.

In der Tribus, welche die meisten Arten zählt, steht auch die artenreichste Gattung *Panicum* mit 421 Arten, wobei noch manche Arten, die nur künstlich abgetrennt sind, nicht einmal in Anschlag kommen. Nächst den Paniceen enthält die Tribus der Festucaceen (auch noch nach Abzug der Bambuseen) die meisten Arten, und hier finden wir auch noch *Panicum*, die artenreichste Gattung *Poa* (mit *Eragrostis*), welche 279 Arten enthält, und *Festuca* mit 134 Arten. — Die unter den *Genera incerta* aufgeführte Gattung *Acratherum Link* dürfte, nach unsern Untersuchungen, mit *Arthrodia* zu verbinden sein. Sie bildet mit einigen andern (Neuholländischen) Gattungen die Tribus der *Acrathereae* oder *Tristegineae*.

Nees v. Esenbeck.

№ 46.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

LI.

De Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum scripsit K. Lehrs. Regimontii 1833. *VIII. und* 400 S. 8.

Aristarch ist in der kleinen Zahl von Männern, welche bei den Griechen sich vorzugsweise mit der Kritik beschäftigten, der geistvollste, und seinem überlegenen Talente hat eine langwierige Tradition in der herrschenden Schule gehuldigt, ein frühzeitiger Ruf sogar seinen Namen für den Begriff des Kritikers erklärt. Ist es uns aber um ein helles und vollständiges Bild dieser denkwürdigen Erscheinung zu thun, so dafs die frische Thätigkeit Aristarchs in den bedeutendsten Zügen, in einer wahrhaften Durchdringung von Vorzügen und Mängeln vergegenwärtigt würde: dann bietet uns der zweideutige Ruf nicht viel mehr als zerstückte Besonderheiten, fragmentarische Notizen aus seinen Werken und streitende Beurtheilungen der Neueren dar, und es tritt die Nothwendigkeit einer nur zu mifslichen Untersuchung ein. Denn mifslich darf sie wol heifsen und eine der schwierigsten Forschungen auf dem Gebiet der Litteratur, weil das Zeitalter der Ptolemäer aus einer überaus dürftigen und trümmerhaften Ueberlieferung erkannt wird, und die Vorarbeiten der Gelehrten noch weit von historisch-sicherer, geschweige von umfassender Darstellung dieser Ueberreste entfernt sind. Wie wenig man nun auch in letzterer Hinsicht befriedigt sein mag, wie seltsam die Unthätigkeit hervortritt, welche selbst durch Wolfs Prolegomena nicht verscheucht worden: so sollte man doch schwerlich versucht sein in die ersten Worte des vorliegenden Buches einzustimmen: „*Quibus et studiis et odiis evenerit ut quadraginta per annos — nemo ad Aristarchum pernoscendum traheretur, id recte dici non potest nisi vel acerbe dicatur vel ridicule.*" Alles wissenschaftliche Bemühen hat seine Zeit, ganz besonders aber jener litterarische Verkehr mit den Alexandrinern, welcher niemals für uns anderen als mittelbaren Werth, den Rang eines Supplements der philologischen Erkenntnifs gewinnen wird, und demnach eines eigenthümlichen Interesses bedarf, das sich anregen und begünstigen, nicht erzwingen läfst. Jetzt wird es daran um so weniger fehlen, als die grofse Frage über Homer und die gesetzmäfsige Kritik seiner Gedichte, welche die Gelehrten von Alexandria wesentlich berührt, mit regem Eifer wieder aufgenommen ist, nachdem man sich der Bedeutsamkeit der Wolfischen Ansichten ohne Rückhalt zwar, doch nicht ohne neue Kräfte für die schärfere Prüfung zu sammeln hingegeben hatte.

Die gegenwärtige Schrift ist ein wichtiger Beitrag, um die vorhin bezeichnete Aufgabe genügend zu lösen. Solcher Monographieen bedürfen wir gar sehr auf einer Menge von öden Stellen der Alterthumsforschung, und sie werden dem Gedeihen ächter Wissenschaft einen besseren Gewinn bringen als die aufwärmenden Abdrücke, die mythologischen Phantasmagorieen oder die überschwenglichen Reflexionen über Idee der Philologie, worin noch immer sich viele der Jüngeren gefallen. Was Hrn. Dr. Lehrs betrifft, so ist es leicht, bei ihm überall wahrzunehmen die Gründlichkeit seines Wissens, namentlich auf dem grammatischen Felde, die Reife und Besonnenheit des Urtheils, die Gewandtheit in bestimmter Entwickelung; zugleich die warme Begeisterung für den Mann seiner Untersuchung, dessen Verdienst er mit Liebe in ein glänzendes Licht setzt, indem er etwanige Gleichgültigkeit und Tadel schonungslos zurückweist, wie dies in etwas ungewöhnlicher Art am Schlusse des Buchs geschieht. Auch ist der Vortrag nicht im Rückstande geblieben, vielmehr hinlänglich belebt und zu rühmen wegen der Kraft und Wahl des Ausdrucks; nur dürfte man, abgesehen von leichten Irrungen, neben der Bündigkeit ein gutes Mafs in heiterem Flufs

und in gerader Offenheit der Diction wünschen. Was hier gemeint ist, mögen statt aller Weitläuftigkeit zwei Belege darthun. S. 158. „*Item Alexandrinos suos eum animadvertisse putem ad Homericam signific. voc.* θυρεός, *cum illo opinor, quod aliquoties supra legimus:* οὐχ ὡς ἡμεῖς." S. 361. „*Falsa opinio est artem criticam omnino a singulorum iudicio nusquam pendere debere: debet quia non aliter potest; non aliter potest in hac arte, cum nusquam possit in rebus humanis.*" Weit mehr wird man an der Form und Zurüstung des Ganzen vermissen. Offenbar hat der Verf., erfüllt von den Reichthümern eines ebenso dehnbaren als behaglichen Objectes, in der Emsigkeit vergessen, seiner Leistung gleichsam den Schweifs abzutrocknen und den Reiz der Lesbarkeit zu verleihen. Jetzt da die harmonische Verarbeitung der Massen fehlt, durch welche die losen Stücke hätten in einander greifen und sich wechselseitig unterstützen sollen, wird es öfter auch im einzelen schwierig den Zusammenhang aus so vielen Beiwerken herauszufinden und den Grund einzusehen, weshalb manche Ausführung ihren Platz gefunden hat. Est ist wol nicht zu besorgen, dafs man die hie und da verstreuten Beiträge zur Lehre von der griechischen Betonung und Wortbildung anders als sich gebührt würdigen könnte; wer mag indessen ohne Störung und Ermüdung eine 36 Seiten lange Digression über den Accent einer Classe *nomina propria* verfolgen, und wer findet sich durch beiläufige Citationen (S. 340—43,) aus späten und thörichten Compilatoren gefördert, welche sich an einer mystischen Theorie der grammatischen Spiritus belustigten? Gleichwohl erkennen wir, dafs diese scheinbaren Auswüchse nicht durch Prunksucht, sondern durch die Natur der Arbeit veranlafst sind. Das Material nämlich, das unmittelbar dem Aristarch angeht, mufste gedeutet, erläutert, ergänzt werden; der mäfsige Text ist wie häufig in der philologischen Welt als Kern von der Fülle des Commentars umschlossen worden, und hieraus ein doppelter Abschnitt in lockeren Verhältnissen erwachsen, welcher keinen organischen Gufs verräth.

Doch wir glauben genug von der allgemeinen Farbe dieses Buches gesagt zu haben, um uns etwas sorgfältiger mit seinem Inhalte zu beschäftigen. Der Plan ist folgender. Insofern die Venetianischen Scholien zur Ilias, die zuerst Villoison herausgab, die reichste und zugleich sicherste Grundlage gewähren, auf der die Homerischen Studien Aristarchs sich entwickeln und combiniren lassen, so beginnt die Forschung natürlich mit den Quellen und der Einrichtung jener Scholiensammlung, und stellt die Methode und die Grade der Glaubwürdigkeit fest, wonach die dort enthaltenen Thatsachen gesichtet und benutzt werden sollen. Dann erst hat der Verf. die vorzüglichsten Momente dargelegt und in ihrer ganzen Breite geschildert, auf welche die Thätigkeit des Alexandrinischen Kritikers gerichtet war. Diese Gesichtspunkte geben den Stoff zu drei Capiteln her, die sich mit der Lexikologie, der realen Erklärung und theilweise mit der grammatischen Kunst des Mannes befassen; oder ihren Ueberschriften nach handeln *de Aristarchea vocabulorum Homericorum interpretatione; de explicatione poetae quatenus pendet a scientia antiquitatis Homericae; de prosodia.* Zuletzt wendet sich die Betrachtung zum Verfahren Aristarchs in der Kritik, *de criticis Aristarchi rationibus.* Eine solche Zusammensetzung der Hauptstücke möchte wol eher den Gang, den unser Verf. selbst in seiner Forschung einschlug, als die Einheit sämtlicher in Frage stehender Probleme deutlich machen, noch weniger aber den Umrifs der auf Aristarch bezüglichen Verhältnisse jeder Art ausfüllen. Unseres Erachtens zerfiele die ganze Darstellung in zwei wesentliche Abschnitte. Zuerst würde billig ein Gesamtbild von Aristarchs Individualität entworfen und das Verständnifs sowie die schickliche Unterordnung des wissenschaftlichen Apparats vorbereitet. Daran reiheten sich die charakteristischen Besonderheiten, vertheilt unter die Fachwerke der Alexandrinischen Erudition, soweit diese namentlich in Kritik und Auslegung entwickelt wurde; wobei denn auch die Frucht so mühsamer Studien sich dem theilnehmenden Leser ergeben müfste, indem eine parteilose Norm um die historischen und bleibenden Verdienste des Aristarch praktisch abzuschätzen als letztes Resultat bliebe. Denn es handelt sich hier um ein Ziel, das von den Erfolgen einer Untersuchung über irgend wen seiner berühmtesten Zunftgenossen sehr verschieden ist. Aus den besten Specialschriften der letzteren Art mag vielleicht das Andenken eines tüchtigen Gelehrten frisch und anziehend hervorgehen, ohne mit den Bestrebungen der Gegenwart in ein inniges Vernehmen zu treten; und am Ende kann es gleichgültig dünken, in welcher Folge das vorräthige Detail nachgewiesen wird. Aristarch hingegen hat den Text des erhabensten Denkmals Hellenischer Poesie fast in derjenigen Gestalt, die wol zweitausend Jahre

lang besteht, gebieterisch festgesetzt; über ihn aufzusteigen ist unmöglich; mithin fragt es sich, ob auch fernerhin seine Regel in den Homerischen Gesängen ein unverbrüchliches Gesetz abgeben soll, und nicht vielmehr die heutige Recension derselben zum eigenen Schutzen jene Autorität verlassen hat. Der Verf. behauptet diese Meinung; indessen, wenn wir vor der Hand von seinem Recht absehen, steht ihm die Ueberzeugung anderer und überdies von Kennern entgegen: denn während Wolf der Aristarchischen Kritik ein nur bedingtes, ja zweifelhaftes Lob ertheilt, betrachtet sie Buttmann (Lexilogus Th. I.) als ein unzuverlässiges Werk der Laune, das zum unverdienten Ansehn gelangte, und dessen Urheber „ein beschränkter Kopf, dem die Grundsätze wahrer Sprachkritik fremd gewesen und gleichwohl über Gründlichkeit und Vernunft gesiegt, nichts in der Welt weniger als ein Philosoph war." Ein so wegwerfendes Urtheil beruht nicht auf oberflächlichen Eindrücken oder auf der Ungunst einzeler Fälle, sondern auf einer halb modernen Vorstellung von dem Geist, in welchem der berühmteste Kritiker des Alterthums sein Geschäft betrieben. Hiegegen reicht kein zusammenhängender Ueberblick seines Verfahrens in Sprach- und Sacherklärung aus, wodurch höchstens Achtung und Aufmerksamkeit für eine damals nicht unerhörte Gelehrsamkeit erregt wird; die kritischen Proben aber im letzten Capitel sind nur Bruchstücke einer umständlicheren Beweisführung. Dies alles erwogen wäre eine recht umfassende Charakteristik des Aristarch, seiner Eigenthümlichkeit, der Umgebungen in Ort und Zeit, vorzüglich in Betreff des Standes der Wissenschaft, der Vorgänger, worunter Aristophanes unstreitig (davon gelegentlich S. 365.) nicht geringes vorgearbeitet hatte, der hinterlassenen Schriften kein überflüssiges Werk gewesen; und wir können es nur bedauern, dafs Hr. Lehrs überhaupt sich auf die grammatischen Punkte des Objects beschränkte und jeden Anlafs zu litterarischen Erörterungen, denen hier ein weiter Spielraum gewährt ist, gemieden hat. Denn mit Ausnahme des Episodium über die sogenannten *λυτικοί*, das obenein sich im Winkel versteckt, ist einzig von den Homerischen Leistungen Aristarchs die Rede.

Diese Leistungen nun in einer sicheren Form zu fixiren und innerhalb eines festen Mafses von Büchern zu begrenzen erscheint, sonderbar genug, als ein hartes Problem, an dessen Lösung schon Wolf verzweifelte. Welche seiner Lehren Aristarch zum Homer oder anderwärts beibrachte, welche Verfassung seine Commentare gehabt, ob er den Text mehrmals und in welcher Weise recensirte, wieviel er eigentlich geschrieben — dergleichen und verwandte Fragen sind fortwährend wie zum Theil den Alten streitig. Die Grammatiker nämlich, die sonst Büchercitate nicht sparen, pflegen sich mit der schlichten Nennung ihres Hauptes zu begnügen; und gewifs nicht zufällig. Man bemerke zuerst den wunderbaren Unterschied, der zwischen Aristarch und den übrigen Alexandrinern stattfindet. Diese kennen wir insgesamt als Männer, die sich auf den verschiedensten Feldern des Wissens versuchten und ihre Polyhistorie mit erstaunlicher Polygraphie paarten. Polygraph war auch Aristarch, aber ohne Mannichfaltigkeit der Erudition; vielmehr einseitig wie keiner, und um es kurz zu sagen ein Kritiker von Handwerk. Mit richtigem Gefühl scheint er die Macht und Bestimmung seines Talents ermessen zu haben, indem er niemals dies eine Gebiet überschritt; und gerade diese Beschränkung verlieh ihm wie gewöhnlich die Stärke und Sicherheit der Technik, die kein anderer Kritiker im Alterthum offenbart. Ein glücklicher Takt, eine geniale Gabe der Divination (weshalb er *μάντις* dem Panätius hiefs) leitete ihn auf den dunkelsten Wegen seines Berufs, so dafs er mehr dem bewufsten Sprachgeist als der mechanischen Ansicht traute (s. die Stellen p. 263, 64.), und die unwandelbare Nachfolge, selbst auf die Gefahr mit ihm zu irren, verdiente; doch waren ihm Schöpfungskraft und Flüssigkeit in gewandter ausgeführter Darstellung versagt. Wirkliche Commentare gab es von ihm vermuthlich nicht, sondern Schriften von vermischtem Inhalt (*συγγράμματα*, s. p. 25.) und Sammlungen für litterarischen oder grammatischen Apparat — wie aus allem erhellt aphoristisch und ohne vollständige Entwickelung; deren Stoff sich die Schule aneignete und geläufig machte; woher also nicht zu verwundern ist, wenn regelmäfsig der blofse Name des Aristarch vorkommt. Sogar die Meinung, der er bei Verbesserungen oder schwierigen Versen im Homer folgte, war den Grammatikern nicht immer gegenwärtig (vgl. p. 75. und *Schol. Π. κ'.* 398.); woher z. B. *Schol. ρ'.* 125. *ἡ διπλῆ, ὅτι ἔοικε παρεπιτιμῶντι* (*l. παρεπιτιμᾶν τι*) *ὁ Ἀρίσταρχος τῷ Ὁμήρῳ*, erklärlich, welche Nachricht gewaltsam p. 17. gestrichen wird. Er selber hatte sich begnügt den gereinigten Homerischen Text, die Blüte seiner Studien,

mit kritischen Zeichen versehen ins Publicum zu schikken, und zwar wie man glauben darf in einmaliger Revision und (wovon späterhin) auf dem Grunde mühseliger, mit nüchterner Enthaltsamkeit vollbrachter Forschung. Sonstigen Bedarf fügte die Betriebsamkeit der Schule hinzu: Abschriften jenes kanonischen Textes mit allerhand Emendationen, welche bald Zweifel über den wahren Bestand des Aristarchischen Exemplars aufkommen liefsen, lexikalische Hülfsmittel, nach dem Vorgange des Meisters gelehrt und dann populär in Art einer fortlaufenden Paraphrase (*Schol. Il. β'.* 435. *οὕτως αἱ Ἀριστάρχου λέξεις ἐκ τοῦ β' τῆς Ἰλιάδος· δηθά πολὺν χρόνον, αὖθι αὐτοῦ, λεγόμεθα συναθροιζόμεθα*: ähnliches doch verschiedenen Werthes p. 156, 157.) angelegt; Erläuterungen und Compilationen, zum Theil nach den Vorträgen des Lehrers und seiner namhaftesten Jünger. Was sonach aus mündlichen und schriftlichen Traditionen zusammenflofs, bildete ein geräumiges Corpus Aristarchischer Litteratur: Anlasses genug zur Auflösung der ursprünglichen Werke, deren Ersatz allmälig der unermefsliche Ruf des Aristarch sein mufste.

Nachträglich knüpfen wir an die vorstehenden Bemerkungen einiges an, das sich auf entgegengesetzte Ansichten des Verfs. bezieht. Bei Suidas heifst es von Aristarch, *λέγεται γράψαι ὑπὲρ ω' βιβλία ὑπομνημάτων μόνων*. Ob eine Zahl von mehr als *achthundert* nachgelassenen Büchern glaublich sei, kann hier gleichgültig sein, zumal da Didymus mit seiner Schriftstellerei von einigen tausend Bänden selbst das Unmögliche zu glauben zwingt. Für uns läuft alles auf die Deutung des *μόνων* hinaus, welches jedermann bisher verstanden hat „Commentare und nichts weiter," Hr. L. aber p. 24. ohne triftigen Beleg (denn Plutarchs *στρατιώτας μόνους ἑξακισχιλίους* besagt unser „blofse 6000 Soldaten") im Gegentheil fafst „an Commentaren allein, die übrigen Schriften ungerechnet." Fragt man nunmehr nach diesem etwanigen Ueberschufs, so dienen hiefür ein Paar Titel kleiner Miscellen, wie *πρὸς Φιλητᾶν, πρὸς Κομανόν*, und eine Aeufserung des Didymus, der ein gröfseres Gewicht auf die *συγγράμματα* als die *ὑπομνήματα* vom Aristarch legt. Und das mit Recht, da jene die ächten und unverwässerten Productionen waren, die jedoch frühzeitig von den Massen der *ὑπομνήματα*, des immer wuchernden Erbtheils subsidiärer Bücher, aus der Aristarchischen Schule verschlagen wurden, wodurch sich die herkömmliche Erklärung des Suidas bestätigt „ihm werden einzig und allein *ν'.* über 800 zugeschrieben." Von geringerem Belang ist die p. 27. und sonst aufgestellte Hypothese, dafs Aristarch zwei Recensionen des Homer besorgt habe. Diese steht aber im Widerspruch mit der Angabe, dafs Ammonius, Aristarchs unmittelbarer Schüler, geschrieben *περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας ἐκδόσεις τῆς Ἀριστοφανείου διορθώσεως*, welche der Verf. durch das verschollene Kunststück einer Ellipse (*scil. τῶν δύο*) sich gewinnen will; auch abgesehen von der Schiefheit des Ausdrucks würde man schwerlich die Absicht eines solchen Büchleins begreifen, denn niemand sprach von vielen Recensionen des Aristarch. Nicht einmal die Berufung der Scholien auf einen zweifachen Text (*ἐν τῇ ἑτέρᾳ — τῇ δευτέρᾳ τῶν Ἀριστάρχου*, p. 362.) kann entscheiden; vielmehr steht es damit ungefähr wie um den Wolfischen Homer. Anfangs nämlich hatte sich Aristarch wie natürlich seinem Vorgänger Aristophanes in Kritik und Erklärung (*Schol. Il. β'.* 133.) angeschlossen; dann aus eigenen Kräften jene Recension veranstaltet, welche sowohl in der Geschichte der Homerischen Studien als in seiner eigenen Laufbahn Epoche machte; worauf die von Grammatikern oft angemerkte Differenz zwischen dem älteren und späteren Stadium geht, *Schol. ζ'.* 4. *ὅτι ἐν τοῖς ἀρχαίοις ἐγέγραπτο ... διὸ καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι φέρεται. καὶ ὕστερον δὲ etc.*, zweckwidrig p. 231. verändert. Schrieb nun derselbe Ammonius *περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης διορθώσεως*, welches wol kein blofs variirter Titel der vorhin erwähnten Abhandlung sein mochte, so darf man hiemit den Sinn einer secundären und beiläufigen Revision verbinden, die noch unter Autorität des Aristophanes erschienen war. Von diesen Seitenwegen kehren wir zu dem Summarium des Aristarchischen Systems zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 47.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

De Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum scripsit K. Lehrs.

(Fortsetzung.)

Die Darstellung beginnt mit den Quellen der Venetianischen Scholien. Wesentlich aber kann nur *Codex A.* in Betracht kommen; denn *B.* mit einigen anderen der besseren Scholiasten liefert ein Excerpt aus den alten Hülfsmitteln, das in kritischer Hinsicht mager und unzuverlässig ist, und Eustathius, der ähnliche Notizen besonders aus Commentatoren wie Apion und Herodorus zog, hat keine gröfsere Sorgfalt bewiesen. Die Bestandtheile nun der ersteren Scholien, welche jedesmal am Schlufs einer Rhapsodie wiederholt angeführt werden, nämlich Aristonicus *περὶ σημείων*, Didymus *περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως*, Herodianus wegen seiner *Ἰλιακὴ προσῳδία* und Nicanor *περὶ στιγμῆς*, diese versucht Hr. L. im allgemeinen zu schildern und aus den etwas verworrenen Auszügen zu sondern. Aristonicus, vermuthlich Strabos Zeitgenosse, commentirte mit grofser Gelehrsamkeit die Stellen im Homer, die von Aristarch mit Bezug auf Alterthümer, Sprachgebrauch, Grammatik und diplomatische Bedenken angezeichnet waren; ob in zwei geschiedenen Werken, theils selbständig erläuternd, theils als Nachzügler des gefeierten Kritikers, wie hier p. 7. ohne weiteres berichtet wird, steht dahin oder ist vielmehr wenig glaubhaft; so wenig wir darauf eingehen wollten, dafs in einer Mehrzahl von Scholien, die mit der Formel *σημειοῦνταί τινες* (p. 10—14.) anheben, einzig Aristonicus und nicht auch mancherlei Stimmen aus der Schule gemeint seien, die jener füglich aus der weitschichtigen Gesellschaft der wahren und abgeleiteten Aristarchea entnehmen konnte. Daher scheint es nicht rathsam, blofs da wo sich *ἡ διπλῆ, σημεῖον* und dem ähnliches findet den gedachten Grammatiker herauszuhören, oder eine so schmale Grenzscheide zwischen dem Antheil des Aristonicus und Didymus wie sie p. 32. 33. vorgeschrieben wird zu verstatten, vollends nicht den letzteren auf Kosten seines Nachbars zu überschätzen. Für den Buchmacher Didymus sich auf so geringen Anlafs lebhaft zu begeistern, ist wohl ein muthiges aber wenig dankbares Unterfangen. Dessen Arbeit bestand (nach heutiger Art zu reden) in einer kritischen *farrago* der Varianten, welche sowohl im zahllos abgeschriebenen Aristarchischen Text als in den früheren Ausgaben irgend aufzutreiben waren; eine nützliche, vielgebrauchte Sammlung, die jedoch zu selten ausdrücklich (in weniger zweideutigen Beispielen als die p. 28. 29. angeführten) erwähnt wird, um ihren Geist und Werth so ungemessen zu erheben. Auf den Verf. hat namentlich der Gehalt des *Schol. Il. β'.* 111. das er p. 20. ff. fleifsig aber nicht zur Ueberzeugung erörtert, Eindruck gemacht, d. h. eine Reihe von Belegen, woraus Didymus *μέγας* und nicht *μέγα* als gut Aristarchisch darthat. Dafs jenes nur dem Zenodotus beigelegt wurde, sah er für ein gemeines Vorurtheil an, *σχολικὸν ἀγνόημα* (nach dem Verf. „Irrthum der Schule", was mit dem Gebrauch und der weiteren Darstellung aufs klarste streitet; wir dächten *σχολαστικόν*), das *Dionysius Thrax* eingeräumt hätte, weil er des Zenodotus Unkunde rüge, dafs bei Homer *μέγα* adverbiascire; die nächsten Worte *παρ' ὃ δὴ καὶ κατά τινα τῶν ὑπομνημάτων μετειλῆφθαι τὸ μέγα ἀντὶ τοῦ μεγάλως* sind in dieser Gestalt sinnlos, wie sich Hr. L. trotz alles Versuchens und Wendens („*weshalb* in einigen Commentaren hier *μέγα* durch *μεγάλως* übertragen worden") nicht verhehlt; da nun aber gemeint sein mufs, dafs eine häufige Observation (z. B. *Schol. Od. σ'.* 229.) überhaupt im Homer das structurlose *μέγα* für ein Adverbium nehme, so dürfte man bessern, *παρ' Ὁμήρῳ δὲ καὶ κατά* (zufolge) *τινα etc.* Unter den übrigen Quellen der Scholien kann Herodian in den Punkten der Elementarlehre vor anderen brauchbar und ergiebig gewesen sein. Noch bleibt ein seltsames Aben-

teuer im Leydener und Moskauer Codex, der alttestamentlich klingende Grammatiker Senacherim. Unserem Verf. ist bei diesem lästigen Namen ein arger Spuk widerfahren, den man aus seiner gar naiven Erzählung p. 27. des breiteren erkennen mag: mit Zuversicht behauptet er in ihm nichts als den maskirten Casaubonus zu erblicken. Wir wären in der That begierig aus der Gelehrtengeschichte den Beleg für einen solchen novantiken Scholiasten unter falscher Kappe zu lernen; Casaubonus wenigstens konnte sich glücklich schätzen, auch nur so mittelmäfsig Griechisch zu schreiben. Doch ohne langen Umschweif: Michael Senacherim war ein leibhafter Byzantiner aus dem 13. Jahrhunderte, s. Peyron *notitia librorum Valperga — Calusianorum p.* 23.

Vorzüglichen Werth hat das folgende Capitel über die Worterklärung, die Aristarch im Homer aufstellte. Mit Recht wird ausgegangen von den Vorarbeiten und älteren Hülfsmitteln auf diesem Felde, und durch eine Fülle wohlgeordneter Notizen, welche die bisherigen Forschungen über Geschichte der griechischen Grammatik ansehnlich ergänzen, nachgewiesen, wie dürftig solche Leistungen und wie ruhmwürdig die Verdienste Aristarchs waren. Man erstaunt, dafs die Lexilogen bereits im classischen Zeitraum so flach und tappend (*ἔθων* war *βλάπτων*, *κάμμονίην* gleich *νίκην*, *δούπησεν* wie *ἀπέθανε*) die Wortbedeutungen herausgreifen konnten: s. die Proben der sogenannten *γλωσσογράφοι* p. 44. 45. Selbst die Bemühungen der Sophisten und des Aristoteles waren oberflächlich; ob indessen des letzteren Ansichten aus ächten Büchern und nicht vielmehr aus verdächtigen *Aristotelica*, wie den *ζητήματα Ὁμηρικά* (*cf.* p. 227.), abstammten, läfst sich wol fragen; auf jeden Fall haben die Peripatetiker wesentlich beigetragen, die Proprietät vieler realer Begriffe aus ihrer antiquarischen Kenntnifs zu ergründen. In Alexandria begann man die Terminologieen, die dialektischen Wörter und die mannichfachsten Glossen für Homer und andere Autoren eifrig in *λέξεις* und ähnliche Repertorien zusammenzutragen, aber ohne geistigen Blick und Scheidung der Zeiten oder des Individuellen, wie die wunderbaren Irrungen des Philetas, Zenodotus und ihrer Genossen bezeugen. Ungeachtet nun Aristophanes seinem Nachfolger tüchtig den Weg gebahnt hatte, so verdient doch Aristarch als der erste betrachtet zu werden, der mit gesunder Kritik und heller Anschauung der Vorzeit den Homer aus sich verstehen lehrte. Dafs er sich ganz auf den Homerischen Gebrauch, mit Absonderung aller nachbarlichen und jüngeren Idiome, beschränkte, war einem Manne, der innerhalb so durchsichtiger Studien lebte, keine grofse Aufopferung; auch sieht man es dem Umfange seiner Bemerkungen an, dafs sie auf nicht minder vollständigen Parallelen ruhten, als unser Damm etwa darbietet; denn der Satz „*non scripsit glossas*" (p. 54.) streitet sogleich mit dem vorhin genannten *Schol. Π. β'.* 435. und der Epistel vom Hesychius. Demgemäfs räumte er der Etymologie, wie sonst die Alten zu thun liebten, wenig Gewicht ein, und folgte vielmehr dem aus innerem Gefühl und wacher Beobachtung gewonnenen Princip, dafs der Homerischen Sprache nur die physischen und einfachsten Wortbedeutungen zukämen. Seine Genauigkeit bewähren am besten die p. 61—156. gesammelten Beispiele, deren Mehrzahl unser Vf. den Lexikographen zur Anerkennung empfiehlt und in einer gröfstentheils eindringlichen Entwickelung zu bestätigen versucht. Diesen sei es überlassen, da wir an Einzelheiten nicht verweilen dürfen, diesen reichen Stoff entweder aufzunehmen oder die bisherigen Schwankungen und subjectiven Interpretationen durch strengere Vermittlung zwischen der Regel und dem Abnormen oder der Ausnahme zu bedingen. In letzterer Hinsicht mag Hr. L. aus Verehrung des Aristarchischen Gesetzes nicht fügsam genug gewesen sein. Der sonstigen Differenz zwischen *βαλεῖν* und *οὐτάσαι* steht entgegen *Π. π'.* 467. *ὁ δὲ Πήδασον οὔτασεν ἵππον*, wo *ἤλασεν* als Variante, doch nicht des Aristarch sich vorfand; was dieser unternommen hätte, wufste Didymus nicht, wohl aber erzählt ein geringerer Schollast, *γράφει Ἀρίσταρχος· ὁ δὲ Π. ἀγλαὸν ἵππον*, mit dem Zusatz der beiden Verse 153, 54. und der Wendung *τὸν βάλε δεξιὸν ὦμον*. Hiegegen als wider eine handgreifliche Lüge zu eifern (p. 64.) hatte der Vf. um so weniger Grund, als er selbst p. 375. ff. berichtet, wie Aristarch in dornigen Versen sich mit Andeutung dessen begnügte, was passender, nicht diplomatisch wahrer stehen konnte: so scheint er denn auch hier mit Zuziehung der früheren Stelle einen ähnlichen Wink hingeworfen zu haben; dafs aber *γράφειν* das allgemeine Wort auch von erklärenden Noten sei, ist schon anderwärts gezeigt worden. Bekannt ist ferner der Streit über *Π. ξ'.* 500. *ὁ δὲ φῇ κώδειαν ἀνασχὼν πέφραδέ τε Τρώεσσι καὶ εὐχόμενος ἔπος ηὔδα*, wo Aristarch, weil er weder im Homer ein Adverbium *φῇ* noch bei *φράζω* einen anderen Sinn als den buchstäblichen des Anzeigens dul-

dete, den zweiten Vers strich (gebilligt p. 93.); dem Machtspruch ist aber leicht zu begegnen, und zwar mit leiser Wendung des üblichen Begriffs: „jener kündigte das erhobene Haupt den Troern an." Ebenso wenig gebührt der äusserlichen Kritik, wenn z. B. *Il. δ'.* 597, 98. wegen der nicht kriegerischen *μάχαιραι*, mit denen angethan unnützer Weise die Jünglinge tanzen, oder *Od. λ'.* 583, 84. wegen des *στεῦτο δὲ διψάων* er gebahrte sich wie ein dürsternder, das Aristarch wie *ἔστη* nahm, die hier gewordene Auszeichnung pp. 98. 106.

(Der Beschluss folgt.)

LII.

Codici Manoscritti Italiani dell' J. e R. Biblioteca Palatina di Firenze illustrati da Giuseppe Molini. Fascicolo primo. Firenze. Tipografia dll' insegna di Dante. 1833. *V.* 88 *S.* 8.

Die Richtung italienischer Gelehrsamkeit dürfte im Grossen betrachtet gegenwärtig mehr das Specielle in mannigfacher Form erstrebend, als in's Umfassende und Allgemeine gewendet erscheinen. Man begegnet auf dem Gebiete der Historie zunächst weniger allgemeinen Gesammtgeschichten, wenn gleich auch diese nicht fehlen, als einzelnen durch vaterländisches oder Privatinteresse hervorgerufenen Forschungen. Die Geschichten einzelner Landestheile, Gauen und Städte werden aus Archiven und unbenutzten Quellen bearbeitet, die Begegnisse und Erlebnisse berühmter Geschlechter sind Gegenstand der Aufmerksamkeit; dasselbe gilt von den gesammten Hülfswissenschaften der Geschichte, namentlich der Numismatik des Mittelalters. Der Kunstgeschichte fehlt es nicht an einzelnen gründlichen Untersuchungen über Glanzpunkte der Entwickelung, die Naturwissenschaften zeigen ein Gleiches, mit grössester Wahrheit endlich dürfen wir dies von der Litteraturgeschichte behaupten. Es ist aber diese Richtung, weit entfernt ein Zeichen mangelnder Kraft oder gar von Schwäche zu sein, unseres Bedünkens vielmehr eine hoch erfreuliche; der jedesmalige Vorwurf wird bis in's Kleinste erforscht, aufgeklärt, herausgestellt, auf dass dem dereinstigen Bearbeiter der Gesammtmasse der Weg nicht nur gebahnt sei, nein, dass er ihn wandeln könne mit *der* Zuversicht, mit *der* Sicherheit, ohne welche überall keine solche Leistung, soll sie bewährt sein, denkbar ist. — Allein so glänzend der Zustand der Wissenschaften und der Litteratur in einzelnen Theilen Italiens, in Piemont und der Lombardei z. B. ist, wir glauben dennoch nicht zuviel zu fordern, wenn wir für Toscana eine gewisse Suprematie in Anspruch nehmen. Ist es nun die erhabene Erinnerung einstiger, Jahrhunderte hindurch fortbestehender Grösse und Blüthe, oder ist es eine der Entwicklung der Wissenschaften und Künste günstigere Lage, genug Toscana leuchtet voran, wir mögen den Blick richten, wohin wir wollen. Im Gebiete dramatischer Poesie blüht Niccolini, dem volksthümlichen Elemente gemäss, schafft er den „Foscarini" mit entschieden ernster, politisch-praktischer Tendenz schreibt er „die sicilianische Vesper", es stehen Bagnoli, Borghi, Mancini, wenn gleich dem Auslande weniger bekannt, nicht unwürdig ihm zur Seite. Archäologie und alte Landesgeschichte finden an Micali ihren Vertreter; „er ist der Meister aller derer, die wir uns mit römischer Geschichte beschäftigen", urtheilte neuerdings ein sicherlich competenter Richter (Michelet) von ihm, den Ehrenmann denn doch wohl einigermassen überschätzend. Ciampi bearbeitet die Litteraturgeschichte Toscana's mit Glück. Sestini bis vor Kurzem für seine Zwecke, Inghirami für die seinigen in umfassenderen Gebieten sorgend, Baldelli für neuere Geschichte, wie Nobili und Amici für Physik rastlos thätig, sind gefeierte Namen; denkt man nun des in jeder Beziehung wichtigen Einflusses der Crusca für Geschichte und Bildung der schönsten Sprache, wie für Lexicographie, dann dürfte es unschwer sein, für Toscana's Glanz den zureichenden Grund zu finden. So möchte es denn fast den Anschein gewinnen, dass grade Litterargeschichte, Bibliographie und Handschriftenkunde *hier* weniger gepflegt seien als anderen Orts, wo dreier grossen Männer würdig, drei ehrenwerthe Schüler wirken, wir meinen Morelli, Audiffredi, Affò und Manzi, Gamba, Pezzana, oder wo Janelli und Cyrillo *) thätig sind; wäre es nicht wiederum Toscana, welches uns so eben eine jüngste Frucht sendet, eine Vorbotinn glänzender, reicher Zukunft, ein Denkzeichen, wenn ja es dessen bedürfen sollte, wahrlich nicht geringerer Vergangenheit. Ist es doch, als ob Bandini's Geist von Zeit zu Zeit zu ähnlichen Unternehmungen anmahne; denn steht gleich sein Meisterwerk über die handschriftlichen Schätze der Laurentiana noch heute als ein unerreichtes Vorbild bibliothekarischer und paläographischer Genauigkeit da, als eine Schöpfung vielseitigster litterarischer Kenntnisse, wie tüchtigster technischer Gewandtheit, als ein unerschöpfter Schatz für jeden Gelehrten, fand er gleich manchen mehr oder weniger würdigen Nachfolger; so sind doch Italiens Schätze zu gross, als dass sie nicht Decennien lang, von heute an, die reichste Ausbeute spenden könnten. Doch ist es, unseres Bedünkens, sicherlich nicht an der Zeit, an Universalhandschriften-Cataloge zu denken, ehe nicht auch hier vom Speciellen aus gearbeitet worden. Ausgebreitet waren Montfaucon's

*) Wir erlauben uns, auf die in Deutschland vielleicht weniger bekannten Arbeiten dieser beiden Gelehrten aufmerksam zu machen, es ist die zweite derselben in jeder Beziehung erheblicher. Catalde Janelli gab bereits im J. 1827 in Neapel heraus: *Catalogus bibliothecae latinae veteris et classicae Manuscriptae, quae in Regio Neapolitano Museo Borbonico adversatur. Neapoli* 1827. 4. Salvatore Cyrillo begann seine Arbeit auf Befehl der Könige Ferdinand und Franz im J. 1826 und setzte sie im J. 1832 fort; er gedenkt der Vorarbeiten des Paschal Baffius und des Cajetan de Ancora, welche diese für Gottl. Christ. Harles unternommen, der dieselben dann 1796 bekannt gemacht haben soll (?). Cyrillo arbeitete nach trefflichem Muster vollständige Notizen über die Handschriften, gedenkt auch des geringsten Fragmentes, erwähnt, ob dasselbe edirt oder nicht sei, und theilt im letzteren Fall Proben, Varianten u. dgl. mit. Wie der erste Theil seiner: *Codices Graeci Mss. Regiae Bibliothecae Borbonicae. T. I. Bibliothecae sacra. Neapoli* 1826. 4. *T. II. Classici ibid.* 1832. Kirchliches, die Bücher des alten und neuen Testaments, die Exegeten, die Patres, die *Codd. synodicos, canonicos, liturgicos, Vitas Sanctorum* enthält, so bringt der zweite die Classiker, von denen manche gewiss wenig oder gar nicht benutzt sind, namentlich fielen uns vier Byzantinische auf.

Verbindungen, unermeſslich, wer wird es läugnen, seine Gelehrsamkeit und seine auf eigener Ansicht begründete und vielfach geübte Erfahrung, rastlos sein Fleiſs — allein es fehlt seiner *Bibliotheca Bibliothecarum* der Grad von praktischem Nutzen, den sie erreicht hätte, wäre er nicht genöthigt gewesen, sich zu sehr auf fremde Augen zu verlassen, die seinen Scharfblick nicht hatten (Ebert. Bildung. *p.* 213). Möchte man uns nicht ungerecht schelten, wenn wir von einem Werke ähnlicher Art unserer Tage, ein ähnliches Urtheil fällen. Nomenclatur, selbst eine solche, wie sie der Pariser Catalog darbietet, gewährt uns *heute* zu wenig. So ist es denn doppelt erfreulich, den Blick noch einmal nach Florenz zu richten und aus der Erstlingsarbeit dieser Art in Hrn. Molini einen keinesweges unwürdigen Nachfolger groſser Vorbilder zu begrüſsen. — Die Italienischen Handschriften der Palatina sind es zunächst, die seine Aufmerksamkeit fesseln. Aus der Verlassenschaft des Pier del Nero in die Bibliothek der *Casa Guadagni* übergegangen, hatte, wie Poggiali sagt, bereits Anton Maria Biscioni einen Catalog derselben gearbeitet; allein derselbe ist spurlos verschwunden und Molini muſste die Arbeit von neuem beginnen. Die etwa vierzehn hundert Bände starke Handschriftensammlung enthält die schätzbarsten Sachen für Boccacio, Dante, Petrarca, köstliche Briefsammlungen des Lorenzo von Medici, des Machiavelli, des Cellini *e la maravigliosa raccolta degli scritti del gran Galileo de' suoi contemporanei e discepoli, e degli Accademici del Cimento*, anderer Kleinodien nicht zu gedenken. Den Gesammtvorrath hat man, nachdem auch die kleinsten Fragmente kritisch geprüft sind, in wie weit sie unbekannt oder nicht, erheblich oder geringfügig, diplomatisch etwa, oder paläographisch interessant, selbst kunstgeschichtlich von Wichtigkeit oder nicht, alphabetisch geordnet. Als Probe nun seiner Schätze wie seiner Arbeit legt Molini den ersten Heft — neun und dreiſsig Codices bis Aristoteles — vor. Mit stets gleicher Genauigkeit giebt der Vf. die äuſsere Beschreibung, das Alter, die Geschichte der Handschrift an und begleitet das Ganze mit Litterarnotizen über die im Druck vorhandenen Werke, welche er handschriftlich vorliegend eben bearbeitet, möglichst umfassende Proben unbekannter Bücher erhöhen den Werth seiner Leistung ungemein, in der That, man kennt die Handschrift durch und durch, nachdem man *diese* Beschreibung gelesen hat. So viel im Allgemeinen. Gleich unzweckmäſsig wie geschmacklos wäre es, wollten wir nun ein vollständiges, aber nüchternes Inhalts-Verzeichniſs des ersten Heftes folgen lassen, benutzen wir lieber den vergönnten Raum, *Einiges* aus dem vornehmlich Interessanten namhaft zu machen. Gleich der zweite Codex: *Abozzi di memorie storiche, osservazioni i etc. sopra* 50 *uomini illustri Toscani. Cart. in fol. del Secolo XVIII.* bietet 54 Biographien berühmter toscanischer Gelehrten. Die *Memorie istoriche di piu uomini illustri pisani. Pisa* 1790. 4. enthalten nur 16 der hier vorhandenen. Es scheint aber die Sammlung allerdings von einem der vier und zwanzig Verfasser der *Memorie* zu sein, denn Ton und Fassung hier sind dem der *Memorie* nicht unähnlich, man könnte, wenn eine nicht unbegründete Vermuthung gestattet wäre, an den Avv. Migliorotto Maccioni denken. Einer werthvollen Handschrift der Satiren des Lodov. Adimari und einiger in mancher Beziehung interessanten Bearbeitungen des Augustinus gedenkend, machen wir auf zwei unedirte Arbeiten des Leon Battista Alberti aufmerksam. Sie befinden sich in einer gleichzeitigen Handschrift unter dem Titel: 1. *della tranquillità dell' animo* und 2. *Trattato della famiglia*, und sind sowohl dem Mazzuchelli wie Tiraboschi entgangen; dasselbe gilt von einer dritten Handschrift desselben, nämlich dem Buche *de re uxoria*, einer Arbeit wahrscheinlich der des Francesco Barbaro oder der des Poggio: *An seni sit uxor ducenda* nicht unähnlich. *Cod.* 18 enthält aüſser einigen andern Sachen desselben Vfs. *Deifira* und *Mirtia*. Die erste unseres Wissens zuerst 1471, später öfter, namentlich in den *Opuscoli morali. Ven. Franceschi* 1568 abgedruckt, erscheint hier im besseren Text, die *Mirtia* aber, deren Mazzuchelli (*I.* 316. §. X.) gedenkt, scheint unedirt zu sein. Sie beginnt:

Udite e nostri lacrimosi canti
De doglie pieni et dira
Poiche me forza adiscoprir mie pianti.

Das *Alfagano, Trattato della Sfera. Membr. in* 4 *del sec. XV.* (*Cod.* 21) ein Werk des Zucchero Bencivenni, dessen ähnliche Arbeiten die *Crusca* als classisch namhaft macht, ist bis jetzt unedirt, obgleich es eine reiche Ausbeute an astronomischen Ausdrücken verspricht. Zwei Bände *Estratto dalle Riformagioni di Firenze (Cod.* 26), zum gröſsten Theile eine Arbeit des Scipio Ammirato, enthalten die erheblichsten Urkunden zur florentinischen Geschichte aus den Jahren 1200 — 1570, namentlich zur näheren Kenntniſs der Pazzi-Verschwörung. Die Geschichte der Familie Borromea, so wie die der Baroncelli und Bandini wahrscheinlich Theile des nur handschriftlich vorhandenen zweiten Theiles der *Famiglie*, dürften immerhin werthvoll sein, dafür bürgt der Name Ammirato, doch ist es weniger zu bedauern, daſs diese nicht durch den Druck veröffentlicht sind, da des edlen Grafen Litta groſsartiges Unternehmen grade dergleichen Arbeiten weniger vermissen läſst. Zu dem Codex 31. *Annali d'Italia* bemerkte der Bibliothekar Luigi Rigoli seiner Zeit: *Questo codice contiene gli Annali d'Italia, scritti nel buon secolo della lingua ed il carattere è del secolo XV senza nome dell' autore.* Auf diese Weise arbeitet Molini nicht, das Ergebniſs seiner Forschung ist vielmehr dies, daſs der anonyme Chronist nicht übel Gebrauch zu machen weiſs von Villanis Geschichtsbuch, wohl ihm, daſs er sich nicht genannt, sonst hätte ihm ein Ehrenplatz in des Thomasius Büchlein *de plagio litterario* nicht entgehen können. Mit dem Prachtcodex der *Novelle Porretane* des *Saladino degli Arienti*, demselben, welchen der Vf. einst dem Hercules von Este darbrachte, (er enthält 61 Novellen, nicht wie die Titel irrthümlich angeben 70) nimmt Molini für diesesmal von seinen Lesern Abschied, wir aber können nicht von ihm scheiden, als mit der dringenden Bitte, doch ja in so ruhmwürdigem Bestreben zu beharren. Des innigsten Dankes aber aller derer, denen die litterarischen Zustände Italiens, namentlich im Mittelalter, Gegenstand ernster Studien wie würdigster Erholung sind, kann er gewiſs sein.

Gottlieb Friedlaender.

№ 48.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

De Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum scripsit K. Lehrs.

(Schluſs.)

Die nächste Darstellung (p. 166—256.) von der Sacherklärung Aristarchs ist an Interesse mit der vorhergehenden nicht zu vergleichen. Theils haben uns die Grammatiker nur mittelmäſsige Notizen, Bruchstücke von geringerem Werth und Zusammenhang überliefert, theils scheint es auch, daſs Aristarch auf diesem Gebiet eben nicht die Stärke seines Geistes entfaltete. Wir sehen, wie er mit Aufmerksamkeit die chorographischen Verhältnisse behandelt, und nach dem Beispiel von Eratosthenes in den Fragen, welche sich auf die Odyssee bezogen, immer die Kindheit der ältesten Länderkenntniſs im Gegensatz zu den nationalen und stoischen Vorurtheilen geltend macht, aber niemand rühmt die Resultate seiner Forschung im Groſsen oder im Detail. Ueber die Homerischen Vorstellungen vom Himmelsgebäude und von der Weltlage findet man ihn häufig mit Voſs in Uebereinstimmung. Auch die Mythen zog er in den Kreis seiner Interpretation, doch soweit die Scholien hierüber vorliegen, ohne jemals einen bedeutsamen Standpunkt für die gemischte Fabelmasse zu gewinnen oder aus der unermeſslichen Litteratur der älteren Dichter, namentlich der Kykliker, fruchtbare Thatsachen auszuziehen. Vielmehr beschränkt er sich auf bequeme negative Folgerungen, daſs bei Homer z. B. Ajax nicht unverwundbar, Oedipus nicht in Attika gestorben sei; nicht selten geräth er wol auch auf den seichten Gedanken, nicht-Homerische Sagen aus der Auffassung oder Miſsdeutung gewisser Stellen des Dichters abzuleiten, wie den Mysischen Feldzug der Achäer und die Beschützung des todten Achilles durch Ajax aus *Il.* α'. 59. ρ'. 719. Tiefer war er in die heroischen Antiquitäten eingedrungen, wie die Kritik etwa von *Il.* θ'. 185. zeigt. Eingeschoben ist übrigens der oben erwähnte, mit Fleiſs gearbeitete Excurs über ἐνοπτικοὶ und λυτικοί, p. 200—229. Wenn dieser irgend hieher gehörte, so muſste sein Platz in einer Einleitung zur Geschichte der Alexandrinischen Auslegungskunst sein. Der Verf. entwickelt, wie schon früh die Gebildeten an religiösen, historischen und ästhetischen Punkten im Homer Anstoſs und zu Disputationen Stoff nahmen, am leidenschaftlichsten Zoïlus, dann die Grammatiker aus der Mischung von ernsten und müſsigen Fragen, die den letzten Grund aller Homerischen Erzählung betrafen, ein unrühmliches Handwerk schufen, dem Aristarch keinen Spielraum vergönnte; den Schluſs dieser lockeren Miscellen macht ein Verzeichniſs von Schriften, die sich mit Homerischen Problemen befaſsten.

Vom vierten Capitel ist es unmöglich einen Auszug zu liefern, wenn man nicht dieser Anhäufung von Einzelheiten *de prosodia* (p. 257—347.) Seite für Seite folgen wollte. Die Grammatiker werden Hrn. L. vielen Dank für die Sorgfalt wissen, die er eben jenen Einzelheiten gewidmet hat; wir wünschten aber, er wäre mit gleicher Empfänglichkeit auf den Organismus der Aristarchischen Sprachlehre eingegangen. Vor allen Dingen hätte das Princip der Analogie, welches Aristarch mit glücklichem Erfolg sowohl auf die Prosodie, die hier allein erörtert wird, als auf die Flexion übertrug, den Grund jeder weiteren Ausführung von vorn herein bilden sollen. Jetzt dürfte man in einer Menge von Notizen, ungeachtet der Anerkennung von Herodian und den besten Grammatikern, und wenn wir auch öfter an verwandte Formationen oder Anklänge (συνεκδρομή), wie ταρφειαί wegen πυκναί, ἀμφοτερός neben δεξιτερός, erinnert werden, mehrmals bloſs subjective Entscheidungen zu erblicken meinen, weil die leitende, vom momentanen Gefühl unabhängige Norm (z. z. B. die Apologie p. 268.) gewöhnlich vermiſst wird. Indessen ist es sicher und einleuchtend, daſs Aristarch in Hauptsachen

nicht minder als in den einzelen verwickelten Fällen durch Beobachtung und scharfen Tact das Wahre traf, obgleich er seltener zur richtigen Begründung gelangte; welche sollen wir aber für die Quellen dieser Fertigkeit halten? Glauben wir dem Verf. (p. 270. fg.), dafs die Betonung selbst der dunklen und glossematischen Wörter Homers durch eine dauerhafte Tradition getragen zu den Alexandrinern kam, so wundert man sich niemals von einer solchen zu hören, und mufs noch mehr über den Streit der Grammatiker und das Verdienst, das sich Aristarch erwerben konnte, verwundert sein; aber dieser Meinung ist eben so wenig zu trauen, als der von niemand bezeugten Lehre p. 258. *Aristarchus primus in scriptoribus a se editis — singulas voces accentus nota distinxit.* Wenn noch Plutarch *Quaest. Plat. p.* 1009. von Exemplaren spricht, die mit den blofsen Zeichen der Spiritus und Quantitäten versehen waren, so hatte wol Aristarch geringen Anlafs Accente zu setzen. Eher verhält sich die Sache so. Bei den Griechen lebten Accente, die Seele des materiellen Wortes, in steter Ueberlieferung, deren Stärke durch keinen sinnlicheren Beleg als ihre Fortdauer unter den Neugriechen erhärtet werden kann; auch wufste man genauer um provinziale Betonung, der jedoch die Grammatiker (s. p. 272. vgl. die örtlichen Töne Erlangen und Strälsund) in der Büchersprache keine Folge geben. Anders beim Homer; Glossen waren mit vielen dichterischen Ausdrücken längst aus dem Munde des Volks geschwunden, und noch hatte kein Gelehrter die Consequenz des Accentwesens (wie in der Enklisis) betrieben. Hier bedurfte man einer hypothetischen Festsetzung; und dafs Aristarch sich dieser durch verständigen Gebrauch der allgemein wahren, dann auf Treu und Glauben fortgepflanzten Analogie bemächtigte, haben wir gefunden. Hingegen hatte weder Schrift noch mündlicher Verkehr einen Kanon über die Spiritus fixiren können, und der Verf., der eine fast verschwenderische Mühe daran gewandt, durfte sich nicht wundern (p. 345.), dafs unser Kritiker hierüber wenig wahrscheinliches ersann.

Der letzte Abschnitt *de criticis Aristarchi rationibus* ist unerwartet kurz: p. 348 — 380., worauf einige Bemerkungen über die Ellipse des εἰμί bei Homer folgen. Wir sagen unerwartet, nicht nur weil Hr. L. seinen Tadel über Wolfs Verfahren (p. 67.), der in der Homerischen Kritik zu oft der Autorität Aristarchs untreu geworden, und über dessen Anhänger (p. 363. *hinc discant Wolfiani:* ein fehlgegriffener Parteiname, da philologische Wolfianer niemals existirt haben) bewähren mufste, sondern auch weil die wichtigsten praktischen Resultate, wie schon angedeutet, an Aristarch sich knüpfen. Aber (wird man einwenden) der Vf. bekämpft den nach seiner Ansicht sinnlosen Ausspruch Wolfs (p. 373.), dafs Aristarch nebst anderen zwar gute MSS. gehabt und in Anwendung brachte, doch immer subjectiv in seiner Methode, fern von der grofsen Kunst eines Bentley oder Valckenaer, gewesen sei. Die Gegengründe laufen auf folgendes hinaus. Aristarch war als Kritiker bedächtig, den Conjecturen abgeneigt und unbefangen genug, um, wie er die durch Handschriften und Sprachgebrauch sichere Lesart erwählte, so die vereinzelten, der Regel widerstreitenden Erscheinungen zu dulden. Hieran wird niemand zweifeln; in ihm überwog zum Nachtheil der Erfindsamkeit die kalte Urtheilskraft; selbst die Menge des Apparats, Erfahrung und Zeit hielten von der phantastischen Laune des Zenodotus ab; dennoch fehlt vieles zur Ueberzeugung, dafs ein Geschäft, das neuere Meister nur langsam unter starken Irrungen gefördert haben, schon damals in tadelloser Fertigkeit, was Abschätzung der Codices, richtige Emendation, grammatische Gewandtheit und Feinheit des Geschmacks betrifft, vollendet sei. Welches Gewicht kann vollends auf den (theilweise von Falster behandelten) Stellen p. 366. ff. ruhen, die den Besitz und Gebrauch von Codices, sogar von Autographa bei Griechen und Römern erweisen, d. h. die ersten Grundlagen der diplomatischen Kritik bezeugen? Diese nothwendigen Führer lassen wir unangetastet, wenn sie klar vorliegen; wo nicht, mufs ihr Werth dahin gestellt sein, und der Herausgeber der Verrinen, welcher mehr auf die Gesamtheit der jetzigen MSS. als auf ein altes Citat gab „*ultra libros sapere anceps videtur*", verdiente nicht den bitterbösen Zuruf: „*Prok deum hominumque fidem, sapere aude!*" Da der Vf. selber seinen Aristarch nicht für fehllos erklärt, so genügt es mit ihm (p. 355.) zu sagen: *cognosce criticum vel in errore laudabilem.*

Vielleicht entschliefst sich Hr. Lehrs, mehrere der unvollendet gelassenen Punkte in einer Fortsetzung seiner *quaestiones epicae* (die Ref. blofs aus p. 316. kennt) dem Abschlufs näher zu bringen; wozu wir eine angemessenere Ausstattung des Aeufseren und namentlich eine weit strengere Correctheit des Druckes wünschen. Uebrigens wäre noch zu bemerken, dafs eine bedeutende

Zahl von lobenswerthen Verbesserungen für griechische Grammatiker in das Ganze verwebt ist; hie und da könnten freilich mildere Wege versucht sein. Sogleich p. 3. giebt der Vorschlag im Orion p. 94. λάρυξ ὁ λαιμός — διὰ γὰρ τούτων — statt λάρυξ ὁμοίως. διὰ γ. τ. zu lesen ein Unding; denn beide Wörter sind nie verwechselt worden; aus *Etym. M.* p. 557. ist vielmehr zu bessern: λάρυγξ, ὁμοίως καὶ λαιμός, [παρὰ τὸ λῶ τὸ ἀπολαύω]. διὰ γ. τ. Stark klingt p. 112. bei ἡ ἐκ πολλῶν die Aenderung καταμονῆς, wo doch ἡ ἐκ πολέμων sich darbietet. Besser als p. 157. trifft in *Apollonii Lex. Hom.* Bekker zum *Apoll. de Pron.* p. 430. In *Schol. Il.* β'. 599. ὅτι πηρὸν οὐ τυφλὸν ἀπεδέξαντο οἱ νεώτεροι, ἀλλὰ τῆς φδῆς πηρόν, wundert man sich über die Conjectur πηρὸν τυφλὸν — μᾶλλον δὲ τ. φ. π., wo deutlich bloſs οὐ nach ἀλλά herabzurücken ist. Um noch eins zu erwähnen: im *Etym. M.* p. 779. Κρέτης τὸ ἄγαν ἐφάλλοντο ὑπεροκταίνοντο geht es nicht an nach p. 323. zu lesen ἐπάλλοντο, ὑπερεξεκτείνοντο, weil jenes die Erklärung Aristarchs war; vermuthlich soll es heiſsen τὸ ἄγαν ἐσφάλλοντο, und ὑπεροκταίνοντο wird als Wiederholung aus dem früheren gestrichen.

Bernhardy.

LIII.

Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, mit kritischem Rückblicke auf die bisher bestandenen Lehren. Von Dr. Ludw. Buzorini, Convicts-, Stadt- und Armen-Arzt in Ehingen an der Donau. Stuttgart und Tübingen* 1832. *in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. VIII. u.* 178 *S.

Die heutige Medicin findet immer mehr Steine des Anstoſses, die ihr Merkzeichen des richtigen oder unrichtigen Wegs sein sollten, den sie verfolgt oder zu verfolgen hätte; sie geräth, wie sie sich auch drehe und wende, immer von Neuem auf Prüfsteine, die ihr zeigen, wo und wie es ihr fehlt; und hie und da findet sich ein „Köder" für sie, der sie zur nöthigen Vertiefung, Verlebendigung, Umsicht und Wissenschaftlichkeit anzulocken geeignet ist. Diese mehrfache Rolle spielt namentlich auch die Lehre von den psychischen Krankheiten. Wohl wird derlei häufig nicht als das erkannt, was es in der That ist. Man sucht es auf allerlei Weise wegzudisputiren, zu umgehen, zu drehen und zu wenden. Allein immer tritt es wieder hindernd, warnend und lockend in den Weg, um am Ende doch allgemeiner und bestimmter zum Bewuſstsein dessen zu bringen, was der Medicin Noth thut. *Fata volentem ducunt, nolentem trahunt.*

Indessen sind gerade in Beziehung auf die Lehre von den psychischen Krankheiten der Widerstrebenden zur Zeit leicht noch mehr, als der Willigen. Und daſs der Hr. Vf. gegenwärtig anzuzeigender Schrift mehr zu den Ersteren neige, die zum Theil am liebsten darthun möchten: es gebe gar keine psychischen Krankheiten, ist nicht wohl zu verkennen. Nachdem er schon vor bald 10 Jahren eine Schrift über die körperlichen Bedingungen derselben, die er damals „Geisteskrankheiten" nannte, hatte drucken lassen, machte er sich in gegenwärtiger Schrift, wie er selbst sagt, zur Aufgabe: die in der Privatpraxis anwendbare rationelle somatische Behandlungsweise der psychischen Krankheiten, zu welcher bestimmte vom Körper hergenommene Anzeigen vorhanden sind, anzudeuten.

Zu diesem Behufe findet er vor Allem nöthig, richtigere deſsfallsige physiologische, pathologische und therapeutische Grundsätze aufzustellen und dabei zugleich entgegen stehende tief eingewurzelte Vorurtheile, wie er meint, polemisch auszurotten. Er versucht dieſs auf den Grund vieler fremder und mancher eigener *Erfahrungen*, und findet den Gegenstand seiner Polemik theils überhaupt in metaphysischer, ideologischer und moralischer Betrachtung der psychischen Krankheiten, auf welche er sich jedoch wenig einläſst; theils insbesondere in den Annahmen: die psychischen Krankheiten seien nicht Krankheiten des Körpers, sondern „nur ausschlieſslich" der Seele — oder sie seien meistens nur solche des Gehirns — oder des Bluts — oder aller Systeme und Organe.

Die physiologischen Grundsätze, die er abweichendem Dafürhalten gegenüber zu entwickeln und zu rechtfertigen versucht, sind: das Vorstellungsvermögen, und nur dieses, sei an's Gehirn geknüpft — das Gefühlsvermögen an das Nervensystem der Brust — das Begehrungsvermögen an das des Unterleibs.

Die von ihm bekannten pathologischen Grundsätze aber sind: mit der Zunahme der psychischen Erkrankung nehme das Gemeingefühl der Kranken von den damit verknüpften körperlichen Leiden ab, was manche Aerzte glauben gemacht habe, dergleichen seien gar

nicht vorhanden — man habe derlei oft nicht gefunden, weil man sie nur im Gehirne gesucht habe, während sie in der Brust oder im Unterleibe wohl würden zu finden gewesen sein — das Irrsein, wie abwechselnd für psychische Krankheit gesagt wird, sei nur *Symptom körperlicher Krankheit*, chronisches Delirium, das eben so wenig selbst Krankheit sei, als das acute, welches alle Aerzte nur für Symptom hielten — die nächste Ursache des chronischen Delirium komme wesentlich mit der des Typhus überein und bestehe dort, wie da, in verminderter Lebensthätigkeit der Nerven und damit verbundener Aufhebung der normalen Cohäsion, hervorgebracht durch den Andrang der Säftemasse gegen den Ort des minderen Widerstandes im Nervensysteme — das chronische Delirium sei demnach der selbständig gewordene typhöse Krankheitsprocefs, meistens nur auf einzelne Hauptabtheilungen des Nervensystems beschränkt und ohne Fieber, wohingegen im Typhus das ganze Nervensystem leide und Fieber vorhanden sei.

Als allgemeine Grundsätze der Therapie psychischer Krankheiten werden aber endlich bezeichnet: es sei je und je der specielle Sitz einer solchen genauer zu ermitteln — defsgleichen die Natur des damit verbundenen Gesammtleidens des Organismus, welches entweder entzündlich, oder asthenisch, oder nervös sei — nebstdem seien die entfernten veranlassenden Ursachen zu eruiren, um ihnen begegnen zu können — ferner habe das Heilverfahren sich den verschiedenen Stadien der Krankheit zu accommodiren, von denen das erste entweder entzündlich, oder asthenisch, das zweite nervös, das dritte aber paralytisch (?) sei. Das darnach zu wählende Verfahren werde durch die allgemeinen Regeln der Pharmakologie und Therapie bestimmt. Und nur in Verbindung mit derartiger ärztlicher Behandlung psychischer Krankheiten sei die sogenannte psychische Methode zu verbinden, wenn diese nicht vollends erst einzutreten habe, nachdem ersterer genügt sei.

Der vierte Hauptabschnitt der Schrift beschäftigt sich vor Allem und hauptsächlich mit der Eintheilung der psychischen Krankheiten, dann mit speciellen pathologischen und therapeutischen Beobachtungen, Andeutungen und Untersuchungen nach den erwähnten allgemeinen Grundsätzen. Die Grundzüge des hier entwickelten nosologischen Systems der psychischen Krankheitsformen sind folgende. Es werden anerkannt:

1) „Störungen" aller drei „psychisch-somatischen Sphären des Seelenlebens" — *Vesaniae encephalo-gangliopathicae.* 2) Störungen der Sphäre des Vorstellungsvermögens — *Ves. encephalo-pathicae.* 3) Störungen der Sphäre des Gefühlsvermögens — *Ves. ganglio-thoracicae.* 4) Störungen der Sphäre des Begehrungsvermögens — *Ves. ganglio-abdominales.*

Diefs die Gattungen. Die Arten werden zunächst nach erhöhter oder verminderter Thätigkeit bestimmt. —

Was nun unser Urtheil über die Bestrebungen und Leistungen dieses Werkchens betrifft, so können und müssen wir uns kurz fassen. Das Bestreben des Hrn. Verfs., die verschiedenen Wirkungs- und Aeufserungsweisen des Seelenlebens überhaupt und die verschiedenen Formen psychischer Krankheit insbesondere in ihrem bestimmteren Verhältnisse zum Organismus, namentlich aber zum Nervensysteme zu erkennen, ist ehrenwerth. Dagegen ist aber auch nicht zu leugnen, dafs die Resultate desselben etwas dürftig und zum Theil völlig verfehlt ausgefallen seien. Wegen der Unterscheidung des Seelenlebens in ein Vorstellungs-, ein Gefühls- und ein Begehrungsvermögen und wegen Anknüpfung dieser an Hirn, Brust und Unterleib verweist der Hr. Verf. lediglich auf seine frühere, oben bezeichnete Schrift. Diese Ansicht, die keineswegs neu ist, wie Hr. Buz. selbst beweist, ist aber bei ihm so pure abstract aufgefafst, dafs, wie er sie handhabt und anwendet, sie wenigstens eben so sehr unwahr und fehlleitend, als wahr und orientirend wird. — Nebstdem wollen wir nur noch daran erinnern, dafs aufser der Anknüpfung an drei verschiedene Hauptsphären des Nervensystems, — wobei die Coordination der Brust- und Unterleibspartie und die mangelhafte Rücksicht auf das Rückenmarksystem schwerlich zu rechtfertigen sind, — und aufser der Unterscheidung erhöhter und verminderter Thätigkeit noch ganz besondere Beachtung einer receptiven und reactiven Seite einzelner Hauptabtheilungen des Nervensystems, des krankhaften Vortretens der einen oder der andern und damit zusammenhängender Betheiligung bald mehr der venösen, bald mehr der arteriellen Seite des Blutsystems nöthig gewesen wäre. Die gehörige Rücksicht hierauf würde dann namentlich auch abgehalten haben, so verschiedenen Formen psychischen Krankseins einerlei nächste Ursache, und zwar die des Typhus, unterzuschieben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 49.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, mit kritischem Rückblicke auf die bisher bestandenen Lehren. Von Dr. Ludw. Buzorini.

(Schluſs.)

Noch ernster muſs getadelt werden, daſs der Hr. Verf. mit einigen Anderen die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der psychischen Krankheiten ganz verkennt, indem er sie für ein *Mixtum compositum* von somatischem oder körperlichem Kranksein und dem Symptom des chronischen Delirium erklärt oder in dieses doppelte zersetzt. Es fehlen freilich alle Prämissen zu einem anderen Resultate in seinen beiden Schriften, indem ein Eingehen auf Wesenheit und Natur des psychischen und geistigen Lebens und auf ihr daraus sich ergebendes Verhältniſs zum übrigen Organismus kaum versucht wird. Wir wollen dieſs nun zwar dem Hrn. Verf. nicht zum besonderen Vorwurf machen, weil der Fall bei Discussionen über psychische Krankheiten zu häufig vorkommt. Diese aber so zu zersetzen, um sie dann als eigenthümliche Krankheiten zu leugnen, diese Proceder können wir gleichwohl im Grunde nicht besser finden, als wenn man die Concretheit thierischer Wesen leugnen wollte, weil ihnen in eigenthümlicher Weise zugleich die Wesenheit pflanzlichen Lebens beiwohnt, oder wenn man den Menschen nicht als eigenthümliches Geschöpf wollte gelten lassen, weil sich sein eigentlich humanes Wesen mit animalischem und vegetabilischem vereinigt findet. Oder sollte es so passend sein, das charakteristisch Menschliche vom Menschen nur als Accidenz, als Symptom, zu betrachten, dagegen aber sein animalisches und vegetatives, oder gar wiederum nur Eines davon, als das Wesentliche anzusehen?! Oder was soll denn etwa vom Maulthiere, so zu sagen, das Idiopathische, was dagegen das Symptomatische sein, sein mütterliches oder sein väterliches Erbtheil, die Esels- oder die Pferdenatur? Auch bei den übrigen Krankheiten möchten sonderbare Sachen zum Vorschein kommen, wenn man bei ihrer Auffassung in ähnlicher Weise verfahren wollte.

Wir sind aber hiermit auf einen Punkt gekommen, der es überhaupt nicht räthlich erscheinen läſst, kritisch weit in's Einzelne einzugehen. Jene Verurtheilung der psychischen Krankheiten zur Strafe der Halbirung in eine somatische Krankheit und ein psychisches Symptom beruht groſsentheils auf einem Wortstreite, dem nichts Geringeres abgeht, um ein anderer als einer *de lana caprina* zu sein, als — Begriffe. Der Unterzeichnete hat sich darüber anderwärts weitläufiger ausgesprochen; zuletzt in seinem Schriftchen „über den Entwickelungsgang der Psychiatrie", Erl. 1833. Es kann aber, was dort deſshalb bemerklich gemacht und der Hauptsache nach eben wieder angedeutet worden ist — gegenüber einem ohnedieſs eben so end- als fruchtlosen Hin- und Herstreiten, das leider zu sehr nur ein „Wortwechsel" ist — vor der Hand kaum oft und nachdrücklich genug gesagt werden. Es ist dabei in den Wörtern: Leib, Seele, Geist, Körper, Physisch, Somatisch, Psychisch, Moralisch, Materie, Materiell, Dynamisch, Kraft, Organisch, Organismus u. s. w., wie sie bei den seit geraumer Zeit lebhafter gewordenen Controversen auf dem Gebiete der Psychiatrie nur zu häufig gehandhabt werden, eine Gespensterschaar herbeibeschworen, die, bis die gehörigen Begriffe mit ihnen verbunden und sie dadurch erst zu wahrer Wesenheit gelangen, fast nur spuken, necken und verwirren kann. Um aber der deſsfallsigen Begriffe für die Medicin auf eine lebendige und fruchtbare Weise mächtig zu werden, wird sich der Geist in voller Klarheit, Stärke und Reinheit, und unter Aufbietung all seiner Mittel von Neuem einmal, wie lange nicht, den allgemeinsten Principien, den tiefsten Gründen der gesammten Heilkunde, im deutlichen Bewuſstsein ihrer

ganzen Geschichte, zuwenden müssen und über lang oder kurz wirklich zuwenden. Das wird, an sich und in seinen Folgen, zugleich das würdigste Opfer sein, das die Aerzte dem besseren Geiste des gegenwärtigen Jahrhunderts bringen.

Nicht der Psychiatrie selbst für sich ist diese Aufgabe gestellt. Aber zu deren Anerkennung und Lösung drängt auch jene besonders mächtig hin. Ja übrigens dürfte sogar zu rathen sein, die Aerzte möchten ihre Streitigkeiten in Bezug auf die psychischen Krankheiten eine Weile einstellen, bis sie sich eines sicherern Grundes und Bodens und besserer Waffen erfreuen werden. Und nicht bloſs in Bezug auf den Standpunkt, den unser Hr. Verf. mit Vielen einnimmt, erscheint es so räthlich, sondern auch in Bezug auf den entgegengesetzten eines gewissen geistreichen Raisonnements über Gegenstände der Psychiatrie. Auch hat man im Grunde von beiden Seiten her seine Rolle ausgespielt. Beide Standpunkte stehen in einem Gegensatze zu einander, dessen Versöhnung nur von einem dritten erwartet werden darf.

Die eine Richtung, die wir die empirisch-materialistische nennen könnten, war ziemlich lange im fast völlig ungestörten Besitze der Alleinherrschaft. Da erhob sich gegen sie die entgegengesetzte, die man etwa die rationalistisch-spiritualistische nennen mag. Sie bewies jener, daſs sie nicht immer die alleinherrschende sein könne, daſs sie nur zur Mitherrscherin berufen und selbst dabei noch einer gewissen Bevormundung bedürftig sei, und wie sie sich bisher in mancher Hinsicht unzulänglich, vereinseitigend und herabziehend bewiesen habe. Die jüngere und verhältniſsmäſsig allerdings höhere Richtung ging jedoch, wie's nun eben zu gehen pflegt, in ihrem Eifer, der anderen „die Moral" zu lesen, sowie in ihrem Streben, neben der anderen Platz auf dem Throne zu nehmen und in ihrem Regimente hie und da nunmehr selbst etwas zu weit, zeigte auch Blöſsen und konnte nicht unmerklich machen, daſs sie im Grunde eben doch noch nicht sowohl das Ganze, als vielmehr erst mehr nur die andere Seite des Ganzen sei. Darum erhob sich gegen sie die alte Richtung mit Reclamationen, Retorsionen und Repressalien. Beide haben Recht und Unrecht; aber keine kann Schiedsrichter sein in eigener Sache. Der muſs anderswoher erwartet werden, um den Proceſs zu schlichten, dessen Acten an sich ziemlich spruchfertig sein dürften. Eben damit aber haben beide Parteien als solche ihre Rollen ausgespielt und werden sich späterhin mehr und mehr nur als Elemente einer versöhnten Einheit darstellen. Bis dahin dürften sie wohl thun, den Streit ganz einzustellen. Und alle Tüchtigeren möchten indessen als „*Caeterum censeo*" in Bezug auf die gesammte Medicin den Ausspruch Bacon's kaum oft genug wiederholen können: *Instauratio facienda est ab imis fundamentis, nisi libeat perpetuo circumvolvi in orbem, cum exitii et quasi contemnendo progressu.*

Dr. J. M. Leupoldt.

LIV.

Erläuterungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments aus den Klassikern, besonders aus Homer, von Dr. Friedr. Burchard Köster, Prof. d. Theol. und Director des homiletischen Seminars an der Universität zu Kiel. Kiel, Universitäts-Buchhandlung 1833. S. XX. u. 231.

Es gab eine Zeit, wo die Hauptseite der biblischen Exegese eine Zusammenstellung und Vergleichung der sogenannten Klassiker und vor allen des Vaters Homer bildete; und im Grunde existirte und existirt noch eine solche Zeit für eine jede zunächst fremd auftretende Litteratur, seit dem das Griechische und Römische durch seine wahren und geistigen Productionen in seinem Leben und seiner Bildung bei uns einheimisch, ja fast ausschlieſslich der Maaſsstab der Bildung selber geworden ist, so daſs nicht nur die Erkenntniſs einer fremden Welt und ihrer Verhältnisse, der Kreis ihrer Vorstellungen, ihrer Red- und Handlungsweise, sondern auch der Werth und die Bedeutung derselben auf dem klassischen Grund und Boden vorerst ermittelt und ermessen wird; wie denn das Auftreten des Sanskrit und seine erste Behandlung hierfür noch ein Beispiel der jüngeren Zeit liefert. Es bezeichnet diese Epoche also den nächsten Anknüpfungspunkt, indem man Bekanntschaft mit dem Fremden begehrt, und in dem Fremden durch das Bekannte sich zu orientiren sucht; aber Zusammenstellung und Vergleichung, als dem Fremden äuſserlich, unpassend und selbst schief, müssen dann um so stärker in den Hintergrund treten, oder mindestens als ganz andre zum Vorschein kommen, je mehr eine innere und innige Bekannt-

schaft, das Fremde in der Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit seines Charakters erkennen und begreifen läfst. Etwas anders verhält es sich indefs mit der hebräischen Litteratur; die eigentliche Zeit und Bedeutung der Vergleichung ist hier nicht sowohl die Periode ihrer ersten Bekanntschaft, als vielmehr die Zeit, da sie schon längst durchforscht, und von ihrer *göttlichen* Seite anerkannt, zugleich auch *menschlich* aufgefafst zu werden begann. Diefs ist namentlich mit und seit Grotius der Fall, während man früher in der Schrift, als der göttlichen, nach allen Seiten und Richtungen *nur* Besonderes, *nur* Eigenthümliches und allen andren Litteraturen und Völkern Fremdartiges erblickte, und jede Zusammenstellung und Vergleichung mit der übrigen Welt und Litteratur meist als Profanation des Heiligen zurückwies, so dafs der, durch Abweisung eines jeden Berührungspunktes, innerhalb eines Kreises von Besonderheiten gehaltenen Schrift, nicht nur formal die allgemein menschliche Seite fast verschlossen blieb, sondern auch ihre göttliche, durch Abwehrung des durch Vergleichung mit dem Fremden sich ergebenden Unterschiedes, hin und wieder noch im Dunkel gelassen ward. Seitdem nun aber die Schrift, nicht nur zu ihrem menschlichen Rechte gelangt, sondern nunmehr durch das menschliche erst zu ihrem *wahrhaft* göttlichen Rechte kömmt, seitdem ferner die Schrift mit dem geistigfreien allumfassenden Interesse der Wissenschaft behandelt, und nach allen Seiten hin ihr göttlicher Geist und ihr menschlich Fleisch und Bein, tiefer erforscht wird — so sehr eine *einzelne* verkümmerte und verkommne Richtung in der Theologie auch diesem Allen widerstreben mag —; seitdem können jene Vergleichungen nicht mehr wie früher eine ganze Hauptseite der biblischen Exegese ausfüllen, sondern vorherrschend von *negativem* Werth, können sie positiv, entweder als äufsere Verzierungen nur noch einen untergeordneten Rang einnehmen, oder, doch meist in andrer Form, nur als Erläuterung für einzelne Stellen und Bezüge der Schrift mit Nutzen angewendet werden, wobei jedoch namentlich der gegenwärtig umfassendere und sich bewufstere Standpunkt der Wissenschaft überhaupt in Betracht kommt, nach welchem dergleichen Parallelen gar leicht überflüssig oder auch schief erscheinen werden.

Solche Erläuterungen für das Alte, spärlicher für das Neue Testament, theilt der Hr. Verf. als Auswahl seiner *otia theologica*, wie er sie nennt, der theologischen Lesewelt in dem vorliegenden Werke mit. Die Grundlage der Parallelen bildet Homer, der nach Hrn. Kösters Ansicht zu der hebräischen Litteratur in einem näheren Verhältnifs steht, als man gewöhnlich denke. Denn die homerische Welt, sagt der Verf. pg. XI., ist gleichzeitig mit der Blüthenperiode des Königthums in Israel: beide, ungefähr auf derselben Bildungsstufe befindlich, müssen daher eine Menge Parallelen darbieten. Wird es doch auch immer wahrscheinlicher, dafs ein grofser Theil der griechischen Lebensweise von Asien ausgegangen sei, entweder unmittelbar durch die Colonien der Phönicier und Kadmus, oder mittelbar durch die von Kleinasien her fortschreitende Gesittung. Wie im Alten Testamente, so finden wir in den Homerischen Gesängen die ersten Anfänge eines bürgerlichen Verkehrs, eine mehr durch Herkommen und Willkür (?) als durch feste Satzungen geregelte Staatsverfassung, den Religionsglauben noch unentwickelt und bildsam, aber desto frischer und kräftiger, die Sprache noch nicht scharf ausgeprägt, aber durchaus dichterisch und energisch. Was Wunder also, dafs in beiden auch die häuslichen und geselligen Einrichtungen sich gleichen; dafs dieselben Volks-Maximen und Vorurtheile wiederkehren u. s. w. u. s. w. So der Vf.; wir aber können dieser Ansicht keineswegs beitreten; denn wenn wir zugeben, dafs die altgriechische Bildung durch den Orient sich vermittelte, ferner dafs wir selbst in einem bedeutenden Theil der hebräischen Litteratur und dem Homer einem gleichzeitigen Stück Alterthum begegnen, so haben wir wohl *alles* zugegeben, was sich für ein Verhältnifs jener Litteratur und des Homer zugeben läfst. Wie wenig aber hierdurch ein näheres Verhältnifs begründet wird, dürfte sich leicht herausstellen, wenn wir nur mit wenigen Zügen die Differenz beider andeuten wollen. Homer stellt uns zwar so ziemlich den Anfang des griechischen Alterthums, aber eben auch als das erste Zusammenschliefsen einer in sich abgerundeten, freien griechischen Welt dar; ihr gegenüber steht die eben so in sich abgeschlossene, ja mit dem Palladium ihres Gottesbewufstseins dermafsen abgesonderte der Hebräer, dafs ihre ganze Geschichte nur die Geschichte der sich in Gott bewufsten Besonderung ist. Ferner, *ist* im Homer und *wäre* gleichzeitig bei den Hebräern ein noch unentwickelter Religionsglauben, so sind doch in beiden unverkennbar die bestimmten *disparaten* Richtungen schon gegeben, und Homers

Götterschaaren sind wie seine Helden fertig, vollendet und bereit, um Jehova, dem in Jerusalem thronenden Monarchen, gegenüber, in die Tempel des schönen Hellas einzuziehen. Nicht geringer ist die Differenz beider rücksichtlich der Staatsverfassung, wenn von einer solchen beim Homer in Beziehung zum hebräischen *Glaubensstaat* nur die Rede sein kann, nicht geringer in Betreff des erwähnten bürgerlichen Verkehrs, und nicht geringer endlich in Bezug auf die Sprachen, die formal als semitische und griechische ganz auseinander liegen. Nur das Alterthum giebt, wie gesagt, eine Seite der Beziehung; die ihm geläufigen Bilder und Vorstellungen, die ihm gewöhnliche Denk- und Handlungsweise, so wie endlich die ihm gehörigen allgemein menschlichen Zustände und Verhältnisse, den energischen Ausdruck dafür, die lebendige Auffassung und Darstellung in einer kräftigen, oft kindlich naiven Sprache, — alles diefs finden wir, selbst in verschiedenen Sphären, hier wie dort, was aber kein näheres Verhältnifs zwischen dem Alten Testament und Homer als zwischen jenem und etwa der alten indischen Litteratur zu begründen vermöchte. Diefs könnte denn in der That gleich an den vorliegenden Erläuterungen des weitläufigen nachgewiesen werden, wenn nicht der Raum uns Kürze geböte. —

Unbekümmert, ob Einzelnes schon von Andren beigebracht, hat der Verf. seinen Stoff aus der Lectüre der Klassiker gesammelt, und der Uebersicht halber in folgenden 3 Rubriken zusammengestellt. 1) Zur Erläuterung der Denkweise, 2) der Sprach- und Ausdrucksweise, 3) der Geschichte und der Alterthümer der Bibel.

Besonders in dem ersten Abschnitt findet man jene im Alterthum und zum Theil zu aller Zeit geltenden Vorstellungen und Bilder, Denk- und Ausdrucksweise über allgemein menschliche Verhältnisse und Zustände, so ist es mit Nr. 1. (Ausdrücke der Furcht), 2. 3. (das Brennen des Herzens, vergl. auch z. B. im Sanskr. *dahyati manas*) 4. 8. 9. 17. 19. 20. (Vergleichung des Kohelet mit Horaz und Solon) 21. u. s. w., wozu nicht nur Inder, Perser und Araber, sondern wohl die meisten Völker zahlreiche Parallelen geben könnten. Zu vag finden wir Andres z. B. Nr. 5. die Verführung durch die Stimme der Sirenen, (*Odyss.* 12, 188) als Genufsgier und Neugier, verglichen mit dem Sündenfall; schief hingegen Nr. 6. wo Vergleichung (*Odyss.* 10, 228 u. a.) und Zusammenhang zeigen soll, dafs die Erkenntnifs des Guten und Bösen zunächst von einem Unterscheiden des Angenehmen und Unangenehmen, des Nützlichen und Schädlichen zu verstehen, das Gute und Böse nicht moralisch zu nehmen sei — weil eine solche Erkenntnifs für die ersten Menschen keinen Reiz oder vielmehr keinen Verstand gehabt hätte. Allerdings fafst der Orient und das Alterthum zumeist jene einzelnen Kategorien als: Schickliches und Unschickliches, Angenehmes und Unangenehmes u. s. w. in dem Begriff des Guten und Bösen zusammen, was sich auch vielfach in dem Sprachgebrauch ausgeprägt hat, und defshalb mag man immerhin auch hier das eine oder andre mit einbegreifen, wie denn auch namentlich, naiv und tief zugleich, als die erste Folge des Genusses vom Baume der Erkenntnifs das Bewufstsein der Schaam, Verhüllen des reinnatürlichen (der Gattungsdifferenz) dargestellt ist (*Gen. cap.* 2.), während zuvor der Mensch gleich dem Thier nur einen Instinkt der Gattung hat — Adam findet in der Thierwelt *seine* Gattin nicht — aber — wie vortrefflich seine Naturgeschichte schliefst (v. 25.) — noch von keiner Schaam weifs. Doch das Gute und Böse als solches auszuschliefsen, geht schon dem Context nach durchaus nicht an. Denn auch nach diesem erscheint der Reiz nach der Erkenntnifs des Guten und Bösen (im moralischen Sinne) nicht als der erste unmittelbare, sondern als im Hintergrunde, durch den Reiz nach dem Natürlichen, Angenehmen, vermittelt (vgl. ausdrücklich Gen. 3, 6.) — womit die Reflexion des Verfs. beseitigt ist. — Aber die Erkenntnifs des Guten und Bösen selbst, wird doch als die nur noch Gott zukommende, *gottgleiche* bezeichnet, und tritt denn auch sogleich als *Bewufstsein* und zwar für den bestimmten Fall des Menschen als das der Schuld, als Gewissen auf (vgl. vs. 8 folg.). Endlich aber widerlegt auch der verwandte Sagenkreis andrer Völker jene verschränkte Auffassung der *Erkenntnifs* des Guten u. s. w. an unsrer Stelle (für das Indische erinnern wir hierbei noch an den *vivekâdhipa vritscha*), während die Stellen im Homer in der obigen Bemerkung ihre Erledigung, zugleich nur eine halbe Beziehung zu der unsrigen finden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 50.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Erläuterungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments aus den Klassikern, besonders aus Homer, von Dr. Friedr. Burchard Köster.

(Fortsetzung.)

Am meisten Aufmerksamkeit schien uns Nr. 13. „verwandte religiöse Vorstellungen des hebräischen und Homerischen Volksglaubens" zu verdienen; allein auch hier sind doch eigentlich nur allgemeine Vorstellungen und Gedanken des Alterthums, über Stellung des Göttlichen zum Menschlichen u. s. w., so wie dessen Ausdruck und Erscheinen in der Natur, während die weiteren Beziehungen und Vergleichungen oft schief wenn nicht ganz falsch sind. So z. B. soll die Homerische *Ἄτη* nicht weniger dem Namen als der Bedeutung nach an den hebräischen *Satan* erinnern (pg. 20.); gewiſs nicht mehr und nicht minder als die Indische *Mâyâ* oder der *Moha*, oder noch irgend eine andre Erscheinung, die wir aus dem Meer der indischen Göttergestalten heraufauchen sehen; denn uns will gar keine Verwandtschaft zwischen *Ate* und *Satan* einleuchten; besonders aber ist uns die dem *Namen* nach (etymologische) ganz unbegreiflich, und wir hätten von dieser Seite eben so gern eine nähere Erklärung gesehen, als von einer Aussage des Hrn. Vfs. (pg. 18), daſs mit den בני אלהים Gen. 6, 2. *ironisch* diejenigen genannt sein, von welchen das Verderben der Menschen ausgegangen, und daſs sich selbst die *Söhne Gottes* im Prolog des Hiob also auffassen lieſsen.

Bei dem 2ten Abschnitt, welcher grammatisches und lexicalisches enthält (pg. 44—141), haben wir besonders zu bedauern, daſs der geehrte Hr. Verf. nicht mit dem neuern Standpunkt der vergleichenden Grammatik gehörig bekannt, so dann auch — wie Hr. Köster in der Vorrede pg. XIII. es selbst bedauert — daſs ihm die neuesten Wörterbücher nicht zur Hand waren. Dieser doppelte Mangel ist bei vielen trefflichen Bemerkungen wesentlich in diesem Theile spürbar, so z. B. gleich Nr. 27; hier wird der mit der vergleichenden Grammatik vertraute Leser, schon in der Ueberschrift Anstoſs nehmen, welche „Spuren des Hifils im Griechischen" verspricht; aber sich bald mit seinem sprachlichen Bewuſstsein beruhigen, da hier alles sich auf die Anführung einiger griechischer Verba im Homer reducirt, die intransitiv und caussal zugleich, oder in bestimmten Temporibus ausschlieſslich das eine oder andre sind, — eine Erscheinung, welche in jeder *gebildeten* Sprache sich zeigt, und die man nicht als Spur des semitischen Hifils zu betrachten hat. Positiver tritt jener Mangel in Nr. 33. und den folgenden §§ hervor, einer Abhandlung („über die Bedingungspartikeln der hebräischen Sprache mit theilweiser Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs"), welche der Hr. Verf., wie er sich bescheiden in der Vorrede pg. XII ausspricht, hier eingeschaltet, um sowohl manchen kleinen Notizen, als der Abhandlung selbst gröſsere Nachsicht zu sichern, bei welcher Gelegenheit er dann zugleich sein schon oben von uns mitgetheiltes Bedauern ausdrückt. In der That die etymologische Verwandtschaft der semitischen Partikeln — als Pronominalstämme — mit den indo-germanischen kennt der Hr. Vf. nicht, während die von dieser und andrer Seite gegebenen Resultate der vergleichenden Grammatik, bei der neueren hebräischen Lexikographie und Grammatik nicht nur Eingang sondern auch schon bedeutende Förderung und Erweiterung gefunden haben — wenn auch nicht immer mit gleich sichrem allgemeinen Sprachbewuſstsein — wie namentlich ein solches Fortschreiten durchgehends das neue *Lexicon manuale hebr.* des so hochverdienten Gesenius auszeichnet. — So ist z. B. der Hr. Vf. über den Ursprung des בין noch nicht im Klaren, wie noch die alten aufgeführten Ableitungen beweisen, wogegen zu vergleichen Ges. u. d. W.; dasselbe ist mit לוּ der Fall, was aber auch Gesenius noch (nach Körber) mit dem Verbum

לוה in ähnliche Verbindung setzt wie אף, אֵפוֹ mit dem Verbum אפה (kochen, gar sein). Dafs לוּ ursprünglich Partikel und mit der *Negation* (לא) *eines* Stammes sei, behalten wir uns auch von Seiten der Bedeutung und in seinem Zusammenhange nachzuweisen, für einen andren Ort vor; dafs aber das semitische אף (im Chaldäischen auch noch אֲפִי), *identisch* mit der gewöhnlichen Indischen Partikel *api* (nur selten als Präposition, und kurz: *pi*, vgl. das arabische ف), der griechischen Präposition ἐπί, und dem latein. Pron.-Stamm *pi* (z. B. *quid-pi-am* vgl. im Sanskr. *kim-api*) sei, getrauen wir uns mit Bestimmtheit auszusprechen, und bemerken nur noch gegen Gesenius, dafs auch אפוֹ ebenso wenig als אף von dem genannten Verbum abzuleiten, sondern von denselben Pronominalstämmen als איפה (also פה, פו, פוא und אי), von welchem letztern es gewifs nicht verschieden ist; denn von der Bedeutung *wo da*, ist zu *so da*, *so dann* u. s. w. in den Sprachen ein geläufiger Uebergang; und dafs nach der einmaligen Abstumpfung und Verschmelzung des אי in der letzten Bedeutung des אפוֹ, ein אי in seiner *bestimmten* Bedeutung mit אפוֹ als איה אפוֹ vom neuen wieder zusammen kommt, darf wohl nicht befremden. Gegen die von der Bedeutung ausgehende etymologische Scheidung des איפה und אֵפוֹ (oder אפוא) spricht ohnehin auch איפוא in den von Gesen. (*lex. pg.* 49) angeführten Stellen. Doch wir kehren zum Verf. zurück. Bei den nun mit vieler Sorgfalt behandelten Partikeln, hat sich Hr. Köster häufig selber dadurch den Weg verschränkt, dafs er diesen Wörtern so ganz und gar keine Entwicklung gestattet, was nothwendig viele schiefe Erklärungen nach sich ziehen mufs, zumal wenn nicht von der richtigen ursprünglichen Bedeutung ausgegangen wird. Diefs ist besonders bei der Partikel כי der Fall, einer der schwierigsten, welche indefs durch vielfältige und geschickte Bearbeitung besonders von Gesenius in dem neuen Lexicon nunmehr schon gar sehr gelichtet ist. Der Vf. nimmt für כי nur die Bedeutung *weil* und *dafs* an, und sucht nun umsonst innerhalb derselben diese der armen Sprache so bedeutsame, vielsinnige Partikel zu beschränken. Aber ist es allerdings der 2te Schritt, die frühern Annahmen (*Tympe* u. s. w.) der vielen vagen Bedeutungen der Partikeln in der Sprache aufzuheben, so ist doch der weitere Fortschritt der, dafs man die verschiedenen Bedeutungen der Partikeln anerkennt, so jedoch, indem man sie aus ihrer Grundbedeutung durch ihre logische Bewegung in ihrer verschiedenen Stellung zum Gedanken entwickelt. Denn die den Partikeln — als ursprünglichen Pronominalstämmen — angeborene Versabilität einerseits, und anderseits die Nothwendigkeit der vielfältigen Wendung des Gedankens innerhalb des Gebrauchs der Partikel, bei einer partikelarmen Sprache zumal, führen zu einem sprachlich logischen Procefs, dessen Resultat häufig ein für allemal zu einer weitern und im Verhältnifs der frühern oft ganz veränderten Bedeutung der Partikel niederschlägt. Als Beispiel im deutschen „ich habe mehr *denn* er". Kraft der Wendung des Gedankens, in welche die Partikel eingeht, ist hier *denn* zu etwas ganz andrem geworden, hat das Recht von *als* usurpirt; wie aber diese beiden verschiedenen Partikeln nunmehr durch einmalige Vermittlung zu einem *bestimmten* Indifferenzpunkt gelangt sind, so wird man auch sonst bei andren ursprünglich verschiedenen Partikeln, eine *bestimmte* Aufhebung der Verschiedenheit anerkennen müssen, z. B. im hebr. אם zu כי, und כי zu אשר. Dafs wir indefs hier vorzüglich die ursprünglichen *formlosen*, aber inhaltvollen Partikeln, nicht die erst zu solchen herabgesetzten Wörter im Auge haben, ist nach dem Gesagten einleuchtend. — Hervorzuheben ist der Abschnitt Nr. 31. „die Parataxis der Sätze." In demselben ist richtig, wiewohl nicht ausschliefslich genug, der Charakter der hebräischen (es kann heifsen der semitischen) Syntax als einer solchen geltend gemacht; denn in der That hat das Semitische keine Syntax, deren Spitze und Vollendung die schön gegliederte Periode ist, sondern nur eine Coordination der einzelnen Theile im Satze, wie diefs vortrefflich schon Ewald anerkannt, und hiernach die Syntax behandelt hat, die aber, unsres Erachtens eben als Parataxis viel schärfer in der Lehre vom *Satz* und *Nebensatz* zusammenzufassen ist.

(Der Beschlufs folgt.)

LV.

Evangelische Dogmatik von E. F. Gelpke, Dr. Ph. Bacc. und Leo. Th. Privatdocenten an der Königl. Rhein. Fr.-Wilhelms-Universität. Erster Theil. Bonn, in Comm. bei Ed. Weber. 1834. X. 229.

Als einen „Beitrag, die Philosophie mit der Theologie zu einen", kündigt sich vorliegende Schrift in der Vorrede an. Wenn

der Wille und die Absicht etwas vermag, so kann nichts mehr als ein in solcher Absicht gelieferter Beitrag die Beurtheilung, die sich gleichfalls auf jene Höhe stellt, wo das Interesse unserer Zeit in seinem wahren Mittelpunkte erfaßt und gepflegt wird, zu einem freudigen Entgegenkommen bewegen.

Wie verwirklicht aber der Hr. Vf. diese Absicht? In dem bis jetzt erschienenen ersten Theile werden in zwei Abschnitten einer philosophischen und einer historischen Einleitung die gewöhnlichen Vorfragen abgehandelt, und ihm soll später die „eigentliche Dogmatik" folgen. Es scheint zwar somit dieser vorangeschickte Theil in die Kategorie des Uneigentlichen und deshalb Zufälligen und Willkürlichen zu fallen, indessen nach der Ueberschrift wollen wir ihn als die Einleitung, als den Weg betrachten, auf dem der Vf. zum Begriff seiner Wissenschaft zu gelangen, sich in ihr zu orientiren und ihren Mittelpunkt zu finden sucht. Was ist also das Bild zu jener Ueberschrift; wie vermittelt sich der Vf. den Begriff seiner Wissenschaft und wie führt er sich in das Reich des ewigen Gedankens ein?

„Die Dogmatik, beginnt die vorangestellte philosophische Einleitung, ist die Wissenschaft der Dogmen". Da unserer Ueberzeugung nach eine Einleitung nur darin die Rechtfertigung ihrer Existenz findet, daß sie die Vorstellung in die Wissenschaft hineinführt, der Begriff der Wissenschaft aber, zu dem sie gelangt, so weit davon entfernt ist, dadurch schon als der wahre und wirkliche erkannt zu sein, daß vielmehr nur die Wissenschaft selbst als ihr Resultat und somit als die Totalität ihrer Arbeit ihre Definition und ihr Begriff ist, so steht Herr Gelpke in keinem geringen Widerspruch mit sich selbst. Er bietet uns an der Schwelle seiner Arbeit die Sache, die er erst vermitteln soll, in einer präcisen Definition baar und fertig an. Im Anfang finden wir uns sogleich am Ende angelangt, und in der That lesen wir dasselbe am Ende der philosophischen Einleitung, wo es heißt: *dogmatica est docta et subtilis expositio placitorum in aliqua* (!) *ecclesia receptorum*, und „mit einer kleinen Umstellung" endet die historische Einleitung und damit die ganze Schrift mit den Worten: *dogmatica Christiana est docta et subtilis expositio placitorum in Christiana ecclesia receptorum.*

Nicht abgeholfen wird dem Widerspruch, wenn man bedenkt, wie es nothwendig ist, daß das Dogma selbst schon nicht nur *implicite* das Wissen in sich trägt, sondern wesentlich das Wissen ist. Denn die Wahrheit in ihrer absoluten Objectivität in sich selber ruhend ist wie die in Christus objectiv mit sich und dem Selbstbewußtsein vermittelte Wahrheit, für den Einzelnen zunächst ein nur gegenständliches Sein. Dieses noch negative Verhältniß muß durch die Selbstthätigkeit des Einzelnen im Begriff aufgehoben werden. Christus aber ist der Glaubensbegriff selbst, will der Einzelne daher zum Begriff des Glaubens gelangen, so kann er es nicht für sich und auf eigne Hand, sondern nur so, daß er sich in jenem Glaubensbegriff weiß. Das Resultat dieser Bewegung, ausgehend von der objectiven Realität des Begriffs, vermittelt zunächst durch die Thätigkeit des Einzelnen, in Wahrheit wieder nur durch den, in dem auf absolute Weise die Wahrheit begriffen ist, dieß Resultat ist das Dogma, welches nur *ist*, insofern als die Thätigkeit des Einzelnen in Einheit mit der absoluten Wahrheit *gewußt* wird.

Hr. Gelpke aber, obgleich es schien, daß wir unmittelbar im Anfange von ihm die Sache selbst mit ihrer prompten Definition überreicht bekämen, hat uns gerade mit seiner Definition recht weit von der Sache oder vielmehr ganz von ihr weggeführt. Denn indem er die Dogmatik als Wissenschaft der Dogmen erklärt, das Dogma aber nur wirklich und wahrhaft ist als es als Resultat *gewußt* wird, oder die Dogmatik nichts als diese Bewegung des Dogma selbst ist, zerfällt im Gegentheil unter den Händen des Verfs. seine Wissenschaft in zwei disparate Hälften, einmal nämlich in irgend eine Wissenschaft (analog wie er oben von irgend einer Kirche redet), dann in Dogmen. Dieß spricht er seinem Anfang gemäß selbst aus: „durch die Dogmen, sagt er, ist dem Denken ein Object gegeben." Die Dogmatik hält sich an das schon producirte Object.

Hiemit deckt sich immer weiter die falsche Stellung, die der Sache in ihrer Definition gegeben ist, auf. Denn allerdings producirt sich der erkennende Geist in der Dogmatik nicht erst sein Object; es ist schon, weil es selber der Geist in seiner Absolutheit ist, in den sich der erkennende als solcher erhebt, um sich in der Einheit mit ihm zu wissen. Dieser Inhalt, weit davon entfernt erst producirt zu werden, *ist* auch nicht nur, sondern producirt zugleich und bestimmt sich selbst. Das Object aber, das der Verf. der Dogmatik als vorausgesetzt und gegeben anweiset, läßt er auch gegeben bleiben und als solches unthätig und für sich rein passiv die Thätigkeit, die er dem Subject vielmehr dem Object gegenüber anweiset, ist allein, es gelehrt und subtil auseinandersetzen, vorher aber es zu begründen. Denn das ist die Hauptsache, worauf der Hr. Verf. seine Einleitung basirt, daß das Object der Dogmatik ein noch „unbegründetes" ist.

Von diesem Punkt aus beginnt nun das in den unvollkommensten und einseitigsten Kategorien thätige Spiel der Subjectivität, die, einem Objectiven gegenüber, das von wem anders als von ihr selbst erst begründet werden soll, das Resultat gleich in der Hauptfrage widerlegt, ob das objectiv-Gegebene ein rein objectives, oder ein aus einem Subjectiven entwickeltes sei. Ehe der Vf. einmal gesagt, *was* denn das für ein Subjectives sei, ein Subject, das sich in seiner Nothwendigkeit, d. h. in seinem Begriff, in seiner absoluten Position erkennt, oder eines, das sich nur in seiner endlichen Zufälligkeit weiß, glaubt er über die „Vorwelt", die „die Ursache des in der Dogmatik gegebenen Stoffes" für „ein höheres Wesen" hielt, weit hinaus zu sein, wenn er die Verstandes-Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung, der die vernünftige und nothwendige Unterscheidung von endlicher und absoluter Religion zu Grunde liegt, zu diluiren glaubt und dafür die Unterscheidung zwischen gesetzlicher und nicht-gesetzlicher Offenbarung einführt.

Zu befürchten, daß danach die Offenbarung in Christus, die in absoluter Nothwendigkeit oder nach dem Gesetz des ewigen göttlichen Beschlusses eintrat, eine ungesetzliche werde, thut

nicht Noth. Dem Vf. ist es mit dieser Unterscheidung gar nicht Ernst. Denn da eine solche nicht-gesetzliche Offenbarung sich in ihrer Nothwendigkeit nur erweisen könne durch ihre innere „Natur", also „aus metaphysischem Zwange" oder durch äussere Verhältnisse, unter denen sie eintrat, so gebe es keine nicht-gesetzliche Offenbarung. Eine Offenbarung nämlich, die durch ihre Natur entschieden beglaubigt ist, paſst nicht für den zum freien Denken geschaffenen Geist, eher die zweite Autorisation durch gleichzeitige Erscheinungen, Wunder, Weissagungen, die doch von dem denkenden Geist mit Kritik erprobt werden können, aber auch diese werden vom Vf. durch die vulgären Argumente beseitigt.

Die Verlegenheit, in die der Hr. Vf. uns gleich im Anfange setzte, da er uns die Wissenschaft, in die er uns einführen sollte, in ihrem Begriff fix und fertig übergab, die sich aber lös'te, indem wir sahen, wie es ihm nur um einen äussern Stoff für die subjective Thätigkeit zu thun war, übernimmt Herr Gelpke nun selbst auf eine recht spannende Weise. Da nämlich die Quelle der Religion nicht „in einem Object ausser uns" liegen kann, wendet sich Hr. Gelpke auf unser geistiges Bewusstsein. So werden nun alle Fächer des erkennenden, des wollenden und fühlenden Geistes durchsucht, aber nirgends ist eine Spur von einer Quelle der Religion zu finden. Der Verf. malt sich und uns schon die Gefahr aus, wie man, um nicht ganz und gar an der „Nothwendigkeit der Religion" irre zu werden, die Entstehung derselben auf verschiedene Weise dekretiren könne, er hat uns schon alle Martern und Qualen möglicher schlechter Erklärungen vom Ursprung der Religion durchgehen lassen, endlich tröstet er uns mit einem triumphirenden εὕρηκα. In dem zufällig noch nicht durchsuchten Winkel des Geistes, im Selbstbewusstsein hat er ein von diesem „postulirtes höheres Sein" aufgefunden und glücklicherweise kann diese „nicht neue Deduction" nur Bestätigung, wenn auch zunächst nur des Alters, ihren Stammbaum bis auf den Heiden Chrysipp hinaufführen, wie die citirende Note berichtet.

Der Gedanke einer Offenbarung ist so endlich über Seite geschafft: was dem Subject als ein Objectives überliefert wird, davon ist ihm nur das wahr und wirklich, was es erkennt, d. h. was es in sich findet und noch dazu nur postulirt findet. Ob aber dieſs Postulat wahr ist, oder ob auch das Postulirte richtig postulirt ist und im Facit des Postulirens nicht selbst gefehlt ist, kümmert das Selbstbewusstsein nicht.

Es ist vielmehr befriedigt, in der philosophischen Einleitung zur Dogmatik sich der absoluten Wahrheit entledigt zu haben, und mit der Beute eben dieser Einleitung: „das offenbarte ist selbstgefundene Wahrheit" geht es in der historischen Einleitung an die Erscheinung der objectiven Wahrheit. Da die Erscheinung für sich aber nichts ist und nur Wirklichkeit und Nothwendigkeit hat als Erscheinung und Offenbarung der wesentlichen Wahrheit, diese aber allein im endlichen Subjecte wirklich ist, so wird es ihm der bedeutungslos gewordenen Erscheinung gegenüber ganz leicht, sich im historischen Theil auch der Historie zu entschlagen. Christus findet nun „aus dem tiefen Reichthum seines Innern" den Inhalt seiner Offenbarung, die zu ihrem „Vortheil" keine Mysterien enthält, die von den Menschen unter keinen Umständen hätten aufgefunden werden können. Trotz der Macht und angenommenen Einheit des Selbstbewusstseins zerstückert nun Hrn. Gelpke die Einheit der Offenbarung in viele *membra disjecta*. Das Selbstbewusstsein Christi reicht nicht hin, Christus selbst von der Wahrheit seiner Offenbarung zu überzeugen, Gott muſs aus dem Jenseits „providentiell" einschreiten, es geschehen Wunder, es wird geweissagt; was aber diese Wunder und Weissagungen seien, wie sich Gott und Christus in der *That* zu ihnen verhalten, bleibt unklar, und indem dieses sich unbefangene Subjectivität, die dergleichen Phantome aufgeführt hat, sie auch eben so naiv wieder als ungewiſs verschwinden läſst, beschenkt sie uns dem Reichthum ihres Innern grofsmüthig das Resultat von alle jenem in's Unbestimmte Fliehenden, die christliche Offenbarung, mit dem sentimentalen Prädicat „eines Wunderbaues, der seines Gleichen nicht hat".

Den Weg nun von der Entstehung dieses Wunderbaues bis zur *Zeit*, wo der Vf. an die Abfassung einer evangelischen Dogmatik geht, bahnt er sich mitten durch die mühevolle Ausbildung der Kirche und die saure Arbeit des Geistes in der Erkenntniſs und Vermittlung des Dogma hindurch in Sturmeseile mit dem Feldgeschrei: „der Geist, der freie Geist, der freie Geist der unbefangenen Exegese", und so zu Hause angelangt, und demnach vom Gegensatz einer katholischen und evangelischen Kirche aufgehalten, hilft sich der Vf. wieder sehr leicht und bequem. Nicht im Dogma, sagt er, ist die wesentliche Differenz beider Kirchen, sondern der „Hafs" (also *le cri de la nation*) führt uns auf das Richtige.

Ihren Triumph feiert die nun in sich befriedigte und gottvergnügte Subjectivität, wenn es sich endlich um einen „Lehrgehalt" für die Dogmatik handelt. Denn da aller wahre und wirkliche Gehalt verschwunden ist, so „gehört zur Mittheilung des Lehrgehaltes der evangelischen Dogmatik eine Zusammenfassung aller in der Zeit gewordenen wesentlichen Modificationen des biblischen Lehrgehaltes, mögen sie irgend einmal in der Kirche zur öffentlichen Sanction gekommen sein oder nicht, da, wenn sie nur christlich, auch sanctionirt sind." Im Grabe aller objectiven Realität der Wahrheit und der allgemeinen Kirche, „die die Wahrheit zu Zeiten verkennt", giebt das endliche Selbstbewusstsein seinen endlichen Bestimmungen seine eigne Sanction.

Der Verf. war, wie wir zeigten, schon im Anfang am Ende angekommen, er declarirt es selbst am Ende, da ihm weder der absolute Gedanke, noch seine Erscheinung, noch ihre vermittelte Einheit, das Dogma, Stand halten konnten, am Ende des ersten, einleitenden Theils steht er zugleich am Ende der „eigentlichen Dogmatik".

№ 51.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Erläuterungen der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments aus den Klassikern, besonders aus Homer, von Dr. Friedr. Burchard Köster.

(Schluſs.)

Der Verf. giebt einzelne Beiträge und nähere Bestimmungen zur Parataxis, mit Vergleichung des Griechischen (Homer), die aber nicht bedeutend und nicht immer ganz passend ist, z. B. wenn für die semit. Comparativ-Construction mit מן, als Analogon die Construction *βούλομαι τοῦτο ἤ ἐκεῖνο* in Stellen beim Homer, wie *Il. I*, 117 u. s. w. aufgeführt wird, da doch Lexikographen und Grammatiker dem Verbum *βούλεσθαι* selbst, — wie einzelnen andren, *λυμαίνειν*, *νικᾶν* bei *Soph. Aj.* 1357 vgl. Bernhardy *Gramm. pg.* 438. *n.* 86 — einen comparativen Werth zugestehen, in welcher Bedeutung es denn auch von den Attikern behandelt ist. Aber echt semitische Comparativ-Construction als positive — d. h. als eine durch die Differenz eines Gegenstandes *von dem andern* (ausschliessende Beziehung) *schlechthin gesetzte* Bestimmtheit des Subjects — wie sie bekanntlich noch im Indischen neben der schon gewöhnlichen zu treffen ist, z. B. *sûro gajâd balî* d. i. *heros elephante fortis* für *fortis* (*balitara:* oder *balîyan*) — findet sich weder beim Homer noch sonst im Griechischen, und über die semitischen Sprachen sucht auch hier schon das Indische hinauszugehn, indem es bereits eine eigne, feinere Form für den Comparativ auszuscheiden hat.

Den 3ten Abschnitt (pg. 142—231), welcher (No. 1—94) Erläuterungen zu den verschiedensten Seiten des biblischen Alterthums giebt, eröffnet das gröſsere Stück No. 53, bezeichnet „Hebräer im Homer." In demselben sucht der Vf., aber durch höchst unsichere Combinationen, nachzuweisen, daſs sich beim Homer eine Kunde von den Hebräern finde. Denn er stützt sich 1) auf die in Verbindung mit den Sidoniern *Odyss.* 4, 84 erwähnten *Ἐρεμβοί*, in Beziehung auf welche er es nur unbestimmt läſst, ob grade Hebräer oder Aramäer insbesondere gemeint, es hingegen wahrscheinlich findet, daſs אָרַם + עֵבֶר und עֶרֶב nur Modificationen des Namens Eines Stammes (!) seien, die in den Erembern gleichsam zusammengeschmolzen (wohl besser noch Bochart *Phal. Lib.* 4. *cap.* 2 u. 29. der den Namen mit den Arabern — עֶרֶב + עֵרֶב = *Ἐρε*[*μ*]*β-ος* — zusammenstellt.). Ja der Verf. geht noch weiter, und will jener Stelle (*Odyss.* 4, 70 folgg.) selbst eine gewisse *historische* Bedeutung geben, und aus der dortigen Erzählung des Menelaos, wie er den staunenerregenden Reichthum seines Hauses gesammelt auf der langen Irrfahrt an den genannten Orten (— offenbar den entferntesten, etwa die hebr. אִיֵּי הַיָּם), schliesen, daſs ein Gerücht von der allgemein bekannten Pracht und Herrlichkeit Davids und Salomos (1 *Regg.* 10, 23 folgg.) zu Homer gedrungen sei. 2) Auf *Odyss.* 14, 272. 17, 441. Hier wird in der Nachricht, sagt der Vf., daſs die Aegypter alle Fremdlinge als Feinde ansahen und sie theils tödteten, theils am Leben liesen, um sie zu Zwangsarbeiten zu gebrauchen (*ἀφὶν ἐρεύγεσθαι ἀνάγκῃ*), das Schicksal der Israeliten unter den Pharaonen genau abgeschildert. Allein einer solchen Ungastlichkeit und Rauhheit der Aegypter gegen alle Fremdlinge wird im Homer wenigstens nicht gedacht. Das Verhältniſs ist hier vielmehr das umgekehrte. Denn Odysseus erzählt an den beiden angeführten Stellen (14, 258 folgg. und 17, 425 folgg.), wie in Aegypten angelangt, er die Genossen als Späher ausgesandt, die aber voll Trutz und Uebermuth die schönen Aecker der Aegypter plünderten, Weiber und unmündige Kinder entführten, und die Männer erschlugen, *worauf* erst die bewaffnet herbeieilenden Aegypter dieser Schaar „*umherirrender Räuber*" (*ληϊστῆρας πολυπλάγκτους*, 17, *vs.* 425) ein solches Schicksal — Tod oder Knechtschaft — bereiteten. Wie man nun gewiſs aus *diesem* be-

sondren Fall beim Homer, noch nicht schliefsen wird, dafs die Aegypter jeden Fremdling als Feind ansahen, eben so wenig kann man aus dieser Erzählung und am wenigsten aus den erwähnten Zwangsarbeiten — einer gewöhnlichen Verwendung der Gefangenen von Seiten eines schon *mildgesinnten* Volkes — folgern, dafs hier das eigenthümliche Schicksal der Israeliten in Aegypten abgebildet, dafs Homer mit ihren dortigen Verhältnissen bekannt gewesen sei. 3) Auf *Odyss.* 3, 292. „wo (in Kreta) der Kydonen Geschlecht des *Jardanos* Fluthen umwohnet." Diese Stelle kann allerdings für eine frühe semitische Bevölkerung Kretas sprechen, da dort Homer einen Jardanos namhaft macht, nicht aber kann sie beweisen, dafs Homer den semitischen Namen Jordan für Flufs überhaupt kenne. 4) Auf *Odyss.* 5, 282. auf die Berge der *Solymer*, von deren Gipfel Neptun dem zu den Phäaken schiffenden Odysseus, nachschaut, eine Stelle, welche bereits das Alterthum mit Salom, *Hierosolyma* combinirte vgl. die Sage bei *Jos. Arch.* 7, 3. 2. und *Tacit. Hist.* 5, 2. Allein schon Bochart (*Phal.* 1, *cap.* 6.) weis't diese Combination zurück; und gewifs mit Recht. Denn die Berge der Solymer für die Berge Palästinas und wohl im weiteren Sinne für die westlichen, am mittelländischen Meere zu nehmen, — damit etwa von da aus Neptun einen freiern Blick auf das mittelländische Meer habe — ist jedenfalls mifslich, da Homer selbst anderwärts die Solymer nach Lykien versetzt (*Il.* 6, 184.). 5) Endlich auf *Odyss.* 12, 127, den Mythus, der auf der Insel Trinakia von Helios und Neaerens Töchtern gehüteten Schaaf- und Rinderheerden. Diesem Mythus giebt unser Vf., nach Dorneddens Vorgang, gewifs mit Recht eine Beziehung auf das Jahr und seine Wochen. In den 7 ewiggleichen Heerden von 50 Schaafen geweidet von Lampretia, erkennen wir gern die (7mal 50) natürlichen, von Selenens Töchter regierten Jahres-*Nächte* an, so wie in den 7 ewiggleichen Heerden von je 50 Rindern, gehütet von Phäthusa, ebenso die (7mal 50) natürlichen Jahres-*Tage* regiert von der strahlenden Tochter des Helios. Dieſs nun weis't offenbar, so wie noch manche andre altgriechische Mythen, auf einen Zusammenhang mit dem Orient (— nicht mit Vorderasien ausschliefslich —) hin; aber aus diesem Mythus vom Wochenjahr folgt noch nicht, dafs Homer irgend eine Bekanntschaft mit dem *hebräischen* Jahre gehabt. Denn das Wochenjahr — mit kleinen Modificationen — findet sich bekanntlich nicht nur bei Aegyptern, Chaldäern, Hebräern und andren späteren Nationen, sondern auch bei den Alt-Indern (vgl. übrigens von Bohlen Alt-Indien II. pg. 244 folgg.), und wenn zu entscheiden ist, von welchen der genannten Völker es ursprünglich ausgegangen, so sind gewifs nach reiflicher Erwägung die Hebräer die letzten, auf welche die Entscheidung fallen könnte. Freilich ist der 7te Tag als der *heilige* den Hebräern eigenthümlich, und schön schliefst sich mit demselben die hebräische Vorstellung von der Schöpfung zusammen, welche, was man übersehn hat, nicht nur die Woche der Schöpfung, sondern zugleich auch die Schöpfung der Woche enthält, deren letztgeborener Tag, der, frei vom Geschöpf und rein für Gott geschaffene 7te, als der den Schöpfer krönende und von ihm gekrönte heilig, gesprochen, und als ursprünglicher Schöpfungs-Feiertag somit zur ewigen Feier begründet wird. Aber die den Hebr. eigenthümliche Feier des 7ten Tages, dessen Einsetzung als Ruhetag *Deuter.* 5, 15. sogar mit der Befreiung aus der Aegyptischen Sclaverei in Verbindung gesetzt wird, beweist noch nicht, dafs die Wochen ursprünglich von den Hebräern ausgegangen sind. Doch dieses selbst zugegeben — was aber nicht zuzugeben ist, — so scheint uns jedenfalls der Vf. sich einen zu direkten Zusammenhang mit dem hebr. Wochenjahr im Homer zu denken, wenn er diesem aus Phönicischen Schiffersagen die dunkle Bekanntschaft mit dem hebräischen Jahre beilegt.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die übrigen Stücke weiter einzugehn; Beachtung verdient unter den gröfsern Nr. 90. das Urim und Thummim, wiewohl wir hier nicht durchaus mit dem Vf. einverstanden sind; Bekannteres hingegen enthält Nr. 63. Ackerbau der Morgenländer, so wie Nr. 68. eheliche Verhältnisse des Morgenlandes; hier ist uns nur besonders aufgefallen, dafs der Vf., indem er von dem untergeordneten Verhältnifs des weiblichen Geschlechtes im Orient spricht, so wenig in den Grund desselben eingeht, sondern statt dessen einzelne bekannte Aussprüche über die Schlechtigkeit, Bosheit, Schwatzhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Weiber aus griechischen Schriftstellern zur Vergleichung mit ein Paar Bibelstellen (von denen *Mich.* 7, 5 zu streichen) anführt. Die Weiber mit ihren angeblichen und wirklichen Sünden, diese starke schwache Seite der Männer, ist ein so menschliches bei allen Völkern und fast mit allen Variationen wiederkehrendes Thema, dafs darin einzelne Zusammenstellungen von selbst verschwinden.

Bei allen Völkern finden sich hierüber zahlreiche Sentenzen, wobei es nur erbaulich zu bemerken ist, wie die spätern Schriftsteller die ältern zu überbieten suchen, wie man dieß z. B. bei den Griechen sieht. — Was die weitere Vergleichung einzelner Punkte in den ehelichen Verhältnissen der Hebräer mit den Griechischen bei Heimer betrifft, so ist diese gewiß nicht so fruchtbar als eine Zusammenstellung mit den altindischen, wie schon ein Blick in den Manu zeigt, der altepischen Dichter nicht einmal zu gedenken.

Doch wir müssen hier vom Hrn. Vf. scheiden und es dem Leser überlassen, sich selbst diesem Buche zuzuwenden, in welchem er zwar manches Bekannte und Ueberflüssige, manche schiefe oder durch Parallelen verzogene Erklärung, aber auch viele gute Bemerkungen, manche, durch passende Vergleichungen gelichtete Stellen und einzelne erwünschte Erläuterungen der Schrift und ihres Alterthums überhaupt finden wird. Solches haben wir um so dankbarer aufzunehmen, je bescheidner die Ansprüche sind, mit welchen der Hr. Vf. dieses Buch seiner Masse dem Publikum übergeben hat.

Ferdinand Benary.

LVI.

Geschichte des brandenburgischen Staates von der Entstehung desselben bis zum Anfange des dreissigjährigen Krieges, von Dr. Ernst Helwing. Erste Abtheilung. Die Geschichte der Mark Brandenburg von Begründung derselben bis zum Aussterben der Ballenstädtischen Dynastie. Lemgo, Meyersche Buchhandlung 1833. 8.

Dieses Buch tritt sehr prätentiös in die Welt. Der Verf. sitzt in der Vorrede auf dem Throne, und spricht nicht bloß viel von eignen Ansichten und Absichten, sondern theilt denen, die bisher der preußisch-brandenburgischen Geschichte ihre Kräfte gewidmet, Schimpf und Ehsen so hochmüthig aus, als sei er dazu bestellt. Wenn er diese Urtheilstäfel ganz still bei sich behalten, und sich im Einzelnen nach dem Urtheil über das Einzelne, wie er es bei sich gewonnen hat, gerichtet hätte, wäre das für den Eindruck des Buches sicher sehr vortheihaft gewesen, denn auch ganz abgesehen davon, daß man mit den Urtheilen in der Vorrede keineswegs so allgemein übereinstimmen kann, ist der Ton dieser Urtheile von so widerwärtigem Eindruck, daß man ihn schwerlich an einem älteren, anerkannten Mann ertrüge — auf keinem Fall aber erträgt an einem jungen, dessen Sorge vor allen Dingen noch ist, sich selbst zu bewähren.

Auf diese widerwärtige Vorrede folgt eine noch weit widerwärtigere Einleitung. Widerwärtig *erstens*: weil jener Umstand, daß in den Kernlanden der preußischen Monarchie die deutsche Volksthümlichkeit sich im Kampfe mit fremden Stämmen ausbreitet und festsetzt, daß sie durch ihre innere Kraft auch später noch die nach dem Kampfe zurückbleibenden fremden Elemente absorbiren muß; daß sie also mit mehr Bewußtsein in ihren einzelnen Aeußerungen sich selbst zu fassen hat, und sich mehr Gegenstand eigner Reflexion weniger ein bloß natürlich daseiendes ist — weil dieser Umstand dazu Veranlassung gegeben hat, Preußen in dieser Vorrede überhaupt als den Staat und das Land der geistigen Vermittelung zwischen Ost und West, Slaven und Romanen, als das wahre Madjama der neuesten Geschichte, als ein Wendenreich an der Ostsee u. so w. zu fassen — und zwar zu fassen in einer wüsten Bildersprache, die phantastisch mit dem Verf. davon läuft, so daß man nicht selten geradezu in Stuhrs Werken zu lesen vermeint. *Deutschland* ist für Preußen Ausgang der Bevölkerung, Ausgang aller Verhältnißgrundlagen; Deutschland in seinem ganzen Umfange ist bis auf den heutigen Tag die Quelle von Preußens Kraft gewesen; daß Deutschland Preußen in so vielen Richtungen als seinen Vertreter, geistig an seiner Spitze weiß, das ist Preußens schönstes Lob — und in diesem Ruhm, in dieser Achtung als *deutsche* Macht glänzt ihm die Zukunft entgegen, nicht darin, daß es das einheimisch deutsche Wesen dem Fremden zugänglich macht, es mit Fremden in Beziehung setzt, sei es auch durch Siege — denn diese Siege, sollen sie wahrhaft kräftigen, können nur den Sinn haben, nicht bloß körperlich, sondern auch geistig zu unterwerfen, zu vernichten — das überwindende Princip in Preußen selbst aber ist nicht ein mittleres, sondern ein sehr extremes, *das gotterzeugte Wesen des deutschen Volkes*, in seinem schärfsten, geistigsten Umriß.

Ist nun schon diese Einleitung durch diese in blendenden Bildern und obligaten Redensarten von Osten nach Westen und von Süden nach Norden und vom

Lorbeer zum Oelbaum, und von der rechten Mitte nach allen Flügeln Paschens spielende Vermittlungsbrühe widerwärtig, so wird sie es *zweitens* noch mehr durch den ganz unmotivirten Ausfall gegen Oestreich. Wie Leute, die einer minder guten Erziehung genossen haben, der Meinung zu sein pflegen, man könne jemand recht eindringlich nur so leben, dafs man daneben einen anderen herunterreifst, fällt Hr. Helwing, um das zollernsche Geschlecht zu preisen, über das habsbergische her, und bedenkt nicht, dafs ein Eingehen auf solche Erörterungen höchstens da in der Art, wie Hr. Helwing es wünscht, wirkt, wo man es mit Pöbel zu thun hat. Ein wenig mehr psychologische Erfahrung, eine weniger befangene Gesinnung würde Hrn. Helwing überzeugt haben, dafs er mit dieser Weise der Opposition gegen Oestreich eine Schraube ohne Ende in Bewegung gesetzt hat, die sich ebenso gut rückwärts als vorwärts drehen läfst — und dabei als Historiker so gar kein Auge zu haben für die Treue, mit welcher Oestreich das deutsche Wesen nach anderen Seiten hin als Preufsen geschirmt, festgehalten, weitergebildet hat! — und dabei als Historiker zum Beleg so feindseliger Anschuldigungen einen Aufsatz abdrucken zu lassen, von dem sich doch wahrhaftig nicht sagen läfst, wie viel oder wie wenig und ob er überhaupt auf höchste Entschliefsungen irgend einen Einflufs gehabt hat! Soll denn etwa die Krone Preufsen auch verantwortlich gemacht werden für alle Bedenken, die irgend einer der höheren Räthe einmal, in Zeiten feindseliger Spannung gegen Oestreich, aufgesetzt haben kann? — Auch die Geschichte, wie das gewöhnliche Leben hat eine Sphäre, wo nur gemeine Naturen sich mit abgethanem Gezänk fortschleppen, und über dem nicht Vergessenkönnen des abgethanen das Wichtigste vergessen, was abzuthun wäre. In einer Zeit, wie die unsrige, wo man jeden Funken deutschen Sinnes achtend hervorhehen, alles was zur Einigkeit führt, fördern sollte — kann man da ohne widerwärtiges Gefühl solche Sämerniefs ausgegossen sehen über unsre historische Litteratur? — und ausgegossen sehen, indem man widrig durchschmeckt, wie sich mit derselben eine eben auftretende litterarische Persönlichkeit ein Relief zu geben sucht?

Was die auf die Einleitung folgende historische Darstellung selbst anlangt, so thut es Ref. leid, sich trotz des besten Willens gegen die ersten Abschnitte derselben nicht milder stellen zu können, als gegen die Einleitung. Es sind nämlich auch diese Partieen, die nach und nach das historische Detail in gröfserer Breite sich darbietet, voll von leerer Declamation und Verschrobenheit. Man lese nur z. B. auf S. 8 folgendes: „Was in der Mythe der Weltbrand, das ist im germanischen Völkerleben diese gewaltige Stimmung gegen den Süden. Das frühst die deutschen Meerenhünen mit dem Norden verknüpfende Band wird zerrissen, die Vollmünlichkeit und die heidnische Götterwelt erloschen auf fremder Erde in der Brust der wandernden Germanen; aber jenseits der Berge erblühete ihnen mit dem Untergang ihres Naturlebens die Freiheit des Geistes und der Friedens der Seele."

Dazu wird citirt: Mone Geschichte des Heidenthums II. 238. 325 fg. Heifst das nun etwa: „dort werde man die Belege für alle diese Hyperbeln finden" —? Keineswegs! Es heifst blofs: Lieben Leute! denkt nicht, dafs ich Euch allein solche Dinge vorfasele, vor mir hat ganz ähnliches auch schon einmal Herr Mone gefaselt.

Wer nun aber hinter diesen Citaten (— es ist nämlich ganz ähnliches bei vielen Citaten aus Stuhrs, Mone's und Majers Schriften, die sich in den Noten zu vorliegendem Buche finden, der Fall —) ohne sie nachzuschlagen oder eben nachschlagen zu können, wirklich irgend eine Art Beleg für die frappanten Combinationen, die das Buch bietet, vermuthet, wie etwa ein vereinzelter Litterator auf dem Lande oder in kleineren Städten — ist der arme Teufel, der vielleicht mit recht ehrwürdiger Liebe einfache Belehrung über die früheren Verhältnisse seines Vaterlandes suchte, nicht vollkommen angeführt? — Dafs dies nicht in des Vfs. Absichten lag, glauben wir gern; aber was hat er denn gewollt? — mit gelehrten Citaten glänzen? — gewifs nicht; denn zu Befriedigung solcher Neigung hatte er aufserdem Gelegenheit genug im weiteren Verlaufe der Arbeit, und Gelehrte thun auch für solche Citate neuester Bearbeitungen, wo sich doch immer wieder fragt, was denselben zu Grunde lag, nicht viel zu Gute.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 52.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Geschichte des brandenburgischen Staates von der Entstehung desselben bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges, von Dr. Ernst Helwing.

(Schluſs.)

Referent kann sich nicht anders denken, als daſs Herrn Helwing beim Wiederüberlesen solcher Stellen ein achtbarer Zweifel ankam, ob er nicht ein wenig in Faselei begriffen sei, und daſs er sich, um doch die schönen Worte nicht mit unbarmherzigen Strichen decken zu müssen, diese Zweifel nahm, indem er sich und der Welt vorstellte, so ganz ohne könne doch das unmöglich sein, was bereits einmal so schön schwarz auf weiſs in die Welt gegangen.

Nun kommen aber auch faselhafte Ansichten vor, für welche diese Art der Sündendeckung nicht ausreichte, und die doch mit dem ganzen System so zusammenhängen, daſs sie nicht wohl weggelassen werden konnten. Da hat sich denn der Hr. Verf. so geholfen, daſs die Belege in einem nächstens auszugebenden Buche nachfolgen sollen, einstweilen aber die Resultate vorausgeschickt sind. — Hr. Helwing steht in einem Verhältniſs zur Verlagshandlung, welches als unzweifelhaft erscheinen läſst, daſs es nur von ihm abgehangen hat, diesen ersten Band seiner preuſsischen Geschichte noch ein Paar Monate unausgegeben zurückzuhalten, bis seine Abhandlung, die er mehrfach citirt: *Germanen, Slawen* und *Sachsen*. Lemgo 1833. 8. fertig gewesen wäre. Jetzt aber bringt er den Leser in ein Dilemma, *entweder*: anzunehmen, er sei so trunken gewesen von der eignen Arbeit, daſs er gemeint, die Welt verliere etwas Wesentliches, wenn ihr erst einige Monate später die Lectüre des Buches geboten werde, *oder aber:* anzunehmen, der Verf. habe einstweilen seine Faseleien unter der Aegide der Versicherung schon geliefertem, aber noch im Verlagsgewölbe liegenden Beweises in Curs setzen wollen, und habe auf die Anerkennung seiner übrigen, nicht faselhaften Leistungen in den letzten Abschnitten des vorliegenden Buches in dem Grade gerechnet, daſs man sich später (vor seiner anerkannten Autorität zurücktretend) nicht mehr an eine scharfe Kritik der Belege machen würde. In beiden Voraussetzungen dürfte von dem Verf. die Rechnung ohne den Wirth gemacht sein. Oder hat Hr. Helwing mit dem Citiren seiner Abhandlung nur das erreichen wollen, was er mit oben erwähnten Citaten erreicht? — nämlich: andeuten, daſs seine Faseleien nicht bloſs an *Einem* sondern an *zwei* Orten gedruckt seien?

Wir finden die erwähnte Abhandlung angeführt S. 13 zu folgender Stelle: „Wer die Bedeutung des Namens betrachtet (nämlich: der Gothen, und zu dieser etymologischen Beziehung gehört das in Frage stehende Citat), und dabei erwägt, daſs im Gegensatze zu den freien Grundbesitzern die Jugend der Comitate vorzugsweise zu Rosse diente, daſs Reiterabtheilungen überall an den offnen Grenzen der germanischen Welt erscheinen, endlich, daſs wir die Gothen ursprünglich gerade an den äuſsersten Marken finden, der wird keinen Anstand nehmen, zu behaupten: die Gothen seien anfangs nichts anderes gewesen, *als Abtheilungen bewaffneter suevischer Reiter* zur Abwehr der Slawen und Finnen." Wenn nun die künftig anlangende Abhandlung die Namenserklärung der Gothen mit einer ähnlichen Dosis sprachlichen Unsinns begleitet, als die historische Hohlheit der Finnengrenzreiter in diesen wenigen Zeilen beträgt, wird die eine Stelle einen herrlichen Pendant zu der anderen bilden. Ein andermal wird die mehrerwähnte Abhandlung zu der abweichenden Schreibart: „Ohodriten" citirt, ein drittesmal darauf verwiesen als auf die Ausführung zu der Erklärung slawischer Völkernamen. — Wir wollen hoffen, daſs wir in diesen versprochenen Etymologieen nicht einen neuen Radlof kennen lernen, was jetzt bei dem klaren Vorliegen der

etymologischen Grundlagen der deutschen Sprache, und da Bildungs- und Schreibungsgesetze slawischer Mundarten, da wo sich etymologisch überhaupt noch etwas sagen läſst, noch weit einfacher vorliegen als bei den deutschen Mundarten, auch in keiner Weise zu entschuldigen wäre. Sicher sind wir indeſs nicht, denn einigen Radloſianismus droht schon die schöne Etymologie von Wilzan S. 47.

Wir wollen den Leser mit des Verfs. Phantasieen in der Darstellung altgermanischer, altsächsischer und altslawischer Verhältnisse nicht ermüden, zumal sie durch das Zurückgebliebensein der Abhandlung groſsentheils der Ausführung ermangeln; — inzwischen lieſse sich viel sagen; denn wie in deutschen Sachen auf Stuhr und Majer kömmt Hr. Helwing nur zu oft auf Schaffariks, Lelewels und anderer Vorarbeiten (die als Vorarbeiten aber auch nur *so* alle Achtung verdienen) als auf Autoritäten bei slawischen Dingen zurück.

So wie das Gebiet, wo richtiger Tact und einfachnatürliche Combinationsgabe die einzigen guten Geleiter sind bei der Kargheit der Nachrichten — so wie dieses Gebiet aufhört, und mehr und mehr einzelne Angaben über Territorialangelegenheiten, Rechtsverhältnisse und genealogische Zusammenhänge das Material bilden, sieht man auch wie der Vf. an *seinem* Platze ist, denn obzwar allerdings bemerkt werden muſs, daſs gerade in diesen Partieen gar manche vortreffliche Vorarbeit herrlich zu Statten kommen muſste, ist doch auch der eigne Fleiſs des Verfs. im Studium der Quellen nicht zu verkennen, und gegen die kritische Behandlung solcher Dinge, die eben durch zunächststehendes, *auch* überliefertes, ihre Bestätigung und Verwerfung erhalten, ist sehr wenig einzuwenden. Dabei ist aber doch zu bemerken, daſs die Art wie Hr. Helwing hochmüthig auf die ältere Geschichte der Mark Brandenburg blickt, wie sie Riedel gegeben hat (bei der bequemen Art wie ihm Riedels Leistungen selbst so oft zu Statten kommen) durch seine Leistungen, wenn wir diesen auch das Verdienst, was sie wirklich haben, gar nicht schmälern wollen, eben so wenig gerechtfertigt ist, als die wegwerfende Art, mit der er sich das Ansehen giebt, andere Männer behandeln zu können. Was er Hrn. Prof. Sietze, freilich nicht mit Unrecht, hinwirft: *du sublime ou ridicule il n'y a qu'un pas* — hätte er sich immerhin an die eigne Kammerthüre schreiben dürfen. So ist z. B. der ganze Contrast, den er S. 109 zwischen den früheren Unternehmungen der Sachsen gegen die Slawen und zwischen denen unter der Leitung der Ballenstädter durchzuführen sucht, Unsinn; denn es beruht dieser Contrast weniger auf einer Verschiedenheit des inneren Sinnes, der diese Unternehmungen belebte, als auf einigen äuſseren Umständen. Man colonisirte früher so gut gegen die Slawen wie später; und mordete und brannte später so gut wie früher. S. 111 übt dann das Wort in der Festhaltung des Contrastes des *Feldherrn* und des *Landesherrn* über den Verf. eine fast lächerliche Gewalt aus. Auf diese Weise kann selbst für historisch klare Zeiten die Geschichtschreibung zu einem bloſsen *jeu d'esprit* werden.

Hoffentlich hat Hr. Helwing in seiner Umgebung Freunde, die es wahrhaft wohl mit ihm meinen, und die das, was in diesem Buche gedruckt vorliegt, benutzen ihm zu klarem Bewuſstsein zu bringen, wozu ihn seine Natur befähigt und wozu nicht. Da er in unabhängigen Verhältnissen lebt, und also ohne Gêne durch drükkende äuſsere Verhältnisse dem nachgehen kann, worin er wahrhaftes Verdienst zu gewinnen im Stande ist, zweifeln wir nicht noch vielfach Gelegenheit zu erhalten, seinen historischen Leistungen ungetrübt die Achtung zu erweisen, die wir ihnen auch jetzt gern gezollt hätten, wenn unser Gewissen es erlaubte.

Heinrich Leo.

LVII.

De l'esprit de vie et de l'esprit de mort par le comte Henri de Mérode et le marquis de Beauffort. Paris 1833. 8.

Wie der *Historiker*, nachdem er ausführlich über die französische *Julirevolution* berichtet, sich dann wohl auch dazu verstehen muſs, die belgische Nachäffung derselben zum wenigsten in ihren charakteristischen Zügen zur Anschauung zu bringen, so hat die *Kritik*, nachdem sie zu Anfang v. J. *) über die Schriften des Hrn. Abbé de la Mennais und seiner Pariser Schule sich ausführlich ausgesprochen, nun auch zum wenigsten im Vorübergehen von vorliegender Schrift, die ein *Belgisches* Echo derselben ist, Notiz zu nehmen und zu geben. Es ist zwar erfreulich, wenn die Sprößlinge altberühmter Geschlechter nun auch in dem *theologisch-*

*) S. No. 21. 22. 23. und 24.

philosophisch-historischen Turnier, dessen Schranken durch die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts eröffnet worden sind, nach dem Siegerkranze streben, wie sie früher im Liederkampf der Minnesänger und im Glaubenskrieg der Reformatoren ihre Adelsdiplome von dem fortgeschrittenen Volksgeist haben bestätigen lassen. Ebenso wohlthuend ist es, zwei Freunde zu einer geistigen Arbeit vereinigt zu sehen, in welcher deren Individualitäten sich zu Einem Einigen Gesammtwesen verklären. Soll jedoch dieses Wohlthuende und jenes Erfreuliche einen bleibenden Eindruck zurücklassen, dann muss auch das Werk wirklich ein Einiges, die zum Kampf auftretenden Ritter müssen durch Schärfe der Waffen, durch Kraft und Gewandtheit des Armes das Interesse der Zuschauer für sich erwecken. Das vorliegende Werk aber ist in sich selbst nicht nur zwei-, sondern sogar dreispaltig, und dem zweischneidigen Damascener des monarchisch-demokratischen Rationalismus haben die beiden adligen Herrn Nichts als die schartigen und längst an der Spitze abgebrochenen beiden Schwerdter des Papstthums entgegenzuhalten.

Die Anlage ihres Werkes — von ferne angesehen — ist allerdings grossartig; denn von der Idee Gottes ausgehend wandert die Betrachtung, — „mit bedächtiger „Schnelle,

„Vom Himmel, durch die Welt" . . .

zum jüngsten Gericht, und wie der Titel des Buches, so sind auch die Ueberschriften der Capitel imposant. Das 1ste handelt „vom *Geist des Lichtes und vom Geist „der Finsternisse*", das 2te „vom *alten röm. Reich*", das 3te „vom *heiligen röm. Reich*"; das 4te, welches den Kern des Ganzen bildet, spricht „von der *christl. Republik unter dem Ehrenprimat des heil. röm. Reichs*". Im 5ten wird übergegangen zur „*Regierung Ludwig's* XIV.", im 6. wird zur „*Entartung im religiösen Unterricht in Bezie„hung auf Politik*", im 7. u. 8. zur „*Verdunklung der „socialen christl. Wissenschaft*", im 9ten zur „*Herr„schaft des Deïsmus, und zum deïstischen Reich*", im 10ten zur „*deïstischen Republik der deïst. Polygarchie* „und *zu den Fortschritten des Deïsmus*", um dann im 11ten „*die Heilmittel für die Gesellschaft*" anzugeben und das Ganze im 12ten Cap. mit „*Schlussbetrachtun„gen über die Gesellschaft*" zu schliessen. —

Sehen wir aber auf die Ausfüllung der angegebenen Rubriken, dann bleibt uns nur noch etwa die Kühnheit des Unternehmens zu bewundern. Ob jedoch mit diesem „*placet conatus*" zu Wenig, ob etwa noch zu Viel ausgesagt sei, möge aus Angabe der Hauptmomente sich herausstellen. —

„Die Idee Gottes, heisst es im 1sten Cap., Essenz „der unserem Geist gegenwärtigen unendlichen Voll„kommenheit, schliesst nothwendig die Realität in sich, „die eine der göttl. Vollkommenheiten ist. Gott be„greift in sich das *ganze Sein* (*l'être tout entier*) . . . „Er ist der *unbegrenzte Ocean alles Wesens (essence)*" . . . „Er hat seine Seligkeit in sich selbst durch das „klare und vollkommene Wissen (*connoissance*) von sei„nem Sein" . . . „Die Geschöpfe, *emanirt aus der göttl. „Güte*, haben Glückseligkeit und Vollkommenheit nur „in Gott" (p. 15 f.). Hier hätten wir also nur Gott und aus Gott emanirte und in ihm ihre Glückseligkeit findende Wesen.

Gleich darauf heisst es aber: „Alles, was aus dem „*Nichts (néant)* gezogen, ist *mangelhaft*; *denn* jedes „Geschöpf hat seine Grenzen und die Störung der Ver„hältnisse, welche es mit Gott vereinigen, zieht auf das„selbe den Verlust nicht seines geistigen *Wesens*, aber „seiner Vollkommenheit und seines Glückes herab. Wie „*also* die Ordnung der Geschöpfe zum Princip nur Ge„horsam gegen Gott hat, so ist die Unordnung und der „Irrthum — nur die Umkehrung der wahren Verhält„nisse der Wesen, — Tendenz nach dem *Nichts (néant)*" (p. 16. f.). Hiernach läge also der Grund der Mangelhaftigkeit der Geschöpfe in ihrer *Geschöpflichkeit* selbst, nämlich in ihrer Begrenztheit; anderseits aber wäre nicht abzusehen, weder woher die *Störung* der Verhältnisse der Geschöpfe zum Schöpfer, und noch viel weniger, wie die, — gleich als *Geschöpfe*, — *mangelhaften* Wesen erst durch diese Störung unvollkommen, d. h. mangelhaft werden sollten, da ohnehin solche Störung bereits eine Unvollkommenheit voraussetzt.

Nachdem nun die Hrn. Verf. die Störung der Ordnung ohne Weiteres als Thatsache voraussetzen, setzen sie diese Unordnung gleich darauf auch als eine *allgemeine*, und fragen dann, „ob diese allgemeine Unord„nung nicht die gewisse Anzeige *eines tief intelligen„ten und verruchten Urhebers sei?*" Auch Erfahrung und Offenbarung, meinen sie, zeigten hin auf das Dasein eines rebellischen Engels, und bestätigt werde dasselbe auch durch den allgemeinen Glauben der heidnischen Völker, die ja sogar ihre Kinder geopfert, um den unsichtbaren, bösen Tyrannen zu besänftigen! Obsessio-

nen, Orakel, Leidenschaften, Monomanien und so vieles Andere setzten dessen Wirklichkeit außer Zweifel. „Der Mensch nun, so lange er noch auf Erden wandle, „habe zwar als Gegenstand der Wohlthaten der göttl. „Barmherzigkeit, seiner Natur nach, Hoffnung und Liebe „im Herzen wohnend. Aber außerhalb des Menschen „seien unsichtbare, grausige Tyrannen, — *unwiderbring-* „*lich* herabgesunkene Verbrecher, — einer *ewigen Ver-* „*zweiflung* überliefert. Beuge das Verbrechen den Men- „schen unter deren Scepter, dann entflamme ihn ihre „unversöhnliche Wuth; er hasse dann sein ganzes Le- „ben; er trachte nach dem *Nichts*". Wie nun einige böse Geister das Sterbliche, so suchten andere das Unsterbliche in uns zu zerstören; daher denn „Sophismen, „allgemeiner Zweifel, Selbstmord der Intelligenz"; daher Atheismus, der Nichts ist „als eine Action des *Geistes des* „*Todes*, die so lebhaft ist, daſs sie das Gefühl der Gottheit „verzehrt"; daher Menschenopfer und Selbstvergötterung der alten Dynasten (17—19.). Diese Wirksamkeit des bösen Princips wird dann noch unter ein *allgemeines Gesetz* subsumirt, welches auf folgende Weise beschrieben wird: „die *Verähnlichung (assimilation)* der Ande- „ren mit sich selbst, ist ein allgemeines Streben, ein „allgemeines Gesetz der intelligenten Wesen. Sein Prin- „cip ist in Gott selbst; *denn* da Gott dieselben *zu sei-* „*nem Ebenbild* geschaffen, so besteht seine Thätigkeit „in Bezug auf sie darin, sie zu purificiren, zu erleuch- „ten, zu vervollkommnen", dreifache Modification der Assimilation. „Ebenso trachte jeder böse Geist, sich die „Geister zu verähnlichen, die in der Hierarchie der We- „sen unter ihm gestellt seien". —

(Der Beschluſs folgt.)

LVIII.

Tagebuch, geführt auf einer Reise nach Färö im Jahre 1828, *von Carl Julian Graba, Advocaten in Kiel, mehr. naturf. Ges. Mitgl. Hamburg, bei Perthes u. Besser* 1830. *(Kl. 8., 244 S. — 1 Thlr.)*

Ein geübter, scharfsichtiger, seinen Wissenschaftzweig mit dem wärmsten Eifer umfassender Ornitholog giebt hier die Beschreibung einer viermonatlichen, in Begleitung eines jungen dänischen Forstmannes (Christiansen) und lediglich zur Beobachtung der dortigen Vögel unternommenen, von den dänischen Behörden auf das zuvorkommendste geförderten Reise nach der, aus 17 bewohnten meist hochfelsigen Eilanden bestehenden Gruppe der Färöer. (Schaafs-Inseln, von *fär*, Schaaf, und *ö*, im Plural *öer*, Insel; also weder tautologisch „färöische" oder gar „Färöer-Inseln", noch auch „ferne Inseln"!)

Zunächst bleibt diese kleine Schrift allerdings für den Freund der Ornithologie bestimmt, dem sie durch mancherlei wichtige Aufklärungen über früher streitige, oder ungewisse Punkte ein hohes, bleibendes Interesse gewährt. Indeſs ist sie auch selbst im Wissenschaftlichen durchgängig in einem so lebendigen, angenehmen, für Jeden ansprechenden Tone gehalten, und der Verf. weiſs mehrfache sehr unterhaltende Begebnisse so launig zu erzählen, hat das einfache, derbe und für einen Fremden ungewohnte materielle Leben des dasigen (aus etwa 5000 Seelen bestehenden), seiner Abkunft nach altnorwegischen, von der ganzen übrigen Welt fast abgeschlossenen Völkchens einer Seits auf so harmlos belustigende Weise geschildert, und dabei doch auch wieder dem gediegenen, kräftigen und vielfach achtungswürdigen moralischen Charakter desselben, wie seiner geistigen Capacität, so ehrenvolle Gerechtigkeit widerfahren lassen: daſs wir überzeugt sind, auch derjenige Leser, welchen nicht schon das eigentlich nächste, naturhistorische Interesse der Schrift an und für sich fesselt, werde sich von dem, was sonach als Nebensache bei derselben erscheint, und von der, theils geschickt herbeigeführten, theils zufällig entstandenen Verschmelzung des Ganzen in einem Grade angezogen fühlen, der ihm Beides interessant machen und ihn am Schlusse mit herzlicher Erkenntlichkeit für den zugleich belehrenden und unterhaltenden Genuſs von dem Verf. scheiden lassen wird. So gehört der kleine Reisebericht in der That unter die Schriften, welche man als für Alle geschrieben betrachten darf. Hervorgehoben zu werden verdienen: Die Beschreibung eines reichen Delphin-Fanges (S. 222 ff.), welcher 80 erbeutete Thiere (Griedwal, *Delphinus globiceps*) einbrug; des Krimm, eines heftigen endemischen Schnupfenfieberes (S. 127 f., 147); die Erzählungen mancher, zum Theil sehr bedenklicher Abenteuer, zu welchen der Eifer für ornithologische Forschungen führte; endlich die vielen Beweise unermüdlicher Ausdauer beim Fischen auf stürmischer See und des kühnsten, besonnenen, daher oft scheinbar Unmögliches vollbringenden Muthes der Einwohner beim Fange der Seevögel auf ihren, zum Theile 2—4000 Fuſs hohen Felseninseln, von deren Wänden sich viele ganz senkrecht aus dem Meere erheben (bes. S. 111 ff.).

Etwas sehr Wesentliches wird nur der Zoolog vermissen: ein Register. Denn man bedarf eines solchen durchaus, um sicher wiederzufinden, was über Thiere im Buche zerstreut steht, muſs es sich also selbst erst machen. Druck und Papier sind niedlich; ersterer aber nicht gut corrigirt. Den Preis hat man, im Verhältniſs zur Bogenzahl, hoch gestellt.

Gloger.

№ 53.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

De l'esprit de vie et de l'esprit de mort par le comte Henri de Mérode et le marquis de Beauffort.

(Schluſs.)

Dieſs die ganze Metaphysik der Hrn. Verf. Wir sehen hier davon ab, daſs die Unwiderbringlichkeit des Sturzes, die Fixirung der Bosheit auf ewig und die Verdammung zu ewiger Verzweiflung — dem eben aufgestellten Gesetze absolut widersprechen, kraft dessen Gott doch auch die bös-gewordenen Geister sich endlich einmal wieder *assimiliren* müſste; — wir sehen davon ab, daſs eine so ungeheure Teufels- und Höllen-Insel in Mitten des „*unbegrenzten Ocean's alles Wesens*" — denselben fürchterlich begrenzen, und ein ewiges Trachten intelligenter *Wesen* nach dem Nichtsein *(néant)*, das „*ganze Sein*" zerreiſsen würde; — wir sehen endlich davon ab, daſs das Gott zugeschriebene Verähnlichungsstreben, welches mit Purification seiner Geschöpfe beginnen soll, schon eine Unreinheit derselben voraussetzt, — und fragen nur, ob die von den Hrn. Verfn. aufgestellte Hypothese irgend etwas zur Lösung des schweren Räthsels beiträgt, welches die Erscheinung des Bösen dem denkenden Geiste darbietet? Offenbar rückt dieselbe das Räthsel nur aus dem Reiche der Sichtbarkeit und Gegenwart zurück in das der vermenschlichen Vergangenheit, und statt dasselbe aufzulösen, petrificirt sie dasselbe zu einen fortewigen, absoluten Widerspruch zwischen Gott und Teufel. Ebenso faſst sie den menschl. Willen nicht mehr als *Ur*-sachend, sondern als Wirkung auf, und der Mensch wird aus einem sichselbstbestimmenden Wesen ein Automat, der vom bösen Geiste nach unten, vom guten nach oben gezogen wird. An die Stelle der Entelechie des Einzelnen, deren wir selbstgewiſs sind, setzt die Hypothese ein metaphysisches Wesen, von dessen etwaigem Dasein ein groſser Theil der Menschheit Nichts weiſs, dessen Möglichkeit von Unzähligen nicht geglaubt, von sehr vielen der Gebildetsten bestritten wird. An die Stelle endlich der geschmeidigen einzelnen Räthsel setzt sie ein starres allgemeines.

Wir wollen nun sehen, wie von jenen Voraussetzungen aus die Geschichte der Menschheit sich gestaltet.

Bekanntlich lassen die Indier die Welterscheinung sich in der Weise ewig wiederholen, daſs sie, mit einem heiligen Zeitalter beginnend, die Menschheit allmählig bis zur äuſsersten Verderbniſs herabsinken und zum Untergang reifen lassen. Zoroaster dagegen begnügte sich mit einem einzigen groſsen Zweikampf zwischen Ormuzd und Ahriman, der nach derjenigen Ueberlieferung, welche am besten mit ihrem Glauben an die Allmacht des Lichtes stimmt, mit der Verklärung Ahriman's endigt. Die vorliegende Schrift aber, fast bis zu Ende der katholischen Geschichtsansicht folgend, theilt die gesammte geschichtliche Zeit in zwei groſse Perioden, von welchen jede damit endigt, daſs das böse Princip fast ausschlieſslich zur Herrschaft gelangt, um, nach der ersten Weltzeit in seiner Wirksamkeit beschränkt, nach der zweiten auf ewig in den Abgrund verschlossen zu werden.

Zwei tausend Jahr lang nämlich bis auf Christus herab — „hatte der *natürliche Rationalismus* die mit „Finsterniſs bedeckte Welt unselig gemacht *(désolé)*" (p. 71.). Während dieser Zeit „setzte Gott selbst, in„soweit er die menschlichen Intelligenzen durch die *na„türliche Vernunft erleuchtet*, bei den Völkern, obgleich „er ihnen unbekannt war, die Könige ein, die er ihnen „am öftesten *in seinem Zorne* gab; eine sociale Lage, „in welcher die fast fühlbare Action des Geistes des To„des die *erhaltende* Action der Gottheit in *fürchterli„che Strafe* verwandelte" (p. 24. 25). „Ein Wunder „der Barmherzigkeit *reconstruirte das gesellschaftliche „Gebäude*" (p. 70).

„Bevor nämlich Christus die Erde verlassen, setzte „er, um *ihn* in Beziehung auf die christliche Welt und

„die gesammte Menschheit zu repräsentiren, einen höchsten Stellvertreter ein, dessen Sendung der seinigen „ähnlich ist hinsichtlich der *Macht (puissance)*, der *Autorität* und des *Endzwecks*, — welcher Endzweck kein „anderes, als das Heil, d. h. die Herrschaft des Guten „im ganzen Bereich des menschlichen Daseins. Als *souverain pontife* umfaßt er die ganze geistige Ordnung „und die indirecte Gewalt über das Zeitliche; als Stellvertreter Christi, in dessen Eigenschaft als König der „Könige, besitzt er die unmittelbare Gewalt und das „hohe Dominium über die politische Hierarchie" (p. 119). Diese neue Weltordnung trat jedoch in volle Wirklichkeit erst mit Karl d. Gr., und die drei folgenden Jahrhunderte sind, den Hrn. Verfs. zufolge, die *schönsten* und *trefflichsten* in der gesammten Zeitrechnung (p. 78).

Seit 1100 aber „verschlimmern sich die Sitten der „Großen und üben einen sehr verderblichen Einfluß „auf die Sitten der Geistlichen; — doch entwickelt die „Kirche ihre noch unbestrittene Gewalt, um die Ordnungsstörungen der politischen Macht zurückzudrängen, — und die *Häresiarchen* und ihre Anhänger werden durch das *Doppeltschwerdt* der Kirche gestraft „und gebändigt *); noch ist Einheit und Subordination „unter den Gewalten in der katholischen Welt" (p. 89).

Im 15. Jahrhdt. erhebt sich nun ein „*theologischer* „Rationalismus" (p. 71); und „in dem Maaße, als demnächst ein *ketzerischer*, *gallikanischer* und *philosophischer* Rationalismus die Einsichten verdunkelte (*étei„gnait les lumières*), welche die sociale Hierarchie des, „mit der menschlichen Natur persönlich vereinigten Wortes constituirten, verschwanden auch die christlichen „Verhältnisse der kaiserlichen Krone zur Tiare", — und „das zum Deismus sich hinneigende Reich Gottes geht „seinem Ruin entgegen und der letzten Periode der „Welt" (p. 75). „Die *Ligue* war der letzte Seufzer der „christlichen Freiheit" (p. 133). Seitdem aber „die Kirche nicht mehr die gesammte Ordnung der Einrichtungen leitete, führten die falsche Erneuerung der Wissenschaften im 16., das System des Cartesius im 17. „Jahrh., endlich die (gallik.) Versammlung von 1682 allmählig die Scheidung (*divorce*) der Litteratur, der Philosophie und der Politik von der Religion herbei; alles „menschliche Denken gerieth unter den Einfluß eines „*alterirten natürlichen* Gesetzes, d. h. unter den rationalistischen Deismus . . . Nun wurde der Geist des „Schwindels und des Irrthums entkettet, den das zeitliche Regiment Christi seit 1000 Jahren im Abgrund „zurückgehalten" (p. 135. 136). „Schon Richelieu, indem er dem Adel, und Mazarin, indem er den Gemeinden Rechte nahm, die der Hierarchie der Gesellschaft „wesentlich sind, hatten das seit lange begonnene Werk „der Zerstörung weit fortgeführt" (p. 90). „Bossuet begriff nicht das Wesen der christlichen Monarchie; er „scheint in Gott nur einen unendlichen Ludwig XIV. „gesehen zu haben", — und er liebt „die göttliche Gerechtigkeit gleichsam in Staatsstreichen (*coups — d'état*) „glänzen zu lassen". „Seine Lehre vom unbedingten leidenden Gehorsam gestattet der Kirche nicht, die Ausführung der Grundgesetze zu sichern" (p. 93. 94). Für Pascal „besteht die Ordnung der Vorsehung nur in der „unbeugsamen Unveränderlichkeit des gesellschaftlichen „Zustandes, wie entartet er auch sei" (p. 99). „Fénélon „sucht Hülfe in der individuellen Frömmigkeit und den „Schönheiten des classischen Alterthums, — und vergiftet die Kirche" (p. 100). Der *Concordat social* ist Nichts als eine nothwendige Folge des Gallikanismus (p. 193), Napoleon der „hassenswerthe Vorläufer des „Antichrists" (p. 227). „Nunmehr aber theilt die Welt „sich zwischen einer falschen Vorstellung von *Gewalt* „und einer falschen Vorstellung von *Freiheit*, zwischen „der gallikanischen Lehre und dem Liberalism" (p. 237). „Für viele sogenannte Philosophen ist Gott nur mehr „ein blindes und unerbittliches Schicksal, *und die ungeheure Gewalt des Geistes der Finsternis über die „abgefallene (apostat) Welt, wird mit der Allmacht „des Unendlichen verwechselt*" (p. 242).

So ist nun „die *Herrschaft des Geistes der Finsternis* an die Stelle des großen Tages von 1000 Jahren, der Herrschaft J. C. über die politische Welt getreten" (243); „jedes äußere und unserer Natur gemäße Mittel, welches Gott auf infallible und indefectible Weise repräsentire, ist uns entzogen (249), und die „Wahrheit ist im gesellschaftlichen Körper zu Grund „gegangen, oder hat gewissermaßen sich in's Herz" († nach Rom) „zurückgezogen, von welchem aus sie das „Leben wieder neu entzünden kann" (253).

Dies sind die *Grundzüge der Weltgeschichte*, wie sich dieselbe dem katholischen Verstand der Hrn. von Mérode und von Beauffort darstellt, und wonach die drei

*) Im 4ten Cap. wird das Verbrennen Hussens und die körperliche Bestrafung der Ketzer überhaupt als nothwendiges Erhaltungsmittel der Gesellschaft gerechtfertigt.

Jahrhunderte von 800 bis 1100 als der einzige *beau moment*, als der sehr kurze nachtlose Sommertag in der fürchterlich langen polarischen Winternacht der Geschichte brillirend! Und dennoch machen diese Herren den *Deisten* den Vorwurf: „*qu'ils falsifiassent toute une „moitié de l'histoire*" (249). Und doch weiss jetzt jeder Schulknabe, dass gerade in jenen drei Jahrhunderten, sowohl hinsichtlich der Sittlichkeit als der Wissenschaft, der Kunst, der Betriebsamkeit und des geselligen Lebens die schwärzeste Nacht über das katholische Europa hereingebrochen, und namentlich Rom am tiefsten bedeckt hatte! — Wäre ein solches Zerrbild der Geschichte nur das Werk Einzelner, so würde auch nur etwa in einer Beschreibung geistiger Mißgeburten davon zu reden sein. Es ist aber dasselbe das Product der röm. kath. Kirche selbst — und noch jetzt das *historische Schema* des röm. Stuhls und der Rechtgläubigen in *Wien* und *Paris*, in *Belgien* und *Spanien*, daher wir es auch hier vorzuführen für dienlich erachtet, indem es nur hüllenlos zur Anschauung gebracht zu werden braucht, um sich selbst zu verurtheilen. In der Geschichte selbst macht diese mittelalterliche Ansicht von ihr den Uebergang von der vorchristlichen zu der neuern philosophischen. Wie vor Christo jede *Nation* sich für den absoluten Mittelpunkt und Endzweck der gesammten Welterscheinung hielt, eine Ansicht, welche durch die weltoberndem *Römer* bis auf das Aeusserste praktisch durchgeführt wurden, — so vererbte sich nach Christo diese Ansicht auf die umfassenderen *Religionsvereine* der Christen und der Muhomedaner, und wieder war es hier *Rom*, welches das exclusive Princip mit der fürchterlichsten Consequenz in die Wirklichkeit überführte, bis die eben hierdurch hervorgerufene philosophische Ansicht zuerst der *Menschheit* als solcher ihr Recht vindicirte. Wenn nun selbst jetzt noch, wie in der vorliegenden Schrift, die antiquirte röm. kath. Ansicht festgehalten wird, so ist Solches zunächst nur aus einer geistigen Ohnmacht zu erklären, welche nicht über den engen kirchlichen Bereich, innerhalb dessen man aufwuchs, sich zu erheben gestattet; dann aber aus der, durch priesterliche Autorität erzeugten Unthätigkeit des Vernunft-Auges, welches, von der Glanzerscheinung des mittelalterlichen *Papstthums* geblendet, die schon zu Tag tretenden Fundamente des *geistigen Reiches der Humanität* übersieht, obgleich dessen Wirksamkeit schon so gewaltig, dass selbst die Hrn. Verf. der vorliegenden Schrift — eben so wie ihr papstgläubiger Meister, Hr. Abbé de la Mennais, — ihr nicht völlig zu widerstehen vermocht haben. Wenngleich nämlich die röm. kath. Kirche bis auf den heutigen Tag sich immer mehr in dem Glauben bestärkt hat, dass die Menschheit, der Offenbarung gemäss, unaufhaltsam dem jüngsten Gericht entgegenstürze, so ist doch in vorl. Schr. ein eigenes Capitel den *Moyens de salut de la société* gewidmet.

Eingangs desselben heisst es zwar noch ächtrömisch: „eine stolze Vernunft trachte unablässig, auf den Trümmern der christl. Bildung das Gebäude einer ephemeren Freiheit zu errichten". Gleich darauf aber, nachdem die *Römisch-katholischen*, die *Gallikaner* und die *Deisten* als die Hauptpartheien in jetziger Zeit aufgeführt, wird behauptet: „*Alle* reclamiren das *Recht*, die „Lehre zu vertheidigen, welcher sie den Sieg zu verschaffen wünschen, d. h. *Alle* fordern die *vollständige* „*Lehrfreiheit*, die *Unterrichts-*, die *Erziehungs-* und „*die Pressfreiheit*. Die *Freiheit*, *die vollständige Entwicklung der menschl. Anlagen* — dies also ist der eingestandene Endzweck aller Anstrengungen der Gesellschaft, diess der allgemeine Wunsch unserer Epoche" (246).

Erwägt man nun, dass eben der angeblich sichtbare Repräsentant Gottes, der hier als einziges Ordnungsprincip hingestellt wird, soweit die kirchl. Ueberlieferung reicht und noch wenige Monate vor Erscheinung der vorl. Schr. auf das Entschiedenste gegen alle die Freiheiten protestirt hat, welche, den obigen Mittheilungen nach, von den römischen Katholiken gefordert werden, dann findet man sich fast versucht, der demokritischen Hypothese beizustimmen, welche das menschliche Denken gewissermassen zu einem Spiele selbstständiger Bilder macht, die, von den Dingen ausströmend, ihren Spuk im Gehirne treiben. Diese Versuchung wird noch stärker, wenn man — nach den oben vorgeführten schönen Eidolen von Freiheit, Wahrheit u. s. w. — in dem letzten Capitel der vorl. Schr. die Hrn. Vf. behaupten hört, dass, „wenn die *Katholiken im Verein (!)* mit den rechtschaffenen Männern, welche ehrlich die Ordnung *und die* „*Freiheit* wollen, nicht die einzigen Heilmittel ergreifen, die noch *die* zum Untergang sich neigende Welt „zurückhalten können, — dass alsdann fürchterliche Calamitäten, dass dann die *völlige Auflösung der Gesellschaft* zu gewärtigen stehe" (262). Dann „gehöre die „Welt den *Deisten*, da die absolutistischen Gallikaner „den Bedürfnissen keines Theiles der Gesellschaft ge-

„nügen"; der Triumph des Deismus führe aber nothwendig zum *Atheismus* (263), „und da der Mensch immer nach der Einheit strebe", so komme dann die entgottete Menschheit dahin, sich wieder zu constituiren — aber „den *Antechrist*, diesen Mensch der Sünde" sich zum Haupte nehmend, der auch die geistl. Gewalt usurpiren und sich zur *Apotheose* erheben werde (268—270).

Hiermit sind also die Hrn. Vf. wieder auf altem kirchlichen Boden angelangt, und es ist nach dem Vorhergehenden wohl anzunehmen, dafs, wenn derjenige, dem sie „als souverainem Pontifex die ganze geistige „Welt" unterordnen, ihnen wird haben bedeuten lassen, dafs die von ihnen angegebenen Heilmittel in absolutem Widerspruche stehen mit seiner, d. h. mit der römischen Kirche Lehre, — sie alsdann auch diese flüchtigen, dem Zeitgeist gemachten Concessionen zurücknehmen und hierdurch zum wenigsten eine formelle Consequenz erzielen werden. Nach dieser Purification wird dann die Ueberschrift ihres Werkes gesichtet, und, nach Auslöschung des letzten Lebens- und Geistesfunkens, durch die zu ersetzen sein: *de l'esprit de mort et de la mort de l'esprit.* —

F. W. Carové.

LIX.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, von Franz Bopp. Erste Abtheilung, enthaltend die Laut-Lehre, Wurzel-Vergleichung und Casus-Bildung. Berlin 1833. *XVIII.* 288.

Bevor Unterzeichneter den ihm gewordenen Auftrag, obgenanntes höchst wichtige Werk anzuzeigen, erfüllt, findet er sich veranlafst zu bemerken, dafs er sich im Ganzen innerhalb der Gränzen einer darstellenden Anzeige zu halten gesonnen ist. In der Hauptsache nämlich und im Wesentlichen ist er, wie bei Allem, was dieser geistvolle Begründer wahrer Sprachwissenschaft geschrieben hat, so auch hier mit aller Ueberzeugung, oder doch, wo diese noch nicht möglich ist, mit Befriedigung der Belehrungen und neuen Entdeckungen, die das Buch in Menge enthält, gefolgt, und dann scheint es nicht sehr passend, eigene kritisirende Bemerkungen zur Hauptsache machen zu wollen. Ich würde mich der mir zustehenden Freiheit, für meine Anzeige diese Form zu wählen, bedient haben, ohne weiter ein Wort darüber zu verlieren, wenn es nicht einem Herrn von der systematischen Opposition, dem schon der allgemeinen Tendenz wegen hier ein Paar Worte zu erwidern gestattet sein mufs, beliebt hätte, in der allgemeinen Schulzeitung (Juli 1833.) seine Stimme mit eben so viel Schlauheit als leider! Nichtigkeit zu erheben. Dafs ich aber hauptsächlich eine darstellende Anzeige geben will, dazu habe ich auch noch den Grund, dafs eine Recension dieses Buches für alle diejenigen, die diese Studien lieben und selbst betreiben, ganz unnöthig scheint, indem ein Jeder von diesen es selbst liest oder vielmehr studirt, für die aber, die das nicht thun, unnütz. Viel gerathener scheint dagegen das Bemühen zu sein, leidenschaftslos durch eine allgemeinere Darstellung des Systems, sowohl die Indifferenten, wie die, sei es aus leidenschaftlicher Gereiztheit oder aus was sonst für Gründen, Eifernden dazu zu vermögen, vorher doch erst das kennen zu lernen, was sie ohne Prüfung abweisen oder gar unverständig schmähen. Woher weifs der, welcher den Teich oder meinetwegen „Sumpf" nicht versucht hat, ob er „bodenlos" ist oder nicht? Etwa daher, weil er von Weitem anders aussieht als der Bach, in dem er bisher zu plänschern gewohnt gewesen ist? Es klagen ihrer Etliche über „hohle und inhaltslose Phrasen umgestalten-wollender Jünglinge": was aber kann hohler und inhaltsloser sein, als die sonst freilich wohl sehr geistreichen und schwunghaften Bilder „von den schwülen Regionen des Sanskrit und dem Irrgarten allgemeiner Sprachforschung und von den kritischen Irrlichtern in ihren Verschlingungen und sumpfigen Regionen"? Was ferner die umgestalten-wollenden Jünglinge betrifft, so freuen sie sich ohne Zweifel, wenn sie noch Jünglinge sind, übrigens aber wollen sie selbst gar nicht umgestalten, dünkt mich, sondern nur das an's Tageslicht bringen, was da umgestalten soll und trotz allem Sträuben junger oder alter Leute umgestalten wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 54.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, von Franz Bopp.

(Fortsetzung.)

Auch dürfte wohl bei dem Umgestalten-wollen das Jünglingsein oder nicht Jünglingsein gar nicht in Betracht kommen, oder vielmehr — ich muſs doch einem eifrigen Oppositionarius noch mehr Grund nämlich über Unbescheidenheit zu klagen geben —: waren, um die anderen Disciplinen ganz aus dem Spiele zu lassen, und bloſs bei der Philologie und zwar bei der bekannten alleinseligmachenden der Ultra-Romaner stehen zu bleiben, waren die Wolf's, die Buttmann's, die Hermann's Jünglinge oder alte Leute, als sie ihren umgestaltenden Einfluſs zuerst auszuüben begannen? Doch es wird hohe Zeit zurückzukehren zu den schwülen Regionen des Sanskrit, ja sogar des Zend, und die kritischen Irrlichter nicht bloſs ihre alten, sondern auch gar noch neue Verschlingungen in ihren sumpfigen Regionen bilden zu lassen.

Das Werk bezweckt, wie die verständige und klare Vorrede des Weiteren auseinandersetzt, ganz in der Weise, die das Conjugationssystem zuerst versucht und dann die deutsche, später die lateinische Sanskritgrammatik ebenso neu als gewinnbringend ausgeführt hat, durch eine wissenschaftliche Vergleichung der genannten Sprachen in ihren wesentlichsten Lebenserscheinungen die innige Verwandtschaft derselben untereinander, und insbesondere das wahre Verhältniſs des Sanskrit und Zend zu einer jeden derselben rationell darzuthun. Und auf welche andere Weise soll sonst der darüber begonnene Streit geschlichtet werden können, etwa dadurch, daſs man die Sache ganz unterdrückt und fein beim guten Alten bleibt? Selbst Gegner müssen vorerst zugestehen, daſs dieser Zweck sehr an der Zeit war, und läugnen gewiſs selbst nicht, daſs Niemand geeigneter sein konnte, denselben genügend zu verfolgen, als grade Hr. B. — Eine Sprache, die zwar seit längerer Zeit schon gekannt, aber zum groſsen Theil der früheren Behandlung ihrer Grammatik wegen bis dahin von sehr geringem, oder besser, von gar keinem Einflusse gewesen war, erhebt sich plötzlich durch die Bemühungen eines einzigen Mannes, der ihr durch Scharfsinn und Fleiſs die rechte Seite abzugewinnen weiſs, zu einem solchen Grade von Wichtigkeit, daſs sie sich in dem kurzen Zeitraum einiger Jahrzehende nicht nur aus der vorigen Dunkelheit hervorarbeiten, sondern sogar die entschiedenste reformirende Macht auf die ganze Sprachwissenschaft erringen kann. Sollte nicht schon dieser, zumal bei so zahlreichen positiven und negativen Hindernissen, so überraschend schnelle Erfolg als eine Art von Beweis für die Sache selbst gelten müssen? Natürlich werden zumeist jüngere Männer von der Sache ergriffen, und fühlen in Ermangelung älterer sich gedrungen, natürlich begeisterte Herolde der neuen Botschaft zu werden, und ebenso natürlich ruft dies Beides, zusammen mit einigen anderen noch preiswürdigeren Beweggründen, heftige Gegner hervor, dem heute noch wie ehedem

clamant periisse pudorem
Cuncti paene patres, ea quum reprehendere coner,
Quae gravis Aesopus, quae doctus Roscius egit,
Vel quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt,
Vel quia turpe putant parere minoribus, et quae
Imberbes didicere, senes perdenda fateri.

Irrthümer freilich und in der ersten etwas stürmischen Freude oder in unbesonnener Hitze des Streites vorkommende Uebereilungen und Uebertreibungen — wer hätte den Muth zu behaupten, die gäbe es anderswo nicht? Zieht man aber in Betracht, daſs das *perdenda fateri* des Horatius Niemand verlangt, sondern daſs grade bei dieser Behandlungsweise der Sprachforschung einer jeden Sprache am unpartheiischsten das ganze Recht ihrer eigenthümlichen Ansprüche und Vorzüge

gelassen, ja sogar erst recht in's volle Licht gestellt wird, so muſs wahrhaftig der schlecht genug verhehlte innere Ingrimm Einiger dagegen sehr auffallen. Wenn es jedoch scheinen könnte, als habe der Hr. Vf. die eine oder die andere Sprache mit etwas gröſserer Vorliebe behandelt, als die übrigen, so ist es wohl in diesem Falle um so weniger an uns, mit ihm darüber rechten zu wollen, als er offenbar sehr gut wuſste, was er wollte und was er that, und übrigens auch keine so übersehen ist, daſs mit Recht Klage darüber zu führen wäre. So hat also „der Meister wiederum einmal sein ohne Zweifel nicht absichtsloses Schweigen gebrochen", und sehr zur rechten Zeit das Seine seiner würdig gethan, indem er ruhig und gründlich, wie er pflegt, den Gegenstand des Kampfes erörtert. Mögen auch die Gegner so das Ihre thun, und ehe sie weiter drauf los polemisiren, erst kennen lernen, was denn das eigentlich ist, wogegen sie ankämpfen, damit, wenn sie von Nichts weiter wissen, als vom Locativus und den Buchstaben, sie nicht wähnen, es gebe auch wirklich weiter Nichts, als Buchstaben und „den ewigen Locativus", und sich nicht fernerhin am Ende doch nur ganz zweck- und nutzlos blamiren.

Diese vergleichende Grammatik ist recht eigentlich für diejenigen geschrieben, die sich mit einer ausführlicheren Sanskrit- oder Zendgrammatik gründlich nicht beschäftigen können oder mögen, und doch, wie sich auch wohl ziemt, von dem *status caussae* wahrhaft unterrichtet zu sein wünschen. Es ist auf alle Weise für Solcher Bedürfnisse und Wünsche gesorgt; alles Einzelne, das nicht in nächster Beziehung auf Hauptsachen steht, und das, da es nicht Weniges der Art giebt, Viele vom Durchlesen der Sanskritgrammatik abgehalten haben mag, wie es denn wirklich auch den vollkommnen Ueberblick des Ganzen stören kann, ist hier weggelassen, jedes Sanskrit- oder Zend-Wort auch mit lateinischen Lettern geschrieben worden u. s. w. Hinsichtlich der Schärfe und bestimmten Klarheit der Regeln und überhaupt des Ausdrucks, nach der der Hr. Verf. strebte, ist jedenfalls anzuerkennen, daſs jeder nicht ganz in dergleichen Forschungen und ihren *terminis* ungeübte Leser das Gelehrte wohl zu fassen im Stande sein muſs; wenn auch nicht in Abrede zu stellen sein möchte, daſs Einiges, was für den durch und durch in seinem Gegenstande herrschenden Vf. die höchste Klarheit haben muſste, dem Uneingeweihten bei der Neuheit so mancher Operation ein wenig schwer werden kann. Uebrigens erhält die nicht im alten Styl trockene Sprache durch eine eigenthümliche Naivetät des Personificirens etwas recht angenehm Pikantes.

Dieser 1ste Band enthält in der Ordnung der Sanskritgrammatik zuerst in 104 §§. bis p. 104 das über das Laut- und Schriftsystem Nöthige, dann folgt bis §. 111 p. 132 die Lehre von den Wurzeln, und von da bis §. 150 p. 288 reicht die Lehre von der Casusbildung.

Nur Jemand, der nicht das Mindeste von der Sache versteht, könnte es tadeln wollen, daſs ein verhältnismäſsig so bedeutender Theil des Raumes der Untersuchung über die Natur und die Veränderungs- oder Uebergangsgesetze „der Buchstaben" gewidmet ist. Es ist dieſs für die Etymologie wie für die Flexionsregeln gleich wichtig. Wenn man z. B. folgende Formen vergleicht, sanskrit. *padām* oder von einer andern Form *padānām*, zend. *padanm* oder *pādhanaiam*, ποδῶν, *pedum*, goth. *fōtivē*, der Füſse, so kann doch kein Mensch läugnen, daſs in diesem offenbar gleichen Worte und der gleichen Casusendung sehr starke Veränderungen der Vocale wie der Consonanten vorgegangen sind, und wenn in diesem einen, warum nicht auch in tausend anderen Fällen? Wo sollte nun aber bei Untersuchungen der Art die wissenschaftliche Sicherheit im Beweisen herkommen, wenn nicht die Gesetze derselben, so wie vom Hrn. Prof. B. hier geschehen ist, gründlich und scharfsinnig aufgesucht werden? So albern aber wird doch kein Verständiger sein wollen zu behaupten, weil jetzt die vollständige Regel noch nicht gefunden werden könnte, oder Irrthum gar zu leicht sei, dürfe man überhaupt dergleichen Untersuchungen noch nicht wagen. Wenn oder wie in aller Welt soll es ohne Anfang denn zu einem Ende kommen? Man möchte wahrlich! bei derlei ingeniosen Behauptungen versucht sein, an die berühmten Schwimmversuche des σχολαστικός beim Hierokles zu denken. Hat man nicht eine sichere Grundlage, die überall als Richtschnur bei solchen allerdings sehr subtilen Forschungen dient, so begiebt sich's wohl, daſs man das Falsche für wahr, und umgekehrt das Wahre für falsch ansieht. Was würde sich z. B. für ein Geschrei über grund- und bodenlose Etymologieen hören lassen, wenn man kurzweg bloſs behauptete, das deutsche Wort Ochse stamme von der Wurzel, die im Latein *vehere* gebildet hat! Und doch ist's vollkommen wahr. Der deutsche Ochse ist sanskr. unter an-

deren Wörtern auch *weschan*, Nom. *wescha*, *bos*, *equus* und wohl jedes *jumentum*, diefs aber kommt von *vak*, *vehere*, ὀχεῖν, welche Wurzel unter bestimmten Bedingungen ihr scharf aspirirtes und deshalb im Gr. in χ im Deutschen zu *g*, erhärtetes End-*h* in c (*nexi*, *vectum*) und die Anfangssylbe ve in den blefsen Vocal u verwandelt; davon kommen her ὄχος, der Wagen, ὀξύς, wagfig, fahrig, *vehemens*. *Vak*, *vehere*, ὀχεῖν verhalten sich wie *vam*, *vomere*, ἐμεῖν, wie *vatsch* (*vac*), *vocare*, ἔπος, und auf diese Weise will ich, nachdem schon anderswo mehrere der höchsten Götter nach mehrtausendjähriger Trennung wieder mit ihren indischen Urbildern vereint worden sind, wie Juppiter, Janus, Ceres, auch den Mars, den uralten, hochheiligen Schutzgott der Italer und Römer zu erklären versuchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LX.

Merlin. Eine Mythe von Karl Immermann. Düsseldorf, bei Schaub. 1832. 244 S. 8.

Der Mythus von Merlin schliefst sich an die Sage vom heiligen Gral, die sich aus dem Bedürfnifs eines esoterischen Geheimdienstes in der christlichen Welt erzeugte. Der Logos war unter den Menschen erschienen, von Volk zu Volk wanderte er schon, in immer weitern Kreisen das Licht seiner Wahrheit anzündend, und obwohl er recht eigentlich berufen schien, alle Elemente des Daseins, in welcher Gestalt sie auch vor ihn treten mochten, zu überwinden und in der Ueberwindung mit der Seele eines neuen Lebens zu erfrischen, so wandelte die zarteren Christengemüther gleichwohl die Besorgnifs an, die Fülle der Liebe und der Wahrheit, die sich über den Osten und den Westen zu ergiefsen anfing, möchte an innerer Kraft allmälig einbüfsen, was sie an extensiver Ausbreitung auf dem Schauplatz der Erde gewönne. So entstand die Sehnsucht der Gemüther, im weiten Reich des Herrn eine verborgene Friedensstätte, und in seiner allgemeinen Kirche, dessen Hallen und Vorhallen sich immer mehr ausdehnten, ein geheimes, abgeschlofsnes Heiligthum zu haben, auf dessen Stufen nur die tiefer Geweihten beten durften. Dies Bedürfnifs liegt der Sage vom Tempel Monsalvatsch (*salva terra*) zum Grunde, dessen geheimnifsvolle Stätte Viele suchen, aber nur die vom Geist Berufenen finden. Das tiefste Mysterium der Hingebung des Sohnes, das der Menge als eine Fabel schon in die ferne Vergangenheit eines Mythenalters entrückt ist, bleibt im Innern des geweihten Tempels ewig lebendig wie gegenwärtig; alle Wunder im Leben des Heilandes erneuen sich hier in fortwährender, frischester Wirkung, und in der Kuppel des Thurmes schwebt leuchtend der heilige Kelch mit dem Blute des Erlösers, aus dessen schäumender Fluth die prophetischen Worte tönen. Es ist derselbe Abendmahlskelch, in welchem Joseph von Arimathia aus der Seitenwunde des Gekreuzigten den Blutstrahl auffing. Ein wundersamer Glanz umschwebte den Rand, ein leuchtender Aether stieg aus der Wölbung, und wer seine Wärme gefühlt, der bedurfte nicht der leiblichen Nahrung ferner, denn er spürte Fünken eines heiligeren Lebens in sich. Joseph war mit dem Kleinod in eine ferne Höhle geflohen, er hatte sich vierzig Jahre lang an der beseelenden Flamme geweidet: dann war er aus dem Gedächtnifs der Menschen verschollen. — Hieran knüpft sich jedoch sofort die Sage von Titurell, an die wir eben so kurz erinnern, um der Betrachtung Raum zu geben, wie in der vorliegenden Dichtung die Mythe von Merlin mit dem ganzen verwandten Legendenstoff verflochten ist. Das Mysterium vom Gral war mit Joseph von Arimathia dem Andenken der Menschen entrückt. Da vernimmt im Abendlande ein Greis, Perillus, ein seltsam Flüstern und Klingen in den Lüften. Es scheint ihn zu rufen; er folgt aber nicht, obwohl es ihn vielfach im Stillen beschäftigt. Die Erzählung pflanzt sich vom Vater auf den Sohn, und auf den Enkel Titurell. Den Knaben ergreift das Gelüst, die verklungnen Stimmen aufzusuchen. Er wandert von Land zu Land, er wird Jüngling und Mann, er wird alt und matt, ein hinfälliger Greis, und er hat den entschwundenen Wunderton noch immer nicht erlauscht und gefunden. Als er schon verzweifelnd niedersinkt, da rauscht es in den Lüften: vier Engel steigen herab und tragen den Kelch mit dem heiligen Blute in den Händen. Nach ihrer Anweisung baut er nun einen Tempel zur Feier des Geheimdienstes, und so wird Titurell der Stifter von Monsalvatsch. Auch Parcival, der spätere Pfleger des Grals, gehört in die Interessen der dramatischen Dichtung Immermann's; auch ihn ergreift ein ruheloser Drang zu ewigem Wandern und Suchen nach dem verborgenen Heil des Lebens. So führt ihn der Dichter an der Seite Lohengrins vor, wie er den Tempel in demselben Augenblicke findet, als Titurell von den Stufen herabsteigt, und die neue Offenbarung, die er im Innern vernommen, mittheilt.

Je reicher und voller der Duft ist, der diesen Mythen selbst bei leiser Berührung entströmt, um so weniger kann es uns genügen, dafs ihr Inhalt, an den sich der Stoff der Merlinssage lehnt, so kurz, oft sogar so kühl und dürftig in dem obgedachten Werke erledigt ist. Immermann's Muse gefällt sich viel zu sehr im Colossalen und Grotesken, um die Innigkeit dieser religiösen Mährchen wiederzugeben und den perlenden Thau, der an diesen Blumen hängt, zu geniefsen. Ein unleugbarer Zug von Hoheit, Gröfse und Naturwahrheit geht durch Immermann's Dichtungen, aber wir *sehen* fast überall das Streben und Ringen darnach, während der vollendete beglückte und beglückende Dichter alles in sich hat, wonach er strebt. Goethe's Auffassen der ionischen Eleganz der Alten war kein Erhaschen und Erjagen derselben: es war die naturgemäfse Entdeckung des verwandten Tons in seiner eignen stillbewegten, ruhig schäumenden Seele. So sahen wir aber Immermann's frühere Dramen aus der Nachahmung einer halben Seite den Shakespeare'schen Dichtungsweise hervorgehn, so dafs in ihnen oft karrikirt auftritt, was sich im Urbilde colossal, gigantisch,

aber doch ungesucht grofs und still zur Gruppe zusammenschliefst. Ist nun auch die ungebärdige Reckenhaftigkeit seiner frühern Diction, die fast an die ungelenkige, gezwungene Härte der Vossischen Uebersetzung des britischen Dichters erinnerte, aus seinen spätern Dramen meist verschwunden, so findet sich doch immer noch eine Spur jener unbeholfenen Massenhaftigkeit, die das grofsartige Streben des Verfs. so vereinzelt und für seine Zeitgenossen unwirksam gemacht hat.

In der Mythe des Merlin sah er nun Elemente, die ihm zusagten, und was in den Umkreis der Sagen gehörte und dem Charakter des Gigantischen nicht entsprach, drängte er episodenartig zusammen, so jedoch, dafs bei der oft zu sehr gedrängten Kürze selbst das Verständnifs der Sagen leidet, diese müfsten denn dem Leser anderweitig bekannt sein. In der ersten Scene des Vorspiels sehen wir Satan und Lucifer im Zwiegespräch über die Geburt Christi. Der Teufel tobt und vergiefst Thränen, dafs ihm die Herrschaft auf Erden entrissen zu werden droht:

„Der drohen stand der Welt zu weit,
Er konnt' sie mit dem Arm nicht langen,
Die unergründ'te Schlauigkeit
Ist aber jetzt in's Fleisch gegangen."

Da ihm nichts anderes als nachzuäffen bleibt, so will auch er sich zur Gegenwirkung den Sohn erzeugen und erwählt die Unschuld zu seinem Opfer. Die zweite Scene führt uns die reine, fromme Jungfrau vor. Ohne Verführungskunst, in wüster Gewaltsamkeit, ohne selbst seine scheufsliche Gestalt zu verwandeln, bemächtigt er sich ihrer; eine empörende Situation, die uns mit Schrecken deutlich machen kann, wie das Streben nach Naturderbheit sich in der rohesten Blöfse gefallen kann. Die materielle Deutlichkeit verscheucht ganz und gar das wohlthätige Helldunkel, das über der Sage schwebt, und schon die Wahl der ganzen Darstellungsweise ist eine verfehlte, denn die dramatische Form mufs den Nebel, der das Mährchen umhüllt, schonungslos abstreifen.

So tritt nun Merlin in's Leben, und es beginnt das eigentliche Drama mit der Ueberschrift „der Gral." Merlin ist im Besitz von allen Wunderkräften des Lebens, er kennt alle Geheimnisse des Himmels, der Hölle, wie der Erde, seine Entwicklung geschieht rascher, als es Satan selbst gewünscht. Schnell zum Manne gereift, läfst er jenen einen Blick in den Zusammenhang der Dinge thun, der ihm klar macht, der Teufel sei nichts als ein freiwilliges Geschöpf des Herrn.

„Er hat in Dir sich als den Hafs gesetzet,
Weil überschwenglich ihn die Liebe zog."

Somit sagt er sich von der Gemeinschaft des Vaters los und zieht aus, um das wunderbare Heil des Lebens im Tempel Monsalvatsch zu suchen Er kommt nach Castel Merveil zum Klingsor und an den Hof des Königs Artus. Im Zauberer Klingsor hat die Mythe den Egoismus der Kreatur personificirt. Auf Castel Merveil hausend, im Bereich aller Zauberkünste sitzt die düstre, alles in sich verzehrende Gestalt, die alle Mächte der Welt, nur um ihr Ich zu steigern, zu benutzen versteht. Da tritt der in Demuth Gröfsere zu ihm, um ihn zu stürzen, Merlin. Dieser zeigt ihm, dafs die erhabenste Höhe und die tiefste Seligkeit des Geistes in der Selbstverläugnung liege; die süfsen Geheimnisse der Religion seien allein das beglückende Ziel alles Strebens. Im Untergange Klingsors bestätigt sich von neuem die Ohnmacht Satans. Diese Scenen, in denen sich Merlin und Klingsor gegenseitig berühren, sind vom Dichter eben so grofsartig aufgefafst, wie würdig und kraftvoll wiedergegeben.

Wie sich Artusdichtungen in der Sage vom Gral vielfach verflechten, so reihen sich jetzt auch mehrere Situationen aus dem Kreise der Tafelrunde an einander, bis Merlin, als der langersehnte vaterlose Sohn, am Hofe des Königs erscheint und hier, von einer Neigung zur Niniana heftig ergriffen, sich als voller, wahrer Mensch fühlt. Erst in diesem Gemüthszustande erfährt er es in sich, dafs er wirklich ein Sohn der Erde sei:

„Ich bin's, und alle Schmerzen wurden mein!
Von linder Wehmuth süfsem weichen Hauch
Bis zu dem Schrei der heulenden Verzweiflung:
S' ward Alles, Alles mein! In Merlins Brust
Ruft eure Klagen, Jubel, Zweifel! Ruft,
Was nur die Lippe sagt, das Herz ersinnt,
Geschlechter ihr der Erde, die ihr lebet,
Und die ihr leben werdet! Denn ein Echo
Wird jedem Ruf ertönen! Wie sich einst
Der Gott in's Ird'sche tief und tiefer duldete, (!)
So hat sich jetzt in meine Göttlichkeit,
Entsagend seinem rohen, derben Leibe,
Das Irdische geschwungen!
Dem Logos ward der Acker nun bestellt,
Und die Erlösung hat den Kreis beschlossen."

Merlin unternimmt es nun, den Zug des Artus und der Tafelrunde nach Monsalvatsch zu leiten. Die Neigung zu Niniana entfernt ihn aber vom Wege, und während die Pilger in Wüsten umherirren, tändelt Merlin mit der neckenden Kleinen, die mit ihren Schmeichelbitten ihm endlich das geheimnifsvolle Wort entwindet, das, ausgesprochen, den ganzen Zauber seines Wesens zerstört und ihn einer kraftlosen Hinfälligkeit preisgiebt. In dieser Ohnmacht vermeint Satan, wiederum Gewalt über ihn zu haben; er sucht ihn der Sterblichkeit zu entreifsen, allein Merlin bleibt Mensch und stirbt, die Liebe Gottes preisend. Im Nachspiele: „Merlin der Dulder" sehen wir diese letzte Scene. Er in seiner Person ist erlöst und gerettet, aber die Ritter der Tafelrunde sind verirrt und verloren, und was Merlin Grofses im Geiste erwog, den Gral nach dem Morgenlande zurückzuführen und den König Artus an Titurell's Stelle zum Pfleger des Heiligthums einzusetzen, ist nun unausgeführt geblieben.

Es ist nicht schwer, in einem Werke von Immermann Stellen aufzuweisen, wo die Diction die Gröfse des gewählten Gegenstandes völlig erreicht. Aber auch im vorliegenden möchten sich eben so viele ergeben, wo aller Reiz, den Rythmus und Reim zu gewähren vermögen, durch eine Ungefügigkeit der Ausdrucksweise zerstört wird. Wenn es z. B. von Christi Wandel auf Erden heifst:

„Du hast beschlossen, ewiges Geheimnifs,
Zu winden dich durch jede Erdenschmach;
Im letzten, tiefsten Kothe blieben nach
Die holden Spuren deiner süfsen Säumnifs u. s. w."

so klingt dies in der That noch immer wie die verunglückte Uebersetzung einer Shakspeare'schen Wendung.

F. G. Kühne.

№ 55.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, von Franz Bopp.

(Fortsetzung.)

Er heifst eigentlich *Mâvors* (*Mamers* ist eine leicht zu erklärende Nebenform, die wieder andere procreirte); *Vara* aber heifst sanskritisch *praecipuus, insignis*, ἀρύς, ἄριστος, Ἄρης, *Mavors*. Was ist aber das *Mâ?* Ich halte es für das später verstümmelte *mahâ*, grofs, *mahâvares*, der grofse Ehrwürdige, wie *mahâdêva, mahâbhâga*, wie er denn auch stehend *magnus Gradivus, rex Gr., pater Gr.* heifst, welcher letztere Name offenbar auf indischen Ursprung deutet, vielleicht *'saradêva* der Pfeilgott. — Jeder, dem es um eine wissenschaftliche Erforschung der Sprachen zu thun ist, wird es Hrn. B. Dank wissen, dafs er durch diese sorgfältige Vergleichung redlich einen so wohlgesicherten Grund gelegt hat, dafs, was früher unmöglich war, eine feste Norm in den Lautverwandlungsgesetzen, diese *conditio sine qua non*, nun möglich geworden ist. Um auf einiges Einzelne aufmerksam zu machen, so verweisen wir z. B. auf die ebenso einfachen als bestimmten Aufschlüsse über die gröfsere oder geringere Schwere der Grundvocale, eine Eigenschaft derselben, die sich auch im Gr. u. Lat. besonders bemerklich macht, jedoch da noch von Niemand, so viel ich weifs, einigermafsen ersprieflich behandelt ist. Wann und warum wird aus *a, e*, wann *i*, *abjicio*, aber *abjectus*; warum *inermis, inerbis*, aber *inimicus, insipiens*; warum *tutudi, pepugi, cucurri, spopondi, momordi?* Wobei freilich nicht aus der Acht zu lassen war, dafs nach dem directen mit Stellen aus alten Dichtern und Prosaikern belegten Zeugnifs der alten Grammatiker, z. B. *Nonius Marcellus* und der *Gellius N. A.* 7, 9 ehemals auch *pepoci, cucurri*, und selbst von *Caesar* und *Cicero* noch *spependi, memordi, pepugi* gesagt wird. Warum *laesi*, aber *cecidi; fefelli, peperci*, aber *cecidi, cecini etc.?* Wenn die Frage mit dem, was Hr. Prof. B. hier giebt, auch noch nicht ganz erledigt sein dürfte, was auch unmöglich Absicht sein konnte, so ist doch dadurch nun ein bestimmter und in seinem Princip gewifs richtiger Anfang gegeben, was bekanntlich immer das Schwierigste ist. *A* ist schwerer als *I*, was aber das *U* betrifft, so möchte ich nicht glauben, dafs die Sanskritgrammatik darüber keine Auskunft gebe. Sollte nicht der Umstand, dafs es sich gar nicht verdrängen läfst, ein Anzeichen sein? *A* ist der Grundlaut der Natur, der erste und ursprüngliche, der gehört wird, wenn die Brust frei tönen läfst ohne irgend eine Nachhülfe oder Hemmung, also in der Mitte, weder ein Mehr noch ein Weniger, in dem *I* aber ist die Schwächung unverkennbar, und bei dem *U* wird der Brustlaut in der Rundung der Lippen, wie in einem Sprachrohr, aufgefangen und verstärkt. Ich würde hierbei selbst den Umstand nicht für bedeutungslos halten, dafs in der Devanagarischrift jedem Consonanten, wenn nicht durch ein anderes Vocal- oder Ruhezeichen eine andere Weisung gegeben wird, ein *a* inhärirt. Referent meint, es würde sich ihm allein sehr interessant sein, von Hrn. Prof. B. zu hören, ob derselbe wohl mit den desfallsigen Sätzen der Physiologie etwas Ergiebiges zu Stande bringen könne; er selbst hat einmal Haller und Rudolphi darüber nachgelesen, aber nichts damit anzufangen gewufst und nicht Zeit genug gehabt zu versuchen, ob nicht doch vielleicht ein gründlicheres Eindringen in die Sache zu einigen Resultaten führen könne. Gewifs giebt es manchen guten *grammaticum equitem doctissimum*, der sich, wenn er Obiges über die Buchstaben, über die man noch immer hinauskommen will, liest, vor so ketzerischen und unnützen Neuerungen entsetzt. Warum nicht? Hr. B. hat aber nicht blofs sehr mit Recht gesagt, dafs dergleichen Beobachtungen von äufserster Wichtigkeit für jede specielle und ganz besonders für vergleichende Grammatik sind,

sondern diefs auch im Verfolg mehrfach factisch bewiesen. Und wie, wenn selbst die Alten, wie Dionysius Halicarn. und die hochgefeierten Auctoritäten eines Herodianus und Apollonius, — und das noch dazu um ein beträchtliches minder glücklich — auf ähnliche Quersprünge gekommen sind? Man lese z. B. was in *Aneod. Bkk. II, p.* 797 *sq.* und *III*, 1187, 11 geschrieben steht. Gleich in der Wahl des Ausdrucks, die die Klarheit und Präcision der Begriffe gar sehr bedingt, ist Hr. B. viel glücklicher als Jene. Denn wenn sie davon reden, welcher lange Vocal länger, und welcher kurze kürzer sei als die anderen, so gehört das in die Metrik und nicht in die Grammatik. Und wie beweisen sie!

In §§. 9, 10, 11 spricht der Hr. Verf. über die beiden merkwürdigen Zeichen des *Anusvara* und *Visarga*. Hierbei würde es Allen, die diese Studien lieb zu gewinnen gelernt haben, sehr lehrreich und erwünscht gewesen sein, denselben über ihre Spuren im Gr. und Lat. sprechen zu hören. Warum bildeten die Griechen ἔτυψα, aber ἐτυψάμην, während der Indier und Römer das *am* hat, oder, damit nicht ein vergeblicher Einwand gemacht wird, warum duldeten die Griechen kein μ am Ende der Wörter? Im Latein halte ich die Sache für noch viel sicherer erstlich durch das Medium der Romanischen Sprachen, und dann durch die sonst gar nicht erklärbare, sehr sonderbare Eigenthümlichkeit des *m*, am Ende eines Wortes vor Vocalen elidirt zu werden, wobei das auffallend ist, dafs diefs grade in der ältesten Zeit am öftesten unterbleibt. Auch das *Visarga* glaube ich schon früher sowohl im Gr. wie im Lat. erkannt zu haben, dort in dem Dialektwechsel τύπτομες und τύπτομὶν verglichen mit τυπτόμεθα (θι) und dem äolischen τυπτόμεθεν, im Lat. aber in dem ebenfalls sehr sonderbaren Weglassen des End-*s*, *imagini formam, plenum fidei etc.*

Vom 26sten bis 30sten §. ist die Lehre von der *Guna*- und *Vridchi*-*Steigerung* der Vocale verglichen, zwar kurz, aber instructiv genug, um einem künftigen Bearbeiter der griech. und lat. Grammatik bei der Untersuchung dieser einflufsreichen und dort bisher noch gar nicht beachteten Erscheinung als sicherer Leitstern zu dienen. Läge es nicht in der Absicht dieser Anzeige, hauptsächlich referirend zu sein und zumal noch nicht Befreundeten den allgemeinen Standpunkt und das Operationsverfahren anzudeuten, so könnten wir uns kaum enthalten, hier Einiges über das Verhalten des Griech. und Lat. hierin zu sagen. Offenbar erhalten Formen wie λήθω von λαθ, λήψομαι von λαβ, δέδηγα von δαχ daher ihre Erklärung, und es ist nicht ein Stamm ληβ anzunehmen, womit überhaupt grofses Unwesen getrieben wird. Wir begnügen uns jedoch im Sinne des angedeuteten Planes, auf Neues und Merkwürdiges aufmerksam zu machen. So ist es gewifs den Forschern der deutschen Sprache interessant, §. 27. das *Guna* auch in der Gestalt von *i* zu finden, *biuga* ich biege von *bug*. Sind die Lesarten in einigen Inschriften richtig, so glaube ich diese Form auch im Griechischen wiederzuerkennen, wenigstens findet es einzig und allein so befriedigende Erklärung, wenn sich im böotischen Dialekt zuweilen höchst eigenthümlich ein *ι* eingeschoben findet, wie z. B. τιούχα für τύχη, δεξιάσθαν für δεξάσθαν, s. Böckh zu Inschrift N. 1564 u. 1688, 11, womit dann vielleicht auch Formen wie ἰάλλω, ἰάπτω, ἰαίω zusammenhängen. — Im Lat. ist die von *Varro V*, 8 angeführte Form *cereo* für *creo* offenbar gunirt, denn dieses lateinische *creo* ist sanskrit. *cri*, *facere*, und davon ist das Praes. mit *guna carōmi*, so lat. *cri*, gunirt *cereo*. —

Von §. 30 bis 66 folgt die Auseinandersetzung der zendischen Lautverhältnisse. Diese, so wie überhaupt die Wiederherstellung der Zendgrammatik, hat der Hr. Verf. im ganzen Buche mit besonderer Vorliebe behandelt, und das nicht mit Unrecht. Denn erstlich ist das Zend an und für sich sehr interessant und insbesondere auch für den classischen Philologen, da es dem Griech. bisweilen näher steht und mancherlei Punkte daselbst aufzuhellen geeignet ist. So kann ich es mir nicht versagen, mich der mir vom Hrn. Geheimerath Böckh gütigst gegebnen Erlaubnifs zu bedienen, gelegentlich eine auffallende mir von demselben gesprächsweise mitgetheilte Form aus einer neuerdings aufgefundenen sehr alten kleinasiatischen Inschrift, ἐξαυθραπεύω für ὑπερηφανεύω zu gebrauchen. Das Wort scheint herzukommen von dem Indischen *cschatra*, ein Mann der Krieger- oder Königskaste, welches im Zend *csathra*, der König, ist, oder wegen des *ai* vom ind. *cschitra*, *ager*, und von *pā* herrschend, *csathrapa*, im Namen des Königs herrschend, oder im anderen Falle *csathrapā*, über einen District herrschend. Das *th*, *θ* kommt von der Eigenthümlichkeit des Zend, den dem *r* vorhergehenden Consonanten zu aspiriren (s. §. 47). Ueber das ξ aber können zwei Meinungen gehegt werden; nur

dies scheint sicher zu sein, dafs die Präposition ἐκ darin enthalten ist; ἐξεθρεπτέων also steht entweder für ἐκεπθρ., wie z. B. ἐξουνιέων für ἐκ Σουνιέων. Inscr. 789, wo die Abschrift des Mastoxydes sogar ἐξοόυνιέων hat, wie z. B. Σέξστιος steht 181, 12. 270, III. 11 und sowohl auch 1102 und 1111, was sehr bemerkenswerth erscheint, weil dies in dem Fremdworte Σέξστιος ist, während 181, 14 zweimal Ἀλέξανδρος und 270, II, 4 Πραξιτέλης gewöhnlich steht. Zu vergleichen sind auch die lat. Inschriften, z. B. *saxsum* ap. Or. 555. I. p. 150, und anderswo, wenn ich mich nicht irre, auch grade diefs Wort *Sexitius*. Oder ἐξεθρεπτέων steht für ἐκεπθρ., und diefs scheint wahrscheinlicher defshalb, weil auch sonst in diesem Worte die alten Zendformen so genau beibehalten sind. So soll auch Ξέρξης in einer altpersischen Keilinschrift aus Xerxes Zeit *Ksearschā* oder *Kscheirscha* heifsen, wie Saint-Martin sagt im *Journ. des Savans Août* 1828 *p.* 459. 463. — Zweitens aber ist eben diese Wiederherstellung der Zendgrammatik, die dem Hrn. Verf. in so vielen Stücken fast ohne alle Vorgänger (Anquetil's Vocabular und Uebersetzung ist oft sehr starker Fehler überwiesen) und andere Hülfsmittel, als die ihm eigenthümliche Weise der Benutzung des Sanskrit, gelungen ist, ein äufserst glänzender Beweis für seinen Scharfsinn und die Richtigkeit so wie den Nutzen seines Systems. Nirgends noch ist so schlagend gezeigt worden, was man mit diesem System bewirken kann.

Vom 66sten bis 93sten §. folgen die germanischen Dialekte, wobei das Gr. und Lat. weggelassen worden ist, was wir sehr bedauern müssen. Gewifs hätten wir schöne Aufschlüsse erhalten, deren beide Sprachen noch sehr bedürfen, indem, um von den neuen Resultaten zu schweigen, sogar das, was aus ihnen selbst gewonnen werden kann, keineswegs vollständig zusammengestellt und benutzt worden ist. Ref., der es sich zur Aufgabe seiner Studien gemacht hat, dereinst eine griech. Grammatik den Anforderungen des jetzigen Standpunktes der Sprachwissenschaft gemäfs zu geben, enthält sich nur angern, hier einige Punkte zu besprechen, z. B. über ein doppeltes *au*, welches schon *Hermann de emend. rat. Gr. Gr. p.* 53 annahm, und welches Grimm auch im Gothischen, wie es scheint, richtig folgert, wogegen aber Hr. B. §. 81, obwohl er die Wahrnehmung auch durch das Sanskrit bestätigt, ohne die Gründe seines Zweifels anzugeben, kämpft; über die Aussprache, die Affectionen und die euphonischen Eigenheiten der Buchstaben, z. B. *λ*, *λλ*, über das verschiedene *ρ*, das schon die Alten halb und halb erkannten; über die Aspirationskraft einiger, wie *ρ* und *s*, θράττω, φροίμιον, ἐπίθρον für παράττω, προοίμιον, ἐκ Σάμου in den Inschriften, die überhaupt viel Ausbeute geben; über das Gesetz in Ῥόδιον, ἀνθυπωμάνος etc.

Auch das Germanische hat Hr. Prof. B. mit gröfserer Vorliebe behandelt, und von seinem allgemeineren Standpunkte aus der Bestätigungen, Erweiterungen und Berichtigungen gar manche gegeben, die gewifs mit vollstem Rechte der Beachtung der deutschen Grammatiker empfohlen zu werden verdienen. Eben so schön als anspruchslos äufsert sich darüber Vorrede p. XIV. Dafs hierbei häufig nur das Gothische erwähnt wird, erklärt der Hr. Verf. selbst p. 115 **) dadurch, dafs diefs der wahre Ausgangs- und Lichtpunkt der deutschen Grammatik ist. Wir machen auf einige neue oder doch neu und eigenthümlich betrachtete und angewandte Sätze aufmerksam. Das Gesetz über das Verhalten des alten *a* in den germ. Dialekten, §. 67 *sq.* Das alte *ā* ist dort *ō*, und defshalb diefs im Verkürzungsfalle *a*, §. 69 vgl. mit Vorrede p. XV. Nie ist im Gothischen ein schwerer Vocal *a* oder *u* an die Stelle des alten *i* getreten, §. 71. Die Erklärung des goth. Accus. Sing. auf *i* aus Verstümmelung von *ja*, z. B. *kari*, *exercitum*, wofür im Sanskrit *karjam*, im Zend schon näher *karim* stehen müfste, §. 72. Die Gesetze des Umlauts, §§. 73 *sqq.* Die Erklärung des langen *u* im goth. Compar. *sūtizō*, süfser, welches *u* im Goth. sonst meist kurz ist, §. 76. Die das *ō* im Alt- und Mhd. schützenden oder erzeugenden Consonanten, §. 80. Die Erklärung des goth. *ai* in *saihs*, sechs, *taihun*, zehn, *faihu*, Vieh u. s. w., §. 82. Und unter den Lautverschiebungsgesetzen der Consonanten, z. B. die Erklärung der Mhd. Formen, *kopf*, *kropf*, *klopfen etc.*, §. 86. *n.* 3. *p.* 76. Die Betrachtungen über die von Grimm zuerst so scharfsinnig aufgestellte Lautverschiebungstafel, und die Stellen der strengen Beobachtung oder der hier und da stattfindenden Vernachlässigung dieses Gesetzes, von §. 87 an. Z. B. das alte Ableitungssuffix *ti*, im Goth. *t*, *d* und *th*, im Ahd. *t*, §. 91. p. 86 *sq.* Am Anfang der Wörter ist das Gesetz am unverletzlichsten geblieben, doch steht in einigen Fällen besonders bei anfangenden *mediis* das Goth. auf gleicher Stufe mit dem Sanskrit, §. 92.

Von §. 93. an wendet sich dann der Hr. Verf. wieder zum Sanskrit und zwar zu einigen anderen wesentlichen Gesetzen der Euphonie. Warum *trwoc*, ich oder er trug, und dagegen im Plural *truogen*, *lwot*, ich oder er lud, *luoden*, aber *wont*, *wortes* nicht *wordes*? §. 93. *p.* 89. Warum hd. von der Wurzel *ann*, begünstigen, *on-s-ta*, ich begünstigte, *an-s-t*, Gunst, goth. *ansts*, von *chan*, *chun-s-t*, Kenntniſs, Kunst, ahd. *tarr*, wagen, *tor-s-ta*, ich wagte? §. 95.

§. 97 wird die schon anderwärts vom Hrn. Verf. aufgestellte Behauptung wiederholt, daſs in τύπτομες und τύπτομεν ς in ν übergegangen sei, was durch das Prakrit bestätiget werde, wo z. B. die plurale Instrumentalendung des Sanskrit *bhis* in das *Anusvâra*, *hin* übergegangen sei. Ich kann mich aber auch so noch nicht davon überzeugen. Erst ging ς in *Visarga* über, ging dann ganz verloren und endlich trat ν an. §. 98 behauptet der Hr. Verf., „es gebe im Gr. und Lat, auſser *ΕΣ*, *ΙΔ*, *ES*, *FER*, *VEL* keine consonantisch-schlieſsende Wurzel, welche die Personalendungen, oder einige derselben, ohne Hülfe eines Bindevocals anknüpfe." Diese Behauptung muſs jedoch etwas restringirt werden; ich nenne z. B. noch ἴωγμεν, πέπο-σθι, ἄνωχθι, ἀνώχθω, ἄνωχθε, über welche Buttmann nicht richtig spricht, und lat. *oette* aus Naevius, Ennius, Pacuvius, Accius und Plautus bei Nonius *II*, 122 u. a. — §. 100. *p.* 98. die Erklärung der Formen *fluxi*, *struxi* von *fluo*, *struo*, durch das Mittel von *fluvo*, *struvo*, wie auch im Sanskrit oft *uv* aus *u* vor Vocalen wird, bestätigt sich auch im Lat. selbst durch *fluvi*, *pluvi* und anderes der Art, s. Struve *p.* 166 *sq.* Auf dieselbe Weise, nämlich durch Verwandelung eines ursprünglichen *v* in *c*, wie auch bei *vivo*, *vixi*, wo man *vipsi* erwarten sollte, wo jedoch, wie auch im Neugr. bisweilen, z. B. für ἔῤῥιψα, ῥίψον, ἔῤῥιξα, ῥίξε, *x* eingetreten ist, wird §. 19 sehr scharfsinnig die factisch längst bekannte Verwandtschaft zwischen *facio* (*faxim*) und *fio* aus dem Sanskrit zum ersten Male auch formell begründet. Struve unter *vivo* vermischt Verschiedenartiges. Von den ebenda erwähnten Perfecten *scidi* und *fidi* ist das erste wenigstens nicht bloſs wahrscheinlich, sondern erwiesener Maſsen zur Reduplication gehörig, da ihnen beiden oder *scecidi*, s. Struve *p.* 160, und so gewiſs auch *fidi*, obwohl ich's nicht belegen kann. Doch es kann unmöglich Alles angeführt werden.

Sehr zu bedauern ist es, daſs uns die Engländer, von denen wir die erste Kenntniſs des Sanskrit haben, gar nichts vom Accent mitgetheilt haben, als ein Paar dürftige musikalische Zeichen der Veda's, ein Beweis, daſs sie Accent und Accentstriche verwechselten. Und doch ist der Accent so einflufsreich für die Grammatik! Sollte es nicht vielleicht unserem Hrn. Verf. durch seine ausgebreiteten Verbindungen möglich werden, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen?

Auch das Capitel von den Wurzeln enthält trotz seiner Kürze gar manchen schönen Aufschluſs. Wir beschränken uns jedoch auch hier darauf, auf einige der interessantesten Resultate für das Gr. und German. aufmerksam zu machen. Besonders wichtig ist also, was in den 6 Unterabtheilungen von §. 109. gegeben ist, die Vergleichung der griech., lat. und germ. Verba mit den sanskrit. nach den 10 Klassen. Wieviel Licht und Ordnung durch diese vom Hrn. Prof. B. noch vereinfachte Klassenordnung in die unendliche Masse von Einzelheiten gebracht wird, ist zur Genüge in den beiden Sanskritgrammatiken desselben gezeigt worden. Vorzüglich aber müssen wir das *p.* 115 *sq.* Gelehrte hervorheben. Zum ersten Male nämlich zeigt da der Vf. den vollkommnen Zusammenhang der primitiven, starken Verba im Germ., N. 2 der 4ten Klasse angenommen, mit der 1sten sanskrit. Z. B. *haita*, *haitis*, *haitith*, Pl. *haitam*, *haitith*, *haitand*, ich heiſse u. s. w. In N. 2. werden diejenigen starken Verba, welche die in den Specialtemporibus antretende Sylbe *ja* (geschwächt *ji*) im Praeteritum wieder verlieren, mit der 4ten sanskrit. zusammengestellt, *vakeja*, ich wachse, *vakejith*, er wächst, *vôks*, ich wuchs, und z. B. *nas'jati*, *perit*, *nanâs'a*, *periit*. Unter N. 4. bringt der Hr. Verf. mit der 8ten, in der *u* an den Stamm tritt, einige Gothische zusammen, wie *saihva*, ich sehe, freilich nicht vom germ. Standpunkte aus, da das *v* auch im Praet. bleibt, *saho*, ich sah.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 56.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, von Franz Bopp.

(Schluſs.)

Unter N. 5. werden mit der 9ten sanskrit., die *nā* und vor schweren Endungen *nī* an den Stamm setzt, griech. Bildungen auf *νημι*, wie *δάμνημι*, zusammengestellt, wozu auch richtig Fälle wie *τέμνω* gerechnet werden, nur daſs sie in die jüngere ω-Conjugation eingewandert seien, aber schon in alter Zeit, indem später *νεω* nicht *νω* aus *νημι* geworden sein würde, was es bekanntlich auch wirklich giebt, *πιτνεῖν*, *οἰχνεῖν*, *ἱκνοῦμαι*, *ἰσχνοῦμαι*, ja selbst *να*, *περνᾷν*, *κιρνᾷν*, *δαμνᾷν*, und dies beides *νᾷν* und *νεῖν* verhält sich zu *νημι* genau auf dieselbe Weise, wie *δεικνύω* zu *δείκνυμι*. Beides *νω* und *νῶ* ist sehr häufig im Neugr., z.B. *δέρνω* oder (mit dem Digamma, wie im alten *ἐρίγδουπος*) *γδέρνω*, das alte *δέρω* oder *δαίρω* in derselben Bedeutung, *aor.* *ἔγδαρα*, *pass.* *ἐγδάρθην*, *part.* *γδαρμένος*; *φέρνω* das alte *φέρω* u. a., und für den 2ten Fall *κερνῶ*, *aor*, *ἐκέρασα*, *κεράννυμι*, einschenken, *περνῶ*, *ἀπέρασα* das alte *περῶ*, *φυρνῶ* oder *φύρνω* das alte *φύρω* u. s. w. Alle alten Verba auf *όω* heiſsen neu — *όνω* oder *ώνω*. Auch im Latein. ist dieses *no*, *danunt*, *etc.* s. Struve *p.* 206. Anmerk. 7. Unter N. 6. ist sehr zu beachten, daſs Hr. Prof. B. Grimm's 1ste und 3te Conj. schwacher Form beide auf die 10te sanskrit. zurückführt. Um nun noch einiges Einzelne zu erwähnen, bemerken wir, daſs *p.* 122. das ahd. *gām*, ich gehe, nicht mit Grimm aus einer Synkope von *gangu* erklärt, sondern gezeigt wird, es habe nur die Reduplicationssylbe verloren, und *gām* verhalte sich eben so zu dem sanskrit. *gagāmi*, ich gehe, wie *stām*, ich stehe, zu sanskrit. *tischthāmi*, zend. *histāmi*, *ἵστημι*. Man sieht hier, wie die zendische Form der griech. viel näher steht, als die sanskritische. — *p.* 126 ist sehr richtig das lat. *vas*, *vadis* von der sanskrit. Wurzel *vad*, *loqui*, abgeleitet, wodurch sich auch das synonymische Verhältniſs zu *praes* wird fixiren lassen. Die gewöhnliche, vom Aeron herrührende, Erklärung: *vades ideo dicti, quod qui eos dederit, vadendi habet potestatem* ist höchst abgeschmackt, da ja auf diese Weise offenbar derjenige, für den Jemand ein *vas* ist, so hätte heiſsen müssen. Doch davon anderswo. Den Beschluſs endlich mache, wie im Buche selbst, eine höchst interessante und vom Hrn. Verf. bemerkte Erscheinung. Es wird nämlich im Sanskrit in Compositis, deren letzter Theil eine nackte Wurzel ist (wie im Lat. *armiger*, *ignifer*), wenn der Vocal derselben kurz ist, ein *t* angefügt. Z. B. von *svarga* Himmel, und *dschi* besiegen, kommt *svargadschit* himmelbesiegend. Höchst scharfsinnig nun hat Hr. B. *p.* 132. dasselbe in lat. Wörtern entdeckt, *comes*, *eques*, *ales*, *superstes*, deren letzte Theile ganz unläugbar von *s* und *sta* herkommen, mit jenem *t*, *super-stit-is*, der Uebrigstehende, das *a* der Wurzel *sta* ist hierin auf dieselbe Weise zu *i* und im Nom. zu *e* geworden, wie in *tubicen*, *tubicinis*, so *comit* der Mitgehende, *equ-it* der zu Pferde Gehende, *al-it* der mit Flügeln Gehende. Damit ein *calumniator* sich nicht über das zu Pferde und mit Flügeln Gehen wundere, bringen wir ihm *navibus ire* u. dgl. in Erinnerung. Auch dem German. wird, und zwar noch durchgreifender, dieſs End-*t* nachgewiesen. —

Der nun folgende 3te und letzte Theil dieses 1sten Bandes enthält die Declination der Substantiva, und ist leicht das Wichtigste und Interessanteste des ganzen Bandes. So scharfsinnig und so gelehrt, so im Zusammenhange, und folglich mit so glänzendem Erfolge ist noch nie und nirgends über diesen Gegenstand gesprochen worden. Schade also, daſs uns der Plan, den die Societät bei der Ausdehnung ihrer Recensionen sich vorgezeichnet hat, so wie die Natur der Sache selbst verhindert, recht mit voller Lust mitten in die Masse neuer Entdeckungen hineinzugreifen, und durch eine ausführ-

lichere Darstellung derselben den Leser, falls das alte „*pectus facit eloquentiam*" auch uns nicht im Stiche liefse, mit eben der Verehrung für den Verf. zu erfüllen, die uns selbst beseelt. Indessen ist, wenn irgendwo, hier die Sache so angethan, dafs durch ein vereinzeltes Aufgreifen die Consequenz und Evidenz der Beweise leidet. Dieses Vereinzelnen aber scheuen wir ebendarum um so mehr, als, wie gesagt, unser Zweck war, besonders denen, die noch nicht aus eigenem Studium mit der Sache bekannt sind, die auf diese Weise neu gewonnenen Resultate, die Art der Gewinnung derselben und endlich ihre forthin unabweisbar nothwendige Anwendung auf die classische Grammatik darzulegen. Da aber hierbei das Operationsterrain nicht minder als die Art der Forschung so häufig himmelweit von dem Bekannten abweicht, so würden natürlich oft die Resultate, so nackt blofs in ihren beiden Endpunkten hingestellt, sonderbar ja unglaublich vorkommen, und somit der guten Sache eher hinderlich als förderlich sein müssen. Ein genaueres Lesen des Buchs wird das verschwinden machen, und dazu können wir nicht umhin dringend Jeden aufzufordern, dem es um wissenschaftliche Sprachforschung und um etwas mehr zu thun ist, als *τέ* für *δέ* zu conjiciren. Die Mühe der Arbeit belohnt sich reichlich durch das Interessante und die durchgreifende Erweiterung des sprachlichen Blickes, welche diefs Studium gewährt.

Sogleich die von §. 112 bis 134 vorangeschickten allgemeineren Bemerkungen über Declination und Casusbildung enthalten des Beherzigenswerthen sehr Viel, und, was des Hrn. Prof. B. Lehrmethode überhaupt auszeichnet, das findet sich auch hier; was er sagt, ist nicht blofs scharfsinnig und gelehrt, sondern auch sehr geeignet, in hohem Grade zu eigener Geistesthätigkeit anzuregen. Um doch aus dem reichen Schatz der übrigen Bemerkungen, über den etwas mehr zu sagen vielleicht ein ander Mal gestattet wird, noch Eins hervorzuheben, möge die von §. 165 an sehr umfassend geführte Untersuchung über den weitverbreiteten Einflufs der sanskrit. Partikel *sma* auf Casusbildung im Sanskrit, Zend, Griech., Lat. und besonders im German. den Forschern der deutschen Sprache, die überhaupt in diesem ganzen Capitel wieder sehr reichlich bedacht sind, an's Herz gelegt sein. Hier mufs Ref. jedoch abbrechen, und das, was er vielleicht nicht ganz Uninteressantes aus dem Lat., Alt- und Neugr. entweder als Bestätigung oder als Zweifel vorzubringen haben könnte, um so lieber unterdrücken, als er nicht seine Bemerkungen anzubringen, sondern des Verf's. Leistungen darzustellen gesonnen gewesen ist.

C. Schmidt, in Bielefeld.

LXI.

Novellenkranz. Ein Almanach auf das Jahr 1834. *Von Ludwig Tieck. Enthält: Der Tod des Dichters. Berlin, Reimer. Kl.* 8. *Mit sieben Kupfern.*

Unser grofser Landsmann Ludwig Tieck beschenkt uns auch in diesem Jahre wieder mit einer herrlichen Festgabe, die schon durch ihren Gegenstand: *das Leben des Portugiesischen Dichters Camoens*, einen seltenen und eigenthümlichen Genufs verspricht. Soll und darf die Poesie selbst Gegenstand der Poesie werden, so ist Tieck ohne Zweifel der Dichter dazu, diese Aufgabe einer künstlichen Selbstreflectirung der Poesie im höchsten Sinne, und, wir möchten sagen, mit gröfster Eingeweihtheit zu lösen, da er selbst seinem eigensten Wesen nach ein reflectirtes Dichtertalent ist. Schon frühe hat Tieck angefangen, die Kunst selbst sich zum Vorwurf der Kunst zu nehmen, über das Dichten zu dichten und über die Phantasie zu phantasiren. Er hat in damaliger Zeit, als er die Phantasieen über die Kunst und den Sternbald schrieb, sogar eine eigene Stimmung frommer Kunstandacht im Publicum zu verbreiten gewufst, die, obwohl sie auch nicht selten in Kunstandächtelei ausartete, (wie z. B. bei seinem Freunde Wackenroder in den Herzensergiefsungen eines kunstliebenden Klosterbruders) doch ein ächt deutsches Element in unserer Nationalität berührte, und ein tieferes Erfassen des Kunstlebens ohne Zweifel begünstigte. Tieck selbst war jedoch eine zu kritische und immer die Höhenpunkte des Humors suchende Natur, als dafs diese kunstpietistische Richtung den scharfen Geistesnerv in ihm hätte gefangen nehmen können, und wenn er das Thema, über die Poesie zu dichten, das ihm ein nothwendiges Bedürfnifs seines Talents zu sein schien, nicht verliefs, so sehen wir doch bald, wie verschiedenartig und kraftvoll er dasselbe zu ergreifen verstanden, ja wie er eigentlich an diesem Thema fortgeschritten ist von jugendlich enthusiastischen Anfängen aus bis

zur glänzendsten Bildungsstufe des weise gewordenen Genius. Schon im Zerbino wird dies Thema ironisch, die Verirrungen der Poesie werden Gegenstand parodirender Poesie, kranker Geschmack der Zeit soll durch ein Ueberbieten mit geschmackvoller Tollheit gesund gemacht werden, und das Selbstreflectiren des Dichtens im Dichten erscheint hier als eine köstliche Fata Morgana des Humors gewandt, in der Alles auf dem Kopf steht, um dadurch zur Vernunft gebracht zu werden. Am bedeutendsten aber, und durch productive Gestaltenkraft gehoben, tritt diese Aufgabe in den *Novellen* des Dichters, mit denen er seit dem Jahre 1820 unseres Erachtens die schönste Höhe seiner Poesie erstiegen, wieder auf, und erhält jetzt von ihm die umfassendste, an einem eigenen reichen und vieljährigen Dichterleben genährte Lösung, deren sie vielleicht fähig ist. Seine drei Shakspeare-Novellen geniefsen unter uns den Ruhmes, den sie bei dem heutigen kalten Litteraturklima Deutschlands, wo man Beispiele hat, dafs sogar Wein eingefroren ist *), nur immer geniefsen können. In diesen Darstellungen liegen die tiefsten Schätze und Räthsel der Dichterbrust enthüllt, die schaffenden und zerstörenden Elemente des Genius zeigen sich in ihren wunderbaren Conflicten der bestehenden Weltordnung gegenüber, und alle die geheimnifsreichen innern und äufsern Verwickelungen einer hohen Begabung, durch die sich das Talent sein eigenes Glück und sein eigenes Elend bereitet, hat Niemand mit einer solchen Weisheit bei allem Grauen dämonischer Schrecken, und mit einer solchen Lieblichkeit in der Ergreifung zartester Seelentöne entfaltet, als Tieck.

Die neue Novelle, obwohl an Form und Gestaltenbildung dem früheren „Dichterleben" nachstehend, ist ihm an Tiefe und innerer Umfänglichkeit des Themas gleich bedeutend zur Seite zu setzen. Im „Dichterleben" war es zugleich die Grofsartigkeit der Contraste, welche in den Gegensätzen zwischen Shakspeare und den beiden andern Dichtern Marlow und Green diese Novelle zu einer stürmischen Tragödie der Dichterkämpfe bewegte; hier, wo wir den unglücklichen, von seinem Vaterlande mifskannten Sänger der Lusiade vorübergeführt sehen, ist es der Schwanengesang eines Dichterlebens, das in seiner letzten schmerzlich süfsen Verathmung noch einmal die schönsten Kräfte des innern Reichthums zu einer Todesfeier aufbietet. Daher tritt hier Alles leiser und sanfter gefärbt auf, die Gegensätze, auf die unser Dichter sonst seine stärksten Motive verlegt, wirken einfacher und stiller, und die Ironie hat sich fast ganz in eine lächelnde Wehmuth verloren, die ein mildes wohlthuendes Licht über alle Verhältnisse der Dichtung ausbreitet. Eine an Glück und Unglück reiche Vergangenheit hat sich bereits abgerollt, die Hauptgestalten der Novelle stützen sich alle mehr oder weniger nur noch auf grofse Erinnerungen, die ihnen als letztes Erbe eines mit dem Höchsten zusammengehangenen Lebens übrig geblieben sind, und Camoens selbst gilt in seinem Vaterlande seit zwei Jahren für todt und wird von wenigen Freunden als ein im Elend Hingeschiedener bejammert. Nach vielen Wechselfällen eines stürmischen Lebens, das ihn vornehmlich in Indien im Kriegsdienst umhergetrieben, war er nach Portugal, dessen Ruhm ihm der schönste und theuerste Gegenstand seiner Muse gewesen, wieder zurückgekehrt, aber, wie immer, zu stolz, um durch Selbstherabwürdigungen bei den Vornehmen seines Vaterlandes sich eine versorgende Stelle zu suchen, soll er endlich, wie das Gerücht in Lissabon geht, im dortigen Hospital St. Lazari, wo man ihm eine Freistelle gegeben, gestorben sein. Die Novelle läfst jedoch in sinnigen Andeutungen bald die Illusion ahnen, welche der Sage vom Tode des Dichters zu Grunde liegt. Camoens hatte sich nur vor der Welt sterben lassen, mit der er längst seine Abrechnung geschlossen, aber ungekannt wandelt er noch durch die Strafsen von Lissabon, wie ein abgeschiedener Geist Allem versöhnt, eine edle freundliche Gestalt, mit dem Leben klar auseinandergesetzt, und darum schon fast von Verklärung umleuchtet, und nur ein dunkler ungestillter Trieb, sich noch einmal mit den geliebtesten Gestalten seines früheren glücklichen Lebens zu vereinigen, scheint ihn noch unruhig auf und nieder zu bewegen. Er meidet jedoch mit einer gewissen Scheu alle höheren Kreise der Gesellschaft, und wir sehen ihn zuerst in einem öffentlichen Garten, im niederen Zirkel gutmüthiger spiefsbürgerlicher Beschränktheit, auftreten, wo er, unter dem Namen *Don Luis* bekannt und geliebt, sich wohl befindet und in lebhaften Gesprächen über

*) Z. B. die treffliche Sorte von Tiecks gesammelten Werken selbst. (Berlin, b. Reimer.) Sie ist im Keller des Verlegers liegen geblieben, und Deutschland kauft sich lieber den abgestandenen Wendewein der Heller- und Pfennig-Magazine.

vaterländische Gegenstände sich mittheilt, ohne jedoch je seine eigenen Verhältnisse zu berühren.

(Der Beschluſs folgt.)

LXII.

Die Heilquelle zu Pfäfers, ein historisch-topographischer und heilkundiger Versuch von J. U. Kaiser, der Medcin und Chirurgie Dr., Stift- und Badarzt zu Pfäfers u. s. w. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit mehreren Kupfern. Chur 1833. *Gedruckt bei S. Benedikt.* 320 *Seiten.* 8.

Es giebt krankhafte Zustände einzelner Organe oder Systeme, deren langsames, allmäliches Entstehen gänzlichen Mangel oder höchst seltenes Hervortreten von Reaction des Gesammtorganismus gegen sie bedingt. Es sind dies vorzüglich Retentionen oder selbst anomale Ablagerungen gewisser Stoffe in meistens vegetative Organe, die häufig erst dann, wenn sie einen bestimmten Grad der Höhe und des Umfangs erreicht haben, percipirt werden. Je mehr aber in einem solchen Theile das egoistische Princip hervorgetreten, je vollständiger derselbe vom harmonischen Wirken mit den übrigen Theilen zur Erhaltung des Ganzen sich losgesagt, je allmälicher und stärker dadurch schon im Laufe der Zeit das Leben des Organismus herabgesetzt ist: desto schlimmer steht es um die Möglichkeit der Heilung, die aber doch in seltenen Fällen noch vor sich geht. Denn wie beim Entstehen und Bilden des Organismus das Walten eines höheren Principes hervortritt, das die fortschreitende Differenzirung des Homogenen zum Heterogenen bezweckt, das dieses Heterogene aber wieder zum Streben zu *einem* Zwecke bestimmt: so manifestirt sich auch dieses selbigen Principes Wirken in Krankheiten, die Erhaltung und die Heilung des Organismus erstrebend. Verschieden aber sind seine Aeuſserungen, je nach den verschiedenen Bedürfnissen des Ganzen, bald auf das Organ, den Sitz der Krankheit verweisend und beschränkend, wenn das System gelitten, bald in diesem erhöhete Thätigkeit weckend, wenn jenes beeinträchtigt wird. Und zu verschiedenen Zwecken wieder letzteres. Bald scheint es, als solle dem im Organe krankhaft erhöheten Leben ein gleichmäſsig hohes im Systeme geweckt werden, um auf diese Weise sein Wirken für das Ganze, das ihm sich angepaſst, zu bestimmen; bald tritt solche erhöhete Thätigkeit des Systemes ein, um das weniger quantitativ, als qualitativ alienirte Wirken des Organes durch Weckung gleichmäſsig regeren Lebens in ihm zugleich, für das Ganze wieder zu gewinnen. Letztere scheint uns die Art der vielfach anerkannten heilsamen Wirkung des zu gewissen chronischen Krankheiten hinzutretenden Fiebers zu sein. Es bewährt aber dieselbe solches Fieber nicht bei allen Anomalieen der Structur und Function eines Organes: beide dürfen nicht zu sehr beeinträchtigt sein, die gesunden Partieen in demselben müssen die kranken noch überwiegen. Sie werden zunächst zur Theilnahme an dem erhöheten Lebensprozeſs im Systeme bestimmt: später wird das krankhafte Product bald plötzlich mit gewaltsamer Aufregung, bald allmälig ausgeschieden. — Wie aber bei chronischen Krankheiten dieser Art sehr selten durch eigene Kraft allein ein solches Heilbestreben im Organismus sich zu erheben vermag: so muſs dasselbe zur rechten Zeit zu wecken und zweckmäſsig zu leiten des Arztes vorzüglichste Sorge sein.

Unter den Mitteln, die dazu ihm zu Gebote stehen, zeichnen vor Allem die Heilquellen sich aus, die bald durch den Reichthum solcher Stoffe, welche überhaupt als kräftig auf den menschlichen Organismus wirkend schon sich erwiesen, bald bei fast gänzlichem Mangel solcher Bestandtheile durch erprobte, wunderbar heilsame Kraft zum Gebrauche einladen. Mit Gastein gehört Pfäfers zu letzteren. Ein wenig schwefelsaures Natron und Kalk, noch weniger kohlensaures Natron und Kalk (zusammen in 16 Unzen nicht 3 Gran betragend) dürften es schwerlich vermögen, solche Umstimmung im menschlichen Organismus hervorzurufen. Schon wenige Tage nach dem Gebrauche der Quelle verbreitet sich ein wohlthuendes allgemeines Gefühl der Wärme über den ganzen Körper, der Ausdruck des Gesichtes und der Puls werden lebhafter, alle Functionen gehen rascher vor sich. Bald aber tritt wieder Trägheit ein, der Appetit verliert sich, es zeigt sich Verstopfung, der Kopf wird eingenommen, der Schlaf unruhiger und die Zeichen der besondern Krankheit: Magendrücken, Hämorrhoidalbeschwerde, Gelbsucht, hysterischer und hypochondrischer Krampf, rheumatische Affection, kündigen sich an und rufen bald früher bald später die kritischen Bestrebungen der Natur, bisweilen selbst Rückfälle der Krankheit hervor, die jedoch meistens bald, theils von selbst, theils mit Nachhülfe der Kunst vorübergehen, worauf die Kur wieder besser ertragen wird und dem aufmerksamen Beobachter nicht selten den Grad der Sättigung anzeigt. In andern Fällen wiederholen sich aber diese Aufregungen, oder dauern länger an, und es ist oft schwierig, den Endpunkt der Kur zu bestimmen. Denn die Krisen folgen hier nicht leicht plötzlich, noch weniger stürmisch, sondern allmälich, und es geschieht nicht selten, daſs Gäste nach beendetem Gebrauch unbefriedigt den Badeort verlassen und einige Wochen nachher erst die heilsamen Wirkungen verspüren —

Was die Einrichtung vorliegenden Buches anbetrifft, so zerfällt dasselbe in drei Theile. Der erste, historisch-topographische, enthält eine Geschichte des Klosters und Bades, eine Beschreibung der Badeanstalt und des Badlebens, so wie einige naturhistorische Mittheilungen. Der zweite Theil ist physikalisch-medicinisch. Der Verf. würdigt die verschiedenen Ansichten über Thermen überhaupt und Pfäfers im Besonderen, giebt eine Darstellung der Eigenschaften und Bestandtheile desselben, bestimmt die Bedingungen, unter denen sein Gebrauch nützen kann, und schildert das nöthige Verhalten vor, während und nach der Kur. In dem dritten Theile finden wir seine ärztlichen Beobachtungen, denen gröſsere Genauigkeit noch gröſseres Interesse verliehen haben würde. Der Anhang enthält eine Auswahl von Gedichten auf die Heilquelle.

№ 57.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Novellenkranz. Ein Almanach auf das Jahr 1834. *Von Ludwig Tieck.*

(Schluſs.)

Tieck hat es mit groſser Kunst und Innigkeit verstanden, überall nur ein wohlthuendes Gefühl über die Erscheinung seines Camoens zu verbreiten, indem sich zeigt, wie der alte gescheiterte Dichter, abgesehen von seinen verschwiegenen poetischen Verdiensten, jetzt bloſs durch den Reiz seiner Persönlichkeit die allgemeine Achtung Aller, mit denen er in Berührung kommt, erwirbt, und dies Liebgewinnen, das dem sanften einäugigen Mann überall begegnet, wirkt schon als ein milde Versöhnung auch auf den Leser, auf den es ebenfalls übergeht. Ein starkes Gefühl hält den lusitanischen Dichter aber dennoch auch an die Gegenwart gefesselt, während seine übrigen Herzensangelegenheiten entweder der Vergangenheit angehören oder verblichene Schmerzen sind; dies ist die Vaterlandsliebe, die ihn noch rührig an dem Vorgang der öffentlichen Begebenheiten Antheil nehmen läſst. Der von jugendlich schwärmerischem Heldenmuth eingegebene Zug des jungen Königs Sebastian nach Afrika beschäftigt eben zu dieser Zeit die Gemüther der Portugiesen, und hat sowohl Besorgnisse als Enthusiasmus für dies unglückliche Unternehmen rege gemacht, das endlich, wie die Vaterlandsfreunde gefürchtet, den hoffnungsvollen König in einen frühen Tod gestürzt und dadurch die Selbständigkeit des Reiches den Feinden Portugals in die Hände gab. Für diese Angelegenheit sehen wir auch den edeln Camoens, den eifrigsten Freund seines obwohl gegen ihn undankbaren Vaterlandes, lebhaft bewegt, und es ist ein eigenthümlicher Zug von Tieck, daſs er an den groſsen Dichtern, über die er gedichtet, immer vornehmlich den Patriotismus als einen der schönsten Edelsteine in der Dichterkrone hervorzuheben bemüht ist. So hat er auch in den drei Shakespeare-Novellen mit besonderer Vorneigung die Vaterlandsliebe Shakespeare's gefeiert, die dem Leben des Dichters den herrlichsten, von sittlicher Kraft und ächt menschlicher Begränzung getragenen Grund und Boden verleiht. Dies ist eine ebenso tiefe als liebenswürdige Gesinnung in Tieck, daſs er sich keinen wahren Dichter ohne Vaterlandsliebe zu denken vermag, und in der That sind ja auch Poesie und Kunst eines Volkes nichts Anderes als der ächteste Ausfluſs seiner Nationalität, die darin in ihrer schönsten und reinbewegtesten Mischung erblickt wird. Darum mag es um so mehr auffallen, daſs Tieck selbst, noch mit frischer Lebenskraft des Aufnehmens begabt, an den neuesten Zeitbegebenheiten und Zeitveränderungen, über die er gänzlich schweigt, keinen Antheil hat nehmen wollen. —

Zwei Verhältnisse sind es besonders in dieser Camoens-Novelle, die uns mit sinnreicher Kunst angelegt zu sein scheinen. Dies ist zuerst das Verhältniſs des Dichters zu seinem Gedicht, des Camoens zu seiner Lusiade, das sich auf eine eigenthümliche Weise durch die Fäden der Novelle hinschlingt. Der Dichter selbst schleicht unbekannt, vergessen und für todt geachtet, im Hintergrunde umher, mit den gemeinsten Bedürfnissen der Existenz im Kampfe, aber sein Gedicht, der unsterbliche und unzerstörbare Theil seines Lebens, geht den verlorenen Pfaden seines Urhebers leuchtend voran, wie ein immer heller erglänzender Stern, und hat unterdeſs bei den Gebildeteren des Volkes in seiner Gröſse anerkannt zu werden begonnen. So tritt dem in Lissabon umherwandelnden Dichter sein eignes Gedicht oft zufällig im Gespräch der Menschen in den Weg, und er sieht dann sein geliebtes Kind, das er hoffnungslos in die Welt hinausgegeben, von Ruhm geschmückt und verherrlicht wieder, wie er es kaum noch zu sehen geträumt hatte; es ist ein Liebling und bald der noch einzig übrig gebliebene nationale Stolz und Trost eines Volkes geworden, dessen Groſsthaten und Heldencha-

rakter darin der Bewunderung der Nachwelt erhalten sind. Während man den Dichter und sein vermeintliches Schicksal jetzt betrauert, preist man die Herrlichkeit seines Gedichtes um so mehr, aber Camoens selbst mag den Höhepfaden des Ruhms, auf denen er sein Werk fortgetragen sieht, nicht mehr folgen, und tritt immer wieder scheu, und ohne sich bei dem alten abgelegten Namen zu nennen, in die niedrige Einsamkeit zurück, die ihm wie ein kühles Grab zur Wohlthat geworden. Aber das reichgewordene Gedicht eilt seinem verarmten Dichter überall suchend nach, es trifft ihn, wo er es meiden wollte, und dringt ihm wie liebkosend einen freundlichen Strahl des Glückes auf, von dem es selbst umflochten worden, bis es sich ihm endlich, freilich beim Verscheiden, auf das sterbende Haupt legt als Krone des Lebens und ihn mit der Glorie der Vollendung umleuchtet. Dies rührende Widerspiel von Dichter und Gedicht ist ein altes Künstlerschicksal, das sich immer wiederholen wird, so lange es Schaffende giebt. Das Werk löst sich ab von seinem Schöpfer und wird ein Selbständiges, das seine eigenen Lebenswege und Geschicke geht; ja es ist begünstigter und gesicherter als sein Künstler selbst, weil ihm dieser eine Vollendung und Abgeschlossenheit des Daseins eingehaucht hat, die ihm selber nie werden kann und darf. Das Gedicht hat die Macht eines Objects in der Welt erlangt, und steht als ein siegreiches Leben im Leben da, während der Dichter über den Kampf mit einer nie zu beruhigenden Persönlichkeit niemals hinauskommt. So kann der Dichter aus Gründen, die für seine Individualität gerechtfertigt sind, sein eigenes Werk aufgeben und verwerfen, während es nichtsdestoweniger der Welt als ein ewiges angehört, und Calderon bereute auf seinem Todbette nichts schmerzlicher, als dafs er die Dramen alle geschrieben, die noch heut sein Angedenken verherrlichen. Dichter und Gedicht leben gewissermafsen in einer getrennten Ehe miteinander, und der Dichter mufs es sich gefallen lassen, dafs seine geschiedene Frau, obwohl sie noch seinen Namen trägt, doch der ganzen Welt angehört. —

Das zweite Verhältnifs, das wir zugleich mit diesem hervorheben wollten, ist das des Dichters zu seinem Diener, dem Neger Antonio. Camoens hat ihm in Indien das Leben gerettet, und den dankbaren Sklaven, der Christ geworden, mit sich nach Lissabon gebracht. Hier wird der Neger bald in allen Strafsen der Hauptstadt als einer der eifrigsten und zudringlichsten Bettler gesehen, und bei seinem wunderlich gutmüthigen, komisch rührenden Wesen, trägt er von Jedermann reiche Gaben davon. Der schwarze Bettler bettelt für den — Dichter. Der arme Camoens hat keinen ihm helfenden Freund, als seinen Diener, und zu stolz, von jedem Andern Unterstützung anzunehmen, verschmäht er es doch nicht, den Erwerb des bettelnden Negers heimlich mit diesem zu theilen. Dies Verhältnifs hätte leicht bei Verfehlung der leisesten Nüance unedel werden können, aber um so mehr bleibt die aufgewandte Kunst der Darstellung hier zu bewundern, die überall nur den edelsten, reinsten, ja erhebendsten Sinn eines solchen Verhältnisses aufkommen zu lassen verstanden hat. Tieck weifs glücklich, wie wenige, solche zweideutige Aufgaben der Darstellung durch Das zu vermitteln, wodurch sie einzig vermittelbar sind, nämlich durch *Humor*, der hier die schönsten Geheimnisse seiner Bedeutung entfaltet. Die Gestalt des Negers mufste humoristisch gehalten werden, wenn das Verhältnifs zwischen ihm und Camoens zu ertragen sein sollte, und diese Färbung sehen wir mit dem gewohnten Reichthum des Dichters über diese Partie ausgestreut. Ein so wunderbarer Werkmeister ist der Humor, dafs er, alle Zustände, die er berührt, auf den freiesten Höhepunkt der Lebensansicht hinaufhebend, alle zu herben Tinten in einen leiseren Schein verschmilzt, und die Gegensätze, indem er sie spielend in die Luft wirft, in Aether zerschäumen läfst. In diesem kindlich spielenden Gemüth des Negers, das sich nur in sinnig närrischer Rede zu äufsern weifs, haben sich zugleich die tiefsten innerlichen Wahrheiten des menschlichen Wesens wunderbar erschlossen und treten bei ihm hinter der Naivetät des Naturkindes, das seine geistigen Wahrnehmungen und seinen heiligsten Ernst immer in eine bunte und darum oft lustige Aeufserlichkeit von Bildern kleidet, in einer seltsam ergreifenden Sprache hervor. Man höre nur, wie er seine Taufe erzählt und freue sich an des Dichters meisterhaftem Geschick, mit dem er die Rede der tiefsinnigen Einfalt getroffen: „Seht, sagte der Neger, konnte mir schon lang mit meine Götzenbilder nicht vertragen: hatte das Kerl nicht ein Schnautz, als wenn er mir auffressen wollt, wenn ich ihm mein Reverenz macht. Hat mir auch nichts geholfe, wenn ich den Granzhans um was höflich ersucht hab; sitzt immer stumm und grob als wenn das Thier von Holz wär, war auch aus Holz

gebaut, konnte nit anders. Lang schon hatte ein fromm Christenpriester sich mein erbarmt und auf meine gläubige Seel herum gepredigt und handthiert; legte mir alles aus und gab meinem dummen Geist so rechten Stofs und Ruck in das Unbegreifliche nein, dafs ich's in Brust und Herz und Rippen fühlte. Nun tauft mir der Mann in seiner schönen Kirch, wie meine Lebensgeister darauf präparirt war. Ach! Ach! wie das allerheiligst Wasser und Wort mir Gebein und Verstand aufs macht, anrührt, durchdringt oder penetrirt, seht, werthachtungswürdige Christenherren, da brummt, summt, flammt und grollt es mich so im Herzen, als wenn drei Bienenschwärme darin herum suselten. Kam in mich Feuerbrand und Zorn, und wieder sanft, sanft, wie weifse Täubbein durch blauen Morgenhimmel ziehn in erster Frühe, wenn Thau noch an Blumen weint. Fühlte, dafs meine Seele neu war geworden, fühlte, wie gütige lieber Heiland mich in seine zarte Arme nahm und sagte: arme schwarze Creatur, Mensche hab dich geschlage und gefoltert und mit Füfse getrete, bleib Du bei mich, sieh mir in mein Auge, wenn Du wieder traurig bist: will Dir wie Kind, wie Bruder lieb habe, denn Du hast nicht Eltern, nicht Schwester und Bruder. Ja, meine Gönner, meine Eltern hatten mir ja selbst nach der Fremde hinaus für bischen Geld verkauft. — So bin ich Christ und glücklich geworden, bin nicht weifs, nicht Portugiese, bin Bettler, schwarz Sklave, kann aber selig werden, und bin's schon, wenn an schöne liebe Jesus denke". —

Unter den übrigen Gestalten der Novelle macht sich Gräfin Catharina, die seitdem ebenfalls alt gewordene Jugendgeliebte des Camoens, bemerklich, die, ihren Dichter todt wähnend, im schmerzlichen Sinnen über der Vergangenheit ihre Tage hinlebt, während Camoens, von einem dunkeln Zug der Sehnsucht getrieben, oft vor ihrem Hause aufundabwandelt, und sie den einäugigen Greis gewahrt, ohne den Gegenstand ihrer geheimsten Gedanken, von dem sie damals durch ein widriges Schicksal geschieden worden, in ihm zu ahnen. Der Dichter ist in Zeichnung dieser Gestalt gar zu sparsam mit Farben gewesen, und sie geht kalt und reizlos an uns vorüber, ohne den Eindruck zu machen, den das auf ihr beruhende Verhältnifs hervorzubringen im Stande gewesen wäre. Selbst zuletzt in der Todesscene des Dichters, wo sich beide erkennend wiederbegegnen, scheint in ihrer Haltung etwas vernachläfsigt, das uns stört, und es ist, als hätte der Dichter in ihr einen Winter der Gefühle darstellen wollen, wie er auch nach der schönsten und reichsten Jugend oft das Alter beschleicht. Dagegen ist auf ihre frühere Jugendgestalt in den „*Seelen zu künftigen Gedichten*" eine zauberische Rückbeleuchtung geworfen. Diese als Einlage mitgetheilten „Seelen", angeblich eine Reihe von Entwürfen und Jugendphantasieen des Camoens, schildern die Scenen und Gefühle eines beneideaswerthen Umgangs der Liebe in Wundertönen der seelenhaftesten Empfindung. Alle Schönheiten südlicher Liebesdichtung sind in diesen Ergüssen vereinigt, und das Herrlichste, was die Alten in der Erotik gedichtet, was Properz in tiefglühenden Elegieen gesungen und Ovid in leichtfertigeren Versen getändelt, das Süfseste und Weichste, was die Neueren kennen, was Petrarcas flötende Sonette in der Sprache der Liebe hervorgezaubert, ist nicht dieser Fülle zu vergleichen, die Tieck hier aus dem tiefsten Bronnen des Gemüths ausgeströmt und mit allen Zauberlichtern und Himmelssternen, die in den holden Wahnsinn lieblicher Leidenschaft des Menschen hineinscheinen, durchhaucht hat. Diese flatternden Psychen künftiger Gedichte sind ein Triumph der deutschen Sprache, und beweisen, wie sie, auch ohne vom Wohllaut schöner Verse und Reime einen Reiz zu borgen, doch der allerzartesten Melodie und alles süfsen Geflüsters südlicher Mundarten fähig gemacht werden kann. Zugleich aber geht durch dies sinnlich blühende Schwellen und Drängen der Gefühle eine innere Seelenreinheit, die den erquickendsten Eindruck verbreitet, und jenes träumerische „Gedankenvoll sein" spinnt sich unwillkürlich von tändelnden Empfindungen aus in die bedeutendsten Beziehungen geistigen Lebens hinein.

Noch ist die Erscheinung eines Kindes zu erwähnen, das diese Novelle, wie manche anderen des Dichters, holdseelig verschönt. Camoens' Liebe war unglücklich gewesen, da Catharina zu einer andern Verbindung gezwungen worden war, aber das vertrauliche Verhältnifs Beider hatte sich dennoch in einer Frucht ihres Umganges verrathen, ohne dafs der seitdem aus dem Vaterlande in einen andern Welttheil geflohene Dichter Kunde davon gehabt hätte. Das Pflegekind Maria, das Gräfin Catharina jetzt bei sich erzieht, ist ihre Enkelin, sowie die Enkelin des Camoens, und das Verhältnifs, das sich zwischen diesem und dem Kinde wie zufällig entspinnt, indem es ihm öfter im Garten begegnet und den alten

milden Mann in traulich plaudernden Gesprächen liebgewinnt, ja von ihm wunderbar träumt und sich immer mit ihm beschäftigt, ist das Rührendste, was erdacht werden kann. Das Mädchen ist mit aller naturgetreuen Anmuth geschildert, die man an Tieck bei Zeichnung seiner kindlichen Charaktere kennt, nur dürfte sie hin und wieder etwas zu sehr ins Altkluge verfallen sein, und die Erzählung ihres Traumes scheint nicht ganz kindlich natürlich. Die übrigen Figuren sind, wie es in Tiecks Novellen oft geht, meist nur Träger von Gesprächen und Reflexionen, mit schattenhafter Individualität, wie sich denn diese Novelle überhaupt an einigen Stellen, und fast die ganze Mitte hindurch, in Gespräche auflöst. Camoens' vergangenes Leben selbst wird auf diese Weise in Erzählungen und Gesprächen wunderlich stückweise in das Ganze hineingestreut, und obwohl es auch so durchaus nicht ohne Interesse läfst, hätte es doch vielleicht durch andere Anlegung weit eindrucksreicher hervorgehoben werden können. In der alle Fäden lösenden Todesscene des Camoens zeigt sich aber der Darsteller noch einmal in seiner ganzen Gröfse und Meisterschaft. Die Gestalten des Lebens, die ihm die theuersten waren und nach denen er so lange schmerzlich gesucht, treten jetzt endlich vor den sterbenden Dichter alle als gefunden hin, und vereinigen sich zu einem Kranz der Liebe und Verehrung, der sich ihm verherrlichend um das scheidende Haupt legt. In sanften frommen Tönen entwirren sich alle Mifslaute eines vielbedrückten Daseins, was als das Dauernde im Glorienschein übrig bleibt, ist der ewige Kern jedes ächten menschlichen Strebens, und im irdischen Tode des Dichters feiert das Schönste in ihm schon vor Aller Augen seine geistige Auferstehung und Verewigung. Selbst die Welt draufsen schickt noch Boten der Huldigung an das Lager des Scheidenden, ein Priesterzug geht auf der Strafse vorüber, Posaunentöne und Kirchengesang erschallen, und ein Bischof übernimmt aus Ehrfurcht vor dem Sterbenden selbst die heilige Ceremonie, ihm das Abendmahl reichend. So sieht sich der Dichter überall mit dem Bestehenden ausgesöhnt, und lächelt dem grofsen Frieden entgegen. Nur ein irregeleitetes Gefühl könnte einen Anstofs daran nehmen wollen, dafs es der Darsteller für nöthig hielt, auch noch die Befriedigung des kirchlichen Cultus in die Todesfeier seines Camoens hineinzuziehn. Von einer zu pomphaften Ausmalung kann hierbei gar nicht die Rede sein, da überall nur mit den leisesten Farbenstrichen angedeutet wird. Tieck hätte den Camoens zwar auch ohne Bischof und Abendmahl, und vielleicht zugleich, nach den Wünschen mancher Leser, noch bei weitem sentimentaler und weicher sterben lassen können; aber hier zeigt sich der gesetzgebende Takt des Genies, der einzig und allein richtig leitet. Der Darsteller mufste vor Allem den Anforderungen der Zeit und Nationalität genügen, auf deren Grund und Boden er seine Figuren mit so scharfer Abgränzung zu halten verstanden, und diese Anforderungen durfte er auch bei dem Tode des ächt nationalen und tief religiösen Sängers der Lusiade nicht aufgeben, da er, wie gesagt, die friedvolle Ausgleichung eines verfeindeten Dichtergeistes mit dem Bestehenden im Sinne hatte.

Theodor Mundt.

LXIII.

Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος, ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. Μὲ προλεγόμενα καὶ σημειώσεις ἐκδοθέντα ὑπὸ Θεοδώρου Κίνδ. Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen, herausgegeben von Dr. Theodor Kind. Leipz. 1833. 8.

Die neugriechische Poesie unseres Jahrhunderts ist keine vollkommen neue ihrer Tendenz nach, sondern sie bildet in ihren beiden Hauptgattungen, der Volkspoesie (*ποίησις τῶν χυδαίων*) und der Poesie der Gebildeten (*ποίησις τῶν λογίων*) das letzte Glied einer grofsen Kette verwandter poetischer Erscheinungen, welche, nachdem durch verschiedenartigen Einflufs aus dem klassisch-antiken Geiste im griechischen Volke sich der moderne hervorgebildet hatte, wahrscheinlich mit dem beginnenden Mittelalter ihren Anfang nimmt, aber in ihren Spuren sich nur bis zum 8ten Jahrhunderte nach Chr. verfolgen läfst. Mit dieser Umgestaltung des antiken Geistes in den modernen hing unmittelbar die Umwälzung seines Organs, der Sprache, aus der alten kunstvollen in die neue einfachere zusammen, deren Alter weit über ihr Auftreten in der Geschichte hinausreicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 58.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος, ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. Μὲ προλεγόμενα καὶ σημειώσεις ἐκδοθέντα ὑπὸ Θεοδώρου Κίνδ. Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen, herausgegeben von Dr. Theodor Kind.

(Fortsetzung.)

Diese Sprache, als der Abkömmling, weniger der alten Schriftsprache, sondern mehr der alten Umgangs- und Volkssprache (*συνήθεια* oder *γλῶσσα τοῦ ὄχλου*) oder vielmehr fast ganz diese Volkssprache selbst, jedoch in modernisirter Gestalt, schimmert schon in einzelnen Wörtern und Redewendungen durch mehrere der griechischen Erotiker durch, wie Korais genügend bewiesen hat, übt vorzüglichen Einfluſs auf die kirchlich-religiösen Schriften des griechischen Mittelalters aus, ist in vielfachen Zügen in den Byzantinischen Historikern sichtbar, ist zum Verständnisse vieler Scholiasten und Commentatoren der Alten wichtig, ja selbst für die klassischen Denkmale des Alterthums von bisher unbeachteter Wichtigkeit *). Wenn nun die Poesie der Neugriechen, ebenso wie ihre Sprache in ununterbrochenem Zusammenhange mit den früheren Jahrhunderten steht, so zeigt sich dieser Zusammenhang am klarsten in der Volkspoesie, welche in ihren Ursprüngen mit der Popularpoesie des Alterthums zusammenhängt. Dies ergiebt sich auch aus den wenigen bei Athenäus und anderen uns erhaltenen Bruchstücken dieser Art. Diese Volkspoesie, welche durch Originalität und Schönheit sich auszeichnet, giebt das einfachste und natürlichste Bild der Sprache, das, wenn auch in manchen Beziehungen getrübt, doch Züge des höchsten Alterthums bewahrt. Weniger originell ist zwar die Poesie der Gebildeten, auf welche Nachahmung theils des griechischen Alterthums, theils der Völker des heutigen Europas, überhaupt aber Kenntniſs und Gelehrsamkeit einen entschiedenen Einfluſs äuſsern; aber auch diese, welche bis auf wenige Erscheinungen sprachlich sich bedeutend in diesem Jahrhunderte von den zahlreichen in der Vulgarsprache verfaſsten Dichtungswerken der Gebildeten früherer Zeit unterscheidet, erregt zur Vergleichung mit der Vorzeit vielfaches Interesse. Der sprachliche Unterschied dieser Poesie der Unterrichteten von der des Volks hat seinen Grund in der Verfeinerung, welche der Sprache der höheren Stände seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch bedeutende Schriftsteller zu Theil geworden ist. Diese Verfeinerung nach dem Muster der alten Sprache zeigt sich ebensowohl in der Prosa als in der Poesie. Während also die Gebildeten der Nation jetzt eine Sprache haben, welche in Flexion und Satzverbindung der alten sehr ähnlich ist, ist die Volkssprache in ihrem alten Zustande geblieben, und bedarf daher für den, welcher die alte Sprache nur kennt, eines besonderen Studiums, ohne welches zugleich ein tieferes Auffassen der jetzigen Schriftsprache und ihres Verhältnisses zu der gesammten früheren Gräcität unmöglich ist. Bei der Unzulänglichkeit der bisherigen neugriechischen Grammatiken und Wörterbücher steht daher einem Herausgeber der Volkslieder, wenn er ihre sprachwissenschaftliche Bedeutung hervorheben und den Nichtkenner mit Vergleichung der alten Sprache auf eine gründliche Weise in dies Gebiet einführen will, ein weites Feld für Spracherklärung offen. Nicht

*) Siehe *Hase sur l'origine de la langue grecque vulgaire et sur les avantages que l'on peut retirer de son étude* in *Millin's Magazin encyclopédique T. I. pag.* 81—95. Jul. David's Vorrede zu seinem *Παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἁπλοελληνικῆς γλώσσης.* Konstant. Oekonomos *Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης σελ.* 763. Korais *Ἀτακτοσμοὶ αὐτοσχέδιοι περὶ τῆς ἑλληνικῆς παιδείας καὶ γλώσσης* im *Πρόδρομος ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης* und an vielen anderen Stellen seiner Schriften.

minder sind Sacherklärungen über die einzelnen Volkslieder, in denen die Veranlassung zu denselben und die darin vorkommenden lokalen, historischen und andere Beziehungen auseinandergesetzt werden, nothwendig. Auf ähnliche Weise würde ein Herausgeber der in früherer Zeit in griechischer Vulgarsprache verfafsten Romane, Rittergedichte u. s. w. zu verfahren haben. Wenn nun in der bedeutendsten Sammlung neugriechischer Volkslieder von Fauriel (Paris 1824 u. 1825) nur die Sacherklärung berücksichtigt worden ist, in welcher Beziehung dies Werk als Muster für ähnliche dienen kann, beide Gesichtspunkte aber der Sprach- und Sacherklärung in der 1827 erschienenen zweiten Sammlung neugriechischer Volkslieder von Hrn. Dr. Kind zwar aufgefafst worden sind, so sehen wir doch auch in dieser die Spracherklärung nur auf die lexikalische Seite eingeschränkt, ohne dafs diese allen Anforderungen genügt, die grammatische Erklärung hingegen unberührt gelassen, indem S. XXVIII des Vorworts auf die bisher erschienenen dürftigen grammatischen Werke verwiesen wird. Die dritte Sammlung ungedruckter Volkslieder, an welche sich auch aus gedruckten Werken entlehnte Gedichte mehrerer der jetzigen neugriechischen Dichter anschliefsen, ist die hier zu beurtheilende. Die äufsere Einrichtung des Buchs ist folgende. Voran steht auf den beiden ersten Seiten ein in neugriechischer Sprache verfafster Zueignungsbrief an die Griechen. Es folgt bis Seite XXV eine in deutscher Sprache geschriebene einleitende Vorrede. Hierauf von S. 1 bis 18 die ungedruckten Volkslieder und von S. 19 — 45 Gedichte von A. Christopulos, G. Sakellarios, Alex. Ypsilantis, Konst. Oekonomos, A. Kalvos, Rizos Nerulos, Alex. Sutsos und G. Rusiadis, woran sich Sacherklärungen zu sämmtlichen Gedichten von S. 46—65 und Worterklärungen in alphabetischer Ordnung von S. 66 — 94 anschliefsen. In dem neugriechischen Zueignungsbriefe ermahnt der Herausgeber dieser Sammlung die Griechen, an dem Beispiele des jüngst verstorbenen Adamantios Korais und des noch lebenden Konstantinos Oekonomos, wie diese Männer die Sprache ihrer Vorfahren zu studiren, um nach derselben die jetzige zu vervollkommnen. Dieser Zueignungsbrief, (in welchem wir hinsichtlich der Flexionsendungen, des syntaktischen Gebrauchs mehrerer Partikeln u. s. w. im Ganzen mehr des Oekonomos, als des Korais Grundsätze befolgt sehen,) hätte seinem Zwecke gemäfs in besserer Gräcität geschrieben werden müssen. Abgesehn nämlich von vielen Fehlern, welche man als Druckfehler entschuldigen kann, oder von schlechten Satzverbindungen, und von allen anderen hier noch vorkommenden Ungenauigkeiten des Ausdrucks, ist der Gebrauch mehrerer ganz ungriechischer Wendungen und Wörter zu tadeln, welche jeder kundige Leser sogleich bemerken wird.

In dem deutschen Vorworte giebt der Herausgeber theils eine kurze Charakteristik der neugriechischen Poesie und Sprache, ohne jedoch, was vielleicht weniger in seinem Plane lag, *überall* in wenigen Zügen die Parallele mit dem Alterthume zu ziehen und auf den Zusammenhang mit demselben hinzuweisen, theils berührt er in Hinsicht der Sprache die Nothwendigkeit einer gröfseren Beachtung des Neugriechischen von Seiten derer, welche sich mit den Denkmalen des griechischen Alterthums beschäftigen. Die Quellen zu den hier aufgenommenen Gedichten werden in den Sacherklärungen genannt. Wo dies nicht geschieht, hat der Herausgeber dieselben von einzelnen Griechen bekommen und nach deren Manuscripten genau mitgetheilt. Mehrere Gedichte finden sich zugleich in der Fauriel-schen Sammlung, welche Hr. Dr. Kind theils vollständiger, theils in einer etwas anderen Form hier mittheilt. Eine Uebersetzung, wie in dem Fauriel-schen Werke oder wie in seiner früheren Sammlung, hat er der gegenwärtigen nicht beigefügt, weil dieselbe, wie S. XXIII gesagt wird, für Freunde und Kenner des Neugriechischen bestimmt sein soll. Wir sehen aber aus den hinzugefügten Worterklärungen in alphabetischer Ordnung, welche wenigstens für Kenner nicht nöthig gewesen wären, dafs der Herausgeber vorzüglich denen, welche das Studium dieser Sprache beginnen oder sich nicht lange damit beschäftigt haben, durch dies Werk hat nützen wollen.

In Betreff der Constitution des Textes der aufgenommenen Gedichte bemerken wir, dafs der Herausgeber in den Gedichten der λόγιοι wo möglich die graphischen Verschiedenheiten, welche sich unter den einzelnen Dichtern finden, beizubehalten bemüht gewesen ist, so dafs z. B. in dem 23sten Gedicht des Alexander Ypsilantis ἐδῶ steht, während man im ersten des Athanasios Christopulos und in dem 25sten des Kalvos ἐδὼ findet. Er hat sogar fehlerhafte Eigenthümlichkeiten einzelner beibehalten z. B. εἴμουν statt ἤμουν, oder βράδι statt βράδυ im zweiten Gedicht des Athanasios Christo-

pulos Seite 21, oder ῥίχνουσι im 25sten Gedicht des Kalvos statt ῥήχνουσι. Vergl. Korais Ἄτακτα τομ. β'. σελ. 319. oder gar ἴδα statt εἶδα im 26sten Gedicht des Rizos vs. 25.

In dem Texte der ungedruckten Volkslieder zweifeln wir gar nicht, einen diplomatisch treuen Abdruck der dem Herausgeber zugekommenen schriftlichen Mittheilungen zu finden. Dies sehen wir auch daraus, dafs derselbe sogar die ihm weniger klaren Wörter unverändert gelassen hat. Dahin rechnen wir z. B. IX, 13 Seite 14. παιδιά μου πλὲ σηκώθητε, καὶ μὴ βαρυκοιμᾶσθε, wozu der Herausgeber unter dem Texte folgende Anmerkung macht: „πλέ steht in dem mir schriftlich mitgetheilten Originale, aber es giebt keinen Sinn. Sollte es vielleicht *Βρέ* heifsen müssen? S. unten *Βρέ*." Indessen ist hier keine Veränderung nöthig. Es entspricht nämlich πλὲ bei einem Imperativus dem deutschen *doch*, so dafs πλὲ σηκώθητε bedeutet: *„steht doch auf"*. Aber Hr. Dr. Kind hätte die Gewissenhaftigkeit in der Beibehaltung des ihm handschriftlich überlieferten nicht auf die Spitze treiben und offenbare Schreibfehler und andere gröfsere und kleinere Versehen unverändert lassen sollen. Besonders sind hierbei die vielen theils den Sinn der Worte, theils das Metrum störenden Accentfehler zu erwähnen; in Hinsicht welcher wir uns mit wenigen Beispielen begnügen wollen. Auf den Sinn hat z. B. Einflufs im dritten Gedichte vs. 17 der Fehler in den Worten θεός σου τὸ πληρώσοι, worin zugleich das letzte Wort in πληρώσῃ verändert werden mufs, da πληρώσοι zwar altgriechisch, aber durchaus nicht neugriechisch ist. Jene angeführten Worte bedeuten dort: *Gott möge es dir bezahlen*, müssen also geschrieben werden θεὸς σοῦ τὸ πληρώσῃ, indem hier σοῦ die Stelle des alten Dativs vertritt, und nicht auf das vorangehende θεὸς, sondern auf das Verbum πληρώσῃ zu beziehen ist, während die Accentuation θεός σου nur dann richtig wäre, wenn σου possessiven Sinn hätte. Diesen Unterschied beobachtet man auch genau im Sprechen, was ja immer die Richtschnur für die Bezeichnung des Accents durch die Schrift sein mufs. Hiernach mufs auch vs. 18 statt ἐγώ σου τὸ πληρόνω geschrieben werden ἐγὼ σοῦ τὸ πληρόνω. Ebenso mufs vs. 21 statt ἐγὼ 'μαι durchaus ἐγώ 'μαι geschrieben werden; denn man hört genau in der Aussprache, dafs das durch Aphäresis aus εἶμαι entstandene μαι enklitisch gebraucht wird, so wie man auch bekanntlich νά 'χης statt νὰ ἔχῃς, τό 'δωκες statt τὸ ἔδωκες und ähnliches sagt. Höchst auffallend ist in demselben Gedicht vs. 29 δείξαι, was man nach vs. 23 wohl aus δεῖξαι verschrieben annehmen soll. Doch auch diese Form ist falsch, und mufs in δεῖξε verändert werden. Denn diese Imperativform, von der sich auch einige von den Neueren falsch beurtheilte Beispiele bei den Alten finden, ist für keine Form des Mediums, sondern des Activs zu halten. Siehe Korais zum Theod. Ptoch. S. 104 ff.

Zu den Accentfehlern, durch welche zugleich gegen das Metrum gefehlt wird, wie sich aus der neugriechischen Stichurgik und der demotischen des griechischen Mittelalters ergiebt, gehört z. B. im 3ten Volksliede vs. 4 der Fehler ἠχὸς (was gar nichts bedeutet) für ἦχος. Ebenso mufste im vierten Volksliede vs. 6 keine Umstellung des Accents aus ἐμπορεῖ in ἐμπόρει vorgenommen werden, erstens, weil hier bei der Erzählung ebenso das Praesens stehen kann wie vs. 5 πολεμάει, und das Imperfectum ἠμπόρει oder ἠμπορροῦσε heifsen müfste, zweitens, weil der erste, vierte, fünfte Vers nebst anderen dieses Gedichtes hinlänglich überzeugen konnten, dafs der erste Fufs in diesem Metrum ebensowohl ein demotischer (d. h. nicht nach der Quantität, sondern nach dem Accent gemessener) Trochäus als Jambus sein kann.

(Der Beschlufs folgt.)

LXIV.

L. Völkel's archäologischer Nachlafs, herausgegeben von C. O. Müller. I. Theil. Göttingen 1831. 176 S. *Mit* 1 *Tafel.*

L. Völkel, durch seine Schrift über den Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia bekannt, zeigt in diesem Nachlasse, dafs er sich vielseitig mit Erforschung alterthümlicher Zustände abgab. Wir geben hier die Anzeige von seinen in diesem ersten Bande abgedruckten Papieren, deren Ausgabe Hr. C. O. Müller übernommen hat, mit Hinzufügen mancher Bemerkungen.

Der erste Artikel betrifft den *Jupiter Olympien* von Quatremére de Quincy, dessen Prachtwerk hier kritisch beleuchtet wird, sowohl in Rücksicht des Tempelbaues, als der Statue. Indessen lassen sich die Bemerkungen hierüber gröfstentheils als veraltet ansehen. Der Autor kannte des Referenten Schrift (S. Geschichte der Baukunst *tom. III. p.* 57.) darüber nicht. Nur eine Note in einer früheren Schrift desselben nimmt er in Anspruch, den kostbaren Teppich, welchen Antiochus in den Tempel zu Olympia schenkte, betreffend. Die Stelle findet sich in meiner Restauration des Dianatempels zu Ephesus am Ende der Abhandlung *p.* 47. Hr. Völkel scheint damals hiezu von

Hrn. Böttiger aufgefordert worden zu sein. Indessen da Herr Völkel späterhin seine Bemerkungen hierüber nicht selbst bekannt machte, mufs er die Schwäche derselben selbst eingesehen haben. Und in der That finde ich keine Instanz, meine Meinung zurückzunehmen oder zu modificiren. Was Hr. Völkel und andere vor ihm für einen Teppich hielten, den man, wie einen Theatervorhang, vor der Statue herabliefs, um dieselbe zu decken und zu schirmen, betrachte ich als einen Ueberhang, womit man das Hypaethron des Tempels an festlichen Tagen überspannte, so dafs nur so viel Licht durch das prachtvolle Gewebe des Purpurteppiches durchschien, als erforderlich war, um durch diese magische Beleuchtung die majestätische Ansicht des aus Elfenbein und Gold bestehenden Colossen desto mehr zu erhöhen. Eine gröfsere Wirkung in einem so glanzvollen Helldunkel läfst sich für das Auge auch nicht denken. — Doch hierüber kein Wort weiter. —

Was aber meine Restauration des Jupitertempels zu Olympia betrifft, welche, wie es scheint, Hr. Völkel nicht gekannt hat, nimmt jetzt der gelehrte Herausgeber in Anspruch, indem er seine eigenen Risse den meinigen entgegensetzt; doch, wie es scheint, nicht glücklich.

Meine Restauration gründet sich auf die Mafse, welche Pausanias theils selbst angiebt, theils auf ein noch vorhandenes Säulenstück, wovon Hr. Dodwell das genaueste Mafs genommen hat. So überzeugte ich mich, dafs der Tempel in der Breite nur sechs Säulen haben konnte, und vierzehn Säulen in der Länge, natürlich ohne Unterbau und Treppenstufen dazu zu nehmen; denn diese können nie bei einer Mafsangabe eines Baues in Kalkul kommen. Meine Mafsangaben correspondiren in allen Theilen auf das Ueberraschendste. Hr. Müller dagegen nimmt bei sechs Säulen in der Fronte nur dreizehn in der Länge an. Wie aber eine solche Anordnung möglich sei, müssen wir einem andern architektonischen Oedipus zu enträthseln überlassen.

Ich füge in Hinsicht der vollen Richtigkeit meiner Restauration blofs noch hinzu, dafs durch die neuesten Nachgrabungen der französischen Expedition in Morea auch meine Angaben in Hinsicht der Stellung der Thaten des Hercules in den Metopen des Pronaos sich vollends bestätigten, wovon früher andere Forscher keine Ahnung hatten (S. *Instituto Archeol. tom. IV. p.* 215.). Solche Thatsachen sind schlagend. —

In Rücksicht des thronenden Colossen stimmt Herr Völkel wesentlich mit den Zeichnungen von Quatremére, und so auch wir. Nur in Hinsicht der Victorien an den Füfsen des Thrones verstehe ich den Pausanias anders. Quatremére nämlich nimmt an jedem der vier Füfse vier Victorien an, und je zwei Victorien an jeder Stolle der vier Füfse. Wir dagegen setzen an jeden der vier Füfse des Thrones nur eine Victoria, und zwar so hoch, als die Füfse selbst sind; und dann an jeder Stolle der beiden vorderen Füfse je eine kleinere Victoria in geringerer Form, etwa in der Art, wie wir die stieropfernden Victorien in andern Denkmälern sehen. Pausanias hat sich in solcher Beziehung etwas dunkel ausgedrückt. Aber in dergleichen Fällen mufs die Natur der Sache entscheiden; denn das Anbringen von vier Victorien an jedem der vier Füfse wäre in technischer Hinsicht reiner Unsinn, und unmöglich. —

Ein anderer Aufsatz enthält Bemerkungen über verschiedene Künstler in Hinsicht des Künstlercatalogs von Süllig. Allein einiges Besondere wissen wir daraus nicht anzugeben. Wir haben von denselben Künstlern in unserer Kunstgeschichte, die neuerlich erschienen ist, gesprochen, womit der forschende Leser sie vergleichen wird.

Auch befafste sich der Verf. mit dem Studium der Inschriften, besonders seit Boeckh sein *Corpus Inscriptionum* herauszugeben anfing. Hievon legt Hr. Müller drei derselben als Proben vor.

Ferner kommt *p.* 79 noch ein Artikel vor, die Färbung und den Wachsfirnifs der Statuen bei den Alten betreffend.

Dafs die Griechen, so wie die Aegyptier, ihre Gebäude und ihre Bildwerke in Holz, in gebrannter Erde, in Stein und in Marmor farbig zu bemalen pflegten, ist lange bekannt, und durch neu entdeckte Denkmäler vielfältig bestätigt worden.

Ueber eine solche Art von Färbung und Firnifs weifs der Autor zu keinem Resultat zu kommen. — Auch hier mufs ich bedauern, dafs Hr. Völkel keine Kenntnifs von meinen akademischen Schriften (Jahrgang 1799.) hatte, worin ich die verschiedenen Techniken der Malerei bei den Alten abhandelte.

Wir haben diesen Aufsatz des Hrn Völkel zuletzt berührt, um eine kürzlich erschienene Schrift des Hrn. *Raoul Rochette* anzuknüpfen, unter dem Titel:

De la peinture sur mûr chez les anciens. Paris 1833.

Der französische Gelehrte wiederholt hier die wesentlichsten Notizen aus dem Aufsatze unseres Landsmannes und bringt sie in Verbindung mit einer Schrift des Hrn. Hittorff, wo dieser in Paris lebende deutsche Architekt das Anstreichen und Bemalen der Architektur- und Bildwerke bei den Alten besonders hervorgehoben hat.

Hr. Rochette erklärt sich hauptsächlich gegen das Malen auf die Mauer, so lange die Malerei der Alten in Blüthe war, und meint, dafs man in den früheren Zeiten hauptsächlich nur auf Tafeln malte. Indessen führt er doch auch einige Beispiele von früherer Mauermalerei an. Hiebei fällt es uns auf, dafs dem gelehrten Forscher die Stelle über die Ausschmückung des Cerestempels in Rom entgangen ist, welchen die griechischen Künstler Damophilus und Gorgasus theils mit plastischen, theils mit malerischen Werken bereits in *Ol.* 73. auszierten.

Manch anderes Mifsverstandene in der Schrift berühren wir nicht näher.

A. Hirt.

№ 59.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος, ἐθνικὰ καὶ ἄλλα, τὰ μὲν τυπωμένα πρότερον, τὰ δ' ἀτύπωτα. Μὲ προλεγόμενα καὶ σημειώσεις ἐκδοθέντα ὑπὸ Θεοδώρου Κίνδ. Neugriechische Poesieen, ungedruckte und gedruckte, mit Einleitung und sowohl Sach- als Wort-Erklärungen, herausgegeben von Dr. Theodor Kind.

(Schluſs.)

Unter den vom Herausgeber hier aufgenommenen Gedichten befindet sich auch das berühmte dem Konstantinos Oekonomos zugeschriebene in Styl und Sprache mehr alt- als neugriechische Gedicht auf Alexander von Rußland, das im Jahre 1812 verfaſst ist. Zu diesem sei es mir erlaubt aus der im Jahre 1831 zu Jassy erschienenen Sammlung patriotischer Gesänge folgende wenige Varianten hinzuzufügen. Für ἤδη wird dort v. 1 τώρα gelesen. Vs. 4 heiſst εἶναι τάχα Ἡρακλείδης. Vs. 6 τοῦ Βορέως εἶν' υἱός. Vs. 7 u. 8 sind umgestellt. Statt στίφη wird vs. 10 πλήθη gelesen.

Die an den Text dieser Gedichte sich anschließenden Sacherklärungen des Hrn. Dr. Kind sind dem Zwecke des Buchs vollkommen angemessen. Dies gilt auch zum Theil von den Worterklärungen. Doch ist folgendes über die letzteren hinzuzufügen. Der Verf. wollte, wie er S. XXIII der Vorrede sagt, durch dieselben den Gebrauch eines anderen neugriechischen Wörterbuchs bei der Lesung dieser Gedichte entbehrlich machen. Ebenso sei er hier und da auch tiefer in die Eigenthümlichkeiten der neuen Sprache, was die Bildung und Etymologie einzelner Wörter anlangt, eingegangen, um daran zugleich die Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem Altgriechischen gelegentlich nachzuweisen. Hiernach stände vor allen Dingen Vollständigkeit dieses kleinen Wörterbuchs zu erwarten, so daſs nämlich alle aus dem Altgriechischen nicht unmittelbar verständlichen Wörter erklärt würden. Diese Vollständigkeit mangelt aber dem Wörterbuche, wie wir uns bei der Prüfung desselben hinlänglich überzeugt haben. Zum Beweise führen wir gleich aus dem ersten Gedichte zwei Beispiele an. Vs. 19 stehn die Worte μὸν κροῦς τὸ μαημμέρι. Hiervon steht das Wort μὸν nicht in den Worterklärungen. Ebenso fehlt das vs. 20 stehende τὰ 'νυχοπόδαρα. Gehören nun freilich auch diese und ähnliche fehlende Wörter zu den gewöhnlichsten und bekanntesten der Sprache, so durften sie doch dem Zwecke dieses Buches gemäſs hier nicht ausgelassen werden. Zweitens sehen wir, daſs die Bedeutungen der Wörter nicht immer ganz richtig und mit Genauigkeit bestimmt worden sind, z. B. αὐθάδης bedeutet im Neugriechischen niemals *stolz*, sondern immer *steil* oder *kühn*, *dreist*, *unternehmend*; γέννημα ist nicht das Getreide, insofern es schon gewonnen ist, und nicht mehr auf den Feldern steht, während σιτάριον das noch auf den Feldern stehende wäre, sondern γέννημα wird als der allgemeine Name für Getreide angesehen, σιτάριον aber, welches zum Brote gebraucht wird, entspricht unserem *Korn*. Um sich zu überzeugen, wieviel falsches und ungenaues hier vorkommt, und überhaupt wie wenig Entschiedenheit der Verf. zeigt, vergleiche man die hinter σιτάριον folgenden Artikel: σκάνω, σκιάω, σκλάβος, σκοτωδιάζω (wofür es σκοτιδιάζω heiſsen muſs) und sehr viele andere, die wir anführen könnten, wenn es darauf ankäme, das ganze Wörterbuch durchzugehen. Auch dieser Theil des Werkes ist von Accentfehlern nicht frei, worunter nicht allein fehlerhafte Versetzungen des Accents ohne Aenderung der Bedeutung sich befinden, sondern auch Fehler, welche einen sehr wesentlichen Unterschied des Sinnes hervorbringen. Als Beispiel der letzteren Art diene der Artikel ὅπου, unter welchem der Verf. sagt, ὅπου sei das Pronomen Relat. der συνήθεια für alle Geschlechter und Casus, wie das italiänische *che*, obgleich bekanntlich im Neugriechischen dieses Pronomen ὁποῦ heiſst, während ὅπου seine antike Bedeutung behalten

hat. Was endlich die Vergleichung der alten und neuen Sprache und die etymologischen Leistungen des Hrn. Dr. Kind betrifft, so müssen wir, da es nach S. XXIII der Vorrede ihm vorzüglich nur darum zu thun war, die Verwandtschaft des Neugriechischen mit dem Altgriechischen gelegentlich nachzuweisen, zwar lobend anerkennen, dafs er hierin mehr geleistet, als er versprochen hat, indem er nicht geringen Fleifs auf diesen Theil seiner Arbeit verwandt hat, aber eine genauere Betrachtung zeigt, dafs auch hierin viel Mängel sind. So wird z. B. unter dem Artikel *ἄλογον* behauptet, dafs die neue Sprache die Wörter *ἵππος* und *ἀλέκτωρ* fast *gänzlich* ausgeschlossen habe, und dafür nur *ἄλογον* und *πετεινός* sage. Dies ist nicht ganz richtig. Wenn nämlich der gemeine Mann auch das Wort *ἵππος* nicht mehr kennt, und dafür immer *ἄλογον* sagt, so giebt es doch in der Volkssprache ein aus *ἀλέκτωρ* — was in dieser Form dem Volke nicht zusagen konnte und nach der Analogie in *ἀλέκτορας* hätte übergehen müssen, — mit blofser Vocalversetzung gebildetes *ἀλόκτερας*, wovon *ἀλοκτερόπουλα* und ähnliches herkommt. Ferner wird *μαλόνω* (zanken), was man auch zuweilen *μαλλόνω* schreibt, sehr falsch und gegen die Analogie der Sprache von einem erst gemachten *χμαλόνω* oder *αἰχμαλόνω* mit *Dehèque* hergeleitet. Was Korais *Ἄτακτ.* II. Seite 233 ff. über dies Wort sagt, bringt den Ursprung des Wortes auf keine überzeugende Weise zur Entscheidung. Mir scheint es, dafs in irgend einem Dialekte des Altgriechischen eine Nebenform *ἄμαλλα* für *ἄμιλλα* existirt hat, von welcher der Form und Bedeutung nach analog *ἁμαλλόνω* in der neueren Sprache gebildet wurde. Durch Abwerfung des *α* ist hieraus *μαλλόνω* hervorgegangen, sowie aus *ἁμαζόνω* ebenfalls *μαζόνω*, aus *ἀμοργάτη* ähnlich *μαρκάτη*, für welches Wort man gewöhnlicher das türkische *γιαούρτι* nimmt, geworden ist. Vergl. Konst. Oekonomos *περὶ τῆς γνησ. προφ.* Seite 532. Die nicht seltene Abwerfung des *α* auch in der alten Sprache nicht blofs in der Zusammensetzung (*Lobeck ad Phryn. p.* 340), sondern auch in unzusammengesetzten Wörtern (*Maittaire de dial. l. gr. pag.* 395 *ed. Sturz.*), ist aus vielen Beispielen bekannt. Wahrscheinlich nimmt auch Konst. Oekonomos eine Nebenform *ἄμαλλα* für *ἄμιλλα* an, indem er im *Πίναξ λέξεων τῆς καλουμένης ἑλληνικῆς γλώσσης* a. a. O. S. 886 geradezu sagt *μαλλόνω ἐκ τοῦ ἁμιλλόω.* — Von dem Worte *καπέλλον* (der Hut) sagt der Verf. des Wörterbuchs: „es ist nach *Chapeau* gebildet, das wieder mit *caput* zusammenhängt". Die Neugriechen haben aber ihr Wort nicht nach diesem französischen, sondern nach dem, welchem auch das französische seinen Ursprung verdankt, dem mittellateinischen *capellum*, wofür man öfter *capellus* sagte, gebildet. Siehe *Du Cange Glossar. ad script. med. et inf. Lat.* unter *capellum* und *capellus.* Ueberhaupt aber bietet die Latinität des Mittelalters, abgesehn von dem, was aus ihr in die Gräcität überging, oder sie aus derselben entlehnte, viele Parallelen mit dem Neugriechischen. Wenn daher Hr. Dr. Kind, um nur eins zu erwähnen, unter dem Worte *τὸ βράδυ*, welches mit Zurückziehung des Accents aus *βραδὺ* zum Substantivum geworden, schon in vielen Schriftstellern des Mittelalters *der Abend* bedeutet, (S. *Du Cange Glossar. med. et inf. Graec.* unter *βράδυ*) aufser der Vergleichung mit sinnverwandten griechischen Wörtern auch an eine ähnliche Ausdrucksweise im Italiänischen denkt, welche aber selbst etwas hysterogenes ist, und worüber Du Cange im *Glossar. med. et inf. Lat. v. tardus* nachzusehen, so konnte er mit viel gröfserem Rechte an das mittellateinische *sera*, wobei man ursprünglich *vespera* ergänzte, welches aber nachher geradezu für *Abend*, wie das Neutrum *serum* gebraucht wurde, und woraus sich *soir* im französischen und ähnliches in den Romanischen Sprachen entwickelt hat, erinnern. In Beziehung auf die Ellipse, welche Hr. Dr. Kind bei *βράδυ* annimmt, nämlich *μέρος τῆς ἡμέρας* wollen wir nur noch bemerken, dafs hier ebenso wenig etwas hinzuzudenken ist, wie bei *serum diei Liv.* 7, 8 oder *Tacit. A.* 2, 21. oder bei dem absolut gebrauchten *serum Suet. Oct.* 17. Die Bedeutung anlangend, müssen wir aber hinzusetzen, dafs, während bei den lateinischen Klassikern an den eben citirten Stellen *serum diei* oder absolut *serum* immer in ihrer eigentlichen Bedeutung stehen, und auf den *späten Abend* zu beziehen sind, im Mittelalter aber erst *sera*, *serum*, *serale* (Siehe *Du Cange Glossar. med. et inf. Lat.* unter diesen Wörtern) überhaupt für *Abend* gebraucht werden, im Griechischen dagegen der Gebrauch des *τὸ βράδυ* für *Abend überhaupt* ohne Rücksicht auf den späten Abend schon zu Diogenes Laertius Zeit in der Volkssprache gewesen zu sein scheint, da bei ihm *lib. II*, 139 die Worte *ἕως βραδύως ἦν τῆς ἡμέρας*, wie der Zusammenhang zeigt, vom Anbruche des Abends zu verstehen sind.

Schliefslich wünschen wir, dafs dies neue Verdienst,

welches Hr. Dr. Kind sich um die Verbreitung einer gröfsern Kenntnifs und Anerkennung der neugriechischen Litteratur und Sprache erworben hat, durch Verwirklichung des zu Grunde liegenden Zweckes belohnt werden möge.

Mullach.

LXV.

Aristotelis de anima libri tres. Ad interpretum graecorum auctoritatem et codicum fidem recognovit, commentariis illustravit Frid. Adolph. Trendelenburg. Jenae, 1833. 8. *LXX. u.* 559 *S.*

Das Aristotelische Werk *von der Seele* gehört zu denjenigen Schriften des alten Denkers, die von den Philologen, seit dem Anbeginn ihrer Wissenschaft am meisten vernachlässigt, um nicht zu sagen, ganz übersehen worden sind. Kaum ein Paar Einzelausgaben bald griechisch bald auch nur in lateinischer Uebersetzung, finden sich in Buhle's und Harlefs Verzeichnissen; an Commentare, wie sie der Fleifs eines Lambinus, Camerarius, Victorius und vieler A. zu so manchen andern Werken des Aristoteles zusammengetragen hat, ist gar nicht zu denken. Und noch heutzutage wird man unter zwanzig Philologen wohl schwerlich mehr als einen finden, der diese Bücher gelesen hätte. Das haben sie nun zwar freilich im Ganzen mit vielen der übrigen Geisteswerken des Stagiriten gemein, indefs sind es doch einige besondre Gründe, die grade von ihrer Lectüre zurückschrecken möchten. Einmal nämlich ist es die strenge, abstracte Wissenschaftlichkeit des behandelten Gegenstandes selbst, der jedem in alter Philosophie nicht einigermafsen Bewanderten gleich an der Schwelle das: *οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω* so laut zuruft, dafs er gern, selbst wenn er einen Fufs schon hineingesetzt hätte, ihn geschwind wieder zurückzieht. Ref. urtheilt nach eigner Erfahrung; denn er erinnert sich noch recht gut, wie es ihm ergangen, als er, nach Gewältigung der rhetorischen, ethischen und politischen Schriften, sich auch an diese Bücher machte. Nach mehrmaligem Abspringen gelang es, sie durchzulesen, aber — „es war ihm von allem so wüst und dumm", wie dem Scholaren bei Mephisto's Predigt: und seitdem behielt er eine Art geheimer Scheu, ja selbst Widerwillen gegen das Buch; und wie es wohl häufig ergeht, dafs die ersten Eindrücke oft langdauernd nachwürken, es wurde alles eher gelesen und wiedergelesen nur grade diefs nicht. Selbst Weifse's Uebersetzung vermochte die Aufmerksamkeit nicht dauernd auf das einmal verrufene Buch wieder hinzulenken; woran denn wohl das ängstliche Nachbilden der Form, welches dem trefflichen Manne als nothwendig erschienen war, eben so viel Schuld tragen mochte, als sein unsre Fassungskraft übersteigender Skepticismus, durch den das Werk fast zerrissen ward, so wie endlich seine zu weite Entfernung von demjenigen historisch - philologischen Standpunkte, auf dem wir uns noch befanden, und den zu verlassen für uns gefährlich schien. Somit blieb denn unsere Hoffnung auf eine Ausgabe gerichtet, welche, während sie einerseits das Verständnifs des behandelten Gegenstandes selbst in einem umfassenden Commentare erläuterte, andrerseits durch eine vollständige Zusammenstellung des kritischen Apparats den mehr sprachlichen Bearbeitern des Aristoteles erwünschte Förderung gewährte.

Diese Hoffnung ist nun auch nicht unerfüllt geblieben. Hr. Prof. Trendelenburg, bereits durch mehrere Arbeiten (*Platonis de ideis et numeris doctrina ex Aristotele illustrata*, und das *τὸ ἑνὶ εἶναι, τὸ ἀγαθῷ εἶναι etc.* und das *τὸ τί ἦν εἶναι* bei Aristoteles) als gründlich forschender Kenner des Aristoteles und der alten Philosophie rühmlich bekannt, war vielleicht vor Wenigen dazu befähigt, durch eine Ausgabe wie die vorliegende das Studium eines fast ganz vergessenen Werks zu fördern und zu beleben; während andrerseits, nach unserm Urtheil, schon der Umstand an sich, dafs er sich grade dieses für seine Bearbeitung auserkor, den vollständigen Beweis dafür liefern darf, dafs ihn jene reine, unter den Philologen heutzutage immer seltener werdende Begeisterung nicht fehlt, die eben an dem Schwierigen und fast Aufgegebnen Freude und Nahrung findet.

Unser Geschäft der Berichterstattung wird uns durch die sorgfältige Vorrede erleichtert, in welcher Hr. Trend. über seine Arbeit die wünschenswertheste Rechenschaft gegeben hat. Was zunächst die kritische Gestaltung des Textes anbelangt, so darf ihm der Ruhm, zu einer neuen Recension desselben den Grund gelegt zu haben, wenngleich er ihm durch verschiedene, bald zu berührende Nebenumstände verkümmert wurde, doch keineswegs streitig gemacht werden. Hiervon wird uns die Darstellung des Verhältnisses seiner Ausgabe zu der

Bekkerschen Recension sofort die Ueberzeugung geben. Bei der Bearbeitung der Bücher selbst von vorn herein ohne neue handschriftliche Hülfsmittel, sah sich Hr. Trend. in dieser Hinsicht zunächst auf Bekker angewiesen, dessen grofses Verdienst denn auch von ihm in der achtungsvollsten Weise anerkannt wird. Diefs hindert jedoch nicht, gleich darauf einen doppelten Tadel freimüthig auszusprechen: einmal wegen der *gänzlichen Ignorirung* sämmtlicher *alten Ausgaben*, und zweitens, was viel gewichtiger ist und den Werth der B.'schen Recension bedeutend vermindert, wegen der *totalen Nichtberücksichtigung* der alten griechischen *Commentatoren*, deren Lesarten ohne Widerrede ein kritisches Gewicht haben, gegen welches im Ganzen genommen die Autorität selbst der besten und ältesten Handschriften nicht aufkommen kann. Aber wenn man sich auch über beides durch den vornehmen Machtspruch: „es habe nicht im Plane des Herausgebers gelegen", beruhigen lassen wollte, so darf man dafür doch mit um so gröfserem Rechte sich an dasjenige halten, was eingestandnermafsen „in jenem Plane gelegen hat". Und hier kommen wir auf einen Punkt, den wir selbst in diesen Jahrbb. freilich nur unzulänglich aus gänzlichem Mangel an Hülfsmitteln behandeln konnten, den aber Hr. Trend. mit einer so schneidend scharfen Genauigkeit verfolgt hat, dafs dem oder *den* dabei Betheiligten nicht ganz wohl dabei geworden sein mag. Es ist diefs die Art und Weise, wie sein Vorgänger mit dem ihm anvertrauten Pfunde gewuchert, oder um weniger bildlich zu reden, nach welchen Grundsätzen er die ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Schätze verwendet hat. Hier wird nun zunächst die *taciturnitas*, welche ohnlängst in der Hall. L. Z. einen so feurigen Lobredner gefunden hat, gerügt, zufolge deren, aufser dem nackten Index der *acht*, für die Bücher περὶ ψυχῆς von Bk. verglichenen Hdschrr. auch nicht ein Wort über Werth-Verhältnifs, Alter u. a. m. gegeben, sondern sehr unbequem für den Leser auf einen „bequemeren Ort", bisjetzt vergeblich, vertröstet worden ist. Diesem Uebelstande versuchte nun Hr. Tr. nach Kräften abzuhelfen, indem er über die 5 *Vaticani*, den *Laurentianus* und *Parisiensis*, nach *Brandis (die Aristotel. Hdschrr. der Vatican. Bibliothek* in den Abhandlungen der Königl. Akad. d. W. z. Berlin a. d. J. 1831.) und den zum Theil berichtigenden schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Ferd. Hauthal genügende Auskunft zu geben suchte. Wie wenig aber durch diese acht Hdschrr. Bekker's der noch vorhandene Schatz dieser Art kritischer Hülfsmittel erschöpft sei, lehrt auf überraschende Weise das demnächst von Hrn. Trend. gegebene Verzeichnifs, in welchem uns die Existenz von noch *sechs und vierzig* Handschriften der Bücher περὶ ψυχῆς nachgewiesen wird. Es sind diefs 15 in der K. Bibliothek zu Paris befindliche, von denen einer nicht einmal im Kataloge derselben steht, ein Zeichen, dafs diesen Verzeichnissen überhaupt nicht unbedingt zu trauen ist; *acht* bei Brandis beschriebene; *ein* bisher ganz unbekannter von Hauthal in einem römischen Kloster entdeckter Codex (*Saeculi XIV*); *neun* Laurentiani nach Bandini's Katalog; die sich jedoch wohl aus Buhle's Verzeichnifs (*Ar. Opp. I, p.* 173.) noch vermehren lassen; und endlich *dreizehn*, deren Kenntnifs man dem mühseligen Fleifse G. Hänels verdankt. Es ist zu zweifeln, ob diese Masse je durchforscht und geordnet werden wird, und fast ebensosehr, ob aus solcher Mühe irgend ein erheblicher Gewinn sich ergeben möchte. Unendlich wichtiger ist dagegen, wie schon gesagt, die Benutzung der alten Commentatoren. Diese sind für die Bücher *von der Seele:* 1) Themistius Paraphrase, 2—3) die Commentare des Simplicius und Philoponos, und 4) die bisher so gut wie unbekannte Paraphrase des Sophonias, eines Mönchs von ungewisser Zeit (welche der vierte Band des Bekkersch. Arist. enthalten wird). Die kritische Benutzung dieser Hülfsmittel ward dem Hrg. durch Hrn. Prof. Brandis Güte möglich. Dabei wird auf den wichtigen Unterschied der doppelten Lesarten aufmerksam gemacht, welche bei Simpl. und Philoponos in den sogenannten *Lemmatis* und in den Erklärungen selbst sich finden. Die letztern haben natürlich allein entscheidendes Gewicht. (Hier nun sei gleich eines ähnlichen Uebelstandes in unserer Ausgabe selbst erwähnt, indem mehrmals die im Commentar den Noten vorgesetzten Textworte willkürlich verändert worden sind, z. B. *I*, 4, §. 1.)

Es folgen die von Hrn. Trend. genau verglichenen alten Ausgaben.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 60.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

März 1834.

Aristotelis de anima libri tres. Ad interpretum graecorum auctoritatem et codicum fidem recognovit, commentariis illustravit Frid. Adolph. Trendelenburg.

(Schluſs.)

Hierauf wenden wir uns mit dem Hrn. H. zu der Bekkerschen Ausgabe zurück, deren Eigenthümlichkeiten jetzt dargestellt werden. Da er sie überhaupt bei seiner Recens. zum Grunde legte, so behielt er, der leichtern Uebersicht wegen, auch die Bezeichnung der Hdschrr. bei. Von allen diesen Handschriften wies Bkk. dem Paris. 1853 (E.) den ersten Platz an, und er ist es, dem er fast durchgängig in wichtigern wie in unwichtigeren Dingen folgt; meist mit unbezweifeltem Recht, hin und wieder aber freilich auch mit Unrecht. Einigemale ist freilich auch einem einzigen andern Codex gegen die Mehrzahl der übrigen der Vorzug gegeben, und an einer Stelle sogar, wiewohl stillschweigend das Richtige aus der verachteten *Vulgata* und *Ald.* gegen *alle* Hdschrr. aufgenommen. — Aber hier macht die *Praefatio* auf einmal einen gewaltigen *Salto mortale* durch Raum und Zeit, und versetzt uns im Umsehn nach *Paris*, wohin inzwischen des Drucks seiner Ausg. d. H. gereiset war, um den von Bekker so hoch gehaltenen Codex selbst zu vergleichen. Und dies ist denn nun auch mit einem Fleiſse und einer Genauigkeit geschehen, die über seines Vorgängers Verfahren ein helles, fast etwas zu blendendes Licht verbreiten. Nach der genauen Beschreibung der Hdschr. selbst (welche beiläufig aus dem 10ten Jahrh. ist) folgt die Aufzählung einiger Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart. Zunächst der häufige Gebrauch des sogenannten ν ἐφελκυστικόν, welches überall, wo es überhaupt geschieht, selbst bei folgendem Consonanten, angehängt ist. Wo es fehlt (und Hr. Trend. hat nur 2 Stellen gemerkt) scheint es Ausnahmsweise zu fehlen, viell. durch Versehn. Der *Apostroph* ferner, den Bekker fast durchgängig eingeführt hat, ohne seine Berechtigung dazu auch nur mit einem Worte anzugeben, wird nicht, wie Hr. Trend. früher irrthümlich wähnte, von dieser Handschrift durchgängig unterstützt. Denn in *hundert und einigen funfzig* Stellen (welche p. XXIV—XXIX mit der gröſsten Genauigkeit verzeichnet sind) wo Bekker elidirt hat, ist es in der Hdschr. *nicht* geschehen, während umgekehrt an mehreren Stellen die Hdschr. elidirt, wo Bekker den Hiatus behalten hat. Ferner variirt B. zwischen γίνεσθαι und γιγν., γινώσκειν und γιγνώσκειν, ἀεὶ und αἰεί, doch so daſs er die ersteren Formen häufiger setzt. *Grade umgekehrt* ist es in der Hdschr., wo fast überall γίγνεσθαι γιγνόσκ. ἀεί; — und so mehreres. Da nun früher Hr. Trend. sämmtliche Inconstanzen dieser und ähnlicher Art bei Bekker, wie natürlich durch handschriftliche Zeugnisse herbeigeführt hielt, so behielt er sie getreulich bei, hoffend daſs ihm durch das eigne Anschauen des heilbringenden *Liber Paris*, „das Verhüllte offenbar" werden würde. Allein, wie gesagt, diese Hoffnung täuschte ihn gänzlich. Wenn wir nun aber auch mit Hrn. Trend. dergleichen Minutien einem Manne wie I. Bekker mit Freuden zu Gute halten, so wird die Sache doch bedenklich ernster durch den Hinblick auf das an *zwölf* Seiten starke Register „*eorum quae ex hoc codice (Parisiensi E.) Bekkerus vel referre neglexit vel falso retulit.* Wenn wir hier an wenigstens *zweihundert* Stellen dergleichen *male omissa* oder *falso relata* in der Benutzung der nach Bekkers eignem Urtheil anerkannt *besten* Handschrift nachgewiesen sehn, so drängt sich uns doch ganz unwillkürlich die Frage auf: „wenn das am *grünen Holze* geschieht, was mag am *dürren* erst *geschehen* sein?"

Es ist aber ein Umstand, der das Widerwärtige dieser Entdeckung noch vermehrt. Hr. B. hat nämlich wirk-

lich an ein Paar Stellen, sei es absichtlich oder unabsichtlich, Dinge aus der Handschrift angemerkt, die er an hundert andern übersehen oder vernachlässigt hat, und da kann man es dem Hrn. Trend. nicht verargen, dafs er meint: *haec una accurata diligentia reliquis locis omnibus certi speciem praetexit*, und eine solche *diligentia* weiterhin (p. XLII.) *speciosiorem quam veriorem* nennt; zumal wenn man den gerechten Aerger jemandes in Anschlag bringt, der ein ganz unbedingtes Vertrauen auf eines andern Genauigkeit so stark getäuscht sieht. Hrn. Trend. Ausgabe war nämlich schon gedruckt, als es ihm möglich wurde, an Ort und Stelle selbst davon sich zu überzeugen, dafs sein Text eine wesentlich andere Gestalt gewonnen haben würde, wenn er jene Controlle früher hätte vornehmen können. Bei dieser Gelegenheit hat nun aber Hr. Trend. noch einen von Bekker ganz bei Seite gelassenen Pariser Codex aus dem XIII. Jahrh. (2034.) zuerst verglichen, und die Abweichungen auf 20 S. mitgetheilt. Dafs diese ganz und gar nicht unbedeutend sind, dafür mag der Umstand reden, dafs an wenigstens *funfzehn* Stellen die von Hrn. Trend. aufgenommene Lesart durch diese Handschr. ihre Bestätigung erhält, was gleicherweise bei den aus der Hdschr. E gewonnenen Nachträgen der Fall ist. Schon dies lohnte die Mühe des Vergleichens. — Soviel von dem krit. Apparate im Allgemeinen. Nach der Vorrede, deren letzten Theil wir für jetzt übergehen, folgen zwei *Indices* 1) über die angezogenen oder behandelten Stellen, 2) über die Anmerkungen, beide von erwünschter Vollständigkeit; darauf der Text mit den nach Art Bekker's daruntergesetzten Varianten, denen nun leider, freilich ohne Schuld des Herausg., jene in der Vorrede mitgetheilten reichen Nachträge fehlen; was den Gebrauch sehr unangenehm erschwert. Die noch übrigen 443 S. füllen die *Commentarii*. Vorangeschickt ist ein *Prooemium*, in welchem nach einigen gegen C. H. Weifse gerichteten Bemerkungen über die unbezweifelbare Aechtheit des Werks, zunächst die Frage nach dem Zusammenhange desselben mit den übrigen Arist. Schrr. aufgeworfen und beantwortet wird. Die directen Anführungen in andern Schriften finden sich nur in der Nikom. Ethik und in den sogenannten *Parva Naturalia*. Die Stelle der erstern jedoch (I, 13. § 9. 10. Zell) sondert der Vf. aus gleichen Gründen mit dem Unterz. ab, und weiterhin (*ad I*, 4, 1. *p.* 256) ist er geneigt, die dortige Anführung der ἐξωτερικοὶ λόγοι auf Platonische Schriften, namentlich den Phaedon zu ziehen, eine Vermuthung, welche durch das auffallende λέγεται nicht geringes Gewicht erhält. Schwieriger ist die Auffindung derjenigen Stellen Arist. Schriften, in denen eine stillschweigende Bezugnahme auf diese Bücher sich verräth. Ein Beispiel wird uns *Ethic. Nic. VI. cp.* 12. §. 6. τοῦ δὲ τετάρτου μορίου τῆς ψυχῆς οὐκ ἔστιν ἀρετὴ τοιαύτη, τοῦ θρεπτικοῦ· *quorum in his ipsis* (sagt Hr. Trendelenburg) *quarta animae pars pertineat non excogitabis*. Auch wir zweifeln mit ihm, dafs hier Aristoteles auf die Bücher von der Seele gedeutet habe.

Sodann werden die in den Büchern *de Anima* erwähnten anderweitigen Schriften aufgezählt. Hier begegnen uns sogleich zwei Schriften, die unter den dort gebrauchten Anführungstiteln nicht mehr vorhanden sind. Die eine derselben περὶ στοιχείων scheint zu Alexanders des Aphrodis. Zeit den Titel περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς geführt zu haben. Andere Abhandlungen, welche in den Büchern *de Anima* versprochen werden, sind noch weniger zu bestimmen. Gewisser ist die Bezugnahme auf die Ἀκροάσεις φυσικαί. Auch die *Analytica* scheinen als vollendete vorausgesetzt zu werden.

Auf das *Prooemium* folgt eine Inhaltsübersicht des gesammten Werks nach den drei Büchern, von welcher wir uns sofort zu dem dritten und letzten Abschnitt der Einleitung wenden, der an Reichhaltigkeit und zweckmäfsiger Anordnung alles ähnliche etwa bisher für eine Aristotelische Schrift geleistete weit hinter sich läfst, und spätern Bearbeitern anderer Schriften unbedingt als Muster dienen kann. Es ist dies aber nichts anders als die wissenschaftlich geordnete Uebersicht aller derjenigen Stellen aus dem gesammten Kreise der Aristotelischen Schriften, in welchen der Stagirit nach seiner excurrirenden Weise bald mehr bald minder beiläufig von der Seele redet. In ihrer Zusammenstellung schliefst sich Herr Trendelenburg dem von Aristoteles in unserm Werke vorgezeichneten Entwicklungsgange an. „*Hos itaque* (sagt er) *de Anima libros tamquam ducis vestigia sequentes primum quid e reliquis scriptis ad universam animam, deinde quid ad partes quae exponuntur pertineat, conquirenda ducimus. Haec igitur erunt locorum, quae colligemus, genera, primum de universa anima, alterum de anima*

vegetanti, tertium de sensibus, quartum de imaginatione, quintum de appetitu, sextum de movendi principio, septimum denique de mente et ratione. Inter imaginationem et appetitum ea erunt interponenda, quae de internis animi sensibus agunt, quem locum in his de Anima libris ab Aristotele omissum esse miramur." —

Die so eben mit des Hrn. Verf.'s eigenen Worten gegebene Uebersicht enthebt uns des genaueren Verfolgs der Ausführung, der überdiefs allzuviel Raum erfordern würde. Wir haben uns daher auf einige Bemerkungen zu verschiedenen Einzelnheiten der Ausführung selbst zu beschränken.

Bei der Untersuchung über den Schlaf, welche den Schlufs der 2ten Abtheilung *de Anima vegetanti* bildet, und welche Aristoteles in den B. *de Anima* nicht behandelt hat, scheint Hr. Trend. (vielleicht absichtlich) die in den Problemen und zu Anfange des zweiten Buchs der von Eudemus herausgegebenen Aristotelischen Ethik darüber gegebenen Andeutungen und Bestimmungen übergangen zu haben. Ein Gleiches gilt von den Stellen über die *Einbildungskraft*, unter denen wir *Problem. XI*, 38. vermifsten. Wichtiger aber ist ein in der Betrachtung der Zeit und ihres Verhältnisses zur Seele dem alten Denker von Hrn. Trend. gemachter Vorwurf. Aristoteles behauptet, die Zeit sei an die Existenz des Geistes geknüpft (ἀδύνατον, εἶναι χρόνον, ψυχῆς μὴ οὔσης *Physic. IV*, 14.). *Adeo Aristoteles* (bemerkt dazu Hr. Trend.) *tempus ad animi actionem retulit, ut temporis, quatenus certa ejus spatia in rerum natura et vicissitudine posita sunt, plane obliviscereturr.* Aber der Philosoph ist in der That nicht so vergefslich, und schliefst wohl folgerecht genug, wenn er antwortet: „aber der menschliche Geist ist's ja auch, der die *certas rerum vicissitudines* erst wahrnimmt"; und endlich enthalten auch wohl die ersten Worte der aus der Physik angezogenen Stelle ὁ δὲ χρόνος καὶ ἡ κίνησις ἅμα κατά τε δύναμιν καὶ κατ' ἐνέργειαν eine genügende Auskunft, über die Modificirung des aufgestellten Satzes. Der Irrthum als solcher scheint für Aristoteles zu auffallend, und Lessing sagte von ähnlichen Fällen, es sei immer zehn gegen eins zu wetten, dafs man nach öfterm Bedenken und Wiederbedenken nicht ihn, sondern sich selbst auf einem Ver- oder Uebersehen ertappe. Freilich ist's in neuerer Zeit gewagt worden, dem genauesten Forscher und Denker die leichtfertigste Akrisie (man lese nur Ast Platons Leben und Schriften) und die gewissenloseste Vergefslichkeit und Ungenauigkeit in „historischen Kleinigkeiten" vorzuwerfen, und auch der so scharfsinnige C. H. Weifse redet einmal von „der *bekannten Nachlässigkeit auch des Aristoteles*" in gewissen historischen Einzelnheiten; — doch davon bald anderen Ortes ein Mehreres.

Wir kommen nun zu den erklärenden Anmerkungen selbst. In diesen befolgte der Verf. den wiederholt ausgesprochenen Grundsatz Lessing's: den Aristoteles möglichst aus sich selbst zu erklären. Ueber die dazu gehörige vollständige, gründliche und umsichtige Belesenheit giebt uns im Voraus die so eben besprochene Einleitung das rühmlichste Zeugnifs. Aufserdem können wir nicht umhin, von seinem als eines philologischen Interpreten Standpunkte aus, von Herzen mit ihm darin übereinzustimmen, was er hinsichtlich jenes Hauptgrundsatzes für Erklärung dieser Bücher ausspricht: *Sed in tam amplis Aristotelis ingenii monumentis nullum locum adeo vacuum relictum putavimus, ut felici quadam ex hodierna philosophia divinatione supplendus esset. Ita enim si antiquis, ut fit, recentia, propriis aliena miscentur, periculum est, ne sincera inficiantur, et obscura non sua sed ambigua luce collustrentur. Quare a lubrica hac ratione, quae neglectum historici studii laborem facili philosophandi usu compensare vult, manus abstinuimus.* Dagegen können wir uns nur darüber freuen, dafs der Verf. mit reichlicher Hand die Erklärungen der alten tüchtigen Interpreten Simplicius und Philoponus, desgleichen die Paraphrase des Themistius für uns excerpirt hat; öfters abgekürzt, bisweilen aber auch ganz vollständig. Uebrig gelassen ist dagegen einem künftigen Fortsetzer dieser Arbeit die genauere Benutzung der Bücher *de Anima* des scharfsinnigen Peripatetikers Alexander v. Aphrodisias. Von neueren Interpreten sind folgende benutzt: 1) *Hieron. Dandinus de corpore animato. Paris* 1611. *fol.*, wüste Stoffsammlung eines gelehrten Jesuiten, dem Ref. nicht bekannt, der dagegen ein ähnliches, vielleicht besseres Werk übergangen sieht: *Commentarii Collegii Conimbricensis Soc. Jes. in III libros. de Anima Aristotelis Stag., hac IVta edit. graeci contextus Latino — respondentis accessione auctiores . . . in Germ. editi Colon. MDCXVII.* Der Herausgeber ist laut der

Dedication Horatius Cardon, der diese Comment. aus Spanien mitbrachte. Diese Ausgabe kannte auch Buhle nicht. 2) *Conr. Gesneri physicarum meditationum liber V. Tigur.* 1586 meist Excerpte aus den griechischen Auslegern. Aufser diesen hat Hr. Trend. natürlich auch die deutsche Bearbeitung Weifse's nicht vernachlässigt, die frühere von Voigt verdient nach der Vorrede keine weitere Beachtung. Die Einrichtung des Commentars ist kurz diese. Zu Anfange jedes Kapitels, das einer löblichen alten Gewohnheit nach in §§. zertheilt ist, wird eine kurze Inhaltsübersicht gegeben, und bei den einzelnen §§., wo es nöthig, der Gedankenzusammenhang und die Uebergänge summarisch dargestellt. Die Erläuterungen selbst sind immer unmittelbar an die Worte des Grundtextes geknüpft, und durchgängig möglichst auf genaue philologische Entwickelung des Aristotelischen Sprachgebrauchs basirt. Hier ist das Hauptverdienst des Verfs., seine *umfassende* gründliche Belesenheit recht an ihrem Platze, und Entwickelungen wie z. B. der doppelten Bedeutung von *συμβεβηκός* und *τὰ συμβεβηκότα*; über die Bedeutung jener wundersamen Phrasen *τὸ τί ἦν εἶναι*, *τὸ τί ἐστι*, so wie der vollständig befriedigende, fast zu reiche Excurs über *ἐντελέχεια ἐνέργεια* und *δύναμις* zu Anfange des IIten Buches und Anderes der Art möchte bis jetzt in der philolog. Litteratur des Aristoteles ihres Gleichen nicht aufzuweisen haben.

Im Verhältnifs nun zu jener eben angedeuteten Ausführlichkeit sind uns dagegen auch Punkte aufgestofsen, wo uns der Vf. zu karg gewesen, oder vielmehr weniger bewanderte Leser nicht genug berücksichtigt zu haben scheint. Diefs gilt in Betreff historischer Bezüge, um ein Bsp. anzuführen, von dem über Xenokrates und sein Verhältnifs zu Aristoteles bemerkten, wo namentlich Weifse gute Dienste leisten konnte; über Hippon, von dem statt oder neben den in den Addend. gegebenen Verweisungen lieber etwas Positives hätte gesagt werden mögen. Auch über Kritias philosoph. Bedeutung vermissen wir dort eine Belehrung. Ueber die *ἕτεροι λόγοι*, auf welche Aristoteles (*I*, 3, §. 21.) verweiset, genügt des Vfs. Frage „*quae tandem quaestiones significantur*"? nicht. Weifse's Bemerkung, dafs hier an *ethische* Abhandlungen zu denken sei, durfte gewifs hier eben so wenig unangeführt bleiben, als desselben Gelehrten Nachweisung der Ansicht alter Interpreten (wie Philoponus und frühere bei Simplicius) Beachtung verdiente, welche die Worte: *ἡ τοιαύτη σκέψις ἑτέρων λόγων οἰκειοτέρα*, auf die Lehre von der Bewegung des Weltgebäudes bezogen.

Eine andere Seite, auf welcher den Nachfolgern des Vfs. wie den Bearbeitern anderer Aristotel. Schriften überhaupt noch eine reiche Nachlese bleibt, haben wir schon oben angedeutet; es ist die grammatische Behandlung des Sprachstoffs. Doch haben wir auch diese Selbstbeschränkung in ihrer Nothwendigkeit bereits anerkannt.

Sprache und Ausdruck des Vfs., wenn auch nicht klassisch zu nennen, und hier und da ein wenig der Feile ermangelnd, sind einfach und verständlich, und das ist bei solchen Materien wohl die Hauptsache. Die äufsere Ausstattung ist befriedigend, der Druck deutlich. Ueber dem Texte vermifst man ungern für den Gebrauch die Angabe der Kapitel. Druckfehler sind aber freilich trotz der auf drei Seiten angegebenen noch manche stehen geblieben. Doch schlimmer sind Versehen wie p. 279, Z. 17., wo der Setzer ganze Zeilen falsch in einander gestellt hat. Es müssen dieselben so folgen: 17. 19. 18. 20.

Adolf Stahr in Halle.

№ 61.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

LXVI.

Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rhein-Provinz. Von David Hansemann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1833. *Reinsche Buchhandlung.* 8. 285 *Seiten und* 10 *Tabellen.*

Colbert, Mazarin's Schüler, hatte unter Ludwig XIV. in Frankreich, durch ein vielleicht zu rücksichtsloses Begünstigen der Manufacturen, Fabriken und des Handels, die Industrie des Landes entschieden und bedeutend gehoben; der Landbau war wenigstens durch Regierungs-Maafsregeln nicht vorzugsweise von ihm unterstützt worden. Jedenfalls hatte Colbert durch sein Verfahren möglich gemacht, dafs immer *Geld* vorhanden war, um die grofsen Bedürfnisse des Hofes und der Kriege unter Ludwig XIV. zu decken. Mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch verfuhr man in Frankreich nach denselben Grundsätzen, weil der verschwenderische Hof auch unter Ludwig XV. fortdauernd der gröfsesten Geldmittel bedurfte. Da wandten denkende Männer Frankreichs in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, meinend, die Landesnoth und der Steuerdruck habe seinen alleinigen oder doch wesentlichsten Grund in den von Colbert aufgestellten Regierungs- und Finanz-Grundsätzen, — ihren Scharfsinn auf Prüfung dieser Regierungs-Grundsätze, und hofften, diese verlassend und verwerfend, vielleicht vom entgegengesetzten Gesichtspunkte aus, die Finanz-Verwirrung zu lösen und Heil dem durch Steuern und die innere Verwaltung so äufserst bedrückten Vaterland zu bereiten. Manufacturen, Fabriken, Handel und Gewerbe mögen bestehen — so lehrten sie — und frei betrieben werden; — aber sie sind unproductive Beschäftigungen; — der Landmann allein producirt, nur was Gottes Natur hervorbringt, ist wirkliches Gut, nur im Grund und Boden besteht das Vermögen und der Reichthum einer Nation; — wie der Mensch in den Uranfängen der Gesellschaft, wenn er auf wüster Insel lebt, von Jagd und Ackerbau lebt, die Naturproducte zu seiner Erhaltung schaffen und mehren mufs; so reduciren auch im bevölkerten Europa, im civilisirtesten Staate doch alle Verhältnisse sich wesentlich auf den Ackerbau und seinen Gewinn. Hierauf richtet Euer Augenmerk, die Ihr regiert! Fort mit complicirter Staatseinrichtung, fort mit einem verwickelten Abgaben-System! Wozu das Heer der Zöllner? Wozu Consumtionssteuern? Wozu alle indirecte Abgaben? — — Der Grund und Boden allein ist der Nation Vermögen! Von ihm allein kann wirklich Abgabe geleistet werden. Also erhebt nur *eine* Steuer, die Grundsteuer; — wer den Boden besitzt, zahlt sie, und holt seinen Vorschufs von allen übrigen Bewohnern des Staates wieder ein! — François Quesnay, Leibarzt Ludwig's XV., schaffte zuerst diesen Ideen Eingang, und stellte sie 1758 in seinem *Tableau économique avec son explication*, und 1767 in seiner *Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain* als vollständiges System zusammen. Durch Zahlen und vielfache *Tabellen* machte er anschaulich, wie seiner Meinung nach die Einnahme der productiven Klasse, d. h. der Grundeigenthümer und Landwirthe, nachdem sie die den andern Staats-Einwohnern geleisteten Vorschüsse wieder eingezogen, gleich sei der jährlichen Gesammt-Einnahme der Nation, diese also wirklich lediglich in der Einnahme der Landeigenthümer und Landbebauer bestehe; und wie bei dem Gesetze der Ordnung alle Steuern auf die alleinige Grundsteuer reducirt werden müfsten. Diese Tabellen wurden die Basis des physiokratischen Systems, der Halt und gleichsam die Glaubensformel der Anhänger desselben, Pont's, Baudeau's, le Trosne's, Mirabeau's des Vaters und vieler anderer.

Unwillkürlich wurden wir beim Lesen des oben be-

zeichneten Werkes an das physiokratische System und die Zeit, in der es in Europa herrschend war, erinnert.

Nachdem der Verf. über die Abfassung der Gesetze, das Besteuerungsrecht des Landesherrn oder der Nation u. s. w. sich ausgelassen, führt derselbe aus, dafs er als Mafsstab für die Höhe der Steuern, und für andere staatswirthschaftliche Verhältnisse den Reinertrag der Grund-Güter und den Werth dieser letzteren, so wie denjenigen des Viehes ermittele. — Diesen vereinigten Werth nennt er das Haupt-National-Vermögen. — Für Frankreich, sagt der Verf., sei der Reinertrag der Grundgüter verschieden abgeschätzt: zu 1324, 1454, 1486, 1626 Millionen Franken. Da Corsika bei der Annahme von 1626 Millionen nicht mitberechnet ist, so nimmt der Verf. 1628 Millionen Franken an, d. i. 427,350,000 Thlr. Reinertrag; welches 20mal genommen 8547 Millionen Thlr. giebt. Hierzu Chaptal's Veranschlagung des Vieh-Bestandes von 1530,141,476 Franken oder 401,662,137 Thlr., statt welcher der Verf. 420 Millionen Thlr. rechnet. Diese mitbegriffen stellt sich also das Haupt-National-Vermögen Frankreichs heraus auf 8,967 Millionen Thaler. — In Bezug auf Preufsen bemerkt der Verf., dafs nur in den westlichen Theilen der Monarchie katastrirt sei. Indessen sei das Kataster sicherlich ein Viertheil zu hoch, wonach der Reinertrag für die Rhein-Provinz auf 12,496,000 Thlr. und das Haupt-Vermögen zum zwanzigfachen Betrage auf 249,920,000 und mit Hinzurechnung des Viehbestandes von 20,943,290 Thaler auf 270,863,000 Thaler angegeben wird. — In gleicher Art wird das Haupt-National-Vermögen der Provinz Westphalen auf 171,563,000 Thlr. berechnet. Für die östlichen Provinzen ist noch kein Kataster vorhanden. — der Verf., der in der Einleitung sagt: Mein Standpunkt ist der des ruhigen Beobachters — — — Ich stelle Thatsachen und Verhältnisse dar, ziehe Folgerungen u. s. w. Derselbe Verf. *nimmt an*, dafs in der Provinz Sachsen der Reinertrag, dem Reinertrag des Regierungs-Bezirks Aachen, mit Ausschlufs des unfruchtbaren Kreises Malmedy, gleich sei, und auf 48 Sgr. pro Morgen zu veranschlagen sei. Hieraus ergiebt sich ein Reinertrag nach dem Areal von 17,446,140 Thlr. und nach Abzug eines Viertheils : 13,084,000 Thaler; welches mit Hinzurechnung des in der Tabelle II. ausgerechneten Viehbestandes von 21,657,380 Thlr. das Haupt-National-Vermögen der Provinz Sachsen herausstellt, auf 283,337,000 Thlr. Der Verf. *nimmt an*, dafs in Schlesien der Reinertrag pro Morgen $33\frac{1}{3}$ Sgr. betrage, dem Durchschnitt Aachen's gleich, mit Ausschlufs der ergiebigsten Kreise, Land-Kreis Aachen und Jülich. Das Haupt-National-Vermögen von Schlesien ist hiernach berechnet auf 331,395,000 Thlr. Der Verf. *nimmt an*, in Brandenburg, das den Kreisen Eupen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie und Schleiden gleichgeachtet wird, sei der Durchschnitts-Ertrag pro Morgen $20\frac{11}{20}$ Sgr., woraus das Haupt-National-Vermögen für Brandenburg, mit Hinzurechnung von Vieh und Gebäuden, veranschlagt wird auf 262,845,000 Thlr. Mit Brandenburg gleich wird der Güter-Ertrag in Pommern *angenommen;* und das Haupt-National-Vermögen dieser Provinz veranschlagt auf 147,299,000 Thlr. Die Provinz Preufsen wird *angenommen* im Reinertrag der Güter gleich den Kreisen Malmedy, Montjoie und Schleiden; der Morgen zu $13\frac{5}{6}$ Sgr. berechnet, und das Haupt-National-Vermögen der Provinz danach herauscalculirt auf 225,148,000 Thlr. Bei der Provinz Posen wird der Reinertrag nicht höher *angenommen*, als in den Kreisen Malmedy und Montjoie, und das Grund-Capital dieser Provinz danach berechnet auf 87,832,000 Thaler. Aus allen diesen *Annahmen* wird dann geschlossen, dafs das Haupt-National-Vermögen des Preufsischen Staates 1,780,482,000 Thlr. werth sei!!

Ad. Smith schlug die Physiokraten mit der Bibel in der Hand. „Im Schweifs Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen", sagt Moses auf den ersten Blättern der heiligen Schrift. „So jemand nicht will *arbeiten*, der soll auch nicht essen", schreibt Paulus an die Thessalonicher. Die jährliche *Arbeit* einer jeden Nation ist der Fonds, sagt Ad. Smith, der sie mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt. — Alles, was die Nation erarbeitet, durch Feldbau, Fabriken, Manufacturen, Handel und Gewerbe, das ist der Maafsstab, wenn sich die Gröfse in Zahlen angeben liefse, wonach Reichthum und Wohlstand zweier Völker sich vergleichen liefsen.

Nun sagt zwar unser Verf. selbst, dafs die Höhe der Steuern nur nach dem Reichthum und den Erwerbsmitteln der Bewohner eines Staates oder einer Provinz geschätzt werden könne, und dafs es höchst schwierig, vielleicht unmöglich sei, die Summe des Reichthums und der Erwerbsmittel eines Landes approximativ zu ermitteln. Indessen, fährt er fort, in zwei Staaten, wo die beiderseitigen Verhältnisse des Erwerbes aus den Grund-

gütern zu den übrigen Erwerbsquellen „wahrscheinlich" nicht sehr verschieden von einander sind, lieferte schon die Ermittelung des Reinertrages der Grundgüter, so wie des Werthes der letzteren einen brauchbaren Maſsstab für die Höhe der Steuern. — Also von einem Theile der Erwerbsmittel wird zugestandenermaſsen auf den Gesammtbetrag derselben geschlossen. Daſs dieſs gewagt sei, wird an und für sich einleuchten. Aber der Erwerb aus den Grundgütern ist auch keinesweges in einem und demselben Staate und namentlich im Preuſsischen Staate nicht überall die gleiche *pars quota* des Gesammterwerbes der Nation, auf dessen Vergleichung es doch lediglich ankommt. In den noch weniger dicht bewohnten, verhältniſsmäſsig weniger cultivirten östlichen Provinzen der Preuſsischen Monarchie ist der Erwerb aus dem Grund und Boden eine viel gröſsere *pars quota* aller Erwerbsmittel, als in den westlichen, in denen ganz bedeutende Erwerbsmittel in den Fabriken, Manufacturen, dem Handel u. s. w. stecken, wie eine nur oberflächliche Beachtung der Gegenden Elberfeld, Solingen u. s. w. ergiebt. Will man nun die Höhe der Steuern nach dem Reinertrag der Grundgüter bestimmen, so kommen die östlichen Provinzen viel schlimmer fort, als die westlichen; denn in jenen ist ein verhältniſsmäſsig viel gröſserer Theil der Gesammterwerbsmittel zum Grunde gelegt, als bei diesen, bei welchen der namentlich im Vergleich mit jenen viel erheblichere Theil der Erwerbsmittel aus Fabrication, Manufacturen, Industrie aller Art unbeachtet geblieben ist. — Aber überall ist der Reinertrag der Güter allein kein richtiger Maſsstab, weder für das Vermögen einer Nation, noch für die Steuern. Nicht der Grund und Boden ist es, der regiert wird, sondern die Menschen, die ihn bewohnen; nicht der Grund und Boden, sondern die Menschen, die den Acker besitzen und bebauen, bezahlen die Steuern. Fragt man nach dem Vermögen einer Nation aus ihrem Grund und Boden, so handelt es sich nicht sowohl darum, wie viel der Boden überhaupt producirt — — (denn was nützt die üppigste Wiese und Weide in Panama) sondern darum, wie viel Genuſs, wie vielen Menschen, aus dem Ertrag gewährt wird. Will man nach dem Maſsstabe des Grundes und Bodens Steuer erheben, so kann man nicht sowohl fragen: Wie viel bringt das Areal Rente, sondern: wie viel ist diese Rente dem Empfänger werth, und wie viel Menschen arbeiten, leben und befinden sich wohl, ehe die Rente erübrigt wird? Ein Landgut, das dem Eigenthümer 1000 Thlr. Rente gewährt und 1000 Menschen ernährt, ist für den National-Wohlstand mehr werth, und kann mehr steuern, als wenn 500 Menschen im gleichen Zustande nur darauf leben; und umgekehrt, 1000 Thlr. Rente sind einem Gutsbesitzer in der einen Gegend viel mehr werth, gewähren ihm viel mehr Genüsse, als in der andern. — Da es die Menschen sind, welche Steuern bezahlen, so kommt es bei Beantwortung der Frage über die Fühlbarkeit der Abgaben, über die specifische Schwere der Steuern auf den ganzen Zustand der Staats-Einwohner und ihr äuſseres Befinden im Ganzen an, und der Frage, wie dieser sich zur Höhe der Steuern verhält; und die Beantwortung dieser Frage ist von bei weitem mehr und zum Theil ganz anderen Bedingungen und Verhältnissen abhängig, als von dem Reinertrage der Grundgüter.

Hiernach halten wir die Hauptansicht des Verfs., daſs es zum Messen der Höhe der Steuern auf Ermittelung des Vermögens einer Nation nach dem Grund und Boden und dem Ertrag desselben ankomme, für unrichtig, und dem Princip nach für eben so unhaltbar, als das physiokratische System, welches, ohne es vielleicht deutlich zu denken, dem Verf. dunkel mag vorgeschwebt haben. Und in gleicher Art, wie dieſs System seine Ansichten durch Tabellen erläutert, die scharfsinnig erdacht, sorgfältig bearbeitet und durch die Masse der Zahlen und Berechnungen blendend sind; müssen wir die Mehrzahl der Tabellen des Verfs. für sinnreiche Erfindungen und Darstellungen nicht sowohl zur unbefangenen Ermittelung der Wahrheit, als vielmehr um das zu beweisen, was nach der vorgefaſsten Meinung nun eben bewiesen werden sollte, erklären.

Aber wir müssen noch näher beleuchten, in welcher Art der Verf. das Vermögen des Preuſsischen Staates in Grund und Boden berechnet.

Zweierlei will der Verf. beweisen: einmal, daſs die Steuern im Ganzen in Preuſsen beträchtlich höher, als in Frankreich sind (§. 297.), und daſs die Rheinprovinz gegen die östlichen Provinzen der Preuſsischen Monarchie eine Steuer-Ueberbürdung erduldet (§. 322.). Hergenommen wird der Beweis aus dem Vergleich der Steuern gegen das Haupt-National-Vermögen in Grund und Boden. Es ist klar, daſs bei diesen Betrachtungen die Steuer-Verhältnisse Preuſsens gegen Frankreich ungünstig erschienen, wenn bei Frankreich ein verhältniſsmäſsig recht hohes, bei Preuſsen ein verhältniſsmäſsig

recht niedriges Haupt-National-Vermögen herausgerechnet wurde. Nun sagt zwar der Verf. §. 44., dafs man für Frankreich wohl 1,810,702,000 Fr. als Reinertrag der Güter annehmen könne; dennoch ist die *höchste* Schätzung, die je von Schriftstellern, wie Chaptal und Dupin angenommen ist, nämlich 1,626 Millionen Franken Reinertrag den Berechnungen des Verfs. zum Grunde gelegt. Hr. H. führt es selbst ausdrücklich an, dafs von Andern Frankreich resp. zu 1486, 1454, 1324 Millionen Franken an Werth abgeschätzt sei; — woraus hervorgeht, dafs er die möglich höchste Annahme, die sich mit einigem Grunde vertreten liefs, seinen Betrachtungen zum Grunde legte; und daraus das Haupt-National-Vermögen Frankreichs auf 8,967 Millonen Thlr. herausrechnete.

Was Preufsen betrifft, so belehrt uns der Vf., dafs der Grund und Boden des Preufs. Staates 1780, 482,000 Thlr. werth sei. Wäre er 2000, 2500, 3000 Millionen Thlr. werth, so müfste sich der Gesammtsteuerbetrag in Preufsen als *pars quota* des Reinertrags der Grundgüter verhältnifsmäfsig *kleiner* und darum viel günstiger gegen den Steuerbetrag in Frankreich stellen, als nach den Annahmen des Verfs. der Fall ist. —

Der Verf. berechnet in Tabelle IV. für den Preufsischen Staat:

a) die Summe der Staats- und Gemeindesteuern:

im Ganzen auf . .	68,184,609 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	
auf den Kopf . .	5 —	10 —	8 —	
auf die geogr. Q.-Meile	13,433 —	— —	— —	
auf eine Million des Haupt-National-Vermögens	38,296 —	— —	— —	

und ferner eben da:

b) die Summe der Staats- und Gemeindesteuern, so wie der Domainen und ähnlichen Revenüen:

im Ganzen auf . .	77,307,739 —	— —	— —	
auf den Kopf . .	6 —	2 —	2 —	
auf die geogr. Q.-Meile	15,230 —	— —	— —	
auf eine Million des Haupt-National-Vermögens	43,426 —	— —	— —	

Dagegen berechnet der Verf. in der Tabelle V. für Frankreich:

a) die Summe aller Staats- und Gemeindesteuern:

im Ganzen auf . .	239,795,445 —	— —	— —	
auf den Kopf . .	7 —	11 —	4 —	
auf die geogr. Q.-Meile	23,773 —	— —	— —	
auf eine Million des Haupt-National-Vermögens	26,742 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	

b) Die Summe der sämmtlichen Steuern und andern Revenüen:

im Ganzen auf . .	249,196,900 —	— —	— —	
auf den Kopf . .	7 —	20 —	— —	
auf die geogr. Q.-Meile	24,705 —	— —	— —	
auf eine Million des Haupt-National-Vermögens	27,790 —	— —	— —	

Wenngleich nun hiernach die von dem Verf. selbst herausgerechneten Zahlen augenscheinlich beweisen, dafs im Preufsischen Staat auf den Kopf und auf die Quadratmeile viel weniger Steuern fallen, als in Frankreich; so schliefst der Verf. doch, dafs im Preufsischen Staate der Steuerdruck erheblich gröfser sei, als in Frankreich, weil nach dem von ihm berechneten Haupt-National-Vermögen auf eine Million desselben in Frankreich resp. nur 26,742 Thlr. oder 27,790 Thlr.; im Preufsischen Staat aber resp. 38,296 und 43,426 Thlr. fallen. Die hier zuletzt erwähnten Zahlen sind die Resultate der Exempel:

8,967,000,000 : 239,795,445 = 1,000,000 : 26,742.
8,967,000,000 : 249,196,900 = 1,000,000 : 27,790.
1,780,482,000 : 68,184,609 = 1,000,000 : 38,296.
1,780,482,000 : 77,307,739 = 1,000,000 : 43,426.

Wäre nun in Frankreich das Haupt-National-Vermögen 8,000,000,000 Thlr. statt 8,967,000,000 Thlr., so erhielten wir 29,975 statt 26,742 Thlr. und 31,149 Thlr. statt 27,790 Thlr.; — und wäre im Pr. Staate das Haupt-National-Vermögen 2,500,000,000 statt 1,780,482,000, so erhielten wir 27,274 Thlr. statt 38,296, und 30,929 Thlr. statt 43,426 Thlr. — Schon hiernach stände Preufsen — auch nach dem Haupt-National-Vermögen — besser als Frankreich. — Lassen wir aber das Haupt-National-Vermögen Frankreichs auf 8,967,000,000; nehmen dagegen das des Preufs. Staates zu 3,000,000,000 Thlr., so ergeben sich gegen 26,742 Thlr. in Frankreich, 22,728 Thlr. und gegen 27,790 in Frankreich, 25,769 in Preufsen; — also in beiden Fällen ein vortheilhaftes Resultat für den Preufsischen Staat.

Nun haben wir oben ausgeführt, dafs der Verf. für Frankreich das möglich gröfseste Haupt-National-Vermögen angenommen hat, und dafs — wenn nach einer niedrigern Schätzung gegangen wäre — statt 8967 Millionen wohl nur 8,000 Millionen und weniger sich herausgestellt haben würden. Aber abgesehen hiervon hat der

Verf. das Haupt-National-Vermögen des Preufsischen Staats im Vergleich zu Frankreich gewifs zu gering veranschlagt. — *Westphalen und Rheinprovinz mit eingerechnet*, kann man das Haupt-National-Vermögen des gesammten Preufs. Staates — will man einmal nach der Darstellungsart und dem Ideenkreis unsers Verfs. rechnen — wenn Frankreich zu 8967 Millionen Thlr. Haupt-National-Vermögen angenommen wird, gewifs auf 2500, ja vollkommen wohl auf 3000 Millionen Thlr. annehmen. — Frankreich hat auf 10,086 geographischen Quadratmeilen in runder Summe 32 Millionen Einwohner, der Preufs. Staat auf 5062 geographischen Quadratmeilen über 13 Millionen Menschen. Die Areale verhalten sich wie 1 : 1,9923; die Bevölkerungen wie 1 : 2,4615; Frankreich ist sehr nahe noch einmal so grofs, und hat sehr nahe 2½ mal so viel Einwohner als der Preufs. Staat. Hätten die Menschen nach allen Verhältnissen und Abstufungen in Frankreich so viel Lebensgenüsse als im Preufs. Staate und hätte Frankreich statt 32 — 33 Millionen, nur 26 Millionen Menschen, also grade noch einmal so viel Einwohner als Preufsen hat, so wäre man anzunehmen berechtigt, dafs das grade noch einmal so grofse und gleich bevölkerte Land noch einmal so viel Haupt-National-Vermögen haben müfste, als Preufsen; und wenn das Haupt-National-Vermögen Frankreichs wirklich in 8967 Millionen Thalern bestände, so müfste Preufsen 4483 Millionen Thaler besitzen. Frankreich hat aber 6 — 7 Millionen Menschen mehr, als das Doppelte der Bevölkerung Preufsens, 2½ mal so viel Menschen als Preufsen, und — da immer doch die Menschen es sind, die das National-Vermögen besitzen und davon leben — so sollte man nach diesen Zahlen wohl annehmen können, dafs Frankreich 2½ mal so viel Vermögen etwa habe, als Preufsen; — und wenn also Frankreichs Haupt-National-Vermögen in 8967 Millionen Thalern besteht, der Preufs. Staat, 3587 Millionen Thaler besitzen müfste. Angenommen aber, dafs die Franzosen *besser* sich befinden, als die Bewohner im Preufs. Staate, — was noch nirgend bewiesen ist — so würde der Unterschied doch nicht so bedeutend sein, dafs man nicht 2800 — 3000 Mill. Thlr. für Preufsen rechnen könnte. Immer noch wäre dann für Preufsen nicht eben günstig gerechnet. Denn hätte es 2989 Millionen National-Vermögen, so verhielte sich dieses gegen das Haupt-National-Vermögen von Frankreich von 8967 Millionen wie 1 : 3, während die Populations-Verhältnisse stehen wie 2 : 5. Die Zahlen des Verfs. aber verhalten sich wie 90 : 18, d. h. wie 5 : 1; und dafs Frankreich statt 2½ mal, *fünf* Mal so reich an Haupt-National-Vermögen wäre als Preufsen, scheint nach den Populations- und übrigen Verhältnissen beider Länder sehr unwahrscheinlich.

Mit aller Bestimmtheit glauben wir aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten von der Annahme des Verfs.: die Haupt-National-Vermögen von Frankreich und Preufsen verhalten sich von 8,967,000,000 : 1,780,482,000, aussprechen zu dürfen, dafs sie nicht auf sicheren oder nur einigermafsen wahrscheinlichen Voraussetzungen beruhe. Keinesweges möchten wir, gleich dem Verf., aus blofsen Annahmen, wie bereits oben angedeutet worden, in bestimmten Zahlen zusammenzustellen uns erlauben, wie grofs das Haupt-National-Vermögen einer jeden der unkatastrirten Provinzen des Preufs. Staates sei. —

Sachsen, sagt der Verf. sei fruchtbarer als der Regierungsbezirk Aachen; davon überzeuge man sich, wenn man die Provinz in mehreren Richtungen durchreise. — Wer möchte wohl nach dem Eindruck einer Durchreise den Reinertrag eines Morgens Acker der durchreisten Gegend in bestimmten Zahlen angeben wollen! Sachsen sei zu taxiren, meint der Verf., wie der Regierungsbezirk Aachen mit Ausschlufs des unergiebigsten Kreises Malmedy und auf 48 Sgr. pro Morgen anzuschlagen. An und für sich scheint die Annahme billig. — Ein Gut in der besseren Gegend — wie z. B. die Güter der Schule Pforta — bringen pro Morgen etwas über 3 Thlr. Rente, und selbst die Königl. Forsten 785,258 Morgen bringen in der guten Gegend 20 Sgr. pro Morgen. — Dagegen aber liegt die ganze, sehr sandige und unfruchtbare Altmark in der Provinz Sachsen. Diese scheint der Verf. vergessen zu haben. Sie enthält 82,74 geographische Quadratmeilen und die beiden ihr gleichen Jerichowschen Kreise 51,22, zusammen 133,96 Quadratmeilen d. h. beinah ¼ der ganzen Provinz Sachsen. Hierzu kommt noch, dafs das Eichsfeld, die Kreise Liebenwerda und Schweinitz an der märkischen Grenze gleichfalls schlechten Boden haben und wenig fruchtbar sind. Diese sehr schlechten Landstriche wohl erwegen, ist gar kein Grund vorhanden, bei Vergleichung des Regierungs-Bezirks Aachen mit der Provinz Sachsen, den Kreis Malmedy, der immer noch etwas über 1800 Menschen auf der Quadratmeile hat, während die Altmark und die beiden Jerichowschen Kreise nur etwas über

1700 Menschen auf der Quadratmeile haben, auszuschliefsen. Ist hiernach der Regierungs-Bezirk Aachen nach Tab. I. des Vfs. nur zu 40 Sgr. pro Morgen anzuschlagen, so ist Sachsen — die grofse Altmark mit erwogen — nicht höher anzunehmen. Ja, hatte der Verf. Gründe, Schlesien nur zu $33\frac{1}{3}$ Sgr. — allerdings gleichfalls nach einer sehr oberflächlichen Schätzung — pro Morgen anzunehmen; so ist gar nicht abzusehen, warum Sachsen so sehr viel höher, warum solches mit Schlesien nicht im Ganzen gleich angenommen worden, da beide Provinzen nach Fruchtbarkeit, Gewerbthätigkeit, Population in sehr gleichen Verhältnissen stehen.

Brandenburg schätzt der Verf. $20\frac{11}{20}$ Sgr. für den Morgen. Auf den ersten Blick scheint auch diese Schätzung — insofern überall es zulässig, dergleichen Gegenstände ohne die bestimmteste Notiz in Zahlen anzugegeben — nicht unbillig.

In der Ukermark giebt das Vorwerk Z. 2478 Morgen 130 Quadratruthen grofs, 3357 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Pacht, also pro Morgen 1 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Im Amte B. dagegen werden für 864 Morgen 98 Quadratruthen 735 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Pacht gezahlt, also pro Morgen durchschnittlich nur 25 Sgr. 6 Pf. Es ist ferner zu erwägen, dafs die Provinz Brandenburg allein an Königlichen Forsten 1,744,645 Morgen enthält, d. h. von circa 16,000,000 Morgen ungefähr $\frac{1}{9}$ des ganzen Areals, und diese bringen in der Mark etwa 10 Sgr. pro Morgen. Dessenungeachtet würden wir an und für sich den Satz von $20\frac{11}{20}$ Sgr. pro Morgen für die Mark mäfsig finden, nur nicht in Vergleichung zu der Abschätzung des Vfs. vom Regierungs-Bezirk Aachen. Der Verf. sagt, er stelle die Provinz Brandenburg gleich fünf unfruchtbaren Kreisen des Regierungs-Bezirks Achen, nämlich Eupen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie, Schleiden.

Eupen hat nach dem Verf. 3,10 Preufs. Quadratmeilen; das Ackerland ist im Reinertrag pro Morgen angegeben 82 Sgr. und hat nach der Zählung von 1831 19,058 Einwohner; — Heinsberg hat nach dem Verf. 4,23 Preufs. Quadratmeilen, das Ackerland ist im Reinertrage angegeben zu 72 Sgr. und hat nach der Zählung von 1831 30,483 Einwohner. Malmedy hat nach dem Verf. 14,36 Preufs. Quadratmeilen, das Ackerland ist im Reinertrage angegeben zu 24 Sgr. pro Morgen und hat nach der Zählung von 1831 26,827 Einwohner. Montjoie hat nach dem Verf. 6,40 Preufs. Quadratmeilen, das Ackerland ist berechnet zu 27 Sgr. pro Morgen und hat nach der Zählung von 1831 17,764 Einwohner. Schleiden hat nach dem Verf. 14,50 Preufs. Quadratmeilen, der Reinertrag ist berechnet zu 27 Sgr. und Einwohner hatte 1831 dieser Kreis 33,002. — Wir stellen diese Resultate zusammen:

Eupen	3,10	Q.-M.	82	Sgr.	Reinertr.	pro	Mg.	19,058	E.	6,147	auf	d.	Q.-M.	0,073	des	Flächenraums	der	5	Kreise
Heinsberg	4,23	—	72	—	—	—	—	30,483	—	7,206	—	—	—	0,099	—	—	—	—	—
Malmedy	14,36	—	24	—	—	—	—	26,827	—	1,868	—	—	—	0,337	—	—	—	—	—
Montjoie	6,40	—	27	—	—	—	—	17,764	—	2,775	—	—	—	0,150	—	—	—	—	—
Schleiden	14,50	—	27	—	—	—	—	33,002	—	2,275	—	—	—	0,341	—	—	—	—	—
	42,59													1,000					

Gewifs kann man nach ähnlichen Verhältnifszahlen den Reinertrag und das Vermögen der Provinz Brandenburg nicht berechnen! Es ist in der sandigen Mark so viel schlechtes Ackerland, dafs man nicht $\frac{3}{10}$ zu 24 Sgr. als den schlechtesten Theil des gesammten Ackerlandes in Anrechnung bringen kann. Schwerlich bringt $\frac{1}{7}$ des Ackerlandes in der Provinz Brandenburg 3 Thlr. Wenn wir dennoch $20\frac{11}{20}$ Sgr. pro Morgen an sich als möglich zugeben, so liegt diefs in dem Ertrag des Mittelbodens, und sind dagegen dann wiederum die oben bezeichneten Kreise des Regierungs-Bezirks Aachen viel zu gering taxirt. Wo der Boden so viel bringt, dafs die Menschen davon leben können, da setzen sich die Menschen auch wohl an, und grofse Städte, sehr dicht bewohnte Gebirgs- oder sonst wenig fruchtbare Gegenden ausgenommen, erzielen die Menschen, da wo sie leben, in der Regel auch ihren Bedarf in den ersten Nahrungsmitteln. Man wird nicht nachweisen können, dafs obige Kreise des Regierungs-Bezirks Aachen viel Getreide oder gar Kartoffeln einführen, damit die dort lebenden Menschen sich erhalten können. Im schlechtesten Kreise aber, in Malmedy, leben doch mehr als 1800 Menschen auf der Quadratmeile; in der Provinz Brandenburg hat der Kreis Arnswalde 1214; Templin, Niederbarnim zwischen 1300 und 1400 Menschen; die am meisten bewohnten sind Prenzlow mit 2030, Ost- und Westhavelland mit Potsdam 2101, Guben, Soran 2043, Köstrin, Landsberg 2779; — keiner steigt auch nur entfernt zu

6000—7,000 Menschen. Die vom Verf. zum Vergleich zum Grund gelegten Kreise des Regierungs-Bezirks Aachen müssen viel mehr Ertrag geben, als die Provinz Brandenburg, weil dort auf demselben Areal bei weitem mehr Menschen leben und leben können.

Pommern schätzt der Vf. gleich mit Brandenburg zu $20\frac{1}{10}$ Sgr. pro Morgen. Gewifs ist der Werth der Bodenfläche in Pommern *geringer* anzuschlagen, als der Werth der Bodenfläche in der Mark. Eine Stadt wie Berlin ist in Pommern nicht; Stettin hat nur 27,399 Einwohner; die ganze Provinz ist viel menschenleerer als Brandenburg; sehr wenige Kreise haben etwas über 2000 Menschen, die meisten 1200—1500; einige nur etwa 1000 Menschen auf der Quadratmeile. Die Königl. Forsten 334,837 Morgen, etwa $\frac{1}{15}$ der Bodenfläche bringen wegen weiter Entfernung und Mangel an Absatz kaum 4 Sgr. pro Morgen. Dafs die ganze Ostsee-Küste, wie der Verf. meint, zwei bis vier Meilen breit sehr ergiebigen Bodens sei, ist uns nicht bekannt; und die Oder, auf deren Ufer der Verf. so grofsen Werth legt, durchfliefst Pommern — das Haf abgerechnet — kaum 10 Meilen, während durch die Provinz Brandenburg sie mehr als 20 Meilen durchläuft. Auch ist das Oderbruch in der Mark durch Friedrichs II. Vorkehrungen viel mehr als fruchtbar bekannt, als die Oderufer in Pommern.

Endlich ist es nicht wohl erklärlich, warum der Vf. die Provinz Posen geringer (zu $11\frac{3}{10}$ Sgr.) anschlägt, als Preufsen (zu $13\frac{2}{5}$ Sgr.). Posen hat durchschnittlich mindestens eben so fruchtbaren Boden als Preufsen; Posen liegt südlicher als Preufsen, und es sind 6—7 Monate dort zur Ackerbestellung Zeit, während in Preufsen Frühling, Sommer und Herbst im Durchschnitt nur 5 Monate währen; Posen nährt auf der Quadratmeile 1852 Menschen, Preufsen nur 1689. Hatte der Verf. Gründe, für Posen nur $11\frac{3}{10}$ Sgr. Reinertrag pro Morgen anzunehmen, so war gar keine Veranlassung, Preufsen höher — zu $13\frac{2}{5}$ Sgr. — anzusetzen.

Wir fassen unsere Gedanken, wie folgt, zusammen:

1. „Zahlen entscheiden", darin hat Benzenberg Recht. Aber Zahlen entscheiden nur, wenn sie richtig sind, nur in so weit und nur innerhalb der Grenzen, innerhalb welcher die Voraussetzungen, auf welchen sie beruhen, wahr sind. Für statistische Verhältnisse müssen Zahlen auf bestimmten Zählungen und möglichst genau beobachteten und festgestellten Thatsachen beruhen. Von diesen mufs man für jeden concreten Fall ausgehen. In so weit und so genau die Zählung richtig ist, wird man aus ihr nach Erfahrungen und den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung Folgerungen ziehen können; die wenigstens innerhalb der Grenzen, für welche die Wahrscheinlichkeitsrechnung reicht, approximativ richtige Zahlen geben. Wenn eine Bevölkerung nur von 3 zu 3 oder 5 zu 5 oder 10 zu 10 Jahren gezählt wird, so kann man die wahrscheinliche Bevölkerung der Zwischenjahre allerdings durch Rechnung finden; zum sicheren Anhalt dienen dann Anfangs- und Endjahr. — Statistische Zahlen aber, die auf gar keinen oder ganz unbestimmten Thatsachen und Beobachtungen beruhen, haben eben so wenig Werth, als letztere, und so verhält es sich auch mit den aus solchen statistischen Zahlen gefolgerten staatswirthschaftlichen Lehren und Sätzen.

Diefs ist der Fall mit unserm Verf.; den von ihm angegebenen Reinerträgen der Provinzen Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Preufsen, Posen, liegen gar keine bestimmten Beobachtungen und festgestellten Thatsachen zum Grunde. Wüfste der Verf. noch von einem bestimmten Theile jeder Provinz — den sämmtlichen Domainen, den Forsten u. s. w. den Reinertrag, und schlösse dann vom Theile auf das Ganze! Oder wären bestimmte Verhältnisse angegeben, die es rechtfertigten, die verschiedenen östlichen Provinzen mit gewissen Kreisen des Regierungs-Bezirks Aachen parallel zu stellen; z. B. der Boden des Kreises Schleiden besteht aus so viel Theilen Sand, Thon, Kalk u. s. w.; in gleicher Weise besteht der Boden der Provinz Schlesien aus denselben Bestandtheilen; beide haben gleiches Klima, sie haben in gleicher Entfernung die und die Stadt des Absatzes, der Verkehr macht sich auf den und den einander ähnlichen Flufsgebieten u. s. w. Oder auch: Malmedy hat die Eigenthümlichkeit auf den Ardennen kleine Eichen zu gewinnen, die vortrefflichen Gerbestoff liefern, weshalb die Einwohner viel von Gerberei leben; — ein ähnliches Verhältnifs hat die und die Provinz. Oder: im Kreise Montjoie leben auf der Quadratmeile 2775 Menschen; man gewinnt im Ackerbau das 6te—7te Korn; in gleicher Art leben in dem Regierungs-Bezirk Magdeburg eben so viel Menschen auf der Quadratmeile und man gewinnt ebenfalls das 6te—7te Korn, oder dergleichen. Aber nichts von alle dem! — Aus freier Willkür, nach dem Eindruck einer Durchreise, nach ganz allgemeinen Notizen, ja, man darf wohl

sagen, nach zum Theil dunkeln Vorstellungen von dieser oder jener entfernten Provinz setzt der Verf. den Werth des Grundeigenthums derselben in Zahlen fest. Welche Sicherheit in den Resultaten soll aus solchen Voraussetzungen hervorgehen! Ueberhaupt welch ein wissenschaftliches Gebäude soll und kann auf solchen Fundamenten errichtet werden! —

2. Wir haben versucht, einige Thatsachen anzuführen, um doch gewisse Zahlen zu haben, aus denen Schlüsse sich ziehen liefsen. Wenn ein Gut in der besseren Gegend Sachsens 3 Thlr. Rente abwirft, selbst die Forsten dort 20 Sgr. bringen; wenn in Brandenburg die angedeuteten Güter resp. 1 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. und 25 Sgr. 6 Pf. pro Morgen eintragen; wenn — wie wir hier hinzufügen — in Westpreufsen selbst ein Satz von 15 Sgr. pro Morgen Pacht im Durchschnitt bei den Gerichten angenommen wird: so sollte man 48 — $20\frac{11}{20}$ — $13\frac{1}{3}$ Sgr. pro Morgen in diesen verschiedenen Provinzen wohl als billig, vielleicht sogar als zu niedrig annehmen. Nicht gerechtfertigt, ja zu hoch erscheinen aber diese Sätze gegen die Berechnungen des Verfs. für den Reinertrag des Regierungs-Bezirks Aachen. Es ist in der Welt kein Grund bei Vergleichung des Regierungs-Bezirks Aachen gegen Sachsen, den Kreis Malmedy bei der Vergleichung auszuschliefsen, der durch die Altmark überwogen wird; — kein Kreis in der Provinz Brandenburg kann mit Eupen und Heinsberg verglichen werden, die 6000 bis 7000 Menschen auf der Quadratmeile nähren.

3. Der Regierungs-Bezirk Aachen aber und die ganze Rheinprovinz erscheint uns vom Verf. im Verhältnifs zu den östlichen Provinzen zu gering im Reinertrage taxirt. Aachen hat nach Tabelle I. an Flächeninhalt 1,624,252 Morgen im Reinertrag nach dem Kataster berechnet zu 2,701,930 Thlr., d. h. pro Morgen 1 Thlr. 19 Sgr. 10,8 Pf. Statt der 2,701,930 Thlr. rechnet der Verf., — weil vom Staate die Rheinprovinz zu hoch katastrirt sei — ein Viertheil weniger 2,026,400 Thlr., also pro Morgen 1 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.; — wobei wir jedoch anführen müssen, dafs bei diesen Berechnungen der Werth von Gebäuden *mit*gerechnet ist; — da nach Tabelle I. der durchschnittlich berechnete Reinertrag des Flächeninhalts nach dem Kataster nur 40 Sgr. pro Morgen ergiebt, der reine Grund und Boden also nach Abzug von einem Viertheil nur auf 30 Sgr. zu stehen kommen würde. — Den Reinertrag der ganzen Rheinprovinz giebt der Verf. §. 32., wie er nach dem Kataster sich stellen würde, zu 16,661,308 Thlr. und nach Abzug eines Viertheils zu 12,496,000 Thlr. an. Nach den Beiträgen zur Statistik der Königl. Preufsischen Rheinlande, — denen der Verf. nach §. 21. folgt, enthält die Rheinprovinz 9,594,006 Morgen; wonach auf den Morgen resp. 1 Thlr. 22 Sgr. $1\frac{1}{5}$ Pf. oder 1 Thlr. 9 Sgr. 0,86 Pf. — wiederum aber incl. des Werths der Gebäude sich herausstellen.

Der Landrath des Solinger Kreises, Hr. Freiherr von Hauer, weis't in seinem — lediglich auf festgestellten Zahlen und beobachteten Thatsachen gegründeten Werke: Statistische Darstellung des Kreises Solingen — nach, dafs in diesem Kreise 3055 Familien lediglich vom Ackerbau leben. Von diesen besitzen 770 Familien nur 10 Morgen und weniger; auf jede Familie kommen nach Seite 339 in diesem Kreise durchschnittlich 210 Thlr. jährlich. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, dafs eine Familie mindestens 150 Thlr. bedarf, um existiren zu können. Wenn 10 Morgen 150 Thlr. geben, so trägt der bebaute Morgen im Kreise Solingen 15 Thlr. ein. Da der bei weitem gröfseste Theil alles Grundbesitzes im Kreise Solingen in Landbesitz unter 25 Morgen besteht; bei so kleinen Besitzungen der Ertrag dem der kleinsten Besitzungen von 10 Morgen ziemlich gleich kommen mufs; so wird man — angenommen, dafs die gröfseren Besitzungen, deren nur *eine* 1200 Morgen hat, die übrigen nur 300 oder wenig darüber haben — etwas weniger pro Morgen einbringen, doch sehr mäfsig schätzen, wenn man 10—12 Thaler Ertrag pro Morgen des cultivirten Landes im Kreise Solingen rechnet. Ein Drittheil aber des Kreises liegt als Waldfläche, Haiden, Oeden, Moräste unbebaut. Der Durchschnittsertrag kommt also in diesem Kreise mindestens auf 6 bis 8 Thlr. pro Morgen zu stehen, stellt sich also auf 5 bis 6 mal *höher*, als der Verf. den Reinertrag der Rheinprovinz berechnet.

Die Richtigkeit dieser Betrachtung ergiebt sich auch dadurch, dafs in der Mark Brandenburg der kleinste Grundbesitzer — wenn er blofs vom Ackerbau leben soll, — $1\frac{1}{2}$ bis 2 Hufen, d. h. 45 bis 60 Morgen, also 5—6 mal so viel Land besitzen mufs, als der kleine Grundbesitzer im Kreise Solingen, der von 10 Morgen sich und seine Familie erhält.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 62.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Preufsen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rhein-Provinz. Von David Hansemann.

(Schlufs.)

Die Kreise Düsseldorf, Lennep, Elberfeld sind den Bevölkerungs-Verhältnissen nach dem Kreise Solingen ziemlich gleich. Hier dürfen also ähnliche Erträge angenommen werden. Wenn auch bei den übrigen Kreisen der Rheinprovinz *weniger* Reinertrag sein mag, so wird doch schwerlich anzunehmen sein, dafs die *Durchschnitts-Summe* der ganzen Rheinprovinz nur auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ dessen anzusetzen sei, was entschieden und nachgewiesenermafsen der Reinertrag des Grundes und Bodens in einem bestimmten Kreise der Rheinprovinz ist. Wenigstens scheint kein durchgreifender Grund vorhanden zu sein, nach dem der Verf. $\frac{1}{4}$ des nach dem Kataster ermittelten Reinertrags in Abzug brachte. Denn wenn die Provinzialstände beharrlich $\frac{1}{3}$ Herabsetzung des Katasters verlangt haben, so hat die Regierung, wie der Verf. heraushebt, eben so beharrlich diese Anträge abgewiesen, und sie mufs dazu wohl ihre guten Gründe haben; denn der Preufsischen Regierung ist das wenigstens noch nicht nachgewiesen; dafs sie nicht mit Milde billigen Anträgen der Eingesessenen, wenn sie wohl begründet sind, Gehör gäbe. —

4. Wie gänzlich unrichtig die Voraussetzungen und Berechnungen des Haupt-National-Vermögens Seitens des Verfs. sind, und wie entschieden begünstigt er bei seinen Annahmen die Rheinprovinz hat, ergiebt sich endlich aus folgender Betrachtung.

Wir stellen zusammen, wie sich das angebliche Haupt-National-Vermögen der einzelnen acht Provinzen zu den Bodenflächen und der Volkszahl verhält.

Provinzen.	Bodenfläche in geographischen Q.-Meilen.	Civil-Einwohner zu Ende des Jahres 1831.	Angebliches Haupt-National-Vermögen Rthlr.	Hiernach kommen von diesem angeblichen Haupt-National-Vermögen durchschnittlich: auf die Quadrat-Meile Rthlr.	Sgr.	Pf.	auf den Kopf Rthlr.	Sgr.	Pf.
Preufsen	1178, 03	1,989,698	225,148,000	191,122	14	—	113	4	10
Posen	536, 51	1,046,480	87,832,000	163,709	27	1	83	27	11
Brandenburg	730, 94	1,537,123	262,845,000	359,598	17	11	170	29	11
Pommern	567, 10	888,631	147,299,000	259,740	23	7	165	22	9
Schlesien	741, 74	2,424,967	331,595,000	447,050	5	5	136	22	3
Sachsen	460, 63	1,427,797	283,337,000	615,107	17	1	198	13	4
Westphalen	367, 60	1,242,452	171,563,000	466,711	3	—	138	2	6
Ueberhaupt in diesen sieben Provinzen	4,582,55	10,557,058	1,509,619,000	329,427	21	7	142	29	11
In der Rhein-Provinz	479,99	2,223,687	270,863,000	564,309	20	2	121	24	3
Also in allen 8 Provinzen zusammen	5,062,54	12,780,745	1,780,482,000	351,697	11	1	139	9	3

Der Bodenfläche nach folgen sich die Provinzen und kommen an Haupt-National-Vermögen

	auf die geographische Q.-Meile:	also auf den Preufsischen Morgen
in Sachsen	615,107 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.	28 Thlr. 18 Sgr. 8,2 Pf.
in der Rheinprovinz	564,309 — 20 — 2 —	26 — 7 — 9,3 —
in Westphalen	466,711 — 3 — — —	21 — 21 — 6,3 —
in Schlesien	447,050 — 5 — 5 —	20 — 24 — 0,9 —
in Brandenburg	359,598 — 18 — — —	16 — 21 — 11,9 —
in Pommern	259,740 — 23 — 7 —	12 — 2 — 7,1 —
in Preufsen	191,122 — 14 — — —	8 — 26 — 9,6 —
in Posen	163,709 — 27 — 1 —	7 — 18 — 6,4 —

Die Dichtheit der Bevölkerung dieser Provinzen verhält sich aber ganz anders. Es kommen nämlich nach der Zählung zu Ende des Jahres 1831 auf die geographische Quadratmeile mit Ausschlufs des im activen Dienste befindlichen Militairs:

in der Rheinprovinz	4,633	Einwohner.
- Westphalen	3,380	- -
- Schlesien	3,269	- -
- Sachsen	3,100	- -
- Brandenburg	2,103	- -
- Posen	1,951	- -
- Preufsen	1,689	- -
- Pommern	1,567	- -

Demnach gestaltet sich auch die Reihefolge ganz anders, wenn das angebliche Haupt-National-Vermögen mit der Einwohnerzahl verglichen wird. Es kommen nämlich alsdann auf den Kopf:

in Sachsen	198 Thlr.	13 Sgr.	4 Pf.
- Brandenburg	170 —	29 —	11 —
- Pommern	165 —	22 —	9 —
- Westphalen	138 —	2 —	6 —
- Schlesien	136 —	22 —	3 —
- der Rheinprovinz	121 —	24 —	3 —
- Preufsen	113 —	4 —	10 —
- Posen	83 —	27 —	11 —

Also in Sachsen, Brandenburg, Pommern, Westphalen, Schlesien besitzt der Einzelne mehr Haupt-National-Vermögen, ist danach reicher als in der Rheinprovinz! Der Mensch in Brandenburg und Pommern besitzt *mehr* als der Mensch in der Rheinprovinz! Dieso ist nach ihrem Vermögen die drittletzte aller 8 Provinzen! — Der Mensch erscheint überall wohlhabend, wo Hr. Hansemann einer mittelmäfsigen oder selbst schwachen Bevölkerung ein ansehnliches Haupt-National-Vermögen zugetheilt hat!

Uebrigens ist ein viel sicherer Mafsstab für den Grund und Boden, dessen Fruchtbarkeit und Ertrag und also des darin enthaltenen National-Vermögens, — als alle Annahmen unsers Verfassers — der Viehstand. Wo die Landwirthschaft blüht, der Boden guten Ertrag gewährt, da ist viel Viehstand und umgekehrt. Nun hatten nach der Zählung am Ende des Jahres 1831 auf der geographischen Quadratmeile

die Provinzen:	Pferde und Füllen.	Rindvieh aller Gattung.	Schaafe und Ziegen.	Ueberhaupt Stücke Grofsvieh, zehn Schaafe für eins gerechnet. (nach gewöhnlicher Annahme.)
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Rhein-Provinz	222	1,482	1,137	1,818
Westphalen	329	1,265	1,064	1,700
Sachsen	310	924	4,048	1,639
Schlesien	226	1,039	3,244	1,592
Posen	216	718	3,111	1,245
Pommern	223	698	2,787	1,309
Brandenburg	223	699	2,674	1,189
Preufsen	364	668	1,321	1,164

Hier zeigt sich schlagend die Wirkung der dichten Bevölkerung auf den Viehstand, mithin auch auf die Landwirthschaft und den Ertrag des Bodens. Auch die Fruchtbarkeit, die Ergiebigkeit des Bodens und darum der Werth desselben ist Folge menschlichen Fleifses und menschlicher Arbeit. Wo viel Menschen leben, seit Jahrhunderten viel fleifsige Hände den Boden beackert und bebaut haben, da trägt er mehr, da ist er ein gröfseres Capital, da nährt er mehr Menschen und Thiere, als wo die Bevölkerung dünn ist und Jahrhunderte hindurch gering war. Die vier südwestlichen Provinzen Rhein, Westphalen, Sachsen, Schlesien, mit zwischen 4,633 und 3,100 Einwohnern, haben auch zwischen 1,818 und 1,592 Stücke Grofsvieh; und die vier nordöstlichen Provinzen Brandenburg, Pommern, Preufsen und Posen, mit nur zwischen 2,103 und 1,567 Einwohnern, haben auch nur zwischen 1,245 und 1,164 Stücke Grofsvieh auf der geographischen Quadratmeile.

Diese Betrachtung würde noch viel bedeutender hervortreten, wenn man neben der Quantität auch die Qualität des Viehes in Zahlen darstellen könnte. Am Rhein ist es ganz gewöhnlich, dafs man vom ausgeschlachteten Ochsen 800 Pfund Fleisch erhält, und eine gute Kuh 8 Quart Milch täglich giebt; — in Westpreufsen, Pommern u. s. w. erhält man vom ausgeschlachteten Ochsen in der Regel 300 Pfund Fleisch etwa, und die Kuh giebt 3 Quart Milch! Wie viel mehr Capital mufs auf der Quadratmeile am Rhein in 1818, als in Pommern in 1200 Stücken Vieh enthalten sein? Wie ist es nur denkbar, dafs nach dem Werthe des Bodens in der Rheinprovinz noch nicht ganz 122 Thlr. auf den Kopf kommen sollen, während Hr. Hansemann den Kopf in Brandenburg mit fast 171 Thlr. und in Pommern mit nahe 165⅔ Thlr. ansetzt!!

Nachdem wir hiernach in Zahlen glauben bewiesen

zu haben, daß die Berechnungen des Verfs. in Rücksicht auf das Haupt-National-Vermögen entschieden ganz und gar auf Irrthümern und falschen Annahmen und Voraussetzungen beruhen, müssen wir selbst die Steuern selbst, und in Beziehung darauf, daß der Verf. nach dem Grubb. nach Boden und dem angeblichen danach berechneten Haupt-National-Vermögen den Steuerdruck taxirt, namentlich die directen Steuern betrachten. Der Verf. sucht auszuführen, und sagt §. 300. ausdrücklich, daß die westlichen Provinzen, namentlich die Rheinprovinz, unverhältnißmäßig hoch besteuert seien, und zwar vorzüglich durch die Grundsteuer.

Wir lassen hiernach den Ertrag der directen Steuern, welchem jedoch der Ertrag der Mahl- und Schlachtsteuer hat beigefügt werden müssen, da diese Steuer durchaus nichts anders ist, als das Surrogat der Klassensteuer, an denjenigen Orten, wo diese wegen der örtlichen Verhältnisse nicht zweckmäßig eingeführt werden konnte, so folgen, wie sich derselbe im Kalender-Jahre 1831 wirklich gestellt hat, und fügen den Durchschnitt auf die Quadratmeile, den Kopf, und eine Million des angeblichen Haupt-National-Vermögens sogleich hinzu.

Im Kalender-Jahre 1831.

namentlich in den Provinzen:	waren für das laufende Jahr von den Steuerpflichtigen zu erheben: Grundsteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gewerbesteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Klassensteuer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	sind von Mahl- und Schlachtsteuer aus d. von Klassensteuer freien Orten eingegangen Rthlr.	Sgr.	Pf.	und waren also überhaupt durch diese Steuern erhoben worden Rthlr.	Sgr.	Pf.	danach kommen durchschnittlich von diesen Steuern auf die Quadrat-Meile Rthlr.	Sgr.	Pf.	auf den Kopf Rthlr.	Sgr.	Pf.	auf eine Million des angeblichen Haupt-Nation.-Verm. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Preußen	773,074	8	11	220,650	—	5	953,768	29	3	290,545	19	4	2,238,038	27	11	1,899	24	5	1	3	9	9,940	9	—
Posen	441,878	—	2	126,850	21	—	448,637	10	8	207,925	22	6	1,225,291	24	4	2,283	22	6	1	5	2	13,950	11	9
Brandenburg	836,469	23	3	359,975	25	1	726,207	18	7	687,970	—	7	2,610,623	7	6	3,571	17	11	1	20	11	9,932	5	4
Pommern	455,955	26	10	115,292	18	10	511,019	26	3	161,801	9	9	1,244,069	21	8	2,193	22	2	1	12	—	8,445	26	3
Schlesien	2,128,054	5	9	385,204	25	—	1,355,131	5	—	315,769	22	—	4,184,159	27	9	5,641	—	2	1	21	9	12,618	8	6
Sachsen	1,652,718	1	11	275,550	—	2	818,097	26	11	333,365	24	8	3,079,731	23	8	6,685	27	4	2	4	9	10,869	15	—
Westphalen	1,400,650	23	5	169,349	1	3	635,846	12	5	84,193	19	—	2,290,039	26	1	6,229	21	1	1	25	4	13,348	3	—
Ueberhaupt in diesen 7 Provinzen	7,688,801	—	3	1,652,873	1	9	5,448,709	9	1	2,081,571	27	10	16,871,955	8	11	3,681	23	6	1	17	11	11,176	9	—
in der Rheinprovinz	2,464,523	9	10	400,427	23	1	1,111,881	20	2	391,078	23	4	4,367,911	16	5	9,100	—	2	1	28	11	16,125	27	2
Also in allen 8 Provinzen	10,153,324	10	1	2,053,300	24	10	6,560,590	29	3	2,472,650	24	2	21,239,866	25	4	4,195	14	10	1	19	10	11,929	8	4

Nimmt man von den hier aufgeführten Steuern die Grundsteuer hinweg; so bleiben blos Steuern zurück, deren Ertrag ganz offenbar und allein von der Anzahl und Wohlhabenheit der Bevölkerung abhängt, nämlich die Klassensteuer mit ihrem Surrogate und die Gewerbesteuer. Die Vergleichung des Gesammtbetrages dieser Steuern mit der Volkszahl ergiebt nun Folgendes:

Die Provinzen:	haben Civil-Einwohner	zahlten Klassensteuer mit deren Surrogate und Gewerbesteuer Rthlr.	Sgr.	Pf.	davon kommen folglich auf den Kopf					
Brandenburg	1,537,123	1,774,153	14	3	1,154,306 Rthlr.	oder	34 Sgr.	7,5 Pf.		
Sachsen	1,427,797	1,427,013	21	9	0,999,452 —	—	29 —	11,8 —		
Pommern	888,631	788,113	24	10	0,886,885 —	—	26 —	7,3 —		
die Rhein-Provinz	2,923,687	1,903,388	6	7	0,855,961 —	—	25 —	8,1 —		
Schlesien	2,424,967	2,056,105	22	—	0,847,890 —	—	25 —	5,2 —		
Posen	1,046,489	783,413	24	2	0,748,619 —	—	22 —	5,5 —		
Preußen	1,989,698	1,464,964	12	—	0,736,308 —	—	22 —	1,1 —		
Westphalen	1,242,452	889,389	2	8	0,715,8 4 —	—	21 —	5,7 —		

Die wohlhabende städtische Bevölkerung entscheidet hier. Brandenburg steht vermöge Berlins obenan. Im Allgemeinen hatten die Provinzen:

	Einwohner in den Städten	Einwohner auf dem Lande	Erkennen also auf Stadtbewohner	Erkennen also auf Landleute
Brandenburg	635,036	902,087	100,000	142,053
Sachsen	503,830	923,967	100,000	183,388
Posen	281,056	765,424	100,000	272,339
Pommern	236,872	651,758	100,000	275,153
Rheinprovinz	545,865	1,677,822	100,000	307,369
Preussen	416,837	1,572,771	100,000	377,311
Westphalen	256,562	985,890	100,000	384,270
Schlesien	458,082	1,966,885	100,000	429,374

Hier stehen bloſs mit zwei Ausnahmen die Provinzen in eben der Reihefolge, wie vorher bei den Gewerbs- und Klassen-Steuern. Die eine Ausnahme macht Posen, das hier den dritten, dort den sechsten Platz einnimmt, und diese Ausnahme erklärt sich sehr leicht dadurch, daſs in dieser Provinz mehr, als in irgend einer andern, Ortschaften den Namen der Städte tragen, worin keine Spur von städtischer Bildung und Wohlhabenheit ist. Die andere Ausnahme macht Schlesien, welches hier den achten, dort den fünften Platz inne hat. Wollte man diese Erscheinung auch meinen dadurch erklären zu können, daſs Schlesien viele Handwerker auf dem Lande hat; so wäre dagegen doch zu bemerken, daſs auch die Rheinprovinz sehr viele Gewerbe auf dem Lande hat, welche in andern Provinzen nur in Städten vorkommen. Unter allen Umständen hat aber hiernach die Rheinprovinz keinen Grund in der Gewerbe- und Klassen-Steuer sich überbürdet zu finden.

Der Verf. hebt aber auch hervor, daſs insbesondere durch die Grundsteuer die Rheinprovinz überbürdet sei. — Wenn man die oben angegebenen Beträge der Grundsteuer nach der Quadratmeile, dem Kopf und dem von dem Verf. angenommenen Haupt-National-Vermögen vertheilt, so zahlen:

die Provinzen:	auf die Qu.-Meile Rthlr.	sgr.	pf.	auf den Kopf Thlr.	sgr.	pf.	auf 1 Million des Haupt-National-Vermögens Rthlr.	sgr.	pf.
Preussen	655	7	3	—	11	7,9	3,433	18	9
Posen	823	18	5	—	12	8	5,030	28	4
Brandenburg	1,144	11	2	—	16	3,9	3,182	10	11
Pommern	804	—	4	—	15	4,7	3,095	13	2
Schlesien	2,869	—	1	—	26	3,9	6,417	18	1
Sachsen	3,587	28	6	1	4	8,7	5,833	1	5
Westphalen	3,810	7	9	1	3	9,9	8,164	1	9
Die 7 Provinzen zusammen	1,677	25	4	—	21	10,2	5,093	6	2
die Rheinprovinz	5,134	15	11	1	3	2,9	9,098	23	5
alle 8 Provinzen	2,005	17	4	—	23	9,9	5,702	17	1

Daſs die Zahlen nach dem angeblichen Haupt-National-Vermögen keinen richtigen Maſstab geben, dieſen wir nicht weiter ausführen, da wir bewiesen haben, wie ganz unhaltbar und eine ganz falschen Annahmen hervorgegangen die desfälligen Berechnungen des Verf. sind. — Das Areal kann eben so wenig entscheiden, da wir nachgewiesen haben, daſs in der Rheinprovinz eine Familie von 10 Morgen lebt, während sie in den östlichen Provinzen 30—50—60 Morgen mindestens zu ihrer Erhaltung bedarf. Wer Preussen, Pommern, Posen kennt, wird nicht verlangen wollen, daſs die Quadratmeile dort so viel Grundsteuer zahle, als in der stark bewohnten und angebauten Rheinprovinz. Rechnet man aber auf den Kopf, — eine Berechnung, die der Verf. nicht will gelten lassen §. 23., die aber doch immer der nach einem fingirten Haupt-National-Vermögen vorzuziehen ist, weil am Ende doch der Mensch es ist, der zahlt, und die nur in so fern mit einer gewissen Vorsicht anzuwenden ist, als in entschieden ärmeren Gegenden der Mensch nicht so viel zahlen kann, als in wohlhabenden Provinzen; — rechnet man also auf den Kopf, so zahlen auch nach den bloſsen Grundsteuer Westphalen und Sachsen *mehr* als die Rheinprovinz; — und nimmt man alle directen Steuern zusammen, so zahlt Sachsen immer noch mehr als die Rheinprovinz!

Die Rheinprovinz wäre es also unter allen Umständen *nicht*, die den vorzüglichsten Grund zur Klage hätte; und wenn die entschieden wohlhabenderen Provinzen: Sachsen, Schlesien, Rhein, Westphalen, die ärmeren östlichen Provinzen, Posen, Preussen, Brandenburg, Pommern in der Grundsteuer übertrügen, so würde sich Vieles zur Rechtfertigung einer solchen Steuer-Vertheilung sagen lassen.

Allerdings ergiebt sich übrigens, daſs die Rheinprovinz an den hier erwähnten directen Steuern pro Kopf mehr zahlt, als die übrigen sieben Provinzen im Durchschnitt. Dieſs hat aber seinen natürlichen Grund darin, daſs keine Rücksicht auf den Ertrag der Domainen genommen ist. Der Staat kann offenbar in zwiefacher Art aus dem Grund und Boden einer Provinz Einnahme beziehen, einmal indem die Regierung einen Theil des Grundes und Bodens, der *Erwerbsquelle*, benutzt, ferner indem sie einen Theil des *Erwerbes* der Einwohner aus Grund und Boden in Anspruch nimmt: jenes geschieht durch den Besitz von Domainen, dieses durch Abgabenerhebung. Die Preuſsische Regierung erhält

Einnahmen aus Grund und Boden auf beiden Wegen, aber in sehr verschiedenen Verhältnissen. In der Rheinprovinz, wo sie einen sehr geringen Theil des Grundes und Bodens unmittelbar besitzt, nimmt sie einen gröfseren Theil des Erwerbes in Anspruch durch ansehnliche Grund-Abgaben.

Wir lassen hier neben den directen Steuern den *Reinertrag* der Landgüter, welche die Regierung besitzt, folgen; den Reinertrag der Bergwerke und Forsten — wie wichtig letztere auch für die östlichen Provinzen sind, da sie grofse Strecken inne haben, lassen wir unberücksichtigt. Denn jene — die Domainen — werden immer ganz wie im Privatbesitz verwaltet, lediglich um Einkommen daraus zu ziehen; wogegen bei diesen — Forsten und Bergwerken — auch wohl andere (Regalitäts) Interessen die Verwaltung modificiren.

Provinzen.	Die Einnahme von den directen Steuern mit Einschlufs der dieselben ergänzenden Mahl- und Schlachtsteuer war			Hierzu kommt die Rein-Einnahme von den Domainen, nämlich der Ueberschufs nach dem Etat der Regierungs-Haupt-Kassen für 1832.			Beider Summe giebt ein Einkommen von			Davon kommen durchschnittlich auf die Quadrat-Meile			auf den Kopf			auf eine Million des angeblichen Haupt-National-Vermögens		
	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Preussen	2,238,038	27	11	1,189,545	26	7	3,427,584	24	6	2,909	17	8	1	21	8	15,323	20	9
Posen	1,225,291	24	4	241,338	3	5	1,466,629	27	9	2,733	19	8	1	12	5	16,698	3	6
Brandenburg	2,610,623	7	6	1,043,190	12	6	3,653,813	20	—	4,998	23	7	2	11	4	13,901	—	6
Pommern	1,244,069	21	8	559,630	6	9	1,803,699	28	5	3,180	17	—	2	—	11	12,245	4	7
Schlesien	4,184,159	27	9	294,439	3	8	4,478,599	1	5	6,037	28	11	1	25	5	13,506	7	—
Sachsen	3,079,731	23	8	1,197,408	13	4	4,277,140	7	—	9,285	12	5	2	29	10	15,095	17	10
Westphalen	2,290,039	26	1	411,710	—	—	2,701,749	26	1	7,340	20	11	2	5	5	15,747	25	9
Ueberhaupt in diesen 7 Provinzen	16,871,955	8	11	4,937,262	6	3	21,809,217	15	2	4,759	5	8	2	2	—	14,446	25	1
In der Rheinprovinz	4,367,911	16	5	161,038	—	—	4,528,949	16	5	9,435	15	3	2	1	1	16,720	13	4
Also in allen 8 Provinzen zusammen	21,239,866	25	4	5,098,300	6	3	26,338,167	1	7	5,202	16	10	2	1	10	14,792	21	6

Die Bodenfläche kann nichts entscheiden, da es nicht blofs auf *Ausdehnung*, sondern auch auf *Beschaffenheit* ankommt. — Das angebliche Haupt-National-Vermögen giebt das Resultat, dafs *Posen* fast eben so stark überbürdet sei, als die Rheinprovinz, Pommern aber nur ⅔ der jenen beiden obliegenden Lasten trage. Brandenburg und Schlesien sind danach fast gleich belastet, so wieder Sachsen und Preussen. — Solche Folgerungen zeigen, wie unrichtig die Vordersätze sind, auf denen sie beruhen.

Nach der Berechnung auf den Kopf, dem einzigen übersichtlichen Mafs zur Vergleichung, contribuiren Posen 18 Sgr. 8 Pf., Preussen 9 Sgr. 5 Pf., Schlesien 5 Sgr. 8 Pf., Pommern 2 Pf., weniger als die Rheinprovinz; dagegen Westphalen 1 Sgr. 2 Pf., Brandenburg 10 Sgr. 3 Pf., Sachsen 28 Sgr. 9 Pf. mehr als die Rheinprovinz. Letztere contribuirt nach dem Durchschnitt 11 Pf. weniger als die 7 übrigen Provinzen; und will man einmal nach dieser Art die Schwere der Steuern und die Gröfse der Abgaben und des Einkommens aus den verschiedenen Provinzen abschätzen, so sind die 7 andern Provinzen prägravirt und die Rheinprovinz ist begünstigt.

Nun sagt zwar unser Verf. (S. 190.), Bennigsens Meinung, man müsse, wenn man die Steuern einer Provinz gegen die der andern vergleiche, die Einkünfte aus den in einer Provinz befindlichen Domainen, dieser als Steuer-Erträge mit anrechnen, — sei irrig. „Wäre sie es nicht, führt er fort, so müfsten in einer Provinz die Steuern, wenn der Staat die Domainen verkauft, erhöhet werden, und vermindert, wenn derselbe deren kauft." Der Verf. ist daher der Ansicht, dafs die Domainen-Erträge den Staatseinkünften im Ganzen zu Gut gerechnet werden müfsten, dergestalt, dafs — einerlei in welcher Provinz sie liegen — der Ertrag den Steuern aller Provinzen abgeschrieben werden müfste, weshalb er denn auch für die Rheinprovinz einen namhaften Antheil an diesen Erträgen von 1,557,273 Thlrn. zu Gunsten dieser Provinz in Anrechnung bringt.

Die obige Nachweisung ergiebt, wie unverhältnifsmäfsig gering der Ertrag der Domainen in der Rheinprovinz gegen die übrigen Provinzen ist: 161,038 Thlr. gegen 4,937,262 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., ein Verhältnifs wie 1 : 30. Es ist in der That eine sehr günstige Wendung, die der Verf. durch seine Ansicht der Sache giebt, wenn er die Rheinprovinz statt wie 1 : 30, — wie die Zahlen wirklich liegen — wie 1,557,273 : 9,123,130 Thlr. d. h. wie 1 : 6 participiren läfst. Da müssen denn doch die andern Provinzen mit ihrem Grund und Boden zu

einem namhaften Theile der Rheinprovinz zu Hülfe kommen.

In vielen der kleinen deutschen Staaten würden die Unterthanen die nöthigen Kosten für den Fürsten und seinen Hofstaat nicht aufbringen können, wenn der Fürst nicht zugleich Gutsherr eines bedeutenden Theiles des Ländchens wäre. Wenn Preufsen ein solches Land erhielte, und die fürstlichen Güter, die Kammer-Revenüen würden mit den Domainen vereinigt, wollte denn der Verf., dafs sogleich eine Verminderung der Grundsteuer in der Rheinprovinz wegen ihres nunmehrigen Antheils an jenen Domainen eingeführt, die armen Einwohner des neu erworbenen Ländchens aber — der Steuergleichheit wegen — sogleich mit neuen Grundabgaben belegt würden? Wenn die Einwohner eines solchen Ländchens oder einer Provinz eines gröfseren Staats sehr wenig oder gar keine Grundsteuer zahlten, die Erwerbsmittel des Ländchens oder der Provinz aus dem Grund und Boden wären aber diesen Einwohnern ganz oder zum allergröfsesten Theile entzogen, der Grund und Boden des Ländchens oder dieser Provinz wäre ganz oder zum allergröfsesten Theil Domaine, so ist sehr wohl denkbar, sehr wohl möglich, dafs diese Einwohner viel übler daran, viel ärmer wären, als wenn dieser Grund und Boden des Ländchens oder der Provinz ganz zum freien Eigenthum den Bewohnern überlassen wären, und diese hohe Grundsteuer zahlten! Wenn der Staat Domainen verkauft, oder dergleichen ankauft, so verwandelt er sein Grundcapital in Geldcapital und umgekehrt. Die Zinsen vom Gelde sind dem Begriffe nach gleich der Rente aus dem Grund und Boden. Hat der Staat bisher nicht genau geschieden, aus welcher Provinz die Einnahme herkam, so geschah es, weil er eine so einseitige und folgereiche Gegenrechnung der einen Provinz gegen die andere deshalb nicht erwartete. Der Sache nach können die Provinzen, aus deren Umkreis Domainen verkauft werden, wenn von solchen Folgerungen, wie der Vf. sie zieht, die Rede ist, allerdings verlangen, dafs die Zinsen des aus den verkauften Domainen gewonnenen Capitals auf ihr Steuerquantum ihnen zu gut gerechnet werden. Wenn davon die Frage ist, wie viel eine Provinz aus ihrem Capital in Grund und Boden contribuirt, wie hiernach doch der Verf. rechnet, ja hierauf seine ganze Theorie und Deduction basirt, so ist doch wohl unläugbar klar, dafs eben sowohl die aus einer Provinz zu den Staatslasten ganz und in Natur hergegebenen Grundstücke, als die von denjenigen, welche Grundstücke besitzen und davon Grundsteuer zahlen, Provinzenweise zur Berechnung zu ziehen sind. Ueberdiefs besteht ein sehr erheblicher Theil der Einnahmen aus den Domainen in baaren Gefällen, wahrhaften Grundabgaben der Eingesessenen. Am Rhein hat man in Folge der französischen Revolution die Domainen-Grundstücke, als Erwerbsquellen Privaten als Eigenthum überlassen, alle jene Grundabgaben aufgehoben und an ihrer Stelle und an Stelle der wegfallenden Staats-Einnahmen aus Benutzung der Domainen eine höhere Grundsteuer aufgelegt; in den östlichen Provinzen sind die Domainen und die baaren Gefälle geblieben. Soll man letzteren aufser diesen, die statt ihrer am Rhein verlangten höheren Grundsteuern auflegen, sie doppelt heranziehen, den Grund und Boden der Domainen nicht zum Eigenthum geben, die baaren Gefälle einziehen und aufserdem die gleiche Grundsteuer wie am Rhein erheben?

Die Domainen-Abgaben, die baaren Gefälle sind in den alten Provinzen sehr verschieden, wie solche nach Zeit und nach und nach entstandenen Rechtsverhältnissen sich ausgebildet haben. In der Rheinprovinz kommt auf die Quadratmeile 5134 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer, also auf den Morgen 7 Sgr. 2 Pf. — Nach vor uns liegenden Prästations-Tabellen zahlt ein bestimmter Domainen-Bauer (wobei wir gar nicht besonders hervorstechende Fälle ausgesucht haben) an Contribution, Cavalleriegeld, Giebelschofs, Hufenschofs — — an Stelle der landesherrlichen Grundsteuer — 9 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. jährlich, und an Domainen-Prästationen, als Dienstgeld, Erbzins, Spinngeld, Schweine-, Gänse-Zehend, für Hühner u. s. w. 30 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; also zusammen 40 Thlr. 5 Pf. Dieser Bauer besitzt $1\frac{1}{2}$ Hufe d. h. 45 Morgen und zahlt also pro Morgen 26 Sgr. 8 Pf. — Ein anderer, in einer besseren Gegend, der 4 Hufen d. h. 120 Morgen besitzt, zahlt an Contribution, Cavalleriegeld, Hufenschofs, Giebelschofs 27 Thlr. 5 Sgr. und an Domainenabgaben ähnlicher Art, als die oben bezeichneten, worunter allein 113 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld, zusammen 117 Thlr. 25 Sgr. jährlich, d. h. mit obigen 27 Thlrn. 5 Sgr. zusammen 145 Thlr. d. h. pro Morgen 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. — Welch eine ganz andere Last sind diese Zahlungen, als die Grundsteuer des kleinen Landbesitzers am Rhein! und sollen jene Prästationen bei etwanigen Steuerregulirungen nicht berücksichtigt werden?

Wenn die Frage über Ausgleichung der Grundsteuer

gestellt wird, so möchte gar wohl doch zunächst davon die Frage sein, den contribuablen Bauer und kleinen Landbewohner in den östlichen Provinzen zu erleichtern. Die Grundsteuer aber ist darin wesentlich von den meisten andern Steuern verschieden, dafs sie, je länger sie besteht, nicht die Person trifft, die zahlt; sie wird eine Reallast, sie wird gleich einer hypothekarischen Schuld. Wer ein Gut ohne eine solche Last mit Grund und Bestand Rechtens erworben hat, dessen Eigenthum und Besitz wird angegriffen, wenn von Staatswegen ihm auf den steuerfreien Boden eine namhafte Abgabe aufgelegt wird. Wir können uns von der Richtigkeit der aus dem physiokratischen System hervorgegangenen Ansicht nicht überzeugen, dafs, wenn ein Gutsbesitzer ein steuerfreies Gut rechtlich erworben hat, das 5000 Thlr. einbringt, — und der Staat verhängt plötzlich 20 Procent d. h. 1000 Thlr. jährlich von der Reineinnahme, diefs ein gerechtes Verfahren gegen den Besitzer, diefs keine Last für ihn sei, indem er diese ihm abgenommenen 1000 Thlr. beim Absatz seiner Producte wieder einbrächte! — Keineswegs wird er im Stande sein, den Werth der Producte im Verkauf so zu erhöhen, dafs er keinen Schaden litte. Umgewandt, so sehr wir dem belasteten Bauer Erleichterung wünschen, so ist doch klar, dafs, wenn vom Vater auf Sohn ein Bauergut mit gewissen Lasten übergegangen ist, und nur Freiheit des Eigenthums und des Verkehrs besteht, die Staatsabgaben und Lasten des Bauerguts so ganz Reallast geworden sind, dafs sie bei jeder Erbregulirung und jedem Eigenthumswechsel in Anschlag gebracht werden, und es daher, wie wohlthätig es sein mag, doch lediglich ein Geschenk wird, wenn die Last dem Inhaber des Grundes und Bodens abgenommen wird. — Diese Betrachtung, die Sorge das zu Recht bestehende zu erhalten, die Scheu vor Rechtsverletzung und Eingriff in Eigenthumsverhältnisse ist der Grund, wie wir dem Vf. auf seine Bemerkung §. 119. erwiedern, weshalb da, wo Grundsteuer besteht, sie belassen und da, wo Steuerfreiheit der Güter vorhanden ist, die Grundsteuer nicht auferlegt wird. Hat man in bewegteren Zeiten eine Steuerausgleichung von Seiten der Regierung für leichter gehalten und daher vorläufig sich für eine solche geneigt erklärt, so ist es doch nur als eine weise Mäfsigung zu rühmen, wenn die Regierung in ruhiger Zeit, die grofse Schwierigkeit einer dergleichen angeblichen Steuerausgleichung anerkennend, mit rascher Ausführung einer solchen, viele Rechtsverhältnisse so leicht verletzenden Mafsregel zurückhält.

Ob Steuern für ein Land zu schwer sind, oder nicht, läfst sich aus Rechnungen, welchen Repartitionsmafsstab man anlegen mag, nie mit Bestimmtheit ermitteln, zumal immer auch die Gegenrechnung gemacht werden mufs, was und wie viel die Regierung für die empfangenen Steuern gewährt. Nur aus allgemeinen Zeichen läfst sich entnehmen, ob eine Nation mit Steuern überlastet ist oder nicht. — Wenn die Population fortdauernd im Steigen ist, wenn Ackerbau, Handel und Gewerbe blühen, wenn der Wohlstand sich mehrt; hat man wohl keinen entschiedenen Grund, auf unverhältnifsmäfsige und zu hohe Besteuerung der Bewohner zu schliefsen. Nun sagt der Vf. selbst §. 298., dafs die Bevölkerung in Frankreich seit 15 Jahren weniger gestiegen sei, als in Preufsen, und dafs in Frankreich mehr Klagen über Steuerdruck laut werden, als in Preufsen; dafs (§. 295.) eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes im Preufs. Staate nicht im mindesten zu bezweifeln sei. — Aber er erklärt diese Erscheinung dadurch, dafs in Frankreich Prefsfreiheit sei, und daher in den Oppositions-Journalen die hohen Steuern ein stehender Artikel seien; dafs der Franzose weniger geduldig, weniger gemüthlich sei, als der Deutsche; dieser letztere — sind *ipsissima verba* — gewöhnt sich an eine Last, und trägt sie dann ohne Murren so gut er kann; endlich, dafs die *Art*, in welcher die Steuern von Getränken entrichtet werden, und das Prohibitiv-Zollsystem in Frankreich die Klagen über Steuerdruck hervorrufe. — Die vorliegende Schrift selbst beweis't, dafs alle Censur, gegen die der Vf. sich lebhaft erklärt, die Klagen eines Preufs. Unterthanen über zu hohe Steuern nicht verhindere; und wenn von Steuern und vom Bezahlen von Abgaben die Rede ist, so scheint uns, dafs die Franzosen wohl herausfühlen werden, was sie effectiv an Steuern entrichten und den baaren zu bezahlenden Betrag wohl von der Art der Erhebung der Steuern und dem Prohibitiv-Zollsystem sehr bestimmt zu unterscheiden wissen dürften.

Wie wir hiernach mit dem Haupt- und Endresultate des Vfs. keineswegs einverstanden sind, so können wir auch der beschönigenden Art, mit welcher er über das Besteuerungsrecht des Monarchen spricht und der Ausführung, dafs die Abfassung der Gesetze im Preufsischen in der deutschen Sprache nicht deutlich sei, nicht bei-

treten. Der Verf. hebt heraus, dafs in einem übrigens gediegenen Aufsatz in der Staatszeitung angegeben sei, wie oft die Volkszählung „nach der bestehenden Verfassung" vorgenommen werde. Er scheint es sprachunrichtig zu finden, dafs „nach der bestehenden Verfassung" gesagt worden, während im Preufsischen noch keine schriftliche Constitution, keine durch Kammern repräsentirte Volksvertretung und Staatsverfassung gegeben sei. Als ob es keine andere Verfassung gäbe! als ob man nicht sagen könne, etwas geschehe nach bestehender Verfassung, wenn eine von der Regierung gut geheifsene Einrichtung lange Jahre hindurch besteht, und observanz- und daher verfassungsmäfsig eingeführt ist. — Man sagt ja von einem Privatmann, er befinde sich in guter Verfassung, wenn er sich in *stehend* günstigen Verhältnissen befindet. — Als entschiedensten Beweis, wie zweideutig und unrichtig — dem Sprachgebrauch nach im Preufsischen die Abfassung der Gesetze sei, bemerkt der Verf. folgende Stelle der neuen Städteordnung:

„Berechtigt und zugleich verpflichtet zu Erwerbung des Bürgerrechts sind diejenigen, welche in dem Stadtbezirk ein Grundeigenthum haben, dessen geringster Werth in kleinen Städten nicht unter 300 Thlr., in gröfseren nicht über 2000 Thlr. bestimmt werden soll."

Wir können diesen Satz nicht anders construiren und verstehen, als wie folgt:

„diejenigen, welche in kleinen Städten ein Grundeigenthum, dessen geringster Werth nicht unter 300 Thlr. (d. h. auf 300 Thlr.) bestimmt werden soll, in dem Stadtbezirk haben; — und diejenigen, welche in gröfseren Städten ein Grundeigenthum, dessen geringster Werth nicht über 2000 Thlr. (d. h. also auf 2000 Thlr.) bestimmt werden soll, in dem Stadtbezirk haben,"

sollen zu Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt und verpflichtet sein.

Wer in einer kleinen Stadt ein Grundstück hat, das 295 Thlr. werth ist, soll nicht zum Bürgerrecht berechtigt sein; — wer in einer grofsen Stadt ein Grundstück hat, das 1995 Thlr. werth ist, soll nicht zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigt sein; und man hat *nicht unter* 300 Thlr. und *nicht über* 2000 Thlr. gebraucht, um anzudeuten, dafs in Bezug auf Bürgerwerden in einer kleinen Stadt 300 Thlr. Capital gleich zu achten sei 2000 Thlrn. in einer grofsen; und man hat *nicht über* 2000 Thlr. gesagt, weil in einem sehr grofsen Ort schon ein Eigenthum von 3000—4000 Thlr. so gering ist, dafs man diefs wohl 300 Thlrn. in einer kleinen Stadt gleich zu achten versucht sein könne.

Der Verf. zieht aus obiger Gesetzesstelle die Schlufsfolge, dafs danach in kleineren Städten der zur Qualität eines Bürgers erforderliche Werth des Grundeigenthums über 2000 Thlr. und in gröfseren Städten unter 300 Thlr. festgesetzt werden dürfe; und es ist uns völlig unverständlich, nach welcher Logik und Grammatik diese Schlufsfolge aus obiger Gesetzesstelle heraus interpretirt werden könne.

Nicht nach einseitigem Mafsstabe möge der billig denkende Bewohner der Preufs. Rheinprovinz, wie Hr. H., eine künstliche Rechnung anlegen, um herauszubekommen, dafs er gegen andere Theile der Monarchie zu viel Steuern zahle. Wir glauben bewiesen zu haben, dafs der Mafsstab des Hrn. H. und eben deshalb seine ganze Darstellung der Verhältnisse unrichtig sei. Diefs würde noch stärker hervortreten, wenn bei Vergleichung des gesammten Steuerbetrags, der in aller Beziehung in den verschiedenen Provinzen aufkommt, auf die sehr erheblichen Capitalien in Fabriken, Manufacturen, Handel und Gewerbe in der Rheinprovinz, die bei unsern Betrachtungen ganz unbeachtet geblieben sind, in Zahlen Rücksicht genommen werden könnte. Wenn ein unbefangener Rheinpreufse sich die Frage ruhig vorlegt, wie sein jetziger Zustand, seine Existenz in aller Beziehung sich zu der Zeit verhalte, da er dem französischen Gouvernement angehörte, so glauben wir, dafs derselbe nicht blofs, wie der Vf. §. 332. bemerkt, weil er dem deutschen Vaterlande wiedergegeben sei, sondern wahr und wirklich, weil er sich in seinen materiellen Interessen, mit Einschlufs der Steuern, verbessert findet, mit der Preufs. Regierung zufrieden sein wird. Diefs ist uns auch oft und unaufgefordert von Rheinpreufsen versichert; — laute Stimmen der Freude, der Zufriedenheit, der herzlichsten Anhänglichkeit an das Preufs. Königshaus sind noch in jüngster Vergangenheit von dort zu uns herübergekommen.

Dieterici.

№ 63.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

LXVII.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsist. und Generalsuperint. zu Gotha. Leipzig 1833. X. *u.* 426 S.

Die vorliegende Schrift, hervorgegangen, wie schon ihr Titel andeutet, aus dem Gegensatz der Parteien, die sich noch immer in feindlicher Stellung auf dem Gebiete der neuern Theologie gegenüberstehen, ist ganz geeignet, eine der vorherrschenden Richtungen an einem ihrer bedeutenderen Repräsentanten zur klaren Anschauung zu bringen.

Hr. D. Bretschneider ist seit einer Reihe von Jahren einer der fruchtbarsten theologischen Schriftsteller. Zahlreiche über verschiedene Zweige der Theologie sich erstreckende Schriften, deren nach Gebühr anerkannter Werth ihrem Verf. eine nicht geringe Celebrität erworben hat, sind in den Händen des theologischen Publicums. Kaum giebt es eine bedeutende kirchliche und theologische Erscheinung der neuesten Zeit, die Hrn. D. Bretschneider nicht die Veranlassung gegeben hätte, in einer eigenen Schrift seine Stimme über sie abzugeben. Wie eine solche hauptsächlich auf die Erscheinungen der Zeit gerichtete schriftstellerische Thätigkeit der früher zwischen entgegengesetzten Principien schwankenden theologischen Ansicht des Hrn. D. Br. von selbst mehr und mehr einen entschiedenern Charakter geben mufste, so hatte sie auch die natürliche Folge, dafs Derselbe in eine nähere persönliche Theilnahme an den theologischen Streitigkeiten unserer Tage ohne Zweifel tiefer, als er wünschen konnte, hineingezogen wurde. Es ist bekannt, in welches Verhältnifs Hr. Dr. Br. schon seit einiger Zeit zu derjenigen theologischen Partei, deren Hauptorgan die evangelische Kirchenzeitung ist, und namentlich zu Hrn. D. Hahn, zu stehen gekommen ist.

Dieser neuesten Stellung des Hrn. D. Br. gehört auch die hier anzuzeigende neueste Schrift desselben vollkommen an. Sie hat, obgleich der Vf. in Folge der in der ganzen Schrift bewiesenen Ruhe und Mäfsigung, die bei der nicht selten so scharfen und bittern Sprache der Gegner um so gerechtere Anerkennung verdient, unterlassen hat, die specielle Veranlassung dieser Schrift und die Gegner, gegen welche sie zunächst gerichtet ist, namhaft zu machen, eine durchaus polemische Tendenz. Der vorangestellte Name Pietismus sagt deutlich genug, mit welcher Partei der Vf. es zu thun hat; und zwar ist es seine erklärte Absicht, auf die Grundlage, auf welcher der Pietismus ruht, in den bezeichneten Lehren zurückzugehen, um den Gegner völlig aus dem Felde zu schlagen, und ihm jeden Rückhalt in der Lehre der Schrift abzuschneiden. Es mag dahingestellt bleiben, ob der vom Vf. zur Bezeichnung der Lehre und Lebensansicht seiner Gegner gewählte Name Pietismus der richtige ist; in jedem Falle aber müssen wir uns gegen die völlig willkürliche Ausdehnung erklären, die ihm der Vf. giebt, indem er ihn in demselben Sinne, in welchem er ihn seinen Gegnern beilegt, den evangelischen nennt. Denn wenn man auch, wie in der Vorr. S. 111 gesagt wird, darüber einverstanden sein sollte, „dafs der Grundcharakter des Pietismus das vorherrschende starke Gefühl ist von der sittlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur und der Verdammlichkeit des menschlichen Lebens", so läfst sich doch dieser Satz nicht geradezu umkehren und die Behauptung aufstellen, dafs jede von der sittlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur und der Verdammlichkeit des menschlichen

Lebens ausgehende theologische Ansicht dem Pietismus angehöre, indem der mit diesem Worte gewöhnlich verbundene Nebenbegriff eine tadelnswerthe Einseitigkeit der religiösen Richtung bezeichnen soll. Diese einfache von selbst sich aufdringende Unterscheidung, die wir gegen den Vf. geltend machen müssen, bestimmt, wenn sie auch zunächst einen blofsen Namen betrifft, doch sogleich den Standpunkt, auf welchen wir uns der vorliegenden Schrift gegenüber zu stellen haben. Der Vf. entwickelt jedoch seine Ansicht vom Wesen des Pietismus weiter so: das in ihm vorherrschende Gefühl habe in der christlichen Kirche nicht immer einerlei Grundlage gehabt. In der ersten Kirche, in welcher der Pietismus schon vorhanden war, sei er aus einer andern Quelle entsprungen, als zu unserer Zeit, aus der weit verbreiteten Vorstellung von der Sündlichkeit des Materiellen. Es sei diefs der Pietismus der Bufswerke und der Ascetik (oder vielmehr der Ascesen, da Ascetik und Ascese nicht dasselbe bedeuten), welcher in dem Mönchsleben seine volle Ausbildung erhalten habe und noch jetzt in der katholischen Kirche fortdaure. Luther und Calvin dagegen seien dem Augustinischen Dogma, und zwar in seiner ganzen Strenge, gefolgt, nach welchem alle Menschen seit Adams Fall und durch denselben mit gänzlich verderbter und nur zum Bösen geneigter Natur geboren werden, schon bei der Geburt Kinder der Hölle und der Verdammnifs seien und von Natur nichts Gutes, sondern nur Böses thun können. So sei in der evangelischen Kirche das Gefühl sittlicher Verdorbenheit und der Verdammlichkeit des menschlichen Lebens noch viel tiefer begründet worden. Wie es in der katholischen Kirche zu freiwilliger Weltverachtung und Bufse hinziehe, so ziehe es in der evangelischen zur Erweckung des innigen Vertrauens auf das Opferblut Christi, zum glaubigen Anschliefsen an den Heiland hin, der alle sittliche Unwürdigkeit sühne und alle mangelnde Gerechtigkeit des Lebens ergänze, und das sei der Pietismus des Glaubens, oder der evangelische. Der Vf. schildert dann weiter diese sogenannte pietistische Ansicht vom Leben als eine höchst düstere, traurige, alle Kräfte lähmende. Die Zeugung eines Menschen und seine Geburt erscheine bei ihr als ein Unglück, das Leben selbst als eine Sünde. Der Mensch habe immer nur um die Gnade zu beten und zu flehen, müsse die Welt mit ihren lockenden Freuden fliehen, durch stete Traurigkeit sein Sündenelend beklagen, und bis ans Ende des Lebens in Bufse und Reue verharren. Von diesem Wahne, dieser Angst, dieser niederschlagenden Selbstverachtung die Menschen zu befreien, und sie zu einem freudigen Gefühle des Lebens und zum sittlichen Muth zu erwecken, erscheint dem Hrn. D. Br. als kein geringes Verdienst. Die Aufforderung aber, dem Pietismus in diesem Sinne durch eine Untersuchung seiner Grundlage entgegenzutreten, scheint ihm jetzt gerade eine höchst dringende zu sein, da derselbe von so vielen Seiten gehegt und gepflegt, unter dem Volke sich verbreite, unter den jüngern Theologen um sich greife, in Ländern und Provinzen, in Schulen und Seminarien sich einheimisch mache, in manchen der neuesten philosophischen Speculationen mächtigen Vorschub finde u. s. w. Gewifs lauter Gründe, die es höchst begreiflich machen, wie Hr. D. Br. sich alsbald zu dem Entschlusse aufgefordert fühlen mufste, einem solchen Zeitübel sich mit seinem ganzen Gewicht entgegenzustellen, nur möchte vielleicht mancher es nicht ebenso begreiflich finden, wie Hr. D. Br. in dem Um-sich-greifen des Pietismus in unserer Zeit, wenn doch derselbe nach der kaum zuvor gegebenen Erklärung so alt ist als die evangelische Kirche selbst, und mit dieser auf derselben Grundlage ruht, eine so höchst auffallende, so gerechten Anstofs erregende Zeiterscheinung sehen und es demnach auch so leicht nehmen kann, gegen dieselbe Kirche, unter deren Dienern er eine so hohe Stelle einnimmt, als offener Gegner aufzutreten. Wie diefs aber auch Hr. D. Br. mit sich abgemacht haben mag, der Entschlufs ist gefafst und der Plan der Ausführung von selbst vorgezeichnet. Denn da (Vorr. S. VIII.) die Freunde des Pietismus — gewifs auf eine höchst unverzeihliche Weise, wenn sie doch, wie uns Hr. D. Br. kaum zuvor versichern konnte, in manchen der neuesten philosophischen Speculationen so mächtigen Vorschub finden — von einem Urtheil der Vernunft nichts wissen wollen, sondern sich lediglich auf die heil. Schrift und die Kirche beziehen, indem sie gerade die Dogmen von der Erbsünde und dem dafür dargebrachten Opfer Christi für ganz biblisch, ja für das ächte Evangelium und die wesentlichen Dogmen der evangelischen Kirche halten, so sei die exegetische und historische Prüfung jener Dogmen das Wichtigste und Nothwendigste. Was aus Vernunftgründen über und gegen jene Dogmen gesagt, oder zu ihrer Vertheidigung vorgebracht werden könne, das sei bereits so vielfach behandelt, dafs man es als erschöpft

anzusehen habe. Der exegetische Grund jener Denkweise aber und die Vorstellungen der ersten Kirche seien bis jetzt noch nicht gründlich und ausführlich genug erörtert worden.

Hr. D. Br. glaubte daher seine Untersuchung in zwei Haupttheile theilen zu müssen, einen exegetischen und einen historischen. Der exegetische, welcher den bei weitem gröfsern Theil des Ganzen einnimmt (S. 6—288), zerfällt wieder in zwei Kapitel, von welchen das erste von dem Ebenbilde Gottes, dessen Verlust durch den Sündenfall und von der Erbsünde, das zweite von dem Tode, als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlösete, handelt. In diesen beiden Kapiteln werden alle Stellen im A. T., in den Apokryphen, bei Philo und Josephus und sodann im N. T., welche irgend eine Beziehung auf die genannten Lehren haben, der Reihe nach aufgeführt und gröfstentheils sehr ausführlich dargelegt und erörtert, um auf diesem Wege zu dem Resultate zu gelangen, dafs das kirchliche Dogma, wie es der Vf. S. 1—6 seiner Untersuchung vorangestellt hat, durchaus keinen exegetischen Grund habe.

Wir gestehen gerne, dafs der Vf. bei den meisten alttestamentlichen Stellen nach unserer Ansicht auf eine im Ganzen befriedigende Weise nachgewiesen hat, dafs sie nicht enthalten, was man noch immer so oft in ihnen finden will. Es gilt diefs vor allem von der Erörterung über diejenige Stelle, die als der Hauptsitz des ganzen Dogma angesehen wird, Gen. III. Der Vf. hält diese Erzählung im Allgemeinen gewifs mit Recht (obgleich, wie wir glauben, manche Züge derselben anders gefafst, andere genauer beachtet sein sollten) für eine Lehrerzählung, oder eine Erzählung, deren Zweck nicht ist, eine geschehene Thatsache geschichtlich zu melden, sondern nur das wirklich bestehende zu erklären. Uebrigens scheint gerade bei dieser Stelle nach einer andern Erklärung der Gegner des Vfs. der exegetische Streit kein grofses Moment mehr zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXVIII.

Die Baukunst der Vögel. Von J. Rennie. Mit 82 *Abbildungen. Leipzig* 1833. *Baumgärtner's Buchhandlung. (Zwei Bändchen, zusammen XXVIII und* 416 *S. gr.* 12. — 1 *Thlr.* 20 *Sgr.*)

Ein ursprünglich englisch geschriebenes Werkchen ohne Vorrede, dessen Verfasser, John Rennie, wie eine Note S. 2. besagt, A. M. A. L. G. und Professor der Naturgeschichte am Kings-College zu London, wahrscheinlich derselbe ist, welcher im Jahre 1832 der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Wien beiwohnte. Die hier gemeinte, von einem Ungenannten verfafste Uebersetzung macht den IIten Theil der Bibliothek unterhaltender Wissenschaften aus. Unter diese Rubrik gestellt, könnte die Arbeit auf jenen streng wissenschaftlichen Werth zu verzichten scheinen, den wir ihr, wenn auch nicht in sehr hohem Grade zu-, doch auch keinesweges absprechen können.

Man bemerkt nämlich zwar bald, dafs der Verf. noch lange nicht mit allen Resultaten der neueren Forschungen über die Fortpflanzungsgeschichte der europäischen Vögel bekannt ist; ja dafs ihm, wie überhaupt den meisten Engländern und Franzosen, die besten und neuesten Untersuchungen dieser Art, welche unbestreitbar ganz vorzugsweise von Deutschen ausgegangen, noch fremd sind. Indefs hat er doch nicht blofs mit Sorgfalt und Kritik gesammelt, was die ihm bekannte Litteratur, namentlich die englische, darbot, und besonders aus dieser so manches Zerstreute und fast Vergessene von Werth für uns gerettet; sondern er hat sich auch, durch eine ziemlich reiche Zahl interessanter und ganz neuer, ihm eigener Beobachtungen über das Nisten der Vögel in England, zugleich selbst als tüchtigen praktischen Ornithologen bewährt. Solche Bemerkungen sind durch die Bezeichnung mit den Anfangsbuchstaben seines Namens von den schon anderweitig vor ihm vorgefundenen zweckmäfsig unterschieden. Unter den letzteren dürfen wir vorzüglich auf einen gewissen Theil Werth legen. Denn besonders für die deutschen Naturforscher, — welche schon selten Gelegenheit haben, die meist so theuren englischen und noch weniger die in Deutschland meist wirklich seltenen anglo-amerikanischen Werke auch nur zu sehen, viel minder zu benutzen, — werden die, hier in Auszügen mitgetheilten, in Nordamerika gemachten Erfahrungen des unermüdlichen Wilson und des eben so gelehrten, als praktisch gebildeten Fürsten v. Musignano (Carl Lucian Bonaparte) von Wichtigkeit sein. Diefs vorzüglich defshalb, weil wir hier zuerst Etwas über das Nisten mancher, der Fauna Europa's mit angehöriger Vögel erhalten, die, seltener bei uns als dort, uns von dieser Seite noch fast gar nicht bekannt waren.

Ueberdiefs fehlte es in der That noch an einem Werke, welches eine geordnete Zusammenstellung des Ganzen, was über die Baukunst auch der nicht-europäischen Vögel hin und wieder zerstreut zu finden ist, zum Zwecke gehabt hätte. Nun ist zwar in dem genannten Buche hinsichtlich der europäischen Vögel allerdings von dem Aelteren auch manches Unbedeutendere aufgenommen, und zum Theile mit einer Genauigkeit oder kritischen Ausführlichkeit behandelt, welche für uns Deutsche, bei dem gegenwärtigen Stande der praktischen Ornithologie in unserem Lande, als gröfstentheils entbehrlich erscheinen mag. Dafür kann aber wohl anderer Seits der Umstand entschädigen, dafs man durch die vielfachen Citate mit einem, zum Theil sehr wenig bekannten, Zweige der speciellen englischen Litteratur bekannter wird. Und wirklich kann man daraus indirect

meist nicht anders, als eine hohe Achtung vor dem längst bekannten tiefen Sinne der Engländer für Naturgeschichte gewinnen. Auch rühren eben von ihnen manche hier wieder gegebene, bei uns aber fast unbekannte, oder ganz mit Unrecht bestrittene Erfahrungen her. (So unter anderem die Beobachtungen und mehrfach wiederholten Versuche des bekannten Dr. Jenner und Anderer über den Umstand: dafs der junge Kuckuk wirklich in seichten Nestern seine Stiefgeschwister bald nach dem Ausschlüpfen mit Gewalt herauswirft, in tiefen oder überwölbten Nestern und Baumhöhlen aber sowohl er, wie der junge Kuhfink durch seine rechte Mutter von denselben befreit, und somit alle Vorsorge der Pflegeeltern ihm allein zu Theil wird.)

Das Buch zerfällt in 18 Kapitel: deren erstes, als Einleitung dienend, eine kurze Uebersicht der ornithologischen Systeme von Willughby und Ray, Linné, Cuvier, Temminck und Vigors enthält. Ihr entspricht hoch ein kurzes „Schlufskapitel". Recht zweckmäfsig finden wir im Ganzen die, der Tendenz des Werkchens entsprechende Art, wie die Vögel aufeinanderfolgen, indem sie, ohne Rücksicht auf systematische Verwandtschaft, rein nach dem Verhältnisse ihrer Baukunst und unter besonderen, von dieser selbst hergenommenen Benennungen in folgender Ordnung zusammengestellt sind:

Kapitel 2 und 3. enthalten die *Minir*-Vögel, welche unter der Erde, meist in selbst gegrabenen Höhlen, brüten. Kap. 4. folgen die *Erdnister*, die auf flachem Boden bauen. Kap. 5. u. 6. die *Maurer*, welche, meist mit Hülfe ihres klebrigen Speichels, eine Art Wand aus Erde als Grundlage oder Grenze des Nestes aufführen. Kap. 7. die *Zimmerer*, welche in meist selbst gemachten Baumhöhlen brüten. Kap. 8. u. 9. die *Plattformenbauer*, die nur flache, kunstlose Nester bereiten. Kap. 10. und 11. die *Korbmacher*, d. h. solche Vögel, deren Nester mehr oder weniger kunstreich aus Reisern oder Ruthen geflochten und oberhalb offen sind. Kap. 12 die *Weber*-Vögel; ihre Nester sind künstlicher, als die der vorigen, und bestehen aus feineren, längeren und zarter verflochtenen Stoffen Kap. 13. die *Schneider*-Vögel, welche in der That ihr Nest, oder vielmehr die Baumblätter, zwischen denen sie dasselbe anbringen, mit feinen durchgestochenen Fäden in gewissem Grade zusammennähen. Kap. 14. *Filzmacher;* sie wissen Nester aus feinen, fadigen Pflanzenstoffen zu bereiten, welche sie mittelst zarter Thierhaare, oder Thier- und Pflanzenwolle zu einer Art leichten, dicken Filzes verbinden. Kap. 15. die *Cementirer*, welche das Nest mit einem reichlich abgesonderten, sehr schleimigen, als Cement dienenden Speichel an-, auf-, zusammen- oder überleimen. Kap. 16. *Dombauer*, die es von oben mit einer Decke überwölben. Kap. 17. und 18. *Schmarotzer*-Vögel, d. h. solche, die sich, zu wenig geschickt oder zu träge, um selbst zu bauen, gern oder gar stets in fremde Nester eindrängen, oder doch verlassene in Besitz nehmen; oder die, wie die Arten der wahren Kuckuke *) und wie der nordamerikanische Kuhfink,**) ihre Eier in die Nester anderer Vögel schaffen, sie von diesen ausbrüten und die Jungen von ihnen erziehen lassen.

Wenn sich nun auch diese Eintheilung, wie begreiflich, immerhin weder überhaupt streng consequent durchführen lassen möchte, noch insbesondere hier schon so scharf durchgeführt erscheint, als es hier möglich gewesen wäre; so bleibt es doch angenehm, jetzt zum ersten Male die Kunsttriebe der Vögel nach ihren Hauptrichtungen classificirt zu sehen, dabei so manche sehr schätzbare erläuternde Bemerkung über das Wesen dieses Triebes im Allgemeinen, wie im Speciellen beigefügt zu finden, und zugleich über Vieles eine, mit Umsicht in mechanischer, physikalischer, physiologischer und selbst psychologischer Hinsicht abgefafste Erklärung zu besitzen. Nur wäre gerade bei dieser, aus guten Gründen hier mit Recht für besser befundenen, nicht-systematischen Eintheilungsweise doch eine Rücksicht auf bequemeren Gebrauch des Buches dringend nöthig gewesen: die Beigabe eines systematischen, oder wenigstens eines alphabetischen Namenregisters, welches das Auffinden der in Betracht gezogenen Species erleichterte. Denn jetzt findet diese nur derjenige ohne besondere Schwierigkeit auf, welcher bereits entweder mit dem ganzen Buche, oder sonst mit dem technischen Instincte der Vögel genau bekannt ist. Auf S. III—XXIV stehen nur die Artikel selbst nach ihrer Folge im Buche, jedoch recht genau, und S. XXV—XXVIII die Abbildungen verzeichnet. Letztere, meist im Formate des Buches und gewöhnlich 2 auf einer Tafel, von Schröter jun. gestochen, sind allerdings meistens nur von mäfsigem, zum Theile sogar von geringem Werthe; doch mehrere, namentlich die aus Wilson copirten, gut, ja einzelne recht gut, und dem Käufer jedenfalls alle sehr billig angerechnet, wenn man den Preis des auch sonst wohl ausgestatteten Buches bedenkt; an welchem indefs die nachlässige Correctur und besonders die ungenaue Interpunction zu tadeln ist. Die Abbildungen stellen übrigens nicht sämmtlich Nester, sondern oft nur Vögel dar, mitunter selbst solche, die, wie die Spechte, gar kein eigentliches Nest bauen. Der Uebersetzer scheint mehr Gewandtheit in beiden Sprachen, als grade Bekanntschaft mit der deutschen Nomenclatur zu verrathen, indem er nicht selten die deutschen Namen auf ganz ungewohnte Art anwendet. Jedoch werden die beigefügten lateinischen Benennungen Irrthümer verhüten helfen Ein besonderes Lob verdient das Werk noch wegen der angenehmen Darstellungsweise, welche macht, dafs man auch das längst Bekannte in der ihm hier gegebenen Form mit Vergnügen wiederliest, und selbst manches für den Zweck Entbehrliche (wie Beschreibungen von Vögeln und dergl.) gern mit in den Kauf nimmt.

Gloger.

*) Also nur der Gattung *Cuculus;* folglich mit Ausschlufs der unter dem übelgebildeten Namen *Coccyzus* von Vieillot aufgestellten Vögel. —

**) *Fringilla pecoris Gru. et Oriolus minor ejusd.*, *Icterus emberizoides Daud.* So viel man weifs, der einzige Vogel, welcher mit dem Kuckuke die sonderbare Fortpflanzungsweise gemein hat.

№ 64.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Fortsetzung.)

Seitdem die evangelische Kirchenzeitung Jul. 1833. Nr. 57. S. 433 die Behauptung aufgestellt hat, dafs jeder Versuch, eine anschauliche Erkenntnifs des Gen. III. erzählten Vorgangs zu gewähren, einen innern Widerspruch mit sich führe, dafs wir zwar buchstäblich wahre Geschichte vor uns haben, die auf keine andere Weise erzählt werden konnte, wie gerade auf diese, dafs sie aber durch jeden Versuch, ihr sinnlich anschauliche Klarheit zu geben, nur zur Carricatur verzerrt und zur Fabel erniedrigt werde, weil wir zwar zu ihr, was ihren moralisch-religiösen Gehalt betreffe, den Schlüssel besitzen, im Uebrigen aber, nach der in der Natur vorgegangenen ungeheuren Veränderung, nicht berechtigt seien, unsere gegenwärtigen Verhältnisse auf die Zeit vor dem Sündenfall übertragen — seitdem ist für Jeden, welcher mit dieser Klasse von Gegnern den Streit über diese Erzählung fortsetzen will, die Nothwendigkeit entstanden, ihnen in eine Region nachzufolgen, in welcher die natürliche Logik und die gewöhnliche Exegese keine Stimme mehr haben können. Wir wollen weder hiebei noch überhaupt bei dem das A. T. betreffenden Theile der Schrift des Vfs. weiter verweilen; da wir in jedem Falle der Ueberzeugung sind, dafs die Frage, was Inhalt der christlichen Lehre sei, nur auf dem Boden des N. T. entschieden werden kann.

Aus der (S. 1—6) voranstehenden Einleitung geht zwar im Allgemeinen hervor, welchen Bestimmungen des kirchlichen Dogmas hauptsächlich diese neue Untersuchung entgegengesetzt werden soll, im Uebrigen aber hat es der Vf. für völlig überflüssig gehalten, eine nähere Bestimmung der Begriffe, um welche es sich handelt, voranzuschicken. Es hat diefs der ganzen Untersuchung den wesentlichen Nachtheil gebracht, dafs sie jeder wissenschaftlichen Haltung ermangelt, und daher auch sehr natürlich zu keinem wissenschaftlichen Resultat führen konnte. Um davon nichts zu sagen, dafs der Vf. die eigentliche Beschaffenheit des kirchlichen Dogma's, dessen unläugbar heterogene Bestandtheile gerade in der neuesten Zeit sehr verschiedene Auffassungen veranlafst haben (weswegen ja auch Theologen, die auf einem ganz andern Standpunkt stehen, als Hr. D. Br., und von ihm nur den Pietisten beigezählt werden können, sich berufen fühlten, gegen eine andere Klasse der von Hrn. D. Br. sogenannten Pietisten aufzutreten, und mit gutem Grunde ebenfalls das kirchliche Dogma auf ihrer Seite zu haben glaubten), nirgends untersucht, sondern geradezu denjenigen Sinn desselben voraussetzt, welcher den directesten Gegensatz gegen seine Ansicht von den fraglichen Lehren ausdrückt; so mufste doch der richtige Gesichtspunkt von vorn herein dadurch völlig verrückt werden, dafs der Vf. nur die Alternative kennt: entweder giebt es eine Erbsünde mit den vorausgesetzten Bestimmungen des kirchlichen Dogma's, oder es kann von einer Erbsünde und von einem in der Natur des Menschen liegenden Princip der Sünde gar nicht die Rede sein. Die ganze Beweisführung des Vfs. beruht daher auf dem raschen, bei jeder einzelnen Stelle wiederkehrenden, Schlusse: da sich von einer Erbsünde in jenem Sinne nichts findet, so kennt das N. T. überhaupt die ganze Lehre nicht: es gibt nach der Lehre des N. T. nur Sünden, aber kein Princip der Sünde, kein Princip, vermöge dessen die Natur des Menschen nicht als eine völlig reine und unsündliche anzu-

sehen wäre. Wir sind von der Absicht weit entfernt, den Vf. von seinem Pelagianismus bekehren zu wollen, aber die Forderung darf doch an jeden Schriftsteller, welcher in der Wissenschaft seine Stimme geltend machen will, mit allem Rechte geltend gemacht werden, dafs derselbe auch wissenschaftlich verfährt, somit Ansichten nicht geradezu ignorirt, die nicht nur thatsächlich existiren, sondern sich auch aus der logischen Betrachtung des Gegenstandes von selbst ergeben, daher nothwendig berücksichtigt werden müssen, wenn seine Untersuchung ihren Anspruch auf wissenschaftlichen Werth vor allem dadurch zu bethätigen im Stande sein soll, dafs sie sich durch ihren Begriff die Sphäre, in welcher sie sich bewegen mufs, selbst begrenzt und bestimmt. Darüber kann nun aber nicht wohl ein Zweifel sein, dafs auch in dem Falle, wenn man die Erbsünde nicht von der Gen. III. erzählten Begebenheit als eine wirklich geschehene historische Thatsache ableitet, sie nicht als eine durch eine bestimmte einzelne That bewirkte völlige Umänderung der menschlichen Natur betrachtet, und daher auch nicht die Begriffe von Zurechnung und Schuld, von Strafe und Verdammnifs, die nur mit einer freien actuellen That verbunden werden können, mit ihr verbindet, dem Begriff der Erbsünde seine Realität noch keineswegs abgesprochen werden kann. Das Irrige einer solchen Ansicht liegt immer darin, dafs man den eigentlichen Gehalt eines Dogma immer nur in einer zufälligen, der blofsen Sphäre der Vorstellung angehörenden, Form desselben finden will, und indem man zwischen Form und Inhalt nicht zu unterscheiden, und sich von der blofsen Vorstellung nicht zum Begriff der Sache selbst zu erheben weifs, das ganze Dogma abgethan zu haben glaubt, während es doch nur eine zufällige subjective Vorstellungsweise ist, an welcher man sein Richteramt vollzogen hat. Auch dem Dogma von der Erbsünde ist oft genug eine ganz unhaltbare Vorstellung untergelegt worden; mufs man aber den Gegensatz zwischen Natur und Freiheit, zwischen Fleisch und Geist als einen nothwendigen anerkennen, so ist mit demselben unmittelbar die Aufgabe des religiösen Lebens als die höchste gegeben, dafs alles, was an dem Menschen blofse Natur ist, durch den freien sich selbst bestimmenden Geist seiner natürlichen Unmittelbarkeit enthoben, und durch das Princip des geistigen Lebens bestimmt wird. Wird dieser Gegensatz in seiner ganzen Strenge genommen, so kann das blofs natürliche Leben nur als das vom Leben des Geistes abgekehrte, seinem Princip nach demselben entgegenstehende und widerstrebende gedacht werden. Dieses Princip ist demnach auch das der Natur inwohnende Princip der Sünde, das von dem Princip des geistigen Lebens überwunden und aufgehoben werden mufs. Von diesem durch die Natur der Sache gegebenen Begriffe der Sünde oder Erbsünde ist bei dem Vf. nirgends die Rede. Wie kann es daher anders sein, als dafs eine Untersuchung, welcher es so wenig darum zu thun ist, sich vor allem durch den Begriff des zu behandelnden Gegenstandes auf dem Gebiete desselben zu orientiren, in ein vages Hin- und Herreden verfällt, bei welchem man jeden klaren und bestimmten Begriff vermifst, und nur diefs ganz in der Ordnung finden mufs, dafs sich Fehlschlufs an Fehlschlufs, Widerspruch an Widerspruch reiht, dafs man, um nirgends tiefer gehen zu müssen, und auf dem kürzesten und bequemsten Wege zu seinem Resultat zu gelangen, sich überall an das nächste beste Auskunftsmittel hält, und bei allem Scheine von Ruhe und Unparteilichkeit sich doch einem Partei-Interesse hingiebt, das jeden Glauben an Unbefangenheit mehr und mehr nehmen mufs? Alles diefs hat in der vorliegenden Schrift seinen letzten Grund in dem rein empirischen Standpunkt, auf welchen der Verf. sich stellte, und auf welchem es ihm nie möglich werden konnte, sich *über* seinen Gegenstand zu erheben. Diesen Standpunkt bezeichnet er selbst deutlich genug als den seinigen, wenn er S. 106, wo der Uebergang auf die neutestamentliche Lehre gemacht wird, in Beziehung auf die Stellen, in welchen den Christen gesagt werde, sie müfsten wiedergeboren werden, um jeden für die Lehre von der Erbsünde daraus abzuleitenden Schlufs für grundlos zu erklären, die zwei allgemeinen Sätze voranstellt: 1) die Apostel sprechen, wenn sie von dem alten Menschen, der abzulegen sei, reden, blofs von ihren Lesern, nicht von allen Menschen, und es berechtige uns nichts, das, was sie von der moralischen Beschaffenheit ihrer Leser sagen, auf alle Menschen ohne Ausnahme überzutragen, selbst auf die Heiligen und Propheten der Vorzeit und der Nachwelt: 2) liege noch weniger ein Grund vor, die innere menschliche Natur darum, weil das Zeitalter der Apostel verderbt war, oder weil es überhaupt Sünde in der Welt giebt, für verändert und verderbt zu halten. Diese beiden Sätze, bei welchen man übrigens nicht sieht, warum sie als zwei

Sätze unterschieden werden, da sie im Grunde völlig gleichlautend sind, sprechen ganz das Verfahren des Empirismus aus, dessen Wesen es ist, jede Erscheinung nur für sich zu nehmen, ohne sich über die Erscheinung zu erheben und auf das ihr zu Grunde liegende Allgemeine zurückzugehen. So giebt es daher für den Vf. nur Sünden, keine Sünde und kein Princip der Sünde, und jede Erscheinung ist nur eine individuelle, temporelle, locale, weil der Empirismus sogleich aus seiner Rolle fallen würde, wenn er es wagte, von dem Einzelnen und Besondern zum Allgemeinen und Nothwendigen fortzugehen. Wir müssen jedoch das ausgesprochene Urtheil näher begründen.

Von dem so eben erwähnten Grundsatz, dafs alle Stellen, in welchen die Apostel von der Sündhaftigkeit der Menschen und der Nothwendigkeit der Wiedergeburt reden, sich nur auf die Menschen jener Zeit beziehen, wird eine Anwendung gemacht, bei welcher man unwillkürlich an den Ausspruch des Pharisäers im Evangelium (in welchem freilich Hr. Dr. Br. so wenig als in dem Zöllner eine stehende, nicht blofs jene Zeit angehörende Person sehen kann) erinnert wird: ich danke dir Gott, dafs ich nicht bin, wie andere Menschen, Räuber, Ungerechte u. s. w. Dieser pharisäische Trostspruch enthält in der That den Kanon, nach welchem Hr. D. Br. in der Exegese zu verfahren pflegt, wenn er bei Stellen, die eine allgemeine Wahrheit zu enthalten scheinen, sich immer wieder darauf beruft: es ist diefs blofs von der damaligen Zeit gesagt, uns geht diefs nichts an, sondern nur die Menschen jener Zeit, die weit nicht so gesittet waren, wie wir sind. Eben dieser Kanon wird nun namentlich auch auf den Brief an die Römer angewandt, in Beziehung auf welchen der Vf. zur Widerlegung der gewöhnlichen, erst neuerlich von Neander (Gesch. der apost. Kirche 1. Th. S. 345) ausgesprochenen Ansicht, dafs der Apostel in diesem Briefe die Hauptlehren des christlichen Glaubens vortrage und zeigen wolle, was ächt christliche Lehre sei, und wie sie alle religiösen Bedürfnisse befriedige, gar fein von gewissen Rücksichten der Klugheit zu reden weifs, die den Apostel bestimmt haben, um seine Freunde nicht wegen des von ihnen erhaltenen vertraulichen Mittheilungen zu compromittiren, die Einkleidung zu wählen, dafs er sich stellte, als mache er sich selbst die Einwürfe, mit denen die römischen Judenchristen ihre Vorurtheile vertheidigten, woraus sich die Länge, der Inhalt und die Form dieses Briefs erkläre. Was durch diesen ächt pragmatischen, die Oekonomie dieses Briefs so tief durchschauenden Blick für den Zweck des Vfs. gewonnen werden soll, sieht man eigentlich nicht, da das Hauptargument, durch welches der Vf. dem Römerbrief jeden dogmatischen Nerv zerschneiden zu können glaubt, doch nur die S. 158 ohne weitere Motivirung aufgestellte Behauptung ist: der Apostel sage nicht, die menschliche Natur sei sündig, alle Menschen, die je gelebt haben und noch leben werden, seien Sünder, sondern nur die Juden und die Heiden seiner Zeit haben gleich wenig Grund, sich ihrer Sitten zu rühmen, denn bei beiden herrschen gleiche Laster. Aber auch von seinem Zeitalter spreche der Apostel nicht in strenger Allgemeinheit. Er wolle nicht sagen, und sage nicht, dafs es unter den Juden und Heiden gar keine Gerechte gebe, sondern er spreche nur von dem, was gewöhnlich und in den meisten Fällen vorhanden sei. Man sollte glauben, der Apostel habe jede solche Beschränkung des Sinnes seiner Worte durch die so bestimmte Erklärung abgeschnitten 3, 9: *Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας πάντας ὑφ' ἁμαρτίαν εἶναι.* Allein Hr. D. Br. versteht diefs nur überhaupt von den beiden Theilen, aus welchen die Gemeinde bestund. Ebenso wenig findet derselbe in den folgenden Worten, durch welche der Apostel eine noch stärkere Protestation gegen solche Ausleger seines Briefs erheben zu wollen scheint, wenn er sagt vs. 10. *οὐκ ἔστι δίκαιος οὐδὲ εἷς — οὐκ ἔστιν ἕως ἑνός*, eine Schwierigkeit für seine Behauptung. Da der Apostel sich hier alttestamentlicher Aussprüche bedient, so wird nun der Ausweg ergriffen, die Worte des Apostels gehen nicht auf alle Menschen, sondern nur auf das jüdische Volk, und es wird vielmehr die Feinheit der Wendung gerühmt, mit welcher der Apostel die unangenehme Nothwendigkeit, ein so hartes Urtheil mit seinen eigenen Worten auszusprechen, umgangen habe. Wenn man sich auch hier über den Umfang, in welchem die Worte des Apostels ihrem unmittelbaren Sinne nach zu nehmen sind, mit dem Vf. in keinen weitern exegetischen Streit einläfst, so begreift man doch kaum, wie ihm die Schwierigkeiten entgehen konnten, in die er sich mit seiner Ansicht verwickelt. Soll zwischen den Menschen jener Zeit und den Menschen, wie sie jetzt sind, ein so grofser Unterschied sein, dafs die von dem Apostel behauptete Allgemeinheit der Sünde nur von jenen gilt, nicht aber von diesen, so mufs man doch

fragen, woher denn dieser so grofse Unterschied? Das Christenthum selbst kann diesen Unterschied nicht bewirkt haben, da das Christenthum zwar das den Menschen umbildende Princip ist, aber die Natur des Menschen selbst ihrem Wesen nach nicht umändern kann, sondern als umbildendes Princip immer wieder von demselben Zustand der menschlichen Natur ausgehen mufs. Mufs man nun aber nicht, weil doch einmal nach der unläugbaren Behauptung des Apostels die Sündhaftigkeit in der ganzen vorchristlichen Zeit so weit um sich greifen konnte, auf einen in der Natur des Menschen selbst liegenden Hang zur Sünde zurückschliefsen? Und sind denn jene Aeufserungen der Sünde, von welchen der Apostel spricht (ἀδικία, πορνεία, πονηρία, πλεονεξία, κακία, φθόνος, φόνος, ἔρις u. s. w. 1, 29 f.), sosehr nur jener Zeit eigene Erscheinungen, dafs der Schilderung des Apostels, wenn auch gleich die allgemeine Sündhaftigkeit nicht in jeder Zeit auf dieselbe Weise und in demselben Grade hervortritt, nicht dennoch in Beziehung auf alle Zeiten ihre allgemeine Wahrheit bleibt? In der That, wäre in Hinsicht der Herrschaft der Sünde zwischen der damaligen und der spätern Zeit ein solcher Unterschied zu machen, so müfste man eine gleiche mit der menschlichen Natur erfolgte Veränderung voraussetzen, wie die von dem Vf. bestrittene Ansicht voraussetzt, nur mit dem Unterschiede, dafs nach der letztern Ansicht der anfangs gute Mensch böse wurde, nach des Vfs. Ansicht aber zwar der frühere Mensch einen Hang zur Sünde hatte, in dem jetzigen aber ein solches Princip der Sünde nicht mehr herrscht. Derselbe Widerspruch, in welchem der Vf. fortgehend mit sich selbst befangen ist, fällt auch bei der S. 159 f. behandelten Stelle Röm. 7, 7—25. recht klar in die Augen. Der Vf. giebt zu, der Apostel lehre hier: so wie in dem Menschen das Bewufstsein des Gesetzes erwache, entstehe in ihm ein widerstreitender Antrieb, der Vernunft und der Sinnlichkeit, und da der letztere älter und stärker sei, so siege er über den erstern, wenigstens längere Zeit, bis der Mensch allmählig ganz ein vernünftiger (πνευματικὸς) werde, der Mensch folge dem sinnlichen Antriebe mehr als der Vernunft. Hiemit wird doch klar gesagt, dafs bei jedem Menschen die Umbildung durch das πνεῦμα (wobei wir davon abstrahiren wollen, dafs dem Vf. das πνεῦμα schlechthin die Vernunft ist) von einem Zustand ausgeht, in welchem er noch von der überwiegenden Gewalt der sinnlichen Triebe beherrscht wird. Wie kann aber diese Herrschaft der sinnlichen Triebe der Vernunft gegenüber gedacht werden, wenn sie nicht auf einem der Natur des Menschen inwohnenden Hange zum Bösen, einem Princip der Sünde, beruht? Demungeachtet läugnet der Vf. auch hier aufs bestimmteste jede Spur dieser Lehre, und hilft sich auch hier wieder für den Fall, dafs man in den Worten des Apostels etwas dergleichen finden wollte, mit dem bequemen Ausweg, der Apostel werde diefs doch nur von den Menschen seiner Zeit, mit denen er es zu thun hatte, gesagt haben, nicht von allen Menschen absolut, wie wenn dieselbe Dualität der Principien, derselbe Widerstreit zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, Geist und Fleisch, nicht jedem Menschen gleich natürlich wäre! In demselben Zusammenhang begegnet uns (S. 161) auch das merkwürdige Argument: an eine fortgehende Nothwendigkeit der Sünde für jeden Menschen ohne Ausnahme, d. h. an eine Erbsünde könne der Apostel auch schon deswegen nicht gedacht haben, weil er sage, seine Leser müssen sich von der Sünde frei machen, was mit andern Worten nichts anders heifst, als: weil es eine Erlösung von der Sünde giebt, kann es keine Sünde geben. Schwache Argumentationen dieser Art finden sich in Menge, wozu auch die falschen Voraussetzungen vieles beitragen, das kirchliche Dogma lehre in Beziehung auf die Zeit vor Christus eine absolute Herrschaft der Sünde, ohne dem Princip der Sünde das Princip der Gnade, dem Princip des Fleisches das Princip des Geistes, gegenüberzustellen (weswegen der Vf. in jedem Gerechten des A. T. in Personen, wie Zacharias und Elisabeth S. 127, in jeder Erwähnung von Guten und Bösen in Stellen, wie Joh. 5, 29. Matth. 25, 31. S. 128, einen Beweis gegen dieses Dogma findet), und der Zustand der Erbsünde sei eine unablegbare Beschaffenheit (welcher Grund z. B. auf Col. 3, 10. angewandt wird, denn hier verlange der Apostel, dafs der alte Mensch nicht mehr gefunden werde, das Dogma aber lehre die Unablegbarkeit der Sünde, also könne der alte Mensch nicht der Mensch der Sünde sein! S. 109 vgl. 164).

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 65.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Fortsetzung.)

Der Pelagianismus und Empirismus des Verfassers geht in der That so weit, dafs derselbe das eigentliche Ziel seiner Bestreitung der Lehre von der Erbsünde erst in der vollen Negation des Begriffs der Sünde erreicht zu haben glaubt. Nach der Ansicht des Vfs. giebt es nur Sünden, nicht aber einen habituellen Zustand der Sünde, oder keine Sünde als herrschendes, die sittliche Beschaffenheit des Menschen bestimmendes, Princip. Zum Begriff der Sünde kann man nur dadurch kommen, dafs eine Reihe von Erscheinungen als Einheit gedacht, und auf das sie bedingende Princip zurückgeführt wird. Allein eine solche Erhebung über die Erscheinung erlaubt der Empirismus des Vfs. nicht. Höchstens ist er eines solchen Aufschwunges in dem Falle fähig, wenn es gerade für den Zweck seiner Polemik von besonderem Vortheil zu sein scheint, noch etwas weiteres, als man gerade vor sich hat, hinzuzunehmen, wie z. B. S. 121 um die Stelle Matth. 18, 2. gegen das kirchliche Dogma, das dem Menschen schon bei seiner Geburt einen natürlichen und unvermeidlichen Hang zu allen Sünden beilege, um so fruchtbarer benutzen zu können, gewifs mit gutem Grunde bemerkt ist: die Fehler, welche Jesus hier den Kindern abspreche, stehen ja nicht isolirt, sie seien ja nur einzelne Aeufserungen einer allgemeinern unsittlichen Neigung, nämlich der Selbstsucht, wenn also Jesus auch nur dieses Eine von den Kindern behaupte, dafs sie noch keine Selbstsucht zu ehrgeizigen und hochmüthigen Ansprüchen treibe, so widerspreche er dem kirchlichen Dogma direct. Wollten wir nun aber hier den Vf. beim Worte nehmen, und mit demselben Rechte, mit welchem er selbst hier aus einzelnen Aeufserungen der Selbstsucht auf eine allgemeinere unsittliche Neigung schliefst, aus einer Reihe solcher allgemeinern unsittlichen Neigungen auf einen allgemeinen Hang zur Sünde (welche auch schon in den Kindern, obgleich noch unwirksam vorhanden ist) zurückschliefsen, so würde er uns sogleich nicht mehr Stand halten, sondern sich mit der gewohnten Widerrede entziehen, dafs man von einer Zeit nicht auf eine andere, von dem Einzelnen und Besondern nicht auf etwas Allgemeines schliefsen dürfe, d. h. jede Sünde nur für sich zu nehmen habe. Direct ausgesprochen finden wir freilich diese rein äufserliche, den Begriff der Sünde aufhebende Ansicht nirgends, noch weniger begründet, man sieht sie aber bei dem ganzen exegetischen Verfahren des Vfs. deutlich genug im Hintergrund stehen. So wird S. 177 in Beziehung auf Röm. 5, 12. grofses Gewicht auf die Bemerkung gelegt: ἡ ἁμαρτία sei das, was ἁμαρτάνειν, das Uebertreten bestimmter von Gott gegebener Gebote, und die Stelle sei zu übersetzen: gleichwie durch einen Menschen das Uebertreten göttlicher Gebote seinen Anfang unter den Menschen nahm. Es ist nicht sogleich klar, welches Moment diese Uebersetzung haben soll, und was durch die voranstehende Bemerkung beabsichtigt ist: die ἁμαρτία sei in dieser ganzen Stelle nicht der collective und allgemeine Begriff der Sünde, wie *wir* ihn haben, wo er auch die Unterlassung des Guten, die nicht rein sittlichen Neigungen und Maximen, und auch die Gesinnungen, Gewohnheiten und Absichten, mit Einem Worte alles, was nicht dem Sittengesetz vollkommen angemessen ist, mit einschliefse, sondern etwas viel Eingeschränkteres, das Uebertreten bestimmt gegebener und mit Androhung des Todes verwahrter göttlicher Gebote. Ist von einem seinen Anfang nehmenden Ueber-

treten göttlicher Gebote, also nicht bloſs von einem einmaligen Acte, sondern von einer Reihe von Acten, in welchen sich immer dasselbe wiederholt, die Rede, von etwas Constantem, zur Regel Gewordenem, so kann dieſs doch gewiſs ohne eine allgemeine zu Grunde liegende Richtung nicht gedacht werden. Warum soll nun aber diese Richtung nicht mit dem allgemeinen Begriff der Sünde bezeichnet werden, wenn doch gewiſs nicht geläugnet werden kann, daſs jede Uebertretung göttlicher Gebote eine Sünde ist, eine Reihe von Sünden oder Uebertretungen göttlicher Gebote aber unter keinen andern collectiven allgemeinen Begriff subsumirt werden kann, als den der Sünde? Geben wir auch gerne zu, daſs der Apostel in der genannten Stelle von der ἁμαρτία das Thatsächliche keineswegs ausschlieſsen wollte, so ist es doch immer nur der durch alle seine Momente sich realisirende Begriff der Sünde, welchen der Apostel unter ἁμαρτία versteht. Wozu also jene Protestation des Vfs.? Das sieht man erst, wenn man nun S. 177 weiter liest: „hiedurch ist auch der Sinn der folgenden Worte bestimmt: καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος, und aus Veranlassung *dieser* Uebertretung (durch Adam) der Tod, nämlich εἰσῆλθεν εἰς τὸν κόσμον." Διὰ τῆς ἁμαρτίας übersetzt also der Vf. eben so sprachwidrig als unlogisch: aus Veranlassung *dieser* Uebertretung, damit es scheine, bei ἡ ἁμαρτία meine der Apostel nur die bestimmte einzelne nach Gen. III. von Adam begangene Sünde, und damit nun auch in dem vorangehenden Satze ἡ ἁμαρτία, das Uebertreten göttlicher Gebote, nur in demselben beschränkten Sinne genommen werde, wie wenn der Apostel durch die beiden Sätze vs. 12. nur gesagt hätte: Adam habe die Gen. III. erzählte That begangen, deswegen soll nun an den allgemeinen Begriff der Sünde hier nicht gedacht werden. Der Vf. muſs hiebei auf sehr kurzsichtige Leser gerechnet haben. Den klaren Widerspruch, ἡ ἁμαρτία von der Sünde Adams nur als eine einzelne That zu verstehen und doch die dabei stehenden Worte: εἰσῆλθεν εἰς τὸν κόσμον, zu übersetzen: es habe den Anfang genommen, hat er völlig übersehen. Was soll denn den Anfang genommen haben, wenn nicht in der Sünde Adams, als einer einzelnen That, der allgemeine Begriff der Sünde hervortrat, als ein nun in Wirksamkeit tretendes, sich selbst realisirendes Princip? Auf was es hier eigentlich abgesehen ist, geht aus der Erklärung, die S. 184 von den Worten πάντες ἥμαρτον gegeben wird, noch deutlicher hervor. Der Apostel spreche hier bloſs das Factische aus: alle Menschen haben gesündigt, er sage streng genommen nicht einmal, daſs sie ferner sündigen werden. Wenn man aber auch annähme, Paulus habe sagen wollen, daſs alle sündigen, so liege doch darin kein Zeugniſs von einer allgemeinen sittlichen Verdorbenheit. Denn zwischen den beiden Sätzen: alle Menschen sündigen, und alle Menschen sind Sünder, sei ein sehr groſser Unterschied. Wenn man sage: alle Menschen, auch die Guten, sündigen, so spreche man bloſs von einzelnen Uebertretungen des Sittengesetzes, die sich im Leben finden als Ausnahme von der Regel, man läugne nur, daſs der Mensch vollkommen sei, wie Gott. Der Ausdruck aber: alle Menschen sind Sünder, sage unendlich mehr: darin liege, daſs die Sünde die Regel, die Neigung zum Unsittlichen überwiegend sei. Es sei daher eine ganz unerlaubte Begriffsverwirrung, wenn man dem erstern Satz den zweiten unterschiebe, und man verfälsche auf diese Art den einfachen Ausdruck der Schrift. Soll alles dieſs einen vernünftigen Sinn haben, so kann damit nur dieſs gesagt sein: Was eine Handlung zu einer Sünde macht, ist immer nur die äuſsere That, die Sünde besteht immer nur darin, daſs ein bestimmtes göttliches Gebot übertreten wird. Aus der äuſsern Erscheinung aber darf man nie auf ein inneres Princip zurückschlieſsen, sündhafte Handlungen setzen keine innere Disposition zur Sünde voraus. Alles, wodurch der Mensch das Sittengesetz verletzt, oder ein bestimmtes göttliches Gebot übertritt, hat keinen innern tiefern Grund in ihm selbst; wie die äuſsere That etwas momentanes, vorübergehendes ist, so hat auch das Unsittliche in einer solchen That keine Beziehung zum Wesen des Menschen selbst, es liegt der Sünde nichts habituelles zu Grunde, es giebt kein dem Menschen inwohnendes Princip der Sünde, wenn es auch gleich Thatsache der Erfahrung ist, daſs es bei keinem Menschen ganz ohne Sünde abgeht, oder es giebt keine Sündhaftigkeit, keine Neigung zur Sünde, kein sittliches Verderben. Nur in diesem Sinne kann der Vf. sosehr darauf bestehen, daſs ἁμαρτία bei dem Apostel nicht Sündhaftigkeit, Neigung zur Sünde oder Princip der Sünde bedeute. Denn wenn es doch, wie der Vf. selbst sagt, bei keinem ganz ohne Sünde abgeht, so sollte man doch meinen, es müſste auch in allen dasselbe Princip der Sünde sein, sofern jede sittliche Erscheinung auch einen sittlichen Grund haben zu müs-

sen scheint. Wird nun aber gleichwohl ungeachtet der Allgemeinheit der Sünde eine allgemeine Sündhaftigkeit geläugnet, so hat diefs zu seiner nothwendigen Voraussetzung die Behauptung: das Wesen der Sünde ist einzig und in der äufsern Erscheinung, nicht aber in dem innern Grunde derselben zu suchen. Es giebt also keinen Hang zur Sünde, keine sündhafte Begierde, weil eine sündhafte Begierde eine Disposition des Begehrungs-Vermögens zur Sünde, und bei der Allgemeinheit der Sünde eine überhaupt in der Natur des Menschen liegende Disposition zur Sünde voraussetzte. Das Wesen der Sünde liegt also nur in dem Materiellen der äufsern That, die sich zu dem Menschen selbst, da sie keinen tiefern Grund in seinem Innern hat, rein äufserlich und zufällig verhält und sein eigentliches Wesen nicht berührt. Ja man kann nicht einmal von der Sünde schlechthin, sondern nur von Sünden reden, da der Begriff der Sünde eine leere Abstraction aus den verschiedenartigsten äufsern Erscheinungen ist, die in der Wirklichkeit durch kein gemeinsames Princip verbunden sind. Auf diese dem christlichen und sittlichen Bewufstsein ins Angesicht widersprechende Theorie mufs man nothwendig geführt werden, wenn man sich die Gründe, durch welche der Vf. seine Behauptung, ἁμαρτία sei nur die factische Sünde, motivirt, im Zusammenhang denkt (denn welches Interesse könnte sein, auf jenem Begriff der ἁμαρτία in Beziehung auf Röm. 5, 12. sosehr zu bestehen, wenn der Vf. dabei nicht durch seine Ansicht vom Wesen der Sünde überhaupt geleitet würde?), eine Theorie, bei welcher doch, wenn auch nicht an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, wie sie Matth. 5. u. 6. ausgesprochen sind, doch wenigstens an die einfache Beschreibung, die Jacobus in der bekannten Stelle seines Briefs 1, 14. von der Genesis der Sünde giebt, hätte gedacht werden sollen. Wie deutlich ist hier ausgesprochen, dafs die ἁμαρτία nicht blofs in dem Factischen der Sünde bestehe, wenn doch schon ἡ ἐπιθυμία συλλαβοῦσα τίκτει ἁμαρτίαν? Wir glauben zwar, dafs Hr. D. Br. gegen alle diese Folgerungen, die wir aus den von ihm aufgestellten Behauptungen ziehen müssen, gar sehr protestiren wird. Erklärt er doch selbst S. 176, der Begriff der Sünde, wie *wir* ihn haben, schliefse auch die nicht rein sittlichen Neigungen, Maximen und Gesinnungen in sich. Aber nur um so mehr müssen wir uns wundern, wie ein Schriftsteller, der sich selbst gegen seine Gegner wiederholt auf die Gesetze der Logik beruft, über sein eigenes unlogisches Verfahren so sehr im Unklaren sein kann. Hr. D. Br. verwechselt durchgängig den Begriff eines der Natur des Menschen inwohnenden Princips der Sünde mit dem Begriffe eines sittlichen Verderbens, das dem Menschen die Sünde zur absoluten Nothwendigkeit macht, und für ihn zu einer unablegbaren Beschaffenheit wird. Um der letztern Annahme um so ferner zu bleiben, glaubt Hr. D. Br. auch die erstere nicht zugeben zu dürfen, und die Sünde nur in das Factische, in die äufsere That, setzen zu müssen. Jede Voraussetzung eines in der Natur des Menschen liegenden Princips der Sünde scheint ihm etwas völlig desperates zu sein, weil er sich dasselbe immer nur für sich, nicht aber in seinem Zusammenhang mit der Erlösung denkt. Es giebt für ihn überhaupt auf seinem Standpunkt keine Bewegung, keinen Fortschritt, keine Realisirung des Begriffs durch die Momente, in die er sich theilen mufs, um mit sich selbst vermittelt zu werden, kein freies Werden durch das Auseinandergehen von Natur und Freiheit, also auch keinen Gegensatz von Sünde und Erlösung, weil der Begriff der Erlösung sich nur durch das entgegenstehende Moment der Sünde realisiren kann: es giebt nur ein ursprüngliches Gutsein, in welchem Natur und Freiheit Eins sind, als natürliche Unmittelbarkeit, und alles kommt nur darauf an, diesen *status quo* durch Meidung jeder äufsern bösen That (der ἁμαρτία) zu erhalten. Von einem durch seine innern Momente bedingten Prozefs des geistigen Lebens kann also hier gar nicht die Rede sein; und Hr. D. Br. hätte daher auch gar nicht nöthig, seinen Gegnern zum Vorwurf zu machen (Vorr. IV. V.), dafs sie Sünde und Erlösung in dem Sündenfall Adams und dem Opfertod Christi in ein blofs äufserliches Verhältnifs zu einander setzen, eine solche Vermittelung und Bewegung ist doch immer besser als gar keine, als ein blofses Stehenbleiben in seiner unmittelbaren Natürlichkeit.

Eben diese Ansicht vom Wesen der Sünde spricht der Verf. insbesondere auch aus Veranlassung der im Briefe an die Hebräer von der Unsündlichkeit des Sohnes Gottes handelnden Stellen aus (S. 133 f.). Ἁμαρτία, vernehmen wir auch hier wieder S. 136, wird nicht von Neigungen und Gefühlen, sondern von factischen Vergehungen gebraucht. Wenn also von Jesus gesagt wird, er sei χωρὶς ἁμαρτίας gewesen, so heifse diefs nur, er sei, wenn auch zum Ungehorsam gereizt, doch nie zu einer That des Ungehorsams gebracht worden. Es

werde nicht gesagt, dafs er von Kindheit an keine Sünde irgend einer Art gethan, dafs in ihm nie ein Verlangen, eine Neigung zu irgend etwas gewesen, was sich nicht mit dem strengsten sittlichen Urtheil vertrage (das müfste ja χωρὶς ἁμαρτίας τινὸς heifsen, bemerkt der Vf. dabei, ohne zu bedenken, dafs er so doch wieder ἁμαρτία nicht blofs von der factischen Vergehung versteht, denn wenn ἁμαρτία blofs diefs bedeutet, so kann auch durch χωρὶς ἁμαρτίας τινὸς nicht mehr gesagt sein, als der Begriff von ἁμαρτία selbst in sich schliefst). Wenn nun der Vf. aus diesen Stellen (Hebr. 4, 15. 5, 7 f.) die Folgerung zieht, sie widerlegen die ganze grundlose Annahme, dafs Jesu Menschheit von der Erbsünde frei gewesen sei, und dafs die menschliche Natur durch den Sündenfall so verderbt sei, dafs die natürlichen Begehrungen eine widernatürliche Steigerung erfahren haben, so kann man nach dem ganzen Zusammenhange dieser Erörterung und den sonstigen Erklärungen des Vfs. diefs nur so verstehen: Jesus sei zwar von unsittlichen Neigungen und Begehrungen nicht frei gewesen, diese können aber nicht für etwas sündhaftes gehalten werden, weil blofse Neigungen und Begierden überhaupt keine Sünde seien, sondern zur Sünde erst dann werden, wenn sie in die That übergehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXIX.

Métaponte par le duc de Luynes et l'architecte Debacq. Paris 1833. Grand-folio. P. 49. Mit zehn Tafeln.

In Grofsgriechenland zwischen zwei kleinen Flüssen, Bradano und Basiento, welche in das ionische Meer münden, zeigen sich die Ueberreste von Metapontum und des ehemaligen Hafens dieser Stadt: Taf. I. und II.

Die Ruinen dieser Gegend sind seit lange bekannt; aber hier erscheinen sie zum erstenmal genauer gezeichnet, gemessen und erläutert, mit zehn Tafeln, wovon einige, colorirte Architekturtheile betreffend, mit ihren Farben dargestellt sind. Metapontum war eine der ältesten und ansehnlichsten Städte, welche die Griechen in Unteritalien an den Küsten des ionischen Meeres gründeten. Der Orden des Pythagoras blühte lange allda, und man zeigte das Begräbnifs des grofsen Stifters in der Stadt. Ihr Verfall fällt in den zweiten punischen Krieg, wo sich die Einwohner zu Hannibal hielten, und sich dann bei dem Rückzuge desselben an den Feldherrn anschlossen. In den Zeiten des Pausanias (6, 19. 8) war bereits alles in Ruin, aufser dem Theater und den Stadtmauern. Kein Wunder, wenn jetzt die Ueberreste so gering sind. Man hat die Bausteine hauptsächlich zu Errichtung einer kleinen Befestigung im Mittelalter benutzt, welche jetzt noch am Strande als Wachtthurm dienet.

Der Vf., der Herzog von Luynes, mit seinem Gefährten, dem Architekten Debacq, war zweimal zur Stelle, im J. 1825 u. 1828.

Der Hauptruin besteht in 15 noch stehenden Säulen, durch den Hauptbalken mit einander verbunden: Ueberreste eines Tempels von der Gattung *Peripteros* und von dorischer Bauart. Zehn Säulen hievon gehörten zu der einen, und fünf zu der anderen der beiden langen Seiten des äufsern Säulenganges um die Zelle des Tempels her. Die dorische Ordnung ist nicht so alt, wie die an den Tempeln von Paestum, sondern mehr den Tempeln in Sicilien, zu Syracus, Agrigent, Selinunt und Segest ähnlich. Der Säulenschaft hat bereits nahe an fünf Durchmesser zur Höhe, das Kapitäl mit einbegriffen. Hieraus ergiebt sich die Zeit der Erbauung zwischen *Ol.* 75 und *Ol.* 85. — Jeder Schaft der Säulen besteht aus mehreren Stücken eines festen Kalksteines mit 20 flachen Cannelirungen, überzogen mit einem dünnen Anwurf, noch mit den Spuren einer ehemaligen gelblichen Colorirung. Von der Zellenmauer, dem Fufsboden und den Treppen ist auch nicht mehr ein Stein vorhanden. Man sehe *Taf. III. IV. V.* und *VI.* den Plan, die Aufrisse der Ordnung und die Zeichnungen des Kapitäls. Der Säulenschaft zeiget bereits die Schwellung, ähnlich den Säulen von Paestum. Die Säulenweite ist zwischen Pycnostylos und Systylos. Alles brauchbare Material ist in dem Mittelalter zur Errichtung eines festen Schlosses benutzt worden, wie noch ein bestehender Wachtthurm am Strande des Meeres ausweiset.

Noch giebt es einen zweiten Ruinenhaufen, dessen Aufgrabung die Ueberreste eines andern altdorischen Tempels zu Tage stellte.

Auch aus diesen Fragmenten ist das Ganze der Ordnung wieder hergestellt. Besonders interessant sind die dabei aufgefundenen colorirten Verzierungstheile des Kranzgesimses und der Dachrinne mit dem Löwenkopfe, auch der Decke mit den viereckigen Feldern. Vergl. *Taf. VII. VIII. IX.* und *X.* —

Diefs sind die Ueberreste des alten Metapontum, von dessen Blüthe auch eine nicht geringe Anzahl trefflicher Münzen Zeugnifs geben, wie man sie bei Eckhel recensirt findet, und wovon auch vorliegendes Werk vier Stück edirt hat; wozu noch die Zeichnung von zwei *Antefixa* in *terra cotta* beigegeben ist, wovon die Idee der Gesichtsmasken zu den schönsten Zierden dieser Art gehören. Vergl. *Taf. I.* und *II.*

Das Werk des Herrn Herzogs von Luynes und des Architekten Debacq rangirt in Pracht und Nettigkeit mit allen bekannten Prachtwerken altgriechischer Baukunst, welche seit Stuart erschienen sind.

A. Hirt.

№ 66.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren vom Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Fortsetzung.)

Unter den übrigen zahlreichen von dem Vf. behandelten Stellen glauben wir hier nur noch die S. 124 f. erörterten Stellen Matth. 19, 16—20. Luc. 18, 19—22. hervorheben zu müssen, theils wegen der offenbar falschen Auffassung derselben, theils wegen der dabei ausgesprochenen sittlichen Ansichten und Grundsätze. In diesen Stellen ist dem Vf. zweierlei vollkommen klar. Das Eine ist, dafs Jesus es für möglich hielt, ein Mensch, der noch kein Christ ist, könne die Sittengebote des Gesetzes halten. Jesus lasse ja die Antwort des reichen Jünglings: „dieses alles habe ich gehalten von Jugend an", vollkommen gelten. Der Vf. ist demnach wirklich der Ansicht, dieser reiche Jüngling sei ein Muster sittlicher Vollkommenheit und seiner sittlichen Beschaffenheit nach des Reiches Gottes vollkommen würdig gewesen. Dafs dagegen Jesus selbst über diesen Jüngling ganz anders urtheilte, indem er ja eben von ihm in den in beiden Evangelien unmittelbar darauf folgenden Abschnitten Veranlassung nimmt, davon zu reden, wie wenig mit dem Reichthum der für das Reich Gottes geeignete Sinn verbunden sei, mufs der Vf. für sehr unerheblich gehalten haben. Er macht sich zwar selbst die Einwendung, man könnte vielleicht sagen, Jesus habe eben durch diese Forderung, sein Vermögen den Armen zu schenken, ihm das Unrichtige seiner Behauptung fühlbar machen und ihm zeigen wollen, er sei nicht frei von Eigennutz, allein diese Vermuthung widerstreite der ganzen Erzählung, es existire ja weder im mosaischen Gesetz, noch im A. T., noch im N. T. irgend ein Gebot, dafs, wer fromm sein, oder ein wahrer Christ sein wolle, sich aller seiner Besitzthümer entäufsern müsse. Auch würde Jesus etwas offenbar ganz falsches gesagt haben, indem der irdische Besitz das Gefühl des Werths der himmlischen Güter nicht verdränge, und die Entäufserung desselben zur Liebe Gottes noch gar nicht geschickt mache. Man weifs in der That nicht, ob man sich über die verkehrte exegetische Auffassung der vorliegenden Stelle, oder über eine so offen sich aussprechende Verkennung des Geistes des Christenthums mehr wundern mufs. Die Frage ist ja: τί ἀγαθὸν ποιήσω, ἵνα ἔχω ζωὴν αἰώνιον. Zur Beantwortung derselben will Jesus dem Jüngling das Absolute in dem Begriff des Guten zum Bewufstsein bringen. Um ihm sodann zu verstehen zu geben, dafs es in Beziehung auf die ζωὴ αἰώνιος, oder die βασιλεία θεοῦ, nicht auf die blofs äufsere Beobachtung gewisser Gebote, sondern auf die Gesinnung ankomme, mit welcher man dem Ewigen und Göttlichen alles andere nachzusetzen bereit ist, giebt Jesus dem Jüngling die Erklärung Matth. 19, 21. εἰ θέλεις τέλειος εἶναι. Es ist daher allerdings ganz wahr und richtig, was Hr. D. Br. über den Besitz irdischer Güter sagt; nur ist dabei die Hauptsache, von welcher in dem ganzen Abschnitt die Rede ist, mit welchem Sinne man sie besitzt, völlig unbeachtet gelassen. Wie ganz anders hätte Hrn. D. Br. die ganze Erzählung vom reichen Jüngling erscheinen müssen, wenn er sich dabei auch nur an die bekannten Aussprüche Jesu Matth. 6, 32. 21. erinnert hätte. Wenn aber freilich selbst in dem Ausdruck τέλειος Matth. 19, 21. nichts anders liegen soll, als die Tauglichkeit für den Zweck des Begleitens, d. h. des äufsern Sich-anschliefsens an die steten Begleiter Jesu, so ist diefs nur ein neuer Beweis, wie man, um seine eigene äufserliche, oberflächliche Denkweise der Schrift aufzudringen, jedes erlaubte und unerlaubte

Mittel zu Hülfe zu nehmen gewohnt ist. Das Zweite, was der Vf. mit gleicher Evidenz aus eben diesen Stellen nachweist, ist, dafs absolute Vollkommenheit des Willens etwas für den Menschen unmögliches sei, und allein Gott zukomme. Denn wenn Jesus sage, niemand sei gut, als Gott allein, so haben wir damit ein richtiges Zeugnifs, dafs Jesus die natürlichen Schranken, die der sittlichen Vollkommenheit des Menschen gesetzt seien, anerkenne und zwar als etwas an sich nothwendiges, weil der Mensch nicht Gott sein könne. Die Frage: woher und wozu die Idee des Absoluten im Bewufstsein des Menschen, wenn sie etwas völlig leeres und unlebendiges ist, was im Begriffe des Guten noch übrig bleibe, wenn das Gute nicht seinem Begriff nach auch das Absolute ist? diese Fragen wollen wir dem Vf. hier nicht entgegenhalten; aber die Forderung mufs doch an jeden denkenden Schriftsteller stets gemacht werden dürfen, dafs seine Behauptungen nicht gegen die Gesetze der gewöhnlichen Logik anstofsen. Ist niemand absolut gut als Gott, spricht sich aber gleichwohl (wie doch auch Hr. D. Br. nicht läugnen kann) auch im Menschen das Bewufstsein aus, dafs der Begriff des Guten in ihm Realität haben und zur Realität kommen mufs, so folgt daraus nicht, dafs der Begriff des Guten für den Menschen ein anderer ist, als für Gott, sondern die Logik erlaubt nur so zu schliefsen: also kann der Begriff des Guten im Menschen nur durch Gott, nur vermöge der Gemeinschaft und Einheit des Menschen mit Gott, realisirt werden. Wie kann man überdiefs so geradezu und schlechthin behaupten, Jesus lehre eine blofs beschränkte sittliche Vollkommenheit des Menschen, weil der Mensch nicht Gott sein könne, da doch Jesus selbst Matth. 5, 48. die Forderung macht und als höchsten Grundsatz aufstellt: Ihr sollt vollkommen sein wie euer Vater im Himmel vollkommen ist? Der Vf. nimmt auf diesen Ausspruch Jesu bei seiner Erörterung der Erzählung vom reichen Jüngling nicht die geringste Rücksicht, führt aber gleichwohl unmittelbar darauf S. 127 eben diese Stelle Matth. 5, 48. zum Beweise dafür an, dafs der Mensch eben diefs, wovon in ihr die Rede ist, auch werden könne, nämlich vollkommen, wie Gott, ohne sich auch nur mit Einem Worte über diesen so auffallenden Widerspruch zu erklären. Kann man gleichgültiger gegen den logischen Zusammenhang seiner Gedanken sein? Dagegen hat der Vf. bei jener Stelle über den reichen Jüngling um so mehr die Gelegenheit benutzt, sein sittliches Glaubensbekenntnifs vollends darzulegen, indem ihm der Unterschied der absoluten und relativen Güte von der gröfsten Wichtigkeit zu sein scheine. Jesus selbst habe ja den Titel „*guter* Meister von sich abgelehnt, und doch sei er es, von dem die Apostel sagen, er sei ohne Sünde gewesen, den sie den Christen zum Muster aufstellen. Er mufste daher auch sich nur für relativ gut, oder seine Güte für eine menschliche, also auch andern Menschen erreichbare, halten. Wenn auch bei dem besten Menschen noch hier und da Mängel und Fehler im Handeln vorkommen, das mache ihn noch nicht böse. Zu welcher trauligen Armseligkeit, zu welcher sittlichen Verkehrtheit müfste das Christenthum und das Leben der Menschen herabsinken, wenn die hier theils ausgesprochenen, theils *implicite* enthaltenen sittlichen Grundsätze jemals die allgemein herrschenden werden könnten! Der Vf. scheint keine Ahnung davon zu haben, dafs es, sobald einmal der Begriff des absolut Guten aufgegeben ist, auf dem ganzen sittlichen Gebiet nichts an sich Gutes mehr geben kann, sondern alles durchaus relativ werden mufs. Ist einmal der grofse Schritt geschehen, statt den Menschen zum hohen heiligen Ernst des unbedingt gebietenden Sittengesetzes zu erheben, den Ernst desselben zur Schwachheit und Bequemlichkeit des Menschen herabzustimmen, wie kann es noch einen festen Haltpunkt für das sittliche Bewufstsein, ein sicheres Kriterium zur Unterscheidung des Sittlichen und Unsittlichen geben? Mit demselben Recht, mit welchem, wie Hr. D. Br. S. 126 sagt, dem aus Leib und Seele bestehenden Menschen eine solche Vollkommenheit, wie sie Gott hat, nicht zugemuthet, oder das Eine höchste Ziel seines sittlichen Strebens, die sein ganzes Leben bestimmende Norm, nicht in das an sich Gute gesetzt werden darf, mufs dann auch wieder jedem Einzelnen überlassen werden, das relative Gute nach seiner Relativität und Subjectivität zu bestimmen; denn vom Standpunkt der Relativität aus ist keiner dem andern gleich, und es wäre eine höchst unbillige Forderung, die sittliche Vollkommenheit, die dem Einen nach seinen Verhältnissen möglich ist, oder gar diejenige, die sich uns in Jesu darstellt, irgend einem andern, der sich nicht durchaus in denselben Verhältnissen befindet, anmuthen zu wollen. Mit dieser Relativität des sittlichen Standpunkts stimmt wenigstens das exegetische Verfahren des Vfs. genau zusammen, das bei den im N. T. geschilderten sittlichen Erscheinungen und den auf sie

sich beziehenden sittlichen Belehrungen immer wieder den für die Sittenlehre wie für die Exegese geltenden Kanon damit hält: es ist nur die damalige Zeit gemeint, nur von dieser ist die Rede, was geht also das Gesagte uns an? Wo der absolute Begriff des Guten fehlt, kann auch der wahre Begriff der Sünde nicht mehr festgehalten werden, das sittliche Bewufstsein wird zuletzt ein völlig indifferentes. Es ist daher leicht zu sehen, wie mit dieser Relativität der Indifferentismus des Vfs. in Beziehung auf den Begriff der Sünde zusammenhängt, wenn das Wesen der Sünde nur in die äufsere That gesetzt, und die Sphäre des Begriffs der Sünde so viel möglich beschränkt wird. Die ganze Polemik des Vfs. gegen die Lehre von der Erbsünde ist somit am Ende nichts anders, als eine blofse Läugnung des Begriffs der Sünde, oder die ohne Beweis aufgestellte Behauptung, dafs, was man sonst für Sünde hält, in keiner Beziehung zum sittlichen Bewufstsein stehe. Statt aller weitern Beweise, statt jeder Berufung auf den Geist des Christenthums, den Buchstaben seiner Urkunden, das allgemeine christliche Bewufstsein, darf man getrost an das sittliche Bewufstsein jedes Unbefangenen appelliren. Es mufs in jedem laut genug gegen eine solche Herabwürdigung, gegen eine solche Gleichstellung des Sittlichen mit der gemeinsten Wirklichkeit des Lebens, gegen eine solche Vernichtung aller sittlichen Begriffe protestiren. Kaum sollte man glauben, dafs in unserer Zeit von einem evangelischen Theologen solche Grundsätze aufgestellt werden können. Wir bedauern es aufrichtig, bei der Hochachtung, die wir gegen Hrn. D. Br. hegen, diefs sagen zu müssen, und sind weit entfernt, wozu wir auch nicht die geringste Veranlassung haben, irgend etwas Persönliches einzumischen; wir wiederholen vielmehr die schon oben gegebne Versicherung, dafs wir selbst nicht glauben, Hr. Dr. Br. sei sich alles dessen klar bewufst gewesen, was aus den von ihm theils ausgesprochenen, theils angedeuteten Grundsätzen als nothwendige Folge hervorgeht. Die Wissenschaft aber, wenn sie ihr Richteramt ohne Ansehn der Person üben soll, kann es nicht unterlassen, solche Extreme als den natürlichen Unsegen zu bezeichnen, der eine unwissenschaftliche Richtung begleiten mufs, die sich von dem absoluten Anfangspunkt und Princip aller Wissenschaft so gleichgültig hinwegwendet, und sich für eine Mitarbeiterin am Gebäude der Theologie hält, während sie doch alles thut, eine so viel möglich weite Kluft zwischen Gott und dem Menschen zu befestigen, und so das Fundament der Theologie zu untergraben. Mag daher immerhin Hr. D. Br. den Grundsatz geltend machen: „Eine solche Vollkommenheit, wie Gott sie hat, kann nichts aufser Gott haben" — nicht blofs das Christenthum auch die Wissenschaft kann ihm darauf nichts besseres erwiedern, als den Ausspruch Jesu, mit welchen die von ihm sosehr mifsverstandene Erzählung vom reichen Jüngling schliefst: *παρὰ ἀνθρώπους τοῦτο ἀδυνατόν ἐστι, παρὰ δὲ τῷ θεῷ πάντα δυνατά.*

Da das bisher besprochene erste Kapitel des exegetischen Theils, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, genauere Erörterungen erforderte, so dürfen wir für den weitern Inhalt der vorliegenden Schrift den Raum dieser Blätter um so weniger in Anspruch nehmen. Es genügt daher hier nur darauf aufmerksam zu machen, wie der Vf. schon durch den Inhalt des zweiten Kapitels, indem er nun, der Lehre von der Erbsünde gegenüber, die Lehre vom Tode, als der Strafe des Todes, von welcher Christus erlösete, untersucht, eine eigenthümliche Ansicht von dem Wesen des Christenthums überhaupt ausdrückt, die nachher noch berührt werden wird.

Auch bei dem (S. 288 — 377) nun folgenden zweiten oder historischen Theil (Erörterung der Vorstellungen der ältesten Kirchenväter bis gegen das vierte Jahrhundert über diese Gegenstände) wollen wir nur soweit verweilen, als zur Charakteristik dieser Schrift und zur Würdigung ihres wissenschaftlichen Werths im Allgemeinen nöthig ist. Auffallen mufs hier sogleich die unlogische und unklare Unterscheidung eines exegetischen und historischen Theils. Der exegetische Theil würde nur dann mit Recht so genannt sein, wenn er sich ausschliefslich mit der Untersuchung und Darlegung der in den Schriften des A. u. N. T. enthaltenen Lehren beschäftigte. Allein diefs ist nicht der Fall, da der Vf. nicht blofs die apokryphischen Bücher des A. T. sondern auch die Schriften des Josephus und Philo in demselben Theil in den Kreis seiner Untersuchung zieht, was doch nur in der Absicht geschehen sein kann, um die behandelten Lehren aus dem Gesichtspunkt des historischen Entwicklungsganges zu betrachten. Nur wenn dieser Gesichtspunkt der vorherrschende ist, kann es von Interesse sein, die historische Lücke zwischen dem A. und N. T. durch die in diese Zwischenperiode fallenden aufsertestamentlichen Schriften so viel möglich

auszufüllen. Wie dieser Bemerkung zufolge der exegetische Theil ebenfalls historisch ist, und eben so gut mit diesem Namen bezeichnet sein könnte, so fällt dann auch wieder der historische Theil mit dem exegetischen beinahe ganz zusammen. Die Behandlung ist wenigstens völlig dieselbe, sie besteht in dem einen Theil wie in dem andern darin, dafs die einzelnen Schriftsteller der Reihe nach aufgeführt und alle Stellen ihrer Schriften, die irgend eine Beziehung auf die behandelten Lehren zu haben scheinen, dargelegt, erläutert, und ihrem Inhalte nach untersucht werden. Der Vf. scheint selbst den historischen Theil im Grunde nur als einen Anhang zu dem exegetischen zu bezeichnen, wenn er S. 288 den historischen Theil mit der Bemerkung einleitet: „Die Untersuchung, mit der ich mich zeither beschäftigt habe, würde mangelhaft bleiben, und die Richtigkeit der gegebenen Auffassungen würde eines wichtigen Beweises entbehren, wenn ich nicht auch genauer, als es zeither geschehen ist, den ganzen Kreis dieser Vorstellungen in den noch übrigen Schriften der ältesten christlichen Kirche untersuchen wollte. So wenig die Ansichten derselben eine Norm des Glaubens für uns sind, so wichtig sind sie doch zum richtigen Verständnifs der apostolischen Schriften und des ganzen Ideenkreises, in welchem sich die erste Kirche bewegte." In diesem Sinne geht nun der Verf. die kirchlichen Schriftsteller von Barnabas bis Lactantius durch, und läfst auf sie auch noch das vierte Buch Esrä, die Testamente der zwölf Patriarchen, die Clementinen, das Evangelium Nicodemi, die sibyllinischen Orakel und die apostolischen Constitutionen für den Zweck seiner Untersuchung folgen, da auch diese Schriften den ersten drei Jahrhunderten angehören, und wichtige Nachweisungen über die herrschenden Vorstellungen seien (S. 356). Bei der grofsen Ausführlichkeit, mit welcher der Vf. hier ins Einzelne geht, bei der beinahe ängstlichen Sorgfalt, mit welcher jeder noch so unbedeutende Schriftsteller der Erwähnung gewürdigt wird, wenn er auch nur im Vorbeigehen (wie z. B. Novatian S. 349) des Sündenfalls oder der Unterwelt gedenkt, mufs es um so mehr auffallen, dafs die beiden Schriftsteller Athenagoras und Tatian sich nicht derselben Aufmerksamkeit zu erfreuen hatten. Die Ursache hievon ist, wie der Vf. selbst S. 305 bemerkt: weil sie nicht nur wenig über unsern Gegenstand enthalten, sondern auch mehr speculative Theologie darbieten, als den allgemeinen Glauben ihrer Zeit. Die Scheue vor der speculativen Theologie ist es also, die den Vf. auch auf diesem Gebiet überall verfolgte, und ihn sogar zu einer offenbaren Ungerechtigkeit gegen die Geschichte verleitete. Denn unstreitig hätte Tatian wegen seiner tiefsinnigen Ideen über das Böse und den Ursprung der Sünde nicht Uebergehung, sondern eine um so genauere Beachtung verdient; und wenn eine historische Untersuchung dieser Art, wie die vorliegende ist, die gröfstentheils nur das längst Bekannte wiedergiebt, noch einen eigenen Werth haben soll, so hätte es nur durch eine genauere und speciellere Behandlung solcher Gegenstände, wie namentlich die noch weniger beachteten Lehren Tatians sind, geschehen können. Aber auch schon die Rücksicht auf die Unparteilichkeit, die doch einem Schriftsteller, der für einen bestimmten dogmatischen Zweck eine exegetische oder historische Untersuchung unternimmt, besonders wichtig sein mufs, hätte der Vf. hier nicht vergessen sollen. Welchen Glauben kann man der Unbefangenheit eines Schriftstellers schenken, welcher, im Falle unter den Zeugen, die aufgerufen werden sollen, einer sich findet, der es mit der Gegenpartei hält, einen solchen mit Stillschweigen übergeht? Doch die Scheue vor allem, was Speculation heifst, ist auch ein wichtiger Beweggrund. Aus ihr haben wir uns ohne Zweifel auch dafs zu erklären, dafs der Gnostiker sogar mit keinem Worte gedacht worden ist, denn auch sie haben es ja gewagt, den Gedanken einer speculativen Theologie zu fassen und in ihrem Sinne auszuführen. Abgesehen davon, kann man sich keinen Grund denken, warum in einer Untersuchung, die sich doch einmal nicht blofs auf die Schriftsteller der katholischen Kirche beschränkt, sondern jeden noch so unbedeutenden apokryphischen Schriftsteller hereinziehen zu müssen glaubt, eine ganze Klasse von Schriftstellern, die nicht schlechter ist, als die der Vf. der apokryphischen Schriften und gerade in diese Materie tiefer zu gehen bestrebt war, völlig unbeachtet bleiben sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 67.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Fortsetzung.)

Der Verf. beruft sich darauf, dafs hier nur solche Schriftsteller ihre Stelle finden sollten, die nicht speculative Theologie, sondern den allgemeinen Glauben ihrer Zeit darbieten. Aber herrscht denn unter den vom Vf. der Reihe nach aufgeführten wirklich eine solche Uebereinstimmung, dafs sie im Grunde alle nur für Einen gelten, und verdient ein Schriftsteller gerade deswegen ignorirt zu werden, weil er nicht mit so vielen andern auf der breitgetretenen Strafse des allgemeinen Glaubens seiner Zeit einhergeht, sondern vom Geiste getrieben sich und andern eine neue Bahn zu brechen sucht? Dann hätte ja auch Tertullian, der Vorgänger Augustins, hier übergangen werden müssen. Schon aus diesen Bemerkungen geht das allgemeine Urtheil hervor, das wir über den historischen Theil zu fällen haben. Man weifs nicht, in welchem Verhältnifs derselbe zu der Aufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, stehen soll, und kann die Ursache hievon nur darin finden, dafs dem Vf. überhaupt das Verhältnifs der Geschichte zu dem innern Gehalt der religiösen Dogmen völlig unklar ist. Der historische Theil giebt daher, je nachdem man ihn nimmt, zu viel und zu wenig. Er giebt zu viel, wenn er eine blofse Erläuterung des exegetischen sein soll, denn wer wird sich von den meisten dieser Schriftsteller, einem Tertullian und Lactantius, oder sogar von den Apokryphen des zweiten und dritten Jahrhunderts irgend einen reellen Gewinn zur Ausmittlung der reinbiblischen Lehre versprechen können? Und was soll denn hier eigentlich erläutert werden? Es ist ja nicht die reinbiblische Lehre, um deren Inhalt es sich handelt, sondern das Ganze erhält durch die Beiziehung auch nicht-biblischer Schriftsteller aus der Zeit vor und nach Christus den Charakter einer rein historischen Untersuchung, in welcher die biblischen Schriftsteller nur die Stelle einnehmen, die ihnen die Zeit, in welcher sie schrieben, von selbst anweist. In diesem Sinn ist dann aber jeder Schriftsteller erläuternd für die ihm vorangehenden, und man sieht nicht, warum der Vf. sich blofs auf die drei ersten Jahrhunderte beschränkte, wenn er überhaupt einmal dieses Gebiet betreten wollte. Hätte er aber diefs nicht gethan und den ganzen historischen Theil weggelassen, so würde wohl niemand eingefallen sein es zu bedauern, dafs er seine Untersuchung nicht weiter fortgeführt und seine Schrift auf eine höchst fühlbare Weise mangelhaft gelassen habe. Als eine Norm des Glaubens will ja der Vf. selbst die Schriftsteller der ersten Jahrhunderte nicht angesehen wissen. Welche Autorität sollen sie also auf dem rein historischen Standpunkt vor den Schriftstellern der folgenden Zeiten voraus haben? Welcher Vorzug soll ihnen denn vor den symbolischen Schriften der evangelischen Kirche zukommen, an welche doch der evangelische Theologe zunächst gewiesen ist, wenn es sich fragt, durch welche historische Momente der Glaube an die Lehre der Schrift für uns vermittelt werden soll? Und wenn der Vf. wie er in der Vorr. S. VIII sagt, deswegen, weil sich die Gegner lediglich auf die heilige Schrift *und die Kirche* beziehen, seine Schrift in einen exegetischen und historischen Theil theilen zu müssen glaubte, ist es denn die älteste Kirche, auf die sich des Vfs. sogenannte evangelische Pietisten berufen? Er selbst hätte freilich das Verhältnifs, in welchem er zu der symbolischen Lehre der evangelischen Kirche stehen will, nicht unzweideutiger darlegen können, als dadurch, dafs er dieselbe, so-

weit sie die vorliegende Schrift betrifft, an dem Eingange seiner Schrift als das Object voranstellte, auf das seine Polemik fortgehend gerichtet sein soll. Denn das giebt er, sei es aus edler Grofsmuth, um dem ohnedifs seiner gewissen Niederlage entgegengehenden (vielleicht eben deswegen auch nicht näher bezeichneten) Feind eine neue Demüthigung zu ersparen, sei es aus kühnem Selbstvertrauen auf die eigene Geisteskraft, die solcher Stützen und Haltpunkte nicht bedarf, den sogenannten Pietisten, seinen Gegnern, von vorn herein vollkommen zu, dafs sie die symbolische Lehre der evangelischen Kirche auf ihrer Seite haben, und die Frage, von deren Untersuchung ein anderer sich mit Recht einen nicht zu verachtenden Vortheil versprochen hätte, ob es sich wirklich so verhalte, dafs die Lehre der sogenannten Pietisten die ächt evangelische ist, kümmert ihn nicht im Geringsten. Da er jedoch zu dem Resultate seiner Polemik nur durch die Aufstellung einer Theorie gelangen konnte, die nicht nur mit dem Geist und Inhalt des N. T., sondern auch schon mit dem unmittelbaren sittlichen Bewufstsein im entschiedensten Widerspruch steht, so geht schon hieraus hervor, dafs auch das Verhältnifs der symbolischen Lehre zu der Lehre der Schrift ein ganz anderes ist, als der Vf. voraussetzt, und dafs es vielmehr nur derselbe Grundirrthum ist, der ihn zu einem offenen Gegner der symbolischen Lehre und zu einem verdeckten der Lehre der heil. Schrift macht. Aber eben hierüber hätte der Verf. auch schon auf dem historischen Wege, wenn es ihm gefallen hätte, auf demselben weiter fortzugehen, durch eine unbefangene historische Betrachtung auf eine andere Ansicht kommen müssen. Er glaubte auch die Schriftsteller der ältesten Kirche in den Kreis seiner Untersuchung ziehen zu müssen, um dadurch eine um so klarere Anschauung von dem Ideenkreis der ersten Kirche zu gewinnen. Soll aber einmal die Geschichte des christlichen Dogma's zur Vermittlung unsers Bewufstseins von dem ächten Gehalt der Lehre des Christenthums dienen, so kann diefs nur durch die Geschichte des christlichen Dogma's im Ganzen geschehen, nicht aber durch einen einzelnen Theil derselben, weil jede Grenze, die da oder dort gesetzt wird, eine blofs willkürliche ist, und die stete Fortbewegung des in dem Entwicklungsgange des christlichen Dogma's durch eine Reihe verschiedener Momente sich objectivirenden Geistes nicht erkennen läfst. Auf diesem rein objectiven Wege mufs sich nun auch die Ueberzeugung aufdringen, wie tief begründet im christlichen Bewufstsein es ist, dafs das Bewufstsein der Erlösung durch das Bewufstsein der Sünde vermittelt wird, wie jede einen neuen Aufschwung nehmende Fortbewegung und Fortentwicklung des christlichen Dogma's immer zugleich auch eine Reaction gegen die Einseitigkeit war, mit welcher das christliche Bewufstsein die Macht des in der Natur des Menschen wohnenden Princips der Sünde verkennen wollte, und wie der ganze Entwicklungsgang zuletzt nur darin seinen Ruhepunkt finden kann, dafs die anfangs noch äufserlich gedachten Momente des Gegensatzes, in welchem sich das religiöse Leben jedes Einzelnen bewegt, als innere Momente des sich mit sich selbst vermittelnden Geistes aufgefafst werden. So kann das Resultat der Geschichte nicht verschieden sein von dem der Speculation. Wer aber freilich jeder speculativen Theologie abhold ist, dem mufs auch in der Geschichte eine rein äufserliche, am empirisch-beschränkten hängende, jedem Eingehen in den objectiven Zusammenhang der Erscheinungen fremde Betrachtungsweise am meisten zusagen.

Nach der Erklärung, die der Verf. in der Vorrede über den Plan seines Werks giebt, sollte man das Ganze mit dem zweiten oder historischen Theil beendigt glauben, da ihm alles, was die Vernunft mit den hier exegetisch und historisch untersuchten Lehren vornehmen kann, längst abgethan zu sein scheint. Demungeachtet hat sich der Vf. entschlossen, noch einen dritten kritischen Theil folgen zu lassen, indem sich ihm, wie früher bei dem exegetischen, wenn er nicht seine Ergänzung durch den historischen erhielte, so nun aufs neue bei diesem die Besorgnifs aufdrang (S. 378), es werde seiner Schrift etwas zu fehlen scheinen, wenn er nicht theils das Verhältnifs des Dogma's zur Schriftlehre darstellen, theils seine Ansicht über den dogmatischen Gebrauch des gefundenen exegetischen Ergebnisses kurz andeuten wollte. Doch soll blofs angegeben werden, „nach welchen Regeln die Aeufserungen der Schrift für das System der christlichen Religionslehre zu brauchen sein dürften." Er läfst daher zunächst eine Vergleichung des kirchlichen Dogma's mit der Lehre der Schrift und der ersten Kirche folgen, in welcher in 34 einander gegenüberstehenden Thesen und Antithesen die Ergebnisse der exegetischen und historischen Untersuchung dem Leser sehr anschaulich vor Augen gestellt werden. Der S. 384 unmittelbar sich anschliefsende

§. 45. mit der Ueberschrift: der Sündenfall als Factum und als religiöse Idee recapitulirt aufs neue einen Theil der frühern Untersuchung, um „die Vorstellung von der Unterwelt, wo Gute und Böse hinabmüssen und vom Herrn der Unterwelt (Satan) in Thor und Riegel gehalten werden", als diejenige zu bezeichnen, die durch Christus abgeschafft werden sollte, und für unsere Zeit kein Interesse mehr habe. Dieſs führt den Vf. S. 387 auf die Unterscheidung eines doppelten Kanons des dogmatischen Gebrauchs. Entweder stelle man den Kanon auf, daſs alle Sätze der Bibel nach ihrem Wortverstand als geoffenbarte Wahrheiten anzusehen seien, oder halten den Grundsatz fest, daſs nicht gerade alle Sätze der Bibel und nicht alle in ihrem wörtlichen Verstand zur geoffenbarten Wahrheit gehören. Es wird nun die Unhaltbarkeit des ersten Kanons, des Kanons der alten Inspirationstheorie, gezeigt, und in Ansehung des zweiten Kanons bemerkt, er erfordere eine Regel, nach welcher man die zur Religionslehre gehörigen Sätze aufzufinden und zwischen widerstreitenden Aeuſserungen zu wählen habe. Diese Regel könne man entweder in der Bibel, oder auſserhalb derselben suchen. Eine aus der Bibel genommene Regel habe Luther in seiner Lehre vom Glauben zu finden geglaubt, und dieselbe neuerlich noch Hr. D. Hahn in seinem Sendschreiben an Hrn. D. Br. als die einzig zulässige darzustellen gesucht. Bei der (von Hrn. D. Br. in der Schrift über die Grundprincipien der evangelischen Theologie Leipz. 1832. nachgewiesenen) unverkennbaren Unhaltbarkeit dieser Regel haben neuere Theologen eine andere auſserhalb der Bibel liegende Regel gesucht, in dem Princip des Rationalismus. Auch dieses Princip leide allerdings an einer gewissen Einseitigkeit, weil die Vernunft nur eine Species der menschlichen Erkenntniſskraft sei, man müsse daher der Vernunft noch ein zweites Princip zur Seite stellen, nämlich das empirische Erkennen, oder wie es der Vf. mit einem Worte lieber nennen will, die Weltanschauung. Die Entwicklung aller Ideen in der Vernunft, also auch der religiösen, sei bedingt durch die Entwicklung der Weltanschauung. Diese sei etwas werdendes, wachsendes, darum auch die Vernunft, Religion, Offenbarung. So gelangen wir zu den Sätzen: 1) die Offenbarung ist eine Entwicklung der menschlichen Vernunft zur Erkenntniſs der religiösen Ideen, und 2) die Entwicklung ist abhängig von der wachsenden Weltanschauung. Diese Sätze werden im Folgenden näher erörtert. Daſs die Bibel die Urkunde göttlicher Offenbarung sei, wird vorausgesetzt und gezeigt, das Wesentliche aller Religion, auch der geoffenbarten, seien die religiösen Ideen selbst, das Wechselnde sei nur die Form, in welcher sie aufgefaſst, die Klarheit und Reinheit, in der sie erkannt werden. Die biblische Offenbarung erscheine daher als eine Evolution, als ein Entwicklungsproceſs, aber eben deswegen stelle sich der Kanon heraus: daſs nicht die Evolution, sondern nur das Product zur christlichen Offenbarung zu rechnen sei.

(Der Beschluſs folgt.)

LXX.

Sagen und Novellen. Aus dem Magyarischen übersetzt von Georg von Gaal. Wien, Verlag von Mayer u. Comp. 1834. 210 S. 8.

In den Mährchen aus unserer und aus der Völker Kinderzeit liegt eine stille, tiefe Weisheit, die unser waches Bewuſstsein aus den harmlosen und spielerischen Scherzen erst hervorlocken muſs. Oft hat sich in ihnen der ethische Sinn leise versteckt; er ist nicht recht zur fertigen Erscheinung herausgetreten, und die alte Sage starrt uns mit fester, harter Stirn wie ein Granitgebilde entgegen, an dessen weiterer Gliederung und Entfaltung die Kraft der Natur plötzlich zu erlahmen schien. Oft ist auch die Bedeutung des Mährchens allzu sehr in Klang und Duft zerflogen und zerstreut, und die flüchtigen, neckenden Gestalten lassen sich schwer erhaschen. Wie aber dem Deutschen sein Träumen und sein Denken immer sein Eigenstes und Liebstes war, so möchte sich in den deutschen Mährchenkreisen kaum eine Sage finden, der aller Anklang tieferer Beziehungen auf den allgemeinen Grundton des menschlichen Seelenlebens abginge. Und wenn die Einfalt der träumerischen Kinderseele — denn auf dieser Stufe des Volksgeistes erzeugt sich Mährchen und Sage — selbst dem todten Felsen und Gestein eine lebendige Seele vindicirt, so geschieht dies eben in dem schönen Wahn, die Natur trage ihr Verständniſs in sich selber, und der Mensch brauche nur still zu lauschen, um zu erfahren, wie ihr Bewuſstsein aus Gebirg und Gebüsch und aus den Wassern heraustönt. Dies Princip der Mährchendichtung, die Natur sich aus sich selber deuten zu lassen, zieht sich oft, als bleibendes Moment, bis in die zu bewuſsteren Formen sich entwickelnden Perioden der Poesie hinüber; es kann zur kränklichen, süſslichen Schwäche ausarten, allein in der ungetrübten Einfalt einer ungesuchten Hingebung der Seele an die groſsen Erscheinungen der Natur muſs es für eben so wichtig wie kindlich schön erachtet werden. Die rheinischen und die schlesischen, mithin ein groſser Theil der deutschen Mährchen haben noch den ganz eigenthümlichen Typus, daſs sie die personificirten Naturgewalten der Menschenwelt feindlich gegenüber und dennoch beide in einem besondern Verhältniſs inniger Hinneigung zu einander erscheinen

lassen. In den rheinischen Sagen ist das Wasser mit seinen Functionen vorherrschend, in den schlesischen das Gebirge mit seinen Wunderschätzen und geheimnifsvollen Schrecknissen. In jenen ist es der Vater Rhein, der silberhaarige Greis, den trotz vielfacher Täuschung und Verkümmerung immer wieder die Sehnsucht ergreift, durch eine seiner lieblichen Töchter, die er in die Landschaft sendet, mit den Menschen einen Bund zu knüpfen. Sein Segen überströmt die Gegend, alles prangt und blüht, und die Woge wirft Perlen und Goldsand an's Ufer, bis der hab- und wifsbegierige Mensch, der allzu eifrig der geheimen Quelle des Reichthums nachspürt, das stillgeflochtene Band übermüthig zerreifst, der alte Hader zwischen ihm und den Mächten der Natur wieder beginnt, und der Fluch, der von je über beide verhängt war, sich von neuem erfüllt. Der alte Rhein tritt dann zornig auf; seine freundlichen Nixen sind plötzlich in drohende Sturzbäche und verleckende Strudel verwandelt. — Auch den Fürsten der Gebirge in den schlesischen Mährchen treibt das Gefühl eigner Unzulänglichkeit von der Fülle seiner Schätze fort unter Menschen, und sein liebebedürftiges Herz sucht bald hier bald dort unter den Evatöchtern eine Gegenneigung. Alle seine Wunder und Zauber vermögen aber nicht, die menschliche Seele für immer ihm zu eigen zu machen; der Mensch wendet sich bald wieder von ihm, und hat er nun gleich den Dämon und seine gespenstischen Koholde zu ewigen Feinden, so ist doch seine freie Selbständigkeit gerettet. Dieser Hauptfaden geht durch den ganzen Sagenkreis: die Genien der Natur bedürfen der Menschenkinder, um die innere Leere eines zwecklosen Daseins zu füllen, und diese lassen sich durch ihre Zauber nur eine Zeit lang binden, und kehren ihnen treulos zu sich selbst zurück, obwohl das Gelüst, die Lösung der Räthsel des Lebens im Schoofse der Natur zu finden, immer wieder auch in ihnen erwacht. Erst für spätere Zeiten bleibt es dem Individuum vorbehalten, sich selbst als Quelle und Ziel der Offenbarung anzusehn.

Je wichtiger zur Kenntnifs des Charakters einer Nation die Mährchen derselben sind, um so willkommner mufs uns die obgedachte kleine Sammlung von Sagen aus dem Magyarischen erscheinen, da sie einer Volksindividualität angehören, die allmälig zu verschwinden droht. Die Berichte der Reisenden stimmen dahin überein, dafs sich das ächt Ungarische immer concentrirter in den Niederungen der Donau und Theifs zusammenzieht und, ohne sich mit andern Elementen zu verschmelzen, in sich selbst zerfällt. Wir finden hier unter den übersetzten Sagen vier von den berühmten Gebrüdern Karl und Alexander von Kisfaludy, zwei andre nach Ludwig von Podmaniczky und Gabriel von Döbrentey, und endlich eine siebente, „der Blutbecher", deren Erzähler nicht angegeben ist. Alle diese Sagen sind jedoch aus der eigentlichen Mährchenwelt schon herausgetreten; sie gehören in Betreff ihrer Entstehung unter dem Volke einer Zeit an, wo das Fabelreich mit seinen Genien und Kobolden nicht mehr sein Wesen treibt, und der ganze Mythus in die Verhältnisse der Menschen zu einander, namentlich in die Geschichte der Familien und Geschlechter aufgegangen ist. Nur eine Menschenwelt haben wir vor uns; das Mährchen ist zur Novelle geworden. Alle dämonischen Mächte der Natur sind in das Gemüth getreten, und um so dunkeler, blutig-düsterer und räthselhafter mufs sich alles gestalten, wenn der Mensch die ganze leidenschaftliche Willkür der Natur in sich aufgenommen hat und in seinen Begierden und Thaten dieselbe entwickelt. Familienhafs und Zwiespalt der Parteien bis zur blutigsten Verfolgung, an die sich der Untergang oder der Wahnsinn zweier Liebenden knüpft, deren Schicksal dem dunklen Loose des unerklärlichen Hasses der Geschlechter verfiel; ein jäher, felsenharter Stolz der Gesinnung; eine rasch auflodernde Hitze, die sich selbst verwundet, und bei aller Uebertäubung gemüthlicher Regungen der Seele ein Gefallen an Pracht und Pomp: dies sind die wenigen, sich verschiedenartig wiederholenden Themata, in denen die vorliegenden Novellen den Volkscharakter der Magyaren abspiegeln. Es sind ausschliefslich wild- und krampfhaft bewegte, kurz und gedrungen geschilderte düstre Scenen, auf die wir stofsen. Nur die Anekdote von Karl von Kisfaludy: „Was macht der Storch?" giebt uns in launiger Weise, die vielleicht dem Erzähler speciell angehört, die Darstellung eines ungarischen Krähwinkelstädtchens. Einen kurzen Blick in die heimischen Mährchenkreise gewährt uns nur „der Willitanz", eine Volkssage vom Grafen Joh. Mailath erzählt. „Der Wohlthat Lohn", vom Freiherrn Ludwig von Podmaniczky, ist eine gewöhnliche Abentheurergeschichte. Am nationellsten und in der Auffassungsweise des Volkes am treuesten wiedergegeben, erscheinen uns „der Blutbecher" und die beiden Novellen von Alexander von Kisfaludy: „der Einsiedler auf dem St. Michaelsberge" und „bestrafter Meineid". Eine ungezähmte, blinde Wuth der Gemüther wirft die Verhältnisse des Lebens wüst durch einander; die rücksichtslos entfesselte Leidenschaft stürzt Alles zusammen und schlägt sich selbst die tiefsten Wunden. Besonders ist in der vorletzt genannten Erzählung die Grausamkeit des alten stolzen Menyhart, der seinem Lebensretter die Hand der Tochter verweigert, mit schreckbaren Zügen gezeichnet. Der unglücklich Liebende flieht in die Einsamkeit des Gebirges, wird dort als Einsiedler wahnsinnig und stirbt vor Gram. Jetzt erst geht der Alte in sich, aber seine Reue geht nicht weiter, als dafs er dem Todten vor den Augen seiner hinwelkenden Tochter ein pomphaftes Leichenbegängnifs hält, dessen Anblick die gebeugte Jungfrau tödtlich ergreift. Nun der finstere Greis Alles um sich her vernichtet hat, zernagt auch ihn der bittere Schmerz.

Eine Sucht nach Pomp und Pracht, in denen ein hartes Gemüth seine Befriedigung sucht, tritt uns in mehreren Novellen wiederholt entgegen. Selbst im Stil und in der Diction, — wofern wir leide in der Uebersetzung als treu wiedergegeben annehmen dürfen, — herrscht dieser preciöse Stolz; die Sprache mehrerer Erzählungen ist oft ein goldbordirtes Nationalcostüm für die Gluth der Leidenschaften, die sich rasch in Liebe, Hafs und Rache entzünden.

F. G. Kühne.

№ 68.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi. Nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Karl Gottlieb Bretschneider.

(Schluſs.)

Wende man nun diesen Kanon auf die hier behandelten Dogmen an, so folge, daſs sie alle entstanden aus einem erwachten Nachdenken über die Nothwendigkeit zu sterben, welche man als ein Uebel ansah, für dessen Entstehung man einen Grund auſser Gott suchen zu müssen glaubte. Man fand ihn in den Dämonen und im Dämonendienst, durch welchen die Seelen der Macht der unterirdischen Geister verfallen, aus deren Gewalt sie durch das Opfer und die Macht des Messias wieder befreiet, zum Leben hergestellt, und mit einem unvergänglichen Dasein auſserhalb der Erde beglückt werden sollten (S. 409). Auch dieſs scheint jedoch dem Verf. noch im Einzelnen erörtert werden zu müssen. Er geht daher in dem S. 410 folgenden Endurtheil sogar noch zu den Todtengemächern des alten Nilthals zurück, um hier die untersuchten Lehren in ihrer letzten Quelle zu ergründen, in der daselbst zuerst sich bildenden Scheols-Idee, von welcher aus der Weg zu der Idee der ζωὴ αἰώνιος nur durch das Christenthum hindurchging. Christus kam, um die Macht Satans und der Dämonen über Lebende und Todte zu vernichten. Da er rein lebte und sich vom Dämonischen frei hielt, so hätte er eigentlich auch vom Sterben und Hinabmüssen in den Hades frei sein sollen. Da er aber doch starb, so konnte sein Tod nur ein Sühnopfer für die sein, die sich dem dämonischen Dienst ergeben hatten. Wer sich bei der Taufe vom Dämonischen lossagte, war von Satans Reich los und ledig. Die gänzliche Befreiung geschieht aber erst durch die Auferweckung vom Hades. Das Endziel, zu welchem alle diese Mittelstufen hindurchführen sollen, ist die Idee der Unsterblichkeit. Um aber diese Idee zu entwickeln, muſste Jesus die schon vorhandenen Elemente des Volksglaubens zu Mittelstufen gebrauchen. Für uns jedoch sind diese vermittelnde Vorstellungen kein Bedürfniſs mehr, weil das Christenthum uns groſs gezogen hat, weil wir nach unserer Weltanschauung den Tod nicht mehr für ein Uebel ansehen. Daher nun endlich das Schluſsurtheil des Vfs. S. 423: „Man irrt, wenn man das Wesen des Christenthums darein setzt, eine Sühnanstalt für die Erb- und wirkliche Sünde zu sein, und ihm den Zweck beimisset, die Menschen erst zum Gefühl ihrer sittlichen Versunkenheit und Verdammlichkeit zu bringen, dann aber sie durch den Trost der Genugthuung Christi und der Rechtfertigung durch den Glauben wieder aufzurichten. Das Wesen und der Zweck des Christenthums ist vielmehr, die Idee der Unsterblichkeit zu gründen und zu vollenden, und die Menschen *dieser* erhabenen Bestimmung würdig zu machen." Durch alles dieſs charakterisirt sich die allgemeine Ansicht des Vfs. vom Christenthum so sehr von selbst, daſs zur Beurtheilung derselben nichts weiter hinzuzusetzen ist. Welches Interesse kann es noch haben, von Offenbarung und Christenthum zu reden, wenn der ganze Inhalt des Christenthums auf die bloſse Idee der Unsterblichkeit reducirt wird, und diese selbst nichts anders ist, als der Gegensatz zu der alten Scheolsidee, die sich mit dem Ideenkreise des Vfs., wie es scheint, durch dessen frühere Beschäftigung mit den Apokryphen des A. T. so sehr verschmolzen hat, daſs sie für ihn die einzige Vermittlung des christlichen Bewuſstseins ist? Wie zweideutig erscheint aber selbst das Verdienst des Christenthums um die Begründung des Glaubens an Unsterblichkeit, wenn es bloſs darauf beruht, daſs man von dem Tode Jesu die irrige Meinung hatte, er sei ein Sühntod

für andere? Ist die Weltanschauung d. h. das empirische Erkennen, das der Vf. dem Princip des Rationalismus nur deswegen vorzieht, weil ihm der Rationalismus seinem Namen nach zu sehr der Vernunft und der denkenden Erkenntnifs das Wort zu reden scheint, das Princip der religiösen Entwicklung, welchen eigenthümlichen Antheil soll das Christenthum an derselben noch haben? So rein äufserlich und inhaltsleer ist diese ganze Ansicht vom Christenthum. Alles was den wahren Inhalt des christlichen Bewufstseins ausmacht, alle jene Dogmen, die sich auf die Grundidee des Christenthums, die in jedem Einzelnen zur concreten Wirklichkeit des Lebens werden soll, die Idee der mit Gott einigen Menschheit, beziehen, alles diefs liegt ganz aufserhalb des Gesichtskreises dieser Ansicht. Es ist in dem verächtlichen, dem ganzen evangelischen Christenthum gegebenen Namen Pietismus für immer abgethan. Der Mensch von Natur gut, hat nichts dergleichen nöthig. Die ganze Wahrheit des Christenthums liegt für ihn nur in dem armseligen Trost, dafs er nicht „hinabmufs in den Hades," dafs es auch jenseits für sein liebes Ich noch eine Fortdauer giebt, ein Leben, das gleichwohl auch so von jener gespenstartigen Scheols-Existenz nicht wesentlich verschieden ist, solange es nicht in der lebendigen Gemeinschaft des Menschen mit Gott und Christus seinen allein wahren Grund und Mittelpunkt gewonnen hat.

Baur.

LXXI.

Physiologie de l'homme aliéné, appliquée à l'analyse de l'homme social. Par Scipion Pinel, médecin surveillant des aliénés de la Salpetrière etc. Paris 1833. 438 p. 8.

In diesem Buche ist die Rede *de rebus omnibus et quibusdam aliis*. Der Verf. theilt seine Ansichten über Seelenkrankheiten, über die Intelligenz und ihre Analyse bei Menschen und Thieren, über Metaphysik, über das Lehrreiche der menschlichen Schwächen mit; er giebt eine Uebersicht der Leidenschaften, des Bewufstseins, der Moral, der evangelischen Moral, der Politik, selbst der einzelnen Staaten, und spricht aufserdem noch über Allerlei, dem Hippokratischen Aphorism „ὁ δὲ καιρὸς ὀξὺς" auf seine Weise folgend.

Applicirte er, gemäfs dem Titel, die Physiologie der psychischen Krankheiten, wenn auch nicht auf wissenschaftliche, doch auf empirische Weise, mit *methodischer Consequenz* auf die genannten Objecte, so hätte das Buch Charakter, Zusammenhang und positiven Werth, und es sollte dem Verf. die *audace d'esprit*, welche er wegen Abfassung desselben für sich in Anspruch nehmen zu wollen scheint, nicht ganz abgesprochen werden. Aber schon eine solche Anwendung erfordert freie Erkenntnifs der Seelenkrankheiten, seiner Selbst und des *homme social*. Gesetzt, ein junger Franzose der Gegenwart könnte solchen Anforderungen genügen, was übrigens bei den sie so sehr beherrschenden politischen Stimmungen, und besonders bei der Dürftigkeit ihrer Theorieen über Seelenkrankheiten bezweifelt werden möchte, so konnte es gewifs unser Scipion Pinel nicht. — Er schrieb einen Theil des Buches vor den Julitagen, einen andern nach seiner Rückkehr aus Polen. Die äufseren unruhigen Lebensverhältnisse, die grofse politische Aufregung der Zeit mit ihren disharmonirenden Interessen, denen auch er blofsgestellt war, spiegelten sich um so mehr in seiner Arbeit ab, als er, bei nicht zu verkennendem allseitigen Streben, an einer Zerrissenheit des Wissens, verbunden mit skeptischer Selbstbefriedigung leidet. — Der ehrwürdige Vater, Philippe Pinel, lebte und wirkte während des grofsen Reiches des Schreckens für den Wahnsinn; aber er wufste, was er wollte. Er hatte einen festen Halt in diesem aufgewühlten Meere der Weltgeschichte an der Humanität, an der möglichst ausgedehnten Anerkenntnifs der Rechte des Menschen bei der Behandlung der Wahnsinnigen. Und wenn das Werk des Vaters der reinen, ungetrübten Natur gleicht, welche freilich nicht selber reflectirt, aber dauernd die tiefsten Reflexionen zulässt, so gleicht das des Sohnes einer in ziehende Morgennebel gehüllten Landschaft, welche, trotz einzelner flüchtiger Lichtblicke, keine klare Anschauung erlaubt. Strenge genommen ist das Buch gar kein *Werk*, man müfste denn eine ganz lockere, conversatorisch gehaltene Aneinanderfügung der verschiedenartigsten Objecte als ein solches anerkennen wollen. — Der Verf. hat, wie viele, den Ansichten über die Natur der psychischen Krankheiten all' sein Glauben und Wissen über den Menschen und menschliche Interessen eifrigst beigegeben. Allerdings bietet sich dem psychischen Arzte zu solchen breiten Ergüssen über Privat-Philosophie, Anthropologie,

Psychologie, Moral, Religion, Politik das bequemste Ableitungsmittel dar, und wohl ist es eine wesentliche Schönheit des Berufes des Irrenarztes, dafs allen Menschlichen in und aufser ihm, ihn selber und sein Fach fördern und ausbilden hilft und umgekehrt, wodurch Beruf und Mensch in Ein- nicht in Mifsklang sind, welcher letztere allein so häufig die *causa proxima* der sogenannten *Hypochondria sine materia* ist, welche nicht Löwenzahn und Baldrian, nicht Bibergeil und *Assa foetida* auszutreiben vermögen. Aber wie die verschiedenartigsten Nahrungsmittel zu integrirenden Bestandtheilen des Organismus selber verarbeitet werden sollen, so sollen die zur lebendigen Ausbildung, Entwickelung und Ernährung nothwendigen, aus dem ganzen Bereiche des Menschlichen geschöpften Nahrungsmittel der Psychiatrie ihr sich so assimiliren, dafs sie zum substanziellen Inhalt derselben werden, widrigenfalls sie als *rudis indigestaque moles* nur belästigen und zweckwidrige, wirre Thätigkeit hervorrufen.

In solcher rein äufserlichen, selbst in gar keiner Verbindung zu der *Physiologie de l'homme aliéné* stehen die am Schlufs des Buches auf 72 Seiten abgegebenen Bekenntnisse über Politik, nach ihm *la sciences du citoyen*. Er beredet hier Erblichkeit, Opposition, Unvollkommenheiten der Charte, politische Erziehung, die einzelnen Staaten Europas auf gewöhnliche, mitunter geistreiche Weise. Dafs er in Preufsen und namentlich in Berlin war, merkt man an dem, von speciellerem Interesse zeugenden, Urtheile über diesen Staat, welches in einem Buche *dieses* Titels nicht leicht gesucht werden dürfte. Er sagt nämlich: *la Prusse, militaire par nécessité, toujours sous les armes, parcequ'elle n'a ni centre ni frontières, offre un heureux et rare mélange de l'autorité toute militaire, et des plus justes égards dus aux citoyens. Ses institutions municipales sont excellentes, ses libertés sont grandes; la justice est pleine, entière, indépendante; mais ces bienfaits sont dus à la seule volonté de son roi, auquel la postérité doit le nom de Juste. — La Prusse, de caractère et de figure est la France allemande; là on raisonne juste, et se forme pour l'avenir le foyer de l'Allemagne.* —

In seinen psychologischen Ansichten polemisirt er gegen die neuere Metaphysik und den alten Materialismus seiner Landsleute, ohne jedoch weder der einen, noch des andern Herr zu werden. Aus den philosophischen Collegien gekommen, bewirkte der Eintritt in seine gegenwärtige ärztliche Stellung zuerst Ekel, dann eine gräfsliche Leere, und er zweifelte an Allem. Ganz entmuthigt hält er sich nur fest an das Studium der physischen Alterationen *de l'organe pensant*, und hilft sich in dieser grofsen Noth seines Geistes dadurch, dafs er die Organe selber zwar als Quelle und nächste Ursache von Geist und Gemüth annimmt, aber zugleich diese Macht der Organe als ein Wunder, als ein *sanctuaire de la Divinité* anstaunt, bedeutsame Stellen aus Pascal, Massillon und Fénelon zur Unterstützung seiner Behauptung citirend. — So werden die Kräfte der Materie zum Wunder, und Intelligenz und Glaube zur Lüge. Es zeigt sich an allen Ecken Halbheit, Widerspruch, Negation, Skepsis und zwar mit dem gewöhnlichen Hochmuth gepaart, welcher, indem er sagt, dafs es allein Wissen sei, die Gränzen des Wissens zu wissen, sich nicht scheuet, in jedem Moment dieselben zu bestimmen, als wenn hinter *seiner* Gränze des Wissens gar kein Wissen weiter zu finden wäre.

Seele ist ihm *principe inconnu, qui est vie*. Intelligenz ist ein abstracter, leerer Begriff, ist *action de l'organe pensant*, und er findet diese Functionen des Hirns nicht wunderbarer als Athmen, Verdauung, Zeugung; denn im Menschen sei Alles Wunder. Das *Gehirn* fühlt, dafs es denkt, es hat das Bewufstsein von sich und allen seinen Fähigkeiten (196). Auf ähnliche Weise ist *sentiment* nichts als *l'action du coeur*. Das *Herz* selber empfindet Schmerz beim Leiden anderer, so wie die Eindrücke des Guten und Bösen; *c'est un muscle, si vous voulez, mais un muscle qui sent, comme le cerveau est une pulpe, qui pense*, und dadurch ist es die Quelle der Moral, welche Meinung er selbst durch seine Exegese von Bibelstellen zu beweisen sucht.

Er hat eine Moral, Religion, ein Bewufstsein des Hirns und des Herzens. Was beide wollen, führt der Wille aus, und macht die Vernunft, welche nichts ist, als *la lutte continuelle de la volonté contre les désordres des sensations*. So ungeheuer grofs auch nach ihm der Unterschied von Mensch und Thier ist, so bringt er es doch nicht weiter, als zu dem der Organisation, aus welcher er die Merkmale der Menschheit: *la parole, la conscience* und die *perfectibilité des sens et organes* ableitet. Es kann daher bei seinen Vorstellungen von Geist und Vernunft nicht befremden, dafs er

den Instinct — *intelligence interne*, *viscérale* nennt, und keinen Anstand nimmt, von *réunions intelligentes des — singes* zu sprechen. —

Wenn er von sich selbst sagt: *je suis raisonneur dans un siècle qui raisonne*, so muſs man diese Bezeichnung in unserm Sinne als richtig gelten lassen; und wenn es, an einer andern Stelle, von seinem Buche heiſst: *il est dans le siècle — il ressort des tems, qui commencent*, so entsteht die Täuschung, daſs hier nicht von 1830 die Rede ist, sondern von der Zeit des Beginns des Reflectirens über sich und die Aufsendings d. h der naiven, mährchenhaften der Wunder und des sich Verwunderns.

Diese wunderliche Psychologie applicirt er auch auf die Leidenschaften, deren Hebel sind: die Eitelkeit und die Liebe zum Leben, *la source de tous les autres amours!* Jene, wie die ihr entsprechenden *passions de l'intelligence*, haben ihren Sitz im Gehirn, diese und die *passions de sentiment*, in den Eingeweiden.

Auf den nämlichen Principien beruhen seine Ansichten über Seelenkrankheiten, welche er in zerstreut stehenden Kapiteln giebt, und welche besser Notizen, als eine Physiologie genannt würden.

Solche Physiologie des gesunden und alienirten Menschen kann, als Mittel zum Zweck einer Analyse des *l'homme social* betrachtet, in Individuen und Staaten, und so in dem griechischen, römischen und in dem ganzen classischen Alterthum, nichts anderes finden, als *infirmités humaines*, als das Vergängliche, als das eigentlich Geist- und Geschichtlose. Und überhaupt möchte der Versuch, aus der Lehre vom Wahnsinn die Natur und Geschichte des Menschen erklären und erkennen zu wollen, gleich dem, aus der pathologischen Anatomie eine Physiologie deduciren zu wollen, nur negativen Werth haben können, wenn kein positives Wissen über Psychologie und Physiologie vorher und gleichzeitig mit da ist. — Uebrigens finden sich keine oder gleich wieder verschwindende Spuren von der tieferen Bedeutung, welche die ganze Scale allmäliger Entartungen der geistigen und psychischen Kräfte bei den mannigfachen Formen des Wahnsinns, von der höchsten bis zur niedrigsten, für Erforschung ihres psychologischen Zusammenhanges und der Analogieen der gewonnenen Resultate mit dem natürlichen Schwinden und Aufhören einzelner geistiger und psychischer Kräfte haben kann, — keine von dem Parallelismus der Entwickelung der Seelenkräfte mit der Entwickelung der Psychologie und Geschichte der Staaten, — keine von dem empirisch-factischen Einfluſs der Geschichte und ihrer Evolutionen auf den substanziellen Inhalt der *Formen* des Wahnsinns im Allgemeinen, aus welcher Betrachtung der welthistorische Beweis zu führen ist, daſs die psychischen Krankheiten nicht allein Producte der Natur, Symptome körperlicher Krankheiten sind, sondern krankhafte Bildungen, Miſsgeburten des herrschenden aber nicht zu beherrschenden Zeit- und Weltgeistes.

Speciell auf psychische Krankheiten sich Beziehendes findet sich nun namentlich im 3ten, 6ten, 7ten und auch noch im 10ten Kapitel.

Im dritten Kapitel giebt er S. 44 eine analytische Tabelle, worin er die *infirmités intellectuelles* der Wahnsinnigen in auf- und absteigender Linie, von der *raison* bis zum *abrutissement*, auf anschauliche Weise skizzirt, wenn gleich namentlich die höheren, der *raison* näheren Stufen nicht distinct genug definirt werden. Vermöge seiner amtlichen Stellung in der Abtheilung veralteter, unheilbarer Wahnsinnigen, sind ihm die fünf niedrigsten Stufen, die mit dem chronischen Charakter der Depression, am meisten gelungen. In der *amentia* (*abrutissement*) ist nicht einmal das Gefühl physischer Bedürfnisse da und keine Spur von Vorstellungen; in der *stupidité* existirt dieſs Gefühl nebst einigen Perceptionen; in der *stultitia* (*bêtise*) sind Perceptionen und Gedächtniſs sehr schwach, es ist die Möglichkeit da zu sprechen, und zu sehr heftigen Trieben; in der *imbécillité* erscheinen momentan die Geisteskräfte, wenig Affecte, sanfte Neigungen des Gemüthes; in der *démence* bemerkt er sehr richtig vergebene Anstrengungen des Gedächtnisses und der Aufmerksamkeit, schwachen Willen, und das *Bewuſstsein der Ohnmacht und Degradation*, doch dieſs nach des Ref. Beobachtungen sicher nur da, wo wichtige organische Ursachen dem krankhaften Gemüthszustande zum Grunde liegen. Diesen Zustand bezeichnet er sehr passend als *conscience dévolée*. Auſser diesen führt er auf: die *folie partielle*, nach unserm Worte „Verrücktheit" von ihm *distorsio mentis* genannt und die übrigen Formen mit dem Charakter der Exaltation, als *mania*, *delirium vagans*, *divagatio* (vorübergehende Unvernunft), an welche sich dann die *raison* anschlieſst. Vermiſst wird die reine Melancholie, deren natürliche Stellung zwischen *démence* und *folie partielle* ist.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 69.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Physiologie de l'homme aliéné, appliquée à l'analyse de l'homme social. Par Scipion Pinel.

(Schluſs.)

Er theilt also, wie sich schon aus dieser Scale ergiebt, die Seelenkrankheiten ein: in die mit dem Charakter der Exaltation, Depression und Decomposition der Organe und *eo ipso* der intellectuellen Facultäten. Sie haben ihren Grund in der Irritation, Induration und in dem aus beiden gemischten Zustande des Gehirns, welche Behauptung er durch einige Beobachtungen, die aber, wie die ganze Ansicht selber, keinesweges etwas besonders Neues enthalten, zu motiviren sucht. Statt des allgemeinen Namen *folie* schlägt er, überflüssig genug, aber consequent, den von *cérebrie* vor, zur Unterscheidung von *cérébrite* (Entzündung des Gehirns) und theilt sie in acute (Exaltation) und chronische (Depression).

Auſser dieser rein *somatischen* Classification nimmt er doch noch eine *psychische* an, beruhend auf den Arten des Bewuſstseins (*conscience cérébrale*) und dessen Beziehungen zu den übrigen Geisteskräften, welche praktisch brauchbare Andeutungen enthält; und gewiſs wird er aus der Scheinruhe, in welche er sich auf künstliche Weise durch den Vorsatz, seine kraſs materiellen Meinungen als die unbedingt und allein richtigen, sich aufzureden, sich selber noch wieder herausrütteln, wenn anders ihm der Sinn für Vorwärtsstreben bleibt.

Pinel's Theorie läſst sich übrigens zum Theil dadurch entschuldigen, daſs die alten, unheilbaren Irren, mit denen er zu thun hat, wie alle anderen Menschen, an leiblichen Krankheiten sterben, und dann nach dem Tode *cursitères anatomiques* gefunden werden. Allein er stellt sich nicht mal die einfache Frage, ob diese Ursache oder Wirkung, oder unabhängig von dem Wahnsinne sind; und eben so wenig bedenkt er, daſs alle organische Fehler da sein können, ohne daſs Wahnsinn da ist, und daſs umgekehrt jene fehlen können, obgleich die vollständigste Verrücktheit Jahre lang existirte. — Die ganze Natur des Menschen, die Entwickelung der Seelenkräfte, die Affecte, Leidenschaften, Theorie und Erfahrung, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten müſsten ihm das Unzureichende seiner ätiologischen Ansichten darthun. Wenn z. B. eine unverheirathete Dame behauptet: jede Pore ihres Körpers sei ein ungeheures Unglück, ihr Leben sei ein Kampf mit dem Teufel, jede Ader ihres Leibes sei ein Teufel, er lieſse sie verfolgen und martern durch Vögel, Spinnweben, Wände, Blumen, durch Alles im Himmel und auf Erden, weil sie das groſse Geheimniſs eines ungeheuren verborgnen Schatzes dem Könige anzeigen wolle; wenn eine andere, im übrigen geistreich, besonnen, verständig in Wort und That, wähnt: ihr Beruf sei der Kampf mit dem Satan, sie sei Gottes Werkzeug, gebiete über Wolkenzüge, Sterne und Regen, Licht und Schatten; — und nun die Genesis solcher, die Laien blendender, Verrücktheit Schritt vor Schritt in der äuſseren und inneren Schicksals- und Lebensgeschichte sich ohne Sprung verfolgen und nachweisen läſst, so kann man doch unmöglich, ohne gänzlich zu irren, eine körperliche Ursache als genügenden Grund derselben annehmen, besonders wenn, wie im letzten Falle, nichts Krankhaftes da ist, man müſste denn das Fehlen einer idealen Gesundheit als solches ansehn. Auch werden Fälle von urplötzlichem Verschwinden einer Manie und einer Melancholie, welches Ref. bei zwei jungen Mädchen nach dem Besuche der klagenden und schmerzerfüllten Mütter zu bemerken Gelegenheit hatte, nicht auf Rechnung des Körpers zu bringen sein, wenn gleich körperliche Zustände zwar der nährende Boden, aber eben so wenig die wesentliche Ursache der Krankheit sein mochten, als die Erde wesentliche Ursache ist der Pflanzen, welche sie trägt. Selbst diejenigen Fälle, in welchen das körperliche Moment der Krankheit als das

tungen abzuhandeln sei, zwar tiefer aufgefaſst, d. h. auf den *Grund* zurückgeführt, allein indem er in dem bloſsen Verhältniſs des Grundes zur Wirkung stehen blieb („auf seine rechtmäſsige *Grundlage zurück*geht"), ist ihm die volle Identität beider Seiten im Begriffe nicht deutlich geworden. Oder liegt etwa die Entwicklung der Gattungsunterschiede bei einem Volke auſserhalb der Entwicklung des Volksgeistes in der Zeit, sind jene Gattungsunterschiede so etwas Fertiges, Gemachtes, daſs wir sie als Maſsstab oder gleichviel als Eintheilungsnorm an die Litteratur des Volkes heranbringen könnten? Dieſs zu behaupten, liegt gewiſs Hrn. B. ganz fern, obwohl doch gerade die Art der Abtheilung seines Buches zu der Frage berechtigt. Wenn wir also jene ganze Seite der Innerlichkeit anerkennend, zugleich doch ihr in der Darstellung eine eigenthümliche und abgesonderte Behandlung verweigern, so geschieht es nur in dem ganz richtigen Abweisen des Gedankens, als ob diese innere Seite *an sich* auch eine abgesonderte, berechtigte, und nicht vielmehr eben dieſs sei, sich in der sogenannten äuſseren zu manifestiren und allein zu manifestiren. So verlangen wir also, daſs eine Geschichte der Litteratur wesentlich aus dem Gedanken und dem Leben des Volkes heraus entwickelt werde, daſs diese als das immanent Bewegende auch in der Darstellung erscheinen, aber abgesondert ihnen eine Geschichte neben der äuſsern zu widmen, dünkt uns eine Abstraction, die selbst der künstlerischen Darstellung verderblich werden muſs. So ist es denn auch Hrn. Bernhardy widerfahren, daſs er das, was als innere Geschichte vorausging, innerhalb der äuſseren stets widerholen muſs, zuweilen zur groſsen Belästigung des Lesers, andrerseits aber, daſs jene innere Seite den Stoff der zweiten schon im Voraus oft in sich hineinzieht oder vollkommen behandelt. Durch diese einfachen Bemerkungen erledigt sich aber auch, wie ich schon früher einmal gezeigt habe, das Herbe des Streites über Perioden- und Fachabtheilungen, da diese gar nicht soweit auseinanderliegen als es vom Beginne scheint, und in einer vernünftigen Entwickelung nothwendig vereint werden müssen. Hat man anerkannt, daſs der Geist das Bewegende ist, sind aber Perioden eben nichts anders, als die verschiedenen Entwicklungsstufen des Geistes in seiner geschichtlichen Manifestation, die Unterschiede des Faches aber auch nur besondere Momente desselben Geistes in dieser bestimmten Sphäre, so kann man nicht läugnen, daſs beide nicht auseinanderfallen können, ohne an die Verschiedenheit des Einen Geistes glauben zu wollen. So muſs Ref. denn auch für das Gebiet der ganzen Litteratur bei der Eintheilung verharren, die er in diesen Blättern (1832. August p. 221 *seq.*) für die Geschichte der Poesie forderte, nämlich die der periodischen Gliederung mit untergeordneten Gattungsunterschieden. Wenn so der Werth des Buchs zu seinem Schaden vermindert zu sein scheint, so wollen wir doch nicht läugnen, daſs der Zweck nichtsdestoweniger im Ganzen erreicht ist, da, wie gesagt, jene Wiederholungen, so unangenehm sie sind, die Sache oft ins Gleichgewicht bringen.

Was nun die Eintheilung der römischen Litteraturgeschichte in Perioden betrifft, so können wir für die Gesammtheit derselben in der Hauptsache keine andere Norm aufstellen, als die welche wir am angeführten Orte p. 245 *seqq.* für die Poesie verlangten, abweichend in diesem wichtigen Punkte von Hrn. Bernhardy sowohl als Hrn. Rosenkranz, noch mehr von Hrn. Bähr, der, wie sich später zeigen wird, allzusehr in Aeuſserlichkeiten sich verliert. Uns ist die gesammt-römische Litteratur eine dreifache: 1) die selbständige italische Bildung, 2) die *freie Entwicklung* der griechischen Form, 3) das Aufgeben der eigenthümlichen Form und Individualität, als gänzliche Vermischung der Formen unter sich, und das Aneignen fremder, ganz heterogener Elemente. Hr. Bernhardy bestimmt unsere erste Periode, als nur einen Theil der ersten Periode überhaupt, und verbindet ihn mit dem Ciceronischen Abschnitt und dem Augusteischen Zeitalter, wie er denn umgekehrt unsere zweite und dritte Periode trennend und einend, Zusammengehöriges uns auseinanderzuhalten, und Fremdes uns zu verbinden scheint. Den Grund unserer Gliederung bezeichnet der Inhalt der Perioden genügend, die den Gang und Organismus der Litteratur charakterisiren; wir haben uns bei Hrn. Bernhardy hingegen vergeblich nach einem durchgreifenden schneidenden Principe umgesehen, denn das bloſs Aeuſserliche der früheren sogenannten *Aetatis* kömmt doch hier überall nicht in Betracht.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 70.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

1) *Grundriſs der römischen Litteratur von G. Bernhardy.*

2) *Geschichte der römischen Litteratur von Dr. J. C. T. Bähr.*

(Fortsetzung.)

Daſs einzelne Individualitäten auch in unserer Gliederung herüber und hinübergreifen, das ist eben die Freiheit des Individuums gegenüber dem allgemeinen Gedanken seiner bestimmten Zeit; und dieſs darf nur der dürren Reflexion des Verstandes auffallen, der mit dem Dilemma: entweder die Eintheilung sei falsch oder es dürfe etwas dem allgemeinen Gedanken einer Periode nicht Entsprechendes in dieser nicht vorhanden sein, — leicht fertig ist.

Auch die Gliederung des zweiten Theiles des Werkes hat manches Auffallende, manches Nichtzubilligende; hätte der Vf. jene oben gerügte Abtheilung des Inneren und Aeuſseren vermieden, so wäre mindestens das Anstöſsige fortgefallen, indem die Periode mehr vorherrschend gewesen wäre. So wird der zuerst an das Werk kommende Leser erstaunen, den Beginn der Poesie vom Drama machen zu sehen, wenn er nicht weiſs, daſs schon eine ganze Periode selbständischer Epik, wenigstens epischer Elemente, und Lyrik vorausging, und daſs gerade das italische Leben aus dem Uebergang der Lyrik in das Drama begriffen, von der Höhe griechischer Bildung erfaſst ward und die Anfänge solcher Dramen in griech. Vermittelung nun weiter ausbildete (*Jbb. f. W. K. l. l. pag.* 246.). Ebensowenig dürfen wir die *Stellung* der Satire unter die Lyrik, und zwar als mittelbare Lyrik, billigen. Wir läugnen nicht, daſs die Satire in der ursprünglichen *selbständigen* Entwicklung der Römer den Uebergang von der *Lyrik* zur *Dramatik* gebildet habe, durch Vermittlung griechischer Form jedoch, nahm sie das Aeuſsere der Epik an, so alle Unterschiede in sich einend; und indem sie den Zweck der Didaktik einseitig hervorkehrte, opferte sie auch den letzten Funken poetischen Begriffes auf, und ist, wiewohl das einzige selbständige Denkmal der römischen Poesie, eine an Leib und Seele, an Form und Inhalt banquerouttte *poetische* Existenz. Wie indessen das Verhältniſs jetzt vorliegt, muſs im Römischen eine eigene Form der didaktischen Poesie, etwa als Anhang des Epischen festgestellt, und zu dieser die Satire ihres *Zweckes* wegen gerechnet werden.

Die Anordnung des Stoffes in der Prosa ist bei weitem schwieriger, weil hier die einzelnen Gattungen oft äuſserlichen Zwecken hingegeben, nicht so sehr als Begriffsunterschiede erscheinen können. Hr. Bernhardy setzt vier Hauptabtheilungen: 1) Historiographie, 2) Beredsamkeit, 3) praktische Disciplinen (Philosophie, Physik und angewandte Mathematik, — wo bleibt die reine? — Staats- und Hauswirthschaft), 4) endlich Erudition. Ein Anhang behandelt die Rechtswissenschaft und die Kirchenväter. Warum die Philosophie nun als praktische Disciplin, z. B. der Beredsamkeit (als theoretischen?) entgegengesetzt werde, das läſst sich schwer begreifen; wir würden den ganzen Stoff mit Beibehaltung der beiden ersten Gliederungen, in drei Theile absondern, deren dritter die Geschichte der Wissenschaft überhaupt wäre, und zu welcher dann der Theil, welchen der Hr. Verf. Eruditon nennt, mit hinzugezogen würde. Daſs hier der Unterschied des Theoretischen gegen das Praktische einen Platz fände, ist wohl unnöthig zu bemerken. Sonderbar genug erscheint in dieser Eintheilung Petronius als ganz vereinzelt, und zwar beruht dieſs auf der Würdigung des Werkes Satiricon, der wir durchweg nicht beitreten können; wenn wir auch von jedem Anpreisen desselben als künstlerischen Productes weit entfernt sind.

Wenn wir so weit entgegnend auftreten muſsten, so ist es uns eine freudige Pflicht, den wackeren Verdiensten dieses vortrefflichen Werkes, welche wir zu Anfang schon angedeutet haben, nun auch dem Einzelnen nach Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zunächst müssen wir

die Klarheit und Bündigkeit der allgemeinen Darstellungen rühmen, die selten eine Erscheinung als vereinzelt dahinstellen, ohne sie geistig zu durchdringen, und in ihrer wahren Geltung auftreten zu lassen. Einzelnes hier hervorzuheben würde nutzlos sein, da es sich um eine Eigenschaft des ganzen Werkes handelt. Als das zweite Hauptverdienst ist aber namentlich die Schärfe der Auffassung der einzelnen Schriftsteller zu erwähnen. Ueberall verräth sich gründliches Studium, überall der gute Wille und die Kraft, in die Individualität des Schriftstellers einzugehen — was leider nur wenige vermögen, — überall endlich die sorgfältigste und verständigste Darlegung der *Diction* der verschiedenen Schriftsteller. Wenn wir auch in manchen Urtheilen nicht einverstanden sind und es nicht sein können, so ist dieſs eine Differenz, die an die Beurtheilung eines Werkes der Art zu bringen, zum mindesten eine Ungerechtigkeit wäre. Wie das Werk ist, wird es bei allen Mängeln unstreitig fördernd und tüchtig würken, die römische Litteratur von einem tieferen, wissenschaftlicheren Standpunkte zu beurtheilen.

Wir werden bei dem zweiten Werke, zu dem wir nun gelangen, uns mehr an die Einzelnheiten halten müssen, und dabei Gelegenheit haben, auf Hrn. Bernhardy's Weise zurückzukommen.

Hr. Bähr hat nicht denselben Zweck wie Hr. Bernhardy. Ihm scheint es nicht so sehr darum zu thun, die römische Litteratur als einen Organismus zu fassen, die Nothwendigkeit ihres Fortschrittes und ihrer Gliederung zu begreifen, und aus dem allgemeinen Geiste des Volkes heraus des Einzelnen Streben und Wirken aufzufassen, als vielmehr sammelnd alles was wir von einem Schriftsteller wissen, sowohl über seine Werke als über das darüber von andren Gesagte einen Ueberblick zu geben, so zur eigenen Forschung anfeuernd, sein Urtheil und seine Meinung aber nie verhehlend. Während also bei Hrn. Bernhardy die That des Schriftstellers selbst und seine Zeit es ist, die ihn darstellt und ihm seinen Werth giebt, — ist bei Hrn. Bähr die Reflexion mehr vorwaltend, die sich von vornherein als Meinung angiebt. Es läſst sich einer Geschichte, die gleich mit diesem Titel hervortritt, sehr wohl ein Werth zusprechen, wenn sie gleich nicht auf jene Höhe Anspruch machen kann, die ein mehr im Sinne der philosophischen Bildung geschriebenes Werk einnimmt. Denn sind jene Sammlungen nur gut — und dazu gehört wahrlich nicht wenig Fleiſs und kritische Schärfe —, und ist jenes Urtheil über die Schriftsteller und ihren Werth nur so, daſs es die schärfsten Seiten der Individualität hervorhebt, so kann allerdings der Zweck einer materiellen Belehrung einerseits, wie einer Aufmunterung zum ernsten Studium auf der andern Seite recht wohl erreicht werden. Ein vollständiges Begreifen der Schriftsteller hängt zu sehr von dem allgemeinen Eindringen in den Begriff des Volkes ab, als daſs es hier nur gefordert werden könnte. Wir möchten nun nicht behaupten, daſs Hr. Bähr ganz auf diesem Standpunkte sich befinde, denn auch er spricht im 18. u. 19. §. von scientifischer Behandlung der Geschichte, auch er will das Ganze in seinen Theilen begreifen; aber wie ihm einerseits diese scientifische Behandlung in dem willkürlichen Fachschematisiren liegt, neben dem die sogenannte äuſsere Geschichte nach Perioden allerdings nur äuſserlich bestimmt, wie ihm den Charakter und den Werth der röm. Litteratur nur Aeuſserlichkeiten bestimmen — denn was vom römischen Leben und Streben §. 18. gesagt wird, bleibt nur Abstraction — zeigt anderseits die Auffassung des Buches selbst, daſs jene Durchdringung der Einzelheiten und ihre Belebung durch den Begriff vergeblich bei dem Vf. gesucht werde. Hiervon sollen die Belege alsbald des weiteren gegeben werden.

Es kann, wie gesagt, bei diesem Standpunkte höchstens eine verständige Gliederung des Stoffes gefordert werden, daſs diese in sich zusammenhänge und die Construction eines organischen Gebildes sei, ist nicht möglich. Wir sehen sogleich bei Hrn. Bähr den sogenannten äuſsern allgemeinen Theil, der den Ursprung und die Bildung der Sprache, die Eintheilung derselben in Perioden, den Werth und den Begriff, so wie die Behandlung der Geschichte römischer Litteratur und deren Quellen und Hülfsmittel enthält, in 20 §. äuſserlich nebeneinander geordnet, die Perioden der römischen Litteratur als fünf angegeben — freilich ohne alles Princip derselben — und endlich Reflexionen über Art des Vortrages u. s. f. angeknüpft, in welchen vorzüglich die Frage über die Fach- oder Periodennorm behandelt wird; während der sogenannte innere Theil in 2 Büchern, Poesie und Prosa, die erste in 12 Kap. nach den einzelnen Gattungen derselben — als Fabel, Satire, bukolische Poesie, und die zweite in ebenso vielen Kap. nach derselben Eintheilungsnorm, umfaſst. Daſs diese Norm willkürlich und ohne Zusammenhang sei, wird jeder einge-

stehen, der nur die Ueberschriften, wie Didaktische Poesie Kap. VI. (darunter *Ovidii ars amatoria!!!* und *remedia amoris*, eine arge Didaktik!) abgesondert von Fabel Kap. XI. und Satire, *bukolische* als besondere Gattung, genauer ansieht; indessen ist auf diese Dinge bei der Art des Buches kein grosser Accent zu legen. Betrachten wir vielmehr an einigen Kapiteln, ob jener Genauigkeit der Sammlung des Materials und unseren Forderungen an die Charakteristik der Schriftsteller, entsprochen sei. Wir wählen hierzu einige Belege, vorzugsweise jedoch aus dem Kapitel über die Poesie.

Im Allgemeinen darf man nun behaupten, dass der Verf. Fleiss und Mühe nicht gescheut habe, die Notizen so vollständig als möglich zu geben, auch kritische Schärfe im Sondern und Vergleichen zeige, die manches Resultat hervorbringt. Doch gehen mitunter seine Sammlungen auf minder Wichtiges, während er Grösseres vernachlässigt, augenscheinlich weil er den rechten Standpunkt verkennt.

So um bei dem ersten Buche anzufangen, ist das, was über Ursprung des Lateinischen gesagt ist, für unsere Zeit so dürftig, dass Hr. Bähr auch das Nächste, um das es sich jetzt handelt, ganz ignorirt. Denn nicht darum ist es bei unseren jetzigen Untersuchungen zu thun, ob das Römische von einer orientalischen Sprache *herkomme*, oder vom *Griechischen*, oder gar eine *Mischsprache* sei, sondern zu zeigen, in welchem Zusammenhang es überhaupt zu dem Indogermanischen Sprachstamme stehe, und hierüber sind neuerdings durch Bopp, v. Humboldt, Grimm, Pott und andere so schlagende Argumente angeführt, dass man sich wundern muss, wie Hr. Bähr niemanden aus diesem Kreise anführt, als Hrn. Ramshorn oder gar Hrn. Jäckel, der seine evidente Unkenntniss der Sprachen, die er behandelt, tagtäglich mehr bekundet. Nicht um Worte handelt es sich, die das Römische entlehnt oder überkommen habe — denn diese sind ein zu wandelbares, flüssiges Element, und dringen selbst in die fremdesten Sprachen ein — sondern um den Organismus der Form und ihre Entwicklung, die ein festeres, constanteres Element ist, ein Satz Humboldts, der nur oft wiederholt, an den tauben Ohren des Unverstandes noch immer nutzlos vorübergeht. Warum begnügte sich Hr. Bähr also, wenn er das Sanskrit erwähnen wollte, auf die Identität vieler Wörter bei Klaproth in der *Asia Polyglotta* und für das Zend auf den Anhang zum Zendavesta hinzuweisen, als wenn diese Untersuchungen nicht weiter gediehen, noch in ihrem ersten dürftigsten Entstehen lägen; und gar Aehnlichkeit chinesischer Elemente mit römischen Worten selbst nur andeuten zu wollen, zeigt ein völliges Unbekanntsein auch mit den ersten Sätzen der vergleichenden Sprachkunde.

(Der Beschluss folgt.)

LXXIII.

The library of entertaining knowledge. Pompeii. London 1832. 2 *Voll.* 8. *Preis* 8 *Shill.* Deutsch unter dem Titel: *Pompeji. Erster Band in* 2 *Abtheilungen mit* 174 *Abbildungen. Leipzig*, 1834. *Baumgärtners Buchhandlung. Preis* 2 *Thaler.*

Es ist bekannt, dass in England unter der obersten Leitung des Lordkanzlers Brougham eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse besteht, deren buchhändlerische Unternehmungen alles überschreiten, was man bisher von Verbreitung ähnlicher Schriften erfahren hat. Das Penny Magazin zählte vor geraumer Zeit schon 150000 Abnehmer, eine Penny Cyclopaedie, d. h. ein alphabetisches Realwörterbuch sämmtlicher Wissenschaften ist unternommen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Gesellschaft es durch ihre grossen Mittel in der Art vollenden wird, wie sie versprochen hat, monatlich 6 Nummern für einen Sixpence zu liefern, so dass ein ganzer Jahresband von mehr als 580 Seiten kl. fol. mit vielen Holzschnitten 6 Shillings (2 Thaler) kosten und das ganze Werk in ungefähr 8 Bänden in eben so vielen Jahren vollendet sein wird. Unter der Aufsicht und durch die Kräfte derselben Gesellschaft wird auch die *entertaining library* herausgegeben. Sie enthält bis jetzt Humboldt's Reisen in Amerika, die Neuseeländer, Abenteuer und Entdeckungen in Afrika, die Baukunst der Insecten und so anderes Naturgeschichtliches und Geographisches. Die Abtheilung, welche uns vorliegt, beschreibt die *Pompejanischen Ausgrabungen*, in zwei Bänden, deren erster die öffentlichen Gebäude, der andere die Privatwohnungen in Pompeji, ihre Ausschmückung durch die Kunst und ihre Einrichtung, mit allen den nothwendigen und unterhaltenden Erläuterungen, die sich darauf beziehen, enthält. Der Verfasser ist anonym geblieben, aber es muss ihm das Zeugniss gegeben werden, dass er mit allem Fleisse aus Mazois's, Gell's und Donaldson's Werken über Pompeji und aus dem Museo Borbonico gesammelt hat. Wahrscheinlich hat er auch selber mit dem Guiden von Bonucci in der Hand Pompeji durchwandert, denn ohne eigne Anschauung würde ihm die Beschreibung schwerlich so gelungen sein. In Bezug auf die gelehrten Ausführungen liesse sich freilich wohl noch Einiges erinnern, wie, dass I. S. 34 von Capua Fabches berichtet wird, und dass S. 113 die milites Augustales durchaus ungehörig mit den sodales Augustales verwechselt werden. Denn von diesem religiösen Collegium zu sagen: „ihre Pflicht hätte darin bestanden, die Truppen in's Feld zu führen", ist ganz wunderlich. Dagegen sind wieder die Abschnitte über die Bäder, über das Technische

der alten Mahlerei, über den Gebrauch des Glases bei den Alten, über das Tuchwalken und Brotbacken recht befriedigend. Der eigenthümliche Werth des Buches besteht aber überhaupt weniger in solchen ausführlicheren Erörterungen, als in der fortwährenden Verbindung und gegenseitigen Erläuterung der Abbildungen und des beschreibenden Textes. Diese *Abbildungen* sind sehr zahlreich, in beiden Theilen über 300, einige Stahlstiche, sonst Holzschnitte, nach den Copien oder den Originalzeichnungen eines Architecten William Clarke gefertigt, und recht befriedigend. Eine grofse Zahl Pompejanischer Wandgemählde wird bei der Beschreibung der Häuser mitgetheilt. So ist das Ganze, namentlich in der Englischen Ausgabe, eine höchst angenehme Erscheinung, und wird bei dem wohlfeilen Preise nicht verfehlen, das grofse Publicum, für welches diese Unternehmungen bestimmt sind, mit Bewunderung für die Kunst des klassischen Alterthums zu erfüllen und es zu überzeugen, dafs in dem gemeinen Leben der Griechen und Römer eine solche Durchdringung von Zweckmäfsigkeit und Schönheit Statt fand, von der wir trotz aller gepriesenen Fortschritte neuerer Technik noch weit entfernt sind. Auch der Verfasser mufs diese Ueberzeugung bei der Beschreibung der Ausgrabungen gehabt haben. Wir wollen gar nicht von der bewundrungswürdigen Totalität eines alten Forums reden: niemand kann die Einrichtung eines alten Wohnhauses selbst in dem jetzigen zerstörten Zustande betrachten, ohne auf das Eindringlichste von der schönen Zweckmäfsigkeit derselben überzeugt zu werden: der umschlossene, zierlich mit Mosaik belegte innere Hof, das Wasserbassin mit dem Springbrunnen in der Mitte, die offene Säulenhalle umher, die Genauigkeit des Mauerwerks, die Dauerhaftigkeit und Glätte des Anwurfs der Wände, ihre frische, reiche, immer abwechselnde Bemahlung, das hintere Peristyl mit dem Blumengärtchen, welches oft auf unterwölbten Kellern ruht, die überall angebrachten sinnigen und erfindungsreichen Verzierungen, dies Alles macht einen so befriedigenden Eindruck, dafs man nur den einzigen Wunsch hat, es möchte eines der Häuser vollständig mit seinem Mobiliar erhalten und baulich wiederhergestellt werden, damit man daran ein Muster hätte, wie man menschlich, unter diesem Himmel wenigstens, wohnen müsse. Jetzt freilich, da alles Holzwerk verfault, die Mauern oft durchschlagen, ihre besseren Wandgemählde ausgesägt, die Mosaiken von dem Fufsboden ausgehoben, alles Mobiliar nach Neapel weggeführt, das Haus von oben offen aller Zerstörung des Wetters Preis gegeben ist, jetzt mufs freilich die Gelehrsamkeit zu Hülfe kommen und nachweisen, wozu die einzelnen Räume gedient haben mögen, man mufs immer erinnert werden, dafs die häuslichen Bequemlichkeiten in das ungeheure Museum von Neapel und in wie viele andere öffentlichen und Privatsammlungen gewandert sind. Aber immer ist noch genug da, was nicht zerstört worden und nicht werth scheint weggebracht zu werden; aus allen Trümmern, aus dem Graus der Zerstörung und Einsamkeit leuchtet hervor, dafs hier Menschen gewohnt haben, die allen Bedürfnissen des Lebens mit so viel Geschmack, Kunst und Technik begegnet sind, dafs man sich ihres Daseins freuen mufs. Wenn wir eines an der vorliegenden Bearbeitung auszusetzen haben, so ist es dies, dafs der Verfasser nicht mit der rechten ansprechenden Liebe von dieser edlen Vergangenheit spricht, er scheint zu oft das Achselzucken derer zu fürchten, die nicht begreifen können, dafs man vor 2000 Jahren ohne Thee, Kaffee, Zucker, Schnupf- und Rauchtabak schon habe comfortable leben können. Diese mitleidigen Bewunderer „ist es möglich, dafs man das auch schon gehabt hat!" verwundern sich dann desto kläglicher über die schmalen Strafsen, die engen oft winklichten Häuser, die wenigen Fenster nach der Strafse, und der Verfasser räumt ihnen dabei zu viel ein, obgleich er es offenbar besser weifs; denn die Hauptstrafsen sind breit genug, und es ist nur zu bemerken, dafs fast alle Häuser den Vortheil doppelter Ausgänge haben und bis zu einer Hintergasse durchgehen; aufserdem ist es ein für alle Mahl incivil in der Stadt zu seiner Bequemlichkeit zu fahren; die meisten Häuser sind klein, aber es giebt doch auch recht ansehnliche, und man darf dabei die grofsen öffentlichen Gebäude und Säulenhallen nicht vergessen, wo man sich am Tage zusammenfand; deshalb brauchte man auch keine Fenster nach der Strafse; im Innern um den offenen Hof fand sich die Familie zusammen und genofs Luft und Sonne nicht erst durch das Fenster; die Benutzung jedes kleinen Raumes beweist, wie theuer der Grund und Boden war, und ist besonders in den oft dreieckigen Eckhäusern sehr lehrreich. So wird der Gelehrte und der Techniker in Ermangelung der kostbaren Kupferwerke in diesem wohlfeilen Buche Belehrendes und Erfreuliches genug finden.

Was die Deutsche Ausgabe betrifft, so stehen die Holzschnitte gegen die Englischen nicht, eben zurück, und dies ist die Hauptsache. In der Uebersetzung des Textes haben wir aber nicht wenig Spuren von Uebereilung und Unkenntnifs entdeckt, was hier gerügt werden mufs, damit der zweite Theil besser ausfalle. S. 126 heifst es, die Basilica in Pompeji sei ein längliches *Sechseck*; es soll *Rechteck* heifsen, Englisch: it is *of an oblong form*. Dann auf derselben Seite: „fünf aus Mauerwerk bestehende Thorwege, in welche *Figuren* zur Aufnahme hölzerner Thürpfosten eingehauen sind." Was sollen das für *Figuren* sein? Englisch steht: five doorways of masonry in which *grooves* have been cut for the insertion of wooden door-jambes. Also *Rinnen*. S. 130 sind in der Inschrift die Worte *peristemque privatum* ausgelassen. Solche Schlamperei und schlechte Correctur kommt noch öfter vor. Pompeji ist nicht (S. 45) am 33. August des Jahres 79, sondern am 23. begraben worden; man liest wiederholentlich *Insel Capi*, statt Capri, *Nonus* Balbus statt Nonius, und durchgängig schreibt der Uebersetzer *Herculanum*, als ob er es besser wüfste als der Englische Verfasser, der eben so constant *Herculaneum* hat. Dies ist aber der allein richtige Name der Stadt. Freilich weist *Scheller's* Lexicon auch Herculanum nach, aber an der einzigen Stelle, wo es stehen soll, bei Cicero an Atticus VII, 3, ist Aeculanum die anerkannt richtige Lesart, welches eine Stadt in Samnium ist.

C. G. Zumpt.

№ 71.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

1) *Grundrifs der römischen Litteratur von G. Bernhardy.*

2) *Geschichte der römischen Litteratur von Dr. J. C. T. Bähr.*

(Schlufs.)

Auch Hrn. Bernhardy widerfährt mitunter solche Schwäche. Was soll der Ausspruch, dafs das Römische ursprünglich accentuirende Sprache gewesen sei? Ist nicht jede Sprache, die über die Einsilbigkeit hinausgeht, nothwendig accentuirend? oder welchen Werth hat denn Hrn. B. der Accent, wenn nicht den, die haltende Kraft des Wortes zu sein, durch das Hindrängen aller seiner Theile nach der *einen* Silbe bewirkt, ähnlich wie der Ictus der Halt des Rhythmus ist? War bei Griechen und Römern je von einem Ausschliefsen des Quantitativen durch den Accent die Rede, oder bilden nicht gerade beide wesentlich die ganze phonetische Kraft jener Sprachen, ganz frei noch im Griechischen, im Römischen etwas gebundener durch die Macht der langen *Penultima?* Man sieht deutlich aus dem ganzen Raisonnement des Hrn. Verfs., dafs er die gewöhnlichen Meinungen über Accent und prosodische Länge und das Verhältnifs der modernen Sprachen zu denselben zu den seinen gemacht habe; obwohl die letzteren jene beiden Unterschiede des phonetischen Systems ganz aufgehoben haben in die innerlichere Macht der Begriffslänge. Wenn an des Verfs. Behauptung etwas wahr ist, so ist es nicht diefs, dafs die frühere Sprache mehr accentuirend gewesen sei, sondern dafs die accentuirte Kürze im Gegensatz der prosodischen Länge noch Fähigkeit gehabt habe, sich dem rhythmischen Ictus einzuschmiegen, obgleich auch die spätere Zeit in Volksliedern diefs nicht verschmäht zu haben scheint, und nur Einseitigkeit der römischen Hexameterdichter das Fallen eines starken rhythmischen Ictus auf eine nie accentuirte Silbe (etwa die Schlufssilbe des Wortes), vermied... Was übrigens in der Anmerkung von den Komikern behauptet wird, bedarf sehr der Bestätigung, denn ein grofser Theil der dort erwähnten Stellen beruhet auf Auslegung der Metra und auf gehörige Würdigung der Positionsgesetze *) bei diesen Dichtern. Dahingegen ist das was in dem weiteren von Hrn. Bernhardy über die Eigenheit der römischen Sprache im Gegensatz zur griechischen gesagt ist, durchweg gedankenreich und übertrifft bei weitem Hrn. Bährs Darstellung, obwohl auch hier manches zu rügen oder zuzusetzen wäre. Denn wenn Bernhardy die Derbheit und Einfachheit einer consonantischen (doch wohl auslautenden) Flexion rühmt, so vergifst er, dafs zugleich diese Flexionsweise dem Römischen die Einbufse der dem Flexionsconsonanten vorausgehenden natürlichen Länge verschafft hat, da es Gesetz ist, dafs Worte, die auf Consonanten (nur nicht Zischlaut *s*) ausgehen, den vorangegangenen Vocal — sei er selbst durch Contraction entstanden — verkürzen müssen; (*amâs, amâmus,* aber *amat* obwohl aus *amât*, *actôris* aber *actor*, *maiôris* aber *maior*), wodurch der Form ihre Natürlichkeit nothwendig genommen wird. Solche Aussprüche über den allgemeinen Charakter der Sprache bedürfen in unserer Zeit um so mehr Vorsicht, als die vergleichende Sprachlehre das Wesen und den Vorzug der einzelnen — wenigstens in formeller Hinsicht darlegt und tagtäglich fortschreitet. Hr. Bähr z. B. begeht eine solche Unvorsichtigkeit, wenn er erklärt: es dürfe

*) Ich will bei dieser Gelegenheit auf ein mir sich herausstellendes Resultat über jene Positionslehre aufmerksam machen. Das Gesetz der *Muta cum liquida* erweitert sich nämlich gröfstentheils so bei den Komikern: das fast alle Laute, die der Anlaut des Wortes erträgt (*muta cum liquida*, oder nicht) oder in älterer Zeit nachweislich noch ertrug, die Silbe, vorausgesetzt, dafs sie nicht in *Ictus* falle, kurz lassen können. Diefs sehr natürlich zu begründende Gesetz wird für die Würdigung der Metra nicht ohne Einflufs sein, obwohl ich es in seine Einzelnheiten noch nicht habe verfolgen können.

wohl keinem mehr einfallen, die Verwandtschaft des Russischen und des Sanskrit behaupten zu wollen. Abgesehen davon, daſs ihm ein groſser Theil der Litteratur dieser Untersuchungen fremd geblieben ist — denn es müſsten hier die Schriften über die Ableitung des Polnischen aus dem Sanskrit erwähnt werden, da die Slawischen Dialekte sich nicht trennen lassen —, so ergiebt eine sorgfältige Prüfung des Altslawischen die Abstammung so deutlich, daſs an der Evidenz bald nicht mehr zu zweifeln sein wird, wie wir denn hierüber den Resultaten Bopps im 2. Hefte der vergleichenden Grammatik, welche die altslawische Declination enthalten wird, entgegensehen. Oder was glaubt Hr. Bähr gesagt zu haben, wenn er das Römische eine Mischsprache nennt, die vorzüglich durch das *Griechische* umgebildet sei, und dafür etwa die Unähnlichkeit der alten römischen Sprache mit der zu Polybius Zeit gebrauchten anführt. Als wenn die Sprache sich nicht in sich so verändere und ohne fremde Einwürkung entwickele, und als wenn nicht etwa das Althochdeutsche des Otfried gegen unsere Sprache gehalten denselben Unterschied gebe, ohne daſs doch nachweislich ein fremdes Element geherrscht habe. Abgesehn von dem Gerede über Mischsprache — deren Existenz ich schon früher geläugnet habe, denn es können Sprachen sich wohl Worte einer fremden aneignen, nie aber den Organismus derselben, noch weniger aber können zwei Organismen verschmelzen, — also abgesehen hiervon getraue ich mich Hrn. Bähr allüberall nachzuweisen, daſs das Altrömische viel mehr dem Griechischen Adäquates habe, als das nach ihm durch griechisches Element umgebildete Römische. Oder verkennt Hr. Bähr vielleicht den ursprünglichen Reichthum der Compositionsfähigkeit des Römischen, der sich noch in den Fragmenten des Ennius und Pacuvius bewährt, oder sind ihm diese mißglückte Nachbildungen griechischer Worte? Aehnliche Beispiele ergeben sich vielfach; was aber die Grundverschiedenheit des Formellen der römischen und griechischen Sprache ausmacht, beruht auf Verschiedenheit der Lautlehre, und diese ist in allen Perioden unverändert geblieben. Dieſs war vorzüglich hervorzuheben, obwohl leider die ganz vernachlässigte römische Lautlehre die Sache schwierig machte. Wir bezeichnen hier kurz gegen Hrn. Bähr §. 18. den Mangel der Aspiration bei den Römern (*f fast nur im Anlaut*), — den Mangel fast aller Diphthongisirung (nur *au* und *ae* finden Statt) — den consonantischen Auslaut, — die enge Begränzung consonantischer Häufung im An- und Inlaut und den dadurch häufigeren Bindevocal oder den Verlust radicaler Consonanten ohne Ersatz, — die Verkürzung natürlicher Längen im consonantischen Auslaut, — endlich die Beschränkung grammatischer Formen auf die einfachsten und dürftigsten Verstandeskategorien. Solche Dinge waren hervorzuheben und hätten von Forschung in diesem Gebiete gezeigt, nicht die nutzlosen Erzählungen über das römische Alphabet, die ohnehin jedem bekannt sind, und bei denen manches noch übergangen ist. — Gehen wir nun zu dem poetischen Theile über, und wählen wir als Beispiel die Behandlung Virgilius und Horatius, um bei beiden Hrn. Verf. die Abweichungen sowohl als den Werth des Gelieferten zu betrachten.

Den dichterischen Werth Virgils in seiner wahren Würdigung herauszustellen, suchen beide Vff., beide zu verschiedenen Resultaten gelangend. Offenbar hat Hrn. Bernhardy's Werk durch seine Einrichtung den Vorzug, daſs man einen Gesammtüberblick über Virgils Wirksamkeit in allen Gattungen erhält, während man bei Hrn. Bähr die verschiedenen Richtungen, obwohl sie von einem Geiste ausgehen, aus verschiedenen Kapiteln zusammenlesen muſs. Zwischen der hohen Verehrung, ja Vergötterung des Dichters im Mittelalter und theilweise im Zeitalter Ludwigs XIV—XVI, und der unbedingten Verwerfung mancher neueren Philologen, suchen beide Hrn. Vff. die Mitte zu halten, mit dem Unterschiede freilich, daſs Hr. Bernhardy jene beiden Seiten zwar als einseitig anerkennt, ihnen aber die Richtigkeit aus ihrer Sphäre heraus nicht abspricht, jedoch eben diese Sphäre von höherem Standpunkte aus aufhebt; während Hr. Bähr hingegen von beiden Seiten etwas abmacklend in die Geleise eines leidigen *juste milieu* geräth, welches schwerlich eine der beiden Parteien befriedigt, obwohl es sich mit beiden verhalten will. So werden die Formmängel gegen die unläugbaren Schönheiten, durch jene bekannte Erzählung (doch ist uns die Bürgschaft der Alten hierüber noch ein wenig zweifelhaft,) vom Plotius Tucca und Lucius Varius, die Compositionsfehler durch Einfluſs Alexandrinischer Epopoen gegen die reine Form der Homerischen Gesänge, wo nicht gerechtfertigt doch entschuldigt. Ein dichterisches Werk aber muſs sich selbst rechtfertigen, nicht von Außen her bedingt sein. Weit anders Hr. Bernhardy, der, wenn auch etwas undeutlich, doch den wahren Standpunkt ander-

tat. Virgil that, was er — ein Römer — konnte, er lebte nicht in der Zeit eines scheidenden mythischen Zeitalters, in dem noch die Mythen urkräftig, lebendig das Bewufstsein des Volkes durchklangen, um jugendlich blühend den Dichter zu begeistern, und ihn aufzufordern, sie als Ganzes — das Gesammtbewufstsein des Volkes darstellend —, hinzugiefsen; er mufste mühsam seinen Stoff als Einzelnheiten aus verklungenen Jahrhunderten zusammenlesen, die im praktisch reflectirenden Römer nie lebendig waren, oder doch gewifs zu seiner Zeit ohne tiefere Bedeutung; ihm war endlich — und das ist das wichtigste — die Form keine natürliche, sondern fremde zu erringende; und so jenen an sich todten Stoff in die angeeignete Form einpassend, und ihn danach motivirend hat er ein Epos hingestellt, wie es bei den Römern allein möglich war, künstlich zwar doch ohne inneres Leben. „*Tantae molis erat Romanum condere carmen.*" Römische Kritik konnte nur *das* im Auge haben: dafs Italien doch nun auch seinen Homer besitze, defshalb die Bewunderung, ja Begeisterung — welcher die Glätte und Feinheit der Sprache nur zum Theil zu Grunde lag. Sonderbar, dafs beide Verff. dem Virgil *Mangel an Phantasie* — und hierin stimmen wir nach dem Voraufgesagten bei — zuschreiben, zugleich aber reiches Lob über die Art des Aneignens und Uebertragens des Fremden spenden. (Bernhardy p. 200. Bähr p. 131.). Uns aber deucht, dafs zum schönen Aneignen des Fremden für den Dichter gerade der Reichthum der Phantasie die nothwendigste Grundlage sei, um neue Formen für das Angeeignete zu schaffen. Oder dürfte z. B. die frostige Nachahmung der Fahrt des Odysseus in den Ades, welche Virgil versucht hat, nur einigermafsen gerechtfertigt werden können? Halten wir fern jede Vergleichung — aber gestehen wir, dafs gerade beim Einfügen solcher fremden Elemente die Armuth der Phantasie sich am schroffsten zeigt. Dagegen besitzt Virgil eine dichterische Gabe — die Wenige mit ihm theilen, und deren, wunderbarer Weise, keiner der beiden Herren Herausgeber, so weit ich mich erinnere, Erwähnung that — obwohl wir sie, als die höchste im Virgil schätzen; wir meinen, die der poetischen Mahlerei. Wo es nicht Motivirung der That gilt und ihrer Fortführung d. h. dem tiefsten Innern des Menschen, sondern mahlerischer Beschreibung, sei es einer Begebenheit, einer Oertlichkeit u. s. w. da tritt V. in ganzer Kraft und Kunstvollendung auf, die Dinge werden lebendig und sprechen was des Dichters Geist ihnen einhaucht, wir fühlen uns heimisch bei dem Fremden, wir wähnen es gesehen, erlebt zu haben, und des Dichters Wort nur eine Erinnerung. Wer gedenkt nicht mit Freuden vieler solcher Stellen, in den Büchern des Landbaues, die allein bei der Ungehörigkeit der Gattung von dieser eminenten Eigenschaft V. getragen und zu einem hohen Werke der Poesie geschaffen werden. Auch in der Aeneis tritt diese Eigenschaft gewaltiglich hervor — das ganze zweite Buch, theilweise das 6te sind Zeugnifs davon, — aber wir gestehen, dafs gerade wo Virg. sich in Einzelnheiten Homers Weise der Beschreibung anzueignen strebt, er kalt oft selbst langweilig wird. Denn Homer beschreibt naiv, einfach; am gewaltigsten da, wo er des Menschen Tiefstes sei es in Zorn, in Leidenschaft, in Schmerz, in die Sprache übersetzt — aber das Mahlen einzelner Oertlichkeiten oder Begebenheiten geschieht in epischer Breite, ohne Gruppirung, ohne Zusammenfassung; während Virgils, durch Anschauen griechischer Kunstwerke, künstlerisch geübtes Auge zusammenfafst, gruppirt und gerade in der belebenden Zusammenordnung sein höchstes gröfstes Verdienst hat. Um defshalb wird er unnatürlich frostig, wenn er seine vermittelte Weise herabstimmen will zur epischen Naivetät Homers. In seinen Bucolicis läfst leicht sich dasselbe bemerken, sie ziehen an durch gebildete Auffassung der Oertlichkeiten und deren Mahlerei; aber die Menschen darin sind nicht einfach wie bei Theokritos, sie küssen nicht und lieben nicht mit all der Gluth und Innigkeit unter dem flüsternden Brautgesang der Kyparissen, sondern sind ein wenig frostig, reflectiren viel, mitunter selbst politisch. —

Ueber Horatius sind natürlich unsere Herren Verff. wiederum verschiedener Ansicht. Hr. Bernhardy sieht scharf und genau die Mängel des Horatius, ohne die bedeutenden Vorzüge zu verschweigen; aber man sieht es der Kürze seiner Darstellung an — ich mindestens glaube diefs — er verhehlt Vieles, was der gäng und gebe Meinung anstöfsig wäre. Hr. Bähr giebt manche Mängel zu, allein sie heben sich ihm vorzüglich in zwei Tugenden auf, hohes Talent für die Form der Sprache sowohl als der Metrik, und Erhabenheit der Auffassung seiner Zeitverhältnisse namentlich in Beziehung auf Augustus (p. 261 u. 262). Diefs Urtheil betrifft nur die Oden, zur Gesammtauffassung des Dichters Horatius aber sind die Satiren und Episteln das wesentlichste Element.

Um nun in jene beiden Punkte zunächst einzugehen, so sind wir weit entfernt Horazens Eleganz läugnen zu wollen; nur möchte ich, dafs man sich zunächst über den Begriff dieses Wortes vereine. Versteht man darunter das Mafs in Anwendung der Form und das Entsprechen derselben zu dem Inhalte, deren Erscheinung sie ist, so dürfte Horatius weit entfernt sein auf sie Anspruch zu machen; versteht man aber — und diefs ist gewöhnlicher — die Unterordung des Inhalts unter die Form, das Meiden jeder kühneren Anwendung, das Beschneiden jedes freien Ergusses, das enge Walten der Regel entgegen der Ueppigkeit der Genialität, so möchte

allerdings Horatius das Beiwort elegant vorzüglich verdienen. Denn solche wachsame Kritik seiner Mittel und Kräfte, solche Präcision und Ruhe der *gesetzmäfsigen* Darstellung (Bernhardy p. 238) hat vor ihm und nach ihm kein Römer geübt. Ob *diese* Eleganz aber gerade ein *poetisches* Verdienst sei, das ist eine andere leicht zu erörternde Frage. Denn es handelt sich eigentlich um nichts anderes, als ob der poetische Inhalt sich der gewufsten Regel der Form unterordnen, oder *naiv* in ihr seine ihm entsprechende Erscheinung finden soll. Solche Eleganz — wenn sie allein die Mitgift des Dichters ausmacht, — doch diefs ist bei Hor. nicht durchaus der Fall — führt zu jener Schwächlichkeit und Künstelei, dann zur *Manier*, die das Schicksal jeder scheidenden Kunst ist (*cfr. Maecenatiana ed. Alb. Lion*); auch uns lebt und labt in linden Liedern lallend, vornehm breit manch verknöchertes Stück Eleganz, das im strengen musterhaften Halten der Form bei Mangel jeglichen poetischen Inhaltes ein Beispiel *erlernter* Kunstform ist. Indessen ist es nicht zu läugnen, dafs Horatius doch *hin und wieder* über seine Mittel nicht gehörig im Klaren war, indem er namentlich den Charakter der Sprache nicht scharf würdigend, ihr aus dem Griechischen her, Fügungen aufbürdete, die ihr unbequem sein mufsten, wir machen namentlich auf den Gebrauch freier Infinitivconstructionen aufmerksam, die dem Griechen durch den Zusatz des Artikels leicht von der Hand gehen, im Römischen immer mifslich bleiben. Eben so zeigt sich dieses Fehlen in Uebertragung griechischer Dichterformen. Hier ist von Hermann schon manches scharf gerügt, (*El. doctr. metr. p.* 680. 11.), manches andere liefse sich noch zufügen, wenn der Ort nähere Erörterung gestattete.

Den zweiten Punkt anlangend, die Würdigung der politischen Verhältnisse unter August, sind wir weit entfernt mit Hrn. Bähr übereinzustimmen. Augustus ist kein Mann der That, sondern des Glanzes, in diesem vermögen sich Dichter zu sonnen, nicht urkräftiger Jugend Schaffen zu feiern, wie etwa Pindar in den Siegeshymnen grofs und begeistert gethan. Mit Brutus war die Zeit eminenter Individualität dahin, die Geschichte bewegt sich im trägen Lauf der Begebenheiten, die nicht von Männern getragen werden. Defshalb ist die Lyrik, wo sie auf öffentliche Verhältnisse eingeht, frostig, und wird reflectirend, höchstens belebt durch die Erinnerung alter Heldenkraft — die, um die Machthaber nicht zu verletzen, nur mit Vorsicht sich zeigen darf. Das Hineinziehen der Götter und das Zusammenstellen der Herrscher mit ihnen, ist gewöhnlich leblos, vor allen im Vergleich zur griechischen Lyrik; denn hier ist Frische und inniger Glauben am Mythus sichtbar, bei Pindar *steigen* die Götter *herab* und leben und weben und handeln unter den Menschen und mit den Menschen, Horaz hebt seine Menschen zu den Göttern in eine leere hohle Welt der Abstraction hinauf. Defshalb auch zieht sich die Lyrik von dem öffentlichen Leben in die Privatverhältnisse zurück, sie wird allgemeiner und so unserem Leben näher gebracht; wo Horaz von Liebe und Wein singt, und den Mäcenas und den Augustus vergifst, da wird er lebendig, da sprudelt er über von der Freude am Genufs der Venus und des *Liber pater*, da sind die Oden innig und voll der witzigsten Wendungen — und diese werden am wenigsten gelesen. Wir können uns nicht von Horaz abwenden, ohne, bei den vielfachen Ausstellungen — noch einer vorzüglichen Eigenschaft zu erwähnen, die von Hrn. Bernh. p. 237 bemerkt, von Hrn. Bähr unseres Wissens nicht hervorgehoben ist, und die allein die sonst der Gattung nach unpoetische Satire und Epistel hält; wir meinen die Feinheit in der Beobachtung der Charaktere und der aus ihnen hervorgehenden Lebenscontraste. Hier ist Horaz dem Juvenal und Persius so sehr überlegen, dafs weder der Scharfsinn in der Zusammenstellung bei dem ersteren, noch der pathetische Ernst des letzteren Ersatz dagegen bieten können. Am geeignetsten ist die Satire diefs zu erkennen, minder die Epistel; der Unterschied dieser Gattungen ist von Hrn. Bähr scharf und bestimmt, nach Morgensterns, jetzt etwas seltener, Schrift, auseinandergesetzt, nur freilich, dafs andere Meinungen mit gleicher Billigung daneben gesetzt werden; genauer und tiefer von Hrn. B. p. 253. In die grofsen Lobeserhebungen der *ars poëtica* ist Ref. weit entfernt einzustimmen, so sehr sie ein Gemälde des damaligen Zustandes der römischen Kunstjüngerei ist, und so hell auch eine Ansicht des damaligen Mafsstabes für poetische Leistung daraus hervorgeht, so wird doch das ewige Dociren poetischer Regeln langweilig und frostig. Wir *haben* eine Didaktik der dramatischen Poesie, wo die Regeln zu Menschen werden, und die poetischen Mängel — etwa die Breite des blofs epischen Prologs — nicht mit Vorhaltung der Gesetze, sondern mit *Salbentöpfchen* und Wage zernichtet werden, wo wir schwelgen im poetischen Genufs, und vor Lachen und Wiederlachen nicht sehen, dafs der Schalk von Dichter rügt und lehrt; rügt die Lappendramatik des subjectiven Jammerns seiner Zeit, lehrt die alten hohen Kunstgesetze tragödischer Meisterschaft; und diese zum höchsten Kunstwerk gewordene Didaktik — die ganz im Inhalt, nie in der Form erscheint — sind die Frösche des Aristophanes.

Wir würden gern den Hrn. Vfn. auch in die weitere Darstellung der Prosa folgen, aber wir fürchten schon allzusehr den Raum dieser Blätter in Anspruch genommen zu haben, auch glauben wir, wird das Vorliegende hinlänglich sein, um den Werth und den Charakter beider Bücher ans Licht zu setzen. Sollen wir aber, wie es von uns gefordert wird, nach unserem besten Wissen beide Werke vergleichen, so müssen wir denjenigen, dem es um eine fleifsige vollständige Sammlung, bei einer oft richtigen Würdigung der Schriftsteller, doch ohne Rücksicht auf den nothwendigen inneren Zusammenhang der Erscheinungen zu thun ist, an Hrn. Bähr verweisen; wer hingegen bei genügender, verständiger Ordnung des Materials, eine lebendige Ansicht der Entwicklung des poetischen Geistes bei den Römern, wie er in den einzelnen Erscheinungen der Schriftsteller sich offenbart, gewinnen will, der möge sich getrost Hrn. Bernhardy zuwenden.

Agathon Benary.

№ 72.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

LXXIV.

1. *Le mie prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo. — Homo natus de muliere, brevi vivens tempore, repletur multis miseriis. Job. Lips.* 1833. *(Abdruck!)* 217 S.
2. *Opere di Silvio Pellico da Saluzzo. Padova, coi tipi della Minerva.* 1831. *In due volumi.* 164 *u.* 176 S. 8.
3. *Tre nuove tragedie di Silvio Pellico da Saluzzo. Torino. Gius. Bocca.* 1832. *VI. u.* 346 S. 8.

Gleich dem wohlgetroffenen Bildniſs eines Schriftstellers vor seinen gesammelten Werken gemahnen uns die, bald nach ihrer Erscheinung ins Deutsche und Französische (von Delatour) übertragenen Denkwürdigkeiten dieses unglücklichen und doch in seiner sanft gemischten und schön geordneten Artung und Bildung glücklichen Dichters. Auch in ihnen weht, wie in seinen dichterischen Erzeugnissen, dieselbe milde, im Lichte des Geistes alle Widersprüche und Gegensätze, Wirkungen und Gegenstrebungen des Lebensspieles ausgleichende Ansicht, dieselbe nie den einzigen Ariadnefaden in diesem Labyrinthe, die ehrfürchtige fromme Scheu vor der Idee, verlierende Liebe und Klarheit. Sie sind ein Nachtstück zehnjähriger Leiden, wie solche nur die Strenge politischer Gewalt in ihrem Grimm edleren und sanfteren Menschennaturen zufügen kann, gesänftigt durch das Helldunkel eben dieser Naturen, kräftigen Willen und gelassene ruhige Betrachtung. Diese Gesinnung spricht denn sogleich ein kurzes Vorwort als die von Philosophie und Religion empfohlene aus, und wie sie der Dulder in seinen Erlebnissen geübt, so spiegelt sie sich in seinen Dichtwerken als Maſs und Halt besonnener Liebe und Vermittelung. Dieſs ethische als mit dem künstlerischen identische Element möge hier sogleich hervorzuheben um so mehr vergönnt sein, je seltener es in dieser maſs- und haltlosen Zeit auch in der Litteratur in Rechnung gezogen wird, je heller es dem Silvio Pellico selbst im Bewuſstsein aufgegangen ist und seine Werke verklärt. Und so befreunden wir uns denn gern einem probehaltigen Manne, der uns und wahrscheinlich vielen Andern erst jetzt entgegentritt, und berichten über ihn, soviel die oben genannten Werke uns gestatten.

Geboren 1789 zu Saluzzo von wohlhäbigen, gebildeten, zärtlichen, lebenslang ihm verehrten und kindlich geliebten Aeltern, kommt er, einer glücklichen Kindheit entwachsen, zu einem reichen und rechtschaffenen mütterlichen Vetter in Lyon, und nachdem er hier eine gleich heitere, selige Jugend verlebt, kehrt er wieder nach Italien in die Arme der jetzt in Mailand wohnhaften Aeltern. Leicht findet der gesellig liebenswürdige, geistreiche und edelbürtige Jüngling Freunde unter den dortigen Gebildeten. Monti liebt ihn väterlich und selbst der Jähzorn und die Herbheit Foscolo's wandelt sich ihm gegenüber in sanfte Herzlichkeit. Froh solchen Förderniſses seiner Bildung bleibt er auch dann in Mailand, als nach dem Fall des Königreichs Italien seine Aeltern sich wieder in Turin ansiedeln. Theuer und treu seinen Freunden, Pie. Borsieri, Lodovico di Breme, Feder. Confalonieri, Luigi Porro Lambertenghi, lernt er in des Letztern Hause besonders die berühmtesten Fremden der Zeit, die Staël mit A. Schlegel, Davis, Byron, Hobhouse, Brougham und viele andere kennen. Er ist glücklich und möchte in einem glücklichern, verjüngten und einigen Vaterlande sein Glück spiegeln. Und sieh! eine Zeitschrift „der Versöhner" sammelt die Edelsten und Besten, die aber bald, zum Theil übermuthhehr in wildem Rausche einer groſsen Zeit geworden, von finstern Kerkern verschlungen werden. Er selbst wird im October 1820 in Mailand verhaftet und zuvörderst in Santa Margherita verwahrt. Wie viel oder

wenig der Freisinnige verschuldet, wissen wir nicht, da weder die Acten vorliegen, noch er selbst davon spricht, vielmehr gleich Eingangs „die Politik, gleich einem von seiner Schönen misshandelten und mit ihr zu schmollen im Gefühl seiner Würde entschlossenen Liebhaber, bei Seite zu lassen" erklärt. Demgemäfs nun erzählt er, wie er zehn Jahre lang in Mailand, Venedig und Spielberg aus harter in immer härtere Kerkerschmach und Qual gestofsen, in den drei Pariser Tagen 1830 sein Befreiungsbeschlufs vom Kaiser unterzeichnet, wegen der mifslichen Zeitverhältnisse jedoch seine Rückkehr ins Vaterland noch verzögert wurde. In allen diesen, Leib und Seele schmählich bedrängenden und folternden Verhältnissen, in Ketten, lichtlosen Kerkern, auf Brett- und Strohlagern, bei Wasser und Brot, hungernd, erkrankt, vereinsamt wie gepaart, bewährt er sich als ein zartsinniger, kindlich fromm und mild alles zum Besten kehrender, auch den trübsten Schimmer des Menschlichen, Ueberirdischen und Göttlichen noch haschender und ehrender, der edelsten, treuesten Freundschaft fähiger Mann. Nichts Menschliches, Schwäche und Stärke des Gemüths und Geistes an sich und Andern, bleibt ihm fremd. Selbst in der verwilderten Natur gewahrt er wie mit instinctartigem Tief- und Scharfblick den heiligern Lebensfunken, und festigt und klärt hiemit, wie durch die Hingebung und Mitempfindung mit edleren befreundeten Naturen, sein eigenes Sein. Und wie viele dergleichen führt ihm, gleich soviel Spiegeln sowohl als Tröstern seines Elends, der Himmel entgegen! Melchior Gioja, Giov. Arrivabene, Rezia, Canova, Giandom. Romagnosi, Ressi, Oroboni und Maroncelle, deren vorletzter in schöner Jugendblüthe dahinstarb, Letzterer gleich einer Kellerpflanze verkummerte und unter den fürchterlichsten Schmerzen, langsamen und unzulänglichen Vorbereitungen sich sein Bein ablösen lassen mufste; derselbe, der, laut den neuesten Nachrichten, in Theaterdichterangelegenheiten nach New-York gegangen und den Anfang seiner „Schmerzensjahre" zurückgelassen und bald fortzusetzen versprochen. Ebensowenig fehlt es unserm Freunde an stärkenden und aussöhnenden Beispielen häuslicher und amtlicher Tugenden, wie an Versuchungen durch Jugend und Unschuld; wie denn die Kerkermeisterstochter Zanza, oder Angiola, unter den Bleidächern von Venedig ein gar rührendes und liebliches Gemälde ist, das durch Silvio's sittliche und schriftstellerische Behandlung unsere Achtung und Theilnahme gewinnt. Wie sehr aber auch die Entziehung und Verbot erbetener Geistesnahrung, aufser der Bibel und Erbauungsschriften, Geist und Seele, sehen wir ihn dennoch, den bereits allgefeierten Dichter der „Francesca da Rimini", vier Cantiche, und die Tragödieen „Ester d'Engaddi, Iginia d'Asti, Leoniero da Dertona mit bewundernswürdiger Productions- und Gedächtnifskraft niederschreiben, auch Entwürfe zu andern Tragödieen und Dichtungen, wie der „Lega Lombarda" und „Cristoforo Colombo" machen. Alles erzählt er uns übrigens mit chronikenmäfsiger Einfalt, Unschuld und Offenheit. Selbst die kleinsten eigenthümlichen Züge des Italieners und Katholiken fehlen nicht, wie sein Briefwechsel mit dem angeblichen Herzog der Normandie, seine Gespräche mit Oroboni über Religionsgegenstände darthun. Wir führen davon nur zwei Belege an: einmal seine Vorstellung von der Philosophie, als Allerweltsweisheit ganz im Paulinischen Sinne; dann sein unablässiges Andenken an Oroboni, das, während er mit ganzer Seele an dem geliebten Maroncelli hing und auch ihn zu verlieren bangte, bis zu Gesichten und Träumen ging, die ihn überzeugten, Oroboni sei nicht mehr im Fegefeuer und bete für ihn. Einem so zart gewebten Gemüth war Religion auch in dieser Gestalt Lebens Licht und Aether, und wie ihm dieser im Unglück nur heller und klarer strahlte, wie der Himmel in kalten Winternächten, so war es ganz folgerecht, dafs er den etwanigen Vorwurf der Frömmelei oder der Glaubensstärke aus Geistesschwäche verachtete. Und so schliefsen denn diese Denkwürdigkeiten ethisch und künstlerisch gleich beruhigend mit der jahrelang vergebens gehofften, endlich aber doch frühern als im Strafbefehl bestimmten Entlassung des Mannes am 1. Aug. 1830 zugleich mit Maroncelli und Andrea Tonelli aus Brescia, dem Wiedersehen seiner Aeltern und Geschwister, eine jüngere Schwester, Marietta, ausgenommen, die neun Monate früher in einem Kloster gestorben war, mit einem Dank an seine Fürsprecher, die ihn persönlich anzunehmen zu edel oder zu bedenklich waren, und mit einer Doxologie.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXV.

Faust. A dramatic poem by Goethe; translated into English Prose, with remarks on former transla-

tions, and notes, by A. Hayward, Esq. Second Edition. London, 1834. 8.

Was Goethe selbst angelegentlich empfohlen und namentlich bei Zaupers prosaischer Uebersetzung des Homer als etwas Ersprieſsliches gerühmt, ist jetzt seinem gröſsten Dichterwerke in England zu Theil geworden, nämlich eine Uebertragung in Prosa. Es ist nicht zu läugnen, daſs auf diesem Wege die sicherste und treueste Uebersiedelung eines Gedichts auf fremden Boden möglich wird, wie es auch von der andern Seite als die schärfste Feuerprobe für den eigentlichen und wahren Metallgehalt eines Kunstwerkes sich bewährt, und auch Tieck rieth einmal in einer andern Beziehung an, die Erzeugnisse mancher neumodischen Dichter in ungebundene Rede aufzulösen, um zu sehen, ob nach Vers und Reim noch etwas Poetisches zurückbleiben würde. Der practische Vortheil, den prosaische Uebersetzungen fremder Dichter als erstes natürliches Bindemittel zweier verschiedenen Nationalitäten gewähren, ist für genaues Sinn- und Sach-Verständniſs, sowie für Auffassung des ganzen Characters eines Werkes in der That nicht gering anzuschlagen, und dem innern geistigen Gehalt dieses Werkes wird dadurch eben so sehr sein Recht werden, als ihm zugleich in künstlerischer Hinsicht jedesmal ein Unrecht dadurch geschieht. Denn die Form ist an einem Kunstwerke bis in die leisesten Nüancen hinein nichts Zufälliges, sondern ein nothwendiger Charakterzug, der von innen heraus mit dem Gedanken des Ganzen selbst geworden ist. So sind auch Vers und Reim gewissermaſsen das Mienenspiel einer schönen Physiognomie, das nur zum Nachtheil des ganzen Ausdrucks verwischt werden kann, und namentlich, wenn man an Goethe's Faust denkt, ist nicht zu zweifeln, wie bedeutungsvoll dort auch die kleinsten Federn einer immer bewegten Form wirken.

Ein anderer Gesichtspunct ist jedoch bei Unternehmungen dieser Art das Bedürfniſs und die Schranke der Nationalität, der fremde Dichtungen zugeführt und angeeignet werden sollen. Ob in englischer Sprache eine sinngetreue und zugleich der poetischen Form treugebliebene Uebertragung eines deutschen Dichterwerkes möglich sei, ist eine von einem Nicht-Engländer schwer zu entscheidende Frage, und wird von dem geistreichen Vf. der oben angezeigten Uebersetzung, Hrn. Hayward, geradezu verneint, indem sich derselbe in den Vorbemerkungen zu seiner Arbeit dahin äuſsert, daſs seine Muttersprache hier entweder den Sinngehalt oder die metrische Schönheit aufopfern müsse. Wir unsrerseits möchten uns nur ungern entschlieſsen, daran zu glauben, getrauen uns jedoch nicht, Hrn. Hayward, der eine von seinem Standpunct aus so ausgezeichnete und für das tiefste poetische Verständniſs des Goethe'schen Gedichts zeugende Uebertragung geliefert hat, bestimmt zu widersprechen. Denn würde er nicht, da ihm innere Gründe der poetischen Begabung nicht im Wege zu stehen scheinen, alsdann selbst eine solche Uebersetzung zu geben vorgezogen haben? Andrerseits zeigt sich jedoch wieder die groſse Verwandtschaftlichkeit im Idiom beider Sprachen auffallend günstig für einen wechselseitigen Austausch ihrer Erzeugnisse in jeder Art und Form, und die Aneignungen englischer Dichter, welche die deutsche Sprache mit so vielem Glück und bis zu einem gewissen Grad der Vollendung versucht hat, beweisen wenigstens ihrerseits, wie viele Elemente zu einer übereinstimmenden Behandlung selbst in einer durch Metrum und Reim gebundenen Rede vorhanden sind. An Shakespeare hat die deutsche Sprache in dieser Hinsicht die glänzendste Schule durchgemacht. Wieland und Eschenburg wagten den Shakespeare nur in deutsche Prosa zu übersetzen, um dem Publikum gewissermaſsen erst die groſsen Massen des brittischen Dichtergeistes in aus dem Groben gehauenen Zügen vorüberzuführen, bis endlich Schlegel's poetische Uebertragung auch die Glieder der erhabenen Statue löste und bis in das Feinste hinein ausarbeitete. Wenn man nicht abgeschmackte Anforderungen an die Wörtlichkeit einer Uebersetzung stellt, so hatte Schlegel wörtlich und originalgetreu übersetzt und unsers Erachtens einen Typus gegeben, wie man Sinn- und Form-Treue innerhalb der durch das Verhältniſs zweier Sprachen gezogenen Gränzen mit Geschmack halten könne. Aber die Familie Voſs wollte noch einen Schritt weitergehn und selbst den zufälligsten Faltenwurf des Originals nachmeiſseln, indem sie zu diesem Zweck sogar Eigenthümlichkeiten des englischen Idioms in die deutsche Sprache einpflockte und so für immer ein warnendes Beispiel aufstellte, wie Uebersetzungstreue zur Fratze carikirt werden könne.

Wenn wir annehmen wollen, das englische Publicum befinde sich in einem ähnlichen Anbildungs-Verhältniſs zu Goethe, wie sich das deutsche zu Shakespeare befunden, so sehen wir doch, daſs die Geschichte seiner Uebersetzung, wenigstens in Bezug auf den Faust, dort die umgekehrte Wendung genommen. Wie Goethe's Tasso durch Des-Voeux eine ziemlich gelungene *poetische* Uebertragung in England gefunden, so waren auch schon vor geraumer Zeit poetische Uebersetzungen des Faust erschienen, in denen das Gedicht jedoch noch keineswegs zu seinem Rechte gekommen war, und seltsamer Weise muſste es erst einer *prosaischen* Uebersetzung, eben der des Hrn. Hayward, vorbehalten bleiben, das englische Publicum mit der wahren Würde und Gröſse der deutschen Tragödie bekannt zu machen. Diese Uebertragung in Prosa verhält sich daher keineswegs zu Goethe, wie die Eschenburgische zu Shakespeare, sondern leistet bereits seinem Gegenstande, abgesehen von der künstlerischen Form, ein höchstes und vollkommenstes Genüge, wie es nur von einem Uebersetzer in irgend einer Sprache gefordert werden kann. Die ihr vorangegangenen poetischen Uebersetzungen sind sehr ungleich von Werth, und keine einzige hatte das Gedicht vollständig übertragen. In der bekannten und manches Verdienstliche enthaltenden Arbeit von Lord Gower (jetzt Lord Egerton) sind oft höchst bedeutende Partieen der Dichtung ganz ausgelassen und viele Miſsverständnisse des Originals im Einzelnen lassen den Sinn bisweilen selbst bis in's Alberne sich verkehren, obwohl im Allgemeinen nicht zu läugnen, daſs diese Uebersetzung mit poetischem Geist gemacht ist. War aber unter den englischen Dichtern Einer von Natur berufen, den Faust zu übersetzen, so war es Shelley, durch dessen ganzes Leben und Dichten ein unverkennbares Faustisches Element hindurchgegangen war, und der poetisches Feuer, glänzende Phantasie, metaphysische Vertiefung und eigene Vertrautheit mit jener innern dämonischen Welt in gleich hohem Grade dazu besaſs. Nur Eines fehlte ihm, eine hinlängliche Kenntniſs der deutschen Sprache. Die Scenen, die Shelley aus dem Faust übertragen, sind meistentheils eine poetische Phantasie über das Original, dessen Sprache er sich kaum halb deutlich gemacht, aber sie reichen hin, das, was ein so mit seiner Aufgabe in Wahlverwandschaft stehender Uebersetzer hätte leisten können, ahnen zu lassen. Ebenfalls einzelne Scenen hat ein Ungenannter in Blackwood's Magazine durchaus meisterhaft übersetzt, und wie es uns scheint, den Maſsstab zu einer poetischen Uebertragung in englischer Sprache damit angedeutet.

Hr. Hayward, dessen Uebersetzung zuerst als Manuscript für Freunde gedruckt wurde, und bald ein gröſseres Publikum sich gewann, konnte es unter mancherlei begünstigenden Mitteln unternehmen, den Faust zum ersten Mal vollständig und in einem durchaus treuen und richtigen Bilde seinen Landsleuten vorzuführen. Einmal hatte er sich eine gründliche Kenntniſs der deutschen Sprache erworben, und deren Eigenthümlichkeiten so genau aufgefaſst, wie es selten einem Ausländer gelungen sein möchte; und dann war ihm ein Aufenthalt in Deutschland selbst mehrfach förderlich gewesen, deutsche Poesie, nationelle Individualität, und besondere litterarische Hülfsmittel in der Nähe kennen zu lernen und sich anzueignen. Manches Fremdartige, das jedem anderen englischen Uebersetzer an einem Gedicht, wie Faust, auffallen und die Ueberzeugung erwecken konnte, daſs eine vollständige Uebertragung für England unmöglich sei, muſste Hrn. Hayward verständlich und bezüglich geworden sein, und so war er im Stande, aus seiner allgemeinen Bekanntschaft mit deutschem Geist und Litteratur und manchen eigenthümlichen Zuständen derselben selbst für die kleinsten Einzelnheiten eines Dichterwerkes Erklärung und richtige Beleuchtung zu finden. Dies, verbunden mit einem un-

gemein wachsamen Forscherfleifs, machte seine Uebersetzung zu einer eben so wortgetreuen als geistgetreuen Nachbildung des Originals, und das Rühmlichste, was wir ihr nachsagen zu können glauben, ist, dafs selbst in ihrer prosaischen Rede die innere poetische Energie des Gedichts nur wenig eingebüfst zu haben scheint. Zwar läfst sich von einem Ausländer, mag er auch des Englischen noch so kundig sein, immer schwer ermessen, welchen Eindruck eine solche Uebersetzung auf englische Leser selbst, für die sie offenbar auch im Einzelnen der Sprache und des Ausdrucks viel Befremdendes enthalten mufs, machen könne, besonders da der Uebersetzer unter seinen Grundsätzen der Originaltreue mit Recht auch den befolgte, nie etwas einem Commentar oder einer Interpretation Aehnliches in die Uebertragung einfliefsen, sondern immer nur das Gedicht für sich selbst reden zu lassen, weshalb denn auch solche Stellen, die selbst im Ausdruck des Originals etwas verschleiert dastehen oder zweideutig für die Erklärung sind, in der Uebersetzung auf ähnliche Weise zweideutig gegeben wurden. Und so fehlt denn eigentlich dem deutschen Beurtheiler einer englischen Uebersetzung die volle Berechtigung, einer solchen Arbeit mit strengster Kritik in's Einzelne nachgehen zu dürfen, da er sein Urtheil auf die feineren Beziehungen, die ein noch lebendes Sprachidiom mit sich bringt, doch nicht mit Entschiedenheit ausdehnen kann. Was jedoch die *Richtigkeit* der Uebersetzung anbetrifft, so mufs man sagen, dafs dem Verfasser gerade die schwierigsten und wichtigsten Stellen mit wenigen Ausnahmen gelungen sind, und nur sehr selten lassen sich leichte Ausstellungen machen, wo entweder ein Versehen obgewaltet, oder ein Ausdruck des Originals zu matt wiedergegeben, oder wo man mit dem Uebersetzer über das Verständnifs rechten könnte. Wir haben uns mehrere solche Stellen angemerkt, doch sind sie nicht wichtig genug, um uns hier in's Detail darüber zu verlieren. Nur aus dem „Prolog im Himmel" wollen wir, zugleich als Probe der Art und Weise dieser Uebersetzung, eine Stelle hervorheben:

Raphael:
Die Sonne tönt nach alter Weise
In Brudersphären Wettgesang
Und ihre vorgeschrieb'ne Reise
Vollendet sie mit Donnergang.
Ihr Anblick giebt den Engeln Stärke,
Wenn keiner sie ergründen mag;
Die unbegreiflich hohen Werke
Sind herrlich wie am ersten Tag.

Hr. Hayward: „*The Sun chimes in, as ever, with the emulous music of his brother spheres, and performs his prescribed journey with the roll of the thunder. His aspect gives strength to the angels, though none can fathom him. Thy inconceivably sublime works are glorious as on the first day.*"

Diese Stelle liefert einen Beweis von dem bewundernswürdig treuen Anschliefsen der Uebersetzung an das Original, wenn auch in dem letzten Satze unnöthigerweise *thy* für *the* gesetzt ist. Vielleicht schien dies jedoch ein Sprachgefühl des Engländers zu erfordern, aber es wird offenbar fehlerhaft, wenn es an der folgenden Stelle des Refrains: „Der Anblick giebt den Engeln Stärke" — *thy aspect gives strength to the angels* — ebenfalls *thy* für *the* heifst. Denn es ist hier keineswegs, wie der Uebersetzer anzunehmen scheint, der Anblick des Herrn gemeint, der den Engeln Stärke giebt, sondern der Anblick der Werke, oder vielmehr der Sonne, von der der erste der Erzengel bereits gesungen hat. Einen ähnlichen Fehler hat Lord Gower schon im Gesange Raphael's, wie Hr. Hayward selbst in der Vorrede gerügt, begangen, obwohl unseres Erachtens die ganze Stelle bei Gower eine grofse dichterische Schönheit hat:

The Sun his ancient hymn of wonder
Is pouring out to kindred spheres,
And still pursues, with march of thunder,
His pre-appointed course of years.
Thy visage gives thy angels power
Though none is dazzling rays withstand etc.

Die letzte Zeile (*though none* u. s. w.) ist ebenfalls ein grobes Mifsverständnifs des edlen Lords, nicht minder als sein *thy visage*, aber sein *with march of thunder* — „mit Donnergang" — gefällt uns besser, als Hrn. Haywards *with the roll of the thunder*, da es nicht nur ausdrucksvoller, sondern auch sogar wörtlicher ist.

Wenn die poetische Uebersetzung eines fremden Originals durch die ihr auferlegten Bedingungen des Verses und Reimes oft fast unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten mag, so glauben wir doch, dafs dagegen die eigenthümliche Schwierigkeit einer prosaischen Uebersetzung in vielen Fällen nicht minder hoch anzuschlagen sei. Der prosaische Uebersetzer, gerade wenn er wörtlich übertragen will, mufs es genau verstehen, gewisse Wörter und Wendungen der poetischen Rede, die oft mehr dem Verse als dem Sinne angehören, zu würdigen, und er mufs sie in der prosaischen Rede entweder fortlassen, oder ihnen eine Stellung und einen Ausdruck zu geben wissen, durch den sie gewissermafsen neutralisirt werden. Diese schwierige Aufgabe einer Prosa-Uebertragung hat Hr. Hayward jedesmal mit vielem Geschmack gelöst, und seine Arbeit verräth hierin eine Feinheit der Behandlung, die für solche Leistungen als Muster aufgestellt werden kann. Einige lyrische Stellen des Gedichts, wie die Ostergesänge und dem Aehnliches, hat er in seiner Uebersetzung dagegen ebenfalls metrisch wiedergegeben, ohne jedoch zu reimen oder den Rhythmus des Originals genau beizubehalten. Auch ist zu loben, dafs er sich nicht durch englische Decenz hindern liefs, gewisse Scenen, wie die auf dem Blocksberg, ganz und unverändert zu übersetzen, während Lord Gower der Prüderie seiner Landsleute durch mancherlei Auslassungen dienen zu müssen glaubte.

Hr. Hayward hat nur den ersten Theil des Goetheschen Faust übersetzt und in den Anhängen einen kurzen summarischen Abrifs des neuerschienenen zweiten Theils gegeben, indem er der Meinung ist, der wir unsererseits vollkommen beipflichten müssen, dafs dieser zweite Theil nicht Substanz genug in sich habe, um eine Uebersetzung in Prosa zu ertragen. Die übrigen Anhänge enthalten erklärende Noten über einzelne Stellen des Gedichts und verrathen eine sehr umfassende Kenntnifs der deutschen Litteratur, wie sie wenige Kritiker sogar in Deutschland selbst heutzutage besitzen dürften. Zugleich ist ein Aufsatz über die Fabel vom Faust und die derselben zu Theil gewordenen verschiedenartigen Behandlungen hinzugefügt.

Mochte Hr. Hayward, der, wie wir hören, gegenwärtig mit Uebersetzung einiger Schriften von Savigny beschäftigt ist, fortfahren, mit demselben treuen und geistreichen Eifer für Aufnahme deutscher Poesie und Wissenschaft in England zu wirken, da ihn seine Kräfte und Mittel vorzugsweise auf diesen dankbaren Beruf hinzuweisen scheinen. Die deutsche Litteratur hat zwar in ihrem Uebergange nach England keine eigentlich entschiedene Richtung und Strömung erlebt, noch daselbst erweckt, wie dies in Frankreich so bestimmt der Fall gewesen, aber es sind ihr dort, namentlich in der *Foreign Quarterly Review* und der *Edinburgh Review*, geistvolle und tiefeingehende Beurtheilungen zu Theil geworden, mit denen selbst die in dem ehemaligen französischen Globe kaum zu vergleichen sind, und die dafür sprechen, dafs auch unter den Engländern ein mehr als vorübergehender Anklang von dem zu erwarten sei, was unsere Nationalität bei den übrigen Völkern einzig bemerklich macht, nämlich unser litterarisches und wissenschaftliches Leben.

Theodor Mundt.

№ 73.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

1. *Le mie prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo.*
2. *Opere di Silvio Pellico da Saluzzo.*
3. *Tre nuove tragedie di Silvio Pellico da Saluzzo.*

(Fortsetzung.)

Die Treue des hiemit gegebenen Abbildes wird aus seinen Dichtungen, welchen wir nun näher treten, sich immer mehr ergeben. Denn das ist eben das Verdienst des werthen Mannes, dafs Er und seine Werke aus Einem Gusse sind, und in dem Ganzen eine Lauterkeit, Treue und Folgerichtigkeit der Artung, wenn wir so sagen dürfen, sich kund giebt, wodurch er eben gediegen und kernhaft ist. Als solcher mufs er allerdings den Unbefangenen erscheinen, wenngleich sein schriftstellerischer Auftritt in Italien, wie der des Manzoni, in die Stürme der Classicisten und Romantiker fiel. Da nun, selbst nach des Ranieri di Calsabigi Urtheile in seiner „*Lettera al Conte Algarotti sulle quattro prime sue tragedie*", die italienischen Tragödien bis Alfieri nichts darbieten, als „verkehrte, verworrene, verflochtene Pläne und übelverstandene Scenerei, unnütze Personen, Doppelhandlungen, unziemliche Charaktere, riesige oder kindische Gedankenspielereien, matte Verse, gereckte Phrasen, unharmonische oder unnatürliche Poesie, und diefs alles noch überladen mit unzeitigen Schilderungen, Vergleichungen, müfsigen politischen und philosophischen Fetzen, eingeflochtenen ungehörigen Liebeshändeln, lässigen Worten, alltäglichen Zärtlichkeiten", so meinten Einige unsern Silvio nicht besser unterbringen zu können, als wenn sie ihn nur gleich zum Schüler und Nachtreter des verabgötterten Alfieri selbst machten. Es möchte sich aber bei näherm Hinblick bald ergeben, dafs Silvio in Grund und Wesen verschieden sei von diesem herben, wortkargen und trotzigen Stockaristokraten, der sich — sehr charakteristisch! — für seine Verdienste selbsteigens einen Orden fertigen liefs. So finden wir ihn auch von Goethe und Zelter in ihrem Briefwechsel aufgefafst, Schlegels nicht einmal zu erwähnen, welche Männer doch wohl, trotz einem Prof. Salfi, auch stimmfähig sind. Wäre man nicht seit langem gewohnt und befugt, solchem vollmäuligen Lobe zu mifstrauen, so müfste man nicht wenig befremdet sein, von Andern dagegen unserm Silvio Mangel an Sprachreinheit und Classicität vorwerfen zu hören. Dieser Widerspruch aber erklärt sich gar bald aus der Unklarheit der Begriffe, die dem noch fortgeführten Kriege zwischen der Classicität und dem Romanticismus eben zum Grunde liegt. Besser wird es darum und weil überhaupt gut und recht sein, unseres Silvio Absichten nachzugehen, und wenn sie probehaltig erfunden worden, zu sehen, wie weit er ihnen nachgekommen sei und sie erreicht habe.

Hier kommt er uns denn selbst freundlich zu Hülfe, indem er in der seiner kindlichen Liebe schon ohnehin zu Ehren gereichenden Widmung seiner drei neuen Tragödien an seine Aeltern sich folgendermafsen darüber vernehmen läfst: „Die Poesie und namentlich diejenige, welche menschliche Tugend, Verschuldung und Unglück kräftig und wahr darstellt, ist von den Weisen für keine geringfügige, sondern der Gesellschaft ersprieſsliche Kunst angesprochen worden, wenn sie darauf gerichtet ist, richtige Gedanken und hochherzige Gesinnungen zu wecken. Wohl mir, wenn dieses Streben in diesen Erzeugnissen sich kräftig und wirksam ausspräche! In *Herodias* habe ich die sittliche Schönheit eines unerschrockenen, von Hafs und Stolz unbewegten, heiligen Verkündigers der Wahrheit, und das Elend wie den Fluch derer, die edler Aufopferungen unfähig geworden sind, darzustellen versucht. In *Leoniero* habe ich durch Schilderung der bürgerlichen Zerwürfnisse im Mittelalter fühlbar zu machen gestrebt, wie Noth der Gesellschaft gegenseitige Nachsicht und aufrichtige Versöhnung der Guten thun, und

wie heilsam sie in schweren Prüfungen sein können. In *Gismonda*, einem zweiten Gemälde des Mittelalters, ja sogar aus demselben Zeitraume, sind dieselben Grundgedanken unter verschiedenen Gestalten gewendet, die aus der verschiedenen Verbindung von Charakteren und Schicksalswechseln hervorgehen; auch habe ich damit das Schauspiel einer grofsen Frauenseele im Kampfe mit furchtbaren Leidenschaften und jenem Trieb zur Tugend verbunden, den grofse Seelen nicht leicht in sich ersterben lassen."

Die Richtung, die er verfolgt, ist demnach eine rein sittliche, wie wir sie gleich Eingangs dieser Mittheilung als Versöhnung der Lebenswidersprüche in und mit der Idee andeuteten. Nicht zwar als ob er, flach, weichlich und verzärtelt, diese Knoten zu schürzen, diese Widersprüche zu schärfen verschmähte; es fehlt vielmehr nicht an stolzen, leidenschaftlichen, ja folgerecht verkehrten bösen Charakteren, welche sie sich und andern zu schürzen und zu schärfen bestimmt und geeignet sind; sondern indem er seine Helden und Heldinnen schwanken und straucheln läfst, hat er ihnen dennoch zugleich so viel Adel und ursprüngliche Scheu vor dem Höhern eingeimpft, dafs sie selbst aristotelisch ständig sind und an der Idee zu Grunde, in und aus diesem Grunde aber somit aufgehen. Wie nun so aus und an den Charakteren sich Handlungen, aus diesen Situationen erzeugen und verschlingen, an den Situationen hinwieder die Charaktere sich läutern und bewähren; an beiden aber die Macht der Idee hervortritt, vor welcher die Widersprüche in Schein zerrinnen, und somit ein Alles bindender und lösender Geist dem ewigen Gesetz der Lebenserscheinungen Recht und Kraft läfst — diefs giebt sich in Pellico's Tragödieen so sehr kund, dafs sie eben nur Veranschaulichung und Geschichte dieses Begriffs der Tragödie sind. Wir sagen Veranschaulichung und wollen damit die Gegenständlichkeit, den freien Wuchs seiner Gebilde bezeichnen, kraft dessen meist alles zurückgewiesen ist, was entweder dem Grundtypus und Kern der Gebilde, oder auch den von aufsen sie bedingenden und entwickelnden Mitwirkungen nicht entspricht. Daher meistens die Sparsamkeit hinsichtlich der handelnden Personen, der einfache rasche Gang der Entwicklung und Spannung der Charaktere und Handlungen gegen einander, ohne dafs doch Leblosigkeit, Dürre und Dürftigkeit der Phantasie im Ausbau der Fabel oder in Füllung der Figuren sich verriethen. Reicher und verschränkter sind zwar in dieser Hinsicht die spätern Stücke, zumal die, welche einen politischen Anklang haben, und so könnte man zwei Stylperioden in ihm unterscheiden. Dennoch ist er auch da der, ich weifs in diesem Augenblicke nicht von wem, gegen die Italiener mit Recht erhobenen Rüge entgangen, dafs ihre tragischen Conceptionen einen Nachschmack ihrer frühern ränkevollen und machiavellistischen Politik haben. Denn wiewohl die gewählten Stoffe sowohl als Zeiten Anlafs gaben, Begebenheiten und Situationen künstlich durch Verstand und Witz zu verflechten und zu verwirren, so ist es doch immer mehr der Contrast der Gemüthszüge mit den Ereignissen und Lagen, der menschlichen Willenskraft oder Ohnmacht des Einzelnen gegenüber dem geschichtlichen Ganzen und dessen Verzahnungen und Einfugungen, welcher hier durchgespielt wird. So sehen wir immer Liebe, Ehre, Vaterlandsinn im Kampfe mit Pflicht, Gesetz, Staatskunst, Hörigkeit u. s. w. Hiemit aber gewinnt das Besondere eine tiefere und allgemeine Bedeutung und Beziehung, indem es auf die tieferen Gründe der Menschennatur, des Weltlaufs und der Weltgeschichte zurückweiset und so das Ganze in das Gebiet der Poesie erhebt; wie denn — diefs beiläufig mehr erläuterungs- als vergleichungsweise anzuführen — die aischyleische Orestie in Form und Gehalt einer athenischen Staats- und Rechtsverhandlung gleichwohl das tiefe Welträthsel symbolisch anspielt, den Hergang des gottmenschlichen Bewufstseins, und somit zugleich ein sittliches Geistesdrama wird. Mit diesem Anklang der tiefern Persönlichkeit in Begebenheit und Handlung tritt auch in die Sprache der Pellico'schen Personen ein schönes und zartes lyrisches Element, das sich in angemessener, schicklicher und anmuthig sinniger Rede entfaltet, ohne von den Wörtern jener den Kleienscheidern classisch genannten Maul- und Patentpoesie die Gedanken zusammenzubetteln, wie Perticari sagt, die, wenn sie sinnbegabt wären, sich selbst darüber wundern würden, sich so zusammenzufinden. Vielmehr gehen diese Gedanken aus einem nach Vermittelung und Frieden strebenden Gemüth und Geiste hervor, der sie eben nicht verfehlen kann, weil er sie schon in sich selbst vollzogen hat.

So finden wir also durchgängig in diesen Dichtungen eine milde und fromme Weltansicht ausgesprochen, die aus dem Herzen kommt und zu Herzen geht; die das Gewaltige, Erschütternde, kurz das Pathos selbst

nicht abweist, sondern nur im Lichte besonnener Fassung besänftigt und verklärt. Und so hätte Italien wohl Fug und Grund, zu Manzoni, in welchem jedoch das dramatische Element noch reiner und ruhiger gehalten ist, und zu Silvio, als Vermittlern in Sachen der Romantik und des Classicismus, sich Glück zu wünschen. Denn dafs Beide das entgefahrene Geleise verlassen und auf andern, ja verschiedenen Wegen zu Einem Ziele streben, dem Schönen menschlich und national Gefafsten, das macht sie zu Classikern, sollten sie auch dem Spitznamen der Romantiker unter ihren Landsleuten nicht entgehen.

Doch es ist nun der Mühe werth, das bisher allgemein Gesagte an dem Einzelnen selbst näher zu bestätigen.

Die zu Padua in zwei Bänden gesammelten Werke bestehen, aufser den Tragödieen, wovon nachher, in vier lyrischen Gedichten, *cantiche* genannt, und in einer Vorbemerkung durch *pietose novelle* näher bezeichnet. Es sind wohlgewählte Stoffe und Charaktere aus der frühern vaterländischen Geschichte und Sage, Wiederhalle aus der Vergangenheit in *versi sciolti*. Tancreda, eine kriegerisch erzogene Hirtin im Waldenserthal Chinsone, ist ein Bild gottbegeisterter und dadurch frühere Vaterschuld, den Saracenen geleisteten Beistand gegen das Vaterland, sühnender Tapferkeit. Sie ist so ein reines Gefäfs, das sich trotz dem eigenen Herzenszuge und den Lockungen des Glücks rein hält und der Liebe zu dem von ihr befreiten dankbar liebenden Sohne des Gutsherrn von Saluzzo entsagend, verschwindet — ob in den Himmel abgeholt, oder in ein Kloster aufgenommen, wird Sagen gemäfs ungewifs gelassen, wie des Sophokleischen Oedipus Tod in der Erzählung des Boten. Die ganze Figur und Geschichte erinnert an Schillers Johanna d'Arc, ist aber folgerichtiger. — Rosilde ist aufopfernde Frauenliebe. Sie löset mit Hab und Gut den gefangenen Gatten, und ihre Treue durch muthigen Mord des rohen Lüstlings, der im Falle sie mit sich niederreifst und grausam zerfleischend mordet. Die Novelle, gleich den übrigen im Kerker geschrieben, erhält durch die Bezüge und Schilderungen eigener Erlebnisse des Dichters, sowie durch den angeführten Contrast, dafs auf dem Grabe des Ehepaars — der Gatte starb Rosilden bald nach — später ein Possenreifser dem jauchzenden Pöbel schlechte Lieder sang, Leben und Reiz. — Eligi und Valafrida ist die an Damon und Pythias erinnernde moderne Geschichte zweier Waffenbrüder — gut, beredt und treu gehalten. — Adello ist ein aus Pflicht die glühendste Liebe bekämpfender und opfernder Held. Die Liebe selbst ist zauberisch und zart, dramatisch schön dargestellt, das Ganze aber zu abenteuerlich und breit, Schlufs und Lösung unwohlthätig.

Der Tragödieen sind sieben. Die zwei ersten sind vor 1820, also in des Dichters glücklicheren Jahren, geschrieben. Sie verrathen den scharf beobachtenden Welt- und Herzenskundigen, ein rasches, unmittelbares Vordringen durch Lebenskämpfe zu Ziel und Sache. Doch verschmäht er nicht, bei dem, was unterwegs ihm als Handlung, Gesinnung, Begebenheit fördernd, erläuternd und irgendwie zweckmäfsig und bezüglich werden kann, zu verweilen. Kräftig, schlagend wo es gilt, hebt er kurz das Schiedliche hervor. Aber schon die Conception des ersten Dramas ist so lebenswarm und glühend, ihr Keim ist so üppig und lebensschwanger und von dem Dichter mit so viel Liebe und Phantasie gepflegt, dafs es eine oberflächliche Ansicht verrathen würde, wenn man die Einfalt und Bündigkeit in der Behandlung mit Armuth, Trockenheit und Barschheit verwechselnd Silvio mit Alfieri vergleichen wollte. Fertige, gegebene Massen gegeneinander stellen, thut's nicht, sondern ihr Inneres beschwören, dafs es sich aufschliefse und seinen Inhalt vor uns werden und entstehen lasse, — das ist der Zauber des Denkens und Dichtens.

1. Eufemio di Messina spielt zwischen 825—830. Von fremdem Ehrgeiz gekränkte ehrgeizige Liebe kämpft hier, aller andern menschlichen Bande uneingedenk, gegen Vaterlandssinn und Religionsfanatismus. An und in dem hiemit über das Vaterland verhängten Graus gehen ihr die Augen auf; aber der vorgesetzte Selbstmord der Verzweiflung neben der Leiche des gefallenen königlichen Vaters der Geliebten wird Tod von ihrer Hand, der fanatisirten weniger, als von Schmerz und Empörung über vermeinte unfromme Mifshandlung des Todten, Bethörten. Der Tod des Königs Teodoro von Sicilien in der Scene mit seiner Tochter Lodovica, welche den vierten Act bilden, und der fünfte, enthaltend Eufemios Rückkehr aus der von ihm und dem Saracenenheer verwüsteten Vaterstadt und ihrem Graus, seine Verzweiflung und Ermordung durch Lodovica sind kühne und grofsartige Gemälde.

2. Francesca da Rimini, nach Dante's bekannter wunderlieblicher Gruppe Inf. V, 26 ff., gründete Silvio's

Ruf in Italien. Und in der That ist der Stoff so schön und rührend, so gedrängt und klar, und von Silvio so sinnig behandelt, dafs man es vorzugsweise ein Seelengeschichtgemälde nennen kann; so einfach und ohne Verschränkung verläuft die äufsere Begebenheit, so schöne Blüthen des Gefühls treibt dieser gesunde Stamm, aber so üppig und unter so heifsem Himmelsstriche, dafs sie um so früher welken müssen! Bruderzwist um eine Geliebte ist das Thema. Lanciotto, Herr von Rimini, und der auswärts kriegsabenteuernde Paolo lieben sich herzbrüderlich. Aber Lanciotto ist daheim mit seiner Gattin Francesca nicht glücklich. Weder ihres Vaters Bitten, noch seine grofsherzige, zarte und zu Opfer und zeitwieriger Entbehrung bereite Liebe können die düstern Schwermuthswolken zertheilen, die über dem Haupte der Unglücklichen brüten. Und da sie in Pflicht verstummend ihren Schmerz tief im Herzen birgt, so bleibt er dem Vater und Gatten ein ängstliches Räthsel. Kaum dafs der Gatte schüchtern einen Argwohn seiner Liebe auszusprechen wagt, ob sie nicht starkmüthig eine getadelte Liebe in sich bekämpfe. Sie könne ja als Mädchen eine reine Neigung gehabt haben, die sie jetzt still noch hege und deren Wunde durch dringendes Forschen aufzureifsen er kein Recht habe. Darin sei er allerdings bestärkt worden, als er einst sie zu trösten ihren von Paolo im unseligen Bürgerkriege erlegten Bruder gelobt und sie ausgerufen habe, was doch dem Todten nicht habe gelten können; „Ach, meines Herzens stiller Freund, wohin, wohin entflohst du? Warum kehrst du nicht, Dafs ich vor meinem Tod dich wiedersähe?" Diese leise Andeutung ist ein schöner dichterischer Zug, der theils die Folge der Begebenheit ahnden läfst, theils den Keim der spätern Eifersucht Lanciotto's enthält, theils endlich einen wahren weiblichen, hier die sonst Schuldlose doch etwas bezüchtigenden und als nicht ganz reines Opfer des Schicksals bezeichnenden Charakterzug enthüllt: in ihrem tiefsten Seelengeheimnifs überrascht, von einem Schuldgefühl durchblitzt, das sie sich gern selbst verbärge, fährt sie zürnend auf: „Noch selbst im Wahnsinn forschet man Gedanken Der Unglücksel'gen nach? Unglücklich sind sie; Nicht gnug! Auch ehrlos will man sie. Ein jeder Verschwört sich wider ihr betrübtes Herz; Mitleiden heuchelt jeder — ach und hafst sie: Mitleiden fordern sie ja nicht, nur Tod. Bin ich dir unerträglich, öffne mir Das Grab nur! Gern will ich hinuntersteigen; Gern, wenn ich dir — nicht Menschen seh. Guido. Du faselst, mein Kind — Lanc. Was blickst du mich so furchtbar an? Was that ich dir Feine. Bist du an meinem Unglück Nicht Schuld? Warum dem Boden mich entreifsen, Der meiner Mutter Asche mir umschliefst? Dort hätte Zeit die Schmerzen mir gestillt, Die alles hier erwecket und erneut. — Bei jedem Schritt gedenk' ich — Rasende! Ich bin von Sinnen — glaube nichts — nein, nein — Lanc. Wohl! geh mit deinem Vater nach Ravenna!" Bald hierauf kehrt Paolo aus Asien zurück, sein Leben im Vaterlande in Bruders Armen zu beschliefsen. Mit Schrecken und stummem Entsetzen vernimmt er, dafs die er liebt Lanciotto's Gemahlin ist, und er beschliefst sofort abzureisen. Aber mit grofser dichterischer Kunst und tiefem Zartblick werden nun den Schauenden, ja den Handelnden selbst die Geheimnisse ihrer Brust erschlossen; die Liebenden selbst erfahren in ihrer Schmerzen Gluth, was sie nicht wufsten, dafs eins des andern Gegenliebe besitze. Alle Erinnerungen der ersten Liebe gehen Beiden in den leisesten kleinsten Zügen wieder auf. Noch ruht das Buch an seiner Brust, worauf sie eine Thräne fallen gelassen, als sie lesend in den Garten trat, wo er am See unter Blumen hingestreckt seufzend nach ihren Fenstern blickte, ihr bestürzt nahte, mit ihr las, ihre Blicke sich begegneten, er erröthete, sie bebend entfloh. Ach und sie kann ihn nicht hassen, sie liebt ihn, sie stirbt aus Liebe zu ihm — nur unschuldig will sie sterben. Und als er nun den Bruder zum Abschied ruft, wird auch diesem sein Argwohn aus dem Ganzen klar. Er läfst den Bruder nicht aus dem Palast. Dieser für die Geliebte des Aeufserste von des Bruders Eifersucht fürchtend, von einem bösen Traume aufgeschreckt, stürmt, die Wächter bestochen, mit blofsem Degen ein, sie zu schirmen und zu vertheidigen, die eben nach Ravenna und sie wiederkehren will. Lanciotto kommt, sieht ihn, dringt wüthend auf Beide ein, Paolo will sie vertheidigen, Francesca stürzt sich zwischen Beide, Lanciotto durchbohrt sie, fodert Paolo, der den Degen wegwirft und auch sich durchbohren läfst.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 74.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

1. *La mia prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo.*
2. *Opere di Silvio Pellico da Saluzzo.*
3. *Tre nuove tragedie di Silvio Pellico da Saluzzo.*

(Fortsetzung.)

Das Ganze schliefst: „*Guid.* Was thatst Du? *Lanc.* O Himmel! welches Blut! *Paol.* Francesca! *Fr.* Vater — O Vater — du verfluchtest mich — *Guid.* Verziehen sei, Tochter, dir! *Paol.* Francesca — weh — verzeihe — Ich bin die Ursache deines Todes. *Fr.* Ewige — Qual — bauret unser — drunten — weh! *Paol.* Und ewig währt unsre Liebe — Sie verschied — ich sterbe. *Lanc.* Sie ist dahin! Ach Bruder! Dieses Schwert, Gabst du mir — Gegen mich gewendet — *Guid.* Hah! Schon dein ist dieses Blut. Genug, dafs im kurzen die Sonne wiederkehrend sich entsetze!" Diese wenigen Proben mögen des Dichters Behandlung zeigen und zum Lesen des Ganzen einladen.

3. Ester d'Engaddi, wie das folgende 1821 unter Venedigs Bleidächern geschrieben, spielt zwei Jahre nach Christo, fünfzig nach Jerusalems Zerstörung. Engaddi ist der Zufluchtsort der fanatisch verfolgten Christen. Hier sind Azaria, der Anführer der Hebräer, und seine Gemahlin Ester, Eleazars, des verfolgten Christen Tochter, die er hier verstohlen von Zeit zu Zeit sieht; jedoch Jefte, der schändliche, von schnöder Brunst zu Ester entbrannte, heuchlerische, auf sein Amt und Azarias Vertrauen pochende Priester verdächtigt sie dem Gemahl als untreu, treibt es bis zum Gottesurtheil kraft des mosaischen Gesetzes, wobei er sie vergiftet, verrathen jedoch von einem seiner mit Eleazars Lage Mitleid hegenden Spiefsgesellen, von Azarias Hand eingeständig seiner Verbrechen und verzweifelnd fällt. Scharfe Charakteristik, lebendige Spannung, treffliche natürlich herbeigeführte Situationen, welche die Charaktere zweckmäfsig bedingen, zeichnen auch diese Tragödie aus. Ester fällt ein schuldloses Sühnopfer ihres Vaters. Aber diefs allzuvolksthümliche, uns ferner liegende Princip und der folgelose Untergang des Schlechten, wie seine unwahrscheinliche, verbrecherische, theils widerwärtige Gluth schwächen die Theilnahme und den Eindruck des Ganzen. Weit ergreifender, wahrhaft pathetisch ist dagegen

4. Jginia d'Asti (am Tanaro), das sich im sechzehnten Jahrhundert, und mehr als die vorigen, im politischen Elemente bewegt, jedoch die allgemeineren, rein menschlichen Interessen nicht ausschliefst, vielmehr im Kampfe mit jenem darstellt. Es ist ein Gemälde aus dem Jahrhundert langen unseligen Guelfen- und Ghibellinenkampfe. Grofsartig wilder Ehrsucht und Parteiwuth Opfer wird Jginia die Liebende. Evrardo, ihr Vater, ist diese wilde, ungemessene Ehrsucht: zum zweitenmal erwählter Consul sucht er sich seinen Eidam auf Thronen. Nicht des besonneneren, milderen Bruders Arnoldo Warnung, das erneuete Consulat, bei dem neuen bis zur Todesstrafe geschärften Beschlufs gegen die Guelfen und ihre Beschützer oder Hehler, anzunehmen, der ja ihren Verwandten, früher sogar zu Jginia's Gatten bestimmten Giulio treffen könnte, hält ihn ab. Uebermuthhehr verachtet er den lauersamen mitwerbenden Feind, Giano, der ihn endlich schadenfroh stürzt, zürnt er hafswüthig dem wiederkehrenden Giulio, der seine Entwürfe kreuzt, ihn durch seine Grofsmuth früher gedemüthigt, aber damit nur mehr erbittert hatte, trotzt er, als nun Volks- und Guelfenaufruhr wie Feindes Bosheit die Bedrängnifs steigern, der frommen Vaterpflicht und Regung, und unterzeichnet, sich zu behaupten, das laut des grausamen Gesetzes gesprochene Todesurtheil der Tochter, das auch vollzogen wird. Aber auch ihn fällt vergeltend der Aufruhr und die Gewalt, er stirbt todtwund in Verzweiflung. Ihm und seinen verblendeten, feindseligen Umgebungen steht die mildere Gruppe gegen-

über, Iginia, die eifersüchtig liebende, bald vernünftig überzeugte, Vermittlung der Parteien anstrebende; Roberta, ihre mütterliche, in Jginiens Geschick verwikkelte, tapfer und aufopfernd bis zum Tode ausharrende Freundin; Arnoldo, ihr vaterlandssinniger, das Mafs des Menschlichen ehrender Anwalt; Giulio, ihr edler, grofsmüthig schützender und warnender, tapferer, innig und fest liebender Geliebter. Wie fruchtbar für die Tragödie diese Gegensätze und ihre Bezüge seien, werden verständige Leser von selbst ermessen. Hier genüge es zu sagen, dafs das Pathos in dieser Tragödie eine furchtbare Höhe erreicht, und zum Beleg des Vaters Uebergabe seiner von seinem Feinde angeklagten Tochter zur Gefangenschaft anzuführen, mit den Worten: „Ich führte sie euch eben vor. In Ketten schleppt sie fort! Evrardo war Eh'r Bürger als Erzenger;" die Unterzeichnung des Todesurtheils im Beisein des boshaft drängenden Feindes: „Hier — doch zittre! — Weh dem Verbrechen! — Schuldbedrängt! — Und lebst noch?" — Roberta's Tod, als sie der Freundin Todesurtheil vernimmt; Jginiens Wahnsinn bei der todt Hingesunkenen, die herzzerreifsenden Gesichte ihrer gestörten Phantasie, und die lichten Augenblicke dazwischen; den Todesweg und Aufzug; die sanften Abschiedsreden zu ihren Mädchen, Giulio's und des Volkes Racheruf, und zu allem Arnoldo's Schmerzensschlufs: „Furchtbares Schicksal hafszerworfner Städte! Dem Morde folget Mord — der Gute fällt, Wenn er zum Raubherrn grimmig nicht verwildert." Auch in

5. Gismonda da Mendrisio wüthet Partei- und Eifersucht in Einer Familie, zwischen Brüdern und Schwägerinnen. Ermano, herrschsüchtig verblendet für Kaiser Friedrich Barbarossa und frohlockend mit seiner Gemahlin Gismonda über Mailands Verheerung, verräth, nicht achtend des Vaters, noch des Gastrechts, den mit Weib (Gabriella) und Kind bei Mailands Verwüstung vertriebenen Bruder Ariberto, der dem Vaterlande und Kirchenoberhaupte treu verharrt. Diesen hat früher Gismondens Stolz und Erklärung gegen seine Partei der Liebe zu ihr entfremdet, sie aber zur Eifersucht auf ihn und seine Gattin, Jacopo's della Torre, ihres Geschlechtsfeindes, Tochter entflammt. Nichts vermag gegen ihren Stolz und Hafs Ariberto's Edelmuth, Tapferkeit, Verarmung, nichts Gabriella's milde Vermittelung, noch des Kindes Bitten; in jede menschliche Regung, noch in die immer aufflammende Liebe zu Ariberto drängt sich das bittere Gefühl der Verschmähten, Gekränkten, und verräth dem grofsherzig unbesorgten Ariberto wie der harmlosen unkundigen Gabriella in einigen Blitzen das stolz gehütete, jetzt nur verwerflichere, Geheimnifs ihres Herzens. So wird sie leicht die Mitschuldige, oder doch Mitbewufste des tückischen Verraths, den ihr frevelübermüthiger Gemahl an dem vom Vater gastlich aufgenommenen Bruder übt. Als nun aber durch einen heimlichen unbewachten Eingang die Schwaben und Markgraf Auburg an ihrer Spitze in die Burg eingedrungen und die Gefahr für Ariberto wächst, da warnt sie den alten Grafen Vater und Ariberto vor Verrath, nimmt Ermano's Schuld auf sich; nur Gabriella verwünscht sie. Ariberto hat indefs die Bauern aufgeboten, Gabriella vertheidigt sich, das Kind im Arme, fechtend gegen den Markgrafen, der sich, als der Graf und Gismonda Waffen von der Wand reissen, entfernen mufs. Gabriella stürzt hinaus, rettet Ariberto, der Markgraf fällt, Ermano kommt, von fremden Dolchen auf den Tod verwundet, bekennt seinen Verrath, bittet um Vergebung und stirbt. Gismonda begräbt sich, unversöhnbar mit Gabr., in ein Kloster. Das Auf- und Abwogen der Leidenschaft in ihr ist meisterlich dargestellt.

6. Leoniero da Dertona aus dem zwölften Jahrhundert; gedichtet auf dem Spielberge. Eine grofsartige Conception! Der Held ein eherner, riesiger Republicaner! Von einem Kreuzzuge zurückkehrend, findet er sein Dertona von Pavia wegen Undanks gegen Mailand verachtet und verlassen, alles durch Schuld seines aristokratischen, Barbarossa anhängenden Sohnes, des Consuls Enzo und feiler Senatoren. Nur mit Starkmuth und festem Vaterlandssinne, behauptet Auberto ihnen gegenüber die Burg, sein Sohn Arrigio, der Volkstribun, die Rechte der Stadt. Letztern läfst Enzo, sein Schwager, meuchlings verhaften, um ihn als Geifsel der für Geld verrathenen Burg gegen den Vater zu brauchen. Enzo versucht noch Ueberredungslist an Eloisa's Liebe zu Arrigo und ihren Kindern, Drohungen des Todes an Arrigo, heuchlerische Berückung, den Vater für seine Zwecke zu gewinnen, wobei er seinen machiavellischen Grundsatz verräth, dafs, da Dolche allein für Gesetze, feiges Verstummen für Eintracht gelte, nur der Starke das Menschenthier zähmen und wider Willen zum Guten ziehen müsse. Da nichts den Vater beugt, und unterdessen die kaiserliche Hülfe einzieht, läfst er den Vater, unter dem Vorwande, ihn zu schützen, ent-

waffnet, in weiter Haft innerhalb des Palastes halten. Dieser, der sich vorher in einer trefflichen Scene mit seinem alten Feinde Auberto ausgesöhnt, welchem auch Zuzug von Mailand versprochen ist, ergrimmt über den verrätherisch enteilenden Sohn, und spricht über ihn den furchtbaren Fluch, den wir, um ihn in seiner furchtbaren Kräftigkeit wiederzugeben, zugleich als Probe der Sprache des Dichters im Original mittheilen.

Leoniero.

Enzo! fuggito.
Sei — ma il paterno maledir t'insegue.
Maledetto sia il dì, ch'io da tua madre
Un figlia ricevendo, il più felice
M'estimai de'viventi! maledetta
La lagrima di gioia onde t'aspersi
E il sorriso infernal che su tue labbra
Parea d'angelic' anima il sorriso!
Maledetto ogni palpito d'amore
Con che in età crescer vedeati e augurii
Stolti di gloria al nome mio sognava!
Maledetto ogni istante in chemie braccia
Fanciul non soffocavanti o alle soglie
Non infrangean tue scellerate tempie!
Benefici ad ognuno i rai del sole
Su te piovano influssi di spavento;
E quando tutto posa, a te la notte
E i suoi spettri e i terrori della morte
Addoppino le angosce! E ogni speranza
Che ad altr' uom parli a te sia muta! E vile
Sia tua vecchiaia e inonorata e afflitta,
Come la mia da insulti atroci.

Eloisa.

Oh padre!

Leoniero.

Chi padre ancor mi noma? Alla vendetta
Di dio è devoto: io, no, non ho più figlio.

Eloisa.

Oh parole! Oh fratello! Oh Arrigo!

Leoniero.

Arrigo?
Lui figlio, sì dal core adotto. — Udiste
Del signor vostro i cenni? A me l'intero
Palagio è stanza. Ir nella torre a fianco
D'Arrigo io vo' —

Uggero.

Ma —

Leoniero.

Se l'onor mi nieghi
Ch'Enzo comanda, pel tuo capo temi! —
Vieni, Eloisa, reggimi. Un tremore
Universal mie vecchie membra invade:
Se a questa febbre io soccombessi, al mondo
Di', tel comando: „Il padre il maledisse."

(Der Beschluſs folgt.)

LXXVI.

La mimica degli antichi investigata nel gestire napoletano del canonico Andrea de Jorio. Napoli, 1832. 8. *pagg. XXXVI,* 380. *tavv.* 21.

Dem Freunde des Alterthums muſs es willkommen sein, die ersten Grundlinien einer Mimik der Alten gerade von dem Manne entworfen zu sehen, den eine glückliche Stellung an einem der bedeutendsten Museen Italiens, ein scharfer Blick auf die Erscheinungen der Gegenwart, und vor allem eben so lebendige wie verurtheilsfreie Anschauung der Antike mehr als jeden andern bei einem Unternehmen dieser Art begünstigten. Des Verfs. Augenmerk war hierbei vorzugsweise auf das Bedürfniſs gebildeter Ausländer gerichtet; diesen sollte das Verständniſs der modernen wie der antiken Welt von Neapel eröffnet werden, und so war es ganz eigentlich das ihm täglich laut werdende Verlangen, einen tieferen Blick in die napoletanische Mimik und ihr Verhältniſs zur antiken zu thun, welches den Verf. bestimmte, die Resultate langjähriger und täglich geprüfter Beobachtungen endlich auch dem gröſseren Publikum im vorliegenden Werke darzulegen. Unser Werk enthält daher nicht sowohl eine Behandlung der antiken Mimik überhaupt, wie man vielleicht aus dem Titel folgern könnte, als vorzugsweise eine Darstellung der modernen Mimik der Napoletaner mit Hinweisung auf die der Alten, in so fern uns über letztere aus Monumenten, besonders der bildenden Kunst, ein Urtheil vergönnt ist. Dieser Gesichtspunkt ist vom Verf. auch da, wo er zu allgemeineren Bemerkungen über die antike Mimik veranlaſst wird, wenigstens praktisch festgehalten und bedingt, wie wir sogleich sehen werden, sowohl in der Anordnung des Ganzen als in der Ausführung des Einzelnen wesentlich die Methode der Behandlung.

Nachdem nämlich der Vf. in der Einleitung (*p. III—XXXVI*) uns über Entstehung und Zweck des Buches belehrt, entwickelt er im darauf folgenden *Abbici de' gesti* (*p.* 1—27) seine Ansichten über Natur, Erscheinung und Umfang der Mimik, wobei er, stets von der Sitte der Gegenwart ausgehend, zuerst die Gestalt, Mannichfaltigkeit und Bewegung der modernen Gesten im allgemeinen betrachtet, dann ihre analoge Bildungsweise im Alterthume verfolgt, und sowohl für die moderne wie für die antike Mimik den Unterschied zwischen der Gesticulation isolirter Personen und mannichfaltig bewegter Gruppen bemerklich macht, ohne hiebei die Schwierigkeit zu übergehen, welche für das Verständniſs antiker Gesten, die wir auf Monumenten erblicken, namentlich aus dem Mangel der Bewegung hervorgeht. Diese Schwierigkeit, welche in Bezug auf Erklärung der Antike der Umstand um so bedenklicher macht, daſs einerseits ein und derselbe Gest oft die mannichfaltigsten Deutungen zuläſst, andrerseits aber ein und derselbe Gedanke durch gar mancherlei Gesten darstellbar ist: diese Schwierigkeit also, verbunden mit der Ueberzeugung von der Identität der antiken und modernen Mimik der Napoletaner (*p.* 5 u. 10), leitete den Verf., der durchaus nichts anders als eine praktische Anweisung zur Erkenntniſs homogener Erscheinungen des Antiken und Modernen

bezweckt (*p. V.*), zu dem Verfahren, welches uns im eigentlichen Kerne des Werkes (*p.* 27—318) vorliegt.

Hier finden wir nämlich die unendliche Mannichfaltigkeit der napoletanischen Gesten, die selbst demjenigen, der längere Zeit in Neapel verweilte, noch überraschend groſs erscheinen wird, in alphabetischer Ordnung nicht nur klar und erschöpfend, sondern auch mit der dem Verf. eigenthümlichen Laune und Anmuth dargestellt. Diese alphabetische Folge aber ergiebt sich theils aus den Benennungen, welche die physische Gestalt der Gesten gewährt, theils aus der Bedeutung, welche einem oder mehreren derselben zugleich eigen ist; doch hat den Verf. hiebei sowohl die leichtere Zusammenstellung mannichfaltiger Gesten unter einem Hauptbegriff als auch die lobenswerthe Rücksicht auf ausländische Leser mit Recht bestimmt, die aus den Bedeutungen entspringende Folge vorwalten zu lassen (*p. XXVIII.*). Auch hier nun geht die Untersuchung überall von der modernen Mimik aus; denn diese ist es, wie schon bemerkt, welche der Verf. als die genaueste Richtschnur für die Kenntniſs der antiken betrachtet. Wir erfahren demnach in jedem Falle zunächst die physische Bildung und den Namen des Gestus; sodann, ob er ein ruhender oder bewegter sei; welche Bedeutung ihm an sich, welche andere ihm in Verbindung mit andern Gesten zukomme, und ob er für sich allein genommen nur eine oder mehrere, verwandte oder gänzlich verschiedene, Deutungen zulasse. Ist auf diese Weise Gestalt, Bedeutung und Umfang des modernen Gestus klar ermittelt — und diesen, wegen der endlosen Einzelnheiten höchst mühsamen, Theil der Aufgabe hat der Verf. äuſserst befriedigend gelöst, — so erfolgen in den Fällen, wo die Monumente eine Vergleichung antiker und moderner Gesten begünstigen, genaue Hinweisungen auf dieselben, die wir schon aus dem Grunde verdienstlich nennen müſsten, weil der Verf., der überall nur nach der Ansicht der Originale urtheilt, in vielen Fällen die Unzulänglichkeit der in mancherlei archäologischen Werken zerstreuten Abbildungen darthut und berichtiget. Nicht weniger aber muſs man — und namentlich der Ausländer — dem Vf. Dank wissen, daſs er auf einem noch so wenig betretenen Gebiete, wo für manchen seiner Landsleute eine reiche Saat von Hypothesen aufgesprossen wäre, in den Schranken blieb, welche ihm durch den Bereich eigener Forschung und durch die Unsicherheit des Materials gezogen waren.

Eher Lob als das Gegentheil möchte es daher verdienen, wenn er bei der Vergleichung antiker und moderner Gesten häufig nur nachweist, daſs sich die *Form* des Gestus auf Monumenten vorfinde, ohne immer gleich darüber absprechen zu wollen, ob denn nun auch die *Bedeutung* jenes antiken Gestus wirklich einer von denen entspreche, deren der gleichartige in der modernen Welt wohl fähig wäre. Und ebenso wenig können wir dem Vf. unsere Beistimmung versagen, wenn er, theils durch die Natur der ihm zugänglichen Monumente, theils durch feinen Takt geleitet, bei der Betrachtung der Antike vorzugsweise diejenigen Denkmäler in's Auge faſst, welche, wie z. B. Wandgemählde und Bronzen aus Pompeji und campanische Vasenbilder, das Gepräge des altnapoletanischen Geistes mehr oder weniger offenbaren, so daſs hier, wie nur irgendwo, die Vergleichung des Modernen mit dem Antiken zulässig und fruchtbar erscheinen muſs. Durch dies vorsichtige Verfahren in der praktischen Anwendung des Stoffes berichtigt denn auch der Verf. die Ansicht, welche ein genauer Leser wohl in der Theorie desselben finden dürfte, als könnte die moderne Mimik der Napoletaner eine Basis für die Erkenntniſs der antiken Mimik überhaupt, und mithin ein sicherer Führer bei der Erklärung der Monumente sein. Wie gewagt eine solche Behauptung sein würde, erhellt schon aus des Verfs. eigener Bemerkung über die gänzliche Verschiedenheit der napoletanischen, apulischen und sicilischen Mimik (*p. XXII.*); so hat also selbst in gar nicht fern von einander entlegenen Provinzen der verschiedene Charakter des Volkes anderswo anders seine äuſserlichen Formen ausgeprägt, und könnte ja etwa jemand zweifeln, ob denn auch im Alterthume eine solche Verschiedenheit stattgefunden, dem möge ein Blick auf campanische, apulische und sicilische Vasenbilder beweisen, wie sehr auf diesen wahrhaftesten Repräsentanten des Provinziallebens jede Weise des menschlichen Verkehrs, jede Aeuſserung der Empfindung verschieden erscheint. Wer möchte daher, während selbst die Monumente Apuliens keine Anwendung der napoletanischen Mimik auf ihre Bildwerke gestatten, dieselbe zum Führer bei Erklärung hellenischer oder auch nur römischer Gestalten wählen?

Auf die alphabetische Darstellung der Gesten und ihrer Bedeutungen folgt endlich, als praktische Anwendung der mitgetheilten Beobachtungen auf einen gegebenen Fall, die Erklärung der einundzwanzig Kupfertafeln (*p.* 319—372). Die sechszehn ersten derselben enthalten Bambecciaten, alle dem napoletanischen Volksleben entnommen, und sicher schon deshalb jedem Freunde der heiter bewegten südlichen Welt eine willkommene Zugabe. Doch hätte der Verf. noch einen ernsteren Grund, diese drolligen Gestalten seinem Werke einzuverleiben. Es stand ihm nämlich bei der in Italien obwaltenden Ansicht der Dinge keineswegs frei, über eine Reihe von Monumenten, die man ihrer Obscönität wegen in die verschlossenen Zimmer der Museen verweist, ohne Rückhalt zu sprechen oder gar Abbildungen zu liefern. Nun aber gehört gerade ein guter Theil derjenigen antiken Gesten, deren Uebereinstimmung mit den modernen sich unwidersprechlich darthun läſst, zu jener Klasse von Monumenten, und so blieb dem Verf. nichts übrig, als dem gröſseren Publikum die Form eines solchen Gestus in einem unschuldigen Bilde vorzuführen, während das beigefügte Citat dem Archäologen die eigentlichen Umstände, welche den antiken Gestus bedingen, in den Quellen seiner Wissenschaft nachweist. Die beiden folgenden Blätter enthalten zwei schon anderswoher bekannte Vasenbilder, an welchen der Verf. seine Auslegung der Gesten in Bezug auf die Antike darlegt. Die drei letzten endlich bieten die Abbildungen der bedeutsamsten Gesten, insofern diese durch die Hände allein, oder durch Verbindung derselben mit dem Haupte hervorgebracht werden. Zuletzt aber erleichtert ein fünffacher Index der Titel, Tafeln und Gesten, der Bedeutungen derselben und der behandelten Monumente den Gebrauch des Buches für gebildete Leser jeder Art.

Ambrosch.

№ 75.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

1. *Le mie prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo.*
2. *Opere di Silvio Pellico da Saluzzo.*
3. *Tre nuove tragedie di Silvio Pellico da Saluzzo.*

(Schlufs.)

Es bedarf wohl kaum der Andeutung, dafs hier gerade die schönsten und zartesten Accorde eines Vaterherzens zu den wildesten, rauhesten Mifsklängen umschlagen; dafs der Name Arrigo seinem verwundeten Vaterherzen willkommene Entschädigung ist; und endlich, seine Erschöpfung doch in gehaltener Kraft noch abklingt: dafs also diese Scene in der That mit ähnlichen, wie der berühmten in König Lear, den Vergleich nicht scheuen darf. — Enzo's Verrath scheint indefs zu gelingen. Noch einmal erhebt er sich, als Graf von Spielberg im Namen des Kaisers Gehorsam fordernd Enzo zum Vicar ernennt und belehnt. Heuchlerisch grofsmüthig, aber für seinen Verrath, will er Arrigo verzeihen, wenn er Auberto zur Uebergabe vermag. Da Beide sich weigern, und Arrigo's Kopf doch fallen soll, wird auf einmal Leoniero, von welchem Arrigo losgerissen worden war, und der vom Thurme herab alles mit angesehen hatte, angemeldet, als der mit Auberto zu sprechen verlange und heilsamen Vertrag bieten könne. Er kommt verstört in der furchtbarsten Bewegung, fleht Enzo nochmals fufsfällig um Arrigo's Leben. Als aber Enzo beharrt, die Unglücksglocke schlägt, wo Arrigo fallen soll, sagt er zu Auberto und seinen Umgebungen: „Hört mich, ihr Wackern! Ungerecht verachtet Ihr Leoniero's Schmerz. Er kommt, getrieben von Liebe zu dem Vaterland, zu Euch. — Da hier ein hohes Opfer ist zu bringen — Euch zu beschwören, dafs ihr ihm nachahmet Mannhaften Sinnes." Hiemit stöfst er Enzo mit einem Dolche nieder, ergreift dessen Schwerdt und ruft das Volk, seine Freiheit zu retten, auf. Alles bricht auf, Arrigo wird befreit, erlegt den Grafen, die Schwaben fliehn, Siegesruf erschallt. Nur Leoniero wird sterbend im Kampfe für die Freiheit herbeigeführt, bittet Auberto noch um Verzeihung für seinen frühern Hafs „Arrigo — Eloisa — Euch segn' ich sterbend, so wie eure Kinder. Doch, sollte — zum Verräther einer werden — Arrigo — nimm *den* Dolch! *El.* Er stirbt. *Arr.* O Grofsherz'ger! Ein tiefer Schauder tritt uns an und Ehrfurcht Bei Deinem Scheiden. — O dafs Keiner Dir nachzuahmen je gehalten sei"! Mit diesem Worte sanft trauernder Menschlichkeit schliefst das Stück, in Gesinnung, Verflechtung, Charakterschilderung und Haltung, Scenerie und Sprache gleich lobenswerth und ergreifend. Gleich kräftig und folgerecht ist in

7. Erodiade die Folter eines von den Rachegeistern eines bösen Gewissens und eines verhärteten Gemüths dargestellt, gegenüber der ruhigen Unerschrockenheit des für Gradheit, innere Wahrhaftigkeit und Rückkehr zu ihnen glühenden Sinnes, so wie der gefährlichen Schwäche und Selbstzuversicht. Diese Gemüthszüge sind es, die in Herodias, Johannes dem Täufer und Sefora und in Herodes uns herausgestellt werden. Bei allem Reichthum jedoch an dichterischen Schönheiten, bei aller von der Gattung geforderten Milderung und Mäfsigung der Schuld, welche dem Schicksal und der Idee erliegt, trotz der Zurückführung des Einzelnen auf das allgemein Menschliche des stolzen verzagten Herzens, scheinen uns doch diese Schwankungen hier zu lang anhaltend und ermüdend, die jüdischen National- und Zeitbeziehungen zu fern liegend, als dafs wir dieser Spannung durch alle einzelne Momente mit ungetheilter Aufmerksamkeit folgen möchten und könnten. Es gemahnt uns wie der langsame Todeskampf eines unrettbaren Kranken; ja das Ganze schliefst nicht mit der Verzweiflung der Herodias und ihrem Worte: „Herodes — unsere Namen — Des Herrn Finger hat sie ausgestrichen Im Buch des Lebens", sondern bricht nur ab. Dazu kehren ähnliche

Situationen wieder, wie im Verhältnifs der Vertrauten, Anna, zu Herodias, dieser zu Johannes, und der Gesamteindruck ist kein beschlossener, beruhigender.

Haben wir nun mit unserm Rechte so viel Lobenswerthes über diese Dichtungen auch in Beziehung auf die Fortschritte italienischer Bildung gesagt und müssen wir wünschen — was freilich leider nicht zu hoffen steht, — dafs durch Einbürgerung einiger dieser Tragödien dem kläglichen Verfall unserer Bühnen und der Geschmacklosigkeit und Geschmacksverwilderung unserer Schaulustigen gesteuert werden möchte, so kann es uns nicht anders als erfreuen, dafs, wie wir so eben hören, die Ernst Fleischersche Handlung in Leipzig, welche uns so viel italienische und englische Werke mit seltener, wetteifernder Zierlichkeit und Correctheit zugänglicher gemacht hat, auch diese Dichtungen im Original unter uns einheimischer machen will. Ein Verdienst, das hier um so gröfser ist, da der Geschäftsverkehr zwischen Deutschland und Italien aus so mancherlei Gründen so matt und schwierig ist, diefs aber auch auf Bildung und Wissenschaft einen Einflufs hat, den jeder Wohlwollende nur beklagen mufs. Wir wünschen daher dem dermaligen wackern Besitzer dieser Handlung auch für diese ehrenwerthe Unternehmung den besten Erfolg.

Adolf Wagner.

LXXVII.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, von Dr. K. R. Hagenbach, Prof. d. Theol. in Basel. Leipz. 1833. *XVI. u.* 405 *S.* 8.

Der Hr. Vf., ein noch junger Mann von viel Kenntnissen, Scharfsinn und Lebendigkeit des Geistes, findet die Berechtigung zu dieser bestimmten Fassung und encyklopädischen Gestaltung des theologischen Wissens vorzüglich darin, dafs sie eine *andere*, als die bisherige sei, also auch neben den vorhandenen gar wohl bestehen könne. Das von Andern bereits vielfältig durchwanderte Feld ist ihm geräumig genug, um sich, „wie wir Schweitzer sagen, darauf verthun zu können"; es giebt für ihn verschiedene Wege, die zu Einem Ziel führen. Dieses Princip der Negativität, nach welchem zunächst eins nur nicht das andere ist, hat in neuerer Zeit eine Menge theologischer Encyklopädieen hervorgebracht. Dieses Anderssein ist schon durch die äufsere Umgestaltung des Vorhandenen zu erreichen. Ein solches, aber tieferes und wahrhaftes anderes wäre *unter andern* auch die Frage: was gewinnt die Erkenntnifs der Wahrheit, die Wissenschaft, dabei? Nur dieses andere bleibt aufser dem Spiel; ihm wird nicht die Ehre erzeigt, zum Bewufstsein gebracht zu werden. An solchen Inhalt der Wahrheit denkend würde man sich über das blofs formale Anderssein bald erheben müssen. Der Formalismus ist, dafs die Form der Ueberzeugung und des Ueberzeugtseins den Mangel der Wahrheit vertritt und diese schon hinreichend erzeugt ist dadurch, dafs *etwas*, etwa das obige andere, für mich ist und mir wahr ist, wobei, ob es auch an sich sei und wahr sei, ganz gleichgültig bleiben kann. Bei solchen geringen und bescheidenen Ansprüchen, welche der Hr. Vf. macht, befremdet andrerseits, dafs diefs Werk die studierende Jugend auf den Standpunkt stellen soll, von welchem sie das Ganze der Theologie sowohl, als deren einzelne Theile, wissenschaftlich zu begreifen und zu beurtheilen hat. Käme es wirklich in dem Buch zum Begriff, wie könnte ihm das formale Princip des Anderssein und des leeren Ueberzeugtseins zu Grunde liegen? Mufs nicht vielmehr, solchem Princip gemäfs, das Buch, statt sich an das Gehaltvolle der Sache, an das Objective des Begriffs zu halten, sich nur mit dem Subjectiven und Individuellen befassen, welches das Eigene und Eigenthümliche (der Eigensinn und Eigenwille) ist und das Unwahre in der Wissenschaft? Ist uns aber das der Sache selbst, dem Begriff Immanente nicht die Wahrheit in der Wissenschaft, und darf man von demjenigen, was der Begriff *mit sich* bringt, abstrahiren, was bleibt alsdann in und mit diesem Abstracten und Subjectiven übrig, als das Feld der Willkür, auf welchem das Subject sich nach Herzenslust ergehen und „wie wir Schweitzer sagen, verthun kann?"

Der Charakter der theologischen Encyklopädie soll ein formaler sein (§. 3.). Form heifst hier nicht diejenige, die durch die Macht des *concreten* Begriffs den Inhalt vollkommen in sich aufgenommen, ihn verdaut und in sich verwandelt hat, sondern im Gegentheil und Gegensatz, die den Inhalt aufser sich hat. „Solche Form (die das Subject selbst ist, wodurch es eben vollkommen Herr und Meister der Sache wird, mit der es nun nach Belieben schalten kann) hat es wesentlich mit den Grenzbestimmungen nach aufsen und innen zu thun." S. 4.

Die Gränze ist allerdings da, wo etwas *nicht* mehr ist; aber was ist es denn nun an ihm selber? Da ginge es an die Sache selbst. Um aber den Inhalt und Gehalt des Begriffes nicht gänzlich auszulassen, „soll das dem Stoff und der Sache Angehörige in soweit darein verwebt (also äuserlich und beliebig nur herbeigezogen?) werden, als dieses eben dazu dient „die Veranschaulichung zu befördern" (§. 3.). Was ist denn aber zu veranschaulichen? etwa die Gränze? „Der Stoff soll hier durchaus der Form (dem Subject?) dienen und auser dem Materialen soll auch Ideales vorkommen." In solchen unaufgelösten Gegensätzen bleibt der Hr. Verf. stehen, dem abstracten Verstandesprincip gemäfs. Auch das Geschichtliche soll darein verflochten werden, weil wir das Wesen einer Sache erst recht erkennen, wenn wir wissen, wie sie geworden (§. 4.). Gut; wir müssen aber auch wissen, was die Sache oder das Wesen der Sache *ist* und das steht nur zu wissen, wenn das Wesen sich aufhebt im Begriff, der kein abstracter ist, sondern auch die *Gedanken* der Geschichte in sich enthält; sonst kommen wir mit der Geschichte der theologischen Wissenschaften dahin, wo die Geschichte der Kirche längst ist, die von manchen gelehrt beschrieben ist, ohne einen Begriff zu haben, weder vom Staat, noch von der Kirche. — Mit solchen leeren Spiegelfechtereien läfst der Hr. Verf. sich hinhalten und täuschen, der doch überall, wo er selbst denkt, zeigt, dafs er viel bessere Gedanken hat, wie schon das Bedürfnifs beweiset, sich über eine blofs formale Ansicht zu erheben und sich auf die Sache selbst einzulassen.

Eingetheilt ist das Werk in zwei Theile, die Encyklopädie und Methodologie. Der Hr. Verf. ist selbst schon zu der Erkenntnifs gekommen, dafs diese Eintheilung dem Begriff dieser Wissenschaft nicht entspricht. Gleichwohl macht er es so. Leistet die Encyklopädie, was sie soll, so braucht sie nicht eine Methodologie noch, wenn auch nur als Anhang, hinter sich her zu schleppen. Auch mit den weiteren Eintheilungen, besonders der einzelnen theologischen Wissenschaften, nimmt es der Hr. Verf. nicht genau; er deducirt sie nicht aus dem concreten Begriff der Theologie, sondern nimmt sie nur als vorhanden an. In dem I. allgemeinen Theil stehen 1) vorbereitende Gedanken vom Stande des christlichen Theologen, von der Religion u. s. w. Wenn die einseitige Gefühlstheorie der Religion vor der Vernunft und Wissenschaft zu rechtfertigen wäre, müfste man das von dem Hrn. Verf. scharfsinnig und geistreich Gesagte treffend und zweckmäfsig finden. Es ist nur nicht beachtet, dafs die Frage, was die Religion ursprünglich und an sich sei, ob ein Denken, Wissen, Thun oder Fühlen, mit dem Satz: das Gefühl sei der Sitz der Frömmigkeit, schon auf ein der Frage selbst fremdes Gebiet hinüber gespielt sei. Sitzen, erscheinen kann sie da gar wohl, nicht bei den Ungebildeten nur, sondern auch den Gebildetsten. Aber diesen oberflächlichen, nur den Sitz, die Erscheinung angehenden Sinn hat obige, tiefer gehende Frage zunächst gar nicht; auf diese eingehend und antwortend wird die wahrhaftige Wissenschaft nie anders sagen können, als ein Denken, ein Gedanke sei die Religion ursprünglich in jedem Gemüth, wenn gleich in ihrer nächsten, ersten Erscheinung schon Gefühl und wie auch dieses sich auf allen, folgenden Stufen erhalte, die Gottesidee, diefs unmittelbare Denken sei es, welches von da, vom Gefühl aus, sich auch denkend vermittle, zum klaren, bestimmten Bewufstsein dränge, auch die Gestalt des Thuns und Wissens annimmt, und, was das Wissen ihrer Wahrheit betrifft, ihre vollendetste Gestalt in der Wissenschaft erreicht. Ist darum jenes unvermittelte Denken im frommen Gefühl schon durch ein Wissen bedingt? mufs man, um der Gläubige zu sein, schon der Wissende sein, um Religion zu haben, ein Theolog sein? Keineswegen. Wer läugnet es, eine Angelegenheit des Herzens, eine Sache des Gefühls sei die Religion; nur nicht stehen bleibt die Wissenschaft eigensinnig und einseitig bei solcher Vorstellung und nicht eine blofse Gefühlstheorie oder äuserliche Beschreibung von Gefühlen kann die Dogmatik sein. Nur der Wille, die Wahrheit zu sehen, gehört dazu, diefs anzuerkennen, nur die Entsagung der Willkür, womit man eine durch nichts gerechtfertigte Psychologie und den endlichen Verstand mit allen seinen schlechten Kategorieen dann stillschweigend zur philosophischen Basis aller dogmatischen Operationen machen möchte. Soll, wie der Hr. Verf. zuletzt selbst sagt, das fromme Gefühl ein *vernünftiges* sein, so kann es diefs doch wohl nicht sein oder werden so, dafs Vernunft erst von aufsen an dasselbe herangebracht wird, sondern nur so, dafs Vernunft schon in ihm selbst enthalten ist; das vernünftige Substrat des frommen Gefühls aber, was kann es anders sein, als das, wenn gleich noch nicht auch sich vermittelnde, unendliche *Denken?* „Ueber den Dualismus von Gefühl und Ver-

stand, sagt der Hr. Verf., werden wir schwerlich hinauskommen und nur im Reiche der Ahnung liegt die Einheit von beiden." S. 30. Da haben wir es, was diese Weise sogenannter Theologie ohne innere Einheit läfst und sie im beständigen Widerspruch mit sich selbst erhält, so dafs sie einerseits vor den Aussagen des Gefühls den gröfsten Respect affectirt und ebendieselben dann andrerseits mit dem endlichen Denken ihres Verstandes, welches ihre Wissenschaft ist, annihilirt und zu Wasser macht, so dafs auch die wesentlichsten Dogmen der Schrift und Kirche darauf gehen. Dafs sie diesen Widerspruch nicht zu bewältigen vermag durch wahrhafte Erhebung über das endliche Denken, macht diese Denkart so unwahr, als verderblich und treibt das Bedürfnifs der Auflösung desselben die Bekenner dieser Lehre selbst kur hohlen Ahnung fort, welche die Verläugnung aller Gedanken und Wahrheit ist, so hat es dagegen noch kein tüchtiges Werkzeug der Theologie in jenem innern Widerspruch und dieser leeren Luft der Ahnung, worin dem Denken alle Gedanken ausgehen, auf die Länge ausgehalten. — Ferner von der positiven Religion, dem Beruf des Theologen im allgemeinen und des christlichen insbesondre. Wäre diese Bestimmung des Begriffs vom Positiven richtig, so würde die christliche Theologie eine rein wissenschaftliche Gestalt ganz ausschliefsen, wodurch denn die Willkür zwar sich ihre sogenannte Freiheit sichern und ihr Verzichten auf die Wahrheit geltend machen könnte, aber die praktische Gedankenlosigkeit ausnehmend begünstiget würde. — Von den Vorkenntnissen und Hülfswissenschaften der Theologie. Der Einflufs der Bestimmung des Positiven zeigt sich besonders nachtheilig in der Bestimmung des Verhältnisses der Theologie zur Philosophie. Beide bleiben aufser einander gehalten; ihr Verhältnifs zu einander ist nur ein äufserliches; die Philosophie soll nur die beständige Begleiterin der Theologie sein. Indem gesagt wird, die Philosophie leite das wissenschaftliche, nicht das praktischreligiöse Interesse, kommt es so heraus, als ob die Wahrheit der Religion dort und hier eine andere, verschiedene sein könne. Was in der neuern Philosophie der Begriff in seiner Wahrheit ist, ist dem Hrn. Verf. fremd. Der Theolog hat sich, nach ihm, in der Sphäre des philosophischen Denkens nur einen allgemeinen Ausdruck zu suchen, unter den er das Einzelne und Besondere bringe. Gilt der Gedanke, die erkannte Wahrheit, der Inhalt des philosophischen Ausdrucks selbst ihm etwa nichts mehr oder hört die ewige Wahrheit etwa auf, zu sein, was sie ist, wenn die Philosophie sich darauf einläfst? Jenes alles spricht der Hr. Verf. nur nach. Viel gründlicher äufsert er sich, wo er selbst redet. Er erkennt, dafs der formelle Gebrauch der Philosophie nicht sein könne ohne den philosophischen Inhalt und Stoff. Er hält gegen den blofs kritisch-dialektischen Gebrauch der Philosophie die Selbstverständigung des Gedankens mit sich fest. Er ist gar nicht unbedingt dagegen, dafs die christlich-kirchliche Lehre von der Trinität auch philosophisch von der Theologie erkannt werde, wiewohl auch da noch philosophische und theologische Erkenntnisse unterschieden und jene eigentlich nur auf kritische, hernach auf Logik (nämlich die alte, abstracte) und Psychologie eingeschränkt werden. Ich glaube, der Streit über das Verhältnifs der Philosophie zur Theologie lasse sich leicht entscheiden durch die nicht blofs auf die Form, sondern auch auf den Inhalt des Gedankens sich beziehende Behauptung, dafs, wenn das theologische Denken nicht ein philosophisches ist, jenes mit vollem Recht ein ungebildetes, rohes zu nennen sein würde, wie es in allen solchen sogenannten theologischen Systemen nicht zu verkennen ist, welche die Philosophie von sich ausschliefsen. — Der Hr. Verf. sagt unter anderm: in der Religion sei der Dualismus nothwendig, weil ohne diesen die Beziehung des Endlichen auf das Unendliche wegfalle, in welcher Beziehung eben das Wesen der Religion besteht. Was ist es aber in dem Endlichen, was sich bezieht auf das Unendliche und wodurch das Endliche sich selbst als solches weifs? Die geistreichen, verdienstvollen Schriften Göschels, in denen diefs Problem zur Selbstverständigung eines Jeden mit sich glücklich genug gelöst worden ist, scheinen dem Hrn. Verf. ganz unbekannt geblieben zu sein.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 76.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, von Dr. K. R. Hagenbach.

(Schluſs.)

3. Von den herrschenden Geistesrichtungen in der Theologie, wo zuerst der Supernaturalismus und Rationalismus in Betracht kommt. Die Untersuchung, wie sie hier geführt wird, ist, wie der alte Streit, unfruchtbar; auf dem Standpunkte des Hrn. Vfs. ist eine wahrhafte Aufhebung dieses Gegensatzes unmöglich. Der Widerspruch bleibt in der Theologie und alle möglichen Denkarten behalten gleiches Recht. In gleicher Weise werden Mysticismus, Fanatismus, Pietismus, Indifferentismus besprochen. Ein Anhang zum 1. Theil der theologischen Encyklopädie enthält die Geschichte und Litteratur derselben. — In der nun folgenden theologischen Encyklopädie selbst ist es dem Hrn. Vf. nicht um das, wodurch eine solche für unsre Zeit erst ihren wahrhaftigen Werth erhält, um eine stätig fortschreitende Entwickelung des Begriffs der Theologie und des Hervorgangs der einzelnen theologischen Disciplinen aus demselben, wodurch die Stellung und das Verhältniſs derselben zu einander unter die Kategorie der Nothwendigkeit treten und für den denkenden Geist die wahre Befriedigung entstehen würde, sondern nur um das historische Aufzählen und Aufstellen der vorgefundenen zu thun. Nach Rosenkranz verdienstvoller Bemühung ist dieſs als Zurückschreiten der Wissenschaft anzusehen. Schon der Name der Encyklopädie sollte billig an dieses Hauptbedürfniſs einer wahrhaft systematischen Gestaltung erinnern, was freilich ohne philosophische, der Nothwendigkeit des Begriffs sich frei unterwerfende und eben damit alles, was nur Einfall und Raisonnement heiſst, beseitigende Thätigkeit nicht zu vollbringen ist. Der Hr. Vf. setzt, laut der Vorrede, einer Philosophie der theologischen Wissenschaften eine Encyklopädie „im gewöhnlichen Sinne" entgegen und beschränkt sich auf die letztere, wie richtig er auch ebendaselbst bemerkt hat, daſs die neuere Philosophie „nach dem Tode ihres Meisters unter dem jüngeren Geschlecht erst recht gedeihen zu wollen scheine," was für die, welche sie kennen, gar nichts überraschendes hat und für alle, welche sie nicht kennen, billig ein Wink sein sollte, hinter ihrer Zeit nicht allzuweit mehr zurückzubleiben. Wenn die Aufgabe der Wissenschaft so, wie hier, in ein ihrem Begriff fremdes Licht geräth, so ist es ebenso unnöthig, als unerfreulich, einzelne gute Gedanken, treffende und scharfsinnige Urtheile, welche hier mit verfehlten, unbeweisbaren Behauptungen abwechseln, noch im Besondern aufzuführen. Bei der Abhandlung der exegetischen Theologie wird mit einer Definition angefangen. Bei der Betrachtung des Verhältnisses vom A. und N. T. bleibt der Hr. Vf. in der allerdings auch nicht unwahren, aber einseitigen Erkenntniſs stehen, daſs das N. T. auf dem A. beruhe; tiefer wäre die Betrachtung gegangen in der Erkenntniſs, daſs ebenso sehr auch der A. B. auf dem N. ruht und der Christ allein das A. T. wahrhaft verstehen kann. Aber so wäre sich auf den göttlichen Inhalt beider einzulassen und die Einheit beider in dem Unterschiede zu erkennen gewesen. — Weil im Begriff nicht nachgewiesen wird, wie man zur historischen Theologie kommt, anders, als auf dem Wege der Willkür und Zufälligkeit, so treten Patristik, Archäologie, Litterargeschichte der theologischen Wissenschaften, auch Sittengeschichte, Missionsgeschichte und Statistik als besondere theologische Disciplinen auf. — Dagegen bei der Darstellung der systematischen Theologie ist der Hr. Vf. schon soweit gekommen, zu erkennen, daſs die Dogmatik nicht eine bloſs historische Wissenschaft sei (in der nun etwa der abstracte Verstand ungebunden sein Wesen treiben könnte), sondern daſs das Philosophische innerhalb derselben selbst seinen Platz hat. Dieſs ist, bei allem Schein des Gegentheils, für eine selbständige Erhebung über die Willkürlichkeiten der Schule, welcher er angehört und als eine Trennung von ihr im

Princip anzusehen, von wo sich bedeutende Fortschritte in der Erkenntnifs für die Zukunft erwarten lassen. Für jetzt spricht er auch noch das Princip der reinen Subjectivität und Wahrheitslosigkeit ganz unbefangen (oder vielmehr sehr befangen) aus, indem er S. 283 sagt: „Es giebt eine Betrachtung der göttlichen Dinge *an sich* und eine in ihrer Beziehung *auf uns*. Ob die erstere überhaupt möglich, lassen wir dahin gestellt sein. Jedenfalls gehört sie in das Gebiet der metaphysischen Speculation, in das zwar auch die Dogmatik nicht selten hinüberstreift, um für ihre Vorstellungen (!) möglichst (!) adäquate Ausdrücke (!) zu entlehnen (!), mit dem sie aber nie in Eins zusammenfällt." In die theologische Moral wird auch von ihm, wie von Allen, inconsequenterweise die Philosophie weit mehr, wie in die Dogmatik zugelassen, obgleich, wie er richtig bemerkt, die Feststellung des Moralprincips und der Motive des sittlichen Handelns, die Untersuchung der sittlichen Natur und Anlage des Menschen, die Berichtigung der Begriffe des Guten und Bösen, der Sünde und Zurechnung, der Gnade und Freiheit wieder in die Dogmatik zurückführt. S. 297. — Noch verwechselt der Hr. Vf. die äufserste Gefangenschaft mit der wahrhaft freien Bewegung; noch ist die Methode seines theologischen Denkens, auf welche in der theologischen Darstellung Alles ankommt, höchst unvollkommen und mangelhaft. Die formell-dialektische Bewegung der Gegensätze, die quantitative Bestimmung und der Gebrauch abstract-logischer Kategorien hat noch einen Reiz für ihn, wie für jeden, der es nicht besser weifs. Er bedienet sich häufig auch noch einer blüthenreichen, rhetorisirenden Schreibart, welche der Sprache der Wissenschaft unangemessen ist. Dennoch ist bei so viel Kraft und Gewandtheit, Einsicht und Talent, als wir dem Hrn. Vf. unbedenklich zugestehen müssen, nicht zu zweifeln, er werde, dem Beispiel seines leider zu früh der Welt entrissenen Landsmannes Usteri folgend, der geisttödtenden Luft der Verzweiflung an der Erkennbarkeit göttlicher Wahrheit entfliehen und zur wahren Selbständigkeit und Freiheit des Geistes gelangen.

D. Marheineke.

LXXVIII.

Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechtsverhältnisse. Von Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Kölln am Rhein 1833. 8.

„Finden Sie — so redet der Vf. dieses Buchs die Herren Assessoren der philosophischen Facultät zu Breslau an, welchen er das Werk widmet (S. VI der Vorrede) — finden Sie in meinem Buche eine Reihe interessanter Begriffe zum ersten Mal entwickelt, die den Kennern der alten Sprachen bisher unzugänglich waren, so scheint es wohl entschieden, dafs der Sachkundige, auch ohne Philologie, in die Gegenstände seines Faches aus allen Zeiten einzudringen vermag, und dafs der ehrwürdige Schneider (*Saxo*) nicht ganz Unrecht hatte, zu hoffen, mein Eifer werde der Alterthumswissenschaft von Nutzen sein können, obgleich ich, wie er wufste, von der römischen Sprache wenig, von Griechischer gar nichts verstehe." Dieses letzte ist ein offenes, ehrenwerthes Bekenntnifs; aber wenn der Vf. nachher hinzusetzt, das thue alles nichts, die reale Erkenntnifs der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats könne ohne eine sehr ernste Theilnahme der Praktiker (und dafs er selbst praktischer Staatsmann sei, wird häufig erwähnt) keine ersprieflichen Fortschritte machen, im Gegentheil sei durch die Philologen bisher eine blofs schülerhafte politische Erkenntnifs des Alterthums kund geworden, durch Niebuhr's römische Geschichte aber werde der Sittlichkeit die letzte Gefahr gedroht; wenn er ferner (S. XXVI) den Schwur thut: „so gewifs Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie natürlich erhält und leitet, so gewifs ist die Geschichte der Römer, wie Niebuhr sie geschrieben, unwahr," wenn er (S. XXIII) Niebuhr's Forschungen „unchristlich" nennt, wenn er von Ungründlichkeit, „sanguinischer Sagacität," des kritischen Verfahrens desselben, dem Mifsbrauch der Quellen und der Willkür spricht, mit welcher N. diese für seine Hauptbeweise benutzt habe, wenn er ferner (S. XXV) erst spät, aber noch zeitig genug aufgefunden zu haben behauptet, wie gefährlich genau Niebuhr's Forschungen mit Savigny's rechtsgeschichtlichen Lehren verbunden seien, wenn er endlich (S. XVII) Böckh's Werk über die Staatshaushaltung der Athener deshalb ganz verfehlt nennt, weil die Geld- und Sachwerthe darin fast überall eben so unrichtig beurtheilt seien, als es bisher allgemein der Fall gewesen, so erwartet man, dafs dieser praktische Staatsmann in dem Chaos, welches Philologen, Historiker und Rechtsgelehrte bisher zusammen-

geschaufelt, uns auch wirklich ein tüchtiges Licht aufgesteckt haben werde. Der Unterzeichnete nahm daher das auch an Umfang bedeutende Buch mit einer Art von Ehrfurcht in die Hand. Diese Ehrfurcht minderte sich zuerst, als der Unterzeichnete die Stelle (S. XXIV) genauer betrachtete: „von Pflicht getrieben beschloss ich daher im Sommer 1830 mich Niebuhr wieder zu nähern, und in den letzten verhängnissvollen Tagen jenes berüchtigten Julimonats hieher nach Bonn zu ihm reisend, hegte ich die, ach! so eitle Hoffnung, den mir fremd gewordenen Freund wieder zu gewinnen, indem ich ihn von den Irrwegen, auf denen er fortging, durch vollkommene Beweise zu überzeugen *gewiss war. Doch eine höhere Hand* riss mich durch die im selben Momente von Paris herüberschallende Nachricht von seiner Schwelle zurück; ich sah ihn nicht wieder. Er starb als *das edelste und beklagenswertheste Opfer der Irrthümer seiner Zeit, deren fähigstes Organ er gewesen.*" Der Unterzeichnete hat Niebuhr nicht gekannt und in keinem Verhältniss zu ihm gestanden, wie er Hrn. Schultz nicht kennt; er kann sich daher auch nicht vorstellen, in wiefern *eine höhere Hand* im Jahre 1830 die Seele eines christlichen Staatsmanns von der Schwelle des, wie es Hrn. Schultz vorgekommen zu sein scheint, damals ganz verlorenen Niebuhr'e wegreissen konnte, aber recht gut kann er sich vorstellen, warum eine zweite Bekehrungsreise, welche Hr. Schultz später nach Berlin unternahm (S. XXV u. S. 483), um sich mit Savigny und anderen Rechtsgelehrten, die er der Niebuhr'schen Ketzerei für verdächtig hielt, zu verständigen, kein Resultat hatte, obgleich, wie es scheint, keine höhere Hand dabei im Spiele gewesen ist. Die für das wohlbeleibte Buch aus einem dunklen, ich darf wohl sagen, einfältigen Gefühle gefasste Ehrfurcht löste sich aber vollkommen, als das Buch genauer in Augenschein genommen ward. Hr. Schultz gesteht, dass er von lateinischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts verstehe; dass also von rein philologischer Seite sein Buch wenig interessantes darbieten werde, war vorauszusehen. Wir sind weit entfernt, Hrn. Schultz diesen Mangel an Sprachkenntnissen zum Vorwurf zu machen, wir glauben sogar, dass ein geistreicher Mann auch ohne dieselben allerdings gewisse Blicke in das Wesen der alten Verfassung thun könne, welche wichtige noch unbekannte Dinge aufklären; aber sonderbar zum wenigsten nehmen sich bei so offenem Geständnisse der Nichtkenntniss der alten Sprachen, ja bei der Behauptung, der wissenschaftliche Praktiker bedürfe keiner philologischen Bildung, die griechischen Citate in dem Buche aus, die ein anderer hineingeschrieben haben muss, wie berühmte Landschaftsmahler sich sonst von anderen Mahlern menschliche Figuren in ihre Gegenden zeichnen liessen, und das sorgloseste und unbekümmerteste Herumspringen auf den Texten der alten lateinischen Schriftstellen, welche auf die merkwürdigste Weise interpretirt und emendirt werden, dann weiter (S. XXXV) das Bekenntniss, dass diese seine Emendationen allemal Pfuschereien seien, und abermals die Eröffnung, welche öfters wiederholt wird (S. XXXVI), dass Hr. Professor Heinrich in Bonn dennoch nichts wesentliches gegen dieselben einzuwenden gefunden habe. Wir können uns das Erstaunen dieses Gelehrten denken, sich in diese Emendationen verwickelt zu sehen! Unwillkürlich fielen uns die Verse aus Faust ein:

Versprich mir, Heinrich!
Sag' mir, wie hast Du's mit solcher Emendation?
Du bist ein herzlich guter Mann,
Allein ich glaub', Du hältst nicht viel davon.

Wir können es uns nicht versagen, von diesen Interpretationen und Emendationen, aus denen Hr. Schultz historische Schlüsse zieht, zuerst einige Proben zu geben, um dann auf die Sache selbst einzugehen. Gleich das einleitende Vorwort S. XIII beginnt, mit den Worten des Plinius *H. N. II*, 5. als Motto des ganzen Buches: *Deus est mortali juvare mortalem et haec ad aeternam gloriam via. Hac proceres iere Romani.* Dann heisst es, „Gottes Wink, dass der Mensch den Menschen fördere, war das höchste Gesetz der Staatskunst der Römer. So lautet das Zeugniss des ernsten Plinius, und eine tiefere Betrachtung der Geschichte bestätigt es." Der ernste Plinius würde zum Lächeln sich bewogen fühlen, wenn er seinen Satz so übersetzt sähe; aber man würde dennoch dieses prunkende Citat übersehen können, wenn Hr. Schultz nicht dasselbe in dem falschen Sinn, welchen er demselben unterlegt, wie eine den ganzen römischen Staat durchdringende Maxime an die Spitze seines Buches gestellt hätte: denn es heisst nachher: „zu erforschen und darzustellen, durch welche Mittel die Römer *diesem hohen Grundsatze* nachgestrebt, in wie weit sie das Ziel desselben erreicht, welche Störungen sie von dem Wege abgelenkt, und welche Ursachen endlich den Untergang ihres Staates herbeige-

führt haben, scheint daher wohl der Mühe werth zu sein." Diese ganze Stelle erscheint als hohle Phrase, weil Hr. S. den Plinius nicht verstanden hat. Schlimmer noch sieht es aus mit einer Stelle des *Cato de re rustica* 150. Hier giebt der Römer den Zeitpunkt an, bis zu welchem es zweckmäfsig sei, den *fructus* einer Heerde Schaafe an einen *emptor* im Ganzen zu verpachten; dieser Zeitpunkt ist nach ihm der erste Junius, aber in einem Schaltjahre, das zu Cato's Zeit einen Monat mehr hatte, der erste Mai. *Kalendis Iuniis emptor fructus decedat, si intercalatum erit, K. Maii.* Was lesen wir zu dieser einfachen Stelle S. 19 bei Hrn. Schultz?: „Sonach mufste der *mensis intercalarius* 31 Tage haben; denn Cato spricht sehr bestimmt. Hier guckt, mit Erlaubnifs zu sagen, ein langes Ohr aus der Löwenhaut dieses grofsen Nemeers heraus. Er hatte von einem *mensis intercalarius* gehört, ohne zu wissen, was er bedeutet. Ein solcher von 31 Tagen wäre nur zufällig möglich; wie hätte Cato darauf eine Regel gründen können?" Man traut seinen Augen nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXIX.

Index lectionum etc. Praefatus est Augustus Boeckhius. Berolini, 1834. 4.

Die früher gewöhnliche Sitte, vor die Ausgaben der alten Schriftsteller die Zeugnisse der Mit- und Späterlebenden aufzuführen, gleichsam als eine litterarhistorische Uebersicht der Meinungen, hat in der neuesten Zeit in Bezug auf unsere Litteratur und ihre Träger ein viel grofsartigeres und lebendigeres Analogon gefunden. Durch die Veröffentlichung der Correspondenzen jener ersten Männer Deutschlands sind uns nicht blofs die lehrreichsten Aufschlüsse über sie selbst geworden, sondern auch der Genufs gewährt, eine Fülle von Erscheinungen neben ihnen und in Bezug auf sie kennen zu lernen, bald flüchtig umrissen, bald lebensvoll ausgeführt. Wir sind heimischer geworden in dem Leben grofser Individuen; wir kennen nicht nur sie, sondern auch die Personen, die sie und inwiefern sie sie interessirt haben: und wer nicht die Aeufserungen bedeutender Menschen nach Herbe und Süfsigkeit durchzukosten, nach Härte und Milde zu mäkeln gewöhnt ist, wie eine Conversation, sondern für einen Augenblick wenigstens, einem Grofsen gegenüber, auch seine kleinlichen Partikularitäten zu vergessen sich fähig fühlt, wird in der Erforschung, warum Dieser und Jener Diesen und Jenen so und nicht anders affizirt hat, Belehrung und Genufs statt Aerger und Privaterbitterung finden. Je mehr sich nun unsere Kenntnifs in das Leben grofser Hingeschiedenen einhaust, desto fühlbarer werden Lücken, desto mifslicher erscheint es, eine Persönlichkeit, die beziehungs- und gehaltreich genug ist, als Mittelpunkt eines Kreises von Darstellungen und Lebensrichtungen dazustehn, nur als einen Punkt in der Peripherie eines andern zu erblicken, ein für ein selbständiges Gemälde hinlänglich prägnantes Sujet nur als Einfassung und Parergon eines andern. So ergeht es uns mit F. A. Wolf, der uns immer nur in dem Reflex der Anschauung Anderer, noch nicht in seiner eigenen leibhaften Erscheinung vorgeführt worden. Die Aeufserungen Zelters über diesen Mann sind für eine Würdigung des grofsen Mifsverstandenen wenig, psychologisch desto interessanter. In allen zeigt sich das Sträuben und Sperren einer bornirten Persönlichkeit, die, in sich tüchtig und gediegen, noch mehr durch das zutrauliche Annähern eines Höchsten, dessen Zuneigung auch dem Kleineren Halt und Glauben an sich gewährt, ermuthigt, gegen eine geniale, ihr unverständliche Persönlichkeit sich behaupten will; sie stehet überall Ecken und Schroffheiten, weil ihr der Augenpunkt für die richtige Betrachtung des ganzen, wahrhaft *ganzen* Mannes fehlt: andrerseits fühlt sie sich immer durch mächtige Anziehung in den Kreis zurückgebannt, in der ihr doch so wenig behaglich zu Muthe ist.

Auf die erfreulichste Weise wird uns nun plötzlich von einer ganz anderen Seite und einem noch ganz anderen Manne ein zwar nur kurzes, gelegentliches, aber wahrlich! wie kurz auch immer, doch schönes und gediegenes Zeugnifs geboten, was Wolf denen war und ist, die ihn erkannt haben. Hr. Prof. Boeckh nimmt in einer Abh. vor dem Lektionskataloge die Veranlassung, einem Punkte der Wolfschen Prolegomenen durch geistreiche und gelehrte Induktion Halt und Erhärtung gegen neuere Anfechtung zu bieten. Wolf hatte den Ausdruck des *Diog. Laert.* ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖν so gefafst, dafs er bedeute: *ῥαψῳδεῖν ita, ut ab unus desisset canere, alter inde quod sequeretur, auspicaretur.* (*Prol. p. CXL.*) Dies verwarf Nitzsch und wollte nach einem Xenophontischen Ausdrucke vielmehr den Vortrag über ein bestimmtes Thema darunter verstehen. Theils aus der Bedeutung von ὑποβολή und dem verwandten Ausdrucke ὑποβάλλειν ἀγωνίσμα, theils aus einem Fragmente eines Verzeichnisses musikalischer Wettspiele zu Tors, wo die ἀναπόδεσις ὑποβολῆς vorkommt, zeigt Boeckh, dafs die Wolfsche Erklärung die richtige sei, und jenes Fragment erhält Licht, indem es auf die Untersuchung eins wirft. Noch interessanter ist der Nachweis der Homeridenfamilie auf Chios aus einigen unbeachteten Stellen der Glossographen, besonders aber durch Vergleichung anderer, durch Familien forterbender Aemter und Funktionen. Und so interessant und reichbelehrend die kleine Schrift ist, so ist dennoch der wissenschaftliche Inhalt bei weitem nicht das wesentlich Augenfällige an ihr: denn wer erwartete nicht von Boeckh immer Neues, Aufschlufs Gebendes? — Viel werther wird uns noch die kleine Schrift als der würdige Ausdruck einer schönen Pietät und grofssinnigen Anerkennung Wolfs, dergleichen überhaupt nicht viel vorkommt, am seltensten in dem *genus irritabile* der Philologen. Die wenigen Worte des Eingangs sind in Ausdruck und Gesinnung so gediegen und treffend, so fern von Absichtlichkeit in Würdigung und Rüge, dafs sie, an sich schon höchst merkwürdig und bedeutungsvoll, Beides in höherem Grade noch werden müssen, als aus dem Munde eines der ersten Männer kommend, der — selber auf der Höhe wissenschaftlicher Bedeutsamkeit stehend — zurückschaut und Zeugnifs giebt von dem, welchem er Ausgang und Anregung verdankt: ja es nicht für unter seiner Würde hält, sich gegen den kleinlichen Vorwurf der Impietät ausdrücklich zu verwahren.

Mögen diese wenigen Worte, nicht des Urtheils, sondern des Dankes für eine schöne Gabe dem würdigen Manne als ein freilich geringhaltiges, aber doch lauteres Zeugnifs der Pietät nicht unangenehm sein; möge er daraus sehen, dafs, so glücklich und schlagend er selbst das Stillschweigen unserer Zeit über Bedeutendes zu rechtfertigen weifs, dennoch auch das vorwärtsstrebende Zeitalter bei dem Würdigen der Gegenwart gern und freundlich betrachtend verweilt. —

№ 77.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechtsverhältnisse. Von Christoph Ludwig Friedrich Schultz.

(Fortsetzung.)

Hr. Schultz bohrt hier dem alten Cato einen Esel mit einer Zuversicht, die wirklich erschreckt: Cato, der erste Staatsmann seiner Zeit, und *praktisch*, wie vielleicht wenige in unserer Zeit, denn er hatte mit Ruhm alle republikanischen Aemter bekleidet, soll etwas vom Schaltjahr hingefaselt haben, ohne zu wissen, was es damit für eine Bewandtniss gehabt! Und woher hat sich denn Hr. Schultz die 31 Tage errechnet, welche nach Cato der Schaltmonat haben soll? Dem Cato ist's nur um einen bestimmten Termin zu thun, nach welchem man sich leicht richten konnte, darum kümmert er sich nicht um die Kürze des Mercedonius, der nur 22 oder 23 Tage hatte, sondern er betrachtet ihn natürlich für seinen Zweck als einen Monat, um welchen das Schaltjahr wuchs. Aber Hr. Schultz hat von dem Einschalten überhaupt die sonderbarsten Ideen, wie wir später sehen werden. In *Sueton. Caes. c.* 54. emendirt Hr. Schultz, *unde factum ut auro abunderet, terniique millibus nummûm in libras pro mercede per Italiam provinciisque divenderet*, statt *in libras promercale*. Eine gräßliche Conjectur! *pro mercede* soll „als Waare" heißen; jeder lateinisch verstehende würde, wenn er in einem schlechten Codex *pro mercede* fände, ersehen, dass es nur *pro mercale* heißen könne. S. 213 wird gelehrt, *caput* sei eigentlich, wie *Credit*, welches die dritte Person von *credere* sein soll, die dritte Person von *capere* und stehe für *capit*, die Bedeutung des *Kopfes* sei erst später und „*tropisch*" hinzugekommen. S. 234 wird die *centuriâ ni quis scivit* in *ne quis civis* umgetauft und dann S. 235 eine Emendation der Ciceronischen Stelle (*de republ. II*, 22.) versucht, in welcher *sufficere* soviel heißen muss, als *zufrieden sein, sich begnügen*. S. 284 wird Hr. Schultz sogar Grammatiker und sagt von *mancipio accipere*, es „spreche der Grammatik Hohn und müsse *in mancipium a.* heißen. Das wird sich Brissonius merken müssen *de form. p.* 488. S. 369 werden, vieles andere gar nicht gerechnet, die bekannten Worte der XII Tafeln *tertiis nundinis partis secanto: si plus minusve secuerunt, se fraude esto* frisch emendirt in *partibus secanto, si plus minusve secuerunt, sibi fraudi esto*. Welches Latein und welche Kritik! Eine wo möglich diese noch überbietende Verbesserung des *Varro de r. r.* 1, 2. (von Hrn. Schultz der Compilator des sogenannten Varro genannt, p. 474) gehört ihm nicht einmal zu, der Hauptsache nach; im *Liv. XXIX*, 15. soll statt *stipendium — asses singulos imperari* gelesen werden *stipendio*, welches ganz unrichtig sein würde; in demselben Schriftsteller *XXXIX*, 7. wird ein Senatusconsult emendirt: *ut ex pecunia, quae in triumpho translata esset, stipendium collatum a publico in publicum, quot ejus solutum antea non esset, solveretur:* im Texte steht *quod:* Hr. Schultz aber ist der Meinung, *quot* sei ein Singular, weshalb er es mit *solveretur* verbindet. *Liv. IV*, 24. wird emendirt *tribu moverunt vel duplicatoque censu aerarium fecerunt* statt *tribu moverunt octuplicatoque censu aerarium fecerunt*. Das soll heißen, „sie stießen ihn aus der Tribus und machten ihn sogar unter Verdoppelung des Census zum Aerarier." Bei *Tacit. Ann.* 1, 78. 11, 48. wird *centesima rerum venalium* in *rurum vectigalium*, bei *Sueton. Cal.* 16. *ducentesima auctionum* in *ducentesima agrorum* emendirt (p. 536.). Auch ehemals noch erhaltene Tafeln, wo die Lesart keinem Zweifel unterliegt, werden von Hrn. Schultz emendirt, wie p. 550. und p. 558. die *obligatio praediorum*, auf welchen die unendlich oft vorkommenden Worte *et populo* in *et pagunia pagi*, und die fast eben so oft

vorkommenden Worte *accipere debet HS. et obligare fundum* in *accipiendo debet HS. — et obligando fundum debet* emendirt werden: Beides soll aus einem durchgängigen Lesefehler des Erzschneiders entstanden sein! Und diese Irrthümer, deren Entstehung man sich gar nicht denken kann, soll auf einer gerichtlichen Urkunde Niemand bemerkt haben, man soll die bronzene Tafel mit so abscheulichen, den ganzen Sinn entstellenden Fehlern, die sich mehr als hundertmal wiederholen, *bona fide* aufgehängt haben! Aber selbst abgesehen von diesen Unmöglichkeiten, was sollten denn diese *pagani pagi* heifsen? Es sind doch wohl auch Grundbesitzer? Warum werden sie denn nicht genannt mit Namen wie die anderen *ad fines?* Die ganz unlateinische zweite Emendation, welche durchaus unverdächtige Ausdrücke mifshandelt, wollen wir lieber ganz mit Stillschweigen übergehen. Aber über allen diesen Dingen schwebt Hr. Schultz mit einer unbekümmerten Sorglosigkeit, welche nur bei den epikureischen Göttern gefunden wird.

Das Buch selbst zerfällt in sechs Abschnitte, welche die Ueberschriften führen 1) die Zeit 2) das Geld 3) Vermögen, 4) Staatsrechte, 5) Staatsmittel, 6) letzte Formen. In dem ersten *Abschnitte* wird nun zuerst der Satz auszuführen gesucht, dafs die Anordnung gröfserer Zeitperioden „für die *organischen Motive* des öffentlichen Lebens, und *zwar fünfjähriger*" eine das classische Alterthum auszeichnende Erscheinung sei. Die Sache selbst war lange anerkannt und schon von Niebuhr und Hüllmann ausgesprochen; aber niemandem ist es noch eingefallen, diese Perioden durchgängig zu *fünfjährigen* zu machen, weil das *lustrum* der Römer eine solche war. Hr. Schultz ist überzeugt, dafs die Olympiaden alle 5 Jahre gefeiert wurden, weil der Zeitraum als πενταετηρίς, und die Wiederholung des Festes als *quinto quoque anno* geschehen von den Römern bezeichnet wird, wobei sie nach ihrem öfter vorkommenden Sprachgebrauch die beiden Jahre der Feier nebst den dazwischen liegenden drei nicht gefeierten Jahren zusammen zählten. Hr. Schultz, welchem alle Sprachkenntnifs höchst überflüssig erscheint, macht daraus eine Olympiade zu einem Zeitraume von 5 Jahren und kümmert sich nicht um Timäus, der seine Olympiadenchronologie auf Eratosthenes und Aristoteles baute, denen man doch wohl zutrauen kann, dafs sie gewufst haben, wenn das Olympische Fest gefeiert ward. Vergl. Dionys. I, 74. Seiner aufserordentlichen Vorliebe für die Zahl fünf zufolge begeht er nun die sonderbarsten Fehler. S. 15 lesen wir, „dafs der julianische Kalender von 365 Tagen seit seiner Einführung unverändert geblieben, ist eine *notorische Thatsache*; dadurch ist aber keineswegs entschieden, dafs nicht die *jährliche* (!) Einschaltung eines Ueberschusses von 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden über den Betrag der 365 Tage alsbald anders und vielleicht zweckmäfsiger als nach Cäsars Schaltregel geschehen sein mag, ohne hierdurch die Berechnung der Zeit wesentlich zu stören." Also hier hören wir, dafs der Ueberschufs von 365 Tagen nach Cäsar aus 5 Stunden 48 Minuten und 48 Secunden bestanden habe, eine sonderbare kaum verzeihliche Verwechselung, die doch Jemandem nicht begegnen sollte, der so sehr über den Niebuhr'schen Cyclus aufgebracht ist! Aber nicht genug! Hr. Schultz sagt, schon unter August sei eine so bedeutende Abweichung von Cäsars Schaltregel erfolgt, dafs sich im Jahre 746 eine Correction nöthig gemacht habe. Suetons Worte (Aug. 31.) *annum a D. Julio ordinatum sed postea negligentia conturbatum atque confusum, rursus ad pristinam rationem redegit*, versteht er nun nicht so, dafs August die julianische Einrichtung, welche durch unwissende Priester confundirt worden war, wieder zurecht gesetzt, sondern dafs er eine *vor* Cäsar gewöhnliche Einschaltung zurückgerufen, nämlich die Einschaltung eines Tages im Anfange jedes fünften Jahres, und eines zweiten alle 20 Jahre. Um diese Idee auch durch einen Alten bestätigen zu lassen, emendirt er sich Liv. I, 19. wo von Numa die Rede ist, in folgender Weise: *atque omnium primum ad cursum lunae in duodecim menses describit annum. Quem quia trecenos sexagenos quinos singulis mensibus luna non explet, desunique decem dies solido anno, qui solstitiali circumagitur orbe, intercalaris mensibus interponendis ita dispensavit, ut vicesimo anno ad metam eundem solis — dies congruerent.* Diefs soll so verstanden werden: Aus 355 Tagen in 12 Monaten bestand zu Numa's Zeit das Mondjahr. Aber er *schaltete* (S. 20) alle Jahre 10 Tage (nach dem 23. Februar p. 18. 40.), alle 5 Jahre 11 Tage, und alle 20 Jahre 12 Tage ein. Was soll aber diese *jährliche Einschaltung* von 10 Tagen bedeuten? Wurden *jährlich* zu den 355 Tagen noch 10 hinzugefügt, so war das Jahr eben ein Sonnenjahr, kein Mondjahr mehr, und es ist die gröfste Sophisterei von einem *Mondjahr* von 355 Tagen zu reden, zu welchem noch *jährlich* 10 Tage *eingeschaltet* seien, und in

welchem wegen des langen Februars keine Beziehung auf den Mond mehr zu finden war. Die *intercalaris menses* aber, welche von den Alten erwähnt werden, sollen jene jährlich eingeschalteten 10 Tage sein! Zu allem diesen kommt nun noch hinzu, dafs die Worte *quia trecenos sexagenos quinos dies singulis mensibus luna non explet*, einen sehr sonderbaren Sinn enthalten, indem sie wörtlich heifsen „da der Mond 365 Tage in *jedem einzelnen Monat* nicht ausfüllt." Hr. Schultz dachte sich allenfalls *singulis mensibus*; als gleichbedeutend mit *duodecim mensibus* die Stelle des Livius ist aber ohne Hrn. Schultze's Emendation ganz richtig; sie lautet: *atque omnium primum ad cursum lunae in XII menses describit annum, quem, quia tricenos* (Hr. S. scheint dieſs für identisch mit *trecenos* zu nehmen. S. seine Note zu p. 21.) *dies singulis mensibus luna non explet desuntque dies solido anno, qui solstitiali circumagitur orbe intercalaribus mensibus interponendis ita dispensavit, ut vigesimo anno ad metam eandem solis. — dies congruerent.* Dieſs bedeutet nichts anders als: bei dem 355tägigen Mondjahr wird alle 20 Jahr 9 mal ein Mercedonius eingefügt, 7 mal zu 22 Tagen und 2 mal zu 23 Tagen, so dafs auf diese Weise das Mondjahr von 355 Tagen mit dem Sonnenjahr von 365 Tagen correspondirte. Numa hat also den Ueberschufs nicht gekannt. Wer die Beziehung auf den Mond, welche durch eine solche Einschaltung verloren gehen mufste, nicht aufgeben wollte, müfste annehmen, dafs Livius eigentlich bestimmter habe sagen wollen, in 19 (julianischen) Jahren, welche 235 Mondenmonate geben, seien 7 ganze Mondmonate eingeschaltet worden. Allein es ist höchst wahrscheinlich, dafs der Mercedonius von 22 und 23 Tagen älter ist, als die Decemviralgesetze, und dafs die Römer, als sie die Octaeteris von den Griechen annahmen, die gröfste Verwirrung in ihr Schaltsystem dadurch brachten, dafs sie *ihren* alten Mercedonius in seiner kurzen Dauer bei der griechischen Intercalation beibehielten. Wo ist dann, wir mögen die eine oder andere Art der Einschaltung anerkennen, eine Spur von Hrn. Schultze's Intercalation? Wenn nun für einen zwanzigjährigen Cyclus in der Weise des Hrn. Schultz Livius schon nichts unterstützendes darbietet, so finden wir noch weniger für den fünfjährigen beigebracht. Als der „sichere" Beweis dafür wird *Plinius H. N. II*, 48. angeführt. Hier heifst es: *omnium quidem (si libeat observare minimos ambitus) redire easdem vices quadriennio exacto Eudoxus putat: non ventorum modo, verum et reliquarum tempestatum magna ex parte. Et est principium lustri ejus, semper intercalari anno, caniculae ortu.* Hier soll vom römischen Lustrum die Rede und zugleich ein Beweis enthalten sein, dafs jedes fünfte Jahr des römischen Lustrum ein Schaltjahr sei. Hr. Schultz sah nicht; dafs hier von der Octaeteris des Endoxus die Rede ist (wie schon aus dem *eius* entnommen werden kann), in welcher jedes 5te Jahr ein Schaltjahr war. Was hat dieses mit dem römischen Lustrum zu thun? — Eine solche Intercalation, wie Hr. S. sie aufgestellt hat, zu entdecken, kostete überdiefs wenig Mühe; aber wir können auch nichts verdienstliches darin finden, wenn sie mit völliger Nichtbeachtung des alten Mercedonius und anderer historischer Nachrichten eine Schaltregel hinstellt, vor welcher die Cäsarische gar nichts voraus gehabt hätte. Ich dächte, es gehörte ein bedeutenderer Scharfsinn zu der Niebuhr'schen Hypothese vom Cyclus des 304tägigen zehnmonatlichen Jahrs, welches nun einmal als historisch von Censorinus, Ovidius und Macrobius angegeben wird, als zu dieser trivialsten Intercalationsmethode. Und dennoch hält Hr. S. so viel auf seine Einschaltung, dafs er S. 36 behauptet, Cäsar sei hauptsächlich deswegen ermordet worden, weil er diese Kalendereinrichtung geändert habe, und jene Republikaner hätten die Aufhebung der alten Verfassung verschmerzt, wenn sie bei Leibe nur ihren, d. h. den Schultzischen Kalender behalten hätten.

An dieses Lustrum knüpft nun Hr. Schultz schon unter den Königen, selbst vor Servius Tullius, alles was die Censur allmählich in ihren Bereich zog, ja er stellt sich vor, dafs die gesammte „Abschlufszeit der Lustralepoche" schon ursprünglich auf 18 Monate festgesetzt gewesen sei, von welchen die sechs ersten zum alten, die zwölf übrigen zum neuen Lustrum gehört hätten, eine Ansicht, die auf nichts sich stützt, als auf die Nachricht, dafs an den Idus des Septembers der eherne Nagel auf dem Kapitol eingeschlagen wurde, wie denn auch der Versuch durch Thatsachen die wirklich alle 5 Jahr abgehaltenen Lustralgeschäfte zu erweisen, kein Resultat giebt, da es notorisch ist, dafs die Lustra sehr unregelmäfsig gehalten worden. (S. Ideler Chronologie II. p. 80.).

Von S. 129 an folgt die *zweite Abtheilung*, welche vom *Gelde* handelt. An der Spitze dieses Artikels steht der Satz: der Gebrauch des *ungeprägten Geldes*, des Erzes in Barren, wie wir ihn im ältesten Rom finden,

sei zur Vervollkommnung der Verfassung eingeführt worden, der Gebrauch des *geprägten* Geldes sei dem des *ungeprägten* lange vorhergegangen (S. 136 welches sich nicht mit Seite 209. 281 reimt,) und die Einführung des ungeprägten Barrengeldes führe von selbst auf die in Rom in uralter Zeit schon bestehende Einrichtung einer Bank, oder eines allgemeinen Creditinstitutes, durch welches entweder auf den Werth der im Staatsärar niedergelegten Metallmassen oder auf den Credit des Census die wechselseitigen Zahlungen der Geschlechter, welche die Oberhäupter derselben geleitet hätten, unter einander und gegen das mit Rom in demselben Geldsysteme verbundene Ausland durch blofses Ab- und Zuschreiben ohne Baarsendung gemacht worden seien. Das private und öffentliche Rechnungswesen der Römer sei deshalb ungleich ordnungsmäfsiger und vollkommener als unser heutiges. Das ergebe sich aus der kaufmännischen Buchführung der Römer und daraus, dafs die Rechnungsbücher jedes Privaten vor Gericht beweisende Kraft hatten (p. 133.). Daraus ergebe sich zugleich, dafs nur die Römer eigentliches wahres Geld gehabt, welches im Werthe unveränderlich gewesen sei bis in die Kaiserzeiten (S. 139), nämlich das Erz, unser Geld dagegen werde gegen diese „*Erzwährung*" mit Unrecht Geld genannt. Bei dem geprägten Gelde aber, dessen Geltung sich oft verändert, hätten auch die Römer einen Prägeschatz genommen (gegen Niebuhr I, 516.) und zwar einen ungleich gröfseren als jemals in der neueren Zeit.

Hier finden wir denn zuerst die abentheuerliche Entdeckung, dafs in Rom ein Paar tausend Jahre vor der venetianischen eine Girobank eingerichtet gewesen sei, aber nicht blofs als eine Kasse mehrerer Kaufleute, sondern aller Bürger, ja der Bürger der Nachbarstaaten, durch den römischen Staat organisirt. Da es nun aber ein nothwendiges Erfordernifs einer solchen Girobank ist, dafs die Beamteten der Bank die mit derselben verkehrenden kennen müssen (S. Hufeland, neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst II. §. 119.), so ist eine solche Bank, als alle censirte römische Staatsbürger und die Bürger der Nachbarstaaten als Theilnehmer begreifend, bei dem jährlichen Wechsel der römischen Beamten undenkbar, abgesehen davon, dafs aus dem Gebrauche des Barrengeldes niemand, einen Schlufs auf das Dasein einer solchen Bank zu machen, berechtigt ist, wie denn z. B. in China das umlaufende Geld gröfstentheils Barrengeld ist, ohne dafs eine Girobank vorhanden. Aber selbst gesetzt, in Rom sei eine solche Bank vorhanden gewesen, so war doch unmöglich, ein im Preise unveränderliches Geld (S. 167), ja einen festen Werth des Grundbesitzes und des Getreides (S. 282) und der Sclaven (287) hervorzubringen. Und wenn die Banken sich eines unveränderlichen Preismessers in ihrem Rechnungsgelde bedienten, so bedienten sie sich als *Privatanstalten* dieser Stetigkeit, um gegen den schwankenden Münzfufs sich zu sichern. In Rom aber war nach Hrn. Schultz die Bank eine Einrichtung des *Staates* selbst, und man sieht somit gar keinen Grund ein, warum sich der Staat selbst durch eine Rechnungsmünze gegen seinen eigenen Münzfufs sicher gestellt haben sollte. Vielmehr ist es klar, dafs man nur nach *aes grave* rechnete, als in der von Rom *unabhängigen* Umgegend Roms Kupfermünzen geschlagen wurden, die in Rom auch im Verkehr genommen, aber dann gewogen wurden, wenn sie amtlich als Zahlung dienen sollten.

Dafs der Preis des Erzes seit den punischen Kriegen, wo eine Zeit lang gar nichts in den öffentlichen Kassen war, sich vertheuern mufste, ist klar, und niemand wird gegen Eckhel und Niebuhr mit Hrn. Schultz an eine stetige Währung dieses Metalls glauben. Der zweite Punische Krieg ist zugleich ein Beweis, dafs erst damals aus natürlichen Gründen eine *transcriptio* auf das Staatsärar als etwas ganz neues erwähnt wird. *Liv. XXIV*, 18. S. *A. Wunderlich de antiqua litt. obl. p.* 46.

Wer aber aus den Hausbüchern der Römer, weil sie beweisende Kraft vor Gericht gehabt, auf eine solche Bank schliefsen wollte, würde eben so unrecht thun, da diese beweisende Kraft aus ganz anderen Gründen hervorgehet. Solche Bücher nämlich werden von *Dionys. I*, 74. unter dem Namen τιμητικὰ ὑπομνήματα erwähnt und sind wohl von den γράμματα τιμητικὰ (*IV*, 22.), den *öffentlichen tabulis censoriis*, zu unterscheiden. Denn von jenen sagt Dionysius, der Vater hinterlasse sie dem Sohne und dieser wieder seinen Nachkommen als ein Heiligthum der Familie, und noch jetzt seien einige aus alten Familien, welche sie von langer Zeit her aufbewahrten. Hier scheint sich aus dem Beiworte τιμητικὰ zu ergeben, dafs diese Hausbücher beim Lustrum vom Censor ein confirmirendes *vidi* erhielten, weil sie zugleich zum Beleg des angegebenen Vermögens dienten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 78.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechtsverhältnisse. Von Christoph Ludwig Friedrich Schultz.

(Fortsetzung.)

Der Prägeschatz ist in der älteren Zeit von Hrn. Schultz als dreiprocentig aus *Livius XXXVIII*, 55. nachgewiesen worden, aber auf eine Weise, die, selbst wenn seine Ansätze richtig wären, in ein bloſses Nichts zerrinnen würde. Denn Hr. Schultz hält die bei Livius erwähnten *ducenties quadragies* für ein in Münze ausgesprochenes Aequivalent von 6210 Pfund Gold und von 1083 Pf. Silber, wegen welcher L. Scipio, A. Hostilius und C. Furius *zusammen* angeklagt wurden, da sie doch nur auf 6000 Pf. Gold und 480 Pf. Silber des L. Scipio *allein* zu beziehen sind, wie sich aus Livius klar ergiebt (S. *Gronov. pecun. vet. p.* 102.) und dennoch bekommt Hr. S. für seinen aus der Luft gegriffenen Prägeschatz einen Bruch. Daſs mit den *ducenties quadragies* nichts als eine runde Summe von dem Geschichtschreiber beabsichtigt wurde, wenn gleich die geschätzte Schuld in Zahlen eine andere war, ist augenscheinlich, und bloſs Hr. Schultz ist auf den Gedanken gerathen, in der Differenz den Prägeschatz zu suchen. Eben so wenig wird man sich mit dem 12procentigen Prägeschatz, welchen man sich durch das gratidianische Münzedict, und den noch gröſseren, welchen man sich später verschafft haben soll, verständigen können. S. 189 (vergl. S. 598) wird dann ein Institut des römischen Staates in Hinsicht auf Soldzahlungen beschrieben, welches sich Hr. Schultz erdacht hat in der Art seiner Girobank. Die Römer sollen nämlich für den Sold ein ganz eigenes Geld in einem dem Messing ähnlichen Metalle geprägt haben, welches auſser dem Lager gar keinen Curs gehabt. „Durch diese Zahlung war der Soldat genöthigt seine Ersparnisse in die Kriegskasse niederzulegen, aus der ihm deren Werth, wann er Bedürfnisse hatte oder nach Hause entlassen war, in Silber oder in Uncialassen gezahlt oder angewiesen wurde." Solches Soldatengeld glaubt Hr. Schultz in den sogenannten römischen ehernen *medaglioni* (aus der Kaiserzeit NB!) gefunden zu haben. Wie unpraktisch, gerade den römischen Soldaten, der so genug zu tragen hatte, mit so groſsen, schweren Münzen zu belasten! Warum ihm nicht lieber gleich ohne solche unnütze Zahlpfennige alles ab- und zugeschrieben, wie es Hr. Schultz den Bürgern zu Hause zumuthet, oder Papiergeld gegeben? Das hätte ja, wenn es sich die Soldaten gefallen lieſsen, gleich alle Soldauszahlungen erspart, und der Feind hätte bei einer für die Römer unglücklichen Schlacht gar nichts bei den Soldaten gefunden als Rechnungen, da es Hr. S. schon für einen groſsen Vortheil hält, daſs der Feind nicht wirkliches Geld, sondern nur jene Zahlpfennige gefunden habe. Und was hält Hr. S. von den silbernen und goldenen *medaglioni?* Ist das auch Soldatengeld? Der ganze Einfall kann verglichen werden mit dem des Timotheus bei *Pseudo-Aristot. Oecon.* 22. Uebrigens scheint es Hrn. Schultz selbst nicht Ernst mit diesem Soldatengeld gewesen zu sein; denn S. 534 erhalten die römischen Soldaten ordentliches Geld.

Der dritte Abschnitt, *das Vermögen* überschrieben, beginnt mit dem Niebuhr'schen Hauptsatze, daſs die *plebs* im Gegensatze der *Curiae gentes* und *patres* durch Herbeiziehung von Fremden entstanden sei (S. 209, 336, 414), ohne daſs der Urheber desselben auch nur mit einem Worte erwähnt wird, ja S. 343 finden wir, daſs Hr. S. die (Niebuhr'sche) Darstellung von Patriciern und Plebejern die aller alten Geschichtschreiber nennt. Indem nun Servius Tullius seinen Census eingeführt, um die streitenden Principe zu verschmelzen, habe er die alte Creditordnung (abhängig von der Girobank), wo Vermögen und Person als unzertrennlich betrachtet wor-

den sei, und das Vermögen seinen bestimmten Werth nur durch die Rechte der Person erhalten habe, dazu benutzt, der Persönlichkeit in seinem Staate nur durch das Vermögen einen Werth beizulegen. Daher soll nach der Servianischen Verfassung *caput* (s. oben) ursprünglich Capital, Credit, dann Achtung, Ehre, das gesammte Sein und Bestehen im bürgerlichen und rechtlichen Sinne (S. 213) und das *caput* im Census eine bestimmte normirte Summe bezeichnet haben (S. 215), ferner die Zahl der Centurien in jeder Klasse nach dem Maſsstabe einer im Verhältniſs des Gesammtbetrags für die Centurie festgesetzten Vermögenssumme bestimmt worden sein; wenn das bürgerliche Gesammtvermögen also durch den Census zu einer gewissen Zeit auf 193 Millionen Asse ausgemittelt war, so habe, wenn die gesammte Bürgerschaft nach Maſsgabe des Vermögens in 193 Centurien getheilt werden sollte, die für jede derselben erforderliche Vermögenssumme 1 Million Asse betragen. Nach demselben Verhältnisse müsse aber auch die Stimmenberechtigung jedes Einzelnen in der *Centurie* durch die Summe seines Vermögens und deren Verhältniſs zur Summe des Gesammtvermögens der Centurie bestimmt gewesen sein. Das *caput* (Wehrgeld gleichsam) eines Vollbürgers müsse daher ursprünglich (S. 221) 20,000 Asse gewesen sein; wer unter dieser Summe besessen habe, sei *accensus* oder Halbbürger gewesen, und habe mit so vielen seiner Abtheilung zusammentreten müssen, bis das *caput* eines Vollbürgers herausgekommen sei, um stimmen zu können, eine Virilstimme zu erhalten (S. 233.), während ein Theilnehmer der ersten Klasse wenigstens fünf Stimmen gehabt habe, da er, fast wie die lernäische Hydra, 5 *capita* besaſs. — Bei diesem Einfalle, „welcher durch eine den vollständigen Beweis vertretende Induction aus den sichersten Thatsachen bestätigt werde," der aber nichts weiter ist, als die Anwendung eines Einfalls Gibbons über die *capitatio* von den späten Kaiserzeiten auf die ersten Zeiten der römischen Geschichte, hat Hr. S. sich weder um die mit *caput*, welches die politischen Rechte des Römers, seine bürgerliche Ehre bezeichnet, gleichlaufende Bedeutung von *manus* bekümmert, welche das Verhältniſs des römischen Bürgers zu seinem Weibe, und in den zusammengesetzten Formen (*mancipium*) zum quiritarischen Eigenthum bezeichnet, noch macht ihm die Bemerkung des Livius (I, 44.) und Fabius Pictor einige Sorge, *millia octoginta eo lustro civium censa dicuntur. Adjicit scriptorum antiquissimus, eorum qui arma ferre possent, eum numerum fuisse*, wo das Wort *capita* gar nicht vorkommt. Die *millia octoginta civium* (oder nach *Dionys.* 84, 700.) sind ihm 1,694,000,000 Asse als der gesammte Nationalreichthum der Römer. Eben so wenig hat es Hrn. S. Skrupel gemacht, daſs unter den 193 Centurien eine groſse Menge *centuriae iuniorum* waren, daſs somit, wenn *caput* gleich ist 20,000 Assen, das Vermögen solcher, welche, selbst in den *centuriis seniorum*, in den *centuriis iuniorum* waffenfähige Söhne hatten, zweimal, vielleicht dreimal von Hrn. Schultz veranschlagt worden ist in der genannten Summe. Aber von der Centurienverfassung hat Hr. Schultz überhaupt die oberflächlichsten Begriffe, sonst würde er die Niebuhr'sche Hypothese über die Veränderung der Centurien in der spätern Zeit der Republik nicht auf eine so leichtfertige Weise abfertigen, welche zur Genüge darthut, wie Hr. Schultz die Schriften liest, die er bestreiten will. Es nehmen sich daher die Worte S. 274: „was man aber nicht begreift, ist, daſs ihm (Niebuhr) die bedeutende Stelle bei *Cicero R. P. IV*, 2. entgehen konnte, wo der Klasseneintheilung als einer noch zu dessen Zeit gegen thörichte Neuerer aufrecht erhaltenen Institution Erwähnung geschieht:" höchst sonderbar aus. Hr. Schultz gewinne es über sich, sich zum Lesen der Niebuhr'schen Hypothese nur etwas mehr Zeit zu nehmen, als er gewöhnlich auf die alten Auctoren zu verwenden scheint, und er wird sich der Gelehrsamkeit, mit welcher er Niebuhr unter die Arme greifen wollte, schämen.

Der vierte Abschnitt, *Staatsrechte* überschrieben, beseitigt mit gewohnter Schnelligkeit Niebuhr's Darstellung des Entstehens der Plebejer, und bezeichnet dieselben als Clienten und Freigelassene der Patricier, alle ihre späteren Rechtserwerbungen als Meutereien, ohne zu merken, daſs er mit sich selbst im Widerspruche steht, indem er früher (S. 209) wahrscheinlich ohne das Gewicht jenes Satzes zu fühlen, die Plebejer nicht mit in den Curien enthalten sein läſst, welches ja das Hauptresultat der Niebuhr'schen Forschungen ist. Von Meutereien der Plebejer der älteren Zeit kann nur derjenige reden, welchem sogar Leibeigenschaft ein Zustand ist, der nicht geändert werden darf, weil dadurch die Girobank einen Stoſs erleide, und dem es für revolutionär gilt, eine Secession zu machen, d. h. auszuwandern, wenn man daheim nicht mehr bestehen zu können glaubt.

Zur Verbesserung ihres Zustandes der ihnen zustehenden Rechte sich zu bedienen, wurden aber die Plebejer berechtigt, seit sie durch König Servius Tullius zu wirklichen Bürgern gemacht worden waren. Den Zustand vor Tullius in Rom mit der Girobank, dem einfachen Geldsystem, den Lustralschlüssen, dem *angebornen* Verhältniss der verschiedenen Stände (S. 328), der Bestimmung, dass jedes Jahr die 2 letzten Monate (Januar und Februar) dazu angewendet werden sollten, alle Streitigkeiten abzumachen, und überhaupt die privatrechtlichen Institutionen, kurz alles *ius aequum*, die *aequitas*, wie er es nennt, schildert Hr. S. auf eine reizende Weise als das goldene Zeitalter der Römer (S. 313. 316), welches allmählich untergegangen sei mit der Ausbildung des classischen römischen Rechts; er benutzt *„als ein kostbares Bruchstück des ältesten römischen Rechts"* eine *lex regia*, die gerade dem Servius Tullius zugeschrieben wird, also dem Könige, der das goldene Zeitalter durch seine Institutionen *endete*. Es lautete: — *si parentem puer verberit, ast olle plorassit* (nicht *plorasset*, wie Hr. S. schreibt) *parentes, puer divis parentum sacer esto*. Diess übersetzt Hr. S. „Wenn ein junger Mensch einen der Väter oder Aelteren geschlagen hätte, und die Väter des Geschlechts anfleht, soll er den Göttern desselben geweiht sein: d. h. soll er nicht zum Opfertode verurtheilt, sondern es soll seine Bestrafung, weil er die Unthat bereuet und dem beleidigten Geschlechte Abbitte gethan, der Entscheidung der Götter des Geschlechts, also der *Priesterschaft desselben*, anheim gegeben, also den Priestern überlassen werden, um ihn durch Busse zur Frömmigkeit und zu seiner Pflicht zurückzuführen." Hier ist nun Hr. Schultz der erste, welcher das *olle* nicht auf den geschlagenen, sondern auf den *puer* bezieht, ferner übersetzt, allem alten Sprachgebrauch zuwider, *parens* durch einen der Väter oder der Aelteren, endlich ist klar, dass unter den *divis parentum* die Laren zu verstehen sind, welche keine Priester hatten. Wie vielfach übrigens das ganze Gesetz gedeutet worden, zeigt Dirksen: „Versuche zur Kritik und Auslegung des römischen Rechts." S. 290. Was soll nun die ganze, auf nichts beruhende Schultzische Uebersetzung und das Bruchstück? Den zweiten Schritt nach Servius Tullius auf der Bahn des Verderbens thaten, nach Hrn. Schultz, die Decemvirn, welche die *iniquitas* statt jenes erhaltenden Princips einzuführen trachteten. Die Aufhebung des *connubii* gehöret nach seiner Meinung besonders zu dieser Iniquität. Dass *connubium* zwischen Patriciern und Plebejern vorhanden gewesen sei vor den Decemvirn, will der Verf. aus ein Paar Andeutungen des Livius beweisen, von welchen er die eine falsch anführt zu Gunsten seiner Meinung; der Unterzeichnete hat sie sämmtlich schon in einer Anzeige von Hrn. Hüllmann's weit scharfsinnigerer Ausführung in dessen „Römischer Grundverfassung" in den Jahrbüchern 1833. N. 89. beleuchtet. Die Licinischen Rogationen werden dann als ein Sieg der Aristokratie über die niedere Plebs, die wieder in die Clientel sich habe begeben müssen, dargestellt, nur die *reichen Plebejer* haben sich den Patriciern gleich gerungen, in den Tribus haben nur *sie* vorgeherrscht, nur *ihnen* zu Gunsten sei die *lex Valeria* 305 gegeben, nur *ihnen* zu Gunsten seien die *publilisch-mänischen* Gesetze durchgegangen. Um den letzteren Ausdruck zu verstehen, muss man wissen, dass Hr. S. die *lex Maenia*, welche man gewöhnlich als ziemlich gleichzeitig mit der *lex Hortensia* betrachtet, ins Jahr 416 versetzt, und sie halb dem Dictator Q. Publilius Philo und halb dem Consul C. Maenius, *welcher aber erst* 417 *ins Amt trat*, zuschreibt, dass er glaubt, die Worte des Livius *ut legum quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent*, welche weiter nichts bedeuten, als dass die Bestätigung einer *lex centuriata* durch die *comitia curiata* aufgehoben sein solle, enthalte denselben Sinn, welchen Cicero (*Brut.* 14.) der *lex Maenia* zuschreibt, wo doch bloss von der Aufhebung der Befugniss der Curien, die *Consulwahlen* zu bestätigen, die Rede ist. Vergl. Aurel. Victor 33. Damit aber die historische Reihenfolge der bei Cicero vorkommenden Römer, wo M. Curius als Zeitgenosse des Appius Claudius Caecus erscheint, keinen Strich in diese Rechnung mache, wird statt Appio Caeco bei Cicero emendirt Appio Crasso, und diess soll der Dictator des Jahres 392 sein. Hier kümmert es Hrn. S. nicht, dass Appius, dessen Hr. S. als *Dictator* bedarf, bei Cicero *interrex* genannt wird, dass die historische Reihenfolge ganz gestört wird durch seine Conjectur; nein, damit die Conjectur recht habe, muss der berühmte Manius Curius Dentatus sich in einen obscuren Marcus Curius verwandeln, um dann mit einer leichten Veränderung seines Namens, die Hr. S. mit grosser Geschicklichkeit bewirkt, als Marcus Curtius sich in den Schlund auf dem *forum* zu stürzen, damit ihn Hr. S. nur los wird. Und

doch taucht sein unglücklicher Schatten wieder auf. Denn M. Curtius stürzte sich vor der Dictatur des Appius Claudius Crassus in den Schlund, Hr. S. beschwört ihn wieder herauf, um ihn nachher mit dem Dictator sich wieder herum disputiren zu lassen. Dafs Livius X, 15. den Appius Claudius Caecus bei dem Hergange zu einer ganz bestimmten Zeit nennt, scheint Hr. S. nicht zu wissen.

S. 339 folgen Bemerkungen über Patronat und Clientel, welche, obgleich sie gegen Niebuhr polemisiren, das bestimmteste Zeugnifs ablegen, dafs Hr. S. Niebuhr's Darstellung nicht begriffen: nur das ist Hrn. S. eigen, dafs er den Colonat und die Clientel für völlig identisch hält; ihr Wesen und sogar das der Sclaven als eine treffliche Versorgung darstellt, ja die Künste und Wissenschaften bei den römischen Sclaven auf einer Höhe gewesen sein läfst, „die unsere feinsten Geister beschäme." Es wäre wohl der Mühe werth gewesen, diesen wissenschaftlichen Flor unter der dienenden Klasse durch historische Beispiele uns anderen klar zu machen, die nichts davon wissen. Dieses „tüchtige Familienverhältnifs" habe aufgehört, als die Clienten sich emancipirt hätten. (Wann? und wie? wird nicht gesagt.) So lange die Plebejer noch in der Clientel der Patricier gestanden, sei von Zinsen zwischen Patron und Clienten nicht die Rede, oder diese Zinsen doch so gering gewesen, dafs sie als eine blofse Schreibgebühr (*scriptura*) kein Gegenstand des Druckes und der Sorge hätten sein können; bei den emancipirten Clienten und den fremden Ansiedlern dagegen hätten „*die patricischen Handelsherren*" ihre Casse nur gegen volle Entschädigung und gehörige Sicherheit geöffnet: so sei das *nexum* entstanden, welches die Gläubiger berechtigt habe, den insolventen Schuldner, nachdem der Richter ihn addicirt, zum Arrest zu bringen, für sich arbeiten und *zum Kriegsdienst stellen zu lassen*. Der ganze frühere Patricische Wucher erscheint in einem schön gefärbten Lichte (etwa diese Rekrutenpresse ausgenommen), nicht blofs durch die früher erwähnte Emendation des Gesetzes der XII Tafeln, sondern auch durch einen Versuch, Salmasius' Darstellung des *foenus unciarium* als 1 p. Ct. jährlich gegen J. Fr. Gronov und Niebuhr geltend zu machen. Ueber Gronov heifst es S. 373 (vgl. S. 140) „J. Fr. Gronov hat in seinem Werke: *de sestertiis*, gewöhnlich *de pecunia vetere* genannt, durch die profuseste von aller Sachkenntnifs und Methode entblöfste Gelehrsamkeit nicht nur die reale Erkenntnifs des Geldes der Alten völlig in Verwirrung gebracht, sondern auch über den Zinsfufs die Meinung der Gelehrten bis zum heutigen Tage auf das unrichtigste dahin festgestellt, dafs *foenus unciarium* jährliche 12 p. Ct. bedeute. Es ist hier nicht der Ort die crassen Irrthümer zu widerlegen, welche dieses so gelehrte als verworrene Werk *von Anfang bis zu Ende* erfüllen; aber ein Vorwurf für die Bildung unserer Zeit bleibt es, dafs dergleichen Schriften unsere Ansichten vom Alterthum bisher bestimmen durften."

(Der Beschlufs folgt.)

LXXX.

Auslegung von I. Corinth. 1, 1—3. *als Probe des Strebens nach einer vollkommenen Auslegung des N. T. von Dr. G. Chr. R. Matthäi. Göttingen.* 1834. S. 19. 8.

Der Herr Vf. der „neuen Auslegung der Bibel" liefert auf vorliegendem Bogen eine Probe, wie er selbst seine Theorie bethätigen und bethätigt wissen will. Er tadelt auch hier wiederum und mit Recht, dafs es so häufig noch bei der Herbeischaffung des geschichtlich-alterthümlichen Materials an „Anschaulichkeit" mangle und vor Allem „am Erkennen des wirklich-geistigen Gehalts". Der Vf., weit davon entfernt, dieses sein „Streben nach einer vollkommenen Auslegung des N. Ts" nur als sein particuläres Postulat anzusehen, weifs, dafs es die objektive Forderung des erreichten Standpunkts der Wissenschaft ist, und er selbst nennt die Commentare von Matthies und Billroth als die anfangende Erfüllung jener in der Sache liegenden Forderung. Darin hat er sich aber ein ganz besonderes Verdienst erworben, dafs er die von vielen mehr dunkel vorgestellte als wahrhaft entwickelte und befolgte Warnung ausspricht, nicht sogleich an die Vorstellung, wie sie im N. T. enthalten ist, den Begriff anzuknüpfen, ohne den schweren Weg durchzumachen, der von ihr zu diesem leitet, sondern zumal die Vorstellung des neuen Testaments wesentlich an die alttestamentliche gebunden ist, aus der Entwicklung des „jüdischen Sinn's" durch die neu-testamentliche Vorstellung hindurch sich den „christlichen *Sinn*" zu vermitteln.

Es fällt diese Warnung und Forderung zusammen mit der Frage nach dem Zusammenhang des A. und N. Testaments und nach der Einheit des in beiden sich offenbarenden Prinzips. Ist aber diese tiefgreifende Frage, die angedeutet und deren Lösung versucht zu haben, vorliegendem Bogen Wichtigkeit giebt, in ihrer ganzen Gröfse gefafst und gelös't, wenn man in der Ausführung im Geist des Apostels „jüdischen und christlichen Sinn" noch indifferent neben einander liegen läfst, ohne zu zeigen, wie selbst das jüdische Moment nur endliche Form des absoluten Inhaltes ist? Fällt man nicht selbst in den Fehler, vor dem man warnt, wenn man den „christlichen Sinn" nicht durch Entwicklung, sondern durch blofse Weglassung des „jüdischen Sinns" erhält? Und ist nicht gerade deshalb die Anschaulichkeit" des jüdischen Sinns nur eine äufserliche, höchstens bildliche, wenn nicht gezeigt wird, wie eben dieses Bild der Vorstellung von dem ihm eignen immanenten *Gedanken* zerbrochen wird, und so das einzelne gefangen gehaltene Moment in seine Totalität eingeht und in dieser sich auch als wahr und nicht als das blofs jüdische ausweist? Und ist Paulus nur ein Rabbin, nicht vielmehr der tiefste Durchforscher des A. T., dafs der Verf., nur auf rabbinische Depravationen zur „Anschaulichkeit" jenes Moments zurückgeht, ja S. 10 sich allein auf 4 Esra Cap. 2 bezieht, ein Cap., das doch offenbar von einer christlichen Hand geschrieben ist? Das ist vielmehr die Hauptsache, dafs die Einheit der Idee in der Vereinzelung ihrer Momente, wie sie im A. T. niedergelegt ist und sodann in ihrer unmittelbaren Einheit, wie sie im N. T. sich darstellt, *erkannt* werde und somit ihre adäquate Erkenntnifs auch in der Exegese gewonnen werde.

Lic. B. Bauer.

№ 79.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechtsverhältnisse. Von Christoph Ludwig Friedrich Schultz.

(Schluſs.)

Diese gelehrte Indignation nimmt sich höchst possierlich aus, wenn man weiſs, daſs Hr. S. das Buch des Gronov, welches er verachtet, *gar nicht gelesen haben kann*; denn in der Bedeutung des *unciarium foenus*, insofern es *ein jährliches Procent* sei, stimmt gerade Gronov mit Salmasius überein, nur in der Erklärung der *centesimae* weicht er, und zwar aus guten Gründen, von Salmasius ab. S. *de pecunia vetere III*, 13. *Mantiss.* Und was bringt Hr. S. nun selbst für Beweise, für die Bedeutung des *unciarium foenus* als 1 p. Ct. jährlich? Die *obligatio praediorum*, wo die *usurae quincunces* als 5 p. Ct. und die Stelle des Columella III, 9., wo *semisses* als 6 p. Ct. dargestellt sind. Bei Wolf: *von einer milden Stiftung Trajans* S. 18, liest man nämlich „daſs *unciarium foenus* 1 p. Ct. jährlich gewesen, findet aus manchen Gründen oder vielmehr Vorwänden, noch immer Bestreiter, selbst einen Hugo." Das scheint Hrn. S. so sicher gemacht zu haben, daſs er mit jener kraftvollen Rede gegen Gronov donnerte, welcher an der Sache ganz unschuldig ist. Hat man einen Namen für ein solches Verfahren? Und dennoch vertheidigt Hr. S. eine schlechte Sache. Wie ist es möglich, daſs in den früheren geldarmen Zeiten nur ein Procent gesetzlicher Zinsfuſs sein kann, wenn später in den Zeiten gröſsten Reichthums viel bedeutendere Zinsen gewöhnlich waren? In den letzten Zeiten der Republik aber ist eine andre Art des Zinsfuſses aufgekommen, der der *centesima*, welcher nach Monaten berechnet und nach welchem auch in der *obligatio praediorum* und bei Columella gerechnet ist, wo die *quincunx* und *semis centesima* gemeint wird, welches allerdings 5 Proc. und 6 Proc. jährlich ist. Aber das Gesetz des alten *foenus unciarium* hat nichts gefordert, als daſs $\frac{1}{12}$ des ganzen Capitals als Interesse jährlich gegeben würde. Was berechtigt dazu, das *unciarium* und die monatlichen *centesimae*, wie Hr. S., für eins und dasselbe zu nehmen? Und wo ist eine Spur, die uns bei dem *foenus unciarium* auf *Procente* leitete? Es ist vielmehr bei diesen älteren Zinsen ein ganz ähnliches Verhältniſs wie bei der Eintheilung der römischen *fundi*, über welche Savigny gesprochen hat. (*Abth. d. Berl. Ac. d. W.* 1814. 1815.) Aber Hr. S. glaubt, das alte *unciarium foenus* (d. h. nach ihm jährlich ein Proc.) habe gesetzlich bis ins Jahr 805 U. C. also über 400 Jahre fortgedauert, und sucht sich der bestimmtesten Angaben für 12 Proc. zu Cicero's Zeiten als „*bloſs bildlicher Ausdrücke*" zu entledigen. —

Zum Beschluſs dieses Artikels folgt von S. 410 an eine *Entwicklung der Bürgerrechte*, in welcher 1) das *jus Latii* aus dem Theil am Bürgerrechte abgeleitet wird, welcher den Transpadanern zugestanden worden und in ein halbes Bürgerrecht der *accensi ohne commercium* gesetzt wird, wobei der Ausdruck *populus fundus* überall, wo er vorkommt, in *populus fundanus* emendirt wird, weil *municipium fundanum* auf der *tabula Heracleensis* vorkommt, statt dieses letztere, welches allerdings keine Beziehung auf *Fundi* zu haben scheint (S. *Dirksen observat. ad tab. Heracl. partem II, p.* 205.) bloſs deswegen adjectivisch gebildet zu erachten, weil *municipium fundus* schwerlich gesagt werden konnte; 2) eine Ansicht von *jus italicum*, welche sich das Ansehen giebt, als sei sie Savigny's Abhandlung über diesen Gegenstand ganz entgegengesetzt, während sie doch alles, was richtig in ihr ist, aus dieser Abhandlung entlehnt; 3) eine eben solche Ansicht über den *Colonat*, welche denselben als zur alten Verfassung gehörig darzustellen und „den Unwerth" der Abhandlung Savigny's zu erweisen bemüht ist. Eine Aehnlichkeit zwischen der alten Clientel und

dem Colonate konnte freilich jeder, auch mittelmäfsig begabte, erkennen, der Savigny's Schrift gelesen, aber der historische Zusammenhang zwischen beiden Anstalten konnte nur demjenigen klar sein, welcher die ärmeren Plebejer bis in die spätesten Zeiten *Hörige* sein läfst.

In der fünften Abtheilung, *Staatsmittel* überschrieben, geht voran eine Vertheidigung der alleinigen Ansprüche der Patricier an den *ager publicus* und ein Versuch zu zeigen, *possessio* und Eigenthum sei dasselbe, gegen Niebuhr und Savigny. Dafs die Patricier vor S. Tullius alleinige rechtliche Besitzer des *ager publicus* gewesen, das zu läugnen ist Niebuhren auch in der spätesten Zeit nicht eingefallen, aber dafs die Plebejer Ansprüche an denselben gehabt, als sie *Bürger* geworden, ist so einleuchtend, dafs Hr. S. sich S. 459. 468 bewogen fühlt, zu behaupten, die Ansprüche der Plebejer seien deswegen nicht rechtlich begründet, weil die Patricier wohl *auf jeden Fall* dagegen feierlich protestirt haben; ja sie selbst, die Patricier, sollen schon im J. 330 U. C. aus eigenem Antrieb darauf angetragen haben, ein *vectigal* auf die Possessionen des *ager publicus* zur Bestreitung des einzuführenden Soldes zu legen. Die Stelle des Livius IV, 36, wo diese Sache erzählt wird, soll „auf unbegreifliche Weise" von Niebuhr so mifsverstanden worden sein, als ob die *Tribunen* den Antrag zu machen versprochen hätten, nicht die *Patricier:* eine Sache, die kaum „ein Anfänger" sich würde zu Schulden kommen lassen. Es thut uns leid, Hrn. S. auch diese kleine Freude verderben zu müssen; dann dafs das Livianische *incitavere quosdam* auf einige der Volkstribunen zu beziehen sei, wird auch ein Anfänger nicht bezweifeln, der das Kapitel bis zu Ende liest. Weil einige Volkstribunen durch Versprechungen, die sie der Plebs gemacht, Hoffnung hatten, Consulartribunen zu werden, vereitelte der Senat diese Hoffnung, indem er Consuln wählen liefs, welches Amt die Plebejer damals noch nicht berechtigt waren, zu bekleiden. Waren jene versprechenden, jene *quidam*, *Patricier*, so brauchte der Senat die Amtswahl nicht zu ändern. Aber auch einen Widerspruch zwischen Livius IV, 36. und IV, 59. 60. können wir nicht anerkennen, wie ihn Niebuhr nachweisen wollte (II, S. 496): jene *ostentatae spes* sind Hoffnungen, welche die Tribunen *privatim* den Plebejern machten, die Worte *ante mentionem ullam plebis tribunorumve* aber, und die Worte *non a tribunis plebis ungram agitatum, non suis sermonibus efflagitatum* beziehen sich auf *amtliche Vorträge*. Die *Licinischen* wie die *Gracchischen* Rogationen, werden dann von Hrn. S. so dargestellt, dafs sie sich nicht auf Entreifsung widerrechtlicher Besitznahme des *ager publicus* bezogen hätten, sondern darauf, dafs die Reicheren überhaupt die Aermeren von den öffentlichen Pachtgütern ausgeschlossen hätten, welches abgestellt werden sollte. Auch darüber ist schon in der Anzeige von Hrn. Hüllmann's römischer Grundverfassung gesprochen worden. Die Idee, dafs nach dem Licinischen Gesetze ein Römer, der mehr als 500 Juchert besafs, von diesem Mehr 2 Procent jährlich als Mult zu entrichten gehabt habe, enthält eine so grofse Verwechselung mit Mult und Steuer, dafs wir sie füglich hier übergehen zu dürfen glauben. Eher liefse sich der schon S. 494 gemachte Versuch hören, die abweichenden Angaben Appians und Plutarchs über die Ländereien der Domänen durch Annahme der Licitation wegen eines Antrittsgeldes mit einander zu vereinigen, wiewohl auch hier ein *bestimmtes* Handgeld, ein *laudemium*, ohne Licitation, der Gerechtigkeit angemessener sein würde. Beim Abgabenwesen, über welches von S. 501 an geredet wird, steht abermals der Satz an der Spitze, dafs der Senat, oft mit grofsem Schaden der Staatscasse feste Getreidepreise für den Census in Rom habe eintreten lassen, nämlich 10 schwere Asse für den Medimnus Roggen und $12\frac{1}{2}$ schwere Asse für den Medimnus Weizen, woraus Hr. S. den Werth eines Jucherts auf 1000 Asse anschlägt, und hieraus wieder die Berechnung des Tributums auf 1 von 1000 As anschlägt, während der ganzen Dauer der Republik. Sei eine doppelte Tributerhebung vorgekommen, so sei dafs als Anleihe betrachtet und zurückgezahlt worden. Diese angenommene Stetigkeit der Preise und der Abgaben in bestimmten Summen ist, auch wenn die Erklärung der einzelnen Angaben der alten Schriftsteller richtig wäre, der vollkommenste Mifsgriff des „praktischen Staatsmannes." In dem Ganzen ist blofs die Berechnung des Tributums (1 *pro mille*) richtig, die aber, schon von Niebuhr gemacht (II, 456.), aus ganz anderen Gründen hervorgeht. Cäsar schon sei, heifst es ferner (p. 534.) mit dem Plane umgegangen das *tributum ex centesima* (1 Proc.) von Grundstücken einzuführen, August und Tiberius hätten aber die *ducentesima* von allem quiritarischen Eigenthume in Italien, das *stipendium* der Provinzen aber, auch eigentlich ein *tributum ex centesima* von liegenden Gründen, habe sich nur dadurch vom *tributum* unterschieden, dafs

dieses eine *persönliche*, an das römische Bürgerrecht geknüpfte Abgabe, *jenes* eine *dingliche*, vom eroberten Lande zu ziehende Abgabe gewesen sei. Als man daher das *stipendium* der Provinzen in *tributum* verwandelt habe, sei die „wichtige Thatsache" zu Tage gekommen, dafs, obwohl die Abgabe die Form einer persönlichen erhielt, das dingliche Recht des Staats sie vom Provinciallande zu fordern, dennoch nicht aufgehoben worden sei. Hr. S. hält viel auf diesen von ihm angegebenen Unterschied, und entscheidet hauptsächlich daraus, dafs des Hrn. v. Savigny Abhandlung „*über die römische Steuerverfassung*" gänzlich sowohl in rechtlicher als administrativer, rein wissenschaftlicher und historischer Hinsicht verfehlt sei (S. 457.). Der Unterzeichnete ist kein Jurist, aber es bedünkt ihn, dafs diese ganze juristische Doctrin vom Unterschied des *tributum* und *stipendium* in sofern in sich selbst zusammenfalle, als sie mit den eigenen Lehren des Vfs. nicht übereinstimmt, welcher seit Servius Tullius in Rom kein persönliches Recht, sondern lauter dingliche anerkennt, insofern das *caput* eines röm. Bürgers nach Hrn. S. Lehre nicht der persönliche Kopf, sondern die bestimmte normirte dingliche Summe ist, aus deren Besitz erst seine Rechte abgeleitet werden.

Bei der Schilderung der *Kriegsverpflichtung*, welche von S. 564 an dargestellt wird, spielt das *caput* wieder seine Rolle, insofern Hr. S. meint, dafs auf 20,000 Asse ein Mann gestellt worden sey, so dafs jeder röm. Bürger so viel Mann zu stellen gehabt habe, als er die Summe von 20,000 Assen mehrmal besessen: dazu habe jeder seine Clienten, später die *nexi* angehalten, und dafür, dafs sie nicht davon liefen (!) das *sacramentum* leisten müssen, welches kein Soldateneid, sondern eine feierliche Verpfändung von wenigstens 4000 Assen sei; eine leere Annahme, die wieder durch die *centuriae juniorum* und *seniorum* widerlegt wird; denn wenn der Kriegsdienst, auch eines reichen, nicht persönlich war, so ist das Vermögen solcher, deren Söhne als *iuniores* stimmten, mehrere Male gerechnet. Wegen dieser Bedeutung des *sacramentum*, werden wir auf §. 32. verwiesen, wo wieder auf unsere Stelle verwiesen wird. Die merkwürdigsten Entdeckungen aber sind S. 581 u. 586 gemacht, wo wir *erstens* aus Liv. VIII, 8. u. I, 43. „als eine der sichersten Thatsachen" geschlossen finden, dafs Camillus die erste Klasse (später heifst es *die Patricier* S. 585) für immer von der Verpflichtung des Dienstes in Reihe und Glied (später heifst es: „vom Dienste zu Fufs") befreit habe. In den angeführten Stellen finden wir aber blofs, dafs ohngefähr zu Camillus Zeit die phalangenmäfsige Stellung der alten Römer in Manipeln aufgelöst, und, statt der schwereren *clipei*, *scuta* eingeführt worden sind. Nun führt die erste Klasse *clipeos*, folglich — *Baculus stat in angulo, ergo pluit*; *zweitens* wird behauptet, der *ungründliche* Niebuhr habe Livius I, 43. ganz falsch so verstanden, als ob der Historiker die Summen von 10000 und 2000 Assen von dem Ankauf und der Erhaltung der *einzelnen* Ritterpferde gemeint habe, da sie doch für *die ganze Centurie (?)* bestimmt gewesen seien. Für 10,000 Asse (nach Hrn. S. Berechnung 2000 Thlr.) habe man aber nicht 100 Pferde kaufen können, deren doch jedes wenigstens 100 Thlr. gekostet habe; man dürfe daher annehmen, dafs diese Summe von *lustrum* zu *lustrum* wiederholt sei, so dafs der gesammte Ankaufspreis der Pferde jeder Centurie in einem Turnus von 25 Jahren angewiesen wurde. „Hiernach, heifst es S. 587, mufsten also die Reiter einen bedeutenden Theil der Ankaufskosten der Pferde selbst übernehmen, wovon die Absicht gewesen sein dürfte, dafs sie aus eigenem Interesse für die möglichste Erhaltung derselben zu sorgen genöthigt würden." Die Ritter müssen allerdings das mögliche hierin geleistet haben, denn wenn die Reiter etwa fünfjährige Pferde angekauft hatten, so waren diese nach fünf Lustren ihre 30 Jahre alt und eine Cavallerie von lauter Don Quixoten war fertig.

Die letzte Abtheilung, *letzte Formen* überschrieben, soll nachweisen, „wie sich die bisher abgehandelten Einrichtungen von Diocletian ab gestaltet, und wie sich die ihnen zu Grunde liegenden Begriffe in dieser Periode erneuert, erhalten oder verändert haben." Als Bestätigung der früheren Angaben über die röm. Zeitrechnung wird die *Indiction* angeführt, deren Beziehung auf das alte Lustrum allerdings augenscheinlich ist, und auf welche namentlich Savigny aufmerksam gemacht hat; aber man sieht nicht, was für eine Beziehung der Anfang der Indictionsjahre vom 1. Septbr. auf das von Hrn. S. aufgestellte Schaltsystem haben soll, da man nach *seiner* Schaltmethode der Meinung sein müfste, der Indictionscyclus hätte nicht von 15, sondern von 20 Jahren sein müssen. Was über die Rechnungsmünze *follis* von S. 611 an bemerkt wird, beruht auf falscher Etymologie und falschen Voraussetzungen. Hr. S. meint, sie habe dazu gedient, das Münzwesen der Römer mit dem der dori-

schen Griechen zu verknüpfen; in diesem letzteren sei das *scripulum* oder $\frac{1}{24}$ der *uncia* ($\frac{1}{288}$ des As) als die kleinste Rechnungseinheit durch einen runden Punkt vorgestellt worden, welcher auf öffentlichen Monumenten die Form einer Schuppe (φολίς) gehabt haben möge; dieses Verhältnifs des *follis* habe vor Diocletian stattgefunden, welcher selbst diese Rechnungsmünze auf 1000 Sestertien damaliger röm. Währung und als den 288sten Theil des grofsen dorischen Talents und als den 24. des kleineren festgestellt habe. Alle diese Dinge sind lauter unbegründete Annahmen. Zuerst ist das Zeichen eines *scripulum* ein ganz anderes, wie wir aus Volusius Maecianus ersehen, nämlich ℞; dann hätte *follis*, wenn es von φολίς herkäme, wohl *folidis*, nicht *follis* flectirt werden, auf jeden Fall aber ein Femininum sein müssen, endlich ist von jenem dorischen grofsen Talente nichts nachzuweisen. Hingegen ist gegen *follis* als den *Beutel* bezeichnend (βαλλάντιον wird es von allen griechischen Lexicographen erklärt) um so weniger etwas einzuwenden, als noch jetzt die Türken jene byzantinische Rechnungsmünze haben unter dem Namen „Beutel", in Gold eine Summe von 250 Zechinen. Diefs stimmt in sofern der Zahl nach mit dem *follis*, als dieser 250 *denarios* betrug, so dafs man an einen Zusammenhang der beiden Rechnungsmünzen zu denken wohl berechtigt sein dürfte. Auch sein *caput*, seine Feststellung der Preise, kurz alles findet Hr. S. bei Diocletian nach den Forderungen der Zeit wieder. Damit aber diefs alles so richtig gefunden werden könne, wagt er es, eine ganze Masse röm. Schriftsteller für untergeschoben zu erklären. Untergeschoben sind *Varro de re rustica* und *de lingua latina* (S. 650), *Columella de re rustica*, und wie wir aus S. 513 ersehen „Compilationen von Bruchstücken aus dem Zeitalter des Alexander Severus, wahrscheinlich aus dem 4. oder 5. Jahrh. Christi", (vielleicht auch *Cato de re rustica*, wenn wir etwas aus dem „Eselsohr" S. 19 schliefsen dürfen). *Gellius Noctes atticae* sind nicht vor der Mitte des dritten christl. Jahrhdts. verfafst, *Pomponius Mela libri III. de situ orbis*, *Vitruvius libb. X. de architectura* sind Compilationen eines um viele Jahrhunderte späteren Zeitalters (S. 513), die *Agrimensores*, vorzüglich Frontinus halbbarbarische Compilationen (S. 482), welches alles aufgeklärt werden soll in einer Bearbeitung des *Frontinus de aquaedustu Urbis Romae*, dessen Text Hr. Heinrich sich auf Hrn. Schultz's Wunsch entschlossen hat, neu zu ediren (S. 143), und wo zugleich über die palaeographische Berechtigung, zu den Hrn. S. vielfachen Verbesserungen alter Schriftsteller das nöthige beigebracht werden soll.

Wenn wir diese Verheifsungen und die überall vorkommenden abgeschmackten Herabsetzungen der Männer Fl. Scaliger, F. F. Gronov, Niebuhr, Savigny u. s. w. mit dem bereits von dem Vf. geleisteten zusammenhalten, so geht uns der Gedanke bei, ob Hr. S. nicht alle diese Dinge überhaupt in seinem Buche blofs zusammengestellt habe, um zu prüfen, ob Philologen und Juristen, nach Hrn. S.'s Art zu reden, an ihrem *caput* etwas dingliches oder etwas persönliches haben. Goettling.

LXXXI.

Kritische Phantasieen eines praktischen Staatsmannes. Ein Bericht über Chph. Ludw. Friedr. Schultz's Grundlegung u. s. w. von Clemens Aug. Carl Klenze. Berlin. 1834. 104 S. 8.

Meine Recension über das Buch des Hrn. S. war bereits an die Societät eingesandt, als mir die oben näher bezeichnete Schrift zu Gesicht kam; ich eile noch ein Paar Worte über dieselbe hinzuzufügen, weil sie das Buch *quaest.* noch von einer ganz andern Seite als der wissenschaftlichen anfafst. Was *diese*, die wissenschaftliche, betrifft, so gelangt Hr. Klenze von den juristischen Standpuncte aus vollkommen zu demselben Resultate über Hrn. S's. Leistungen, zu welchem ich vom philologischen aus gekommen bin, wobei Hr. Klenze den Leser auf eine ergötzliche Weise an den sämmtlichen sechs Schultzischen Einfällen, den fünfjährigen Olympiaden, der eisernen Erzwährung, der Caputverfassung, dem einprocentigen *foenus unciarium*, den dinglich-persönlichen Tributen und den letzten Formen parodirend vorüberführt, dann aber wie Hauptmann Balandrine ungeduldig wird, die ironische Maske abwirft und dem Pater Bregotras ernsthaft es zu hören giebt. Wir heben folgende Stelle aus: „Je verabscheuungswürdiger die politischen Verirrungen unserer Zeit sind und je dringender jeder Wohldenkende ein streng rechtliches Verfahren dagegen wünscht, je unversöhnlicher die Gegensätze, die sie hervorgerufen, hier und dort auftreten, je beklagenswerther das Mifstrauen ist, mit dem sich die Richtungen der Zeit einander gegenüberstellen und je natürlicher deshalb auch den Furchtlosen jetzt die Besorgnifs anwandeln kann, wider seinen Willen mit dem Stempel einer Partei versehen zu werden, die er von Herzen verabscheut: desto empörender ist es, ehrenwerthe Männer oder ehrenwerthe Richtungen vor dem nicht immer richtig urtheilenden Publikum als Ursache dieser Verderbnifs angeklagt zu sehen: das ist hier nun (von Hrn. Schultz) geschehen und ich mufs mich der Worte bedienen, die einst zum Schutze des Wolfenbüttler Fragmentisten gebraucht wurden: „ein Fingerzeig hierin ist heut zu Tage Mord." Es macht dem Character des Hrn. Klenze Ehre, das Buch des Hrn. Schultz auch von *dieser* Seite, offenbar der dunkelsten des kleinen litterarischen Monstrum, das sonst nur heitere Seiten darbietet, beleuchtet zu haben, theils weil des todten Niebuhn Ehre, theils die Ehre der von Hrn. Schultz als *staatsgefährlich* verdächtig gemachten Wissenschaft es zu erfordern schien. Dennoch glauben wir nicht, dafs das dickbesagte Schultzische Buch auch mit seinen frömmelnden Insinuationen selbst bei wissenschaftlich schwach gebildeten etwas wirken werde. Den Männern vom Fach wird es Widerwillen, den andern Langeweile machen, und wir halten es für das traurigste Geschick, Widerwillen und Langeweile da zu erregen, wo man verdächtig machen will. Goettling.

№ 80.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

April 1834.

LXXXII.

Schlangenkunde von Dr. H. O. Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha, Beckersche Buchhandlung 1832.

Bei der sorgfältigeren Bearbeitung, welche der Klasse der Amphibien in der neuesten Zeit zu Theile wurde, ist unstreitig hinter den anderen Ordnungen die der Schlangen sehr zurückgeblieben. Wagler hat hierin im Ganzen wenig geleistet, denn wenn er auch durch meist sehr glückliche Auffassung minder ins Auge fallender Merkmale kleinere Gruppen schuf, — von denen jedoch viele kaum als *Genera* gelten möchten, obgleich sie unstreitig die schärfere Charakteristik und leichtere Bestimmung der Arten erleichtern, — so hat er doch seine *Genera* nur durch sehr kurze Diagnosen bezeichnet, und so es dem, der nicht tiefer in die Herpetologie eingeweiht ist, fast unmöglich gemacht, sich in denselben zurecht zu finden. Dann aber hat er sich an eine Zusammenstellung der einzelnen Gattungen unter allgemeine Gesichtspunkte, an Feststellung natürlicher Familien, welche sowohl der Zoologie, wie der Zootomie als Anhaltspunkte dienen könnten, nicht gewagt, ja hat den Ueberblick noch dadurch fast unmöglich gemacht, dafs er den Unterschied zwischen den Giftschlangen und den giftlosen Schlangen fast ganz aufser Augen setzte und auf das Gebifs, welches er bei den Eidechsen bis ins Kleinlichste zu Rathe zog, gar keine Rücksicht nahm. Gerade dieses aber, wenn es nicht einseitig hervorgehoben, sondern in Verbindung mit Schädel- und Drüsenbildung, und der äufsern Körperform in Betracht gezogen wird, kann sichere Anhaltpunkte in der Behandlung dieser Ordnung gewähren. Fleischmann in seiner Dissertation: *Dalmatiae novae serpentum genera. Erlangen* 1831. und Joh. Müller in seinen Beiträgen zur Anatomie und Naturgeschichte der Amphibien (Tiedemann und Treviranus Zeitschrift für Physiologie, 4. Bd. 2 Heft. 1832.) haben diefs Bedürfnifs ausgesprochen, und Andeutungen zu einer auf solche Principien sich gründenden Systematik gegeben, so wie auch Referent in seinem Handbuche der Zoologie (Berlin 1832) die wichtigsten der auf diese Verschiedenheit sich gründenden Familien herausgehoben hat. Darin, dafs diefs von verschiedenen Seiten gleichzeitig geschah, giebt sich wohl deutlich genug zu erkennen, was man heutiges Tages von einer Schlangenkunde, d. h. von einem Buche, welches die Betrachtung der Schlangen zu seinem einzigen Gegenstande macht, zu fordern und zu erwarten hatte. Es hat, wenn es den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft genügen soll, die Verschiedenheiten im Typus der Schlangen, welche die neuere Zeit meist nur anregend aufgezeigt hat, weiter zu verfolgen, umständlicher zu erörtern, und indem es dieselben als unterscheidende Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gruppen darstellt, sie auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzuführen, um in der Verschiedenheit das Allgemeine festzustellen. Dieses leistet nun das uns jetzt beschäftigende Werk, obwohl es manches Verdienstliche enthält, keinesweges. Dem Verfasser ist jenes Bedürfnifs nicht fühlbar geworden, sonst würde er in seinen Verhältnissen nicht die Herausgabe einer Schlangenkunde gewagt haben; denn soll diese jenen Anforderungen genügen, so ist viele Mufse und ein grofses Material erforderlich, es kommt dann auf eine anatomische Untersuchung, wenn nicht aller, doch der wichtigsten *Genera* an, eine Aufgabe, deren vollständige Lösung vielleicht nur die Benutzung der Schätze des Leydener und Pariser Museums möglich machen möchte. Dem fleifsigen Verfasser standen nur die inländischen Schlangen zu Gebote, und er würde besser gethan haben, wenn er sich nur allein auf deren Naturgeschichte beschränkt hätte. Während in diesem Falle sein Buch billigen Anforderungen vollkommen Genüge geleistet haben würde, weifs

man jetzt eigentlich nicht, wie man es aufnehmen soll. Es giebt eine auf meist gute Beobachtungen gegründete, umständliche Naturgeschichte deutscher Schlangen, namentlich der *Kreuzotter*, *Ringelnatter*, der *glatten* und *gelblichen Natter* und der vom Verfasser noch als Halbschlange angesehenen *Blindschleiche*. Diesem der Wissenschaft nur allein ersprießlichen Kerne des 35 Bogen starken Buches ist eine ganz fleißige Excerptensammlung über einzelne durch ihre Gefährlichkeit, Größe u. s. w. ausgezeichnete oder in den Reisebeschreibungen öfter erwähnte Arten angehängt, welche mit einer Uebersetzung der auf Schlangen bezüglichen Stellen des Aristoteles und Plinius schließt. Es ist nicht zu läugnen, daß eine Sammlung solcher wörtlichen Auszüge selbst dem Zoologen, namentlich wenn er die Werke nicht zur Hand hat, manche Bequemlichkeit gewährt, und man kann es in sofern dem Verfasser Dank wissen, daß er sich die Mühe genommen hat, sie zusammenzustellen, aber diese Auszüge, mit jener auf eigenen Forschungen beruhenden Naturgeschichte einiger deutschen Schlangen zusammengewebt, verdienen doch immer nicht den Namen einer Schlangenkunde, denn es wird weder eine specielle Kenntniß, eine Unterscheidung sämmtlicher Arten gegeben, noch eine allgemeine mit planmäßiger Hervorhebung der Haupttypen. Das vorausgeschickte Allgemeine möchte etwa für eine Naturgeschichte der deutschen Schlangen genügen, wenn der Verfasser nur die Bedürfnisse eines Laien berücksichtigen wollte, als eine allgemeine Einleitung in die gesammte Ordnung der Schlangen, wie sie der Naturforscher, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß, in einem dieser Ordnung ausschließlich gewidmeten Werke verlangen dürfte, ist sie offenbar zu dürftig.

Nach einer Aufforderung zur Vertilgung der Schlangen, „*dieser mit dem Fluche des Herrn belasteten Geschöpfe*" (welchen Ausspruch man kaum heutiges Tages von einem Naturforscher erwarten sollte) — selbst die unschädlichen will der Vf., da sie doch Schrecken einflößen und dadurch dem Menschen das Leben verbittern, schonungslos ausrotten — nach Angabe der zu dieser Ausrottung nöthigen Mittel und nachdem er sogar die Rüstung des Schlangenjägers geschildert hat, giebt er die allgemeine Charakteristik der Schlangen nach ihren anatomischen und physiologischen Eigenschaften. Das Anatomische ist sehr dürftig und wohl nur für den Laien berechnet. Die bedeutenden Verschiedenheiten im Typus kommen nicht in Betracht, und als Allgemeinheit kann demnach das Gegebene nicht immer gelten. Bei Gelegenheit des Gebisses werden nur nebenher die Schlangen erwähnt, die hinter den einfachen Zähnen des Oberkiefers Furchenzähne besitzen. Es ist nicht zu billigen, daß der Verfasser einige dieser Schlangen mit den neuern Gattungsnamen *Dipsas*, *Dryophis*, *Bucephalus* aufführt, andere unter den ältern zum Theil unrichtigen Benennungen, wie z. B. *Python molurus* und *rhynchops*, die bekanntlich nicht im entferntesten der Gattung *Python* angehören; dadurch wird der Leser veranlaßt zu glauben, daß diese Gebiß- und Drüsenbildung neben der gewöhnlichen in den Gattungen *Coluber* und *Python* promiscue vorkomme. Auch geht dadurch die Bedeutsamkeit dieser Bildung ganz verloren. Es mußte ausdrücklich bemerkt werden, in welchen der neuern *Genera* sich dieses findet, und sollten die ältern Namen mitgetheilt werden, so mußten sie nur als Synonyme gegeben werden. Die Zahl dieser Gattungen ist viel größer; außer den bereits von Schlegel aufgeführten, fand Referent Furchenzähne bei *Psammophis*. *Boje*, *Coelopeltis Wagl.* (gleichzeitig mit Fleischmann, der diese Gattung, weil Wagler dieser Verschiedenheit im Gebisse nicht erwähnt, für eine neue nahm und *Rhabdon* nannte), bei *Turbophis fallax Fleischm.* (einer unter den Namen *Aëlurophis vivax. Fitz.* schon länger in den Cabinetten bekannten Art), bei *Cloelia Fitz.*, bei *Phyllodryas. Wagl.*, bei *Dryophylax. Wagl.*, ferner bei mehreren neuen Gattungen, die Referent noch nicht bekannt machte, als: *Elapomorphus*, bis auf das Gebiß der Gattung *Elaps* täuschend ähnlich, *Gonyogaster*, der Gattung *Lycodon* in jeder Hinsicht ähnlich, *Tachymenis*, von Meyen aus Peru mitgebracht u. s. w. Kurz die Zahl dieser früher mit den *Colubrinen* vermengten Gattungen ist nicht gering, und so weit sich aus dem, was wir schon jetzt vor uns haben, schließen läßt, steht zu erwarten, daß diese überraschende Uebereinstimmung der Formen künftig einen völligen Parallelismus der Furchenzähner und Colubrinen geben wird, welcher für die natürliche Systematik der Schlangen wichtig werden muß. Ueber die Drüsenbildung wird ein Auszug aus Duvernoy's Abhandlung aus Froriep's Notizen entlehnt,

der Arbeit unsers Landsmannes Schlegel, dem doch die Priorität dieser Entdeckung gehört, geschieht keine Erwähnung.

Hinsichtlich der physiologischen Eigenschaften giebt der Verfasser nach zahlreichen Beobachtungen und Versuchen manches Verdienstliche; dahin gehört, was er über die bei den inländischen Schlangen 5mal jährlich statt findende Häutung, über den Gebrauch der Zunge als Tastorgan, über die Schärfe der Sinne, über die Einwirkung der Kälte und die dadurch veranlaſste Winterruhe sagt. Den Schluſs der Einleitung machen allgemeine Betrachtungen über das Gift der Schlangen und die dagegen anwendbaren Mittel. Die eigentliche Wirkung des Giftes, d. h. die Veränderung, welche dasselbe in der Blutmasse hervorbringt, hätte vor allen Dingen erforscht werden müssen, um so mehr, als darüber noch widerstreitende Ansichten herrschen. Als Gegenmittel empfiehlt der Verfasser das Chlor innerlich gegeben; seine später erzählten Versuche an Tauben und Hühnern, die er von Kreuzottern beiſsen ließ, lassen jedoch auch dieses Mittel für kein völlig zuverläſsiges halten. Jedenfalls ist beim Schlangenbisse nur eine individualisirte Behandlung zuläſsig, wie sie auch der verdiente Rengger empfahl, dessen gediegener Aufsatz (Meckels Archiv 1829.) dem Verfasser entgangen zu sein scheint. — Schon Configliachi bemerkte, daſs die Biſswirkung der einzelnen Schlangen groſse Verschiedenheit zeigten, und daſs er nur sichere Resultate gewinnen konnte, wenn er das Gift verschiedener Vipern unter einander gemischt nahm und es den Thieren förmlich inoculirte. Der Verfasser glaubt freilich sicher genug zu Werke gegangen zu sein, wenn er die Otter gleich hinter dem Kopfe faſste, und wenn sie zum Bisse den Rachen öffnete, ihre Giftzähne tief in das Fleisch eindringen ließ; allein es bleiben doch Zweifel übrig, ob wirklich in diesen Fällen immer Gift genug in die Wunde gekommen war. Diesem Umstande mag es denn wohl zuzuschreiben sein, daſs manche der vom Verfasser angestellten Versuche Resultate geben, welche mit denen andrer Naturforscher in geradem Widerspruche stehen. So soll z. B. nach des Verfassers Versuchen das eigene Gift der Kreuzotter nichts schaden, dagegen sprechen sowohl Audubon's Versuche, der eine nordamerikanische Klapperschlange, und Rengger's, der eine südamerikanische an der Wirkung des eigenen Giftes sterben sah, auch führt der Verfasser selbst eine Beobachtung eines Andern an, nach welcher eine Kreuzotter, die sich zweimal in den Schwanz gebissen, ziemlich bald starb. Eben so wenig ist es glaublich, daſs dem Iltis und Igel das Schlangengift nicht schaden sollte, denn bei der Gleichartigkeit der Blutmasse der Säugethiere muſs auch die Biſswirkung dieselbe sein. Bei letztem haben aber auch schon Czermack und Fitzinger (Froriep's Not. 35. p. 38.) nachgewiesen, daſs er nur durch seine Stachelbedeckung geschützt ist, aber dem eingedrungenen Gifte erliegt.

Wenden wir uns nach kurzer Betrachtung des allgemeinen Theiles zum speciellen, zur „*Betrachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen.*" Den gröſsten Raum nimmt hier die Naturgeschichte der Kreuzotter ein, die mit einer groſsen Umständlichkeit abgehandelt ist. Unter die vielen verdienstlichen Erfahrungen, welche diese enthält, ist zunächst die genaue Ermittelung der Geschlechts- und Altersverschiedenheit zu rechnen. Der Verfasser bemerkt, daſs der Schwanz beim Weibchen verhältniſsmäſsig kürzer sei, und aus seinen an 36 Exemplaren verschiedener Gröſse angestellten Messungen ergiebt Referent, daſs der Schwanz des Männchens etwa $\frac{1}{5}$, der des Weibchens etwa $\frac{1}{6}$ der ganzen Körperlänge ausmacht. Es ist dieſs wichtig, einmal, weil damit der neuerlich von Fitzinger (Fror. Notiz. Bd. 35. p. 38 im Berichte der Wiener Versammlung) geltend gemachte Unterschied zwischen *Vipera Berus* und *V. Chersea* als ein sexueller wegfällt, zweitens, weil es den Zoologen aufmerksam machen muſs, nicht zu voreilig die relative Schwanzeslänge, namentlich der Giftschlangen, für einen specifischen Unterschied zu nehmen. Wichtig ist ferner, was der Verfasser über Farbenverschiedenheit nach Geschlecht und Alter gründlich mittheilt. Auch die inneren Theile, der Giftapparat, Häutung, Aufenthalt, Winterruhe, Fortpflanzung, Nahrung und sonstige Eigenschaften sind ausführlich abgehandelt. Alle diese Mittheilungen gründen sich auf zahlreiche in der Natur oder zu Hause an einer beispiellos groſsen Masse von lebenden Individuen angestellte Versuche und Beobachtungen. Interessant sind ferner, auch für den ausübenden Arzt, die Mittheilungen der durch Schlangenbiſs bewirkten Unglücksfälle, unter denen billig die durch die Zeitungen bereits bekannte, unter des Verfassers

Augen vorgegangene Todesgeschichte des Landstreichers und angeblichen Schlangenbeschwörers Hörselmann den ersten Platz einnimmt. Unter einigen 20 Fällen, welche vom Verfasser erzählt werden, liefen 11 mit dem Tode ab, immer freilich nur solche, wo ärztliche Hülfe zu spät kam, oder in verkehrten Anordnungen bestand, andere hatten langwierige Leiden zur Folge, so daß man dem Verfasser beistimmen muß, wenn er die Vertilgung der Kreuzotter, wo sie häufiger vorkommt, anräth. Die der Naturgeschichte der Kreuzotter beigefügten Bemerkungen über die den Schlangen nachstellenden Thiere führen zum Theil sehr vom eigentlichen Gegenstande ab, obgleich sie andrerseits manche dem Naturforscher interessante Nachricht enthalten. Etwas gewagt möchte es aber sein, aus dem Betragen der in der Gefangenschaft mit Ottern zusammengebrachten Thiere zu folgern, daß diese auch im Naturzustande sich wirklich an Giftschlangen machen. Zum Theile hing selbst das weitere Benehmen dieser Thiere offenbar vom Erfolge ihres ersten, wohl nur durch die unmittelbare Nähe der Giftschlangen veranlaßten Angriffes ab. — Ueber die andern ausländischen Giftschlangen von den Gattungen *Viperd*, *Naja*, *Elaps* u. s. w. giebt der Verfasser Beschreibungen und Nachrichten nur auf Autorität Anderer. Ueberall hat der Verfasser das Vorhandene fleißig zusammen gesucht und meist gute Autoritäten benutzt, nur hätte er nicht immer wörtliche Auszüge geben sollen, wodurch zahlreiche Wiederholungen veranlaßt werden, sondern hätte sie mehr zu einem genießbaren Ganzen verarbeiten und das Irrige weglassen sollen.

Sehr kurz und ohne alle Berücksichtigung des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft sind die giftlosen Schlangen abgefunden. Wenigstens hätte die Auswahl der angeführten Arten so getroffen werden können, daß sie, wenn auch der Verf. die neuern Genera der Colubrinen und Furchenzähner nicht annimmt, doch die in einander eingeschlossene Mannigfaltigkeit der Formen deutlich machte. Selbst bei den einheimischen Arten ist nicht einmal die Verschiedenheit in der Zahnbildung angegeben, sofern sie nach Boje als Typus der neuern *Genera* gilt, auch ist nicht die Beschuppung erwähnt, die diese Schlangen nach den Principien der neuern Systematik erhalten, obwohl Wagler's System der Amphibien in der Litteratur aufgeführt ist. Auch hier besteht wieder das eigentliche Verdienst des Vf. in der Naturgeschichte dreier von ihm beobachteten deutschen Arten, *Coluber natrix*, *C. austriacus* und *flavescens*. Unter den Namen der Halbschlangen, die den Beschluß des speciellen Theiles machen, begreift der Vf. alle die Amphibien, welche im Mangel der Füße mit den Schlangen übereinstimmen, rechnet also dahin nicht nur die Gattung *Anguis*, *Pseudopus*, *Ophisaurus*, *Acontias*, welche jetzt wohl allgemein für aberrante Formen der Eidechsen-Ordnung gelten möchten, sondern auch die Amphisbänen, welche allein den Namen der Halbschlangen verdienen. Daß er aber noch die Nachtschlangen (*Coecilia*) mit jenen zusammenwirft, ist, nachdem Müller die Kiemen bei jungen Individuen der *Coecilia hypocyanea* nachgewiesen, unverzeihlich.

Die dem Buche beigegebenen Abbildungen, 10 lithographirte Tafeln in kleinem Queerfolio, stehen gegen alle in neuern Zeiten erschienene Amphibienabbildungen hinsichtlich der Ausführung, zum Theile auch hinsichtlich der Darstellung, sehr zurück. Unter aller Kritik sind namentlich die Kopfansichten.

Wiegmann.

№ 81.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

LXXXIII.

Handbuch des preufsischen Civilrechts. Von J. D. H. Temme, Stadt- und Landgerichts-Assessor zu Limburg. Leipzig 1832. *bei Kollmann. XXII. u.* 342 *S.* 8.

Ausführliches systematisches Handbuch des preufsischen Privatrechts. Von J. Fr. Thöne, K. Preufs. Oberlandesgerichts-Referendarius. Bd. I. Abth. I. Auch unter dem Titel: *Fundamentallehren des preufs. Privatrechts, einschliefsl. der Abfassungsgeschichte des Allgemeinen Landrechts und der Lehre von dem Besitz und der Verjährung. Bd. I. Leipzig,* 1833. *bei Hahn. XIV. u.* 434 *S.* 8.

Systematische Darstellung des preufs. Civilrechts mit Benutzung der Materialien des Allgemeinen Landrechts. Von Dr. W. Bornemann, Kammergerichtsrath. Erster Band. Berlin, 1834. *bei Jonas. XIV. u.* 592 *S.* 8.

Die Vorreden dieser Werke sind vom April 1832 vom März und September 1833 datirt. Es treten also in wenig mehr denn Jahresfrist drei Unternehmungen hervor mit gleicher Bestimmung, den privatrechtlichen Stoff der Preufsischen Gesetzgebung systematisch zu bewältigen. Welche Oede hiedurch belebt werde, welches Verdienst hier in dem blofsen Wollen liege, bedarf für das gröfsere, selbst juristische Publicum, wohl noch einer Hinweisung.

Die litterarische Regsamkeit, welche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch die Veröffentlichung der Entwürfe zur Legislation Friedrichs des Grofsen geweckt wurde, überdauerte noch lange den Moment der endlichen Publication im J. 1794. Das Werk in seiner Vollendung bedurfte fernerer Vertheidigung; dem Volke sollte es näher gebracht, den Praktikern das Verhältnifs des neuen zum bisher geübten Recht dargelegt werden; besonders aber war es von gröfstem Interesse, das so bedachtvoll Hingestellten erste Schritte ins Leben zu verfolgen. So treten zu den periodischen Schriften, welche die verschiedenen Stadien der Redaction begleiteten, noch neue hinzu, bemüht Zweifel aufzuwerfen und zu lösen, wichtige Rechtsfälle zu erzählen, die Menge authentischer Erklärungen und kleiner Aenderungen zur Kunde zu bringen. — Daneben Darstellungen des Ganzen der neuen Gesetzgebung; doch, aufser populären Schriften, nur Versuche, die für ein angemessenes Lehrbuch vom Grofskanzler gestellten Aufgaben zu lösen (von Eggers und Werdermann 1797), welche unter der Erwartung blieben; eine Zusammenfassung des Hauptinhalts des Allgemeinen Landrechts nach dessen Folge (von Klein, 1792 und 1801); und kurze Systeme zum Vergleich mit dem gemeinen Recht, ohne sonderliche Wirksamkeit, (von Weltär 1796, Gründler 1797, Hübner 1806).

Das zweite Quinquennium des neuen Jahrhunderts sieht fast alle diese Bestrebungen durchschnitten. Sei es die Ungunst der Zeit die hier wirkt, sei es die absterbende Theilnahme der jüngern Generation, welche das gemeine Recht nicht mehr geübt hatte; von den zahlreich blühenden Zeitschriften überleben die wenigsten die Catastrophe von 1806; im Jahre 1809 ist nur noch die Monatsschrift von Matthia übrig, gehalten als Organ des Justizministerii, und nachdem auch sie 1811 eingegangen, erst 1813 durch die v. Kamptzischen Jahrbücher ersetzt.

Von Rechtssystemen aber bleiben die von Klein und Hübner fast für ein Menschenalter die letzten. Einer das Ganze umfassende Dogmatik ward auf lange hin der stetige feste Stoff durch die rastlose und tief eingreifende Legislation entzogen, welche seit 1807 das Unglück des Staates zu heilen und zu überwinden, dann

mit dem Siege theils ihren Standpunkt zu erweitern, theils das rasch und schroff Hingeworfne auszubilden, zu mildern, mit dem Leben zu vermitteln hatte. Und als ihr Fortschreiten allmählig ein ruhigeres geworden war, bot sich der schriftstellerischen Thätigkeit zunächst eine andre als eine wissenschaftliche Aufgabe dar. Neben dem Landrecht fand sich in Declarationen, Ergänzungen, Aenderungen ein Material aufgehäuft, jenem an Umfang gleich, nach Zeit und Art weit zerstreut, in Formen von oft zweifelhafter Authenticität; zugleich hatte das politische Geschick die Provinzen des Staates hinsichtlich der Gültigkeit des Landrechts in verschiedene Categorien gestellt. So galt es vor Allem, was anwendbar, und wo und wie weit es anwendbar zu übersehen. Daher bald nach der Zeit der Befreiung jene Reihe von Arbeiten zur äufsern Beherrschung des Stoffs, jene unentbehrlichen chronologischen, oder alphabetischen, oder der Ordnung des Landrechts folgenden Zusammenstellungen des Geltenden, die Bemühungen für die einzelnen Gerichtsbezirke, den Wechsel der Gesetzgebung, den ihre geschichtlichen Bestandtheile erfahren, darzulegen.

Der so zusammengebrachte und zurechtgelegte Stoff entzieht sich nicht länger der Einwirkung der Jurisprudenz; von den verschiedensten Seiten treten Erscheinungen hervor, ungleich an Richtung und Werth, doch sämmtlich mit dem Streben, höheren Forderungen, als der einer bequemen Handhabung des Vorhandnen, zu genügen. Grävells Schriften regen eine Reihe von neuen Fragen an, ein ausführlicher Commentar wird 1823 begonnen, die wichtige Lehre von den Rechtsgeschäften 1825 mit bisher ungewohnter Schärfe bearbeitet, eine preufsische Rechtsgeschichte 1829 construirt, das beliebteste der alten Compendien, das Kleinsche 1830 durch die Ergebnisse der neuern Gesetzgebung und eine Vergleichung mit dem gemeinen Recht vom Hrn. von Rönne bereichert. Drei neue Zeitschriften widmen sich, von 1828 bis 1830 an, je der Sammlung bedeutender Rechtsfälle, der Erklärung schwieriger Gesetzesstellen, der Kritik des Bestehenden; eine juristische Zeitung giebt seit 1832 auch die kleinsten Regungen des Rechtslebens wieder; mit dem laufenden Jahr soll die periodische Litteratur unsers Rechts auch aus den Provinzen Zuwachs gewinnen *). Und endlich läfst sich nicht zweifeln, dafs die Erkenntnifs des preufsischen Rechts auch durch jene zwiefache, seit wenig Jahren geweckte Thätigkeit gefördert werde, deren Resultate eine unmittelbare und allgemeine Offenkundigkeit freilich nicht erlangen, wir meinen die seit 1825 zur Revision der Gesetzgebung angeordneten Arbeiten, und die seit 1828 vermannigfachten Versuche der Rechtslehrer, den reichen Stoff der academischen Methode zu unterwerfen.

Vielfältige Anregung und Vorbereitung für die systematische Darstellung des verjüngten Preufsischen Rechts ist somit da, aber dennoch bleibt, bei der Masse noch fast rohen Stoffes, bei vielfach gesteigerten Ansprüchen der Wissenschaft, dieser letzte Schritt ein so gewichtiger als muthiger. Sehen wir ihn nun gethan, aber von Juristen auf verschiedenen Stufen der praktischen Laufbahn, nicht von denen, welche den nähern Anlafs und Beruf zu haben schienen, den Lehrern der Preufsischen Universitäten, so ist es wohl der Frage werth, ob für diese Erscheinung ein allgemein genügender Grund zu finden sei. Und hier glauben wir allerdings, dafs, auch über individuelle Neigungen und Richtungen hinaus, jene Zurückhaltung durch die Einsicht der Theoretiker erklärt werde, es lasse sich ein in der Gegenwart lebendiger und wirksamer Organismus nicht vollständig erkennen und darstellen, so lange nur die einzelnen Glieder vorliegen, aber ihre Thätigkeit und deren Rückwirkung auf die Glieder selbst verdeckt ist. Denn in der That kann es weder der genauesten Kenntnifs der Geschichte der gesetzlichen Bestimmungen, noch der scharfsinnigsten Untersuchung ihres Zusammenhanges, noch der gewandtesten Exegese des Buchstabens gelingen, jene in allem ihren Detail doch abstracten Einzelnheiten des Preufsischen Landrechts völlig zu verkörpern; es vermag von ihrer Kraft und Bedeutung, ihrer Schwäche und Nichtigkeit ein sichres Bild nicht gefafst zu werden; wenn noch verborgen bleibt, wie das Leben jene Begriffsrahmen bald erfüllt, gedehnt, ja gesprengt, bald leer und hohl bei Seite gelassen hat. Was wäre die Theorie des gemeinen in Deutschland geltenden Rechts, ruhte sie nicht auf dem reichen seit Jahrhunderten gesammelten und veröffentlichten Schatz von praktischen Beobachtungen, fänden nicht auch die einzelnen Rechts-

*) Die Herren Jacobson und Böbrik zu Königsberg haben eine „Zeitschr. für Theorie und Praxis des preufs. Rechts"; die Hrn. Ullrich, Sommer und Böle zu Arnsberg ein „neues Archiv für preufsisches Recht und Verfahren" angekündigt.

lehrer, als Mitglieder der Spruchcollegien, vielfache Anregung und Belehrung aus der Anschauung des concreten Falles, und empfienge nicht die Praxis ihrerseits eben so völlig von der Theorie die Läuterung des Stoffs, als ein ihm ihr gegeben. — Wie aber steht es in Preufsen um diese Wechselwirkung. Ist die unmittelbare Theilnahme der Lehrer an der Uebung des Preufsischen Rechts eine andre als zufällige? Ist das unermefsliche Ergebnifs einer vierzigjährigen Anwendung des Landrechts auf Millionen von Fällen, der Kern der Erfahrung so vieler einsichtsvoller Richter in irgend erhecklichem Umfange zu allgemeinem und dauerndem Frommen niedergelegt, und stockt nicht schon wieder das neuerte, in schönem Sinne begonnene Unternehmen dieser Tendenz *)? Wie möchte es also Theoretikern von Umsicht und Selbstgefühl verargt werden, wenn, ohne sichern Mafsstab für den Werth und über den Erfolg ihrer Auffassungen, sie mit Versuchen zögern, Systeme des geltenden Rechts hinzustellen.

Dagegen ist ja die wissenschaftliche Betrachtung des Rechts nebst ihren Hülfsmitteln kein Alleingut der Theoretiker. Wollen wir nun freilich hieraus folgern, dafs die *Praktiker* darauf hingewiesen waren, den ersten Schritt zu thun, so sollen sie dennoch höchlich gepriesen werden, dafs sie das Bedürfnifs jener Betrachtung und ihren Beruf dazu erkannten, so ist es dennoch überraschend erfreulich, unsre Aufgabe fast gleichzeitig von mehreren Seiten ergriffen zu sehn.

In der nähern Auffassung des allgemeinen Gedankens zeigen die vorliegenden drei Werke eine der Zeitfolge ihrer Erscheinung entsprechende Steigerung. Schon der äufsere Umfang des *ersten* ergiebt, dafs hier eine Beschränkung des Plans eingetreten sein müsse. Wir finden sie doppelter Art. Der Hr. Vf. unterscheidet in dem preufsischen Privatrecht einmal das *Civilrecht*, oder die aus dem römischen Recht fortgebildeten Materien, und dann das *Privatrecht* (im engern Sinne), d. i. die Institute deutschrechtlichen Ursprungs, (Vorr. V.). Eine wissenschaftliche Bearbeitung nun des preufsischen Rechts, heifst es S. 2, dürfe nicht „das aus dem römischen Rechte mit dem aus einheimischen Rechtsinstituten hervorgegangne Recht *durcheinander werfen*", und nur das preufsische *Civilrecht* sei der Gegenstand gegenwärtiger Bearbeitung. In dieser Trennung scheint uns Name und Sache gleich bedenklich. Gehn wir jedoch über den gewählten Sprachgebrauch hin, obwohl es wunderlich klingt, wenn nun im Verfolg das Lehnrecht deshalb ausgeschlossen wird, weil es ins Privatrecht gehöre (S. 89), die Verbindlichkeit zum Zeugnifs ablegen aber deshalb, weil sie *nicht* privatrechtlicher Natur sei (S. 140); gehn wir auch darüber hin, dafs des kanonischen Rechts bei der Scheidung gar nicht gedacht geworden; aber wie stehs es um das Bedürfnifs einer systematischen Trennung der römischen und nationalen Bestandtheile im preufsischen Recht.

Allerdings können wir bei der Entwicklung des gemeinen in Deutschland geltenden Privatrechts nicht umhin, dasjenige was in der lebendigen Uebung durch und durch verschränkt, ja verschmolzen dasteht, in seine geschichtlichen Elemente zerfrefsen, und diese erst in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit aufzufassen, ehe wir zum Verständnifs des aus dem Contact Hervorgegangenen zu gelangen vermögen. Aber dürfte je die Verfolgung dieses merkwürdigen Zusammentreffens und die Darlegung seines Ergebnisses von der Wissenschaft übergangen werden, oder geschähe es wirklich von der Jurisprudenz unsrer Zeit? So wenig, dafs die Darstellung des heutigen römischen Rechts und wiederum des gemeinen deutschen Rechts sichtlich bemüht ist, dort die Aenderungen des Justinianeischen Rechts durch die Begriffe unsrer Zeit und Nation, hier den Einflufs römischer Ideen auf die Fortbildung der deutschen Institute nachzuweisen, überhaupt die Entwicklung jedes Elementes so weit gegen das andere hinzuführen, bis dessen Princip das überwiegende wird. Kommt es sodann nach dieser, *alle* Institute des *gemeinen* Rechts begreifenden Grundlegung noch darauf an, die Mannigfaltigkeit der Durchdringung beider Elemente in einem Bilde zu vereinigen, so ist es die Darstellung einerseits der *einzelnen* Lehren des gemeinen Rechts, andrerseits des gesammten Rechts der *besondern* deutschen Staaten, welche diese Aufgabe, und zwar bis in die feinern Züge hinein zu verfolgen hat. Und in letzterer Beziehung, welches Staates Recht wäre mehr hiezu geeignet, als das des preufsischen, für den das Werk jener Zusammenbildung durch einen umfassenden legislatorischen Act wohlbedächtig besiegelt worden ist.

In der That vermöchte des Verfs. Methode für das preufsische Landrecht kaum einen andern Vortheil zu

*) Mit Vergnügen erfahren wir während des Drucks, dafs von den „Rechtssprüchen der preufsischen Gerichtshöfe", deren 2ter Band 1830 erschien, ein 3ter unter der Presse ist.

gewähren, als den Raum zu einer genauern Vergleichung desselben mit dem römischen Recht, aber dieses Ziel lag nicht in seinem Plane, und so treten in diesem „Civilrecht" nur die Nachtheile der Trennung eines fest und tief hinein Verbundenen, nicht, wie der Vf. S. 2 meint, bloſs in einzelnen Nebenbestimmungen sich Berührenden und Vermischenden hervor. Daher in der Ausschlieſsung oder Aufnahme dieser oder jener Lehre so oft ein gewaltsames Zerreissen des Zusammenhanges, oder um dieſs zu vermeiden ein Opfern jeder Consequenz. Die deutschen Institute der Erbverträge, der *portio statutaria*, der Ehe zur linken Hand sind aufgenommen; das Erbzinsrecht wird ausgeschlossen, die Erbpacht aber dargestellt, wiewohl das erstere und nicht die letztere der römischen Emphyteuse entspricht; von den genau verbundnen Lehren der fideicommissarischen Substitution und des Familienfideicommisses ist die erstere da, die zweite wird ins „Privatrecht" gewiesen. Die dinglichen Rechte, das Güterrecht der Ehegatten, die Erbfolge der Blutsverwandten, die Vormundschaft u. s. w. werden abgehandelt, ohne eine Andeutung, daſs deutsche Principien in die erste Doctrin sich hineinziehen, bei den letzteren die Grundlage geben.

Eine zweite Begränzung des Werks ist die formelle, daſs nur die *allgemeinen* Grundsätze des Civilrechts dargestellt werden sollen, ein compendiarisches Lehrbuch beabsichtigt wird. Dieſs Streben, aus dem Detail des Allgem. Landrechts den Kern zu sondern, die Breite der Darstellung in eine concisere Form zu nöthigen, hat der Vf. in einer von seinen Vorgängern unabhängigen und im Ganzen gelungenen Weise verfolgt. Seine Arbeit ist wohl geeignet, denen zu Hülfe zu kommen, die vor dem Eindringen in die Masse der Einzelheiten, oder nachdem sie sich hindurchgearbeitet, eine gedrängte Feststellung der Hauptsätze suchen. Doch verläſst er zuweilen den Kreis einer bloſsen Concentrirung des Stoffes; es finden sich hie und da Erklärungen schwieriger Stellen, Lösungen aufgeworfener Zweifel, ausführlichere Rechtfertigungen von selbstständigen und in unserm Gebiete schon deshalb beachtungswerthen Ansichten einzelner Lehren. Hiehin gehören z. B. die Bemerkungen über den Begriff der wechselseitigen Testamente, (S. 305) über die Rechte des Fiduciars (S. 332), über die Verjährung der Zögerungszinsen (S. 207), über die unvollkommene Dinglichkeit gewisser Rechte (S. 90 ff.) u. a. m.

Nicht minder eigenthümlich zeigt sich die Anordnung des Stoffes. Eine Hauptschwierigkeit dabei fiel durch die Ausscheidung des „Privatrechts" und somit insbesondre der Institute, welche das preuſs. Landrecht an das Recht der besondern Stände knüpft, hinweg. Das „Civilrecht" nun ist, nachdem in einem allgemeinen Theil von den Gesetzen und Rechten gehandelt worden, in vier Theile: Personenrechte (Familien und Vormundschaftsrecht), Sachenrechte, Obligationenrechte, Gemeinschaftsrechte zerlegt, wie es Vorr. S. IV heiſst, nach dem Thibaut'schen System, von dem nur der Deutlichkeit halber abgewichen sein soll. Halten wir nun diese Abweichungen für zahlreich und bedeutend, so soll darin gewiſs kein Vorwurf liegen. Der Zusammenhang der Sätze eines Rechtsganzen ist weder einer Kette vergleichbar, deren Glieder nur in einer nothwendig gegebenen Richtung zu verfolgen wären, noch wird die Vielfachheit ihrer Verbindungen durch das Bild eines Netzes erschöpft, und innerhalb weiter Gränzen vermag eine Zusammenstellung unter neuen Gesichtspunkten auch neue Belehrung zu gewähren. So finden wir, minderer Bestrebungen des Vfs. zu geschweigen, selbst den Versuch, die dinglichen Rechte nach einer Scheidung in vollkommene und unvollkommene abzuhandeln, wiewohl wir die Grundansicht nicht theilen, doch geeignet, die ganze Streitfrage in ein helleres Licht zu setzen. Dagegen ist, wenn im vierten Theile die Societät, das Miteigenthum und die Corporationen als subjective Gemeinschaft mit dem Erbrecht als objective Gemeinschaft zusammengebracht wird, schwerlich ein gemeinsamer Gesichtspunkt zur Verdeutlichung dieser Lehren, sondern nur eine gemeinsame Rubrik gewonnen.

Die Discussion über einzelne eigenthümliche Behauptungen liegt auſser dem Zweck dieser Anzeige; nur eine ist zu auffallend, um sie übergehn zu können. Gegen die ausdrückliche Bestimmung des Publ. Patents zum Allgem. Landrecht §. 1. heiſst es bei der Aufzählung der preuſs. Civilrechtsgesetze S. 3 geradezu: „9) Subsidiär gelten noch die gemeinen deutschen und in Deutschland recipirten römischen Rechte", und S. 305 wird bei einer speciellen Frage wiederholt: das römische Recht habe noch eine subsidiäre Kraft. Dabei wird eben jener §. 1. des Publ. Patents zum Allgem. Landrecht, und die Cab.-Ordre v. 14. April 1780 citirt, welche letztere namentlich „nicht auf gänzliche Abschaffung, sondern auf Anpassung und nähere Bestimmung des römischen

Rechts" gehe. Welch ein seltsames Mifsverständnifs! Freilich will diese Ordre bei der Anfertigung des *neuen* subsidiarischen Gesetzbuches des *corpus juris civilis* berücksichtigt wissen; freilich findet das römische Recht auch in den Provinzen des Allgem. Landrechts noch hie und da für gewisse Lehren der suspendirten Titel, oder für Fälle älteren Ursprungs, oder wo es sich in die Form des Provincialrechts gekleidet hat, unmittelbare richterliche Anwendung; allerdings mufs endlich, und diefs mochte wohl dem Vf. vorschweben, der römische oder deutsche Rechtsbegriff, zur Erläuterung preufsischer Bestimmungen gebraucht werden, sobald auf doctrinellem Wege sicher festgestellt worden, dafs das Gesetz von jenem Begriff ausgegangen sei, ihn mit seinen Folgen gewollt habe. Aber die Worte des Vfs. besagen noch ein ganz anderes und mehreres. Nach ihnen hätten wir ja römische Begriffe, ja ganze Institute jedesmal und ohne weiteres anzuwenden, sobald das Allgem. Landrecht sie nur nicht ausschlösse. Wie bedeutend ist also dieser Irrthum, wenn gleich bei der grofsen materiellen Vollständigkeit des Landrechts, und bei der besondern Sorgfalt der Redactoren, nicht durch blofses Schweigen, sondern durch positive Bestimmungen die Abweichungen von den frühern subsidiären Rechten zu marquiren, auch das Princip des Verfs. in der Anwendung nicht gar häufig weiter führen würde, als das nach Obigem gerechtfertigte.

Die *zweite* der angezeigten Arbeiten, vom Hrn. O. L. G. Referendarius Thöne zeigt schon im Titel den ausgedehnteren Plan. Von dem beabsichtigten „ausführlichen Handbuch des preufsischen Privatrechts" überhaupt, soll der erste Band den *allgemeinen* Theil oder die Fundamentallehren enthalten. Davon liegt die erste Abtheilung vor: die geschichtliche Einleitung und die Lehren von den Rechtsquellen, den Rechten und den Personen begreifend. Die zweite Abtheilung wird die übrigen allgemeinen Lehren mit Einschlufs des Besitzes und der Verjährung, die einzelnen Bände des *besondern* Theils sollen das Sachenrecht, das Recht der Forderungen das Familien- und das Erbrecht geben.

So erscheint die Anordnung der im System des römischen Rechts gewöhnlich befolgten gemäfs; aber wie fahren hiebei gewisse Institute mit vorherrschend deutschem Charakter. Wir meinen einmal solche, welche wie die Corporationen, namentlich die Gemeinden, und wie die Geburtsstände neben der privatrechtlichen auch eine staatsrechtliche Seite darbieten, und dann diejenigen, welche durch die Geschichte vorzugsweise an einzelne Stände, und vorzugsweise wieder jene Geburtsstände geknüpft, sich als ein besondres Privatrecht dieser Stände, dem gemeinen Privatrecht gegenüber, zusammenstellen lassen. — Beiden Gesichtspunkten giebt die Anordnung des Landrechts entschieden nach, sie zugleich auf geschickte Weise vereinigend. Zwischen den natürlichen und rein privatrechtlichen Familien- und häuslichen Gesellschaften (Th. II. Tit. 1—5) einerseits, und den Beamten, Kirchengesellschaften und dem Staate selbst (Tit. 10 u. ff.) andrerseits, stellt es die Corporationen (T. 6) und die durch Natur und Verfassung verbundnen Stände der Bauern, Bürger und des Adels (T. 7—9) in die Mitte. Und bei den letztern finden neben den persönlichen Vorrechten und Beschränkungen dieser Stände, auch jene vorzugsweise denselben angehörigen Institute Platz, wie bei den Bauern die Leibeigenschaft, die Lasten der Bauergüter, die Dorfsverfassung, so bei den Bürgern die städtische Verfassung, das Handelsrecht u. s. w.

Aber die Gesetzgebung hat ja seit 1807 diese rechtlichen Unterschiede, diese besondern Beziehungen gröfstentheils aufgehoben; die bürgerliche Nahrung ist seitdem eben so wenig an den Bürgerstand gebunden, als der Besitz der Rittergüter an den Adel, der Bauerhöfe an die bäuerliche Lebensweise; und hierin liegt wohl die Veranlassung für den Verf., in seiner allgemeinen Eintheilung jene Momente gar nicht hervortreten zu lassen. So ist dann gleich in der vorliegenden Abtheilung bei den *Personen*, von den Verhältnissen der Geburts-Stände, den verschiedenen Gewerben, den Religionsparteien, der bürgerlichen Ehre, den Corporationen im Allgemeinen, insbesondre von den Städten, Dorfgemeinden, Zünften, kirchlichen Instituten, und dem Fiscus gesprochen; und so werden die Institute des Handelsrechts, die Lehren von den Ritter- und Bauergütern wohl in der Folge beim Obligationen- und Sachenrecht untergebracht werden.

Wir möchten diesen Ausweg doch nicht billigen. Zunächst bleibt es ein Uebelstand, dafs in den Fundamentallehren von den concreten Vermögensverhältnissen z. B. der Städte, Zünfte u. s. w. die Rede ist, ehe einmal der allgemeine Begriff eines Vermögens, einer Sache entwickelt worden. Und dann liefse es sich, glauben wir, noch jetzt vertheidigen, wenn man, dem Gange des Landrechts im Wesentlichen folgend, das

Gewerberecht mit Inbegriff des Handelsrechtes, das Recht der Gemeinden und anderer juristischer Personen, der Stände, der Religionspartheien als ein besonderes Ganze an's Ende des Systems des preufsischen Privatrechts zusammenordnete. Denn noch immer ist hier eine entschiedenere Beziehung auf unsere heutige Verfassung; noch immer stellen diese Institute die Umbildung dar, welche das, in den früheren Abschnitten zu lehrende, abstracte, blofs mögliche Privatrecht in seiner Anwendung auf concrete, geschichtlich gegebene Zustände erfährt; und endlich, da doch die neue Legislation nicht nur in ihren letzten und einzelnen Resultaten gezeigt werden soll, wie wird sie anders als nach jener Anordnung, in ihren leitenden Principien, ihrem Gange, ihrem Verhältnifs zum A. Landrecht übersehen werden können. — So nimmt denn etwa die Gewerbefreiheit den Instituten des Handelsrechts nicht jene gemeinsame Abhängigkeit von den Bedürfnissen und dem Character des Kaufmannsstandes, welche es verbietet, diese Institute in alle Theile des abstracten Privatrechts zu zerstreuen; so finden auch, nachdem ein jeder Rittergüter erwerben kann, deren eigenthümliche Vorrechte nur immer ihre Erklärung in der bevorzugten Stellung ihrer früheren Besitzer; und der Umstand, dafs regulirte Bauergüter frei vererbt, veräufsert, parcellirt werden können, rechtfertigt es eben so wenig, die ganze agrarische Legislation im allgemeinen Sachenrechte abzuhandeln, als es thunlich ist, von den Beschränkungen der nicht regulirten anders als im Zusammenhange mit den sonstigen bäuerlichen Verhältnissen zu sprechen. —

Zur materiellen Behandlung uns wendend, bemerken wir zuvörderst eine vorherrschende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Praktiker. In diesem Sinne verbreitet sich die Einleitung ausführlich über Geschichte und Hülfsmittel des preufsischen Rechts und verschmäht selbst nicht, ein, wenn gleich bei weitem nicht vollständiges Verzeichnifs der sinnentstellenden Druckfehler des A. Landrechts (aus der juristischen Zeitung) mitzutheilen. Bei der Entwicklung der einzelnen Lehren ist das hier oft sehr zerstreute Material der Gesetzgebung sorgfältig zusammengetragen; die frühere Litteratur des preufsischen Rechts, ferner was die Schriftsteller des gemeinen Rechts beiläufig für jenes beibringen, und was von den Vorarbeiten zur Gesetzgebung zugänglich war, ist emsig benutzt; auch fehlen nicht einleitende Angaben der gemeinrechtlichen Begriffe aus den bewährtesten Autoren, zu besserem Verstehen und Würdigen der entsprechenden landrechtlichen. Liegt hierin eine fleifsige Sammlung des Vorhandenen, so äufsert sich daneben eigenes Urtheil und Durchdenken in einem für die Stellung des Verfs. bedeutenden Mafse. Das Ordnen der landrechtlichen Bestimmungen über die bürgerliche Ehre §. 113—120, die Entwicklung der Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze §. 34—40, die Vertheidigung der vollen Dinglichkeit der Gebrauchs- und Nutzungsrechte §. 67. 68. geben, so wenig sie diese Materien auch noch abschliefsen, hiervon doch sehr erfreuliche Beweise.

Die Darstellung ist leicht und plan, wenn auch hie und da in das Lässige und Breite übergehend. Eine gröfsere Concision der Sprache, die Verweisung einzelner Ausführungen und langer Citate (z. B. S. 253, 254, 89, 152, 219) in die Noten, das Vermeiden eines Vorgreifens in die besondern Theile (wie S. 96, 177), hätte dem Ganzen einen mehr geschlossenen Character gegeben, und die häufige Zertheilung einer Materie in mehreren Paragraphen mit der leeren Rubrik: „Fortsetzung" ersparen lassen.

Der allgemeinen wissenschaftlichen Richtung nach zeigt sich der Verf. als Anhänger der von Savigny in dem „Beruf unserer Zeit u. s. w." ausgesprochenen Ansichten (§. 1, 18, 49), damit eine Anerkennung des Werthes unsers Landrechts, dem Inhalt und im Ganzen auch der Form nach verbindend (§. 5); und ohne dafs die lebhaft ausgesprochene Ueberzeugung von den Verdiensten Savigny's um das vaterländische Recht (S. 62), ihn hinderten, von dessen Meinung in einzelnen Doctrinen abzuweichen (S. 210). In der Behandlung der staatsrechtlichen Materien ist jedenfalls die freimüthige und ruhige Weise zu loben, womit der Vf., ohne sich einer bestimmten allgemeinen Theorie gefangen zu geben, auch an Fragen zarter Natur hinangeht; so in den Ansichten über den Inhalt von Th. II. T. 13, S. 25, über die Entschädigung bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit S. 220, über die Machtsprüche S. 142, über die Zuziehung der Provinzialstände zur Berathung der Gesetze S. 80, über den Unterschied zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechten S. 221, 423.

Das allgemeine Urtheil, welches wir nach diesem ersten Bande über Hrn. Thöne's Werk abgeben dürfen, dafs es der Praxis den nächsten doctrinellen Apparat auf bequeme Weise darbiete, dafs es von Fleifs,

Eifer und Unbefangenheit des Verfs. Zeugnifs gebe, wird noch in Folgendem, bei der Anzeige der *letzten* unserer Arbeiten einige weitere Belege finden.

Bekannt und geehrt wie des *dritten* Verfs. frühere Leistungen auch sind, dürfen wir doch zur Würdigung dieser neuesten einen Blick auf jene nicht unterlassen. Als Bornemann im J. 1825 die Schrift „von den Rechtsgeschäften, insbesondere von den Verträgen" an's Licht stellte, wurde bald und allgemein anerkannt, dafs eine Behandlung wie diese dem preufsischen Rechte noch nicht widerfahren sei. So fand v. Rönne (I. S. 95) darin „den Beweis des wohlthätigen Einflusses der neuen Schule auf das Studium des preufsischen Rechts", und pries „den unendlichen Scharfsinn" des Versuches an, die Grundprincipien dieses Rechtes klar zu machen. Welche neuere Schule gemeint sei, konnte nicht zweifelhaft sein nach Stellen der Einleitung des gelobten Werkes wie folgende: „Weder durch das Studium der Philosophie noch des Naturrechts insbesondere, sondern allein durch ein gründliches Studium des Römisch-Justinianeischen Rechts können wir eine gehörige Vorbereitung zum Studium des Landrechts erlangen. — Wir müssen den Geist und die allgemeinen Grundsätze des römischen Rechts so lebendig auffassen, dafs wir im Besitze derselben fähig sind, auf organische Weise das ganze Rechtssystem jeder Zeit zu entwickeln." Dafs aber der Verf. mit dieser Behandlung im römischen *Geiste* eine Verwerfung römischer Institute für unsere Zeit nicht ausgeschlossen wissen wolle, zeigte seine Vertheidigung der eigenthümlichen preufsischen Theorie über die dinglichen Rechte, als einer unsern Bedürfnissen und unserer Sittlichkeit gemäfsen.

Die weitere Entwicklung und Wendung seiner Ueberzeugungen bezeichnen zwei Aufsätze in „Gans Beiträgen zur Revision der preufsischen Gesetzgebung No. 16 und 24." Den Gedanken des ersteren: über die Entstehung und Bedeutung des preufsischen Rechts, spricht der Verf. S. 246 dahin aus: „es sei dieses Recht das vom christlich-deutschen Geiste durchdrungene, und zu einem dem entsprechenden neuen Rechtsbegriff erhobene, abstracte (römische) Recht in einer für die Lage und Entwickelung Preufsens angemessenen Gestaltung." Sonach vertheidigt dieser Aufsatz nicht nur den *Inhalt* des preufsischen Landrechts und zwar gegen die verschiedenartigsten Gegner, welchen er nicht römisch, oder nicht christlich, oder nicht liberal und ideal genug erscheint, sondern hält auch die *Form* für die geeignetste, den Inhalt allen Volksgliedern zugänglich zu machen. Die zweite Abhandlung rechtfertigt in diesem Sinne ausführlich das preufsische Princip über die dinglichen und persönlichen Rechte.

In gleiche Zeit etwa fällt die Sammlung der „Rechtsfälle aus den Acten des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald 1832", die wir nur als Belag für das Interesse anzuführen haben, mit welchem der Verf., als damaliges Mitglied jenes Gerichts, die eigenthümliche Thätigkeit der gemeinrechtlichen Praxis auffafste.

Als nach solchen Vorgängen die „systematische Darstellung des preufsischen Civilrechts" angekündigt wurde, traf Bedeutung des Stoffs und des Autors zusammen, uns auf ein Werk zu spannen, welches ein revidirendes Zusammenfassen der früheren Leistungen, das Verbreiten einer eigenthümlichen Methode auf neue Gegenstände, ja vielleicht Resultate einer neuen Richtung des sichtbar regen und strebenden Geistes erwarten liefs.

Der erste vorliegende Theil begreift nun die geschichtliche Einleitung, die allgemeinen Lehren, und einen Abschnitt des Sachenrechts: die Lehre vom Besitz. Die Anordnung des Folgenden ist S. 172 in den Hauptzügen angedeutet, doch die Gliederung nicht so weit entwickelt, als dafs es nicht passend schiene, ein Urtheil über die Systematik des Ganzen noch zu verschieben.

Die *geschichtliche Einleitung* giebt uns bis S. 153 im Wesentlichen den obengedachten Aufsatz der Zeitschrift wieder, zum Theil mit dessen Worten, häufiger aber weiter ausgeführt, nur in Wenigem dem Sinne nach abweichend. So ist denn auch hier das Ziel und das Ergebnifs der Nachweis, dafs das preufsische Landrecht: „das von den Forderungen der christlichen Sittlichkeit und des deutschen Geistes durchdrungne, und demgemäfs in ein preufsisches Nationalrecht verwandelte, abstracte römische Recht" sei (S. 134). Insbesondere entwickeln die ersten 100 Seiten den Begriff des Rechts überhaupt, die altdeutsche Rechtssitte, ihr Zusammentreffen mit dem Christenthum, dann mit dem römischen Recht und das hieraus erwachsende gemeine Recht, endlich dessen Gestaltung für Preufsen, um darzuthun, dafs das Landrecht nicht eine neue, von dem früheren Rechtszustand abgelöste Schöpfung, sondern die Blüthe der vorangehenden Rechtsentwickelung, diese

die Wurzel jener ist. In dem wesentlichsten Puncte dieser Ausführung trifft unsre Ueberzeugung mit der des Vfs. zusammen, in dem Anerkenntnifs, dafs die deutsche Praxis der letzten drei Jahrhunderte, wenn sie, zwischen dem Buchstaben des römischen Rechts und den Forderungen ihrer Zeit und Nation gestellt, den ersteren zuweilen beugte und irrig erklärte, doch einer innern Berechtigung dazu nicht ermangelte, und dafs ihrem durch die Kraft des Buchstabens noch vielfach gehemmten und äufserlich nicht gesicherten Werke die preufsische Gesetzgebung eine vollkommnere Ausdehnung und Sanction verschaffte (S. 4, 75, 76). Es verbindet sich hiemit eine merkwürdige und für die Germanisten besonders anziehende Thatsache. Indem die Redactoren von dem reinen römischen Recht abweichend der Praxis folgten, ja auch indem sie von dieser sich abwendeten, haben sie häufig, und zwar häufiger als der Verf. bis jetzt noch beibringen konnte, Grundprincipien des altdeutschen Rechts zur Anerkennung gebracht, die zum Theil erst in der neuesten Zeit als solche aufgedeckt worden sind. Da mithin den Praktikern wie unsern Redactoren das geschichtliche Bewufstsein dieses ihres Thuns unläugbar fehlte, so belegt jene Thatsache das Dasein gewisser unbezwingbarer und, wenn auch lange unerkannt fortlebender, doch wieder hervorbrechender nationeller Rechtsmaximen. — In andern Punkten dieser geschichtlichen Erörterung treffen wir weniger mit dem Verf. zusammen. Die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, machte die Forderung, dafs er das innerste Wesen jener verschiedenen Rechtsgeister, die in unserm heutigen Zustande sich verbunden haben, auffafste, um aus ihrem geschichtlichen Walten, insbesondere aus den Momenten ihres in einander Gehens, die Gegenwart sich von selbst entfalten zu lassen. Hier ist nun eben so wenig zu verkennen, dafs ein Streben nach so Hohem und Würdigem, von solchem Eifer begleitet, manches Lehrreiche hervorgebracht hat, als zu verhehlen, dafs gewisse Schwierigkeiten und Gefahren des Weges nicht besiegt worden sind. Nicht immer hat der Geist der Geschichte sich gefangen geben wollen. So ist zunächst eine Schwäche in der Characterisirung des altdeutschen Rechts sichtbar, für welches weder die Quellen so gar bald sich beherrschen, noch zureichende Vorarbeiten deren eigenes Studium sparen lassen, noch auch die vorhandenen Bearbeitungen richtig benutzt erscheinen. Das vom Verf. an die Spitze gestellte Princip, dafs bei den Germanen das Individuum ohne Grundbesitz nur in einer, dem Recht entgegengesetzten Richtung in Betracht kam, keine rechtliche Persönlichkeit hatte (S. 23), ist in dieser Strenge weder zuzugeben, noch kann er als Schlüssel für das ganze germanische Rechtssystem dienen. Der daraus abgeleitete Satz, dafs bewegliche, aus der Gewahrsam entlassene Sachen *Eigenthum* dessen wurden, in dessen Gewere sie *ohne Gewalt* kamen, ist irrig, und in „Albrechts Gewere", auf welche der Vf. sich zu stützen scheint, auch nicht enthalten. Die Beschränkung in der Vindication dessen, der die Sache aus seiner Gewahrsam liefs, hängt von der Art, wie der Dritte den Besitz gewann, ebenso wenig ab, als aus dieser Beschränkung folgt, dafs der Dritte Eigenthümer geworden. Ein andrer Satz, dafs Obligationen dem altdeutschen Recht, wie es hier S. 26 heifst, „so gut wie unbekannt", oder nach dem Aufsatz bei Gans u. s. w. S. 232 „durchaus unbekannt" gewesen, wird von jedem germanischen Volksrecht oder altdeutschen Rechtsbuche widerlegt, und zuzugeben ist nur, dafs die rechtlichen Beziehungen zu einer Sache leichter als im römischen Recht den Character einer blofsen Forderung verlieren konnten.

Wie hier dem altdeutschen System die Obligationen fehlen müssen, auf dafs es dem römischen, worin sie allerdings in höherer Ausbildung erscheinen, aufs schärfste entgegentrete, so ist auch sonst wahrzunehmen, wie dem Autor schon als ein durchaus zu erreichendes Ziel vorsteht, was als freies Ergebnifs der Geschichte hervortreten sollte. Damit das Unternehmen Friedrichs des Zweiten den völligen Gegensatz zu den bisherigen Zuständen in Deutschland bilde, und Preufsen den Ruhm habe, allen anderen Staaten gesetzgeberisch vorangeschritten zu sein, wird der deutschen Legislation des 16ten bis 18ten Jahrhunderts nur in einer Note (S. 73) als solcher, die nur hin und wieder Einzelnheiten feststellte, gedacht, da doch bekannt ist, dafs sie Erscheinungen hervorgebracht, die wie die Baierschen *Codices Maximilianei* aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts, den in Preufsen erst viel später vollendeten Werken sich annähern. —

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 82.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Handbuch des preufsischen Civilrechts. Von J. D. H. Temme.

Ausführliches systematisches Handbuch des preufsischen Privatrechts. Von J. Fr. Thöne.

Systematische Darstellung des preufsischen Civilrechts mit Benutzung der Materialien des Allgemeinen Landrechts. Von Dr. W. Bornemann.

(Fortsetzung.)

Die §§. 17 bis 19 beantworten die allgemeine Frage, was in den deutschen Staaten geschehen mufste, um die Mängel des gemeinen Rechts zu beseitigen, durch eine blofse Abstraction von dem in Preufsen verfolgten Verfahren, welche so sehr in das selbst Zufällige und Individuelle dieses Verfahrens eingeht, dafs sogar die durch Friedrichs Verordnung eine Zeitlang den Juristen untersagte Selbstthätigkeit und die spätere Lösung dieser Fesseln, als nothwendige Schritte des vorausbezeichneten Ganges mit aufgenommen werden. Kein Wunder, wenn nun vom §. 20 an geschildert werden kann, dafs Preufsen auf eine den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen durchaus entsprechende Weise eingeschritten sei.

Zu übergehn ist auch nicht das grofse Mifsverhältnifs unter den einzelnen Theilen der geschichtlichen Einleitung. Die kurze passende Schilderung des römischen Rechts im mehrerwähnten Aufsatze, ist hier §. 8—12 weit über den Zweck des Werkes hinaus detaillirt worden. Wie sticht es gegen die polemische Erörterung über die ursprüngliche Zusammensetzung des römischen Volkes S. 42—44 ab, wenn im §. 20 der früheren Geschichte des preufs. Rechts vor Friedrich II. nur eine Seite, und z. B. dem Landrecht des K. Preufsens v. 1721 kein Wort gewidmet wird. Und hätten nicht auch die fernern Schicksale der Gesetzgebung seit 1794, insbesondere die Weise der Gültigkeit des Landrechts in den einzelnen Provinzen, mit den Zweifeln, die darüber obwalten, mit den Veranlassungen der verschiedenen Geltung, eine ausführlichere Erörterung verdient, als ihnen im §. 29. widerfahren ist?

Worin wir aber besonders von dem Verf. uns trennen müssen, ist die Weise, wie er das Landrecht auch hier nach drei Seiten hin gegen diejenigen vertheidigt, „welche behaupten, es habe das römische Recht verpfuscht, oder es widerspreche wiederholentlich den Forderungen des Christenthums, oder es schlage die individuelle Freiheit in Fesseln und unterwerfe die Unterthanen einer unwürdigen Bevormundung. S. 1." Die Vertheidigung nach der *ersten* Seite hin ist mit einer Polemik gegen die „historische Schule" verknüpft, welche nicht nur die ihr beigemessene Ansicht vom preufsischen Landrecht, sondern auch ihre Auffassung von der Bildung des Rechts überhaupt, ihre allgemeine Methode, ihre sonstige Wirksamkeit treffen soll, und welche, auf früheren Mifsverständnissen ruhend, die Verkennung des Gegners bis zu einer wahren Verzerrung steigert. Versuchen wir, die Kette von Verschiebungen des natürlichen Standpunktes, die allerdings nicht dem Verf. allein zur Last fallen, zu entwirren.

Wer gehört zur historischen Schule in der technischen Sprache der neuern Jurisprudenz? Uns scheint die Erklärung, mit welcher Savigny die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, als dem Ausdruck dessen, worüber die Herausgeber einig seien, in deren Namen eröffnete, gebe die einzige, aber auch bestimmte Antwort. Sie verwerfen die Ansicht der ungeschichtlichen Schule: „das Recht werde in jedem Augenblick durch den Gesetzgeber mit Willkühr hervorgebracht, unabhängig von dem Rechte der vorhergehenden Zeit"; sie bekennen sich zur geschichtlichen Schule, als welche dagegen lehre: der Stoff des Rechts sei aus dem innersten Wesen der Nation und ihrer Geschichte hervorgegangen, die Besonnenheit jedes Zeitalters habe

diesen mit Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen und frisch zu erhalten. S. 6." Also: jedes bedeutende Schicksal des Volkes, sei es durch innere Entwickelung, sei es durch gewaltige äufsere Einflüsse, wird nach dieser Ansicht zugleich auf das Recht einwirken; das Anerkenntnifs absoluter, ewiger und eben deshalb in jedem besondern Volke erscheinender Grundlagen des Rechts ist durch sie nicht ausgeschlossen; die Rechtsentwickelung mag zu Zeiten eine unbewufste pflanzenmäfsige sein, in den unsrigen nach der geschichtlichen Schule nicht, eine besonnene Thätigkeit vielmehr soll sich auf die beständige Erfrischung und Verjüngung richten, aus welchen Gründen, als weil das Ueberkommene nicht mehr ausreicht, aus welchen Quellen, als aus der lebendigen Gegenwart; der Stoff ist durch die Geschichte uns gegeben, aber die Gestaltung ist unsre; so sind wir nicht willkührliche Beherrscher des Rechts, aber auch nicht dessen Knechte, sondern stehen als Freie ihm gegenüber (vgl. S. 4.).

Wir glauben, dafs jetzt, wo diese Gedanken durch Schrift und Lehre auf tausend Wegen in die allgemeine Bildung der Juristen eingedrungen sind, sich wenige zu den entgegengesetzten bekennen möchten; gewifs aber ist, dafs von ihrer breiten Grundlage die gröfste Fülle besonderer Richtungen und Methoden ausgehn, dafs die mannigfaltigsten Urtheile über rechtliche Zustände gewisser Zeiten, die verschiedensten Neigungen zu den Rechten der einzelnen Völker sich in der Anhänglichkeit an die geschichtliche Schule in jenem Sinne vereinigen können. Und am wenigsten können wir bezweifeln, dafs der Vf. nicht nur der Rechtsgeschichte, sondern auch unsers Civilrechts zu ihr gehöre, der (S. 21) die Trefflichkeit der Rechtsbestimmungen eines Volks nur danach beurtheilt wissen will, ob sie mit dessen nationalem Grundprincip übereinstimmen, (vgl. Zeitschrift f. g. R. W. Bd. 1. S. 4), der S. 69 den Repräsentanten der Gesammtheit in der Rechtssphäre aufgiebt, „den vorhandenen Rechtsstoff nicht zu vernichten, vielmehr in einer geläuterten und veredelten Gestalt zu erhalten."

Wie aber schildert nun der Verfasser diese Schule. Ihr Princip verweist aus unserm Leben das Christenthum; gewänne sie Einflufs, so würden die schon verwirklichten Forderungen der Gegenwart wieder aus dem Rechte verdrängt werden, müfsten wir jeder bewufsten und selbstthätigen Einwirkung auf den Stoff uns enthalten, müfsten wir ein den Volksgliedern unzugängliches *heidnisches* Recht behalten, und *Knechte* eines Stoffes bleiben, der sich ohne unser Zuthun anhäufte, und uns nur die Freiheit liefse, das Gewordne zu betrachten und zu ordnen (S. 87); auch widerspricht die Gültigkeit des römischen Rechts in Deutschland den Lehren dieser Schule (S. 88 Note). Ihre Wirksamkeit aber ist diese: sie hat sich in detaillirte Erforschung der abgestorbenen Elemente des Rechts vertieft (S. 78, 79), vorzüglich aber auf das römische Recht ihr Augenmerk gerichtet, und für dieses nur den *äufsern* geschichtlichen Zusammenhang nachgewiesen. Sie ist durch den steten Verkehr mit römischen Ansichten durchaus romanisirt, betrachtet die gemeinschaftlichen Modificationen des römischen Rechts als materielle Irrthümer, hat das Bestehende zurück romanisirt, sich dem Leben entfremdet. Auch hält sie die Fortbildung des Rechts in der Form der Gewohnheit für die einzig zweckmäfse und vernünftige u. s. w. (S. 81, 83, 84).

Wie hat ein so seltsames Bild für den Vf. entstehen können, fragen wir, und wissen nur diese Lösung des Räthsels. Er hat, jene gemeinsame Erklärung der Herausgeber der Zeitschrift, und ihre und ihrer anerkannten Schüler Gesammtthätigkeit nicht beachtet, sondern nur die individuelle Ansicht und Wirksamkeit eines der Herausgeber im Auge gehabt, von dieser dasjenige, was ihm löblich schien der Person selbst zugeschrieben, das übrige vielfach mifsverstanden, und endlich diese verkannten Ansichten und zerstückten Leistungen des Einzelnen, als Princip und Wirksamkeit der historischen Schule hingestellt. Ob unsre Erklärung richtig, möge aus Folgendem beurtheilt werden. Zunächst ist klar, dafs Eichhorns glänzende, entschieden auf die Gegenwart als letztes Ziel gerichtete, und zu ihr hindurchdringende Wirksamkeit völlig übersehn, dafs also ein Mitherausgeber der Zeitschrift, der in ihrem ersten Heft (S. 124) das Princip der historischen Schule auf das geschichtliche Studium des deutschen Rechts anwendete, willkürlichst von derselben ausgeschlossen ist. Dafs andrerseits der Vf. „des Berufs unsrer Zeit für Gesetzbung" mit der historischen Schule identificirt wird, ergeben zahlreiche Stellen, in denen Vorschläge, Urtheile, die aus dieser Schrift entnommen sind, oder doch sichtlich entnommen sein sollen, bis in die speciellsten und individuellsten hinein, als Gedanken dieser Schule vorgetragen sind, (S. 80—83, 144 u. s. w.). Während aber

die *geschichtliche Schule* es ist, die nur mit Abgestorbenem verkehrt, die jedes gesetzgeberische Einschreiten verwirft (82), welche ihre zur Praxis entlassenen Schüler mit hochmüthiger Nichtachtung des Bestehenden erfüllt (84); hat dagegen Savigny zu Vorlesungen über das preufsische Recht die Bahn gebrochen (169) und durch seine Vorlesungen auf das Vortheilhafteste dafür gewirkt (80 Note), hat er richtige Forderungen für ein Gesetzbuch christlicher Völker aufgestellt (147), haben die Wortführer der geschichtlichen Schule eine bessere Einsicht des Rechts hervorgerufen, so dafs selbst ihre entschiedensten Gegner durch sie gehoben worden sind (80); ist gar des „grofsen Gründers" ursprünglicher und eigentlicher Zweck, nur durch die historische Schule ganz vergessen oder doch bei Seite geschoben worden. — Von Mifsdeutungen endlich mögen diese Proben hinreichen. Nach unserm Vf. hält die geschichtliche Schule jedes gesetzgeberische Einschreiten jetzt für gefährlich, in der Zukunft für unnöthig (S. 82), während die Schrift „über den Beruf" nur für eine bestimmte Zeit sich gegen die allgemeine Codification des Rechts für ein von Oesterreich und Preufsen getrenntes Deutschland ausspricht, dagegen „die bürgerliche Gesetzgebung überhaupt keineswegs für entbehrlich erklärt" S. 131, und damit schliefst, dafs wenn wir den echten populären Styl wiederfinden, auch ein populäres Gesetzbuch möglich sein werde. — Nach §. 18. nimmt die geschichtliche Schule eine kastenartige Trennung zwischen den Juristen und dem Volke an, und ihre Bemühungen lassen letzteres in Geistesknechtschaft und Abhängigkeit; da doch jene Schrift nur die, vom Vf. S. 71 nicht geläugnete Thatsache, dafs das Bewufstsein und die Entwicklung des Rechts auf einen besondern Stand (aber doch keine *Kaste!*) übergegangen sei, entwickelt; da ja auch der Vf. selbst zur Weiterbildung des preufsischen Rechts, zur Bereitung des Stoffs für die Gesetzgebung, nur die Hülfe der Jurisprudenz und der Praxis, nicht des Volkes begehrt S. 163. — Und wo wäre denn die Behauptung, welche der Verf. S. 1. 2. der historischen Schule beimifst: das preufsische Recht sei nur ein verpfuschtes römisches, zu lesen? Sicherlich nicht in einer Schrift, welche anerkennt, dafs das Verfahren bei der preufsischen Gesetzgebung dem Sinn und der Einsicht des Zeitalters vollkommen entsprach (92), welche einzelne Bestimmungen gegen die des österreichischen Gesetzbuches lobt, ein vollständiges Urtheil aber bis zur allgemeinen Kenntnifs der Vorarbeiten vorbehält, bei deren auszugsweisen Bekanntmachung nichts zu fürchten sei, weil, was mit solchem Ernst gethan sei, sehr ruhig jedem Urtheil entgegen sehen könne (94); die dagegen freilich der Meinung ist, dafs den Redactoren die zur Erfüllung des königlichen Befehls, die Subtilitäten und Fictionen des römischen Rechts wegzulassen, nöthige genaue Einsicht in dieses Recht gefehlt habe. Der Vf. giebt auch diesen Mangel zu, und preist ihn als einen Vorzug (114), fordert aber doch hinwieder jene Einsicht von denen, die das Werk der Redactoren beurtheilen und darstellen wollen (Vorr. VII).

Doch genug für den Nachweis, dafs in der Polemik nach der ersten Seite hin der Gegner nicht unbefangen aufgefafst und bekämpft worden sei. Die Vertheidigung des Landrechts gegen den *zweiten* Vorwurf, dafs es der christlichen Gesinnung ermangle, scheint ebenfalls nicht wohl gerichtet. Den Forderungen der christlichen Sittlichkeit, sagt der Verf., *sollte* im Landrecht genügt werden, denn die Vernunft, nach welcher Friedrich der Grofse das römische Recht umgewandelt wissen wollte, ist eben die durch das Christenthum geläuterte Einsicht in das Wesen der Dinge (113); es *konnten* und *wollten* ihnen auch die Redactoren genügen, denn wiewohl die Aufklärungsperiode das Christenthum als Grund der sittlichen Forderungen der Zeit ignorirte, suchte sie dieselben doch als Erzeugnifs ihrer eignen schöpferischen Kraft hervorzuheben (114); dafs endlich ihnen wirklich im Landrecht genügt sei, wird (134 ff.) durch die vielfachen Beziehungen bewiesen, in denen es die *bona fides* gegen „die starre, rücksichtslose Verstandesconsequenz des römischen Rechts" geltend macht. Aber ist denn hiemit in der That dem Angriff begegnet? er liegt ja, nach dem Vf. selbst (S. 2) in dem Vorwurf „dafs in der Zeit der sog. Aufklärung statt der echt christlichen Gesinnung eine seichte Moralität gegolten und auf das Landrecht Einflufs gehabt habe", und wer weifs nicht, dafs dieser Einflufs besonders im preufsischen Eherecht gerügt wird, in der Auffassung der Ehe als eines gewöhnlichen Vertrages, als eines blofsen Mittels zur Population, in der Leichtigkeit der Ehescheidung, in der Begünstigung der aufserehelichen Schwängerung u. s. w. Und hiegegen liefert uns der Vf. nur den allgemeinen Satz: dafs die christliche Sittlichkeit nur insoweit geltend gemacht sei, als es nach der sittlichen Mündigkeit der Zeitgenossen möglich gewesen (134).

Geben wir nun zu, dafs die Redactoren bei jener Gestaltung des Eherechts dem Mangel ihrer Zeit an sittlicher Haltung sich fügten, (s. Suarez Vortrag in v. Kamptz Jahrb. XLI. 157), doch nicht, dafs sie nachgeben mufsten, so sind wir, wie uns scheint, wieder bei der Behauptung der Angreifer angelangt.

Zu einem ähnlichen Resultat führt die Weise, in der die Beschuldigung, „dafs das Landrecht die individuelle Freiheit in beengende Fesseln schlage, und die Unterthanen einer unwürdigen Bevormundung durch den Staat und dessen Organe unterwerfe", einer *dritten* Gegnerschaft beigemessen und abgelehnt wird. Die allgemeine Vertheidigung ist die, dafs auch die erkannte Wahrheit und Freiheit nur insoweit eingeführt werden dürfe, als die Masse des Volks reif dazu sei (69, 70), und dafs hienach die Redactoren mit unübertroffner Weisheit und Selbstüberwindung gehandelt haben (140); wobei nur das den Redactoren untergelegte Motiv nicht ganz richtig scheint, denn nicht „weil sie ihrer Zeit zum Begreifen des wahrhaft Bessern die erforderliche Intelligenz absprachen" liefsen sie z. B. den Zunftzwang, die Erbunterthänigkeit bestehen, sondern weil, wie wenigstens sie selbst erklären, sie sich nicht überzeugen konnten, dafs die Vortheile der Aufhebung bedeutend genug seien, um eine Verletzung wohlerworbner Rechte gebieterisch zu fordern.

Die specielle Abwehr ist gegen Gans (Beiträge zur Revision S. 471 ff.) gerichtet. Doch finden wir hier nicht, dafs von einer *unwürdigen* Bevormundung die Rede sei, sondern die Deduction überhaupt: der preufsische Staat sei ein vormundschaftlicher, insofern die Alleinherrschaft in ihm nicht um ihrer selbst wegen, sondern für das Wohl und die Freiheit der Unterthanen geübt werde, und zwar sei er wesentlich ein solcher, so dafs das Princip sich in allen Hauptbeziehungen, insbesondere in der Gesetzgebung zeige; es sei aber auch dieses Princip seiner Natur nach ein *vorübergehendes*, eine freiere Stellung könne also nicht ausbleiben (476). Was führt der Vf. dagegen (122 Note) aus? Der preufsische Staat habe bisher eine vormundschaftliche Richtung gehabt, und werde solche für einzelne Lebenskreise noch lange äufsern; dennoch könne man nicht sagen, dafs er „an und für sich" ein vormundschaftlicher sei. Da nun letzteres in jenem Aufsatz auch nicht gesagt ist, so scheint uns die Polemik nach dieser Seite hin in Uebereinstimmung auszugehn.

Der Hr. Verf. hatte endlich noch die *Form* des Landrechts zu vertheidigen (144). Und hier geht die Rechtfertigung gegen „die historische Schule" und „ihre Gegner" zugleich, welche als Theoretiker zusammengefafst werden, die überhaupt „so lange das Landrecht für ein unwahres und dem Tode verfallenes Werk erklären müssen, als sie selbst hauptsächlich mit dem Abgestorbenen verkehren, und der Gegenwart fremd bleiben (153)". Gegen den letzten Vorwurf nur die Bemerkung, dafs die Theoretiker, auch die in Preufsen thätigen, noch nicht dem Recht der Gegenwart sich entfremden, wenn sie auch mit dem Landrecht sich nicht *ex professo* beschäftigen, und dafs deren herzlich wenige in der Nothwendigkeit sein dürften, sich mit solcher Härte über das Landrecht zu äufsern. Was aber jene Form anlangt, so mufs wohl Savigny's Wort: „dafs die meisten Bestimmungen weder die Höhe allgemeiner leitender Grundsätze, noch die Anschaulichkeit des Individuellen erreichen, sondern zwischen beiden Endpunkten in der Mitte schweben", ungemein treffend sein, da sowohl dieser Form Abgeneigte, wie Gans, Beiträge u. s. w. S. 9 ff. und Bornemann, Rechtsgeschäfte, Aufl. v. 1833. S. 4. sie gebrauchen, um ihren Tadel, als Freunde, wie Thöne S. 19, um ihr Lob zu unterstützen. Auch unser Vf. sucht es nicht sowohl zu widerlegen, als nachzuweisen, dafs die Aufgabe der Redactoren nur durch eine ausführliche Beschreibung dessen, was als Resultat des Rechtsbegriffes in den einzelnen Materien zum Vorschein kommt, gelöst werden konnte. Und gewifs ist einzuräumen, dafs ein erschöpfendes und auch den Nichtjuristen zugängliches Gesetzbuch sich im Wesentlichen nur in jener Mitte bewegen kann; dafs zugleich die Sicherstellung der Abweichungen vom bisherigen Rechte, die Entscheidung zahlreicher Controversen, die Sorge, allenthalben Billigkeit und Humanität walten zu lassen, eine Reihe von Specialitäten erforderten. Aber einen bedeutenden Uebelstand, den der Vf. in den „Rechtsgeschäften" hervorgehoben, finden wir hier verschleiert, den Mangel an fester Terminologie, und wie wir hinzusetzen, an logischer Strenge und Schärfe überhaupt. Wir können nicht einräumen, dieser Mangel sei etwa „eine unvermeidliche Accidenz des Strebens nach Popularität, eine nothwendige Folge davon, dafs mit allen Volksgliedern noch nicht in einer wissenschaftlichen Form gesprochen werden darf." Denn offenbar gewinnt die Allgemein-

verständlichkeit nicht, wenn das Gesetz für denselben Begriff verschiedene Ausdrücke, für verschiedene Begriffe denselben *terminus* anwendet, wenn es von dem ausdrücklich aufgestellten Sprachgebrauch wieder abweicht, wenn die Gegensätze nicht scharf, die Eintheilungen nicht erschöpfend sind, die Definitionen das Unwesentliche nicht vom Wesentlichen sondern; mit einem Worte dadurch nicht, dafs das Gesetzbuch, statt die Menge zur Bestimmtheit und Consequenz des rechtlichen Ausdrucks heraufzuziehn, nicht selten zu der sorglosen und schwankenden Redeweise des gemeinen Lebens hinabgestiegen ist.

Den Bericht über diesen ganzen Streit des Verfs. für das Landrecht schliefsen wir, die Ueberzeugung aussprechend, dafs die Differenz zwischen ihm und den von ihm Bekämpften sich in weit engeren Gränzen bewegt, als in unserm Werke angenommen worden. Die Ausstellungen, die das Landrecht erfahren, treffen nur einzelne Seiten, und lassen ihm einen wesentlichen Werth, eine hohe Bedeutung in der Geschichte des Rechts unangetastet. Und so hätte es wohl zu seiner Vertheidigung so gewaltigen Rüstzeuges, so scharfer Waffen nicht bedurft, zumal da sie den Vorwurf gewisser Schwächen, deren ja auch der Vf. zugiebt, doch nicht abzuwehren vermögen.

Indem nun unser Civilrecht von der geschichtlichen Einleitung zu den einzelnen Lehren übergeht, tritt auch in dem Mafse, als sie auf einem festen positiven Grunde ruhen, das Verdienst des Vfs. glänzender hervor. Wir haben nicht sowohl die Materien der Reihe nach durchzugehn, als die Behandlungsweise überhaupt zu bezeichnen. Das Werk ist nach S. 170 „ein erster Versuch, die der Wissenschaft durch das preufsische Recht gestellte Aufgabe für jüngere Praktiker zu lösen". So erscheint ihm das letzte Ziel mit dem des Herrn Thöne gemeinsam, doch Mittel und Methode weichen ab. Bornemann hatte nicht nur den unschätzbaren Vorzug einer längeren, reicheren, praktischen Erfahrung, sondern auch den Vortheil, dafs die Materialien zum Landrecht, denen er in der Zueignung an des Hrn. Ministers von Kamptz Exc. überaus vieles zu verdanken bekennt, ihm vollständig zu Gebote standen, während Thöne sie nur bruchstückweise, und namentlich den neu gedruckten amtlichen Vortrag von Suarez bei der Schlufsrevision des Landrechts, noch gar nicht benutzen konnte. Es ist aber auch in der That die Aufgabe hier noch anders und höher gefafst. Das preufsische Recht soll nicht nur durch die Wissenschaft zugänglich gemacht, sondern zugleich die Wissenschaft durch die Hineinziehung des preufsischen Rechts in ihren Kreis bereichert werden; es soll insbesondere die Stellung in der allgemeinen Rechtsgeschichte, welche die Einleitung dem Landrecht vindicirt, durch die detaillirte Darstellung seines Inhalts beglaubigt werden. Somit ist denn durchweg eine innere Rechtfertigung der landrechtlichen Bestimmungen unternommen, indem, was für die einzelnen Institute Vernunft und Sittlichkeit fordern, entwickelt, und dafs das preufsische Recht diesen Forderungen fast durchgängig entspreche, nachzuweisen versucht wird. Dieses Vernunftmäfsige ist aber nicht das abstracte, unmittelbar erkennbare, sondern die Vernunft und Sittlichkeit der *Zeit*, und demnach geschichtlich zu entwickeln. Der Darstellung umfassender Lehren geht daher eine Einleitung voran, welche mit dem römischen Recht beginnend, dessen Umgestaltungen im gemeinen Recht verfolgt und mit dem Ergebnifs schliefst, „dafs das preufsische Recht den im gemeinen Recht noch verborgenen Rechtsbegriff ans Tageslicht gezogen habe"; so in der Lehre von der Handlungsfähigkeit, von den persönlichen und dinglichen Rechten, den Forderungen aus unerlaubten Handlungen, der Willensbestimmung, der Vertretung im Verkehr, und namentlich ausführlich beim Besitz (§. 75—80.). Und diese historischen Einleitungen mufsten nach dem Zwecke des Verfs. das Gepräge seiner eigenthümlichen Auffassung tragen, nicht blofs aus den bewährtesten Autoren entlehnt sein.

Wie schon in diesen Bestrebungen Unversuchtes und höchst Ehrenwerthes liegt, so glauben wir auch, dafs die Ausführung den durchgängigen Werth der landrechtlichen Bestimmungen und den Charakter einer geschichtlichen Fortentwickelung früherer Zustände in ihnen zu gröfserer Evidenz gebracht hat; sollte uns auch hier zuweilen eine nicht genügende Kenntnifs der deutschen Grundsätze begegnet sein, oder eine zu lebhafte Verfolgung des schon im voraus gesetzten Ziels, oder auch der Gebrauch der Epithete: vernünftig, sittlich, christlich, für Normen, die schon so tief in das Positive, von den mannigfaltigsten Zuständen des Lebens Abhängige eingehn, dafs die Frage nicht mehr zwischen einem Vernunftgemäfsen und Vernunftwidrigen u. s. w. sondern einem mehr oder weniger Zweckmäfsigen, Angemessenen, Billigen schwebt.

Etwas näher berühren wir die Lösung der Aufgabe: „das belebende Princip, welches dem im Gesetzbuch enthaltenen Stoff unterliegt, zu ergründen" oder „aus der Darstellung, zu der sich die Redactoren herablassen mufsten, den Rechtsbegriff hervorzuheben" S. 162. 3. Gewifs stellt die Weise, in der das Landrecht abgefafst worden, diesem Streben manchen Widerstand entgegen. Wir wollen nicht von seiner Eigenheit sprechen, die Spitze eines deutlich aufgestellten Princips augenblicks zu biegen und wieder zu biegen, sobald sie die Billigkeit zu verletzen droht, oder wie der Verfasser es ausdrückt „die höhere Consequenz der Vernunft und Sittlichkeit in die Stelle der rücksichtslosen Verstandesconsequenz des römischen Rechts zu setzen"; denn hier ist uns doch gestattet, die Regel zu verfolgen und anzuwenden, bis wir auf eine hemmende, schwächende Modification treffen. Aber das Landrecht läfst auch häufig gewisse Principien nur in einzelnen Bestimmungen durchblicken, ohne sie jemals in allgemeiner Weise hinzustellen; und da fragt es sich, wenn es uns gelungen, ein solches Princip zu erkennen: ist es als blofse Richtung, Neigung aufzufassen, die den Gesetzgeber geleitet hat, aber den Richter nicht weiter bestimmen darf, als jener ausdrücklich angegeben, oder ist es eine Rechtsregel, ein fruchtbarer Grundsatz, den der Richter weiter entwickeln und allenthalben geltend machen darf, wo nur keine speciellere Vorschrift entgegen tritt. Und hier hat eine, nach unsrer Ansicht, zu weit getriebne Synthese des Verfassers zuweilen die blofse Tendenz, die uns nur das Gegebene erhellet, zum Rechtsbegriff, zur Regel, die auch das nicht unmittelbar gegebene in sich schliefst, ausgebildet. Doch trifft diese Bemerkung mehr die früheren Arbeiten des Verfassers, als die jetzige, welche sich gewöhnlich (z. B. S. 507) über die gefundenen Grundansichten der Redactoren vorsichtiger ausspricht. Wir geben einige Beispiele.

Nach S. 135 ff. ist die Regel des Landrechts: dafs aus unerlaubten Handlungen der Handelnde zwar Verbindlichkeiten, niemals aber Rechte überkomme, so zu deuten: das Recht ist *für* den nicht vorhanden, der, wenn ihm auch die Consequenz des strengen Rechts zur Seite steht, dennoch das Sittengesetz wider sich hat; und nach S. 137 ist umgekehrt das strenge Recht *gegen* den nicht vorhanden, der das Sittengesetz für sich hat. Wir glauben jedoch nicht, obwohl die Fassung der Sätze gegen uns zu sprechen scheint, dafs der Verfasser eine Rechtsregel aufstellen wollte, denn gewifs würde ihre Anwendung zu jener *aequitas cerebrina* führen, von der der Verfasser 176 sagt, dafs das Landrecht löblicherweise ihr keinen Spielraum gebe.

In der Schrift über die Rechtsgeschäfte (2te Ausgabe S. 210) wird die Frage: wie wirkt die moralische Verbindlichkeit, dahin beantwortet: „Ein allgemeines Princip findet sich nicht, es mufs indessen angenommen werden, dafs der Verpflichtete in der Regel gebunden ist, insoweit er seine moralische Verbindlichkeit anerkannt hat". Nun hat allerdings das Landrecht gar häufig dieser Verbindlichkeit, dann, wenn sie anerkannt worden, eine Wirkung eingeräumt, aber schwerlich dürfen wir hieraus die *juristische* Regel bilden, dafs jede Anerkennung jene Folge nach sich ziehe. So wird z. B. die moralische Verbindlichkeit des *filiusfamilias* aus einem Darlehn freilich wirksam durch Zahlung, aber sein Anerkenntnifs nach aufgehobner väterlicher Gewalt ist ja nur wirksam als Begründung einer neuen, nicht als Ergänzung der frühern unvollkommnen Verpflichtung, Allgemeines Landrecht II. 2. §. 136—138. vergl. I. 5. §. 37. 38. So ist auch bei Geschäften, die wegen Formmangels ungültig sind, freilich das Zurückbleiben einer *obligatio naturalis* daraus zu schliefsen, dafs das aus dem Geschäft gezahlte nicht repetirt werden kann (I. 16. §. 184), aber würde deshalb jeder Formmangel durch blofse Anerkennung des Geschäfts gehoben werden können?

So vermögen wir ferner die wichtige, in derselben Schrift S. 241 ff. aufgestellte, weitgreifende Regel nicht zu billigen, dafs bei Verträgen, deren schriftliche Abfassung das Gesetz fordert, und zwar nach I. 5. §. 109. vergl. 155 unter dem Präjudiz der Ungültigkeit, doch die Beobachtung der Form gleichgültig sei, sobald aus der Zweck des Gesetzgebers, der bei dieser Vorschrift vorauszusetzen sei, die Rechtssicherheit, auf andre Weise erreicht werde. Es scheint uns diefs eine durch das Publications-Pat. a. E. verpönte Abweichung „von der klaren und deutlichen Vorschrift des Gesetzes, unter dem Vorwande einer aus dem Zwecke des Gesetzes abzuleitenden Auslegung".

Auch in der Lehre von den dinglichen und persönlichen Rechten, die des Verfs. obengedachter Abhandlung so vieles zur richtigeren Auffassung verdankt, finden wir Anlafs zu einer ähnlichen Bemerkung. Ge-

wifs ist, dafs die verschiedenen Momente, auf welche das Landrecht die Dinglichkeit eines Anspruchs gründet, sich unter den Gesichtspunkt einer allgemeinen Erkennbarkeit des Anspruchs zusammenfassen lassen, und dafs es ein altdeutsches Princip wiederherstellt, indem es in dem *Besitz* einer Sache eins jener Momente anerkannte. Aber wie es eben so gewifs ist, dafs die Redactoren sich dieser Rückkehr zum altdeutschen Recht nicht bewufst waren, so auch ist es wenigstens sehr zweifelhaft, ob sie jene allgemeine Erkennbarkeit als regelndes Princip für die Dinglichkeit aufgefafst und befolgt haben, und sehr bedenklich, den Satz: „dafs nur so lange die Basis des dinglichen Rechts auf fremde Sachen, der Besitz, fortgesetzt werde, auch das dingliche Recht fortdaure", der freilich dem altdeutschen Recht und jenem Princip gemäfs ist, für das Landrecht als leitende Regel aufzustellen (a. a. O. S. 410). Und doch hat diese Ansicht, wie uns scheint, den Verfasser geneigt gemacht, der von Andern aus andern Gründen vertheidigten Meinung, dafs das dingliche Recht eines Nutzungsberechtigten mit dem Verlust des Besitzes aufhöre, ihm die *actio in rem* fehle, beizupflichten. Es wäre erfreulich, wenn der Verfasser im Verfolg des vorliegenden Werkes eben so diese Meinung zurücknähme, wie es in demselben Aufsatz rücksichtlich einer früher in den „Rechtsgeschäften" geäufserten geschehen ist. Während nämlich hier, und auffallenderweise noch in der 2ten Auflage 1833 S. 33, die Bestimmung des Anhangsparagraphen 58, dafs es überhaupt bei Grundgerechtigkeiten nicht mehr der Eintragung in das Hypothenbuch bedürfe, als offenbare Consequenz des landrechtlichen Princips über dingliche Rechte bezeichnet wird, heifst es in den „Beiträgen S. 415", und ohne Zweifel richtiger, jener Paragraph stofse das Princip des Landrechts völlig um.

Es ist gewifs an dem Thöne'schen Handbuche besonders zu rühmen, dafs es sich nicht, wie früher v. Rönne, den scharfsinnigen Ausführungen unsers Hrn. Verfassers ganz hingegeben, sondern sich strenger an die bestimmten Aussprüche des Landrechts gehalten hat, (S. 68, 125, 167, 210.).

Die Sprache in den geschichtlich-philosophischen Einleitungen zu den einzelnen Lehren, wie in der allgemeinen Einleitung erscheint etwas zu unruhig, zu sehr bemüht, das Gesagte durch Wiederholung einzuschärfen, überhaupt mehr dem Gange einer freien durch den Raum nicht beschränkten Abhandlung gemäfs, als der gedrängten gemessenen Darstellung eines systematischen Handbuches. Die Exposition dagegen der landrechtlichen Bestimmungen selbst ist durchgängig präcis, auch in der Polemik gehaltener. Zuweilen ist den Noten überlassen, was füglicher in den Text gezogen worden wäre, z. B. S. 277 die nähern Festsetzungen über bewegliche und unbewegliche Sachen; S. 227 die Lehre vom Abzugsrecht, S. 299 der Begriff der erlaubten und unerlaubten Handlungen. Ja hie und da hätten wir der Sache selbst eine weitere Ausführung gewünscht. Wir führen ein Paar Fälle an.

(Der Beschlufs folgt.)

LXXXIV.

Die neuromantische Poesie in Frankreich und ihr Verhältnifs zu der geistigen Entwickelung des Französischen Volkes. Von Dr. V. A. Huber. Leipzig, Brockhaus. 1833.

Dem vielfach behandelten Gegenstande hat der Verf. vielleicht dadurch neue Gesichtspuncte abzugewinnen geglaubt, dafs er es in dieser Abhandlung unternehmen wollte, den Französischen Romanticismus in einem allgemeinen Zusammenhange mit dem geschichtlichen Bildungsgang und den geistigen Bedürfnissen und Anlagen der ganzen Nation zu würdigen. Von dieser Seite hat uns indefs die kleine Schrift am wenigsten befriedigt, da sie hier nicht weit genug ausgegriffen hat, um diefs vielverzweigte Widerspiel zwischen politischen Zuständen und geistigen Entwickelungen im neueren Frankreich anschaulich zu beschreiben, und den Verfasser überdiefs eine etwas zu trübe und schwere Ansicht von den dortigen Geschichtsverhältnissen zu hindern scheint, dafs er mit Lust und gründlicher Theilnahme jenes scharfe Streben und Ringen nach Wiedergeburt und Umbildung, welches der Romanticismus in der Französischen Litteratur ausdrückt, verfolge. Der Verf. hat sich in einer weitläuftigen und fast die Hälfte des Büchleins einnehmenden Einleitung viel zu lange mit Definitionen und litterarhistorischen Rückblicken in Bezug auf die beiden Begriffe des Classischen und Romantischen aufgehalten, während es hierauf in der That gar nicht ankam, da das, was in der Poesie überhaupt romantisch ist, bekanntlich mit dem neufranzösischen Romanticismus, der nichts als die Partei der strebenden Jugend Frankreichs ist, wenig zu thun hat. Hr. Huber weifs diefs so gut als wir, und wir wundern uns, dafs er seine Zeit darauf wendete, über bekannte Dinge nicht viel Neues zu sagen, und dagegen an Puncten, die eine ausführliche Auseinandersetzung verdienten, nur so kurz und abgebrochen sich vernehmen liefs. Denn von einer eigens dem Romanticismus gewidmeten Schrift haben wir vor Allem eine umfänglichere Schilderung dieser merkwürdigen Bildungsbewegung, selbst in's Einzelne hinein, er-

wartet, und der Verf. eilt gerade da, wo man ihn endlich auf den Gegenstand seiner Abhandlung gekommen sieht, unbegreiflicherweise zum Schlufs.

Wir wissen nicht, was es gewesen sein mag, das uns die näheren Belehrungen und Aufschlüsse, die Hr. Huber ohne Zweifel über die neuromantische Poesie in Frankreich zu geben im Stande ist, geraubt hat. Soviel ist gewifs, dafs für eine Characteristik der verschiedenen einzelnen Gestalten, welche in jener Richtung aufgetreten und oft mit sehr entgegengesetzten Kräften und Absichten für dieselbe gewirkt haben, noch sehr viel des Interessanten, das von der Kritik bisher nicht in's rechte Licht gesetzt worden, hätte gegeben werden können. Diefs hat der Verf. indefs nicht gethan, da er gerade über die Hauptfiguren der neuen Schule flüchtig und nur mit allgemeinen Bemerkungen hinweggegangen ist.

Wir vermissen vornehmlich zweierlei an dieser Schrift, das einer lebhafteren Hervorhebung bedurft hätte. Diefs ist einmal der Einflufs, welchen die Verbreitung *Deutscher* und *Englischer* Poesie in Frankreich, namentlich aber die unter der Französischen Jugend aufgekommene Vorliebe für Hoffmann, Schiller und Lord Byron, auf die Entwickelung und Richtung des Romanticismus ohne Zweifel ausgeübt hat. Zugleich wirkte von dieser Seite auch die deutsche *Sprache* auf die Französische ein, was besonders hätte nachgewiesen werden sollen, denn was den Franzosen an den deutschen Dichtern vor Allem auffallen mufste, nämlich dafs die Macht des Gedankens und Gefühls hier eine geistige Alleinherrschaft über Sprache und Wortbildung übte, war es unseres Erachtens vornehmlich, wodurch sich die Romantiker aufgefordert und ermuthigt fühlten, das Streben nach einer gleichen geistigen Elasticität in ihrer Muttersprache zu einem systematischen Widerstande gegen die versteinerten Normen der Classicität auszudehnen. Das Zweite, was uns fehlt, ist eine ausführlichere Würdigung Victor Hugo's, wodurch dessen eigenthümliche Stellung zur heutigen französischen Poesie näher auseinandergesetzt worden wäre, und worauf um so mehr ankam, da Victor Hugo bereits, wenn wir so sagen dürfen, den von Parteielementen gereinigten Romanticismus darstellt und einen gewissen Höhe- und Lichtpunct dieser Bestrebungen erreicht hat, ohne die Schattenseiten der ganzen Schule in Unnatur der Erfindung und Monstrosität der Composition selbst in den besten seiner Werke zu verläugnen.

Im Einzelnen hat der Verf. manche geistreiche Bemerkung gemacht. Besonders ist interessant, was er über das Verhältnifs Napoleons zur Poesie seiner Zeit sagt; auch hat er den Vorwurf unsittlicher Motive, den man häufig gegen die romantische Schule aussprechen hört, mit Gerechtigkeit und einer gewissen freien Gesinnung, die uns an Hrn. Huber gefallen hat, zu würdigen und zu ermäfsigen verstanden. Man kann in der That ohne grofse Paradoxie behaupten, dafs die vielgerügte Unsittlichkeit der Romantiker gerade eine ihrer Haupttugenden in der Poesie ist, in den Fällen nämlich, wo sie aus dem diesen Dichtern eigenen Streben hervorgeht, ihre Dichtungen zu treuen und schonungslosen Spiegeln des wirklichen Lebens zu machen, während das prüde Manschettenthum der Classicität das wirkliche Leben eigentlich nicht kannte und deshalb mit geringer Mühe auf den Stelzen seines Kothurns erhabene Theatertugenden vorüberschreiten lassen konnte. Der Verf. setzt hier im Allgemeinen in's rechte Licht, was der in unsern Tagen so beliebte Vorwurf der Unsittlichkeit in der Poesie überhaupt zu bedeuten haben könne, und hat sich durch ein kräftiges Wort den Dank aller Dichter, welche eine der bedeutendsten Aufgaben der Poesie, die *Sünde* darzustellen, nicht aus den Händen geben mögen, verdient. Und hiedurch hat eben der Romanticismus einen culturgeschichtlichen Einflufs in Frankreich gewonnen, und wird ihn noch immer mehr gewinnen: dafs er nämlich eine tiefere Lebenspoesie zu schaffen bestrebt ist, die in den Wurzeln der Wirklichkeit hängt und durch ächt menschliche Motive in das Herz der Nation überzugreifen sucht.

Das Material seines Gegenstandes scheint der Verfasser ziemlich vollständig im Besitz gehabt zu haben, und nur selten finden sich einzelne Unrichtigkeiten. Dafs S. 174 die bekannten „*Barricades*" so wie die „*Etats de Blois*" dem Alfred de Vigny zugeschrieben werden, ist ein leicht zu berichtigender Irrthum. Sollte Hr. Huber nicht wissen, dafs diese als historische wie als poetische Darstellungen gleich vortrefflichen dialogisirten Gemälde von Vitet sind? Dafs an einer andern Stelle zwei Schriftsteller Baour, Lormian angegeben werden, während nur ein einziger, Baour-Lormian, der witzigste Gegner der romantischen Schule, daraus zu machen war, ist ein Druckfehler. Dagegen scheint der Verf. die eigenthümlichen Verdienste Alfred de Vignys selbst nicht gekannt zu haben, der, auch wenn man ihm die Barricaden und die Stände von Blois abnimmt, doch immer noch den herrlichen *Cinq Mars*, der ihm wirklich gehört, übrig behält. Warum der Verf. in seiner Abhandlung durchweg *Romantismus* statt des üblichen *Romanticismus* sagt, während er sich doch der als Analogie dafür sprechenden Form: *Classicismus* bedient, liefse sich fragen, wenn diese Einzelnheit bedeutender wäre.

Schliefslich wünschen wir, dafs Hr. Huber die merkwürdigen Erscheinungen auf dem Gebiete des französischen Romanticismus genauer studiren und eine gründliche Geschichte dieser neuromantischen Poesie Frankreichs, die, so ausgeführt, wie wir sie uns denken, sehr lehrreich für die ganze Kunstbestrebung der Zeit werden müfste, schreiben möchte; da derselbe zu litterarhistorischen Arbeiten ohne Zweifel Beruf hat, und, wenn es ihm nur gefallen wollte, seine schwerfällige Schreibart zu lichten und aus den dicken und zähen Massen seiner Sätze übersichtlichere Glieder auszusondern, auch interessant und lebhaft darzustellen versteht.

Theodor Mundt.

№ 83.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Handbuch des preufsischen Civilrechts. Von J. D. H. Temme.

Ausführliches systematisches Handbuch des preufsischen Privatrechts. Von J. Fr. Thöne.

Systematische Darstellung des preufs. Civilrechts mit Benutzung der Materialien des Allgemeinen Landrechts. Von Dr. W. Borsemann.

(Schlufs.)

1) Der Verf. betrachtet S. 174 ff. als einzige selbstständige Quelle des Rechts nach Vernunft und Christenthum überhaupt, und insbesondre nach preufsischem Recht: das Gesetz; gewifs in zu schroffer Weise, da er doch S. 180 Note vorschlägt, im Handelsrecht der *Gewohnheit* eine umfassende Gesetzeskraft beizulegen, und da das Landrecht selbst wenigstens provincielle Gewohnheiten zuläfst für Punkte, wo es ausdrücklich auf sie verweist, oder wo sie das geschriebne Recht ergänzen. Dennoch giebt das Landrecht zu einer allgemeinen Theorie über die Gewohnheiten, über ihre Arten, Beweis u. s. w. nur die spärlichsten ganz unzureichenden Andeutungen, und diese Lücke, um so fühlbarer, als wegen Nichtredaction der Provincialgesetzbücher die Gewohnheit noch über die Absicht des Landrechts hinaus zur Anwendung kommen kann, ist nun, wie auch mehrmals bemerkt worden, durch die Jurisprudenz auszufüllen. Doch giebt der Verf. keinen Versuch dazu, dagegen finden wir ihn bei Thöne, der auf geschickte Weise aus den Worten des Publications-Pat. (§. VII. im Anf.) selbst gefolgert hat, dafs hiebei die gemeinen Rechte Hülfe leisten müssen. Auch in andrer Beziehung behandelt der Verf. die Provincialrechte, wiewohl er sie keineswegs ganz verbannen will (S. 99, 100, 120—122), ziemlich als rechtlos; denn während er den Satz, dafs das Gesetz bis zur ausdrücklichen Aufhebung durch den Gesetzgeber gültig bleibe, aufs strengste behauptet (188), weil den Einzelnen die Beurtheilung, ob ein Gesetz dem zeitgemäfsen Recht widerspreche, nicht überlassen werden könne, so findet er S. 143, 161 dagegen nichts zu erinnern, dafs die Provincialen ihre besondern Gesetze u. s. w. allmählig absterben lassen, oder dafs sich „Landrecht und Provincialrechte neben einander zurecht fanden," (d. i. dafs das Landrecht einen grofsen Theil des Provincialrechts verdrängte, freilich oft zeitgemäfs, aber immer gegen die *gesetzlichen* Regeln).

2) S. 270 begnügt sich der Verf., den Begriff der *Sachen* im weitern und engern Sinne nach den Worten des Landrechts anzugeben, die doch einer nähern Erläuterung wohl bedürftig sind. Nach der gewöhnlichen Meinung, die auch hier gebilligt zu sein scheint, ist die *Sache* im engern Sinne des preufsischen Rechts, die *körperliche* des gemeinen Rechts. Diefs dünkt uns unmöglich. Wenn nach I. 2. §. 3. Sache im engern Sinne „dasjenige ist, was eine Selbstständigkeit hat, vermöge deren es Gegenstand einer *dauernden* Befugnifs sein kann", so ist es klar, dafs nicht nur körperliche Sachen, sondern auch eine Jagdgerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Bannrecht u. s. w., überhaupt diejenigen Befugnisse, welche wir durch die Benennung „Gerechtigkeiten, Gerechtsame" auszuzeichnen pflegen, hieher gehören können. Da nun aber das Landrecht auch körperliche Sachen kennt, und auch diese zuweilen mit „Sache" schlechthin bezeichnet (I. 2. §. 6, I. 7. §. 3. 4 u. sonst), so ergiebt sich neben jenem engeren noch ein engster, überhaupt ein dreifacher Begriff der Sache im preufsischen Recht. Hieraus folgt ferner: wenn das Landrecht *Sachen* und *Rechte* scheidet, so kann diefs theils in dem Sinne geschehen, dafs die erstern nur körperliche Sachen, die andern also auch die Gerechtsame, bezeichnen, wie in der Lehre vom Besitz; theils aber auch so, dafs „Sache" die körperliche Sache und die Gerechtigkeit in sich schliefst, wie wenn die Cession und der Kauf danach unterschieden werden, je nachdem

das Object ein Recht oder eine Sache ist, denn man cedirt ja nicht z. B. eine Erbpachtgerechtigkeit, sondern verkauft sie (I. 21. §. 205.).

S. 190 ist die Frage, ob die Berathung des Gesetzes durch die Provinzialstände eine wesentliche Form sei, nicht berührt, auch die Vorschrift des Ges. v. 5. Juni 1823, dafs den Ständen nicht nur die Gesetze von provincieller, sondern auch gewisse von allgemeiner Bedeutung zur Berathung vorgelegt werden sollen, übergangen.

Aus den *Materialien* zum Landrecht sind vielfach Auszüge gegeben, die um so gröfsern Werth erhalten, als wir allgemach die Hoffnung verlieren, die von den Herausgebern der Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preufsischen Rechts angekündigte Bearbeitung derselben an's Licht treten zu sehn. Ihre Benutzung hat für viele einzelne Punkte vortheilhafte Ergebnisse geliefert. Wir führen hier nur an, dafs der Verf. durch sie sich bewogen gesehn, eine früher mit Andern vertheidigte Meinung (Rechtsgesch. S. 110.) aufzugeben, welche die Erklärungen Solcher, die durch heftige Affekte ihrer Vernunft ganz beraubt worden, und Solcher, die dadurch nur unfähig geworden, die Folgen ihrer Handlungen richtig zu beurtheilen, gleichstellt; eine Gleichstellung, die allerdings aber schon das Landrecht I. 4. §. 28 bis 30 und 91, 92 aufs bestimmteste gegen sich hatte.

Eben so willkommen sind einzelne Bemerkungen über die Praxis S. 433, 512, Erläuterungen der Lehre durch wichtige Rechtsfälle, S. 570, 576, Kritiken und Vorschläge zu Abänderungen aus dem praktischen Standpunkt S. 180, 304, 337, 360, 439, 483.

Unter den einzelnen Lehren dieses Bandes gab nur die vom *Besitz*, als allein ein gröfseres geschlossenes Ganze bildend, dem Verf. ausgezeichnete Gelegenheit, die Kunst der doktrinellen Belebung und Gestaltung des Stoffs geltend zu machen. Es ist ihm, wie uns scheint, nicht nur gelungen, die Grundbegriffe des Landrechts in dieser wichtigen Materie zu rechtfertigen, sondern auch die Mängel, welche die nähere Ausführung übrig läfst, die Schwierigkeiten, welche eine nicht scharf verfolgte Terminologie hier besonders offenbart, zugleich darzulegen und durch die Interpretation zu beseitigen. Kamen ihm dabei die früheren Arbeiten von Koch und Grävell zu Statten, so hat er doch beide auch berichtigt, wo der erste zu ausschliefslich den römischen Gesichtspunkt festhält, der zweiten Scharfsinn das Landrecht zu willkührlich handhabt. Manche Belehrungen sind auch hier durch die Benutzung der Materialien gewährt worden. Durch sie wird S. 553 festgestellt, dafs in I. 7. §. 189 unter den „genossenen Früchten" nicht nur die *fructus consumti*, sondern alle *percepti* zu verstehn seien. Suarez's S. 522 mitgetheilte Aeufserung, wonach jemand den Besitz eines von einem Unbekannten ihm Gestohlenen nicht verlieren soll, giebt neue Gründe, die nach I. 7. §. 116, 120 cf. §. 150 zweifelhafte Frage: ob nicht der Verlust der Gewahrsam durch Diebstahl oder Raub den Verlust des Besitzes denn nach sich ziehe, wenn etwa die Wiederherstellung der Gewahrsam unmöglich erscheint, zu verneinen. Auch die oft aufgeworfene Frage, welcher kürzern Verjährung die Klage im *possessorium summarissimum* unterliege, zu der die Worte der Allgemeinen Gerichts-Ordnung I. 31 §. 1 „*neuerliche* Entsetzung des Besitzes" dringende Veranlassung gaben, enthält nun S. 533. 4. die Entscheidung, dafs die Redactoren überhaupt nur die gewöhnliche Verjährung wollten eintreten lassen. Dagegen giebt S. 488 ein Beispiel, wie die Erläuterungen von Suarez auch zu einer irrigen Erklärung führen können.

Aus den Resultaten der eignen Betrachtung des Verfs. heben wir besonders die Behandlung des Streites über die Anwendung des *possessorii* auf Störungen im Besitze von *Rechten* S. 582—591 hervor, welche auf befriedigende Weise aus der Combination bisher nicht genug beachteter Stellen nachweist, dafs bei affirmativen Rechten solche Anwendung nur in sehr beschränkter Weise stattfinden kann. — Gegen die Anordnung möchten wir bemerken, dafs die Weise, in welcher der Verf. für die Theorie des Landrechts den Besitz an Sachen und an Rechten gleich von Anfang an, ohne gemeinsame Einleitung scheidet, unter andern den Uebelstand veranlafst, den Begriff des unvollständigen Besitzes an Sachen erst ganz spät beim Besitz von Rechten abzuhandeln. Eine Discussion über Natur und Umfang dieses Besitzes von Rechten unterlassen wir hier, da die folgenden Theile uns vielleicht Gelegenheit geben werden, auf diese, mit dem Eigenthum an Rechten zusammenhängende Materie zurückzukommen.

Unsre Anzeige schliefsend, wenden wir uns den Betrachtungen wieder hin, mit denen wir sie eröffneten. Die ersten Versuche eines ausführlichen Systems des

preußischen Rechts sind in frische, tüchtige Hände gekommen. Auf dasselbe Ziel gerichtet, doch mit besondern Grundansichten, Neigungen, Gaben unternommen, versprechen sie so neben einander fortzuschreiten, daß für viele Materien eine Berücksichtigung des einen durch den andern gestattet, und, bei dem reinen Eifer, der sichtlich beide Verfasser beherrscht, auch wechselseitige Förderung zu erwarten ist. Und so ist denn den Freunden unsers Rechtes eine bedeutende und anziehende Aussicht geöffnet.

Die gesammten Erscheinungen aber, die wir unsern Lesern hier vorgeführt haben, mögen allentwegen die Ueberzeugung mehren, daß, wie eigenthümlich auch die Aufgabe sein mag, welche die preußische Legislation der Wissenschaft stellt, sie der Einwirkung des doktrinellen Elements doch so fähig als bedürftig und würdig ist.

G. Homeyer.

LXXXV.

Tutti Frutti. Aus den Papieren des Verstorbenen. Mit dem Motto: De mortuis nil nisi bene. (Zur Beherzigung für alle Recensenten). 1*ster Bd. XX. u.* 312 *S.* 2*ter Bd.* 363 *S. Stuttgard* 1834. *bei Hallberger.* 8.

Schon darin, daß der Verf. der vorliegenden Sammlung seine litterarische Thätigkeit erst nach seinem Tode begonnen hat und fortsetzt, muß man einen Beweis seiner sicheren Wehbeurtheilung erkennen; denn die Vortheile, die ein verstorbener Autor vor einem Lebenden voraus hat, sind, auch abgesehen von dem Umstande, daß Deutschland seine größten Schriftsteller erst nach ihrem Tode schätzen lernt, vollkommen einleuchtend. Absolute Unabhängigkeit, kühle Parteilosigkeit und unverwundbare Seelenruhe bilden die Lebensatmosphäre eines abgeschiedenen Autors, der jenseits weiter schreibt und heben ihn auf einen Standpunkt, dessen Höhe in diesem Leben selbst bei den größten geistigen Vorzügen nicht zu erreichen und auf welchem im Urtheil die kühnste Freimüthigkeit mit der weichsten Milde vereinbar ist. Muß er mit den Unvollkommenheiten dieses zeitlichen Lebens in einen, freilich oft unvermeidlichen Conflikt treten, so treffen uns seine Aussprüche aus einer Region, die unseren Waffen unerreichbar bleibt und jedes strengere Urtheil über den Inhalt seiner Bekenntnisse wird durch die gebotene und von unserem Autor auch auf dem Titel ausdrücklich in Anspruch genommene Pietät gegen die Todten entwaffnet. Ueberdieß aber weiß unser seliger Anonymus die anticipirten Vortheile des jenseitigen Lebens, wie man gestehen muß, mit den bequemen Einrichtungen des Zeitlichen gar geschickt zu vereinigen. Er unterhält eine lebhafte Correspondenz mit bedeutenden und liebenswürdigen Lebenden beiderlei Geschlechts, ist von Allem, was sich seit dem Erscheinen seines brieflichen Nachlasses auf der Oberwelt begeben hat, wohl unterrichtet und tritt den Tadlern desselben mit feinem Spott entgegen. Mit den in der diesseitigen Welt bestehenden Gesetzen nimmt er es nicht allzugenau; wenigstens erscheint es uns als eine „ungewöhnlich starke Benutzung der einem Verstorbenen zustehenden Rechte", wenn er den Schreibtisch des Fürsten von Pückler-Muskau (nach seinem eignen Geständniß) eröffnet hat, um in dem vorliegenden Buche einen Theil von dessen Memoiren herauszugeben. So schwer es uns nun bei so sichtbaren Kennzeichen des Lebens auch wird, den Verf. für todt zu halten, so sind wir doch gezwungen, einen Geist in ihm zu erkennen. Einem verstorbenen Schriftsteller solcher Art gegenüber ist ein armer lebendiger Kritiker, der sich von den Gebrechen und Fesseln der Zeitlichkeit noch keinesweges frei gemacht hat, in der bedenklichsten Lage. Wollten wir uns, um mit dem Verstorbenen auf einen gleich freien Standpunkt zu treten, etwa auch für todt erklären, so müßten wir diesen Aufsatz, der nicht anonym erscheinen darf, geradezu als unser litterarisches Testament unterzeichnen, wovon uns, aufrichtig gestanden, ein gewisses Grauen vor dem Unheimlichen des Todtenreiches, wäre es auch nur ein litterarisches, zur Zeit noch abhält. Um diese gemischten Geistesfrüchte noch bei unseren Lebzeiten eben so frei und unbekümmert um herrschende Meinungen, als sie geschrieben sind, zu beurtheilen, würden wir also ein anderes Gebiet aufzusuchen haben. Nun ist ein dazu Geeignetes diesseits des Grabes zwar schwer zu finden, indessen giebt es hienieden doch wenigstens eine Region, wo partheilose Prüfung und unabhängige Beurtheilung nicht nur, wie im Reiche der Todten, erlaubt, sondern sogar geboten sind, nämlich die der Wissenschaft. Die Rücksicht, daß der Ernst wissenschaftlicher Kritik mit dem liebenswürdigen leichten Sinn, der das

Buch so anmuthig durchweht, schwerfällig contrastiren könnte, darf uns nicht abhalten, die Betrachtung des Gegenstandes auf diesem Gebiet zu versuchen; denn da alle Kritik möglichst objectiv sein soll, so wird die Beurtheilung, wenn sie anders gelingt, doch etwas von der Farbe und Gestalt des beurtheilten Objects wiedergeben und wir dürfen uns also die Hoffnung gestatten, unseren kritischen Ernst von den flüchtigen Streiflichtern der Geisterwelt wenigstens so lange erleuchtet und erheitert zu sehen, als wir den Verstorbenen recensiren. Herkömmlicherweise hätten wir nun zunächst die Fragen nach Form und Inhalt des Buchs recht gründlich zu beantworten. Diese Fragen sind aber eigentlich für den Gegenstand viel zu pedantisch; auch haben wir auf beide nur eine Antwort. Die Form ist — Conversation und der Inhalt — auch Conversation. Wir erklären uns näher. Das ganze Werk erscheint vom Anfang bis zu Ende in der Form einer gebildeten, anmuthigen und eigenthümlichen Conversation, wie die grofse Welt sie eingiebt und wenn auch nicht vertragen will, doch gerade, weil ihre innerste Natur sich darin abspiegelt, wohl vertragen mufs. In dieser Conversation wechselt das Erzählen des Erlebten mit der Reflexion darüber, wodurch denn Gesinnungen, Ansichten und Gefühle, bald ernst bald scherzhaft gefärbt, in schnellem Wechsel vorüber eilen, Gewandheit, Witz, Laune, kurz alle Vorzüge einer glücklichen Darstellungsgabe im hellsten Licht erscheinen, und der Leser, wo ihn der Pfeil nicht etwa selber trifft, in der besten Stimmung erhalten wird. Es war ein bedenkliches Wagestück, den Deutschen eine so reichliche Gabe zierlich leichten Scherzes anzubieten, ihnen eine üppige, den Ernst in Laune und Schalkheit verhüllende Conversation zu halten, wobei der Inhalt — wäre er auch noch so gediegen und mitunter reines Gold, doch nur auf der Oberfläche schwebend erhalten und die Form in jedem Betracht zur Hauptsache wird. Freilich können die Deutschen sonst auch blofse Form gar wohl leiden, nur mufs sie mit bleierner Schwere zu Boden sinken und ziehen. Der labyrinthische Periodenbau gewisser Prosaisten und die sonore Stanzenpracht vieler Dichter stehen sogar, ohne weitere Rücksicht auf den Gedankeninhalt, in hohen Ehren. Ob aber der verwöhnte deutsche Leser die in malerisch wechselnden Wolkenformen leicht vorüber eilende Gesellschaftsprosa des Verstorbenen sich gefallen lassen würde, konnte allerdings zweifelhaft erscheinen. Durch den allgemeinen Beifall, den seine Briefe fanden, ist diefs jedoch nun wohl entschieden und es bliebe nur zu ermitteln, auf welche Weise dies gelingen konnte. Die Conversation der grofsen Welt steht wohl nur mit Unrecht fast allgemein in üblem Rufe. Viel zu sehr ist man überall der Meinung, dafs es ihr Character sei, aus Furcht vor Ermüdung über Alles leicht und oberflächlich hinwegzugehen, bei keinem Gegenstande sich lange aufzuhalten, daher auch keinen ergründen oder ganz umfassen und lieber ein luftiges Nichts als ein bleiernes Zuviel sagen zu wollen. Man irrt sich aber. Allerdings besteht die erste Regel der guten Unterhaltung in dem Verbot: du sollst nicht langweilen, was denn wieder soviel sagen will, als bei einem Gegenstande nicht zu lange weilen. Leute, die nur diese eine Vorschrift der Unterhaltung befolgen, werden nun freilich in einem Athem tausend verschiedene Gegenstände zur Sprache bringen, von einem flüchtig zum andern eilen und für keinen Interesse erregen, wodurch die Langeweile denn nicht verscheucht, sondern nur anders modificirt, aus einer grauen eine bunte wird und nicht aus dem Mangel, sondern aus der Nichtigkeit der Gegenstände entspringt. Es giebt aber noch eine zweite nicht so leicht zu befolgende Vorschrift. Sie heifst: du sollst nichts Unbedeutendes reden. Alles, was der gute Gesellschafter sagt, wird also durch Inhalt oder Form ansprechen, es wird entweder scharfsinnig, witzig, geistreich, neu oder wenigstens in neuer Wendung gesagt und diefs zu leisten wird um so schwerer sein, wenn dabei die erste Regel, die der Kürze, befolgt wird. Aus diesen beiden Regeln wird dann eine unendliche Menge von anderen natürlich abzuleiten sein, die wir, um die Erste nicht zu verletzen, hier übergehen müssen. Giebt es nun in dem kleinen Kreise, den man die grofse Welt nennt, viele Personen, die jenen Vorschriften vollständig genügen, so wird man das gangbare Vorurtheil gegen ihre Conversation wohl ablegen müssen. Dafs es aber solche Personen giebt, davon ist der Verstorbene ein lebendiges Beispiel. Seine *tutti frutti* sind schriftlich fixirte Conversationsstücke.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 84.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Tutti Frutti. Aus den Papieren des Verstorbenen.

(Schluſs.)

Er legt es nicht darauf an, seinen Leser zu belehren, zu bessern, zu rühren, zu erheben; er conversirt mit ihm, und dieſs in solcher Weise, daſs er, vortrefflich unterhalten, sich in der besten Gesellschaft findet, wobei denn alle jene anderen Vortheile sich von selbst einfinden. Ein solches Ziel, wäre es dabei scheinbar auch nur auf die angenehme Ausfüllung einiger Stunden abgesehen, darf man nicht für unbedeutend halten. Nichts ist so förderlich für die Erkenntniſs und Veredlung des Lebens, als gute Unterhaltung, und gewiſs würden unsere Gelehrten und Schriftsteller weder an Erkenntniſs noch an Einfluſs dabei verlieren, wenn sie weniger mit Büchern und mehr mit der groſsen Welt verkehren wollten und könnten. Da sie nun hierzu in der Regel sehr schwer zu bewegen sind, so erwirbt sich der Verf. ein groſses Verdienst, indem er die Annehmlichkeiten seiner Unterhaltung durch den Druck vervielfältigt und sie so in der einzigen für diese Klasse zugänglichen Form den Stubengelehrten gleichsam auf die Stube schickt. Gewiſs ist es wünschenswerth, daſs alles Schöne und Ausgewählte, woran sich die höhere Welt erfreut, auch in den weiteren Kreisen des abwärts liegenden Lebens zu veredeltem Genusse mitgetheilt und verbreitet werde. Dieser Wunsch offenbart sich deutlich genug in den Bewegungen der Zeit, nur sind leider die Wege, die man zur Erfüllung desselben einschlägt, nicht immer die richtigen. Die Gipfel der Berge sind zu eng, um alle Welt aufzunehmen; durch das heut zu Tage sichtbare Drängen nach der Höhe wird der obere Raum nicht erweitert und das nicht minder häufige Bestreben, die Berge ganz abzutragen, dürfte eben so chimärisch sein. Soll also der allgemeine Wunsch erfüllt werden, so wird nichts übrig bleiben, als daſs man die Wohlthat des Feuers, wenn es dort oben lodert, herab trage und Licht und Wärme auch in den untern Räumen zu verbreiten suche. Der Verstorbene, der in jenen höheren Regionen seine Heimath hat, wie man wenigstens aus den Freiheiten, die er sich mit dem Fürsten von Muskau herausnimmt, schlieſsen muſs, macht sich daher auch um das gröſsere Publikum nicht wenig verdient, indem er die Denk- und Anschauungsweise der höheren Welt in seinen lebensvollen Darstellungen vor uns entfaltet, wodurch wir denn in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, inwiefern dort Nachahmungs- und Wünschenswerthes auch für uns zu finden und zu erreichen sein möchte. Daſs eine Unterhaltung, wie die des Verstorbenen, so leicht und ungezwungen sie sich auch darstellt, doch deshalb nicht leicht zu führen sei, geht schon aus dem Angedeuteten hervor. Eine so freigebige Ausgabe setzt eine reiche Einnahme voraus, eine Einnahme, die man, was auch die Natur durch angeborne Gaben und das Glück durch eine günstige Stellung dazu beigetragen haben mögen, doch nur durch unablässige Uebung des Blicks, durch emsiges Sammeln der mannigfaltigsten Anschauungen, durch immer thätige, besonnene Behandlung gegebener Lebensverhältnisse und steten Fleiſs in Rede und Schrift zu ausreichender Höhe steigern kann. Indem der Verstorbene diese einfachen Erlebnisse kleiner Reisen, diese Bilder aus seinem Leben, diese Beschreibungen von Gegenden, Gebäuden und Kunstwerken, Bemerkungen über Lebensverhältnisse, Phantasiespiele und abgerissene Gedanken mancher Art, ja selbst nur Erzählungen und Anekdoten, die der Zufall in seine Hand gegeben, mit anscheinender Leichtigkeit vor uns ausstreut, entfaltet er eine Fülle mannigfaltiger Kenntnisse, reicher Anschauungen und eine seltene Darstellungsgabe. Freilich ist von allem diesem der Mittelpunkt er selbst, dieſs liegt jedoch in der Natur der Sache. In der Conversation zahlt man mit seiner Person,

man zeigt sich im möglich vortheilhaftesten Lichte und wird gewissermafsen sein eignes Kunstwerk. Hierzu mufs man sich selbst gebildet haben und man kann nicht läugnen, dafs der Verstorbene sich als solches wohl gelungen ist. Eine Bildung wie diese konnte freilich nicht aus systematischen Studien hervorgehen, sie mufste die Frucht eines den gegebenen Lebensstoff mitten im Genusse scharf beobachtenden, mit demselben nach mancherlei Richtungen hin experimentirenden Lebens sein, dem eine höchst günstige äufsere Lage die reichsten Quellen der Anschauung und Belehrung eröffnete. Wenn nun eine hohe Stellung im Leben den Ueberblick der Verhältnisse erleichtert, so erschwert sie dagegen den tieferen Einblick in das Einzelne, und daher mag es kommen, dafs der Verstorbene seinen Sinn vorzugsweise für alles das geschärft und ausgebildet hat, was Natur und Menschheit zur äufseren Erscheinung bringen, während ein tieferes Eindringen in die Regionen des innersten Seelenlebens vielleicht einem minder hohen Standpunkt der realen Existenz vorbehalten bleibt, wo dem geistigen Auge nicht so viele Gegenstände, die wenigen aber näher zur Betrachtung vorliegen. Wer sich in der grofsen Welt bewegen will, mufs zunächst der Formen Meister sein und in diesem Element bewegt sich der Verstorbene mit einer Sicherheit und Gewandtheit, wie sie schriftstellerisch ausgeprägt sich selten findet. Was er uns zeigen will, lebt und bewegt sich in überraschender Wahrheit der äufseren Erscheinung. Besonders aber glückt es ihm, die komische Seite derselben aufzufassen, und er versteht es, das Komische der feineren Gattung, diesen Hauptbestandtheil der Conversation, mit graziösem Muthwillen und bei allen besonderen Rücksichten des Benehmens mit ganz ungewöhnlicher Freiheit zu behandeln, so dafs manches sonst Ungesagte nur auf diesem Gebiet zu Worte kommt. Alles und selbst das Medisanteste, was in dieser Gattung hier erscheint, würde zwar im Gesellschaftszimmer ohne Scheu gesagt und ohne Mifsfallen gehört werden: schwarz auf weifs überrascht es allerdings — doch wohl nur auf den ersten Anblick. Warum sollten wir nicht auch dieser Freiheit gewohnt werden? Warum sollten wir tadeln, dafs der Verstorbene die Lesewelt zum Salon macht und das Publikum, heut zu Tage eine so angesehene und einflufsreiche Person, in gleicher Weise wie die vornehme Welt zu unterhalten sucht. Es erscheint bewundernswerth, dafs er die Freiheit der Rede und des Urtheils, die gewisse als seine Antipoden zu betrachtende Schriftsteller auf eine widerwärtige Weise nur durch verächtliches Zerbrechen aller anständigen Formen sich anmafsen, durch vollkommene Beherrschung derselben sich zu sichern weifs.

Betrachten wir die Hauptrichtungen, die der Verstorbene hier wie in seinen Briefen hervortreten läfst, so finden wir zunächst eine Neigung zur Aristokratie, die jedoch bei weitem weniger mit der Demokratie als mit der Administration im Gegensatze steht. Auch zeigt sich der Aristokratismus, schon wundermild und herabgestimmt, mehr in der Gestalt einer poetischen Lebensanschauung, deren verschwindendes Object seine Stimmung trübt. Ihn über diesen Punkt zu widerlegen scheint so wenig nöthig und möglich, als es hier am Ort sein würde. Lieber würden wir ihm darüber trösten, wenn ein so heiterer Geist, wie der seinige, des Trostes bedürfen könnte. Für ein unbefangenes Auge, würden wir ihm zurufen, liegt das Poetische in der Zukunft eben so schön und rein, wie in der Vergangenheit. Dieses schwarze Vorausblicken in ein Zeitalter farbloser industrieller Gleichheit ist eine Täuschung. Diefs mächtige Vorschreiten der Industrie zeigt sich uns nur als ein aufgedrungener Kampf gegen die Noth der Zeit und wir glauben nicht, dafs durch das Streben in dieser Richtung Kunst und Poesie gelitten haben oder leiden könnten, wenn sie auch, wie die Wissenschaft, einen allgemeiner socialen und exoterischen Charakter annehmen sollten. Uns erscheint der Sinn für das Edle und Schöne als eine unvertilgbare Mitgift der Menschheit, die nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist, durch Umgestaltung des geselligen Zustandes nicht verloren gehen, sondern nur in immer neuen Modificationen wieder hervortreten kann. Alle Trauer um den Untergang bestehender Verhältnisse, alle Bestrebungen, sie mit eiserner Beharrlichkeit unveränderlich fest zu bannen, würden uns lächerlich erscheinen, wenn wir die unerträgliche Langweiligkeit eines durch Aeonen fortgesetzten gleichen Zustandes, einer chinesischen Stabilität erwägen wollten. Eben so wenig dürfen wir das Streben nach idealischen Vollkommenheitszuständen, weil sie unmöglich zu erreichen sind, so gradezu verwerfen. Die Menschheit ist einmal dazu verurtheilt, das Unmögliche zu versuchen, wobei denn gelegentlich doch immer einiges Mögliche erreicht zu werden pflegt. Dafs das aristokratische Element, aus dem der

Verstorbene sein Leben empfangen und fortgebildet hat, auch in seinen politischen und poetischen Ansichten vorherrscht, ist so natürlich, dafs es keinem Tadel unterliegen kann, um so weniger, als er für den höheren und besseren Aristokratismus, den der Gesinnung und Intelligenz, den feinsten Sinn und auch in diesem eine ehrenvolle Stellung einzunehmen, das eifrigste Bestreben zeigt. Polemisch tritt diese Richtung freilich nicht immer frei von Bitterkeit und selbst von Ungerechtigkeit hervor und braucht, von dem Gewand des Scherzes leicht verhüllt, den Witz als wohlgeführte Waffe, wobei denn auch der neue Adel nicht ungeneckt bleiben konnte. Hier, wie an vielen Stellen, reizen die *tutti frutti* zu lebhaftem Widerspruch, der denn auch wohl nicht ausbleiben wird. Diefs ist aber der Charakter und das Verdienst lebhafter Conversation. Sie giebt nur Ueberschriften, den kurzen Inhalt wichtiger Kapitel, die immer noch weiterer Aufklärung, bedeutender Controverse wohl fähig, ja bedürftig sind; hier soll der Witz den Witz, das Paradoxe seine Lösung, das Einseitige seinen Gegensatz hervorrufen, wobei die Wahrheit denn zuletzt um so reiner hervortreten und den Streit versöhnen mufs. Wir, unsererseits wünschen, dafs dem Verstorbenen die reiche Erndte witzvollen Widerspruchs, wozu er den Samen so freigebig austreut, nicht mifsrathen, dafs er sie ruhig und fröhlich geniefsen möge, und dafs kein künftiger Maleke von Goldberg die Bilder seiner würdigen Ahnen als alterthümlichen Schmuck oder gar als Trophäen eines mit goldenen Waffen errungenen Sieges um sich versammeln möge. — Personen, deren Ausbildung vom realen Leben ausgeht und die über dasselbe anhaltend reflektiren, werden, wenn sie ihre Betrachtung auf den geistigen Zusammenhang und Ursprung der Dinge richten, zu einer gewissen weltmännischen Philosophie gelangen, die als reines Product der Verstandesreflexion wohl auch eine Neigung zur Freigeisterei begünstigt. Diefs wird um so mehr der Fall sein, je schärfer der operirende Verstand ist, da die Sicherheit des Urtheils in Verhältnissen des realen Lebens natürlich dazu hinführt, auch speculative Sphären und Gegenstände mit dem Verstande abreichen und ermessen zu wollen, der doch seiner Natur nach dafür unzulänglich ist. Nicht allein dieses Bedürfnifs tritt bei dem Verstorbenen deutlich hervor, sondern daneben und vielleicht unbewufst auch das Gefühl jener Unzulänglichkeit des Verstandes im Reich der Ideen. Hieraus allein wenigstens wird uns das geäufserte Begehren nach der Erscheinung eines „neuen Christus" erklärlich, worüber sich der Verfasser in der Vorrede zum zweiten Theile näher ausspricht. Fände sich ein solcher wirklich, so würden wir ihn sofort für den Alten erkennen und inne werden, dafs er niemals abwesend gewesen sei, da wirklich Alles, was in dieser Region gesucht und gefunden werden kann, in ihm schon vollständig vorhanden ist. Hierin spricht der Verfasser, ohne es vielleicht zu ahnen, geradezu das Bedürfnifs des Glaubens aus, den aber ein neuer Christus nicht bringen kann, wenn ihn der alte nicht schon gebracht hat, entgegengesetzten Falles aber nicht zu bringen braucht. Die Formen, in welchen christliche Ansichten in Individuen und Gemeinden hin und wieder hervortreten, sind für das Auge des Verstandes freilich nicht immer frei von Lächerlichkeit. Das unbedingte Feststellen und Festhalten religiöser Wortformeln zur Sicherung der Glaubenseinheit, eine gewisse weichliche und geschmacklose Phraseologie und Bildersprache als stereotyper Ausdruck christlicher Gesinnungen, Ansichten und Gefühle zeigt sich als etwas Kleinliches, da der Inhalt des Glaubens als ein Unendliches nicht in Worte gebannt werden kann. Will nun solche Begränzung sich gar durch weltliche Mittel zur Herrschaft erheben und in die Weltverhältnisse eingreifen, so erhebt sich sofort der Zeitgeist zu feindseliger Gegenwirkung und bekämpft in solchen Bestrebungen die gehässigen und lächerlichen Elemente, die aller irdischen Erscheinung beigemischt sind. Auch der Verstorbene zieht gegen Auffälligkeiten solcher Art mit der Geifsel des schärfsten Spottes zu Felde, wobei mancher Angriff dem Vorwurf der Persönlichkeit nicht entgehen wird und Viele vielleicht mitunter mehr den kampflustigen Partheigänger, als den pflichtdurchdrungenen Kämpfer für Licht und Recht in ihm erblicken werden. Bei dergleichen Anlafs kann die Kritik weder Wirkung noch Gegenwirkung billigen, vielmehr nur bedauern, dafs beide vorhanden sind und wünschen, dafs eine die andere aufheben möchte. Beruhigend ist, dafs der gesunde Kern des Christenthums weder durch Obscurantismus noch durch Freigeisterei gefährdet werden kann und den Lojolas und Voltaire's aller Zeiten und Formen zum Trotz seine Früchte fort und fort über den Erdkreis hinstreut.

Unter den mannigfachen Früchten, die der Verstorbene darbietet, kehren wir immer am Liebsten zu seinen Natur- und Lebensschilderungen, zu denjenigen zurück, die den tieferen geistigen Lebensfragen weniger nahe stehen. Lieber sehen wir ihn mit Phänomenen als mit Problemen beschäftigt. Hier, wo er in ungemischter Stimmung und ungefärbter Meinung sich der Natur überläfst, sein scharfes Auge dem Eindruck der Objecte hingiebt, stellt er das Bild mit wenigen leichten und kräftigen Zügen in reiner Lebensfrische hin, so dafs man mit ihm sieht und lacht, geniefst und sich erfreut. Dieses liebenswürdige Element, als der Hauptbestandtheil der beiden vorliegenden Bändchen, macht dieselben zu einer reizenden und erfreulichen Gabe; überhaupt aber gehören die Schriften des Verstorbenen zu jener wenig zahlreichen und unschätzbaren Klasse von Büchern, in welchen ein menschliches Individuum sich unbefangen und unverholen mit allen seinen Eigenheiten, mögen sie für Fehler oder Tugenden gelten, frei und offen hingiebt, wodurch denn eine subjektive Wahrheit zur Anschauung gelangt, die der Production schon allein einen hohen Werth geben würde, wenn auch nicht, wie es hier der Fall ist, die Freiheit und Kraft einer meisterhaften Darstellung sie in das Gebiet der Poesie hinüberträge.

Wilh. Neumann.

LXXXVI.

Chalmer's historische Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung übersetzt von Ph. J. Oster. Frankf. a. M. bei Schmerber. 1834. 12. *XXIII.* 256 *S.*

Vorliegendes Buch, dessen Inhalt der wesentliche Theil des Artikels: Christenthum in der Edinburger Encyklopädie ist, fordert, indem es Beweise für die Wahrheit des Christenthums vorlegt, nach dem einladenden Geständnifs des Vfs. p. 8. „den Leser zu keiner Geistesthätigkeit auf, an die er nicht gewöhnt wäre." Es handle sich um nichts weiter, als über die Glaubwürdigkeit geschriebener Zeugnisse zu entscheiden, und deshalb sei es ein Glück für den menschlichen Geist, dafs eine so „interessante" Frage, wie die seines religiösen Glaubens durch Beurtheilung einer „geschriebenen Urkunde", also durch Beweise entschieden werden könne, die „ganz von seiner Competenz sind". Indem daher der Vf. die gewöhnlichen Argumente für die Glaubwürdigkeit der Verf. der biblischen Bücher anführt, dafs sie die Wahrheit sagen konnten und wollten und von den innern (d. h. so viel als äufsern) Merkmalen der Glaubwürdigkeit derselben spricht, kann er nicht genug die „schöne Geistesbeschäftigung" rühmen, die Harmonie zu erforschen, die zwischen den Schriftstellern des N. T. und gleichzeitigen jüdischen und heidnischen Schriftstellern herrsche, und dafs bei einem solchen Geschäft „die Aufmerksamkeit es bloss mit Geschichtshüllen und Regierungsveränderungen in verschiedenen Provinzen, mit Gebräuchen und politischen Institutionen zu thun habe", p. 58 So bildet der Vf. im überaus glücklichen Gefühl seines „Geschäftes" den „undurchdringlichen Phalanx der historischen Beweise" p. 167 und „ohne irgend eine furchtsame Empfindung" sieht er, „hinter einer solchen Vormauer verschanzt," allen Angriffen der Feinde unerschrocken zu. Da er aber dennoch durch allerhand „Geslagen und Deisten" seine Stellung bedroht sieht und er in der Verlegenheit „für die innere Evidenz der Lehre" auch gar keine „Argumente" herbeibringen kann, so steift er sich desto mehr auf „das imposante Aussehen" seiner historischen Beweise, auf die ihm „ohne Rückhalt" das N. T. als göttliche Offenbarung angenommen werden mufs. Und trotz dem, dafs bekanntlich das ganze Königreich Grofsbritannien so durch und durch von Philosophie inficirt ist, dafs jeder, der zuweilen nach einem Thermometer sieht, ein Philosoph ist, erklärt es der Hr. Vf. p. 211 „für überflüssig und für eine unnöthige Last", darzuthun, „dafs eine Lehre des Christenthums vernünftig sei", und immer kühner im Angriff werdend, geht er dreist auf seinen Feind los, verbietet ihm p. 230 „die in den Tagen des Heidenthums einzige Frage: was denkst du?" und schlägt ihn tödtlich nieder mit dem Ultimatum künftig nur zu fragen: „wie liest du?" diesen siegreichen Erfolg trübt dem Vf. p. 239 nur noch der Gedanke, dafs es noch Universitäten gebe, und auch diesen letzten Feind obstupescirt er p. 232 mit der grofsartigen Entdeckung, dafs ja nun kraft seines unüberwindlichen Phalanx „das Studium der Theologie als ein Uebersetzungs-Geschäft" anzusehen sei.

Erstaunen mufs man, wenn Hr. Oster, Prediger zu Strafsburg, seine Uebersetzung dieses Buchs „den Gebildeten unserer heutigen Juden" zueignet, deren hartnäckiger Verstand mit einer andern Macht, als sie historische Beweise bieten, gebrochen werden mufs. Bedauern mufs man ein Land wie Frankreich, dessen König nach den öffentlichen Blättern Hrn. Chalmer den Auftrag ertheilt hat, ihn mit den besten Methoden des Religionsunterrichts unter dem Volk bekannt zu machen. Und mit dem Unwillen über eine so arme Ansicht von der Wahrheit des Christenthums, wie sie in vorliegender Schrift sich ausspricht, wird man behutsamer sein, wenn man bedenkt, aus wie eigenwilligen und minutiösen Einwürfen ohne alle weitere gründliche Untersuchung noch so oft einzelne Theile der hl. Schrift angegriffen und als unächt hingestellt werden.

B. Bauer.

№ 85.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

LXXXVII.

Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nachmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Carl Friedrich Bachmann, Herzogl. Sachsen-Altenburg. Hofrathe, Professor der Philosophie zu Jena, Director der Grofsherzogl. Weimar. Mineralog. Anstalten und mehrerer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes Mitgliede. Leipzig 1833. *bei Fr. Chr. Wilh. Vogel (VI.* 322 *S.)*

Der Verf. hegt eine grofse Meinung von seiner Schrift, und ein noch gröfseres Vertrauen zu sich selbst, indem er unter andern merken läfst, dafs am Ende wohl gar in diesen Blättern sein Buch ohne Namensunterschrift würde gemifshandelt werden. Ref. hat noch ein Buch öffentlich beurtheilt, ohne seinen Namen zu nennen, was er auch in Zukunft nicht anders halten wird, indem er sich bewufst ist, keinen Gegner zu fürchten. Alsdann hält er es im Interesse der Wissenschaft für Pflicht, Hegel, seinen Lehrer, welcher auch des Verfs. Lehrer ist, wie er dankbar rühmt und anerkennt, gegen Mifsverständnisse aller Art, und zwar der gröbsten Art zu rechtfertigen.

Um gleich mit der Vorrede zu beginnen, weist der Verf. den Vorwurf, als ob er Hegel nicht verstanden, und blofs nach dem Buchstaben, nicht nach dem Geist aufgefafst habe, insbesondre deswegen zurück, weil es nach Hegels eignem Ausspruch in der Wissenschaft nicht darum zu thun sei, was einer meine in seinem Kopf, sondern weil das Ausgesprochene gelte, oder das, was heraus sei. Aber was heraus ist, mufs auch herein sein, um verstanden werden zu können, indem es eine bekannte Sache ist, dafs wie etwa einer die Welt ansieht, sie ihn wieder ansieht, was nicht minder von einem speculativen Geisteswerk gilt. Der Verf. will sich genau am Wort, am Buchstaben halten, was einerseits ganz gut und recht ist, weil das Wort einen Sinn hat, und daher alles auf das Wort ankömmt. Aber wenn man den Sinn nicht trifft, wird der Verf. wohl wissen, dafs alsdann auf das Wort gar nichts, sondern alles auf die Sache ankömmt, die in der Vorstellung ist.

Wir geben zu, dafs der Verf. sich in dem Auszug, welchen er aus Hegels Schriften gemacht, ganz am Wort hält, am Buchstaben, und es den Schein hat, als wenn was heraus ist, auch herein wäre. Aber aus der darauf folgenden Polemik geht nur zu deutlich hervor, dafs er am Buchstaben klebt, und in all den Worten nicht zum Geiste hindurchdringt. Der Auszug ist ein trocknes Skelett, in welchem die Nothwendigkeit der Entwickelung nicht zur Anschauung gebracht wird. Wir begegnen dergleichen Auszüge in der Zeitpolemik gegen Hegel nur zu oft, was auf leidige Buchmacherei hinausläuft, und zuletzt noch zur Folge haben kann, dafs man sich darauf beschränkt, in der Hegelschen Philosophie sogar Jagd auf Diction und Grammatik zu machen, um doch auch etwas Eignes zu sagen, und das Gesagte als hinreichend für eine nochmalige Umgestaltung der Philosophie anzupreisen. Sicherlich hätte der Hegelschen Philosophie nichts erwünschter sein dürfen, als echt wissenschaftliche Polemik, um ihre innere Kraft auch nach Aufsen zu wenden, aber auch gewifs hätte ihr nichts Traurigeres begegnen können, als immer fort blofse Mifsverständnisse beseitigen zu müssen. Uebelwollende sind ohnediefs geneigt, das System selbst nicht zu studiren, sondern blofs von den Urtheilen dagegen, mögen diese beschaffen sein, wie sie wollen, Notiz zu nehmen, wie auch dem Vf. jeder recht zu sein scheint, wer nur dagegen spricht. Insbesondre sind es Schüler Hegels selbst, die nicht Kraft der Speculation genug haben, um sich über den dualistischen Standpunkt, welcher seit Kant unsrer Zeit zur Gewohnheit geworden ist, zu erheben, und von demselben Einwurfe gegen das

System hervorbringen, die gewiſs jeder beim Anfang des Studiums im Stillen gemacht hat, nur nicht so unbesonnen und übereilt gewesen ist, dieselben sofort polemisch an den Mann zu bringen, um sie nach fortgesetztem wiederholten Studium, wenn nicht öffentlich, doch im Stillen wieder zurücknehmen zu müssen. Wenn dergleichen erst gedruckt vorliegt, geschieht es, daſs man, um sich keine Blöſsen vor dem Publikum zu geben, sich nur noch desto mehr in die selbstgemachten Miſsverständnisse fest raisonnirt, und diese für ein eigenes System auszugeben nicht müde wird. Zwar muſs auch Ref. gestehen, daſs er, wie sich bald zeigen wird, in Betreff des Erkenntnisses und des Geistes (insbesondere des theoretischen und praktischen der Subjectivität) sich mit seinem verewigten Lehrer nicht einigen kann, ohne aber aus Miſsverständnissen zu dieser Differenz gekommen zu sein.

Der Vf. ereifert sich sehr über Schellings und Hegels Polemik, ohne die Veranlassung zu tadeln, und mit Nachsicht das Gemüth dieser Männer, welches, empört über miſsverstehende Klüglinge, sich mitunter Luft gemacht hat, in Schutz zu nehmen. Freilich dürfte es gerathner sein, dergleichen in den Humor zu ziehen, als dem groſsen Haufen etwas hinzuwerfen, woran er sich halten kann. Aber der Vf. ist nicht weniger leidenschaftlich, weshalb wir die Tugend einer ruhigen Polemik, die er so sehr preist, gegen ihn selbst zu üben, uns hiemit zuerst veranlaſst sehen.

Der Standpunkt des Verfs. ist mit einem Wort der Dualismus, wie er auch selbst gesteht, und öfters, wie z. B. S. 176, ausspricht: „Auf dem Dualismus des Denkens und Anschauens, des Geistes und der Natur beruht unser ganzes Leben, Philosophie ist ein Produkt des Dualismus, berechnet für denselben, und er ist so nothwendig für alles Sein, daſs nur durch ihn eine Schöpfung möglich ist." Die Form dieser Erkenntnisweise ist zwar alt, aber hat doch erst seit Kant ihre höchste Ausbildung erhalten, und ist im Allgemeinen der Unterschied von Sein und Denken, so sehr, daſs beides einander gegenüber fixirt und festgehalten wird, ohne die geforderte Einheit, zu der es doch auch kommen soll, erreichen zu können. Solche Denkart, die nicht zur wirklichen Vernunft hindurchdringt, sondern vielmehr in den endlichen Verstandeskategorien befangen bleibt, kann deshalb nur am Gefühl und Glauben einen Hinterhalt haben, in welchen das Denken, wenn es nicht weiter kann, sich zurückzieht, und sogar von sich kömmt. Anstatt über den Widerspruch und damit über sich selbst hinauszugehen, löst er den Widerspruch nicht auf, so daſs das Gefühl und der Glauben, anstatt im Gedanken und der Vernunft, als der allgemein geistigen Gegenwart verklärt zu werden, zur trüben Reflexion herabgesetzt wird, die sogar die Unmöglichkeit der Erkenntniſs ist.

Da der Unterschied von Sein und Denken die Einheit voraussetzt, liegt es in der Natur der letztern, daſs sie, um wirkliche, erfüllte Einheit zu sein, den erstern in sich vermittelt haben, und als aufgelöst enthalten muſs. Dieſs ist die Widerlegung des Dualismus durch sich selbst, welche erst in der Hegelschen Philosophie vollbracht worden ist. Aller Dualismus, der gegen diese Philosophie ankämpft, ist in der falschen Voraussetzung befangen, daſs ihr Standpunkt die Einheit von Sein und Denken ohne den Unterschied sei, und stellt sich als der fixe Unterschied von Sein und Denken derselben entgegen. In diesem Irrthume über das Hegelsche System befindet sich auch der Vf., indem er meint, daſs dasselbe von dem dualistischen Unterschied von Sein und Denken ganz abstrahire, da es doch den Unterschied, nur nicht starr und in sich fest hat, und deshalb in sich überwunden hat, wie es gleichfalls die Einheit als solche, wie der Vf. meint, nicht für sich bestehen läſst. Der dualistische Standpunkt wird in jeder Gedankenbewegung dieses Systems über sich hinausgehoben, und sein fester Unterschied und Gegensatz flüssig gemacht, weshalb derselbe eben sowohl ein nothwendiges Moment des Systems selbst ist, als die Einheit, von welcher der Verf. versichert, daſs dieses System sich einseitig mit ihr zu thun mache, oder der Dualismus einseitig an dem Unterschied festhält. Wie so viele Andere, nennt auch der Verf. das Hegelsche System wie das Schellingsche immer Identitätssystem, da es doch mit gleichem Rechte Unterschiedssystem genannt werden könnte, obwohl beide Benennungen die Natur desselben nicht ausdrücken, weil es beide, sowohl die Einheit als den Unterschied befaſst, aber zu bloſsen Momenten herabsetzt. Demnach ist das Hegelsche System als das System der Einheit des Unterschiedes und der Einheit von Sein und Denken anzusehen, indem es beide einseitige Elemente in sich negirt und aufgehoben enthält.

Indem unser Vf. das Hegelsche System als dem

Dualismus nur entgegengesetzt auffaſst, also dasselbe als ein solches fixirt, das den Unterschied von Sein und Denken auſser sich habe, macht er sofort ein ganz anderes System daraus, als es wirklich ist. Und gegen dieſs selbergemachte Hegelsche System polemisirt er immer darauf los, ohne das wirkliche System auch nur zu berühren. Dieſs zeigt sich sogleich in Betrachtung der Art und Weise, wie er die Hegelsche Methode auffaſst. Wir lesen S. 41 folgendes: „Es war allerdings ein Mißgriff, wenn manche öffentliche Blätter die Hegelsche Methode, wie die Schellingsche als Construction bezeichneten, als ob beide dieselbe wären, und es verdiente dieses eine Rüge von Hinrichs in der Recension der Herbart'schen Encyklopädie der Philosophie. Wenn aber Hinrichs das Wesen der Hegelschen Methode als Manifestation bezeichnen will, die sich dadurch auszeichne, daſs sie allein über den schlechten Progreſs ins Unendliche hinaus ist, so ist dieſs auch nicht genau, indem theils auch ein unwahres verfehltes System sich manifestiren kann, und das Hinaussein über den schlechten Progreſs ins Unendliche auch kein Beweis ist von der Richtigkeit der Methode". Und alsdann S. 237: „Hinrichs wirft in der Recension von Lichte über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie, diesem vor, er wisse nicht einmal, daſs die Methode der Hegelschen Philosophie die Manifestation und gar nicht Construction sei. Das ist ein Wortstreit, sobald man nur das Wort Construction nicht in der willkürlichen Bedeutung nimmt, wie Kant, welcher es bloſs auf die Mathematik beschränkt wissen will." Für's erste müssen wir uns verwundern, welche geringe Vorstellung der Verf. von der Manifestation als dem Wesen der Hegelschen Methode hat, indem er sie hier als bloſse Erscheinung versteht, als wenn etwas ins Dasein tritt, oder da ist, wie in diesem Sinne alles, auch ein verfehltes philosophisches System der Manifestation angehören soll. Daraus folgt, daſs der Verf. sich gar nicht klar gemacht hat, was es heiſst, über den schlechten Progreſs hinaus sein, und daſs es gewiſs kein Wortstreit ist, wenn Hinrichs nicht zugeben will, daſs die Hegelsche Methode der Manifestation mit der Schellingschen Methode der Construction verwechselt werde. Es ist gewiſs nicht überflüssig, hier noch Einiges über den Unterschied der Schellingschen und Hegelschen Methode zu sagen, weil dieser Unterschied noch so Vielen nicht klar zu sein scheint. Auch dürfte dadurch der Unterschied des schlechten Unendlichen von dem wahrhaft Unendlichen in Betreff der Methode mehr in's Licht gesetzt werden. Der Mangel der Schellingschen Construction ist, daſs der Anfang nicht in das Ende zurückkehrt, weshalb sie nicht über den schlechten Progreſs in's Unendliche hinauskömmt. Dieſs rührt daher, weil in derselben das Negative nur dem Positiven entgegengesetzt wird, und beide in einem nur Positiven aufgelöst werden. Die Schellingsche Dialektik bringt es bloſs zur ersten Negation, und geht sofort zu einem neuen Positiven über, kommt nicht zur zweiten Negation, wodurch die Negation negirt würde. Das Eine, in welches die entgegengesetzten Bestimmungen übergehen, ist wieder immer der Ansatz zu einem neuen Gegensatz, welcher sich in's Unendliche nicht aufhebt, wie dieſs in der Hegelschen Methode der Manifestation der Fall ist. Dieſs kann auch an der construirten Linie der Schellingschen Methode bemerklich gemacht werden. In dieser Linie sind drei Punkte, die beiden Pole und der Indifferenzpunkt, die in derselben als der in's Unendliche zu verlängernden Linie unterschieden bleiben. Darin, daſs die Linie in's Unendliche zu verlängern sei, ist angedeutet, daſs dieselbe keinen Anfang und kein Ende haben soll. Nur ist aber eine Linie, die in's Unendliche verlängert wird, keine gerade Linie, wie Schelling dieſs in der construirten Linie vorstellt, sondern die Kreislinie. Die gerade Linie in's Unendliche drückt deutlich genug den schlechten Progreſs aus. Doch bleibt Schelling auch nicht bei der geraden Linie stehen, sondern geht in der Vorstellung des Absoluten wirklich zur Kreislinie fort, indem er das Absolute als einen Kreis vorgestellt wissen will. Nun könnte es scheinen, als wenn er sich mit dieser Vorstellung wirklich über den schlechten Progreſs in's Unendliche erhoben hätte. Aber selbst die Kreislinie als solche reicht noch nicht aus, sondern dazu, daſs die Endlichkeit wirklich aufgehoben und verschwunden sei, gehört nothwendig, daſs der Kreis in derselben Beziehung, in welcher er Kreis ist, auch Centrum ist, oder daſs der Kreis sich in sich selbst zusammenziehe und ausdehne, welche Concentration und Expansion unendliche Selbstbewegung ist. Diese Kreisbewegung, daſs der Kreis als Centrum sich in sich selbst zusammenzieht, und das Centrum sich selbst als Kreis ausdehnt, ist die Selbstbewegung der Hegelschen Methode, das wahrhaft Unendliche, worin keine Endlichkeit ist. Wenn nun der Verf. buchstäblich treu berichtet, daſs in der Hegel-

schen Methode der Anfang in das Ende zurückkehre, aber damit solche Vorstellung von der Manifestation hat, dafs schon diefs Manifestation sei, wenn etwas erscheint, oder da ist; so bedarf es wohl nicht noch eines Weitern, um darzuthun, wie weit er von der wahren Erkenntnifs der Methode, und von der Erkenntnifs des wahrhaft Unendlichen entfernt ist. Es genügt, darüber die Worte des Vfs. S. 152 anzuführen: „wie man sich auch diese Weise denke (indem nehmlich Hegel sagt, dafs das Ganze der Philosophie ein Kreis von Kreisen sei), als concentrische, oder als neben einander liegend in einem gröfseren, oder sich berührend oder schneidend: immer will daraus kein klarer Gedanke hervorgehen, und kann daraus nichts als Verwirrung entstehen." Ja wohl!

Der dualistische Standpunkt des Vfs. bringt es mit sich, dafs er schon das Subjective für das Allgemeine hält, und darum auch alles blos subjectiv auffafst. Um mit der Phänomenologie des Geistes anzufangen, versteht er dieselbe als blofse Erziehung des Individuums zur Philosophie. Von dem allgemeinen Individuum, dem Weltgeist, dessen Bildung in der Phänomenologie betrachtet werde, könne er sich keine Vorstellung machen. Entweder sei dieser Weltgeist Gott selbst, der, von der sinnlichen Gewifsheit anfangend, in dem Philosophen endige, so dafs Hegel gleich Gott sei, weil er Gott erkenne. Oder der Weltgeist bedeute den Menschengeist, welcher aber nicht als allgemeines Individuum existire, sondern in den einzelnen Individuen. Das Allgemeine komme nur der Gattung zu, die Hegel deshalb nicht meinen könne, weil nicht die Gattung, sondern blofs das Individuum, welches sich der Wissenschaft widme, derselben zugeführt würde. Hegel sagt allenthalben deutlich genug, dafs der Weltgeist als solcher nicht der göttliche Geist selbst ist. Derselbe hat ja auch in seiner Objectivität, in den besondern Völkern Begriffsbestimmungen des Einzelnen und Besondern zur innersten Bewegung, Bestimmungen, die eben so viele Endlichkeiten sind. In Betreff der absurden Vorstellung, dafs Gott in dem Philosophen endige, giebt hier der Vf. zu, dafs ein solches Ungeheuer des Gedankens wohl nicht gemeint sein könne, weil dasselbe alles übertreffen würde, was je die ausschweifendste Phantasie an fratzenhaften Bildern hervorgezaubert habe. Wir können nur damit nicht zusammenreimen, was der Vf. wieder an andern Stellen mit Beziehung auf die Hegelsche Philosophie sagt, z. B. S. 30: „grade das Ueberschwengliche, Unerforschliche, der Speculation Unerreichbare, das er (der dualistische Philosoph) gelten läfst, beweist, dafs er die Aufgabe richtig gefafst habe, und die Wissenschaft in der Unendlichkeit der Idee nicht mit der zeitlichen Form und der Individualität des darstellenden verwechselt", womit der Vf. auf Hegel anspielt. Und S. 304 mit Bezug auf die Religion sagt er mit dürren Worten: „Der heilige Geist in der höchsten Potenz (Potenz hat nur in der Schellingschen Construction einen Sinn, in der Hegelschen Methode gar keinen), folglich der wahre Gott, ist der Philosoph, und zwar unter diesen wieder der gröfste von allen, Hegel selbst." In der ersten Stelle nimmt der Verf. das Subject als das absolute Wissen selbst, als wenn nach Hegel das Ich dieses Wissen wäre, was wohl daher kömmt, dafs der Verf. nur von dem menschlichen Geist mit Fleisch und Bein als von einem einzelnen Individuum zu wissen scheint. Der menschliche Geist ist als Individuum blofs *ein* Geist, nicht *der* Geist, und wenn deshalb der Vf. meint, dafs der Menschengeist, indem er in gröfseren Gattungen und Verbindungen, als in Familie, Staat existire, doch nur in den einzelnen Individuen Existenz habe, so übersieht er, dafs wenn der Weltgeist in den einzelnen Individuen ist, diese auch wesentlich in ihm begriffen sind. In der zweiten Stelle folgert der Vf. jene Vorstellung daraus, dafs nach Hegel der Glaube zum Wissen, und damit die Religion zur Philosophie verklärt werden müsse, in dem Sinne, dafs damit die Versöhnung wirklich geschehe, die Gemeinde selbst umgewandelt werde", als wenn nach Hegel die Religion selbst dem Inhalt, und nicht blofs der Form nach von der Philosophie unterschieden wäre. In der Phänomenologie des Geistes ist weder der Weltgeist als Gott selbst, noch der blofse Menschengeist, wie der Vf. meint, der Inhalt, sondern der menschliche Geist im Verhältnifs zum göttlichen, wie er als natürlicher und menschlicher nicht der göttliche ist, und deshalb dem göttlichen Geist als seiner Wahrheit entfremdet den Trieb hat, diese Entfremdung von seinem Wesen in der allgemein geistigen Arbeit der Weltgeschichte von der sinnlichen Gewifsheit an aufzuheben, und in der Religion die Einheit mit demselben zu gewinnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 86.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Carl Friedrich Bachmann.

(Fortsetzung.)

Hegel sagt in der Phänomenologie des Geistes, S. 765, wie folgt: „Das Ziel des absoluten Wissens, oder der sich als Geist wissende Geist hat zu seinem Weg die Erinnerung der Geister, wie sie an ihnen selbst sind, und die Organisation ihres Reiches vollbringen. Ihre Aufbewahrung nach der Seite ihres freien in der Form der Zufälligkeit erscheinenden Daseins ist die Geschichte, nach der Seite ihrer begriffenen Organisation aber die Wissenschaft des erscheinenden Wissens." Wie kann da das Subject, unser einzelner Menschengeist das absolute Wissen, der Geist der Geschichte, der Religion und Wissenschaft sein, oder was dasselbe ist, Hegel bizarrer und komischer Weise gleich Gott sein?

Ja wer sollte glauben, dafs unser Verf. nicht einmal mit dem Titel der Phänomenologie des Geistes zu rechte kömmt, wenn er sagt: „der erste Theil der Phänomenologie des Geistes ist Wissenschaft der Erfahrung des Bewufstseins überschrieben, aber kein zweiter darauf gefolgt, welcher vielleicht beim Kanonendonner in der Schlacht bei Jena von ihm übersehen worden." Nun schreibt aber Hegel nicht wie der Vf. „erster Theil der Phänomenologie des Geistes," sondern: System der *Wissenschaft*. Erster Theil, die Phänomenologie des Geistes (Wissenschaft der Erfahrung des Bewufstseins). Das Wort, erster Teil, bezieht sich nicht auf die Phänomenologie des Geistes, als wenn noch ein zweiter folgen sollte, sondern auf die Wissenschaft, wovon sie der erste Theil, und die Logik der zweite Theil ist. Hegel hat einen zweiten Theil der Phänomenologie des Geistes gar nicht in Gedanken gehabt, weshalb er ihn auch etwa aus Schreck vor dem Kanonendonner während der Arbeit nicht vergessen konnte. Nicht weniger sind wir von der Behauptung des Verfs. überrascht worden, dafs Hegel die Phänomenologie des Geistes in der Encyklopädie als ein unhaltbares Werk zurückgenommen haben soll. In der Encyklopädie erscheine die Phänomenologie nicht mehr als erster Theil, sondern gar nicht einmal als Haupttheil, was der Verf. gewifs nicht würde geäufsert haben, wenn er sich die richtige Einsicht in die Methode erworben hätte, wornach jeder Theil, selbst jeder Abschnitt ein Haupttheil ist, weil er in sich die Totalität ist (Encykl. 2te Ausg., wie sie der Verf. immer citirt, §. 15.). Die Encyklopädie konnte darum nicht mit der Phänomenologie gefangen, weil sie von nichts auszugehen hatte, und den in der Phänomenologie herrschenden aber zu überwindenden Gegensatz von Gegenstand und Bewufstsein nicht voraussetzen durfte. Ueberhaupt ist in der Hegelschen Philosophie weder Anfang noch Ende, sondern Anfang und Ende ist überall, indem alle Theile sich mit den andern als mit sich selbst zusammenschliefsen, oder sich mit denselben vermitteln, und diese Vermittlung eben so sehr wieder aufheben. In der Encyklopädie, bemerkt der Verf., reiche die Phänomenologie nur bis zum Geist, weshalb sie dem Gang und dem Resultat, welches sie in dem gröfsern Werk habe, nicht treu bleibe. Der Standpunkt der Phänomenologie in der Encyklopädie ist der des Bewufstseins, welches mit der Vernunft endigt, und hat damit ihren Kreislauf vollendet; denn wie die Phänomenologie als der Kreis des Bewufstseins, kann jeder andre Kreis gleichfalls bis zum absoluten Wissen verfolgt werden, weil die Kreise ja nicht absolut heterogen gegen einander sind. Ferner sagt der Vf., dafs wenn der Ausdruck Phänomenologie des Geistes, Lehre von dem erscheinenden Geist bedeuten solle, kein Grund wäre, warum diese Erscheinung auf's Bewufstsein beschränkt, und dagegen die Anschauung, die Vorstellung sammt der Einbildungskraft und dem Gedächtnifs, ingleichen das Denken, sowie das Gefühl und die Triebe

zur Psychologie gezogen würden, da doch diese Momente gleichfalls in das Leben des erscheinenden Geistes fielen. Aber dieselben fallen deswegen nicht in das Leben des erscheinenden Geistes, weil sie keine Bestimmungen des Geistes sind, indem er erscheint d. h. zu Andrem sich verhält, sondern sich zu sich selbst verhält. Nach Hegel unterscheidet sich die Psychologie von der Phänomenologie dadurch, dafs in dieser der Geist noch mit dem Gegensatz des Bewufseins behaftet ist, dagegen in jener sich von dem Verhalten zum gegenständlichen Dasein frei gemacht hat, d. h. seine Bestimmungen nicht mehr an einem Andren erscheinen läfst, sondern dieselben als sich selbst bewirkt. Oder auch in der Phänomenologie hat der Geist ein Verhältnifs zu Andrem, welches Andre die gegenständliche Welt ist, was seine Erscheinung ausmacht, in der Psychologie verhält er sich zu sich selbst, erscheint nicht blofs, sondern erscheint sich, woraus wohl deutlich genug erhellt, was Erscheinung des Geistes ist.

Vor allen hält der Verf., um nur zur Logik überzugehen, an der alten Logik fest, weil diese ganz auf dem dualistischen Princip des Unterschiedes von Sein und Denken basirt ist. Nach derselben ist Denken nicht das Sein, und hat deshalb das Sein aufser sich, worauf es sich bezieht. Nun sagt der Verf., Hegel habe der alten Logik die Vorstellung angedichtet, als ob sie das Denken als blofse Form nehme, als leer, da doch das Denken im alten logischen Sinn ein Object denke, wodurch dasselbe im Bewufstsein eine bestimmte Form erhalte. Deswegen habe es die alte Logik gar nicht mit leeren Formen zu thun, wie etwa nur ein Krug sie ansehe, sondern habe Gehalt. Aber wenn dieser Gehalt kein andrer ist, als die bestimmte Form, die ein Object dadurch im Bewufstsein erhält, dafs es gedacht wird, ist derselbe nichts weiter, als blofse Vorstellung des Dinges, subjective Form, nicht die Natur der Sache. Wenn das Object, welches ich in meinem Bewufstsein habe, oder denke, nur mein Auffassen des Dinges, meine Vorstellung ist, so ist dasselbe nicht mein Object, sondern mein Denken des Objects, nichts Objectives, sondern blofs Subjectives, blofse Form leere Form, nichts weiter. Es hilft dem Verf. nichts zu sagen, unser Bewufstsein, unser Denken sei von den Dingen erfüllt, wenn dasselbe blofs subjective Form bleibt, so lange er das Denken als ein Vermögen neben andern Geistesvermögen als der Einbildungskraft, des Gedächtnisses bezeichnet, als ein Besondres neben andrem Besondern. Nach der neuen Logik, nach Hegel, ist das Denken das Allgemeine, und deshalb der Begriff der Sache, nicht subjective Form, sondern immanente Form, nicht nur im Bewufstsein eins mit der Sache, sondern an sich, objectiv, denn das Wesen der Sache ist, nichts Subjectives zu sein. Wenn das Denken nicht die Natur der Sache ist, hat dasselbe keinen Gehalt, wie Denken ohne Sein nichts ist, und Sein ohne Denken Schein, nicht Sein ist. Im spekulativen Denken, im wirklichen Denken ist das Sein und Denken, das Objective und Subjective beides innerlich von einander durchdrungen. Diefs Denken ist erst vernünftiges Denken, weil es sich selbst als die Einheit von Sein und Denken erzeugt, und den Unterschied von beiden durch sich selbst aufhebt, und ist der Inhalt der neuen Logik, indem es die Vernunft, die wirkliche Einheit des Seins und Denkens, die sich aus dem Unterschied von beiden für sich selbst hervorbringt, im reinen Gedanken ausdrückt. Uebrigens versteht Hegel nicht, wenn er von den Formen der alten Logik redet, dafs diese Logik nichts denke, sondern dafs sie das gegenständliche Dasein blofs subjectiv denke, denkend vorstelle, nicht objectiv, blofs formell zu Werke gehe, nicht inhaltsvoll. Jene Beschuldigung Hegels ist Andichtung des Verfs.

Es versteht sich ganz von selbst, dafs wenn das Denken als Thätigkeit unsres Geistes isolirt und fest bestimmt wird, auch alle Bestimmungen des Denkens ihrer flüssigen Natur entnommen, und in ihrer abstracten Einseitigkeit verfestet werden. Die Denkformen der alten Logik sind solche feste Bestimmungen, die als ein letztes gelten sollen, wogegen die neue Logik dieselben in Flufs und Bewegung bringt, wodurch sie ihre Einseitigkeit und blofse Verstandeseinheit verlieren, aus blofs verständigen Bestimmungen zu vernünftigen Bestimmungen erhoben werden. Aehnlicher Weise wie im gewöhnlichen Leben die Denkbestimmungen gebraucht werden, ist auch die alte Logik in denselben als endlichen Bestimmungen, die für etwas Unendliches gelten, befangen, in welcher Beziehung auch unser Verf. die neue Logik unpraktisch nennt. Freilich ist es in dieser um etwas anders, als um das gewöhnliche Leben und Bewufstsein zu thun, aber darum nicht unpraktisch, weil selbst das gewöhnliche Leben nur insofern Leben ist, als es von der allgemein vernünftigen Idee bewegt wird, nur dafs es kein Bewufstsein darüber hat. Die Kate-

gorien, die im gewöhnlichen Leben vorkommen, sind in der neuen Logik, was sie sind, Endlichkeiten, worüber in der alten Logik, so wenig, als im gewöhnlichen Leben, nämlich dafs sie Endlichkeiten sind, ein Bewufstsein ist. Es ist darum falsch, wenn der Verf. behauptet, dafs Hegel die ganze Reflexion, die allgemeinen Denkgesetze, die Begriffe und Urtheile, Definition, kurz alle Bestimmungen der alten Logik ohne Weiteres als speculative Momente betrachte, da er dieselben vielmehr als einseitige Bestimmungen durch sich selbst auflöst, als Bestimmungen, die nicht wahr sind, und deshalb für die Spekulation nicht ausreichen, wogegen die alte Logik gar nicht darnach fragt, ob solche Bestimmungen auch Wahrheit haben.

Der Vf. bemerkt, dafs Hegel im Widerspruch mit sich selbst sei, wenn er die Logik in die objective und subjective Logik eintheile, was daher kommt, dafs er das Sein gegen den Begriff festhält, indem er sagt: das Sein, Dasein, Quantität bis zum Begriff hin, sind selbst schon Begriffe, und können nicht erst durch Dialectik Begriffe werden. In der objectiven Logik ist das Sein noch nicht der Begriff, sondern wird derselbe, indem jene Bestimmungen nach dem Begriff drängen, zeigen sie durch ihre eigene Natur, dafs sie noch keine Begriffe sind, dafs sie als Bestimmungen des Seins und der Reflexion ihre wahre und wesentliche Natur erst im Begriffe erreichen, daher die strenge Forderung Hegels, solche Bestimmungen nicht in's Reich des Denkens zu übertragen, oder sie gar für wahre Bestimmungen zu halten. Ferner sagt der Vf., es sei unstatthaft, wenn Hegel hinschreibe, dafs das Sein der Begriff an sich sei, weil auf der Stufe der Unmittelbarkeit für das Sein der Ausdruck Begriff nicht gebraucht werden dürfe. Aber das Sein mufs an sich der Begriff sein, um Begriff werden zu können, starr dem Begriff gegenüber, wie der Verf. es fixirt, wäre es begrifflos, vernunftlos, in dem Sinn, wie wenn wir die Welt als Sein nehmen, keine Vernunft in der Welt wäre. Wie schon der Begriff im Sein und allen folgenden Momenten stecke (steckt nicht darin, sondern ist als die Wahrheit derselben ihre Macht), so lebe er auch fort in den nachfolgenden, in der Objectivität, von dem Mechanismus an bis zur absoluten Idee hin, weshalb er nicht als ein verschwindendes Moment hätte aufgeführt werden dürfen, und am wenigsten zu tadeln gewesen sei, dafs der Begriff nur erst sein Begriff oder nur der Begriff wäre, als ob der Begriff je etwas anders werden könne, als der Begriff, wozu der Vf. Logik 2. Bd. S. 31 citirt. Hegel betrachtet an dieser Stelle den Begriff im Verhältnifs zum Sein und Wesen, welche Bestimmungen im Begriff ihre erfüllte Selbstständigkeit durch einander erreichten. Der Begriff habe nun diese seine Erfüllung selbst zu setzen, damit dieselbe seine eigne, eine aus ihm selbst hervorgegangene Bestimmung sei, kein blofs nothwendiges Dasein bleibe, sondern ein freies Dasein werde. Diefs Dasein nennt Hegel den Begriff des Begriffes selbst, welches nur erst sein Begriff, oder auch selbst nur der Begriff sei, d. h. ein Begriff, welcher seine Erfüllung noch nicht gesetzt, aber dieselbe wirklich zu setzen hat. Wo ist nun hier der Begriff, wie der Vf. sagt, als ein verschwindendes Moment aufgeführt? Im Gegentheil, der Begriff soll hier nichts anders werden und verschwinden, sondern soll seinen Inhalt als ein freies Dasein setzen, d. h. der Begriff wird als das schöpferische Princip der Realität aufgeführt, wodurch er sich zur Idee erhebt. Nicht verschwindet er, indem er sich zur Objectivität, zum Mechanismus, Chemismus fortbewegt, sondern in dieser Objectivität und als dieselbe setzt er das Dasein als sein eignes, so dafs die Objectivität nicht als eine fremde vorgefunden wird, sondern als seine eigne Bestimmung aus ihm selbst hervorgeht. In Betreff der Idee meint der Vf., eine ähnliche Inconsequenz gefunden zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

LXXXVIII.

De epidermide humana. Dissertatio anatomica auctore Alphons. Wendt. Vratislaviae 1833. 4. *cum tabul. aeri incisa.*

Herr Professor Purkinje in Breslau theilte seine interessanten Untersuchungen über die Schweifsorgane der Haut dem Hrn. Dr. Wendt zur Ausarbeitung mit, und wir sehen dieselben hier mit der Organisation der Epidermis überhaupt in passender Verbindung vorgetragen. Mit der näheren Kenntnifs der Schweifsorgane der Haut hat es, wie mit so vielen andern, uns täglich vor Augen liegenden physiologischen Phänomenen, gegangen, dafs man sie aus ihren Wirkungen mehr vermuthet, als ihrer inneren Beschaffenheit nach unterschieden hatte. Jeder Mensch, der seine schwitzende Haut, besonders nach dem Abtrocknen, betrachtet, sieht mit blofsen Augen, dafs der Schweifs in einzelnen kleinen Tröpfchen aus der Haut hervorquillt, die erst beim Gröfserwerden verschmelzen. Sieht man genauer zu, so zeigt sich, dafs die Tropfen in kleinen Grübchen entstehen, welche zwischen den Erhabenheiten der Hautwärzchen liegen,

und diese Grübchen hielt schon Leeuwenhoek und mehrere andere nach ihm für *Schweifsporen*. Berühmte Anatomen indessen, die später, wie Meckel, Blumenbach, Rudolphi, in der abgesonderten Epidermis die Poren nicht wiederfinden konnten, läugneten ihre Existenz und nahmen an, dafs der Schweifs gleichförmig durch das Gewebe der Epidermis durchschwitze. Inzwischen hatte schon, was jedoch von dem Hrn. Verf. nicht erwähnt wird, Will Hunter bemerkt, dafs wenn man nach einiger Maceration der Haut die Epidermis abzieht, sich zwischen beiden elastische Fäserchen hervorziehen, die sich anspannen und dann abreifsen. Er hielt diese Fäserchen für *vasa excretoria* des Schweifses, und diese Vorstellung nahm später Bichat an, der sie für Fortsetzungen seiner Capillar- und Lymph-Gefäfse hielt. So standen die Sachen, als im Jahr 1826 ein junger nunmehr verstorbener Arzt, Eichhorn, seine Beobachtungen bekannt machte. Dieser hielt die Hunterschen Fäden für offene Kanäle, die sich in die Grübchen der Epidermis ausmünden und zur Schweifsabsonderung und zur Resorption zugleich dienten. Sie würden beim Schwitzen durch Ausdehnung gröfser, und zeigten, dafs sie nicht, wie Bichat wollte, Enden von Lymph-Gefäfsen seien durch den Mangel an Klappen. Der Dr. Eichhorn war hier in Berlin, und hat dem Ref. seine Methode, die Kanäle darzustellen, öfters gezeigt. Es gelingt am besten, wenn man mit der frischen zu untersuchenden Haut ähnlich wie die Schlächter beim Abbrühen geschlachteter Schweine und die Köche beim Abbrühen des Federviehes verfährt, indem man nämlich von Zeit zu Zeit siedendes Wasser darüber giefst, ohne die Haut ganz in das Wasser einzutauchen, damit die unterliegende Haut sich nicht mit erhitze. Auch Hr. Prof. Purkinje fand dieses Verfahren am zweckmäfsigsten. Indessen erkennt man hierdurch zwar allerdings, dafs die Grübchen der Epidermis sich in die Kanälchen fortsetzen, aber nicht wie das in der Haut liegende Ende beschaffen ist. Dieses nun und die weitere Beschaffenheit der Schweifskanäle in ihrer natürlichen Lage gelang dem Hrn. Prof. Purkinje durch eine eigne neue Methode, die Haut zu präpariren und zu untersuchen. Er fand nämlich, dafs sie durch Einweichen in einer Lauge von Pottasche (wie stark, wäre wünschenswerth gewesen zu wissen) so hart wird, dafs man sie bequem in feine Lamellen schneiden kann, die sich durch's Vergröfserungsglas untersuchen lassen und dafs eine dadurch erlangte gröfsere Durchsichtigkeit die Untersuchung begünstigt. In solchen durch senkrechte Schnitte der Haut erhaltenen Lamellen erkannte nun Hr. Prof. Purkinje, dafs diese Kanäle von den Grübchen der Epidermis aus sich nach Innen in anfangs spiralförmigen Windungen fortsetzen. Diese Windungen erstrecken sich ohngefähr durch die Dicke der Epidermis und hören im Malpighischen Schleimnetz auf, sind daher am zahlreichsten, wo die Epidermis sehr dick ist. Die Windungen gehen in derselben Hand alle in einer Richtung, in der anderen aber in entgegengesetzter. Sie sehen ohngefähr wie ein abgerollter Spiralfaden aus. Nach Eichhorn finden sich auf einer Quadratlinie der Epidermis aus der holen Hand 25, auf einem eben so grofsen Stücke vom Handrücken 75 und an anderen Theilen 50 solcher Schweifskanäle, und Hr. Prof. Purkinje hält diese Schätzung für ziemlich richtig. Das Interessanteste an Purkinjes Beobachtung ist nun die Art, wie die Schweifskanäle sich im Innern der Haut enden. Sie verlaufen wenig geschlängelt durch das Malpighische Netz und enden dann im Zellgewebe der eigentlichen Haut mit beutelförmig unten geschlossenen Anschwellungen, indem einige sich etwas tiefer einsenken, andere früher enden. Dafs diese spiralförmigen Schweifskanäle mit den Hunterschen Fäserchen dasselbe sind, erkennt man daran, dafs sie in einem Stück Haut, wo die Fäserchen durch Abziehen der Epidermis ausgezogen sind, nicht mehr zu finden sind. An gelegentlich beobachteten Querdurchschnitten derselben zeigte sich, dafs sie wirklich hohle Kanäle sind, die also in ihrer Organisation mit den einfachen Drüsen grofse Aehnlichkeit haben.

Aufser den Oeffnungen der Schweifskanäle zeigt die Haut noch Oeffnungen fettabsondernder Hautdrüsen. Eichhorn hatte behauptet, dafs diese allemal aus Haarbälgen, worin die Haare verkümmern, entstehen; da indessen auch an solchen Theilen, an denen keine Haare gefunden werden, sich dergleichen Oeldrüsen zeigen, so glaubt Hr. Prof. Purkinje, dafs diese ähnlich den Schleimdrüsen ohne Haarbulben sich bilden.

Hr. Dr. Wendt handelt noch unter einigen anderen Ueberschriften: von der Entwickelung dieser Drüsen und Schweifskanäle im Fötus und glaubt, dafs die letzteren anfangs gerade Ausführungskanäle hätten, da in einem achtmonatlichen Fötus sich noch keine Spiralwindungen zeigten. Ferner von der Epidermis der Thiere im Allgemeinen und ihrer Histologie. Der Conjunktiva des Auges wird keine Epidermis zugestanden; aber die merkwürdige Analogie, dafs sie sich bei den Schlangen eben so gut, wie der ganze Körper abschuppt, scheint diese Vorstellung zu beschränken. Die Meinung von Ruysch, dafs die Epidermis, weil sie sich schon am Fötus bilde, der noch im Wasser lebt, ein lebendiges Erzeugnifs der Haut sei, wird vertheidigt und die Ansichten mit Recht getadelt, nach denen sie als ein verhärteter, durch Eintrocknen entstandener anorganischer Schleim zu betrachten wäre. Doch wird man immer zugeben müssen, dafs ihre Entstehung durch Einwirkung des Wassers oder der Luft, als äufserer Elemente, worin die Organismen leben, hervorgerufen und begünstigt wird und dafs, sobald sie sich abschuppt, sie als ein todter Absatz zu betrachten ist, eben so gut wie die Kalkschaalen und Gehäuse niederer Thiere.

Was die Schweifskanäle anlangt, so verdient Hr. Prof. Purkinje für ihre glückliche Untersuchung besonderen Dank. Die auf der Tafel befindlichen Abbildungen versinnlichen die Lage der Grübchen, worin sich die Schweifskanäle münden, zwischen den Hautpapillen die Lage und Beschaffenheit der Schweifskanäle in der Haut, ferner die Entwickelung der Haare aus den Oeldrüsen und die Form der Oeldrüsen an Stellen, wo keine Haare sind.

№ 87.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Maí 1834.

Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nachmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Carl Friedrich Bachmann.

(Fortsetzung.)

Wenn Hegel in der Logik die Idee als adäquaten Begriff, als Einheit des Begriffs und der Objectivität bezeichne, definire er sie dagegen in der Vorrede zur Phänomenologie S. LXVIII als *Art*, welcher Ausdruck der Idee genau entspreche. Man könne sich kaum des Lachens enthalten, die Idee als blofse Art definirt zu sehen. Aber gewifs noch weniger darüber, wie der Vf. hier die Art versteht, nemlich als blofse Art und Weise. Hegel spricht auch an dieser Stelle gleichfalls vom Dasein als einfacher Bestimmtheit, Gedanken, welchen Anaxagoras als Nous bezeichnet, und welche Natur des Daseins andre nach ihm (Plato) bestimmter als Eidos oder Idee, d. h. als bestimmte Allgemeinheit, als Art begriffen hätten. Wer sieht nicht, dafs hier so wenig von der empirischen Art einer Gattung, als von einer blofsen Art und Weise die Rede ist? Auch das Verhältnifs zwischen der Idee und der Erscheinung soll bei Hegel nicht richtig sein, weil er dasjenige an den Dingen, was der Idee nicht entspreche, Erscheinung, Endliches, Unwahres nenne, und annehme, dafs die objective und subjective Welt schon durch sich selbst die Congruenz des Begriffs und der Realität sei. Dadurch werde den Dingen das Unmögliche zugemuthet, entweder entsprächen sie der Idee nicht, weil sie unfähig seien, das übersinnliche Wesen der Idee in sich aufzunehmen, oder sie wären der Idee gemäfs durch ihre Endlichkeit, Erscheinung, weil diese zu ihrer Natur gehöre. Der Vf. verwechselt hier die Objectivität mit der Erscheinung, indem nach Hegel nichts existiren kann, was nicht die Idee in sich hat, welche Erscheinung der Idee in der Existenz die Objectivität ist. Deswegen will der Verf., dafs Raum und Zeit nicht in die Naturphilosophie verwiesen würden, sondern in der Logik ihre Stelle hätten finden sollen. Aber der Raum hat seine Bestimmtheit am Punkt, der Linie, Fläche, die als Momente der Materie sinnliche Bestimmtheiten sind, wie die Zeit an der Bewegung, weshalb sie nicht Gedankenbestimmungen sein können. Die Zeit insbesondere müsse darum in die Logik fallen, weil die ganze logische Bewegung, bis zur absoluten Idee hin, nicht ohne Zeit möglich sei, und wenn man einwenden wolle, dafs vor der Schöpfung keine Zeit sei, so dürfe das göttliche Wesen, welches aufser aller Zeit sei, nicht als ein logischer Procefs dargestellt werden. Aber die logische Bewegung ist nur insofern, als sie ohne alle Zeit ist, was nach dem Verf. nicht möglich sein soll, er kann eine Bewegung ohne Zeit nicht denken. Nemlich die logische Idee bewegt sich nicht in der Zeit, wie ein zeitlich Ding, sondern in sich, und zwar in sich als absoluter Freiheit, eben weil sie das Freie ist. Der Grund jener Einwendung ist nichts anders, als die geringe Vorstellung vom Denken, nach der ich etwas in der Zeit vorstelle oder denke, und damit das Denken in der Zeit vor sich gehe. Aber selbst auch, indem ich denke, bewegt sich mein Denken nicht, wie mein Leib, in der Zeit, sondern in der Freiheit. Aus derselben Quelle fliefst die Einrede, dafs in der Logik vom Endlichen und von Erscheinung nicht dürfe gesprochen werden, weil vor der Schöpfung dergleichen Bestimmungen keinen Sinn hätten. Das logische Endliche und die logische Erscheinung ist ja ganz etwas anders, als das zeitlich Endliche und die zeitliche Erscheinung. Ohne das erstere und die letztere wäre das Unendliche und das Wesen in der Logik blofse Abstraction, das logische Endliche ist nicht für sich etwas aufser dem Unendlichen, denn diefs Unendliche ist ewig endlich in sich selbst, wogegen das zeitlich Endliche das nur Endliche ist. In der logischen Erscheinung sind die Momente nicht äufserlich und selbstständig aus ein-

ander, in selbstständiger Gestalt, wie in der Natur, insofern diese als unorganische Natur auf der Stufe der Erscheinung steht. Aehnlicher Weise redet der Verf. von den Atomen, dafs dieselben nicht in die Logik gehörten, weil sie reale Principien der Körperwelt seien (alsdann müfste man Atome sehen, wahrnehmen können), da sie doch ideale Principien sind, als ideelle Eins, nicht reale, der Gedankenwelt angehören; vom Mafs, weil es etwas Subjectives, Relatives, und das Unendliche mefsbar sei (nach Hegel ist das Mafs nichts Subjectives, sondern als in sich bestimmt, Totalität des Seins, Unendliches); von der Kraft, die erst hinten nach komme, da vom Sein aus ohne sie der logische Procefs nicht denkbar sei (also hätte Hegel die Kraft voraussetzen sollen, anstatt sie an der Stelle, wo sie auftreten mufs, als nothwendig aufzuzeigen). Ferner könne das Absolute, welches von Hegel ausdrücklich der Gegenstand der Philosophie genannt werde, kein Product sein, wozu die Wirklichkeit sich erst mache. Das Absolute ist kein Product, und wenn es doch ein Product genannt werden soll, ist es ein Product, was sich selbst producirt, was schon ist, indem es sich für sich selbst hervorbringt. Auch mit der subjectiven Logik soll es nicht besser stehen, denn es sei unerhört, dafs, nachdem der Begriff sich zum Urtheil und zum Schlufs bestimmt, uns die Objectivität entgegentrete, dafs diese überhaupt in einer subjectiven Logik erscheine, da sie, wenn sie ein subjectives Moment ausmachen könne, nicht objectiv sei. Das Subjective ist ja in dieser Logik nicht ohne das Objective, das nur Subjective hat in ihr keine Bedeutung, der Begriff setzt ja, wie so eben betrachtet worden, die Realität als die seine, welche die Objectivität ist, sonst wäre der Begriff von keinem Sein erfüllt, ein leerer Begriff, und das Sein begriffloses Sein, Nichts. Wenn der Verf. aus demselben Grunde nicht fassen kann, dafs selbst schon in der objectiven Logik das Absolute die objective Wirklichkeit sei, und damit, wie er sagt, *ipso facto* der objective Begriff selbst, so kommt auch diefs wieder von nichts anderm, als dafs er jene Stelle mifsverstanden hat, wornach in jener Wirklichkeit die Realität nicht die Realität des Begriffs, und dieselbe deshalb auch nicht der objective Begriff selbst, sondern noch nicht vom Begriff begeistetes Dasein ist. Alsdann traue man seinen Augen kaum, dafs wozu der Begriff sich bestimme, nur der blofse Mechanismus sei, anstatt derselbe in seiner Selbstbestimmung zur lebendigen beseelten Einheit werden müfste. Der Begriff kann aber erst in Einheit mit dem Object, nachdem er dasselbe zu dem seinigen gemacht, zur lebendigen, beseelten Einheit werden, die er ja auch wird, aber alsdann Idee ist. Unmittelbar, wie der Vf. will, kann der Begriff jene Einheit nicht sein, weil sonst von seiner Thätigkeit abstrahirt werden müfste, aber diese Thätigkeit grade der Begriff ist. Komisch kommt es dem Vf. vor, dafs die Teleologie, die erst durch die Wahrnehmung einer wunderbaren Ordnung, Harmonie und Zweckmäfsigkeit in der Natur und in unserm Leben das Gemüth zu Gott leite, von Hegel zu einem nothwendigen Moment in der Darstellung Gottes vor der Schöpfung der Welt gemacht werde. Er versteht hier also die logische Zweckmäfsigkeit als die gewöhnliche des Verstandes, die grade von Hegel als einzig beseitigt wird, der Zweck, den Hegel meint, liegt über den sinnlichen Verstand hinaus, ist mehr als göttlicher Verstand zu fassen, wie ihn ja auch Aristoteles und Kant wenigstens vorgestellt haben.

Hiernach darf es uns nicht wundern, wenn der Vf. auch die Negation, diese elastische Springfeder des Systems, wie er sie nennt, mifsversteht. In Betreff dieser Negation nennt er die Unmittelbarkeit und die Vermittlung, blofse Spielerei, denn im Begriff der Vermittlung liege schon das Werden, weshalb dasselbe kein Product der Unmittelbarkeit sein könne. Also soll das, was Resultat der Vermittlung ist, nicht unmittelbar sein. Aber das Werden ist kein *Product* des Seins oder der Unmittelbarkeit, sondern hebt sich als Vermittlung auf, die Vermittlung ist gleich hinter der Unmittelbarkeit hin und das Aufheben der Vermittlung hinter ihr, wodurch es wieder zur Unmittelbarkeit kömmt. Indem der Verf. das Werden ein Product nennt, hält er es fest, läfst es sich nicht aufheben, welches aufgehobene Werden, oder aufgehobene Vermittlung Unmittelbares ist. Er begreift nicht, wie nach Hegel alles nicht unmittelbar und vermittelt nach einander, sondern indem es unmittelbar, vermittelt, und vermittelt, unmittelbar, oder wie es beides zugleich ist. Es gehöre nicht viel Verstand (nichts als Verstand) dazu, einzusehen, dafs wenn das Nichts dasselbe sei, was das Sein, man nur einen neuen Ausdruck, indem man das Nichts denke, für das Sein gefunden, und das Denken sich auf diese Weise fortbewegt habe; dafs aber diese Bewegung keine Bewegung des Seins an sich selbst sei, und deshalb gar keine Be-

wegung sei, weil immer nur das reine Sein sei und bleibe, so dafs das Werden und damit alle logischen Bestimmungen blofs sophistisch erschlichen wären." Das Sein, wie es bei Hegel das reine Sein ist, ist nichts von allen dem, was sonst ist, und gedacht werden kann, also gleich Nichts. Aber dieis Nichts *ist* darum nicht, wie der Verf. es nimmt, sondern ist nur als aufgehobnes Sein, ist nicht nur dasselbe was das Sein, sondern auch nicht dasselbe, weshalb das Sein durch Nichts vermittelt ist, nämlich durch sein Aufgehobensein, wie wenn es heifst, das Sein ist nicht das Dasein, Wesen, Begriff, Idee, Räumliches u. s. f., womit sich das Nichts aufhebt, nicht als dasselbe, was das Sein, beharrt. Das Sein ist Nichts aufser dem Werden, also nichts für sich, wie der Verf. es festhält, indem er meint, dafs es unbewegt sei. Es ist mifslich und hinkt immer, wenn man reine Selbstbewegungen etwa in Zahlen oder Buchstaben auszudrücken unternimmt, wie ein solcher Satz: das Sein ist Nichts, aber es kann dadurch vielleicht augenscheinlicher, deutlicher werden. Wie der Verf. diesen ersten Hegelschen Satz versteht, würden wir etwa denselben so auszudrücken haben: $(A = A) = (A = A)$. In dieser Figur wären Sein und Nichts dasselbe, aber bei Hegel bleibt das Sein keineswegs Nichts, sondern wird Dasein und zuletzt Begriff, erst im Begriff erweist es sich als Nichts. Daher ist, wie der Verf. sich den Satz denkt, falsch, und damit auch die Figur. Derselbe mufs vielmehr so ausgedrückt werden: $(A = A) = (A - A)$, in welcher Figur nicht blofs die Einheit, die der Verf. immer nur im Hegelschen System sieht, sondern auch der Unterschied, von welchem er eigenmächtig abstrahirt, enthalten und ausgedrückt ist. Damit tritt Bewegung ein, indem Sein erst wirklich Nichts ist, wenn es sich zum Dasein aufhebt, sich bewegt, anstatt es nach dem Verf. nichts ist und bleibt, und also nichts wird. Nach Hegel ist das Sein, ehe dafs es was wird, gar nicht Sein, das Sein ist als nicht der Begriff das Nicht-Denken, aber wird der Begriff, indem es blofs Sein, Dasein u. s. f. zu sein aufhört, und Nichts ist.

Darum meint auch der Verf., dafs durch den Widerspruch, diesen mächtigsten Hebel des Systems, wie er sagt, bei Hegel eins zum andern werde, wogegen er sich beispielsweise ereifert, nämlich dafs es auch ein beharrliches Sein der Dinge gebe, das nicht durch die Negation seiner selbst in den Widerspruch hineingezogen würde; wie z. B. die Pflanze in allen Stadien ihres Lebens die Pflanze bleibe, ohne je zur thierischen Empfindung, viel weniger zur Anschauung und Vorstellung zu gelangen, was durch keine Dialektik zu vermitteln sei, als wenn diefs je Hegels Meinung hätte sein können. Aber die Pflanze verwelkt, wie andres lebendige Dasein erstirbt, und wird also doch wohl durch die Negation ihrer selbst in den Widerspruch gezogen, ohne je thierische Empfindung u. s. f. zu werden. Der Verf. hält alles dualistisch fest, damit nichts umkomme, nicht zu einem fliefsenden Moment herabgesetzt werde, weil er glaubt, dafs dadurch alles dem Tode und der Vernichtung geweiht sei. So klagt er über das Gute, Rechte, Schöne, dafs alles das von der Hegelschen Dialektik negirt und annihilirt werde. Aber nach Hegel wird etwas dadurch, dafs es zu einem Moment herabsinkt, nicht zu nichte, sondern wird ideell gesetzt, erhalten. Erst in Gott ist alles seiner Relativität entnommen, und alles, was nicht Gott die Wahrheit selbst ist, sinkt zum Moment herab, um in seiner Wahrheit begriffen zu sein. Deswegen ist Gott kein Abgrund für alles, und wird nicht alles, was dem Menschen heilig ist, erbarmungslos fortgerissen, sondern in Gott begriffen wird es erhalten. Aber Gott allein die Ehre, da doch wohl zuletzt nur Gott allein dem Menschen heilig sein darf. Unser Vf. möchte gar zu gerne alles in seiner Relativität zu etwas Absolutem machen, indem er es dadurch recht fest zu machen glaubt, wogegen es erst recht fest wird, wenn es nicht in sich fest ist, sondern in Gott, indem es über sich zu Gott hinausgeht. Erst in Gott ist alles unendlich, weshalb es zu einem fliefsenden Moment werdend nicht in Nichts hinabgerissen, sondern zu Gott als zu seiner Wahrheit erhoben wird. Es ist deswegen ungegründet, wenn der Verf. behauptet, dafs in der Hegelschen Dialektik der stets verneinende Geist seinen Thron aufgeschlagen habe, und nicht die ewig erhaltende Liebe. Im Gegentheil, weil erst in Gott alles Wahrheit hat, nicht für sich, wird alles in Gott erhalten auf unendliche Weise. Es wird alles nicht blofs negirt, sondern auch ponirt, weil Gott die Wahrheit von allem ist, was erst das wahrhaft beharrliche Sein der Dinge ausmacht. Es ist klar, man kann, wie der Verf. zu viel Absolutes wollen. Indem alles in Gott negirt wird, ist es darum nicht gar nichts, sondern hat alles aus Gott seine Wahrheit, so dafs auch wieder nach Hegel alles wahr ist, nur nicht die Wahrheit selbst ist. In dieser Absolutheit ist der göttliche Geist das Allgenugsame, ist nicht das Sein

als solches, nicht das Werden, das Ding, die Substanz, Idee, Natur, Seele, Recht, das Gute u. s. f., was deshalb negirt wird, aber enthält das alles in sich, nur nicht als solches, sondern unendlich, und deshalb ponirt wird. Anstatt, wie der Verf. thut, das Hegelsche System, einem weiten Kirchhof zu vergleichen, einem Murtener Beinhause, ist es vielmehr einem christlichen Dom ähnlich, worin alle Glieder im Namen Gottes versammelt sind, indem sie Gott als die Wahrheit anerkennen und verehren, indem sie ihn anrufen: Herr wenn ich nur dich habe, was frage ich denn nach Himmel und Erde — also auch nach mir!

Wohin diefs weiter führt, indem der Verf. die Genesis der Welt ähnlicher Weise, wie die Negativität und den Widerspruch mifsversteht, zeigt sich im Folgenden. Um den Fortgang und die Ordnung der Momente zu bezeichnen, schreibt der Verf. die Buchstaben *A*, *B*, *C* u. s. f. hin, und um den Rückgang, dieselben Buchstaben in umgekehrter Ordnung *C*, *B*, *A*. Diese Buchstaben können unmöglich die Methode bezeichnen, weil sie vorwärts und rückwärts auf einander folgen, und keine Kreisbewegung sind. Aber das kümmert den Vf. nicht, indem er förmlich hinschreibt: „der persönliche Gott wird zuerst geoffenbarte Religion, dann Kunst, Weltgeschichte, Sittlichkeit (Staat, Familie), Moralität, praktischer und theoretischer Geist, Bewufstsein, Seele, Leib, Thier, Pflanze, Gebirg, chemischer Procefs, bis zu Raum und Zeit u. s. f. herab, so dafs es also eher Religion, Kunst, Staaten gegeben, als Menschen, eher Menschen, als Thiere, Pflanzen, Erde, diese eher als die Elemente u. s. f.; dafs für Religion und Kunst der Grund der Weltgeschichte, diese der Grund der Staaten sei, die Staaten der Grund der Familie, diese der Grund der Menschen, der Mensch der Grund der Thiere" u. s. f. Aber Gott wird nicht zu allen dem, weil Gott der absolute Geist, nichts anders, als der absolute Geist ist. Gott ist wohl die Wahrheit von allen diesem, aber ist nicht alles das selbst, Gott ist nicht, wie der Verf. sagt, vorwärts das Sein, Werden, das Mafs, die Substanz und so durch alle logischen und durch alle natürlichen und menschlich geistigen Bestimmungen hindurch, sondern ist als die Wahrheit von allen der göttliche Geist. Daher *weil* Gott ist, ist Religion, Kunst, Geschichte, Ich, die Natur, die logische Idee, Substanz u. s. f. zurück, weshalb die Existenz des logischen Lebens, des natürlichen und menschlich geistigen seinen Grund in der Existenz Gottes als des absoluten Geistes hat. Die Wahrheit, die die Natur und der menschliche Geist hat, ist nicht sie, sondern die Gottheit.

Aber der Verf. redet immer davon, dafs nach Hegel die logische Idee Gott sei, da sie doch nur das Wesen Gottes als des Geistes ist. Hegel sagt nirgends, wie das allgemein dualistische Mifsverständnifs ist, dafs die logische Idee Gott sei; im Gegentheil lesen wir Religionsphil. 1ster Bd. S. 16: „die Idee ist noch nicht gleich bedeutend mit dem, was wir Gott nennen." Der logische Gott, so wolle es Hegel, müsse sich offenbaren, denn ohne Welt und ohne Ich sei er nicht Gott," wozu der Verf. Religionsph. 1. Bd. S. 122 citirt. So wie der Verf., schreibt aber Hegel nicht, sondern wie folgt: „in Ich als *dem sich als endlich aufhebenden* kehrt Gott in sich zurück, und ist nur Gott als diese Rückkehr. Ohne Welt ist Gott nicht Gott." Die Worte, worauf es hier grade ankömmt, läfst der Verf. aus, die Worte „als dem sich als endlich aufhebenden," so dafs Gott nur dadurch aus der Welt in sich zurückkehrt, als diese zu Gott über sich hinausgeht. Uebrigens ist diefs in religiöser Beziehung gesagt, und der Verf. wird zugeben, dafs zur Religion Gott und Mensch oder Welt gehört. Gott hat die Welt und uns nicht nöthig, um zu sein, ist nicht als absoluter Geist durch Andres vermittelt, wie etwa Ich durch die Natur, sondern unendlich durch sich selbst. Die absolute Idee solle Schöpferin der Natur sein; aber Hegel scheine selbst eine Ahnung davon gehabt zu haben, dafs es an dieser Stelle nicht geheuer sei, indem er bei der absoluten Idee anlangend bemerke, dafs ihre Bestimmung zur Natur nicht als ein Gewordensein, und als ein Uebergang gedacht werden müsse, sondern als absolute Befreiung, wodurch die Idee sich selbst frei entlasse. Hiezu macht der Verf. Logik 2ter Bd. S. 399 bemerklich, und will daraus folgern, dafs die Naturphilosophie durch eine unendliche Kluft von der Logik geschieden sei. Hegel setzt an jener Stelle gleich weiter hinzu: „um dieser Freiheit willen ist die Form ihrer Bestimmtheit (welche die Natur ist) eben so schlechthin frei."

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 88.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nachmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Carl Friedrich Bachmann.

(Fortsetzung.)

Der Verf. will, dafs die Idee die Natur werde, in die Natur übergehe, in welchem Fall sie zu etwas Anderm werden, und diefs Andre schon da sein müfste, um in dasselbe übergehen zu können. Ginge die Idee in die Natur über (so dafs diese nicht das Andre ihrer selbst wäre) als in ein Andres, so würde sie neutralisirt werden, und der Geist das blofse Product von beiden sein. Aber die Natur ist kein Andres und Fremdes, wozu die Natur erst würde, sondern die Idee *ist* die Natur, was ein freies Urtheil ist. Sonst wäre keine freie Schöpfung, und könnte die Natur nicht die Idee sein, aber die Realität, welche die Idee hat, ist nicht die Idee als solche, sondern wie sie die als Natur verwirklichte Idee ist. Als Natur ist die Idee über sich hinaus, manifestirt sich als dieselbe, was kein Werden zu einem Andern (Fremden), sondern freies Verhalten ist, die Idee verhält sich in der Natur als zu sich selbst. Der Verf. fafst die Schöpfung nicht als freies Thun auf, wenn er die Aeufserung macht, dafs weil nach Hegel die Idee nicht in die Natur übergehen solle, die Schöpfung füglich unterbleiben könne. Wie wenn ich wirklich frei bin, ich nur Freies wollen kann, und mich zu Andern als zu mir selbst verhalte, so läfst Gott die Welt frei. Gott entläfst die Welt nicht blofs, sondern frei, weil Gott absolut frei ist, die Schöpfung ist ein freier Act. Deshalb erschafft Gott der Welt die Energie an, selbst schöpferisch zu sein, so dafs die *crux philosophorum*, die auch die Hegelsche Philosophie treffen soll, nämlich die Unbegreiflichkeit des Entstehens der endlichen Dinge, hiemit hinwegfällt.

In der Naturphilosophie werde die Natur gegen die Idee herabgesetzt, wie der Verf. versichert, was aber nicht insofern der Fall ist, als die Natur die als Natur verwirklichte Idee ist, sondern blofs insofern, als die Natur zugleich sinnliche, äufserliche Existenz hat. Die Idee ist nicht die Natur in ihrer sinnlichen Existenz, in welcher Beziehung freilich die Idee höher als blofs sinnliche Erscheinung ist, sondern wie sie die als Natur verwirklichte Idee ist. Hegel hätte die Natur in Beziehung auf den menschlichen Geist und auf Gott, und eben so den Geist in Beziehung auf die Natur und auf Gott betrachten sollen, als wenn er das nicht gethan hätte. Das gegenseitige Verhältnifs ist eben diefs, dafs die Natur über sich zum menschlichen Geist, und dieser mit ihr über sich selbst zum göttlichen Geist hinausgeht. Wenn aber der Verf. diefs so versteht, dafs Hegel nicht von physischen und chemischen Processen in Beziehung auf Gott rede, und zum menschlichen Geist, so bemerken wir blofs, dafs die ganze Natur kein positives Verhältnifs zu Gott hat, weil sie Gott nicht weifs. Ferner wenn er sich darüber ausläfst, dafs Hegel die Natur gegen den Geist herabsetze, und so vieles in ihr für zufällig halte, so hält er nur an der einen Seite der Natur fest, an ihrer Aeufserlichkeit, insofern sie die Erscheinung der Idee ist, und abstrahirt von der andern, von dem ihre Innerlichkeit ausmachenden Wesen. Nach jener Seite hin ist die Natur äufserlich, zufällig, ohnmächtig, wie Hegel sich ausdrückt, den Begriff festzuhalten, was wir auch im gewöhnlichen Leben sagen, dafs die Natur zeitlich, vergänglich sei. Nach dieser ist sie ein Reich der Idee und Vernunft, und zwar concret gegen das Logische, weil dasselbe nicht als solches, wie der Vf. meint, das Innere der Natur, sondern diefs Innere als die frei gewordene Natur ist. Daraus geht dem Vf. die Vorstellung hervor, dafs die Construction der Natur, wie er sich ausdrückt, der Ideenlehre widerstreite, dafs das Wesen der Natur blofs in der Aeufserlichkeit bestehe, nicht in der Idealität, und dafs, weil die Natur der unaufgelöste Widerspruch sei (nach He-

gel so zu verstehen, dafs entgegengesetzte Bestimmungen in der Natur als wirkliche Dinge für sich vorhanden sind, was in der Logik nicht der Fall), jede Gestalt des Begriffs ihrer selbst entbehre. Der Vf. beruft sich hiebei auf Encycl. S. 220, wo aber steht: „jede Gestalt *für sich*" entbehre des Begriffs ihrer selbst, welches Wort „für sich" unser Verf. wieder ausläfst, wodurch ein andrer Sinn entsteht, weil für sich des Begriffs entbehren, ganz was anders ist, als des Begriffs entbehren, indem was für sich des Begriffs ermangelt, auf anderes hinweist, womit es zusammen den Begriff ausmacht, aber was des Begriffs entbehrt, begrifflos ist. Ganz und gar findet es der Verf. mit der Dialectik des Systems unverträglich, wenn Hegel Logik 2. Buch S. 211 sage: „Unmittelbar ist Gott die Natur", wogegen wir an dieser Stelle bei Hegel selbst Folgendes finden: „So ist auch Gott in seinem unmittelbaren Begriff nicht Geist, der Geist ist nicht das Unmittelbare, der Vermittlung entgegengesetzte, sondern vielmehr das seine Unmittelbarkeit ewig setzende, und ewig aus ihr in sich zurückkehrende Wesen. *Unmittelbar* ist daher Gott *nur* die Natur (dieſs von Hegel unterstrichene Wort *nur* läfst der Vf. wieder weg, wodurch der Sinn sich ändert; auch ist es einmal Zeit zu bemerken, wie wenig er sich nach seiner Versicherung treu am Wort hält). Oder die Natur ist *nur* der innere, nicht als Geist wirkliche und damit nicht der wahre Gott. Oder Gott ist im Denken, als *erstem* Denken nur das reine Sein, oder auch das Wesen, das abstract Absolute; nicht aber Gott als absoluter Geist, als welcher allein die wahrhafte Natur Gottes ist." Wir haben diese Stelle ganz ausgeschrieben, insbesondere für diejenigen, welche immer im Munde führen, dafs nach Hegel Gott der logische Proceſs und nicht der Geist sei. Unter Natur versteht Hegel hier nicht, wie der Vf., die äufsere Natur, sondern die Natur als der innere, nicht als Geist wirkliche Gott, d. h. die als Natur verwirklichte Idee, die noch der Rückkehr zu ihrer Wahrheit ermangelt, und deshalb bloſs unmittelbar ist. So z. B. wäre nach Spinoza die Natur Gott unmittelbar, indem von aller Aeufserlichkeit und Zufälligkeit in der Natur als dem Aufserordentlichen abstrahirt, und dieselbe in der Reflexionsbestimmung der Substanz als einfache Einheit mit sich gefafst wird. Alsdann ist Gott nicht der schöpferische Gott, wohl Ursache seiner selbst, aber nicht der Welt, diese, die äufserliche Natur und der menschliche Geist ist wohl, aber nur als Verschwinden in Gott, nicht ist Gott der Geist, wie der Vf., später von Spinoza gegen Hegel bemerkt, sondern die Substanz ist der Geist nur unter dem Attribut des Denkens, wie die Natur unter dem Attribut der Ausdehnung. Aber Attribut ist das, was der Verstand von der Substanz einsieht, nicht diese selbst, also die Substanz auch nicht Subject, wie der Vf. gleichfalls Spinoza mifsversteht.

Eine grofse Inconsequenz, meint der Verf., sei es, dafs Hegel die Natur als ein System von Stufen betrachte, deren eine aus der andern nothwendig hervorgehe, und doch nicht natürlich erzeugt würde. Deswegen sehe es mit der gepriesenen Objectivität des Systems schlimm aus, die also alsdann erst nach dem Vf. wirklich vorhanden wäre, wenn die Naturphilosophie zeigte, wie der Mensch etwa vom Affen, das Thier von der Pflanze, und die Pflanze vom Stein in's Dasein gesetzt würde. Damit wäre aber von dem wahren Begriff der Objectivität, die nicht bloſs Aeufserlichkeit ist, abstrahirt. Aber Hegel sagt: die Stufen werden in der inneren, den Grund der Natur ausmachenden Idee erzeugt, d. h. nicht in der Idee als solcher, sondern insofern sie der Grund der Natur, d. h. die als Natur verwirklichte Idee ist. Die Natur ist nicht als diese Idee äufserlich, sondern wie Hegel sich ausdrückt, insofern der Begriff der Natur theils als ein innerer, theils nur als lebendiges Individuum existirt, die Idee hat an den natürlichen Dingen ihre äufserliche Existenz, was die Aeufserlichkeit der Natur ist. Auch soll Hegel die Materie nicht begreiflich machen, die zwar als die Einheit von Raum und Zeit richtig angegeben werde, was jedoch bloſs der abstracte Begriff der Bewegung sei, d. h. wenn ein Körper sich bewege, negire er seinen Raum durch die Zeit, womit noch kein Körper gegeben wäre. Der Vf. trennt hier die Bewegung von der Materie; da doch der Begriff der Materie, und damit des Körpers (weil es keine allgemeine Materie giebt) ist, sich zu bewegen, in der Natur weder abstracte Bewegung, noch abstracte Ruhe ist. Allenthalben, sagt der Verf., mifshandle Hegel die Natur, damit die Dreiheit herauskomme, wie er denn auch Feuer und Wasser als Elemente des Gegensatzes für ein Element nehme. Alsdann müfste Hegel anstatt Elemente, Element des Gegensatzes überschrieben haben. Es sei nicht einzusehen, warum grade Feuer und Wasser diesen Gegensatz ausmachen sollten, und nicht vielmehr die Erde. Abgesehen davon, dafs

das Wasser an der Erde nicht zischt, wie am Feuer, so kann die Erde schon darum nicht der Gegensatz sein, weil die Erde der Grund ist, in welchen der Gegensatz zurückgeht. Auch dafs die Luft als ein besonderes Element gesetzt werde, da sie, wie Hegel selbst sage, an sich Feuer sei, will dem Vf. nicht einleuchten. Eben weil sie nicht Feuer ist, aber Feuer nicht ohne Luft ist, wie denn jedes Element an sich das andre ist, Luft condensirt giebt Feuer, von Verbrennungsprocessen schlägt Wasser nieder, und diefs wird zu Dampf, zu Luft. Kein Element ist eine feste Bestimmung gegen das andre, weshalb sie als eine unterschiedne Einheit angesehen werden können. In Betreff der organischen Physik sagt Hegel, dafs die Idee in ihr zur Existenz gekommen, zunächst zur unmittelbaren, zum Leben, woraus der Verf. schliefst, dafs also die logische Idee überhaupt nicht Leben, sondern nur ein Skelett sei, als wenn diefs die Idee als solche, und nicht wie sie der innere Grund der Natur ist, anginge, und im Widerspruch damit der geologische Organismus von Hegel als unlebendig charakterisirt werde. Dafs die Erde kein Thier sei, wird jeder zugeben, aber deswegen meint Hegel nicht, dafs der Erdkörper abstracte Gestalt und Ruhe sei, aller regenden und bewegenden Thätigkeit, wie der Vf. ihm schuld giebt, ermangele. Wenn Hegel bemerkt, dafs die Erde nur die Gestalt des Organismus, das allgemeine System der individuellen Körper sei, so ist diefs nur in Beziehung auf die vegetabilische Natur, auf das Thier- und Menschenleben gesagt. Daraus, dafs Hegel die Selbstbewegung des Thiers eine zufällige nennt, folgert der Vf. wieder, dafs dieselbe keine nothwendige Beziehung auf den Begriff habe, da doch vielmehr die Selbstbewegung mit der Empfindung zum Wesen des Thiers gehöre. Encycl. S. 332 heifst es: „das Thier hat zufällige Selbstbewegung, weil seine Subjectivität der Schwere entrissene Idealität, eine freie Zeit ist", in welchen Worten ja die Beziehung der Bewegung auf den Begriff enthalten ist, weil z. B. die Erde in ihrer Bewegung die Schwere zu ihrem Begriff hat, sich blofs nothwendig (nothwendige Zeit = Reggl. Gesetz) bewegt, nicht, wie das Thier zufällig den Ort ändert, oder sich nicht willkührlich, frei (freie Zeit) bewegt. Ueberhaupt sieht der Vf. in der Naturphilosophie blofs darauf, ob denn auch die Dinge der logischen Freiheit gemäfs bestimmt sind, und vergifst damit wieder die Künstlichkeit der Natur, an welcher er sonst immer polemisch festhält, aber noch mehr die innere Macht derselben, die erst die wahre Natur, und der eigentliche Gegenstand der Naturphilosophie ist.

In des Verfs. Polemik gegen die Philosophie des Geistes treffen wir auf dieselben Mifsverständnisse, welchen wir schon in der Betrachtung seiner Polemik gegen die Phänomenologie und die Logik begegnet sind. Auch hier, indem er zunächst, was Hegel den subjectiven Geist nennt, die Anthropologie, Phänomenologie und Psychologie bespricht, hält er wieder nur an der negativen Seite des Verschwindens der Momente fest, und übersieht, wie immer, die positive. Indem er die einzelnen Seelenthätigkeiten bei Hegel nach einander als isolirte Stadien (was sonst ganz gegen seine Gewohnheit ist) auffafst, da sie doch in und mit einander die Totalität des Geistes sind, will er zugleich, dafs der Geist sofort in der Triplicität des Erkennens, Fühlens und Begehrens vorhanden sein soll, was insofern nicht naturgemäfs ist, als der Geist, um Erkennen zu sein, mit dem Gefühl anfängt, und das Begehren beides zu seiner Voraussetzung hat. In seiner Polemik gegen den objectiven Geist, insbesondre gegen das Naturrecht, geht er, wie sich leicht denken läfst, vom blofs moralischen Standpunkt aus, indem er nach Kants Vorgang das Sollen beim Staat, wie bei jeder praktischen Idee als ein Hauptmoment ansieht. Dafs nichts als Unsinn herauskommen kann, wenn man einseitig mit dem Sollen, mit dem Moralgesetz in das Hegelsche Naturrecht eingeht, hält doch den Vf. nicht ab, diefs zu thun. Recht und Moralität sollen wieder nach Hegel in sich selbst keinen wesentlichen Gehalt haben, und die Sittlichkeit, wie diese jene nichts angehen. Daraus folgt, dafs das, was ist (das Sein) nicht vernünftig ist, sondern vernünftig sein soll.

(Der Beschlufs folgt.)

LXXXIX.

1) *Gedichte von Hoffmann von Fallersleben. Zwei Bändchen. Leipzig, Brockhaus.* 1834. *gr.* 12. 25½ *Bgn.*

2) *Lyra und Harfe, Liederproben von Georg Keil. Leipzig, Friedr. Fleischer.* 1834. *gr.* 8. 17 *Bgn.*

3) *Gedichte von E. Ferrand. Berlin, Stuhr.* 1834. *gr.* 12. 11½ *Bgn.*

Nach einer bedeutenden, bereits der Vergangenheit angehörigen literarischen Epoche läfst sich für den Antheil, den der

Literaturfreund den Productionen der Gegenwart unausgesetzt schenkt, ein doppelter Beweggrund denken. Einmal ist es die Regung wohlwollender Gesinnung, in welcher man die Reminiscenzen aus der Zeit der originellen Schöpfungen an seinem Ohr vorüberziehen und nachtönen läfst. An der Menge der Schüler und Nachfolger kann man die Bedeutsamkeit der Meister auch nachträglich noch ermessen, und die früher liebgewonnenen alten Dichtungsweisen, die bereits Eigenthum der Nation wurden, nach dieser oder jener jüngern Individualität mehr oder weniger modificirt wieder zu hören, kann nicht anders als auf erfreuliche Weise die Ueberzeugung bestätigen, wie lebendig unsere grofsen Nationaldichter gewirkt haben, ja wie sie in geistiger Beziehung unter uns selbst noch immer lebendig sind. — Erblickt der Literaturfreund in dem Neuen, das die Zeit hervorruft, weniger eine Metamorphose als eine Variation des Alten, so kann der Antheil, den er den poetischen Leistungen der Gegenwart schenkt, doch auch durch ein anderes Motiv wach erhalten werden. Es ist sein Hinhorchen und Lauschen auf einen *neuen* Urton, der einer noch nicht vorhanden gewesenen geistigen Eigenthümlichkeit entströmend, auch der Kritik einen neuen Gesichtspunkt eröffnet. So lange nämlich die Entwicklung des Volksgeistes noch nicht als fertig abgeschlossen zu erachten ist, wird auch wohl die künstlerische Schöpferkraft als nicht erloschen anzusehen sein; die Eröffnung neuer Bahnen steht also zu hoffen, neue Weisen sind dem Dichter noch möglich.

Lassen wir den zweiten Gesichtspunkt gegenwärtig fallen, und stellen wir nur den ersten bei der Betrachtung der obgenannten lyrischen Dichtungen auf, so ergiebt sich uns in diesen des Erfreulichen gar manches. Hoffmann von F. vereinigt in sich den Dichter und den literarischen Forscher. Mit der deutschen Lyrik des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts wohl vertraut, zeigt sich diese Kenntnifs besonders in Bezug auf Diction in vortheilhafter Wirkung. Aber nicht allein die Sprache seiner Dichtungen erinnert an die Liederweisen der gedachten Vorzeiten; auch die harmlose Naivität, die ungesuchte herzliche Freudigkeit der Gesinnung, die man fast eine deutsch-anakreontische nennen könnte, sind innere Züge verwandschaftlicher Anregung, die unter den Lyrikern der Gegenwart in so unverholenem Ausspruch nicht gewöhnlich sind. Sollen wir nun auf Einzelnes aufmerksam machen, so verdienen die Volkslieder wegen ihrer leichten Munterkeit besondere Erwähnung. Die „Landsknechts-Lieder" aus dem Zeitalter Georgs von Frundsberg liefern den Beweis, wie glücklich der Dichter auch den Volkston entlegener Zeiten aufzufassen vermag. Unter den sonstigen komischen Gedichten heben wir „die Philister-Genealogie", „das W." und „komische Freude" hervor, obschon Hoffmanns Komik innerhalb der Schranke harmloser Scherze und ungesuchter Fröhlichkeit bleibt, und ein tieferer Humor schon um deswillen ihm versagt scheint, weil den Tönen seines Schmerzes meistens eine wärmere Innigkeit fehlt. Die mancherlei kleinen Silesismen, die sich der Dichter erlaubt, stimmen sehr gut zur Tonart seiner naiven Lieder. In den allemannischen Gedichten zeigt der Vf. die Sprachgewandtheit seiner Zunge.

In Georg Keils „Lyra und Harfe" finden wir eine Diction, die ohne auf den ältern Sprachschatz unseres Volkes zurückzugehen, selbstschöpferisch sich reich und voll gestaltet hat. Wir übergehen die Productionen der Lyra, zu denen wir sämmtliche subjectiv-lyrische Gedichte der Sammlung rechnen, und wenden uns zu dem Harfenton der Balladen und Romanzen, deren Anzahl und Gehalt überwiegend ist. Der Stil der Ballade ist vortrefflich gelungen; besonders bedeutsam ist der Refrain angewandt, der sie zum accompagnirten Gesange eignet. Die Sucht, englisch in der Ballade, und spanisch in der Romanze zu sein, hat überhaupt in Deutschland aufgehört; hier treffen wir zumal auf lauter ächte Volkslieder aus deutschen Kreisen und in deutscher Gesinnung. „Der geprellte Teufel" scheint uns unter den Balladen der komischen Gattung den Preis zu verdienen. In den „Irrlichtern", „des Königs Scheiden" tönt Goethe's Harfenton dazwischen; „des Kindes Tod" verräth eine allzu nahe Verwandtschaft mit dem Erlkönig. Aus zwei anderen: „die Unbefangene" und „Brautträume", blickt jener satyrhafte Amor uns entgegen, der, in Goethe's Spinnerin zuerst Sprache gewann; überhaupt und mit einem Worte: Alles ist Goethisch in den vorliegenden Liedern, nicht blofs die Maafse und der Rhythmus mit den eigenthümlichen Cadenzen der Goethischen Balladen, sondern die ganze Diction bis auf die individuellste Wendung der Rede. Gerade die bedeutendsten Gedichte des Verfs. sind am wenigsten originell. Dies Anschmiegen mag sich unbewufster Weise erzeugt und gesteigert haben; in so hohem Grade und so gelungener Form ist es unter den Nachdichtern der neuesten Zeit uns noch nicht vorgekommen. Je gelungener jedoch die Nachbildung der Form, je glücklicher die Stimmung, in der Goethe dichtete, erreicht ist, desto belehrender ist die Ueberzeugung, dafs die vollendetste Gewandtheit der Diction, selbst im Verein mit ächt poetischer Stimmung und Anregung, noch nicht den Dichter macht, vielmehr, je vollendeter sie ist, desto mehr den eigentlichen Nerv der Schöpferkraft vermissen läfst.

Aus E. Ferrands Gedichten lassen sich mehrere altbewährte Sangesweisen heraushören; eine Hinneigung zu einem einzigen Grundaccord ist bei dem Dichter nicht wahrzunehmen. Bei ihm ist selbst der Mangel an Eigenthümlichkeit nicht eigenthümlich genug, um den Charakter seiner auf mancherlei Seiten hin und her greifenden Muse genau zu bezeichnen; vielmehr charakterisirt diese Gedichtsammlung gerade ihre Charakterlosigkeit. Es sind Jugendblüthen, von denen manche sich nicht an den Tag hätten hinauswagen sollen. Frühling und Liebe, Wein und Gesang sind und bleiben für den Lyriker ewige Themata, und den Anspruch auf Neuheit aufgegeben, müssen wir wenigstens eine individuelle Persönlichkeit wahrnehmen, in der sich diese Töne concentriren. Wir können nicht behaupten, dafs eine wirkliche Person, ein in sich fertiges Individuum aus diesen Gedichten herausspricht, und doch will der subjectiv-lyrische Dichter nichts als sein Ich produciren.

№ 89.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Ueber Hegel's System und die Nothwendigkeit einer nachmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Carl Friedrich Bachmann.

(Schluſs.)

Den Staat, wie er ist, als vernünftig begreifen zu wollen, klinge wie Hohn, wenn man bedenke, an wie viel Mängeln und Gebrechen jeder einzelne Staat in Concreto leide. Auch gebe es verschiedne Staatsverfassungen, die doch nicht alle gleich vernünftig sein könnten, wie denn Hegel sich für die Monarchie (d. h. für die constitutionelle Monarchie) entscheide. Unter dem Staat, wie er ist, könne doch wohl nur die Idee des Staats verstanden werden, welcher als einer ewigen und vollkommnen der Staat in seinem Leben nur zum Theil entspreche. Ohne das Bewuſstsein dieser Idee d. h. das Bessere und Schönere im Vergleich mit dem endlichen Staat, sei keine Abhülfe bestehender Miſsbräuche denkbar, keine Verbesserung und Reform. Der Verf. versteht den Satz, nämlich den Staat, wie er ist, als vernünftig erkennen, als bloſs abstractes Sein, als wenn solches bewegungsloses Sein nach Hegel der wirkliche Staat wäre, da er doch selbst diesen Hegelschen Satz mit dem andern: was wirklich ist, das ist vernünftig, in Verbindung bringt, wornach also Hegel nicht das abstracte Sein, sondern eben die Wirklichkeit, das von der Idee erfüllte Sein (nicht jene ohnmächtige Idee im Gedanken) meint. Der Verf. schreibt ja so gerne die Hegelschen Worte hin: „die Philosophie kömmt mit dem Belehren, wie die Welt sein soll, zu spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceſs vollendet hat," worin ja die Wirklichkeit (die das Sein des Staates ist) als in der Bildung begriffen ausgesprochen, das Sein nicht als bildungslose Substanz, wie der Verf. sagt, genommen ist, und also auch nach Hegel kein Staat denkbar sein kann, welcher nicht in seiner allgemein vernünftigen Bildung und Entwickelung zeitgemäſse und wohlthätige Reformen zuließe. Wie der Vf. den Staat nach Hegel auffaſst, müſste die Idee bloſs unbewegte Substanz sein. Nicht anders versteht er die Weltgeschichte, nämlich daſs der allgemeine Geist der Menschheit in derselben bloſs seine abstracte Macht über die besondern Völker ausführe. Das Epochemachen der welthistorischen Reiche werde bloſs in die weltliche Macht, in die Gewalt der Waffen gesetzt, anstatt doch vielmehr der allgemeine Geist der Welt sich in der Geschichte das Bewuſstsein über sein Wesen erarbeitet, was ohne Bildung nicht möglich wäre. Den Glauben der Welt, daſs eine Vorsehung die Völker leite, wovon Hegel öfters spricht (unter andern Religionsphil. 1. Bd. S. 25) scheint der Vf. ganz übersehen zu haben.

Im Betreff des absoluten Geistes wiederholt der Vf. viel schon früher Gesagtes, womit dieselben Miſsverständnisse wiederkehren. Insbesondre hält er sich daran, daſs Hegel die Religion das Selbstbewuſstsein des absoluten Geistes selbst, das Wissen des göttlichen Geistes von sich durch Vermittlung des endlichen Geistes nenne, weshalb die Religion keine menschliche Angelegenheit mehr sei, und wodurch das Wesen derselben gradezu aufgehoben werde. Religion könne ihrem Begriffe nach nichts anders sein, als ein Verhältniſs des Menschen zu Gott. Aber wenn Religion ein Verhältniſs des Menschen zu Gott ist, ist sie auch Vermittlung beider, weil sonst kein Verhältniſs wäre. Gott ist, wie schon erinnert, an und für sich unendliche Selbstvermittlung, aber in der Religion als dem Wissen des Menschen von Gott, ist Gott für den menschlichen Geist, der sich über alles und sich selbst hinaus zu Gott erhebt, so daſs dieſs Wissen des Menschen von Gott zugleich Wissen des göttlichen Geistes ist. In der Religion kann es uns doch wohl nicht um uns selbst zu thun sein, um unsre menschliche Angelegenheit, wir glauben doch wohl an Gott um Gottes willen, nicht um unsert willen, so daſs die Re-

ligion eine göttliche Angelegenheit ist. Erst wenn der Mensch nur um seinetwillen Religion hätte, würde er in der Religion sein eigner Götze sein, wie der Verf. diefs von der Religion nach Hegelscher Ansicht behauptet. Alsdann beschuldigt er Hegeln des Pantheismus, weil der wissenschaftliche Begriff des Pantheismus der sei, dafs Gott und die Welt dem Wesen nach eins sind, oder dafs Gott kein von der Welt verschiednes, kein überweltliches, aufserweltliches Wesen ist. Zwar ist Gott nach Hegel der Welt immanent, die Welt ist nicht Gott verlassen, aber ebenso sehr ist Gott auch der Welt transcendent, weil Gott die Wahrheit der Welt, und als solche nicht die Welt selbst ist. Unser Verf. nimmt hier wieder dualistisch den Standpunkt des Unterschiedes aufser dem Hegelschen System, da er doch darin ist. Auch die Dreieinigkeit, und insbesondre, dafs in derselben die Vorstellung mit dem Begriffe ausgeglichen ist, versteht der Verf. unrichtig, nämlich so, als wenn Gott der Vater und der Sohn erst der Geist würden, da doch nach Hegel keiner ohne den andern, und in jedem die Fülle der Gottheit ungetheilt enthalten ist. Zuletzt giebt der Verf. seinen Lesern noch die Versicherung, dafs Hegel die Unsterblichkeit der Seele läugne. Wohl darum, weil er nicht ausdrücklich die Worte hat drucken lassen: ich glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Nach Hegel ist im Grunde gar nichts Endliches, Sterbliches, am wenigsten ist der Geist in dem Sinne des Worts Unsterblichkeit endlich. Selbst das Wort unsterblich, weil es noch an die Endlichkeit erinnert, würde Hegel für den Geist zu schlecht halten, er würde sagen und sagt: der Geist ist ewig. Wo Hegel auf die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen kömmt (Religionsphil. Bd. 1. S. 365—66), redet er davon als von einer wesentlichen Bestimmung des Geistes, und an der vom Verf. allegirten Stelle (2. Bd. S. 220 u. S. 427) ist ihm nach der ersten der Geist unsterblich als wiedergeborner, und nach der letzten unsterblich seiner Wesenheit nach. Aber das ist unserm Vf. noch alles nicht genug, er will die Fortdauer unsers individuellen Wesens nach dem Tode (als wenn auf die Zeit die Ewigkeit folgte, auf die Zeit folgt nur die Zeit) mit persönlichem Bewufstsein. Nun ja! insofern die wirkliche Persönlichkeit in ihrer geistigen Selbstbestimmung ihre Zwecke in der Zeit vollführt, ohne an der Zeit und Zeitlichkeit verloren zu gehen. Aber nur zu oft mischt sich in den Fragen nach Unsterblichkeit das zeitliche Interesse ein, das gar zu gerne den irdischen Bündel selbst noch dem Seraph aufpacken möchte.

Diefs sind die Mifsverständnisse, die einem sonst gebildeten und denkenden Manne in seiner Kritik des Hegelschen Systems entschlüpft sind. Wir scheiden hiemit von dem Verf., ohne die bittern Reden und den Hohn zu erwiedern, womit seine Schrift angefüllt ist. Wir danken ihm vielmehr für die Veranlassung, welche er uns durch dieselbe gegeben hat, dafs wir diefs Wenige zum Verständnifs des Hegelschen Systems haben veröffentlichen können.

Hinrichs.

XC.

Basilicorum libri LX. Post Ann. Fabroti curas, ope codd. MSS. a Gust. Ern. Heimbachio aliisque collatorum, integriores edidit, edita denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit D. Car. Guil. Ern. Heimbach, antecessor Jenensis. Fasc. 1—3. *Lips.* 1833. *Sumt. Joh. Ambr. Barth.*

Als Ludwig XIII. auf Verwendung des Kanzlers Seguier im J. 1638 von der Wittwe des jüngeren Faber die Basiliken Handschriften gekauft, die früher von Sujet besessen und bearbeitet worden waren, und als die französischen Gelehrten nun in der Königl. Bibl. freien Zutritt zur Benutzung dieser vielgepriesenen Manuscripte hatten, bedurfte es noch eines bedeutenden Lehrgehaltes, das der eben genannte Seguier dem Vielschreiber Fabrot aussetzte, um den Letzteren zur Redaction der Arbeiten seiner Vorgänger, und zur Herausgabe des ganzen Werkes zu bewegen. So erschienen im Jahre 1647 zu Paris bei Cramoisy die Basiliken in 7 Folianten, und fast 2 Jahrhunderte haben sich mit dieser einzigen Ausgabe begnügen müssen, deren oft getadelte Flüchtigkeit so wenig als der hohe Preis, zu dem sie käuflich war, in dieser langen Zeit einen neuen Abdruck veranlafst hat. Endlich wird uns nun eine neue Ausgabe geboten, die nicht nur einen vielfach berichtigten, sondern, in den 3 Heften, die bis jetzt uns vorliegen, auch einen, fast um die Hälfte vermehrten Text liefert, und weder hat ein Monarch zu diesem Ende die litterarischen Schätze eines Verstorbenen an sich gekauft,

noch ist den Bearbeitern höheren Ortes, soviel verlautet, eine Remuneration ausgesetzt, die sie andrer Sorgen völlig zu überheben geeignet wäre. Nicht einmal *des* Vortheil hat der Herausgeber mit Fabrot gemeinsam, dafs die Materialien zu seiner Arbeit sich vereinigt an dem Orte vorgefunden hätten, an welchen sein Amt ihn fesselt, sondern, um sie zu sammeln, mufste sein Bruder Hr. Dr. Gust. Ernst Heimbach, mehrjährige Reisen durch Frankreich und Italien unternehmen, und Hr. Professor Hänel seine aus Spanien heimgebrachten Schätze beisteuern. Trotz so mancher zu besiegender Schwierigkeiten erhielten wir die erste Lieferung dieses umfassenden Werkes, der seitdem bereits zwei andre gefolgt sind, kaum drei Jahre nach der ersten Ankündigung, während die Fabrotische Ausgabe acht Jahre lang auf sich warten liefs. Wenn nun aber die höchste Anerkennung dem uneigennützigen und unermüdlichen Eifer des gelehrten Herausgebers und seines Bruders gebührt, so darf auch der wohlverdiente Dank nicht verschwiegen werden, den die Freunde dieser Studien dem wakkeren Verleger schuldig sind, welcher längst als freigebiger Beförderer von Unternehmungen bekannt, die bei grofsem wissenschaftlichen Werthe nur mäfsigen Absatz versprechen, auch bei diesem Werke, gegenwärtigen und grofsen Opfern gegenüber, wohl erst von einer entfernten Zukunft einigen Gewinn hoffen darf.

Zu einem fühlbaren und nicht mehr zurückzuweisenden Bedürfnifs war nun eine neue, die seit Fabrot entdeckten Stücke mit umfassende, und dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der *Basiliken* allerdings in mehr als einer Beziehung geworden. Bekanntlich bietet diefs grofse, unter *Leo dem Weisen* redigirte, Rechtsbuch eine, aus den noch zu Justinians Lebzeiten abgefafsten Versionen musivisch zusammengestellte, fast vollständige Uebersetzung des *Corpus juris*, und ist daher wegen des hohen Alters jener Versionen, und wegen der unläugbaren Competenz ihrer Urheber, die grofsentheils die ersten Juristen ihrer Zeit waren, für die Textes-Berichtigung der justinianeischen Compilation von mindestens eben so grofser Wichtigkeit, als die biblischen Kritiker sie den alten Bearbeitungen der heiligen Schriften beizumessen pflegen. Nun sind zwar die Basiliken, soweit sie bisher zugänglich gewesen, im Einzelnen zu diesem Endzweck bereits vielfältig verglichen; eine vollständige und wahrhaft ersprieſsliche Benutzung konnte aber nur mit einer reiferen Kritik des *Corpus juris* Hand in Hand gehn, wie die neuesten Zeiten sich zu ihr hinan bilden, und wie vorzüglich die Schrader'schen Arbeiten sie zu gewähren versprechen. So wie sich nun hier die Fähigkeit zeigt, den Stoff zu benutzen, so ergiebt sich auf der andern Seite das Bedürfnifs, dafs dieser Stoff so geläutert und vollständig als möglich vorliege. Es vereinigen sich mithin die grofsartigen Entdeckungen vorjustinianeischer Quellen und das Auffinden hochwichtiger Handschriften einzelner Theile des *Corpus juris* mit der glänzenden Ausbeute, welche die vorliegende Arbeit für die byzantinischen Versionen gewährt, um unsre Zeit mehr als irgend eine vorhergegangene zur kritischen Bearbeitung der römischen Rechtsbücher zu befähigen.

Aber auch noch aufserdem hat sich in der allerneuesten Zeit ein lebhaftes Interesse der bis dahin völlig vernachlässigten byzantinischen Rechtsgeschichte zugewandt, und so sehr es zu beklagen ist, dafs die wichtigsten Materialien zu diesem Studium noch immer ungedruckt sind, bieten uns doch vorzüglich die Scholien der Basiliken eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube von Nachrichten.

Endlich darf auch das bis in die neuesten Zeiten bestandene Fortleben des mittelgriechischen Rechts in seiner Heimath erwähnt werden, welches zwar ein beklagenswerther Fehlgriff jüngst durch die Einführung einer völlig fremdartigen Legislation unterbrochen hat; dessen zeitgemäfse Erneuerung aber von einer einsichtigen und geordneten Regierung, unter Mitwirkung einheimischer Schüler deutscher Wissenschaft, wie z. B. eines Schinas, wohl zu hoffen ist. In der That hat der Mangel an Exemplaren byzantinischer Rechtsbücher, durch den die Quellen richterlicher Entscheidung fast allein auf Havnenopul und auf Leunclav und Frehers *Jus graeco romanum* beschränkt wurden, gewifs in Griechenland nicht wenig zu der ungenügenden Kenntnifs des vaterländischen Rechtes beigetragen, und es steht zu erwarten, ob ein umfassendes Werk, wie das vorliegende, wenn es erst in das neue Königreich den Weg gefunden haben wird, nicht den Impuls zu einer umfassenden Wiederbelebung, des freilich an vielen Gliedern abgestorbenen, Körpers zu geben vermag.

Dieses wichtige Geschenk, das die gelehrte Welt dem Hrn. Prof. Heimbach verdankt, jetzt schon zu besprechen, dürfte nun wohl nicht voreilig genannt werden, da auf der einen Seite die Art der Behandlung an

dem bereits Gelieferten zur Genüge sich ausspricht, und sowohl die Theilnahme der Leser durch öffentlichen Bericht, als vielleicht die Aufmerksamkeit des Herausgebers durch kleine Bemerkungen und Vorschläge nicht früh genug angeregt werden kann; auf der andern Seite aber eine der wichtigsten Quellen, aus welcher der frühere Vorrath bereichert werden konnte, mit dem neunten Buche versiegt, dessen gröfsten Theil das dritte Heft bereits enthält.

Der Beruf eines Herausgebers der Basiliken, umfafst sowohl die Zusammenordnung des bereits vorhandenen, als die Ergänzung desselben, aus dem was neuerlich in Handschriften aufgefunden worden, als endlich die harmonische Ueberarbeitung des Ganzen. Billig fragt indefs die Neugier zunächst nach *dem bisher Ungedruckten, das hier neu gewonnen ist.* Dessen bieten denn nun diese drei Hefte, und zwar vorzüglich die ersten sechs Bücher, in reichem Mafse aus der unter den Juristen schon oft genannten, ehemals Seguierschen, später Coislinschen *Handschrift* in Paris (No. 151.), von deren grofsentheils nicht einmal geahntem Reichthum erst der 3te Titel des zweiten Buches durch mich gedruckt worden war. Aber nicht nur im zweiten und sechsten Buche bot diese Handschrift, wie man seit längerer Zeit wufste, Ergänzungen für den Fabrotischen Text, sondern auch die übrigen 4 Bücher unter den genannten 6 erscheinen in ihr um Vieles vollständiger und den Justinianeischen Quellen entsprechender redigirt. Wie sich dabei nun die beiden Redactionen zu einander, und zu den andern verhalten, von denen sich bei den Byzantinern Spuren vorfinden, das dürfte sich, so weit unsre Materialien bis jetzt reichen, schwerlich mit Sicherheit beantworten lassen. Weder die Zahl der Kapitel, noch die der Titel stimmt für diese Bücher, besonders aber für das erste und sechste, in der Fabrotischen und Heimbachischen Ausgabe überein, und nicht nur passen die Citate der *Basiliken Scholiasten* und des *Balsamon* meistens zu keiner von beiden, sondern beide Ausgaben, und besonders die von Heimbach, enthalten Stellen, von denen der letztgedachte Schriftsteller ausdrücklich sagt, dafs sie nicht in die Compilation Leo des Weisen aufgenommen seien, wie er denn ein und dieselbe Stelle an verschiedenen Orten seines Werkes bald aus den Basiliken anführt, und bald erwähnt, dafs sie nicht in dieselben aufgenommen sei. Endlich bietet die eine Redaction häufig nur kurze Auszüge der betreffenden Stücke des *Corpus juris*, wo die andre entweder den vollständigen Text, oder doch eine ausführlichere Bearbeitung enthält. Erinnern wir uns nun an das ähnliche Verfahren, dem im Occident der Justinianeische Codex und das Rechtsbuch der Westgothischen Römer unterworfen wurden, so erklärt sich diese Verschiedenheit wohl noch am wahrscheinlichsten auf der einen Seite aus der wachsenden Abkürzungslust der Abschreiber, und auf der andern aus dem Bestreben Einzelner, den abkürzenden Text der Basiliken aus den Scholien zu bereichern, die, in ihrer Integrität, ohne Zweifel dem κειμένον vollständigere Bearbeitungen gegenüberstellten.

Es dürfte nun vor Allem die Frage zu beantworten sein, *was* namentlich *die Kritik der Justin. Rechtsbücher durch die vorliegende Ausgabe gewonnen?* Hier sind nun zwei wichtige Ausbeuten vorweggenommen, bevor noch der gegenwärtige Abdruck erschien: Schon Montfaucon schrieb die Titel 8—19. des 6ten Buches (welche eine Reihe von *Novellen* enthalten) aus der Coislinschen Handschrift ab, und Brencmann theilte diese Abschrift an Hombergk mit, durch dessen Vergleichung die Varianten in die Gebauer und Spangenbergische Ausgabe übergegangen sind. Ferner liefs Hr. Prof. Heimbach selbst im J. 1832 in der Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. und daraus 1833 in den „Beiträgen zur Revision des Justin. Cod." 23 bisher entweder gar nicht, oder unvollständig restituirte, ursprünglich *griechische Constitutionen des Codex* aus derselben Coislinschen Handschrift mit lateinischer Uebersetzung und Bemerkungen abdrucken. Diese letztere Arbeit ist dann wieder in der, mit vielem Fleifse sehr zweckmäfsig ausgeführten, Beckischen Stereotypausgabe des Codex vollständig benutzt. Wenn nun schon die Ergebnisse der Coislinschen Handschrift für *leges restitutae* auf diesem Wege bereits vor der gegenwärtigen Basilikenausgabe Gemeingut geworden waren, so erlaube ich mir doch in Bezug auf meine, diesen Gegenstand betreffende Schrift, die zwei Jahre früher erschienen war, die Resultate kurz zusammenzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 90.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Basilicorum libri LX. Post Ann. Fabroti curas, ope codd. MSS. a Gust. Ern. Heimbachio aliisque collatorum, integriores edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit D. Car. Guil. Ern. Heimbach.

(Fortsetzung.)

Die Meinung, dafs die Basiliken oder wohl richtiger, die von einzelnen Abschreibern in den Text aufgenommenen Scholien, wenigstens einzelne griechische Constitutionen nicht nur im Auszuge, sondern im *Originaltext* aufgenommen, gewinnt nun durch die Entdekkung einer dritten ausführlichen Constitution (der *L.* 12. *De Haereticis*) die in den Basiliken mit denselben Worten anhebt, welche in den Paratitlen der *Coll. const. eccl.* als Anfangsworte bezeichnet werden, etwas mehr Stütze. Eben so nehmen diese neuen Entdeckungen einige theilweise von mir bezweifelte Constitutionen, z. B. die Augustinische der angef. *L.* 12., und die Heimbachische der *L.* 9. *De Paganis* in Schutz; an andren Stellen werden meine, damals unbeglaubigten, Vermuthungen nun mehr auf überraschende Weise bestätigt, z. B. in Betr. der *L.* 13. *De Off. rect. prov.*, des Titels *De Off. praef. ann.*, und *De Off. com. sac. patr.* (im Betreff des letzten erhellt aus *No. V. ad p.* 148., dafs der Herausg. die *p. XII.* meiner angef. Schrift übersehen hat.) So haben wir denn hier 7 Constitutionen, von deren Existenz wir bisher gar keine Ahnung hatten (*L.* 2. *De Off. com. sacr. larg.* *L.* 4. *De Off. com. rer. priv.* *L.* 16, 17. *De Off. rect. prov.* *L.* 6. *De Praep. sacri cub.* *L.* 5. *De Domest.* *L.* 13. *De Tabul.*), deren Stellung aber freilich durch ihr blofses Vorkommen in den Basiliken nur sehr unvollkommen gesichert erscheint. Ferner 9 Constitutionen, die wir wohl schon früher vermiessen konnten, die aber noch nicht restituirt worden waren (*L.* 1, 2. *De Off. com. sacr. patr.* *L.* 13. *De Off. rect. prov.* *L.* 1. *Ut nulli patricio.* *L.* 1, 2. *De Quaestu mentir.* *L.* 1, 2. *De Off. praef. ann.* *L.* 5. *De Off. milit. jud.* *). Endlich von 7 Constitutionen, die schon restituirt waren, wird uns hier ein vollständigerer und berichtigter Text geboten (*L.* 12, **) 15, 16, 20. *De Haeret.* *L.* 9, 10. *De Paganis.* *L.* 5. *De Off. com. rer. priv.*). Aufser dieser reichen Ausbeute bietet nun aber die Coislinsche Handschrift kaum noch etwas für die *LL. rest.* Erhebliches dar; denn das Vorkommen der Stelle der Synopsis, welche Leunclav, nach seiner späteren eigenen Meinung mit Unrecht als *L.* 26. *De Off. Pf. Pr. Or.* restituirt hatte, kann, wie mich dünkt, nichts gegen die früher behauptete Unächtheit beweisen (*LL. rest. p.* 144.).

Aber nicht nur für diesen im voraus ausgebeuteten Theil der Kritik des Codex sind diese *Anecdota* wichtig; vielmehr erhalten wir namentlich im ersten und 8ten Buche dieser Ausgabe die *griechische Version* von einer Menge *von Stellen, die bisher in den Basiliken fehlten.* Da nur ein verhältnifsmäfsig kleiner Theil derselben dem *ersten* Buche des Codex, weit aus die meisten aber aus dem 12ten entlehnt sind, so bietet sich die interessante Arbeit dar, Cujazens klassisches Werk über die letzten drei Bücher nach diesen neu gewonnenen Hülfsmitteln zu prüfen: eine Arbeit, welcher die sorgsamen und geschickten Gebrüder Kriegel gewifs ihren gewohnten Fleifs widmen werden. Da Cujaz für diesen

*) Zu dieser Stelle macht der Herausgeber *p.* 147. *No.* 0. die Bemerkung: „Witte — — *in eo vapulat, quod Cujacium* — — *notavit*", welche Worte ich nicht recht zu übersetzen weifs, die von mir citirten *Notae in Codicem* (ursprünglich Marginalien in Cujazens Handexemplar) womit Hr. H. die *recitationes in libros IV. priores*, verwechselt, enthalten allerdings was ich aus ihnen anführe, und bieten eine von der Heimbachischen ganz verschiedne Restitution.

**) Mit Unrecht vermifst der Herausg. ein Stück dieser Stelle; denn was er für ausgelassen hält, gehört der *L.* 13. an. Vgl. *meine LL. rest. p.* 254. *No.* 1.

Theil der Basiliken eben nur die Handschr. besafs, aus welcher später die Fabrotische Ausgabe geflossen ist, so lieferten ihm nur die *Synopsis* und Theodorus Hermopolita die griechischen Bearbeitungen weniger Stellen. Leider sind nun die Versionen, welche der Text grade hier bietet, mit wenigen Ausnahmen allzu epitomirend, um eine wörtliche Controlle des lateinischen Originales zu gewähren; doch ist mir, selbst bei flüchtiger Durchsicht, manches bemerkenswerthe Zeugnifs aufgefallen, wovon ich, um die Wichtigkeit des neuen Fundes zu veranschaulichen, einige Beispiele geben will. So rechtfertigt sich die Cujazische, neuerlich auch von Beck aufgenommene Lesart, zum Theil in Uebereinstimmung mit dem Theodos. *Codex* im Gegensatze der, von Spangenberg beibehaltenen, *Contiana* an folgenden Stellen: *L.* 1. *De Agentib. in reb.* (*omni obreptione* statt *o. objectione*) *) *L.* 3. *De Curiosis* (*Praefect. Praet.* statt *Praefect.*) *L.* 8. *De Palat. sacr. larg.* (*ex iisdem annui singuli, ex ducenariis terni* statt der verschiedenen bei Spangenberg und Beck nachzusehenden Lesarten) *L.* 1. *De Mensorib.* (*ultimi militiam* statt *militis militiam*) *L.* 2. *De Numerar.* (*Reliquorum modum* statt *rel. nomen, et modum*). Widerlegt werden dagegen die Cujazischen Lesarten an folgenden Stellen *L.* 2. *De Silentiar.* (*nullam collationem*, nicht *nudam c.* wie C. wollte, (*L.* 1. *De Numerariis*) *aculeis*, nicht *equuleis* wie in unsren Ausgaben **). Bedenken erregen endlich folgende Stellen: *cap.* 14. *tit.* 31. und *cap.* 12. *tit.* 35. im 6ten *Buche* schieben hinter τριβούνων ein νοταρίων ein, wovon der lateinische Text nichts weifs. Vielleicht mufs an beiden Orten μιλιταρίων gelesen werden (*L.* 13. *De Pal. sacr. larg.* u. *L.* 12. *De numerar.*). *Cap.* 11. *tit.* 31. *ibid.* hat im Texte: μήτε τίμωνος — αὐτοῖς ἐπιχειμένου. Hr. P. H. will statt dessen τήμωνος. Indefs hat sowohl der Justinianeische (*L.* 10. *De Pal. s. larg.*) als der *Theodosische Codex* (*VI.* 30. *const.* 29.) τήρωνος, es dürfte mithin nach Anleitung von *lib. VI. tit.* 27. *cap.* 5. u. *tit.* 28. *cap.* 4. τήρωνος zu schreiben sein, während das *Temonarium* in *tit.* 33. *ibid. c.* 5. τίμων genannt wird. In *tit.* 32. *ibid. cap.* 5. hat der griech. Text: παρέχουσι ἐγγυητὴν — ἐγγράφως, während es im Just. Cod. (*L.* 4. *De Castrensianis*) ohne Variante: *sine scripto* heifst; doch dürfte die Lesart der Basiliken den Vorzug verdienen. Ebendaselbst unterstützt die griechische Version die von Beck in den Text aufgenommene *Haloandrina: sistendae* statt *standae personae gratia.* Am Ende derselben Stelle heifst es: ἔχει δὲ καὶ γνῶσιν ὑποτεταγμένην τῶν ἐν τῷ θείῳ παλατίῳ ὑπηρετούντων. Diefs übersetzt Hr. P. H. unrichtig: *Habet etiam* (*sc. Magister officiorum!*) *cognitionem subordinatam in eos, qui in sacro palatio militant;* in der That entsprechen diese Worte der zu Anfang des lateinischen Textes befindlichen Andeutung: *deputati, quorum officia sigillatim brevis subter annexus continet.* M. s. W. es war dieser Const., wie der *L.* 7. *De Pal. s. larg.*, ein *brevis* (eine γνῶσις) der Pallastbeamten beigegeben, die in unsren Handschriften fehlt, und dadurch die falsche Notiz veranlafst hat, dafs hier eine griechische Stelle verloren gegangen sei. — *Cap.* 4. *tit.* 29. *ibid.* liest τῷ σκρινίῳ τῶν βαρβάρων. Der Just. Cod. (*L.* 5. *De Agentib. in reb.*, *alias L.* 1. *De Praep. ag. in r.*) hat hier sehr bunte Varianten, von denen Beck: *Barbaricariorum* aufgenommen hat. — *Cap.* 4. *tit.* 35. *ibid.* ziehe die Basiliken, die Worte *Omnibus rectoribus provinciarum*, die im *Theodos.* (*VIII.* 1. *const.* 12.) und in den gewöhnlichen Ausgaben des Justinian. Codex (*L.* 4. *De Numerarius*) einen Theil der Inscription ausmachen, in Uebereinstimmung mit der *Göttinger* Handschrift, zum Text. — In *c.* 7. *ibid.* heifst es: τῶν ἵππων τοῦ ἱπποδρομίου. Die Ausgaben des Justin. Codex schwanken zwischen *equorum curulium* und *curialium.* Der griech. Interpret scheint *curriculorum* gelesen zu haben.

Eine bedeutende, wenn auch nicht ganz so reiche, Ausbeute ergiebt sich ferner für die *Novellen.* Nicht allein zeigen sich nämlich auffallend viele und bedeutende Abweichungen der hier abgedruckten (Hänelschen) von der durch Homberg benutzten Montfauconschen

*) Nach der Uebersetzung des Hrn. P. H., der man nicht selten den Einflufs des lateinischen Originaltextes mehr als zu wünschen ansieht, würde grade umgekehrt die letztere Lesart bestätigt werden; dafs aber συναρπαγὴ im Sprachgebrauch der Basiliken *obreptio* und nicht *objectio* heifst, beweist u. a. des *cap.* 3. *lib. VII. tit.* 10. *p.* 322. d. A. vgl. mit *Reitz. Glossar. Theophil. s. v.* συναρπάζων,

**) Auch hier übersetzt d. Hr. Herausg. mit dem reciprirten Texte des Justin. Rechtsbuches. Im Griechischen heifst es ταῖς ἀκμᾶις ὑποπίεσθαι. Nun vermag ich zwar nicht nachzuweisen, dafs die Byzantiner *aculeus* mit ἀκμὴ übersetzt, doch stimmt diefs vollkommen mit dem Homerischen ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, womit der *equuleus* sich freilich durchaus nicht vereinigen läfst. In dem Sinne, den Hr. P. H. annimmt, müfste es auch wohl heifsen: ταῖς ἀκμαῖς ἐπιπιέσθαι.

Abschrift der 12 Titel des 6ten Buches, sondern auch andre Titel und Bücher enthalten zahlreiche Kapitel und ganze Novellen vollständiger als die Fabrotische Ausgabe. So finden sich denn namentlich Stücke von Nov. 3, 13, 16, 42, u. 62, (aus welcher letzteren wir bekanntlich nur sehr ungenügende Auszüge besitzen) deren Vorkommen in den Basiliken Biener (Gesch. d. Nov. p. 583.) bereits vermuthet hatte, während freilich einige andre, die derselbe Gelehrte in den jetzt vervollständigten Büchern gesucht (Nov. 10, 65, 67, 105, 152), nicht darin vorgefunden worden sind. Aufser den obengenannten erfährt nun der Basilikentext folgender Novellen einen erheblichen Zuwachs: Nov. 17, 69, 80, 86, 95, 109, 113, 120, 123, 128, 131, 132, 133, 137, 144, 145, 146, 149, 161, unter welchen Nov. 137 nicht eigentlich in die Basiliken gehört, und daher auch bei Haloander fehlt. Ohne Zweifel werden unsre neuen Herausgeber des *Corpus juris* diefs Hülfsmittel zur Berichtigung des Textes von 24 Novellen fleifsig benutzen.

Am wenigsten ist endlich für die *Pandekten* gewonnen. Aufser den Uebersetzungen aus einigen Titeln des *ersten Buches* (9, 10, 16, 18—22) ist offenbar der wichtigste Zuwachs im Titel *de Verborum significatione*, wo nunmehr die Lücke des *Codex Regius* ausgefüllt ist. Indefs sind die Resultate für Berichtigung des Pandektentextes minder bedeutend, als man geneigt sein möchte, zu erwarten. Die wichtigsten Abweichungen möchten etwa folgende sein: In *L.* 58. §. 1. *De V. S.* liest der griechische Interpret mit alleiniger Zustimmung der Rhadigerschen Handschrift *libertos libertorum*, was, wenigstens dem ersten Anblicke nach, richtig sein dürfte. — In *L.* 203. *inf.* mufs das lateinische Original des Basilikentextes statt des in unsern Handschriften vielfach variirten Wortes *junctores* zwei Worte, etwa *stratores*, *junctores* gehabt haben, denn im Griechischen heifst es: *οἱ στρωννύοντες καὶ οἱ δεσμοῦντες τὰ ὀχήματα.* — Offenbare Irrthümer des Textes, den der Interpret zum Grunde gelegt, scheinen es aber zu sein, wenn derselbe den Anfang der *L.* 136 *Τῷ γένους* (nicht *γάμβρου*) *ὀνόματι* übersetzt, also *generis*, statt *generi* lies't, oder wenn er den Schlufs der *L.* 166. durch *τῷ μέρει περιέχεται τὸ πᾶν* wiedergiebt, als wenn es im Original hiefse: *Pars totam noctem significat.*

Diefs möchten nun ungefähr die wichtigsten Resultate sein, die sich für die Kritik des *Corpus juris* aus dem bis jetzt Gelieferten vorläufig ergeben. *Was wir* im Verlaufe des Werkes *ferner noch Neues zu erwarten haben*, darüber hat sich der Herausgeber noch nicht mit Bestimmtheit geäufsert. Wir wissen nur, dafs Hr. Dr. Gust. E. Heimbach nach Italien gereis't ist, um in Rom den Tipucitus und in Florenz, was dort von Basiliken vorhanden ist, zu durchforschen; welcherlei Resultate indefs durch diese Forschungen gewonnen sind, hat bis jetzt noch nicht verlautet. Dafs aber die früher gehegte Hoffnung, aus der *Marciana* in Venedig ungedruckte Stücke der Basiliken zu erhalten, unbegründet ist, habe ich bereits anderwärts nachgewiesen. Sehr erfreulich ist dagegen die Nachricht von einem grofsen Vorrathe *ungedruckter Scholien*, welche eine andre Coislinsche Handschrift (No. 152.) zu dem 11—14ten Buche geboten. Hoffentlich werden dieselben keiner so späten Redaction angehören, als diejenigen, die wir zum 60sten Buche besitzen, sondern, wenn nicht den Ruhnkenschen zum 8ten, doch den Fabrotischen zum 20sten bis 30sten, 38sten bis 42sten, oder 45sten bis 48sten Buche gleichen. Was indefs den Text selbst betrifft, so werden, wo die Handschriften der Basiliken uns verlassen, die verschiedenen *byzantinischen Rechtscompendien* dem aufmerksamen Forscher noch manche willkommene Ergänzung bieten. Auf ein solches in 194 Titeln bestehendes, das sich so viel bekannt, nur in einer *Wiener Handschr.* erhalten hat, habe ich schon früher aufmerksam gemacht (*Rhein. Mus. III.* 76. u. *Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. VIII.* 199. *No.* 5.) Ich bemerke nun hier genauer, dafs dieses Rechtsbuch insbesondre von f. 48. des Mscpts. an die Versionen zahlreicher Stellen aus Pandekten und Codex bietet, dafs aber die meisten derselben den Büchern angehören, deren griechische Bearbeitung wir durch Fabrot und Reitz bereits besitzen. Nur f. 55. *verso* finden sich einige Fragmente, deren Uebersetzung wir bei Fabrot im 1sten Titel des 17. Buches vergebens suchen. Wichtiger sind das 64. u. 65ste Blatt der Handschrift, denn sie enthalten lauter Stellen, die in den zweiten Titel des 54sten, in den ersten und zweiten Titel des 56sten, und den 1. 6. 7. u. 8ten Titel des 58sten Buches gehören, welche Bücher, obgleich Cujaz sie besessen, für uns bekanntlich verloren gegangen sind. Allerdings wird diese Quelle uns nicht immer dieselben Versionen bieten, die in die Basiliken aufgenommen worden; dergleichen Vorwurf trifft aber die meisten der byzantinischen Rechtsbücher, aus denen Fabrot seine Restitutionen der verlorenen Stücke geschöpft hat.

Aehnliche Ausbeute gewähre sicher noch andre handschriftlich vorhandene Rechtscompendien, vielleicht sogar auch gedruckte Arbeiten der Byzantiner; nur grobe Unbilligkeit könnte aber von dem gelehrten und fleissigen Hrn. Herausgeber fordern, dass er, um diese einzelnen Körner herauszusuchen, jene unerfreuliche Litteratur durchforschen und Satz für Satz auf ihre Quellen zurückführen solle. Eine solche Arbeit vertheilt sich zweckmässiger auf die Einzelnen, die entweder von andren Studien genöthigt, oder durch ihre Musse begünstigt, den einen oder andern jener Autoren durchsehn, und alsdann die Resultate fertig zu der Basiliken Ausgabe einliefern sollten.

(Der Beschluss folgt.)

XCI.

Principia ethica, a priori reperta, in libris s. V. et N. T. obvia. C. L. Hendewerk. Phil. Doct. Regiom. Boruss. 1833. *Bornträger. XVI.* 71 S. 8.

Die fünf praktischen Ideen, die den ersten Theil der Herbartschen Ethik bilden und zwar die Idee der Freiheit, des *honestum*, des Guten, Gerechten und Billigen entnimmt der Herr Verf. aus der Philosophie, deren Meister selbst sein Buch in die Offentlichkeit einführt und nachdem er sie in ihrer Aufeinanderfolge entwickelt hat, vergleicht er sie mit den ethischen Principien, die sich in den Schriften des Alten und Neuen Testaments finden lassen. Der erste Versuch also jener philosophischen Schule, den jede Gestalt der Philosophie unternommen hat, auf dem Forum des religiösen Lebens Rechenschaft von sich abzulegen und ihre wesentliche Einheit mit dem concreten Inhalt des Glaubens darzuthun. Der Hr. Verf. will durch eine solche „Vergleichung" sowohl die Uebereinstimmung der philosophischen Idee mit der Vorstellung der Bibel, als auch die speculative Einheit, die die zerstreuten Bestimmungen der heil. Schrift verbindet, hervortreten lassen. Verdienstlich wird dieser Versuch, dass er sich auf ein Gebiet begiebt, das jetzt so sehr vernachlässigt wird, oder im Rufe steht, mit einigen allgemeinen Bestimmungen absolvirt zu sein.

Eine schwierige Stellung aber giebt der Hr. Verf. seiner Aufgabe zunächst dadurch, dass er ohne Weiteres die Einheit der Ethik des A. und N. Testaments annimmt. An sich zwar ist diese Annahme gerechtfertigt durch die Einheit des in beiden sich offenbarenden Princips, durch den im Buchstaben des A. T. verhüllten, im N. T. entwickelten Inhalt; willkührlich aber und aller Willkühr anheim gegeben wird sie, wenn die innere und nothwendige Bewegung des Einen Princips aus seiner ihm unangemessenen Form, in der es sogar mit sich in Gegensatz tritt, zu sich selber weder gewusst noch dargestellt wird.

Auf diesen Unterschied hätte der Vf. schon durch die Definition der Ethik, die er seiner Arbeit voranstellt, geführt werden sollen. Er sagt nämlich, die Ethik sei „die Kunst schön zu leben". Soll diese Definition in sich Wahrheit haben und sollen wir die Kategorie des Schönen, da sie uns sogleich an der Schwelle des Buchs entgegentritt, in ihrer eignen Bestimmung fassen, so ist nach ihr die Ethik die Wissenschaft, in der die Einheit des allgemeinen und einzelnen Willens, des objectiven Guten und des freien Selbstbewusstseins gewusst wird. Da aber das Schöne die Darstellung dieser Einheit im Leben ist oder vielmehr die dargestellte Einheit selber, so liegt in diesem vorangestellten Princip schon die Hinweisung auf den wichtigen Unterschied der ethischen Vorstellung des A. und N. T. Denn in jenem weiss der besondre Wille noch so wenig seine Einheit mit dem substanziellen Willen Gottes, dass in Wirklichkeit der Gegensatz nur gewusst, im N. T. hingegen der Sieg über jenen Gegensatz gefeiert wird.

Gerade sein Princip aber hat den Verf. dazu geführt, jenen Unterschied nicht zu beachten. Denn die Schönheit sagt er (§. 3.) beziehe sich nur auf das Formelle und §. 4. nennt er das bestimmende Urtheil über jene Form ein ästhetisches und er lässt also die Entwicklung der fünf ethischen Principien aus dem ästhetischen Gefühl, dem Geschmack hervorgehen. Für eine solche nur subjective Bestimmung freilich giebt es weder den harten Gegensatz eines objectiven Gesetzes und einzelnen Willens, wie er im A. T. in so mannigfaltiger Gestalt gewusst und durchlebt wird, noch die triumphirende Sicherheit, mit der der Geist im N. T. das Gesetz erfüllt und sich selbst zur Einheit mit dem Gesetz erhoben weiss. Ohne das Gesetz vielmehr (das nachträglich im 2ten Theile der Herbartschen Ethik behandelt wird) kommt der Verf. zur Idee des Rechten, Gerechten, der Freiheit und des Guten, und demgemäss besteht auch der andere Theil seiner Arbeit, der dieselben Ideen in der Schrift nachweisen soll, nur darin, dass nicht die wahrhaften Ideen, sondern die Worte, die zur Bezeichnung jener 5 Ideen vorkommen, gesammelt und nach jenen formellen Bestimmungen geordnet und rubricirt werden.

Am meisten muss eine solche Deformation der Ethik, in der Aufstellung der Idee des Guten, des bewegenden Princips der Ethik sich beweisen, und der Hr. Vf. lässt es auch nicht daran mangeln, dass man in jener Bestimmung seine äusserste Entfernung von der Wissenschaft erkenne. Das Princip des Guten nämlich bildet er sich aus dem Verhältniss von zwei Personen, in welchem irgend eine von ihnen zu der andern sich subjectiv verhält, ohne dass diese andre weiter bestimmt werde, als dass jene dieser wohl will. Dass also irgend jemand einem andern „gut ist", erschöpft und erfüllt in dieser Ethik den Begriff des Guten. Solch' ein nur subjectives Gute trägt einerseits in sich die Unmöglichkeit, auch eine inhaltsvolle Wissenschaft seiner selbst zu schaffen und sich in der h. Schrift wiederzufinden und zu erkennen und andrerseits hat es auch die Möglichkeit des Bösen in sich, und zwar unüberwunden.

B. Bauer.

№ 91.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Basilicorum libri LX. Post Ann. Fabroti curas, ope codd. MSS. a Gust. Ern. Heimbachio eliisque collatorum, integriores edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit D. Car. Guil. Ern. Heimbach.

(Schluſs.)

Sowohl in dieser Beziehung, als überhaupt, um über die Ergebnisse fernerer Forschungen mit dem gelehrten Publicum in stetem Verkehre zu bleiben, dürfte es nicht unzweckmäſsig sein, wenn Hr. Prof. H. sich entschlösse, nach dem lobenswerthen Vorgange der Hrn. Gebr. Kriegel, die Umschläge der einzelnen Hefte zu kurzen Berichten über das inzwischen Geförderte zu benutzen.

Auſser den Bereicherungen des Textes, mit welchen diese Ausgabe ausgestattet ist, bietet dieselbe aber auch Varianten aus bisher unbenutzten Handschriften. So ist Theodorus Hermopolita, den Fabrot nur zur Ausfüllung einiger Lücken mit gewohnter Flüchtigkeit gebraucht, hier in einer sonst Meermannischen, jetzt Bienerischen Handschr. verglichen. Freilich bleibt dabei die ἑξαμηνία dieses Juristen noch immer ungedruckt, welche, so geringe Erwartungen auch die bis jetzt bekannt gewordenen Proben erwecken, doch die Aufmerksamkeit von Cujaz und Augustin mehrfach in Anspruch genommen, und mit der ein Herausgeber den Freunden dieses Zweiges der jurist. Litteratur ein willkommenes Geschenk machen könnte. Auſserdem ist eines der ehemals *spanischen Basiliken-Mscpte.* verglichen, und dadurch freilich den hochgespannten Erwartungen, die man seit lange von dem Schätzen des Escurial hegte, geringe Genüge geschehn. Bekanntlich enthielt nämlich diese Bibliothek ein sehr altes *Mscpt.* des 7. und 8. *Buches*, von welchem Zurita dem Antonius Augustinus eine Abschrift in zwei Quartbänden anfertigen lieſs. Diese Abschrift wurde aber wieder abgeschrieben, und aus einer solchen in *Leyden* befindlichen Copie zur zweiten Hand lieſs Ruhnken das *achte Buch* mit den merkwürdigen Scholien der Handschr. in Meermanns *Thesaurus* abdrucken. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das 7te Buch in der Handschr. mit ähnlichen Scholien versehn; leider aber ist nichts davon zum Vorschein gekommen. Nur die dem Augustin gehörige Abschrift des 8. Buches, aus welcher, durch ein Mittelglied, der Ruhnkensche Abdruck herstammt, hat Hr. Prof. Hänel in Spanien aufgefunden, angekauft, und mit vieler Liberalität zur gegenwärtigen Ausgabe hergegeben; natürlich waren aber daraus nur einzelne, nicht sehr erhebliche Varianten zu entnehmen. Dagegen findet sich weder von dem Originalmscpte. des Escurial, noch von dem ersten Bande der Augustinischen Abschrift, welche das 7. Buch enthielt, eine Spur, und auch des Hrn. Prof. Hänel *catal. libr. MSS.* giebt keinen Aufschluſs.

Es ist nun ferner darüber zu berichten, *in welcher Art Hr. Prof. H. seine Vorgänger benutzt habe.* Der wichtigste unter diesen ist ohne Zweifel Fabrot, aus dem wir unsre Kenntniſs der Basiliken seit zwei Jahrhunderten schöpfen, ja wir dürfen sogar sagen, daſs, da diese Ausgabe (mit Ausnahme der, nach Cujazens Tode verloren gegangenen, Bücher 53—59) auf dieselben Handschrr. gebaut ist, aus welchen die Civilisten des 16. Jahrh. schöpften, selbst die Anführungen dieser älteren Gelehrten dem Fabrotischen Abdruck entsprechen. Eben um deswillen hätte ich nun gewünscht, daſs der Hr. Herausg. etwas mehr darauf bedacht gewesen wäre, uns das Fabrotische Werk in dem seinigen vollständig wiederfinden zu lassen, und durch das letztere ganz entbehrlich zu machen. Zu dem Ende wäre eine sorgsame Bezeichnung alles dessen, was in der vorliegenden Ausgabe völlig neu, also als Ausfüllung der bei Fabrot gebliebenen Lücken, so wie dessen, was hier in einer andern Redaction als dort gegeben wird, nöthig gewesen, wobei im letzten Falle die Redaction des Fabrotischen

Textes schicklich in den Noten Platz gefunden hätte. Einfache Zeichen, wie ich mich derselben in der Ausg. des Titels *De Reg. j.* bedient habe, würden diefs mit grofser Raumersparnifs vollständig geleistet haben. Auf jeden Fall aber müfsten die Fabrotischen Kapitelzahlen den neuen in Parenthese beigefügt werden. Ferner wären, wie diefs in dem 1829 erschienenen Probeheftchen sehr zweckmäfsig geschehn war, Band und Seitenzahl der alten Ausgabe, wenigstens zu Anfange jedes Titels, am inneren Rande anzugeben, und vorzugsweise die Scholien mit denselben Buchstaben wie bei Fabrot zu bezeichnen gewesen, wobei etwa nur der Anfang einer neuen *pagina* der alten Ausgabe in *margine* hätte bemerkt werden können. — Nun hat aber der reiche Vorrath neuer aus Handschriften geschöpfter Stücke die Rücksicht auf Fabrot in den Hintergrund gedrängt, ja fast unbillig gegen diesen Herausgeber gemacht. So ist z. B. an einer Stelle, wo Fabrot eine unzweifelhaft vollständigere und bessere Bearbeitung der betreffenden Constitution des Justinianeischen Codex (*L.* 1. *C. De Contract. judicum*) geboten hatte, diese durch eine völlig epitomirende, der Coislinschen Handschrift entlehnte, aus Text und Noten der neuen Ausgabe verdrängt worden (*VI.* 3. *cap.* 51. *p.* 170.). Insbesondre in den Titeln, wo die Redaction der zum Grunde gelegten Handschrift vollständiger und geordneter erschien, als die Fabrotische, sind Kapitel der letzteren in nicht geringer Anzahl völlig weggelassen: so im 2. Titel des 5. Buches *cap.* 3., im 1. Titel des 6. Buches *cap.* 8, 9, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 41, 42, 49, 51—55, im zweiten Titel *cap.* 5, 18, 19, 21. Auf ähnliche Weise sind auch manche Scholien ausgefallen: so fehlt *p.* 125. das *Sch. a Fabr.* p. 162, *p.* 139. das *Sch. b. Fabr.* 189. *p.* 143. das *Sch. c. Fabr.* 189, *p.* 154. das *Sch. b. Fabr.* 202, das jedoch richtiger zu *VI.* 1. *cap.* 51. gehört. Sehr häufig hat Fabrot von einem Kapitel, das die neue Ausgabe nach der Coislinschen Handschrift vollständig bietet, nur die Anfangssätze, oder auch wohl ein Stück aus der Mitte. Obgleich der Herausgeber nun in der Regel über dieses Verhältnifs in den Noten Bericht erstattet, so ist es doch nicht selten auch unterlassen, gewöhnlich aber, in Ermangelung der oben vorgeschlagenen Zeichen, weitläuftig und dennoch unbequem nachgewiesene Beispiele, wo die Bezeichnung ganz fehlt, bieten *Lib. I. tit.* 1. *cap.* 53, 56, 57, 58. *Lib. III. tit.* 1. *c.* 13. *Lib. VI. tit.* 3. *c.* 12. An allem genaueren Bericht fehlt es über den Inhalt der Fabrotischen Ausgabe, wo sie eine andre, gewöhnlich mehr epitomirende Uebersetzung derselben Stelle bietet, welche das Coislinsche Manuscript vollständig enthält. Am unbequemsten für den Gebrauch ist es aber, dafs in den vielen Fällen, wo neue Kapitel zu den Fabrotischen hinzugekommen, wo mehre in eines zusammengezogen, oder umgekehrt ein Fabrotisches in mehre neue zerrissen ist, die Zahlen der alten Ausgabe nicht angegeben sind. Dadurch geschieht es nun, dafs in vielen Titeln alle Basilikencitate, auch die der neuesten Schriftsteller, (z. B. Haubold's *Manuale* und das Kriegelsche *Corpus juris*) nicht aufgefunden werden können; denn die Fabrotischen Seitenzahlen und Scholiennummern sind nicht angegeben, und die Titel- und Kapitelzahlen stimmen nicht. Am besten liefse sich diesem Uebelstande wohl durch synoptische Tafeln am Ende des Werkes abhelfen, denen auch eine Nachweisung der in die Basiliken übergegangenen Stellen, ein abgekürztes Hauboldsches *Manuale*, beigefügt werden möchte. Endlich dürfte Fabrot noch darüber nicht mit Unrecht sich beschweren, dafs seine zahlreichen *observanda* und *emendanda* am Ende des ersten Bandes unberücksichtigt geblieben, und ihm dadurch die Ehre, sich selbst berichtigt zu haben, verkürzt ist. Aus diesen *Emendandis* wäre auch der Vorschlag, a. E. des *cap.* 44. *Buch I. Tit.* 1. statt φορτιολα, ἀφφορτιοίᾳ zu lesen, wenn nicht aufzunehmen, doch mindestens zu erwähnen gewesen, obgleich ich für das Erstere gestimmt haben würde. Aufser den von Fabrot nachgetragenen Berichtigungen hat aber auch Jenius in seinen *stricturis* deren in bedeutender Anzahl gegeben. Obgleich nun Hr. Pr. H., ohne diefs Buch zu benutzen fast überall durch Handschriften oder *ex ingenio* zu den gleichen und mitunter zu besseren Resultaten gelangt ist (nur etwa zu *VI.* 1. *cap.* 2. *p.* 139. dürfte der Vorschlag von Jenius ἀποκαταστατέον zu lesen, Berücksichtigung verdienen), so ist diese reiche Erraten-Sammlung dem Herrn Herausgeber doch zur zukünftigen Beachtung zu empfehlen.

Das 8te Buch der Basiliken ist zweckmäfsigerweise nicht nach Fabrot, sondern nach Rhinken, d. h. mit den alten unverkürzten Scholien abgedruckt. Dabei scheint mir nur das Eine nicht angemessen, dafs die Fabrotischen Scholien am Ende der beiden Titel, aus denen das Buch besteht, noch besonders abgedruckt sind. Es sind dieser Scholien im Ganzen 41. Davon

stimmen 29 wörtlich mit den Ruhnkenschen überein, was beim Abdruck der letzteren zum Ueberflufs noch durch irgend ein Zeichen hätte bemerkt werden können. Die übrigen 12 hätten gehörigen Orts zwischen den Text mit eingerückt, sich mit Leichtigkeit als Fabrotisch bezeichnen lassen. Auch dürfte einige Verkürzung den, mit der geschwätzigen Eleganz eines Holländer Philologen geschriebenen, Ruhnkenschen Noten, die hier vollständig aufgenommen sind, nicht geschadet haben. Eben so ist *meinen* Anmerkungen zur Ausgabe des Titels *De Regulis juris*, die ich jetzt noch zu erwähnen habe, wie mich dünkt, mehr Raum gewährt, als billig.

Es bleibt uns nun endlich noch übrig, die gemeinsame *Ueberarbeitung* zu würdigen, *die der Herr Herausgeber dem ganzen Werke hat angedeihn lassen.* Hier ist nun zunächst die kenntnifsreiche Sorgfalt zu rühmen, mit welcher Hr. P. H. den griechischen Text berichtigt, und nicht nur die Fabrotischen Lesarten aus der Coislinschen, und die Ruhnkenschen aus der Hänelschen Handschrift, sondern auch die aus dem erstgedachten Manuscript zuerst abgedruckten Stücke, vielfach und fast immer mit Erfolg, *ex ingenio* korrigirt hat. Eben so ist die Fabrotische Uebersetzung nicht nur des Textes, sondern auch der Scholien aufs neue durchgesehn und grofstentheils verändert, den neugewonnenen Stücken aber eine meistens treue, und durchgängig verständliche und wohlgeschriebene Uebersetzung beigegeben worden. Einzelne Bemerkungen über die letztere haben schon oben Platz gefunden, und so mag hier nur das Bedauern hinzugefügt werden, dafs die neugedruckten Novellenstücke mit allzuängstlicher Anschliefsung an die freilich viel gepriesene, nach meiner Meinung aber auch überschätzte Hombergkische *Version* übersetzt, oder vielmehr gröfstentheils aus dieser Uebersetzung nur abgeschrieben sind. Daraus entsteht nun zunächst der Uebelstand, dafs, da Hombergk nach dem Scrimgerischen Texte übersetzte, und der Coislinsche von diesem vielfach abweicht, an manchen Stellen, wo eine Veränderung der Version vergessen worden, diese mit dem gegenüberstehenden Texte nicht übereinstimmt. Um z. B. gleich bei der 24sten Novelle stehn zu bleiben, so hat die Heimbachische Uebersetzung im *cap.* 1. *Lycocranias* statt des von Hombergk selbst in der Note mit Gründen vorgezogenen *Λυκοκρανιῶν* des griechischen Textes. Eben so heifst es *cap.* 2. im Griechischen *γενέσθαι γενόμενοι ὡς κ. τ. λ.* während die lateinische Uebersetzung nur auf die Scrimgersche Lesart *γενόμενοι* pafst. *Cap.* 3. entspricht die Uebersetzung der Participial-Construction *ἀνθρώπων — θαῤῥούντων*, wie bei Scrimger, nicht aber der griechischen Lesart: *θαῤῥοίη*. Im *cap.* 6. nimmt Heimbach das lateinische *Mandata Principis* aus Scrimgers Texte auf, während *ἀποκρίσεις δεχόντωαι*, welche Haloander mit *consulta praesidalia* übersetzt, dem nicht gehörig entsprechen. Die Vulgat-Version, auf die man sich zur Entscheidung zwischen beiden berufen könnte, liegt bis jetzt noch ungedruckt im Wiener Codex. Endlich behält der Herr Herausgeber in demselben Kapitel den lateinischen Ausdruck *laterculum* aus dem Scrimgerschen Texte bei, während er im Griechischen *ἐν τῷ θείῳ οἰκείῳ* hat, was *in sacro codice privatorum* zu übersetzen sein dürfte, da auch die Basiliken das Wort *laterculum* unverändert beizubehalten pflegen (*VI.* 6. *cap.* 3. *p.* 176.). Das Gleiche gilt von der das *cap.* 7. ausmachenden *ἀπογραφή*, in welcher derselbe Ausdruck wiederkehrt. — Zu Zeiten dürfte aber die vom Hrn. P. H. aufgenommene Hombergkische Uebersetzung nicht nur dem Basilikentexte nicht entsprechend, sondern sogar unrichtig sein, z. B. wenn *Lib. V. tit.* 2. *cap.* 10. *p.* 131. *εἰ δὲ ἀποφύγοι* mit *si nolit* übersetzt wird. Die epitomirende Bearbeitung desselben Novellenkapitels bei Fabrot dürfte den Sinn jenes Wortes durch *εἰ δὲ φύγοι καὶ ἀφανὴς γένηται* am Besten erläutern, und auch Julian übersetzt *Quod si fugerit.*

Die *Verweisungen auf die betreffenden Stellen des Corpus juris* sind auf Fabrotische Weise, doch vollständiger und viel korrekter als bei diesem, *in margine* beigefügt. Nur hätte ich gewünscht, dafs die Titel des Codex, da deren Anordnung und Zahl durch neuere Untersuchungen anders als in früheren Ausgaben bestimmt worden ist, und auch Beck in der Stereotypausgabe die so gewonnenen Resultate mit Recht schon aufgenommen hat, nicht nach Ziffern, am wenigsten nach den falschen, sondern, was ausnahmsweise doch mehrmals geschehn ist, nach *Rubriken* angeführt wären. Auch hätte eine vollständige Eintragung der Paragraphenzahlen unsrer Ausgaben den Gebrauch bedeutend erleichtert.

Die *Scholien* sind durch die sehr zweckmäfsige Einrichtung des Herrn Herausgebers, sie nicht mit unbequemen Verweisungen, gleich Fabrot, an das Ende

der Titel, sondern gleich unter die scholiirten Kapitel zu stellen, ohne Zweifel um Vieles zugänglicher geworden; nur wäre zu wünschen, dafs von diesem Verfahren nicht, aus mir unbekannten Gründen, in Betreff der beiden Titel *De Verb. sign.* und *De Reg. juris* wieder abgegangen worden wäre. In der That stellte sich das Verhältnifs von Text und Scholien in dem schon erwähnten Probebogen, wo letztere eingerückt, und mit bedeutend kleineren Lettern gedruckt waren, dem Auge noch wohlgefälliger und übersichtlicher dar. Eine freilich mühsame, aber für das in neuerer Zeit mit vielem Eifer betriebene Studium dieser Scholien sehr förderliche Arbeit wäre es ferner gewesen, sie nach ihrem Inhalte etwas genauer zu sichten. Die Citate andrer Stellen des *Corpus juris* und der Basiliken wären alsdann nachzuschlagen, und bei ihrer unglaublichen Corruption (z. B. *ad cap.* 11. *II.* 4. *p.* 84. *const.* 57. *tit.* 20. *lib.* 1. statt: *const.* 7. *tit.* 20. *lib.* 2.) möglichst zu berichtigen, und die wörtlich ausgeschriebenen Stellen durch Anführungszeichen hervorzuheben gewesen. Dieses Verfahren würde, wie bereits erwähnt, zugleich auch zur Ausfüllung mancher Lücken ersprieflich gewesen sein. Endlich enthalten manche Scholien Uebersetzungen der, dem ἀνάμενον zum Grunde liegenden, Stelle des *Corpus juris*, die bald ausführlicher, bald noch abkürzender sind als jenes, ja mitunter wohl gar wörtlich mit jenem übereinstimmen (z. B. *cap.* 43. *lib. II. tit.* 1. *p.* 39.). Ein solches Verhältnifs tritt besonders in den, mit Scholien reicher begabten, späteren Büchern hervor, aber auch in diesen früheren fehlt es keinesweges an Beispielen: *II.* 1. *cap.* 14, 21, 41, 43. (dreierlei Versionen) 44. *II.* 2. *cap.* 7, 13, 23, 46. *II.* 4. *cap.* 1. §. 2. 20. *II.* 5. *cap.* 3. *II.* 6. *cap.* 1, 8, 17. *VII.* 2. *cap.* 17. §. 5. und im 8ten Buche fast zu jedem Kapitel. Diese Versionen hätte ich nun gern durch irgend eine Bezeichnung von den blofs erklärenden Scholien, von der sogenannten ἑρμηνεία, geschieden gewünscht.

Zum Schlusse erwähne ich noch der *Bemerkungen zur Kritik der Justinianeischen Rechtsbücher*, welche Herr Professor Heimbach in seinen Noten mitgetheilt hat. Der mehr gedachte Probebogen bietet in dieser Hinsicht ziemlich viel; mit Recht aber hat der Hr. Herausgeber sich jetzt in dem Werke selbst in hohem Grade eingeschränkt, ja dergleichen Bemerkungen fast ganz hinweggelassen. Fast nur über die *Leges restitutae* und die Novellen sagt er zu Zeiten ein, die Kritik des *Corpus juris* betreffenden, Wort. Und so möge denn auch hier nur in der ersten Beziehung bemerkt werden, dafs es nicht zu billigen sein dürfte, wenn in vielen Anmerkungen zum ersten Titel die zufällig von unseren Editoren seit Contius in den Text aufgenommenen Restitutionen als „*Codex Justinianeus*", und nicht als *Collectio constitutionum ecclesiasticarum, viginti quinque capitulorum* u. s. w. citirt werden. Schon auf die Beckische Ausgabe passen diese Citate zum Theil nicht mehr.

Ich beschliefse diese, vielleicht schon zu ausführliche Anzeige mit dem herzlichsten Danke und hoher Anerkennung für die Leistungen des Herrn Professor Heimbach, der nicht nur den seltenen Werth, sondern auch die entschiedenste Tüchtigkeit zu einer kolossalen Arbeit, vor der der Fleifsigste zurückschrecken möchte glänzend bewährt hat. Möchten meine kleinen, nur Nebensachen betreffenden, Bemerkungen dem Hrn. Herausgeber auf der einen Seite mein lebhaftes Interesse für sein Werk bethätigen, und auf der andren Seite den einen oder andren Vorschlag enthalten, den er geeignet fände, im Fortgange dieser Arbeit noch berücksichtigt zu werden.

Das Aeufsere ist vom Verleger auf das Glänzendste ausgestattet, und der Druckfehler sind sehr wenige, z. B. *p.* 7. *l. ult.* ἀνεδεμένας statt ἀναδεμένας, *p.* 31. *l.* 26. Σαμαρεῖκαι statt Σαμαρεῖται, und *p.* 238. *cap.* 5. *inf.* vermuthlich ἴνα statt ἵνα.

Karl Witte.

№ 92.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

XCII.

Leben und Studien Friedr. Aug. Wolf's, des Philologen. Von Dr. Wilhelm Körte. Essen, 1833. *bei Bädeker. Zwei Theile von* 363 *und* 313 *Seiten. gr.* 8.

Wolf starb am 8. August 1824 nach vollendetem 65. Jahre seines Alters. Hr. Körte, Schwiegersohn des Verewigten und Besitzer seines litterarischen Nachlasses, entschuldigt sich in der Vorrede über die Verzögerung dieser längst erwarteten Lebensbeschreibung hauptsächlich mit der verfehlten Hoffnung „dafs einer und der andere von Wolf's vertrauteren Schülern ein lehrreiches Bild von dem, was Wolf als Lehrer und Schriftsteller gewirkt, aufstellen würde, wodurch dann diese Arbeit theils nicht wenig hätte gewinnen, theils wohl auch fast ganz hätte unterbleiben können. Aber keiner habe von dem verehrten Meister ein Charakterbild aufgestellt, wie er auf die Bildung seiner Zeit einen so entschiedenen Einflufs gehabt, wie eine grofse Zahl der jetzigen vorzüglichsten Lehrer an Gymnasien und Hochschulen in seinem Geiste fortwirke" u. s. f. Einer Entschuldigung bedarf es in der That nicht, denn es ist einleuchtend, dafs die Aussonderung eines bedeutenden Nachlasses, die Sammlung und Anordnung des zu vorliegendem Buche gehörigen Materials nicht die Sache geringer Zeit ist, aber die angegebene involvirt auch eine ungerechte Beschuldigung. Hr. Körte bezeichnete sich selbst gleich nach dem Hintritte Wolf's als den natürlichen Biographen desselben; er hat darin den Beruf seines Lebens gefunden, und es stand niemand zu ihm denselben schmälern zu wollen. Was aber Wolf's Gedächtnifs betrifft, so möge er sich vollkommen beruhigen. Wolf's Verdienst ist ein so entschiedenes, dafs, was es gewirkt hat, niemahls verkannt worden ist, und um so deutlicher hervortreten und ausgesprochen werden wird, je weiter sich die störenden Persönlichkeiten entfernt haben werden; wir meinen gerade, um nicht mifsverstanden zu werden, je weniger von Wolf's persönlichen Verhältnissen die Rede sein wird, wenn man unbefangen den Gegensatz der Sachen und sachlichen Behandlung betrachten wird. Bentley's Zeitgenossen in England waren am wenigsten geeignet sein Verdienst vollständig zu schätzen, er fand seine volle Anerkennung erst durch Ruhnken, Reiz, und ein Jahrhundert nach seinem Tode durch Wolf selber. So langer Zeit bedarf es bei Wolf nicht, unsere Zeit bewegt sich rasch um ihre Angel, alle Entfernungen verkürzen sich.

Ref. zweifelt auch, ob die subjective Wahrheit von Wolf's Leben einen treueren Darsteller als Hrn. Körte hätte finden können. Hr. Körte eignet sich auf eine merkwürdige Art alle persönlichen Beziehungen Wolf's an und geht gewisser Maafsen in diesen auf. Dazu gehört eine Entäufserung seiner selbst, die von niemanden verlangt werden kann, und von denen am wenigsten, die durch ihre eigene Stellung in der Wissenschaft für die objective Betrachtung und Würdigung der Leistungen eines Verstorbenen am meisten geeignet sind. Es entspringt aber daraus ein eigenthümlicher Vorzug des Buches, den wir hier besonders für Jüngere und Entfernte hervorheben wollen, welche den Verstorbenen weder als Zeitgenossen durch längeren Umgang noch als Lehrer gekannt haben, obgleich auch für diejenigen, die ihn in beider Beziehung kennen gelernt haben, ein neuer Reiz anziehender Erinnerung entsteht. Hr. Körte erzählt nähmlich die Vorgänge in Wolf's Leben nicht nur durchaus aus der eignen Anschauung Wolf's heraus, sondern gröfstentheils auch mit den eignen Worten des Verstorbenen, wie er sie den Vertrauteren seiner Schüler und Freunde in mittheilsamen Stunden darzustellen pflegte. Es sind seine spitzen Wortwitze, es ist stellenweise der ganze Ton der vertraulichen Rede, selbst die Mischung mit lateinischen Wörtern, die sich Wolf jedoch niemahls in der Schrift erlaubt haben würde, was ei-

nem hier das Bild des Verewigten wieder hervorruft. Wolf sprach überaus anmuthig, er besafs auch auf dem Katheder die höchste Kunst unbefangener gesprächlicher Darstellung. Gedruckt nehmen sich solche Stellen nicht immer geschmackvoll aus, man möge sie sich aber erst selbst vorsprechen und dann die verführerische Treue der Ueberlieferung darin erkennen. Z. B. 63: „Heyne gab zur Antwort: alles komme auf den Succefs einer Probelection an; zur Reise dahin werde ein Viaticum gegeben und so könne die Sache in höchstens 14 Tagen entschieden sein; er könne dann noch vor Michaelis, so bald er wolle, abgehen, wozu *novum viaticum paratum* liege. Hiegegen horchte Wolf *caute:* ob das Viaticum gezahlt werde zur Reise, auch dann, wenn etwa den *eruditis magistris* sein *Specimen* mifsfallen habe." S. 66: „Wolf sagte keck: es sei jetzt eben das schönste Wetter und nach langem Sitzen sehne er sich schon längst nach einer tüchtigen Motion; mit doppeltem Danke nehm' er also den Vorschlag an, und wenn Heyne einen Einleitungsbrief für ihn nach Ilfeld zurecht machen wolle, so sei er zu jedem Tage, *quo juberet*, bereit zu reisen. Der Antrag konnte ihn freilich schnell von Göttingen wegbringen, ihm aber auch eine tüchtige *maculam* anhängen."

Sehr anziehend durch die heitere, anmuthige Darstellung ist die Erzählung von Wolf's Bewerbung um das Rectorat zu Osterode, von seiner Verheirathung und den ersten Jahren der Ehe, von seiner Berufung nach Halle. Möchte uns doch Hr. Körte noch mehr der Art gegeben haben, besonders auch über Wolf's häusliches Leben in Halle und seine Art zu studiren, worüber es ihm nicht an Nachrichten fehlen konnte, während sich Ref. nur einiges davon von Wolf selbst und noch etwas mehr von einem seiner ältesten Schüler, dem einst so tüchtigen Erduin Julius Koch, gehört zu haben erinnert. Das Berlinische Leben hat keine so angenehme Seiten, aber Ref. erkennt den ganzen Wolf in der mifsmuthigen Uebertreibung der Ungemächlichkeit seiner Wohnung in Nr. 10 der jetzigen Dorotheen- damahligen Letzten-Strafse. Wir können uns nicht enthalten diese Juvenalische Satire hieher zu setzen; die Stelle kann denjenigen, der das Buch noch nicht gelesen hat, anregen sich diesen Genufs zu verschaffen, aber auch wer es gelesen, wird ihn sich gern erneuen lassen. Theil 2 S. 30: „Der Aufenthalt zu Berlin war Ihm in der ersten Zeit, da er noch der Halleschen Stille gewohnt war, wegen des Strafsen-Lärmens sehr peinlich, so dafs er sich nur erst spät darin finden konnte. Oft hat er sich nach der Nachbarschaft einer Mühle, eines Eisenhammers oder wenigstens eines Grobschmidts gesehnt, an deren rhythmisches Getöse man sich eher gewöhnt. (Ist wohl auch in Berlin zu haben). In seiner Wohnung aber, in einem Eckhause unweit den Ställen im Akademie-Gebäude, safs er wie auf einem Resonanzboden; denn da dort alles auf Rosten gebaut ist, so tönt das Strafsenpflaster fast ganz unerträglich. Wenn auf der Strafse gesprochen ward, vernahm er ganz hell in den Zimmern des zweiten Stocks. Morgens, bei Anbruch des Tages, schmetterte ihn die Trompete der benachbarten Reiterwache aus dem Schlafe; dann kamen die Reiter in ihren nägelbeschlagenen Holzschuhen gerannt, um die *akademischen Pferde* zu besorgen; war er dann so glücklich gewesen wieder eines Schlummers habhaft zu werden, so quiksten die schlecht geschmierten Schuckbrunnen und er mufste jeden niedergesetzten Eimer der Mägde hören. Dann lärmten Rofs und Mann, die sich unten vor dem Hause aufstellten, das Commando-Geschrei, das Anordnen, Ausrücken zum Exercíren, u. s. w. Dann gab es bis zur Mittagszeit fast keine Minute, wo nicht in trivio ein Wagen hergerasselt oder sonst ein grofs Gelärm gemacht wäre, so dafs an ein Nachschlummern gar nicht zu denken war. Tröste vollends Gott, wenn des Nachts, wie oft, Feuerlärm kam, oft nur blinder; dann ging's an ein Pfeifen und Tuhten der Nachtwächter, bald folgten Trommeln und Trompeten der Garnison und — acht Tage darauf erfuhr man, dafs es eine halbe Meile weit weg, am Schlesischen Thore gebrannt habe. Der König selbst, meinte Wolf, könne mit aller Macht wol schwerlich einem Gelehrten eine ruhige Wohnung in seiner Residenz verschaffen, es müfste denn im Köpniker Felde sein; aber selbst dort fühlte von Diez sich unglücklich, seitdem seine Strafse Pflaster bekommen. Als ihm einst eine Dame theilnehmend fragte: ob er denn wirklich so schlecht wohne? antwortete Wolf: „Ich *wohne* eigentlich gar nicht!" War nun von aufsen für Stille schlimm gesorgt, so war's im Innern des Hauses nicht viel tröstlicher: das ganze Gebäude sei wie von Postpapier. Am einem Gestock hört man in's andere drüber und drunter; wenn das Hausthor zugeworfen wird, auch nur vom Winde, fährt man vom Studierstuhle auf. Er mufste in den ersten Monaten alle Zimmer durchschlafen, und end-

lich da bleiben, wo über ihm neunzehn bis zwanzig Beine des Morgens in Bewegung geriethen und Wettlauf über seinem Zimmer hielten. Eine Citharistria sang und spielte vierteljährlich immer Ein und dasselbe Stück, gerade über seiner Studierstube; über dem Schlafzimmer dagegen liefsen sich des Wirths Kinder vernehmen; unter ihm war einige Jahre lang ein Kaffeehaus, wo monatlich etliche Mahle getanzt und der Boden *ad modum villici Horatiani* gestampft wurde. Der Hauswirth, vir probitate inter suae farinae homines conspicuus, verwickelte ihn ohnedem in allerlei verdriefsliche Streitigkeiten. Neben so bedeutenden Nachtheilen schien es ihm jedoch eine nicht geringe Annehmlichkeit grofser Städte, dafs man so vielerlei leeren Bekannten so schön aus dem Wege gehen könne und ihnen dann nur zuweilen in Jahr und Tag zufällig begegne, gleichsam wie auf weiten Reisen. Als ein solcher einst sich gegen ihn beklagte, wie er ihn doch so gar lange nicht gesehen habe und sehr verbindlich hinzusetzte, „es ist aber doch schön, dafs man weifs, man lebt mit einander in denselben Mauern", erwiederte Wolf: „ja wohl, und dafs diese Mauern so weit sind!" Um so vielerlei Unbill zu entgehen, bezog Er auf einige Jahre eine Wohnung im Thiergarten; hier aber ward es ihm auf die Länge wieder zu einsam. u. s. f. *Est Utubris.*

So ist dann auch die ausführliche Erzählung von den verdriefslichen Bemühungen für Wolf eine angemessene Stellung in Berlin zu finden und von den Zerwürfnissen mit seinen ehemahligen Schülern und gelehrten Freunden mit subjectiver Wahrheit ganz aus dem Sinne Wolf's dargestellt, womit die eignen Reflexionen des Beschreibers nicht selten in Widerspruch stehen. Es war ein unglücklicher Gedanke Wolf's, zu lange durch die damahligen Reorganisations-Pläne genährt, (denn sein ursprünglicher Antrag ging nach S. 18 des zweiten Theils darauf, zu Berlin in seine alten Hallischen Verhältnisse zu treten,) Geschäftsmann mit einem bedeutenden unmittelbaren Wirkungskreise zu sein und nur daneben noch, wie es ihm beliebte, die gelehrte Profession auszuüben. Es wurde ihm eine mäfsige Geschäftsthätigkeit angewiesen (als Director der wissenschaftlichen Deputation), ehrenvoll und auch einflufsreich genug, aber äufserlich etwas zurücktretend, berathend, nicht vorschreibend. Sie genügte ihm nicht. Warum nicht? Darüber wird ausführlich in der Schrift gehandelt. Aber was bedarf es vielfacher hier und dorthin gewandter Beschuldigungen, wenn es richtig ist, was der Darsteller S. 37 sagt: „Ihm fehlte durchaus alles Geschick, aller Sinn, alle Geduld für die lange Bank, auf welcher die Sachen durch die Geschäftigkeit nur gar zu lange unnütz hin- und hergeschäftet werden. Sein Genius wufste sich weder in die Reihe der vielen Berufenen einzuordnen, noch sich in die mannigfachen meist müfsigen Formen des Geschäftsgangs geduldig zu fügen; ein Geist, wie der seinige fordert eine starke, kräftige, ihn ganz in Anspruch nehmende Beschäftigung. Eine solche bietet aber der Geschäftsgang nicht." Der Geschäftsgang freilich nicht, aber er ist die nothwendige Form der Geschäfte, und diese nehmen wohl oder übel nur zu sehr in Anspruch. Für Wolf war dies nun einmahl nicht.

(Der Beschlufs folgt.)

XCIII.

Handbuch der Botanik von Karl Sigismund Kunth, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, Doctor der Philosophie, Professor der Botanik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, Vicedirector des botanischen Gartens und der Königl. Herbarien, Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin u. s. w. u. s. w. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1831. *XV.* u. 735 S. 8.

Das Werk, dessen durch des Rec. Schuld verspätete Anzeige wir hier liefern, hat sich inzwischen selbst recensirt; es ist beinahe vergriffen, und wir werden bald die zweite Auflage desselben erhalten.

Die Analyse, die wir von diesem Handbuche geben könnten, wäre demnach jetzt eine Analyse des Beifalls, den es gefunden, d. h. eine Beurtheilung des Urtheils, welches das Publicum durch die That darüber ausgesprochen hat. Damit wir uns nun in einem solchen Unternehmen nicht allzuviel anzumafsen scheinen, wollen wir den Begriff des Publikums beschränken und sagen: dieses Lehrbuch hat sich dem Bedürfnifs des studirenden Publikums vor vielen andern angemessen erwiesen; es scheint das zu enthalten, was man als allgemein wissenswerth oder nothwendig betrachtet, und was zugleich anzieht und unterhält.

Wir finden hier eine zweckmäfsige Kürze der einleitenden Grundlehren, oder des sogenannten allgemeinen Theils; die erste Abtheilung: *von den Organen der Pflanzen und ihren Verrichtungen*, umfafst nicht mehr als 156 Seiten, und die zweite: *von der Eintheilung der Pflanzen*, geht nur von S. 157 bis 181, indem sie, ohne sich lange bei den Grundsätzen aufzuhalten, eine Exposition des Tournefort'schen und Linne'schen Systems, zu-

nächst und vorzüglich aber der natürlichen Methode nach Jussieu's Grundsätzen giebt, den Vorzug der letzteren, „die nur allein würdig ist, Männer von Geist zu beschäftigen" (S. IX. der Vorrede) hervorhebend.

Die dritte Abtheilung enthält nun die *Aufzählung der einzelnen Pflanzenfamilien nach ihren Merkmalen, Verwandschaften, nützlichen oder schädlichen Eigenschaften und geographischen Grenzen.* 260 Familien, mit den Algen beginnend, mit den Staphyleaceen endend, werden kurz, doch genügend geschildert, nach den angegebenen Rücksichten, wo es sich fügte, weiter betrachtet, und am Schlusse durch Anführung einiger für die Oekonomie, Medizin u. s. w. wichtiger Pflanzen erläutert, ohne dafs jedoch die Gattungs- und Artkennzeichen dieser letztern beigefügt würden. Ein gutes Register macht den Beschlufs.

Die Sprache ist discursiv, und bestätigt, was die Vorrede sagt, dafs das Werk aus Vorlesungen erwachsen sei. Die Grundbegriffe werden mehr entwickelt als definirt. Die Bestimmungen der Kunstsprache werden mit lexicalischer Kürze zwischen die Schilderungen der verschiedenen Gebilde des Pflanzenkörpers eingeschaltet und ganz auf den Zweck der beschreibenden Botanik beschränkt. Die Darstellung der Theile selbst aber folgt guten morphologischen Principien, ohne sich bei Schwierigkeiten aufzuhalten, regt die Einbildungskraft des beschaulichen Lesers zu heiterer Nachfolge an, und verräth die genaueste Kenntnifs eines Publikums, das in Deutschland erst zur Theilnahme an der sinnreichsten aller Wissenschaften erzogen werden mufs, für das „die Kenntnifs der Pflanzen als einzelner, von einander verschiedener Wesen, und die Anleitung, sie zu unterscheiden, zu beschreiben und zu ordnen (S. 4.) noch die „*eigentliche* Botanik" ist."

Wir haben den Geist der französischen Schule aus Jussieu's Zeit in diesem Werk vor Augen, der seinen eignen Werth zu gut fühlt, als dafs er auf die selbstständigen Bestrebungen Anderer, die später an's Licht traten, grofses Gewicht legen könnte. Dieser Geist, der in Frankreich den Boden der Pflanzenkunde geebnet und urbar gemacht hat, wird auch in Deutschland seinen Einflufs üben. Was dort auf sein Erscheinen folgte, wird auch unter uns nicht ausbleiben, überall nach seiner Art und Weise und begleitet von den dazu gehörenden Verirrungen, verschieden nach der Verschiedenheit der Völker.

Was uns nun in dem Festhalten an dem, was ich die französische Schule genannt habe, begegnen könnte, wenn wir uns nicht vorsehen, will ich noch angeben. Man mag es jetzt berühren, weil selbst dort, wo doch die schaffenden Meister noch leben, schon Spuren des Mifsverstehens hervortreten; wie viel mehr nicht bei uns, wo die neue, höhere Richtung sich mit einer früheren Gewöhnung sehr verschiedener Art vermengt. Ich will sagen: es wäre möglich, dafs wir die natürliche Methode *künstlich* behandelten, dafs wir an den gefundenen und erkannten Principien der natürlichen Klassification (denn von der „Kenntnifs der Pflanzen als einzelner" ist ja hier zunächst die Rede) gleichsam ein Dogma erhielten, welches wir in sich selbst scholastisch durchbilden, in unendlichen Fällen ganz oder theilweise anwenden lernten, dabei aber den *Sinn* und die *Empfänglichkeit* für die Eigenthümlichkeiten des lebendigen Objects, für seine *Autonomie* auf jeder Stufe einbüfsten oder doch abstumpften. Eine ausgemachte Wahrheit ist es (um nur eins zu berühren), dafs das Wesen einer Gattung, einer Familie, nicht in ihrem Begriff oder ihrem Charakter liegt, sondern auf der lebendigen Vorstellung ihrer in einandergreifenden Besonderheiten beruht; welches man auch so ausdrückt, dafs jede Familie oder Gattung über ihre bestimmenden Charaktere nur aus sich selbst Aufschlufs und Vorschrift geben könne. Die Bildung des Anschauungsvermögens ist also hier die Grundlage; man mufs immer wieder von ihr ausgehen, und das dunkle Bedürfnifs, ein Gegebenes zu trennen oder zu verbinden, ist oft mehr werth, als die Sicherheit in der Handhabung des trennenden oder verbindenden Princips.

Eine Tendenz zu jener, ihrer selbst unbewufsten Künstlichkeit erblicken wir häufigst in den immer mehr über Hand nehmenden willkührlichen Unterabtheilungen grofser Gattungen, in der Aufstellung bequemer Gattungskennzeichen, wenn diese auch heterogene Arten verbinden sollten, in der selbstständigen, ohne irgend einen Rückblick auf das Wesen des Familienbegriffs, also ganz in der Weise des künstlichen Systems, fortgeführten Gattungsbildung, statt dafs die richtig erkannten Grundeigenschaften der Familie unmittelbar die darin enthaltenen Gattungsgruppen bestimmen und aus sich entwickeln sollten.

Dafs dieser Anhang sich nicht auf unsers Hrn. Vfs. Werk beziehen kann und soll, ist klar; denn Herrn Kunth's Handbuch enthält nichts von alle dem, was hier besprochen worden, und sollte nichts der Art enthalten.

In der neuen Auflage dürfte der Abschnitt, welcher vom innern Bau der Pflanzen handelt, reichlicher ausgestattet erscheinen; hier in der ersten ist er etwas zu kurz ausgefallen.

Ueber die Aufeinanderfolge der Familien wollen wir hier nicht kritteln; eine naturgemäfse Anordnung der Familien in einer einfachen Reihe ist längst als unstatthaft erwiesen. Anfangs- und Endpunkt sollten aber doch, unsers Bedünkens, etwas Bezeichnendes enthalten, eine Andeutung wenigstens des einfachen Ursprungs und der höheren Vollendung. Wenn nun jene erste Stufe in den Algen hinlänglich angedeutet ist, so räth man nicht, weshalb gerade die *Staphyleaceen*, mit einer Menge anderer kleiner Familien, die Reihe schliefsen, in welcher doch, je nachdem man seinen Standpunkt wählt, Leguminosen, Rosaceen oder Ranunculaceen eine entschieden höhere Bedeutung haben.

Nees v. Esenbeck.

№ 93.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Leben und Studien Friedr. Aug. Wolf's, des Philologen. Von Dr. Wilhelm Körte.

(Schlufs.)

Dieses Verkennen seiner selbst und die Beschuldigungen der wohlgesinnten und anerkennenden Behörden, S. 58. „Es ist einleuchtend, dafs, wenn die Section (das nachherige Unterrichts-Ministerium) die Absicht gehabt hätte, den verdienstreichen Mann ganz aus ihren Kreisen *herauszumanövriren*, sie es nicht besser hätte darauf anlegen können, ihm jedes weitere Verhältnifs mit ihr vollständig zu verleiden" u. s. f. berühren den Leser schmerzhaft, da man aus dem Vorhergehenden zu der vollkommenen Ueberzeugung gelangt ist, dafs Wolf nicht der Mann für öffentliche Geschäfte war, wobei es hauptsächlich auf Selbstverläugnung, ruhiges Fortschreiten und Pünktlichkeit ankommt. Aber treu nach Wolf's damahliger Vorstellung von der Sache ist auch dies referirt. Wolf stand endlich aller Verbindlichkeiten gegen Universität und Akademie ledig da; sein freier Wirkungskreis durch Vorlesungen ist ihm nie geschmälert worden, und wenn er der Vortheile entbehrte, die andere auch in dieser Beziehung durch amtliche Stellung geniefsen, so wurde dies durch die vollkommene Freiheit mit seiner Zeit zu schalten wie es ihm beliebte aufgewogen. Seine wissenschaftliche Thätigkeit in Berlin wurde meist durch die Mifsliebigkeiten, in die er mit seinen ehemaligen Schülern, nunmehrigen Collegen, gerieth, bedingt. Hr. Körte referirt auch hierüber mit Wolf's Worten, gedruckten nicht nur, sondern auch gesprochenen, indem er letztere sich aneignet. Dagegen äufsert er sich selbst Theil 2, S. 8. bei Gelegenheit der gemeinsamen Unternehmung des Museums der Alterthumswissenschaft mit unerwarteter, selbst auch harter Offenheit: „Wolf liefs gleich nach Erscheinung des ersten Hefts die ganze Sache gehn wie sie wollte. Zugemessenes Thun und Lassen, regelmäfsiges Mitwirken und ruhige, praktische Theilnahme an irgend einem fortgesetzten Unternehmen ward ihm nur gar zu bald lästig, ja selbst unerträglich. Wolf that in solchen Verhältnissen meist entweder zu viel oder zu wenig. — Er wollte Alles haarscharf hervorwortet und festgestellt haben was die Idee gab; was aber das praktische Geschäft selbst mit sich führte, entging ihm meistens und machte ihn dann hinterdrein argwöhnisch, empfindlich, spitzig, lästig und um so hinderlicher, je mehr er hinterdrein seine praktische Unfügsamkeit innerlich selbst fühlte" u. s. f. Demnach war es unbillig von Wolf, dafs er, der von sich selbst sagt, S. 127: „Auf Versprechungen der Gelehrten sollte man überall nicht mehr geben als auf die der Liebenden, von deren Eidschwüren die Alten sagen, sie würden von den Göttern verziehen", gegen Andere in Harnisch gerieth und von Treulosigkeit und Verrath sprach, wenn sie auf eigenem Wege versuchten was auf gemeinsamen nicht erreicht werden konnte. Er hat es Heindorf und Bekker bitter empfinden lassen, dafs sie nach einander die Verbindung mit ihm zur Herausgabe Platon's aufgaben, obgleich er sich gestehen mufste dafs ohne gemeinsame Arbeit nicht für ihn wäre. Man kann nicht anders urtheilen, als dafs er seine unzweifelhafte Ueberlegenheit gegen Heindorf mifsbrauchte, besonders darin, dafs er die Schwächen des Schülers, die sich ihm in früherem Verhältnifs kund gegeben hatten, schonungslos ans Licht zog. Das Verhältnifs zwischen Lehrer und Schüler ist ein gegenseitiges: soll es fortbestehen, so erheischt es eben so sehr Milde und Nachsicht auf der einen Seite, als Dankbarkeit und Anerkennung auf der andern.

Die Seite der subjectiven Wahrheit in der Darstellung des Wolfischen Lebens, so weit es dem Beschreiber bekannt war, (und es ist zu bezweifeln, ob es in seinem ganzen Verlauf einem Einzelnen bekannter ist,) gilt dem Ref. für das Vorzüglichste an der Körte'schen Schrift. Die objective Darstellung der Leistungen des grofsen Philologen ist die schwächere Seite derselben. Hr. Körte begnügt sich meist die Veranlassungen der

verschiedenen Werke anzugeben und einiges aus den Vorreden zu excerpiren *). Eine zusammenfassende Würdigung dessen, was Wolf im Ganzen und im Einzelnen geleistet hat, wird aber gewiſs nicht ausbleiben. Dann wird auch sein wissenschaftliches Leben in Berlin mehr hervortreten, was nach einer verbreiteten aber unrichtigen Meinung weniger ergiebig für die Förderung der Wissenschaft gewesen sein soll. Wolf arbeitete gewiſs eben so angestrengt in Berlin als in seiner glänzenden Zeit zu Halle; seine Arbeiten für den Druck bis zum Jahr 1820, wo er dafür zu schreiben aufhörte, sind zwar äuſserlich weniger vollständig, aber nicht minder werthvoll. In Halle durchwanderte er lehrend alle Fächer der Philologie und wirkte insofern encyklopädisch; in Berlin durfte er sich als einen philologischen Wetzstein ansehen und liebte es sich selbst so zu charakterisiren; auch seine persönliche Opposition blieb nicht ohne günstigen und bleibenden Erfolg für den Betrieb der philologischen Studien. Es ist allerdings ein groſses aller Anerkennung werthes Verdienst Wolf's, daſs er alle Theile der Alterthumswissenschaft zusammenzufassen und die Philologie als Wissenschaft aufzustellen sich bemühte: aber man darf nicht auſser Acht lassen, daſs auch Heyne noch vor ihm darauf hinarbeitete und seine Vorlesungen über das ganze Gebiet der Philologie verbreitete. Ganz eigenthümlich bleibt Wolfen die Vollendung der Interpretationskunst, und dahin führte ihn sein ausgezeichnetes Talent in alle schriftstellerischen Individualitäten auf das Schärfste einzudringen und den Stil der Autoren in die kleinsten Nüancen zu verfolgen. Er verwandte darauf die sorgfältigste Vorbereitung; alle Ausgaben, Uebersetzungen, Lexica wurden benutzt; er war äuſserst behutsam einen Fehltritt zu thun und verlangte so auch von seinen Schülern die reiflichste Erwägung. Das Ziel und der Triumph der Worterklärung war die nachgewiesene Uebereinstimmung dessen, was der Sinn forderte mit der strengen Bedeutung des Wortes. Aber er begnügte sich nicht mit dem allgemeinen Ergebniſs, dem Sinn im Ganzen, er muſste alle psychologischen Rückhalte, alle Unbestimmtheiten, Schwächen und Beschönigungen des Stils in ihrer Nudität erkannt haben: dann legte er das Ergebniſs mit der Sicherheit eines stilistischen Anatomen in dem unbefangensten natürlichsten Ausdruck klar vor Augen und führte so seine Zuhörer zu der überraschendsten Erkenntniſs der stilistischen Mysterien. An grammatischer und lexikalischer Gelehrsamkeit mögen ihm leicht andere gleich gekommen oder überlegen gewesen sein; Adversarien hat er, so viel Ref. weiſs, nicht angelegt, wenigstens mögen sie nicht eben in der besten Ordnung gewesen sein: er fühlte diesen Mangel selbst und rieth deshalb wohlmeinend seinen Schülern bei Zeiten dafür zu sorgen; ein absolut vollständiges Wörterverzeichniſs über einen Autor machte ihm die höchste Freude und er verstand es daraus Nutzen zu ziehen. Aber bei der Anstrengung, die seine Art der Erklärung ihn kostete, gehörte einer Seits eine besondere Aufforderung dazu, wenn er auf einen neuen Autor oder eine neue Schrift desselben eingehen sollte, anderer Seits war es natürlich, daſs er nicht viel über den Anfang hinaus kam. Es bedurfte dessen aber auch nicht: einige Capitel mit seiner Schärfe und Gründlichkeit erklärt reichten hin auch dem weniger Begabten den rechten Weg einzuprägen. Solche Muster vollendeter Erklärungskunst waren seine Vorlesungen über Homer, Tacitus und Cicero's Tusculanen; er hat sie auch in Berlin von der allerausgezeichnetsten Art gegeben bei Horaz Oden und Satiren, Cicero de natura deorum und Plato's Phädon. Seine Interpretationen der drei zuletzt genannten Schriften hat er auch vollständig, so weit ihm Lust und Anstrengung reichten, in den Druck gegeben, doch das gedruckte Wort, so trefflich es ist, erreicht noch lange nicht den Zauber des mündlichen Vortrags: der Ton der Stimme trägt nicht wenig bei zur Erklärung durch die Andeutung des Vertraulichen, der Ironie, der angenommenen Gravität, und es fehlt der treffende Witz des Augenblicks. So enthüllte Wolf z. B. die Bedeutung des Worts *gloriosus* nach passender Vorbereitung durch eine Anziehung der zur Zeit viel besprochenen Französischen Bülletins, in denen die Armee nicht aufhörte *sich mit Ruhm zu bedecken*, und erkannte die Richtigkeit der Uebersetzung in dem plötzlich auflodernden Gelächter der Zuhörer. Die zusammengedrängte Blüthe dieser Interpretationskunst sind Wolf's Uebersetzungen: die Kunst der deutschen hat vollständige Anerkennung gefunden, die lateinischen einiger Dialogen Plato's sind nicht minder bewundernswerth und werden als bleibende Muster der Nachahmung eine Schule des Lateinischen Stils sein.

*) Dabei ist ihm ein böser Miſsgriff mit dem „Persischen Dichter" *Persius poeta*, aus Wolf's Vorrede zu Reiz de accentus inclinatione begegnet.

Hrn. Körte's Schrift enthält auch die einleitenden Vererinnerungen und (unter den Beilagen) die Anfänge einer Lateinischen Selbstbiographie Wolf's. Wolf ergriff diesen Gedanken sein eignes Leben und besonders die Art *wie* er studiert habe Lateinisch zu erzählen, wie Ref. sich sehr wohl erinnert, mit aller Lebhaftigkeit; aber er liefs bald nach, es war ihm ungewohnt, sich selbst zum Gegenstande ruhiger Betrachtung zu nehmen. Vollendet ist nichts, das meiste so sehr erster Ansatz, dafs Hr. Körte für fremde Leser besser gethan hätte es zurückzuhalten. Wolf componirte Lateinisch, wenigstens in seinen späteren Jahren zu Berlin, über welche allein Ref. einige Auskunft geben kann, nicht mit Leichtigkeit: er hatte einen zu hohen Begriff von stilistischer Vollkommenheit, als dafs er etwas Gröfseres, wie man sagt mit dem ersten Gusse hätte vollenden können; er gebrauchte die Feile, wie nur irgend ein Autor. Deshalb können diese Blätter nur von seiner Art den ersten Entwurf zu machen, Zeugnifs ablegen; nach Wolf's Grundsätzen hätten sie ohne bedeutende Ueberarbeitung, oder, da er selbst diese nicht gewünscht hat, gar nicht gedruckt werden sollen. Und doch wird auch diese Reliquie den näher Stehenden verehrlich sein.

Die 14te Beilage enthält ein „vollständiges Verzeichnifs von Wolf's reservirtem litterarischen Nachlasse", worunter sich aber auch eine Anzahl Collegienhefte anderer lebender und verstorbener Gelehrten befindet. Hr. Körte bietet ihn entweder im Ganzen oder jede Abtheilung für sich zum Kauf an. Wünschenswerther wäre es, wenn er selbst das zum Druck Geeignete, worunter wir besonders die Lateinische Uebersetzung von Plato's Symposion und Menexenus bezeichnen, auslesen und als Miscellanea Wolfiana herausgeben wollte; sonst würden die Verehrer Wolf's zu lange den ihnen zugedachten Genufs entbehren müssen. Dagegen verheifst Herr Körte eine Sammlung der Briefe Anderer an Wolf in den Druck zu geben. Es ist gut, dafs er hinzusetzt „nach gegenseitig anerkannten Prinzipien": denn so interessant eine solche Sammlung auch sein mufs, so würden wir doch die Bekanntmachung gegen den Willen der Briefsteller verwerflich finden.

C. G. Zumpt.

XCIV.

Profession d'avocat par Mr. Dupin, aîné. Paris 1832. 2 *Vol.* 8.

Unter diesem Titel hat der berühmte Advocat Dupin der Aeltere, jetzt General-Procurator am Cassations-Gerichtshof und Präsident der Deputirten-Kammer, die *Lettres sur la profession d'avocat par Camus* wieder herausgegeben, die er schon 1818 als vierte Edition erscheinen liefs. In seiner jetzigen Gestalt nimmt sich das Buch freilich anders aus. Es erscheint nämlich als eine Sammlung von kleinen Werken, die den Advocaten-Orden zum Gegenstand haben, und unter welchen Camus Briefe mit aufgeführt sind. *Als zweiter Theil* ist eine Bibliographie oder *ausgesuchte Bibliothek* von Rechtsbüchern angehängt, welcher selbst wieder folgen: *Historische, kritische und bibliographische Notizen über mehrere französische Rechtsbücher, die durch ihr Alter oder ihre Originalität merkwürdig.*

Zur Einsicht in das Wesen des so viel besprochenen Advocaten-Standes in Frankreich ist das Buch unentbehrlich. Wir wollen versuchen einen Begriff davon zu geben, aus welchem vielleicht ein Bild von jenem Stande selbst hervorgehen mag.

Der erste Theil enthält: 1) *Rede die Hr. Dupin im Jahr* 1829, *als nun erwählter Vorsteher* (*Bâtonnier*) *des Advocaten-Ordens zu Paris hielt*, bei Eröffnung der Conferenzen die wöchentlich von den Advocaten in der Bibliothek des Ordens gehalten werden. Es ist nämlich ein alter Gebrauch, dafs der Vorsteher und einige der ältern Advocaten sich wöchentlich in der Bibliothek einfinden, um sich mit den jüngern Advocaten (gleichsam Lehrlinge) über die in das Fach einschlagenden Gegenstände zu unterhalten, denselben Uebungen aufzugeben und Mittheilung ihrer Arbeit zu erhalten. Das Besuchen dieser Conferenzen dient statt des Besuchens der Audienzen, welches drei Jahre lang den angehenden Advocaten (*avocats stagiaires*) zur Pflicht auferlegt ist. Die ungeheure Anzahl derselben, welche die Controlle über die Erfüllung dieser Pflicht unmöglich macht, hat zu diesem Ausfluchtsmittel geführt. Kein Advocat wird demnach in Paris definitiv in den Orden aufgenommen, der nicht ein vom Vorsteher und einigen Alten unterschriebenes Zeugnifs beibringt, dafs er jene Conferenzen fleifsig besucht. In den seinigen handelt Hr. Dupin

von den Studien, welche der Stand des Advocaten erfordert und von den Pflichten die er auflegt. Er besteht unter andern darauf, dafs auch noch dann, wann der Grad der Rechtslicenciaten erworben ist, das Studium der Philosophie, der schönen Wissenschaften und der Geschichte fortgesetzt werden müsse. Er will, dafs sie im Archiv des Appellationsgerichtshofs die Register des Pariser Parlaments nachlesen, um sich darin mit den Reden der grofsen Magistratspersonen des L'hopital, Servin, Omer Talon, Locraquerie, Molé, Harlay und Malesherbes, bekannt zu machen. Er räth ihnen die alten französischen Juristen, wie Loisel, Pasquier, Bodin, Locquille, Loiseau und Dumoulin zu studieren. Was er dann von den Pflichten der Advocaten sagt, ist nicht blofs ein Commentar des *vir bonus docendi peritus*, sondern Civilmuth wird als eine dem Advocaten unentbehrliche Eigenschaft hervorgehoben. Hier wird in einer Note die charakteristische Anekdote erzählt, wie der Erste Präsident des Pariser Parlaments, de Thou, dem Advocaten Dumoulin (Molineus, 1554, Prof. in Tübingen) Ehrenerklärung that. Dumoulin nämlich hatte eine unangenehme Art zu sprechen und eines Tages unterbrach ihn de Thou mit den Worten: Schweigt, Dumoulin! ihr seid ein Ignorant. Der Orden der Advocaten, durch diese Beleidigung heftig aufgebracht, beschlofs, dafs der Vorsteher und eine Deputation der Aeltesten sich zum Präsidenten verfügen und sich bei ihm beklagen sollten; diefs geschah und der Vorsteher schlofs seine Beschwerde, indem er sagte: *laesisti hominem doctiorem quam unquam eris.* De Thou versprach Genugthuung und gab sie auch, wie Fournel erzählt, im vollsten Mafse bei öffentlicher Audienz.

2) *Gedrängte Geschichte des Advocaten-Ordens* von Boucher d'Argis (Advocat in Paris). Sie erschien zuerst 1753. Die Kapitel wo von den Advocaten bei den Griechen und bei den Römern verhandelt wird, sind dürftig; der Verf. beschäftigt sich aber hauptsächlich mit den französischen Advocaten. Schon der heilige Ludwig gab (1270) den Advocaten eine Ordnung. Die Advocaten spielten eine beträchtliche Rolle, sobald die Gerichtszweikämpfe in Abnahme kamen, in den geistlichen Gerichten, von jeher. Viele Geistliche waren Advocaten; so der späterhin canonisirte Ivo von Rennes, der in vielen Provinzen der Patron der Advocaten war. Viele der folgenden Könige thaten desgleichen. Der Verf. beschreibt in 20 Kapiteln die Gebräuche der Advocaten. Viele schreiben sich aus dem Mittelalter her; so die Namen der Vorsteher. Da nämlich bei den öffentlichen kirchlichen Processionen alle Corporationen und Stände erschienen, so erschienen auch dabei die Advocaten und Procuratoren in Paris, die *Eine* Brüderschaft (*confrerie*) Gemeinschaft (*Communauté*) bildeten, unter dem Panier des heiligen Michaels, welches ein Stab war der in der Capelle des Parlamentshauses aufbewahrt wurde. Der Vorsteher der Advocaten trug bei den Processionen diesen Stab (*bâton*) und wurde deshalb *Bâtonnier* genannt.

3) Zu Boucher d'Argis Werkchen hat Hr. Dupin einen Anhang gefügt, der das Ende des alten Advocaten-Ordens und die Entstehung des neuern erzählt. Als nämlich im Jahr 1790 die National-Versammlung die Parlamente aufhob und neun Tribunalien schuf, verordnete sie auch: „dafs, da die Rechtsleute (*hommes de „loi*), ehemals Advocaten genannt, weder Orden noch „Corporation bildeten, sie auch in ihrer Geschäftsführung „keine besondere Amtstracht tragen sollten." Nach Fournel (Geschichte des Advocaten-Ordens, den Hr. Fournel anführt) waren's die Pariser Advocaten selbst, die diese Verfügung bewirkten; sie wollten, dafs mit dem Orden der alten Advocaten der mit andern alten Orden und Corporationen schon durch ein anderes Gesetz abgeschafft war, auch ihr Namen verschwinden sollte, damit, sagten sie, die alten wahren Advocaten nicht mit den vielen neuern Rechtsleuten vermengt würden, die in der neuen Ordnung der Dinge nothwendigerweise aufkommen müfsten, und da keine Zucht unter denselben bestehen würde, wenig Schätzbares an sich haben dürften. Indessen erhielt sich auch unter den alten Ueberlebenden der alte Geist, sie bildeten sogar Schüler, und es ist bekannt, wie muthig theils die Vertheidiger des Königs und der Königin, theils die Bamet, Bellart und andere Vertheidiger der unter dem Consulat politischer Verbrechen Angeklagten, ihre Pflicht erfüllten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 94.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Profession d'avocat par Mr. Dupin, aîné. Paris 1832. 2 *Vol.*

(Fortsetzung.)

Napoleon der alles Alte wieder hervorrief, aber bloſs um es nach seinem Sinn zu stempeln und zu benutzen, lieſs in das Gesetz vom 22. Ventose XII, durch welches die Rechtsfacultäten wieder errichtet wurden, einen Artikel einrücken, in welchem verordnet war, daſs eine öffentliche Liste (*tableau*) der bei den Tribunalien ausübenden Advocaten aufgestellt werden, daſs der Grad eines Licenciaten der Rechte zur Aufnahme in den Advocaten-Stand nöthig sein; endlich daſs die Regierung eine Advocaten-Ordnung errichten solle. Diese letztere gab das Decret vom 14. December 1810, in welchem dem herrschenden System gemäſs unter dem Anschein den alten Orden wieder herzustellen, die Advocaten in völlige Abhängigkeit von der Regierung gesetzt wurden. Bekanntlich haſste und fürchtete Napoleon die Advocaten; die Sitten aber des Volkes, die Mündlichkeit und die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens widerstrebten dem Zwecke des Decrets, und der Sache nach waren die Advocaten so unabhängig als vorher. Zu Ende des Jahrs 1822 wollte sich der Justizminister Peyronnet das Ansehen geben, als suche er das Decret von 1810 umzuschaffen, und es erschien eine königliche Ordonnanz vom 22. November 1822, die eine neue Ordnung aufstellte. Etwas wurde dadurch gegeben, anderes genommen. Erst nach der Julius-Revolution erwirkte Hr. Dupin persönlich, daſs eine Ordonnanz vom 29. August 1830 den Advocaten die freie Wahl ihres Vorstandes und ihres Disciplin-Raths wiedergab.

4) *Advocaten-Gespräche von Loisel.* Es ist dieſs ein, in der Form der Dialogen des Cicero dargestelltes, Gespräch mehrer berühmten Pariser-Advocaten vom Jahr 1602. Es hatte nämlich damals das Parlament verordnet, daſs auf die Befolgung des 161. Artikels der Ordonnanz von Blois gehalten werden sollte, demzufolge die Advocaten unten an ihren Rechtsschriften mit eigener Hand bemerken sollten, wieviel Honorar sie dafür erhalten. Da dieſs durchaus ihrem Begriffe von Ehre und Unabhängigkeit entgegen war, so beschlossen alle (307 an der Zahl) einmüthig, auf ihren Stand Verzicht zu thun, und erschienen demzufolge in langem Zuge je zwei und zwei auf der Schreiberei des Parlaments, um feierlich diese Erklärung zu machen. Da nun zu groſsem Miſsvergnügen der Parteien und sogar des Publicums, das an die mündlichen Vorträge der Advocaten gewohnt war, die gerichtlichen Verhandlungen unterbrochen wurden, so schlug der König (Heinrich IV.) durch eine Declaration jenen Befehl des Parlaments nieder und die alte Ordnung der Dinge kehrte zurück.

Der Autor Loisel, ein Schüler Cujas's; (der nämliche von dem dieser sagt: *Novellas Majoriani Antonio Loisello debemus doctissimo et suavissimo viro, et summi erga me officii summaeque humanitatis*), und einer der ausgezeichnetsten Advocaten jener Zeit, nimmt an, daſs während der Muſse die ihnen jenes *Justitium* gewährte, Pasquier, Pithon und einige jüngere Advocaten bei ihm (Loisel) zusammentrafen und da sich über die Geschichte des Ordens unterhielten; daraus geht denn ein sehr interessanter Dialog hervor, der ein lebhaftes Gemälde des Entstehens und Wirkens des Ordens und des Lebens der vornehmsten französischen Advocaten von der frühesten Zeit an bis zur Epoche des Gesprächs selbst darbeut.

Dem Gespräche Loisel's ist angehängt ein Fragment von einer Rede, die Hr. Delacroix Frainville, der Aelteste und einer der berühmtesten der jetzt lebenden Pariser Advocaten, 1813 als Bêtonnier, bei Wiedereröffnung der Conferenzen hielt, und welches eine kurze aber lebhafte Uebersicht der Geschichte der Advocaten von Loisel bis auf die Revolution enthält. Er schlieſst

mit einer prächtigen Allocution an Gerbier (gestorben 1777), bekanntlich der gröfste derselben.

5) Nun folgen *Camus Briefe über den Advocaten-Stand.* Camus (der nämliche, der als Deputirter des National-Convents von Dumouriez den Oestreichern überliefert, und erst durch den Friedens-Tractat von Campo-Formio wieder befreit wurde, war selbst einer der ausgezeichnetsten Advocaten, und zeigt sich in diesen Briefen ganz belebt von dem bekannten Ausspruch des Kanzlers d'Aguessau, der den Advocaten-Orden, „einen Or„den nannte, der so alt als die Magistratur, so edel als „die Tugend, und so nothwendig als die Gerechtigkeit „wäre." Der erste Brief handelt vom *Stand des Advocaten überhaupt;* der zweite von den *Studien im Allgemeinen,* die für diesen Stand erforderlich, und von der Ordnung, in welcher man sie vornehmen solle; er dringt darauf, dafs der junge Advocat zugleich bei einem Procurator arbeite, um das Material des Processes kennen zu lernen; eben so räth er sehr an, dafs er sich mit mehrern andern in Gemeinschaft setze und sich mit ihnen in Discussionen über Rechtsgegenstände übe. Der dritte Brief handelt *vom Studium des Natur-Rechts und des römischen Rechts.* Er trägt natürlich das Zeichen jener Epoche an sich. Grotius und Puffendorf werden für das Natur-Recht, Cujas, Pothier und Heineccius, fürs römische Recht besonders angerühmt. Das *Studium des französischen Rechts* ist der Gegenstand des 4ten Briefs. Zu jener Zeit gab es keinen allgemeinen französischen Civil-Codex; der Autor theilt daher das bestehende eigentlich französische Recht in drei Theile ein: die Coutumes (oder Gewohnheits-Recht), die königlichen Ordonnanzen, die Arrets (die Urtheilssprüche der obersten Gerichtshöfe. Er will, (sonderbar genug) dafs, nachdem der Anfänger sich mit der Civil- und Criminal-Procedur bekannt gemacht, er zum Studium der Coutumes übergehe, die er als Grundlage des französischen Rechts ansieht, zu welchem sich die Ordonnanzen und Arrets nur wie Theile zum Ganzen verhielten. Rücksichtlich der Schriftsteller, die noch zu lesen wären, drückt er sich wenig günstig über diejenigen aus, welche das ganze Recht haben umfassen wollen, da sie, wie er sagt, anstatt sich von ihrem Gegenstand Meister zu machen, eher Commentare geschrieben. Er will auch, dafs man den Text der vornehmsten Coutumes selbst lese und sie mit einander vergleiche, zu welchem Behuf er Guenois's *Conférences des coutumes* anräth. Als Hauptschriftsteller rühmt er den obengenannten Dumoulin, besonders wegen seines Commentars *über die Lehen,* von denen er sagt, dafs er alle Principien des französischen Rechts enthalte. Hr. Dupin hat diesem Brief eine Note angehängt, in welcher er zeigt, in wiefern der Studien-Plan Camus's für die jetzige Zeit umzuändern wäre. Der siebente Brief handelt vom *Studium des kirchlichen Rechts.* Bekanntlich war dieses vor der Revolution äufserst wichtig wegen der Benefizien und der Appel's *comme d'abus.* Camus der besonders darin bewandert war, und als Advocat oft im Fall gewesen es zu erforschen, spricht davon mit vielem Wohlgefallen. Im sechsten und letzten Briefe ist vom Studium des fremden Rechts die Rede, welches der Autor eifrig anräth. Er schliefst das Ganze, indem er einen Zeitraum von zehn Jahren als nöthig bezeichnet, um seinen Studienplan auszuführen, während welcher Zeit er auch das Besuchen der Audienzen der Gerichtshöfe als etwas, das sich von selbst versteht, berührt. Viele Jahre später (1805) fügte er noch einen achten Brief hinzu, über das Studium der Grundsätze der gesellschaftlichen Einrichtung (*économie sociale*) und der Grundlage sowohl der innern Verwaltung, als der äufsern Verhältnisse. Die Revolution war indessen ausgebrochen und Camus hatte zu bemerken geglaubt, dafs zu den Gegenständen, die er in seinen Studien-Plan aufgenommen noch andere gehörten, die er, wie oben gesagt, bezeichnet. — „In der alten Ordnung der Dinge, sagt er, war die Magistratur und ihre Würden das höchste, zu dem das Studium der Gesetze führen konnte; heutzutage öffnet diefs Studium eine andere Laufbahn; es führt in die National-Versammlung ein, in den Rath des Fürsten; da, wird nicht allein erfordert, über einzelne Fragen zu entscheiden, noch blofs eigentliche Gesetze zu machen, sondern man wird berufen über Handlungen der Verwaltung sich auszusprechen, ja selbst zu verwalten." Er beklagt sich darauf, dafs die Hülfsmittel zum theoretischen Studium dessen, was er *économie sociale* heifst, so arm seien, und sagt, dafs er das wenige, was er wisse aus seiner Theilnahme an den öffentlichen Geschäften abstrahirt habe. Hier findet man freilich auffallende Behauptungen. So meint Camus auch schon, dafs die vor einiger Zeit in Frankreich wieder beliebte mathematische Methode (s. *Comte traité de la législation,* 1826), auch für das Studium der Politik (denn diefs ist eigentlich seine *économie sociale*) die wahre sei.

Es folgt ein anderer Anhang von Hrn. Berwille, einem der besten Pariser Advocaten, den Studien des öffentlichen Rechts (*droit public*) gewidmet, unter welchem, wie bekannt, die Franzosen das innere öffentliche Recht verstehen. Der Verf. meint, heutzutage, zufolge der in Frankreich vorgefallenen Staats-Umwälzung, die an die Stelle des ehemaligen Chaos eine geordnete, ja sogar geschriebene Staats-Verfassung gesetzt, wären Jurist und Publicist eins und dasselbe; nicht nur erwartete den Advocaten am Ende seiner Laufbahn die Ehre der Volkswahl zur Deputirten-Kammer, sondern schon während derselben bieten sich ihm die wichtigsten Fragen über öffentliche Ordnung zu Verhandlungen dar, als da seien: Wahl-Rechte, religiöse Gleichheit, individuelle Freiheit, Gesetzlichkeit der Auflagen, Unabhängigkeit der Presse. Ja sogar zur Erörterung der Processe und zur Kenntnifs des Privat-Rechts, sei die Kenntnifs des öffentlichen Rechts nöthig, da die Regeln der erstern nach dem Geiste der letztern auszulegen wären, also verschieden, je nachdem diese, wie ehemals, das Aristokratische, oder, wie jetzt, das demokratische Princip begünstige. Er beklagt, dafs noch dato in keiner der französischen Rechts-Facultäten ein Catheder für's französische öffentliche Recht bestehe. Auch die Litteratur biete Hülfe dar, denn man habe wohl in Frankreich publicistische Schriften, aber keinen vollständigen Tractat über das öffentliche Recht. Er räth demnach dem Juristen an, diese sich selbst aus den Quellen zu construiren, zuerst aber sich dazu durch das Studium der Philosophie vorzubereiten. Natürlich versteht der Verf. hier, unter Philosophie, allgemeine Politik. So räth er denn zum Studium von Montesquieu, Rousseau, Boclen, Ferguson Burlamaqui, Filangieri. Vom deutschen Recht sagt er nichts, als dafs er Puffendorf reicher an Gelehrsamkeit als an Philosophie nennt. Unter den ganz Neuern nennt er de Tracy, Daunou, den obgenannten Comte aber rühmt hauptsächlich Benjamin Constant. Natürlich kann er nicht unterlassen zuletzt den grofsen Redner der verschiedenen französischen National-Versammlungen zu erwähnen, als bei welchen man, wo nicht die sichersten Grundsätze, doch die reichsten Gedanken und Material-Vorrath finde.

In einem Aufsatze der zunächst folgt, hat Hr. Dupin denselben Gegenstand näher beleuchten wollen, und um diefs zu thun commentirt er kürzer Lanjuinais (1819 erschienenes) Buch: *Constitution française*, worin der Vf. aus der Charte ein freies Verfassungs-System entwickelt. Da das Werk in einem gewissen antiquarischen Sinn und in etwas Beifsendem Stil geschrieben ist, so mufste es natürlich Hrn. Dupin gefallen.

Ein anderer Supplement-Aufsatz folgt hierauf, der das Studium des Verwaltungs-Rechts (*droit administratif*) zum Gegenstand hat; er ist von Hrn. Cornemin, ehemals Mitglied des Staatsraths und durch ein besonderes Werk über diesen Rechtstheil berühmt. Bekanntlich ist dieses weniger das Verwaltungs-Recht im gewöhnlichen deutschen Sinn, als das Recht, welches die Verhältnisse, wo das privatrechtliche Interesse mit dem öffentlichen in Collision kommt, zum Gegenstand hat; als da sind Contracte über Lieferungen an die Armeen, Auslegung der Verkäufe der Nationalgüter. Die Behörden, welche über die einschläglichen Streitigkeiten sprechen, sind hauptsächlich die Präfecturräthe und, in zweiter Instanz, der Staatsrath. Dieser geistreiche Aufsatz ist weniger eine Anleitung zum Studium des Verwaltungs-Rechts, als eine kurze Uebersicht dieses Rechtes selbst.

In einem eilften Abschnitt handelt Hr. Pardessus (bis zur letzten Revolution Prof. an der Rechtsfacultät in Paris) vom Studium des Handelsrechts. Er beschäftigt sich hauptsächlich damit, die Quellen desselben anzugeben, welche er nicht blofs in den Artikeln des *Code de Commerce* findet, dem er eben kein Lob ertheilen will, (wie denn freilich in demselben die ganze Materie des Kaufs und Verkaufs in *einem* Artikel abgethan ist). Hr. Pardessus kündigt auch seine, seitdem erschienene *Sammlung aller Seegesetze*, an.

In einem zwölften Abschnitt giebt Hr. Carré (seitdem gestorben als Prof. an der Rechtsfacultät in Rennes) eine Anweisung zum Studium des positiven Civilprocesses. Sonderbar genug will er, dafs man dessen Grundprincipien im Naturrecht aufsuche; hier liege dessen Theorie; dann gehe man über zur Vergleichung an gleichzeitiger Gesetzgebung. Hier wird denn auch wieder das Analogon der vergleichenden Anatomie (*Anatomie comparée*) anempfohlen.

(Der Beschlufs folgt.)

XCV.

Three weeks in Palestine and Lebanon. London, 1833. 12.

Nur drei Wochen hielt sich der unbekannte Verf. vorliegenden kleinen interressanten Werkes in dem heiligen Lande auf, und wenn er auch gerade nichts beigetragen hat, um die

noch unbekannten Theile dieses merkwürdigen Gebietes aufzuhellen, welches trotz der zahllosen Reiseberichte dorthin seit den Zeiten des Mittelalters an noch immer zu den am wenigsten bekannten Ländern des Orients gehört, wie man es gewiſs von dem eigentlichen Canaan oder dem Lande zwischen dem Jordanthale und dem Mittelmeere sagen kann, so hat er doch von den schon mehr bekannten Lokalitäten ein noch immer lehrreiches Gemälde gegeben, und fügt am Ende des Buches über einige Punkte des Libanongebietes sehr dankenswerthe Beiträge an. Von Aegypten aus machte der Verf. auf seiner Rückkehr nach der Heimath nur eine Ausflucht durch Palästina, indem er von Joppe, dem groſsen Seehafen der Südhälfte des jüdischen Landes, einen Besuch in Jerusalem abstattete und sich von dort zu einem Jordanbade nach Jericho begab. Eine Hauptzierde des Buches sind unstreitig die saubern Holzschnitte, welche die merkwürdigsten Aussichten und einige der vornehmsten Denkmale des Alterthums darstellen; das Titelkupfer zeigt in einem schönen Stahlstiche den Prospekt von der heiligen Stadt selbst und zwar von der Abenseite her, von wo aus sie immer zuerst von den abendländischen Pilgern begrüſst wird. Der Vf. giebt uns zunächst eine Beschreibung von Joppe oder Jaffa, der Meeresanfurth und dem groſsen Thore, durch welches alle Pilger des Abendlandes auf dem nächsten Wege nach Jerusalem gelangen und daher berühmt und wichtig von den Zeiten der Erzväter bis auf Napoleons Feldzüge im Orient. Von dort reisete der Verf. durch den Küstensaum von Philistine nach Ramlah, einer Hauptstation auf dem Wege nach der heiligen Stadt, und erstieg bald hinter diesem Orte die nackten, wüsten Plateauhöhen des Gebirgsparallels von Juda, wo Jerusalem in der Mitte in einer weiten Einöde gelegen ist. Leider erhalten wir auch hier nicht eine genauere Beschreibung der groſsen Heerstraſse, welche das alte Judäa von Joppe nach Jerusalem durchsetzte, und wo nach den Angaben des A. Testaments eine Menge von Ortschaften gelegen haben müssen, — wie auch noch die vielen Ruinen aus verschiedenen Zeiten beurkunden — die zum Verständniſs der ältern Geschichte sehr wichtig, aber für uns bis jetzt noch bedeutungslose Namen sind, wie fast alle zahlreichen Namen von Ortschaften von dem alten Reiche Juda und dem spätern Judäa. In Jerusalem angelangt und zwar gerade zur Zeit der Osterfeier, hatte der Vf. Gelegenheit, in der berühmten Kirche dieser Stadt der Festfeier bei den verschiedenen christlichen Confessionen beizuwohnen, und wir erhalten auch hier ein ziemlich trostloses, auch sonst schon bekanntes Gemählde von dem schrecklichen Zustande des Christenthums in dieser von den Bekennern dreier Religionssysteme verehrten Stadt, wo die verschiedenen christlichen Partheien, als Armenische, Griechische und Lateinische Christen sich so hassen und verfolgen und in der Verunstaltung der christlichen Religion überbieten, daſs sie mit Recht von den Moslems, freilich zum Nachtheil der christlichen Religion selbst, allgemein verachtet werden. Die Kirche zum heiligen Grabe und die Moschee Omars auf dem Berge Moriah auf der Stelle des alten salomonischen Tempels sind heut zu Tage so ziemlich die merkwürdigsten Lokalitäten innerhalb der Stadt, und erstere, welche auch durch ein Prospekt ihres Innern veranschaulicht wird, ist angeblich auf der Stelle erbaut worden, wo der Erlöser starb und begraben wurde, obschon bekanntlich erst in dem byzantinischen Zeitalter alle jene berühmten Lokalitäten der heiligen Geschichte auf einen gemeinschaftlichen Punkt in der Stadt übertragen wurden, ohne Rücksicht auf etwanige, unstreitig noch vorhandene, traditionelle Ueberlieferungen und selbst mit Widerspruch der Angaben im N. Testamente. Wichtig sind des Verfs. Bemerkungen auf einem Besuche der unmittelbaren Umgebungen der Stadt im Süden und Osten, wo der hohe Berg Zion sich erhebt, Jerusalems Akropolis seit Davids Zeit und wo der Berg Moriah, der Träger des alten Nationalheiligthums, wie noch jetzt des zweiten Heiligthums nach der Kaaba für die muhamedanische Welt, steil abfällt zum Thale des Waldbaches Kidron, an dessen Ostseite der Oelberg sich erhebt. Noch jetzt setzen die gewaltigen Substructionen auf dem Berge Moriah in Erstaunen, sie sind ohne Zweifel noch die Uebereste von dem ursprünglichen groſsen Tempelbau daselbst. Das sogenannte goldene Thor führt von dieser Seite zu der Moschee Omars hinauf, und über demselben zeigt man einen Stein, auf welchem nach der Volkssage Muhamed am jüngsten Tage sitzen wird, um das Weltgericht abzuhalten, welches in dem darunter ausgebreiteten Thale Josaphats vor sich gehen wird. Hier führt uns der Verf zu der Quelle Siloa, zu dem Teiche Bethesda, zu dem merkwürdigen Mausoleum Absaloms und zu den prachtvollen Königsgräbern, deren Felsexkavationen, die mit Skulpturwerken geschmückt sind, an die berühmten Felsengräber von Petra in Arabien und an die in Aegypten erinnern, und von welchen nach allen uns aus dem Alterthum erhaltenen Andeutungen eins zum wirklichen heiligen Grabe diente. Ueber das liebliche Gethsemane am Fuſse des Oelberges stieg der Verf. an diesem Berge hinan, der dem Erlöser so oft zum Aufenthalte diente, wenn er dem Getümmel der groſsen Stadt entfliehen und sich mit seinen Jüngern der Stille der Andacht hingeben wollte. Von der Höhe des Oelberges hat man den besten Ueberblick über die heilige Stadt, man überschaut zugleich einen groſsen Theil des alten Judäa, und östlich reicht der Blick über das todte Meer bis zu den Berghöhen des Pisgah im Lande Moab, von wo Moses das Land der Verheiſsung überschaute, das er selbst nicht mehr betreten durfte. Von Jerusalem aus besuchte der Vf. noch zwei andere merkwürdige Punkte in der Nähe dieser Stadt, nämlich Bethlehem und Jericho. Die Beschreibung der Straſse nach Bethlehem so wie dieses Ortes selbst ist um so interessanter, als diese Lokalität von den Reisenden gewöhnlich unbeachtet bleibt. Wir werden dort bekannt gemacht mit der von der Kaiserin Helena erbauten Kirche auf der Geburtsstätte des Heilandes, welche in einer unterirdischen Felsengrotte dieser Kirche gewiesen wird. Nicht minder interessant ist die Ausflucht des Verfs. durch die schon in alten Zeiten berüchtigte Wüste zwischen Jerusalem und Jericho nach der viel gepriesenen Palmenstadt oberhalb der Jordanaue gelegen, wo jetzt aber kaum noch der Name Richa an die alte Prachtstadt erinnert. Geier und mächtige Heuschrecken sind es jetzt allein, welche noch Leben in jene Einöde an der Einmündung des Jordan in das todte Meer bringen, wo ehemals Prachtgebäude standen und Xenodochien zur Aufnahme der Pilger, welche das heilige Jordanbad nehmen wollten. Nur unter türkischer, theuer bezahlter Eskorte gelangen jetzt noch alljährlich zur Zeit des Osterfestes einige kleine Pilgerschaaren nach der Stelle des Jordan, wo Johannes den Erlöser taufte und wo zu jener Zeit der groſsartigste Verkehr stattfand. Die in Damaskus herrschende Pest verhinderte den Verf., dorthin zu reisen, um zugleich auch die obern paradiesischen Auen am Jordan und das Galiläer Meer kennen zu lernen. Er muſste von Jerusalem nach Jaffa zurückkehren, um sich von dort aus nach Beirut, dem alten Berytus, am Fuſse des Libanon, schon auf phönizischem Gebiete, einzuschiffen. Von dieser in einer herrlichen Fruchtebene gelegenen Stadt gelang es dem Verf. durch besondere glückliche Umstände eine kleine Reise nach den innern Theilen des Libanon zu machen, wo er vornämlich Gelegenheit hatte, das berühmte und herrliche Thal Bekaah kennen zu lernen, zwischen den Gebirgsketten, welche im engern Sinne Libanon und Antilibanon genannt werden, und das eigentliche Cölesyrien bilden, von wo dieser Name sich nachmals weiter und selbst über einen Theil des Jordanthales, wie zur Zeit der Seleuciden, ausgebreitet hat. Die berühmte Sonnenstadt, das antike Heliopolis und das moderne Baalbek, eine Anlage Salomos, die schon im Alterthum die Bewunderung erregte und noch jetzt durch ihre grandiösen und prachtvollen Ueberreste in Erstaunen setzt, wurde von dem Verf. besucht und beschrieben, und durch einen beigefügten Grundriſs ziemlich genügend erläutert. Schon dieser letzte, gleichsam anhangsweise zugefügte, Theil des Buches möchte hinreichen, demselben bei den Freunden des westasiatischen Orients einigen Werth zu verschaffen und die allgemeinere Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken.

Ferdinand Müller.

№ 95.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Profession d'avocat par Mr. Dupin, aîné. Paris 1832. 2 Vol.

(Schlufs.)

Nachdem der Lehrling so die Grundlage der Erkenntnifs gelegt, geht er zum Studium des positiven Rechts selbst über, (die *doctrine* wie es der Vf. nennt). Natürlich müssen hierin die Verhandlungen im Staatsrath, im Tribunal und im gesetzgebenden Corpus angepriesen und somit auch Hrn. Locré's Werke. Eine bessere Citation ist die des Werks des Vfs. selbst, betitelt: Theorie der Gesetze über den Civilprocefs, ob es gleich eigentlich ein Commentar des *Code de procédure* ist. Er erhebt sich gegen das sonst in Frankreich so verbreitete Vorurtheil, dafs der Procefs gar kein Gegenstand der Wissenschaft, sondern eine Art Kunst im niedern Sinne sei und er bezeichnet die Praxis dadurch, dafs er sagt, sie sei die Methode wie die Grundsätze der Wissenschaft des Processes anzuwenden. Dafs er dem angehenden Advocaten nicht abräth diese Kunst sich eigen zu machen, versteht sich von selbst.

Hr. Dupin der Jüngere (Bruder des Verfs. und Advocat in Paris) giebt hierauf seine Ansicht des Studiums und die Anwendung des Criminalrechts. Nachdem er die Wichtigkeit der Criminalprocesse, im Vergleich mit dem Civilprocefs, hervorgehoben, erinnert er an die alte Criminalordnung, welche die Vertheidigung so sehr einschränke, dafs sie blofse Begünstigung geworden, und an das Decret vom 9. Octbr. 1789, wodurch die Nationalversammlung die freie Vertheidigung zum gesetzlichen Grundsatz erhob. Er will aber nicht, dafs diefs Recht blofs als eine Waffe gegen die Staatsregierung angesehen werde; auch gegen die Parteien soll' es der Advocat anwenden, ja im Nothfall selbst gegen die Partei, der er dient. Denn auch die Parteien seien oft ungerecht in ihrem Hafs und in ihrer Gunst; der Advocat soll nur die gerechte Sache vertheidigen. Nachdem er so den Standpunkt bezeichnet, von welchem aus der Beruf der Advocaten in Criminalsachen angesehen, geht er zur Bezeichnung der Gegenstände über, auf die sein Studium sich zu richten habe. Und hier begegnet er gleich dem gemeinen Einwurf, den die Oberflächlichkeit der Weltleute und wohl auch gewisser Advocaten erhebt: „Wozu wissenschaftliches Studium! Wovon ist in Criminalsachen die Rede? Von der Bethätigung einer Thatsache und von deren Vergleichung mit einem Gesetzestexte, den die Anklage anführen mufs. Dazu gehört blofs ein gewöhnlicher Verstand und eine gewisse Leichtigkeit der Rede die euch erlaubt eure Gedanken mitzutheilen." Nachdem er gezeigt, wie ärmlich diese Ansicht ist, empfiehlt er das Studium der Criminalgesetze in ihren allgemeinen Principien und in ihren einzelnen Verfügungen. Als Einleitung dazu soll die Geschichte der Criminalgesetzgebung studirt werden, wobei er, was die alte französische betrifft, Ayrault's Werke (*L'ordre, formalités et instructions judiciaires*, 1598) empfiehlt. Um den Ideengang kennen zu lernen, der die Reform von 1789 herbeiführte, räth er an, Banarius und Filangieri's Werke zu lesen, die er übrigens nicht so absolut rühmt, wie es so oft in Frankreich geschieht. Mit Bentham ist er seines Princips halber nicht zufrieden, Rossi's Buch aber wird gelobt. Als Hülfswissenschaft wird natürlich die gerichtliche Arzneikunde anempfohlen. Merkwürdiger ist, was der Vf. von den ausübenden Advocaten sagt. Da aus dem Advocateneid, seit 1822, der Theil desselben weggefallen, welcher dem Advocaten auferlegte, nur diejenigen Sachen zu vertheidigen, die er in seiner Seele und in seinem Gewissen für gerecht hielt, so untersucht er, in wiefern ein Advocat gleichwohl in Criminalsachen an diese Pflicht gebunden sei. Er meint, man könne wohl niemals freiwillig einen Angeklagten vertheidigen, von dessen Schuld man überzeugt sei, aber man könne es, wenn man auch gleich an seiner Unschuld zweifle. Die Nothwendigkeit

der Vertheidigung des Angeklagten, die nicht bloſs auf dem Princip der Gerechtigkeit, sondern auch auf dem Princip des öffentlichen Wohls beruhe, erheische dieser Beschränkung der in Civilsachen völlig gültigen Regel, daſs der Advocat bloſs die Sache vertheidigen soll, die er für gerecht hält.

Auf diesen Aufsatz läſst Hr. Dupin, der Aeltere, einen andern folgen, worin er das Princip der freien Vertheidigung der Angeklagten noch mehr beleuchtet. Unter vielen historischen Bemerkungen, mit denen er nach seiner bekannten Weise, seinen Tractat ausschmückt, findet sich auch eine das berüchtigte Gesetz vom 22. *Prairéal II.* betreffend, durch welches Robespierre's Partei das Tribunal *revolutionnaire* neu organisirte, und das den Artikel enthielt: das Gesetz giebt den fälschlich angeklagten Patrioten patriotische Jures zu Vertheidigern; den Verschwörern gestattet es keine Vertheidiger.

In einem vom Nutzen der physischen Wissenschaft in der Ausübung der Advocatur handelnden Artikel, empfiehlt Hr. A. Seguier hauptsächlich das Studium der gerichtlichen Arzneikunde.

Der 16te Abschnitt ist den *Conferenzen* gewidmet. Wir haben schon oben bemerkt, daſs man so die Zusammenkünfte der Advocaten, besonders der Jüngern, nennt, welche unter dem Vorsitz des *Bâtonnier*, wöchentlich gehalten werden. Er enthält: 1) eine Stelle aus einer Rede, die der berühmte Vertheidiger Moreau's Bonnet (jetzt Rath am Cassationsgerichtshof) im Jahr 1786 als angehender Advocat in der Conferenz selbst hielt, und 2) einen Bericht über die beste Art die Conferenzen zu halten, von Hrn. Dupin dem Jüngern, 1826 an den Orden, im Namen einer Commission, abgestattet. Er schlägt vor, die gemeinschaftlichen Uebungen über die fünf folgenden Gegenstände auszudehnen: 1) die dem Advocaten nöthigen wissenschaftlichen Studien, mit steter Hinsicht auf den Fortschritt der Zeit; 2) Geschichte der Advocaten (*histoire du barreau*); 3) Advocatenzucht (*discipline du barreau*); 4) Redekunst; 5) Vergleichung der Nationalgesetzgebung mit den fremden Gesetzgebungen.

Es folgt nun der 16te Abschnitt, den 6. Brief Camus enthaltend, der von der Art handelt, wie die verschiedenen Theile der Advocatur ausgeübt werden sollen. Die Arbeit der Advocaten sagt er, kann in verschiedene Theile unterschieden werden, nämlich: der gerichtliche mündliche Vortrag (*plaidoyer*), die Denkschrift (*mémoire*), die Rathgabe oder Consultation, die gerichtlichen Streitschriften (*écritures*), die Schiedsurthel. Indem er hier die *écritures* nennt, spricht Camus im Sinne des alten Processes, dem zufolge die Advocaten und nicht, wie jetzt, die Procuratoren, gewisse Streitschriften verfaſsten. Die Schiedsurthel werden aufgeführt, weil es im innern Frankreich Gebrauch ist, zu Schiedsrichtern vorzugsweise alte Advocaten zu nehmen, was wohl selbst davon herrühren mag, daſs sich die Parlamente oft erlaubten, anstatt in schwierigen Sachen selbst zu sprechen, bloſs zu verordnen, daſs die Parteien sich von Advocaten sollten Urthel sprechen lassen (*que les parties passeraient par avocats*). Was das Plaidoyer anbetrifft, so giebt der Verf. freilich Beredsamkeit als ein Merkmal desselben an, will aber doch, daſs dieselbe mehr in der Kraft und Tüchtigkeit der Vernunftschlüsse als in den Blumen des Vertrags bestehe. Die Haupteigenschaften der Plaidoyer's seien Klarheit und Gedrängtheit. Man solle auf den Wunsch des Clienten nicht hören, der meint, es sei nie genug gesagt. Man unterscheide auch nach der Natur der Audienz, in der man sprechen soll, ob es eine feierliche Audienz sei oder nicht (das Gesetz befiehlt nämlich selbst in gewissen Fällen, daſs die Sache vor der feierlichen Audienz plaidirt werden solle). Im ersten Falle muſs die Rede sorgfältiger vorbereitet und im Vortrag geschmückter sein. Auch die Natur des Gegenstandes sei zu betrachten, denn anders würde man sprechen, wenn man einen allgemein geehrten Mann gegen eine einzelne verläumderische Anklage vertheidigte, anders wenn man um Nachsicht anzusuchen gezwungen ist.

In der Abfassung der Denkschriften müsse man unterscheiden, ob es darauf ankomme eine dunkle schwierige Thatsache ins Helle zu stellen, oder eine Rechtfrage zu erläutern. Hierin sei eine lästige Gelehrsamkeit zu vermeiden; dort langweilige, überflüssige Details. In jedem Fall hüte man sich aber ebensosehr vor ungerechter Absicht als auch vor persönlichem Interesse; die Denkschrift soll für den Advocaten keine Gelegenheit zu glänzen sein. Gleichwohl ist die Kunst des Stils und der Rede aus der Denkschrift nicht zu verkennen. Anders aber ist es mit der Consultation; hier sei allein auf die einfache, gründliche Darstellung zu sehen. Heischt es sich auf die Anfrage zu antworten, ob ein Proceſs anzufangen, so entscheide sich der Advocat bei gleichen Gründen für und wieder, eher für die verneinende Antwort.

In den Schiedsurtheln muſs die gröſste Unpartei-

lichkeit obwalten; was am sorgfältigsten zu vermeiden, ist, dafs der Advocat glaube, er sei eher der Vertheidiger der Partei, die ihn ernannt hat, als der Richter beider Parteien.

Es folgt hierauf ein Brief Hrn. Dupin's des Aeltern, der ganz besonders vom Citiren handelt und von der Frage, ob man denn nicht auch die lebenden Autoren citiren dürfe. Natürlich entscheidet er sich für die bejahende Antwort.

Der 19. Abschn. hat zum Gegenstand: *Die Beredsamkeit der Advocaten verglichen mit der des Redners auf der politischen Rednerbühne (eloquence de la Tribune).* Erst ein Fragment aus der geschriebenen Rede (*discours*). Hr. Bervillus mit, welcher 1820 um den Preifs der Beredsamkeit sich bewarb, den die *Academie française* ausgeboten hatte. Der Vf. findet den Unterscheidungspunkt der beiden Fächer darin, dafs der Advocat als Unterthan des bestehenden Gesetzes spreche, dahingegen der politische Redner das Gesetz selber als seinen Richterstuhl citirt.

Angehängt sind nun die zwei berühmten Reden des Kanzlers d'Aguesseau, die er 1703 u. 1698 vor dem Parlament von Paris als Generalprocurator hielt; die erste handelt von der *Liebe zu seinem Stande*, die andere von *der Unabhängigkeit der Advocaten.* Der Advocatenstand ist darin auf's prächtigste gelobt. Man kann daraus einen richtigen Begriff des Ansehens schöpfen, welches dieser Stand zu Ende des 17. Jahrhunderts genofs. Diese Reden sind zugleich ein Meister des Stils.

Auf dieselben folgt ein Brief eines Ungenannten, schon 1733 geschrieben, welcher in einem pikanten Stil die Frage untersucht, ob die Richter gesetzlicherweise die Advocaten im Plaidiren unterbrechen können. Der Vf. verfährt historisch und zeigt aus den Pandecten (*l. 9. §. 2. d. off. procur*) und aus den alten Geschichtschreibern und Rhetoren, dafs bei den Römern sogar unter den Kaisern, die gröfste Freiheit im Plaidiren herrschte. Auch vor den Parlamenten wurde einst diese Freiheit geehrt. Der Autor unter andern Anecdoten führt auch folgende an: Vor dem Parlament von Paris plaidirte einen Tags ein Advocat, der dem zweiten Präsidenten zu gedehnt schien; er sagte daher zum ersten Präsidenten Hrn. von Bellievre: unterbrechen Sie doch den Advocaten; worauf Hr. von Bellievre erwiederte: Sagen Sie mir *wo* ich ihn unterbrechen soll. Ein andermal plaidirte der berühmte Advocat Fourcroy und hatte den Verdrufs zu sehen, dafs der Gerichtshof fast gleich am Anfang seiner Rede aufstand um zur Berathung zu schreiten. Er erhob die Stimme noch mehr und sagte: Meine Herren, ich bitte um eine Gnade, die mir der Gerichtshof billigerweise nicht verweigern kann. Was ist's, sagte der erste Präsident. Ich begehre, meine Herren, antwortete er, dafs es dem Gerichtshof gefalle, mir zu meiner Rechtfertigung bei meinem Clienten, die Erklärung zu geben, dafs er über meine Sache, ohne mich anzuhören, entscheidet. Der Gerichtshof nahm wieder Platz und hörte ruhig den Vortrag an, auf welchen hin Fourcroy seinen Prócefs gewann.

Den Schlufs dieser verschiedenen Aufsätze macht eine Abhandlung Hrn. Dupin's des Jüngern, *über die Disciplinargewalt im Advocatenstand, dessen Charakter und Gränzen.*

Im ersten Abschnitt derselben sucht er darzuthun, dafs der Disciplinrath im Staate (bekanntlich über die Advocaten über sich selbst die Disciplingewalt durch den von ihnen und aus ihrer Mitte gewählten Disciplinrath) incompetent sei über eine dem Stand des Advocaten fremde Thatsache zu erkennen. In den zwei letzten Jahren nämlich, die der Julirevolution vorhergegangen, war es geschehen, dafs der königliche Procurator hie und da einen Advocaten vor dem Disciplinrath wegen Schriften, Reden, oder auch Worten citirt hatte, die derselbe aufser seiner Standesübung (z. B. bei einem Toast bei einem politischen Banquet) gesprochen. Hr. Dupin zeigt wie ungeziemend ein solches Verfahren ist. Er gesteht blofs zu, dafs die Verurtheilung wegen eines Verbrechens, wenn dieses seiner Natur nach Ehrlosigkeit voraussetze, den Disciplinrath ermächtige, die Advocaten aus dem Orden auszuweisen. Eine Verurtheilung wegen Diebstahls also bewirke diefs; nicht aber z. B. eine Verurtheilung wegen Jagdfrevel. Jenes Verfahren scheint freilich durch einige Worte gerechtfertigt, die Hr. Peyronnet in seine Ordonnanz von 1822 eingeschwärzt hatte, da es im 14. Art. heifst: „Die Disciplinräthe (des Advocatenstandes) sind beauftragt, die Gesinnungen der Treue für die constitutionelle Monarchie und die Grundsätze der Mäfsigung, Uneigennützigkeit und Redlichkeit aufrecht zu erhalten, auf welchen die Ehre des Advocatenordens beruht". Allein diese Verfügung wird von den Advocaten als einen Gegenstand betreffend angesehen, der aufser dem Bereiche einer Ordonnanz ist.

Es folgen nun das kaiserliche Decret vom 14. Dec.

1810, ferner mehrere andere gesetzliche Verfügungen, die Advocaten betreffend, endlich die Ordonnanz vom 20. Nov. 1822, mit einem Commentar von Daviel, Advocat in Rouen, (seitdem Generaladvocat daselbst, aber so eben dieser Stelle entsetzt).

Aus allen vorhergehenden Erläuterungen geht als Resultat etwa folgendes hervor:

Die Advocaten sind freie Rechtsgelehrte, die weder Magistratspersonen, noch Gerichts- noch sonst öffentliche Beamte sind. Ihr öffentlicher Charakter ist nur accessorisch und sie setzen ihren Ehrgeiz darein, dafs er diefs ist und bleibe. Sie bilden keine Corporation und wollen keine bilden; sie sind ein Corps nur in sofern, als dieses zum Behuf ihrer Unabhängigkeit dient.

Auf der andern Seite legen sie ihren Ehrgeiz darein, dafs sie unter sich auf die gröfste Delicatesse in Ausübung ihres Standes sehen, und diejenigen davon ausschliefsen die dagegen fehlen. Wegen dergleichen Fehltritte sind sie nur ihrer eigenen Disciplin unterworfen; der königliche Procurator hat auch nicht einmal das Recht sie (wie etwa die Notarien und Procuratoren) zu mahnen; und die Richter haben es blofs rücksichtlich Vergehen, die vor dem Gericht selbst begangen werden; rücksichtlich der öffentlichen Vergehen stehen sie aber unter den gemeinen Gerichten. Die Advocaten geniefsen in der Ausübung ihres Standes und besonders im Plaidiren der gröfstmöglichen Unabhängigkeit. Rücksichtlich ihrer Honorarien sind sie keiner Taxe unterworfen; die Klage, wegen Uebertreibung der Forderung, zu untersuchen, kommt allein dem Disciplinrath zu.

Wir haben den Inhalt des ersten Theils des Werkes angezeigt. Der zweite ist allein der *Bibliothek der Rechtsbücher* gewidmet, welche mit den nützlichsten Büchern des Fachs bekannt machen soll. Diese Bibliographie umfafst auch die Philosophie der Geschichte und die Litteratur des Rechts, so wie das fremde Recht und ist ziemlich vollständig, besonders wenn man sie mit derjenigen vergleicht, die der Edition von 1818 zugegeben war.

Auf dieselbe folgen dann die schon sogenannten *Notizen über mehrere alte Rechtsbücher*. Der Vf. hat sie in drei Klassen geordnet: I. Die Werke, welche man als officielle ansehen kann; es sind: 1) *Les assises de Jerusalem* durch La Thaumassière 1690 herausgegeben, obgleich auf ein unvollständiges Manuscript. Ein vollständiges befindet sich in der Pariser königl. Bibliothek. 2) Die Anglonormännischen Gesetze durch Houart (Advocat in Rouen) 1766 und 1776 publicirt. 3) Die *établissemens de St. Louis* 1658 durch den berühmten Ducange herausgegeben, 1690 durch La Thaumassière, später wieder in den *ordonnances du Louvre* (T. I.) durch Laurière, und endlich 1786 durch den Abbé de St. Martin. 4) *Le songe du Vergier*, *Somnum Viridarii*, ein im Geschmack der Zeit fingirter Dialog zwischen einem Geistlichen und einem Ritter, die unter sich über den Vorrang der geistlichen und der weltlichen Gewalt disputiren. Er soll 1730 auf Befehl des Königs Karls V. durch Raoul de Presle, einen seiner Räthe, verfafst worden sein. II. Die Rechtsbücher und praktischen Bücher; es werden angeführt: 1) *Le Conseil qué Pierre Desfontaines donna à son ami et à tous les autres*. Petr Desfontaines lebte unter Ludwig dem Heiligen; man sieht ihn als den ältesten französischen Autor im Rechtsfache an. In der Vorrede beklagt er sich, dafs die alten Gewohnheiten, die die *Prud' hommes* (etwa Schöffen) sonst bewahrten, durch die Amtleute (*bailliis et prévots*) der Barone und des Königs viele Eingriffe erlitten, so dafs das alte Recht fast in Vergessenheit gerathen; diesem Uebel nun hat er abhelfen wollen. Das Werk ist gedruckt 1668 hinten an der *histoire de St. Louis* von *Joinville*. 3) *Livres des coutumes et usages de Beauvoisis (pays de Beauvoisis)* von Philipp von Beaumanoir, der 1283 schrieb. Es ist gedruckt mit den *assises de Jerusalem* von La Thaumassière (1690). 4) Die Sammlung der seit 1254 — 1318 vom königlichen Parlament gegebenen Urthel, durch den Gerichtsschreiber Montluc und unter dem Namen Olim bekannt, so sind nämlich die Mscr. Bände, die im gerichtlichen Archiv in Paris aufbewahrt wurden, rubricirt. Wir übergehen die Namen einiger weniger interessanten Bücher und nennen gleich: 5) Der *grand Coutumier de France*, nicht zu verwechseln mit dem *Coutumier général* oder der Sammlung aller *Coutumes*. Es ist vielmehr im Tractat von einem unbekannten Autor, wie man glaubt unter Karl VI. verfafst und enthält eine Anleitung zum Studium des Gewohnheitsrechts durch Citationen aus dem Römischen erörtert, so wie zur Gerichtspraxis. Er ist gedruckt 1515 und 1598. Endlich nennen wir noch 6) die *Somme rurale* oder *Summa ruralis* (*Summa*, gemäfs dem in jener Zeit beliebten Sprachgebrauch) von Bouteillins, Rath Karls VI. Ein dem vorigen ähnliches Werk. Ruralis heifst's, weil es der Vf. bei ländlicher Mufse schrieb. Gedruckt zuerst 1439, zuletzt 1612. III. Werke, durch ihre Originalität merkwürdig. Es werden hier mehrere alte Bücher angeführt, die unter der damals beliebten, und wie es scheint von Bartholus eingeführten Form eines fingirten fantastischen Processes die Rechts-Praxis zu lehren zum Zweck hatten. Eigentlich gehören davon hieher blofs Martin d'Auvergne (Procurat. im Parlament zu Paris) *arrêts amorum*, *arrets d'amour*, Paris 1525, und das *Psalterium Juste Litigantium* von Jacques de Camp-Ront, Pfarrer von Avrenches, Paris 1597.

Mehrere ziemlich genaue Register schliefsen das ganze Werk, welches sich durch schönen Druck auszeichnet.

Rauter in Strafsburg.

№ 96.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

XCVI.

Janusköpfe, für Philosophie und Theologie. Von A. Günther u. J. H. Pabst. Wien. Druck und Verlag von J. B. Wallishäusser. 1834. *S. XIV. u.* 413.

Es ist das Recht des individuellen Geistes, nach seiner besonderen Stellung zum Ganzen, in welcher seine Individualität wurzelt, und von seiner Subjectivität aus durch den Gedanken mit Allem, was über und aufser und unter ihm ist, sich in Beziehung zu setzen. Eben sowohl ist es die Pflicht des Individuums, als des Geistes, in das andere Individuum, in welchem der Geist auch ist, in fremde Sprache und ungewohnte oder ungewöhnliche Formen mit Selbstentäufserung einzugehen, wozu nichts geringeres erfordert wird, als die Kraft, von dem *eigenen* Wege der Vermittlung wieder absehen zu können. Wie jenes Recht in der Individualität selbst, näher in der eigenthümlichen Stellung des Individuums seinen Grund hat, so ist diese Pflicht in der die Individuen verbindenden Continuität, in der stetigen *Verbindung* der Individuen durch den Geist begründet, womit die Pflicht als *Verbindlichkeit* sich erweiset. Von dieser allgemeinen Verbindlichkeit kann sich am wenigsten der Referent oder Recensent einer fremden Geistesarbeit entbinden: die *wissenschaftliche Kritik* bestehet vielmehr darin, dafs der Referent den Gegenstand derselben in sein Licht setzt und hervorhebt, um ihn an ihm selbst zu entwickeln. Nichts ist daher unwissenschaftlicher als das Verfahren, den Gegenstand der Kritik in den Hintergrund zu stellen, um selbst das Wort zu behalten und immer dasselbe auf demselben Wege in abgeschlossenen Kreisen zu wiederholen, denn solches Benehmen ruhet auf dem Unvermögen der Selbstentäufserung, dieses auf der Angst des Ich sich zu verlieren, und diese auf der Ungewifsheit seiner selbst, welche der wirklichen lebendigen Wissenschaft fremd ist.

An diese Vorerinnerung schliefst sich die Anzeige einer Schrift, welche obige Forderungen in besondern Anspruch nimmt, indem sie sich auf besondere eigenthümliche Weise ihren Weg mitten durch die Scholastik bahnt: daher wir Denen, welche sich nicht selbst damit befassen wollen, wenigstens eine summarische Uebersicht zu verschaffen, Denen aber, welche sich näher darauf einlassen, vorab einen sichern Leitfaden an die Hand zu geben wünschten.

Zunächst nimmt der Titel unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es sind *Janusköpfe*, die in Wort und Bild zum Voraus sich ankündigen: und diese beiden Köpfe haben keine andere Bestimmung, als den *Dualismus* gegen den sogenannten *Monismus* zu vertheidigen und zu erweisen: sie blicken rückwärts in die Geschichte der neuern Philosophie, um an dem successiven Verlaufe des Denkens die Wahrheit des Dualismus zu erweisen, sie blicken vorwärts in Gegenwart und Zukunft, um den Sieg des Dualismus zu verkündigen. Aber sie verläugnen auch in Bild und Wort nicht, dafs beide Köpfe eigentlich doch in Einem Kopfe verbunden sind, welcher nur zwei Gesichter hat. Die Schrift selbst wird uns hierüber näher verständigen.

Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, welche zum grofsen Theile in Recensionen und Gegenschriften äufserlich spezielle Veranlassungen gefunden haben, über die sich jedoch die Verf., wiewohl nicht ohne häufige Rückfälle, zu erheben gesucht haben, um der nothwendigen Reaction allgemeineres Interesse und höheren Gehalt zu geben. Um so mehr dürfen wir aber in dieser Anzeige von diesen zufälligen Aeufserlichkeiten abstrahiren. —

Die erste Abtheilung ist von J. H. Pabst: sie besteht in vier Hauptabschnitten.

Zuerst führt uns der Verf. in die Mitte und Gränzscheide der ältern und neuern Philosophie, welche Cartesius einnimmt, denn hier zeigt sich auch geschicht-

lich der Dualismus in seinen beiden Hälften; rückwärts liegt die Objectivität, vorwärts das Recht des Subjects. Cartesius war es, welcher zuerst den *subjectiven* Factor der Erkenntnifs in indirecter Hinweisung auf die Unzulänglichkeit des *Nichtich* geltend machte. Das Sein findet im *Denken* die andere, höhere Substanz: *cogito, ergo sum.* Es ist daher nicht der *Zweifel* an der Wahrheit, von dem er (in seiner ersten berühmten Meditation) ausging, sondern es war der „Schritt aus der rei„nen Objectivität heraus, um den Fufs auf die andere, „die *rechte* Seite in Mitte des *Selbstbewufstseins* selbst „zu setzen," ein Schritt, der im Glauben und in dem Bewufstsein des unzertrennlichen Verbands zwischen Subject und Object geschah. Zuletzt wird auf den historischen Augenblick aufmerksam gemacht, wo der katholische Denker sein *cogito, ergo sum* niederschrieb. Es war bereits der Bruch mit dem objectiven Dasein der Kirche geschehen, dem Autoritätsglauben war das Recht des Geistes im Subjecte gegenüber getreten. „Da „war es, wo Cartesius durch den grofsen Act, in wel„chem er dem Ich gab, was des Ichs, — aber auch dem „Nicht-Ich, was des Nicht-Ichs, und dadurch Gott, „was Gottes war, den Krystallisations-Kern für die neue „Gestaltung der Dinge in die gährende Masse senkte." Nach dem Verf. hat daher Cartesius das Recht des Gedankens unter Anerkennung der objectiven „Naturautorität" geltend gemacht, während die Reformation dasselbe Recht auf Kosten derselben einseitig herausgestellt hatte. Die Wahrheit ist, dafs das *Vor*urtheil (*praejudicium*) nicht sowohl in Zweifel, sondern zum *Nach*denken gezogen wurde, nicht um es nach seinem Inhalte wegzuwerfen, sondern um es zum Urtheile, zur Erkenntnifs zu bringen. Die objective Autorität selbst ist daher so wenig in der Reformation verläugnet worden, als von dem „katholischen Denker," welchem laut aller *Objectionen*, die ihm seine Zeitgenossen machten, derselbe Vorwurf mit gleichem Rechte und Unrechte gemacht wurde. — Jedenfalls sehen wir aber schon hier in der Geschichte *zwei* Factoren oder Perioden alles Denkens sich unterscheiden, nämlich Glauben und Wissen Rezeptivität und Spontaneität, Objectivität und Subjectivität, Dogma oder Begriff und Idee, worüber der Verf. später S. 124 flg. sich ausführlicher verbreitet.

In dem zweiten Abschnitte fixirt der Vf. den Dualismus sogleich durch den concreten Gegensatz von *Natur* und *Geist*, auf welchem die Philosophie seit Cartesius geruht hat. Zwar hat ihn Spinoza in einer substanziellen Einheit als im Objecte aufzulösen gesucht, Baco und Hobbes haben sich einseitig in die Seite der Natur bis zur Materialität verloren, Leibnitz hat den Dualismus nur mit der Schöpfung selbst vernichtet und Nichts als Gott übrig behalten, Kant ist wieder zum Spiritualismus übergegangen, welchen Fichte subjectivirt, Schelling objectivirt, Hegel so verabsolutirt hat, dafs nichts als die Subjectivität übrig bleibt: aber der Dualismus ist doch als der unverwüstliche *conträre* Gegensatz stehen geblieben, und mit ihm die Aufgabe, diese substanziell verschiedene Zwei als ursprünglichen und realen Gegensatz zu vermitteln. Dazu schickt und strengt sich denn der Verf. an, denn nach Einheit strebt am Ende doch auch der heftigste Gegner der Einheit. Zu diesem Behufe verwirft er die Hypothesen des Occasionalismus und der prästabilirten Harmonie, ohne sie zu nennen, und versucht — eine neue, in der wir die alten Hypothesen in Verbindung mit dem — *Influxismus* wieder zu erkennen meinen, wiewohl eigenthümliche Begründung mit bestimmterer Erklärung und Verklärung so hinzutritt, dafs der Dualismus dem Monismus selbst näher gebracht wird. „Freilich macht der „Dualismus," so schreibt der Verf., „das Begreifen von „Natur und Geist aus Einem Allgemeinen und Concre„ten unmöglich: aber macht er damit *alles* Erkennen „der Zwei und ihrer wechselseitigen Verhältnisse un„möglich? — Wenn der Geist als Subject in einer *ideel„len* d. h. ursprünglichen und organischen *Relation* zur „Natur als Object steht, so dafs die letztere eben so in „die Subjectivität des erkennenden Geistes, als dieser „in die Objectivität der zu erkennenden Natur ver„schlungen ist: mufs dann nicht die *Selbst*kenntnifs des „Geistes, nothwendig *transcendirend*, in *Natur*erkennt„nifs überschlagen, damit diese in organischer Recipro„cität fördernd auf jene zurückwirkte?"

Der Gegensatz von Geist und Natur ist näher der Gegensatz von Ich und Nichtich: zu welchem das Ich gelangt, indem es zu sich selbst gelangt und hiermit in der Natur sein Gegentheil erkennt. Dieser Gegensatz ist aber conträr, seine Glieder sind Correlata *Eines* kreatürlichen Lebens, welches in der Natur bis zur Materialität sich selbst entäufsert, im Geist bis zum Selbstbewufstsein sich verinnert. In der Natur ist daher die *Rezeptivität*, die Abhängigkeit von fremdem Sein, im Geiste *Spontaneität*, wozu er sich innerhalb der Kre-

natürlichkeit befreit, vorherrschend, vorwaltend. Die Natur bringt es nicht zum Geiste, weil sie eine davon verschiedene unfreie Substanz, blofses Ansichsein ist, aber sie strebt in ihren Stufen zur Selbstverinnerung, um in den Sinnen sich selbst inne zu werden, bis an die Persönlichkeit des Geistes heran, weil sie mit ihm in Relation steht, und geht zuletzt dialektisch in blofser Individualisirung auf, in welcher ihr Organismus gipfelt, denn aller Organismus besteht in der Vermittlung eines Widerspruchs. Ihr Letztes ist reale Begriffsbildung, Darstellung ihrer selbst in Schemen und Bildungen; womit nichts anders gesagt sein kann, als dafs sie es nur zur *Gattung*, welche in wechselnden Individuen besteht, bringen kann. In diesem Sinne wird der *Begriff* der Gedanke der Natur genannt, — sie denkt nicht, aber bildet Begriffe, und ist selbst der Begriff, sie ist es wesentlich für den Geist —; in diesem Sinne wird die *Idee*, in welcher das Individuum zur Permanenz, zur Persönlichkeit kommt, der Gedanke des Geistes genannt.

Aber „die Begriffsbildung der Natur", welche als Leben d. i. als Streben der Substanz nach Selbstinnewerdung wirklich ist, welche wir eben deswegen ihre *Seele* nennen, kann nie *Geist*, „kann nie Ideenbildung, „ihre Selbstanschauung nie eigentlicher Gedanke wer„den. Kann nun das Sein von Natur und Geist jemals „als Eins und Dasselbe, — dürfen beide als blofse Da„seinsweisen eines und desselben Princips angesehen „und behandelt werden? können sie in Homousie d. h. „in Identität des *Wesens* je zusammengehen? — So „gewifs nicht, als das Selbstbewufstsein wesentliche" (substanziell verschiedene) Form des „Seins ist."

(Die Fortsetzung folgt.)

XCVII.

Vitae et fragmenta veterum historicorum Romanorum. Compos. Aug. Krause. Ber. Dümmler. 1833. 8.

L. Cincius Alimentus. Ser. H. Liebaldt. (Promotionsdissertat. und Probe einer neuen Ausgabe der fragm. vet. hist. Rom.) Hal. 1833.

Die Fragmente der römischen Geschichtschreiber haben vorzüglich durch des hochverdienten Niebuhr Untersuchungen in den Augen Aller eine vorher nur von Wenigen beachtete Wichtigkeit erlangt. Der scharfsinnige Reformer der römischen Geschichte hat sie zuerst als Varianten zu einer kritischen Behandlung der Geschichte dargestellt, und zwar als Varianten meist aus einer bessern Quelle geflossen, als der Text in den vorzugsweise gelesenen und uns daher erhaltenen Historikern. Je mehr nun dadurch die nicht blofs antiquarische sondern auch historische Wichtigkeit der Fragmente in's Licht trat, desto wünschenswerther wurde eine neue Sammlung derselben, theils, da die Kritik in den letzten Jahrzehnten so vielfach ändernd gewaltet hatte, theils auch Entdeckungen oder erneutes Nachsuchen in dem Vorhandenen die Zahl der Fragmente vermehrt hatten. Hr. Kr., durch eine Abhandlung *de Suetonii fontibus* schon vortheilhaft bekannt und zu einer Arbeit dieser Art seine Befähigung bethätigend, so wie durch den Aufenthalt in unserer an litterarischen Hülfsmitteln so reichen Stadt in Stand gesetzt, die Sammlung mit der Aussicht auf äufsere und innere Vollständigkeit zu veranstalten, übernahm die mühevolle, dankenswerthe Arbeit. —

Es ist nicht zu verkennen, dafs diese Sammlung vor den bis jetzt vorhandenen bedeutende Vorzüge habe. Hieher rechnen wir sowohl gröfsere Vollständigkeit, als bessere Anordnung und einen nach den besten Ausgaben der betreffenden Schriftsteller berichtigten Text. Eine nicht unwichtige Zugabe sind die den Fragmenten vorangestellten *vitae*, in welchen kurz, aber erschöpfender als in *Vofs. de histor. lat.* Alles über die Lebensumstände und Glaubwürdigkeit der Autoren zu Ermittelnde, von Naevius als dem ältesten, die römische Geschichte lateinisch schreibenden Autor, bis Tubero als dem letzten aus der Zeit der freien Republik, zusammengestellt ist. Wir zeichnen hier besonders die Untersuchungen über Fabius Pictor, Cincius, Cato, Piso aus, welche manches Neue, manchen entscheidenden Beweis für schwankende Meinungen enthalten. Die Sammlung wird daher von Niemandem, der der Fragmente sich überhaupt bedienen will, entbehrt werden können, als die vollständigste und beste, die wir bis jetzt haben. Allein wenn wir so das dem Verf. gebührende Verdienst gern und willig aussprachen und anerkannten, dafs durch seine Ausgabe ein Schritt zum Bessern geschehen sei, und wir unsern Wünschen durch dieselbe näher gekommen sind, so können wir auch nicht umhin, zu bedauern, dafs wesentliche Mängel des Buches eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes wünschenswerth machen und wollen bei der Aussicht auf baldige Erfüllung dieses Wunsches auf dieselben näher eingehen.

Erstlich möchte es um so nöthiger sein, eine litterär-historische Einleitung zu dem Ganzen zu erhalten, als unsere Litteraturgeschichten uns hier ganz im Stiche lassen. Dieselbe würde uns mit den bisherigen Versuchen, Vorarbeiten und Specialabhandlungen bekannt zu machen haben, von denen wir in der Vorrede des Hrn. Kr. nur Corte's und Haverkamps Namen finden, während die Einleitung eine dürftige Uebersicht der ältesten römischen Historiographen enthält, bei welcher Niebuhrs und noch mehr des besonnenen Wachsmuth Forschungen viel zu wenig benutzt sind und durch die das Buch an Werth nicht gewonnen hat. Durch eine Einleitung bezeichneten Inhalts würden wir nicht nur in Stand gesetzt, die Verdienste des Herrn Herausgebers besser zu würdigen, sondern auch leichter Fehlendes ergänzen und bei etwa selbst zu machenden Untersuchungen nicht uns die Basis selbst wieder erst construiren müssen. Zweitens möchte den Gebrauch dieser Fragmente zu

historischen und antiquarischen Zwecken ein möglichst vollständiges Sach- und Namenregister sehr erleichtern, da von denselben Sachen und Personen oft mehrmals, und wie es bei Fragmenten natürlich ist, an Orten die Rede ist, die man nie mit Wahrscheinlichkeit *a priori* bestimmen kann. Ein solcher Index würde dann von selbst auf die Nothwendigkeit führen, auch die einzelnen Fragmente zum leichtern Citiren mit Nummern zu versehen. Endlich wäre es sowohl für die Brauchbarkeit zu historischen und noch mehr zu sprachlichen Untersuchungen wichtig, die vorkommenden Varianten, deren ja ohnehin nicht viele sind, beim Texte zu haben; denn wenn auch bei demselben die besten Ausgaben zu Grunde gelegt sind, so genügt diefs doch oft nicht bei historischen Untersuchungen, nie aber bei sprachlichen, und wir sind in die Nothwendigkeit versetzt, jedesmal erst eine kritische Ausgabe des Schriftstellers, aus welchem das Fragment genommen ist, nachzuschlagen, um uns von der Sicherheit der Lesart zu überzeugen, wenn es sich z. B. um einen Vornamen handelt, oder wenn man wissen will, ob eine so auffallende Construction wie in *fragm. Pisonis p.* 151 *No.* 2. *Hi contemnentes eum assurgere ei nemo valuit*, auch kritisch ganz fest stehe; ob nicht vielleicht Varianten berechtigen, *hi* auszustofsen, so dafs sich *contemnentes eum* an das Vorhergehende anschliefse, oder diese Worte für ein Glossem zu erklären, wodurch der Grund des Nichtaufstehens angegeben werden sollte. Ganz unbrauchbar aber sind die Fragmente ohne Varianten zu orthographischen und etymologischen Untersuchungen.

So weit betrafen unsere Bemerkungen Mängel der Anlage, über die jedoch der Vf. jeden Vorwurf mit der Angabe zurückweisen kann, diefs habe nicht in seinem Plane gelegen: allein es bleiben noch eine Anzahl Bemerkungen übrig, welche zeigen, dafs Hr. Kr. die Arbeit überhaupt etwas beeilt und das Horazische Nonum weder wörtlich, noch dem Sinne des Spruches nach beachtet habe: Spuren von Flüchtigkeit, die bei nochmaliger Ueberarbeitung des Buches gewifs verwischt worden wären. Die nicht genug in's Einzelne gehende Sorgfalt zeigt sich schon in der Auswahl der behandelten Schriftsteller. Was sollen gleich anfangs die beiden dürftigen *vitae* des Naevius und Ennius: so spärliche Nachrichten, wie diese, können beim Geschichtsquellenstadium nicht genügen. Sollten sie in den Kreis gezogen werden, so mufsten sie ganz herein, sammt ihren historischen Fragmenten; wo nicht, so genügte es, sie in der Einleitung namhaft zu machen und der dadurch gewonnene Raum konnte zu nähern Nachrichten über weit wichtigere historische Monumente, wie die *annales maximi* u. a. benutzt werden. Eben so wenig gehören die Griechen Philinus, Silenus u. a. hieher, welche freilich nur ein paar Seiten einnehmen: aber um so entbehrlicher war die dürftige Notiz, da der Verf. ja keine Geschichte der römischen Historiographie geben wollte. Noch weniger gehören blofs des gleichen Namens wegen Grammatiker her, wie S. 63 der Fabius Grammaticus, dessen Fragment überdiefs S. 82 noch einmal ganz wiederholt ist, oder wie *Cincius de verbis priscis* S. 78. — Die Anordnung haben wir oben im Ganzen gelobt, denn es ist gewifs einleuchtend, dafs man Fragmente, die ohne bestimmte Angabe des Buches citirt werden, am besten dahin stellt, wo ihnen ihr historischer Inhalt einen Platz anzuweisen scheint; denn wo nichts hindert, die Fragmente nach ihrem Inhalt zu ordnen, ist es gut, dafs Zusammengehöriges nicht getrennt sei, wenn nur die Angabe: *incertum* nicht fehlt. Allein auch hier geht die Sorgfalt der Anordnung nicht genug in's Einzelne. So sind im Cato p. 99—101 eine Menge Fragmente ganz recht in das erste Buch der *Origines* eingeschoben, weil sie von Latinus, Anchises, Aeneas handeln, doch stehn p. 119 ff. Fragmente, die eben so gut in einem bestimmten Buche ihren Platz gefunden hätten, z. B. S. 120 das Fragment über die Gründung von Politorium durch einen Geführten des Aeneas, oder S. 122 No. 4 von dem carthagischen Elephanten. Viel unsicherer steht doch S. 109 das dritte, S. 98 das vierte Fragment an dem ihm angewiesenen Orte und ganz ungehörig ein Fragment des ersten Buches, in einer Parenthese des vierten Buches S. 110; und selbst die Fragmente desselben Buches sind nicht immer genau nach der Zeitfolge geordnet, z. B. S. 148 und S. 99 vgl. mit 101. — Eben so fehlt manchmal die nöthige Andeutung, worauf sich das aus seinem Zusammenhange gerissene Fragment bezieht, z. B. S. 99 No. 2, wo man, ohne Macrob nachzuschlagen, die Worte *hujus contumaciissimi nominis* nicht versteht; und S. 145, wo im ersten Fragm des Piso das Subjekt fehlt.

Wir haben oben die Aussicht auf eine baldige neue Bearbeitung der Fragmente angedeutet; diese beruht auf der unter 2) genannten Dissertation des Hrn. L. Wir wünschen, dafs derselbe sich durch Hrn. Kr. Ausgabe, die inzwischen erschien, nicht abschrecken lasse, da er mit Benutzung des Guten von seinem Vorgänger durch erhöhte Sorgfalt die Leistungen desselben leicht übertreffen und besonders die Brauchbarkeit des Buches sehr erleichtern kann. Ueber die Dissertation selbst läfst sich wenig sagen; sie enthält nur das Leben des L. Cincius Alimentus, leider nicht auch dessen Fragmente, die uns in den Stand gesetzt hätten, bestimmtere Erwartungen auszusprechen. Die Vergleichung dieser *vita* allein aber mit der von Hrn. Kr. angegebenen fällt weniger zum Nachtheil des Letztern aus, als man von einem solchen Specialschriftchen erwarten sollte. Allerdings hat Hr. L. Einiges mehr über Cincius, jedoch nicht viel. Er hat Besseres und Gründlicheres über des Cincius Glaubwürdigkeit, wo Hr. Kr. zu sehr dem Vossius folgt und die Controverse, ob der Historiker und Prätor Cincius dieselbe Person seien, ist bei Letzterem ganz übergangen. Dafür ist bei diesem die Untersuchung über die kleinen Schriften, die einen Cincius zum Verf. haben, genauer, und der Beweis, dafs die Bücher *de re militari* nicht dem Historiker gehören können, gut ausgeführt, wogegen Hr. L. noch annimmt, sie seien demselben zuzuschreiben.

So sehen wir denn der neuen Bearbeitung mit den besten Wünschen für ihre möglichste Vollkommenheit und Brauchbarkeit entgegen, ohne die schon vorhandene zu verschmähen, denn bis dahin wenigstens wird sie die beste sein.

Johannes v. Gruber.

№ 97.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Janusköpfe, für Philosophie und Theologie. Von A. Günther und J. H. Pabst.

(Fortsetzung.)

Wohl sind *beide* an einander gebunden, ja relativ oder organisch verbunden, aber als zwei verschiedene Substanzen. Nur aus dieser substanziellen Verschiedenheit erklärt sich der Zerfall derselben durch die „Ursünde."

Hierbei wird immer wiederholt, dafs diese *Beide* nicht etwa blofs verschiedene Daseinsweisen, sondern verschiedene Wesen sind, wiewohl sie in der zweiten Abtheilung S. 289 von Günther doch auch wieder als verschiedene Seinsweisen sich entgegengesetzt werden, und die Substanz als verwirklichter Gedanke gefafst wird.

So schliefst der zweite Abschnitt mit dem *Dualismus*, aber in den beiden folgenden Abschnitten verklärt sich die Zwei in der Schöpfung, wie in dem Schöpfer, zur *Trinität*, und hiermit zur *Einheit*, dort zur *formalen*, hier zur *substanzialen*. Denn „die organische Syn„these von Geist und Natur, die organische Einheit die„ser beiden contradictorischen Grundwesen" ist — „der „*Mensch* als die reale Idee der Kreatur." Im Anfange hat Gott den *Himmel* und die *Erde* geschaffen, die Geister- und die Naturwelt, als wesentlich verschiedene Substanzen aufser und neben einander, aber als lebendige Hinweise auf einander, und zuletzt aufser diesen beiden den *Menschen* nach seinem Bilde, so dafs in ihm die beiden ersten wesenhaft contradictorischen Momente der Schöpfung zur Einheit zusammentreten, daher in diesem Einen Accorde die ganze Fülle der Liebe Gottes in der Schöpfung wiedertönet. S. 183.

Und so erkennen wir erst hiermit „das Universum „in seiner Trinität als *Geist*, *Natur* und *Mensch*." Aber dieser Organismus erweiset sich eben wegen der in ihm verbundenen wesentlich verschiedenen Substanzen als relativ, abhängig, nicht durch sich seiend, sondern ein anderes Sein als Einheit voraussetzend. Hiermit wird „der Organismus in der Weltkreatur die Offenbarung „eines ur- und gegenbildlichen Organismus in *Gott*," welcher eben das ist, was der Mensch nicht ist, nämlich unbedingt, *causa sui*. Die Kreatur ist nicht durch sich, Gott ist durch sich, — die Kreatur ist der Organismus wesentlich verschiedener Substanzen, Gott der Organismus in der Einheit der Substanz, weil er durch sich ist, — der Organismus der Kreatur ist die formale Einheit verschiedener Substanzen, der göttliche Organismus die substanzielle Mehrheit einer Substanz, — die Kreatur ist theils unpersönlich, theils relativ persönlich, Gott ist absolute Persönlichkeit.

Wie daher der kreatürliche Geist in seiner Abhängigkeit durch diese und nicht durch sich selbst auf das unabhängige Sein hinauf weiset, so kommt dieses durch sich selbst *a priori* zu der Idee des Abhängigseins, Gott zu dem Nicht-Gottsein, welches die *Schöpfung* ist.

Hiernach ist die Kreatur die Negation des göttlichen Wesens, aber als diese Negation die Affirmation des göttlichen Wesens auch in dem, was nicht selbst das göttliche Wesen ist, Hinweisung auf dasselbe. Der kreatürliche Geist kommt daher, als diese Negation nicht im Sein selbst, sondern nur in Erscheinungen sich selbst zum Bewufstsein, und diese Erscheinungen sind eben nichts anders als Affirmationen des göttlichen Wesens als des Seins in der Negation desselben, welche der kreatürliche Geist nicht durch sich selbst vermittelt, da er selbst nicht durch sich selbst ist, sondern nur durch den organischen Verband mit einem wesentlich Andern, welches die Natur ist. Indem nun der Geist sich solchergestalt in seiner Relativität weifs, weifs er Gott als das absolute Sein und dieses als sein eigenes Gegentheil, hiermit als den Organismus der immanenten Selbstoffenbarung des göttlichen Wesens, „in welchem „dasselbe sich in drei absoluten Persönlichkeiten und „persönlichen Absolutheiten eben so veräufsert als ver-

„innert, so dafs Gott die *Idee* Seiner, als absoluten Seins, „ausspricht und gewinnt in und durch Bildung des *Be„griffs* von Ihm selbst, und die Begriffsbildung ihm die „*Idee* von ihm vermittelt, da hingegen im kreatürlichen „Sein beide Functionen (Idee und Begriff, Wesen und „Erscheinung, Inneres und Aeufseres, Denken und Sein, „Inhalt und Form,) an die beiden wesentlich verschie„denen Substanzen: Geist und Natur, gleichsam *ver„theilt* sind, und in der That die wesentliche Verschie„denheit der letztern keine andere ist, als die sich im „konträren Gegensatze zwischen Idee und Begriff aus„spricht." S. 113 flg.

Wie in der göttlichen Trias die göttliche Wesens-Einheit durchgehends sich affirmirt, so ist umgekehrt in der Schöpfung das göttliche Wesen und dessen Einheit negirt, und wie in der Gottheit die Identität der Personen negirt wird, aber das Nichtich dennoch Ich und hiermit Person ist, so ist in der Schöpfung das Nichtich unpersönlich, das Ich nur durch die organische Relation zur Natur zum Ich gelangt, und der Mensch die formale Einheit beider.

So ist nach allen Beziehungen die *Creation* Offenbarung Gottes als des Drei-Einen (Offenbarung *ad extra*, wie die immanente Selbsterzeugung Gottes, als des Dreieinen die Offenbarung *ad intra* ist, S. 398) und Gott braucht in Dingen, welche auszusprechen und zu verkünden er die ganze Schöpfung gesetzt hat, keinen *Doctor legens* zu machen, S. 115. 116. Die weitere Offenbarung Gottes als des Drei-Einen ist die *Incarnation* als zweite Schöpfung in und durch Erlösung von dem Zerfalle, welche wiederum nicht durch Vorlesungen, sondern *thatsächlich* geschah, und mit der Ausgiefsung des göttlichen Geistes am Pfingstfeste sich vollendet. S. 121. 122.

Unwillkührlich wird der unterrichtete Leser, welcher dem Verlaufe dieser Ausführung bis hierher aufmerksam gefolgt ist, nicht sowohl an die drei Beweise für das *Dasein* Gottes, welchen der vierte als *consensus communis* hinzutritt, als vielmehr an die scholastischen drei Wege zur Erweisung des göttlichen *Wesens*, *via causalitatis*, *negationis et eminentiae*, und zunächst an den *Negationsweg* erinnert worden sein. Und es ist auch nicht zu läugnen, dafs sie hier wirklich verjüngt wiederkehren; es ist aber auch gleichzeitig zu erwägen, dafs sich hier der äufsere Beweis, theils als Entwickelung, theils als Glaubenserfahrung bekundet, dafs die Negation zugleich als Affirmation gefafst, wenn auch noch nicht gleichmäfsig durchgeführt ist, und dafs die Relation der Kreatur zu Gott nicht sowohl voraussetzt, als aus dem Begriffe der Kreatur, so wie später aus dem Begriffe der Autorität abgeleitet wird. Wer aber den Verfasser deshalb eines logischen Cirkels beschuldigen wollte, dem würde er erwiedern, dafs solche Cirkel nur in der formalen Sphäre der Logik vorkommen, welche auf Abstraction beruht, S. 392, während die immanente Bewegung der realen Idee dergleichen Abstraction nicht zuläfst, sondern vielmehr nach ihrem eigensten Wesen organisch und encyklisch verläuft. S. 390.

Wenn es übrigens nach Obigem scheinen könnte, als sollte „gradezu der kreatürliche Geist dem göttlichen „Vater, als der unmittelbaren Idee, die unfreie Natur „dem göttlichen Sohne als dem Begriffe, und der Mensch „als persönlich geschlechtliches Wesen dem göttlichen „Geiste", als der vermittelten Idee parallelisirt werden: so ist zur Vermeiduug des Mifsverständnisses hinzuzufügen, dafs diese Analoga zugleich *opposita* sind, wie die Welt-Kreatur selbst die verwirklichte Contradiction, mithin die Contraposition des göttlichen Wesens ist, so dafs das geschöpfliche Universum als der im Organismus des göttlichen Ichgedankens wurzelnde Nichtich-Gedanke Gottes sich manifestirt. Die drei Momente der Schöpfung sind zwar unter einander verbunden, aber nicht Eins, während die drei Personen des göttlichen Wesens nach ihrer absoluten Wesenseinheit sich gegenseitig affirmiren und in jeder Person die ganze Fülle der Gottheit wohnt.

Das Weitere wäre, aus der Entgegensetzung selbst auf dem Wege der Causalität und Eminenz die Analogieen zwischen Gott und der Schöpfung zu verfolgen. Wenn auch die einzelne Kreatur nicht die ganze Kreatur ist, wie jede Person der Gottheit Gott ganz ist, so hat sie doch als Microcosmos an dem Ganzen Theil.

Hiermit ist der Hauptgedanke der ersten Abtheilung im Allgemeinen wiedergegeben: der Verf. flieht alle sogenannte Identitäts-Philosophie, um nicht durch diese dem Pantheismus in die Arme geführt zu werden. „Wesens-Identität von Gott und Kreatur ist der Grundcharakter des Pantheismus." Um dieser Identität zu entfliehen, wird auch keine Identität zwischen Natur und Geist statuirt, mit welcher auch die Identität des Seins und Denkens selbst verläugnet wird, indem die Unterschiede zwischen Sein und Denken, und zwischen

Natur und Geist selbst nicht unterschieden werden. Indessen hat der Vf. doch nicht umhin gekonnt, die substanzielle Einheit, welche dem Universum mangelt, in dem göttlichen Organismus anzuerkennen, aus welchem erst, als sein Gegentheil, der Dualismus des Universums hervorgeht, welcher wieder im Menschen zu formaler Einheit kommt. Eigentlich, d. h. in Gott ist also doch das Sein dergestalt Eins, dafs es nur durch sich selbst, seiner Wesens-Einheit unbeschadet, in die persönlichen Unterschiede sich dirimirt und daraus wieder zurücknimmt. Jedenfalls lehrt aber die Kreationstheorie, dafs die wesentlich, d. h. nach ihrer Substanz verschiedenen Momente der Schöpfung aus Einem Wesen, Einer Substanz, Einem Gedanken geschaffen sind. Eben so wahr ist es, dafs der Mensch nicht Gott selbst ist noch werden kann, dafs die Natur nicht der Geist ist noch werden kann, vielmehr in dem Verhältnisse der Hörigkeit zu dem Geiste steht, worauf sich auch das alte mystische Wort bezieht: „Leiblichkeit ist das Ende der Wege „Gottes."

Wir kommen jetzt zu der zweiten Abtheilung dieser geist- und gehaltreichen Schrift, welche den Weltpriester Anton Günther zum Verfasser hat, dessen frühere Schriften das obige Thema in gleicher Weise schon vorhin behandelt haben. Hier führt er uns in die katholisch-theologische Litteratur Frankreichs ein.

Es ist kein Wunder, wenn gegenwärtig in Frankreich das Bedürfnifs einer objectiven *Autorität* wieder erwacht. Wer sähe sich nicht nach einem Halt um, wenn der Boden unter seinen Füfsen weggezogen wird? Hatte vor zweihundert Jahren ein französischer Philosoph der Autorität die Alleinherrschaft bestritten, und nach Art spartanischer und römischer Staats-Verfassung einen jüngeren Mitregenten zur Seite gesetzt, — welcher sich später die Alleinherrschaft zu verschaffen wufste, und zuletzt alle Herrschaft in Anarchie verkehrte, — so treten nunmehro, wie aus Ruinen, Männer hervor, welche wieder der Autorität die Alleinherrschaft vindiciren. Unter diese gehören nächst De Maistre besonders Lamennais und dessen Schüler Abbé Gerbet: ihnen gegenüber ist neuerlich der Jesuit J. L. Rozaven aufgetreten. Hiermit erneuert sich auch in Frankreich der Streit über Glauben und Wissen, seitdem das Erbrechen des Letztern, nach dem von Schiller entlehnten Ausdrucke des Verfs. die Folge gehabt hat, dafs sich die Tugend des Glaubens allein zu Tisch gesetzt hat. Und wie das Programm des Abbé Bautain: *Enseignement de la Philosophie en France* in Deutschland Baaders Sendschreiben über Glauben und Wissen veranlafst hat, so ist es die Schrift des Abbé Gerbet *sur la Certitude* und Rozavens Examen derselben, wodurch A. Günther sich bewogen gefunden hat, beide im Auszuge mitzutheilen und seine „metakritischen Reflexionen" hinzuzufügen. —

Das Princip des Glaubens ruht auf der *Autorität* und diese ist das *Zeugnifs Gottes* und dessen fortlaufende *Ueberlieferung*. Dieses *objective* Princip ist identisch mit dem Principe der Gewifsheit, welches auf der Thatsache des *Sensus communis* ruht, wodurch wir *subjectiv* mit dem Pincipe des Glaubens bekannt werden, und worüber weiter keine Rechenschaft gegeben werden kann, als dafs die Thatsache da ist. Diefs ist Gerberts Autoritätslehre, welche er dem Kartesianismus entgegensetzt, denn der Kartesianismus findet, wie seine neuesten und ältesten Gegner behaupten, das Princip der Gewifsheit in der *individuellen* Vernunft.

Gegen diesen Monismus der objectiven Autorität behauptet Pater Rozaven einen Dualismus der Principien der Gewifsheit, weshalb er sich auf Augustinus beruft: *Quod intelligimus rationi, quod credimus auctoritati debemus.* Der Glaube ist der Anfang und beruht auf Unterwerfung in Beziehung auf das, was wir nicht sehen, *argumentum non apparentium.* Hebr. 11, 1. Joh. 20, 29. Das Wissen ist die Vollendung und beruhet auf intellectueller Anschauung. *Non crederet, si non videret, quae sunt credenda.* So lehrt Rozaven. *Fides praeparat hominem rationi i. e. scientiae. Fides antecredit intellectum.* Das Wissen ist hiernach die Auflösung und Verklärung des Glaubens in Licht.

Hierüber erklärt sich nun der Verf. selbst umständlich, indem er den Dualismus des Glaubens und Wissens, wozu er sich bekennet, nach allen Seiten zu begründen, aber auch zu vermitteln sucht, und hiermit den Dualismus überhaupt auch von dieser Seite zu stützen bemüht ist.

Es sind zwei Principien der Gewifsheit, aber als zwei Elemente Einer Gewifsheit, und diese Gewifsheit ist die *Autorität*, von welcher daher Wissen und Glauben abhängig sind. Aber was ist unter der *Autorität* zu verstehen? Sie war bisher als das unmittelbare und mittelbare Zeugnifs des absoluten Seins oder des göttlichen Wesens bezeichnet worden, von welchem eben

deswegen die Infallibilität behauptet werden konnte. Aber da fragte es sich eben im Cirkel, wie wir dazu gelangen? Allein die nächste Frage betrifft den *Begriff* des Zeugnisses: und hier kommt die deutsche Sprache dem Verständnisse zu Hülfe. *Zeugniſs* ist *Erzeugung (testis, testicuha)* — und eben diese Doppelbedeutung, welche auf eine Verbindung hinweiset, findet sich auch an dem Worte *Autorität* selbst, (*auctor*, *augere*) woran der Verf. nicht gedacht zu haben scheint. — Als Erzeugung kommt aber das Zeugniſs ursprünglich nur der Natur, dem Objecte zu, welches in dieser *Entäuſserung* besteht: es wird aber ebensowohl dem Geiste zugestanden werden müssen, und stufenweise als Emanation, als Erscheinung des Seins, als Offenbarung des Unsichtbaren, Selbstbezeugung, Selbstbekräftigung sich erweisen. S. 256. So ergiebt sich denn die Autorität als Offenbarung, in der Natur als objective, im Geiste als subjective, welche letztere hiermit zunächst Wissen um sein eigenes Sein ist. Jene bewirkt *Sicherheit*, diese *Gewiſsheit*, S. 333. jene ruht auf Rezeptivität oder Abhängigkeit, diese auf Spontaneität oder Entwicklung zur Freiheit, jene besteht in Entäuſserung für den Geist, diese in Verinnerung des Geistes. Und im *Menschen* kommen beide Offenbarungen als Position (Thesis) und Opposition (Antithesis) synthetisch zusammen, weil in ihm beide wesentlich verschiedene Seinsweisen, Natur und Geist, Sein und Selbstbewuſstsein, verbunden sind. Daher kann die Natur- (objective) Autorität erst in Verbindung mit dem Geiste und durch den letztern, folglich im *Menschen*, das volle Verständniſs ihres Gedankens oder Bewuſstseins gewinnen. S. 325. Dieser Gedanke beginnt mit dem Wissen um das eigene Sein, aber da dieses bedingt ist, so findet er erst in dem Wissen um das unbedingte Sein seine Wahrheit, so wie wiederum dieses Wissen von jenem Wissen abhängig ist S. 316. Und so erscheint der Glaubensact und seine Gewiſsheit als Product zweier Factoren, welche *Gott* und *Geist* sind. S. 334.

In der *Immanenz* des Gedankens liegt schon das Recht desselben zur *Transcendenz:* denn „so gewiſs und „sicher als der Geist sich, und was Sein ist, hat und „weiſs, so gewiſs und sicher weiſs und hat er Alles, „was nicht Er, was nicht Sein ist." S. 318. — Hier zeigt sich dieses System am deutlichsten als Fortbildung des Kartesianismus, wie ein Blick in die Meditationen und Principien des Kartesius beweiset.

„Kann nun der Geist sich als bedingtes Sein nicht „denken, ohne Gottes unbedingtes Sein mitzudenken, „so kann auch Gott sich dem Geiste nicht offenbaren „mit Umgehung des Geistes und seines Gedankens von „Gott. Kann aber die freie Kreatur sich in ihrem eigentlichen (kreatürlichen) Charakter nicht erfassen, „ohne den Kreator mit zu erfassen: so hat sie sich ja „schon hierin als eine Offenbarung, als ein Zeugniſs „Gottes, und besitzt hierin zugleich den festen Punkt, „an den sich die Gewiſsheit jeder andern Offenbarung „und Bezeugung Gottes (auſser der ursprünglichen im „Kreations-Momente) anschlieſsen muſs." S. 335. „Mit „anderen Worten: der Geist, als realisirter, d. h. in's „Sein übersetzter Gedanke Gottes, der im Denken sich „selber bezeuget, muſs dadurch auch von Gott als dem „Principe jenes formalen und realisirten Gedankens zeugen." Erläuternd ist aber besonders der Zusatz: „Der „Gedanke: *Ich bin* setzt weder den Gedanken: *Gott*, „noch den Gedanken: *Auſsenwelt*, wohl aber das factische, oder apriorische, mit allem Denken vorausgehende Abhängigkeits-Verhältniſs von Gott und Welt „voraus, und zwar dort Dependenz im Sein, hier Dependenz im Erscheinen, dort Bedingtheit hier Beschränktheit, Verhältnisse, die in und durch den Gedanken erst „*a posteriori* ihre letzte Verklärung erhalten." S. 392.

Hier sehen wir zugleich, wie der Verf. zu seiner Theorie von der *Autorität*, als von dem Zeugnisse, welches durch Aeuſserung und Verinnerung wirkt, nicht bloſs in der Sprache, sondern auch in der Schrift die Bestätigung hätte finden können, denn in dieser ist namentlich das Zeugniſs des göttlichen Geistes an den kreatürlichen Geist im Menschen als *Mitzeugniſs* gefaſst, Röm. 8, 16. und hiermit zugleich der Zusammenhang zwischen der objectiven Autorität des Zeugnisses mit dem subjectiven Zeugnisse bekundet, woraus demnächst das Verhältniſs der Kindschaft folgt.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 98.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

Janusköpfe, für Philosophie und Theologie. Von A. Günther u. J. H. Pabst.

(Schluſs.)

Summa: „die Gewiſsheit ist Eine, aber als gemeinsames Product treibt sie ihre Doppelwurzel in zwei „Factoren, die deshalb auch als zwei Principien der Einen Gewiſsheit behandelt werden können, jedoch ohne „die Gewiſsheit selbst zu zersplittern. Richtiger wäre „wohl der Ausdruck: daſs die Eine Wahrheit, zufolge „ihres subjectiven und objectiven Elements, Gewiſsheit „und Sicherheit als ihre Koëffizienten ansehen müsse." S. 335. Alle Autorität ist ein Zeugniſs, welches Selbstbezeugung, eine Offenbarung, welche ein sich Offenbarendes voraussetzt. S. 336. Aller Glaube ist daher gewiſs, wenn die Autorität als Selbstoffenbarung einer Substanz als einer realisirten Idee Gottes noch Gottes Endabsicht vor sich gehet. S. 338. Die Endabsicht Gottes deutet auf ein Sollen. „So wie im Menschen die beiden Sphären des relativen Seins zusammenlaufen, so *soll* sich auch in ihm die Sicherheit mit der Gewiſsheit nach dem Gesetze der zwei Tafeln desselben Seins paaren. Aber leider! ist jenes Sollen kein Wollen, seitdem jene zwei Ehehälften im Stande der Scheidung (vor der Hand freilich nur von Tisch und Bett) sich befinden. Und so erklärt sich der Wechsel der Herrschaft von Gewiſsheit und Sicherheit in dem Processe der Verständigung des Menschen über sich als zusammengesetzte Gröſse. Aber der Geist im Menschen kann, bei aller Gewiſsheit im Wissen, des Naturgedankens in seiner Sicherheit nicht entbehren, wo es sich um ein vollständiges Verständniſs des Menschen als einer Synthese, und zugleich als eines Theilganzen d. h. als eines Geschlechtswesens handelt. Der Naturgedanke in seiner Allgemeinheit und Sicherheit, und der Geistesgedanke in seiner Einheit und Gewiſsheit bestimmen demnach die *Zwei* Methoden in der Speculation dieser Einen Selbstverständigung des Menschen über sich und das All. S. 333. Dieser Proceſs der Verständigung besteht mithin darin, daſs die Seinsweise des Subjects dasselbe als ein Unmittelbares vermittelt, verinnert, und die Seinsweise der Natur mittelst Emanation sich veräuſsert, d. h. ein Aeuſserliches wird. S. 289. Die Einheit dieses Processes setzt nicht voraus, daſs alles Denkbare auf absolute Realität Anspruch habe, wie die Einen behaupten, wohl aber dieses, daſs die Denkbarkeit zwar als solche noch nicht für die Realität ausreicht, hingegen die Nichtdenkbarkeit, als solche schon, der objectiven Realität widerspreche, wie die Anderen behaupten. Und diese Behauptung hat ihren tieferen Grund darin, daſs alles Sein (Substanz) in seiner Selbstoffenbarung unter dem Typus des Gedankens steht, und die Substanz selber nichts anderes ist, als ein Wesen gewordener [realisirter] Gedanke des absoluten Seins (Gottes), der also auch nur durch den Gedanken als Gedanke zur Selbstbezeugung und Selbstoffenbarung vordringen kann. S. 324. Und hiermit ist die Präpotenz, oder das Uebergreifen des subjectiven Pols erkannt, aber auch die Einheit, ohne welche keine Erkenntniſs denkbar ist, wiederhergestellt.

Aus allen diesen Erörterungen ergiebt sich ohne Weiteres das Verhältniſs zwischen Glauben und Wissen. Die Wurzel aller Erkenntniſs ist Autorität oder Offenbarung. Diese beginnt in der Natur als Lebens-Aeuſserung, aber sie kommt nicht in ihr zu Stande, sondern im Geiste, in welchem sich die Offenbarung als Verinnerung erweiset. Zu der ersten Offenbarung (Kreation) kommt noch die zweite (Incarnation) als Erlösung. S. 337. So geht auch der Glaube von der objectiven Autorität aus, aber er kommt nicht zu Stande ohne Vermittlung mit dem Subjecte, so wie das Wissen nicht zu Stande kommt ohne Vermittlung mit dem Objecte. Ist nun Glaube das erste Verhältniſs des Subjects zu Gott welches aus der doppelten Offenbarung hervorgeht,

so erweiset er sich näher als Gegenliebe gegen Den, Der uns zuerst geliebt, indem er sich uns offenbaret, und Wissen ist tieferes Eindringen in die Natur und Beschaffenheit der ewigen Liebe, womit das Verdienst des Glaubens im Sinne von Joh. 20, 29. auch im Wissen erhalten ist, denn das Wissen ist kein Schauen. In dem Glauben ist die objective Autorität als Zeugniſs als Bezeugung vorwaltend, hiermit das receptive Wesen als Ueberzeugung überwältigend, wogegen im Wissen die subjective Autorität vorwaltend, hiermit die Spontaneität der überwiegende Factor, nach welchem der Glaube gleich dem Objecte selbst eben so strebt, als das Wissen nach seinem Gegenstande. Das Wissen ist es auch, welches den Stachel der Vorstellung zur Idee schärft. Ap. G. 9, 5. Der Stachel zu immer weiterer Entwickelung liegt schon in dem Glauben, welcher auch hieran als Leben und Lieben sich erweiset. Der Glaube offenbaret sich eben sowohl im Wissen als im Thun, und „wer nicht wissen mag, der glaube nur und handle „jenem Glauben gemäſs und lege sein ihm zugefallenes „Pfund der fünf Sinne zu fünf Procent an; er glaube „aber ja nicht, daſs sein Nichtwissens-Vermögen von „seinem Willen abhänge. Niemand kann seiner Geistes„länge eine Elle zusetzen. Aber sie mögen auch nicht „meinen, ihrem Herrn einen Dienst zu erweisen, wenn „sie die Wissenschaft verachten und verfolgen, um den „Glauben zu retten."

Zum Schlusse sind noch zwei heftige Antikritiken angehangen, in welchen das vorgetragene System noch weiter erörtert und gegen Miſsverständnisse vertheidigt wird. Auch für die Zukunft behalten sich die Verfasser weitere Entwicklung und Ausbildung ihres Gedankenganges vor, welche ihnen um so sicherer gelingen wird, je mehr sie sich bestreben werden, an den Kategorieen festzuhalten und deren Stufen in den unterschiedenen Sphären, in welchen sie sich potenziren, ruhig und einfach zu verfolgen. Denn es kommt überall hauptsächlich darauf an, treu und einfach bei der Sache zu bleiben, aber nicht selbst stehen zu bleiben, sondern mit der Sache ruhig und stetig fortzugehen; es ist auch damit schon viel gewonnen, wenn der Mensch weiter strebt: ein werdender Mensch hat immer Recht, denn was an ihm unreif ist, das wird im Werden negirt, und jeder unebene Auswuchs, eh' er verknöchert, zu klarem Ebenmaſs ausgewachsen.

Um so weniger konnte es in gegenwärtiger Anzeige auf einzelne Bemängelungen abgesehen sein. Ebensowohl durften aber auch die in den Janusköpfen selbst eingestreuten Ausstellungen gegen den dermaligen Standpunkt der speculativen Philosophie hier unberührt bleiben. Dagegen ist nicht unbeachtet zu lassen, daſs diese Versuche zur Entwicklung und Vermittlung des groſsen, immer wiederkehrenden Gegensatzes, welche gegenwärtig, so unabweislich als der Gegensatz selbst, auch in der katholischen Kirche zur wissenschaftlichen Förderung erwachen, denselben Ausgangspunkt genommen haben, welcher zuvor unter uns zum Bewuſstsein gekommen ist, und in neuerer Zeit auf das bestimmteste sich herausgestellt hat: und dieser Ausgangspunkt ist kein anderer, als die *Abhängigkeit*, welche ebensowohl die Macht der objectiven Autorität bekundet, als den Keim der Entwicklung zur Freiheit in sich trägt. Röm. 8, 22. Aber eben darum ist nicht zu erkennen, daſs eben dieser Dualismus, welcher sich dem Monismus entgegensetzt, indem er sich zu vermitteln sucht, seine Aufhebung (nicht abstracte, sondern die absolute) zum Ziele und Gegenstande hat. In dieser Beziehung ist wohl zu merken, *erstens* daſs das vorliegende System des Dualismus den substanziellen, ursprünglichen, d. h. mit der Schöpfung gesetzten und permanenten Unterschied zwischen Natur und Geist nicht bloſs in Relation zu einander, sondern auch innerhalb der Schöpfung formell und im Schöpfer substanziell vereiniget weiſs, *zweitens* daſs es auch die substanzielle Contradiction zwischen Gott und Kreatur vermittelt weiſs, und die Negation des göttlichen Wesens, als welche sich die Kreatur offenbaret, als Affirmation des göttlichen Wesens in der Negation aufgefaſst hat, *drittens* daſs im Glauben und Wissen beide Gegensätze als solche sich offenbaren, denn Glauben und Wissen sind die Wirkungen des gedoppelten Gegensatzes und diese Wirkungen sind — Vermittlungen, mithin das Gegentheil des Gegensatzes, denn der Geist weiſs sich erst von der objectiven Natur abhängig, hiermit kreatürlich, und als kreatürlich von Gott abhängig, um in Gott frei zu werden, und dieser Proceſs ist der Proceſs des Glaubens und Wissens selbst. Gleichermaſsen findet dieser Dualismus die Kategorieen des Seins und Denkens in durchgehender Harmonie, er schreibt dem Denken das Sein zu, er findet in der *Natur* den anfangenden, in Materialität verdichteten *Gedanken* und den im Organismus ausgebildeten *Begriff*, so wie im *Geiste* die *Idee* als den vollendeten und im

Selbstbewufstsein verinnerten Gedanken, womit er überall seinen speculativen Standpunkt bekundet, wenn er auch in seiner Ungeduld von der Zucht und Präcision des sich stetig bewegenden Gedankens abweicht, und die unterschiedenen Stufen der Kategorieen mehr in einander überlaufen läfst, als aus einander zu halten weifs.

Hiervon abgesehen, kommt aber der ehrenwerthe Gegner nach seinem Standpunkte, nach seinen Ergebnissen, Unterschieden und Vermittlungen dem von ihm erkannten wahren Monismus näher, als die Namensfreunde des Letztern, welche sich aus ihm einen längst überwundenen flachen Pantheismus abstrahirt haben, indem sie die Identität zur Einerleiheit, und den Procefs des Seins und Denkens zur Neutralisation herabwürdigen.

Wenn daher der Dualismus solche Einerleiheit und Neutralität, und hiermit dem *subjectiven* Denken die Alleinigkeit bestreitet, um dem objectiven Sein Platz zu machen, so ist er unwiderleglich, denn das Object *ist* und bleibt. Aber eben darum lehrt der Monismus erstens, dafs auch das Verbum *Sein* nur in der Abstraction ein Neutrum oder *intransitivum* ist, aus der es schon als Hülfsverbum und als *copula* heraustritt, womit es demnächst in das *Passivum* übergehet, welches wieder auf sein Activum weiset, daher sich auch erst in dieser Stellung das Sein als *Object* erweiset, welches wieder das Subject voraussetzt. Und wie hiernach das *Sein* folgeweise transitiv ist, so ist zweitens das *Denken* ursprünglich transitiv, und als solches der Uebergang selbst, welcher eben sowohl den Zusammenhang zwischen dem Activum und Passivum, zwischen dem Subjecte und Objecte des Denkens voraussetzt, als den Unterschied mit sich führt, denn es geht *über*, nicht nur um bei sich zu bleiben, sondern in Anderes, welches einmal nach der Person, und demnächst nach dem Wesen ein anderes ist, oder wird. Hiermit kommt das Denken im Activum zum Subjecte und Objecte des Denkens, und demnächst im Passivum zum passiven und activen Subjecte des Denkens. Aber das passive Subject des Denkens ist wieder entweder ein Anderes, als das, von dem es gedacht wird, — diefs ist das reine Passivum — oder dasselbe — diefs ist das *passivum reciprocum* und *reflexivum*. Jedenfalls setzt aber auch das reine Passivum neben dem Unterschiede einen in der Einheit des Ursprungs begründeten, oder dem Ursprunge vorausgehenden stetigen Zusammenhang zwischen seinen verschiedenen Subjecten, wodurch sie vermittelt sind und in der Negation sich affirmiren. In Folge dieser Kontinuität ist daher nichts blofs intransitiv, und eben so nichts blofs activ oder blofs passiv; sondern das Sein geht in seine Subjectivität oder Activität, in das Denken, und das Denken in seine Objectivität oder Passivität, in das Sein über.

Diefs ist die einfache Grammatik des Monismus, dessen Identität als Kontinuität alle gegebenen Unterschiede aufhebt, d. h. verklärt und bestehen läfst.

C. F. Göschel.

XCVIII.

A. Persii Flacci Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis etc. cura et opera Merici Casaubons Is. F. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit Frid. Dübner, Ph. Dr. Lipsiae MDCCCXXXIII. sumptibus Aug. Lehnholdi. S. VI. und 392 *in* 8.

Die Veranlassung zu vorliegendem Wiederabdruck der Casaubonischen Ausgabe des Persius war der Wunsch des Verlegers. So löblich und förderlich für die äufsere Seite der litterarischen Produktivität ein solcher sein mag, so sollte er doch nie die einzige Triebfeder zur Autorschaft sein, denn Merkurius pafst nicht zum Musageten. Dafs ferner der Editor bei der Besorgung dieser Ausgabe manche beifallswerthe Wünsche hat realisiren *wollen*, ist für die Wissenschaft gleichgültig, da es nur beim *Wollen* geblieben ist, und Jemandes unausgeführte Vorsätze zu erfahren ist für jeden, den nicht etwa die Persönlichkeit des Wünschenden interessirt, das Unwichtigste, was es geben kann. Jahrhunderte alte Werke endlich wieder aufzulegen, kann nur entweder ihre Bedeutsamkeit für die ganze geistige Entwicklung ihrer Zeit, oder die Ewigkeit ihres Inhalts, oder das entschieden erwiesene Bedürfnifs derselben rechtfertigen. Diefs trifft besonders alle erläuternden und erklärenden Schriften, und so auch die angezeigte Erneuerung des Commentars zu Persius von Casaubonus, bei welchem das erste der von uns aufgestellten Erfordernisse natürlich gar nicht zur Sprache kommen kann; und da auch das blofs äufserliche Bedürfnifs für den Wiederabdruck sich nicht nachweisen läfst, so bleibt nur zu untersuchen übrig, inwiefern der genannte Commentar des grofsen Philologen die zweite von uns aufgestellte Bedingung erfüllt?

Von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und der zur Zeit ausgezeichneten Erklärungskunst des Casaubonus zu sprechen, wäre überflüssig; entspricht aber sowohl der Ausdruck dieser Gelehrsamkeit, als die Weise und Form dieser Erklärungskunst den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft, so dafs Beides auch noch heut für einen Ausspruch des philologischen

Wissens gelten könnte? Genügt annoch zur Erläuterung eines Autors, und namentlich eines so tiefsinnigen Dichters, wie Persius, die blofse Nachweisung ähnlicher Gedanken bei den verschiedenartigsten Autoren aus den heterogensten Gebieten des Denkens: wie aus den Werken der Kirchenväter, der heiligen Schrift und selbst den Commentaren der Rabbinen? Sollen Erklärungsschriften Repertorien für die gelegentliche Entfaltung vielseitiger Erudition auch jetzt noch wie ehemals sein, wo sie die vorzüglichsten Vorrathskammern der im Gebiete des Wissens gesammelten Schätze waren? Diese Fragen können wir unmöglich bejahend beantworten, und so müssen wir zugleich dem Commentare des Casaubonus das Recht absprechen, jetzt unverändert von Neuem zu erscheinen, und sich gleichsam als ein neues Produkt der Philologie wieder geltend zu machen. Hierzu kommt, dafs auch die Form desselben veraltet und zum Theil ungeniefsbar geworden ist; denn, abgesehen von der Breite und grofsen Neigung zu Sentenzen, Sprichwörtern und Excursen aller Art, ist das Latein desselben zu sehr ein Ausdruck der damals üblich gewordenen Schulsprache, als dafs es dem heutigen Geschmacke zusagen könnte. Es ist allerdings ein kräftiges und lebendiges Latein, mit welchem der Autor nicht ängstlich ringt, noch es mühsam aus Lexicis und Grammatiken zusammenbaut, sondern worin er, und welches in ihm, lebt; aber jenes damalige Leben ist jetzt ein gestorbenes; das heutige Latein soll die Reinheit und den Glanz der schönsten Blüthe der Römischen Litteratur mit der durch die Fortschritte der Begriffsentwicklung *nothwendig* gewordenen Bereicherung der Sprache des silbernen und selbst späterer Zeitalter vereinen, aber nicht willkürlich mit den Ausdrücken aller Zeiten und mit Griechischen Wörtern und Redensarten gespickt und ausstaffirt sein, so wie eine jede Seite des Casaubonischen Commentars ist.

Nach unserer Ansicht hätte also Herr Dübner entweder den Auftrag des Buchhändlers ablehnen, oder sich mehr Zeit zu einer neuen Ausgabe des Dichters, auf der Grundlage der Casaubonischen, nehmen müssen, und um so mehr, da es ihm zu diesem Zwecke weder an Vorstudien noch an den nöthigen Hülfsmitteln gefehlt hat; für das Versäumte aber kann ein *plura in scholiorum collatione, quae e Codicibus praestantissimis jam paratur, daturus*, oder *haec in aliud tempus differre cogor* nicht entschädigen.

Was hat nun Hr. D. selbst geleistet? Er hat die Bemerkungen des Casaubonus unverändert, ja ängstlich wieder abdrucken lassen, indem er sich sogar scheute, entschiedene Druckfehler zu corrigiren, sondern, zu bescheiden, nur die richtige Form in einer Parenthese hinzusetzte, wie *p.* 36. zu *I*, 3: *Lectio* [*Lectionem?*) *aliorum librorum exprimunt familiaria Graecis dicendi genera.* Er hat ferner die Citate, mit Ausnahme derjenigen aus den Kirchenvätern, genauer angegeben, und fleifsige Zusätze aus den neueren Commentaren gemacht. Hätte er aber nur eine vollständige Collectivausgabe veranstaltet, dafs dem Besitzer der seinigen die übrigen entbehrlich würden, so wäre wenigstens für die Bequemlichkeit gesorgt worden; allein jene Zusätze sind so ungleichmäfsig, oft so kurz und nur obenhin andeutend, wie *p.* 38 zu *I*, 4. und *p.* 49 zu *I*, 18. *Cf. Pass. p.* 57 zu *I*, 23. *Cf. Pl.*, oder *p.* 44 zu *I*, 11. *quos locos v. ap. Plum.*, u. dgl. m., dafs sie bei einem etwas gründlichen Studium des Persius der Mühe nicht überheben, alle früheren Bearbeiter ebenfalls nachzulesen. Seine eigne Meinung läfst der Herausgeber selten, und meist nur ganz kurz hervortreten: bei streitigen Meinungen durch ein Wort der Beistimmung, wie *p.* 49 zu *I*, 16. *hoc recte improbat Pass.*, *p.* 46 zu *I*, 13. *Scribimus inclusi numeros ille hic pede liber: „Orell. et Pl. e Grenovii acuta emendatione: Scribimus, inclusi numeros ille*, i. *quam structuram v. ut defendat Or. p.* 189: *et in hac subintelligendum esse judico*; oder auch durch kurze Widerlegung, wie *p.* 48 zu *I*, 14. *Quod pulmo animae praelargus anhelet: v.* 13. 14 *adversario tribuit Orell., in qua non puto optimum virum parum rare. Nuda Persii sententia est: Scribimus, ut recitamus.* Fast überall verräth Hr D. dabei ein richtiges Urtheil, wenn wir auch bisweilen ihm Unrecht geben müssen, wie *p.* 58 zu *I*, 24, wo er *Quid didicisse?* erklärt *i. e. quale s. quantillum, quam parvi pretii;* denn obgleich er selbst sagt: *ad sententiam nihil aptius vocula Quo*, welches Casaub. las, aber durch Emendation entstanden zu sein scheint, übersah er die gewöhnliche adverbialische Bedeutung von *Quid*, welche ihm hinreichend gab, was er wünschte, wenn er es durch *Cur, Qua de causa?* hätte erklären wollen. Vergl. hierüber von vielen Beispielen eines: *Quint. Inst. X*, 1, 82. *Quid ego commemorem Xenophontis illam jucunditatem inaffectatam?*

Im Texte erlaubt sich D. manche Abänderungen, die sich zwar gröfstentheils empfehlen, wie die schon besprochenen *I*, 13. und 24., oder *I*, 8. in der Apostrophe *Nam Romae quis non?*, die erst *v.* 121. vollendet wird: *Auriculas asini quis non habet?* st. *Nam Romae est quis non?*, was nur schleppende oder gar sprachwidrige Erklärungen hervorgebracht hat; wir können aber einer Autorität, wie Casaubonus, gegenüber das zum Theil unbegründete Abweichen vom Texte nicht billigen: wie *p.* 38 *I*, 6. *axamenta, lege: axamenque, v. Pass. et Orell.*, oder *p.* 42 *I*, 8. *Ah si fas dicere* st. *Ac si f. d.* nach Webers Vorgange der *ac* mit den Worten: *non ferendum est* ohne weiteren Grund verwirft. Wir hätten es angemessener gefunden, den Casaubonischen Text unverändert beizubehalten, und die eignen Aenderungen darunter zu bemerken, da die vorliegende Ausgabe nur als eine Wiederholung und Vermehrung der von Casaubonus auftreten will.

Fassen wir nun schliefslich das Geleistete kurz zusammen, so müssen wir sagen: wieder nur ein halber Schritt, wo es Pflicht war, einen ganzen zu thun; was um so mehr zu bedauern ist, da diese Halbheit auch in unserer philologischen Litteratur zu sehr überhand nimmt: auf allen Messen erscheinen Specimina, erste Theile, Einleitungen, ja oft nur Büchertitel viel versprechender Werke: die Ausführung unterbleibt, und am übelsten fährt der leichtgläubige, durch die glänzenden Anfänge oder Ankündigungen verlockte, Käufer oder Subscribent, dem auf sein *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?* nichts als die bekannte Horazische Antwort übrig zu bleiben pflegt.

E. B.

№ 99.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

XCIX.

1. *Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in veteris testamenti libros ordine etymologico descriptum edidit Dr. G. B. Winer. Lipsiae* 1828. 8.
2. *Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Von W. Gesenius. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig* 1828. 8.
3. *Guilielmi Gesenii thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti. Tomi primi fasciculus prior. Lipsiae* 1829. 4.
4. *Guilielmi Gesenii Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum. Lipsiae* 1833. 8.

Während der Umfang der orientalischen Sprachstudien jährlich in mannichfacher Richtung erweitert wird, bleibt auch die Erforschung und gründlichere Behandlung der hebräischen Sprache nicht vernachlässiget, wie die neuesten in Deutschland erschienenen hebräischen Sprachlehren und Wörterbücher hinlänglich zeigen. Der hebräischen Grammatik hat man eine neue Richtung, besonders durch die historisch-genetische Behandlung gegeben, welche die Entstehung der Sprachtheile viel genauer erörtert, als bisher geschehen war. Es ist natürlich, dafs dieselbe Behandlung nun auch den lexicographischen Werken zugewendet wird, und Hupfeld hat bereits in seiner Abhandlung *de emendanda lexicographiae semiticae ratione* jene historisch-genetische Methode als auch für das hebräische Lexicon nunmehr wünschenswerth und nothwendig bezeichnet. Er verlangt, dafs bei den Wurzeln der *sensus primitivus* ermittelt werden solle, (bekanntlich ein Hauptbestreben des berühmten Schultens, der es freilich auf seine Weise führte, und wohl nicht viele bewährte Früchte davon geärndtet hat) welcher *sensus primitivus* jedoch nicht blofs aus dem Sprachgebrauche des Verbi, sondern auch aus dem der dazu gehörenden Nomina abstrahirt werden müsse; dafs der *sensus primitivus* jedesmal auf eine sinnliche Handlung oder Empfindung zurückgeführt werden müsse (gleichfalls ein von Schultens verfolgtes Bestreben, welcher deshalb bekanntlich den *Thoren* כְּסִיל zu einem ursprünglich *Lendeulahmen* machte, weil כֶּסֶל die Lende bedeutet; vielleicht hätte er ihn noch mit mehrerem Rechte in einen Lendigen, oder *Lendenstarken* verwandeln können; denn aus der Stärke der Lende kann der Hochmuth, aus der Feistheit die Trägheit kommen, zu welcher letzteren die Wurzel כסל im Arabischen sich neigt); dafs für jede Wurzel nur ein einziger *sensus primitivus* ermittelt, und dessen *origo* immer im Verbo nachgewiesen werden müsse. Er verlangt ferner, dafs auch die *forma primitiva* der Wurzeln ermittelt werde, wobei das Hauptverfahren darin bestehen müsse, dafs die *radices trilitterae* auf *bilitteras* zurückgeführt würden, wonach denn z. B. für die Wurzeln נבל und בלה als gemeinschaftliche *forma primitiva* die Wurzel בל erscheinen würde. Den arabischen Grammatikern ist eine solche Verwandtschaft vieler *radices trilitterae* nicht entgangen; Firusâbâdi bemerkt in diesem Sinne, unter der Wurzel مهز *percussit*, dafs die Wurzeln وهز وكز لكز نهز مهز لهز نهز بهز لهز مهز لعز لغز sämmtlich أَخَوَاتٌ d. i. *Schwestern*, seien. Man sieht allerdings an diesem Beispiele deutlich die Veränderlichkeit gewisser Bestandtheile der *radices trilitterae*. Es ist nicht zu verkennen, dafs ein nach diesen Forderungen bearbeitetes Wörterbuch die Sprache von einer ganz neuen Seite, und dennoch grade von ihrer ältesten Seite, darstellen würde, welche in den schriftlichen Denkmälern nicht mehr lebt, sondern

nur durch wissenschaftliche Schlüsse wie ein abgeschiedener Geist hervorbeschworen werden kann; zugleich würde ein solches Wörterbuch natürlich neben jener Urgestalt oder jenen Elementen der Sprache auch die daraus hervorgegangenen, späteren, in den schriftlichen Denkmälern lebenden Gestaltungen der Sprache entwickeln. Es ist aber auch gewiſs, daſs die vollständige Ausführung eines Wörterbuches nach jenem Plane noch lange über viele Einzelnheiten nur unsichere und mancher Bestreitung ausgesetzte Angaben wird liefern können, und daſs deshalb für jetzt noch nicht zweckmäſsig sein dürfte, alle solche Untersuchungen und Resultate auch in die zunächst für die Erklärung der alttestamentlichen Bücher bestimmten Wörterbücher aufzunehmen. Dieſs gilt besonders von den Forschungen über die *forma primitiva* der Wurzeln. Von demjenigen, welches den *sensus primitivus* betrifft, ist schon von jeher mehr oder weniger in unsern Wörterbüchern abgehandelt worden, und die vollkommnere Behandlung desselben, z. B. eine naturgemäſse Ordnung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, wird schon jetzt auch den gewöhnlichen Werken dieser Art nicht mehr erlassen werden können. Die rein historischen Forschungen, wie sie oben angedeutet worden sind, würden daher wohl am zweckmäſsigsten zuerst in einem eigends dazu bestimmten Werke dargelegt werden können.

Die vorliegenden lexicographischen Werke sind ihrem Hauptzwecke nach zur Erklärung des in den alttestamentlichen Büchern wirklich lebenden Sprachgebrauches bestimmt, und lassen daher jenes historische Element der Lexicographie natürlich nur in geringerem Grade in sich walten. Doch bestreben sie sich alle, die in der neuesten Zeit in der grammatischen Analyse, in der Worterklärung und in der Exegese einzelner alttestamentlicher Stellen gemachten Fortschritte zu benutzen. Vergleicht man besonders No. 1. und 2. als Werke ähnlichen Umfanges, mit einander, so scheint sich hauptsächlich Folgendes zu ergeben. Dem Winerschen liegt das frühere von Simonis zum Grunde. Dieses ist umgearbeitet worden; die Bearbeitung hat aber nicht alle Artikel in gleichem Grade getroffen. Daher ist der Charakter hin und wieder ungleichartig. Viele Dinge, namentlich die Partikeln, sind mit Sorgfalt und Scharfsinn behandelt; Schwierigkeiten werden nicht übergangen, und seltenere, schwerere grammatische Formen werden berücksichtiget. Die Sacherklärungen sind oft reichhaltig, und mit zahlreichen Citaten aus den davon handelnden Schriften versehen, wie wir sie in dem biblischen Realwörterbuche des Vfs. finden. Von den hebräischen *Nominibus propriis* sind nur die in geschichtlicher Hinsicht wichtigeren aufgenommen; in sprachlicher Hinsicht sind natürlich die Namen ganz unwichtiger Personen oft eben so interessant und mehr. Die Vergleichung der verwandten Sprachen ist nicht weitergeführt, wie der Verf. in der Vorrede selbst bemerkt, und das aus den verwandten Sprachen Angeführte oft nachlässig gedruckt. Das Werk von Gesenius, schon mehrere Male von seinem Verf. überarbeitet, ist durchweg gleichartiger gehalten. Die *Nomina propria* sind vollständig darin aufgenommen. Das schärfere Eindringen in einzelne schwierige Formen, und vollständige Aufzählung derselben, fehlen bisweilen. Die lateinische Bearbeitung No. 4. berücksichtiget sehr die Sprachvergleichung zwischen den hebräischen Wurzeln und den Wurzeln der Sprachen indischen Stammes. Das Werk schlägt in dieser Hinsicht eine vorherrschende und wichtige Richtung der Sprachstudien unserer Zeit ein. Es berichtiget häufig die ungenaue Schreibung, oder den fehlerhaften Druck der arabischen Wörter in dem Winerschen Werke; z. B. im Artikel אָחָד. In dem ausführlichen Werke No. 3. giebt der Verf. die vollständigere Mittheilung der Belegstellen aus dem A. T., und der aus Profanschriftstellern entlehnten Citate zur Begründung der Spracherläuterungen und Sacherläuterungen. Als Beispiele bemerke ich die hier gelieferten richtigeren, und ausführlichen Erklärungen der im A. T. vorkommenden persischen Worte wie: אֲחַשְׁתְּרָנִים, אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים . אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ .

Ich lasse zunächst einige Bemerkungen über *Vollständigkeit* und *Richtigkeit der Erklärung* folgen. Von dem Verbo כָּשַׁל *lapsus est*, ist die im A. T. öfter vorkommende Hiphilform von Gesenius nicht angeführt, weder in No. 2. noch in No. 4. Dagegen steht die Form bei Winer mit mehreren Belegstellen. Aus welchem Grunde Gesenius diese Form übergangen hat, da er doch die davon ausgehende Hophalform anführt, ist nicht recht zu ersehen. Das Wort שַׁעַר *modus, mensura*, fehlt bei Gesenius in No. 4. ganz. Wir finden hier nur: שַׁעַר 1) *porta*. Wahrscheinlich sollte nachher folgen: 2) *modus, mensura*. Allein dieſs ist weggelassen, und überhaupt keine zweite Bedeutung des

Wortes angeführt. Bei Winer und auch bei Gesenius in No. 2. steht שִׁעַר *mensura*. Bei dem Verbo שׁוּבֵב hat Gesenius nicht die Bedeutung: *deficit, descivit*; Jer. 8. v. 5., welche von Winer angeführt ist. Bei dem Worte מוֹשָׁב *sedes*, führt Ges. in No. 2. den weiblichen Plural מוֹשָׁבוֹת nicht auf, welcher sich bei Win. findet. In No. 4. hat Ges. diesen Plural nachgetragen, aber schreibt מוֹשְׁבוֹת. Bei תּוֹמִים *gemelli* verweiset No. 4. zwar auf תְּאַם, sagt aber in diesem Artikel von der contrahirten Form des Wortes nichts; in No. 2. dagegen gedenkt der Artikel תְּאַם noch der contrahirten Form. Winer stellt תּוֹמִים gar nicht mit in die Reihe der Artikel, sondern erwähnt es nur unter תְּאַם; welches dem Anfänger beim Aufschlagen Schwierigkeiten machen kann, da er nicht Ursache hat, nothwendig auf eine ursprüngliche Form תְּאַם zu schliefsen. Das gewöhnliche Wort für *gemellus* hatte Ges. in No. 2. תְּאוֹם geschrieben; Winer giebt die richtige Form תָּאוֹם, und diese steht nun auch bei Ges. in No. 4.; bei ihr wird dann auch das verkürzte תּוֹמִים erwähnt. Aufserdem nimmt aber No. 4. auch einen Singular תְּאַם und תֹּאם an, von welchem der plur. constr. תָּאֳמֵי abstamme; diesen letzteren leitet dagegen Winer von einem Singular תֹּאֵם ab. In dem Artikel רוּחַ *spiritus*, sagt Ges. in No. 4., dafs הָרוּחַ, mit dem Artikel gebraucht, häufig *spiritum Dei* bezeichne, und citirt als erste Beweisstelle dafür Num. 27. v. 18.; wo aber grade umgekehrt רוּחַ ohne Artikel gebraucht ist. Dasselbe Versehen im Citat findet bei Winer Statt.

Die hebräische Präposition בְּעַד macht unsern Lexikographen und Exegeten viel zu schaffen. Sie soll immer *circa* und *circum* sein. So auch bei Winer und Maurer. Die Worte Gen. 26. v. 8.: „Es schaute Abimelech בְּעַד הַחַלּוֹן" sollen nach Winer bedeuten: *prospexit Abimelechus per fenestram, per mediam fenestram, fenestram circum se habens.* Dasselbe bemerkt Maurer in seinem, übrigens sehr schätzbaren und nützlichen Commentar bei dieser Stelle. Er will das *circum* noch weiter befestigen, indem er hinzufügt: *scilicet* בְּעַד *circum etiam passive adhibetur, id est, non tantum de illis dicitur, qui ipsi aliquam rem circumdant, sed etiam de iis, qui aliqua re circumdantur.* Abimelech wird also ein *homo fenestra circumdatus;* eine, wie mich dünkt, sonderbare Vorstellung. Auch Sisseras Mutter schaut Jud. 5. v. 28. בְּעַד הַחַלּוֹן, und soll gleichfalls *femina fenestra circumdata* sein. Im Hohenliede sagt der Liebende zur Freundinn: *Deine Augen sind Taubenaugen* מִבַּעַד לְצַמָּתֵךְ, und auch diefs soll nach Winer bedeuten: *zwischen deinem Schleier hervor*, damit der Begriff *circum* nicht verloren gehe. Aber mich dünkt, alle diese Schwierigkeiten und dieser Zwang mit dem *circum*, welches nirgends recht passen will, verschwinden sogleich, sobald wir uns erinnern, dafs בְּעַד im Arabischen durchgängig *post, pone*, bedeutet, und diese Bedeutung auch in so vielen alttestamentlichen Stellen sehr genau pafst. Abimelech schaut *hinter* dem Fenster hervor; Sisseras Mutter schaut *hinter* dem Fenster hervor; des Mädchens Auge blitzt *hinter* dem Schleier hervor; Sebas Haupt soll 2. Sam. 20. v. 21. *hinter* der Mauer hervor בְּעַד הַחוֹמָה dem Joab zugeworfen werden. Diese Bedeutung des בְּעַד und מִבַּעַד *pone*, hat denn Gesenius richtig hervorgehoben. Sie findet auch Jos. 2. v. 15. statt; das Weib liefs die Männer herab hinter dem Fenster hervor, בְּעַד הַחַלּוֹן. Diefs ist dem Sinne nach gleichbedeutend mit unserm: *durch das Fenster*, und der Begriff *durch* ist daher an einigen Stellen bei dem בְּעַד schon entschieden näher liegend, z. B. 2. Reg. 1. v. 2. Joel 2. v. 9. Für מִבַּעַד לְצַמָּתֵךְ citirt Gesenius unrichtig: Cant. 3. v. 1.; es ist Cant. 4. v. 1. Das Verbum בָּעַר kommt im Hebräischen nicht vor; im Arabischen ist es bekanntlich äufserst häufig, und bedeutet überall: *fern sein.* Das Substantiv בַּעַר, welches zur Präposition geworden, bedeutet daher wahrscheinlich ursprünglich *pars longinquior, posterior;* und dieser Begriff hängt mit *post, pone*, viel näher zusammen, als mit *circum.* Die Grundbedeutung der Präposition בַּעַד könnte daher wohl überall *post* sein. Diese Grundbedeutung kann aber nachher, wie es bei so vielen Worten geschieht, etwas modificirte Richtungen nehmen.

Die Präposition עִם nimmt Gesenius in beiden Wörterbüchern, im Artikel רוּר *discurrere*, in der Bedeutung *erga*, für Hos. 12. v. 1. יְהוּדָה עוֹד רָד עִם אֵל und übersetzt: *Juda effrenate agit erga deum.* Allein עִם steht hier in der Bedeutung *apud*, und zwar für מֵעִם *ab apud, praeter;* der Sinn ist: *Juda discurrit a deo, deficit a deo.* Denn רוּר bedeutet *vagari, currere.* Ebenso steht עִם Hos. 9. v. 8. צֹפֶה אֶפְרַיִם עִם אֱלֹהָי *speculatur Ephraim praeter deum meum, i. e. deos alienos.* Auch Winer übersetzt wie Ges. im Artikel רוּר Hos. 12. v. 1. *Juda vagatur cum deo, h.*

e. inconstanter agit cum deo; conf. נוּעַ Jer. 14. v. 10. Der Ausdruck חִתְבָּרֵךְ בְּ *felicitatem alicuius sibi adprecatus est*, ist von Maurer im Commentar sehr richtig erklärt worden, und diese Erklärung finden wir nun auch in No. 4. Winer hat sie noch nicht.

Unter dem Artikel יָד *manus*, muſs der öfter vorkommende Ausdruck יָד חֲזָקָה *manus fortis*, Exod. 3. v. 19. Num. 20. v. 20. erklärt werden. In den Wörterbüchern von Gesenius habe ich über den Ausdruck nichts finden können. Maurer erklärt ihn Exod. 3. v. 19. durch: *jussus dei*, göttlicher Befehl: so daſs der Sinn wird: *der ägyptische König wird euch nicht ziehen lassen, selbst nicht auf göttlichen Befehl.* Allein der göttliche Befehl יַד יְהוָה that sich erst später kund, nämlich durch die über die Aegypter gesandten Plagen, und dieser Befehl Gottes zwang allerdings den ägyptischen König, die Hebräer ziehen zu lassen. Es muſs also unter jenem יָד חֲזָקָה wohl etwas anderes gesucht werden, welches sich nicht wirksam gezeigt haben würde, wenn es angewendet worden wäre. Aus Num. 20. v. 20. ergiebt sich, wie mich dünkt, was יָד חֲזָקָה ist. Es heiſst hier:

וַיֵּצֵא אֱדוֹם לִקְרָאתוֹ
בְּעַם כָּבֵד וּבְיָד חֲזָקָה
Prodiit Edom contra eum
Cum agmine magno et manu forti;

i. e. cum manu armata. Unmöglich kann hier übersetzt werden: *et cum jussu dei.* Der Ausdruck יָד חֲזָקָה bedeutet daher, meiner Meinung nach, bewaffnete Hand, gewaltsame Durchführung des Vorhabens. Es ist Exod. 3. v. 19. zu übersetzen: *der ägyptische König wird euch nicht ziehen lassen, und wenn ihr auch Gewalt anwendetet.* Winer hat im Artikel חָזָק den Ausdruck יָד חֲזָקָה aufgeführt, übersetzt ihn aber auch nur durch: *manus fortis dei*, und bezieht auf Exod. 3. vs. 19. und Deut. 4. vs. 34. In der letzteren Stelle ist freilich die gewaltsame Hand Gottes gemeint, aber nicht vermöge des bloſsen Ausdruckes יָד חֲזָקָה, sondern weil in diesem Satze Gott ausdrücklich als Subject genannt ist, und von ihm gesagt wird, er habe die Hebräer mit Gewalt, durch Zwangsmaſsregeln, aus Aegypten befreiet. Die dritte von Winer citirte Stelle, Jos. 4. vs. 24. gehört nur entfernt hieher; es heiſst darin bloſs: *damit die Völker erfahren in Bezug auf die Hand Gottes, daſs diese eine starke sei.* Der Zusammenhang ist also hier ganz anders. Es wird von einer יַד יְהוָה gesprochen, und dieser dann das Prädikat gegeben, daſs sie zugleich eine חֲזָקָה sei. Im Artikel יָד erwähnt Winer gleichfalls den Ausdruck יָד חֲזָקָה; allein hier erwähnt er die Bedeutung *manus dei*, die im Artikel חָזָק als die ausschlieſsliche gegeben ist, gar nicht. Er berücksichtiget hier bloſs die Stelle Nu. 20. vs. 20. und übersetzt nun richtig: *magna vi, magno exercitu.* Eine solche verschiedene Behandlung eines und desselben Wortes, oder einer und derselben Stelle, in den verschiedenen Artikeln eines und desselben Wörterbuches treffen wir bei unsren hebräischen Lexicographen häufig an, und dieſs muſs dem Anfänger sehr auffallend sein. Das Wort בָּחוֹן in der Stelle Jer. 6. vs. 27. wird in No. 2. im Artikel בָּחוֹן durch *Metallprüfer*, im Artikel מְבֻצָּר durch *Kundschafter* erklärt. Metallprüfer und Kundschafter sind freilich verwandte Begriffe; doch wird der Anfänger, wenn er diese Stellen vergleicht, gewiſs zweifelhaft bleiben, ob er in beiden dieselbe Erklärung vor sich habe, und wie er nun eigentlich den בָּחוֹן aufzufassen habe; ob als einen ganz allgemeinen Kundschafter, oder als einen speciellen Metallkundschafter.

Bei der Erklärung der Partikel וְ scheinen mir in No. 4. nicht genug unterschieden zu sein, die Bedeutung *so daſs*, welche einen bloſsen Erfolg bezeichnet, und die Bedeutung *auf daſs*, welche eine Absicht bezeichnet. Diese beiden Bedeutungen, und die zu ihnen gehörenden Stellen, müssen nothwendig von einander gesondert werden. Der Verf. sagt auch zuvörderst: „*ita ut, auf daſs*" und hernach: „*ita ut, so daſs.*" Wenn durch den ersten Satz die bloſse Absicht bezeichnet werden soll, so ist nicht *ita ut*, sondern das bloſse *ut* zu setzen.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 100.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Mai 1834.

1. *Lexicon manuale hebraïcum et chaldaïcum in veteris testamenti libros ordine etymologico descriptum edidit Dr. G. B. Winer.*
2. *Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Von W. Gesenius.*
3. *Guilielmi Gesenii thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti.*
4. *Guilielmi Gesenii Lexicon manuale hebraïcum et chaldaïcum.*

(Schluſs.)

Bei dem Worte טוֹב hat Ges. nun die Bedeutung: *Tugend*, nachgetragen, aber in No. 2. die beiden Hauptstämme aller Bedeutungen des Wortes, nämlich 1) das physisch Gute; 2) das moralisch Gute, noch nicht gehörig von einander geschieden. In No. 4. ist diese Trennung bemerklich gemacht, indem als *erste* Bedeutung aufgeführt ist: *bonus*, und diese dann gespalten wird in: *a) physice*, und *b)* ἠθικῶς. Allein dann werden wieder besonders als *zweite* Bedeutung aufgeführt: *formosus*; als *dritte suavis*; als *vierte felix*. Diese Bedeutungen sind nur Unterabtheilungen des *physice bonus*. Sie müssen daher eigentlich dem *bonus* nicht coordinirt, sondern dem *physice bonus* subordinirt werden. Bei Winer ist gleichfalls in der Aufzählung der verschiedenen Bedeutungen des טוֹב eine logische Ordnung nicht beobachtet. Mich dünkt die natürliche Ordnung würde folgende sein: *A. bonus, physice*; mit den Unterabtheilungen: 1) *praestans*, 2) *formosus*, 3) *suavis*, 4) *felix* etc. *B. bonus, ethice*; mit den Unterabtheilungen: 1) *probus, pius*, 2) *benignus*, 3) *honestum*, als Neutrum; u. s. w. Neue und schätzbare Erklärungen einzelner Stellen finden sich in No. 4. manche. Ich bemerke als Beispiel im Artikel עָזוּב die neue Erklärung von Jes. 17. vs. 9: כַּעֲזוּבַת הַחֹרֶשׁ וְהָאָמִיר אֲשֶׁר עָזְבוּ מִפְּנֵי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל *sicut rudera (derelicta) in (Palaestinae) silvis et cacuminibus, quae deserta reliquerunt (Canaanitae) fugientes ante Israelitas.* Das Wort עָזוּבָה würde hiernach alte Burgen oder Wohnungen bezeichnen, welche verödet dastanden, seitdem die vor den eindringenden Hebräern fliehenden Ureinwohner die Gegend verlassen hatten. Diesen öden Trümmern sollen nun, droht der Prophet, auch die Burgen der ungetreuen Hebräer gleich werden.

Ich bemerke noch einiges über die Vergleichung der verwandten Semitischen Sprachen. Bei יָקַע ist in No. 2. und 4. unterlassen worden die ganz natürliche und nahe liegende Vergleichung des arabischen وَقَعَ *cecidit, lapsus est.* Winer führt zwar وَقَعَ an, aber bloſs mit der seltenen Bedeutung: *cauterio signavit, sauciavit*; wahrscheinlich um daraus das hebräische יָקַע *avulsus est* zu erklären. Allein das arabische وَقَعَ *signavit*, welches besonders in *form. sec.* وَقَّعَ *cadere fecit aliquid in aliquem*, gebraucht wird, ist ein verbum activum. Das hebräische יָקַע *avulsus est*, ist verbum intransitivum, und entspricht dem arabischen وَقَعَ *fallen, abfallen*; das Glied fiel ihm ab. Bei יָאַשׁ *desperavit*, führt Ges. das entsprechende arabische يَأَسَ an; inzwischen kennt der Kamûs nur die intransitive Form يَئِسَ. Für חִטָּה *Waizen*, steht sowohl bei Ges. wie bei Win. als entsprechendes arabisches Wort حِنْطَةٌ; es muſs heiſsen حِنْطَةٌ. Ueber תַּלְתַּלִּים Cant. 5. v. 11. hat Winer einen ziemlich langen Artikel; es heiſst nämlich in jener Stelle: seine Locken sind תַּלְתַּלִּים,

unstreitig *penduli*. Winer sagt, Schultens habe zwar *Oper. minor. pag.* 246 zur Begründung der Bedeutung *penduli* das arabische Wort تَنْتَلَةٌ *corbis ex spathis texta* angeführt; es sei aber nicht klar, woher diefs Wort genommen worden. Schultens beruft sich wegen dieses Wortes auf den Kamûs. In der That findet man es im Wankuli, oder der türkischen Uebersetzung des Kamûs, worin bekanntlich manche arabische Worte nachgetragen sind. Winer neigt sich dann zu der von Ewald vorgeschlagenen Erklärung *madentes*. Allein تَلَّ bedeutet *cecidit, decidit; in form. quadrilit.* تَلْتَلَ *cadere fecit; commovit.* Daraus erklären sich leicht תִּלְתֵּלִים *laxati, demissi, penduli.* Auch die verwandten hebräischen Worte מְלַטֵּל, מַלְטֵלָה sprechen für diese Erklärung des תִּלְתֵּלִים.

Ich habe schon bemerkt, dafs Ges. in No. 4. auf die *Vergleichung der semitischen Wurzeln mit denen des kaukasischen Stammes*, oder der indischen, persischen, germanischen, griechischen, lateinischen Sprachen eingegangen ist. Er hat diese Vergleichung oft sehr ausführlich geliefert, wie in den Artikeln אֵשׁ, כִּי. In der That besteht zwischen den semitischen und den kaukasischen Sprachen keine solche Kluft, wie man sie bisher wohl gewöhnlich angenommen hat. Achten wir nach den Erfahrungen einer besonnenen Etymologie, wie unsre Zeit sie gründet, auf die wesentlichen Bestandtheile der Wurzeln, welche sich hie und da mit mancherlei Zusätzen umhüllen, und einzelne ihrer Theile umschmelzen können, besonders nach den Gesetzen bestimmter Lautverschiebungen, so treten bald grofse Massen der semitischen Wurzeln als identisch mit den der Bedeutung nach entsprechenden kaukasischen Wurzeln hervor. Eine kleine Zusammenstellung dieser Art wird diefs hier bald fühlbar machen:

רוּחַ	riechen.	בּבּ	tappen.
رَدَّ	*reddere.*	ברז	*κράζω.*
لجن	*lingere.*	טנן	*tinnire.*
خار	*kören, waehlen.*	מסך	*miscere.*
فاد	*baten*, nützen.	עלף	*καλύπτω.*
سلط	schalten, herrschen.	אצה	spähen.
لاح	*lucere.*	ארץ	Erde.
فرح	freuen.		

שוּר	Zitze.	ידע	*eldéra.*
لين	*lenis.*	سلق	schleichen.
قرن	*cornu.*	جاد	gut.
ثور	*taurus.*	שוט	setzen.
فرس	Pferd.	פרק	*frangere.*
بلد	Feld.	שאב	schöpfen.
خفّ	Huf.	ארץ	*terra.*
روح	ruhen.	גדי	*haedus.*
מדד	*metiri.*	مهل	müdig.
فرك	*fricare.*	قطّ	*Katze.*
خرب	graben.	ليك	Eiche.
قرض	kratzen.	مرء	*mas, maris.*
جا	gâ, gehen, sanscr.	جبل	Gipfel.
بار	bohren.	قلّة	*collis.*
سلب	schleppen.		

Diese Vergleichungen lassen sich leicht zu Hunderten vermehren. Etwas stärkere Lautumwandelungen sind eingetreten bei: מר *amarus.* כל, all. נפל fallen. סחה wischen. ירא fürchten. עין wohnen. עוד *witnen.* יד Hand. גחל Kohle. נקף *κόπτω.* وجنة Wange. welche gleichwohl die ursprüngliche Identität nicht verkennen lassen. Die semitischen Pronomina und Zahlworte sind gleichfalls gröfstentheils dieselben wie in den kaukasischen Sprachen. Endlich lassen sich auch in den grammatischen Formen beider Sprachstämme, trotz aller anfänglich anscheinenden Disparität, Gleichheiten genug nachweisen. Wenn dieser Gegenstand genau und richtig abgehandelt werden soll, so müssen natürlich die verschiedenen Gestaltungen, welche dieselbe Wurzel im Semitischen und im Kaukasischen annimmt, auf gewisse Klassen und Gesetze zurückgeführt werden. Diese Untersuchung ist nicht unerheblich. Die semitischen und die kaukasischen Völker treten einander näher in unsren geschichtlichen und philosophischen Betrachtungen, wenn wir die zwischen ihren Sprachen stattfindende Verwandtschaft deutlicher erkennen. Vieles für diese Vergleichung brauchbare findet man gesammelt in *Tullberg de harmonia linguae hebraeae et suecanae. Lund.* 1821. Die hebräische Partikel אֵת ist höchst wahrscheinlich das indische *ati*, etiam; die

Bemerkung, die ich dem Hrn. Prof. Benary verdanke. Den Pronominibus N'N' und N'N' darf man wohl das griechische ὁ und ἡ gegenüberstellen.

J. G. L. Kosegarten.

C.

Philosophie und Christenthum oder Wissen und Glauben. Von Dr. J. Rust, Prof. der Theol. zu Erlangen. Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. Mannheim 1833. *XVI. u.* 370 *S.*

Die erste Auflage dieser Schrift, erschienen im Jahre 1825, hat bald nach Beginn gegenwärtiger Jahrbücher, eine ausführliche Recension vom Hrn. Prof. Lehnerdt erfahren (Juliheft 1827, No. 131 fgg.; vergl. eine Berichtigung im Maiheft 1828, S. 691). In derselben fand das Bestreben des Hrn. *Vfs.*, das Recht des Gedankens in der Religion geltend zu machen und die innere Einheit des Glaubens und Wissens im Christenthum aufzuzeigen, gerechte und vollständige Anerkennung. Einer ähnlichen geistigen Aufnahme hat sich das Werk auch von andern Seiten zu erfreuen gehabt (vergl. Vorr. zur 2ten Aufl. S. IX.), so dafs bald nach dem Erscheinen desselben eine neue Auflage nöthig geworden, deren Druck auch schon vor mehreren Jahren begonnen, jedoch, durch besondere Umstände aufgehalten, erst jetzt hat beendet werden können.

Eine abermalige ausführliche Darstellung des Inhaltes, und des Ganges, den der Hr. Vf. in der Entwickelung desselben genommen hat, macht also theils jene oben genannte Rec., theils die Verbreitung, die das Werk selbst im Publicum gefunden hat, überflüssig. Denn so vielfache Verbesserungen und Erweiterungen diese 2te Aufl. auch vor der ersten auszeichnen, so ist doch, wie auch der Hr. Vf. selbst in der Vorr. bemerkt, das ganze sich im Wesentlichen gleich geblieben. Das eigenthümliche Verdienst des Werkes besteht auch hier wieder in der lebendigen und äufserst klaren Darstellung der Nothwendigkeit, über die Stufen des Gefühls und des Verstandes zu der der Vernunft hinauszukommen, und die einseitigen, abstracten Gegensätze, die sowohl der Rationalismus, als der Supranaturalismus festhalten, in Flufs zu bringen. Wenn der Hr. Vf. daher fürchtet, es weder den Rationalisten noch den Supranaturalisten ganz recht gemacht zu haben, insofern für die ersteren seine Schrift zu viele supranaturale, für die letztern zu viele rationale Elemente enthalten werde (vgl. Vorr. S. XI.), so kann und wird er sich darüber leicht beruhigen, indem wohl sehr wenige Schriftsteller, die so entschieden und eindringlich den Standpunkt der wahren Vermittelung vertheidigen, wie er, gerade so *wenig* paradox auftreten, und so *wenig* Gelegenheit zu Mifsverständnissen und ungünstigen Auslegungen hergeben. Namentlich wird von Seiten des *Rationalismus*, wenn dieser sich nicht eigensinnig auf dem Standpunkt des absoluten Nichtwissens fixirt und jede Erkenntnifs des Wesens Gottes schon im Voraus für transcendent erklärt, nichts gegen die Grundsätze und Ausführungen des Hrn. Vfs. vorgebracht werden; im Gegentheil glauben wir in manchen Partien des Buches Elemente wahrzunehmen, die — so hoch der Hr. Vf. im Ganzen über dem Rationalismus steht — wir dennoch nicht anstehen möchten, als rationalistisch zu bezeichnen; — ein Umstand, der jedoch, praktisch genommen, gerade *dieser* Schrift so wenig zum Nachtheil gereicht, dafs er vielmehr ihre Eingänglichkeit und Wirksamkeit befördern möchte: denn, um kurz zu sagen, wie wir es meinen, sie scheint uns gerade so, wie die Göschelschen Schriften, namentlich die Aphorismen, den Uebergang vom *supranaturalistischen* und *orthodoxen* Standpunkt seine spekulativen erleichtern sollen und gewifs schon manchem erleichtert haben, so ganz besonders geeignet, den Uebergang vom *rationalistischen* und *heterodoxen* zu demselben spekulativen zu vermitteln. Wie Göschel überall mit unermüdlicher Liebe und Hingebung auf den eigenen Boden des Supranaturalismus tritt und auf seine Einwürfe gegen die Spekulation eingeht: so tritt Rust auf den Boden des Rationalismus, und führt oft eine Sprache, die der Rationalist bereitwillig für die Sprache seiner Partei anerkennen möchte, weifs aber bei alle dem doch *im Ganzen* auf die spekulative Ansicht der Religion und Theologie zu dringen.

Einen ausführlichen Beweis für unsere Behauptung über das rationalistische Element in gegenwärtiger Schrift brauchen wir um so weniger zu geben, da ihn die Lehnerdt'sche Rec. schon geliefert hat (besonders S. 1057 fgg.), wenn sie sich auch nicht desselben Ausdrucks zur Bezeichnung dieses Elementes bedient. Am sichtlichsten tritt dasselbe gegen den Schlufs des Werkes heraus. Lehnerdt weist nach, wie die Darstellung, die der Vf. den eigentlichen „speciellen Lehren des Christenthums" geben will, doch am Ende auf sehr *abstracte* Resultate von Gott, Unsterblichkeit, Freiheit führt. Dafs kommt ohne Zweifel daher, weil nicht die Lehre von Gott als dem *dreieinigen* zum Grunde gelegt ist. Der Hr. Vf. scheint, wie Viele, dieser Lehre deshalb nicht das ihr gebührende Gewicht beizulegen, weil sie nicht *ausdrücklich* in der Bibel vorkommt und sich namentlich das Wort dreieinig daselbst nicht findet; allein theils ist es für eine unbefangene Exegese bald einleuchtend, dafs die Idee der Trinität dem N. T., wenn auch noch *unentwickelt* und den Schriftstellern *nicht wissenschaftlich bewufst*, doch gegenständlich (an sich) zum Grunde liegt, so dafs mit vielen Stellen des N. T. gar nichts anzufangen ist, sofern sie nicht eben von jener Idee aus entwickelt wer-

den; theils hätte der Hr. Vf. schon durch die Wichtigkeit, welche jenes Dogma in der *Kirchenlehre* stets gehabt hat, veranlaſst werden können, näher auf dasselbe einzugehen. Allein die letztern berücksichtigt er freilich überhaupt wenig, und steht auch hier auf Seiten des Rationalismus, welcher nicht anerkennen will, daſs sie sich *organisch* aus der Bibellehre entwickelt hat, und nicht etwa bloſs Menschensetzung ist, sondern daſs in ihrer Fortbildung der heilige Geist, der doch der Kirche vom Herrn verheiſsen ward, lebendig thätig gewesen eine Ueberzeugung, die für die wissenschaftliche Dogmatik unserer Zeit von der höchsten Wichtigkeit ist, gewiſs aber nicht (wie viele Aengstliche, die überall das Schreckbild eines selbstgemachten Katholicismus sehen, wähnen möchten) auf irgend eine Weise dem Katholicismus in die Arme führt, denn hier ist nicht, wie im Katholicismus, von einer *bindenden* Auctorität, die die Kirchenlehre üben soll, die Rede, sondern auch sie muſs, wie jedes historisch Entstandene und deshalb mit Zufälligem und Unwahrem Behaftete, der freien Forschung anheimfallen, und auf den Geist des Forschers nur diejenige wohlthätige Auctorität üben, daſs sie ihm, wenn er an sie herantritt, vor allen Dingen *Achtung* einflöſst, dieselbe Achtung, die er vor jeder groſsen weltgeschichtlichen Erscheinung haben muſs, damit er sie nicht, falls sie nicht gleich seinem subjectiven Denken zusagt, als ein Werk menschlicher Willkühr oder gar vielleicht absichtlichen Betruges verwirft.

Lassen wir jedoch die Ansichten des Hrn. Vfs. über die Kirchenlehre dahingestellt sein, um so mehr, da er sich nicht ausdrücklich und ausführlich über sie erklärt (denn was er in der Einleitung S. 3 fgg. vorträgt, ist wohl nur gegen das den Geist *bindende* und *gefangennehmende* Autoritätsprincip gerichtet), — auch in der Darstellung der eigentlichen und entschieden biblischen Lehren macht sich das genannte rationalistische Princip mehrfach geltend. Um nur ein einziges Beispiel zu geben, erinnern wir an dasjenige, was der Hr. Vf. über das Verhältniſs des Glaubens zu den Werken sagt. Die Lehre des Paulus nämlich, daſs der Glaube ohne (χωρίς) die Werke des Gesetzes gerecht mache, kann nicht dadurch erschöpft werden, daſs man sagt, der wahre Glaube könne in der Wirklichkeit gar nicht ohne (ἄνευ) die Werke sein, und daſs man nachweist, Paulus selbst treibe diese Lehre überall auf das dringendste; allerdings thut er dieſs, behauptet aber *nichts destoweniger*, daſs der Mensch durch den Glauben *ohne* die Werke gerecht werde, nennt also, wo er von der Bedingung zur Rechtfertigung spricht, *nicht beides*, Glauben *und* Werke, sondern trennt hier ausdrücklich dasjenige, wovon er doch gesagt hatte, daſs es in der Wirklichkeit *nicht* getrennt gedacht werden könne. Wir haben hier also ein Paradoxon, das wir aber nicht dahingestellt sein lassen oder bemänteln dürfen, da Paulus mit ganzer Gewalt immer wieder auf dasselbe hintreibt (um von der spätern Zeit der Kirche gar nicht zu reden, wo der ganze Streit des Augustinismus und Pelagianismus zur Erforschung jener Grundlehre der Christenthums dringend ermahnt); vielmehr hat gerade dieſs Paradoxon, dieser scheinbare Widerspruch das höchste vernünftige Interesse (da das wahrhaft Vernünftige erst da anfängt, wo für das endliche Denken das Irrationale beginnt). Da hier aber eine Scheidung dessen, was nicht geschieden ist, zum Grunde liegt, so wird die Schwierigkeit nicht anders, als auf *dialektischem* Felde gelöst werden können, und die Untersuchung würde, nach des Ref. Ermessen, von der Identität und dem Unterschiede des *Wesens* und der *Erscheinung* ausgehen müssen. Sie dürfte dasjenige zum Resultat haben, was schon Lehnerdt (S. 1064) den Worten des Hrn. Verfs. (daſs „das sittliche Element die dogmatischen Bestimmungen zu ihrer Wahrheit und Lebendigkeit bringe", 1ste Aufl. S. 334, 2te Aufl. S. 345) entgegensetzt: „die dogmatischen Bestimmungen sind die Wahrheit des sittlichen Elements, und durch das sittliche Element, dessen Wahrheit die dogmatischen Bestimmungen sind, werden diese zur lebendigen Wirklichkeit erhoben." — Man könnte freilich einwenden, daſs dergleichen dialektische Erörterungen für den *Zweck* des Hrn. Vfs. zu weit führen würden: allein wenn die letzte Partie des Werkes die wesentlich christlichen Lehren darstellen und gleichsam den *Kern* einer Dogmatik enthalten soll (was doch augenscheinlich beabsichtigt ist), so dürfte sehr zu bezweifeln sein, daſs diese Absicht ohne jene ausführlichen Untersuchungen überhaupt erreicht werden könne, und die Frage würde sich dann so gestalten, ob nicht das Unternehmen, auf so wenigen Seiten eine so schwere Aufgabe zu lösen, an und für sich gefährlich und miſslich sei. —

Da wir jedoch unsere Anzeige nicht weiter ausdehnen dürfen, so erwähnen wir nur noch zum Schlusse, daſs die zweite Auflage sich vor der ersten auch dadurch auszeichnet, daſs der vielleicht allzu rednerische Ton hin und wieder gemildert ist: so haben z. B. gewiſs manchen die erstaunlich vielen Epitheta befremdet; diese sind zum Theil weggefallen, und es heiſst nicht mehr „der geniale Goethe, der tiefsinnige Hegel" (1ste Aufl. S. 65 und 117), sondern, wie's recht ist, Goethe, Hegel. Das Buch ist jedoch noch immer überreich an Ausdrücken wie: „Philosophie und Christenthum, Wissen und Glaube, diese hochwichtigen Erscheinungen des geistigen Lebens" (S. 3), oder: „der groſse Geschichtschreiber Tacitus" (S. 93), und (auf Einer Seite, 253): „Sokrates, der weise Sohn des Sophroniskos — der Lehrer des göttlichen Plato — dieser edle Denker." Der geehrte Hr. Vf. möge es uns verzeihen, wenn wir auf dergleichen aufmerksam machen und es seiner abermaligen Prüfung anheimstellen; bei jedem andern Werke, welches in schlichter, ungeschmückter Prosa dahingeht, würde es uns nicht einfallen, am Stil einzelnes auszustellen: aber das *seinige* fordert ausdrücklich dazu auf, indem das Ganze sehr sichtlich einen rednerischen Eindruck bezweckt.

Billroth.

№ 101.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

CI.

1) *Select Specimens of the Theatre of the Hindus, translated from the Original Sanscrit, Vol. I. II. III. by Horace Hayman Wilson. Calcutta* 1827.

2) *La Reconnaissance de Sacountala, Drame Sanscrit et Praerit de Calidasa, publié pour la première fois, en original, sur un Manuscrit unique de la Bibliothèque du Roi, accompagné d'une traduction française, de notes philologiques, critiques et littéraires, et suivi d'un Appendice, par A. L. Chézy. Paris* 1830.

3) *Sakuntala, oder der Erkennungsring, ein indisches Drama von Kalidasa, aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von Bernhard Hirzel. Zürich* 1833.

Seit *S'akuntalà*, die damals noch *Sakontala* hiefs, in der geschmackvollen Uebersetzung von Jones, deren Einfachheit auch jetzt noch anmuthig anspricht, Europas Theilnahme im höchsten Grade erregte, und die allgemeine Aufmerksamkeit auf das ungeahnete Dasein eines vollständig und eigenthümlich entwickelten Kunstdramas in einem bis dahin für barbarisch gehaltenen Theile der Welt lenkte; mögen ungefähr vierzig Jahre vergangen sein, ohne dafs unsere Kenntnifs davon einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Ein inzwischen von Taylor übersetztes Stück, *Prabodha-Candrodaya* d. i. Vernunftmondaufgang, ist wegen seines zu abstracten Inhalts ohne Wirkung geblieben. Und der begeisterte Jubel, mit welchem damals jene glänzende Erscheinung, die *S'akuntalà*, besonders auch in Deutschland begrüfst wurde, nachdem sie Forster aus dem Englischen glücklich übertragen hatte, mag einem inzwischen nachgewachsenen Geschlechte, das sonst zum Theil vielleicht kaum den Namen mehr kannte, nur noch schwach wiederhallen in den Versen, die ihr damals Goethe zurief, und die, so wie nun selbst Chézy auf den Titel seiner neuen französischen Uebersetzung diese deutschen Verse als Motto gesetzt, auch hier stehen mögen:

Willt du die Blüte des frühen, die Früchte des späteren Jahres,
Willt du was reizt und entzückt, willt du was sättigt und nährt;
Willt du den Himmel, die Erde, mit Einem Namen begreifen:
Nenn' ich, Sakontala, dich; und so ist Alles gesagt.

Damals war das Sanskrit noch für Europa eine gänzlich fremde Sprache, die nun seit der Zeit ihm mehr und mehr angeeignet, zumal in Deutschland tiefe und starke Wurzeln geschlagen hat. Im Felde dieser neuen Sprachkunde wurden nun mit Recht zuerst die älteren Gewächse, die epischen Gedichte, angebaut, zum Theil auch nebenbei der Theilnahme der Lesewelt in Uebersetzungen und Bearbeitungen angeboten. Nachdem so die Grundlagen gelegt, auch Wörterbuch und Grammatik einstweilen aufgebaut sind, wird es Zeit für die schwierigeren Dramatiker, nachzurücken, um eine neue, philologisch begründete Behandlung zu finden. Und den Weg dazu eröffnet Wilson mit seinem Theater, in welchem er sechs Musterstücke in Uebersetzung, mit Einleitungen und Erklärungen, und von dem ganzen Umfang, Zustand und Verhältnissen dieser Litteratur eine vorläufige Uebersicht und Abgrenzung giebt. Die wichtigsten Momente, die er in seiner allgemeinen Einleitung hervorhebt, sind ungefähr folgende:

Der weite Abstand von *S'akuntalà*, einem mythisch-idyllischen Schauspiel, und den Vernunftmondaufgang, einen metaphysischen, wenn man beide als zwei äufserste Punkte annimmt, deutet schon auf eine grofse Breite des dramatischen Gebietes der Hindus, und läfst ahnen, wie viel und verschieden abgestuftes dazwischen liegen möge. Und das bestätigt nun die nähere Kenntnifs, die da Beispiele zeigt von häuslichen Dramen wie von heroischen, und von selbsterfundenen wie von mythisch-überlieferten Stoffen derselben.

Wichtigkeit des Sanskrit-Drama für die Geschichte des Dramas überhaupt, da es, als völlig unabhängig und in sich selbst ursprünglich, dem europäischen gegenüber tritt, das in allen seinen nationalen Verzweigungen und Entfaltungen doch nur aus dem griechisch-römischen sich entwickelt hat. Dabei ist seine Aehnlichkeit mit dem sogenannten romantischen, im Gegensatz zum antiken oder klassischen, auffallend.

Das Sanskrit, das darin nur von den vornehmeren Personen gesprochen wird, kann zur Zeit der Aufführung dieser Stücke keine lebende Sprache mehr gewesen sein. Das Drama ist also nicht rein volksmäfsig, sondern mehr nur eine Unterhaltung der Gebildeten, zu vergleichen hierin mit dem lateinischen Drama des Mittelalters, besonders in romanischen Ländern, deren Dialekte zum Lateinischen in ohngefähr gleichem Verhältnisse stehn, wie die indischen Landessprachen, Prâkrit, zum Sanskrit.

Die Zahl der indischen Theaterstücke schlug Jones viel zu hoch an, wenn er glaubte, dafs sie gesammelt wohl eben so viel Bände füllen würden, als die irgend eines europäischen Theaters. Vielleicht sind es nicht mehr als 60 Stücke in Allem, die sich noch verfinden und deren bei den einheimischen Schriftstellern Erwähnung geschieht. Jedem der beiden gröfsten Schauspieldichter, Kâlidâsa und Bhawabhûti, werden nur drei Stücke zugeschrieben; ja das dritte des Kâlidâsa ist wahrscheinlich von einem weit jüngeren dieses Namens, nicht von dem berühmten Dichter der *Sakuntalâ* und *Wikramorwas'i*. Es müssen aber freilich viel mehr Stücke existirt haben, um überall nur die verschiedenen Klassen zu füllen, welche die indische Theorie selbst aufstellt, und doch nicht ohne vorhandene Muster aufstellen konnte. Es werden sich eben nur die Musterstücke erhalten haben, vielleicht auch noch mehrere zu entdecken sein.

Neben diesem klassischen Theater gab es aber auch eigentlich volksmäfsige Stücke in Provinzialdialekten, bald mehr lyrisch, bald mehr balletartig, bald mehr blofs erzählend und beschreibend, alle kunstlos, und dem Stoff und dem Zweck nach fast ausschliefslich religiös, bald auf Wishnu- bald auf Siwa-Dienst ausgehend. Dergleichen erhält sich noch jetzt, wenn auch gedrückt im gedrückten politischen Zustand, während das klassische Schauspiel längst aus dem Leben verschwunden ist, und nur bei den einheimischen Schriftstellern eine weitläuftig und kleinlich ausgesponnene Kunsttheorie hinterlassen hat, deren Ursprung aber früher, gewifs gleichzeitig mit den besten noch vorhandenen Schauspielen zu setzen ist.

Daraus giebt Wilson, nach den einheimischen Kunstlehrern, eine Darstellung des dramatischen Systems der Hindus in den Hauptzügen:

Erstens, Autoritäten dieses Systems, an deren Spitze Bharata, der Gründer und Director des Göttertheaters in Indras Himmel, dessen Aphorismen aber noch von den spätesten Theoretikern, als irdischen Nachfolgern ihres himmlischen Vorgängers zu Grunde gelegt und gewissenhaft angeführt werden.

Zweitens, verschiedene Arten des Schauspiels. Eine unendliche Klassifikation nach Stoff, Umfang, auftretenden Personen, dargestellten Leidenschaften oder Zuständen; zehn Haupt- und achtzehn Nebenarten, deren Charakteristisches uns ohne nähere Betrachtung und Vergleichung der als Beispiele jeder Art genannten Stücke, aus der blofsen Definition oft nicht merkbar wird. Dennoch giebt es keinen Gegensatz von Tragödie und Komödie, alles hält sich in einer mittleren Sphäre des Schauspiels; tragischer Ausgang ist selbst durch bestimmte Regeln ganz untersagt.

Drittens, dramatische Einrichtung der Stücke. Die Eröffnung macht ein Vorspiel, das zum Theil zur Exposition dient, wie beim Euripides, hauptsächlich aber, nur weit kürzer und skizzenhafter, wie bei Faust, Director und Schauspieler, Gedicht und Dichter in Beziehung zum Publikum setzt. Dann Gliederung in Akte und Scenen; die Zahl der Akte sehr verschieden, zum Theil nach den Arten der Stücke, oft 10 und mehr. Dabei zweierlei Zwischenredner, den Wechsel der Scene anzuzeigen, oder den leeren Zwischenraum zu füllen; ein Verhältnifs, das noch bessere Aufhellung erwartet.

Viertens, innerer Gang des Stückes; Einleitung, Knoten, Entwickelung u. s. w. mit vielen Kunstausdrücken.

Fünftens, auftretende Charaktere. Nicht blofs die lustige Person, die nicht fehlen darf, ist ein stehender Charakter, auch alle andere haben etwas von dieser Eigenschaft, und danach in der Theorie ihre eigenen Klassennamen.

Sechstens, Zweck und Gegenstand des Dramas: Gemüthsbewegungen darzustellen und hervorzubringen. Es giebt acht Gemüthszustände, denen acht „Geschmäcke"

im Zuhören entsprechen. Statt der beiden aristotelischen, Schrecken und Mitleid, stehen hier: Liebeslust, Freude, Zärtlichkeit oder Mitleid, Heldenzorn, ruhiger Heldenmuth, Schrecken, Abscheu, Staunen oder Bewunderung. Ein in seiner weiteren Ausführung besonders interessantes Kapitel, das nicht blofs für das Drama gilt, sondern für die indische Kunst-Poesie überhaupt, in welcher durchaus eine seltsam innige Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis Statt findet. Die Theorie nämlich erscheint nicht blofs abstrahirt aus den Musterstücken, sondern auf diese selbst zurückwirkend. So sollen z. B. die drei Stücke des Bhawabhûti drei verschiedne *Rasa's* oder Geschmäcke darstellen, nämlich das hier von Wilson übersetzte *Mâlatî-Mâdhawa* die Liebe, das gleichfalls übersetzte *Uttara-Râma-caritram* Zärtlichkeit oder Mitleid, und das im Auszuge mitgetheilte *Mahâ-vîra-caritram* den ruhigen Heldenmuth, von welchem, *vîra*, es auch den Namen hat. Ein solcher pedantischer Zug geht durch alle indische Kunstpoesie. Auch in einzelnen lyrischen Gedichten, nicht blofs in den in die Prosa der Dramen eingeflochtenen Versen, ist meist immer irgend ein bestimmter von den obigen Geschmäcken, nicht blofs von den Auslegern als dargestellt anerkannt, sondern wirklich als beabsichtigt zu erkennen.

Siebentens, Sprache des Dramas, Prosa und Verse, jene das Grundgewebe, diese der Einschlag. Ferner: Sanskrit und Prâkrit, jenes nur im Munde der Männer der beiden ersten Stände, mit Einschlufs der Götter, dieses in mannigfaltigen Abstufungen im Munde aller Frauen, auch der Göttinnen, der Kinder und niederen Stände. Ueber das Verhältnifs dieser Dialektverzweigungen zum Urstamm des Sanskrit, deren Ursprung oder vielmehr Ableitung daraus, nämlich einer künstlichen in Regeln ausgesprochenen Ableitung, zum Behuf eben des dramatischen Gebrauches, ein wirkliches Machen des Prâkrit aus Sanskrit, dem aber doch einmal eine geschichtliche Wirklichkeit entsprochen haben mufs, über diese ganze höchst merkwürdige Sprachenerscheinung ist hier bei Wilson kein tieferer Aufschlufs zu finden, wie ein solcher uns bereits gegeben ist durch Burnouf's und Lassen's (1826) französisch geschriebene Abhandlung über das Pali, die heilige Sprache des Buddhismus, und ihre Schwester des Prâkrit, und wie wir noch mehr von Lassen's vorlängst angekündigter Prâkritgrammatik zu erwarten haben.

Achtens, scenischer Apparat. Kein eigenes Theatergebäude, vermuthlich fast keine Scenerie, keine Decoration, Verwandlung und dergl., sondern alles dieses der Phantasie überlassen. Ob auch, wie Wilson zu glauben scheint, die häufig vorkommenden Rofsgespanne und Wagen, die freilich eben so oft durch den Himmel als auf der Erde fahren, nur durch die nie fehlenden beschreibenden Verse der Einbildungskraft vorgespiegelt werden? Die Umstände sind doch zuweilen so, dafs eine solche Vorstellung, ohne irgend ein einfaches einen Wagen vorstellendes Gerüste gar zu kindisch herauskommt. Weil nun weder Haus noch Decoration ein Hindernifs macht, wechselt die Scene ganz frei von Ort zu Ort. Das Kostüm aber der auftretenden Personen scheint sorgsam und reich, nach festen Regeln bestimmt. Die Schauspieler selbst sind eine stehende Gesellschaft und kein verachteter Stand, der Director ein Brahman. Frauenrollen werden durch Frauen, ausnahmsweise in gewissen Fällen, wie es scheint, durch Männer dargestellt.

Ein Anhang zu dieser Einleitung giebt das Titelverzeichnifs von sechzig Stücken, worunter mit begriffen sind die sechs von Wilson übersetzten, die *S'akuntalâ*, der Vernunftmondaufgang, und 23 andere, wovon im Anhang des Werkes Auszüge oder Nachrichten gegeben werden. Die sechs übersetzten Stücke, als Proben von den Hauptarten des indischen Dramas, bezeichnet Wilson als die berühmtesten und geradezu als die besten. Wir glauben ihm dieses letztere in Bezug auf diejenigen Stücke, die er kennt und von denen er Auszüge giebt. Wirklich ist, nach diesen Auszügen zu urtheilen, nichts vorzügliches darunter. Von den übrigen, deren Namen er nur angiebt, dürfen wir immer noch das Beste hoffen. Jedes der sechs Stücke ist zweckmäfsig versehen mit einer kurzen Einleitung über Verfasser, Zeit, Quelle des Stoffes u. dergl., und anhangsweise begleitet von einem kurzen Kunsturtheil. Unter dem Texte der Uebersetzung finden sich sacherklärende Anmerkungen, sehr dankenswerth, und besonders gewichtig die mythologischen aus genau angegebenen Quellen geschöpften Erörterungen. Was die Zeit der Stücke betrifft, so gehört von den sechs übersetzten, *Mrits'akatî* um Christi Geburt, vor oder nach, *Wîkramorwas'î*, vom *Kâlidâsa* des *Wîkramâditya*, also auch um Christi Geburt, *Mâlatî-Mâdhawa* von *Bhawabhûti*, und *Uttara-Râma-caritram* von demselben, in's achte Jahrhundert, *Mudrâ-Râkshasam* vielleicht in's zwölfte Jahrhundert,

und endlich *Ratnâwalî* gleichfalls in's zwölfte Jahrhundert. Die in Auszügen mitgetheilten fallen meist in's zwölfte bis dreizehnte, einige, nach Wilson, bis in's sechzehnte Jahrhundert herab.

Wilson giebt seine Uebersetzung für eine treue; im Sinne der Engländer mag sie das sein, in dem unsrigen ist sie's nicht. Diese Engländer haben keine Philologie im rechten Sinn, d. i. keine Liebe zum Worte, sie halten sich an's Materielle des Inhalts. Der Uebersetzer beobachtet zwar den Gang des Stückes, Scene für Scene, meist auch Rede gegen Rede, doch hier erlaubt er sich schon Abkürzungen und Ausdehnungen, Verschmelzung mehrerer Partieen zu einer; im Einzelnen ist aus der Uebersetzung oft kaum zu sehen, wie er im Texte gelesen und wie es verstanden. Auch ist (kaum glaublich von einem solchen Kenner des Sanskrit, von dem Verf. desjenigen Wörterbuches, das all unseren Auslegungen von Sanskrittexten zur festen Grundlage dient) in den Formeln des Gespräches, aus Unbeachtung des Sprachgebrauchs und der Constructionen, oft das Gewöhnlichste und Leichteste mifsverstanden, und dadurch die Fugen der Rede so zerstört, dafs Frag' und Antwort, Voraussetzung und Folgerung, sich zuweilen gar nicht entsprechen, und der Dialog, statt als ein fortlaufender Faden, als unzusammenhängende Fetzen erscheint. Der ganze Zuschnitt der Form ist shakespearisch gewählt, eine eben solche Vertheilung der Verse, Jamben und der Prosa; die Jamben für die höheren, ernsteren Scenen; die Prosa für die komischen und niederen; die komische Person aber spricht auch in den höheren Scenen ihre Prosa zwischen die Verse der übrigen Sprechenden. Dagegen steht das Verhältnifs im Sanskrit so: Das Gewebe der Rede ist durchaus Prosa, selbst das Gefühl und der Affekt spricht sich unmittelbar nur in Prosa aus. Die Verse sind nur hervortretende Blüten der Einbildungskraft, eine Sammlung der Reflexion über die Zustände und Gemüthsbewegungen, nicht der Ausbruch dieser letzteren selber, daher lauter kunstreiche Bildchen für sich, lauter kleine geschlossene Gemälde, wie eingelegt, meist auch eingeleitet durch einige prosaische Worte, und unter sich verknüpft durch solche, insofern mehrere Strophen auf einander folgen, was doch das seltnere ist. Eine solche Strophe, in welcher gewöhnlich eine ganze Schilderung zusammengedrängt wird, ist ein Distichon von zwei Zeilen, die wegen ihrer Länge zuweilen nur für uns in vier zerfallen, jede aber mit künstlerischer Absichtlichkeit in den verschiedensten Tönen und Wendungen, und in den allermannigfaltigsten Versmafsen; und dieses Alles ist nun in den eintönigen Jambus eingezwängt, gestreckt, verkürzt, und mit der prosaischen Einfassung zusammengeschmolzen. Dadurch ist das Hervortreten der Bildchen vernichtet, und ihre Zweckmäfsigkeit selbst und Schönheit aufgehoben; sie erscheinen nun als überflüssige Redeschnörkel oder unbedeutende lästige Gemeinplätze. Von diesen, den Gemeinplätzen, haben diese Verse alle etwas auch im Sanskrit; nur die kunstreiche Fassung giebt ihnen dort ihre Schönheit und ihre Bedeutung; sie stellen, gleichsam ein zerstückelter Chor, den jede Person in sich selbst mit trägt, das Allgemeine im Besondern vor. Eine Haupteigenschaft indischer Rede, die hier ganz vernichtet worden, ist die üppige Mannigfaltigkeit der Formen; selbst epische Gedichte wechseln die Versmafse, schon die ältesten machen einen Anfang dazu, die neueren der Kunstzeit aber haben es bis auf's Aufserste getrieben. Eben dieser ungezügelten Mannigfaltigkeit wegen hat vielleicht das indische Drama keine poetische Form im Ganzen, wie das Griechische, finden können; aber die Form, die es nun eben dadurch gefunden, die Art, wie es diese mannigfaltigen Versmafse auf den Grund der Prosa trägt, und gleichsam den Teppich mit Blumen stickt, lässet ihm ganz eigenthümlich gut, und eine Uebersetzung in unserem Sinne mufs dieses Grundverhältnifs vor allem ins Auge fassen und treu wiedergeben, und kann es auch ganz leicht. Diese Mannigfaltigkeit ist aber im Texte noch viel gröfser durch den Wechsel von Sanskrit und Prâkrit in seinen verschiedenen Abschattungen, was wir leider selbst in einer deutschen Uebertragung aufgeben müssen, die immer nur hochdeutsch wird sein können; denn die Volksmundarten, als Naturgewächse, sind unfähig zu Kunstnachbildungen des Fremden.

Das Hauptverdienst von Wilson's Arbeit, das durch die obigen Ausstellungen nicht geschmälert wird, ist die erste Anregung des Ganzen, die Ziehung der ersten festen Umrisse des grofsen neuen Gebietes, vorläufiger Uebersicht der Schätze, und einstweilige Ausbeutung derselben. Eine sichere Benutzung und Anwendung alles hier von Wilson gegebenen wird für die Philologie erst möglich sein, wann die Texte selbst erschienen sind. Und schon sind auch in Kalkutta Sanskritausgaben erschienen von vier der hier von Wilson übersetzten

Stücke, vielleicht inzwischen noch mehrere, uns noch nicht bekannt geworden. In welcher Beziehung auch zu dem Uebersetzer diese Ausgaben stehn mögen, wir nehmen sie mit dem höchsten Dank an, obgleich sie nichts weniger als kritisch vollendete Arbeiten sind, sie geben eben die Texte so gut es möglich sein mochte, und unsern Landsleuten bleibt deren philologische Bearbeitung und kritische Sichtung.

S'akuntalâ, weil schon früher von Jones vorgeführt, ist natürlich von der Wilsonschen Schaustellung ausgeschlossen, auffallend aber ist es, dafs sie auch bei jenen kalkuttischen Ausgaben der Texte bisher unbeachtet blieb, da sie ohne Zweifel den Reihen anzuführen verdient hätte. Zur Entschädigung aber für diese Zurücksetzung hat sie nun in Europa selbst eine desto reichere Ausstattung durch Chézy gefunden, den geist- und geschmackvollen Orientalisten, der auf Schmuck und Pflege dieses angenommenen Lieblingskindes die letzten Kräfte seines nunmehr erloschenen Lebens verwandte. Mit rührender Liebe und grofsem Eifer, im Kampfe gegen Krankheit und andere Unbilden, dabei von zureichenden Hülfsmitteln entblöfst und fast nur auf sich selbst beschränkt, hat er geleistet, was nur in solchen Umständen zu erwarten war. Die Uebersetzung in französischer Prosa, in welcher, was im Original-Vers ist, wenigstens äufserlich durch Einrückung und kleineren Druck unterschieden worden, fliefst höchst anmuthig, leicht und klar. Freilich verschwimmen hinter diesen gefälligen Wellenlinien gar sehr die festen bestimmten Umrisse des Originals; ob und wie das Einzelne verstanden werden, ist schwer zu unterscheiden. Dagegen ist der fortwährende kleine Krieg gegen den früheren Uebersetzer, Jones, nicht immer glücklich geführt; eben so oft mag das Rechte, oder doch das Bessere, auf dessen Seite als auf der des Gegners sein, der meist für jedes Mifsverständnifs, das er jenem nachweiset, ein neues verschuldet, und hinwieder, so sehr er auch auf seiner Hut ist, sich in unabhängiger Auffassung und Auslegung vom Vorgänger nicht befangen zu lassen, doch in vielen Fällen, wo Jones Irrthum augenfällig ist, ihn blindlings wiederholt. Besonders das Prâkrit, das in dem einzigen Codex, den er benutzen konnte, nicht durchweg, wie sonst der Fall ist, vom indischen Glossator im Sanskrit verdolmetscht war, hat ihm viel zu schaffen gemacht, und es ist kein Wunder, dafs er diese einigermafsen in der Verwilderung liegenden Dialekte, deren Wortbuch und Grammatik er sich selbst hätte schaffen müssen, nicht überall glücklich gewältigen mochte, worin ihn aber hauptsächlich noch eine wunderbare, aus einer gewissen Weichlichkeit entspringende Geringschätzung dieses von ihm für regellos und barbarisch gehaltenen Jargons hemmte und irrte. Die Lieblichkeit und Innigkeit des Prâkrit, dieser Sprache der zarten Herzgefühle, für deren natürlichen Ausdruck das Sanskrit zu streng und starr und zu vornehm ist, scheint ihm gar nicht recht aufgegangen zu sein vor dem ersten äufsern Eindruck seiner allerdings grofsen Entartung vom Urstamm, die er allein im Auge behielt, und nicht verwinden konnte, obgleich auch diese Entartung im Wesentlichen lange nicht so grofs ist, als z. B. die des Französischen selbst vom Lateinischen. Eine feste regelrechte Behandlung und gleichförmige Darstellung des in den Handschriften selbst so verwahrlosten Prâkrit wird erst nach der Lassen'schen Grammatik möglich sein; ein sicheres Verständnifs aber, abgesehn vom Schwanken der Formen, ist schon jetzt vorhanden für jeden, der nur das Gegebene gehörig vergleichen will, und sei es auch nur das in der *S'akuntalâ* allein gegebene. Die Berichtigung einiger Hauptanstöfse in diesem Feld, die Chézy nicht hinweggeräumt oder gar erst hereingebracht hat, soll unten einen kurzen Anhang dieser Abhandlung bilden.

Die zahlreichen und gehaltvollen Anmerkungen des Herausgebers und Uebersetzers sind von diesem sehr zweckmäfsig vertheilt, die sprachlichen dem Texte, die sachlichen der Uebersetzung beigefügt, unter den letzteren sind mit besonderer Vorliebe die Blumen und Pflanzen behandelt, die ja auch in aller indischen Poesie, und vor allem in der Sakuntala, so liebenswürdige Lieblingsgegenstände sind. Eine sehr dankenswerthe Beilage zum Chézy'schen Werke ist die Episode S'akuntalâ aus dem alten epischen Gedichte Mahâbhârata, im Text und freier Uebersetzung. Hier lernen wir die Quelle kennen, aus welcher der dramatische Dichter seinen Stoff entnommen, und das Verdienst seiner dramatischen Schöpfung würdigen. Allerdings hat er auf bewunderungswürdige Weise das Innerliche aus dem Episch-Aeufserlichen hervorzubilden, und Charaktere aus den Begebenheiten zu schaffen gewufst; doch ist es auffallend, dafs die epische Episode dramatischer, oder doch theatralischer endet, als das Drama selbst, mit einer wahren Effektscene, die der dramatische Dichter aufge-

geben hat, um am weiter hinausgerückten Ziele zu einer tieferen und befriedigenderen Lösung zu kommen, aber nicht ohne den grofsen Nachtheil, dafs das Haupteinteresse grade an jenem Punkte, wo die Episode abbricht, erlischt, und nur nothdürftig für die beiden übrigen Akte, den sechsten und siebenten, allmählich wieder aufgefrischt wird. Dem Sanskrittexte der Episode ist auch dessen alte persische Uebersetzung beigegeben, worin seltsamer Weise sich mehrere dort fehlende Züge finden, die dem kâlidâsischen Drama genauer entsprechen, z. B. gleich das einleitende, vom König auf der Jagd verfolgte Reh; sei es nun, dafs der persische Bearbeiter sich die Freiheit genommen, dergleichen aus dem ihm bekannt gewordenen Drama in die Episode hinüber zu tragen, oder dafs auch von jenem epischen Gedichte, wie es von dem andern, Râmâyana, bekannt ist, so abweichende Recensionen bestanden.

Aus Chézy's philologisch-ästhetischer Arbeit ist Hrn. B. Hirzel's blofs ästhetische, aus dem sehr grofsen Buch ein kleines artiges Büchlein hervorgegangen. Nicht dafs H. Hirzel seine deutsche Uebersetzung aus der französischen, wie weiland Forster die seinige aus Jones englischer gemacht hätte; er hat sie allerdings aus dem Sanskrittexte als Selbstkenner, doch ganz nach seines geliebten und dankbar anerkannten Meisters Chézy Vorgange, dessen weitläuftige Noten er auch zweckmäfsig ins Kurze gebracht hat. Wenn er sich mit gutem Recht seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den beiden Vorgängern rühmt, so ist er gleichwohl in gar Vielem abhängiger von ihnen, als er selbst weifs, und als es gut ist. Und hinwiederum zuweilen, wo er sich seiner Freiheit als Führerin überläfst, führt sie ihn von jenen, die auf der rechten Spur waren, ab auf ein selbständiges Irrgehen. Er glaubt ihnen nicht auf's Wort, was er noch nicht selbst erkannt hat, und irrt lieber statt nachzutreten. Auch das ist lobenswerth. Doch dieses bezieht sich nur auf's Einzelne des Verständnisses oder Mifsverständnisses von Stellen und Ausdrücken; im Ganzen ist seine völlige Abweichung von Chézy in Wiedergebung der Form des Kunstwerkes durch die Verschiedenheit des Standpunktes gegeben, auf welchem die Uebersetzungskunst bei uns und bei unsern Nachbarn steht. Es versteht sich daher von selbst, dafs wir in seiner Uebersetzung die Verse von der Prosa ganz wie in der Urschrift selbst geschieden finden. Der Prosa nun ist durchaus eine schöne angemessene Haltung nicht abzusprechen, sie scheint mir fast immer eine rechte Mitte zu halten zwischen Anschmiegung an die fremde Weise und Anbequemung an unsere. Der Behandlung der Verse kann ich nicht im gleichen Grade meinen unbedingten Beifall schenken. Ueber die hier dem Uebersetzer begegnenden, allerdings namhaften Schwierigkeiten, äufsert sich Hr. H. selbst in der Vorrede: „Es frägt sich vor allem: Soll man die mannigfaltigen Sanskritmetra alle in unserer Sprache nachbilden? oder alles in Reimverse übertragen, welche dem deutschen Genius allerdings am angemessensten sind? Jenes läfst sich schon wegen der ungemeinen Anhäufung von kurzen Silben eben so wenig durchführen als dieses, welches oft rein unmöglich (!) ist, wenn man nicht die Treue allzusehr aufopfern will. *Metra vollends hineinzubringen, die weder Deutsch noch Sanskrit sind, wird wohl Niemand anrathen.* Daher habe ich mir, um jener dem Dichter wohlbewufsten Abwechslung seiner Versmafse zu entsprechen, folgenden Plan gebildet: Wo es unsere Sprache und mein Gefühl mir erlaubten, behielt ich die Sanskritmetra bei; wo das nicht anging, setzte ich, bei weniger sich erhebenden Stücken, die ächt deutschen Jamben an ihre Stelle; wo aber der Dichter lyrisch sich emporschwingt, oder der Reim der Lieblichkeit des Gedankens angemessener schien, wandte ich Reimverse an, indem ich den Rythmus je dem Inhalte anzupassen strebte. Hierbei bleibt mir zwar das Auffallende in der Mischung von Deutsch und Sanskrit nicht verborgen. Aber einerseits tröstet mich etwas die Wahrheit, dafs jede Uebersetzung doch immer nur annäherungsweise ihr Original ausdrücken kann, andrerseits die analoge Mischung von gereimten und ungereimten Versen, welche sich z. B. in Kâlidâs aus anderem Drama, der Wikramorwas'i, vorfindet." — Mit diesem Beispiele hätte sich Hr. H. durchaus nicht trösten sollen. Denn hier, im vierten Akte von Wikramorwas'i, herrscht der Charakter eines Singspiels, und dem gemäfs singbar gereimte Prâkritversmafse, doch nur wo wirklicher Gesang Statt findet; mit der blofsen Recitation, noch mehr mit dem Dialog, treten auch hier, wie sonst überall, die ganz davon verschiedenen, reimlosen, vorzugsweise Sanskrit-Mafse ein; und jene, oder ihnen scheinbar ähnliche, nämlich opernmäfsige, an die Stelle von diesen setzen, ist nicht besser und nicht statthafter, als in einer griechischen Tragödie ein Stück des Dialogs in Anapästen oder Chorstrophen übersetzen,

oder auch diese letzteren theilweise in gereimte Verse, auf den Trost hin, dafs ja auch Aristophanes gelegentlich einmal reime. Die Unnachbildbarkeit der Sanskritmafse kann man zugeben, oder, wenn es auch nicht unmöglich ist, sie nachzubilden, so verlohnt sich doch diese Mühe nicht. Und Hr. H. selbst hat sich nur zuerst dieser undankbaren Mühe unterzogen, solche Mafse Silbe für Silbe wiederzugeben, deren einzelne Quantitäten zwar uns wohlbekannt sind, deren inneren Rythmus aber wir weder fühlen noch auch kennen. Er zeichnet dann die Quantitäten über die erste Zeile, oder auch, wo sie darin abweichen, über alle Zeilen, und überläfst es dem Glück, wie sich die Silben und Wörter in die Längen und Kürzen finden mögen. Solche Mafse, die nur für's Auge da sind, können zu nichts helfen. Nicht nur entbehrlich sind sie uns, sondern beschwerlich, so lange, bis unserem inneren Ohre auch für diese indischen Mafse, wie nach und nach für die griechischen, ein Sinn, und somit danach auch ein Bedürfnifs gekommen sein wird. Was aber soll man inzwischen thun? Wir rathen kecklich, was in einer oben unterstrichenen Stelle Hr. H. meint, dafs er Niemandem anrathen werde: Metra zu substituiren, die weder deutsch, d. i. gemeinläufig deutsch noch Sanskrit sind; nämlich einfach jambisch oder trochäisch, auch wohl einmal daktylisch oder anapästisch, fortgehende Zeilen von einer den Sanskritzeilen ungefähr entsprechenden Ausdehnung und Silbenzahl, die Zeilen selbst aber nach dem Sanskritprincip, je zwei gleiche, oder wenn man untertheilt, je vier gleiche oder fast gleiche, zu einer Strophe zusammenzustellen. Mit einer solchen unschuldigen Erleichterung der Arbeit und Aufgebung der Nachquälerei von unnützen Schwierigkeiten hätte Hr. H. nicht nur die unerträgliche Dissonanz der durcheinander gehenden, ganz unverträglichen Versmafse aus Ost und West, aus Schule und Oper vermieden, sondern auch Macht behalten, die innere Form des Gedankens, die Satzgliederung, die noch wichtiger ist, als die äufsere des Verses, mehr zu beachten und besser wiederzugeben. In seinen kleinen hüpfigen deutschen Stellvertretern der schlangenwandelnden Sanskritversmafskolosse kann von der ursprünglichen Haltung oder auch nur der entferntesten Aehnlichkeit damit, keine Rede sein; aber auch bei den wohlgelungenen Sanskritnachbildungen, die diese Haltung haben, und auch wirklich ganz würdig und anständig einherschreiten, ist sie doch nur mehr äufserlich in der Versbewegung, als innerlich in der Entfaltung des Gedankens vorhanden, eben weil jenes Aeufsere alle Mühe, die vorzugsweise diesem Innern gebührt hätte, in Anspruch nahm und allein verschlang. Der Sanskritdichter liebt den Faden des Gedankens über sich selbst zu einem Knaul aufzuwickeln, in dessen Mitte nun der Anfang verborgen ist, sodann diesen Knaul vor unsern Augen gemach in Worten abzuwickeln und von uns zu fordern, dem abrollenden Faden mit Aufmerksamkeit zu folgen, bis am Ende der Anfang zum Vorschein kommt. Oder mit andern Worten: er fafst den ganzen Gedanken eines Gedichtes in einem einzigen vielverzweigten Satz zusammen, der, wie ein Baum oder wie ein Epigramm, in eine Spitze aufsteigt. Die ganze, dichtverwobene Laubmasse einer solchen indischen Vegetation, nach unserer Art in einzelne Räskchen und Blüthen aufzulösen, zerstört den eigentlichen Zauber jener Poesie; man kann einen solchen Satz nicht in Sätzchen zerschneiden, ohne ihm die Sonnen des Lebens entzwei zu schneiden. Der Engländer und der Franzose können nicht anders, wir aber können's, wenn wir auch nur unseren ehemaligen Reichskammergerichtsperiodenbau zu Hülfe rufen wollen; wir brauchen nichts, als seine Prosa in Poesie zu verwandeln. Calderon's Sätze, obgleich wesentlich anderer Art als jene indischen, doch wenigstens eben so lang und verschränkt, geben ein anderes Beispiel. Diesen eigenthümlichen Satzbau nun, der dem sinnenden, in sich selbst sich einspinnenden Wesen des Inders eben so sehr als der üppigen Fülle der ihn umgebenden Natur entspricht, diesem Satzbau, der durch die über unser Mafs hinausgehenden, fast berüchtigt gewordenen indischen Zusammensetzungen zwar wesentlich gefördert wird, aber keinesweges so ausschliefslich darauf beruht, dafs kein Ersatz dafür möglich wäre, diesen, so weit es immer gehen will, nachzubilden, ist nun Hr. H. durch jede der beiden zugleich gewählten Versmanieren, der zu strengen und der zu laxen, gleich sehr behindert; noch mehr aber, er vermeidet es selbst aus Grundsatz und Abneigung gegen das Fremdartige, namentlich das der Zusammensetzungen. „Denn wenn wir auch", sagt er, „das Vermögen besitzen, die indische Art des Ausdrucks bis auf einen gewissen Grad nachzubilden, so dürfen wir doch dabei niemals vergessen, dafs das, was dem Inder das Einfachste und Natürlichste ist, für uns ungewöhnlich und gesucht wird, und dafs wir so, aus übertriebenem Streben nach Treue,

gerade Gefahr laufen, untreu zu werden." Doch hierauf erwiedere ich: Es gilt hier eben die Pole umzudrehen, es dahin zu bringen, dafs man bei Wendungen, Fügungen, Färbungen der Rede, die uns ungewöhnlich sind, empfinde, dafs sie eben deswegen die dort gewöhnlichen seien, und umgekehrt das uns gewöhnliche das dort ungewöhnliche, z. B. wenn der indische Dichter einmal absichtlich einen nach unserer Art zerlegten Satz bringt.

Doch nun will ich einige Stellen bei Hrn. H. herausheben und auf solche Art zu beleuchten suchen, dafs der Leser selbst, auch ohne Sanskrit zu verstehn, dessen Verhältnifs zu seinen Vorgängern, so wie das in seiner Behandlung der Verse mir nicht ganz, wenn auch vielleicht vielen andern zu Dank gemachte, auch überhaupt die nicht geringe, einem Erstlingswerke in so schwierigem Fache natürlich noch anhaftende Mangelhaftigkeit beurtheilen möge; einiges blofs philologische verweis' ich in untergesetzte Noten.

Aus dem Vorspiel der Sakuntalâ, Text bei Chézy S. 2. Z. 11., bei Hirzel S. 4.

Die Schauspielerin, vom Direktor aufgefordert, zur vorläufigen Unterhaltung des Publikums ein Liedchen zu singen, fragt, welche Jahreszeit sie besingen solle. Er antwortet, bei Jones so:

No finer season could be selected than the summer, which is actually begun, and abounds with delights. How sweet is the close of a summer day, which invites our youth to bathe in pure streams, and induces gentle slumber under the shades refreshed by sylvan breezes, which have passed over the blooming Pâtalis and stolen their fragrance!

Actrice (singing).

Mark how the soft blossoms of the Nâgacêsar are lightly kissed by the bees! Mark how the damsels delicately place behind their ears the flowers of sirîcha!

Bei Chézy. *Le Directeur.*

Eh! quelle autre mériterait la préférence sur l'été qui vient à peine de commencer?

Delicieuses journées! où, après avoir joui de la fraîcheur du bain, et, mollement couchés à l'ombre des arbres en fleurs, un sommeil paisible vient nous surprendre un souffle parfumé des airs!

L'Actrice chante.

Voyez comme l'abeille matinale baise délicatement, dans son vol léger, le tendre bouton du Késara; voyez comme la jeune fille dispose avec grâce derrière son oreille la fleur odorante du sirîcha.

H. Hirzel:

Schauspieldirektor.

Gewifs mag die eben herangerückte wonneschaffende Sommerzeit am schicklichsten besungen werden. Denn in diesen Tagen

Wie lieblich zu baden im See, da die Lüfte
Vom Patali-Flore die süfsesten Düfte
Herwehen vom Hain!
Und neiget der Tag sich am freundlichen Abend,
So ladet dort wieder zum Schlummer, wie labend!
Der Schatten uns ein!

Schauspielerin (singend).

Und sieh an den zartesten Kesarakelchen,
Wie jetzo die Bienchen in Küssen da schwelgen!
Und sieh, wie die Mädchen Sirischen sich pflücken,
Mit Blumengeschmeide das Ohr sich zu schmücken!

(Die Fortsetzung folgt.)

In der im Maiheft No. 85—89. enthaltenen Recension der Schrift von Bachmann über Hegel's System u. s. w. von Hinrichs, sind folgende sinnentstellende Druckfehler zu verbessern:

S. 713 Z. 2 in der Ueberschrift, so wie in den folgenden Ueberschriften statt: nachmaligen l. nochmaligen
— 713 — 14 statt: noch ein lies: noch *nie* ein
— 715 — 1 st. hervorbringen l. vorbringen
— 716 — 23 st. da er doch den Unterschied, nur nicht starr und in sich fest hat l. da er doch den Unterschied in sich hat, nur nicht starr und fest
— 717 — 23 st. Lichte l. Fichte
— 719 — 9 st. Weise l Kreise
— 725 — 10 v. u. st. als Sein l. *sur* als Sein
— 732 — 17 st. einzig l. winzig
— 735 — 13 v. u st. für l. ferner
— 737 — 9 st. Natur l. Idee
— 739 — 6 v. u st. Aufserordentlichen l. Aufserwesentlichen
— 741 — 7 v. u. st. Regl. l. Keppl.
ibid. letzte Z. v. u. st. Künstlichkeit l. Aeufserlichkeit
S. 747 — 21 v. u. ist nach *im Grunde* einzuschalten: *im Sinn wahrhaften Seins*
ibid S. 20 anstatt: in dem Sinne l. gegen den Sinn

№ 102.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1) *Select Specimens of the Theatre of the Hindus, translated from the Original Sanscrit, Vol. I. II. III. by Horace Hayman Wilson.*

2) *La Reconnaissance de Sacountala, Drame Sanscrit et Pracrit de Calidasa, publié pour la première fois, en original, sur un Manuscrit unique de la Bibliothèque du Roi, accompagné d'une traduction française, de notes philologiques, critiques et littéraires, et suivi d'un Appendice, par A. L. Chézy.*

3) *Sakuntala, oder der Erkennungsring, ein indisches Drama von Kalidasa, aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von Bernhard Hirzel.*

(Fortsetzung.)

Hiezu bei Chézy und Hirzel zwei botanische Noten, über die Blume *Kes'ara*, *mesua ferrea*, *Linn.*, und über den Baum *S'irîscha*, *mimosa sirîcha*, *Rox.*

Das heifst nun aber, so wörtlich als möglich:

Nun denn, eben diese, noch nicht zu weit vorgeschrittene, genufshafte Sommerzeit sei der Gegenstand des Gesanges. Denn jetzo sind

Die mit Flufsbad erquickenden,
Mit blütengewürztem Waldwind,
Zum Schlummer im Schatten ladenden
Tage, mit lieblichem Abend.

Schauspielerin singt Prâkrit.

Sieh, die flüchtig von Bienen geküfsten,
Mit Staubfäden zart gespitzten
Sirîscha-Blüten tragen Frauen
Sanft *) *geschaukelt im Ohre.*

Eine strikte Interlinearversion, welche die Art der Sanskritcomposita dem Sanskritunkundigen anschaulich mache, stehe hier von der ersten Strophe:

subhaga — salilâvagâhâh
angenehm — Wasserbad (habende)
pâ'ali — sansarga — surabhi — vanavâtâh
pâtali — Umgang — duftig — Waldwind (habende)
pracchâya — sulabha — nidrâ
Schatten — leicht zu nehmen — Schlaf (habende)
divasâh parin'âma — raman'îyâh
Tage Neige — ergötzliche.

Jones hat den Hauptpunkt des ersten Gedichtchens, den angenehmen *Abend*, richtig betont, nur zu sehr auf alles einzelne bezogen, da weder Bad noch Schlummer grade am Abend zu sein brauchen. Chézy hat den Abend ganz ausgelassen (dafür gar eine Morgenbiene im zweiten Gedichtchen); Hirzel hat insbesondere den Schlummer auf den Abend bezogen. Im zweiten Gedichtchen hat Jones eine Blume *Kes'ara* eingeschwärzt, die denn Chézy und Hirzel auf Treu und Glauben beibehalten haben. Es ist aber hier gar keine solche Blume vorhanden, sondern *Kes'ara* heifst hier, wie gewöhnlich, Staubfaden, und der Prâkrittext: *sumâra-kesara-sikâin*, auf Sanskrit: *sukumâra-kes'ara-s'ikkâni*, ist zusammengesetztes Adjectiv: zart-Staubfaden-spitzige, zum Hauptworte *sirîsa-kusumâin* (Sanskr. *s'irîsha-kusumâni*): Sirîscha-Blüten. Sollte es selber ein Hauptwort sein, so müfste es als Feminin *sukumâra-kes'ara-s'ikhâh* heifsen, zart-Kes'ara-Spitzen, d. i. zarte Kes'ara-Spitzen; doch Hauptwörter, auf solche Art mit ihrem Adjectiv componirt, gebraucht das Sanskrit, in einem Falle wie der vorliegende ist, *) so wenig als unser

*) Prâkrit *sadaum*, von Chézy falsch als Sanskrit *satvaram* verstanden, ist *sadayam*, wie S. 133, 7. Gegensatz *nirdaya* oder *adaya*.

*) Die Klasse Karmadhâraya ist keinesweges von so uneingeschränktem Gebrauch, wie unsere Grammatiker lehren; doch hier ist der Ort nicht, die Grenzen zu ziehen, die übrigens, bei genauer Beobachtung des Sprachgebrauchs und dessen Sonderung nach verschiedenen Sprachperioden und Stilarten, sehr bestimmt gezogen werden können. Im Allgemeinen hüte man sich, Babuvrihi's für Karmadhârayas anzusehn, was den Auslegern zu ihrem Schaden so oft begegnet.

Deutsch, sondern sagt eben auch nur uncomponirt *sukumârâh kes'ara-s'ikhâh*, zarte Kes'ara-Spitzen. Aber auch, wenn all dieses grammatisch möglich wäre, so wäre es doch ästhetisch unzulässig, als gegen die innere Form eines solchen Gedichtchens verstoſsend, das dann nicht mehr, wie es soll, ein einziges aus mehreren Zügen zusammengestelltes Bildchen wäre, sondern in zwei schlotterige Theile zerfiele. Dieser Zerfall liegt bei unseren drei Uebersetzern zu Tage. Wer aber dennoch zweifeln sollte, der sehe S. 132, 6. des Textes bei Chézy, wo gerade auch die hinter'm Ohre getragenen S'irîschen solche Kes'araspitzen, d. i. Staubfadenspitzen, haben.

Ein Muster-Beispiel von dem beliebten falschen Versgehüpfe in den substituirten deutschen Reimweisen ist folgendes. Der Einsiedler tritt dem die Antilope verfolgenden König wehrend entgegen, und spricht bei H. H. S. 6:

O wie doch, o wie?
Der Pfeil da für sie!
Er würgt, ein Feu'r in Wollenballen,
Auf zarten Hindinn-Leib ja fallen!
Der Hindinn Leben
Erzittert so sehr;
Dein spitzer Pfeil da
Verwundet so schwer!
O leg' das Geschoſs
In den Köcher in Eil!
Ihr habt ja zum Schutze des Armen bloſs,
Den Guten zu schädigen nicht, den Pfeil.

Was sich im Original ungefähr so ausnimmt:

Nicht doch, nicht doch schleudre dein Geschoſs auf diesen
Weichen Thierleib, wie auf Baumwollballen Glut!
Was ist eines Rehchens zitternd zartes Leben
Gegen deiner Pfeilbeſiedrung schwerfen Fall!
Drum ziehe du geschwind wieder
zum Behälter den Pfeil zurück!
Ihr führt zu Schwacher Schutz Waffen,
nicht zur Tödtung Unschuldiger.

Die eigenthümliche Wendung in der zweiten Hälfte der ersten Strophe: Was ist dieses gegen jenes?, im Sanskrit eigentlich: wo (*kva*) ist dieses, und wo (*kva*) ist jenes? (ganz eben so im Persischen noch jetzt *kô*, *kô*) scheint H. H. auf eigne Hand miſsverstanden zu haben, da seine beiden Vorgänger sie richtig fassen, Jones: *compared with thy keen shafts how weak must be etc.* und ähnlich Chézy.

Als Beispiel von der edleren angemesseneren Haltung der nachgebildeten Sanskritmaſse, im Gegensatz zu den deutschen gereimten, diene S. 16. Der König hat S'akuntalâ gesehn, und sich verliebt, fürchtet nur, sie sei, nach dem Anschein, zu ewiger Jungfrauschaft im Einsiedlerhaine bestimmt, und will ihre Freundinnen darüber ausfragen. Diese sagen ihm, S'akuntalâ sei zwar sehr eifrig in ihrem bisherigen einsiedlerischen Stande, doch sei ihr Pflegevater entschlossen sie schicklich zu vermählen. Darüber jubelt dann der König. Jene Ausfrage nun lautet bei Hrn. H.

— ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑

Ob jene bis zu der Vermählung der Buſse Pflichten
Erfüllen muſs, so ja den Freuden der Lieb' im Weg sind!
Und ach! ob immer sie vereint mit Gazellen-Weibchen
Hier weilen wird, die ob des ähnlichen Blicks ihr lieb sind!

Der Jubel aber so:

Nun juble, o Herz, das Dunkel ist klar:
Gefürchtetes Feu'r beut Perlen dir dar.

Das erste Gedichtchen ist, trotz seiner guten Haltung, doch im Innern durch den Zwang der Nachbildung etwas verkümmert; die beiden Wendungen „so ja den Freuden der Lieb' im Weg sind" und „die ob des ähnlichen Blicks ihr lieb sind", sind gar zu antisanskritische Auflösungen der Beiwörter in Nebensätze. Der Sinn des Ganzen aber ist unverständlich. Wir übersetzen, mit Verzichtleistung auf ganz genaue Nachbildung des Versmaſses:

Soll sie einsiedlerisch bis zur Vermählung
Ein minnefeindliches Gelübd erfüllen,
Wie oder mit geliebten gleichgesinnten
Gazellenweibchen hier auf ewig wohnen?

Bei: bis zur Vermählung, muſs man aus dem Gegensatze: auf ewig, ein im Sanskrit wie im Persischen so oft fehlendes „*nur*" suppliren; nur bis zur Vermählung, nicht auf ewig; der Gegensatz selbst aber ist durch das „*oder*" der dritten Zeile deutlich bestimmt. Durch Auslassung, oder vielmehr Verkennung dieses *oder* entsteht die völlige Schiefe des Gedankens bei Hrn. Hirzel. Er hat das *âho*, oder, für *aho*, ach, genommen.

Der Jubel des Königs aber, dessen Dunkel, trotz des Reimes, im Obigen keineswegs klar ist, klingt, so deutlich als wörtlich, also:

Sei nun freudig mein Herz,
Die Zweifelsentscheidung ist da.
Was du wähntest ein Feuer,
Ist ein berührbar Juwel.

Gleich darauf, S. 18 wird ein vom Anblick der Rosse und Wagen des königlichen Jagdgefolges scheugewordener, den Einsiedlerhain verwüstender Elefant

beschrieben, im Sanskrit vier lange mahlerische, oder besser, plastische Zeilen, die Hr. H. in vierzehn zerstückelt und zerbröckelt:

Zerbrochen den einen Zahn
Am Baumesstamme,
Der ihn zum Damme,
Da grimmig er stürzt heran!
Die Wratati-Pflanze drauf
Umstrickt ihn fest im Lauf,
Die auszureifsen bemühet
Vor Wuth er glühet!
Wie toll er die Andacht entweihet!
Die friedlichen Herden zerstreuet!
Dort der Elefant,
Scheu und unbekannt
Noch mit den Wagen, die jetzt er erblickt,
Weh, wie die heiligen Wald er zerknickt!!

Das sieht gar nicht aus wie aus dem Sanskrit, vielmehr wie aus Jones und Chézy übersetzt, wo wirklich alles eben so kraus ist, nur nicht auch so bunt, weil nicht gereimt. Das Sanskritmafs

– – – – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – –

konnte freilich, wie es vorliegt, nicht nachgebildet werden; man müfste dazu erst aufser den gekannten Quantitäten auch die Arsen und Thesen und das Taktverhältnifs kennen, um danach in den Häufungen von Längen und von Kürzen sich mit Auflösungen und Zusammenziehungen, oder andern Stellvertretungen zu helfen. Aber mufs man denn, weil es ganz genau, Silbe für Silbe, nicht geht, gleich in's Entgegengesetzte, in eine solche grenzenlose Willkürlichkeit, hinaus rennen? Wir behelfen uns mit langen Trochäen, die eine Silbe mehr in der Zeile, als im Sanskrit, nämlich 18 statt 17 haben mögen, in welchen sich dann aber alle Theile des Bildes in gleicher Ordnung wie im Original ohne Zwang so vorführen lassen:

Wild hergestürzt, den einen Zahn am gegenstehenden Baumstamm brechend,
In jung üppig angespannter Ranken Spangumschlingung selbst sich fesselnd
Als leibhafter Geist der Störung, unsere Gazellenherden sprengend,
Trümmert den geweihten Hain der Elefant, erschreckt vom Wagen-Anblick.

Die Vergleichung in der dritten Zeile, worauf sich gewifs der indische Dichter etwas zu Gute that, wenn dergleichen auch für uns weniger bedeutet, die Worte nämlich „als leibhafter Geist der Störung", haben alle drei Uebersetzer mit Verachtung übergangen, oder doch ganz unkenntlich zu machen gewufst. Die Sanskritworte *stûrto vighnas tapasa iva*, sagen eigentlich: als leibhafte Bufsestörung, was eben so gut in den Vers ging, aber wegen des weiblichen Geschlechtes der Störung (im Sanskrit männlich) unstatthaft war. Die indischen Dichter beobachten, gewissenhaft oder pedantisch, bei ihren Vergleichungen auch das Geschlecht der beiden Verglichenen.

Man könnte sich vielleicht ohne Gefahr anheischig machen, in jeder zweiten oder dritten Zeile der Hirzelschen Uebersetzung einen mehr oder minder wesentlichen Mifsgriff nachzuweisen, ohne deswegen selbst zu glauben überall das Rechte ergriffen zu haben. So schwankend steht es noch mit unserer Praxis des Sanskrit, wenigstens im eben erst uns aufgeschlossenen Drama. Das Wunderbare aber ist, dafs bei alle dem die S'akuntalâ sich so gut ausnimmt, zumal bei Jones und Chézy, was aber eben auf ihren herrlichen Kern deutet, der schon etwas Flitter fahren lassen darf. Nur im Vorbeigehn will ich noch einige Beispiele hier und dort herausgreifen, wo der Mifsgriff entweder am auffallendsten ist, oder sich auf's kürzeste, ohne weitschichtige Erörterungen des Zusammenhangs oder der Werthbedeutungen, zur Anschaulichkeit bringen läfst.

S. 26 H. Der König, von seinem Vertrauten befragt, welche Liebesanzeichen von S'akuntalâ er habe, beschreibt solche, die er nach seiner verliebten Furcht für zweifelhaft und ungenügend hält. Der Vertraute sagt darauf: *Kim drshtamâtrasya eva Bhavato 'nkam ârohatu?* wörtlich: Wie? (ist dieses nicht genug?) sollte sie dir denn, sobald sie dich nur gesehn, gleich in den Schoofs springen (sich gleich an den Hals werfen)? daraus macht H. H. Wie? solcherlei nur hat deine Hoheit gesehn, und doch will sie (deine Hoheit nämlich) den Platz behaupten?

S. 35 H. Sanskr. S. 50. Der König, der S'akuntalân befauscht, welche ihren Freundinnen ihr Liebesweh beichtet, beschreibt uns, wie auch ihn die Liebe quäle und so abzehre, dafs sogar die Armspange ihm entgleite, *anatilulita-jyâghâtânkam*, d. i. ohne die vom Anschlagen der Bogensenne (bei seinen kriegerischen Uebungen, an dem Vorderarm) entstandene Narbe besonders zu streifen. H. Hirzel: (sie gleitet herab) auch nichts vom Bogen leidend. — Was sollte denn auch die Spange vom Bogen leiden?

S. 36—37. Sanskr. S. 51. Der König hört S'akuntalân ihre Furcht äufsern, dafs er sie vielleicht verschmähen

möge; und meint dabei: es komme ja doch nur darauf an, ob er sie gewinnen könne, oder nicht, nicht aber ob sie ihn, dafern sie nur wolle; das verstehe sich von selbst;

labhetu và pàrthayità na và s'rigam;
s'riyo darpàk hatham tpuito bhavet?

d. h. *Die Huld erlangen mag ein Werber oder nicht;*
Doch ihr, der Huld, wie wär' ihr, was sie wünscht, versagt?

H. H. *Mag Sehnsucht auch, mag sie auch nicht den Dank empfahn:*
Wie könnte doch würdig der Lieb' ein Spröder sein.

S. 38 H. Sanskr. S. 54. S'akuntalà erwähnt eifersüchtelnd der vielen Frauen im Harem des Königs. Der König:

idam ananya-parâyan'am anyathà,
hrdaya-anunihite, hrdayam mama
yadi samarthayase, madirekshan'e,
kusumavâna-hato 'pi hatah punah.

d. h. *Wenn du dieses nicht andern geweihte Herz,*
O du Herzensbewohnerin, andern Triebs
Nun, o trunkengenugte, beschuldigest,
Bin ich liebegeschlagner geschlagen erst.

⏑ ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ — — —

d. h. *Die du mir Alles in Allem ja bleibest stets,*
O du Geliebte, die tief mir im Herzen wohnt,
So du das wünschest, o Reizende, stürb' ich gleich,
Der ich bereits von dem Blumengeschosse wund.

Worauf S'akuntalàs Freundin den König bittet, weil doch Könige viele Liebchen haben, möge er S'akuntalàn nur so behandeln, dafs sie nicht von ihren Verwandten zu beklagen sei (*yathà na bandhujana-s'ocanìyà bhavati*). H. H.: dafs sie von den übrigen Gemahlinnen nicht gekränkt werde.

(Der Beschlufs folgt.)

CII.

Posonii, apud Josephum Landes, Bibliopolam: Flora Posoniensis, exhibens plantas circa Posonium sponte crescentes aut frequentius cultas, methodo naturali dispositas, auctore Stephano Endlicher. XX S. Einleitung; 494 S. Text der Flora; XXX S. Schlüssel des Systems und analytische Uebersichten. 8. 1830. Mit einer Kupfertafel.

Wer sich die Vorzüge der natürlichen Methode in Bezug auf Florenbeschreibung an einem Beispiele deutlich machen will, darf nur diese Flora Preßburgs zur Hand nehmen, und mit jeder beliebigen andern, nach dem artificiellen System bearbeiteten Flora zusammenhalten. Wollte man aber einwenden: es seien hier mehr die geistigen Vorzüge des Verfs. als die Vorzüge der von ihm gewählten Methode zu preisen, so darf dabei nicht übersehen werden, dafs nur auf solcher Bahn dem Geiste Spielraum gegeben sei, sich zu äufsern. Das also wäre ein neuer Vorzug der Betrachtung des Gewächsreichs nach solchen Grundsätzen. Man darf mit Recht dieses kleine Werk als eine der bequemsten und wohlgefälligsten Floren bezeichnen, deren sich irgend ein Gebiet zu erfreuen hat.

Die Einleitung giebt auf XX Seiten das Bild des Bezirks, dessen Vegetation dargestellt werden soll, in einer reinen, gewandten, dem Ausdrucke des klassischen Alterthums nachstrebenden Sprache. Die Familien des Gewächsreichs folgen sich in aufsteigender Ordnung, von der Stufe der *Protophyten* (Algen und Flechten) und der *Hysterophyten* (Pilze) zu den *agamischen Zellenpflanzen*, von diesen zu den *kryptogamischen Gefäfspflanzen*, und so weiter zu den *phanerogamischen Endogenen* und *Exogenen* (oder wie man diese beiden Gruppen sonst beliebig bezeichnen will) fortschreitend. Die *Rosaceen* schliefsen die Reihe. Die Stufen der Entfaltung sind erst kurz charakterisirt, dann ausführlicher, aber mit abgemessener Auswahl der Merkmale erläutert, wobei nicht selten eine geistreiche Stelle aus irgend einem Autor, dem Abschnitte gleichsam als Motto vorangesetzt, auf's erfreulichste mithilft und dem abstracten Ausdruck der Worte einen Anhauch von Farbe, Leben und Wachsthum verleiht. Die weiteren Abstufungen jeder Hauptgruppe erscheinen immer sichtlicher als Analysen des Grundcharakters der ganzen Gruppe; ihre Bezeichnungen sind daher kurz und immer kürzer, bis zu den Arten herab, welche, mit einer ausgewählten Synonymie und scharfbezeichnenden Artkennzeichen jede in ihrem Wesen leicht und sicher erkennen lassen. Nach dem Register folgt, als schätzenswerthe Zugabe, eine *Clavis analytica generum* nach dem Linne'schen Sexualsystem, die wir in ihrer Art vortrefflich nennen müssen, und die beim Aufsuchen unbekannter Pflanzen nach Umständen sehr förderlich seyn kann. Es sind hier zur Bezeichnung nicht blofs die in den Gattungskennzeichen liegenden Merkmale, sondern auch andere, aus der vegetativen Sphäre hergenommene, mit grofser Einsicht angewendet worden. Der *Conspectus Systematis*, wie nämlich die Anordnung des Werkes selbst getroffen sei, macht den Beschlufs. Die Tafel stellt *Ruscus Hypoglossum* dar. Der Druck verbindet mit Sparsamkeit Eleganz; das Papier ist gut.

Da wir nur wenige Floren nach der natürlichen Methode besitzen, welche das *ganze Vegetationsgebiet*, mit Einschlufs auch der niedersten Stufen des Gewächsreichs umfassen, so dürfen wir hoffen, dafs dieses Werk sich weit über den Kreis, dem es zunächst gewidmet ist, hinaus verbreiten und auch in entfernten Gegenden den Freunden der Pflanzenkunde, besonders den Anfängern, denen wir es bestens empfehlen, Nutzen bringen werde.

Nees v. Esenbeck.

№ 103.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1) *Select Specimens of the Theatre of the Hindus, translated from the Original Sanscrit, Vol. I. II. III. by Horace Hayman Wilson.*

2) *La Reconnaissance de Sacountala, Drame Sanscrit et Pracrit de Calidasa, publié pour la première fois, en original, sur un Manuscrit unique de la Bibliothèque du Roi, accompagné d'une traduction française, de notes philologiques, critiques et littéraires, et suivi d'un Appendice, par A. L. Chézy.*

3) *Sakuntala, oder der Erkennungsring, ein indisches Drama von Kalidasa, aus dem Sanskrit und Prakrit übersetzt von Bernhard Hirzel.*

(Schluſs.)

S. 54 Sanskr. S. 82. Als S'akuntalâ, nun zu ihrem Gatten zu ziehen, aus der Siedelei entlassen wird, ihr Pflegevater Kanwa die von Nymphen bewohnten Waldbäume (*nihita-vanadevatâs taravas*, nicht wie H. hat: die Gottheiten, die die Bäume bewohnen) angeredet und aufgefordert, ihr ein Lebewohl zu sagen; hört man ein Lied hinter der Scene, worin der S'akuntalâ glückliche Reise gewünscht wird; und der zum Begleiter S'akuntalâs erwählte Einsiedler, es als einen Gesang des Kokila (der indischen Nachtigall) deutend, mit welchem die Bäume gleichsam ihre Antwort geben, sagt zu Kanwa:

anumata-gamanâ S'akuntalâ te
tarubhir iyam vanavâsa-bandhubhih,
parabhrta-virutam kalam yad âsît
prativacant-kritam ebhir âtmanah.

d. h. *Geehrt geht deine Sakuntalâ*
Von den lieben Bäumen der Siedelei,
Da dir der helle Kokilaruf
Zur Antwort ward von ihnen gebracht.

Das *da*, oder *weil*, der dritten Zeile, ist das, auch im Hebräischen häufige, elliptische: daſs Sakuntala von den Bäumen ehrenvoll entlassen wird, das siehst du daraus, daſs der Kokilaruf u. s. w. H. Hirzel aber:

Deine Sakuntala
Wird von den Nymphen des Haines
Zum Abschied gesegnet;
Gleichwie Vogelgesang,
Der im harmonischen Lied
Dein Wort dir entgegnet.

S. 79 Sanskr. S. 119. Schilderung des durch den Schmerz um die verlorene Sakuntalâ sinnverwirrten Königs, letzte Hälfte einer Strophe, bei H. Hirzel:

— — — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ —
Wenn die Fraun des Palastes sprechend sich ihm nahn,
— — ⏑ — — ⏑ —
antwortet er ganz verkehrt,
Und dann zittert am ganzen Körper er, und bleibt
hochroth vor Scham lange noch.

Der Sinn ist im Allgemeinen freilich getroffen, aber gleichsam zufällig, denn die Worte sind gänzlich mifsverstanden:

dâkshin'yena *) *dadâti vâcam uditâm*
antahpurebhyo yadâ,
gotreshu skhalitas tadâ, bhavati ca
vrîd'â- vilakshas' ciram.

d. h. (um auch einmal das Sanskritmafs nachzubilden, doch mit anderer Auffassung des Taktes als bei H. H.):

Wenn er gibt aus Gefälligkeit irgend ein laut
gesprochnes Wort seinen Fraun,
Wird er stets in den Namen irr, lange darob
verlegen dann schämt er sich.

Das Irrwerden in den Namen, *skhalitam gotreshu*, ist ein in der indischen Erotik stehender Zug, zur Bezeichnung der Geistesabwesenheit eines Verliebten, der, die geliebte Person im Sinne tragend, mit dem Namen derselben unwillkürlich eine andere anredet, und diese dadurch beleidigt. Offenbar hat Hr. H. aber das *gotreshu skhalitas*, er wird in den Namen irre, ganz

*) so *dâkshin'yena* ist zu lesen statt des fälschlich getrennten *dâkshin'ye na*. Die durch die falsche Trennung entstandene Negation hat die Uebersetzer am meisten verwirrt; aber sie hätten sehen sollen, daſs *dâkshin'ye* im Lokativ gar nicht bestehen kann.

mifsverstanden und gleichsam genommen für *gâtreshu skhalitas*, er zittert am ganzen Körper; obgleich auch *skhalitas* (σφαλεὶς) nur strauchelnd, nicht zitternd ist. Woher hat er aber denn doch den Bezug im Allgemeinen, und nur weiter gegen den Anfang des Verses hin verlegt: „antwortet er ganz verkehrt"? Aus Chézy: *adresse-t-il la parole à ses femmes? il ne règne aucune suite dans ses discours; il confond jusqu'à leurs noms, et rougit ensuite de lui-même lorsqu'il vient à s'apercevoir de son erreur.* Eben so ungefähr Jones. Hr. H. hat das *il ne règne aucune suite dans ses discours* übersetzt; antwortet er ganz verkehrt; und das *il confond jusqu'à leurs noms* als einen von Chézy gemachten Zusatz weggelassen, da doch jenes der Zusatz *) und dieses das Wesentliche war.

In der gleich darauf folgenden Schilderung des vor Liebesgram geschwundenen und doch in Herrlichkeit strahlenden Königes, ist der Gegensatz oder der Punkt der Vergleichung verwischt, wenn Hr. H. übersetzt (in demselben Mafse wie vorher): v. Sanskr. p. 120.

und doch auch so ganz erschöpft,
Glänzt durch innere Tugend jener, wie der Stein,
den Künstlerhand eben schliff.
Sage: *durch eigne Glanz-Kräfte doch*
zeigt er sich wie der Edelstein: unter dem Schliff
einschwand er, doch merkt man's nicht.
tejogunair âtmanah
sanskârollikhito mahâmanir iva
kshin'o 'pi n' âlakshyate.

Was nun der König, in Reue über die Verkennung und Verstofsung S'akuntalâs, spricht, und was bei Hrn. H. so lautet:

Erst sucht die Theure, deren Blick so lachet,
Umsonst zu wecken dieses arme Herz:
Nun aber dieses aus sich selbst erwachet,
O Weh, wie drückt es jetzt der Reue Schmerz!

ist freilich richtig, obgleich das „deren Blick so lachet" sehr übel gereimt ist, da sie nicht mit Lachen, sondern unter Thränen ihn gemahnt und beschworen. Doch die Sanskritworte: (p. 120.)

prathamam s'ârangâksh'yâ
priyayâ pratibodhyamânam api suptam,
anus'aya-duhkhây-e-dam
hata-hrdayam samprati vibuddham.

lassen sich Wort für Wort so übersetzen:

Das erst von der rehaugigen
Liebsten geweckt doch schlief,
Zu Reuequal ist dieses
Geschlagne Herz nun erwacht.

Solcher Sylbentreue scheint Hr. H. geflissentlich aus dem Wege zu gehn. Doch wer seine Sprache liebt, und sie gern mit allem Schönen in allen Tönen und Farben bereichern möchte, mufs doch sagen, dafs ihr durch solche Verse, wie die vorstehenden Hrn. H.'s, nichts besonderes zuwachse, wohl aber vielleicht durch solche wörtliche Nachbildungen fremder Construktionen, ohne dafs man deswegen gleich eben solche Verse im Deutschen zu machen hätte.

S. 80. S. 121. *randhropapâtino 'narthâh*, heifst doch gewifs nicht, wie Hr. H. dollmetscht: Keine Rettung für den, der in den Abgrund stürzt; sondern: Mifsgeschicke greifen an der schwachen Seite an; benutzen zum Ueberfall jede Blöfse, die man gibt. Wonach denn auch die Verse, denen jene sprichwörtliche Redensart zur Einleitung dient, eine ganz andere Wendung bekommen, als sie bei Hrn. H. haben.

S. 85. Sanskr. S. 129. Der König will nicht sagen, was Hr. H. ihn sagen läfst:

O wie manches, das voll Anmuth, erscheint nicht hier auf diesem Bild; d. i. viel von der Anmuth des Urbildes, der Sakuntalâ, fehlt in diesem ihrem Bilde. Er sagt aber viel feiner:

Was an diesem Bild nicht schön ist, das ist nicht getroffen.
yadyat sâdhu na citre 'smin, kriyate tattad anyathâ.

S. 93. Sanskr. S. 141. Der König bei Hrn. H.:

Von Tag zu Tag wen'ger vermag ich selbst mich
Zu kennen, seit taumelnd der Geist umherschwankt;
Wer geht und auf welchem der Pfade geht er
Dem Volk voran? wer denn besitzt die Macht jetzt?

Ohne Sinn, soviel ich sehe. Der König beklagt aber die mifsliche Lage des Herrschers, der nicht einmal sich selbst in seiner Gewalt hat, geschweige denn die Handlungsweisen aller Untergebenen:

Unmöglich ist es schon von Tag zu Tage
Die eignen Uebereilungen zu kennen;
Erst gar, auf welchem Pfade jeder wandelt
Der Untergebenen, wer hat Macht darüber?

S. 98. Sanskr. S. 148. will der aus der Region des Himmels herabfahrende König schildern, wie bei der Schnelligkeit der Fahrt die Erde sich plötzlich vor ihm gestaltet, und ihm gegliedert entgegentritt, da sie kurz vorher noch in unbestimmten Formen verschwommen

*) Eigentlich auch nicht Zusatz, sondern nothbehelfliche Wiedergabe des unverständlichen *dâkshin'ye na dadâti vâcam.*

war; und sagt darüber bei Hrn. H. (wie bei Chézy und Jones) so höchst verkehrtes:

Denn dort senket die Erde gleichsam vom Gebirg
Sich nieder zum Thalesgrund,
Und die Stämme hinunter schwindet da der Wald
Zusammen zum Laubgebüsch;
Als metallene Ringe schlängelt sich der Strom;
Die Fluten nicht sichtbar mehr;
Jetzt, als würde sie geschleudert, stellet sich, o schau,
Die Erde gleich vor mich hin.

Sage: *Von auftauchender Berge Gipfel fällt die Ebne gleichsam ab;*
Aus der Laubverhüllung treten Bäume mit dem Stamm hervor;
Dünngeschwundne Wasserfäden bilden sichtbar sich zum Lauf:
Wie von wem emporgeschleudert, rückt mir, schau, die Erde nah!

S. 99. Sanskr. S. 150. in der Schilderung, die der König von den herrlichen Himmelsgärten macht, worin die göttlichen Büfser ihr Andachtswerk verrichten, war mir auffallend, dafs Hr. H. das gedruckte *vâncanti*, das Chézy für *vancanti*, sie täuschen, nehmend, keinen Sinn finden konnte, und daher einen phantasirte, — dafs Hr. H. es richtig als *vânchanti*, sie wünschen, erkannte, und gleichwohl den Sinn des Ganzen so verfehlte:

Hier im Haine mit Bäumen kimmlischer Natur
Ziemt Ein- und Ausathmen wohl,
Wohl das heil'ge Geschäft, zu Baden sich im Teich,
Der golden von Lotosstaub,
Wohl Andacht in den Perlgemächern, und vor Fraun,
Die reizend nahn, fester Sinn:
Was zur Bufse sich andre Weise nur erflehn,
Diefs büfsen stets diese hier.

Die letzte Doppelzeile, die hier einen mir unzugänglichen Sinn hat, lautet:

Yad vânchanti tapobhir anya-manayas,
tasmins tapasyanty amî;

wörtlich: Was andere Fromme durch Bufsübungen wünschen, darin büfsen diese; d. h. was andre durch Bufsübungen und als Lohn derselben erstreben, das haben diese errungen, und setzen gleichwol, statt nun den Lohn zu geniefsen, die Bufsübungen fort, als wollten sie noch Höheres erstreben; worauf denn auch Mâtalis unmittelbar folgende Bemerkung deutet: „Immer höher strebt ja der Edlen Verlangen." Die drei ersten Doppelzeilen lassen sich nun leicht hiernach zu Recht rücken: Unter den Paradiesbäumen setzen sie ihr ascetisches Ein- und Ausathmen fort *), eben so die ascetischen Abwaschungen in den Lustteichen, Andachtsübungen in den Lustgemächern, Enthaltsamkeitsgelübde bei himmlischen Frauen.

S. 108 Sanskr. S. 162. Der König sagt nicht zum Göttervater Mârîca, was Hr. H. meint: Hochheiliger! vorher strebt man zum Ziele, und dann erst erschaut man; doch eure Gnade hat nichts vor sich. Sondern, Wort für Wort: Hochheiliger! erst Wunschgewährung, dann Schauen, so beispiellos ist eure Gnade, d. i. so beispiellos und aufsergewöhnlich, dafs man von euch schon den Wunsch gewährt erhielt, eh' man noch vor euch erscheint um ihn vorzutragen.

Doch genug der Ausstellungen im Einzelnen an der im Ganzen doch sehr lobenswerthen Arbeit. Hr. Hirzel verheifst uns nicht nur aufs nächste eine eigentlich philologische Arbeit über Kâlidâsas beide Schauspiele, *S'akuntalâ* und *Wikramorwas'î*, sondern auch einmal eine Uebersetzung aller Stücke bei Wilson. Wir hoffen ihm auf diesem Felde, wo man keinen Schritt vorwärts thut ohne zu lernen, bald so ausgelernt zu begegnen, dafs wir gar nichts mehr zu tadeln finden, auch wenn wir wieder dazu so aufgelegt sein sollten, als wir's gerade jetzt einmal waren.

Zugabe. Einige Verbesserungen zu Chézy's S'akuntalâ.

I. Unrichtige Sanskriterklärungen des Prâkrit, von Chézy zum Theil in seinem Codex vorgefunden, zum Theil selbst gemacht. Unwichtigeres, z. B. falsche Längen oder Kürzen der Vokale, und was sich von selbst versteht, oder Druckfehler sein mag, wird übergangen. S. 1, 14. *iamhi* Sanskr. *ito 'smi*, lies *iyam asmi*, hier bin ich. S. 3, 1. *sadaam* S. *satvaram*, l. *sadayam*. S. 26, 1. *jâva na mohâemi*, S. *yâvad na mocayâmi*, l. *mohâyâmi*, dafs ich nicht (eh ich) in Ohnmacht falle. S. 27, 6. *turaagaân'am* S. *turagagan'ânâm*, l. *turagagajânâm*, der Pferde und Elefanten. S. 33, 17. *sukhâsino* S. *sukhâsî* l. *sukhâsino*, (vgl. *Wikramorw.* S. 39, 8.). S. 48, 6. *sajjha* S. *sahya* l. *sâdhya*. S. 58, 12. *vo an'uman'n'e* S. *yuvâm anumanyetha* (nach der Emendation in den *Erratis*) l. *vâm anumanye*. S. 61, 3. *mam* S. *mâm* ist keineswegs zu korrigiren in *tumam* S. *tvâm* wie die *errata* wollen. S. 65, 2. *hâti sammidam* l. *hâdi-sammidam*, S. *bhavati sammitam*, l. *bhâti-sammitam*. S. 67, 8. *anteurîasada* S. *antahpuraprâsâda*, l. *antahpurikâ-s'ata*. S. 68, 2.

*) Und dieses ist ihre Verklärung, *vrtti-rucitâ*, das Abstract von *vrtti-ruci*, nicht zu trennen *vrttir ucitâ*, „das ziemet wohl" wie H.

paḍivajjissadi, l. *paḍibajjissadi*, S. *prativakshyati* l. *pratipatsyate*. S. 71, 7. *pin'addhâbidam* S. *pinaddhârpitam*. Vielleicht nur *pinaddham*, eigentlich *pinâhitam* vom Causativ *apinâhayati*, was im Prakrit *pinaddhâbadi* wird, mit der gewöhnlichen Anhängung *âb*, wie *sumarâbida*, S. *smârita*, S. 101, 16. *tabâbida*, S. *tâpita*, S. 117, 5., und sodann mit mifsbräuchlicher Participialendung dazwischen, wie *paattadi*, *paattidavva*, S. *prayatati*, *prayatitavya* S. 49, 6 u. 14. Vergl. die Sanskritformen *s'ântayati* statt *s'amayati*, *ghâtayati* st. *hanayati*. — S. 85, 4. *tâ niutta* S. *tâvad niyuktah*, l. *tad nivarta* (*nivartasva*), daher kehr' um. S. 89, 6. *parikiadi*, S. *paridhîyate*, l. *parihîyate*, von *hâ*, nicht von *dhâ*. S. 89, 17. *van'abâîhim* l. *van'arâîhim*, S. *vanaspatibhih*, l. *vanarâjibhih*. — Die durch die Bengelschrift des Codex verursachte häufige Verwechslung von *r* und *v* (*b*), hat Chezy meist nachträglich verbessert, doch steht nach S. 46, 7. *sârâdhâm*, l. *sâbâdhâm*. Z. 8. dagegen ist *prasara* besser als das vorgeschlagene *prasava*. — S. 93, 9. *tâlalaa*, S. *tâlarâga*, l. *tâlalaya*. S. 95, 16. *dhen'ûaggi*, trenne *dhenû aggi*, S. *dhenvagni*, l. *dhenur agni*. S. 99, 6. *raan'âvaâso* S. *râjnâvakâs'o*, l. *vaan'âvaâso*, S. *vacanâvakâs'o*. S. 100, 18. *dhammâvekhida* S. *dharmâ avekshitâ* als *nom. pl.*; l. *dharmâvekshitâ*, das Abstracte von *dharmâvekshin*. S. 101, 16. *sumariden'a*, in den Text genommene Emendation für *sumarâbiden'a*, S. *smrtena*, l. *smaritena*, Causativ. Siehe oben zu S. 71, 7. — S. 103, 12. *jado*, S. *jâtah*, l. *yatah*, weil, denn. S. 106, 17. *paccâdesapisun'e bhattare*, S. *pratyâdes'apis'unabhartrâ*, l. *pratyâdes'apis'une bhartari*. S. 114, 9 u. 11. *mahâliha* S. *mahârekha*, l. *mahârha*. S. 115, 2. *jado* S. *yadâ*, l. *yatas*. S. 116, 12. *dit'tham* S. *dishtyâ*, l. *drshtam*. S. 117, 5. *tabâbidâe* S. *trapâvityâge* l. *tâpitâyas*. Siehe zu S. 71, 7. — S. 118, 2. *sacca-* S. *s'atya-* l. *satya-*, *prima compos.* statt *satyam*, wirklich, recht eigentlich. S. 124, 14. *pavarasadâ*, S. *pravaras'raddhâ*, l. vermuthl. *paravasadâ* S. *paravas'atâ*. S. 125, 6. *bi mhaan'io* S. *api kshaman'îyah*, l. *vismayanîyah*; übersetze: Nur die Verblendung (in die er versinken konnte) ist zu verwundern, nicht aber die Besinnung (zu der er jetzt wieder gekommen ist). S. 126, 1. *n'idansanam* S. *nirdes'ah*, l. *nidars'anam*, wie S. 32, 4. — S. 126, 10. *pâbidâ* S. *prârpitâ*, l. *prâpitâ*. S. 126, 11. *vâârido eso*, S. *vyâpâritam etat*, l. vielleicht: *vâûbido eso*, S. *vâcita esha*, er ist reden gemacht, man läfst ihn reden. Siehe zu S. 71, 7. — S. 128, 8. *aam jjeva paḍiban'n'o jam mhi vattukâmâ*, S. *tad eva pratipannam yad asmi vaktukâmâ*; l. *ayam eva pratipanno yad asmi vaktukâmâ*. Er selbst hat getroffen (ist mir zuvorgekommen in dem) was ich sagen will. S. 128, 9. *vuttakkhâe* S. *vrttakshaye*, vielleicht *vrtlâkhyayâ*. Statt *mârtavyah ist mâritavyah* zu schreiben. S. 129, 1. *jam*, S. *kas*, l. *yat*, dafs. Z. 14. *sarisam* S. *sâdrs'yam*, l. *sadrs'am*; das ist einer reueschweren Zärtlichkeit ähnlich, angemessen. S. 135, 13. *thirasohido* S. *sthirasuhrt*, l. *sthirasauhrdas*. Vorher *sambhâvanam* l. *sambhâvanâm*. Das übrige Prâkrit dieser Seite ist sehr verdorben. Z. 16. *nivutta*, S. *nivrtta*, l. *nivvutta*, S. *nirvrtta*. S. 139, 3. *edâvattha* S. *etadavasthâ*, unter den *erratis* vermuthet *etâvadarthah*; l. *etadavasthah*, ein solchen Zustand habender, ein solcher. Z. 5. *paḍichadi* S. *praticetati*, l. *pratîchati*, *accipit*, *approbat*. S. 140, 6. *pâvido* S. *prâvrta*, l. *pâbido*, S. *prâpito*, erwischt. S. 143, 17. *pâvido* S. *prâvrtah*, l. *pâbido*, S. *prâpitah*. S. 151, 6. *dantâin de*, S. *dantânte*, l. *dantâns te*. Z. 14. *baliam* S. *balîyân*, l. *balîyas i. e. balavat*, sehr. S. 156, 1. *gan'd'ao* S. *kân'd'ako*, l. *granthako*, wie S. 112, 6. *gan'd'i* (besser *gan'ddhi*) *granthi*. S. 157, 9. *âsango* S. *âs'ankâ*, doch wohl *âsango*, wie *âsanjana* S. 24, 14, nur figürlich. S. 163, 14. *daḍham* S. *tathyam*, l. *drd'ham*; *prashtam* l *prshtam*.

II. Falsche Trennung und Verbindung von Wörtern, mit Uebergehung des sich von selbst verstehenden. S. 53, 1. *jadhâ* (S. *yathâ*) zu componiren mit dem folgenden. Die Composita mit *yathâ* sind nirgend, und die mit *evam* fast nirgend als solche dargestellt; das gilt auch von andern Partikeln und den Indeklinabeln auf *i*. — S. 57, 14. *paribâdhâ* zu comp. mit dem folg. S. 89, 4. *tad* zu comp. S. 94, 4. *sakrt* zu comp. S. 128, 15. *visâri* zu comp. mit dem folgenden, mit dem es das Adj. zu *mukham* ausmacht. S. 141, 11. *vilanghya* zu comp. S. 57, 15. *athavâ* abzutrennen vom folgenden, bei dem nicht etwa ein *alpha privativum* verschlungen ist. S. 63, 11. *surabhi*, *adj. neutr.* abzutrennen. S. 65, 8. *asanivivarti* zu trennen. S. 68, 17. *suvadanâ* zu trennen von *yâsyati*, was nicht *âyasyati* ist. S. 125, 2. *sancârin'â* zu trennen vom folgenden, was nicht *ânîta*, hergebracht, sondern *nîta*, weggeführt, sein soll. S. 137, 1. *sa* zu trennen von *garbhah*.

III. Einige Verbesserungen und Vermuthungen. S. 52, 2. *pulakâcitena*, wohl *pulakâncitena*. S. 63, 1. *unnamya* falsche Emendation für *unnamayya* dem richtigen Supin von *unnamayati*, wie *vigan'ayya* von *vigan'ayati* u. s. w. S. 64, 6. nach *bi* (*api*) steht wohl *kadham* (*katham*). S. 91, 7. *antaram*, wohl *anantaram*. S. 107, 11. das des Verbums wegen aufgenommene *apara* für *para* ist unstatthaft; besser *hi para*, oder *paradârânâm* statt *paraparigraha-*. S. 122, 11. *uddamya*, wohl *udyamya*. S. 131, 15. *vâmanayanam* wohl *vâmanayanâm*, die schönaugige. S. 159, 1. *upetu* l. *apetu*. S. 161, 13. *râjâ* nicht in Parenthese zu setzen, als die redende Person. S. 163, 12. *sumaredi*; *visumaredi*?

Rückert.

№ 104.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

CIII.

1. *Lehrbuch des Strafrechts von Dr. Anton Bauer. Zweite, durchaus verbesserte u. vermehrte Ausgabe. Göttingen 1833. bei Vandenhöck und Ruprecht. LXX u. 545 S. 8.*
2. *Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Dr. August Wilh. Heffter, Prof. Halle 1833. bei C. A. Schwetschke und Sohn. XII. u. 690 S. 8.*

Wenn eine wissenschaftliche Kritik, eine auf objektive Grundlagen gestützte Darstellung und Würdigung fremder Leistungen, unvermeidlich auch einen subjektiven Stand- und Ausgangspunkt annimmt, so wird die Schwierigkeit, die hierin für einen gewissenhaften Referenten liegt, dadurch kaum entfernt, dafs er selbst, in verschiedenen wissenschaftlichen Versuchen, die er bereitwillig fremder gründlicher Beurtheilung unterstellt, seine Ansichten ausgesprochen, sie zu beweisen, d. h. eben auf ihre wahrhaften objektiven Grundlagen zurückzuführen, und auf diesem Wege seine subjektive Berechtigung in der Sache selbst geltend zu machen gesucht hat. Soll nämlich an die Stelle einer blofsen Inhaltsangabe der Werke einzelner, meist nur die Betheiligten interessirender, zustimmender oder entgegengesetzter Bemerkungen, eine tiefere Beurtheilung des Allgemeinen, die Sache selbst, ihre Auffassung und die Art ihrer Behandlung sich zum Gegenstand nehmen, so mufs sie, obgleich an die zu beurtheilenden Werke angeknüpft, und stets in der Berücksichtigung des Zweckes, diesen ihr Recht angedeihen zu lassen, doch nothwendig die Eigenschaft einer selbstständigen Abhandlung über die wissenschaftliche Aufgabe annehmen, um so, wenn auch oft nur mittelbar, einen Mafsstab der Würdigung darzulegen. Billig trägt aber der Ref. Bedenken, hier das zu wiederholen, was er über die in den genannten Werken behandelten Gegenstände, ausführlich sie nach allen Seiten hin betrachtend, nicht nur in eignen Schriften gesagt, sondern auch in wissenschaftlichen Kritiken und gerade in diesen Jahrbüchern vorgelegt hat. Der Furcht zu ermüden, tritt, bei Uebergehung aller Entwicklungen, die hier sonst gefordert werden dürften, die Besorgnifs gegenüber, dafs die nachfolgende Anzeige der nöthigen allgemeinen Grundlage entbehren, dafs Manches mehr als Behauptung, denn als Grund erscheinen möchte, dafs der Ref. so zugleich Andern und sich selbst Unrecht thun möchte. Indefs da er die Genugthuung hat, dafs achtungswerthe Gelehrte öfters seine beurtheilenden Anzeigen als eigne wissenschaftliche Arbeiten anerkannt und angeführt haben, so glaubt er sich keinen Vorwurf zuzuziehen, wenn er auf frühere Arbeiten hin zurückweiset, und damit die Kürze der Artikel über zwei Werke entschuldigt, die beide, ihrer Wichtigkeit nach, eine gröfsere Ausführlichkeit fordern dürften. Ist es erlaubt, auf den innern Zusammenhang aufmerksam zu machen, den der Ref. unter seinen kritischen Betrachtungen zu unterhalten strebt, so wird es hier zweifach, im Verhältnifs zu andern und dem Schreibenden selbst, Pflicht, statt aller weitern Einleitung sich auf die Ausführungen zu beziehen, zu welchen die Handbücher von Janke und Henke, Feuerbach's Rechtsfälle und Weber's Anthropologie ihm Veranlassung gegeben haben *). Ferner auf seine Uebersicht über die neuesten Systeme des Strafrechts, und eine umfassendere Anzeige der ersten Ausgabe des *Bauerschen* Lehrbuches in einer andern Zeitschrift **).

Was nun zuvörderst *dieses* Werk in der *zweiten* Ausgabe betrifft, so ist die Anlage des Ganzen, die Form

*) S. unsere Jahrbücher 1828 No. 83—86. 1829. No. 81. 82. 1829. No. 96. 97. 1832. No. 76. 77. 78.

**) S. Tübinger kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft B. 3. S. 456—505 u. IV. 1. S. 3—34.

und Methode der Darstellung, der Standpunkt, von welchem aus der Vf. seine Wissenschaft auffafst, und wie er sie, für den Zweck des Vortrags, der allerdings beschränkter ist, in ihren Ergebnissen compendiarisch vorlegt, im Wesentlichen unverändert geblieben; und es liefse sich hierüber frühere ausgesprochene Anerkennung, aber auch manche Ausstellung wiederholen. Im Einzelnen aber ist so Vieles, auch mit Rücksicht auf freundliche Erinnerungen von neuem erwogen, fester begründet, oder auch mehr oder minder verändert und ganz neu umgearbeitet worden, dafs man der Sorgfalt und dem Ernst des verdienten Verfs., seiner Geneigtheit der anerkannten Wahrheit, auch gegen manche sonst aufgestellte Ansichten, Raum zu geben, seinem Streben das Werk gleichen Schritt mit der raschen Fortbewegung unserer Wissenschaft in der neuesten Zeit halten zu lassen, die gebührende Gerechtigkeit zu Theil werden lassen mufs. Allerdings beschränkte sich diese Fortbewegung nicht auf das Einzelne, auf bestimmte Lehren: sie äufsert sich vornehmlich in der allseitigen Auffassung des Ganzen, der Herstellung früher losgerissener organischer Verbindungen, und grofsartiger Zusammenhänge der Criminal-Rechtswissenschaft mit Philosophie und Sittengeschichte, und in dieser Hinsicht kann man nicht fragen, ob dem Verf. jene Beziehungen etwa fremd seien — sondern ob, oder warum es seine Absicht gewesen, sie theilweise wenigstens für diese Arbeit nicht gelten zu lassen? Wollte man lediglich sich an den Titel halten, der das Werk ankündigt, so umfafst offenbar das „Lehrbuch des Strafrechts" mehr, als die, ohne Zweifel mit überlegter Sorgfalt, aufgestellte Beschränkung, die das zweite Werk ankündigt „Lehrbuch des gem. deutsch. Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte." Und dennoch, wenn man auf den Inhalt sieht, der in beiden von dem dogmatisch praktischen Gesichtspunkt aus, mitgetheilt wird, so findet man, bei theilweiser Erweiterung des Planes, oder einem vielleicht nicht überall beabsichtigten Verlassen desselben, nach irgend einer Seite hin, mehr in dem zweiten Werke, einen reichlichern Stoff, als in dem ersten, dem hinwiederum die Gesetzgebungspolitik ausführlicher berücksichtigt zu haben, zur Zierde gereicht. Wer verkennt wohl bei dem Lehrbuche von Bauer, dafs dieser Gelehrte, seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe, sehr dankenswerthe Beiträge für das sogenannte philosophische Strafrecht, — in seiner Begründung der „Warnungstheorie" und der Kritik der andern sogenannten Strafrechtstheorien, — und für die Gesetzgebungswissenschaft, durch die lehrreichen Anmerkungen zu den Entwürfen eines Strafgesetzbuchs für Hannover geliefert hat. Indem so dem Lehrbuche eine besondere Grundlage gegeben, und zwischen diesen verschiedenen Arbeiten ein Zusammenhang hergestellt ist, den der Ref. als eine innere Veranlassung zu der Herausgabe glaubte ansehen zu dürfen, so verleiht dieser Umstand dem Werke eine eigenthümliche Lebendigkeit, in der Durchführung jener Theorie, der Uebertragung derselben auf das bestehende praktische Recht, und dem fast ausschliefsenden Hinblick auf die Gegenwart, die Neues zu schaffen, im Begriffe ist. Wir haben aber mit diesem Lob zugleich die Bedenken angedeutet, die uns der Mangel eines Nachweises, dafs unser positives gemeines Recht von irgend einer bestimmten Theorie ausgehe, und dafs dieses die Warnungstheorie sei, und die ferner die Hintansetzung der historischen Methode erregt. Die Theorie, die Wissenschaft in ihrer Totalität, darf schon an sich nicht eine wesentliche Seite ausschliefsen, noch weniger in einer zum Unterrichte bestimmten Darstellung, die dann doch, besonders wenn man den Bildungs- und Entwicklungsgang des einheimischen Strafrechts berücksichtigt, nicht umhin kann, das historische Princip als ein wesentliches anzuerkennen. Erwägt man nämlich, dafs die Hauptgrundlage des gemeinen Strafrechts, die P. G. O. von Carl V. selbst nur zum geringsten Theil neues Recht aufstellt, dafs sie aufser dem Herkommen und längst in die Praxis übergegangenen Ansichten, auch die fremden in Deutschland aufgenommenen Quellenrechte, auch ältere einheimische Gesetze vielfältig, ausdrücklich bestätigt, dafs sie dadurch der weitern Fortbildung durch Anwendung und Wissenschaft die nothwendige Freiheit liefs, dafs dennoch die Dogmengeschichte, von der in neuerer Zeit viele Mitarbeiter, Biener, Wächter und Andere mit dem Ref. nützlichen Gebrauch gemacht haben, ein nicht minder litterarisches, als praktisch-wichtiges Hülfsmittel sei: so läfst sich schwer begreifen, wie ein System des jetzt geltenden Rechtes, jenen nothwendigen Standpunkt ganz bei Seite setzen dürfe. Wie aber auch dieses sei, der Plan den sich der Vf. gestellt, eine Einleitung in das Studium des jetzt geltenden Strafrechts, mit gröfserem Hinblick auf die Ansichten der Zeit und deren unmittelbarste Bedürfnisse, und deren zu erwartende Ergebnisse zu liefern, ist in-

nerhalb seiner Grenzen zweckmäfsig ausgeführt, in einer, auch äufserlich sich kund gebenden logischen Folgerichtigkeit, einer im Ganzen Quellenmäfsigen Behandlung, so weit nicht die Substituirung moderner Ansichten und einer, nicht selten schwankenden Praxis, an die Stelle geschichtlicher Begründung, eine Abweichung bedingte, in einer angemessenen Kürze, und vortheilhaft sich auszeichnenden Ausdrucksweise, und mit Benutzung, meist jedoch nur neuerer Litteratur, die indessen nicht selten unvollständig, oder nicht gerade da angeführt ist, wo man sie erwartet.

Beachtet man nun, nicht die einzelnen Sätze der allgemeinen Theorie und die Entwicklung des Begriffs der besondern Verbrechen, wo dann, aller Controversen, ungeachtet, eine ziemliche Uebereinstimmung in den neuern Lehrbüchern sich zeigt, sondern die Art der Auffassung und Darstellung des Ganzen, die durch die Individualität bedingte Gestaltung des Stoffes, so bietet das Hefftersche Lehrbuch, eine von dem so eben gedachten und von allen andern so vielfach abweichende Erscheinung dar, es läfst sich so wenig irgend einem der bekanntern Systeme vollständig vergleichen, dafs es schon deshalb unser Interesse in Anspruch nimmt. Bei der innern Beziehung von Inhalt und Form, wird, selbst wenn nichts erheblich Neues für ersteren geschieht, schon durch letztere die Wissenschaft erweitert, für manches ein neuer Standpunkt, ein neuer Anknüpfungspunkt genommen, mancher fruchtbare Gedanken wenigstens angeregt, manche neue Aussicht für den Leser, noch mehr für den Lehrer beim Vortrage eröffnet. Und doch ist es weder die Fülle des Neuen, oder neu Begründeten, noch der sich in originieller Schöpfung kund gebende Drang, in eigenthümlicher neuer Form das Bekannte wiederzugeben, was hier das Werk auszeichnet, was, den Leser überraschend, ihn zur Beistimmung nöthigen, oder zum wissenschaftlichen Streite auffordern könnte. Es ist vielmehr die schlichte Anspruchlosigkeit des Werkes, das in der ungesuchtesten Weise, man möchte eher sagen, mit theilweiser Hintansetzung der Form, einen durchaus bekannten Inhalt mittheilt. Solche Bemerkung könnte einem Tadel ähnlich sehen, wie es denn auch, je nach dem Standpunkte, der für die Kritik angenommen wird, zugleich diesen mit in sich fassen dürfte und müfste. Es ist daher nicht mehr als Recht zunächst zu vernehmen, was der Vf. in der Vorrede als Wink für die Würdigung an die Hand giebt. „Mein Bestreben war darauf gerichtet, den jetzigen wirklichen oder nothwendigen Rechtszustand in den deutschen Ländern des gemeinen Rechtes, wo man keine umfassendere Gesetzbücher hat, also auch mit Rücksicht auf die besondere Landesgesetzbung und Rechtsübung darzustellen." „Wegen des Systems und seiner Ausführung verweise ich auf das Buch selbst. Das Ganze ist freilich mehr in den Kreisen des äufserlich Anschaulichen und gewissermafsen *Palpablen* gehalten, hoffentlich jedoch nicht so, dafs sich davon kein Faden an die Grundlage oder Quelle aller Wissenschaft anknüpfen liefse. Mag man es nun auch *Compilation*, *Mosaik* oder wie sonst nennen: die deutsche Rechtswissenschaft wird dergleichen nicht entbehren können" u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

CIV.

Die Insel der Glückseligkeit von D. A. Atterbom. Ein Sagenspiel in fünf Abtheilungen. Aus dem Schwedischen übersetzt von H. Neue. Leipzig bei Brockhaus. 2 *Bde.* gr. 8. 1833.

Atterbom, Professor der Universalgeschichte zu Upsala, ist bekanntlich das Haupt der romantischen Schule der Schwedischen Poesie, welche der Französirung derselben seit dem Ende des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts mit heftiger Polemik entgegentrat, später aber, zur Bewährung ihrer Ansprüche, in positiven Hervorbringungen ihr Recht zu erlangen suchen mufste. Der bekannteste Gegner Atterbom's ist Wallmark; er sucht den Ton der französischen Schule am entschiedensten fest zu halten. Aber sein stärkster ist er nicht. Dieser dürfte, ohne dafs irgend eine äufsere Spannung zwischen ihnen wäre, Tegnér sein. Tegnér ist der Sprache so mächtig als Atterbom; er ist im Versbau so mannigfaltig, als dieser; er ist, im Verhältnifs zur ältern Schule, ein romantischer Dichter. Aber es ist ein grofser Unterschied zwischen beiden. Tegnér ist dem Altnordischen zugewandt; er ist plastisch in seinen Figuren, er ist, so zu sagen, factisch in seinen Handlungen, er ist abgeschlossen in seiner Sprache. Atterbom webt mehr in der neuen Zeit; seinen Gestalten mangelt es an irdischer Gegenwärtigkeit; sie sind mehr von Begriffen getragen, sie sind allegorisch, ohne die scharfen Ecken unmittelbarer Wirklichkeit; seine Plane sind weitschichtig; seine Sprache schwärmt gern in das Träumerische. Sein Gedicht, *Lyckseligheten ö*, das zuerst in Upsala 1824 bekannt wurde, dürfte den Reichthum seiner Phantasie, die Eigenthümlichkeit seiner Dichtung am klarsten darstellen, und der Uebersetzer hat mit ihm unstreitig eine sehr zweckmäfsige Wahl getroffen, die Deutschen mit diesem Dichter näher zu befreunden. Die Uebersetzung ist mit grofsem Fleifs gemacht.

Der Gedanke, der dieser Dichtung im Allgemeinen zu Grunde liegt, ist der Unterschied von Glückseligkeit und Selig-

keit. Die Seligkeit wird nur durch Schmerz erkauft. Ein junger Fürst, Astolf, im Begriff, mit einer reizenden Jungfrau sich zu verbinden, verirrt sich auf der Jagd. Eine Höhle nimmt ihn auf. Er findet hier Anemotis, die Mutter der Winde. Ihre Söhne kommen aus den verschiedenen Weltgegenden, und Zephyr schildert das Reich der Felicia im Süden auf ihren Inseln mit so blühenden Farben, daſs Astolf sich, von Begierde darnach überwältigt, von ihm durch die Luft dahin tragen läſst. Mit einer Schaar von Nymphen herrscht hier die schöne Felicia in unsterblicher Jugend. Sie theilt dieselbe durch einen Trank mit Astolf und beide führen nun ein duftiges Blumenleben. Gesang, Tanz, Spiel, Liebesgekose wechseln in der entzückendsten Umgebung. Aber für den Geist ist ein solches Hinleben in ungestörtem, thatlosem Glück nicht das Angemessene. Die Sehnsucht nach Arbeit regt sich in Astolf; die Heiterkeit befriedigt ihn nicht. Nach Jahrhundertelanger Abwesenheit kehrt er in sein Reich zurück. Aber hier findet er Alles verändert. Seine eigene Geschichte tritt ihm als Sage entgegen, die man in alten Balladen singt; man zeigt ihm die Gräber seiner Ahnen, ja sein eigenes Kenotaphium, aber mit dem kritischen Zweifel an der Wahrheit der Ueberlieferung; die alte Sitte ist verschwunden, der Staat ist eine Republik geworden. Ein Generalstaatsopinant steht an ihrer Spitze, *als der allgemeine Meiner*, der für jeden Tag etwas meint, was man zu glauben und zu meinen hat. Auf ihn folgt der Präsident; man hält ihn sehr knapp, um durch *Hunger* seinen Patriotismus zu schärfen, um ihn zum Cincinnatus zu mahnen. Demüthig und bescheiden, in dürftiger Kleidung, ausgeschlossen von den patriotischen Festgelagen, zur Verauctionirung seiner Habe genöthigt, verwaltet er sein undankbares Amt. An ihn reihen sich die Ephoren, die schon mehr Selbstständigkeit haben, allein durch *Neid* und *Mistrauen* gegen einander hemmen. Der grofse und erhabene Ochlos, jeden Augenblick zur blutigen Empörung geneigt, jeden Augenblick durch prunkende Worte besänftigt und gekirrt, umtobt die Staatsversammlung bald mit wüthender Drohung, bald mit beifälligem Jubelgeschrei, von rauschendem Fanfarrengeschmetter begleitet. Astolf versucht der Republik nützlich zu werden. Ein General Pantaleon hat eine Gelegenheit vorübergelassen, dem Feinde empfindlich zu schaden. Er hätte aber zwölf Republikaner wenigstens daran setzen müssen. Seine Humanität erkauft den Frieden mit den uncivilisirten Feinden lieber durch Geld, als das Blut zwölf freier, gebildeter Staatsbürger daran zu wagen. Was ist gegen sie das leidige Metall! Erst sollte Pantaleon vor ein Kriegsgericht gestellt werden, als er aber mit siegender Beredsamkeit seine humanen Gründe entwickelt, geräth Alles vor Bewunderung aufser sich über so feine und tiefe Einsicht. Astolf erinnert dagegen an die *Ehre*; man verlacht diese mystische Grille des Mittelalters. Die geschmeichelten Republikaner spannen sich selbst vor den Wagen des Generals und im Triumph ruft er: *On marche toujours entre la rose et l'immortalité!* Astolf, in den Trümmern der alten Königsburg umherschwärmend, von Republikanern seiner Schätze wegen banditenmäſsig angefallen, nimmt sein Flügelrofs, zu Felicia zurückzureisen. Aber die *Zeit* verwehrt es ihm. Aus dem Gedränge des thätigen Weltlebens kann man nicht zum zweitenmal in die weiche Glückseligkeit sich verlieren. Er stirbt. Sein Leichnam wird Felicia gebracht. Ihr Glück ist dahin. Die Liebe selbst mit ihrem Schmerz eröffnet ihr den Blick in die Seligkeit, welche im geistigen Sieg über die Glückseligkeit, über ihre lange Dauer, ihre Erwartungen und Verluste erhaben ist.

Das Ganze ist dramatisch gehalten. Für den Mittelpunkt des Gedichts möchten wir einerseits die Liebe Astolfs und Felicia's, andrerseits die Heimkehr Astolfs in sein väterliches Reich erklären. Dort ist die Zartheit und Ueppigkeit schmelzender Gefühle, hier die Energie des Momentes, die Raschheit der sich ungestüm fortwälzenden Ereignisse vortrefflich dargestellt. Doch sind wir geneigt, die Heimkehr noch höher zu stellen. Schilderungen sinnlich glückseliger Liebe haben wir schon oft gehabt; Atterbom mufste hier Tasso, Ariosto zu überbieten suchen, und hat diefs durch eine orientalische Färbung, die an Moore's Lalla Rookh erinnert, auch gethan. Aber eine *politische Komödie* in diesem grofsartigen Sinne haben wir noch nirgends weiter, so viel mir bekannt ist, in neuerer Zeit erhalten, wenn auch Anklänge, von Tieck namentlich, dazu vorhanden sind. Die *Kehrseite des Liberalismus*, die sophistische Beschönigungskunst, die grenzenlose Einbildung der Aufgeklärtheit, die patriotisch sich gebehrdende Selbstsucht, die Verkettung der niedrigsten Leidenschaften mit den höchsten Interessen, die lügenhafte Raserei der öffentlichen Meinung sind in lebensvollen Karrikaturen gemalet. Bei Tieck finden wir in König Sebastian (im Zerbino) die *Schwäche der Monarchie*, hier die Mängel einer einseitigen Demokratie geschildert. Astolf erscheint als die gewaltige Persönlichkeit, die eine feste Einheit abzugeben im Stande wäre, aber er mufs auch von dem Fluche leiden, nicht selbst die *Entwickelung* der republikanischen Zustände erlebt zu haben. So ist er ein Neuling in ihnen. Seine alther angeerbte Gesinnung ist, wie eine hoffnungslose Liebesleidenschaft, zum Verstummen gezwungen. Er sehnt sich zurück zur Ruhe. So hat der Dichter auch die *Strafe* dargestellt, wenn der Sinn sich dem wahrhaften Bedürfnifs der Zeit verschliefst, und *ohnfränkisch zu spät* kommt. Furchtbares Wort, sich sagen zu müssen: Es ist zu spät, du hast deine Zeit, du hast den Augenblick deiner That verloren!

Die Scene, wo die Republikaner bei Mopsus speisen, ist mit einem Uebermuth geschrieben, der nichts zu wünschen übrig läfst. Der Refrain des Tischliedes: „Republik, Filibom, Republik!" kann als Motto dienen.

Die Einleitung zur Liebe Astolfs und Felicia's (die Lustreise), die Trennung beider von einander und der Schlufs sind wohl am wenigsten gelungen. Es sind viel Breiten, viel — wenn auch zierlich ausgesprochene — Grübeleien und schleppende Allegorien darin.

K. B.

№ 105.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1. *Lehrbuch des Strafrechts von Dr. Anton Bauer.*
2. *Lehrbuch des gem. deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Dr. Aug. Wilh. Heffter.*

(Fortsetzung.)

War nun dieses zu liefern, die Absicht des Vfs. — so wird man bei genauer Prüfung sich überzeugen, dafs hier die Ausführung vollständig gelungen sei. Ungemeiner Fleifs, die lobenswertheste Sorgfalt und ein meist richtiger Takt haben sich vereinigt, um ein Werk zu Stande zu bringen, wie wir in dieser Gestalt noch keines besitzen. Allerdings ist schon dem äufsern Umfang, noch mehr der Form der Darstellung nach die compendiarische Abhandlung nicht selten über ihre gewöhnliche Grenzen geführt, dennoch ist der Reichthum des mühsam gesammelten Stoffes wieder so gedrängt, es ist die seltene Fülle der Mittheilungen so geordnet, dafs wir in dem engern Umkreise des Lehrbuchs, öfters gröfsere Befriedigung finden, als in ausführlichen Handbüchern. Diefs ist besonders dadurch möglich geworden, dafs den Noten, die oft kleinere Excurse, litterarische Nachweisungen, Controversen enthalten, ein mehr als gewöhnlicher Umfang gegeben wurde. Zwar geben diese Noten so wenig wie der Text, was Wächter, mit so glücklichem Erfolg geleistet hat, ein ziemlich vollständiges *jus controversum* und einen Anfang zur *Dogmengeschichte*, aber sie enthalten, als Erläuterung der meist positiv dogmatischen Sätze des *Textes*, theils viel Geschichtliches, das aber auch in letztern wenigstens dann beachtet ist, wenn es nicht an Vorarbeiten fehlte, theils geben sie ein Zeugnifs der gründlichen Studien der Litteratur, sowohl älterer, als neuerer. Während nämlich die Meisten und auch Bauer nur meist die einzelen Werke und Abhandlungen im Allgemeinen da anführen, wo sie ihrem Titel nach ohngefähr in eine gewisse Rubrik passen, hat Heffter einen Schritt weiter gethan, und diese Litteratur ihrem Inhalt nach so benutzt, dafs man Namen von Schriftstellern und Grundsätze derselben, in verständiger Anwendung und Würdigung sehr häufig auch da angeführt findet, wo man sie sonst vergebens sucht. Durch diese Methode ist nun für den Lehrer, wie für den, der irgend eine Materie im Selbststudium weiter verfolgen will, eine recht tüchtige Grundlage gegeben, deren Werth noch dadurch erhöht wird, dafs, der Vf. fast durchgängig die richtigen Ergebnisse hinstellt, und mit glücklichem Sinn in Lehren, die eine verschiedene Behandlung erfahren, in Fragen, die auf die mannigfachste Weise beantwortet werden, die Ansichten auswählt und vergleicht, die vom Standpunkte quellenmäfsiger Methode gerechtfertigt werden. Diefs ist, was der Verf. zu bescheiden, das „Palpable nennt. Aber wahr ist es allerdings, dafs er sein Werk in der Vorrede treffend bezeichnet, und wir haben dieses Urtheil fast nur zu begründen. Einem eigentlich neuen Gedanken, einer durchgreifenden Ansicht, einer tiefern Begründung, die etwa eine Reihe folgenreicher Aufschlüsse darböte, sind wir nirgends begegnet, und eben so wenig einer eigentlich wissenschaftlichen Form. So hat denn der Umstand, dafs verschiedene Lehren, mehr als andere in der neuern Litteratur bearbeitet sind, auch nicht selten eine ungleiche Behandlung, nach Umfang, Form und Art der Darstellung erzeugt, z. B. ob blofs dogmatisch, oder auch mit historischen Einleitungen oder Anmerkungen, und bei diesen, ob mit Rücksicht auf alle, oder nur bestimmte Hülfsrechte u. s. w. Nach dem Zweck ist denn das dogmatisch Praktische vorherrschend, doch auch hier, besonders wegen der nicht überall beobachteten scharfen Scheidung des particularrechtlichen Gerichtsgebrauchs von gemeinrechtlicher Praxis, nur mit Vorsicht zu benutzen. Das Historische, billig zum Mittel herabgesetzt, ist eine dankenswerthe Zugabe, und wenn die Resultate an sich nicht neu sind, so dürfen doch gar Manche, wenigstens für die gang-

bare Weise der Lehrbücher, als neu angesehen werden, wie denn der Umstand, dafs der Vf. sich früher mit griechischem Rechte, in der Folge mit Staatsrecht mehr beschäftigt hat, die Veranlassung mancher interessanten Bemerkung, mancher schätzenswerthen Parallele geworden ist. Dafs die philosophische Seite unter diesen Umständen in den Hintergrund tritt, ist erklärlich, und theils wegen der hier herrschenden, sich leider fast mehr als je hervortretenden Neigung, subjective Einfälle und Behauptungen für ein Ergebnifs der Spekulation auszugeben, theils auch darum zu rechtfertigen, weil nun einmal die Berechtigung nicht vorhanden sein kann, dem gemeinen deutschen Rechte eine bestimmte, dem Vf. richtig scheinende Theorie unterzulegen. Aber es giebt noch eine andere Weise philosophischer Behandlung, des in seiner Gültigkeit anzuerkennenden Stoffes — der nur dem Kenner sichtbarer Durchführung des innern Fadens und leitenden Gedankens durch das ganze System — und diese Seite ist dann, wenn man nicht etwa dem Vf. gegen seinen Willen, dieses Bestreben zuschreibt, einigermafsen erkennbar. Man könnte aber fragen, warum Männer, denen oft wider ihr Geständnifs die logische Nothwendigkeit eine Anerkennung abnöthigt, sich es angelegen sein lassen, durch eine hiermit in Widerspruch stehende Form (z. B. durch eine empirische Nebeneinanderstellung, in vielen Titeln und Rubriken, statt einer organischen Gliederung, Eintheilung und Unterordnung) jene Einsicht zu erschweren? Aber wie die Erfahrung lehrt, findet jene, der Strenge und Symmetrie des Systems sich entziehende Weise den meisten Beifall, weil sie denen bequem ist, die, ohne Forderung eines auch äufserlich sich zeigenden wissenschaftlichen Zusammenhangs, Einzelnes gelegentlich für das augenblickliche Bedürfnifs nachsuchen, weil sie nicht, wie sonst ein bestimmtes System, den Vf. zum Gegner aller andern macht, und endlich, wenn billige Beurtheiler unbefangen genug sind, das verborgene System zuzugestehen, auch dieser theilweise gerügt wird. Und in der That mag es, wenn man einmal, wie der Vf. §. 3. sich die Aufgabe so eng stellt, dafs sie nur 1) „die in dem Staat, wovon es sich handelt, noch giltigen Rechtsnormen auszumitteln, 2) den Inhalt derselben zu ergründen und zur unmittelbaren Anwendung geeignet zu machen" habe, jene Weise, besonders, wenn sie in sich selbst so fleifsig, so redlich ausgeführt wird, wie hier, wohl gebilligt werden. Sonst liefse sich manches erinnern, theils gegen die Beschränkung der Aufgabe, theils innerhalb derselben gegen ihre Bestimmung, wie denn z. B. gleich die No. 1. u. 2. zusammenfallen, und keine ohne die andre besteht; zwar scheint ein höherer Gesichtspunkt angedeutet zu werden, wenn es weiter heifst: 3) „dem *Aggregat* eine Einheit der Form, nach dem innern Zusammenhang der einzelnen Theile unter sich, und mit dem menschlichen Sein, so wie mit den Erscheinungen des Lebens zu geben; dabei auch 4) die Lücken der gegebenen Rechtsnormen aus allgemein giltigen Erkenntnifsgründen zu ergänzen." Allein, abgesehen davon, dafs diese No. 3. aufgestellte Forderung in der Ausführung nicht genügt, sondern dieses Aggregat dennoch, ein solches und äufserliches bleibt — so hat auch die Wissenschaft keineswegs die Aufgabe, dem Aggregat die Einheit der Form zu geben, sondern sie hat es mit einem Inhalt zu thun, dessen Form durch diesen selbst gegeben, nicht blofs äufserlich daran gebracht wird, und sie geht im Gegentheil, von der Einheit, hier des verbrecherischen Willens, der Schuld und Handlung aus, und von da zu der im Begriffe liegenden Sonderung und innern Gliederung; und der Vf. scheint dieses wohl nicht läugnen zu wollen, da er in demselben Satze von einem „innern Zusammenhang der einzelnen Theile" spricht. Er reiht hieran folgende Bemerkung: No. 1. „Ueber die beste wissenschaftliche Methode des Criminalrechts (der Behandlung des Criminalrechts) ist schon viel geschrieben und gesagt. Vergl. Tittmann über die wiss. Behandlung des peinl. Rechts. Leipz. 1798. Schröter's Handb. des peinl. R. I. S. 26." (welches 1818 erschienen ist.) Wer mit dem Gange der Wissenschaft nicht bekannt und nur auf diese Notizen hingewiesen wäre, müfste fürchten, dafs die Methode seit dem vorigen Jahrh. fast gar keine Fortschritte gemacht hätte, und das in einer Zeit, die eine Umgestaltung der wissenschaftlichen Behandlung fast in allen Gebieten, auch in dem des Rechts, und dann bekanntlich vornehmlich im Criminalrecht bewirkt und erlebt hat. Wenn mit Uebergehung neuerer Darstellungen, auch solcher, die zugleich in gröfsern Werken und Monographieen ausgeführt sind, nur gerade jene angeführt sind, so findet man für diese Willkür keinen Grund, weder die Meinung des Verfs., dafs die Methoden der citirten Gewährsmänner, die *besten* seien, — denn er befolgt sie nicht und sie haben auch keinen sie vor andern auszeichnenden Werth, noch die Absicht einer geschichtlichen Angabe der Fortschritte der Methode — die denn doch nicht mit zwei Autoren,

nicht mit dem Jahre 1818 geschlossen sein kann. Mittelbar durch die nachträgliche Erwähnung des neuern gehaltvollen Aufsatzes von Biener, über die historische Methode, ist einigen Neuern ihr Recht geworden. Der Vf. fährt fort: „die beste ist: mit allen gegebenen Mitteln der Wahrheitserforschung, durch Anschauung, Geschichte und Abstraction das Nothwendige und wirklich Geltende anschaulich zu machen." Durch diese etwas apodiktische Bemerkung, legt der Vf. einen hohen Maſsstab an seine Leistung, die man billig nach der von ihm aufgestellten besten Methode bearbeitet zu finden hofft — übrigens, wenn damit nicht etwa nur in mehr populärer Weise eben das, was wir meinen, ausgedrückt sein soll, worüber sich rechten lieſse, so ist jene Angabe nicht die einer mit dem Inhalt identischen Methode, im objectiv wissenschaftlichen Sinn, sondern eine äuſserliche, mehr subjective Weise, der an die Sache zu bringenden Mittel, zu einem beschränkten Zwecke.

Ueberhaupt möchte es, wenn man einmal nicht alle Seiten aufnehmen und nur für das geltende Positive eine Zusammenstellung, nicht eine Begründung will, einfacher sein, manches zu übergehen oder vorauszusetzen, dessen Begründung nicht erst im Crim. Rechte erfolgen kann, sondern seinen Anfang in einem andern Gebiete nimmt, wie eben die Theorie der Strafe in ihrer s. g. philosophischen Anlage. Aber wie dankenswerth auch die Erörterung von §. 4 u. s. w. ist, so wenig scheint sie für das, was hier und jetzt zu fordern ist, befriedigend. Denn obgleich, was über die Natur der widerrechtlichen Handlung und die Forderung der Strafe hier in der Kürze gesagt ist, für das praktische Bedürfniſs hinreicht, und, wenn man es auf sein nothwendiges Princip zurückführt, wohl gerechtfertigt werden mag, so ist doch die Darstellung von der Art, daſs sie fast nothwendig zur Polemik auffordert. Schon die vorausgeschickte Definition des Rechts ist miſslich, und mehr nur vom subjektiven Standpunkt gegeben. „Das Recht ist überhaupt nichts anders, als das bestimmte gemeinsame Bewuſstsein der Menschen von der Summe und dem Maſs der gegen einander nothwendig zu beobachtenden, daher auch erzwingbaren Pflichten — das erzwingbare Sittliche in äuſsern Lebensverhältnissen." Hier bleibt nämlich theils, von dem gemeinsamen Bewuſstsein abgesehen, noch unentschieden oder unerwähnt, was der Inhalt desselben — was das Recht selbst und an sich sei — theils insofern darunter das Sittliche, so weit es erzwingbar ist, verstanden werden soll, so vermiſst man dessen Begründung. Erst nach dieser und der Bestimmung des Rechts im objektiven Sinn, kann als *Folgesatz* sich das Verhältniſs der Pflichten der Menschen *gegen einander* ergeben, und das Recht geht weiter, als bloſs das Verhältniſs des Einzelnen zum Einzelnen zu normiren, wie denn vorzugsweise im Strafrecht der wesentliche Gesichtspunkt stets der Bruch des allgemeinen Rechts durch die Entgegensetzung des besondern Willens ist, und die Verletzung des Nebenmenschen weder die einzige und immer vorkommende, noch die hauptsächlichste Seite ist *). Jene Definition erinnert an das *Kantische Princip* — oder vielmehr bei ihm *Maxime*, und theilt dessen Mängel. Ferner wenn es heiſst: „diese Analogie der *Gefühle* ist die einzige unmittelbare Genesis der Strafen und des Strafrechts" zugleich aber, und unmittelbar vorher gesagt wird: „so macht sich endlich in dem Staat die Forderung Aller an Alle geltend, nicht nur dem individuellen Willen dem allgemeinen Gesetz des äuſseren Verhaltens zu unterwerfen, sondern auch, wenn er davon abgewichen ist, sich deshalb zu rechtfertigen und eine Allen, wie sich selbst und dem Verletzten, zusagende Genugthuung zu gewähren", so scheint dagegen Folgendes erinnert werden zu dürfen. Auf dem Standpunkte des Staats, der aber höher, denn ein bloſses Verhältniſs *Aller* gegen *Alle* zu fassen ist — hier wo von einer Forderung die Rede ist — die aber wieder mehr bedeutet, als ein bloſses unerfülltes Sollen — weil im Staat das Recht zur Wirklichkeit gelangt, ist bereits das Gefühl und die Analogie desselben überschritten, und es tritt das immanente, nichtbloſs subjective Bewuſstsein der Nothwendigkeit ein. Weiter aber, begründet nicht jede Abweichung von dem allgemeinen Gesetz des äuſsern Verhaltens *die* Folge, die der Verf. hier ableitet, und es ist so der Unterschied des strafbaren Unrechts von dem Unrecht in andern Gebieten nicht beachtet. Endlich ist es zwar richtig, daſs das Gefühl dem Standpunkt der Unmittelbarkeit angehört, aber eben darum muſs theils dieser aufgegeben werden, wenn eine wissenschaftliche Begründung, also eine Vermittlung die Aufgabe ist, theils ist die wahrhafte Genesis, insofern sie nothwendig der Erscheinung und der Aeu-

*) Der Verf. giebt selbst S. 81 Not. 2 zu, daſs „durch das Strafrecht nicht etwa nur der Schutz der Individualrechte beabsichtigt werde."

fserung des Gefühls angehört, die *geschichtliche* Darlegung, so dafs hier eine weitere, auch noch unmittelbare Entstehung hinzukommt, deren inneren Grund die Wissenschaft darzulegen hat. Hierin liegt denn auch die nothwendige gegenseitige Beziehung des philosophischen und des geschichtlichen Princips. Nur fallen diese nicht unmittelbar zusammen, und es ist in der Natur der sich äufsernden Idee, dafs sie der Kategorie der Aeufserlichkeit, Zeit, Raum, Nationalität u. s. w. anheimstellend, sich hier *so*, dort *anders* ausprägt. Darum lautet es befremdlich, wenn an die Aeufserung: „Ob aber dieselbe (die Analogie der Gefühle? oder die Genesis oder die Strafe?) eine logische Nothwendigkeit sei, oder ein dem Menschen eingepflanztes selbstständiges Gesetz, und wie dieses laute: darüber hat sich die Philosophie noch nicht verständigt:" die Bemerkung angeknüpft wird: „*sogar* die Erscheinung des Strafrechts ist nicht überall und zu allen Zeiten dieselbe", — da diese Verschiedenheit eine wesentliche ist, und vielmehr das entgegengesetzte Ergebnifs unsre Verwunderung in Anspruch nehmen müfste, da sich unsere Erfahrung in allen andern Gebieten wiederholt, wo von einem Verhältnifs der Idee zu ihrer Realisirung die Rede ist. „Die Idee selbst" wird hier bezeichnet als Thatsache der innern Erkenntnifs, unwandelbar dem Menschengeschlecht inwohnend, ein *jus naturale*." Es ist zu billigen, dafs hierauf hingewiesen wird, nicht um damit eben die der Wissenschaft obliegende Aufgabe abzulehnen, jene angebliche Thatsache auf ihr nothwendiges Princip zurückzuführen, sondern weil damit auch schon für Recht und Gerechtigkeit, für die Nothwendigkeit eine Stelle gewonnen, und jede *nur* politische Theorie beseitigt wird. In der That aber ist über die logische Nothwendigkeit die *Philosophie* nicht so uneinig, wie der Verf. meint. Sie erkennt vielmehr keinen andern Grund, als eben diesen an, jene oft gerügte Uneinigkeit gehört einem ganz andern Gebiet an, das man mit Unrecht mit der Philosophie verwechselt, nämlich der Verstandes-Reflexion, die irgend ein besonderes Moment aus dem Begriffe hervorhebt, zum ausschliefsenden macht, sich im äufserlichsten Sinn dialektisch verhält, und sodann zu der politischen und relativen Theorie führt, deren jede im Verhältnifs zu der andern insofern gleich berechtigt und unberechtigt ist, als sie einen Moment der Wahrheit anerkennt und andere läugnet. Wir sind gewohnt, in der Rechtswissenschaft die Meinungen, die nicht das Positive und Historische betreffen, vielmehr einen nicht in der Sache liegenden Gegensatz zu diesen bilden, mit dem hier freilich leicht zu erringenden Namen der philosophischen zu bezeichnen. So mag es dann, als Erscheinung des Herkommens, gebilligt werden, wenn Not. 2. unter dem philosophischen Gesichtspunkt auch solche angeführt werden, die damit durchaus in keiner Beziehung stehen. Den Vf. aber hat, wenn er sich gleich über eine dem Systeme zu Grunde zu legende Theorie nicht ganz entschieden an dieser Stelle ausgesprochen, und nicht eine solche, wie es sonst meist und auch von Bauer geschieht, genauer vorgelegt hat, doch sein zu lobendes Festhalten an dem positiven Recht, und ein dabei nicht zu verkennender richtiger Takt, vornämlich da, wo sich in den einzelnen Lehren des allgemeinen Theils der Einflufs jener Theorien äufsert, auf dem Wege erhalten, der ohne Zweifel der richtige ist, und den eine unbefangene Praxis im Ganzen, gleich der Gesetzgebung, in der That mehr, als in den Worten stets festgehalten, wonach die Strafe im Interesse der *Gerechtigkeit* statt findet, dieselbe zu ihrem Grund und Zweck hat, ohne deshalb an den mit denselben, als Folgen verträglicher Rücksichten auszuschliefsen und so stimmt er auch rücksichtlich der Ergebnisse der Strafbarkeit, die sich nach der Handlung und dem Grade der Schuld, nicht nach einer aufser dieser liegenden, ihr fremden Rücksicht, bemessen lassen mufs, mit den Vertheidigern der Gerechtigkeitstheorie überein.

Die unserer Anzeige gesetzten Grenzen gebieten aber mehr an das Allgemeine, als an Einzelnheiten uns zu halten, obgleich bei einer Arbeit wie die vorliegende, die der sorgfältigsten Würdigung untergestellt zu werden verdient, es schwer wird, die Gelegenheit unbenutzt zu lassen über solche Punkte mehr zu sprechen, die unsere Criminalisten zwar vielfach beschäftigen, in Lehrbüchern aber häufiger übergangen, und nur hier mitgenommen werden. So wollen wir denn nur noch Eins aus dem allg. Theil berühren.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 106.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1. *Lehrbuch des Strafrechts von Dr. Anton Bauer.*

2. *Lehrbuch des gem. deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Dr. Aug. Wilh. Heffter.*

(Schluſs.)

Der Vf. setzt §. 30, nach dem Vorgange Neuerer einander entgegen *delicta juris naturalis* (hiernach *jus gentium*) und *juris civilis*, im Ganzen in der Bedeutung, die sich an den Begriff von *jus naturale, gentium* und *civile* knüpft, und nicht nothwendig einen Gegensatz des Inhalts bezeichnet, sondern der Quelle und Grundansicht. In diesem Sinn kann eine Handlung unter beide Gesichtspunkte fallen und es wird, wo das Recht mehr in Gesetzen sich ausspricht, eben auch das *jus civile* zugleich verpönen, was schon *natura turpe* ist, wie Ulpian sagt, und nur das ist richtig, daſs im bestimmten Staat Manches bei Strafe verboten ist, was nicht an sich Verbrechen ist; allein *hier* werden nur Beispiele letzterer Art angeführt, die keineswegs jenen Begriff erschöpfen, und dann ist zwar die Bezeichnung der *delicta juris naturalis* durch „unnatürliche Verbrechen, die der menschlichen Natur widerstreben" nicht falsch, sofern darunter alle Handlungen verstanden werden, welche schon das natürliche d. h. unmittelbare Rechtsgefühl mißbilligt, — die also der Natur d. h. des vernünftigen Menschen entgegen sind, und es ist richtig bemerkt, „daſs sich über diese auch meist ein übereinstimmendes *jus gentium*, wenn auch nicht überall in derselben Ausdehnung gebildet habe." Allein der Ausdruck „unnatürliche Verbrechen" wird auch, und besser, bezeichnender für solche Verwerflichkeiten gebraucht, die im andern Sinn der menschlichen Natur zuwider sind, widernatürliche z. B. eine *nefanda libido*, und man könnte im Gegentheil Handlungen, zu der die zum Bösen geneigte Gesinnung des nur natürlichen, d. h. nicht zur Sittlichkeit gediehenen Menschen geneigt ist, Rache, Gewalt, mit jenem Ausdruck bezeichnen, und dieses wird unterstützt durch die Sittengeschichte der Völker in ihrer ersten Entwicklungsperiode, in ihrem natürlichen Standpunkte, in sofern sie uns belehrt, nicht wie das Strafsystem diese Handlungen betrachtet, sondern wie sie überhaupt vorkommen.

Der *besondere* Theil liefert ein so reichhaltiges Materiale für die Lehre der einzelnen Uebertretungsarten und ihrer rechtlichen Folgen, daſs wir dem Fleiſse des Verfs., der mehr giebt, als von einem Lehrbuch gefordert werden kann, alle Anerkennung wünschen, und dagegen nicht angemessen halten, hier zu bezeichnen, wo etwas weniger vollständig oder richtig erscheint. Die Eintheilung, ihrem *Grundgedanken* nach, ist nach S. 196 Not. 2. mit besonderer Berücksichtigung verschiedener Erörterungen des Unterzeichneten erfolgt, und es wird, auch bei der freieren und an ein äuſserlich erkennbares System sich nicht bindenden Weise der Anordnung, dem Kenner nicht entgehen, daſs hier ein wohlüberlegter Plan zu Grunde liegt. Eigenthümliche, oder doch mehr von gangbaren Darstellungsweisen abweichende Behandlung haben die Lehre der Injurien, ihrer allgemeinen Stellung nach, zum Theil auch das *crimen majestatis* erfahren, auch ist auf die gemeinrechtlich weniger berücksichtigten politischen Frevel und Vergehen, in Betreff derer die neuesten Erfahrungen selbst die Unzulänglichkeit vieler Partikulargesetzgebungen gezeigt haben, eine gröſsere Ausführlichkeit verwendet.

Dem Strafrecht ist hier noch das Procefsrecht beigefügt, dem sonst wohl ausführlichere Darstellungen gewidmet werden. Die nachfolgende, welche das Schicksal solcher Anhänge theilt, nämlich meist sehr kurz zu sein, steht im besondern Miſsverhältniſs zu dem beträchtlichen Umfang der vorhergehenden Zusammenstellung. Wenn der Vf. in der Vorrede meint, es werde nichts Wesentliches darin fehlen, so läſst sich darüber

rechten und fragen, was wesentlich sei, und ob die, freilich auch von Andern übergangenen Erörterungen, welche der Unterzeichnete in seinem neuen Lehrbuche S. 19—49 vorgelegt hat, so ganz unwesentlich seien? — anderer Punkte nicht zu gedenken, und jedenfalls ist es nicht zuzugeben, wenn der Verf. behauptet: „nur das was der richterlichen oder Sachwalterkunst, oder dem bloſs äuſserlichen Mechanismus angehört, ist darin weggelassen." Indessen ist es anzuerkennen, daſs gerade in diesem Theil, ohnerachtet oder eben wegen der gröſsern Kürze der Behandlung, sich mehrere Vorzüge vereinigen; daſs selbst manches, was Andere wenigstens für den bloſs praktischen Gesichtspunkt übergehen — hier mehr ausgeführt sei. Ueberhaupt scheint sich hier der Verf. freier zu bewegen und es der Arbeit vielfach zu Statten gekommen zu sein, daſs derselbe, dem wir unter andern ein Werk über das Attische und eines über das gemeinrechtliche bürgerliche Verfahren verdanken, sich mit dem Proceſsrecht im Allgemeinen längere Zeit, und wohl mit besonderer Vorliebe beschäftigt hat. Es ist hier nicht der Ort, eine Skizze seiner Darstellung zu geben, da ohnedem hier, wo vieles aus andern Quellen, als Gesetzen und deren Auslegung, geschöpft wird, die Darlegung des geltenden Rechts und Gerichtsgebrauches, nach dem die neuere Zeit gerade für diesen Theil mit groſsem Erfolg thätig gewesen ist, nicht leicht besondere Eigenthümlichkeiten bei dem beschränkten Plan und Raum enthalten kann. Es möge daher erlaubt sein, hier zu schlieſsen, und nur noch über das Verhältniſs der beiden angezeigten Werke zu einander zu bemerken, daſs für den Beginn des Studiums, für Gewinnung einer gedrängten Uebersicht des Systems des Rechts in der Rechtspolitik der heutigen Zeit, das Bauersche, für die weitere dogmatische Betrachtung der einzelnen Lehren und zur Controlle eines selbstständigen Studiums das Heffter'sche Buch besonders geeignet erscheinen.

J. F. H. Abegg.

CV.

Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung von Friedrich Ludwig **Sieffert**, *der Ph. und Theol. Doctor und auſserord. Prof. der letztern an der Universität zu Königsberg in Pr. Königsberg* 1832. *in J. H. Bon's Buchhandlung XVI und* 179 *S.* 8.

Die Frage nach dem Ursprunge der drei ersten Evangelien wird noch längere Zeit die theologische Kritik beschäftigen, ohne daſs sich sobald eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten hoffen lieſse. In den neuesten Zeiten handelt es sich weniger um das Abstractallgemeine der Frage, als um die besondere Durchführung einer allgemeinen Voraussetzung bei den einzelnen Evangelien. Man hat sich nämlich darüber verständigt, daſs die theilweise Uebereinstimmung und Differenz der drei synoptischen Evangelien nicht erklärt werden könne durch die Annahme einer gemeinsamen schriftlichen Grundlage, eines sogenannten Urevangeliums, sondern nur unter der Voraussetzung, daſs der Stoff der evangelischen Geschichte eine Zeit lang in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt und hierauf in einzelnen schriftlichen Denkmalen fixirt wurde, welche dann zur nächsten Grundlage unserer Evangelien dienten. Dieſs Resultat der neueren Kritik ist so evident, daſs es zur Grundlage weiterer Erörterungen dienen muſs und im Voraus einen Maſsstab für ihre Richtigkeit abgiebt. Viel zusammengesetzter und schwieriger ist die genauere Bestimmung des besondern Verhältnisses, worin die einzelnen uns vorliegenden Evangelien zu jener allgemeinen Grundlage stehen. Die Untersuchung muſs hier vom Einzelnen ausgehen; muſs zuerst auf rein-exegetischem Wege den eigenthümlichen Charakter des einen und andern Evangelii ausmitteln; muſs dann durch Hinzuziehung der übrigen Synoptiker die Art und Weise bestimmen, wie die gemeinsame Substanz des Traditionellen nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengereihet, geordnet, verarbeitet, vorstellt ist; und muſs zuletzt mit Vergleichung des Johanneischen Evangelii die mehr oder weniger einseitige Auffassung des ganzen Stoffs nach Inhalt und Form nachweisen. Jedenfalls muſs die Untersuchung jetzt, da die allgemeine Voraussetzung evident ist, vom Einzelnen ausgehen, wodurch dann wiederum die abstracte Voraussetzung ihre nähere concrete Bestimmtheit erlangt; beide Wege der Untersuchung begegnen so einander und reichen sich die Hand. Schleiermacher's kritischer Versuch über die Schriften des Lukas, dessen zweiter Theil, über die Apostelgeschichte, noch zu erwarten steht, hat hierbei der Kritik den im Ganzen richtigen Weg vorgezeichnet,

den sie nicht wieder verlassen darf, ohne in's Abstract-Allgemeine, und damit Willkürliche zurückzufallen. Zu den besondern Untersuchungen gehört nun auch die Frage, wie viel Einfluſs bei der Zusammenstellung des traditionellen Stoffes den Männern zugeschrieben werden soll, deren Namen die kirchliche Ueberlieferung an die Spitze der synoptischen Evangelien gestellt hat. Die befriedigende Beantwortung derselben ist sehr schwierig, und verlangt noch eine andere Vorfrage: Ob diese Männer überhaupt als Verfasser der Evangelien, wie sie vorliegen, betrachtet werden dürfen? Das meiste Gewicht hat diese Frage bei dem ersten Evangelium, welches einem Apostel beigelegt wird, und einen Vorzug vor dem zweiten und dritten Evangelium verdiente, wenn jene Frage bejahend beantwortet werden könnte. Es läſst sich nicht verkennen, daſs das dogmatische Interesse die Untersuchung mehrerer neueren Kritiker bestochen hat, indem auch die neuere Orthodoxie an dem begrifflosen sogenannten historischen Beweise für die Wahrheit des Christenthums, dem Produkt des empirischen Glaubens und Unglaubens, ungebührend festhält, und auch den empirischen Glauben an die Authentie einer angeblich apostolischen Schrift nicht so leicht aufgeben kann. Zum Glück findet die Kritik hinreichendes Material vor, so daſs es an einer endlichen Ausgleichung der Ansichten nicht fehlen kann. — Der Standpunkt des Verfs. ist über die schroffsten Gegensätze der neuern Theologie hinaus, und gewährt ihm die nöthige Beweglichkeit und Unbefangenheit der Betrachtung. Schön spricht er sich in der Vorrede über das doppelte Element aus, welches sich im Leben Christi, wie im Leben der Kirche und in den heiligen Schriften darstellt; auf der einen Seite das Göttliche, Geistige, Ideelle, auf der andern Seite die menschliche Schwäche, das Endliche, Empirische; das Erste erscheint nur im Gewande des zweiten, verliert dadurch nichts von seiner Würde, ertheilt aber eben so die Berechtigung, ja verlangt es, durch recht scharfe Kritik, welche sich nur gegen das Zweite richten kann, in seiner Reinheit ausgemittelt zu werden. Da diese Kritik auf dem festen Grunde des christlichen Glaubens ruht, so kann sie auch Anspruch darauf machen, in der christlichen Gemeinschaft gehört zu werden, und verscheucht im Voraus die Bedenklichkeiten, welche der empirischen Rechtgläubigkeit entstehen können. Freilich sind diese Begriffe, wie der Vf. bemerkt, noch lange nicht zum allgemeinen Bewuſstsein geworden und es wäre den Vorstellungen von Inspiration, Wort Gottes u. s. f. eine schärfere dogmatische Durchführung zu wünschen; die Frage läſst sich jedoch auf einen allgemeinern Standpunkt ziehen und verlangt ihn nothwendig, da nur in der allgemeinen Wissenschaft, der Philosophie, die schwankenden Vorstellungen ein für allemal zum Begriffe und zur Idee verklärt werden, und damit für immer den seichten empirischen und Gefühls-Standpunkt verlassen. Auf dem Boden der Idee gewinnt auch erst die neuere Kritik ein gutes Gewissen, eine Haltung und Schärfe, die sie selbst in den Händen des Unglaubens nicht haben konnte, da der letztere, stets an die Erscheinung gebannt, auch zuletzt dahin zurücksinken muſste. In den neuesten Zeiten sind die geistreichern Theologen auch die schärfsten Kritiker gewesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

CVI.

A. Persii Flacci Satira prima edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas undecunque collectas maximamque partem nunc primum collectas; novissima earum est adhuc ignota illa repetitio Ascensianae I. A. 1500. *Parisiis a Thielmanno Kerver impressa. Ad examen publicum in schola Blochmanniana — invitat Ferd. Hauthal, Dr. Phil. Prodromus primus historiae criticae et recensionis Persii veterumque ejus commentatorum. Lipsiae sumptibus librariae Baumgärtnerianae MDCCCXXXIII. S. XXXII und* 42 *in* 8.

Wie man aus dem ausführlichen Titel sehen kann, beabsichtigt Hr. Hauthal eine neue kritische Ausgabe des Persius, deren Vorläufer die bei Gelegenheit einer Schulfeierlichkeit als Probe mitgetheilte 1ste Satire sein soll. Seine Grundsätze, die er in der Vorrede weitläuftig auseinandersetzt, sind der Hauptsache nach in folgenden zwei Stellen enthalten: *p. VI. Principem locum tenent Codices Mssi, proximum editiones saeculo XV. typis exscriptae; veteres grammaticos hic propterea non curo, quod aeque sive scriptis sive impressis Codicibus continentur. Plurima de utroque genere publici juris facta sunt a bibliothecarum praefectis, perpauca de Codicum Mssorum, nihil, quantum equidem scio, de editionum saeculi XV. pretio et usu. Hinc quantuli aestimaverimus nos antiquitatis cultores, qui philologi vocamur, illos fontes, quamque raro iis usi simus, luculentius cognoscas; und p. XIII. hos (Codd. Mss.) a fronte ad calcem usque, non solum locis vexatis, ut olim consuevere, sed ad verbum perpetuo studio contendamus (!), atque etiam racematione instituta, si quidem per temporis opportunitatem licuerit, aut ob libri bonitatem operae pretium duxerimus, fructus quasi omissos legamus, amissosque requiramus.* So richtig nun auch diese Ansicht ist, so enthält sie doch erstens eine Ungerechtigkeit, indem darin übersehen wird, was vorzüglich Ruhnken zum Vellejus und Zumpt zum Cicero

gerade in der Kritik der Ausgaben geleistet haben; zweitens aber etwas nur halb Richtiges, denn mit einem bloſs sorgfältigen Vergleichen ist die Sache nicht abgethan, am wenigsten bei *den Ausgaben*, die zum Theil noch gröſserer Willkür unterworfen waren als die Handschriften; sondern es kommt auf eine genaue Untersuchung ihres Verhältnisses zu einander an, ohne welche selbst die sorgfältigste Anführung aller Lesarten fast werthlos ist. Obgleich daher Hr. H. auf seinen weiten Reisen, die wir aus einer Note zur Vorrede beiläufig erfahren, die Bibliotheken Englands, Frankreichs und Italiens fleiſsig durchsucht, und sehr gewissenhafte Auszüge aus den Ausgaben des XV S. gemacht hat, so bleibt die darauf zu gründende Texteskritik doch unsicher und schwankend, da der Editor unter den 30 von ihm aufgezählten Editionen nur bei dreien ihr Verhältniſs zu anderen näher bestimmt, sonst aber sich damit begnügt, sie typographisch genau zu beschreiben, oder höchstens *Item ex Cod. Ms. procusa est haec editio* hinzuzusetzen Müssen wir es daher auch anerkennen, daſs die aufgezählten Editionen mit beifallswerther Sorgfalt verglichen sind, so ist doch auf die alleinigen Varianten der Collationen nichts mit völliger Sicherheit zu begründen, da es für die Kritik gleichgültig ist, ob 1 oder 10 Ausgaben so oder anders lesen, wenn nicht entweder ihre Unabhängigkeit oder ihr Zusammenhang unter einander und mit bestimmten Codicibus ermittelt und dargelegt ist. Ja es hat die *bloſse* Genauigkeit sogar etwas Lästiges und Pedantisches, wenn sie weiter nichts als jene ist, und durch sie nicht etwas Allgemeines erreicht oder wenigstens erstrebt wird. Vieles daher, was in endloser Wiederholung bei jeder einzelnen Stelle aufgeführt nur Papier und die viel kostbarere Zeit raubt, muſste als zu den typographischen Eigenthümlichkeiten gehörig gleich bei der Aufzählung der Editionen erwähnt werden: wie die bei alten Drucken beständig wiederkehrende Verwechslung des *ae* und *e*, z. B *aescas* st. *escas*, *vaendo* st. *vendo*, oder des *ph* und *f*, z. B. *nephas* st. *nefas*. Dergleichen läſst sich bei jeder Stelle von selbst annehmen, es aber einzeln jedesmal aufzuzählen, ist wahre Mikrologie.

Die Hauptfrage hierbei ist indeſs: welchen Gewinn brachten die sorgfältigen Collationen der 30 Ausgaben des Hrn. H. dem Texte der 1sten Satire des Persius? Wir müssen antworten, nur den der Bestätigung streitiger und gegen diplomatische Autorität angefochtener Lesarten, wie *Prol.* 13. *poetridas* st. *poetrias*. *Sat. I*, 6. *examenve* st. *examenque*. v. 17 und 18. *legens — colluerit* st *leges — collueris*. v. 59. *imitata est* st. *imitari*. v. 87. *Bellum hoc! Bellum est* st. *bellum hoc, hoc bellum*. Auſser diesen, freilich durch gültigere Zeugnisse schon sonst begründeten Lesarten ist das ganze Ergebniſs der fleiſsigen Vergleichungen für den Philologen nur die Beruhigung, daſs auf diesem Grunde ein *Persius restitutus nicht* zu erwarten ist. Hr. H läſst zwar bisweilen im Hintergrunde auch seine Codices schimmern, aber so lange er damit so sehr hinter dem Berge hält, daſs er nur in den Noten beiläufig und äuſserst selten *mei Codices* sagt, läſst sich nicht einmal ein Schluſs auf ihren Werth machen.

Eine zweite unerläſsliche Anforderung an den Herausgeber eines Autors, neben diplomatischer Genauigkeit, ist eine gründliche und umfassende Kenntniſs von der Sprache des Schriftstellers: daſs er die ganze Eigenthümlichkeit derselben nach den verschiedenen Schriftgattungen und Zeitaltern so lebendig in sich aufgenommen habe, daſs er möglichst eben so darin zu Hause ist, wie sein Autor selbst war, ja selbst noch einen weiteren Ueberblick über sie zu erwerben suche. Jedoch in dieser Hinsicht läſst Hr. H. noch Manches und nicht Unbedeutendes zu wünschen übrig. Denn wo er als Erklärer auftritt, muthet er entweder dem Lateinischen seltsame Dinge zu, daſs z. B. *Sat. I*, 13. *pede liber* „Aesthetiker, Kunstrichter" bezeichne, obgleich handgreiflich damit der Prosaiker gemeint ist; und daſs *I*, 67. 68. *Sive opus in mores, in luxum, in grandia regum, Dicere res grandes nostro dat Musa poetae* zu expliciren sei: *Musa ipsa dat nostro poetae sive opus* (*i. e. carmen grande*; *non: opus in mores, sive in luxum, sive in grandia regum — res grandes! — dicere*; oder er übersieht Bekanntes, z. B. daſs *cum* mit dem Indikativ die Erzählung auch fortsetzt, man also v. 73. 74. *sulcoque terens dentalia Quincti, cum trepida ante boves dictatorem induit uxor*, nicht genöthigt ist, *quem* st. *cum* zu lesen, was noch obenein die unlateinische Construction *quem — dictatorem induit* hervorbringt. Eben so wenig Glück macht seine Conjektur *qui didicisse* in der Note zu v. 24. „*Quid si legeres* (!) *qui i. e. cur, quare?* Da *qui* weder final, noch kausal, sondern nur modal ist, *quid* aber an unzähligen Stellen im Sinne von *wozu, weshalb?* gebraucht wird. Auch erregte des Herausgebers eigne Latinität manche Bedenklichkeiten; denn abgesehen von dem, was in dem Exemplar, das wir erhielten, wahrscheinlich von Seiten des Autors schon corrigirt war, ist der Ausdruck nicht frei von seltsamen Verstöſsen, wie *priscis, priscissimus*, oder *Praef. XXIV. vir — acceptus mihi et aestimatus* p. 15. *ecce libros alios*, was heiſsen soll „vergleiche andere Bücher", u. dgl., wovon wir Einiges schon oben gelegentlich durch Zeichen der Verwunderung angedeutet haben. Bei einer so groſsen Nachsicht gegen den eignen Stil, und den sonst ganz unbefangenen Gebrauche modern-lateinischer Ausdrücke, wie *synoptica comparatione, critices scriptorum classicorum*, und beständig *impressiones* für *Drucke* war uns ein gewisses Sprödethuen bei dem Worte *textus* auffallend, das der Herausgeber nie gebrauchte, ohne wenigstens ein *q. v.* hinzuzusetzen. — Wir haben unser Urtheil über diese kleine aber fleiſsige Schrift offen und vielleicht etwas strenge ausgesprochen, welches Letztere wir gethan haben, nicht um den Herausgeber zu tadeln, sondern weil er sich in diesem Schriftchen als einen sorgfältigen und strebsamen Mann bekundet hat, dem also unverholene Urtheile über seine Leistungen gewiſs willkommen sein werden, um sich nicht übereilt in zu schwierige Gebiete zu wagen, und um seine bewährte Sorgfalt und Thätigkeit auf diejenigen Seiten hinzulenken, welche die Kritik noch an ihm vermiſst.

E. B.

№ 107.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung von Friedrich Ludwig Steffert.

(Fortsetzung.)

Der Zweck der vorliegenden Schrift geht nun dahin, zu beweisen, dafs das erste kanonische Evangelium in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht den Apostel Matthäus und überhaupt keinen Apostel zum Verf. haben könne; die Haupttendenz geht auf ein negatives Resultat, ist gegen die gangbare Meinung gerichtet, und bahnt der positiven Kritik freien Weg. Die positive Seite der Untersuchung, wie sich zeigen wird, tritt bei dem Vf. zurück, und dürfte auch nicht unmittelbar so eingeleitet werden, wie der Vf. es versucht hat. Die Zweifel des Vfs. sind nicht neu; schon die frühern Hypothesen vom Urevangelium und ähnliche enthielten indirecte Zweifel am apostolischen Ursprung des Evangelii; auf dem Grunde der richtigern Voraussetzung einer mündlichen und schriftlichen Evangelientradition, sprach zuerst Schleiermacher in seiner Bearbeitung des Lukas Zweifel aus; an ihn schlofs sich eine ganze Reihe neuerer Kritiker, ohne dafs die Frage im ganzen Umfang erledigt wäre. Der Vf. stellte sich daher die Aufgabe, die bisher zerstreuten Zweifel zu einem entscheidenden Resultat zu führen, weniger durch Herbeischaffung neuen Materials, als durch unbefangene Sichtung des gröfstentheils schon vorhandenen. Die Untersuchung zerfällt in zwei Seiten, die *historische Kritik* in Beziehung auf die Ueberlieferung der alten Kirche über das erste Ev., und die *innere Kritik*, die unabhängig von den erstern ausgeübt werden mufs, und ihrer Natur nach unendlich ist, daher nur in allgemeinern Umrissen oder schlagenden Hauptmomenten, überhaupt nur approximativ vollendet werden kann. Es kann daher nicht auffallen, die erste Seite genügender behandelt zu finden. Im Schlufs der Schrift wird dann das Resultat gezogen und eine gewisse Ausgleichung beider Seiten versucht.

Wir wollen nun im Einzelnen einige Hauptmomente der Untersuchung in kurzen Umrissen angeben. Was zuerst die *historische Kritik* betrifft, so sind die Zeugnisse der alten Kirchenlehrer über das erste Ev. oft nach einseitigen Gesichtspunkten betrachtet und verdreht; der Vf. diskutirt darüber unbefangen, scharf und bündig. Einstimmig berichten jene Kirchenlehrer, dafs der Apostel Matthäus für seine Landsleute ein Ev. in hebräischer Sprache verfafst habe. Das älteste und wichtigste Zeugnifs rührt von Papias her, einem Zuhörer des Johannes und Freund des Polycarp (,) und ist in Eusebius Kirchengeschichte III, 39. aufbewahrt. Das richtige Verständnifs dieses Zeugnisses bildet das Hauptmoment der historischen Kritik, und ist vom Vf. recht gut entwickelt. Papias zeichnete die mündliche Ueberlieferung über das Leben und Wirken Christi auf in seinem Werke: *λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις*. Dieses Werk ging verloren, Eusebius theilt aber in der angeführten Stelle ein Fragment desselben mit, welches Nachrichten über die Evangelien des Markus und Matthäus enthält. Papias redet darin nicht in seinem eigenen Namen, sondern führt die Worte eines kleinasitischen Presbyter Johannes an, eines Schülers des Herrn; wenigstens wird dieſs bei der Nachricht über Markus ausdrücklich gesagt und ist auch bei dem Folgenden über Matthäus wahrscheinlich. Von Matthäus heifst es nun: „*Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνετάξατο, ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος.*" Diese vielgedeuteten Worte erhalten zunächst ihre Erläuterung aus dem Vorhergehenden. Von Markus war gesagt, dafs er, als Dolmetscher des Petrus, die Thaten und Reden des Herrn sorgfältig, aber ohne bestimmte Anordnung aufgezeichnet habe; von Matthäus dagegen heifst es 1) dafs er ebenfalls *λόγια κυριακά* aufgezeichnet habe d. h. Reden und Thaten des Herrn, die evangelische Tradition nach ihren zwei Haupt-

seiten, nicht blofse Reden; 2) dafs er dem Stoff eine bestimmtere Ordnung gegeben; 3) sich der palästinischen Landessprache bedient; und 4) dafs diese Schrift ein Jeder sich übersetzt habe, wie er konnte. Dieser letzte Zusatz kann nur dies sagen: Jeder, welcher die hebräische Schrift erhielt, ohne des Hebräischen als Muttersprache mächtig zu sein, mufste zusehen, wie er sich die Schrift verständlich machte. Die Notiz betrifft die Zeitgenossen des Apostels, deutet auf keine schriftlichen Uebersetzungen, von denen keine unbestimmte Vielheit vorhanden sein konnte, enthält aber, richtig verstanden, durchaus nichts Müfsiges. Von unserem kanonischen Matthäus oder dem Verhältnifs, worin derselbe zur hebräischen Originalschrift stehe, enthält die Stelle gar nichts, und diese Beziehungen sind erst von neuern Kritikern hineingetragen, deren Willkür der Vf. überzeugend abweist. — Von sonstigen Zeugnissen sind nur noch die Berichte des Epiphanius und Hieronymus auszuzeichnen (p. 25), welche bei den Judenchristen ihrer Zeit ein hebräisches Evangelium kennen lernten, welches die Originalschrift des Matthäus sein sollte, und welches sie, trotz der vielen Abweichungen vom ersten Evangelium dafür anzuerkennen, geneigt waren.

Alle Zeugnisse stimmen darin überein, dafs Matthäus hebräisch, und nur hebräisch geschrieben habe. Nirgends findet sich eine Spur, dafs er auch griechisch geschrieben, obgleich es im Interesse der katholischen Kirche lag, solche Spuren aufzusuchen, da sie sich an das griechische Ev. hielt, und das hebräische Original in den Händen der Judenchristen wufste. — Das Interesse neuerer Kritiker, das griechische Ev. unmittelbar auf einen Apostel zurückzuführen, hat mehrere Einwendungen gegen die Richtigkeit obiger Traditionen hervorgerufen (p. 29), namentlich 1) dafs die von den Kirchenvätern beigebrachte Tradition der sichern Grundlage ermangele und auf unbestimmter Sage beruhe; und 2) dafs Niemand die hebräische Urschrift mit eigenen Augen gesehn habe. Der erste Einwand verschwindet bei dem Fehlen aller entgegengesetzten Tradition, und würde, streng durchgeführt, alle Tradition über den Verf. aufheben; der zweite ist sogar unrichtig, da sich die angebliche Originalschrift, wenngleich corrumpirt, bei den Judenchristen erhalten hatte. Noch willkürlicher ist die Hypothese, dafs Matthäus hebräisch und auch griechisch geschrieben habe. Die Annahme solcher Vielschreiberei widerstreitet schon der allgemeinen Vorstellung von der Wirksamkeit eines Apostel, und mufs um so bestimmter als blofser Nothbehelf abgewiesen werden, als sie jeder historischen Begründung ermangelt.

Als Resultat der historischen Kritik ergiebt sich daher „dafs das erste kanonische Evangelium, als eine in griechischer Sprache uns vorliegende Schrift, nicht unmittelbar von dem Apostel Matthäus herrührt, welcher nur hebräisch geschrieben hat, dafs es indessen in sehr nahem Verhältnifs zu der Schrift des Apostels stehen mufs, kraft welches es von jeher auf den Apostel zurückgeführt worden ist." p. 42.

Die innere Kritik sucht zunächst die schon bei der historischen Kritik entstandene Frage zu beantworten, ob das griech. Evangelium sich als die Uebersetzung eines hebräischen Originals zu erkennen gebe? Die Untersuchung hat im fraglichen Falle bedeutende Schwierigkeiten, da die Kriterien, denen man sonst entscheidendes Gewicht beilegt, hier abgestumpft sind. Denn im weiteren Sinne war ja die ganze griechische Evangelientradition Uebersetzung der ursprünglich hebräischen, mufste daher auch bei freierer Umbildung diesen Charakter mehr oder weniger behaupten. Es kann daher für einen hebräischen Originaltext nichts beweisen, dafs das griech. Evangelium stark hebräisch gefärbt ist, sich bei Anführungen des A. T. enger an das hebräische Original als an die gangbare Alexandrinische Uebersetzung anschliefst u. dergl.; denn anerkannt griechische Originalschriften, wie das zweite und dritte Evangelium bieten dafür Analogieen dar. Das gröfste Gewicht würden Uebersetzerfehler haben, wenn sich dergleichen nur im griech. Matth. nachweisen liefsen, wie man früher wohl versucht hat. Wenn nun alle entscheidenden Kriterien fehlen, welche das erste Evangelium als eine Uebersetzung verriethen, so läfst sich auf der andern Seite eben so unbefriedigend die griechische Originalität desselben darthun. Denn hierbei kommt wiederum der mögliche Einflufs, den die griechische Evangelientradition auf einen Uebersetzer ausüben mufste, in Anschlag. Der Vf. behandelt diesen Gegenstand sehr umsichtig, und zeigt, wie man auf Anführungen des A. T. nach der Alexandrinischen Uebersetzung, selbst auf Wortspiele, die nur im Griechischen möglich sind, kein entscheidendes Gewicht legen darf. Die Frage nach dem Originaltext bleibt hiernach unentschieden, und es folgt die Beleuchtung des Inhalts.

Hier fragt es sich: Ist die Art und Weise der Erzäh-

bung in der ganzen Anlage und in der Behandlung des Einzelnen so beschaffen, dafs sie zu den Verhältnissen eines Matthäus — oder, da wir von dessen Individualität zu wenig wissen, — dafs sie überhaupt zu den Verhältnissen eines Apostels paſst? Der Vf. geht von der gewifs richtigen Voraussetzung aus, dafs ein Apostel zwar weder Alles von Jesu Gethane und Gesprochene selbst gesehen und gehört, noch auch Alles, was er gesehen und gehört, niedergeschrieben haben müsse, noch auch durch sein Apostolat vor jeglichem historischen Versehen bewährt, oder mit den Grundsätzen wahrer Geschichtschreibung vertraut geworden sei; dafs er aber allerdings — theils durch den unmittelbaren und anhaltenden Verkehr mit den allernächsten Verwandten und Freunden Christi auch mit den für sie wichtigsten und erfolgreichsten Begegnissen bekannt gewesen sein müsse, theils den Verlauf dessen, was sich nach seiner Berufung zur Nachfolge Jesu in der nächsten Sphäre desselben zutrug, sich insoweit habe vergegenwärtigen können, um, wenn er zur bessern Bewahrung der evangelischen Geschichte selbst eine Schrift abfafste, die Ordnung der Hauptmomente unverrückt wiederzugeben, in die Darstellung des Selbsterlebten nicht falsche Züge einzumischen, oder verschiedene Facta zu verwechseln und zu vermengen, den Reden Christi aber, wenn auch nicht die ursprünglichen Worte, doch den ursprünglichen Charakter und die ursprüngliche Tendenz treu zu bewahren, die sie den Umständen zufolge allein hatten und haben konnten" p. 158. Treten wir mit dieser allgemeinen Voraussetzung zum ersten Evangelium, so müssen sogleich zwei Seiten der Untersuchung streng geschieden werden. Einmal mufs das Evangelium für sich betrachtet werden nach Inhalt und Form, um das Bild der evangelischen Geschichte nach seinem Totalinhalt und nach den einzelnen Zügen auszumitteln. Diese Untersuchung läfst sich streng exegetisch und vergifst auf einen Augenblick, dafs wir noch andere Evangelien haben. Ein guter Exeget wird freilich schon durch die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die hermeneutische Aufgabe zu lösen, auf die Mängel der Schrift aufmerksam werden; diese Zweifel bleiben jedoch auf diesem Standpunkt noch unerledigt. Die zweite Frage ist dann: Wie erscheint das Evangelium im Vergleich mit den beiden andern Synoptikern und besonders im Vergleich mit Johannes? Diese Seite bildet die historisch-comparative Kritik. Werden beide Seiten, wie es oft geschehen ist, vermischt, so schiebt man leicht die Resultate der zweiten Seite den einzelnen Evangelisten als Absicht und Plan unter, und zerstört dadurch die ganze Aufgabe. So ist z. B. die Behauptung, Matthäus wolle nicht chronologisch und überhaupt in keinem strengern Zusammenhang erzählen, nicht aus der Betrachtung des Evangelii selbst geflossen, sondern aus Vergleichung mit den übrigen Evangelien. Der Vf. hält beide Seiten richtig auseinander und liefert darin ein Seitenstück zu Schleiermacher's Lukas. Sehr umsichtig und überzeugend sind seine Bemerkungen über den Zusammenhang, die chronologische Anordnung, die Verbindungsform des Evangeliums, mögen sie nun mehr im Plane des Verfs. oder im unmittelbaren Charakter jeder Erzählung liegen (p. 61). Findet man nun auf historisch-comparativem Wege, dafs Begebenheiten in unrichtigem Zusammenhang, mit Hinweglassung der Hauptmomente, mit unklarer Anschauung, ja mit gänzlicher Verdrehung eingeführt werden, so entsteht der gegründete Zweifel, ob auch der Vf. möge Augenzeuge gewesen sein. Dieser Zweifel wird noch gesteigert, wenn jene Begebenheiten gröfsere Incidenzpunkte bilden und den angeblichen Verf. unmittelbar berührten. So erwartet man gewifs vor allen Dingen, dafs Matthäus seine eigene Berufung zum Apostolat mit gehöriger Genauigkeit und an richtiger Stelle erzählt habe, und wird über das Gegentheil nicht wenig befremdet Matth. C. 9. Durch allerlei psychologische Deutungen hat man zwar die Resultate der strengen Kritik zu entkräften gesucht, als ob sich selbst in der Erinnerung von Augenzeugen manche Hauptbegebenheiten gänzlich verändern könnten. In gewissem Grade mufs diefs allerdings eingeräumt werden, dehnt man aber jene psychologische Milde zu weit aus, so macht man einen Apostel zum halbträumenden Augenzeugen und gedankenlosen Referenten. Die gute Absicht, wenn in der Kritik sonst davon die Rede sein kann, wird so zum Leichtsinn und zum Frevel. So wird man es z. B. bei der letzten Mahlzeit, welche der Herr mit den Jüngern hielt, immer mehr eingestehn müssen, dafs dieselbe von den drei Synoptikern als das gewöhnliche Passamahl, von Johannes dagegen als eine gewöhnliche Mahlzeit eingeführt werde, die einen Tag früher statt fand. Die Erörterung dieses offenbaren Widerspruchs, welche der Vf. noch Usteri und Theile giebt (p. 127) ist besonders schätzenswerth und erscheint uns unwiderleglich. Obgleich nun das letzte Mahl kein Pas-

samahl war, so wurde es dennoch von der ungenauen Tradition wegen vielfacher Beziehungen so dargestellt. Konnte aber ein Augenzeuge den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten, die sich daran knüpfen, so verwirren? Wir müssen mit dem Vf. diese Frage schlechthin verneinen. Ein ähnlicher Kanon muſs über die im Evangelium enthaltenen Reden Christi aufgestellt werden. Jede Rede hat ihren concret-historischen Hintergrund, der aus Ort-Zeitverhältnissen und Personalbeziehungen gewebt ist. Dem Augenzeugen wird dieser Hintergrund nie ganz entschwinden, wie besonders das Johanneische Evangelium zeigt. Wird nun gleichartiger Lehrstoff, ganz abgelöst vom äuſserlich-historischen Zusammenhange, gehäuft, wie es in der sogenannten Bergrede und überhaupt in den Reden des ersten Evangelii *vorherrschend* der Fall ist, so entsteht der Verdacht, hier nur die Zusammenstellung traditioneller Elemente zu haben, da gerade die Tradition es ist, welche das ursprünglich Vereinzelte zu allgemeinen, unbestimmten Massen vereinigt. Sehr richtig spricht sich der Vf. bei Gelegenheit der Bergrede darüber aus p. 77. Noch auffallender wird dieſs Miſsverhältniſs, wenn Elemente in den Zusammenhang längerer Reden eingemischt werden, die jedenfalls an unrichtiger Stelle stehn und nur durch entfernte Aehnlichkeit oder wegen der ähnlichen Redeform hierher gezogen sind. Dieſs zeigt sich besonders anschaulich in der Rede Matth. C. 10, wo Christus den Aposteln, welche er zum ersten Mal aussendet, nahe bevorstehende allgemeine Verfolgungen, ja seine eigene nahe Wiederkunft voraussagt C. 10, 23. Man erkennt darin leicht Elemente, welche in den letzten Redecyclus Christi gehören, und nur darum in eine viel frühere Zeit verlegt sind, weil es sich damals ebenfalls um Aussendung und Anweisung der Apostel handelte. Einem Augenzeugen darf man gewiſs dergleichen Ungenauigkeiten schwer zutrauen.

Nach solchen Grundsätzen geht der Vf. den gröſsten Theil des Evangelii durch; vorweg beleuchtet er die Berufungsgeschichte des angeblichen Verfs., weil sie den nächsten Aufschluſs über sein Verhältniſs zum Evangelium geben könnte, und bricht zuletzt die Untersuchung ab mit dem Anfange der eigentlichen Leidensgeschichte C. 26, 36. u. s. w. „Denn da der Verlauf der nachfolgenden Ereignisse — von keinem der Jünger als fortdauerndem Augenzeugen beobachtet worden ist, am wenigsten aber von dem Apostel Matthäus, so kann auch von einer apostolischen Darstellung dieses Theils der evangelischen Geschichte nicht erwartet werden, daſs sie von allen Mängeln einer bloſs auf fremde Nachrichten gebauten Erzählung frei sein sollte. Ueberdieſs wurden selbst diejenigen, welche etwa Augenzeugen bei diesen Vorfällen waren, sowohl durch die innere Unruhe als durch den äuſsern Tumult an einer umfassenden, richtigen und fest sich einprägenden Auffassung der Begebenheiten gehindert" p. 157. Wir können dem Vf. darin nicht völlig beistimmen; wenn Johannes genauer die letzten Begebenheiten erzählen konnte, so konnte es gewiſs auch ein anderer Apostel wegen des fortgesetzten innigen Verkehrs, den alle Apostel mit einander hatten. Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte des ersten Evangeliums enthält vielmehr starke Indicien einer spätern Tradition.

Im Einzelnen können wir den scharfsinnigen und interessanten Erörterungen des Verfs. nicht folgen, weil jede kritische Thätigkeit nur im Werden, in der beweglichen Dialektik, wodurch alle scheinbar festen Elemente in eine kreisende Bewegung fortgerissen werden, Bedeutung und wahres Interesse hat. Wir fassen daher nur die Ergebnisse zusammen, welche der Vf. selbst in fünf Hauptpunkten angiebt p. 158. „Wir muſsten — heiſst es hier — den apostolischen Ursprung unseres ersten Evangeliums bezweifeln. 1) wenn wir den Verf. öfters mit solchen Dingen ganz unbekannt fanden, die ein Apostel hätte wissen müssen;" dahin wird z. B. gerechnet die Unbekanntschaft mit dem ursprünglichen Aufenthaltsort der Aeltern Christi, mit der Berufung der Apostel Petrus, Andreas, Jakobus und Johannes u. s. w. 2) „Wenn wir bemerkten, daſs der Verf. unseres ersten Evangeliums zwar, wie es die andern Evangelisten thun und wie es auch in der Natur der Sache liegt, seine Erzählung chronologisch anordnet, oder dem Zeitverlaufe des Erzählten nachgeht, daſs er aber einzelne bedeutende Vorfälle so unrichtig einreiht, daſs er selbst gar nicht in dem Verlaufe dieser Begebenheiten gelebt haben kann." Z. B. die Erzählung von der Berufung des Matthäus, als ob er sie hinter der Bergpredigt gedacht; die in Bethanien geschehene Salbung Jesu, als ob sie nach dem Einzuge in Jerusalem vorgefallen u. s. w.

(Der Beschluſs folgt.)

№ 108.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Ueber den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums. Eine kritische Abhandlung von Friedrich Ludwig Steffens.

(Schluſs.)

3) „Wenn wir auf solche Erzählungen stieſsen, welche die Gestalt, in der sie hier erscheinen, offenbar der traditionellen Vermischung oder Assimilation verschiedener Vorfälle verdanken, bei denen Matthäus zugegen sein muſste, wie die Geschichte der Berufung des Matthäus Cap. 9., die zweite Speisungsgeschichte C. 15., die Geschichte von der Heilung der beiden Blinden bei Jericho C. 20., auch wohl die Geschichte von der Tempelreinigung C. 21." 4) „Wenn wir in der Darstellung solcher Vorfälle, bei denen die Apostel gegenwärtig gewesen waren, Unrichtigkeiten entdeckten, welche offenbar aus unvollständiger Mittheilung des wirklich Vorgefallenen und dadurch veranlaſster eigener Combination des Erzählten von Seiten des Zuhörers hervorgegangen sein muſsten", z. B. die Geschichte vom letzten Einzuge Jesu in Jerusalem, vom angeblichen Passamahl u. a.

5) „Wenn wir aus der Gestalt, in welcher hier mehrere von den gröſsern Lehrvorträgen des Herrn erscheinen, schlieſsen muſsten, daſs dieser in der Erinnerung des Evangelisten der historische Hintergrund gefehlt haben müsse, aus welchem sie in der Wirklichkeit hervorgetreten waren, und auf welchen sie daher auch ihrer natürlichen Farbe nach nur passen", z. B. die Bergrede, die Instruction der Apostel C. 10. Das Resultat der innern Kritik ist sonach, daſs unser erstes kanonisches Evangelium, so wie es uns vorliegt, keinen Apostel, also namentlich nicht den Matthäus, zum Verf. haben kann. — Referent muſs dem verehrten Verf. in der Haupttendenz wie in vielen einzelnen Erörterungen unbedingt beipflichten; nur darf er auf der andern Seite nicht verhehlen, daſs die innere Kritik in dem vorliegenden Werke, selbst nach ihren Hauptmomenten, nicht erschöpft sei. Die Aufgabe ist freilich unendlicher Art, es lassen sich immer neue Beziehungen auffinden, und der Verf. beschränkte sich selbst auf diejenigen Punkte, welche bei jeder dogmatischen Richtung eine gleich beweisende Kraft haben müssen. Zu einer vollständigern Lösung der kritischen Aufgabe dürften indeſs auch folgende Punkte von wesentlicher Bedeutung sein: 1) eine noch schärfere exegetische Kritik, als sie der Verf. angestellt hat. Dadurch würde der Mangel an Anschaulichkeit, die groſse Unbestimmtheit der Vorstellung und Darstellung bei scheinbar bestimmten Worten und Uebergangsformeln, die Verwirrung verschiedenartiger Elemente noch mehr an den Tag kommen. Unsere gewöhnlichen Commentare schlieſsen freilich die hermeneutische Aufgabe zu früh ab, und machen das Unbestimmte bestimmt, um es desto besser auslegen zu können; eine recht ins Einzelne gehende Kritik würde aber dieser Leichtfertigkeit ein Ende machen. 2) Berücksichtigung des ganzen Evangelii, auch derjenigen Elemente, wobei ein Apostel nicht gerade im strengsten Sinne Augenzeuge sein konnte. Dahin gehören auch die symbolisch-mythischen Elemente, die sich am häufigsten bei Matthäus finden. 3) Vergleichung der Totalanschauung des ersten, und der synoptischen Evangelien überhaupt mit der Johanneischen. Konnte ein Augenzeuge ein so unbestimmtes Bild von der Wirksamkeit Christi haben, daſs er Galiläa zu ihrem hauptsächlichen, ja fast einzigen Schauplatze machte, und den Herrn nur Einmal, zum Tode, nach Jerusalem ziehen lieſs? Wie viele einzelne Züge erscheinen erst bei Johannes in ihrem wahren Lichte! 4) Eine schärfere Vergleichung der Form, worin der traditionelle Stoff bei Matthäus erscheint, mit den andern Synoptikern, namentlich mit Lukas. Der Verf. hat beständig diesen Punkt berücksichtigt, ohne das Verhältniſs in groſsen, scharfen Zügen zusammenzustellen. Offenbar ist im ersten Evangelium mehr subjective Zuthat des Sammlers

als bei Lukas. Diese und ähnliche Untersuchungen mufsten vorangehen, bevor der Verf. zu einem Resultat beider Seiten, der historischen und innern Kritik fortschreiten durfte. Denn vorher mufste die bis dahin negativ verfahrende innere Kritik selbst positiv werden, bevor ihr Ergebnifs zur Grundlage für die Beurtheilung der kirchlichen Tradition gemacht werden konnte.

In der Schlufsabhandlung p. 162 u. s. w. vergleicht der Verf. das Resultat, welches die historische und die innere Kritik geliefert hatten; und sucht das Verhältnifs des griechischen Evangeliums zu der hebräischen Originalschrift des Apostels zu bestimmen. Das meiste läuft hierbei auf Vermuthungen hinaus. Eine Uebersetzung, bemerkt der Verf., kann das kanonische Evangelium nicht sein wegen des unapostolischen Inhalts. Dennoch mufste es in einem solchen Verhältnifs der Abhängigkeit zur Originalschrift stehen, dafs es möglich war, den Apostel Matthäus für den Verf. zu halten und die grofse Verwandtschaft mit dem hebräischen Evangelium der Judenchristen anzuerkennen. Vom historischen Standpunkte aus empfiehlt sich daher dem Verf. die Ansicht, dafs der griechische Matthäus eine durch einzelne Zusätze erweiterte freie Uebertragung der apostolischen Schrift ins Griechische sei. Diese Ansicht meint der Verf. auch nach Seiten der innern Kritik halten zu können, da das Evangelium keine eng zusammenhängende Schrift sei und die Ausscheidung mancher Bestandtheile erlaube. Er verzichtet indefs gänzlich auf eine ins Einzelne durchgeführte Ausscheidung des Ursprünglichen und Hinzugekommenen, ohne es jedoch unmöglich zu finden, die anstöfsigen Elemente „als Erweiterungen eines im Wesentlichen unversehrt erhaltenen apostolischen Textes anzusehen" (p. 175). Die Entstehung des griechischen Matthäus wird dann vermuthungsweise also bestimmt. Die griechischredenden Christen mufsten verlangen, die apostolische Originalschrift in ihrer Sprache zu besitzen. Eine Uebersetzung hatte indefs damals nicht das Moment, wie in neuern Zeiten; noch lebte das lebendige Wort im Munde der Jünger, und viele Zungen konnten ergänzen, berichtigen, erweitern. Es kam daher zu einer freien Bearbeitung, die jedoch den Namen der Originalschrift behielt, da sie auf ihrem Grunde veranstaltet war. Für das kanonische Ansehn des ersten Evangeliums ist darnach das Resultat, dafs es mit den Evangelien des Markus und Lukas in aller und jeder Hinsicht auf gleicher Linie stehe. — Diesem positiven Resultate des Verfs. können wir nicht so unbedingt beistimmen, wie dem negativen. Die Ausscheidung einzelner unapostolischer Elemente hebt die Schwierigkeit nur theilweise; die einseitige Totalanschauung vom Leben und Wirken Christi bleibt. Nach unserer Ansicht mufs, ehe man die historische Kritik mit der innern aussöhnt, noch genauer das Verhältnifs des ersten Evangelii zur mündlichen Ueberlieferung bestimmt werden. Entschliefst man sich allgemeiner zu der Ansicht, dafs die synoptischen Evangelien aus einer Zusammenstellung und Verarbeitung kleinerer Aufsätze entstanden sind, welche letztere dann wieder in der mündlichen Tradition wurzelten, so wird man dem Apostel Matthäus wohl einzelne Elemente unseres Evangeliums zuschreiben können, die ursprünglich auch ihren eigenen Zusammenhang haben konnten, schwerlich kann man aber die einseitige Totalordnung des Ganzen von einem Augenzeugen ableiten. Der Kritik bleibt hier noch ein weiter Spielraum.

Die Schrift des verehrten Verfs. ist für die Neutestamentliche Kritik von wesentlicher Bedeutung, das darin entwickelte Urtheil gesund, scharf, gediegen, die Darstellung lebendig, klar, bündig ohne unnütze Abschweifungen und eitles Prangen mit gelehrten Citaten. Möge der Hr. Verf. seine schönen Talente noch fernerhin der Neutestamentlichen Kritik widmen!

Lic. W. Vatke.

CVII.

Ueber die Epopöe und Tragödie nebst vorangehenden Andeutungen über die Poesie und die schönen Künste überhaupt, mit besondrer Rücksicht auf die von Aristoteles in der Poetik darüber aufgestellten Ideen von E. Schick. Leipzig 1833. *bei C. Andrä.*

Vorliegende Schrift soll nach der Bestimmung, die ihr der Verf. in der Vorrede auferlegt, einen doppelten Zweck erfüllen; der Vorläufer einer vollständigen Ausgabe der Aristotelischen Poetik mit Urschrift, deutscher Uebersetzung und durchgängigen Erläuterungen sein, zugleich aber als selbständiges Werk „allen denen eine kurz zusammengefafste Belehrung *über das Wesen der Dichtkunst*, und zwar vornehmlich über die beiden vorzüglichsten Dichtungsarten — die *Epöpöe* und *Tragö-*

die — darbieten, welchen eine solche in irgend einer Beziehung nothwendig oder erwünscht sein dürfte." Beide Zwecke hofft der Verf. im Ganzen erreicht zu haben, und rechnet daher mit ziemlicher Sicherheit schon im voraus auf eine zweite Ausgabe, in welcher er einzelne §§ nicht nur weiter auszuführen, sondern auch mehrere ganz neue darin noch aufzunehmen verspricht.

Von den drei Abschnitten, in welche der Vf. seinen Stoff zerfällt hat, handelt der erste von der Poesie und den schönen Künsten überhaupt, der zweite von der Epopöe und der dritte von der Tragödie. In allen dreien kommen die Wörter: Natur, Kunst und Poesie, Epopöe und Tragödie, Ursprung und Fortbildung, Name, Wesen und Zweck, ja selbst Geist und Charakter ziemlich oft vor; Aristoteles Poetik ist häufig citirt und übersetzt und meist richtig verstanden; auch aus Herders, A. W. Schlegels, Pagano's, Krug's, G. Hermanns u. A. Schriften, finden sich meist passende, wenn auch oft überflüssige Citate; und — das Werk füllt volle 198 Seiten, auf denen lauter Dinge stehen, die zwar schwerlich Jemandem unbekannt sein, manchem aber auch glaublich und richtig erscheinen werden.

Mit diesen wenigen Worten wünschte Ref. seine Anzeige anfangen und endigen zu können; sie enthalten unzweifelhaft das Beste, was von der ganzen Schrift gesagt werden kann. Allein der Verf. verlangt selbst in der Vorrede Beurtheilung, und wo möglich auch Belehrung. Nun giebt es aber zwei Arten Bücher, leider stehende Artikel des heutigen litterarischen Marktes, die einem Recensenten unverdiente Qualen verursachen, und daher meist gar nicht recensirt werden: die einen, zu deren Beurtheilung und Widerlegung ein besonderes Werk erforderlich wäre, weil es nicht möglich ist, auch nur mit zwei Seiten des Buchs völlig übereinzustimmen; die andern, von denen nicht zu ergründen ist, warum sie überhaupt geschrieben worden sind, wenn nicht des Verfs. selbst wegen. Am schlimmsten sind jedoch unstreitig diejenigen, welche beide Eigenschaften in sich vereinigen, was freilich selten und nur dadurch möglich ist, dafs alte, längst bekannte Irrthümer von neuem aufgewärmt, und für Wahrheiten ausgegeben werden. So hart und unhöflich es sein mag, so können wir leider der unerbittlichen Wahrheit und ihrer ewigen Rechte wegen doch nicht umhin, vorliegende Schrift zu jener letzten und schlimmsten Klasse von Büchern zu rechnen.

Betrachten wir nämlich die Schrift in ihrer Selbständigkeit, in welche sie über das *Wesen* der Poesie und insbesondre der Epopöe und Tragödie belehren will, und fragen zunächst nach den Ansichten des Vfs. über Kunst und Poesie überhaupt; — so sind es doch wohl alte, wohlbekannte, und zum Theil auch schon genügend widerlegte Irrthümer, wenn der Vf. behauptet, dafs die Kunst ihre freien sich selbst gegebenen Regeln abändern könne, dafs sie nichts hervorbringen könne, wovon die Natur nicht in irgend einer Beziehung das Urbild und gröfstentheils auch den Stoff geliefert hätte (S. 5); dafs sie nur bildend verschönere, oder die in der Natur zerstreuten Schönheiten zusammensuche und in ein Ganzes vereinige; dafs der Trieb der Nachahmung, das eigne Wohlgefallen am Schönen und der daraus entspringende Verschönerungstrieb des Menschen allein die schönen Künste unter Mitwirkung zufälliger Ursachen in's Dasein gerufen hätten; dafs das Wesen der schönen Künste, die Poesie ausgenommen (warum?), in Nachahmung zu setzen sei (S. 7. 13); dafs sich die Künste nur nach den Darstellungsmitteln unterscheiden (S. 10); dafs die Poesie dem Wesen der Sache nach in einer Verknüpfung schöner und erhabner Gedanken zu einem harmonischen Ganzen bestehe, um dadurch, so wie durch schöne Sprache und Form Wohlgefallen zu bewirken; dafs ihr Zweck nur Vergnügen und Genufs sei (S. 17); ihre Wirkung, schöne und erhabene Ideen in uns hervorzubringen (S. 18); dafs der Charakter der lyrischen Poesie schwer (oder vielmehr gar nicht — wenigstens geschieht es nicht —) zu bestimmen sei (S. 31); dafs sich nur sagen lasse, dafs der Gegenstand des lyrischen Gedichtes auf einem Hauptgedanken beruhen müsse (S. 32); dafs die Form des lyrischen Gedichts keineswegs durch den Inhalt bedingt, sondern zufällig und herkömmlich sei (S. 34); dafs das einzige Kriterium eines lyrischen Gedichtes darin bestehe, wenn dasselbe weder der epischen noch dramatischen Poesie zuzurechnen sei (S. 35); dafs die Geschichte aus dem Epos hervorgegangen (S. 53), und jene auf das Besondre, diese auf das Allgemeine gehe (S. 55) u. dergl. m. — Allen diesen Aeufserungen liegt das alte, längst aufser Gebrauch gekommene Verfahren einer geistlefsen, reinempirischen Aesthetik zum Grunde, das *Wesen* der Kunst und ihrer verschiedenen Zweige blofs nach der *äufsern Form* und Erscheinung zu unterscheiden und eben damit halb oder falsch zu bestimmen. Aus Allem diesen erhellet nur, dafs der Vf. ganz und gar verkannt habe,

wie ja die Kunst eine ursprüngliche und nothwendige Kraft des menschlichen Geistes in seiner Beziehung auf das Unendliche sei, wie sie daher einen durchaus nothwendigen Ursprung und eine durchaus nothwendige Entwicklung in der Geschichte haben müsse; wie ferner aus den Modifikationen und dem Verhältniß jener ursprünglichen Geisteskraft zu den übrigen Gewalten des geistigen Lebens der Menschen der verschiedene Charakter der einzelnen Künste und ihrer mannigfaltigen Gattungen hervorgehe und sich bestimmen lasse, und wie überhaupt Form und Gehalt, Sein und Werden, Freiheit und Nothwendigkeit im Wesen und in der Geschichte der Kunst sich auf's bestimmteste bedingen und auf's innigste durchdringen.

In gleicher Art und in ähnlichem Geiste werden die beiden folgenden Abschnitte von der Epopöe und Tragödie abgehandelt. Das Epos soll sanft, ruhig und gehalten sein, und eben solche Empfindungen hervorbringen (S. 60); Bewunderung und Freude über den nothwendigen (?) Sieg des Helden zu erregen, sei der Zweck des Epikers (S. 65); Götterthum, Heroismus und Liebe (?) wäre die Basis der Epopöe (S. 72), deren Ursprung auf dem Wohlgefallen der Menschen an Lied und Gesang, und auf der Wifsbegierde nach den Ereignissen der Vorwelt beruhe (S. 76 f.). Ihrem Wesen nach sei die Epopöe die Darstellung irgend einer denkwürdigen Begebenheit durch Erzählung mit Wunderbarkeiten und selbst Ungereimtheiten (!) untermischt (S. 90 f.); eine gewisse Einheit der Handlung müsse zwar in ihr sein, aber keine Einheit im strengen Sinne wie im Drama, welche Aristoteles mit grofsem Unrecht gefordert habe; sondern sie müsse nur so im Allgemeinen ganz und vollständig sein, wie jedes andre Gedicht (S. 91); gleichwohl soll (S. 94) das Epos auf einer *einzigen* Hauptbegebenheit beruhen müssen, in welcher sich Alles wie in einem Brennpunkt concentrire, aus der sich Alles abwickle, und welche die Ursache aller übrigen Vorfälle sein müsse. Der Unterschied ferner zwischen Epos und Drama, welche beide ihrem Charakter nach auf dem Erhabenen beruhen (S. 96. 142), bestehe grofstentheils darin, dafs jenes die Handlung als vergangen, dieses sie als gegenwärtig darstelle (S. 98) u. s. w. —

(Der Beschlufs folgt.)

CVIII.

Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Grofsherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet von D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe, Grofsherzogl. Hess. Prälaten und Oberconsistorialrath, Superintendent u. s. w. und Oberpfarrer zu Darmstadt. Darmstadt 1833. 48 S. 8.

In eine neue Verbindung tretend, hält es der Hr. Verf. für seine Pflicht, sich in eine vorläufige nähere Bekanntschaft mit seinen neuen Amtsbrüdern zu setzen. Zu diesem Zwecke hat er vorstehende Schrift an sie ergehen, in welcher er „seine innern Lebensverhältnisse, Schicksale, Grundsätze und Leistungen" bis auf diese letzte Amtsveränderung darlegt. Dieses Gemälde von sich selbst, dessen Mannigfaltigkeit die etwas weitere Ausführung entschuldigt, enthält aber, wenn auch hin und wieder ein allgemeineres Interesse angeregt wird, doch wenig mehr als eine detaillirte Aufzählung aller nach und nach von dem Hrn. Verf. herausgegebenen Schriften, so dafs die Erwartungen, welche der Titel „Selbstbekenntnisse, Hirtenbrief" erregt, durchaus widerlegt werden. Unter einem Hirtenbriefe denkt man sich doch ein belehrendes oder ermahnendes Rundschreiben eines höheren Leiters kirchlicher Angelegenheiten an die Amtsgenossen, welches in einer für den Glauben oder das Leben bedrängten Zeit, wegen irgend einer die Gesellschaft überhaupt oder die Kirche besonders bedrohenden Katastrophe, Einheit und Frieden zu erhalten, oder den verlorenen Frieden wieder herzustellen zum Zweck hat. Nimmermehr kann aber eine Selbstbiographie, selbst nicht in der Gestalt, wie sie hier auftritt, Hirtenbrief heifsen oder „statt eines Hirtenbriefes" gelten. Eben so verhält es sich mit der anderen Bezeichnung: „Selbstbekenntnisse"; denn was der Hr. Verf. hier geschrieben, hätte eben so gut ein Anderer, von dessen äufseren Lebensverhältnissen Unterrichteter, beibringen können; es bedarf keines Bekenntnisses, wo es sich nur um einfache Darlegung nach und nach erfolgter Begebenheiten handelt. Ein passender Titel der Schrift wäre etwa gewesen: Meine bisherigen Leistungen durch Lehre und Schriften, nebst sonstigen Lebensumständen, zusammengestellt für meine neuen Amtsbrüder.

№ 109.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Ueber die Epopöe und Tragödie nebst vorangehenden Andeutungen über die Poesie und die schönen Künste überhaupt, mit besonderer Rücksicht auf die von Aristoteles in der Poetik darüber aufgestellten Ideen von E. Schick.

(Schluſs.)

Eben so endlich im dritten Abschnitt: der Ursprung des Dramas liege in den Dithyramben-Chören der Dionysos-Feste (S. 124); es zerfalle in die höhere und ernste, und in die niedere und komische Gattung; letztere, die Komödie, habe nur das Lächerliche zum Ziele, das Satyrspiel dagegen sei mehr ernst-scherzhaft, und stehe daher zwischen dem ernsten Drama oder der Tragödie und der Komödie in der Mitte (S. 130). Das Wesen der Tragödie beruhe auf dem Erhabenen (S. 142), was Aristoteles übersehen haben soll, obwohl er übrigens die Tragödie richtig für die Nachahmung einer ernsten und vollständigen Handlung, die eine gewisse Gröſse habe, erkläre; ihr Zweck sei, Mitleid und Furcht zu erregen, und uns dadurch von diesen und ähnlichen Leidenschaften zu befreien oder zu reinigen u. s. w. u. s. w. Gemeinplätze werden auf Gemeinplätze, Halbheiten auf Halbheiten gehäuft; nirgend wird auf das eigentliche, unterscheidende, geistige Wesen der Künste und ihrer Schöpfungen näher eingegangen und ganz übersehen, daſs ja die Kunst und ihre Gebilde nicht bloſs handgreifliche Erscheinungen und Darstellungen, sondern wesentlich *Ideen* des Geistes sind; und wenn der Verf. seine Ansichten zuweilen auf G. Hermanns und Krugs Autorität stützt, so ist ihm entgangen, daſs jener hochgelehrte Alterthumsforscher kein Aesthetiker ist und (hoffentlich!) auch nicht sein will, daſs die aus seiner Ausgabe der Poetik citirten Stellen nicht aus dem ästhetischen, sondern aus dem philologischen Standpunkte geschrieben, und darin also nicht das Wesen der Poesie und ihrer Gattungen *an sich*, sondern nur die Ansicht der Alten darüber hat entwickelt werden sollen. Krugs Aesthetik und Sulzers schöne Wissenschaften aber hätte der Verf. längst über Solgers Schriften und die von der neueren Philosophenschule aufgestellten Kunst-Ideen meist ganz vergessen sollen, wenn ihm letztere, wie es nicht der Fall gewesen zu sein scheint, bekannt gewesen wären. Allein selbst das, was er kannte, Herders und A. W. Schlegels treffende und geistreiche Gedanken, scheint er nicht in ihrer vollen Tiefe verstanden zu haben; wenigstens hätte er dann seine ganze Theorie danach umändern sollen. — Dagegen ist, besonders in historischer Beziehung Vieles, nur Allzubekanntes, richtig von ihm aufgefaſst und dargestellt worden, obschon die darunter gesetzten Citate meist zeigen, um wie viel besser dasselbe schon von Andern vor ihm gesagt sei. Wenn jedoch der Vf. sich darauf beschränkt hätte, nur die Kunstansichten des Aristoteles aus seinen verschiedenen Schriften (nicht bloſs aus der Poetik) einfach und klar zusammenzustellen, und den alten, tiefsinnigen Philosophen gegen manche ungegründete Vorwürfe lieber zu vertheidigen, als dieselben andern nachzusprechen, so hätte er leicht, wenn auch kein groſses, doch ein ganz nützliches Werk stiften mögen.

Betrachten wir zweitens die Schrift als Vorläufer der versprochenen Ausgabe und Uebersetzung der Aristotelischen Poetik, so können wir hier zu unserer Freude wenigstens etwas günstiger urtheilen. Aristoteles Worte sind gröſstentheils richtig verstanden, und in ein einfaches, klares Deutsch übertragen. Nur wünschten wir letzteres dem Stile des Stagiriten entsprechend etwas körniger und gediegner, und erstere zuweilen etwas tiefer, als bisher gewöhnlich von den Uebersetzern geschehen, aufgefaſst und erläutert. So ist die berühmte Stelle (Anfang des 6. Kap.): (ἡ τραγῳδία) δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν, nach unserer Ansicht weder von dem Verf. noch von den früheren Auslegern richtig erklärt worden. Der Verf.

folgt G. Hermanns und Krugs Meinung, und übersetzt: die Tragödie solle Mitleid und Furcht erregen, dadurch die Reinigung (Läuterung) von *solchen* Leidenschaften bewirkend, d. h. durch Erhebung des Gemüths vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, mithin durch den erhabenen Charakter des Tragischen überhaupt, solle Mitleid und Furcht gereinigt, die Seele über diese Leidenschaften erhoben und von ihnen befreit werden. Lessing und Schlegel, welche die Worte *τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν* bekanntlich jeder in seiner Weise anders verstanden, sollen Unrecht haben. Allein Kap. 13. §. 4. (vergl. Kap. 14. u. *Rhetor. II. c.* 5. 8.), wo A. ausdrücklich sagt, „das Mitleid beziehe sich auf den, welcher unverdienter Weise unglücklich ist, das andre aber (der *φόβος*) auf den (uns) gleichen", beweist zur Evidenz, dafs Lessing jene Worte ganz richtig erklärt habe, indem er sie auf die *παθήματα τῶν δρώντων*, auf die in der Tragödie dargestellten Leiden und Leidenschaften bezog. Auch wäre es in der That eine etwas seltsame und unmenschliche Erhabenheit, jene Erhabenheit über alles menschliche Mitleid, ein der griechischen Humanität und natürlichen Menschlichkeit damals noch fremder Stoicismus. Dagegen hat, nach des Ref. Ansicht, Lessing und Schlegel, wie G. Hermann und der Verf. übersehen, dafs in dem *φόβος* und dem *φοβερόν* des A. nicht nur jene Furcht des Zuschauers vor ähnlichen Leiden bei ähnlichen Fehlern und Irrthümern (*ἁμαρτίαι*), wie es Lessing entwickelt, gemeint, sondern damit zugleich der *φόβος ἐκ θεοῦ, ἐκ τοῦ θείου*, der Schauer und die Scheu vor dem Göttlichen, die Ahnung der Gottheit (des Schicksals) und ihrer Einwirkung ausgedrückt sei. Hierfür ist *φόβος* der eigenthümliche Ausdruck. Hieraus allein läfst es sich erklären, wenn A. (Kap. 14.) das *φοβερόν* dem *τερατῶδες* gegenüberstellt, und von einem Vergnügen *ἀπὸ ἔλεου καὶ φόβου* spricht, indem nicht jene Furcht allein, sondern nur wenn sich dieser Schauer, diese Ahnung des Göttlichen und Ueberirdischen daran knüpft, eine wahrhaft erhebende, schöne und angenehme Empfindung gewähren kann.

Für die Stelle Kap. 6.: *Καὶ κατὰ ταῦτα καὶ τυγχάνουσι καὶ ἀποτυγχάνουσι πάντες*, würde Ref. Buhles Uebersetzung („Und in Rücksicht auf sie — die Gesinnung und den Charakter, als Ursachen der Handlungen — sind alle glücklich oder unglücklich") der Erklärung des Verfs. u. G. Hermanns („Und wegen diesen [dieser!] gefallen und mifsfallen alle") vorziehen, da A. gleich darauf von dem Glück und Unglück spricht, das die Tragödie darstelle, als auf den Handlungen der Menschen beruhend. Die etwas dunklen Worte Kap. 11.: *Ἀναγνώρισις δ' ἐστὶν, ὥσπερ καὶ τοὔνομα σημαίνει, ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν μεταβολὴ, ἢ εἰς φιλίαν ἢ εἰς ἔχθραν, τῶν πρὸς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένων* übersetzt der Verf.: „Die Wiedererkennung aber, wie schon der Name zeigt, ist der Uebergang aus der Unbekanntschaft in die Bekanntschaft, entweder zur Freundschaft oder Feindschaft, derer, welche zu Glück oder Unglück bestimmt sind;" — und bezieht das „derer, welche u. s. w." direkt auf Bekanntschaft, Buhle, Reiz u. A. dagegen dieselben Worte auf das näherliegende „Feindschaft;" Hermann endlich will ändern und *γνωρισμάτων* schreiben. Letzteres giebt, wie der Verf. schon bemerkt, einen halben und ungehörigen Sinn. Allein auch seine und Buhles Erklärung ist nicht genügend, wie jeder leicht sieht. Vielmehr gehört der ganze Satz, *ἢ εἰς φιλίαν — ὡρισμένων* hinauf zu *ἀναγνώρισις*, oder dieses, wenn man will, ist davor zu ergänzen, und Aristoteles meint: „die Wiedererkennung ist der Uebergang aus der Unbekanntschaft in die Bekanntschaft, sei es nun (eine Wiedererkennung) zu Freundschaft oder Feindschaft, oder sei es eine Wiedererkennung derer, welche zu Glück oder Unglück bestimmt sind." Mit letzteren Worten (*τῶν πρὸς* u. s. w. vor denen Ref. allenfalls ein *ἢ* einschalten würde) bezeichnet er aber eine Wiedererkennung, mit welcher ein Glückswechsel verbunden ist, die er gleich darauf für die schönste erklärt, und dafür das Beispiel des Oedipus und Orestes anführt. Oedipus nämlich wurde durch die Wiedererkennung aus einem Glücklichen zu einem Unglücklichen, Orestes (in der Iphigenia auf Tauris) dagegen aus einem Unglücklichen, zum Tode bestimmten, zu einem Glücklichen, Geretteten. — Die Stelle endlich Kap. 26.: *ἐκ γὰρ ὁποιασοῦν μιμήσεως — — ὑδαρῆ* bezieht Hr. S. auf die Tragödie und die tragischen Dichter, und übersetzt (S. 89): „So dafs wenn sie *eine* Fabel daraus machen (aus einem Epos), sie entweder sobald sie kurz zusammengezogen ist, verstutzt scheinen wird, oder wenn sie die nämliche Länge hat, verwässert" — Sie geht aber offenbar auf die Epopöe und die epischen Dichter, und A. meint: die Nachahmung der Epiker ist weniger eine einzige (als die der Tragiker), wie daraus hervorgeht, dafs aus jeder Nachahmung derselben mehrere Tragödieen werden. Denn wenn sie (die Epiker) nur *eine* Mythe behandeln (*ποιοῦσιν*, dich-

ten), so wird diese entweder, wenn sie kurz dargestellt ist, verstümmelt (verstutzt), oder wenn sie der Länge des Versmaßes folgt (d. h. bloß formell durch viele Worte auseinander gedehnt wird) wässerig erscheinen.

Diese wenigen Bemerkungen nehme der Verf. als ein Zeichen des guten Willens, auf seinen Plan einer Uebersetzung und Erläuterung der Poetik einzugehen. Ein Mehreres anzuführen, verstattete der Raum dem Ref. nicht.

Hermann Ulrici.

CIX.

Versuch einer geognostisch botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt vom Grafen Kaspar Sternberg. 5. u. 6. Heft. Prag 1833. *Folio.*

Histoire des Végétaux fossiles par Mr. Ad. Brongniart. Par. 1828. *X Livr.* 4. *wird fortgesetzt, jetzt* 9 *Hefte.*

The fossil Flora of Great Britain by John Lindlay and Will. Hutton. Lond. 1831 — 33. *Vol.* 1. 8. *wird fortgesetzt.*

Die Dendrolithen in Beziehung auf ihren innern Bau von C. Bernhard Cotta. Dresd. und Leipz. 1832. 4.

Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt, von J. C. Zenker. Jena 1833. 4.

Als Cuvier beschäftigt war, sein unsterbliches Werk über die fossilen Knochen herauszugeben und schon Vieles davon bekannt gemacht hatte, erschien in Deutschland: Beschreibung merkwürdiger Kräuter-Abdrücke und Pflanzen-Versteinerungen, ein Beitrag zur Flora der Vorwelt von E. F. v. Schlottheim. 1. Abth. Gotha 1804. 4. Nicht sowohl Cuvier's Untersuchungen hatten Einfluß auf den thätigen Mann gehabt, als Werners Ansehen, der in den Versteinerungen ein vortreffliches Mittel sah, in der Geognosie das gegenseitige Alter der Lagerbildungen zu bestimmen. Schlottheim meinte, daß zu diesem Zwecke die Kräuterabdrücke besonders dienen möchten, da sie zum Theil sehr deutlich sind. Er sagt in der Vorrede, daß sich Werner längst mit der näheren Vergleichung der Schaalthier-Versteinerungen insbesondere beschäftigt habe, und daß wir hoffentlich bald von diesem scharfsinnigen Naturforscher und Schöpfer der neuern Mineralogie sehr lehrreiche Aufschlüsse hierüber erwarten könnten. Warum setzte der Verf. nicht hinzu, der Geognosie, denn von dieser Wissenschaft war er eigentlich der Schöpfer? Aber die Aufschlüsse sind nie erfolgt, und es ist gut, daß sie nicht erfolgt sind, denn Werner hatte mehr als andere große Männer und Schöpfer in dem Gebiete der Wissenschaften, die Art, eine Wissenschaft zu fesseln und nicht weiter fortschreiten zu lassen. Schlottheim bildet nun viele Arten fossiler Farrenkräuter sehr gut ab, giebt auch eine botanische Beschreibung davon, benennt sie aber nicht nach Gattung und Art, sondern vergleicht sie nur oberflächlich mit noch lebenden Farrenkräutern, zum Theil nach Abbildungen von den letztern. Er redet von baumartigen Farrenkräutern, versteht aber darunter die dicken Wedelstämme, welche allerdings überhaupt an den fossilen Farrenkräutern (Epiphyllospermen) verhältnißmäßig viel dicker sind, als an den jetzigen. Dieses Heft ist das einzige geblieben; zuerst waren es vermuthlich die Zeitumstände, welche die Fortsetzung hinderten, dann war es die Beschäftigung mit seinem Werke über die Versteinerungen überhaupt. Die botanischen Beschreibungen des Verfs. sind regelrichtig und überhaupt gut. In seiner Petrefactenkunde, welche 1820 erschien, und eigentlich eine Beschreibung seiner Sammlung ist, die sich jetzt in Berlin befindet, rechnet er die fossilen Farrenstämme zu den Palmen, und nennt *Casuarinites*, was er sonst zu *Equisetum* brachte. Er bestimmt eine eigene Gattung nach Pflanzenstämmen der Vorwelt, die er *Calamites* nennt, und die sich immerfort erhalten hat; eine andere nennt er *Lycopodiolites* wegen der Aehnlichkeit mit der Gattung *Lycopodium*. Die Kupfertafeln zu diesem Werke enthalten nur Pflanzenversteinerungen, und sind eine Fortsetzung der Kupfertafeln zu der Flora der Vorwelt. In den Nachträgen zu der Petrefactenkunde von 1822 macht er auf die fossilen Tangarten aufmerksam und giebt einige Abbildungen von Karpoliten.

Es war nöthig, auf den ersten Anfang der sytematischen Kenntniß von fossilen Pflanzen zurückzugehen, um die Ausbildung derselben durch die Nachfolger beurtheilen zu können. Der Graf Sternberg, als Botaniker berühmt und ausgezeichnet durch seine vortreffliche *Revisio Saxifragarum*, Besitzer bedeutender Steinkohlengruben in Böhmen, wo die fossilen Pflanzenreste in großer Menge sich finden, war

eigentlich für diesen Theil der Naturgeschichte wie berufen. Das erste Heft seiner Flora der Vorwelt erschien 1820 und die ersten vier Hefte folgten schnell auf einander, so daſs im Jahre 1825 das vierte herauskam. Der Verf. hat vorzüglich die fossilen Baumstämme, welche in den Steinkohlengruben bald in Abdrücken, bald in ganzen Stücken, zuweilen sogar in aufrechten Stämmen vorkommen, zum Gegenstande seiner Untersuchung gewählt. Er hat sie zuerst in Gattungen und Arten getheilt, eine Menge derselben zusammengebracht und vortrefflich abgebildet. Die Gattungen sind: *Lepidodendron*, *Lepidofloyos (Lepidophloeos?)*, *Favularia*, *Rhytidolepis*, *Syringodendron*, *Catenaria*, *Flabellaria*, *Knorria* (früher *Lepidolepis* genannt), *Stigmaria* (früher *Varialaria*). Auſser diesen baumartigen Gewächsen hat er auch folgende Gattungen für kraut- und strauchartige fossile Gewächse zuerst bestimmt: *Brukmannia* früher *Schlotheimia* genannt), *Becherts* (früher *Myriophyllites*), *Annularia*, *Rotularia*, *Cycadites*, *Noeggerathia*. Man sieht aus dieser Aufzählung, daſs der Verf. die Grundlage unserer jetzigen Kenntniſs von fossilen Pflanzen durchaus gelegt, ja das Gebäude errichtet hat, welches durch andere nur hier und da verändert ist. Mit der Bestimmung der Gewächse in Vergleichung zu den jetzigen Formen ist er mit Recht sehr behutsam, ja es ist ein groſses Schwanken nicht zu verkennen; zuletzt bringt er die Gattungen *Lepidodendron*, *Lepidofloyos*, *Favularia* zu den echten Farren, *Rhytidolepis*, *Syringodendron* und *Catenaria* zu den anomalen Farren. *Flabellaria* rechnet er zu den Palmen, *Knorria* und *Stigmaria* zu den Dikotylen. Daſs Ueberreste von Dikotylen sich nur mit Braunkohlen, also nur in den jüngeren Kohlenniederlagen finden, spricht er im dritten Hefte, meine ich, zuerst aus. In den geognostischen Untersuchungen hat er sehr viel über das Vorkommen der Steinkohlenlager theils gesammelt, theils nach eigenen Erfahrungen angegeben, auch sich bemüht, manche Theorien besonders solcher Naturforscher zu widerlegen, welche sich auf einen sogenannten höheren Standpunkt gestellt hatten. Diese Widerlegungen sind für die Geschichte wichtig; denn die Zeit hat längst diese ephemeren Theorien so vernichtet, daſs kaum eine Erinnerung davon übrig geblieben ist. — In dem 5. und 6. Heft, welches im vorigen Jahre erschienen ist, theilt der Verf. zuerst die Vegetation der Vorwelt in drei Abtheilungen, in die ältere Periode, welche durch die Gattungen *Lepidodendron*, *Sigillaria*, *Rotularia* und *Annularia* charakterisirt wird, in eine zweite, welche durch die Cykadeen bezeichnet ist, und eine dritte, welche durch die Juraformation sich bis in die Kreide hinzieht, an den Fucoideen und einem Uebergewichte von Dikotyledonen kenntlich, doch läſst er keine scharfe Trennung zwischen diesen Perioden zu. Ich vermisse hier die Tertiärformation, welche der Verf. mit der dritten scheint verbunden zu haben, würde aber lieber diese trennen und die zweite mit der dritten verbinden. Brongniart theilt die fossile Flora in vier Hauptperioden und läſst jede derselben durch eine Formation trennen, welche keine Abdrücke von Landpflanzen enthält. Dagegen macht nun der Verf. sehr gegründete Einwendungen, welche das Schwankende, Unsichere dieser Eintheilung zeigen. Wenn man bedenkt, wie wenig entschieden die Geognosie über die Formationen von der Uebergangszeit bis zur Kreide ist, diese mit eingeschlossen, so läſst sich wohl erwarten, wie wenig Gegründetes über solche Abschnitte kann gesagt werden. Nicht ganz einverstanden ist Ref., wenn der Vf. den Ursprung der Steinkohle aus Torf läugnet, den Ad. Brongniart nach de Luc behauptet. Daſs die Steinkohle oft schiefrig sei, ist kein Einwand, denn es kommen zuweilen Stücke Torf vor, welche deutlich den Uebergang zur Schieferbildung machen. Auch haben wir keine analoge Erscheinung, daſs Holz in eine breiartige Masse könnte verwandelt werden und so in Steinkohle übergehen, wie der Vf. meint. Die groſse Ausdehnung der Kohlenlager, die ziemlich gleichförmige Mächtigkeit derselben, die davon verschiedenen, in Kohle verwandelten Baumstämme, sogar in aufrechter Stellung mit ihnen gefundenen Baumstämme sprechen laut für den Ursprung aus Torf. Der Verf. giebt nun eine vollständige Uebersicht der fossilen Tangarten, der Equisetaceen und der Farrenwedel, eine Ergänzung der systematischen Eintheilung im vierten Hefte. Reich ist der Zuwachs an neuen, hier zuerst bestimmten und abgebildeten Tangarten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 110.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Versuch einer geognostisch botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt vom Grafen Kaspar Sternberg.

Histoire des Végétaux fossiles par Mr. Ad. Brongniart.

The fossil Flora of Great Britain by John Lindlay and Will. Hutton.

Die Dendrolithen in Beziehung auf ihren innern Bau von C. Bernhard Cotta.

Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt von J. C. Zenker.

(Fortsetzung.)

Zwar ist es sehr zu billigen, dafs der Verf. gar zu allgemeine Namen, wie *Fucoides* von Brongniart verworfen hat, aber es wäre doch besser gewesen, wenn der Verf. nicht Namen, wie *Sargassites*, *Halymenites*, *Sphaerococcites* u. s. w. beibehalten hätte, wo man doch keine Spur von den wahren Kennzeichen der Gattungen *Sargassum*, *Halymenia*, *Sphaerococcus* u. s. w. im fossilen Zustande findet, abgesehen davon, wie verschieden die beiden Algologen Agardh und Greville die Gattungen bestimmen, wie wenig vielleicht beide genau gesehen haben. Manche Arten von *Cystoseirites* des Vfs. könnte man eben so richtig zu *Caulerpites* rechnen. *Thuites* bringt der Vf. jetzt mit vollem Recht zu den Tangarten, und zwar zu *Caulerpites*. *Codites* des Vfs. gehört ohne Zweifel zu den Schwämmen (*Spongia*). Die Gattung *Baliostichus* mit einer gegitterten Oberfläche hat allerdings ihres Gleichen nicht mehr unter den lebenden Tangen, aber die Gattung *Münsteria* gleicht gar sehr dem untern, dicken Theile einiger Caulerpen, namentlich *Fucus cactiformis Turner*. *Fucoides Agardhianus Brongn.* bringt er mit Recht zu *Delesseritei*; er steht *Fucus sanguineus* sehr nahe. Aber *Fucoid. Lyngbyanus Br.* ist kein *Sargassites*, sondern gehört neben *Chondria ovalis Agardh.* Unter *Equisetites Münsteri* beschreibt der Verf. und bildet eine ausgezeichnete Versteinerung ab, welche sich in der vortrefflichen Sammlung des Grafen von Münster zu Bairent findet. Die Aehre von einem *Equisetum* ist darin so deutlich ausgedrückt, dafs sie gar keinem Zweifel unterworfen ist, wovon sich Ref. am Original überzeugt hat. Doch ist die Art, durch ihre fast kugelförmige Aehre von allen bekannten sehr verschieden. Unter *Calamites* bringt der Verf. zu viel zusammen. Alle wahren Calamiten waren ursprünglich hohl, wovon sich Ref. in dem hiesigen Museum überzeugt hat, sind aber jetzt mit einer erdigen Masse ausgefüllt. Einige derselben, namentlich *C. undulatus*, haben wenigstens am Rande gestreifte Scheidewände und verdienen vielleicht eine eigene Gattung zu bilden. Dann kommen die von B. Cotta bekannt gemachten Calamiten, hier als *Species dubiae* aufgeführt, welche auf dem Querschnitte concentrische Streifen haben, ohne allen Zweifel gar nicht zu den Equisetaceen gehörig. Der Name *Calamites* mufs wohl als allgemein angenommen bleiben, ungeachtet er nicht zu *Calamus* der jetzigen Welt paſst. Die Gattung *Volkmannia* bringt der Verf. zu den Equisetaceen. Brongniart's Meinung, dafs manche Calamitenstämme unterirdische (Rhizome) waren, scheint mir nicht ganz zu verwerfen, doch auf die hohlen einzuschränken, da die abgerundeten Enden, die Knorren und die weit verbreiteten festen Rhizome der jetzigen Equiseten es wahrscheinlich machen. In der Aufzählung der fossilen Farrnwedel, nach Arten und Gattung ist der Verf. ganz Brongniart gefolgt, doch mit Aenderung der Kennzeichen, da Brongniart den Kohlenüberzug der fossilen Pflanzen, als einen zu ihnen gehörigen Theil ansah, auch einige Nachlässigkeiten in Rücksicht auf Terminologie beging.

Von Rhode's Beiträgen zur Pflanzenkunde der Vorwelt, erschien die erste Lieferung zu Breslau ebenfalls 1820. Es sind nur vier Hefte herausgekommen. Der

Verf. war ein guter Zeichner, aber weder Botaniker noch Geognost, überhaupt kein Naturforscher. Er hielt die Stammabdrücke für Abdrücke von Cacteen. Manche merkwürdige Abdrücke finden sich in diesem keineswegs schlechten Werke.

Ad. Brongniart gab seinen *Prodrome d'une Histoire des végétaux fossiles* 1828 heraus und zugleich erschien das erste Heft von der *Hist. d. V. f.* selbst. Dadurch, dafs der Verf. einen festen systematischen Gang geht, hat er sehr viel für die Kenntnifs von diesem Gegenstande geleistet; denn nur bei einem solchen systematischen Gange lernt man die Lücken der Wissenschaft kennen, und wird auf Vergleichungen hingewiesen, welche sonst übersehen werden, auch wird bei der systematischen Sammlung weit mehr zusammen gebracht, als wenn man es dem Zufalle überläfst. Er folgt den natürlichen Familien, und giebt zuerst eine rein botanische Einleitung, die hier sehr zweckmäfsig ist, wenn sich auch gegen einzelne Sätze Manches sagen liefse. Von fossilen Conferven führt er nur zwei auf und verwirft dagegen die den Conferven oft täuschend ähnlichen Zeichnungen im Moos-Achat. Es sind darüber und dagegen manche Vermuthungen geäufsert worden. Ich habe Stücke mit Zeichnungen den Conferven äufserst ähnlich durchglühen lassen, und immer sind die Zeichnungen ganz rothbraun geworden, ein deutlicher Beweis, dafs sie von einer metallischen und nicht von einer organischen Färbung herrührten. Die Zahl der fossilen Tangarten ist gar sehr vermehrt und zuerst systematisch hier bearbeitet. Die Calamiten rechnet er zu den Equisetaceen, hat aber die Gattung noch nicht genau bestimmt. Für die Farrnkräuter hat er die Nervenvertheilung in den Wedeln vorzüglich gewählt, um die Gattungen danach zu unterscheiden. Es scheint mir dieses ein ungewisses Kennzeichen. Denn es giebt gar viele Farrnkräuter, die man gegen das Licht halten mufs, um die Nervenvertheilung zu sehen, wenigstens genau zu sehen, es läfst sich also erwarten, dafs sie an den fossilen Farrn gar nicht gehörig zu erkennen ist. Ich will nicht läugnen, dafs die Nervenvertheilung sehr gut zur Bestimmung der Gattungen in dieser Ordnung könne gebraucht werden, aber dann mufs man solche Unterschiede wählen, welche die Totalform, soviel als möglich, bezeichnen oder natürliche Gattungen machen, sonst hat die Eintheilung bei den lebenden Farrn vor der gewöhnlichen nach den Indusien keinen Vorzug und bei den fossilen, wegen ihrer Undeutlichkeit und Schwierigkeit in der Anwendung ebenfalls nicht. Die Gattung *Sphaenopteris* z. B. wird durch den schwachen Charakter *nervis subradiantibus*, und durch die an der Basis verschmälerten *pinnulae* charakterisirt, aber es kommen darunter die Formen von *Davallia*, *Polypodium (Cystopteris)*, *Hymenophyllum*, *Cheilanthes*, wie der Vf. selbst angiebt, zusammen. Dasselbe läfst sich auch von der Gattung *Pecopteris* sagen, der letzten im 9ten Hefte abgehandelten Gattung. Wie viel leichter und zweckmäfsiger wäre es gewesen, die Gattungen nach der Totalform der Wedel zu bestimmen, welche gar leicht aufzufassen, und nach Mustern der lebenden Farrn anzugeben sein würde, z. B. die Form von *Davallia canariensis*, *Pteris longifolia*, *aquilina*, *Darea furcata*, *Polypodium Paradiseae*, *Aspidium Thelypteris* u. s. w. Als bedeutendes Nebenkennzeichen kann man gar wohl die Nervenvertheilung zu Hülfe nehmen. Die Beschreibungen der Arten, die Abbildungen sind sehr genau, der Verf. hat gar viele zusammengebracht, so dafs dieses Werk immer ein klassisches Werk für diese Kenntnifs bleiben wird. — Ueber manche Meinungen und Bestimmungen des Verfs. wird unten bei dem Lindlay'schen Werke geredet werden.

Das Werk, die Dendrolithen von C. Bernhard Cotta füllt eine Lücke in dieser Lehre aus. Schon lange war das versteinerte Holz bekannt, aber noch nie ein Gegenstand der genauern Untersuchung gewesen. Gr. Sternberg hat nur von einem Stücke eine Abbildung gegeben, Ant. Sprengel hat in einer Abhandlung *de Paralithis* einige untersucht und abgebildet. Der Vf. liefert hier sehr gute Abbildungen und genaue Beschreibungen von sehr vielen Arten dieser Versteinerungen in einer zweckmäfsigen Eintheilung. Die erste Familie nennt er Mittelstöcke (*rhizomata*) mit einem zu allgemeinen Namen und meint, dafs sie alle von baumartigen Farrn abstammen. Er hat Recht, aber er konnte nicht gehörig darthun, wie sehr er Recht hatte, da er den untern Theil des Stammes von baumartigen Farrn, worauf es hier ankommt, nicht gesehen hat. Herr Dr. Meyen hat von seiner Reise um die Erde besonders aus Südamerika grofse Stücke mitgebracht, welche die Uebereinstimmung über alle Zweifel erheben. Die Stämme sind unten dicht und bestehen aus einer sonderbaren Verwachsung von unentwickelten Wedelstielen; nach oben entwickeln sich die Wedelstiele mehr und ganz oben

wird der Stamm hohl, aber immer noch besteht er aus einer Verbindung von gerade aufsteigenden und seitwärts gekehrten Wedelstielen. Wir brauchen indessen nicht weit zu gehen, um ein Aehnliches zu finden; die *Struthiopteris germanica* zeigt, aber nur im Kleinen, einen völlig ähnlichen Bau. Die sternförmigen Zeichnungen in manchen dieser Hölzer rühren von den dicken Wurzeln dieser Farrn her. Besonders ähnlich ist den jetzigen Farrn die Gattung *Tubicaulis* des Vfs., weniger die Gattungen *Psaronius* und *Porosus*. Die Charakteristik dieser ersten Familie ist bei dem Verf. etwas verworren; ich würde dahin die Stämme ohne Ringe und Spiegelfasern rechnen, deren Gefäfsbündel der Längenaxe nicht parallel sind. Zu der zweiten Familie, die er Strünke nennt, gehören die Stämme ohne Ringe und Spiegelfasern, deren Gefäfsbündel der Längenaxe parallel sind. Er hält sie für Palmenstämme, und von der ersten Gattung *Fasciculites* ist dieses wohl gewifs. Der Verf. kennt keine Fundörter. Ich habe viele solche Stämme in der Sammlung der *Linnean Society* bei Rob. Brown gesehen, die von Antigua waren. Nicht so gewifs ist es von der zweiten Gattung *Perfossus*, noch mehr weicht aber der Punktstern ab, und der Vf. will den Anfang von Spiegelfasern daran gesehen haben. Die dritte Familie der strahlig gestreiften Stämme, mit Ringen auf den Querschnitten und Spiegelfasern verdient besonders Aufmerksamkeit. Es ist kein Dikotylen-Bau, denn die Spiegelfasern laufen nicht vom Mittelpunkte ununterbrochen nach dem Umfange, sondern setzen in jedem Ringe ab. Die erste Gattung *Medullosa* hat überdiefs ein Mark mit zerstreuten Gefäfsbündeln, in der zweiten *Calamites* aber ist das Mark nur porös. Diese Gattung *Calamites* mufs von der gewöhnlich sogenannten mit hohlem Stamme, wie oben bemerkt wurde, wohl unterschieden werden und ich würde die erste Gattung *Medullosa* des Verfs. *Metrites* und die zweite *Porometrites* nennen. Der Vf. hält sie mit Recht für Monokotyledonen und sagt, dafs wir in der lebenden Natur nichts Aehnliches kennen. Ich habe etwas Aehnliches in den Stämmen der Smilacinen bemerkt. Die versteinerten Stämme der dritten Familie sind aus der Gegend von Chemnitz, wo sie mit dem Porphyr vorkommen, der die alten Steinkohlenlager dort bedeckt.

(Der Beschlufs folgt.)

CX.

Skythica, oder etymologische und kritische Bemerkungen über alte Bergreligion und späteren Fetischismus, mit besonderer Berücksichtigung der slavischen Völker- und Götternamen, von Georg Liebusch, Oberpfarrer und Adjunct der Spremberger Superintendentur zu Senftenberg. Mit einem Vorwort des Hrn. Prof. u. s. w. Karl Ritter in Berlin. Camenz 1833, gedruckt bei C. S. Krausche. XLV. 321 S. 8.

Wenn nur solche Bücher angezeigt werden sollten, durch deren Gehalt die Wissenschaft bereichert und gefördert worden ist, so dürften diese Skythica keinen Anspruch darauf machen, dafs ihr Inhalt hier besprochen werde. Weil jedoch der Herr Verf. gewufst hat, den Namen eines um die geograph.-historische Wissenschaft unsterblich verdienten Gelehrten mit dem Titel seines Buches in Verbindung zu bringen, und weil dieses Buch zu den sonderbarsten Erscheinungen moderner Schriftstellerei gehört, so mag eine Ausnahme wohl diesmal gestattet sein, damit die Welt erfahre, was in unsern Tagen noch unter etymologischen und kritischen Bemerkungen verstanden werden darf.

Der Hr. Vf. beginnt seine Schrift mit der Exposition einer angeblich reinen, tiefsinnigen „sublimen" Urreligion, deren Entstehung er auf die Berge verlegt. Das was in Hrn. Creuzer's Symbolik u. a. Büchern, oft mit Geist und Gelehrsamkeit zur Behauptung dieser alle Philosophie und Geschichte mifsverstehenden Ansicht beigebracht ist, erhalten wir hier als unleugbare historische Thatsachen, auch ohne den Schein eines Beweises schematisirt und paragraphisirt, wie in einem Compendium der Dogmatik oder Ethik. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit waren die Grundpfeiler dieser Bergreligion, deren äufserer Kultus in enthusiastisch-gemüthlicher Anbetung von Sonne und Mond bestand, so dafs die Personen männlichen Geschlechts die Sonne frühmorgens als Herrn des Tages anbeteten, die Personen weiblichen Geschlechts am Abend ihre Loblieder der himmlischen Frau anstimmten. Doch konnten auch wohl die Männer der Anbetung der Mondgöttin nicht ganz fremd bleiben, da sie die Buchstabenschrift erfunden hatte, den stillen Aufenthaltsort des Denkers bei nächtlicher Weile umschwebte, und die geheimen Verletzungen der Menschenrechte bestrafte. Trotz dieses paradiesischen Lebens gerath die alte Bergreligion in Verfall, es entstehen Religionskriege, über deren Greuel wir uns nur dann beruhigen, wenn wir erfahren, dafs „namentlich indische Refugiés in Folge derselben Rufsland und Polen bevölkert und kultivirt haben." Dorthin retteten sie ihre reine Bergreligion vor der hereinbrechenden Ausartung, nämlich dem Anbeten sinnlicher Gegenstände. Diesen verderbten Zustand nennt der Herr Verf. neuern Fetischismus, und wirft von dem Standpunkte seiner Bergreligion unwillige und verachtende Blicke auf den Fetischismus der Griechen und Indier. Auch diese Refugiés sanken herab von dem wahren Erkennen der Gottheit, wenn gleich niemals so tief wie die Griechen; in ihrem Fetischismus, freilich auch wie in dem aller andern Völker, haben sich zahlreiche Spuren der Bergreligion erhalten. Und nachdem der Hr. Vf die

eine grofse That, die Entdeckung einer neuen Religion vollbracht hat, fügt er noch dazu eine zweite von eben so grofser Bedeutung, er lehrt uns auch die alte Bergsprache wieder kennen, und zerhaut mit einemmale das schwierige Problem über den Ursprung der Sprachen. Es wäre demnach zu wünschen gewesen, der Hr. Verf. habe sein Buch nicht blofs Skythica genannt, da es den Schlüssel zum Urverständnifs aller Sprachen und aller Religionen der Erde in die Hand giebt.

Voll freudiger Erwartung hatte Rec., wie es mancher Freund des so sehr vernachlässigten slawischen Alterthums auch gethan haben wird, diese historischen und kritischen Bemerkungen in die Hand genommen, und wenn auch bei einem ungeduldigen Durchblättern die *duschie* (p. 141), die *rishe prauda* (p. 198), die Ableitung des *Polkan* von *pol* u. *kon* schon einen bescheidenen Zweifel über des Hrn. Verfs. Kenntnifs aller slawischen Dialekte in ihm aufsteigen liefs, so fafste er doch wieder Muth, als er in der Vorrede einen lebhaften Unwillen gegen die „ungereimten" Etymologien der slawischen Götternamen bemerkte, und den Hrn. Verf. überzeugt fand, es lasse sich auf dem Wege einer „tüchtigen" Etymologie noch Licht für die slawische Mythologie gewinnen. Leider wurde diese Hoffnung schon in den nächsten Sätzen auf immer zerstört, in denen erklärt ist, die Kenntnifs der slawischen Dialecte reiche nicht aus, man müsse, da weder das Sanskrit noch das Hebräische als ungetrübte Ursprachen gelten könnten, anderwärts Hilfe holen, und die Ursprache selbst aufsuchen. Diese ohne viele Schwierigkeiten gefundene Sprache bildet Kern und Wesen des Buchs, auf sie stützen sich die etymologischen „Operationen" in demselben, und einige Andeutungen über sie dürfen um so weniger verhehlt werden, da besagte etymologische Operationen ohne Kenntnifs dieser Sprache als „willkührlich und unbegründet" erscheinen dürften. Die tiefen Vokale *u* und *o* gehören zur Herrschaft des Sonnengottes, *e* und *i* befinden sich unter dem Regiment der Mondgöttin, *a* ist beiden gemeinschaftlich. *h, ch, x, k, g, q* bezeichnen etwas hohes, starkes, männliches, Bewunderung erregendes, *r* etwas unebnes, spaltiges, höckeriges, *b* etwas mittelmäfsig hohes, *q* und *g* etwas weniger hohes als *k, n* und *l* werden angemessen zur Bezeichnung des niedrigen, verneinenden, traurigen, lieblichen, lustigen, geschwätzigen gebraucht u. s. w. Nach diesen dürftigen Grundgedanken bildet der Hr. Verf. das ganze Buch hindurch dürftige Variationen, wobei er ohne den geringsten Schein eines gelehrten Beweises allem Hohn spricht, was bis jetzt als unzweifelbar galt, so dafs, nur die bedeutende Stärke des Buches einen Gutes denkenden Leser abhalten kann, das ganze Unternehmen für unzeitigen Scherz, und Persiflage aller etymologischen Forschungen zu halten. Alle Nomina propria des Erdkreises, von welcher Art sie sein mögen, werden mit dem neu erfundenen kritischen Scheidewasser begossen, und in ihre Urelemente zerlegt. Sie schrumpfen zusammen in die Begriffe Sonnen- Mond- Berggott, Berggöttin, Bergpriester- sein, und in die Vorstellung von hoch und niedrig. *am-are, kasch-ak, ha-ga-pa-χεω* (*ἀγαπᾶν*) heifsen Sonnen- oder Berggott sein, *lin-ev-en* (lieben), *lan-buh-aoi, labowaez*, ferner *pileiv* und *bliehen* heifsen ursprünglich Mondgöttin sein. Pyramiden sind Berggöttinnen, *Hon-bel-isken* kleine Berggötterwesen. Pharao, Zar, Schach, Mogul, Kral, Rajah, Roi, Schupan, Graf, Baron, Chan u. s. w. bedeuten soviel als Sonnengott. Manche Fürstennamen drücken Sonnen- und Mondgott-sein zugleich aus, z. B. Antiochus (*Hon-tis-ach*) und Nikolaus, welches man gewöhnlich fälschlich von *νικᾶν* und *λαός* ableitet. Die Sylben in Makedonien bedeuten, dafs das Land zum Theil Gegenden hat, in denen sich ziemlich hohe, an einander hängende, gestreckte (*ma*) Berge, zum Theil wieder niedrigere, jedoch mit einigen kleineren Hochbergen (*ke*) bedeckte Landstriche befinden, dafs ferner hinter diesen eine Hochebene liegt, dafs aber doch das Land im Ganzen, in Vergleich mit dem hinter demselben, gegen Norden liegenden Ländern eine *onia*, d. h. ein Niederland ist. Berlin heifst eine in einer ziemlich niedrigen Gegend gelegene grofse Stadt, und kann vielleicht aus der Berg- in die jetzige deutsche Sprache durch Tiefgrofsstadt übersetzt werden. Uebrigens könnte der Ort auch Nanking, Laon, Bordeaux oder Bremen heifsen. Spree bedeutet einen kleineren Flufs, der in ziemlich hohen Bergen und in der Ebene fliefst. Dieselbe Verachtung oder Unkenntnifs dessen, was sich aus den Quellen oder den Untersuchungen gelehrter Männer entnehmen läfst, finden wir auch in den mythologischen Ansichten des Hrn. Vfs. In dem Worte Silenus z. B. ist die Endung *us* falsch, sie mufs *es* oder *is* lauten, da es eine Bergmondgöttin bedeutet. Denn schon der Umstand, dafs Silenus, des Bagus Lehrer, auf einem Esel geritten hat, offenbart hinlänglich seinen weiblichen Charakter, da die Berggöttinnen auf kleineren Lastthieren, die Sonnengötter dagegen auf Rossen ritten. Das wenige scheinbar Positive, von dem Hrn. Vf. über die slawische Mythologie Beigebrachte ist aus Hrn. Mone's Geschichte des nordischen Heidenthums, und Steinbrücks Götzendienst in Pommern und Rügen geschöpft, und was den des Gegenstandes Kundigen befremden wird, mit neuen Fehlern vermehrt. So wird z. B. in den (vom Hofrath v. Busse) Moskau 1819 herausgegebenen russischen Heldenliedern über Wladimirs Tafelrunde ein gewaltiger Recke Goryuja genannt, dessen Kraft so grofs war, dafs er Berge (*gori*) schleudern konnte; aus dem bildet der Hr. Vf mit Hrn. Mone, nachdem er noch den Namen in Gorina verdorben hat, eine russische Berggöttin. Eines der lehrreichsten Beispiele dieser kritischen Bemerkungen ist folgendes: p. 157 wird von Mernt, dem böhmischen Pluto, gesprochen und gesagt: dafs Mernt eine weibliche Gottheit ist, erhellt aus der Komposition des Namens Mer-ne-et. Nun hat der Hr. Vf. aus *Stransky respubl. Bohem.* p. 266. die angeblich böhmischen Götternamen entlehnt. Unter diesen, dort im Allgemeinen *Slavorum dii* genannt, wird auch ein Merot erwähnt, der sich in irgend einer Ausgabe durch einen Druck- oder durch einen Schreibfehler des Hrn. Verfs. in Mernt gestaltet haben mag, genug durch das ganze Buch hindurch finden wir die neue Göttin Mernt.

Karl Lehmann.

№ 111.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Versuch einer geognostisch botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt vom Grafen Kaspar Sternberg.

Histoire des Végétaux fossiles par Mr. Ad. Brongniart.

The fossil Flora of Great Britain by John Lindlay and Will. Hutton.

Die Dendrolithen in Beziehung auf ihren innern Bau von C. Bernhard Cotta.

Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt von J. C. Zenker.

(Schluſs.)

Sehr schätzbar sind die Beiträge zur Naturgeschichte der Urwelt von Hrn. Prof. Zenker, und eine baldige Fortsetzung sehr zu wünschen. Die illuminirten Abbildungen sind vortrefflich, die Beschreibungen mit Kenntniſs gemacht. Zuerst *Retinodendron pityodes*, ein Stamm aus einem Braunkohlenlager bei Altenberge von Dikotylenbau mit elliptischen Harzbehältern. Mit Recht sagt der Vf., daſs man nicht mit Sicherheit bestimmen könne, ob dieser Stamm von einem Nadelholzbaume herrühre. Merkwürdig ist er wegen der Harzbehälter. Auch der Bernstein, Mellilit, Retinasphalt gehören zur Braunkohlenbildung. Beeren mit einem länglichen Saamen oder Kern, ebenfalls aus einem Braunkohlenlager, schreibt er Palmen zu. Das ist möglich. Aber die Palmenfrüchte sind so verschieden, daſs man nur eine Steinfrucht, deren Nuſs drei Löcher hat, mit Wahrscheinlichkeit dazu rechnen könnte. Dann folgen Blätterabdrücke aus dem Blankenburger Quadersandstein, die allerdings wegen ihrer gleichen und sonderbaren Nervenvertheilung zu einer und derselben Gattung gehören möchten, die der Verf. *Credneria* nennt. Er beschreibt mit beigefügten Abbildungen davon vier Arten: *Cr. integerrima, denticulata, biloba* und *subtriloba*. Daſs sie zu den *Amentaceae* gehören, ist eine bloſse Vermuthung, wofür sie der Vf. auch nur ausgiebt. Das Sonderbare der Nervenvertheilung würde ich so ausdrücken: *Folia triplinervia, nervis infra trifurcationem divaricatis, superioribus patentibus, secundariis arcuatim reflexis reticulatisque tenerrimis.* Noch beschreibt der Vf. ein Blatt, aber ohne Spitze, einem Weidenblatte ähnlich und nennt es *Salix fragiliformis*. Die Blätter aus der Tertiärformation kommen den jetzigen Pflanzen sehr nahe, diese aus dem Quadersandstein stehen schon viel weiter entfernt. Nun folgen Thierreste, zuerst eine Krinoide, *Scyphocrinites elegans* genannt, dann sieben Arten Trilobiten aus der Böhmischen Uebergangsformation. Daſs die Seitentheile Flossen sein sollten, scheint nicht wahrscheinlich, auch stehen diese Thierreste der Gattung *Limulus* viel näher, als *Ornithocephalus* irgend einem Thiere. — Aus dem Jenaer bunten Sandstein macht der Verf. einen neuen *Mytilus* und *Donax* bekannt, ferner Amphibienknochen, die sich kaum bestimmen lassen, doch um ihnen Namen zu geben, sagt der Verf. benenne er sie mit den Namen *Psammosaurus* und *Plesiosaurus*. Ihr Vorkommen in diesem Sandsteine ist merkwürdig.

Die Observations on fossil Vegetables by H. Witham. Edinb. 1831. will ich nur kurz anführen. Dem Verf. gelang es feine Querschnitte von fossilen Stämmen zu machen, ein schätzbares Mittel zur mikroskopischen Untersuchung.

Das Werk von Lindlay und Hutton kommt Heftweise in der bei den Engländern beliebten Art heraus, wie das *Botanical Magazine* und *Register*, die *Mineral Conchology*, oder wie Blumenbachs Abbildungen bei uns. Wenn man das Werk von Ad. Brongniart klassisch nennen kann, weil es alle Arten in systematischer Ordnung genau durchgeht, so kann man dieses interessant nennen, weil es das Schöne und Merkwürdige heraushebt. In der gut geschriebenen Vorrede wird zuerst die alte Lehre von der Veränderung der Erdaxe

in der Vorzeit wieder hervorgesucht; denn auf Melville Insel finden sich Knochen von Mastodon, diese Thiere wollten vegetabilisches Futter und Vegetabilien konnten bei Mangel an Licht auch bei unterirdischer Wärme nicht gedeihen. Ich dächte, es liefse sich doch wohl Rath schaffen, um diese Thiere zu ernähren, mit Rennthiermoos der Vorwelt u. dgl., auch füttert man die Kühe auf Island mit Fischgräten. Dann gegen die Behauptung, dafs die organische Schöpfung sich immer mehr entwickelt habe. Wo sind die Kryptogamen der Vorwelt? fragen die Verfasser. Die sind Torf (*Sphagna* bilden noch jetzt den Torf zuerst und vorzüglich) und Steinkohlen geworden, kann Ad. Brongniart erwidern. Es giebt in den ältesten Lagern Dikotylen, sagen die Verf. Davon weiter unten. Und, sagen sie ferner, sind denn die Monokotylen weniger ausgebildet als die Dikotylen, sind es die Palmen z. Beispiel weniger? Allerdings, wenn Ausbildung in Entwickelung besteht. An den Palmen sind die Blätter noch nicht vom Stamme gesondert, sie haben Scheiden, und das zusammengesetzt erscheinende Blatt ist es keineswegs, auch sogar in der Jugend immer einfach. Die Verf. geben nun die Unterschiede zwischen Monokotylen und Dikotylen bei den fossilen Pflanzen an. Wir kennen den innern Bau der Pflanzen, besonders der Monokotylen noch sehr wenig, aber die Verf. kennen ihn zu wenig, denn keines ihrer Kennzeichen ist richtig. Nun zu dem Einzelnen. *Pinites Brandlingi Withami* aus einem Lager von Kohlensandstein. Die irreguläre Stellung der Knoten auf dem Stamme, als Narben der Aeste, und die Neigung zum Kegelförmigen in der Gestalt, sagen die Verf. beweisen, dafs der Baum zu den Exogenen gehörte. Haben denn die Verf. keinen strauchartigen *Asparagus* gesehen? Spuren von Jahringen fanden sie nicht. Aber alle Coniferen haben sie. *Pinites Withami*, der bekannte 36 Fufs lange fossile Stamm, aus einem Lager von Kohlensandstein, bei Craigleith in der Nähe von Edinburg. Die sogenannten Medullar-Insertionen (Spiegelfasern) sind da, aber keine Ringe, also gewifs keine Coniferen. *Pinites medullaris With.* aus demselben Sandsteinbruche. Hier Ringe, aber keine durchgehende Spiegelfasern, wie die Abbildung eines Querschnittes deutlich zeigt, also eine *Medullaris* nach Cotta. Die Verf. bemerken selbst, dafs in diesem Stamme das Mark viermal gröfser sei, als der umgebende Ring, welches bei keiner Conifere Statt findet. Ich verweise hierbei auf die Abbildungen von Querschnitten der Monokotylen, welche ich zu einem eben erschienenen Aufsatze in den Abhandlungen der Berl. Akad. der Wissensch. gegeben habe. Dort sieht man Zonen oder Ringe in dem Querschnitte von *Ruscus aculeatus* und den Anfang von Medullar-Insertionen in dem Stamme von *Smilax aspera*. Alles im Kleinen, aber das Gigantische ist der Charakter der Vorwelt. Von *Pinus Eggensis With.* gilt dasselbe. Das Abbrechen der Spiegelfasern bei jeder Zone ist hier sehr deutlich. *Peuce Withami* auch aus einem Kohlensandsteinlager. Zwar keine Ringe, auch keine durchgehende Spiegelfasern, wohl aber die *areolae* in den Zellenwänden, wie sie sich in den Coniferen nach Kieser finden. Wenn die Verf. nur eine Ahndung von dem hätten, was über diese *areolae* in Deutschland verhandelt ist, so würden sie sich auf ein solches Kennzeichen nicht berufen. Das sind nun die Beweise für die Gegenwart von Coniferen in den ältern Kohlenschichten!!! *Lepidostrobus*. Die Verf. entscheiden nicht über diese fossilen Zapfen, führen nur gegen Brongniarts Meinung, dafs sie Fruchtzapfen von *Lycopodiaceen* sind, die Articulation an, mit der sie sich vom Stamm lösen. Sie halten *Ulodendron Rhode* für den Stamm, woran die Zapfen safsen. Von *Lepidodendron* sind verschiedene Arten abgebildet. Sternberg rechnete die Gattung zu den Farrn, Brongniart mit mehr Recht zu den *Lycopodiaceen*, welchem die Verf. beistimmen. Die zweitheilige Verästelung entscheidet. *Sphenophyllum*. Nach vielen süfslichen Complimenten gegen Hrn. Brongniart, den die Verf. den Vater der fossilen Botanik nennen (das ist er nicht, sondern Graf Sternberg), weichen sie von seiner Meinung, es sei eine *Marsiliacee*, ab, weil die Blätter entgegengesetzt sind und halten es für eine Conifere, denn nur diese und Farrn hätten dichotome Blattnerven (*Gingko* allein unter den Coniferen, wenn man sie dahin rechnen will) und die Coniferen hätten wechselnde (die wahren immer) und entgegengesetzte Blätter. Bei *Sphenophyllum Schlotheimi* wird ein Blatt von *Gingko* zur Vergleichung abgebildet, aber *Gingko* hat ja *folia alterna*. *Asterophyllites tuberculata* oder *Brukmannia tuberculata Sternb.* Endogene sei die Pflanze nicht, weil die Rinde sich löse. Ich kann den Verf. einen Stamm von *Bactris* zeigen, wo die Rinde sich wohl löset. Auch ist *A.* (*Brukmannia*) *longifolia* abgebildet und eine sehr verstümmelte zweifelhafte Art, *A. grandis*; ferner eine neue Art *A. galioides*. Beckers

grandis Sternb. wird wieder von *Asterophyllites*, wegen der aufgetriebenen Knoten getrennt. Die Vf. wiederholen die Behauptung, dafs Monokotylen keine Rinde haben, recht scharf, indem sie *Calamites* gegen Brongniart nicht für eine *Equisetacee* halten. Mehrere Arten sind trefflich abgebildet, auch die wahren oder falschen Querwände, ferner eine Art mit Wurzeln ohne Zweifel, eine andre mit Theilen, welche Wurzeln scheinen. *Noeggerathia flabellata*, eine neue Art dieser vermuthlich zu den Palmen gehörenden Pflanze. *Stigmaria*. Umständlich über diese merkwürdige und häufige fossile Pflanze; auch ist Steinhauers Abh. aus den *American Transact.* fast ganz abgedruckt. Das Resultat ist, das Gewächs sei eine kriechende Landpflanze gewesen, dessen Aeste von einem gemeinschaftlichen Centrum ausliefen und zuletzt sich spalteten; eine saftige Pflanze, denn der Stamm sei zusammengedrückt und die holzige Axe oft excentisch; eine Dikotyle, wegen der holzigen Central-Axe; die Erhöhungen auf dem Stamme waren Narben abgefallner Blätter; die Blätter waren saftig und cylindrisch. Also eine Asklepiadee oder Euphorbiacee oder Cactee. Brongniart, rechne sie zu den Lykopodiaceen, weil die Aeste sich gablicht theilen, aber das sei kein Charakter von grofser Bedeutung. Von der allergröfsten, setze ich hinzu, denn es ist Wesen der Phanerogamen, dafs die Aeste aus den Blattwinkeln oder doch in ihrer Nähe, also seitwärts entspringen. Wenn auch zwei Endknospen sich zugleich entwickeln, entsteht doch nie eine Bifurcation, wie die Verf. an jeder *Syringa* sehen können. Eine Bifurcation des Stammes findet sich nur an einigen Monokotylen, z. B. *Dracaena*, *Hyphaene* und hier ist der Stamm kein wahrer, sondern ein *caudex*, der erst nach Entwickelung der Pflanze, nicht mit derselben entsteht. *Stigmaria* ist gewifs keine Dikotyle, denn keine hat eine holzige Axe in einer weichen Rinde. Grade die Rinde schwindet bei den saftigen Pflanzen im Alter, sie werden holzig und nur ein weicheres Mark bleibt zurück. Die Lykopodiaceen haben allein, so viel wir wissen, ein dickes und festes Gefäfsbündel in der Axe. *Caulopteris primaeva*. Eine vortreffliche Entdeckung; ein Stamm von einem baumartigen Farrnkraut, ohne alle Zweige, täuschend ähnlich den noch lebenden Farrn. *Sigillaria*; mehrere Arten, wozu die Verf. mit Brongniart *Rhytidolepis* und *Syringodendron Sternb.* rechnen, mit und ohne Rinde dargestellt, auch *Favularia tessellata*, welche Gattung sie mit Sternberg gegen Brongniart trennen. Es läfst sich erwarten, dafs die Verf. die Uebereinstimmung mit baumartigen Farrn läugnen und die Originale zu den saftigen *Euphorbiaceen* oder *Cacteen* bringen. Allerdings haben sie ein anderes Ansehen, als die jetzigen baumartigen Farrn; die Blattnarben sitzen in Reihen grade über einander und dicht, nicht wechselnd und entfernt. Wenn wir aber bedenken, wie wenig lebende baumartige Farrn wir kennen, so möchte wohl dieses Bedenken wegfallen. Ueberdiefs wäre es sonderbar, dafs diese Stämme häufig genug gefunden werden, aber keine Blätter von ihnen, wenn dieses nicht die häufig vorkommenden Farrnblätter oder Wedel sind. Wir finden ferner die untern Stämme der Farrn gar deutlich und häufig versteinert, wie oben bei der Anzeige von Cotta's Schrift gesagt wurde, eine *Caulopteris* hingegen sehr selten; was sollten also die Sigillarien sein? Die Gründe der Verf. für ihre Meinung sind erstlich die trennbare Rinde, wovon schon öfter die Rede gewesen ist. Aber die baumartigen Farrn haben wohl eine Rinde, die Cykadeen ebenfalls. Zweitens sagen sie: die Narben an den fossilen Stämmen haben in der Mitte eine holzige Axe, die lebenden baumartigen Farrnstämme nicht. Das ist sehr richtig. Aber die Form der Gefäfsbündel in den Farrn ist so mannigfaltig, dafs mir der Grund der Verf. nicht so wichtig scheint, als sie meinen. *Polypodites Bowmanni*. Ein räthselhafter fossiler Körper in einer Kohlengrube gefunden, vielleicht ein fossiler *Polyporus*. Viele Farrnwedel nach Brongniarts Gattungsbestimmungen sind abgebildet, auch viele neue Arten.

Link.

CXI.

Initia Philosophiae Platonicae, auctore Phil. Guil. van Heusde. Volumen I. Philosophia pulcri. Voluminis II Pars I — III. Philosophia veri. Trajecti ad Rhenum 1827—1831.

Wenn Platons Philosophie selbst zwei Seiten hat, eine exoterische und eine esoterische (— so nämlich wollen wir, um Niemandem Anstofs zu geben, und jedes mögliche Mifsverständnifs zu vermeiden, den Satz ausdrücken, den man ehemals so auszudrücken pflegte, dafs Platon eine doppelte Lehre gehabt, eine exoterische und eine esoterische): so folgt, dafs es auch eine doppelte

Weise der Auslegung dieser Philosophie geben wird, die wir wohl mit jenen beiden Worten bezeichnen dürfen. — Der Grund, aus welchem man ehemals, und wie uns dünkt mit Recht, die dialogischen Kunstwerke dieses Denkers als Schriften von esoterischem Charakter bezeichnete, ist unstreitig dieser, dafs sie, und gerade die schönsten und ausgearbeitetsten unter ihnen am auffallendsten, ungleich mehr bestimmt sind, Liebe und Begeisterung für die Philosophie, mit einem Worte, philosophische Gesinnung, in würdiger Redekunst ausgeprägt und zu wahrhaft schöner Gestaltung durchgebildet, auszudrücken, und hierdurch in Andern zu erwecken, als, durch wissenschaftliche Darlegung der philosophischen Lehre nach ihrem — von Platon selbst als wesentlich *dialektisch* bezeichnetem — Zusammenhange, im eigentlichen strengen Sinne zu *belehren*; — dafs sie, wie ihr Verf. es mit klaren Worten sagt, nur Merkzeichen für den Wissenden oder Lernenden, nicht Behälter der Lehre selbst, sein sollen. Aber solche Werke, — Kunstwerke, die schon als solche, von dem blofsen Gesichtspunkte der Schönheit betrachtet, dem Höchsten gleichstehen, was jemals menschliche Kunst geschaffen hat, konnte Keiner hervorbringen, der nicht auch als Philosoph, in wissenschaftlichem Denken, das ganze Gebiet der Idee, welches seinem Zeitalter offen stand, durchmessen hatte, — der nicht wirklich eine Philosophie, ein philosophisches System besafs; — ein Gebiet besafs von gröfserem Umfange, als der durch jene Merksteine, die das Gebiet nur äufserlich abmarken, nicht ausfüllen sollten, der That nach eingenommen ward. Dieses Gebiet ist Platons esoterische Lehre; und eine solche ihm absprechen wollen, würde, aufserdem, dafs dadurch der in den Dialogen enthaltenen ihre nothwendige Ergänzung entzogen würde, zugleich den Platon selbst und den Aristoteles Lügen strafen heifsen, den ersteren, wegen der eben angezogenen Erklärung über den Charakter seiner Schriftwerke, den letztern, wegen der wiederholt bei ihm vorkommenden Berichte über einen, aus der Art, wie er erwähnt wird, zu schliefsen, höchst wichtigen, umfangreichen und durchgreifenden Theil der Platonischen Philosophie, den wir in den Dialogen vergebens suchen.

Wenn nun demzufolge als die eigentliche Aufgabe einer tieferen und gründlicheren Erklärung Platons diese sich ergiebt: dem esoterischen Zusammenhange der Platonischen Lehre nachzuforschen und ihn auf eine Weise darzulegen, dafs dadurch das Verhältnifs, welches diese Lehre und ihr Erfinder in der Entwickelungsgeschichte der spekulativen Idee einnehmen, klar und allseitig offenbar werde: so wird man neben dieser doch auch eine solche Behandlungsweise gelten lassen, die, da sie nur die exoterische Seite von Platons Lehre und künstlerischer Erscheinung vor Augen hat, selbst eine exoterische genannt werden kann. Wir meinen nämlich unter solcher exoterischen Behandlung nicht, was man zunächst darunter zu verstehen geneigt sein könnte, eine Untersuchung über die äufseren Verhältnisse der Schriften des Philosophen, über die Beschaffenheit ihres Textes, ihre Aechtheit, Zeitverhältnisse u. s. w. Diese Fragen, insofern sie nicht rein philologischer Art sind und mit dem philosophischen Verständnisse des Inhalts gar nichts zu schaffen haben, — welche Seite uns hier nicht angeht, — hängen zu eng mit dem Esoterischen zusammen und ihre Beantwortung erweist sich zu abhängig von dem Verständnisse des letzteren, als dafs sie davon abgetrennt werden dürften. Sondern was wir hier exoterisch nennen, ist vielmehr ein Commentar solcher Art, der, ohne bereits gebildete philosophische Interessen und die Befähigung zu einem Verständnisse der Platonischen Lehre nach ihrer innersten Tiefe, und, worauf es bei der esoterischen Erklärung vornehmlich ankommen möchte, nach ihren weltgeschichtlichen Bezügen, in dem Leser vorauszusetzen, denselben vielmehr durch die Beschäftigung mit Platons Werken allmählig zur Philosophie heranzubilden unternimmt. Einen Commentar solcher Art wird wohl auch ein Gelehrter schreiben können, welcher selbst sich noch auf diesem exoterischen Standpunkte befindet, welcher derjenigen Bildung ermangelt, die ihn auch den esoterischen Zusammenhang durchaus zu begreifen in Stand setzen könnte. Ja in gewissem Sinne wird ein Solcher sogar vorzugsweise für befähigt hierzu gelten müssen; insofern nämlich um so gewisser aus seinem Werke alles entfernt bleiben wird, was der Fassungskraft seiner Leser sich entziehen oder ihre Aufmerksamkeit nach einer für diese Stufe des Verständnisses noch nicht geeigneten Richtung hier ablenken könnte; insofern es überhaupt für den Charakter einer populären Beredsamkeit und Eindringlichkeit günstiger sich erweist, wenn der Redner nach seinem Gegenstande hinauf, als wenn er auf ihn herabblickt.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 112.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Initia Philosophiae Platonicae, auctore Phil. Guil. van Heusde.

(Schluſs.)

Wiewohl freilich von der andern Seite zu bemerken ist, daſs ein solcher Lehrer den Schüler eben nicht weiter führen wird, als höchstens bis zu dem Punkte, auf dem er selbst steht; — nämlich nicht zu der Ahnung und der Forderung eines tieferen Zusammenhanges, zu den Anfängen und Andeutungen des eigentlich Spekulativen, die in Platons Schriften allenthalben reichlich ausgestreut sind, aber von solchen Commentatoren eben übersehen oder miſsverstanden zu werden pflegen.

Solch ein exoterischer Commentar nun ist das vorliegende Werk eines geistreichen und geschmackvoll gebildeten Zöglings der holländischen Philologenschule (— namentlich Wyttenbachs, dem der Vf. in der an Fr. Creuzer gerichteten Zueignung seines Werkes ein schönes Denkmahl setzt). Wir haben es wohl auch in Deutschland erlebt, daſs Einzelne, bei gänzlichem Miſsverständnisse der Philosophie neuerer Zeit, durch den ungeheuern Ruhm, den der groſse Denker des Alterthums genieſst, und vielleicht auch die seelenvolle Schönheit seiner Darstellung angezogen, in ihm den Inbegriff der höchsten philosophischen Weisheit, die den Menschen überhaupt erreichbar sei, zu finden meinten; was sich denn an ihnen dadurch rächte, daſs ihnen an ihrem Meister selbst das Tiefste und Eigenthümlichste unverstanden blieb. Minder befremdlich und leichter vereinbar mit einem gediegenen Gehalte des Strebens, welches sich darin manifestirt, sind solche Erscheinungen im Auslande; woselbst bei mangelnder Nationalität einer höheren philosophischen Bildung, die Einzelnen, in denen ein philosophisches Bedürfniſs lebendig ist, sich in dem Falle befinden, aufs Gerathewohl und nur durch Ruhm und Glanz der Namen geleitet, unter den philosophischen Schriftstellern der alten und der neuen Zeit einen oder den andern aufgreifen zu müssen, um in dessen Lehre und Bildung einzugehen und sie sich anzueignen. Dieſs nun hat unser Vf. in Bezug auf Platon gethan, und, — wir dürfen ihm dieses Zeugniſs nicht versagen, — mit so vielem Glücke, als es, ohne eine auf andere Weise erworbene philosophische Bildung dazu mitzubringen, nur immer möglich sein dürfte. Eine solche Bildung nämlich geht dem Vf. durchaus ab; von den Deutschen kennt er, durch den Ruf der Unverständlichkeit von dem Studium der neuern Philosophen zurückgeschreckt, nur Kant, und auch diesen, obgleich er die Kritik der reinen Vernunft mehrmals anführt und auszieht, oberflächlich genug (— an einer Stelle scheint er sogar die „Categorieen" mit den „Vernunftideen" zu verwechseln); was aber seine Studien des Cartesius und vor allen seines philosophischen Landsmanns, des jüngern Hemsterhuys betrifft, so schlieſsen diese sich der Natur der Sache nach an die Platonischen vielmehr nur wie ein Anhang an, als daſs sie denselben einen tieferen wissenschaftlichen Grund und Halt geben sollten. Dagegen genieſst der Vf. des Vortheils einer gediegenen und edlen klassischen Bildung in einem Grade und einem Sinne, wie er jetzt immer seltener wird. Er schreibt einen höchst beredten, und, wenn nicht in allen Einzelheiten, doch in seiner Farbe und seinem Grundton, durchaus korrekten, den besten klassischen Mustern, ohne Aufopferung jedoch einer entschiedenen und kräftigen Eigenthümlichkeit, nachgebildeten lateinischen Stil, und hat sich seiner subjectiven Haltung und Schreibart nach in die Denk- und Sinnesweise der Alten, — zunächst und vorzüglich freilich der bessern unter den römischen Rednern — dergestalt hineingebildet, daſs man sich beim Lesen seines Buches oft durch viele Seiten hindurch der Illusion überlassen kann, als habe man einen der Alten vor sich. Unstreitig erweist sich dieser Umstand seiner Auffassung jener Aufsenseite von Platons Werken und Lehre höchst günstig. Wir haben

seine vier Bände, — was uns bei Werken ähnlichen Inhalts meist ziemlich lästig zu fallen pflegt, — von Anfang bis zu Ende mit grofser Aufmerksamkeit und immer sich gleich bleibendem Interesse durchgelesen, und sind, so wenig wir uns auch durch den Inhalt in irgend einem Punkte wesentlich gefördert fanden, doch mit vielem Vergnügen an des Vfs. Hand noch einmal jenen heitern Blumengarten dichterisch-philosophischer Vorstellungen und Anschauungen durchwandert, mit welchem es dem Platon das Allerheiligste seiner Philosophie zu umringen gefallen hat. Wir sehen in seinem Geiste jene Vorstellungen und Begriffe auf eine Weise sich spiegeln, wie wir uns wohl denken können, dafs sie sich in dem Geiste eines gebildeten Römers oder eines Griechen der späteren Zeit gespiegelt haben mögen; und was ihm an eigentlicher Tiefe der spekulativen Einsicht abgeht, (wiewohl einzelne Momente des Aufblitzens dieses Tieferen allerdings vorkommen, und wir dem Verf. eine höhere philosophische Bildsamkeit und Empfänglichkeit keineswegs absprechen möchten): das ersetzt er, insofern ein solcher Mangel überhaupt ersetzt werden kann, durch seine begeisterte Liebe für die Idee der Wahrheit und für die Studien, die zu ihr hinführen, und durch die Beredsamkeit, mit der er diese Liebe auszusprechen und mitzutheilen weifs.

Eben diese „Liebe zur Wahrheit" ist es, die der Vf. von seinem exoterischen Standpunkte aus als das eigentliche Princip der Platonischen Philosophie geltend macht. Er will damit dieses sagen: dafs Platon in seinen Schriften nicht sowohl ein System fertiger Wahrheit und Wissenschaft habe lehren, als vielmehr nur die Gesinnung, welche nach der Wahrheit aufstrebt und zu ihrer Erfassung tüchtig macht, anregen, fördern, und zur objectiven, schönen Gestalt befestigen wollen. Er erklärt sich bestimmt und scharf gegen jene Weise der Auslegung des göttlichen Denkers, welche aus dessen Schriften, so wie sie uns vorliegen, ein in sich abgeschlossenes System abzuziehen trachtet; — wobei wir unsererseits nicht anstehen, ihm mit dem Bekenntnifs entgegen zu kommen, dafs wir das, was er geleistet, sowohl der Intention als dem Erfolge nach ohne Frage für ein Besseres, aus lebendigerem Verständnifs des Geistes der grofsen Alten Hervorgegangenes erkennen, als die zahlreichen, von Pedanterei keineswegs freien Versuche deutscher Gelehrten, die Lehre des Platon, aus dem lebendigen Körper der dialogischen Kunstwerke ausgeschieden, in einen systematischen Zusammenhang zu redigiren. Diesen gegenüber bemerkt der Vf. von seinem Standpunkt aus mit Recht, dafs jene Lehre, von diesem ihrem Körper getrennt, nicht mehr sie selbst ist; und sein Streben ist allenthalben darauf gerichtet, uns in die künstlerische Anlage, in die Oekonomie der Dialogen selbst einzuführen, damit auf diese Weise nicht das blofse Abstractum der Lehre, sondern der lebendige Geist, der die Lehre schuf und durchbildete, offenbar werde. Auf eine wahrhaft sinnige Weise beginnt er deshalb mit den im *Phädrus* und *Symposium* vorgetragenen Lehren von der Schönheit und der Liebe, die er im ersten Bande seines Buches umständlich auseinandersetzt, und trefflich zeigt, wie durch sie der subjective Einschritt in die Philosophie bezeichnet wird, der nach Platon wesentlich eine innerhalb der Sinnenwelt erzeugte, aber über die Sinnenwelt hinausführende Begeisterung voraussetzt. Diesem Verfahren des Vfs. kommt freilich das fast allgemein verbreitete Vorurtheil zu Statten, dafs der *Phädrus* das früheste unter Platons Werken sei; welchem, wenn es sich auch vor einer gründlichern Forschung nicht bewähren sollte, jedenfalls mindestens diese Wahrheit zum Grunde liegt, dafs Platon in diesem Dialog einen neuen und höheren Anlauf nimmt, und dafs die höhere, ihm durchaus eigenthümliche Gestaltung seiner Lehre erst mit diesem Dialog anhebt. — Im zweiten Bande geht der Vf. von der Idee der Schönheit zu der Idee der Wahrheit fort, und die zwei ersten Abtheilungen dieses Bandes sprechen noch rein exoterisch von der Art, wie Platon das Verhältnifs des Menschen und des Philosophen zu dieser Idee gefafst; von der Voraussetzung der Liebe zur Wahrheit in den Seelen der Lernenden, die Platon darum für nöthig befand, weil ihm die Wissenschaft nicht ein mechanisch zu Ueberlieferndes, sondern für ein organisch aus den lebendigen Keimen, welche die Natur in die Seelen gelegt, zu Entwickelndes galt; von der Sokratischen Mäeutik und der Platonischen Dialektik; von der epagogischen und analytischen Methode des Platon, gegenüber der synthetischen und syllogistischen, die Aristoteles erfunden, aber, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht selbst sich ihrer bedient hat, wie denn der Verf. seinerseits, nicht ohne gründliche und höchst achtbare Einsicht, sich geneigt zeigt, die Verirrungen der mittelalterlichen Scholastik und der trockenen Verstandesmetaphysik der Neueren dem Mifsbrauche dieser letztgenannten Methode zu-

zuschreiben u. s. w. Alles diefs erläutert der Vf. nicht blofs durch zahlreiche Anführungen einzelner, stets trefflich von ihm in klassisches Latein übersetzter, Stellen des Platon, sondern, was vorzüglich schätzenswerth, und für alle, die durch solchen Commentar einen Eingang in Platons Werke suchen, in hohem Grade lehrreich, durch ausführliche und sehr umsichtige Analysen des Ideenganges, der Methode und Intention dieser Werke. Allenthalben hält er seine Grundanschauung fest im Auge, welche diese ist, dafs jene Werke nicht äufserliche Mittel und Werkzeuge zu einem begränzten didaktischen Zwecke, sondern lebendige Offenbarungen des Geistes der Wahrheit und der Wissenschaft selbst sind, die, um begriffen zu werden, nicht zerlegt und ertödtet, sondern in ihrer gediegenen Einheit und organischen Gestaltung erfafst und im Geiste des Lesers reproducirt werden müssen. Ueber vieles Einzelne, namentlich über solches, welches Momente betrifft, die näher an den eigentlich spekulativen Inhalt herantreten, (wohin unter andern der Begriff der Platonischen Dialektik gehört) kann man mit dem Verf. rechten, ja ihm offenbar Irrthümer oder Uebergehung wesentlicher Gesichtspunkte nachweisen; aber im Ganzen wird man ihn von einer lebendigen Anschauung jener künstlerisch-philosophischen Schöpfungen durchdrungen, und, diese Anschauung auch in seinem Leser zu erwecken oder zu klarem Bewufstsein hindurchzubilden, durchaus befähigt finden. Als charakteristisch für des Verfs. Auffassungsweise heben wir aus diesem Zusammenhange noch die Parallele aus, welche er zwischen Platon und Aristoteles zieht, welche dahin geht, dafs Platon die Wissenschaft nicht als seiende, sondern als werdende erfafst, und in diesem ihrem Werden, in der lebendigen Bewegung einem Ziele entgegen, welches ein dem Menschen nie vollständig erreichbares sei, dargestellt, Aristoteles hingegen, eine fertige und abgeschlossene Wissenschaft zu lehren, allerdings unternommen habe. Hierbei übersieht der Verf. freilich, was Platon betrifft, dafs dessen Standpunkt stets ein höherer ist, als bis zu welchem er in seinen einzelnen Dialogen den Leser hinaufführt; was Aristoteles betrifft, dafs eben jener, von dem Verf. selbst erwähnte Nichtgebrauch der syllogistischen Methode, die dieser Denker doch selbst für die eigentliche der Wissenschaft erklärt, dafür zeugt, dafs derselbe die Wissenschaft noch keineswegs, auch nicht einmal ihren Principien nach, für abgeschlossen hielt, da er sich sonst unstreitig dieser Methode bedient haben würde. — Erst die dritte Abtheilung des zweiten Bandes unternimmt es, die eigentlich objectiven Lehren Platons über Gott und Welt, Seele und Ideen, darzustellen; und hier nun können wir uns mit dem, was der Verf. giebt, allerdings nicht begnügen. Ja wir müssen bekennen, dafs, wenn der Inhalt von Platons theoretischer Philosophie kein anderer war, als den wir hier vorgetragen finden, wir dann sehr geneigt wären, den italienischen Philosophen des sechzehnten Jahrhunderts und dem Baco von Verulam beizustimmen, die bekanntlich behaupteten, dafs durch Platon und Aristoteles die Philosophie verdorben, und die Tiefe, die sie bereits in den alten Alleinheitslehrern und Naturphilosophen erreicht gehabt, verflacht worden sei. So schön und vielversprechend der Anlauf ist, den der Verfasser von dem Gegensatze des Uebersinnlichen, nur dem reinen Denken Zugänglichen, des *νοητὸν*, zu den Gegenständen der Sinnenwelt nimmt, so kommt er doch nicht dazu, das wahre Wesen der Platonischen Idee zu erfassen; sie bleibt ihm etwas Subjectives und Abstraktes, und Gott, eben so wie der menschliche Geist, haben ihre Wirklichkeit *aufserhalb* der Idee und die Idee inhärirt ihnen nur. Nothwendig bleibt demnach auch der Charakter der Wissenschaft dem Verfasser ein lediglich subjektiver und psychologischer, und das eigentliche Wesen Gottes und der Welt dem Menschen unerkennbar. Und doch, wie nahe war der Verfasser einer besseren Einsicht, ja wie recht eigentlich auf der Schwelle derselben stand er, als ihm über das Unzureichende der früher auch von ihm angenommenen Deutung neuerer Philosophen eine Klarheit aufging, welche den *κόσμος νοητὸς* des Platon auf die Welt des Moralischen deuteten. *Erroris me mei poenituit*, sagt er *Vol. II, P. III, p.* 135; *distinguere a recentioribus his philosophis antiquum illum didici, visusque mihi sum perspicere, recte Platonem ad veritatem verique studium retulisse omnia. Nam sensus moralis nisi idem veri sensus sit, fallere nos non minus, quam visus, auditus, ceteri sensus potest, et magis adeo de rebus bonis et malis, justis et injustis discesserunt omni aevo a se invicem hominum sententiae, quam de physicis, quae dicuntur, rebus: mundus autem moralis, nisi veritas in eo dominatur, reapse, qualis sit, intelligi*

nullo modo potest. — Hätte der Verfasser diesen schönen Lichtblick weiter verfolgt, auf wie ganz andere Resultate würde er geleitet worden sein!

Ein dritter Band, der die Philosophie des *Guten* enthalten soll, ist noch zu erwarten. Aufserdem verspricht der Verfasser Untersuchungen über Aechtheit, Zeitfolge und philologische Gestalt der Platonischen Werke. — Von dem Zustande der Typographie in Utrecht giebt das Buch keinen vortheilhaften Begriff. Es ist mit Lettern und in einem Formate gedruckt, die mit der Eleganz seines Inhalts unangenehm contrastiren und aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herzurühren scheinen; und der Korrektor scheint, aufser andern groben Verstöfsen, von den Regeln der griechischen Accentuation keinen Begriff gehabt zu haben.

C. H. Weifse.

CXII.

Ueber die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, in besonderem Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangel. Kirche. Von D. C. G. v. Weber, K. Sächs. Geheimenrath und Oberconsistorialdirector. Leipz. 1833.

Es ist erfreulich, dafs nach so mancher Aeufserung eines ungestümen und auf oberflächlicher Sachkenntnifs beruhenden Verlangens nach Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung, dergleichen z. B. die im Augustheft des vorigen Jahrgangs angezeigte Broschüre von Grefsmann ist, die Stimme eines so ausgezeichneten Kirchenbeamten und tüchtigen Rechtskundigen sich vernehmen läfst, als es der berühmte Verf. der „system. Darstell. des sächs. Kirchenrechts" ist.

Vorliegende Schrift nun stellt zunächst die Grundzüge der bisherigen Kirchenverfassung in Sachsen (*p.* 1—13), sodann die darin seit der neuen Constitution vom 4ten Sept. 1831 vorgekommenen Veränderungen (— *p.* 19) dar; entwickelt hierauf, wie sich dieselbe in Folge dieser Veränderungen, nach dem Plane der Regierung für die Zukunft gestalten werde (— *p.* 35), und giebt nun für diese Gestaltung, in specieller Beziehung auf die Behörden, die leitenden Hauptgesichtspunkte an, und zwar so, dafs zuerst die Mängel der zeitherigen Einrichtung gezeigt werden (— *p.* 45), sodann aber untersucht wird, inwiefern ihnen durch die von der Regierung bezweckte Umgestaltung der Verhältnisse abgeholfen werden könne oder nicht (— *p.* 60), und hieran zuletzt Vorschläge für eine nur modificirende, nicht alterirende, Reform der Consistorialverfassung geknüpft werden (— *p.* 77).

Die Schrift bewegt sich so durchgängig nur auf empirisch-praktischem Boden, dafs sie zunächst nur ein speciell sächsisches Interesse haben kann. Insofern aber Sachsen dasjenige Land ist, das als lutherisches *instar omnium* bisher betrachtet werden konnte, ist es von Interesse, zu sehen, wie die seit fast zwei und einem halben Jahrhundert (seit Kurfürst August) unverändert daselbst bestandene Consistorialverfassung durch den Einflufs sowohl der modernen Politik, die territorialistisch die Kirche dem Staate unterordnet, als auch der modernen Theologie, die sie gegen den Staat „autonom" machen will, jetzt erschüttert zu werden anfängt. Das erstere Moment zeigt sich in der, nunmehr schon eingeführten, büreaukratischen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch rein weltliche Behörden mit nur Einem geistlichen Mitglied, das andre in der, vor der Hand nur noch intendirten, Einführung von „Kirchenvorständen" (Presbyterien) in den einzelnen Gemeinden. Selbst der Herr Vf. bekämpft zwar jenes und will diesen nur in sehr beschränktem Mafse zugelassen wissen, sieht aber dennoch in der Kirche nur „einen vom Staate anerkannten Verein" (*p.* 3) und läfst an mehreren Orten merken, dafs er solchen Verein nach dem „*natürlichen* Kirchenrecht" eigentlich für autonom hält. So wenig nun diese Principien mit der wahren Natur besonders der lutherischen Kirche übereinstimmen, so ist doch die ehrenwerthe Tendenz des Hrn. Vfs. anzuerkennen, worauch er gegen beide feindliche Elemente die Consistorialverfassung zu retten bemüht ist, indem er einerseits nachweist, dafs es *nur mit kirchlichen*, und nicht mit vielerlei andern heterogenen Geschäften beauftragte Behörden sein müssen, die die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten in Händen haben, und dafs die collegialische Behandlung allein so reiflich zu erwägenden Geschäften geziemt, andrerseits aber die Kirchenvorstände durchaus nicht independentisch selbstständig gelassen, sondern der Controle der Superintendenten untergeordnet, und jede streitige Angelegenheit ihrer Competenz entzogen wissen will.

Es ist jedoch auch in diesem Theile der Schrift so durchaus nur von dem empirischen Detail die Rede, und die ganze Discussion so völlig praktischer Natur, dafs, wie gesagt, für das allgemeinere wissenschaftliche Interesse nur der obenerwähnte Punkt heraustritt, und selbst dieser nicht nach der Absicht des Hrn. Verfs. Gründliche Sachkenntnifs indefs und besonnene Mäfsigung des Urtheils sprechen in der ganzen Erörterung so sehr sich aus, dafs zu wünschen ist, sie möge erreichen, was sie beabsichtigt, nämlich die jetzige Ständeversammlung vor übereilten Mafsregeln warnen.

№ 113.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

CXIII.

Recherches sur les ossemens fossiles découvertes dans les cavernes de la province de Liége; par le docteur P. C. Schmerling, membre de plusieurs sociétés savantes. Ouvrage accompagné de planches lithographiées. Ière Partie, Ière Livraison. Liége (chez P. J. Collardin) 1833. 4. *IV und* 83 *Seiten und ein besonderes Heft mit* 7 *lithographirten Tafeln in gr. Folio.*

Die in neuerer Zeit im Bergkalk in der Gegend von Lüttich entdeckten Knochenhöhlen haben eine besondere Wichtigkeit erlangt durch die Thatsache, dafs sich in denselben die Reste untergegangener Thier-Species mit denjenigen anderer noch fortbestehender Arten unter gleichen Umständen zusammen finden, und dafs sogar Menschenknochen und Gegenstände des menschlichen Kunstfleifses darunter vorkommen. Menschenknochen hatte man zwar schon sehr lange in deutschen und englischen Höhlen bei untergegangenen Thierarten getroffen: indefs stand die Meinung vorgefafst zu fest, dafs der Mensch einer spätern Schöpfung angehören müsse und wenigstens nicht gleichzeitig in denselben Gegenden mit den erloschenen Thierarten gelebt haben könne. Cuvier's Ausspruch hatte in dieser Hinsicht zu tief Wurzel gefafst. Man bemühete sich daher Ursachen zu finden, wie dergleichen Knochen später und zufällig in die Höhlen gekommen sein könnten. In vielen Fällen mochte man dieses auch richtig erkannt haben, und so verfuhr man wohl etwas zu leicht bei der Generalisirung dieser für einzelne Fälle richtig erlangten Erkenntnifs. Zweifel zu Gunsten der Existenz fossiler Menschenknochen erregten allerdings die neuern wichtigen Funde jener Art von Tournal, de Christol, Marcel de Serres u. a. in französischen Höhlen. Die Beobachtungen dieser Naturforscher, so wie sie nach und nach sich immer mehr bestätigend mitgetheilt wurden, vermochten dennoch nicht den Glauben an wahre fossile Menschenknochen allgemein zu befestigen, ungeachtet Boué und Razoumovsky schon Menschenknochen im Diluvium von Oestreich mit erloschenen Thierarten zusammengetroffen hatten, die Neuheit der Anthropolithen von Guadeloupe immer noch nicht über allen Zweifel erhoben war, von Schlotheim und Graf von Sternberg Menschenknochen in den Spalten des Gipsgebirges zu Köstritz vermengt mit antidiluvianischen Knochen und mit Knochen von lebenden Thieren fanden, welche Mengung man als einer neuern Zeit angehörig betrachten zu müssen glaubte, Spallanzani und Fortis Menschenknochen in der Knochen-Breccie vom Mittelmeere gefunden hatten und noch manche andere Thatsachen vorlagen, welche wenigstens gegen das allgemeine Absprechen warnen konnten.

Rec. gehörte selbst noch vor ganz Kurzem zu den sehr Ungläubigen, und dieser Unglaube hatte bei ihm bedeutende Nahrung gerade dadurch gewonnen, dafs er in der Höhle Hohlerstein bei Brilon im Herzogthum Westphalen, welche eine Menge Knochen von Hyänen, Bären u. s. w. enthält, selbst Menschenknochen fand, welche aber ganz unverkennbar später wie jene in die Höhle gekommen waren. So dachte sich Rec. den Fall bei allen in den Höhlen gefundenen Menschenknochen. Er mochte daher auch nicht gerne früher ein Urtheil über die Lütticher Funde dieser Art fällen, bis er sie selbst gesehen hatte. Eine Reise nach Lüttich wurde von ihm vor wenigen Tagen unternommen, ein seltsamer Zufall raubte ihm zwar dabei die Zeit, die dortigen Höhlen selbst sehen und untersuchen zu können, aber er lernte den Hrn. Dr. Schmerling kennen, überzeugte sich, so weit dieses die ausführliche Unterhaltung mit diesem Gelehrten vermochte, von der grofsen Genauigkeit und Umsicht bei seinen Beobachtungen, gewann

durch dessen Persönlichkeit die beste Meinung von der Glaubwürdigkeit seiner Mittheilungen, sah dessen ganz ungemein reiche Sammlung von Knochen aus den dortigen Höhlen — eine Sammlung, welche, auch abgesehen von ihrem lokalen Interesse, wohl an Reichthum und Vollständigkeit jede andere ihrer Art überstrahlen dürfte —, und hier wurde Rec. von seinem Unglauben an fossile Menschenreste so sehr zurückgeführt, als irgend möglich, ohne diese *selbst* gefunden und die Umstände der Lagerung *selbst* prüfend untersucht zu haben.

Wenden wir uns indefs näher zu dem Inhalte des Werkes. Im „*Avant-propos*" erzählt der Verf., dafs er im September 1829 die erste Entdeckung der Knochenhöhle zu Chokier gemacht und nach dem mehr als 40 Höhlen in der Provinz Lüttich gefunden habe, wovon viele Knochen enthielten. Die Anzahl der gefundenen Knochen sei nicht allein bedeutend, sondern vorzüglich die Zahl der erkannten Species, worin diese Höhlen mit den reichsten in Deutschland zu rivalisiren im Stande wären. Mehr als 60 Species wird Hr. Schmerling aus den Lütticher Höhlen beschreiben. Die „*Introduction*" ist zu allgemeinen Inhalts, als dafs wir uns zu einer Aushebung desselben veranlafst sehen könnten.

Chapitre I. Des cavernes de la province de Liége en général. Höhlen finden sich nur im Bergkalk, wo eine bedeutende Störung in den Lagerungsverhältnissen statt findet. Häufig findet sich zu unterst auf dem Boden der Höhlen Sand und Grand oder eine feste Thonschicht, selten Knochen enthaltend, dann kömmt ein Lager von wenig fester Thonerde, grau oder schwärzlich, viele Knochen, eckige aber häufiger abgerundete Kalksteinstücke, Kiesel- und andere Geschiebe, selbst zerbrochene Stalaktiten von Kalksinter enthaltend, endlich folgt der Kalksinter, welcher aber nicht überall vorhanden ist. Die verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der Höhlen werden von dem Vf. geprüft. Mit der folgenden Ansicht des Verfs. können wir uns nur einverstanden erklären: „*En considérant donc la forme extérieure de ces cavités, où souvent les parois correspondent exactement à l'inclination des couches à l'extérieur, ainsi que les vastes éboulemens que l'on observe de temps en temps, soit en avant, soit dans l'intérieur même de ces cavités, ou enfin la distribution irrégulière, la nombreuse quantité de pierres qui se sont détachées de la voûte et de ses alentours; tout me porte à croire que la majeure partie a été formée à une époque où les bancs calcaires avaient déjà acquis un dégré de dureté peu différent de celui qu'ils possèdent aujourd'hui*". Die Knochen in den Höhlen liegen sehr durcheinander, sie sind oft gerollt und abgerundet. Der Verf. nimmt aus diesen und mehreren andern angegebenen guten Gründen an, dafs die sogenannte Knochenerde, mit allem was sie enthält, in die Höhlen eingeschwemmt worden sei. Benagte Knochen sind niemals gefunden worden, eben so wenig Excremente von Hyänen und andern Thieren. Wenn es auch Höhlen giebt, worin die Hyänen, Bären u. s. w. wirklich gelebt haben, wie Buckland von jenen zu Kirkdale, zu Lunel-Vieil und andern bewiesen haben möchte, so scheint doch der gröfsere Theil der bekannten Knochenhöhlen nicht in diese Kategorie zu gehören, wozu auch sicher diejenigen der Lütticher Gegend nicht gezählt werden können. Wir erinnern hierbei gerne an die schöne Vergleichung der Höhlen von Gaylenreuth, Sundwich und Kirkdale, welche Goldfufs in den Verhandlungen der Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher. B. XI, Abth. II. geliefert hat.

Chapitre II. Des cavernes en particulier. Die Höhlen werden hier näher beschrieben. Aufser den Namen derselben, in der Reihenfolge wie der Verf. sie angiebt, heben wir nur Einiges aus diesem Kapitel aus. 1. *Caverne de Chokier.* Sie liegt $2\frac{1}{2}$ Stunde von Lüttich. „*Le fait le plus interessant que la grotte de Chokier a offert, est sans contredit la présence de deux couches de stalagmites; au dessous de chacune d'elles, se trouvaient des ossemens fossiles* (in einer Lage der gewöhnlichen knochenführenden Erde). *Aucun cas ne s'est plus présenté dans les fouilles que j'ai faites depuis dans un grand nombre de cavernes, ni n'a été observé ailleurs jusqu'ici; du moins l'histoire des cavernes n'en fait pas mention.*" Nicht ganz genau dieselbe Erscheinung, aber doch eine sehr ähnliche von zwei verschiedenen Lettenformationen übereinander, nur, wie es scheint, ohne die Kalksinter-Schichten dazwischen und darüber, hat schon Tournal in einer der Höhlen von Bize beobachtet und sehr natürlich gedeutet (*Annales des sciences naturelles. Sept.* 1827. S. 78). — 2. *Cavernes d'Engis.* $\frac{3}{4}$ Stunden von der vorherigen gelegen. In einer dieser Höhlen, reich an Knochenerde, fand man einen Schneidezahn, einen Rückwirbel und ein Fingerglied vom Menschen, einige Knochen von Bären, Hyänen, Pferden und Wiederkäuern und „*plusieurs si-*

deux taillés en forme triangulaire." Diese, welche der Verf. nicht näher beschreibt, haben wir bei ihm gesehen; sie bestehen aus Feuerstein und haben eine messerähnliche Gestalt, sie sind etwas über einen Zoll gleichmäßig breit und ihr Querschnitt bietet ein irreguläres sehr flaches Dreieck dar, dessen stumpfwinkeliger Scheitel abgeschnitten ist. Diese Werkzeuge fielen uns durch ihre auffallende Aehnlichkeit auf mit solchen aus Obsidian, welche sich in Haufen von Obsidian-Bruchstücken bei alten Obsidian-Gewinnungen in Mexiko finden. Bekanntlich machten die alten Mexikaner ihre schneidenden Instrumente aus Obsidian. In einer zweiten Höhle bei Engis fand sich ein defekter Menschenschädel unter Umständen, welche seine gleichzeitige Einhüllung mit Knochen von untergegangenen und fortbestehenden Thierspecies nicht bezweifeln lassen. Näheres darüber bei Gelegenheit des folgenden Kapitels. — 3. *Cavernes d'Engihoul.* 3 Stunden südwestlich von Lüttich gelegen. Viele Menschenknochen unter gleichen Umständen, wie auch dort gefundene Bären-, Wiederkäuer-, Fuchs-, Vogel- u. s. w. Knochen, haben diese Höhlen geliefert. — 4. *Cavernes sur les rives de l'Ourte.* An der Ourte liegen viele Höhlen, und unter diesen ist jene von Remouchamp durch ihre Größe und Geräumigkeit längst bekannt. Sie hat nur Knochen-Bruchstücke von Bären, Hyänen, Füchsen, Rhinoceros, Pferden, Ochsen, Hirschen und von einem Vogel geliefert. — 5. *Cavernes situées sur la Vesdre.* Wichtiges führt der Vf. davon nicht an. — 6. *Cavernes du Fond de Foret.* 3 Stunden südwestlich von Lüttich, viele alte Thierknochen enthaltend, aber auch deren von jüngerm Datum, welche auf der Oberfläche liegen; der Verf. unterscheidet gehörig jene alten Ablagerungen von den frischen Knochen. — 7. *Caverne de Goffontaine.* Auch an der Vesdre 4 Stunden von Lüttich gelegen; wohl die reichste Höhle an fossilen Knochen von allen der ganzen Provinz. Von der Ansicht des Eingangs der Höhle und von einem Durchschnitte derselben giebt der Vf. Abbildungen, welche in ihrer Art gerade nicht meisterhaft, auch nicht sonderlich belehrend sind.

Chapitre III. Des ossemens fossiles humaines. Allgemeine Reflexionen über fossile Menschenknochen und die Ansichten verschiedener Schriftsteller über diesen Gegenstand leiten das Kapitel ein. Ein Menschenschädel von einem alten Individuum mit fehlenden Gesichtsknochen wird abgebildet und beschrieben. „*C'est à un mètre et demi de profondeur que nous rencontrâmes ce crâne, caché sous une brèche osseuse, composée de restes de petits animaux, et contenant un dent de rhinocéros, et quelques-unes de cheval et de ruminans. Cette brèche avait la largeur d'un mètre, s'élevant à un mètre et demi au dessus du sol de la caverne, et adhérant fortement à la paroi. La terre, qui contenait ce crâne humain, n'indiquait aucun dérangement; des dents de rhinocéros, de cheval, d'hyène et d'ours l'entouraient de toute part.*" Auf die von dem Verf. herausgehobene Aehnlichkeit dieses Schädels mit dem der äthiopischen Menschenraçe ist ein besonderer Werth, besonders da die Vergleichung sich nur auf dieses einzige Exemplar beziehen konnte, nicht zu legen. Von einem andern Menschenschädel von einem jungen Individuum, welcher sich in derselben Höhle neben einem Mammuthszahne fand, ist nur der Oberkiefer abgebildet. Der Schädel war bei der Gewinnung zerbrochen. Aufserdem werden noch die Bilder von mehreren andern Menschenknochen gegeben, alle aus den Höhlen von Engis und von Engihoul, welche letzte die meisten Menschenknochen geliefert hat. Auch hier waren diese Knochen mit denen von fossilen Thierspecies ohne Ordnung vermengt, theilweise im Kalksinter eingeschlossen. In dem Zustande der Menschen- und der Thierknochen findet sich kein wesentlicher Unterschied. Zahlreiche Gründe führt der Vf. an, dafs alle diese Menschenknochen nur gleichzeitig mit den Knochen der erloschenen Thierspecies und durch dieselben Ursachen in die Höhlen gekommen sein können.

Chapitre IV. Des carnassiers. Die Knochen von vier Fledermaus-Arten, einem Igel, zwei Spitzmäusen und einem Maulwurfe, alle fossil, aus den Höhlen werden in diesem Kapitel genau beschrieben und gut abgebildet. Die Fledermäuse scheinen noch lebenden Arten anzugehören. Der Verf. bestimmt sie aber specifisch nicht näher, weil diese Gattung bei den lebenden Arten den Skeletten nach noch nicht hinreichend genug bearbeitet ist. Der Igel weicht gar nicht von dem *Erinaceus europaeus* ab. Die Spitzmäuse kommen mit *Sorex araneus, Lin.* und *Sorex tetragonerus, Herm.* überein. Der Maulwurf gehört auch der heutigen heimischen Art an. Verdächtig ist es allerdings, dafs diefs alles Thiere sind, welche gerne in Höhlen und unterirdisch leben. Man könnte dadurch sehr leicht auf den nahe liegenden Gedanken kommen, dafs diese

Thiere später in die Höhlen gekommen seien, wie dieses auch von Buckland und Andern bei den Knochen von kleinen Nagern, welche man in den Höhlen von Kirkdale u. s. w. gefunden hat, angenommen worden ist. Der Verf. versichert aber, dafs jene Knochen unter ähnlichen Umständen vorkommen, wie diejenigen der erloschenen Thierspecies. Von den Knochen des Igels sagt er unter anderm ausdrücklich: „*Ce qui me parait plus remarquable, c'est que ces os se sont trouvés dispersés, isolés, cassés, comme les restes des espèces éteintes, et à différentes profondeurs dans la terre a ossemens; ce qui éloigne en même temps toute possibilité d'expliquer la présence de ces ossemens dans les cavernes comme accidentelle, c'est-à-dire, de supposer qu'ils y auraient été introduits plus tard.*" Wenn nun nicht blofs der Mensch im Diluvium vorkommt, sondern es auch als nachgewiesen anerkannt werden möchte, dafs jene heutigen Thiere mit den erloschenen Arten zusammen darin vergraben seien, so bleibt nichts übrig, als die folgende von dem Verf. aufgestellte Annahme: „*Le regne animal a pu, avant ce dernier cataclisme, être tel qu'il existe aujourd'hui; cette catastrophe a pu détruire pour toujours des espèces, même des genres, mais une partie a échappé, et a continué à se propager. La marche graduelle et regulière de la nature ne nous autorise point à adopter des phénomènes apparaissant trop brusquement dans la succession des êtres organisés.*" Da der Mensch schon vor der letzten Erdumwälzung vorhanden war, so glaubt der Verf., dafs die Schöpfung damals schon ihre heutige Entwickelung gehabt haben mufste, und dafs die Analogien der heutigen Arten dieser Zerstörung entgangen sein würden.

Das zweite Heft des Prachtwerks wird die Bären, unter diesen eine neue Art, von dem Verf. *Ursus leodiensis* genannt, den Dachs und den Vielfrafs enthalten. Diese zweite Lieferung, welche bereits unter der Presse ist, wird mit der erschienenen ersten den ersten Band bilden; jene wird reicher an Abbildungen werden, als diese ist. Die zweite Lieferung wird bis *Planche XXXIV.* einschliefslich reichen, wovon die erste nur sieben enthält.

Der Text des Werkes ist äufserlich ähnlich ausgestattet wie Cuvier's *Récherches sur les ossemens fossiles.* In der ganzen Behandlungsweise der Sache, selbst in der Sprache sieht man, dafs dieses Werk überall dem Verf. vorgeschwebt habe. Nur möchten wir bezweifeln, dafs er überall Cuvier's Präcision erreicht habe. Die sehr ausgeführten genauen Abbildungen der Knochen sind in Folio-Format.

Zu wünschen ist, dafs das kostbare Werk, welches eben so wie das bekannte von Kaup eine werthvolle Fortsetzung der Cuvier'schen *Récherches* genannt werden kann, hinreichende Aufnahme finden möge, um rasch vorzuschreiten und seine Vollendung zu erreichen.

Nöggerath.

CXIV.

Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungskommission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. Erstes Heft. Aarau 1834. *Bei G. F. Beck. VIII. und* 170 *S.* 8.

Der Obmannsspruch vom 9. Octbr. 1833, welcher das Basler Universitätsgut dem zwischen Stadt-Basel und Basel-Landschaft zu theilenden Staatsvermögen zuwies, hat weit und breit durch Deutschland schmerzlich diejenigen bewegt, die entweder in dem inneren Kampfe des Cantons der Stadtparthei den Sieg gewünscht hätten, oder denen das Gedeihen der Universität oder etwa auch der Vortheil der Gemeinde Basel am Herzen liegt. Aber unabhängig von diesem Mitgefühl trugen sicherlich Viele Verlangen, über die *juristische* Seite des entscheidenden Spruches eine Ansicht zu gewinnen, und ihnen nun soll vorliegender Abdruck der Aktenstücke ein Genüge leisten.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 114.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungskommission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet.

(Fortsetzung.)

Wir finden hier 1) die Grundlage des ganzen Theilungsgeschäftes: den Tagsatzungsbeschluſs über die Regulirung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel v. 26. August 1833; 2) die „Urkunde der Aussteurung für die Stadt Basel" v. 7ten Oktober 1803, welche, bei dem damaligen Uebergange der Landeshoheit von der herrschenden Stadt auf den ganzen Kanton, und der danach erforderlichen Scheidung zwischen Staatsgut und Stadtgut, das letztere festsetzt; 3) nach einem Verzeichniſs der Mitglieder des Schiedsgerichts (eines Obmannes und vier Schiedsrichter) und der Wortführer der Partheien, die Vorträge der letztern in der Sitzung v. 2ten Oktober 1833; 4) die Vota der Schiedsrichter und 5) das Urtheil durch Obmannsspruch v. 7. *ejd.* Beigefügt sind die in den Partheivorträgen und den Abstimmungen der Schiedsrichter angeführten Stellen aus Geschichtswerken, Urkunden, Gesetzen; auſserdem hat der ungenannte und uns unbekannte Herausgeber, dessen Vorrede nicht verbirgt, daſs er der unterliegenden Parthei zugewendet sei, in diesem Sinne Anmerkungen beigegeben, „welche, obgleich zur Beurtheilung des Rechtspunkts nicht nothwendig, und von den aktenmäſsigen Beweisstellen scharf genug unterschieden, vielleicht doch etwas zu noch deutlicherer Auffassung der Verhältnisse beitragen können."

Wir entnehmen aus dem Mitgetheilten die wesentlichsten Thatsachen, und lassen ihnen, ohne die vielfach interessante Frage irgend erschöpfen zu wollen, einige Bemerkungen über die für ihre Entscheidung beigebrachten Gründe folgen.

Die Universität Basel wurde im J. 1459 vom Papste Pius II. auf Begehren der Stadt gestiftet. Im J. 1460 versah Rath und Gemeinde Basel sie mit zahlreichen Freiheiten, unter denen auch die Bestimmung: „ob die Gelegenheit der Zeit erforderte, daſs in dem, so obsteht, etwas verändert, erläutert, vermehrt oder vermindert werde" dieses durch gütliche Einigung zwischen dem Rathe und der Universität geschehn solle (S. 61). Als jedoch im J. 1529 in Folge der Reformation die meisten Professoren und Studenten auswanderten, und der Rath die Siegel, Insignien, Gelder u. s. w. zu seinen Händen gezogen hatte, erklärte er freilich im J. 1532, er wolle die Universität mit der „die löbliche Stadt Basel begabet" erhalten, gab ihr aber nun Statuten aus eigner Macht; und eine diese Statuten ergänzende Rathsverordnung v. Jahr 1539 schlieſst mit dem Vorbehalt: „diese *Ordnung* jederzeit zu mindern, zu mehren, zu ändern oder gar abzuthun und zu verbessern." (S. 70).

Im 17ten Jahrhundert gab es Differenzen zwischen der Universität, welche sich noch auf die päpstlichen und Raths-Privilegien von 1459 und 1460 stützte, und der Obrigkeit, welche solche als abgethan betrachtete; und selbst noch in unsern Tagen, als die Regierung die Universität reformiren wollte, behauptete die letztere, daſs ihre Zustimmung dabei erforderlich sei (S. 75—77). Die Regierung jedoch, auf die Statuten v. 1532 und namentlich auf den Vorbehalt von 1539 sich berufend, faſste am 19. Mai 1813 den Beschluſs „wegen besserer Einrichtung löblicher Universität." Danach sollen die der Universität in den Jahren 1460, 1532 und 1539 vom Rath ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien zurückgenommen und aufgehoben sein, und dieselbe auf eine den Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet werden; auch sollen „alle bis anhier zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen, Capitalien, sie mögen von Geschenken, Ersparniſs oder irgend etwas anderem herrühren, davon unter keinem Vorwand getrennt

werden." Doch erst durch das Gesetz v. 7. Juni 1818 erfolgte die neue Organisation. Der Eingang lautet: „Wir Bürgermeister . . ., nachdem wir die Stiftungsbriefe der hiesigen Universität von 1459 u. 1460, so wie auch die Urkunden ihrer Erneuerung und Bestätigung von 1532 und 1539 einer . . Prüfung unterworfen, allein die wesentlichsten Theile der ihr damals gegebenen Statuten und organischen Einrichtungen, ... nicht mehr anpassend erfunden haben, wollen . . . die in den genannten Jahren allhier gestiftete Universität beibehalten, und sie als die höchste Lehranstalt unseres Kantons anerkennen und bestätigen, ihre Verfassung, Einrichtung, *Rechte* und *Freiheiten* aber für die Zukunft festsetzen, wie folgt." Einige Hauptbestimmungen sind: Die Universität steht unter der Oberaufsicht und Leitung der Regierung. Die Regenz, d. i. die Gesammtheit der ordentlichen Professoren richtet in allen Schuld- und Rechtssachen der Universitätsbürger, besorgt „wie es bei den Zünften geschieht," deren vormundschaftliche Angelegenheiten; unter ihrer Leitung werden die verschiedenen Fonds verwaltet, von ihr die Rechnungen darüber abgenommen, geprüft, genehmigt und an die oberste Erziehungsbehörde zur Genehmigung besorgt. Universitätsbürger sind ausser den Lehrern und Studirenden auch die Geistlichen des ganzen Kantons, die Schullehrer der Stadt u. s. w. Die Professoren beziehen ihre Besoldung theils von der Staatsverwaltung, theils aus den Universitätsfonds.

Als einzelne Quellen dieser Fonds ergeben sich: Gebühren verschiedener Art bei Promotionen u. s. w., Beiträge der Universitätsbürger, bedeutende Zuwendungen von Privaten, Ersparnisse; sodann hat die Regierung (zum Theil aus eingezogenen Kloster- und Kirchengütern) der Universität theils Bücher, Kunstgegenstände u. s. w., theils Liegenschaften überlassen; endlich sind eine Menge von Privatstiftungen zu allgemeineren oder specielleren Unterrichtszwecken unter Verwaltung der Universität von den Stiftern gestellt worden. (Vgl. S. 34, 40, 113 ff., 129 ff., 146.)

Als nun der Tagsatzungsbeschluss Art. 9. „das gesammmte Staatseigenthum des Cantons Basel an Kapitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w. zwischen beiden Landestheilen auszuscheiden und zu vertheilen" geboten hatte, trug Basellandschaft darauf an, „das unter dem Namen Universitätsvermögen enthaltene Staatsgut zur Theilung zu bringen"; Stadt-Basel dagegen behauptete, an diesem Vermögen stehe der Corporation das Eigenthum, der Cantonsregierung nur das Recht der Aufsicht und Obervormundschaft zu, der Zweck desselben sei: Erhaltung und Unterstützung wissenschaftlicher Anstalten in der Stadt Basel. Zwei Schiedsrichter stimmten im Wesentlichen für den Antrag der Landschaft, die beiden andern in einem sehr ausführlichen gemeinsamen Votum dahin: dass das unter der Verwaltung der Universität stehende Gesammtvermögen in die Theilung des Staatseigenthums im Allgemeinen nicht einzubegreifen sei, wohl aber seien diejenigen Liegenschaften, welche derselben seit dem 7ten October 1803 von der Regierung zum Gebrauch überlassen worden, und über deren erworbenes Eigenthum sich diese Stiftung nicht ausweisen könne, dieser Theilung zu unterwerfen. — Das Schiedsgericht erklärte sich hierauf als zerfallen, und überliess den Ausspruch dem Obmann, welcher das (oben angegebene) Urtheil mit der Bemerkung eröffnete, dass er nach reiflicher Erwägung der Partheienvorträge und der eingelegten Druckschriften „sich eine feste, durch die heutige Berathung in nicht modificirte Ansicht" gebildet habe.

Indem der Stadttheil Basel der Theilung des Universitätsvermögens qua Staatsgutes widersprach, trat er nicht sowohl als Vertheidiger eigner Rechte, denn als natürlicher Vertreter zweier andrer Betheiligten auf, der Baseler Ortsgemeinde und der Universität selbst. Die erstere nämlich habe ein Recht darauf, dass die Universität in der bisherigen Weise fortbestehe, d. h. an demselben Orte, mit unvertheiltem Gute und mit derselben Verwendung für den höheren Unterricht in der Stadt; und dieses Recht gründe sich, abgesehen von einzelnen Stiftungen, welche durch ihre Urheber in ausschliessliche Beziehung auf die Stadt Basel gesetzt seien, für das Ganze auf die Aussteurungsurkunde v. J. 1803. Wir gehn auf diese Frage nicht näher ein, theils weil sie in dem Obmannsspruche vorläufig zurückgestellt ist, theils weil unsre, den Ansprüchen der Stadt im Ganzen günstige Ansicht nur durch eine weitläufigere Interpretation jener Urkunde gerechtfertigt werden könnte (vgl. S. 43, 116—125, 137).

Für die Universität machte Stadt-Basel den Anspruch, dass sie eine besondere, juristische Person und das fragliche Vermögen *ihr* Gut, nicht des Staates sei; und hier drängt die Weise, wie dieser Anspruch für unbegründet erklärt worden, zu einer prüfenden Betrachtung gebiete-

risch hin. Wem sich, wie uns, aus den Acten die Basler Universität als eine Corporation zeigt, die aus ursprünglicher freierer Stellung gegen die Obrigkeit, in die, dem Zustande der Bevormundeten analoge, übergeht, welche in neueren Zeiten die regelmäfsige für die juristischen Personen im Staate ist; wem aber nirgends eine Aufhebung der Corporation selbst, oder eine Einziehung ihres Gutes zum Staatsvermögen erschienen ist, der ist gewifs begierig auf die Gründe, welche zwei Vota und den Obmannsspruch dennoch zu diesem Resultat geführt haben. Die Argumentation der Votanten läuft darauf hinaus. „Eine Abhängigkeit der Universität von der Regierung stellt sich unzweifelhaft dar; mithin ist sie keine „besondre, unabhängige Corporation" (Vot. 1. S. 95), keine „selbstständige moralische Person" (Vot. 2. S. 99). Es scheint, eine gewisse Doppelsinnigkeit des Wortes „selbstständig" habe diese Schiedsrichter abusirt; weil die Universität nicht selbstständig ist in der Bedeutung, dafs der Staat sie nicht beaufsichtige und leite, so ist sie auch nicht selbstständig in dem Sinne, dafs sie ein besonderes, vom Staate getrenntes Rechtssubject bilde.

(Der Beschlufs folgt.)

CXV.

Allgemeine medizinisch-pharmaceutische Flora, enthaltend die systematische Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher bis jetzt bekannt gewordenen Gewächse aller Welttheile in Beziehung auf Diätetik, Therapie und Pharmacie, nach den natürlichen Familien des Gewächsreichs geordnet. Von V. F. Kosteletzky, Dr. der Med., suppl. Prof. der med. Bot. 1—3ter Band. Prag 1831—1834. *XXVI und* 1118 S. 8.

Diese Flora zeichnet sich vor ähnlichen Werken über medicinische Botanik dadurch aus, dafs nicht blofs die in Europa officinellen oder sonst benutzten, sondern die in allen Welttheilen gebräuchlichen Gewächse darin aufgeführt sind. Das Gebiet wird dadurch sehr erweitert und anstatt man gewöhnlich in Deutschland, Frankreich und England ohngefähr 600 diätetische und medicinisch gebräuchliche Pflanzen aufführt, möchte die hier beschriebene Zahl leicht das Doppelte und Dreifache erreichen. Diese Bereicherung hat der Verf. besonders durch Aufnahme sämmtlicher in Ostindien benutzter Gewächse, welche von Rheede und Rumph und neuerlich von Blume, Roxburgh u. a. beschrieben sind, so wie auch durch Benutzung der Nachrichten von Leureiro über cochinchinesische, von Afzelius über guineensische gebräuchliche Gewächse erzielt. Quellen für die brasilianischen und westindischen hierhergehörigen Pflanzen waren ihm die neueren Werke von Martius, Descourtilz, Aug. St. Hilaire, so wie die älteren von Ruiz und Pavon, Aublet u. s. w., für die nordamerikanischen die von Rafinesque u. a. m. Wie sehr in einzelnen Familien die Zahl der gebräuchlichen Gewächse auf diese Art wächst, erkennt man, wenn man einige von ihnen mit ihrer Darstellung in anderen Werken vergleicht, die sich nur mit den in Europa benutzten Pflanzen vorzugsweise beschäftigen. So werden in Richards medic. Botanik aus der Familie der Tange eine Art (*Geramium Helminthochortos*) beschrieben und 6 noch beiläufig dem Namen nach erwähnt; hier finden sich 46 Arten ausführlich beschrieben und ihrem Nutzen nach charakterisirt. Richard beschreibt 7 Farrn und erwähnt 3 Arten beiläufig; hier finden sich 49 Arten, ohne die gelegentlich erwähnten, aufgeführt. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich in der Familie der Gramineen, Orchideen, Liliaceen, Palmen. Am gröfsten scheint der Zuwachs, den die tropisch-asiatischen Familien aus den Werken von Rumph und Rheede erhalten haben, z. B. die Aristolochiae, Piperineae, Laurineae, Artocarpeae, (allein 23 Ficus-Arten) Rubiaceae, Asclepiadeae u. s. w. Die Form der Darstellung ist folgende. Zuerst ausführliche Charaktere der Familien und deren Unterabtheilungen, wo sie sich finden. Jede Gattung ist durch einen künstlichen und aufserdem durch den sogenannten natürlichen Charakter bezeichnet. Die Arten sind ebenfalls zuerst künstlich charakterisirt und dann bis in alle Einzelnheiten beschrieben, auch Standort und Blüthezeit angegeben. Abbildungen sind citirt, aber Synonyme und besonders die deutschen oder überhaupt die Volksnamen der Pflanzen sind zu wenig berücksichtigt oder fehlen ganz. Ebenso ist die Stoffbildung nur kurz, häufig gar nicht angegeben, und anstatt deren blofs die Anwendungsart oder sonstige Eigenschaften und Wirkungen kurz berührt; die von den Pflanzen kommenden Droguen sind gewöhnlich gut beschrieben und die vorkommenden Verwechselungen angegeben. Am Ende jeder Familie sind ihre Eigenschaften und Stoffbildungen summarisch zusammengefafst und auch Verbreitung und Umfang derselben angegeben. Die gegenwärtigen 3 Bände enthalten nach der gewöhnlichen Eintheilung die Acotyledonen, Monocotyledonen und apetalen und monopetalen Dicotyledonen.

Man könnte fragen, ob zu unserer Zeit, wo von so vielen Seiten behauptet ist, dafs jedes Land sich vorzugsweise an seine einheimischen Arzneien aus dem Pflanzenreiche halten könne und gleichsam einen nationalen Nahrungs- und Arzneischatz zu gewinnen suchen müsse, nicht unzweckmäfsig erscheinen könne, wieder so sehr in's universelle überzugehen? Diese Frage hat zwei Seiten. Es ist richtig, dafs häufig ein Vorurtheil für ausländische Nahrungs- und Arzneimittel vielleicht zum Nachtheil der Gesunden und der Kranken existirt hat. Mit Recht werden eine Menge ausländischer Arzneien, die durch inländische Produkte vollkommen ersetzt werden, nicht blofs, weil sie theurer sind, sondern vielmehr weil sie auf der weiten Reise oder durch Länge der Zeit unwirksam oder verdorben sind und also anderen inländischen Produkten nachstehen, vernachlässigt. Wenn man aber bedenkt, mit welchem Nutzen die Kartoffel bei uns acclimatisirt ist, welchen Gewinn uns die Chinarinde gebracht hat, so sieht man, dafs der pharmacologische Patriotismus grofse Nachtheile haben kann, und dafs es wünschenswerth

ist, wenn alles Gute im Auslande, auch wenn es nicht sogleich aufgenommen wird, im frischen Andenken bleibt, und wir können es nicht mifsbilligen, dafs uns einmal von allen Gegenden her alle irgend wie nützlich gewordenen Gewächse vorgeführt werden. Gegen die Art, wie diefs von dem Verf. geschehen, läfst sich wenig einwenden, wenn man nicht sagen könnte, dafs die Artenbeschreibungen vielleicht zu scrupulös, die Angabe der Stoffbildungen und Qualitäten zu kurz und ungenügend sei. Der Verf. scheint viel zu allgemein eine gleichmäfsige Uebereinstimmung der Stoffe mit den natürlichen *Familien* anzunehmen und zu glauben, dafs sich die Lehre von der Stoffbildung kürzer abmachen läfst, als es in der That der Fall ist. Soviel Wahres an der Uebereinstimmung der Stoffe mit den natürlichen *Verwandtschaften* überhaupt ist, so bringt doch jene allgemeine Annahme nicht mit Unrecht die Botanik bei der Medizin in Mifskredit, weil es viel zu viel Einschränkungen giebt, von denen sich bei der gröfseren Zahl von zusammengestellten Arten aus derselben Familie in diesem Buche selbst viele Beispiele finden lassen. Die Natur dieser Einschränkungen aber zu studiren, ist von Wichtigkeit, wenn das ganze Prinzip nicht dabei in Vernachlässigung kommen soll. Es ist durchaus unrichtig, dafs, wie Adanson behauptete, die Stoffbildung immer mit den *Familienformen* übereinstimme. Nur wo eine grofse Uebereinstimmung im Typus der ganzen Organisation der zu einer Familie gehörigen Formen Statt findet, zeigt sich Aehnlichkeit der Stoffbildung; wo dieses nicht der Fall ist, ja oft wo nur eine abweichende Entwickelung der inneren Organisation bei gleichbleibender Aehnlichkeit der äufseren Formen Statt findet, da weicht auch die Stoffbildung ab: wie bei den Solanaceen, Liliaceen, so dafs häufig kaum in allen Arten derselben Gattung Uebereinstimmung der Stoffbildung ist. Diefs hängt mit der Anlage eines zusammengesetzten Stoffsystems in solchen Familien zusammen, von dem sich bald der eine, bald der andere Theil überwiegend entwickelt. Die durchgreifende Einsicht in dieses pharmacologisch wichtige Verhältnifs der Stoffbildung ist nur durch tieferes Eingehen in die Pflanzenphysiologie möglich, und diese ist daher ein wesentliches Bedürfnifs der medicinischen Botanik unserer Zeit. Es kommt bei der Stoffentwikkelung sehr darauf an, in welchem äufseren und in welchem inneren Organe die Stoffsysteme sich entwickeln: ob in Knollen und Wurzeln oder in in Blättern, Blumen und Früchten, ob in Holz oder Rindengefäfssystem, im Gefäfssystem überhaupt oder im Zellgewebe. Der Verf. selbst soll uns ein Beispiel geben, wie nur diese physiologischen Rücksichten über Widersprüche in Beziehung auf die Stoffbildung Aufschlufs geben können. Er erzählt von der *Agave americana* (*I. p.* 155), dafs man den Saft aus dem Schafte dieser Pflanze zu einer syrupsartigen Flüssigkeit eindicke, und man mufs hinzufügen, dafs aus demselben Saft auch ein Getränk wie aus den Palmensäften bereitet wird. Hiermit aber stehe ganz im Widerspruche, dafs in Spanien ein Extrakt aus dieser Pflanze bereitet werde, welches bitter wie Aloe sei, und drastisch purgirend wirke. Beides ist richtig; aber hier sind die Säfte, woraus diese verschiedenartig wirkenden Mittel bereitet werden, offenbar ganz verschiedener Natur. Der Saft, welcher aus dem abgeschnittenen Schaft fliefst, ist wohl nichts als der Holzsaft, welcher bei allen, selbst scharfen und giftigen Pflanzen, wässrig und süfs ist, dagegen das Extrakt nur aus den Säften des Zellgewebes der Blätter bereitet wird, welche wie bei allen Pflanzen dieser Familie bitter sind.

Die Beschreibungen der Arten sind im Ganzen mangelhaft und wir stofsen selten auf unrichtige Angaben, die wohl auch anderen gemacht sind, wie z. B. S. 344. bei *Callitris quadrivalvis Rich.* (*Thuja articulata Desf*), von der gesagt wird, dafs es ein kleiner, höchstens 15—20′ hoher Baum oder Strauch sei, während Desfontaines berichtet, dafs auf dem Atlas grofse Wälder hoher Bäume der Art wachsen. Im hiesigen botanischen Garten wird ein wenigstens 30 Fufs hohes Exemplar cultivirt, das nicht zu den gröfsten, die es giebt, gehören mag; denn da es höchst wahrscheinlich ist, dafs dieses der Baum ist, aus welchem die alten Römer ihre *Mensae citreae*, deren Platten oft über 4 Fufs im Durchmesser hatten, bereiteten, so kann man auch hieraus entnehmen, dafs dieser Baum sehr grofs sein mufs.

Wir erlauben uns nur noch eine Bemerkung. Der Verf. folgt Sprengel darin, dafs er bei den Gattungsnamen, welche neuere Botaniker und namentlich Tournefort und Linné von den Pflanzennamen der alten Griechen und Römer oder späterer Botaniker entlehnt haben, nicht wie man bisher gewöhnlich that, blofs die Autorität der Begründer der Gattung, sondern diejenigen anführt, welche den Namen zuerst gehabt haben. Dieses halten wir für eine Unrichtigkeit oder für ein Mifsverständnifs. Die Alten belegten nämlich nur die Arten mit einem Namen, nicht die Gattung, eben weil sie unseren Gattungsbegriff nicht hatten, und schon aus diesem Grunde bedeuten unsere Gattungsnamen durchaus was anderes, als die Pflanzennamen der Alten. Die Widersprüche, worin man sich bei der Identificirung unserer Gattungsnamen mit den Pflanzennamen der Alten verwickelt, werden am deutlichsten, wenn man solche Gattungen betrachtet, deren verschiedene Arten die Alten auch mit ganz verschiedenen Namen belegten. Wir wollen die Gattung *Quercus* nehmen. Der Name *Quercus* bei Plinius und Virgil bezieht sich nur auf eine Species der Gattung, während die anderen, den Alten bekannten Eichenarten ganz andere Namen hatten, wie *Ilex*, *Suber*, *Drys* u. s. w. Man kann also nicht die Autorität für den Gattungsnamen *Quercus*: Plinius oder Virgil anführen, indem dieser auch diejenigen Pflanzen bei uns umfafst, welche die Alten *Ilex*, *Suber* u. s. w. hiefsen. Will man also das Andenken der Alten durch die Autorität ihrer Pflanzennamen erhalten, so wird es immer nicht anders als durch ihre Anführung bei der Species, der sie ihre Namen ertheilt haben, geschehen können. Wir schliefsen die Anzeige mit der Bemerkung, dafs wenn das Werk auch keine neue wissenschaftliche Forschungen enthält, doch durch Fleifs und Sorgfalt der Bearbeitung und durch praktische Brauchbarkeit sich gewifs Beifall erwerben wird, besonders wenn es bald vollendet wird, so dafs die Uebersicht des Ganzen vorliegt.

№ 115.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungskommission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet.

(Schluſs.)

Das erste Votum erleichtert sich dieses Confundiren durch die Versicherung, das Gesetz vom Jahre 1813 habe die Universität „gänzlich aufgehoben", das zweite durch die Folgerung, in dem Recht „zu mehren, zu mindern, aufzuheben, d. h. über die Substanz zu verfügen", welches die Ordnung v. 1539 dem Rathe vorbehalte, bestehe ja eben der Begriff von Eigenthum (S. 98), also durch eine sichtliche Verwechslung der „Ordnung" mit der Universität und ihrem Gute selbst.

Wüſsten wir über diese Abstimmungen nicht Anderes zu sagen, als daſs in ihnen die einfachsten Unterscheidungen zu sehr verabsäumt, die Worte der Urkunden zu wenig beachtet seien, so verlangt dagegen die Ansicht, aus welcher der Obmannsspruch hervorgegangen, eine nähere Erwägung. Als Grundprincip wird aufgestellt, daſs eine vom Staate unterschiedene Corporation als ein besonderes Rechtssubject nur durch die Anerkennung des Staates bestehn und ihre künstliche Existenz erhalten könne; ein Satz, dessen allgemeine Gültigkeit für das Recht der Schweiz wir zwar bezweifeln, der aber hier einmal zugegeben werden mag. Auf ihn sich stützend lautet das *erste* Argument: die frühern Verhältnisse der Universität sind ganz bei Seite zu lassen, denn durch die Gesetze von 1813 u. 1818 wurde die ganze frühere Einrichtung aufgehoben und eine durchgreifende Reorganisation bewerkstelligt; in ihnen aber ist die Universität als ein vom Staate getrenntes rechtliches Subject des Universitätsfonds nicht anerkannt, vielmehr als einfache Lehranstalt des Staats, und der Fonds als mittelbares d. h. für eine besondre Bestimmung von dem übrigen Staatsgut geschiedenes und unter eine besondre Verwaltung gestelltes Staatsgut gedacht worden; welcher Annahme die Bezeichnung: Cantonallehranstalt und die Zuschüsse aus den Staatsfonds entsprechen, die Befugnisse der Regenz aber nicht widersprechen (S. 164—166).

Was will diese Argumentation mit andern Worten besagen? Die verbesserte Einrichtung einer *universitas*, deren Beibehaltung erklärt wird, ist eine Vernichtung ihrer Persönlichkeit; ein bisher als Rechtssubject betrachtetes Wesen, dessen Rechte und Freiheiten der Staat von neuem festsetzt, ist nach dieser Festsetzung kein Rechtssubject mehr; eines Vereins, dessen Mitglieder Universitätsbürger genannt werden, Vorsteher, die über diese Glieder Recht sprechen, nach Weise der Zünfte Vormundschaft üben, das Vermögen verwalten, stellen nur eine Verwaltungsbehörde des Staats dar; ihre Verpflichtung, die Rechnungen dem Staate zur Genehmigung vorzulegen, beraubt den ganzen Verein seines Eigenthums; die Beschränkung der Wirksamkeit der Universität, die Unterstützung des Staates für Zwecke, zu denen ihr Vermögen nicht hinreicht, ist ein Grund auch dieses als Staatsgut zu betrachten! Aber das Gut wird ja auch nur für *mittelbares* Staatsgut erklärt. Doch was wäre wohl mit diesem zweideutigen Ausdruck gewonnen? Ist damit unter Staatsvormundschaft stehendes Corporationsgut gemeint, so unterliegt es nicht dem Tagsatzungsbeschlusse; nehmen wir es mit der eignen Definition des Spruches für einen Theil des Staatsgutes, so fragt sich ja wieder, wann ist das fragliche Gut Staatsgut geworden?

Recht wunderbar müſste der Majorität des Schiedsgerichts die Verfassung andrer Universitäten erscheinen, die, gleich der Berliner, von der Regierung gestiftet sind; als deren Zweck, ausser der wissenschaftlichen Ausbildung der Jünglinge, auch insbesondre deren Qualificirung zu den höhern Staatsämtern genannt wird; die

ihren Unterhalt fast völlig vom Staate beziehn, und die dennoch eine privilegirte Corporation mit besonderm Eigenthum bilden.

Das *zweite* Argument ist dieses. Wäre auch in jenen Gesetzen das Gut als Universitätsgut anerkannt worden, so muſs doch 1) dieses Verhältniſs aufhören, sobald der Staat, durch dessen Anerkennung es besteht, untergeht, oder in zwei Theile zerfällt, welche einen vereinten Willen nicht haben; und das Gut kann 2) da es nicht zu den Privatzwecken der Mitglieder bestimmt war, nur an die beiden aus dem ehemaligen Staate hervorgegangenen neuen Staaten fallen (S. 166, 167).

Gewiſs, zwei Folgerungen der merkwürdigsten Art. Nach der ersten muſs alles, was nur durch den Staatswillen bestand, — und die Universität war doch nicht dessen einziger Gegenstand — mit dem Zerreissen dieses Willens in zwei feindliche Richtungen gleichfalls zerrissen und vernichtet worden sein! Möge der Leser sich das Bild der Zerstörung nach den besondern Vorstellungen, die er von einem Rechtszustande ohne Staatsgewalt hegt, weiter ausmalen und nachforschen, ob das wirklich im Canton Geschehene diesem Bilde entspreche. Doch es sei, die Corporation ist aufgelöst, ihr Gut herrenlos. Wie aber gelangt nun dieses Gut an die beiden neuen Staaten? Nach dem Tagsatzungsbeschluſs, den das Schiedsgericht zu vollziehn hat, sollen sie in das Eigenthum des vorigen Staates sich theilen, es muſs also das Theilungsobject Gut dieses Staates gewesen sein. In welchem Moment nun hat der Canton das Universitätsgut erworben? Seine Zerspaltung ist es ja erst, welche die Corporation vernichtet. Also der Staat muſs todt sein, damit das Corporationsgut herrenlos werde; er muſs leben, damit das Gut ihm zufalle; lebt er aber, so lebt auch die Corporation mit ihren Rechten, und so beliebig weiter im Cirkel herum.

Noch ist ein *drittes* Argument im Rückhalt. Wenn auch das Universitätsgut bis auf die neueste Zeit als Corporations-Eigenthum der Universität zu betrachten wäre, so war dasselbe doch seiner Verwendung nach einem reinen Staatszwecke, dem öffentlichen Unterricht gewidmet, und die Art der Verwendung hing von der Gesetzgebung in letzter Instanz ab; hierdurch sänke aber jenes Eigenthum zu einer leeren Form hinab, aller Nutzen, alle Dispositionsbefugniſs, kurz alles, was dem Eigenthum seinen wirklichen Werth giebt, fände sich auf Seiten des Staats vor, so daſs dessen Rechte dem Geldwerthe des gesammten Vermögens wesentlich gleich zu schätzen wären, und sich kein Grund denken lieſse, diese Rechte dem einen Kantonstheil allein zuzusprechen.

Auch hier können wir eine abweichende Meinung nicht verhehlen. Wir haben geglaubt, das Vermögen der Universität schaffe auch ihren Bürgern Nutzen, die Ausbildung der Studirenden komme auch ihnen, nicht bloſs dem Staate zu Gute; und wenn das Streben einer Corporation auch eine gemeinnützige Seite biete, so sei dies so sehr ein *naturale* der Corporationen, daſs es sogar Staaten giebt, die nur einem solchen Vereine, der gemeinnützige Zwecke verfolgt, die Befugnisse einer Corporation und eigne Vermögensrechte verleihen (Allgem. Preuſs. Landr. II. 6. §. 25.). — Einer freien Verwendung aber jenes Gutes durch die Regierung standen ja die Gesetze von 1813 und 1818 entgegen, nach welchem letztern das Gut „unter keinem Vorwande von der Universität getrennt, oder zu einer andern Bestimmung, als zur Ausbreitung der Wissenschaften und Bildung der studirenden Jugend" verwendet werden soll (S. 85). Oder wäre etwa auf die Möglichkeit hingewiesen worden, jene Gesetze wiederaufzuheben, und das Gut der Universität und ihren Zwecken zu entziehn? Sicherlich wäre es zu stark, die Ausübung des Nothrechts der Staaten als etwas so ganz Regelmäſsiges in der Schweiz vorauszusetzen, daſs man sagen und der Tagsatzung als Ansicht unterlegen könnte, das der Staatsraison unterworfne Gut der Privaten sei so gut wie Staatsgut, ihr Eigenthum daran eine leere Form.

Aber möchten Manche mit dem Obmannsspruch noch einwerfen: unbestreitbar hatte doch der Canton Basel von der Universität gewisse Vortheile, seien sie auch nicht Eigenthumsrechte, und sind nicht diese unter die beiden neuen Staaten zu theilen? Nach der Norm der Tagsatzung sicherlich nicht, denn diese spricht nur von der Theilung des Staatseigenthums, namentlich „an Kapitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w." nicht etwa aller Staatskräfte und Hoheitsrechte. Und wie hätte es ihr auch wohl in den Sinn kommen können, schlechthin alles, was einem Staate Stärke, Ansehn, Nutzen verleiht, durch den ganzen Canton hindurch, nur nach gewissen Quoten zu vertheilen. Denn nichts geringeres würde ja dazu erfordert, als die Abschätzung aller Güter, die der Besteurung unterliegen, aller physi-

sehen Kräfte, die zur Vertheidigung aufgeboten werden, ja aller Intelligenz der Einzelnen, welche dem Staate Gedeihen bringt. Vielmehr ist klar, dafs einfach das Theilungsprincip befolgt werden sollte, wonach die Hoheitsrechte jedem der Cantonstheile für seinen geographischen Bezirk zufallen, ohne weitere Berechnung und Abtheilung der Objecte, welche für diese Rechte in den beiden Landestheilen sich vorfinden mögen.

Bei sämmtlichen Gründen des Obmannsspruches fällt noch besonders jene Allgemeinheit auf, die sie auf alle juristischen Personen eben so gut als auf die Basler Universität beziehn läfst. Warum sind nicht auch sämmtliche Gemeinden, Kirchen, milde Stiftungen durch die Auflösung des Staats mit vernichtet, warum soll ihr Gut nicht mittelbares Staatsgut, oder so gut wie Staatseigenthum sein und getheilt werden? Fast möchte man glauben, nur die Universität sei von allen Corporationen allein unter die Obervormundschaft der Cantonsregierung gerathen; allein die S. 140 ausgezognen Gesetze über die Gemeinden (deren Obervormund sich der Rath nennt), und über die Armenseckel der Landdistricte beweisen das Gegentheil; ja es werden in einem Votum Beispiele angeführt, wie zwei reich ausgestattete Fonds, über welche der Staat das Recht der Anordnung und Beaufsichtigung übte, nicht Gegenstand der gegenwärtigen Theilung geworden, sondern den zunächst betheiligten Landgemeinden verblieben sind (S. 106, 141).

Nach allem diesen bleibt den Freunden Basels doch noch eine tröstliche Betrachtung übrig. Rechnet gleich das Urtheil das Universitätsgut zu dem in Theilung fallenden Staatsvermögen, so ist doch über den *Modus* der Theilung noch nichts entschieden, und in dem Spruche selbst wird aufser einer reellen Theilung auch noch die Belassung einer Gemeinschaft mit ideellen Antheilen, oder die Ueberweisung des Ganzen an einen Kantonstheil gegen Anrechnung des Werthes in Aussicht gestellt. Ingleichen sind die besondren Ansprüche der Gemeinde Basel noch fernerem Verfahren vorbehalten, und so mag dann dieser erste über die Universität verhängte schwere Spruch in den weitern Verhandlungen noch mehrfache Milderung gewinnen. Um so gröfser ist das Verlangen, mit dem wir den in der Vorrede zu gegenwärtigem Heft versprochenen fernern Mittheilungen in dieser Sache entgegensehen.

G. Homeyer.

CXVI.

Das Nordlicht. Proben der neueren Russischen Literatur. Von Karoline von Jaenisch. Erste Lieferung. Dresden und Leipzig. Arnoldsche Buchhandlung. 1833. 256 S. 8.

Einer langsam abwelkenden Nationalliteratur in ihren letzten Zuckungen zuzuschauen, hat eben so sehr etwas Beengendes und Bedrückendes, als der Anblick einer im Keimen begriffenen Kunstepoche erfrischend ist. Es mufs einem in Rufsland lebenden Deutschen, sobald er sich nur mit den Bedingungen der dortigen Existenz einverstanden fühlt, zum aufserordentlichen Genusse gereichen, die zahlreich und verschiedentlich gestalteten Blüthen der neueren slawischen Poesie zu beobachten, und an Ort und Stelle, wo das Neue, wie es soll und mufs, weit frischer und augenblicklicher wirkt, den Zusammenhang jener mannigfaltigen jugendlichen Leistungen herauszufühlen. Dadurch, dafs uns in Uebersetzungen eine mit Auswahl zusammengetragene Aehrenlese geboten wird, sind wir, obwohl uns das Unbedeutendere auf diese Weise meist entzogen bleibt, doch keinesweges im Vortheil gegen jenen, der an der Quelle der literarischen Ereignisse sitzt, und für den auch ein Produkt von ganz momentaner Anregung Bedeutung gewinnt, indem er es im Zusammenhange mit einer bestimmten Veranlassung versteht, die der Geschichte des Tages angehörte. So sind besonders in der Lyrik die kleinen subjectiven Ergiefsungen oft nur dann von Interesse, wenn sie einer Persönlichkeit angehören, die sich uns schon als Mensch oder als dichtendes Individuum zu einem vollen Bilde entfaltet hat, und wenn wir unsere Relation über die obgedachten Proben der neuern russischen Literatur mit einem Tadel eröffnen dürfen, so wäre es eben der, dafs des Guten und Trefflichen nicht genug gegeben ist, um es der deutschen Kritik bei ihrer Habgier überall möglich zu machen, die Dichtungsweise der vielen nur mit wenigen Gaben vorgeführten Poeten völlig zu überblicken. Mindestens möchte es nicht vergönnt sein, den dichterischen Charakter eines Schukowsky, Baron Delwig, Baratinsky, Jasikoff, Wenewitinoff aus dem hier Mitgetheilten herauszufühlen. Mancher Ton, der auf tiefere Akkorde deuten möchte, läfst sich nicht festhalten, weil er zu einzeln erklingt und verhallt. Gerade weil die lyrischen Hauche so trefflich von der Uebersetzerin wiedergegeben werden, dafs man sie fast für Athemzüge der eigenen Seele halten dürfte, steigert sich unsere Anforderung, vollauf geniefsen zu wollen, wo wir gegenwärtig nur kosten können. Sollte aber vorläufig nur der Reichthum an lyrischen Dichtern in der neuern russischen Literatur im Ganzen vorgeführt werden, so ist dies vorläufige Ziel gewifs erreicht, und da nach der Vorrede eine zweite Lieferung zu erwarten steht, so wäre es billig, wenn sich unsere Ungeduld beschwichtigte.

Höchst dankbar wird aber jeder Literaturfreund die bereits vorliegende erste Gabe aufnehmen, wenn er eine Reihe Produktionen von Alexander von Puschkin vor Augen sieht, dessen

erste Bekanntschaft schon so vielversprechend war. Hier nämlich, wo sich offenbar eine reichere Eigenthümlichkeit mit einem volleren Bewufstsein in mannigfachen Dichtungsformen ausspricht, hat sich auch jetzt schon die Uebersetzerin zu reicheren Mittheilungen bewogen gefühlt. Man hat in Puschkin's Leier einige der Harfe Byrons entlehnte Saiten, oder doch wenigstens im Allgemeinen einen verwandten Anklang mit diesem finden wollen, und dies kann überhaupt an einen Charakterzug der slawischen Natur erinnern, die ihre Eigenthümlichkeit sich gern durch fremden Anstofs erwecken läfst, und der man bei ihrem allerdings vorwaltenden Hange, sich ruhig in sich zu konsolidiren, sogar alle Energie absprechen möchte, um urgewaltig aus sich selbst heraus in die Erscheinung zu treten. Wir dürfen unsere eigene Meinung hiebei nicht unausgesprochen lassen, dafs die Hoffnung auf ein herannahendes goldenes Zeitalter der russischen Literatur doch immer gerechtfertigt erscheinen kann, selbst wenn nicht einzelne, besonders überwiegende Persönlichkeiten an der Spitze die Tendenzen derselben vertreten und nach bestimmten Seiten hin kulminiren. Die unendliche Naturfülle des so bunt zusammengewürfelten Völkerknäuls, der dem russischen Scepter huldigt, scheint gegenwärtig bereits — dem Schicksal alles Menschlichen gemäfs — nach Bewufstsein zu ringen, und wenn der mannigfaltige Typus der Volkseigenthümlichkeiten es nicht weiter, als zum Aussprechen seiner innern Natur zu bringen vermöchte, so kann sich schon dadurch von den Ufern des weifsen Meeres und der Ostsee bis zum kaspischen und zu den Steppen Hochasiens nach und nach eine Literatur entwickeln, die ohne eine gesetzgebende Akademie und ohne durch vorherrschende Individuen auf bestimmte Modebahnen gelenkt zu werden, in ihrer regellosen Naturentfaltung eine noch nicht dagewesene Erscheinung darbieten wird. In ihrer Literatur verschafft sich eine Nation zur Ergänzung ihres vollen Daseins nicht selten ein Gegenstück zu ihrem Staatsleben, und so könnte sich in Rufsland, dem die Autokratie die Bedingung seiner politischen Existenz zu sein scheint, ein überwiegend demokratischer Literaturzustand erzeugen, indem die Poesieen seiner Völker nichts anderes, als deren innere Natur, ihre Lust und ihr Leid, zum Ausspruch zu bringen hätten. Es würde dies eine Erscheinung sein, deren Kontrast in Frankreich zu finden ist, wo sich demokratische Principien in die Regierungs-Systeme einzudrängen bemühen, während in der Literatur fast immer nur einzelne diktatorische Autoritäten eine einseitige Herrschaft üben.

Es verdient alle Anerkennung, dafs die in Moskau lebende Uebersetzerin ihrem Plane, den Deutschen die Produktionen der neuern russischen Literatur vorzuführen, von Anfang an gleich einen weiten Umfang gesetzt hat, indem sie lyrische Gedichte mit kurzen Novellen und Mährchen, so wie Bruchstücken dramatischer Werke, in ihren Mittheilungen abwechseln läfst. Von den fünf Liedern, die uns vorliegend von Puschkin geboten werden, und deren jedes einen anderen Ton anstimmt, heben wir der Kürze halber nur das mit „Echo" überschriebene hervor, das eine ganz eigenthümliche, überraschende Wendung bezeichnet. Der Dichter lauscht auf den Wiederhall im Walde, und indem er sich freut, dafs hier wie überall das Lebendige seinen Nach- und Gleichklang findet, fällt er plötzlich aus dem Neuen seiner Gedanken auf sein Herz, das einsame, echolose Dichterherz, dem die Welt auf so manche seiner Fragen, die es hinausschickt in die Wildnifs, die Antwort schuldig bleibt. — Von einem Trauerspiele Puschkin's, „Boris Gudunow", wird uns eine einleitende Scene mitgetheilt. Wir blicken in die Einsamkeit einer Klosterzelle. Ein bejahrter, lebensmüder Mönch verzeichnet in sein Tagebuch die Geschichte seiner Zeit, und während er die Unthat berichtet, durch welche es dem Usurpator Boris gelang, den letzten Thronerben des Hauses Rurik aus dem Wege zu schaffen, sitzt ein junger Laienbruder, in welchem die Welt später den Demetrius erkannte, zu seiner Seite und lauscht auf die Erzählung, die ihm die Ahnung für sein eigenes Leben wichtiger erscheinen läfst, als es das klare Bewufstsein erlaubt. — Einige Bruchstücke aus Puschkin's „Zigeunern" in episch-dramatischer Form, enthalten einige freiheitslustige Passagen, die es uns begreiflich machen, dafs der Dichter persönlich nicht ohne Anfechtung geblieben. „Das Schneegestöber", eine Novelle von demselben Verfasser, zeigt uns am meisten in den Russen. Nicht blofs der skizzenhafte, pressirte Ton des Erzählens im Allgemeinen, sondern jeder Satz der pointirten, wortkargen, reflexionsscheuen Diktion trägt den nationalen Charakter an sich. Zugleich macht sich in der Erfindung und Motivirung des Stoffes eine harte Zumuthung an das Gemüth des Lesers geltend, die auch in einer andern, ächt volksthümlichen Erzählung „Natalie", die uns ohne Nennung ihres Verfassers gegeben wird, anzutreffen ist, und sich hier in der Schilderung eines einfachen, ungetrübten, weiblichen Wesens, dem der Drang der Umstände ein Verbrechen abnöthigt, fast zur Grausamkeit steigert.

Wir glauben schliefslich noch auf die Volkslieder im Werkchen kurz hindeuten zu müssen. Hier finden wir, was den russischen Liedern eigen ist, jene muntere Kindlichkeit und eine frische Sinnlichkeit wieder, die, so lange sie heiter bleibt, nicht Sünde, nur ein keckes Spiel der Natürlichkeit heifsen darf. Auch ein wehmüthiger Ton mischt sich dazwischen; es ist der Abschied eines Kriegskameraden von seinem Liebchen, das die bange Ahnung bewegt, sie würden sich dereinst nur als Gespenster auf öder Haide wieder begegnen. Auch hier blickt eine unverwüstliche Heiterkeit hindurch, insofern der Tod nur als eine Karikatur des Lebens genommen wird. Zu der Sphäre solcher Volksdichtung gehört auch „der Kobold", Erzählung eines russischen Bauern auf der Landstrafse, von Somoff.

Wir können die Anzeige nicht schliefsen, ohne dem geübten Talente der Uebersetzerin unsere volle Anerkennung angedeihen zu lassen, und fügen nur den Wunsch hinzu, im hoffentlich bald erscheinenden zweiten Bändchen von Glinka, dem Volksdichter Dmitrieff, und besonders von Schukoffski, den man den russischen Hafty genannt hat, mehrere Lieder von ihr zu erhalten. Sie besitzt durchaus jene anschmiegende Kraft, die das Fremde wie Eigenes zu gestalten vermag. Bei allem Geschmack, den ihre Prosa wie ihre Verse, mit Ausnahme der nicht ganz glücklich gebauten Hexameter, zeigen, hat sie sich die Treue zum Gesetz gemacht. In ihrer rhythmischen Diktion ist besonders ein grofser Reichthum des Reimes nicht verkennbar. Einige Originalgedichte im Anhange, worunter ein Sonett an Alexander von Humboldt, beurkunden nur um so mehr ihren Uebersetzer-Beruf.

F. G. Kühne.

№ 116.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

CXVII.

1) *Malatimadhavae, Fabulae Bhavabhutis, Actus primus, ex recensione Christiani Lasseni. Bonn* 1832.

2) *Urvasia, Fabula Calidasi. Textum Sanscritum edidit, interpretationem latinam et notas illustrantes adjecit Robertus Lenz, Dr. Ph. Berlin* 1833.

Schon vor mehreren Jahren, es müssen wenigstens vier sein, waren uns zufällig, in den Buchhandel noch nicht ausgegeben, die ersten gedruckten Sanskritblätter von Hrn. Prof. Lassen's kritischer Ausgabe des Schauspiels *Mâlati-Mâdhawa*, eines der sechs von Wilson übersetzten, zu Gesicht gekommen, und hatten unsere Aufmerksamkeit und unser Verlangen nach dem Ganzen um so mehr erregt, als damals noch gar nichts Aehnliches von dramatischen Texten in Deutschland, ja nicht in Europa, zu haben war; denn auch Chézy's S'akuntalâ war noch nicht erschienen, oder erst im Erscheinen. Aber wir mufsten auf das Ganze gar lange warten, und müssen uns nun endlich doch nur mit einem kleinen Ganzen, statt des erwarteten grofsen, vorläufig begnügen, nämlich mit einem ersten Akte Text, mit kritischer Angabe der Lesarten aus fünf gebrauchten Handschriften, doch ohne Commentar und ohne Uebersetzung. Hr. Lassen deutet in der Vorrede ganz kurz an, dafs andere wichtigere Arbeiten ihn von der Beendigung dieser abhielten; wir wissen von ihm selbst, dafs es hauptsächlich seine Prâkrit-Grammatik ist, in welcher er erst das System dieser Sprache feststellen will, um es dann im Schauspiele ohne Schwanken anzuwenden. Dazu kommt nebenbei, dafs erst während seiner Arbeit die inzwischen in Kalkutta erschienene Ausgabe des Textes ihm zugekommen, und natürlich manches mitzubeachtende und zu benutzende hinzugebracht hat. Die von Hrn. Lassen zu seinem ersten Akt angeführten Lesarten derselben geben hin und wieder Besseres, als was er aus seinen Handschriften in den Text genommen hat. So wird denn von seiner Umsicht und Gründlichkeit, nach diesem blofsen Vorläufer, der allerdings noch einige bei Hrn. Lassen sonst ungewohnte Spuren der Eile an sich tragen mag, mit der Zeit ein ganz gründliches Hauptwerk dieses Faches zu erwarten sein; nur möge er uns die Zeit doch nicht gar zu lang machen!

Unterdessen halten wir uns an Hrn. Lenz's höchst erfreuliche Leistung, die uns an einem andern der von Wilson übersetzten Stücke, an Wikramorwas'i von Kâlidâsa, das erste Beispiel eines vollständigen und philologisch-kritisch behandelten Schauspieltextes aufstellt. Sein kritischer Apparat ist zwar ein sehr geringer, nämlich nur die Kalkutta-Ausgabe, und die, wegen seiner Uebersetzungsmanier so unsichere, Benutzung Wilson's, welcher selbst zwei Texte und einen Commentar benutzte, die aber alle, nach seiner Angabe, so fehlerhaft waren, dafs er oft den Sinn sich durch Conjectur schaffen mufste. So mufs denn auch Hr. Lenz hin und wieder zur Conjectural-Kritik seine Zuflucht nehmen, um sie an unverständlichen und verdorbenen Stellen zu üben, und er thut es mit eben so viel Glück als Bescheidenheit, ohne zu gewagte Eingriffe in den Text, der im Ganzen sich schon als ein sehr lesbarer darstellt, wobei nur noch das Prâkrit einer festeren Regelung, nach der künftigen Grammatik von Lassen, entgegen sieht. Hr. Lenz hat auch zum erstenmal auf einen Sanskrittext eine europäische Interpunktion angewandt, die sich mit der nach Bopp'schen Grundsätzen hier gehandhabten Wörtertrennung freilich besser, als mit dem ursprünglichen Zusammenschreiben der Wörterverschmelzungen, verträgt, und so dem Verständnifs auch oft recht förderlich ist, in vielen Fällen aber auch entbehrlich, und somit lästig; denn eine Sprache, die von Haus aus keine

Interpunktion hat und gar keine haben kann, wie die sanskritische vermöge ihrer über alle Redeabschnitte hinübergreifende Wortverschmelzung, ersetzt diesen Mangel eben durch ihre Constructionen und Wortstellungen selbst. Dem Texte folgt bei Hrn. Lenz eine treue lateinische Uebersetzung, die im Bestreben, den Sinn gründlich darzulegen, keinen Anspruch auf Eleganz macht, auch im Einzelnen wohl zuweilen, ohne Zuratheziehung des Textes, etwas schwer verständlich ist, den Text selbst aber im Ganzen so erschöpfend und sicher erklärt, als es auf der jetzigen Stufe unserer Sprachkenntniss nur mit Billigkeit gefordert werden mag. Dazu kurze bündige Anmerkungen, meist kritischer Art, zum Theil sacherklärend, mit Benutzung Wilsons. Zum vierten Akt aber findet sich eine ausführlichere Abhandlung über die in demselben erscheinende eigene Art von Singspiel, dessen Versmafse und eigenthümliche Prâkrit-Sprachformen; eine sehr verdienstliche vorläufige Erörterung eines sehr schwierigen noch sehr problematischen Gegenstandes.

Ich will nun dem ästhetischen Leser das Schauspiel selbst verführen, und für den kritischen das Sprachliche dazu in untergesetzten Noten beibringen. Doch zuvor noch einige Worte über den Titel des Schauspiels, *Wikramorwas'i*, über welchen eine längere Note von Hrn. Lenz, not. V. zu S. 1, 9. zu keinem bestimmten Resultat führt. *Wikramorwas'i*, zusammengesetzt aus *Wikrama*, Heldenthum, und *Urwas'i*, dem Namen einer himmlischen Nymphe, je nachdem man es zu dieser oder jener Klasse von Zusammensetzungen rechnet, bedeutet entweder Heldenthum und Urwas'i, oder Heldenthums-Urwasi. Das letztere nun hält man für eine eigene, der indischen Composition sonst schnurstracks zuwider laufende, doch für einen solchen Fall bei Titeln und Ueberschriften beliebte Umdrehung des Genitivs- oder Abhängigkeitsverhältnisses, so dafs *Wikramorwas'i*, Heldenthums-Urwas'i, für *Urwas'iwikrama*, Urwas'i's Heldenthum stehe, wie *Abhijnâna-S'akuntalam*, Erkennungs-S'akuntalâ, für *S'akuntalâbhijnânam*, S'akuntalâ's Erkennung, *Mudrâ-râkshasam*, Siegelrings-Râkschasa, für *Râkshasamudrâ*, Râkschasa's Siegelring, *Gîta-gowindam*, Gesangs-Gowinda, für *Gowinda-gîtam*, Gowinda's Gesang. Also Urwas'i's Heldenthum; nun ist zwar Urwas'i die Heldin des Stückes, aber selbst gar keine Heldin, sondern eine sehr furchtsame Nymphe. Es wird also mit jener beliebten Umdrehung sich wohl anders verhalten, und ich denke so: *Wikramorwa'si* heifst wirklich Heldenthums-Urwasi, d. i. Urwasi in Bezug auf Heldenthum, wie *Abhijnâna-S'akuntalam* Erkennungs-S'akuntalâ, d. i. S'akuntalâ in Bezug auf die Erkennung. Und so bei allen übrigen Titeln und Bezeichnungen der Art, ist „in Bezug auf" der Exponent des Verhältnisses. Dieses „in Bezug auf" erhält dann seine nähere Bestimmung von dem jedesmaligen besonders Gegebenen. S'akuntalâ in Bezug auf die Erkennung, will sagen: S'akuntalâ's Schicksale bis zu ihrer Erkennung (Wiedererkennung oder Anerkennung); und Urwas'i in Bezug auf Heldenthum: Urwasi als Preis und Lohn des Heldenthums. Das Heldenthum ist das des Helden des Stückes, des Königs *Purûrawas*. Nicht nur befreiet er die Nymphe durch heldenmüthigen Kampf von einem Dämon; und gerade von dieser einzelnen That wird im Stücke das Wort *wikrama* zweimal, S. 10 Z. 3 u. 20, schwerlich ohne absichtliche Anspielung, gebraucht; sondern er ist überhaupt der Held, der Indra's und der Götter Kriege gegen die Ungötter führt, und den Indra dafür eben mit dem Besitz Urwas'i's belohnen will, S. 36, Z. 7. Doch sehen wir nun das Schauspiel selbst, und in ihm die Anschauungsweise einer Vorwelt, in welcher Himmel und Erde reizend in einander spielen, und Götter und Menschen ohne Anstofs ganz unbefangen mit einander umgehn.

Erster Akt.

Scene im Lufthimmel. Mehrere Himmelsnymphen rufen Hilfe. Der König *Purûrawas*, von einem eben abgestatteten Besuch beim Sonnengotte zurückkehrend, kommt angefahren, und erfährt von den Rufenden, dafs ihre beiden Gefährtinnen, *Urwas'î* und *Citralekhâ*, so eben von einem *Dânawa*, oder Dämon, geraubt worden seien, auf ihrem Heimwege aus den benachbarten, von ihnen besuchten, Gärten des Gottes *Kuwera*, nach dem Palaste ihres Herrn und Meisters, Indra. Der König setzt alsbald dem Räuber nach, die Nymphen warten auf der Spitze des göttlichen Bergs *Hemakû'a*, d. h. Goldgipfel, und unterhalten sich in Furcht und Hoffnung mit der Aussicht auf die Befreiung ihrer geraubten Schwestern *). Zwar sind die *Dânawas* schwer zu besiegen;

*) S. 4, 18. Die Partikel *abi n'âma* ist hier mit dem Fragezeichen gesetzt, sonst ohne dieses, S. 12, 11. 40, 10. 92, 6. wo es = *utinam*. Hier allerdings etwas mehr Fragetonwird es denn auch geschehen! Aber eben dergleichen Sätze,

aber ihr Bekämpfer ist ja *Purûrawas*, welchen Indra selbst, so oft er Krieg mit den Ungöttern oder Gegengöttern hat, von der Erde ehrenvoll beruft und an die Spitze des Himmelsheeres stellt. Sie erblicken den Wagen desselben *) wiederkehrend aus der Ferne. Man sieht nun Urwas'î mit ihrer Freundin auf dem Wagen neben dem Könige; sie hat vor Furcht die Augen geschlossen, und hält sich an der Hand der ihr Muth einsprechenden Gespielin. Zu dieser letztern

Der König.

Deine Freundin ist sehr erschrocken; denn

Ihres Herzens heft'ges Pochen zeigt sich an der Götterblumen
*Kranz, der sich abwechselnd blühet **) auf des vollen Busens Mitte.*

— Nachdem sie die Augen aufschlägt, findet sie Gefallen am Könige, wie er an ihr. Sie erkundigt sich, doch nicht unmittelbar an ihn, sondern an ihre Gefährtin, die Frage richtend, nach der Lage ihrer zurückgebliebenen Freundinnen.

Der König.

Deine Freundinnen warten in grofsem Kummer. Denn siehe,

Wefs unverschlossenem Auge du einmal
*Zufällig ***) nur begegnet bist, o Schönste,*
Auch der, getrennt von dir, wird Sehnsucht fühlen.
Wie erst, wem Freundschaft länger wuchs zu dir!

Urwas'î (für sich).

Deine Rede ist Nektar; doch Nektar träuft ja vom Monde, was wundere ich mich also! (laut) Darum eben eilt mein Herz zu ihnen hin.

Der König (mit der Hand deutend).

Dort, Schlanke, schaun von Hemakût'as Gipfel
Die Freundinnen mit Sehnsuchtsblicken
Entgegen deinem Antlitz, wie dem Monde,
Dem von Verfinsterung befreiten.

— Der Wagen trägt sie nun dort hinabwärts, wo ihrer die Nymphen freudig entgegen harren *). Beim Hinabfahren aus den Lüften nach dem Berggipfel hat Urwas'î in der Furcht die Hand des Königs berührt, an den sie durch die Wagenschütterung näher hinangedrängt ist.

Der König (für sich).

Diefs Glied, das bei der Wagenschütterung
Von ihrem ward berührt,
Von Wonneschauer aufgesträubet
Treibt's gleichsam Liebessprosse.

Urwas'î (voll Schaam).

Freundin, rück doch ein wenig zu!

Citralekhâ.

Ich kann nicht, ich kann nicht.

Der König (zum Wagenlenker).

Halt hier den Wagen an,

Dafs nun mit den sehnsuchtsvollen Freundinnen die sehnsuchtsvolle
Wieder in Verbindung komme, wie mit Zweigen Frühlingstrieb.

---

wo nicht wirkliche Frage ist, setzt Hr. L. sonst überall ohne Fragezeichen, auch manchmal, wo dieses zur Deutlichkeit gut wäre.

*) S. 5, 7. *pad'in'uttassadi* schreibe *pad'in'uttissadi*.

**) S 6, 3. Ich denke, für *ucchwasità* ist *ucchwasatâ* zu lesen, als Instrumental des Particips zu *damnâ*; *ucchwasità* giebt keine Construktion, wie das Gedichtchen fordert, es wäre ein zerstückelter Satz, wie bei Hrn. L. *Cingulo Mandari arboris floribus composito, gravis cordis ejus palpitatio indicatur; frequenter suspirat inter amplas mammas.* — *Ucchwasat* ist sich blähend, = *ucchwâsin* S. 6, 8, das Hr. L. in der Note zu künstlich erklärt. Es ist nicht *taddhita*, sondern *Krit*.

S. 6, 4. *pad'ubatthâbeki* ist nicht *paryupasthâpaya* zu erklären, sondern *pratyupasthâpaya*.

***) S. 7, 14. *yadrecchayâ* = *sponte*, d. i. *fortuito* Eine eigene Fortleitung des Begriffs durch den Sprachgebrauch bis zu einer scheinbaren Umdrehung ins Gegentheil, eine Bedeutung, die ich schon früher einmal in diesen Blättern zu Bopp's Glossar bestimmt habe. Hr. L. *ad libitum tuum*, wodurch der so schon nur leise bezeichnete Gegensatz zu der letzten Zeile vollends verwischt wird.

*) S. 8, 13. will die eine Nymphe *Sahajanyâ* zur anderen *Menakâ* nicht das sagen, was Hr. L. sie sagen läfst: *atqui tu dixisti, amica, difficiles victu Danavos esse;* was auch oben S. 5, 1. nicht die hier angeredete *Menakâ*, sondern eine andere, *Rambhâ*, gesagt hat; vielmehr auf die hier unmittelbar vorhergehende Rede der *Menakâ*: unsere Freude ist doppelt, einmal dafs *Urwas'î* uns wiedergegeben, dann dafs auch der edle König unverwundet scheint, erwidert nun *Sahajanyâ*: „Du meinst, ein Dânawa sei nämlich schwer zu besiegen"; es wäre also, meinst du, wohl zu befürchten gewesen, der König werde wenigstens Wunden davon tragen. *Du meinst, bhan'âsi*, nicht du *meintest* oder *sagtest* vorhin. Hier steht das Präsens nicht für das Präteritum, wie sonst wohl im Prâkrit, z. B. S. 20, 12; wie denn das Prâkrit, eine auffallende Erscheinung, gar kein Präteritum, aufser *âsi* er war, im Kurs hat, und auch keines braucht, weil überall in der durchgängig beliebten Passivconstruction, das Particip aushilft, das zugleich für die Intransitiva dient. Auch das Persische hat eigentlich kein Präteritum, denn *kerdem*, ich machte, ist *kerde em*, ich habe gemacht.

— Absteigen vom Wagen, Bewillkommnung. Der Fürst der Gandharwen (himmlischer Musiker) Citraratha, kommt von Indra gesandt, dem Könige zu danken für die schnelle Befreiung der Nymphe, wodurch er ein Götterheer überflüssig gemacht, das Indra auf die Nachricht ihrer Noth bereits aufgeboten hatte. Die Nymphe kehrt mit Citraratha zu Indras Himmel zurück, und der König Purûrawas zur Erde, beide mit knospender, zart angedeuteter Neigung zu einander im Herzen.

Zweiter Akt.

Mânawaka, d. h. Männchen, die lustige Person des Stückes, herkömmlicher Weise der Vertraute und Jugendfreund des Königs, von Stand ein Brahmane, aber in Gesinnung den niederen Ständen gleich stehend, daher auch nicht Sanskrit sprechend, sondern eine Abstufung von Prâkrit. Er fürchtet jetzt, dafs das ihm vertraute Geheimnifs von der Liebe des Königs zu Urwas'î wider Willen seinem Munde entquelle, und hält ihn deswegen zu. Aber *Nipunikâ*, d. h. Listinchen, die Vertraute der bereits argwöhnisch gewordenen Gemahlin des Königs, entlockt ihm das Geheimnifs dadurch, dafs sie sich stellt als wisse sie es schon, und geht es der Königin zu hinterbringen *). — Die Mittagsstunde tritt ein, wo der indische König, nach Gesetz und Sitte, sich zu kurzer Erholung von den Reichsgeschäften zurückziehen darf. Sein Aufstehn vom Thron der Gerechtigkeit, *dharmâsana*, wird verkündet durch den Ruf eines Hofbarden hinter der Scene:

Siegreich, siegreich ist der Gebieter!
Zu scheuchen Finsternifs von dieses Volks Gesichtskreis,
Ein gleichanstrengend Amt ist deines und der Sonne.
Nun steht des Lichtes Gott **) *still an des Himmels Mitte;*
Zur sechsten Stund' empfängst auch du des Tages Ausruh.

— Der König tritt mit einem erotischen Vers auf, und frägt den lustigen Rath, womit er sich nun die Zeit vertreiben solle. Dieser räth zuerst eine wohlbesetzte Tafel ***).

Der König.

Da würdest du dich an guten Speisen wohl ergötzen, aber wie soll ich das nach unerreichbarem strebende Gemüth befriedigen?

Der lustige Rath.

Nun, ich will's sagen: wenn du dich deiner Schönen zeigtest.

Der König.

Nun denn?

Der lustige Rath.

Ei, es wird dir nicht schwer fallen sie zu erobern, denk' ich.

Der König.

Nein! mit ihrer Schönheit hält nichts auf der Welt die Vergleichung aus.

Der lustige Rath.

So macht's die Leidenschaft! Was will denn der Herrin Urwas'î Schönheit? Auch ich habe nicht meinesgleichen. — Anmerk. nämlich an Häfslichkeit *). — Der König geht nun, um sich zu zerstreuen, nach dem Garten.

Der lustige Rath.

Dieser Lustgartenumfang mag wohl schweigend vom Südwind als Gast besucht werden.

Der König.

Schicklich ist die Bezeichnung dieses Windes. Er ja,
Weinend auf Mâdhawa-Blüten, und mit Kunda-Ranken tändelnd,
Scheinet, Zärtlichkeit und Artigkeit verbindend, ein Liebhaber.

Der lustige Rath.

Desgleichen mögest du denn auch dich befleifsigen! Trete Euer Majestät in den Garten! **) — Der König

*) S. 15, 3. *ubbâdido* ist nicht *upapâdito*, sondern *utpâdito*.

**) S. 15, 12. *ekas* ist, wie ich glaube, hier nicht *solus*, sondern *alter*, der eine, jener, d. i. die Sonne.

***) S. 16, 16. *parpat'a* ist ohne Zweifel doch soviel als *parpat'i*, ein dünner Kuchen, Wils. im Wörterb.

*) S. 17, 4—6. eine durch elliptische Beziehungen rasch wechselnder Rede schwierige Stelle, dergleichen uns erst ein fortgesetzter Umgang mit den Dramatikern mit völliger Sicherheit wird verstehen lehren. Hr. Lenz fafst es ganz anders: *Conviva. At dixerim, te honoratissimae Urvasiae in adspectum venisse. Rex. Quid porro? Conviva. Non sane, (cum te viderit) adeptu difficilem eam tibi (fore) opinor. Rex. Blandissima quoque (meae pulcritudinis) praedicatio formositati illius impar (esset). Conviva. Curiosus sum sane. Quid tandem honoratissimae Urvasiae (prodest ipsius) formositas? (quando quidem) ego simul cum ipsa considerer.* — Ich verstehe *pakshapâta* in Z. 4 nicht als Partheilichkeit, wie sonst, sondern als Theilnahme; wörtlich: Theilnahme, Antheil an ihrer Schönheit ist unweltlich, nicht weltmöglich. Ich sehe wohl, dafs daran noch gezweifelt werden kann. Statt *'pi* (*api*) scheint besser *hi* zu stehn. Z. 6. *dwittyo* lese ich *adwittyo*, ohne zweiten, ohne gleichen, was Hr. L. auch selbst als wahrscheinliche Lesart Wilsons anführt.

**) S. 18. Z. 1—6 Auch von dieser Stelle gilt, was von der vorhergehenden, wegen der Sicherheit des Verständnisses, gesagt ist. Hr. Lenz: *Conviva. En viridarii sepes. Injuss*

schwärmt, klagt, ist hoffnungslos *). Dann überkommt ihn eine Ahnung, als sei ihm Wunscherfüllung nahe. Da kommt Urwasî mit Citralekhâ, die sie zur Vertrauten ihrer unbezwinglichen Neigung zum König, die sie jetzt auf die Erde herabziehe, gemacht hat **), und sie belauschen, vom Schleier der Unsichtbarkeit verhüllt, seine Klagen.

apparuit tibi, (tanquam) hospes, notus. Rex. Egregia huic venta conditio contigit. Ecce enim rerdns vernam fecunditatem palmitemque Cundi oblectans, ob caritatis atque officii junctionem (felix) quasi amator mihi videtur. Conviva. (Utinam), talis etiam obstinatio ejus foret. Viridarium intres. — *Mâdhawî* in Z. 4 nimmt Hr. L. als Adjectiv von *madhu*, Frühling, verliert aber dadurch den nothwendigen Gegensatz zu *kaunda*, Jasminen, den Gegensatz eines Gewächses zum andern. Besser *mâdhawî-lakshmî* als Compositum, Mâdhawî-Blüte; doch auch so ist dessen Gegensatz zu *kaundî latâ*, uncomponirt, jasminene Ranke, statt Jasmin-Ranke, nicht grade genug ausgedrückt. Also so: *mâdhawî* ist allerdings Adjectiv, aber nicht von *madhu*, sondern von *mâdhavî* selbst, wenn nicht von *mâdhawa*, das als Baum *Râmây. I*, 64, 6. steht. Eben so adjectivisch steht *latâ mâdhawî*, S'akunt. S. 48, 2, wo Chézy falsch an einander *latâ-mâdhawî* schreibt. Dafs die *Mâdhawî* nach Sakunt. S. 13, 6. im Frühling noch nicht blühe, ist eine geringe Einwendung von Hrn. Lenz; sie blüht dagegen wirklich bei *Jayadewa* im *Gîtagowinda*, im ersten Frühlingslied. — Z. 5 *sneha*, Zärtlichkeit, und *dâkshin'yam*, Artigkeit, bilden einen Gegensatz, und fordern einen gleichen in den entsprechenden Participien, *nishincan*, befeuchtend, und *lâsayan*, tänzelnd, tändelnd. Statt befeuchtend habe ich weinend gesetzt, weil unsere Zärtlichkeit nicht das sinnliche: Weiche, Feuchtigkeit, wie *sneha*, ausdrückt. Eben solche Gegensätze walten in dem folgenden Gedichtchen S. 19, 4—8, wo *as'okam* durchaus Neutrum im Nominativ sein mufs, und es wirklich auch eben so gut sein kann als *kuruwakam*, das ja die Lexika auch nur als Masculin aufführen. Der Strauch ist masculin, die Blume neutrisch. Es sind aber hier drei Blumen, denen drei Eigenschaften im gleichen Geschlecht entsprechen: *Kuruwakam muydhatwam, bâlâs'okam yauwanam*, und zwischen beiden *cûtamanjarî madhus'rî*. — S. 19. Z. 17. mufs *tad* vor *anganá* abgetrennt werden, da es nicht zu diesem gehören kann, sondern nur zu *cakshuh*.

*) S. 20, 5. ist *kim api*, *aliquid*, als Frage *quid* gefafst, was unzulässig ist. Statt: *illa, plenae lunae similis vultu, cum contigi non possit, quid tamen sibi vult hoc ab Anango effectum praesagium?* wobei auch *viceshtitam* als *praesagium* eine willkürliche Bedeutung gegeben ist; übersetze ich wörtlich: Sie, die vollmondantlitzige ist einerseits (*ca*) schwer zu erreichen, andrerseits (*ca*) jedoch ist (in mir) einige (nicht geringe) Liebesregung.

**) S. 21, 8. ist *sûkhabandhanî* von *wijjâ* (*vidyâ*) abzutrennen.

Der König.

Die nicht meine schwere Krankheit des Gemüthes fühlet,
Noch der ihrem Götterblick sichtbaren Neigung achtet;
Dafs auf diese mir den Wunsch, den unfruchtzeitig herben,
Der Vereinung, lenkt der Pfeilgott, freut er nur sich grausam! *)

Urwasî.

Ach, ach! so beurtheilt mich der grofse König! Ich bin aber nicht im Stande vor ihn zu treten und mich ihm zu zeigen; darum will ich auf einem übernatürlichen Birkenblatte schreiben uns es vor ihn hinwerfen. — (Anmerk.: das übernatürliche Birkenblatt scheint vielleicht etwas unnatürlich. Aber unser nordischer Baum, die Birke, ein dort in den höchsten Bergen, den nördlichen Götterbergen eigener. Selbst der Name *bhûrjâ*, von einer Wurzel *bhrj*, ist eins mit unserem Birke, *birch*, slawisch *biroza*. Nach Wilson's Anmerkung soll das Birkenblatt wirklich im nördlichen Indien zum Schreiben gebraucht werden, wie das Palmblatt im südlichen.)

Citralekhâ.

Du hast meine Zustimmung. (Urwas'î schreibt und wirft es hin).

Der lustige Rath.

O weh, o weh, was ist das? eine Schlangenhaut, die mich anfällt und mich fressen will! **)

*) S. 24, 4. Hr. L. *Illa, quae ingentem animi mei aegritudinem nescit, (si) amorem meum divinitus cognitum haberet, tamen contemneret eum; gaudeat Amor (crudeli sua) victoria, qua conventus amatorii voluptatem, fructu non adjuncto insipidam, mihi (fallaciter) proposuit.* Sobald man *na veda* statt *nescit* nur als *non sentit* fasset, braucht es die bedenkliche Annahme des durch nichts motivirten Suppositivs: *si cognitum haberet, tamen contemneret.* — *manoratha* ist nicht *voluptas*, sondern überall Wunsch (auch S. 50, 11 und 12 Wunscherfüllung statt *voluptatis perfectio* zu setzen, wo zwar der Unterschied nicht grofs ist, desto gröfser aber S. 67, 8, wo in der Noth, weil *voluptas* nicht pafste, gar *deous* daraus gemacht ist). *Tasmin jane* kann nicht *mihi* bedeuten, was *asmin jane* wäre, sondern nur *in illam* (*collocavit i. e. direxit desiderium meum*). Z. 5. für *sâ* wäre gefüger *mâm* zu lesen. Auch sonst ist *s* und *m* in diesem Drucke verwechselt, S. 1, 9. S. 63, Z. 5 v. u.

**) S. 24, 13. Hr. L. *quid me, pellem anguinam, adedere cupiens, devolavit?* Nach meinem Gefühl ohne schicklichen Sinn. *Nirmokam* ist eben hier neutrisch (freilich masculin Z 15) nach der Licenz des Prâkrit. Die Antwort des Königs entscheidet, dafs nicht sich selbst der lustige Rath mit einer Schlangenhaut vergleicht. Doppelsinn, wie Hr. L. meint, hat hier schwerlich Statt.

Der König.

Das ist keine Schlangenhaut, es ist ein beschriebenes Birkenblatt. — Der König liest nun das Liebesbriefchen *) und ist glücklich.

Der lustige Rath.

Glück auf! Eine Gasteinladung für mich efslustigen ist diese Vertröstung für Euer Majestät.

Der König.

Gesell! Vom Schweifse meiner Finger werden die Buchstaben verwischt; bewahre in deinen Händen dieses Pfand der Geliebten! (Anmerk.: der Schweifs, unzertrennlicher Begleiter des Hautschauders, als Symptom von Liebeswallungen, mufs ein für allemal der Sanskrit-Erotik nachgesehen werden).

Der lustige Rath.

Wie nun? Ihr Edeln, die Frau Urwasî, nachdem sie Euer Edeln die Blume des Wunsches gezeigt, hält nicht Wort mit der Frucht.

Urwasî (zu Citralekhâ).

Freundin! Bis ich die Scheue, zu nahen **), überwinde, und mich fasse, zeige du dich, und sprich, was mir genehm ist.

Citralekhâ (sichtbar zum Könige tretend).

Siegreich, siegreich sei der grofse König!

Der König.

Willkommen, Edelste! (sich umsehend) O Treffliche!

Nicht so erfreuest du mich jetzo,
Da du getrennt kommst von der Freundin,
Als da ich dich mit ihr vereinigt,
Wie Yamunâ mit Gangâ, schaute ***).

Citralekhâ.

Ei, erst kommt die Wolke, dann der Blitz. — Sie richtet nun ihren Gruifs aus, und schildert die Sehnsucht ihrer Freundin.

Der König.

Du sagst von deiner holden Freundin Sehnsucht,
Und siehst das Weh nicht, das um sie ich fühle! *)
Gleich ist von beiden Theil die Neigung; mache!
Leicht schmelzet sich an glühendes Eisen glühendes.

— Sie ruft nun die Freundin herbei; doch kaum ist die erste Begrüfsung beider Liebenden ergangen, als eine Stimme vom Himmel der Citralekhâ zuruft, mit Urwasî zurückzukommen, weil diese, ihrem himmlischen Stande gemäfs, vor Indra und den bei ihm versammelten Göttern in einem Schauspiel auftreten soll. Gezwungen, den König zu verlassen, entschuldigt sie sich mit ihrer Unfreiheit und Götterdienstbarkeit, und geht mit einem Liebesblick ab. Nachdem sie dem Gesichtskreis entschwunden,

Der König (mit Seufzen).

Jetzt ist das Auge nutzlos geworden.

Der lustige Rath.

Haben wir doch das Birken — (abbrechend, für sich) O Weh, o Weh! Im Erstaunen über den Anblick der Nymphe hab' ich das Birkenblatt aus der Hand fallen lassen, ohne es zu merken.

Der König.

Was willst du sagen, Gesell?

Der lustige Rath.

Das will ich sagen, Gesell! Lafs Euer Majestät die Glieder nicht schlaff hängen! Fest an dich ist Urwasî mit Liebe gebunden; von hier gegangen, wird sie doch nicht dieses Band locker machen, denk' ich.

---

*) S. 25, 5. Hr. L. hat das bis jetzt mögliche gethan, die unlösbare Schwierigkeit und wahrscheinlich völlige Verderbtheit der Stelle anzuerkennen.

**) S. 26, 6. Hr. L. *quoad me, vicinitate (regis) turbatam recollegerim, cet.* Aber *Kâtara* ist mehr scheu, bange, als verwirrt, und *upasthâna* ist nicht das zufällige Nahsein, sondern das Nahen, Erscheinen vor einem, Aufwartbesuch. Wilson hat hier das Richtige.

***) S. 26, 11. Die durch Versetzung schwierige Construction fasse ich so: *yathâ (twam) drshtapûrwâ sangame (tayâ), yamunewa sangame gangayâ;* nicht wie Hr. L. sie gefafst zu haben scheint: *yamunewa drshtapûrwâ, yathâ sangame gangayâ*; was er dann, mit Hilfe ungeheurer Ellipsen, so übersetzt: *non tam delectas me, cum a socia illa destituta sis, (quam si conjunctae essetis), veluti Jamuna, prius visa, (non tam delectat) quam in (sua) cum Gangâ conjunctione.* Er nimmt *iwa* als *yathâ*, um dem *tathâ* der ersten Zeile zu antworten, was mir *iwa* nicht zu vermögen scheint, das an sich gar nicht relativ ist, sondern nur „gleichsam" bedeutet. (S. 48, 19 möchte *ewa* für *iwa* zu lesen sein.) Die Schwierigkeit bei meiner Auffassung, dafs *iwa* vor, statt nach seinem Worte steht, ist unbedeutend; eben so steht es z. B. S. 51, 6.

*) S. 27, 5. Das Fragezeichen ist unnöthig. Warum hat Hr. L. nicht auch das Ausrufungszeichen mit eingeführt? Hier wäre es zwar weniger nothwendig, wohl aber sonst, z. B. S. 28, 4. S. 29, 16. — S. 27, in der Sanskrit-Erklärung Z. 3 v. u. ist *âkâra* das rechte, nicht *icâra*, das Hr. L. in den Noten vorschlägt. Vergl. S. 43, 6. Es ist das Gegentheil von *wikâra*, Verstörung, also Fassung.

Der König.

So mein' ich auch. Denn bei ihrem Abgang,
Die nicht ihres Leides mächtige
Uebergab das freie Herz,
An des Busens Schüttung sichtbar,
Gleichsam in dem Seufzer mir.

Der lustige Rath.

Mir bebt das Herz, wann wohl des Birkenblattes von seiner Majestät, meinem Gesellen, wird Erwähnung geschehn.

Der König.

Gesell! womit soll ich jetzt mein aufgeregtes Gemüth zerstreuen? (sich besinnend) Gieb das Birkenblatt her!

Der lustige Rath (überall umherblickend).

Ha, wo ist es denn? Es muss mit der Urwasi hinweggeflogen sein.

Der König (mit Aerger).

Du bist immer ein unbedachtsamer Pinsel.

— Während die komische Person suchend umherrennt, tritt auf: die Königin mit ihrer Vertrauten, Nipunika, und standesmäßigem Gefolge *). Sie findet das Blatt, und kommt hinter das ganze Geheimniss, von dem sie schon vorläufige Kunde hatte **).

Die Königin.

Mädchen, mit diesem Geschenk wollen wir jenen Nymphenliebhaber besuchen.

Nipunikâ.

Wie die Königin beliebt.

Der König (auf der andern Seite suchend).

Seliger Frühlingsfreund, Südbergwind!
*Nimm doch zum Parfüm *) den vollen duft'gen Blütenstaub der Bäume!*
Was zu schaffen hat Eur Edlen mit geraubter Liebeshandschrift?
Selber weiss Eur Edlen, dass mit manchem solchem Zeitvertreib sich
Hinhält ein Verliebter, der nicht hat auf schnellen Sieg zu hoffen.

Die Königin (rasch hinzutretend).

Sohn meines Herrn! lass die Hast! hier ist das Birkenblatt.

Der König (verwirrt, für sich).

Ha, die Königin! (mit Verlegenheit) **) Willkommen, Königin!

Die Königin.

Wohl unwillkommen bin ich hier geworden.

— Nun helfen dem Könige keine Ausflüchte ***); er muss sich als schuldig ergeben. —

Die Königin.

Nicht der Gebieter ist der schuldige, ich nur bin die schuldige, da ich widerwärtig hier erscheine; Nipunikâ, lass uns gehn. (Sie will gehn).

Der König.

Der Schuldige bin ja ich, sei gnädig!
O Schlanke, hemme deinen Eifer!
Denn wo die Herrschaft ist erzürnt,
Wie wäre da der Sklav' unschuldig!

Die Königin.

Falscher! Leichtsinnig nehm' ich nicht die Begütigung an, aber ich fürchte mich vor deiner artigen Reuebezeugung ****). (Sie geht ab mit Gefolge).

---

*) S. 30, 4. Das, standesmäßiges Gefolge, bedeutet wohl *wibhawatah pariwârah*, nicht *comitatus in recessu. L.* Eben so S'akunt. S. 92, 8.

**) S. 30, 10. „*emtione enatas literas continens folium*", ist ohne Sinn. *Pariwartanâ-wibhâwitâksharam bhûrjapatrañ khalv etat*, sagt: Ich habe auf dem Blatte durch die Umdrehung desselben (vom Winde) Buchstaben wahrgenommen, erkannt. Z. 12 „*si decentiâ non caveatur, audiam.*" Das *decentia* ist supplirt, und *awiruddha* als unverwehrt gefasst. Es ist aber für sich selbst schon: unverfänglich. Z. 13. „*decorum labascit*". Das ist keineswegs der Sinn von *tad swaitat kaulinam* (oder *kaulinakam*, so, nicht *kaulinyam* ist das Prâkrit *kolin'aem* auszudrücken) *vijrumbhate*, sondern: Eben das Familiengeheimniss (oder das Scandal, von dem wir schon wissen) kommt hier zum Vorschein; *kaulinain* ganz in der Doppelbezüglichkeit, wie S'akunt. S. 119, 8.

*) S. 31, 4. *udârtham* statt eines Präpositionsverhältnisses, nicht adjectivisch „*ex odore compositum*", was ganz überflüssig neben dem *fragrantem*.

**) S. 31, 15. *sawailakshyam*, nicht „*aversis oculis*". Vergl S. 45, 11. *sawailakshyasmitam, aegre ridens*, eigentlich: verlegen lächelnd.

***) S. 32, 9. Statt *pi* (*api*) ist auch hier, wie schon einmal vorher, vielleicht *hi* zu lesen. *Kim an'n'am an'n'am* ist vielleicht *kim anyad? annam* im Sanskrit zu geben. — In der Sanskr. Erkl. Z. 2. v. u. *aparadhah*, Druckfehler für *aparâdhah*.

****) S. 33, 1. So möchte etwa die vieler Abschattungen fähige Stelle zu fassen sein. Hr. L. *sed timeo, ne te observantiae tuae poeniteat.* In dieser Beziehung kann *bhî* schwerlich den Genitiv regieren. In der Stelle S'akunt. S. 133, 10, worauf sich Hr. L. beruft, ist es auch nur: sich fürchten vor einem Gegenstande.

Der König.

Einem Weibe gehen schöngesprochne
Mannesschmeicheleien ohne Liebe
Zu Gemüth so wenig als dem Kund'gen
Edelsteine, künstlich angefärbte.

Der lustige Rath.

Dieses Wort Euer Majestät ist sehr richtig; denn ein Augenkranker verträgt kein Kerzenlicht. (Anmerk.: d. i. denn ein verletztes Gemüth wird durch grelle Schmeichelei noch mehr verletzt) *).

— In dieser schwülen Lage ist die Sonne bereits über den Mittag hinaus gerückt, der lustige Rath verlangt nach Bad und Mahlzeit, der König geht ab mit einer Schilderung des drückenden dieser ersten Nachmittagszeit:

Auf des Baumes kühlem Wässerungsbecken ruht erhitzt der Pfau;
Eingewühlt **) *in Karnikâra-Blüten schlafen Bienen ein;*
Die erglühte Flut verlassend, suchen Enten Uferschilf;
Und nach Wasser in dem Lusthaus ***) *ruft der matte Papagei.*

Dritter Akt.

Vorspiel im Himmel. Zwei Schüler des Götterschauspieldirectors *Bharata*, treten auf, um zu exponiren: Bei einem Schauspiel, vor den versammelten Göttern aufgeführt, betitelt *Lakshmî's* Gattenwahl, verfaßt von (der Göttin der Wohlredenheit) *Saraswatî*, sei Urwas'î in ihrem Spiel irre geworden ****). Nämlich in der Rolle der Lakshmî, als sie, befragt, wer von den zur Gattenwahl erschienenen Göttern ihr am meisten gefallen, hätte sagen sollen: *Purushottama*, d. i. *Wishnu*; sagte sie *Purûravas*. Der Meister nun, im Zorne darüber, habe sie verfluchet, ihren himmlischen Stand zu verlieren, Indra aber die beschämte so begnadiget: dem Könige, den du im Sinne hast, hab' ich als meinem Kampfgesellen Liebes zu erweisen; deswegen geselle dich zu ihm, und bleibe bei ihm, so lange bis er Nachkommenschaft erlangt hat.

Scene auf Erden. Ein Kämmerer des Königs beklagt in Versen herkömmlicherweise seinen schweren Dienst, der ihm auch im Alter keine Ruhe gönne, wo jeder andere als Hausvater seinem Sohne die Bürde auflege und sich in den Ruhstand begebe. „Sein Altern ist ein ehreversehrendes Moduliren der Stimme beim Aufwarten *), und schlimme Aufsicht über die Frauen." Er hat jetzt einen Auftrag der Königin an den König auszurichten, und wartet dazu, bis der König hier die Abendfeier gehalten haben wird, deren Vorbereitungen er so beschreibt:

Wie lieblich sind die Abendzustände im Königshause!

Auf ihre Stangen von der Nacht wie hingegossen sind schlafmüde Pfauen;
Vom Weihrauch, der aus Fenstern steigt, des Dachgeimsa Tauben halb verhüllet;
Mit Dienstbeflissenheit an opferblumenüberstreuten Plätzen halten
Der Abendandacht Fackeln angezündet hell des Harems die Diener.

(er blickt hin) Ah, da kommt der Herr!

Von Kerzen in der Dienerinnen Händen
Umrungen, wandelt er daher, und scheinet
Ein Berg im Gang mit ungestutzten Schwingen,
Am Rand umblüht von Karnikâra-Stengeln.

(Anmerk.: die Blütenstengel gleich den Kerzen; es sind die, von den Dichtern oft erwähnten, nachtdurchleuchtenden Pflanzen des Himâlaya angespielt. Es giebt eine mythische, hier nicht näher zu erörternde, Vorstellung von geflügelten Bergen, denen dann Indra die Flügel stutzt) **).

*) S. 33, 12. Anders legt Hr. L. diese Stelle aus, in den Noten S. 183. *Laudatur rex a conviva, quod verum erga reginam amorem non jam sibi inesse libere fassus sit. Proverbium adjunctum dicere vult, ni fallor: cujus oculi sole praestricti sunt, is lucernae flammam non patitur. Cum sole Urvasiam videlicet, cum lucerna reginam comparat conviva.* Das ginge etwa, wenn nur bei dem Augenschmerzleidenden, *akshidukhita*, auch der Sonne Erwähnung gethan wäre.

**) S. 34, 3. trenne: *nirbhidya upari karnikâra-kusumâni.* Hr. L., wohl durch die falsche Zusammenschreibung verführt: *carnicâris floribus, hiatus superne expertibus, indormiunt apes.*

***) S. 34, 5 *Krîdâwes'ma-niwes'i* ist vom folgenden abzutrennen, als Adjectiv zu *jalam*. Wörtlich: Wasser ins Lusthaus eingehend; entweder: Wasser, das man ihm in den Käfich bringt, oder: das in das Zimmer, worin er seine Wohnung hat, hineingeleitet wird. Hr. L., durch die falsche Verbindung verführt: *psittacus, caveâ inclusus, in pectoris quasi latebras receptus, languidus aquam postulat*; wodurch auch ein ganz unstatthaftes *Karmadhâraya* angenommen wird.

****) S. 35, 9. *dosha-wikâs'a* kann doch nicht „*ironicus sermo*" bedeuten, sondern „Fehler-Entfaltung" ist irgend ein Kunstausdruck, im Allgemeinen: falsches Spiel, Fallen aus der Rolle. Z. 8. *tasyâ wacanam skhalitam âsît*, auch zu vag: *oratio ejus turbabatur*; statt: sie hat sich versprochen.

*) S. 36, 16. So übersetze ich wörtlich *sâdayanti pratishthân sewâ-kâkuh*, was keiner Emendation bedarf. Das *kalpe* Z. 15, was L. *in orbe terrarum* übersetzt, ist vielleicht adjectivisch zu *wayasi, idoneâ aetate*; vergl. *ante wayasi*, im letzten Lebensalter, *Raghuw.* 9, 79. u. 18, 25.

**) S. 37, 12. Hr. L. *mons quasi commotus, florentium Carnicârorum caulibus, assiduo comitantibus, circumtentus.* Das *assiduo comitantibus* soll wohl das *upaksha-sâdât* ausdrücken, unser: mit ungestutzten Schwingen (*paksha*). Das Komma ist, statt vor, nach *upakshasâdât* zu setzen. Die falsche Emendation *anutata* für *anutat'a* hat Hr. L. selbst zurückgenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 117.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1) *Malatimadhavae, Fabulae Bhavabhutis, Actus primus, ex recensione Christiani Lasseni.*
2) *Urvasia, Fabula Calidasi. Textum Sanscritum edidit, interpretationem latinam et notas illustrantes adjecit Robertus Lenz.*

(Fortsetzung.)

Der König (mit Gefolg auftretend, für sich).

Nicht zu beschwerlich ging mir hin die Tag, der durch Geschäft der Sehnsucht dämpfte;
Doch nun die durch Un-Zeitvertreib langstündige Nacht, wie werd' ich sie verbringen!

— Der Kämmerer ladet ihn ein, die Königin auf dem Dache des Edelsteinpallastes zu erwarten, um dort den Aufgang des Mondes und dessen Vereinigung mit dem Stern *Rohini* zu sehn. Gleichsam ein Symbol für die Versöhnung der entzweiten Gatten. Der König begiebt sich mit Gefolge dorthin *), sieht den Mond aufgehn **), und unterhält sich, vor der Ankunft der Königin, mit dem lustigen Rath von Urwas'i. Urwas'i und Citralekhâ in der Luft, belauschen ihn aus der Ferne.

Der König.

Weder frisches Blumenlager, noch des Mondes Stralen,
Noch an allen Gliedern Sandelsalb' und Edelsteinglanz,
Nur entweder sie vermag mein Liebeswh zu heilen,
Oder heimliches Gesprück von ihr doch es zu lindern.

Der lustige Rath.

Ach ja, auch ich, wenn ich Kuchen oder Konfekt nicht habe, so denke ich nur daran, und empfinde schon Lust.

Der König.

Du erhältst es aber.

Der lustige Rath.

Auch du sollst sie bald bekommen.

Der König.

Freund, ja so ist mir's.

Citralekhâ (zu Urwas'i).

Hör' es, Unzufriedene!

Der lustige Rath.

Wie denn?

Der König.

Dieß Glied nur, bei des Wagens Schüttrung
Von ihrem Glied berührt,
Lebt noch an diesem Leib, die andern
Sind bloß der Erde Last.

Urwas'i.

Was soll ich noch zaudern? (Sie tritt näher) Ach, Freundin Citralekhâ! ich stehe ihm nun vor den Augen, und der König beachtet mich nicht!

Citralekhâ (lachend).

Uebereilige! Du hast den unsichtbar machenden Schleier nicht abgeworfen.

— Doch eben da sie sich nun dem König enthüllen will, wird das Nahen der Königin gemeldet, und sie bleibt verhüllt. Die Königin kommt im Kleide einer, die sich ein religiöses Gelübde aufgelegt hat, und ihr Gefolge trägt Geschenke in den Händen.

Die Königin (im Kommen, zu ihrer Dienerin Nipunikâ),

Mädchen, wie schön in Verbindung mit Rohini glänzt der selige Mond!

Nipunikâ.

Ja noch herrlicher wird, mit der Gebieterin vereint, der Gebieter stralen.

— Dem lustigen Rath, und auch dem Könige, kommt die so sanft sich zeigende Königin gar schön und liebenswürdig vor. Auch Urwas'i muß dieses anerken-

*) S. 38, 1. Für *attabhodi* ist zu schreiben *tattabhodi*, und für *tattabhawade* umgekehrt *attabhawade*. In der Sanskrit-Erklärung steht beidemale *atra*, das erstemal muß es *tatra* sein.

**) S. 38, 16. *Harivâhana* (dikmukham, Hr. L.: *Garudi plaga*. Wohl: *Indri plaga*, Ostregion. Wilson's Lexicon giebt nur *Garud'a*, aber die Etymologie ebenso gut *Indra*, der auch *hariwat* heißt.

nen *). Freundliche gegenseitige Begrüfsung von König und Königin.

Die Königin.

Vor dem Sohne meines Herrn habe ich ein Gelübde zu vollbringen; darum werde mir diese Störung auf einen Augenblick verziehen!

Der König.

O Mânawaka, eine Gunst ist diese Störung **).

Der lustige Rath.

Möchte ich oft so von einem Einlader gestört werden!

Der König.

Wie nennt sich der Königin Gelübde?

Die Königin sieht Nipunikâ an.

Nipunikâ.

Gattenversöhnung nennt es sich.

— Der König antwortet mit schmeichelhaften Versen, *Urwas'i* mit verlegenem Lächeln.

Er hat doch grofse Verehrung für sie ***).

Citralekhâ.

Ei du Unschuld ****)! Ein Mann von Welt ist gegen eine Frau besonders galant, wenn er eine andere liebt.

— Die Königin vollbringt nun ihr Gelübde. Sie läfst ihre Diener Geschenke, Blumen und dergleichen bringen, dem Monde geweiht; die Umgebung des Königs wird auch beschenkt, und zuletzt erklärt

Die Königin.

Hier das Götterpaar, Rohini und Mond, zu Zeugen nehmend, flehe ich den Sohn meines Herrn um Versöhnung. Von heut an, welches Weib der Sohn meines Herrn lieben mag, und welches mit dem Sohne meines Herrn die Verbindung wünscht, mit ihr möge er ungehindert leben.

Der lustige Rath (für sich).

Wenn dem Lahmhändigen der Dieb entflieht, sagt er: Lauf hin! es sei ein gutes Werk von mir *). (laut) Herrin, ist dir denn der Herr so gleichgiltig?

Die Königin.

Thor! ich wünsche selbst um des eigenen Glückes Verlust das Glück des Sohnes meines Herrn; denke nun, ob er mir lieb ist oder nicht!

— Der König erwiedert mit schmeichelhaften Versen **). Die Königin, nach vollbrachtem Versöhnungsgelübde, zieht sich sogleich bescheiden zurück, und läfst sich vom höflichen Könige nicht halten ***).

Urwas'i.

O Freundin, der König liebt sein Weib; doch kann ich das Herz nicht abwenden.

Der König.

Gesell, ist die Königin hinweg?

Der lustige Rath.

Rede ohne Scheue, was du sagen willst. Wie der Arzt den für unheilbar erkannten Kranken, hat sie dich schnell verlassen.

Der König.

O dafs Urwas'i —

Urwas'i (für sich).

Bald wirst du erhört.

— Der König spricht Verse. Urvas'i, von hinten her kommend, verhält ihm die Augen. Der König erkennt sie natürlich am Liebesschauder, den er fühlt ****).

---

*) S. 44, 13. Was Citralekhâ auf diese lobende Anerkennung zu Urwas'i sagt, bei Hrn. L.: *potestne alienum vultum adhuc integre judicare?* ist dem Sinne nach vortrefflich, nur zweifle ich, ob die Worte es sagen. Vergl. S. 50, 17. — Vorher Z. 4. ist *lânchibha* Druckfehler für *lânchita*.

**) S. 44, 16. Diese Abwendung der Rede des Königs an einen Vertrauten, statt an die Königin, ist gewifs der gespannten Situation angemessen, und mit Unrecht will Hr. L. ändern, weil Wilson die Anrede an die Königin wendet. Es entspricht auch die Antwort der Königin durch Nipunikâ im Folgenden.

***) S. 45, 11. Hr. L., falsch gewendet: *multum sane pollui illius (reginae) erga hunc (regem) veneratio.* Wörtlich: grofs fürwahr ist in ihm die Verehrung derselben.

****) S. 45, 12. *mugdhe* zu stark „*stultissima*". Es ist die junge, naïve, unerfahrene. Der Thor ist *mûdhâ*, gröber *mûrkha*, alles freilich von derselben Wurzel *mrch* (griechisch μορφή), erleichtert *muh*.

*) S. 47, 4. *dharme bhavishyati*, Hr. L.: *impunitas sibi concedetur.*

**) S. 47, 8. *asakane* ist in Kommata einzuschliefsen als Vokativ: o eifersüchtige.

***) S. 47, 12. Der König: *na khalu praddîtam api pratiwidhya gamyate.* Hr. L.: *non sane reconciliatum relinquens abi*, d. i. wie er zu frei erklärt: *ut esse reconciliatus non, si me illum cito relinquis.* Dagegen streitet schon das *api*. Sage: *non sane reconciliatum (eito) relinquens abit aliquis.* Wenn man auch einen versöhnt hat, so geht man nicht gleich wieder weg von ihm.

****) S. 49, 1. Urwas'i: „*manus meae, ut si simplantro agglutinatae essent, abducere (ab ejus oculis) non possum. Wajra-*

Urwasî.

Freundin! die Königin hat mir den König geschenkt, darum habe ich ihn als Liebende umfangen, halte mich nicht für anmaßend.

Der lustige Rath.

Wie? habt ihr hier schon die Sonne untergehen sehen? (Anmerk. d. h. Seid ihr schon so lange hier unsichtbar zugegen, daß ihr das Alles mit angesehn habt? u. s. w.)

Citralekhâ (zum Könige).

Unmittelbar nach dem Frühling, in der heißen Jahrszeit habe ich den Sonnendienst zu versehn. (Anmerk.: daher kann ich selbst jetzt nicht länger bei der Freundin, die ich dir hierlasse, bleiben). Darum mache es so, lieber Bruder, daß die Freundin sich nicht nach dem Himmel zurücksehnet.

Der lustige Rath.

Was ist denn im Himmel zu gedenken? dort isset man nicht, und trinkt man nicht; man starret dort nur mit offenen Augen wie die Fische *). — (Anmerk.: der Gott und der Fisch heißen beide *animisha*, der nicht blinzende. An den starren Augen unterscheidet Damayanti die Götter von Nala.)

— Citralekhâ ist gegangen. Weitere Liebesvers-Ergüsse des Königs und Gegenreden Urwasî's, schneidet ab.

Der lustige Rath (zu Urwasî).

Edelste! des Abends holde Mondstralen haben ihre Verehrung empfangen; es ist nun Zeit, daß du in's Haus kommst. (Er führt sie hinein).

Der König.

Eh ich den Wunsch erreichte, war
Die Nacht mir hundert Stunden lang.
O wäre sie das nun mir auch,
Schönbrauige, vereint mit dir!

Vierter Akt, ein Singspiel.

Vorspiel im Himmel. *Citralekhâ* mit ihrer Vertrauten, *Sahajanyâ*.

Citralekhâ singt eine gemischte Prâkritweise.

Sich nach den Gefährtin sehnend,
Sanft auf lindem See sich dehnend,
Thränenflut im Auge klar,
Klagt ein Schwanenschwesternpaar.

Diese Melodie giebt den Grundton des folgenden Melodrams an. Nun folgt erst die prosaische Exposition. Sahajanyâ fragt um die Ursache der Bekümmernißs ihrer Freundin. Diese berichtet: Als sie neulich im Frühling den Dienst des Sonnengottes versehen, habe sie sich sehr nach Urwasî gesehnt, und als sie nun ihre göttliche Erkenntnißkraft darauf gerichtet, zu sehen, wie es jener auf Erden gehe, habe sie schlimmes erkannt, nämlich daß Urwasî den König aus der Residenz *Pratishthâna*, wo er die Reichsverwaltung den Räthen übertragen, mit sich in den Gandhamâdana-Wald am Gebirg Kailâs'a genommen, um dort in ungestörter Einsamkeit ihrer Liebe zu leben. Daselbst aber habe der König eine Nymphe von der Klasse der *Widyâdharas* einen Augenblick lang mit Wohlgefallen spielen sehen *), worüber Urwasî in Eifersucht entbrennend, und bethört durch ihres Meisters Bharata Fluch, ohne auf des Königs Begütigung zu achten, entflohen, und zwar in den dortigen Hain des Kriegsgottes, den kein Weib betreten dürfe ohne verwandelt zu werden in eine Liane. So sei sie nun dort verwandelt, und der König suche sie jetzt, wahnsinnig vor Liebe, während der nunmehr eingetretenen Regenzeit, die die Sehnsucht der Verliebten nach den Abwesenden steigert. Sie wiederholt darauf obigen Gesang, mit einer geringen Variante:

Sich nach der Gefährtin sehnend
Sanft auf linden See sich dehnend,
In den Augen Thränen klar,
Klagt ein Schwanenschwesternpaar.

Und von der Freundin befragt, ob für Urwasî keine Erlösung sei, erklärt sie, diese sei nur möglich durch einen gewissen dort-herum liegenden Edelstein, entstanden aus dem Fußstritte von der Mutter des Kriegsgottes, der Gattin Siwa's, Gaurî (vermuthlich aus der Zeit, wo die Göttin in jenen Gegenden, von ihrem Gatten

---

lepa ist doch wohl kein Pflaster, sondern hyperbolisch: geschmolzener, flüssiger Donnerkeil oder Diamant also, wie die griechischen adamantenen Fesseln.

*) S. 50, 2. Hr. L. zu abstrakt: *tantummodo oculis eumque contemplationis meditatione ingemibitur.*

*) S. 54, 14. *nijjhida* ist nicht *nirdhyâtâ*, sondern *nidhyâtâ* zu übersetzen, sollte selbst aber wohl richtiger *nijjhâida* geschrieben werden. Doch dergleichen kleine Inkonsequenzen des Prâkrit lassen wir dahingestellt sein. — Daß das grosse Götterkind mit Sandhügeln am Flusse spielt, d. i. zum Spiele Sandhügel macht, hätte Hrn. L. nicht so befremden sollen, um eine Emendation vorzuschlagen, Note zu S. 54, 12.

getrennt, Buſse gethan, woher denn die Zauberkraft des Steines, entgegen wirkend der Bezaubrung des Haines ihres eigenen Sohns, des Kriegsgottes, der vorzugsweise *Kumâra*, der ehelose Jüngling, heiſst). Beide Nymphen ziehen sich nun zu ihrem Sonnendienste zurück, nach dem das obige Thema variirenden Schluſsgesang des Vorspiels:

Zwischen Sorg' und Kummer bangend,
Nach der Freundin Blick verlangend,
Unter Lotosblütenstücken
Spielt die Schwanin auf dem See *).

Eine Prâkritweise hinter der Scene kündet den Eintritt des Königs an:

Der Elefantenkönigsfürst, verstört durch Trennung vom geliebten Weibe,
Tritt in den Hain, mit Blütenzweig und Baumgesproſs geschmückt am Vorderleibe.

Der liebeswahnsinnige König tritt auf, in die Lüfte blickend, mit Zorn:

Ha! feindseliger Riese, halt, halt! Wohin entführst du meine Geliebte? — (hinschauend) Wie? von der Felsspitze in die Luft sich erhebend, überschüttet er mich mit Pfeilen! (faſst eine Erdscholle und rennt zum Angriff; er singt Prâkrit)

Liebeswoh im Herzen tragend,
Auf den See die Flügel schlagend,
Mit bethränten Augenpaar
Blickt der junge Schwan empor.

(sich besinnend, betrübt, Sanskrit sprechend) Wie?

Ein gedrängter Wolkengipfel ist's, kein stolzer Riese,
Ein gespannter Regenbogen, nicht ein Blitz der Pfeile; (Anm. d. i. Kriegsbogen)
Nur ein scharfer Schlossenansturm, kein Geschosseregen;
Nur ein Blitz von sanftem Goldglanz, meine Urwasi nicht.

(er fällt ohnmächtig nieder, erhebt sich, und spricht seufzend, Prâkrit)

Ich dachte, die hellangige entführ' ein dunkler Riese;
Nun seh' ich, daſs mit Blitzglanz nur sich ein Gewölk' ergieſse **).

(Sanskrit) Doch wo ist sie? u. s. w. Er spricht nun in mehreren Sanskrit-Strophen aus seine Sehnsucht nach der Entfernten *), seinen Zorn über das Schicksal, das sie ihm entreiſst und vorenthält, die Steigerung seiner Leiden durch die eingetretene Regenzeit **), wovon auch ein Prâkritlied ***), dann in Prosa, Sanskrit:

Mit Unrecht fürwahr seh' ich den Zuwachs meines Gemüthsleiden so geduldig an. Wenn die Weisen doch so sprechen: der König macht die Zeit; nun, soll ich also die Regenzeit zurückweisen? (Prâkritlied)

Unter duftberauschter Bienen hellen Sängen
Und der Kokilas gestimmten Saitenklängen,
Mit von ausgebrochnen Winden aufgewehtem Blätterraum,
Viel verschiedne schöne Weisen tanzt der Paradiesesbaum.

(Sanskrit) Doch nein, ich will sie nicht zurückweisen, weil gerade durch die Zeichen der Regenzeit mir jetzt Groſskönigsdienst gemacht wird. (Lachend)

Mein Baldachin ist ein Gewölk mit Blitzgerankes Goldglanz;
Nicula-Baumgezweige sind die Wedel, die mich fächeln;
Pfauen als Hofbarden singen nach der Blitz' Aufhören klare,
Und Regenschauer als Tribut bringen Tafelberge. ****)

Doch was hilft's, mein Gefolge zu rühmen. Ich will in diesem Wald die verlorne Geliebte suchen †) (Prâkritgesang) ††)

---

*) S. 56, 13. *dunmia*, erklärt *dîna*, ist wohl eigentlich *durmita* = *dukkha*, *duskrita*, *duhstha* u. s. w. Eben so S. 64, 20. — S. 57, 2. *sarawarue*. Wenn man S. 53, 7. und 56, 2. *sarawara*, und S. 57, 12. *saruwaru* vergleicht, so ergiebt sich *saruwaru* als das rechte, wodurch hier auch der Reim verbessert wird. Doch auch *saruwaru* kann so gut als *saruwaru* aus *sarowaru* werden, nur nicht *saraunia*!

**) S. 58, 4. Hr. L. *jaudaile fulgur patina ambos aecum abripit*, nach der unstatthaften Emendation *hariam* (*harahati*) statt des ganz richtigen und nothwendigen *sauriam* (*saurehati*). *N'awatali-sâmala-dhârâhara* ist als Compos. zusammen, oder gilt wenigstens einem solchen gleich durch die Flexionslosigkeit der beiden ersten Wörter, die so in keinem Fall als Accusativ gelten können.

*) S. 58, 7. *kwâpi* verträgt das Fragezeichen nicht. Irgendwo mag sie sein = wo sie irgend sein mag. Z. 8. *bhâwârdram* ist unstatthaft, das rechte hat Kalk.: *bhâwârdram*, gefühlsweich, eigentlich gefühlsfeucht, ein ziemlich gewöhnlicher Ausdruck, *ârdra* fast = *snigdha*.

**) S. 58, 12. *aparâwritta-bhâgadheya* übersetzt Hr. L.: *aversam fortunam habens*, als hätte er *parâwritta* im Sinne. So S'akunt. Seite 108, 13, weggewandt, weggegangen. Da aber *parâwartta* auch Tausch bedeutet, und *aparâwartitâ* Schol. *Kirâtârj. I*, 14. als Unvertauschbarkeit, Beständigkeit gebraucht wird; so gibt auch *aparâwritta* einen schicklichen Sinn, wenn man *bhâgadheya* nur als feindliches Geschick denkt.

***) S. 59, 1. *mahi bhamante* ist doch schwerlich der Nominativ *ahem bhraman*, sondern eben der Lokativ *mayi bhramati*, Construction wie Seite 47, 3. Noch manches abnorme, besonders flexionslos scheinende dieses Gesang-Prâkrits wird sich anders ausweisen.

****) S. 59, 16. Nach der glücklichen Emendation des Herrn Herausgebers *sâmamantas* für *sâlâkâmantas*.

†) S. 60, 2. *anwaschayâmi* schreibe *anwesayâmi*.

††) S. 60, 4. hat Hr. L. die eigne, oben nachgebildete, Rein-

Von der Gattin getrennt, von den Schmerzen gebrannt,
In der Trennung Geleit, mit sich selber entzweit,
Im gebirgigen Hain, unter Blumen allein,
Kommt der Hauptelefant, der erschöpfte, gerannt.

— So unter Prâkritgesang und Sanskritdeclamation sucht er nun die Spuren der Geliebten in der Wildniſs, und glaubt sie hier und dort zu sehen. Z. B. er glaubt zu sehen ihren dunkelgrünen Schleier, ihr in der zornigen Flucht entfallen, mit rothen Tropfen von den Thränen, die ihre Lippenröthe abgefärbt haben, will ihn aufheben, und findet, es ist ein Rasen, besetzt mit kleinen rothen Käferchen, Coccinellen, genannt *Indragopa*, Indrahirten. *) Dann befragt er nach einander Pfau, Kokila, Königsgans, Cakrawâka-Vogel, Biene, Elefant und Elefantin, Berg, Bergstrom, Antelopenpaar. Meist vor der Befragung singt er eine Prâkritweise, die hier eine andere, fast die entgegengesetzte Bestimmung hat, als oben beim ersten Auftreten des Königs. Denn dort legte sie sich zwischen das Phantom und dessen Auflösung, und vermittelte so gleichsam den Eintritt der Besinnung. Hier aber dient sie die lyrische Stimmung anzuregen, wodurch der Gegenstand personificirt wird; auch hier ist sie aber Variation desselben Grundthemas, das Darstellen seiner selbst in einem Naturgegenstande. Statt des Schwanes ist es meist der Elefant (ausnahmsweise einmal in Sanskrit, statt Prâkrit, S. 73, 5), einmal auch ein Eber, S. 70, 10. Der tanzende Paradiesbaum aber von oben kommt nicht wieder vor. Doch daſs der Baum auch in diese Kategorie gehöre, beweiset das weiter unten vom Ocean zu sagende, so wie daſs statt des simpeln Elefanten hin und wieder ein Götterelefant steht, S. 73, 1. S. 75, 5.

Den Pfau befragt er so (Prâkrit):

Edelster der Schweifträger, ich bitte dich, beschreib mir,
Hast du schweifend im Walde hier gesehn das liebste Weib mir?
Ihr Gang ist wie des Rehes, ihr Antlitz gleich dem Monde;
Wirst an den Zeichen sie kennen, die ich dir nennen konnte.

— Daſs der Pfau ihm keine Antwort giebt, sondern, wie er zur Regenzeit zu thun pflegt, lustig tanzt, erklärt er sich daraus (Sanskrit):

Weil durch meiner Liebsten Weggang sein von linder Luft gekrauster
Wolkenglanziger Federstrauſs den Nebenbuhler los geworden. *)
Denn wo jener Schöngelockten reiche Blumenschmelzdurchflochtne
Locken los im Lustkampf rollen, wer blickt da nach Pfauenschweifen?

— Nachdem er in Prâkrit- und Sanskrit-Versen den Kokila, den süſsredenden Liebesboten **), angeredet, oder vielmehr das Kokilaweibchen, was zu bemerken ist, da man gewöhnlich behauptet, daſs nur der männliche Kokila wie unsere Nachtigall singe, der weibliche den eintönigen Ruf unseres Kukuks habe; eben so wie hier tritt aber auch in S'akuntalâ das Weibchen auf — so horcht er hin, als vernehme er von Frau Kokila eine Gegenrede: (Sanskrit)

Was sagt die Edle zu mir? „Warum hat die Liebste dich, den ergebenen, verlassen?" — Edle!

Aus Zorn! zum Zorn den Anlaſs aber
Hab' ich nie wissentlich gegeben.
Doch Frauenherrschaft über Männer
Braucht ja nicht aufs Vergehn zu warten.

— Aber Frau Kokila bricht das Gespräch ab, und der König sagt (Sanskrit):

---

stellung dieses Liedes in seiner Abhandlung berührt. Die Ueberschrift *pâ'hasyântare bhinnakah* ist mit Unrecht übersetzt: *ad instrumentorum concentum Bhinnakus cantus*, statt: Zwischen der Deklamation ein Treangesang. Doch auf die technische Sprache dieses Akts wollen wir uns nicht weiter einlassen, und nur bei dieser Gelegenheit bemerken, daſs Hr. L., bei der von ihm selbst anerkannten Unsicherheit der Sache, gar nichts hätte ändern sollen, wie er z. B. S. 58 gethan, wo er über der ersten Zeile das in der Kalk.-Ausg. stehende *punar dwipâdikayâ nis'vasya* weggelassen, und dagegen in Z. 3. das *punar* vor *dwipâdikayâ* hinzugesetzt hat.

*) S. 61, 3. Hr. L.: *indragopis avibus*, mit Vermuthungen, was für Vögel es sein möchten, in der Note CX. Ihn hat wohl nur Wilson's Uebersetzung im Wörterbuch: *lady bird* (Marienvögelchen) verführt. Eben so *s'akragopa Kirâtârj.* 10, 3.

*) S. 62, 9. Hr. L.: *quod cingulus, tintinnabulis splendens, tenero spiritu, e carissimae meae nasu profecto, dissolutus, non jam aemulo ipsi est.* Woher dieses? *ghana* ist als Scholle, statt Wolke genommen worden, und *kalâpa* danach als *cingulus*, statt als Federstrauſs u. s. w. Am seltsamsten aber ist *pran'âs'ât*, durch das Verlorengehn, verdolmetscht mit *e nasu*. Eben so gut könnte S. 60, 2. *pran'ashtâ priyâ* die genaste Geliebte, statt die verlorene, sein. Hr. L. scheint nur einen Spaſs haben machen zu wollen.

**) S. 63, 5. *n'andawan'a-sacchanda-bhamantî*, muſs man, um nicht pures *apabhrans'um* zu bekommen, wohl als Compos. fassen, und so ähnliches anderwärts, obgleich im Sanskrit dergleichen Composita unstatthaft wären. In den Sanskriterklärungen Z. 5. v. u. ist *sahyam* Druckfehler für *mahyam*.

Fremder Schmerz, auch grofser, brennt nicht, sagt man recht;
Drum, nicht achtend mein, des wehbetroffenen,
Fliegt sie weiter, lustberauscht, um Lippen-gleich *)
Dort zu saugen jene reife Jambufrucht.

Nun, obgleich sie so gegangen ist **), sie ist süfsstimmig, wie meine Geliebte, drum sei kein Zorn auf sie geworfen.

— Die Königsgans bezüchtigt der König so als Diebin:

Gieb, o Gans, mir die Geliebte, hast gestohlen ihren Gang;
Da das eine Stück entdeckt ist, gieb auch was dazugehört! ***)

— Den Wasservogel Cakrawâka, der ein Bild der Unzertrennlichkeit der Gatten ist, redet er an: (Prâkrit)

Purpursafranfarbiger Vogel, o sage mir,
Ward spielend am Frühlingstage die Holde gesehn von dir?

— Derselbe Vogel, dessen Name vermuthlich eine doppelte Schallnachbildung seines Geschnarres ist, hat von dem ersten Theil seines Namens, *cakra*, welches Rad bedeutet, selbst auch den Namen Rad, *rathânga*. Darauf bezieht sich, was der König weiter zu ihm sagt, (knieend, Sanskrit)

Rathgenannter Vogel, ein mit Leid die Liebst' entrathender
Fraget dich, ein Volksberather, der sich nicht zu rathen weifs. ****)

Wer? wer? fragt er schnarrend; es scheint, ich bin nicht von ihm gekannt. — Ich bin's,

Defs Urmutter und Urvater sind die Sonne und der Mond;
Den gewählt zum Herrn und Gatten hat die Erd' und Urwas'i.

Wie? er schweigt stille! Ich will ihn anregen. (knieend) Du solltest doch billig mich nach dir selbst behandeln; denn

Wenn mit einem Lotosblatt nur du ihr Teich sie hast versteckt, *)
Glaubst du dir entfernt die Gattin, und voll Sehnsucht rufest du,
Und dein sündlich Weib vergleichend ruft, von Trennungsfurcht erfafst;
Wie so lieblos mir Verlassnem Liebeshoffnung weigerst du?

— Die Biene, im Lotoskelche summend, redet er an (Sanskrit):

Seinberauschte, von der trunkenaugigen berichte mir!
Aber nein, du hast gewifs den Schmuck der Frauen nicht gesehn.
Hättest du den Duft gekostet, welcher ihrem Mund entkauscht,
O wie könntest du Vergnügen finden an dem Lotos hier?

— Wir übergehen nun die am meisten ausführliche Unterredung mit dem Elefantenpaar und bemerken nur, dafs auch das einleitende Liedchen den bildlichen Elefanten hat, dessen Zusammentreffen mit dem wirklichen den indischen Dichter nicht zu stören scheint. Doch ist, grade hier das einzige mal, dieses einleitende Liedchen abgebrochen, zufällig? Dann befragt er den Berg (Sanskrit):

O König aller Erdbewohner,
Hast du die allerreizendste
In diesem holden Wald, die Huldin,
Von der ich bin getrennt, gesehn?

— Er hört den Berg „gesehn" antworten, was er dann zuletzt als blofsen Wiederhall erkennt. Zu bemerken ist, dafs dieses „gesehn" nicht am Ende des Verses steht, wohin wir es gesetzt, sondern in der Mitte, wo es dann durch den Ton gehoben werden mufs. — Dann hält er einen tosenden Bergstrom, einen weiblichen Flufs für eine Verwandlung der zürnenden Geliebten **). Diese Flufsnymphe eilt dem Ocean zu, den er dann so beschreibt: (Prâkrit)

---

*) S. 64, 9. *adharam iwa.* Hr. L. mifsverständlich: (*benevolentiâ meâ*) *velut humiliori* (*despectâ abiit*).

**) S. 64, 11. Eigentlich: obgleich es so ergangen ist, *ewam gate 'pi.* Hr. L. hat unmögliche Duale angenommen: *itane igitur abierunt utraeque, ut carissima mea, ita dulcisona avis haec?* — *iwa* ist auch nicht *ut*, wenn dieses soviel als *quam*, einem *tam* entsprechend, ist. — Zu S. 64, 16 ff. Von den beiden Gedichtchen ist eins oder das andere zuviel. Z 20. *dariam* ist nicht *daritam*, sondern *darîm*, in die Höle (gegangen).

***) S 66, 9. Hr. L: *anser, prode mihi amatam*; *incessus ejus a te surreptus est, alicubi conspectus*; *dandum, quod dari oportet.* Ich nehme *wibhâwitaikades'ena* als zusammengesetztes Adjectiv zu *twayâ*; *wibhâwita* als Vocativ ginge auch, wenn nicht der Instrumental *ekâdes'ena* dann ungenau statt des Lokativs wäre. *wibhâwita*, entdeckt, wahrgenommen, nicht blofs erblickt, S. 30, 10. S. 83, 10. Hitop. S. 124, 4. S'akunt. S. 71, 11. 126, 5. Raghuw. VII, 35. IX, 10. Kirâtârj. XI, 56. XII, 3.

****) S 67, 7. Hr. L. ereifert sich ohne Noth gegen das Wortspiel. Aehnlich ist es S. 70, 14 und 71, 6, nur gelinder, auch 68, 8. das von mir übersetzte von der Biene.

*) S. 67, 14. „*etsi corpus ejus, loti folio tantum a te disclusum sit.* Das kann der Instrumental nicht sagen, sondern nur: von dir selbst ist sie bedeckt; und das ist zugleich stärker und zarter. — Das unverständliche *yâ* vor *kutah* in Z. 13 verwandle ich in *mayi*, das dem vorhergehenden *vartitum* nothwendig ist.

**) S. 71, 15. Nach *skhalitam* steht ein falsches Komma, es ist Accusativ, regiert von *abhisandhâya*, Strauchelung machend, strauchelnd. In Z. 13 ist *rasanâ* mit Recht als „Gürtel" gegen Wilson's „Zunge" vertheidigt, nur zuviel hineingelegt. Das Bild ist ein sehr gewöhnliches, die Vogelreihe als (tönender) Gürtel des Flusses; *rasanâ* die Tönerin, der Gürtel und die Zunge. Das Compos sagt wörtlich: Vogelreihen — (wie, als) — Gürtel schütteln.

Gewindetafsgetroffnen Wogen seinen Arm entschwingend,
Tanzt der Meerbeherrscher lustig mit dem Wolkenbilde,
Ente, Gans, Schildkröte, Muschel, zu Armbändern schlingend,
Rüsselthierdurchwühltes dunkles Schilfgeflecht zum Schilde;
Tritt mit beiden Ebben-Flut-geschaukelten Händen schlagend,
Füllt er jede Himmelsgegend, Wolkendrang ertragend. *)

Dieses Gedicht hält gleichsam die Mitte zwischen den sonstigen Sanskritbeschreibungen und den einfachen Prâkritliedern, die durch ein Naturbild die Stimmung bezeichnen, ähnlich in so weit dem obigen tanzenden Paradiesesbaum, so dafs der König zum Theil sich selbst im Ocean ausspricht. Unmittelbar darauf wendet er sich daher an die Bergströmung zurück, die er für die sprudelnde Geliebte hält (Sanskrit):

Süfsredende, an mir dem dir ergebenen,
Mit ganz von Unsren abgewandtem Herzen,
Von Schuld was siehst du denn an mir für Spuren,
Dafs du, o zornige, deinen Knecht verlässest?

Wie? sie schweigt still! Doch wirklich, es ist eine Strömung, nicht Urwas'î. Sonst, wie wäre es auch möglich, dafs sie, ihren Purûrawas verlassend, den Ocean zu besuchen ginge? Durch Unverzagen ist das Glück zu erreichen. Nun denn so will ich nach jener Gegend hin, wo die Schönaugige zuletzt meinen Augen entschwunden ist.

— Hierdurch ist eingelenkt zum Wiederfinden der Besinnung und der Geliebten zugleich. Doch will er nun noch ein Antelopenmännchen befragen, das ihm grade aufstöfst, und dessen glänzendes Schwarz er so beschreibt (Sanskrit):

Der dunkle Glanz, der hier zu sehn, ist ein vom Blütenwalde
Zum Schaun der neubegrünten Flur geworfner Streifblick gleichsam. **)

— Endlich sieht er aus einer Felsenspalte einen leuchtenden Edelstein, und nimmt ihn in die Hand. Doch (Sanskrit):

Die auf ihrem Himmelsblumenduft um-
flossnen Haar den Stein hier tragen sollte,
Die Geliebte ist mir unerreichbar;
Nicht mit Thränen will ich ihn beschmutzen.

(er wirft ihn weg) *Eine Stimme.*

Halt ihn, Sohn! halt ihn, Sohn!

Der Vereinungsedelstein, erzeugt von Gauri's lakgefärbtem Fufstritt,
Bringt, getragen in der Hand, geschwind zu der Vereinigung mit der Liebsten. *)

— Mit dem Stein in der Hand, bemerkt er alsbald eine Liane, die ihn anzieht, obgleich ohne Blüten. Gerade das zieht ihn zu ihr. Denn (Sanskrit):

Die schlanke, regenfeuchten Laubs, als wie beihränter Lippe,
Wie schmuckberaubt, da ihre Zeit zu blühen ist vorüber,
Da steht sie, wie nachdenklich stumm, von Bienen unbrummt,
Ganz wie die schmollende, die floh, verschmähend meinen Fufsfall.

— Er umarmt die Ranke, und sie wird zu Urwas'î, oder, wie die indische Bühnenbezeichnung es ausdrückt: Urwas'î tritt an die Stelle derselben.

Der König (die Augen schliefsend, Gefühl ausdrückend).

Ach, als wie Urwas'îs Glieder fühlend, ist befriedigt mein Herz. Aber Zuversicht fehlt mir; wie so?

Alles, was ich für die Liebste halte, **)
Wandelt sich im Augenblick in andres;
Darum thu' ich schnell nicht auf die Augen,
Da ich im Gefühl die Liebste habe.

(Die Augen leise aufthuend) Wie? wirklich Urwas'î? (er fällt in Ohnmacht).

Urwas'î.

Es fasse, fasse sich der grofse König!

Der König (zu sich kommend).

Liebste, jetzt leb' ich.

---

*) S. 72, 4—9. In Z. 6 ist *kunkuma*, Saffran, ganz lästig, ich denke mir *kumma*, d. i. *kûrma*, Schildkröte Die auffallende Kürze läfst sich durch die gewöhnliche Prâkritverlängerung *kummaa* (*kûrmaka*) leicht ersetzen. Litte der Vers noch eine Länge mehr, so wäre vielleicht in *kunkuma-karâbharan'a kûrma makara-karâbharan'a* zu vermuthen. In Z. 7 ist *karimakara* falsche Emendation für *kari-makara*, gerüsseltes Seethier, wie *kari-yâdas*, *Kirâtârj. VI*, 14. In Z. 9 ist *runâdhyati* nicht „*dêtrâhit*", sondern *cohibet, arcet.*

**) S. 73, 10. Nach *drs'yate* ist ein Komma zu setzen, wo sich der oben ausgedrückte Sinn ergiebt. Da *chawir* feminin ist, so ist *krshn'acchawir ayam* Bahuwrîhi: der dunkeln Glanz (Reh-Anschein) habende. Hr. L. hat dieses Gedichtchen mit Unrecht mit dem folgenden zusammengerückt, und in der Uebersetzung gar verschmolzen. Im Texte waren beide mit Recht durch das *wilokya* getrennt, das Hr. L. nun über das erste gesetzt hat. Es sind durchaus zwei verschiedene Gedichtchen.

*) S. 75, 7. Das Wesen, dem der König hierauf die Stimme zuschreibt, *bhagawân nirgarâdhâri*, kann doch schwerlich „*leonis formam gerens*" heifsen, und was ist das für ein Wesen?

**) S. 76, 6. *prâkamam*, zuvor, bisher, mit dem Präsens statt des Präteritums, wie *purâ* in gleichem Fall gewöhnlich, bezieht sich auf seine bisherigen Täuschungen und Enttäuschungen. Eben so S. 18, 16.

Mir, in Trennung von dir, Zorn'ge,
in Verfinstrung versunkenem,
Bist du, Heil mir, erlangt wieder,
wie Besinnung Entseeletem.

Urwasi.

Verzeih' es mir der grofse König, dafs ich, von Zorn hingerissen, den grofsen König in jenen Zustand gebracht.

Der König.

Du hast nicht Noth mich zu beruhigen, durch deinen Anblick ist beruhiget mein Inneres samt dem Aeufsern. Sage, wie du so lange Zeit von mir getrennt gewesen bist. (Prâkritlied).

Pfau, Kokila, Gans, Cakrawâke,
Bien', Elfant, Berg, Flufs, Antelope,
Was mufst' ich alles nicht mit Klagen,
Irrend im Wald, um dich befragen!

— wodurch er denn alle seine obigen Scenen in derselben Ordnung wiederholt und zum Bewufstsein gebracht hat. Darauf erzählt sie ihm kurz die Bewandtnifs ihrer Verwandlung und Entzauberung, und nachdem er tändelnd ihre Stirne mit dem Stein der Vereinigung geschmückt, mahnet sie ihn:

Lange sind wir nun von Pratischthâna abwesend, die Unterthanen werden sich endlich bekümmern; komm, kehren wir zurück!

Der König.

Wie du sagest, Theure.

Urwasi.

Aber wie nun wünscht der grofse König zu reisen?

Der König.

Auf diesem mit Blitzleuchtungen befahnetem,
Mit Regenbogen stralend neugeschmücktem,
Mit Schaukelgang zum Götterwagen werdendem
Gewölk, dem neuen, führe mich zur Wohnung!

(*Prâkritweise*).

Mit der Gattin ohne Trauer,
In den Gliedern Freudenschauer,
Auf dem Wagen, den er kehr,
Schwebt der junge Schwan empor.

Fünfter Akt.

Der lustige Rath in einem Monolog bespricht die glückliche Wiederkunft des Königs mit Urwasî, seit welcher er nun wie sonst regiert, und nichts zu seinem Glücke fehlt, es sei denn Nachkommenschaft. Heute, an einem festlichen Tage hat der König mit der Königin, die ganz friedlich neben Urwasî besteht, vor der Stadt, am Zusammenflufs der Yamunâ und Gangâ, eine religiöse Abwaschung, vermuthlich eben der gewünschten Nachkommenschaft wegen, unternommen, und ist jetzt in seine Gemächer zurück gekehrt, wohin ihm eben der lustige Rath folgen will, als eine Stimme von aufsen her ruft, dafs den Vereinigungsedelstein ein Geier, ihn für ein Stück rothes Fleisch haltend, davongetragen habe *). Der König mit Dienerschaft kommt, den Dieb verfolgend.

Der König.

Wo ist der diebische Vogel, der sich selbst den Tod bereitet,
Der diesen höchsten Raub beging selbst in des Schutzherrn Haus!

— Ein Diener zeigt ihm dessen Flug, wie er den Goldfaden, an dem der Stein hängt, hinter sich her zieht.

Der König.

Ich seh' ihn!

An dem vom Schnabel hangenden Goldfaden
Trägt er den Stein, womit er seinen Flug schmückt,
Nachziehend gleich geschwungnem Feuerbrande
Des Farbenstreifes Leibgehäng, der Vogel **).

Sage, was ist hier zu thun?

Der lustige Rath.

Nun weiter keine Schonung! der Verbrecher mufs bestraft werden. (Anmerk. Man erwäge die indische Schonung alles Lebendigen.)

Der König.

Euer Edeln hat Recht. Einen Bogen dann, einen Bogen!

Diener.

Wie der Gebieter befiehlt (geht ab, um den Bogen zu holen).

Der König.

Ich sehe den Vogelunhold nicht mehr.

Der lustige Rath.

Hier, hier, nach Süden zu, hat sich der verruchte gewendet.

---

*) S. 80, 9. Hr. L.: *flabello, splendore intus rubefacto, quo tegebatur, abjecto, subducitur a vulture gemma.* Hier ist nikshipya als nikshipya verstanden, aber auch das Particip niyamâna steht so in ungehöriger Construction. Sagen: der unter der Decke eines Palmblattes geborgene Edelstein ist [geraubt und] verschlungen worden von —

**) 81, 10. von Hrn. L. ungenau übersetzt, *man'd'ita* für *man'd'alita* angesehn; „*in orbem acto*". *Walaya*, eigentlich Armspange, ist im weiteren Sinne jedes Gehänge, z. B. im Ohre, *Raghuw. XI*, 66.

(Der Beschlufs folgt.)

№ 118.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

1) *Malatimadhavae, Fabulae Bhavabhutis, Actus primus, ex recensione Christiani Lasseni.*

2) *Urvasia, Fabula Calidasi. Textum Sanscritum edidit, interpretationem latinam et notas illustrantes adjecit Robertus Lenz.*

(Schluſs.)

Der König.

Jetzt!

Schon macht der Vogel mit den Glanzumrankungen des Edelsteins
*Wie mit Asoka-Dolden dort des Luftantlitzes *) Ohrgehäng.*

Die Waffenträgerin (bringt das Geschoſs herein).

Gebieter, hier ist der pfeilbelegte Bogen.

Der König.

Was soll jetzt das Geschoſs? Das Bereich des Pfeiles überschritten hat der Fleischfresser. Denn ja

Dort vom gefügelten entführt, fern schimmert das Juwel,
*Wie Mars, der feurige, bei Nacht an finstrer Wolke Saum **).*

— Der König giebt nun Befehl, daſs die Bürger den Vogel Nachts auf dem Baume, worauf er sich setzt, greifen sollen. (Anmerk. Man kennt und hegt solche Bäume, worauf die Vögel übernachten). Der mit diesem Befehl ausgesandte Kämmerer kommt alsbald zurück und meldet:

Sich, von deinem zum Geschoſs gewordnen
*Zorn getroffen ***), ist der Uebelthäter,*
Von der Strafe ereilet, aus den Lüften
Plötzlich mit dem Kronjuwel gefallen.

— Der vom Pfeil durchbohrte Vogel ist da. Man sieht nach der Namensaufschrift des Pfeils (dergleichen Aufschriften öfter erwähnt werden), und findet geschrieben: der Pfeil gehört dem *Ayus* *), dem Sohn von *Purûrawas* und *Urwas'i*. Sogleich wünscht der lustige Rath Glück zu der unverhofften Nachkommenschaft. Den König wundert's nur, nie ein Zeichen von Schwangerschaft an Urwas'i bemerkt zu haben, auſser einmal einige Bläſse **) wenige Tage lang.

Der lustige Rath.

Euer Edeln beurtheile Urwas'i nicht nach menschlicher Frauen Weise. Göttinnen wissen ihre Dinge zu verbergen.

Der König.

Gesetzt, es sei, wie Euer Edeln sagt; doch welchen Grund denn zur Verheimlichung hätte sie gehabt?

Der lustige Rath.

„Daſs nicht der König mich als Alte vernachläſsige", dachte sie wohl.

Der König.

Weg mit dem Scherz! da ist nachzudenken.

— Eine Einsiedlerin mit einem Jüngling wird gemeldet. Es ist der heimlich erzogene Sohn, und der König ahnet es, fühlt es sogleich. Die Einsiedlerin erzählt, wie Urwas'i diesen gleich nach der Geburt ihr anvertraut habe, wie er in der Einsiedelei vom Weisen *Cyawana* standesgemäſs als *kshattriya* erzogen, zuletzt auch im Waffen-Weda unterrichtet worden sei ***). Nun habe er

*) S. 82, 4. *makha* Druckfehler für *mukha*

**) S. 82, 8 *cheda*, Wolkenstück. Hr. L. übersetzt *perscindendo*, was einen verdeckten Widerspruch giebt: *nubes perscindendo obfuscatus.*

***) S. 83, 3. falsche Emendation *mûrshta* für das richtige *prâpta*. *Prâptâparâdha* läſst sich entweder so fassen: *adeptus* (*poenam*) *pescati*, oder: dessen Verbrechen (von der Strafe) eingeholt ist, oder: der, dessen Frevel ergriffen ist, der im Frevel ergriffen ist. *mûrshtâparâdha* ist für das Ge-

fühl ganz unverständlich, ja sagt das Gegentheil: dessen Vergehen getilgt ist.

*) S. 83, 17 Das zweite *ayus* ist vita. Statt *Ayusis hostium deletrix* soll es heiſsen: *vitarum hostium deletrix*

**) S. 84, 1. Mit Recht ist *lavali* nicht verändert worden in *lavani*, was Hr. L. in der Note sich als *nimia religiositas* verwirft; *lavali-lath* steht eben so *Kâtâtrj.* X, 29, vermuthlich soviel als *lava*, Nägelein.

***) S. 85, 17. was dazu der König sagt: *sanûthah khalu sanwrittah*, scheint mir zu heiſsen: Er ist in gutem Schutze,

aber die Sitte der Einsiedelei verletzt, indem er einen mit einem Fleischstück auf einen Baum sich niederlassenden Geier erschossen, und werde deswegen von *Cyâwana* der Urwas'î hiermit zurückgeschickt. Der König sendet nach Urwas'î, und liebkos't inzwischen den Sohn.

Der König (ihn umarmend).

Kind, grüfse auch hier meinen Freund, den Brahmanen!

Der lustige Rath.

Was? fürchtet er sich vor mir? Hat er doch in der Einsiedelei Affen kennen lernen.

— Urwas'î, eintretend, gleich beim Erblicken der Einsiedlerin die Sache errathend, sieht mit Staunen ihren Sohn in des Vaters Umarmung. Die Einsiedlerin übergiebt ihr das Pfand, und will wieder abgehn.

Der Knabe.

Gehst du wirklich wieder heim? ehrwürdige! so nimm auch mich mit *).

Der König.

Du hast den ersten Grad überstanden, nun ist es Zeit den zweiten anzutreten.

Die Einsiedlerin.

Kind! dem Worte des Vaters gehorche!

Der Knabe.

Nun dann —

Der in meinem Schoofse ruhend
Sich gern die Federn rupfen liefs,
Diesen, wann ihm der Schweif gewachsen,
Schick mir, den blaugehals'ten Pfau **)!

Die Einsiedlerin.

Das will ich thun.

— Der König, nach Abgang der Einsiedlerin, beglückt durch den erlangten Sohn, vergleicht sich mit Gott *Indra*, dem seine Gattin *Paulomî* und sein Sohn *Jayanta* zur Seite steht.

Der lustige Rath.

Schön! doch warum ist die Edle dort (auf Urwas'î deutend) thränenantlitzig geworden?

Der König.

Warum, o Schönste, da der Stammbegründung
Erlangte Wonne mir das Herz durchzückt,
Nun weinest du und machst das Perlenhalsband
Hier auf der Brust durch Thränen überflüssig *)?

Urwas'î.

Höre der grofse König! Zuerst habe ich der durch Sohnesanblick entstandenen Freude mich gefreut; nun aber durch *Indras* Erwähnung ist die von ihm gesetzte Frist mir ins Gedächtnifs gekommen. — Und nun erzählt sie, dafs Indra ihr Urlaub auf so lange gegeben, bis Purûrawas einen Sohn von ihr würde gesehn haben. Deswegen, um länger beim geliebten König bleiben zu dürfen, habe sie den heimlich geborenen Sohn dort heimlich erziehen lassen. Nun aber sei für sie kein längeres Weilen. Den König wandelt eine Ohnmacht an, seine Diener sprechen ihm Trost zu.

Der König (sich erholend).

Ach, glückhemmendes Geschick ***)!

Mich, den durch Sohnsempfang beglückten,
Hat, Schlanke, jetzt von dir die Trennung,
Wie den zuerst von Regengüssen
Erquickten Baum der Blitz, getroffen.

Der lustige Rath.

Das Glück ist mit Unglück verbunden, mein' ich; der höchste Götterkönig Indra selbst ist um Hilfe anzugehn ***).

---

in guten Händen gewesen, oder auch: er ist wohl gerathen. Vergl S'akunt. S. 18, 11. — Vorher Z. 10 ist nach *idam* ein Komma, nach *iti* ein Semikolon zu setzen: Wenn dieser Affekt (in mir ist), in dem ich höre. Z. 15 ist vor *tan* (*tat*) ein Komma zu setzen; *yathâ, tat* ist = *yathâ, tathâ*, oder *yat, tat*. Dadurch wird die von Hrn. L. angenommene Ellipse überflüssig.

*) S. 88, 8. von Hrn. L. falsch als Frage gefafst. Vorher Z. 4 ist nach *kâmam*, das hier, wie so oft, *swar* bedeutet, das Semikolon zu streichen. Vergl. S'akunt. 24, 3. 28, 11. 46, 8.

**) S. 88, 13. *s'itikanth'a* nicht „*albo collo*", sondern *nigro, caeruleo*, sonst *nîlakanth'a*.

*) S. 89, 9. *punarukta* überflüssig. Eben so S. 39, 10, wo es auch *irritus* sein kann. Siehe dort Hrn. L. Note. Er fafst es: wiedergesagt = widersagt. Es ist aber wohl: wiederholt = überflüssig.

**) S. 90, 7. *sukha-pratibandhità daiwasya*; *pratibandhità* das Abstrakt von *pratibandhin*, dem Adjectiv von *pratibandha*. Vorher Z. 6. *abrahmanam* „*indecorum*" nämlich, dafs der König sich so weichlich geberde und in Ohnmacht falle. Aber das ist nichts indekores, er hat's auch schon öfter gethan. Vielleicht nur eine Abwendungsformel: *apage, absit*. Hier: den König betreffe nichts Böses! In der S'akuntalâ: mich betreffe es nicht!

***) S. 90, 12. Hr. L. sehr willkührlich, wie ihm der Sinn zu fordern schien: *hunc ipsum quoque rerum tuarum eventum jam alium, ipsi contrarium, in vestigiis suis habere opinor. Rex Deorum ipse se conciliari patietur.* — Für *atrabhawân* ist *tatra-* zu lesen.

Urwasî.

Ach ich ärmste! Da ich unmittelbar nach Empfang des erzogenen Sohnes zum Himmel gehe, wird der grofse König glauben, ich sei nach erreichtem Zweck zur Trennung geneigt.

Der König.

Nicht so, nicht so, Schönste!

Abhängigkeit entsagt nicht leichtes Herzens
Der eignen Neigung; du gehorch dem Herrn *)!
Und ich, abgebend deinem Sohn die Herrschaft,
Werd' in den thierbewohnten Wald nun einziehn.

Der Knabe.

O Vater, wolle nicht das vom starken Stier getragene Wagenjoch einem schwächeren auflegen!

Der König.

Nicht so, nicht so, mein Sohn!

Es bändigt ein Duftelefant, als Kalb schon, all die andern;
Das Gift der Schlangenjungen wirkt durch seine Raschheit stärker **).
Ein König, auch im Kindesstand, genügt die Welt zu schirmen;
Nicht Alter, die Geburt giebt diese Kraft der Pflichterfüllung.

(Anmerk. Der *Duftelefant* mufs, nach dieser Stelle, so wie nach der bei Hrn. L. wiederholten Note Wilson's hierzu, eine eigne Art sein, die diese Eigenschaft eines besonders starken Duftes schon von Jugend auf hat, nicht erst, wie die andern, im männlichen Alter, im Zustande der Brunst, bekommt. Die Anspielungen auf diese Eigenschaft, dafs der Geruchelefant schon durch diesen Geruch allein die andern scheucht und in die Flucht treibt, sind nicht selten, z. B. *Raghuwans'a XVII*, 70.: der König hat die umwohnenden Könige so eingeschüchtert, dafs er sie nicht wirklich zu bekämpfen braucht; sie fürchten schon seinen Ruhm, wie die Elefanten den Geruch des Geruchselefanten. Desgleichen *Kirâtârjunîya XVII*, 17.)

— Und sogleich giebt der König Befehl, die Königsweihanstalten zu machen. Alle trauern; doch alle sind von einem plötzlichen Glanze geblendet, denn der *deus ex machina*, *Nârada*, der Götterbote, erscheint mit dem Gutes bedeutenden Grufse: Ungetrennt möget ihr beiden Gatten sein! — Und eröffnet dann, dafs Indra den Entschlufs des Königs bereits wisse. Er möge auch nur dem Sohne die Weltherrschaft übertragen, aber selbst die Waffen ablegen und sich in den Einsiedlerwald zurückziehn dürfe er nicht, er sei vielmehr zum Kriegsfürsten in einem bevorstehenden, von den Sehern des Himmels verkündigten Kampfe der Götter mit den Ungöttern bestimmt. Urwas'î aber solle lebenslänglich mit ihm verbunden bleiben. Dann ruft er in die Luft: Rambhâ! bringe das durch heilige Formeln bereitete Weihwasser für den jungen König! das thut die Himmelsnymphe Rambhâ. Der Jüngling wird auf den Feierstuhl gesetzt, geweihet, und vom Festchor begrüfst *). Der junge König hat die Herrschaft der Welt, der alte des Indras Dienst und die Liebe Urwas'î's. Rambhâ wünscht ihrer Schwester Urwas'î Glück dazu, ihren Sohn als jungen König zu sehn, und dieses nicht mit der Trennung vom Gatten erkaufen zu müssen. Urwas'î fordert ihren Sohn auf, nun die ältere Mutter zu begrüfsen, d. i. die Königin, deren gutes Verhältnifs zu Urwas'î so zum Schlusse noch einmal hervorgehoben wird **).

Rückert.

*) S. 91, 2. schief: „*neque enim ea conditio, qua alienae voluntati obnoxii sumus, efficere valet ut a propriis nostris deliciis fabilis nobis fiat disjunctio.* Dienstbarkeit entsagt nicht leichtes Herzens, entsagt nicht freiwillig, nur gezwungen; so sehe ich deine Entsagung an.

**) S. 91, 10. falsche Emendation *tanau* für *tarûm*, sehr, sonst *atitarêm*, was das Lexikon aber auch nicht hat. Eben so das Superlativzeichen *tama* als selbständiges Wort. Danach die falsche Erklärung: *nascitur in corpore pulli anguini prius, quam semen, venenum.*

*) S. 93, 15. ist *baddhabhwâ* vom folgenden *sthiteyam* (richtige Emendation für *sthito 'yam*) abzutrennen.

**) S. 94, 1. Nach Hrn. Lenz wäre die ältere Mutter die Nymphe Rambhâ, was ganz unstatthaft ist. Die Worte Urwas'î's sagen nicht: „*Communis quidem nobis* (mir und dir o Rambhâ) *origo est*; (*puero manu prehenso*) *ergo matrem tuam majorem natu saluta, mi fili.*" Sondern: Gemeinsam ist unser aller (*nas* richtig im Sanskrit, nicht *nau*) Glück (*abhyudaya*, nicht *origo*). Den Knaben bei der Hand fassend: (ohne *ergo*) Sohn! begrüfse die ältere Mutter! — Eben so begrüfst *Râma* seine Mütter, d. i. die Nebenfrauen seiner Mutter.

CXVIII.

Schi-King, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von Friedrich Rückert. Altona bei Hammerich 1833. *XC. und* 360 S. 8.

Bilder des Orients von Heinrich Stieglitz. Vierter Band. Leipzig 1833. 323 S. 8.

Wenn sich über ein so altes Volk, als das chinesische, bei den Europäern allmählig eine stereotype An-

nicht festgesetzt hat, so ist die Wahrheit derselben im Allgemeinen zwar unleugbar, im Besondern aber bedarf sie, um nicht unwahr zu werden, der näheren Bestimmung, die uns das Ganze erst zu einem deutlichen Bilde in individuellen Zügen gestaltet. Die Zusammenfassung der bis zu seiner Zeit bekannt gewordenen Materialien über China, die Herder im eilften Buch seiner Ideen machte, ist eigentlich die seither tausendfach wiederholte Charakteristik, von der Viele gar nicht mehr wissen, dafs sie Herder ihren Ursprung verdankt. Die neueren Forschungen, besonders die litterarischen von Klaproth, Davins und Abel-Remüsat, sind noch weit davon entfernt, ein Gemeingut der Intelligenz zu sein. Höchst erfreulich ist in solchem Falle die Mittheilung poetischer Gaben, die das Unbestimmte der allgemeinen Anschauung zu mindern und eine concrete Lebendigkeit herbeizuführen im Stande sind; und dies ist der Fall mit den vorliegenden Büchern.

Beide gehören der Richtung unserer Litteratur an, welche in Goethe's westöstlichem Divan ihre entschiedene Fixirung gefunden hat, der Reproduction der orientalischen Formen in deutschen, welche, indem sie überall die morgenländische Individualität durchscheinen lassen, dennoch die Selbstständigkeit unserer Sprache erhalten; erst, nachdem sie die Schule der Nachahmung der antiken Versmafse bis zur Reife durchgangen war, konnte sie es wagen, die phantastische Mannigfaltigkeit des Orients mit Erfolg nachzubilden. Herr v. Hammer erwarb sich das grofse Verdienst, unsere Anschauung der morgenländischen Poesie durch vielfache Uebersetzungen zu erweitern; immer zeigt er Feuer und Geschmack; nur ist er, im lebendigen Interesse für die Assimilation, gegen die Genauigkeit der metrischen Form und des sprachlichen Eigensinnes oft ziemlich gleichgültig gewesen und hat z. B. Manches in Hexametern und Pentametern übersetzt, was vielleicht schon in einer der romantischen Versformen dem Geist des Orients näher gewesen wäre. Wie dem auch sei, wir wollen ihm Dank wissen für die Eroberung so mancher Schätze, die bis dahin nur dem Namen nach bekannt waren, oder in zufällig gedruckten Fragmenten nur dürftige Begriffe gewährten. Seine zahlreichen Werke, namentlich die „schönen Redekünste Persiens", haben den unleugbaren Werth materieller Ausdehnung der Kenntnifs orientalischer Dichtkunst und sein Hafis war es vornämlich, der Göthe's Genius anregte, im Divan eine so wunderbare Verschmelzung occidentalischer Tiefe des Gefühls und Abgeschlossenheit der Form mit der Sprachfülle, dem Bilderreichthum, der symbolischen Bedeutsamkeit und für uns zuweilen altklug erscheinenden Lehrhaftigkeit des Orients zu erzeugen. Diese Gedichte haben für die Aneignung des Orientalischen Epoche gemacht; Alles, was von solchen Versuchen jenseits derselben liegt, ermangelt der gründlichen Innigkeit, der frischen Bildlichkeit, der unerschöpflichen Sprachmannigfaltigkeit und allseitigen Biegsamkeit. So z. B. läfst der *Koran* in seiner bisherigen deutschen Form durch Boysen völlig unbegreiflich, wie die Phantasie morgenländischer Poeten an diesem Buche sich habe nähren und entzünden können, und wartet noch des Uebersetzers, der mit imperatorisch-hierarchischer Salbung das Aufsprudeln glänzender Bildkraft und einen Anflug verständiger Grübelei zu verbinden wisse. Nach Leistungen aber, wie die Rückertschen, dürfen wir auf einen solchen Interpreten mit Bestimmtheit rechnen.

Doch bevor ich von Rückert spreche, möchte ich auf das Buch von Stieglitz aufmerksam machen, welches die nordöstlichen Völkerschaften Asiens und China behandelt und über dessen erste Theile in diesen Jahrbüchern bereits berichtet wurde. Man konnte gegen das Unternehmen, das Leben fremder Nationen, die der Verfasser nicht durch Reisen, nur durch Bücher kennen lernte, in poetische Bilder zusammenzudrängen, mifstrauisch sein. Die Neuheit und den Fleifs dieser auf einer Basis von Gelehrsamkeit ruhenden Dichtung konnte man achten; auch konnte man den ersten Darstellungen seinen Beifall bis auf einen gewissen Grad nicht versagen; manche Stellen waren hinreifsend, allein die Befriedigung, die ein Totaleffect gewährt, mangelte. Wie das Panorama, das Diorama u. s. f. nur Surrogate für die unmittelbare Anschauung sind, so fühlte man auch hier zu häufig die Grundlage des gelehrten Studiums hindurch; ja, sie steigerte sich zuweilen bis zur todten Lebendigkeit, mit welcher Wachsfiguren uns gerade durch ihren Anspruch auf Natürlichkeit zu erschrecken pflegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

№ 119.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Schi-King, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von Friedrich Rückert.

Bilder des Orients von Heinrich Stieglitz.

(Fortsetzung.)

Manche Bilder schienen aus der Reisebeschreibung, aus dem Kupferstich in die metrische Form nicht ohne Verlust ihrer Eigenheit übertragen zu sein; es fehlte die zauberische Verwandlung, welche den durch künstliche Vermittlung erworbenen Stoff bis zur Selbstständigkeit beseelt hätte. Als eine Gallerie *instructiver* Gemälde, als Mittel, sich auf eine anmuthige und bequeme Weise von Zuständen des Orients zu unterrichten, mufste diese Poesie den meisten Werth haben; denn, wie Wachsfiguren, wie Panoramen, ging sie nicht von der Kunstwahrheit, sondern von der Naturwahrheit aus, und unwillkührlich werden sich Viele bei diesen Bildern nach wirklichen Bildern zur anschaulichen Belebung fernabliegender oder complicirter Formen umgesehen haben. Bei Arabien hatte der Verf. die schwerste Aufgabe, denn hier galt es, Scenen in energischen Skizzen zu malen, worin wir von Jugend auf mit unserer Phantasie heimisch gemacht werden. In Persien gelang dem Dichter der „Tag in Ispahan" am besten, wo er im Wechsel der Stunden alle charakteristischen Figuren an uns vorüberführte, die das persische Leben in seiner Hauptstadt concentrirt. Im dritten Bande waren die Lieder das Schönste, in denen der Verf. theils den stolzen Kriegerruhm der Osmanen, theils den Freiheitskampf der Griechen und das Verhältnifs desselben zum übrigen Europa mit Wärme schilderte. Aber die türkische Tragödie schien uns verfehlt; ihre statistische und diplomatische Genauigkeit konnte für den Mangel poetischer Interessen nicht entschädigen. In der Schilderung der Volksmasse verdarb das Bestreben, humoristisch sein zu wollen, Alles; die gemeinen Türken waren Amphibien von Muselmännern und von englischem oder französischem Pöbel. Die hohen Beamten aber und der Sultan Selim selbst waren in ihrem Pathos so vollkommen mit der prätensionsreichen Feierlichkeit ausgestattet, die seit Schiller in seinen Nachahmern sich als Norm einer edlen und gefühlvollen Sprache festgesetzt hat, dafs Langeweile dabei unausbleiblich war. Das Tragische der Tragödie war aber ächt türkisch, d. h. es war nichts Tragisches darin, sondern nur das Schreckliche, das im ganzen Orient jene Explosionen der militairischen und hierarchischen Macht begleitet, die zu einem Regierungswechsel dort ganz natürlich erfordert werden. Dieser vierte Theil nun scheint uns durchaus lobenswürdig und hat uns die Ueberzeugung gegeben, dafs der Dichter durch die Arbeit in seiner Kraft fortdauernd gewachsen ist, so dafs wir uns von seinem Indien im fünften Bande gewifs etwas Tüchtiges versprechen können. Herr Stieglitz hat nur eine passive Phantasie, aber diese hat er in seltenem Mafse und für diese Empfänglichkeit hat er auch seine Sprache auf das Gewandteste ausgebildet. Er besitzt durchaus nichts Individuelles, das seine Diction specifisch von anderen unterscheiden liefse; aber gerade diese Weiblichkeit ist für seine Genremalerei, für seine pittoresken Conversationsstücke, deren höchstes Ziel das Interessante sein mufs, sehr brauchbar. In seinem Panorama China's hat er die groteske Erscheinung, den prosaischen Beischmack der Phantasie, die nüchterne Verständigkeit, die studirte Absichtlichkeit des Ausdrucks, die ceremonielle Heuchelei des Betragens und den egoistischen Materialismus der Gesinnung, genug alle Ingredienzen des heutigen China's (wie es in den grofsen Städten ist) mit glücklichem Pinsel zu treffen gewufst. Ein Schauspiel, der grofse Bücherbrand Shihoangti's oder die Gelehrten in der Noth, ist zwischen die sich kreuzenden, bald so bald so sich zusammenfügenden Gruppen von Käufern und Verkäufern, Spaziergängern,

Wirthshausgästen u. s. f. geschickt zwischengeflochten. Dadurch ist es dem Verf. gelungen, die hohlen Carricaturen der Gegenwart mit der Folie einer markigen Vergangenheit zu contrastiren. Der Usurpator Shihoangti ist unstreitig der revolutionairste Charakter in der ganzen chinesischen Geschichte; um Alles von Vorn nach seiner Einsicht anfangen zu können, wollte er durch das Feuer die ganze gewordene Bildung, wie sie in den Schriften und in der Tradition der Gelehrten sich fixirt hatte, zerstören. Diesen antichinesischen Geist hat Hr. St. in dem Sinne genommen, daß er in ihm, der darin vom Hanswurst und dem Dichter unterstützt wird, das wahrhaft Menschliche repräsentirt, das sich von den Fesseln der Etiquette und dem Tode mechanischer Gelehrsamkeit freigehalten hat, während alles Uebrige, hauptsächlich aber die in Zwischenacten kritisirenden Zuschauer des Drama's, in leerer Complimentirsucht, in Egoismus und oberflächlichem Raisonnement zerstäubt. Der Verf. hat es nicht an piquanten Zügen fehlen lassen, in diesen Bildern Verzerrungen unserer eigenen Cultur vorzuführen; namentlich ist ihm die Schilderung der gelehrt und philosophisch sein wollenden Naseweisheit gelungen, welche die Wissenschaft und Speculation zum Mittel der Befriedigung ihrer Eitelkeit verkehrt und ihre seichte Spitzfindigkeit mit Tiefsinn, ihren Curiositätenkram mit ächter Gelehrsamkeit verwechselt. Auch die Afterpoesie und Afterreligiosität werden, im bunten Weltgedränge vorüberstreifend, mit ergötzender Ironie gezeichnet. Die Sprache ist recht gut; trotz aller Geläufigkeit, wie der chinesische Anstand sie fordert, ist sie nicht ohne Fülle und diese Einheit eines gleichsam marktschreierischen Plapperns mit Sinn und Witz hervorzubringen war gewiss nicht leicht.

Hr. Stieglitz hat uns ein Bild der chinesischen Gegenwart aufgestellt; das *Schiking*, welches bei ihm von einem Buchhändler schön gedruckt und schön gebunden feil geboten wird, führt uns in die Zeit China's zurück, wo die Formen seines Lebens sich zwar schon entwickelt, aber noch nicht überlebt hatten. Die heutige Poesie, die im achten Jahrh. n. Chr. ihren Typus ausprägte, ist ihrem Wesen nach die nämliche, die bei den Italienern als Marinismus, bei den Spaniern als Culteranismus, bei den Franzosen als Ronsardscher Schwulst, bei den Engländern als Euphuismus, bei den Deutschen als Hoffmannswaldau-Lohensteinscher Bombast eine vorübergehende Existenz gehabt hat; es versteht sich von selbst, dass in China diese Geschmacklosigkeit durch so viele Jahrhunderte hindurch eine Höhe erreicht haben muss, gegen welche die Verirrungen der Europäer noch als Natur erscheinen. J. J. Ampère in seinem Aufsatz *de la Chine et des travaux de M. Abel Rémusat* (*Revue universelle*, *Livr. XVII*, *p.* 19) sagt vortrefflich: „*à juger de cette poésie d'impromptus, d'acrostiches de bout-rimés, par ce que nous en connaissons, elle est, ce qu'elle doit être chez une société raffinée et blasée par une civilisation de tout de siècles. Ce qui la agrée surtout, c'est l'emploi d'un langage contourné, auprès duquel celui des précieuses et de l'hôtel de Rambouillet est une merveille de simplicité; ce sont des allusions d'autant plus goûtées qu'elles sont plus détournées et plus obscures; c'est une élégance molle et recherchée, c'est le retour constant des mêmes images empruntées de préférence à ce que la nature offre de plus pâle et de plus frêle, la fleur du pêcher, la feuille du saule, l'eau ridée par la brise, la neige éclairée par la lune; le genre descriptif domine dans ces compositions, et la description y est à la fois minutieuse et vague.*"

Von solcher Manier ist im Schiking erst der Anfang; es ist hier noch nicht die conventionelle Poesie der *Gesellschaft*, die sich durch Versmachen die Zeit vertreiben will und das Spiel der Reime nur als eine Schmarotzerpflanze des Luxus pflegt, etwa, wie bei uns heut zu Tage das Clavierspiel geübt wird, um als „gebildet" passiren zu können. Vielmehr ist es der Ton der *Volkslieder*, der in diesen Gesängen herrscht. Wir erblicken die Liebenden, wie ihre Gedanken einander suchen; wir vernehmen die Gatten, wie sie einander ihre Zärtlichkeit, die Kinder, wie sie ihren Gehorsam, die Geschwister, wie sie ihre aufrichtige Neigung mit rührender Naivetät versichern. Wir sehen das Volk mit seinen mannigfachen Arbeiten, vornämlich mit dem Feldbau beschäftigt; Fischerei und Jagd begleiten ihr fröhliches Werben mit lustigen Klängen; die Soldaten ziehen dem Feind entgegen; Gekränkte, Misshandelte, Verstossene weihen uns in ihre Leiden ein; die Wirthe bewillkommnen ihre Gäste; die Fürsten versammeln sich bei dem Kaiser, der sie feierlich haranguirt. Dem Himmel werden Opfer gebracht bei Saat und Ernte, den ruhmwürdigen Todten in den Hallen, wo sich „die tonspielkundigen und wohlhaltmundigen Blinden" zu ihrem Preise einfinden. Dem Kaisern selbst, den Fürsten, den

Feldherrn eröffnet das Volk seine Beschwerden, seine Befürchtungen und durch alle diese Verhältnisse weben sich die kernigen Sprüche kluger Welterfahrung und scharfblickenden Verstandes.

Die Entstehung dieser Sammlung verdanken wir bekanntlich dem *Kong-fu-tseu*, als er aus den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek der Dynastie Tscheu die kanonischen Kings excerpirte und mit kurzen erläuternden Anmerkungen versah. Die Vangs d. h. die Vasallenfürsten mufsten, wenn sie bei Hof erschienen, die besten Lieder, die in ihrer Provinz gesungen wurden, vorlegen, aus welchen dann nach dem chinesischen Maafsstab für den Werth der Poesie, nach ihrem moralischen Gehalt, eine Auswahl getroffen wurde. Dem Kong-fu-tseu sollen an 3000 solcher Lieder vorgelegen haben, von denen er 311 als unsterblichen Fortbestehens würdig ausschied, Shihoangti vernichtete auch das Schiking, allein es wurde aus einem geretteten Exemplar und aus Reminiscenzen wiederhergestellt. Es besteht aus 4 Theilen: 1) *Kue-fong*; 2) *Siao-ya*; 3) *Ta-ya* und 4) *Song*. Diese Ordnung ist historisch; jede Abtheilung theilt sich wieder nach den einzelnen Geschlechtern und Fürsten, wobei sich die Bemerkung machen läfst, dafs unter den *Songs* das politische Interesse in den Liedern das Uebergewicht erhalten hat. Wir hatten vom Schiking bisher nur einzelne Gesänge in den *Mémoires, concernants la Chine*, aus welchen Klaproth im asiatischen Magazin Uebersetzungen in's Deutsche machte. In Paris, diesem Stapelplatz chinesischer Litteratur (es ist dort eine Bibliothek von 6000 Bänden), war schon eine vollständige Uebersetzung in's Lateinische von Lacharme. Diese gab Jul. Mohl 1830 (Stuttgart, 8. XXII und 322 S.) mit erklärenden Anmerkungen heraus. Nach derselben hat Rückert sein Liederbuch gearbeitet; warum er in demselben die äufsere Ordnung des Chinesischen nicht beibehalten hat, wissen wir nicht. Wie genau er sich aber an das Original gehalten, möge die Vergleichung des ersten besten Liedes zeigen, z. B. *P. I. Cap.* 1, *Ode* 8.

Colligimus herbam Feou-y; agite, colligamus: Colligimus herbam Feou-y, agite, quaeramus.

Colligimus herbam Feou-y; agite, humi repositam attollamus. Colligimus herbam Feou-y; agite, grana ex calice depromamus.

Colligimus herbam Feou-y; agite, in angulum vestis anterioris includamus. Colligimus herbam Feou-y; agite, angulum vestis anterioris zonae nostrae adnectamus.

Bei Rückert, Lied der Pflanzenleserinnen S. 15.

Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Kommt, lesen wir, lesen wir ein!
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Kommt, suchen wir, suchen wir fein!
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Kommt, bücken wir, bücken wir uns!
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Kommt, pflücken wir, pflücket mit uns!
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
O hebet, o hebt nur den Saum!
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Wo gebet, wo gebt ihr ihm Raum?
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Wie fassen wir, fassen wir's ein?
Wir lesen das Kraut Fiu-Y.
Hie lassen wir, lassen wir's sein!

Kann wohl volksmäfsiger übersetzt werden? Kann man einen so prosaischen Stoff — in einer Uebersetzung — poetischer halten? Ueberall kann man prüfen und überall wird man finden, dafs Rückert für jeden Stoff das seiner Eigenthümlichkeit angemessene Versmaafs und den rechten Ton getroffen habe. Er hat die lateinische Prosa so in Poesie verwandelt, dafs, könnten wir eine Vergleichung mit dem chinesischen Original anstellen, wir darin gewifs immer in der Anlage des Ganzen wie im Rhythmus das Analoge finden dürften. Rückerts formelle Vielseitigkeit ist eines der wunderbarsten Phänomene. Seine Volkslieder im Befreiungskriege und die zwischengereiheten mystischen Poesieen im Kranz der Zeit hatten etwas Manierirtes und sind, wie seine Komödie von Napoleon, ohne besondere Wirkung vorübergegangen. Die geharnischten Sonette haben sich im Andenken erhalten, weil diese für die Reflexion der Liebe erschaffene Form in ihrer Künstlichkeit einer so gewaltigen Sprache, als Rückert ihr einhauchte, nicht fähig schien; auch hat erst v. Chamisso vor einigen Jahren in seinen apostolischen Sonetten wieder etwas Aehnliches geleistet.

(Der Beschlufs folgt.)

CXIX.

History of the civilisation and christianisation of South Africa from its first settlement by the Dutch to the final surrender of it to the British. Edinburgh 1832. 8.

Afrika, der geheimnifsvolle unter den drei Theilen der alten Welt, hat in der neuesten Zeit mehr als irgend ein anderer

der Erdtheile die Aufmerksamkeit der europäischen Kulturwelt auf sich gezogen, und schwerlich ist auch für irgend einen der andern zur Erforschung desselben mit Aufopferung aller Kräfte mehr geschehen als für Afrika. Wie viele Opfer haben schon der afrikanischen Sphinx dargebracht werden müssen, um ihr Räthsel zu lösen und den Schleier zu lüften, welcher die unbekannte Mitte des Erdtheils verhüllt. Aber seit den Tagen Herodots ist kein Jahrhundert mehr glücklich gewesen in der Befriedigung der Bedürfnisse der Wissenschaft, als das neunzehnte, dem es doch endlich zu gelingen scheint, der Sphinx die Lösung des Räthsels zu entlocken. Die Stiftung der afrikanischen Societät zu London im Jahre 1788 macht in dieser Beziehung Epoche und ist der Anfangspunkt der Entdeckungen in diesem Erdtheile. Zwar nimmt die grofse Frage über den Niger jetzt die gesammte Aufmerksamkeit und den Antheil an der afrikanischen Welt in Anspruch, aber dafs man in England auch der übrigen Theile dieses merkwürdigen Landes nicht darüber vergifst, lehrt vorliegendes Buch von einem unbekannten Verfasser. Die Geschichte der Bildung und Bekehrung der Völkerschaften des äufsersten Südendes von Afrika, der Hottentotten, Kaffern, Buschmänner und Betschuanen in jenem Alpenlande, welches uns durch Lichtensteins meisterhafte Reisebeschreibung vornämlich aufgeschlossen ist, hat immer einen eigenthümlichen Reiz und auch jenes Buch, wenngleich es manche schon bekannte Sachen wiederholen sollte, wird als ein vollständiger Ueberblick dessen, was bisher von Seiten der christlichen Missionsgesellschaften dort geschehen ist, sich immer mit Vergnügen lesen lassen. Nur kann man nicht umhin, etwas Animosität gegen die ehemalige holländische Regierung im Caplande, so wie gegen die holländischen Kolonisten und selbst auch gegen Lichtenstein zu bemerken, da der letztere berühmte Reisende wohl nicht ganz die schwächliche Philanthropie und die schädliche Frömmelei theilen und billigen mochte, welche viele der frühern südafrikanischen Missionäre auszeichnete, und der Förderung des eigentlich beabsichtigten Endzweeks hinderlich war. Erst seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ward durch die Umsicht der Holländer am äufsersten Südende Afrika's eine europäische Niederlassung angelegt, deren Bedeutung für die Beherrschung der indischen Gewässer von den Britten in der neuesten Zeit genugsam anerkannt worden ist. Seitdem begann die Zurückdrängung und Unterdrückung der Hottentotten, der Ursassen jener Gebiete, und wenn man zugeben kann, dafs die Holländer in der Bekehrung der Hottentotten eben nicht die besten Fortschritte machten, so kann man auch behaupten, dafs sie ursprünglich kein besonderes Interesse dafür hatten und haben konnten. Erst seitdem die Brüdergemeinde sich jener verlassenen Natursöhne annahm, als Georg Schmidt im J. 1737 nach dem Caplande ging, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte jenes entlegenen Theiles der alten Welt. Es erhob sich Baviansklooof (jetzt Gnadenthal genannt) als Mittelpunkt der Missionsanstalten in Südafrika, wenn gleich diese Anpflanzung später durch die im Koloniallande ausbrechenden Bewegungen, welche mit denen im Mutterlande zusammenhingen, in ihrem Emporkommen sehr gestört wurde. Die Eroberung des Caplandes durch die Britten im J. 1795 war aber von grofsem Einflusse auf den Zustand dieser Missionsanstalt, denn nun richtete auch die brittische Missionsgesellschaft zu London mehr, als es früher politischer Verhältnisse wegen geschehen konnte, auf diese Gegenden ihre Aufmerksamkeit; und der Verf. beschreibt die grofse, im J. 1799 nach Süd-Afrika ausgehende Mission unter van der Kemp und Kicherer, mit welchem letztern sich später Anderson verband, welche auch aus dem Werke von Lichtenstein bekannt sind. Kicherer begab sich zu den Buschmännern und gründete eine Mission am Sackrivier auf den Hochflächen von Afrika, welche so guten Fortgang hatte, dafs bald darauf Anderson auf Begehr der Korana-Hottentotten am Orangeflusse im J. 1801 eine neue Mission anlegen konnte, wodselbst schon an zwei Decennien früher im J. 1780 unter Adam Kok eine ähnliche Anstalt begründet war. Van der Kemp's Wirksamkeit bei den Kaffern im Osten der Kolonie war weniger glücklich, sie wurde gehemmt durch die politischen Verwirrungen in der Kolonie zur Zeit der brittischen Herrschaft; schon im J. 1801 mufste er nach Graaf Reynett im östlichen Caplande zurückkehren, und auf den Rath des brittischen Gouverneurs Dundas errichtete er eine neue Missionsanlage innerhalb der Kolonie an der Algoa-Bay im März 1801, welche indessen auch, wie aus Lichtensteins Reisebericht bekannt ist, anfangs in einem sehr kläglichen Zustande war. Die Rückkehr des Caplandes unter holländische Herrschaft und die Regulirung der öffentlichen Angelegenheiten durch den Gen.-Gouverneur Janssen im J. 1802 schien in Gemäfsheit der neuen Grundsätze des holländischen Gouvernements das ganze Missionswesen in diesen Gegenden in einen neuen erfreulichern Zustand bringen zu wollen; van der Kemp's Anlage erhielt damals den Namen Bethelsdorf. Aber die Folge entsprach nicht ganz den Erwartungen, was zum Theil wieder von den auf's neue ausbrechenden Feindseligkeiten zwischen den Franzosen, Holländern und Engländern herrührte; und doch war es von grofser Wichtigkeit, dafs damals zuerst ein bewaffnetes Hottentotten-Corps nach Art der indischen Sepoys eingerichtet wurde, welches ganz aus Christen bestand, wodurch diese ein erhöhtes Selbstvertrauen und ein Gefühl ihrer menschlichen Würde erhielten. Die Kolonie am Sackrivier hatte unterdessen wieder aufgegeben werden müssen, und hatte sich seit dem J. 1805 mit der von Anderson vereinigt, welche seitdem eine feste Station in der Klaarwater- oder Griqua-Stadt bei der Quelle Löwenkuil jenseit des Orangeflusses unter 29° S. Br. eingenommen hatte. Die erneute Eroberung des Caplandes durch eine mächtige englische Flotte unter Sir David Baird in den ersten Tagen des J. 1806 und die völlige Abtretung des Caplandes an die brittische Krone im Frieden von Paris wird gewifs, wie man es von den lobenswerthen Bestrebungen der Engländer erwarten darf, einen wohlthätigen Einflufs darauf äufsern, um den seit einem Jahrhundert im südlichen Afrika ausgestreuten Samen der christlichen Bildung gedeihen zu lassen und zur Reife zu bringen, obschon der Verf. über die gunstigen Erfolge in den jüngsten Zeiten noch nichts mittheilt.

Ferdinand Müller.

№ 120.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Juni 1834.

Schi-King, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von Friedrich Rückert.

Bilder des Orients von Heinrich Stieglitz.

(Schluſs.)

In den verschiedenen Lesen seiner westöstlichen Rosen war gar manches Zerflossene, manches in leere Tändelei und trockene Reimerei Uebergehende, wogegen die phantastische Erzählung von Edelstein und Perle ein schönes Gleichgewicht von Sinnigkeit und unendlicher Sprachgewandtheit darbot. Das Trefflichste aber achten wir die kleinen Lieder, Ritornelle, Stanzen, Verszeilen, die R. bald hier bald dort unaufhörlich uns mitgetheilt hat. Viele unserer Dichter quälen uns mit ihrer Verzweiflung; sie wollen die intensivste Lust mit dem unauslöschlichsten Schmerz verbinden; die heiterste Gegenwart muſs ihnen immer durch die bittere Sehnsucht nach einem überschwänglichen Glück getrübt werden, für dessen Erinnerung keine Lethe strömt. Mitten in dieser Verstimmung quellen Rückerts Lieder von der Seligkeit der Liebe über und frischer Muth wird in ihnen Meister jeder Sorge; freie Unschuld, gehaltvolle aber dem Witz sich preisgebende Innigkeit, zartes Kosen, selbstbewuſstes und doch nie koquettirendes Geniessen, eine einfache Sprache, bildvoll wie die Blüthenfarben des Frühlings und leichtschwebend wie seine Schmetterlinge, das sind die Vorzüge dieser Gedichte. Neben dieser Ursprünglichkeit der Empfindung und Phantasie hat Rückert zugleich die ungemessenste Weite der Hingebung auch an das Heterogenste. Das indische Epos in seiner einfachen wie in seiner kunstreich verwickelten Form (in Nal und Damajanti, in den Wiener und Berliner Jahrbüchern), Hariri's reim- und witzreiche, in quecksilberner Redebeweglichkeit oscillirende Makamen, die strenge, von göttlichem Zorn zum Donnersturm anschwellende, von göttlicher Barmherzigkeit zum linden Säuseln sich herablassende Majestät der hebräischen Propheten — und nun auch schlichte chinesische Gesänge mit ihrem symbolischen Putze — also den Orient in allen seinen Hauptformen hat er mit einer Treue und doch mit einer Deutschheit dargestellt, die uns im Fremden das Heimathliche nicht vermissen läſst. Fehlte uns nicht der Raum, so könnten wir aus dem Schiking dieſs Lob mit den glänzendsten Beweisen vom einfachen Naturgefühl und seiner herzlichen Sprache an bis zur reflectirten Feinheit des höfischen Lebens und seiner selbstbewuſsten Eleganz des Ausdrucks belegen.

An den Liedern selbst ist charakteristisch, daſs sie immer mit einer bis zur Trockenheit bestimmten Auffassung Einer Situation, Einer Anschauung, Eines Gefühls zu thun haben. Diese einseitige Erfüllung giebt ihnen etwas Monotones. Für den eigentlichen scharf abgegrenzten Inhalt wird dann nach einem passenden Bilde gesucht, nach einem Naturobject. Die mannigfachen Bestimmungen der Sache werden kategorisch angegeben und mit den Nüancen des Naturobjectes als dem Symbol in Beziehung gesetzt, eine Analyse, die sich oft refrainartig, wie es das Volkslied bedarf, gestaltet. Wir geben ein kurzes Beispiel, S. 153, an die Günstlinge:

Am Teiche wohnt der Pelikan,
Sein Flügel nimmt kein Wasser an.
Ihr seid nicht mit dem Glück zufrieden,
Das unverdient euch ist beschieden.
Der Pelikan wohnt an dem Teich,
Sein harter Schnabel wird nicht weich.
Ihr habt die Füll' allein zu weiden,
Weil hübsche Leute Hunger leiden.

Die Chinesen unterscheiden selbst die Lieder in 3 Klassen, *Hing*, *Pi* und *Fu*. In dieser letzteren wird ohne Umschweif in directer Rede gesprochen; *Pi* ist die Allegorie; *Hing* macht den Anfang mit der Beschreibung von Naturgegenständen, die in einer gewissen Verwandtschaft mit dem eigentlichen Thema stehen. Im Allegorischen wird der Vergleich deutlich; in dieser Symbo-

lik aber ist die Beziehung des Bildes auf die Sache oft sehr entlegen, weshalb bei Prüfungen die Auseinandersetzung dieser Identität den Examinanden gewöhnlich als Stoff ihrer Reden aufgegeben wird.

Merkwürdig ist in den Liedern eine Traurigkeit des Kleinmuths, der mit seiner Sorge verdrieſslich und ängstlich sich zu schaffen macht, ohne dem Druck etwas anderes entgegenzusetzen, als die stumme Erwartung, daſs es sich schon ändern werde. Diese Geduld ist ächt orientalisch und hat sich selbst in die Kriegslieder eingeschlichen. Gewiſs zwei Drittel der Lieder sind von dieser Dumpfheit einer halben Resignation durchzogen. Die fröhlichsten Lieder sind die, welche sich auf die Gastlichkeiten beziehen; manche derselben haben die lieblichste Munterkeit, wie S. 181 u. 249. Bei anderen, namentlich bei den kaiserlichen, ist die Hauptsache, vorzurechnen, wie vortreffliche Gäste man als vortrefflicher Wirth vortrefflichst zu bedienen wisse.

Karl Rosenkranz.

CXX.

Saint Simon und der Saintsimonismus. Allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Von Moritz Veit. Leipzig 1834. *Brockhaus. XVI.* 331 S. *gr.* 12.

Mit vielem Interesse und fast durchgängigem Beifall hat Ref. diese geschichtlich-räsonnirende Darstellung einer merkwürdigen Zeiterscheinung durchgelesen. Es unterscheidet sich dieselbe von allem, was bisher in Deutschland über diesen Gegenstand erschienen ist, so weit wenigstens Ref. davon Kenntniſs hat, nicht nur durch die zu leichter Uebersichtlichkeit zusammengestellte Vollständigkeit der biographischen und geschichtlichen Erzählung, so wie auch der litterarischen Nachweisungen, sondern auch durch die Universalität und die geistvolle Gediegenheit des von dem Vf. eingenommenen Standpunktes der Beurtheilung. Der Vf. beabsichtigt, wie aus der Vorrede erhellet, ein wirkliches, den Anforderungen, welche die Wissenschaft an die geschichtliche Darstellung der Gegenwart oder der nächsten Vergangenheit zu machen berechtigt ist, entsprechendes Geschichtswerk; er betrachtet für sich selbst sein Unternehmen, von dem er übrigens sehr bescheiden spricht, als Vorstudium zu ferneren Leistungen in gleichem Fache. Ueber das Verhältniſs, in welches er sich den räsonnirenden Theil seiner Darstellung zu dem erzählenden oder berichtenden gestellt denkt, erklärt er sich nicht ausdrücklich; es scheint, als betrachte er jenen als wesentlich zur Wissenschaftlichkeit der Auffassung seines Gegenstandes gehörig. Wir schließen dieſs insbesondere aus dem, was er (S. VIII) über den Gegensatz einer „wissenschaftlichen Erörterung der Gegenwart" zu einer „philosophischen Geschichtschreibung der Vergangenheit" sagt; wo er von ersterer verlangt, daſs sie das, was ihrem Gegenstand an Abgeschlossenheit und Ganzheit fehlt, dadurch ergänze, daſs sie „im Gewordenen den ersten Keim und im Embryo die künftige Gestalt zu erkennen suche." — Wir unserseits würden zwar Bedenken tragen, eine solche Ausdrücklichkeit des philosophischen Räsonnements — was auch wohl des Vfs. Meinung nicht ist — jedem Geschichtschreiber von Begebenheiten oder Erscheinungen der Gegenwart zur Pflicht zu machen; aber wir erkennen an, daſs auch auf diesem Wege Dankenswerthes geleistet werden kann und von dem Vf. wirklich geleistet worden ist. So heterogen auch die Aufgabe der drei verschiedenen Abschnitte seines Werkes scheinen kann, — er hat dem ersten Abschnitt, welcher von Saint Simon und seiner Lehre, und dem zweiten, welcher von dem Saintsimonismus, d. h. von der Umgestaltung und den Schicksalen dieser Lehre nach dem Tode ihres Stifters handelt, noch einen dritten beigegeben, mit der Ueberschrift „Ueber die im Saintsimonismus wieder angeregte Idee eines allgemeinen Völkerbundes und eines ewigen Friedens", — so hat er es dennoch verstanden, durch ein gleichmäſsig festgehaltenes, eben so geschmackvolles als anspruchloses Colorit des Stils und der Darstellung, diese drei Abschnitte wenigstens für den, der nicht mit einem strengeren Begriffe von wissenschaftlicher Einheit herzutritt, zu einem harmonischen Ganzen zu verweben. Gleich von vorn herein stellt er uns auf einen Standpunkt, von welchem aus es nicht das allgemeine Interesse der Neugier oder auch der höheren geschichtlichen Wiſsbegier überhaupt ist, wodurch wir der Geschichtserzählung zu folgen eingeladen werden, sondern ein durch die Angabe der Zeitverhältnisse und Zeitinteressen, in welche die darzustellende Erscheinung eintritt, genau bestimmtes, begrenztes und motivirtes Interesse. So geschieht es, daſs die Wendung nach der Seite der geschichtsphilosophischen Reflexion hin, welche die Darstellung später nimmt, als eine ganz natürliche erscheint, und wir uns durch dieselbe nicht so sehr als man er-

warden könnte, befreudet oder von dem Interesse, welches der Hauptgegenstand für sich in Anspruch nahm, abgezogen finden.

In rein historischer Beziehung ist es, wie natürlich, ein Hauptangenmerk des Vfs., das, was dem Stifter der Lehre angehört, sorgfältig abzutrennen von dem, was seines Nachfolgers angehört. Mit Recht macht er bemerklich, wie im Geiste und in den Schriften des Ersteren die Lehre durchaus nur als Theorie, als wissenschaftliches System erscheint, als ein System, welches zwar von sich selbst die Meinung hegt, der theoretische Ausgangspunkt einer nahe bevorstehenden Weltumgestaltung zu sein, ohne aber dafs es sich unmittelbar zur Sekte, zu einer äufserlich constituirten Verbindung zu gestalten beabsichtigt hätte. Diese Verbindung ist durchaus erst das Werk der Nachfolger Saint Simons; und mit ihr sind es die überspannten, zum Theil ins Frevelhafte übergehenden Einfälle von einer neuen Hierarchie, einer gänzlichen Umwandlung der Eigenthumsverhältnisse, Umgestaltung der Ehe- und Familiengesetze u. s. w. — Der Vf. hat diese Trennung dazu benutzt, seinem Gegenstande eine höhere geschichtliche Würde zu vindiciren, als er nach der Gestalt, in welcher er sich zuletzt der Anschauung der Zeitgenossen dargeboten hat, für sich in Anspruch nehmen zu können schien. Diese Gestalt lehrt er uns entschieden nur als die Ausartung eines ursprünglich gewollten und gegebenen Besseren betrachten. Auch in dieser Ausartung zwar ist sie noch das Vehikel talentvoller und gewifs auch nicht erfolglos bleibender Bestrebungen, namentlich auf litterarischem Gebiete; aber dafs sie diefs ist, diefs verdankt sie wesentlich den reineren und gediegneren Grundgedanken ihres Stifters, die auch in jener Ausartung nicht ganz verloren gehen konnten. Diesen Stifter bezeichnet uns Hr. Veit in der übrigens einfach berichtenden und in keiner andern Hinsicht der Uebertreibung zu beschuldigenden Schilderung seines Lebens und seiner Schriften als einen wirklichen *Genius*. Wir würden über den Gebrauch dieses Wortes nicht mit ihm rechten, wohl bedenkend, in wie vielfacher Bedeutung dasselbe noch immer genommen wird; wenn nicht des Vfs. sonstige, in seinem Buche deutlich genug sich kund gebende Welt- und Geschichtsansicht einen andern Begriff des weltgeschichtlichen Genius vorauszusetzen oder zu fordern schiene, als den wir in Saint Simons Geiste realisirt finden können; wodurch, wie es uns scheinen will, dieses Wort hier zu einem Mifsklange in der Darstellung wird, indem es Erwartungen anregt, welche diese nicht befriedigen kann. Wer von dem Gange der Weltgeschichte eine so durchaus organische Ansicht hat, wie Hr. Veit, der mufs folgerechter Weise den Genius für etwas anderes erkennen, als nur für eine gesteigerte Intensität oder gar etwa für eine paradoxere Richtung der gewöhnlichen Verstandeskräfte. Denn diese macht, auch verbunden mit einer lebendigen und beharrlichen Energie des Strebens, wie wir sie bei Saint Simon damit verbunden finden, noch lange nicht das aus, was wir im höhern Sinne für das eigentlich Schöpferische ansprechen. Von dem ächten Genius verlangen wir, und zwar ausdrücklich in dem Sinne, den uns des Vfs. eigener Standpunkt zu involviren scheint, wesentlich die Offenbarung einer höhern Gesetzmäfsigkeit des Weltlaufes, als jene ist, zu deren Begriffe sich auch der gemeine Verstand erheben kann; wir verlangen von ihm, dafs er auf nachweislich integrirende Weise sich als Glied, gleichsam als Triebrad in diese Gesetzmäfsigkeit einreihe. Tritt der Genius auf theoretischem, auf philosophischem Gebiete auf, so erwarten wir von ihm vor allem andern ein selbstbewufstes Verständnifs jener Weltordnung, welche durch sein eigenes Thun und Schaffen nicht auf äufserlich mechanische Weise, sondern mit immanenter Nothwendigkeit, in der Weise jedes ächten Organismus, weiter geführt werden soll. Solches Verständnifs aber, wie könnten wir es in einem Systeme finden, welches, bei manchen hellen Blicken in das Wesen und die Forderungen des geschichtlichen Entwicklungsganges im Ganzen und Grofsen, denn doch auf der Voraussetzung beruht, dafs die geschichtliche Gegenwart von der Idee verlassen sei, und dafs, um die Wirklichkeit mit der Idee zu einigen, von vorn begonnen, eine neue Geschichte, eine neue Cultur gemacht werden müsse? Wie könnten wir den für ein urlebendiges Glied jener schöpferischen Offenbarung und Selbstgestaltung des Organismus der Weltgeschichte ansprechen wollen, der es in seiner politisch-religiösen Speculation, in der allein doch die ganze That seines Lebens bestand, nur bis zu dem Gedanken einer Umbildung des Christenthums zur *Religion der Industrie* brachte, das heifst, wie sich zuletzt auch der Vf. nicht verläugnet, zu einer Vergötterung des Zeitlichen, zu einer Verwandlung der irrationalen Proportionen, die von jeher in den Mafsbestimmungen dieses Zeitlichen vorgewaltet haben und immer vorwalten werden, weil es der Begriff desselben so mit sich bringt, in rationale?

Dafs St. Simon persönlich ein tüchtiger und gehaltvoller, vielleicht selbst ein grofsartiger Charakter gewesen sein mag, wollen wir dem Vf. nicht bestreiten, wiewohl es aus den von ihm gesammelten Nachrichten über sein Leben, über deren Mangelhaftigkeit der Vf. selbst klagt, noch nicht eigentlich überzeugend hervorgeht. Auch dafs in seinen Schriften manche originelle, die französische Geistesbildung lebhaft anzuregen und zu fördern geeignete Ideen niedergelegt sind, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Aber ob man deshalb in diesen Schriften die Keime einer ächt nationalen französischen Philosophie erblicken könne, einer solchen, die bei ihrer Selbstständigkeit „noch in höherem Mafse, als der s. g. Eklekticismus, eine Vermittlung deutscher und französischer Philosophie zu Stande bringen werde", scheint uns mehr als zweifelhaft. Eigentlich Speculatives möchte schwerlich bei St. Simon zu entdecken sein: was der Vf. den *objectiven Gedanken* nennt, den er hier zuerst unter den neueren Franzosen mit der Gewalt der Begeisterung aufgefafst findet, ist eine zwar energische und durchgreifende, aber doch nur abstracte Ansicht der Wissenschaft und der Geschichte. Man wird einwenden, dafs diefs eben der Charakter aller französischen Philosophie sei, und dafs man dort von einem philosophischen Streben, welches sich ächter Nationalität befleifsigt, gar

nichts andere, als solche Abstraction erwarten dürfe. Aber nicht zu gedenken, dafs es in älterer und neuer Zeit Geister von weit tieferer speculativer Anlage unter jenem Volke gegeben hat (wir glauben als einen solchen Geist unter denen des vorigen Jahrhunderts z. B. Diderot nennen zu dürfen), so scheint uns eben diese vorherrschende Neigung zur Abstraction dahin zu deuten, dafs die Franzosen überhaupt darauf angewiesen sind, die eigentliche philosophische Speculation nicht sowohl selbstthätig aus sich zu produciren, als vielmehr die anderwärts producirte auf geistvolle Weise sich anzueignen und zur höheren Belebung der schöpferischen Thätigkeit auf den ihnen eigenthümlichen Geistesgebieten zu verwenden. Für diese Gebiete halten wir, soviel die Litteratur betrifft, insbesondere die politische Beredsamkeit, die Geschichtbetrachtung und Geschichtschreibung im weitesten Sinne des Wortes; — auch die Naturbetrachtung wird vielleicht dort nicht immer innerhalb der Grenzen der *sciences exactes* eingeschlossen bleiben. In allen diesen Fächern sind die Schriftsteller der Franzosen wahrhaft grofs und genial, zugleich Philosophen und Dichter, während sie auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie oft alles andere eher, als Philosophen, auf dem Gebiete der eigentlichen Poesie alles andere eher, als Dichter sind. Diesen Beruf der französischen Litteratur scheint in unserer Zeit die Schule der *Doctrinärs* auf das klarste erkannt zu haben, welche wir gegenwärtig für den eigentlichen Höhepunkt französischer Geistesbildung erkennen, und die Ueberzeugung hegen, dafs alles geistig Grofse unter jener Nation fortan entweder von ihr ausgehen, oder an sie sich anschliefsen wird. Mit grofser Weisheit hat diese Schule, und nur sie, das Verhältnifs des französischen Geistes zu dem deutschen und dem brittischen Geiste begriffen, und, ohne irgend der eigenen Nationalität etwas zu vergeben, in spekulativer Hinsicht sich an den ersteren, in praktischer an den letzteren angeschlossen. Die französische Philosophie nimmt hier freilich, in der Gestalt der *Eklektik*, und die französische Poesie, in der Gestalt der *Romantik*, nur eine untergeordnete Stellung ein, sowohl der ausländischen Philosophie und Poesie, als auch der einheimischen Litteratur anderer Fächer gegenüber. Aber eben diese Unterordnung liegt in der Natur der Sache und in dem Charakter der eigenthümlichen nationalen Begabung, und es ist vergeblich, ihr widerstreben zu wollen. — Den Ansichten, die unser Vf. (S. 284 ff.) über eine jetzt beginnende „Weltlitteratur" ausspricht, können die von uns hier geäufserten Gedanken über die Verhältnisse der französischen nur gemäfs sein, so wie er sie auch in dem Charakter und der Haltung der Geistreicheren unter den Schriftstellern, die sich bisher dem St. Simonismus angeschlossen haben, bestätigt finden wird.

Die geschichtsphilosophischen Betrachtungen des dritten Abschnitts, so richtig und geistvoll, und auch, wie bereits bemerkt, so glücklich mit der vorangehenden historischen Darstellung, ihrer Form und Haltung nach, in Einklang gebracht dieselben sind, scheinen uns doch insofern etwas zu sehr ins Allgemeine zu gehen, als in der Erscheinung des St. Simonismus eigentlich die Aufforderung zu einer viel specieller bestimmten Betrachtung und Untersuchung läg. Wir meinen die Untersuchung der Frage: wiefern diese Erscheinung etwa auf das Bedürfnifs einer neuen *kirchlichen* Gestaltung hindeute, einer Gestaltung, die, ohne, wie, nicht St. Simon selbst, sondern erst seine Anhänger es wollten, über das Christenthum hinauszugehen, nur innerhalb des Christenthums etwa als eine neue Confession zu den vorhandenen Confessionen des Christenthums hinzuträte. Wer unter uns ein solches Bedürfnifs empfindet, wer an das dereinstige, vielleicht nicht allzuferne Erstehen einer neuen christl. Confession, einer geschichtlich wiedergeborenen Kirche glaubt, — und es sind namentlich in Deutschland nicht Wenige, die dieses Glaubens, dieser Hoffnung leben, — dem liegt es nahe, den St. Simonismus als einen Vorläufer dieses Zukünftigen zu deuten, als eine Vorausnahme desselben, die sich, gleichviel wie nahe oder wie fern ihm dem Geiste nach stehend, zu diesem Zukünftigen ungefähr so verhalte, wie etwa die Reformationsversuche eines Wiklef, eines Hufs und A. zu der Reformation Luthers. Wir wollen Niemand auffordern, eine solche Betrachtung anzuknüpfen oder fortzuspinnen, die, wie alles Reden über ein Zukünftiges, in Jedem, der nicht in sich selbst ein schöpferisches Moment zur Gestaltung dieser Zukunft trägt, was ihn dann vielmehr zum Handeln als zum Reden treiben wird, eine vage und unfruchtbare bleiben mufs. Aber wo, wie bei unserm Verfasser, die im Saint Simonismus angeregte Frage über die Zukunft der Weltgeschichte zu verhandeln begonnen war, da durfte dieses wichtige Moment nicht ganz unberücksichtigt bleiben, zumal da das eigentlich Charakteristische der Lehre St. Simons nicht in jenen Allgemeinheiten bestand, die auf sehr ähnliche Weise auch in andern philosophischen und politischen Systemen verhandelt werden, sondern eben darin, dafs sie sich selbst ohne die ausdrückliche Absicht ihres Stifters, zu einer kirchlichen Verbindung, zu einer religiösen Secte zu constituiren den Trieb hatte. Die allgemeinen Sätze, die der Vf. über die präsumtive weltbürgerliche Vervollkommnung unsers Geschlechts aufstellt, sind solche, denen gewifs kein Verständiger seine Zustimmung versagen wird; und seiner kurzen Verzeichnung der Stufen, auf denen bisher das Geschlecht dieser Vervollkommnung entgegenschritt, wird man das Verdienst der Klarheit, Gedrängtheit, und manches eigenthümlich interessanten Zuges nicht absprechen. Aber sie würde weniger das Ansehen einer nur auf äufserliche Veranlassung jenes historischen Gegenstandes beliebig entworfenen Abhandlung haben, wenn der Vf. jenen eigentlichen Lebenspunkt der geschichtlich dargestellten Erscheinung aufgreifend, die Frage über ihr, wenn auch nur, wie billig, als ungelöst bleibendes, Problem zum Mittelpunkte oder zum Endziele jener allgemeinen Betrachtung hätte machen wollen.

C. H. Weifse.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 1.

Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat dem Prof. der Theologie Dr. *Strauss*, nachdem derselbe als Rektor der hiesigen Universität für das laufende Universitätsjahr Allerhöchsten Orts bestätigt worden ist, die Wahrnehmung der Geschäfte des Königl. aufserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der gedachten Universität in gleicher Art, wie sie von dem bisherigen Rektor versehen werden, übertragen.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Prof. Direktor Dr. *Spilleke* zu Berlin, an die Stelle des abgegangenen Prof. Heinrich *Ritter* zum Mitglied der dasigen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission für das Fach der Philosophie und Pädagogik, und zwar für das vierte Quartal des laufenden Jahres, ernannt.

Der bisherige erste Lehrer der Taubstummenschule in Magdeburg, Heinrich *Hartung*, ist zum Direktor der Königl. Taubstummen-Anstalt in Königsberg in Preufsen ernannt worden.

Der Oberlehrer *Richter* am Gymnasio in Heiligenstadt ist zum Direktor des Gymnasiums in Schleusingen mit Vorbehalt und in Erwartung der recefsmäfsigen Zustimmung der herzoglich Meiningischen Regierung ernannt worden.

Dem aufserordentlichen Prof. Dr. *Phillips* bei der juristischen Fakultät der Universität zu Berlin ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Dienst unter voller Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Wirksamkeit ertheilt worden.

Die bisherige Gymnasial-Kommission in Ratibor ist aufgelöst und statt derselben der Geh. Justizrath *Scheller* daselbst zum Kommissarius perpetuus ernannt worden.

Der Licentiat Christ. Ernst *Herbich* hat sich in der evangelisch-theologischen Fakultät der Königl. Universität zu Breslau als Privatdocent habilitirt.

Der Prof. *Schöler* in Danzig ist zum Direktor des Gymnasiums zu Lissa ernannt. Die durch Versetzung des jetzigen Vice-Präsidenten *Müller* nach Stettin und des Schulraths *Clausius* als Superintendenten nach Uckermünde bei dem Scholarchat und bei der Abiturienten-Prüfungskommission des Gymnasiums zu Cöslin erledigten beiden Stellen sind dem Ober-Regierungsrath *Braun* und dem Regierungs- und Schulrath *Ulrich* in der Art übertragen worden, dafs der erstere als Königl. Kommissarius das Präsidium der beiden genannten Behörden übernimmt, und der letztere als Mitglied derselben eintritt.

Der Pastor *Scherf* ist zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau ernannt worden.

Den Schullehrern *Sachse* in Röchlitz, *Hermann* in Sandersdorf und *Ehrenkönig* in Gutenberg ist bei ihrem 50 jährigen Amtsjubiläum von des Königs Majestät das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Dem Oberlehrer *Nepilly* am Gymnasio in Posen ist das Direktorat des dortigen Schullehrer-Seminars übertragen worden.

Der Oberlehrer *Scotty* am Gymnasium in Duisburg ist zum Rektor der Stadtschule in Meurs ernannt worden.

Dem Hofrath Dr. *Hollmann* ist die Stelle eines Lektors der französischen, italienischen und englischen Sprache bei der Universität zu Halle übertragen worden.

Dem in Berlin lebenden Privatgelehrten *Langbein* ist eine jährliche Unterstützung von 300 Rthlr. aus der Staatskasse bewilligt worden.

Des Königs Majestät haben den aufserordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. *Plücker*, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität zu Halle zu ernennen geruht.

Der Dr. B. *Schmitz* ist zum Lektor der holländischen Sprache an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der ordentliche Professor Dr. *Wütte* in Breslau ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Fakultät der Universität zu Halle versetzt worden.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten *Paulini* zu Johannisburg und dem Senior an der Ulrichs-Kirche zu Magdeburg, Prediger *Fritze*, die Schleife zum Rothen Adlerorden 3ter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Schullehrer *Müller* zu Gersweiler, im Kreise Saarbrücken, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Erzpriester *Schmidt* zu Rössel, im Bisthum Ermland, den Rothen Adlerorden 4ter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Majestät haben dem Archivar bei der Akademie der Wissenschaften und Inspektor bei der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Berlin, *Ulrici*, das Prädikat als Hofrath zu verleihen geruht.

Herr *St. Marc-Girardin* ist an *Laya's* Stelle (s. Anzeigebl. No. 5. 1833. II.) zum Professor der schönen Wissenschaften an der Faculté des lettres zu Paris ernannt worden.

Kapit. *M'Onochie*, Sekretär der K. geograph. Gesellschaft zu London, ist zum Professor der Geographie, und der Geistliche *Vaughan*, Verf. des Lebens von Wycliffe u. s. w., zum Professor der Geschichte an der Londoner Universität ernannt worden.

Der Oberförster Dr. *Theodor Hartig* ist zum aufserordentlichen Professor der Forstwissenschaft in der philosophischen Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Diaconus *Franke* zu Halle, ist zum aufserordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Generalarzt des siebenten Armeekorps, Dr. *Franke*, ist zum Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster ernannt worden.

Der Königl. Staatsrath und erster Leibarzt seiner Majestät des Königs, Dr. *Hufeland*, ist seinem Wunsche gemäfs von der fernern Leitung des polyklinischen Instituts der Königl. Universität zu Berlin entbunden und diese Leitung dem bisherigen Mitdirektor desselben, Prof. Dr. *Osann*, übertragen worden.

Der bisherige Direktor des Gymnasiums zu Schweidnitz, Dr. *Schönborn*, ist zum Rektor und ersten Professor am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau ernannt worden.

Der Dr. der Rechte *v. Woringen* aus Düsseldorf, bisher Privatdocent in Heidelberg, hat sich als Privatdocent in der juristischen Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin habilitirt.

Se. Majestät der König haben den ordentlichen Professor an der Berliner Universität Dr. *Mitscherlich*, zum aufserordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Geh. Ober-Revisionsrath und Professor *v. Savigny* die erbetene Erlaubnifs zur Annahme und Tragung des ihm von Seiten Sr. Majestät des Königs der Franzosen verliehenen Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen geruht.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Regierungs-Vice-Präsidenten Grafen *v. Arnim* zu Stralsund an die Stelle des in den Ruhestand versetzten Präsidenten *v. Rohr* zum ersten Königl. Kommissarius bei der Abiturienten-Prüfungs-Kommission des Gymnasiums zu Stralsund ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius *v. Derschau* ist zum Universitäts-Richter der Königl. Universität zu Königsberg ernannt worden.

Des Königs Majestät haben dem Professor Dr. *Ramshorn* in Altenburg für die Allerhöchst Denenselben überreichte lateinische Synonymik eine goldene Medaille zufertigen zu lassen geruht.

Hr. *Lenz* (Herausgeber des Sanscrit-Drama Urvasia, vom Verf. der Sakontala) wird den neu errichteten Lehrstuhl für die Sanskrit-Sprache an der Universität zu Petersburg erhalten.

Se. Maj. der König haben dem wirkl. Geh. Ober-Justizrath *v. Diedericks* den Rothen Adlerorden zweiter Klasse und dem Konsistorialrath und evangel. Pfarrer Dr. *Hartmann* zu Düsseldorf die Schleife zum Rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Superintendenten *Martus* zu Golzow, Ephorus der Diöces Neustadt-Brandenburg, die Schleife zum Rothen Adlerorden 3ter Klasse und dem Pastor und Professor *Guillibert*, Dekan der Pastoren von Neufchatel, den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Der bisherige Ministerialrath bei dem Grofsh. Hessischen Ministerium des Innern und der Justiz, Dr. *Linde*, ist zum Kanzler und aufserordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten bei der Landesuniversität zu Giefsen ernannt worden.

Der Richter *Cherbuliez* ist zum Professor des Röm. und Criminal-Rechts in Genf ernannt worden.

Bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben folgende Gelehrte und Schriftsteller Auszeichnungen erhalten:

1) Den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub der Staats- und Justiz-Minister *v. Kamptz*, der Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten *Ancillon*, der Wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident *v. Vincke* in Münster.

2) Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub der General-Major *Rühle v. Lilienstern*.

3) Ohne Eichenlaub, der General-Lieutenant *v. Minutoli*, der Bischof *v. Hommer* in Trier.

4) Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub der Staats- und Justiz-Minister *Mühler*, der Wirkliche Geh. Ober-Reg.-Rath *Beuth*, der Geh. Ober-Finanz-Rath Dr. *Skalley*, der Geh. Ober-Justizrath *Müller*, der Geh. Medicinal-Rath *Horn* und der Wirkliche Geh. Legations-Rath *Eichhorn* in Berlin.

5) Die Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse der Major *v. Brandt*, der General-Arzt Dr. *Lohmeyer* in Berlin, der Professor *v. Savigny*, der Professor *Lichtenstein* in Berlin, der Professor *Bessel* in Königsberg, der Geh. Ober-Bergrath *Karsten* in Berlin, der Geh. Ober-Revisionsrath *Cretzer* in Cölln, der Geh. Justizrath Dr. *Reidenitz* in Königsberg, der Geh. Regierungsrath *Koppe* in Berlin, der Geh. Regierungsrath *Neumann* in Breslau.

6) Den rothen Adler-Orden vierter Klasse der Ober-Prediger Dr. *Bauer* in Kyritz, der Consistorialrath *Küpper* in Trier, der Consistorialrath Professor *Köhler* in Königsberg, der Schulrath *Wagner* in Münster, der Professor *Heubner* in Wittenberg, der Superintendent *Spicker* zu Frankfurt a. d. O., der Professor *Nitzsch* in Bonn, der Professor *Unterholzner* in Breslau, der Professor *Busch* in Berlin, der Rector *Reiche* in Breslau, der Director *Harnisch* in Weifsenfels, der Bibliothekar Dr. *Spikker* in Berlin, der Director *Waagen* in Berlin, der Medicinalrath *Niemann* in Merseburg, der Medicinalrath *Mervem* in Cöln, der Director *v. Bille* in Danzig, der Regierungs-

rath *Hahn* in Magdeburg, der Regierungsrath *Wehnert* in Potsdam, der Justiz-Commissionsrath *Kunowski* in Berlin, der Geh. Regierungsrath *Engelhardt* in Berlin.

Todesfälle 1833.

Der Inspector und Lehrer *Malcolm* an der Königl. Ritter-Akademie in Liegnitz ist am 11. Septemb. gestorben.

Am 13. Octbr. starb zu Amsterdam der durch mehrere literarische Producte bekannte *Willem Geysbeck*, 50 Jahr alt.

Am 25. Octbr. starb zu Dresden Dr. Joh. Nicolaus *Bischoff*, königl. sächs. Hof- und Justizrath, geb. 1756.

Am 26. Octbr. starb ebendaselbst M. Heinrich Aug. *Töpfer*, von 1796 — 1828 Prof. der Mathematik und Physik an der Landesschule zu Grimma, 76 Jahr alt.

Am 2. Novbr. starb ebendaselbst der Königl. Sächs. Obrist und Generaladjutant Ernst Otto Innocenz Freiherr v. *Odeleben*, geb. 1777.

Am 7. Novbr. starb zu Nymwegen der General-Major Ulrich *Hugenin*.

Am 22. Novbr. starb zu Münster Dr. Anton Matthias *Sprickmann*, Königl. Regierungsrath und Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin.

Am 25. Novbr. starb zu Paris der Baron *Boyer*, *Chirurgien en chef de l'Hôpital de la Charité*.

Am 27. November starb zu Berlin der Professor J. *Oltmanns*, 50 Jahr alt.

Am 28. Novbr. starb zu Münstereifel der Lehrer der Geschichte und alten Sprachen am dortigen Gymnasium, Dr. Wilh. *Schorn*.

Am 1. Decbr. starb zu Rom der Marchese *Origo*, Ritter der Ehrenlegion und Verf. mehrerer geschätzten Werke.

Im December starb in Schottland *Edward Milligand* Herausgeber des Celsus. Früher war er Schuhmacher gewesen.

Im Decbr. starb zu Wien Friedr. Aug. *Kanne*, bekannt als Dichter und Componist.

Der erste Oberlehrer *Budde* am Gymnasium in Cösfeld ist am 4. Decbr. gestorben.

Am 8. Decbr. starb zu Berlin der Geh. General-Postamts-Archivar Hofrath W. H. *Matthias* 70 Jahr alt.

Am 24. December starb zu Berlin der Königl. Generalmajor a. D. Hieronymus Franz *Rödlich*, 65 Jahr alt.

Am 24. Decbr. starb der Vicekanzler der Universität Marburg, Geh. Regierungsrath, Professor Dr. *Robert*, im 79 Lebensjahre.

Am 24. Decbr. starb zu Ludwigsburg der Director der Finanzkammer des Neckarkreises, Freihr. *v. Seutter*.

Am 29. Decbr. starb zu Halle der Professor der Medicin Dr. C. C. Th. *Schreger*, im 60 Jahr.

An demselben Tage zu Berlin Dr. Chr. Ludwig *Neuber*.

Am 31. Decbr. starb zu Dresden der Geh. Leg. Rath *Breuer*, geb. 1784.

Directoren und Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1834.

I. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommissionen zu Königsberg in Preufsen. Professor *Lobeck*, Direktor; Professor Dr. *Jacobi*; Professor *Drumann*; Professor *Rosenkranz*; aufserordentlicher Professor *Lehnert*; Mitglieder.

II. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Bonn. Professor *Löbell*, Direktor; Professor *Scholz*; Professor *v. Münchow*; aufserordentlicher Professor *Rütter*; Professor *Klee*; Professor *Augusti*; Mitglieder.

III. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Münster. Konsistorial- und Schulrath *Wagner*, Direktor; Professor *Gudermann*; Professor Dr. *Winiewski*; Oberlehrer *Wiens*; Oberlehrer *Dieckhoff*; Mitglieder.

IV. Gemischte Prüfungs-Kommission zu Greifswald. Professor *Schömann*, Direktor; Gymnasial-Direktor *Breithaupt*; Professor *Barthold*; Professor Dr. *Grunert*; Mitglieder.

V. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Berlin. Regierungs- und Schulrath *Lange*, Direktor; Professor Dr. *Dove*; Professor Dr. *Zumpt*; Gymnasial-Direktor *Spilleke*; Professor *Uhlemann*; Mitglieder.

VI. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Breslau. Geh. Archivrath und Professor Dr. *Stenzel*; Direktor; Professor Dr. *Bramiss*; Professor *Scholz*; Domherr und Professor *Rütter*; Professor *Böhmer*; Professor Dr. *Ritschl*; Mitglieder.

VII. Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission zu Halle. Professor Dr. *Leo*, Direktor; Professor Dr. *Bernhardy*; Professor Dr. *Rosenberger*; Professor Dr. *Hinrichs*; aufserordentlicher Professor und Direktor der Franke'schen Stiftungen Dr. *Niemeyer*; Mitglieder.

Ministerial-Verfügungen.

Auf Veranlassung einer von der Königl. Regierung zu Magdeburg an das hohe Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gerichteten Anfrage hinsichtlich der Anstellung und Bestätigung der aus dem Auslande berufenen Lehrer und Schulamts-Candidaten ist den sämmtlichen Königl. Regierungen unter dem 3ten December vor. Jahres nachfolgende, an die Königl. Provinzial-Schulkollegien erlassene Verfügung zur Nachricht und Nachachtung zugefertigt worden:

Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegio wird nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht, dafs des Königs Majestät nach dem Vorschlage des Ministeriums, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30sten v. Mts. den Provinzial- und Prüfungs-Behörden zwar gestatten wollen, dafs sie ausländische Schulamts-Candidaten, vorausgesetzt, dafs sie sich über die Bildung, welche sie erhalten, und über ihre sittliche Würdigkeit durch vorschriftsmäfsige Zeugnisse ausweisen können, zu den Candidaten-Prüfungen zulassen, ihnen aber das Wahl- und Anstellungs-Fähigkeits-Attest nur unter der Bedingung ertheilen dürfen, wenn ihnen das Zeugnifs der unbedingten Tüchtigkeit vorzüglich oder sehr gut bestanden zu haben, gegeben werden kann, von welcher Bestimmung die Königl. Provinzial-Schulkollegien die sich Meldenden schon vor der Prüfung in Kenntnifs setzen müssen.

Hiernach sind die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zu instruiren. Berlin, den 15. Juli 1832.

Wissenschaftliche Institute.

Se. Majestät der König haben den Ankauf der von dem verstorbenen Geh. Med. Rath, Prof. Dr Rudolphi, hinterlassenen Bibliothek, Sammlung von Denkmünzen auf Privatpersonen und Sammlung von Entozoen um den Preis von 25,000 Rthlr. zu genehmigen und diese Summe außerordentlich zu bewilligen geruht.

Der Lehrer in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle Dr. Liebmann ist als Bibliothekar der vereinigten Bibliotheken des zu den Franke'schen Stiftungen gehörenden Waisenhauses und der lateinischen Schule angestellt worden. Auch ist zur Erhaltung und Vermehrung dieser vereinigten Bibliotheken eine Summe von jährlich 104 Rthlr. 5 Sgr. und zur Erhaltung und Vermehrung des geographischen Apparats der lateinischen Schule eine Summe von jährlich 50 Rthlr. bestimmt worden.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat bestimmt, dafs 25 Exemplare des im Verlag von Fr. Fleischer in Leipzig erschienenen Handbuchs der klassischen Bibliographie von Schweiger angekauft werden, um selbige an diesseitige Gymnasien zu vertheilen, und dadurch zur weitern Verbreitung dieses zweckmäfsigen und brauchbaren Handbuchs mitzuwirken.

Durch eine Cirkular-Verordnung des Königl. Ministeriums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sind die sämmtlichen Königl. Provinzial-Schul-Kollegien und Regierungen auf das von dem Seminar-Director Sickel zu Erfurt kürzlich herausgegebene Handbuch der Schulmeister-Klugheit behufs der weitern Empfehlung an die Schullehrer-Seminarien und Lehrer-Conferenzen mit der Bemerkung aufmerksam gemacht worden, dafs in dem genannten Buche den angehenden Lehrern eine vollständige Anweisung zur Verwaltung des Schulamts ertheilt werde, und die Berufsverhältnisse des Lehrers zweckmäfsig beleuchtet würden.

In der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften am 18. November, fand die Vertheilung ihrer Preise statt. Den grofsen Preis der physikalischen Wissenschaften erhielt Professor Dr. Schultz zu Berlin für seine Abhandlung über die Gefäfse in den Pflanzen. Herr Herschel erhielt eine goldene Medaille von 650 Frs. an Werth für seine Arbeit über die Doppelsterne. Zwei Abhandlungen für den Monthyon'schen Preis für mechanische Erfindungen waren eingegangen. Die eine handelte von dem Bau eines Dampfkessels, der nie springen kann, die andere von der leichtesten Aufhebung grofser Lasten. Der Verf. thut dar, dafs, wenn man das Gewicht der Menschen dazu anwendete, man den höchsten Grad ihrer Kraft dabei benutze. Die Akademie bewilligte zwar nicht den Preis, ertheilte aber jedem Verfasser eine Medaille von 500 Frs. an Werth zur Belohnung. — Den von Monthyon gestifteten medicinischen Preis von 6000 Frs. erhielt Dr. Heurteloup für seine Abhandlungen über die Lithotripsie durch Percussion (s. Anzeigeblatt No.3.S 5.1833.), und dem Dr. Brière de Boismont wurde eine Medaille von 1000 Frs. für seine historische und medicinische Darstellung der Cholera in Polen ertheilt. Mehrere andere Aerzte erhielten ähnliche Preise.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat den Professor Dr. *Jacobi* in Königsberg, den Professor Dr. *Tiedemann* in Heidelberg, den Geh. Hofrath *Jacobs* in Gotha zu ihren auswärtigen Ehrenmitgliedern, und den Professor Dr. *Brandes* in Leipzig, den Leibarzt Dr. *Carus* in Dresden, den Direktor der Sternwarte Dr. *Hansen* in Gotha, und den Etatsrath *Magnusen* in Kopenhagen zu ihren auswärtigen Correspondenten erwählt.

Während des Jahres 1833 hat das zoologische Museum der Universität in Breslau 737 Gegenstände zum Geschenk erhalten, worunter sich über 100 aus den höhern Thierklassen befinden. Unter den Geschenkgebern befinden sich Personen aus fast allen Ständen.

Durch einen Kaiserl. Ukas vom 20. Oktbr. wird das Lyceum von Wolhynien von Kremenescz nach Kiew verlegt und dieses Institut zu einer *Universität* für die Provinzen von Kiew, Podolien und Volhynien erweitert. Die Universität wird den Namen St. Wladimirs tragen, für's erste zwei Fakultäten, die der Philosophie und der Rechte, später aber auch die der Medizin erhalten.

Auf der Hochschule München befinden sich im laufenden Semester 1528 Studenten, nämlich 306 Philosophen, 450 Juristen, 234 Theologen (darunter 60 Alumnen), 365 Mediziner, 33 Philologen, 25 Kameralisten, 63 Pharmaceuten, 24 Architekten und 28 Forstkandidaten. Hiezunter sind 159 Ausländer.

In der am 7ten December stattgefundenen Sitzung der Berliner geographischen Gesellschaft legte Herr Major *v. Oesfeld* eine Karte des grofsen deutschen Zollverbandes, v. Hoff's Höhenmessungen Thüringens, Smith's Seekarten u. s. f. vor. Hr. Major *v. Blesson* sprach über ein beim Bingerloch gefundenes Mammuth und über die Veränderungen des Wasserspiegels im Krinsee bei Rüdersdorf. Hr. Prof. *Zeune* sprach über den ersten Unterricht in der Erdkunde mit Rücksicht auf Agrea. Hr. Dr. *Minding* las über den Einflufs des Lichts auf den Organismus in verschiedenen Breiten, wozu Hr. Dr. *Julius* einige Bemerkungen über den Einflufs des Lichts auf Geburten und Sterbefälle beifügte. Hr. Dr. *Schmitz*, als Gast, las über die Ableitung deutscher Ort- und Völkernamen. Hr. *Mädler* sprach über die gänzliche Mondfinsternifs am nächsten 26sten dieses Monats und legte eine darauf sich beziehende Zeichnung vor. Hr. Prof. *Ritter* übergab der Gesellschaft Quetelet's neueste Schrift: *Statistique des tribunaux de la Belgique*, so wie auch Hr. Staatsrath *Hoffmann* und Hr. Direktor *Klöden* der Gesellschaft ihre neuesten Arbeiten überreichten.

Bibliographische Berichte.

Verzeichnifs
der auf Kosten der k. Akademie der Geschichte zu Madrid herausgegebenen Werke.

1) *Memorias de la Real Academia de la historia.* 7 *Vols.* 4to.
2) *Demostracion historica del valor de las monedas que corrian en Castilla en tiempo de D. Enrique IV. y su correspondencia con las actuales, por Fr. Liciniano Saez.* 1 *Vol.* 4.
3) *Ensayo sobre los alfabetos de letras desconocidas que se encuentran en las antiguas medallas y monumentos de España, por D. Luis Josef Velazquez.* 1 *Vol.* 4.
4) *Informe dado al Consejo sobre la disciplina eclesiástica antigua y moderna relativa al lugar de las sepulturas.* 1 *Vol.* 8.
5) *Cartas de Gonzalo de Ayora, Cronista de los Reyes Catolicos, escritas al Rey D. Fernando desde el Rosellon.* 1 *Vol.* 8.
6) *Clave de ferias ó prontuario manual para la inteligencia de las fechas de los monumentos de España, por D. Antonio Mateos Murillo.* 1 *Vol.* 12.
7) *Disertacion sobre el origen, nombre y poblacion de Madrid, asi en tiempo de Moros, como de Cristianos por D. Juan Antonio Pellicer.* 1 *Vol.* 4.
8) *Diccionario de voces españolas geográficas.* 1 *Vol.* 4.
9) *Catálogo de los nombres de pesos y medidas españolas.* 1 *Vol.* 4o.
10) *Las Siete Partidas del Rey D. Alonso el Sabio.* 3 *Vols.* 4.
11) *Memoria histórica sobre cual ha sido la opinion nacional de España acerca del tribunal de la Inquisicion por D. Juan Antonio Llorente.* 1 *Vol.* 8.

Jahrbücher
für
wissenschaftliche Kritik.

Herausgegeben
von der
Societät für wissenschaftliche Kritik
zu
Berlin.

Februar 1834.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1834.
Verantwortlicher Redacteur: der General-Secretair der Societät, Professor von Henning.

Mitglieder und Mitarbeiter.

Abegg, in Breslau.
Albrecht, in Göttingen.
Aschbach, in Frankfurt a. M.
Bach, in Breslau.
v. Baer, in Königsberg.
*Bartels.
Barthold, in Greifswald.
F. Benary.
A. Benary.
Bernhardy, in Halle.
Beseler, in Kiel.
Bessel, in Königsberg in Pr.
Billroth, in Leipzig.
Blume, in Lübeck.
*Boeckh.
v. Bohlen, in Königsberg in Pr.
Bonnell.
*Bopp.
v. Brandt.
Capellmann, in Düsseldorf.
Carové, in Frankfurt a. M.
Carus, in Dresden.
Clarus, in Leipzig.
Damerow, in Greifswald.
Daub, in Heidelberg.
Dieterici.
Diez, in Bonn.
*Dirichlet.
Dirksen.
Dove.
Droysen.
Drumann, in Königsberg in Pr.
Ellendt, in Königsberg in Pr.
Encke.
Erdmann.
Ewald, in Göttingen.
Falck, in Kiel.
v. Felgermann.
Förstemann, in Halle.
Fr. Förster.
Franz.
Friedländer.
Gabler, in Baireuth.
*Gans.
Gerhard, in Rom.
Gesenius, in Halle.
Goldfuſs, in Bonn.
Göschel, in Naumburg.
Göttling, in Jena.
Graff.
v. Griesheim.
v. Gruber.
Grunert, in Greifswalde.
*v. Henning.
Heffter.
Heydemann.
Heyse.
Hiecke, in Zeitz.
Hinrichs, in Halle.
*Hirt.
Homeyer.
Hornschuch, in Greifswald.
*Hotho.
Hube, in Warschau.
*Fr. Hufeland.
Wilhelm v. Humboldt.
Jacob, in Lübeck.
Jacobi, in Königsberg in Pr.
Ideler.
J. Ideler.
Kaufmann, in Bonn.
Keferstein, in Halle.
Kleine, in Duisburg.
Kleinert, in Dorpat.
Klöden.
Kosegarten, in Greifswald.
Krüger, in Quedlinburg.
Kufahl.
Lappenberg, in Hamburg.
v. Ledebur.
Lehnerdt, in Königsberg in Pr.
Leo, in Halle.
Leupold, in Erlangen.
*Link.
Lisch, in Schwerin.
Lobeck, in Königsberg in Pr.
Lorinser, in Oppeln.
Lucas, in Königsberg in Pr.
v. Malchus, in Heidelberg.
*Marheineke.
Matthäi, in Verden.
Matthäi, in Göttingen.
Matthies, in Greifswald.
Mayer, in Bonn.
Meinecke, in Prenzlau.
F. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
G. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
H. v. Meyer, in Frankfurt a. M.
Michelet.
Minding.
Mittermaier, in Heidelberg.
Mohnike, in Stralsund.
Mundt.
v. Müffling, in Münster.
Mühlenbruch, in Göttingen.
Johannes Müller.
Müller.
Münch, in Stuttgart.
Naumann, in Bonn.
Naumann, in Freiberg.
Nebenius, in Carlsruhe.
Nees v. Esenbeck, in Breslau.
Neue, in Dorpat.
W. Neumann.
Niethammer, in München.
Nöggerath, in Bonn.
Pelt, in Greifswald.
Petersen, in Kreuznach.
v. Pfuel, in Neufchatel.
Phillips, in München.
Plaſs, in Verden.
Pohl, in Breslau.
Pott, in Halle.
Purkinje, in Breslau.
Rauter, in Straſsburg.
Reinganum.
v. Riese, in Bonn.
Carl Ritter.
v. Rommel, in Kassel.
Rosenkranz, in Königsberg.
Rötscher, in Bromberg.
Fr. Rückert, in Erlangen.
Rühle v. Lilienstern.
v. Rumohr.
Rust, in Speier.
v. Scharnhorst, in Magdeburg.
Schmidt, in Erfurt.
Schmidt, in Bielefeld.
Schnitzler, in Paris.
Schömann, in Greifswald.
Schön, in Breslau.
Schott.
Schubert, in Königsberg in Pr.
*Joh. Schulze.
*C. H. Schultz.
Sohncke, in Königsberg in Pr.
Spiker.
v. Stägemann.
Steffens.
Stern, in Göttingen.
Straufs, in Tübingen.
Streckfuſs.
*Toelken.
Trendelenburg.
Uckert, in Gotha.
Ulrici.
*Varnhagen v. Ense.
Vatke.
Voigt, in Königsberg in Pr.
Wachsmuth, in Leipzig.
Ad. Wagner, in Leipzig.
Walter.
Weber, in Bremen.
Weber, in Neustrelitz.
Weiſse, in Leipzig.
Wendt, in Göttingen.
Wendt, in Posen.
Wiegmann.
*Wilken.
v. Willisen.
Witte, in Breslau.
*Zumpt.

Inhalt des Februar-Heftes.

Jahrbücher No. 21—40.

Seite

Abstracts of the papers printed in the philosophical transactions of the royal society of London, from 1800 to 1830 inclusive. London 1832. 232

Arnold, wissenschaftliche Darstellung oder Philosophie der Geschichte für Gebildete. Th. I. Berlin 1833. 307

de Dohna (Comte), Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, Roi de Prusse. Berlin 1833. — Förster. 201

v. Eschwege, Pluto Brasiliensis. Eine Reihe von Abhandlungen über Brasiliens Gold-, Diamanten- und andern mineralischen Reichthum u. s. w. Berlin 1833. — Nöggerath. 161

de la Gabelentz, Elémens de la Grammaire Mandchoue. Altenbourg 1833. Bd. 1. — Schott. 233

Hengstenberg, de rebus Tyriorum commentatio academica. Berolini 1832. — Ewald. . . . 182

Hoffmann v. Fallersleben, Bartholomäus Ringwaldt u. Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des XVI. u. XVIII. Jahrh. Breslau 1833. — Kühne. 198

Krohn, das Missionswesen der Südsee. Ein Beitrag zur Geschichte von Polynesien. Hamburg 1833. — J. F. v. Meyer. 166

Lehmann, Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus tertius, quem Indici scholarum in Gymnasio academico Hamburgensium anno scholastico 1831 habendarum praemisit auctor. Hamburgi. 4. Pugillus quartus, 1832. Pugillus quintus, 1833. — Nees v. Esenbeck. 231

Madvig, de Coloniarum populi Rom. jure et conditione quaestiones historicae. Havniae 1832. — Zumpt. 313

v. Nordmann, mikrographische Beiträge zur Naturgeschichte der wirbellosen Thiere. Hft. 2. Berlin 1832. 310

Posgaru, Novellen. Zweite Aufl. 3 Bändchen. Breslau 1833. 278

Quintana, Poesias selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias. Madrid, 1830. 4 Vols. 12. — Ferd. Wolf. 249

Ritgen, Baustücke einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre. Erstes Zehend. Giefsen 1832. — Friedr. Hufeland. 273

Seite

de Schlegel (A. W.) Réflexions sur l'étude des langues asiatiques, adressées à Sir James Mackintosh, suivies d'une lettre à Mr. H. H. Wilson. Bonn und Paris 1832. — v. Bohlen. 265

Schmieder, die christliche Religionslehre. Zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen. Leipzig 1833. — Billroth. 213

Schneckenburger, Annotatio ad epistolam Jacobi perpetua, cum brevi tractatione isagogica. Stuttgardiae 1832. — Märklin. 221

Schottky, über Münchens Kunstschätze u. s. w. Erste Abth. Malerei. Auch unter dem Titel: Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerei. München 1833. — Z. 263

Ms. Somerville, Mechanism of the Heavens. London 1831. — v. Riese. 285

Stieglitz, Bilder des Orients. Bd. 2. 3. u. 4. Leipzig 1831, 32 u. 33. — Kühne. 209

H. Vofs und J. Paul. Briefwechsel zwischen Heinrich Vofs und Jean Paul. Herausgegeben von Abraham Vofs. Heidelberg 1833. — Mundt. . . 245

Wagner (Friedr. Aug.), Aegypten in Deutschland, oder die germanisch-slavischen, wo nicht rein germanischen Alterthümer an der schwarzen Elster. Leipzig 1833. — Halling. 295

Zumpt, Ciceronis Verrinarum libri septem. Ad fidem codd. manuscrr. recensuit etc. Berolini 1831. — v. Gruber. 174

Anzeigeblatt No. 2.

Seite

Personal-Chronik

Beförderungen und Ehrenbezeugungen . . 1. 2

Todesfälle 2

Ministerial-Verfügungen 3

Bibliographische Berichte.

Spanien 4

Literarische Anzeigen . . . . . 4—8

Bei *Duncker und Humblot* in Berlin ist erschienen:

Briefwechsel

zwischen

Goethe und Zelter

in den Jahren 1796—1832.

Herausgegeben

von

Dr. F. W. Riemer.

Theil 1—4. gr. 8. 8 Thlr.

„Briefe repräsentiren die Schreiber, und so stellt uns denn auch obiges Werk Goethe und Zelter während eines Zeitraums von 34 Jahren klar vor Augen. Jener Dichter und Verehrer der Musik, dieser Componist, wird durch diese Verhältnisse der Briefwechsel zwar eröffnet (1799); aber bald veranlafst persönliches Zusammensein (1803) eine nähere Befreundung, und was Herz und Geist geben und diese ansprechen kann, bildet nun fortan das Thema der brieflichen Unterhaltung. Die Correspondenten regen sich gegenseitig an: Goethe aus Behagen an einer Verbindung mit einer so tüchtigen, wahrhaft deutschen Natur, Zelter aus inniger Verehrung und Liebe zu dem grofsen Dichter. Goethe, im höhern Kreise lebend, entsagt dessen Förmlichkeit und behält nur eine gewisse Gemessenheit, die nicht bemerkt werden würde, wenn ihr nicht Zelter's Ungebundenheit gegenüber stände. Zelter ist im Anfange zwar auch förmlich, aber schnell treten sein tiefes Gemüth, sein trockner Humor, seine Derbheit hervor, und Goethe's Geist hat Mühe, bei dem Zelter's obenan zu bleiben. Ist das Werk nun schon interessant als Product zweier hochbegabter Männer, als genaue Kunde von ihrem Leben, als Document ihrer bis in den Tod treuen Freundschaft; so hat es doch auch unvergänglichen Werth durch viele kenntnifs- und geistvolle Bemerkungen. Das tägliche, wissenschaftliche und künstlerische Leben in dem angegebenen Zeitraume geht wie in einem Spiegel von Neuem an uns vorüber: wir fühlen dabei das Leid des Betrübten, erfreuen uns an dem Humor des Witzig-Heitern, nehmen Belehrung an mit dem Wifsbegierigen, und lesen so das Buch in einem Zuge durch, ohne einen Punkt zu finden, wo wir aufhören möchten. Goethe's Werke treten uns näher: wir lernen sie gleichsam ab ovo kennen und zwar durch ihren Urheber. So wird uns die „Trilogie der Leidenschaft" (Werke Bd. 3.) dunkel sein, bis uns die Nachricht über die schwärmerische Liebe des Jugend-Greises (1823) sie klar macht. Doch unser Raum ist beschränkt und jeder gebildete Deutsche wird das Werk selbst lesen. Nur auf einige Themata der 577 Briefe, welche in den 4 ersten Theilen enthalten sind, wollen wir hier noch aufmerksam machen: Th. I. über Biographien, die griechischen Chöre, die Herstellung einer guten Aussprache der Sänger und Schauspieler, Werner's Weihe der Kraft, die Stiftung und den Fortgang der Berliner Singakademie, die Entstehung, Bedeutung, Form und Composition mehrerer Dichtungen Goethe's, die Molltonarten, Oehlenschläger, Arnim, Brentano etc., das französische Gouvernement in Berlin 1806, Prag, Goethe's Farbenlehre, Verfälschungen von Antiken; Th. II über das Leben in Berlin, Romeo und Julie, Voltaire's Samson, Operntexte, Beethoven, Werther's Leiden als Ausdruck Goetheschier Stimmung, Alfieri, Rousseau's Pygmalion, Tieck's Phantasus, das Einrücken der Russen in Berlin im Februar 1813, Beethoven's Ouvertüre zum Egmont, F. A. Wolf, die Fuge, Bonn und Cöln, über den Epimenides und dessen Aufführung in Berlin, Ludw. Devrient, Mad. Milder, die Aufführung des Fausts und Fürst Radzivil's Musik zu diesem Stücke (in Th. 2. 3.), P. A. Wolff und dessen Gattin, einige Gemälde der Giustinian. Galerie, Reiseberichte von Wiesbaden, Heidelberg, Strafsburg etc., über Calderon's standhaften Prinzen, Entwurf einer Cantate zum Reformationsfeste, über Mad. Catalani; Th. III. über Mad. Crelinger, K. E. Schubarth und dessen Schriften, Reiseberichte aus Wien, Prag etc., Rafael's Geburtstagsfeier 1820, über Spontini, Reiseberichte aus Pommern, über Alexander Boucher, Felix Mendelssohn, Reiseberichte aus Kunersdorf etc., über K. M. v. Weber und Rossini, das neue Schauspielhaus, Reiseberichte aus der Lausitz etc., über Schöne's Fortsetzung des Faust, Friedrich's II. Todesstunde, Mad. Milder und Mad. Szymanowska; Maler Hensel, Reiseberichte von Magdeburg etc., Amsterdam etc., dem Rhein etc., über Händel's Messias, den Choral, Mad. Mara, Thär's Jubelfest, Shakspeare's Troilus und Cressida, Ottmer und das Königsstädter Theater. Th. IV. Bemerkungen über die Einrichtung des Proscenium in einem Theater, über Felix Mendelssohn, über Spontini's Alcidor, über Urban's Theorie der Musik, Grundsteinlegung der Singakademie, über Lord Byron, Fasch's 25jähr. Gedächtnifsfeier, über Griepenkerl's Aesthetik, über den Rechenmeister Abram (das Modell zu Lessings Alhali), über die griech. Tragödie, über Tiedge, über Streckfufs Uebersetzung des Dante, Tabelle über den Inhalt der Tonlehre, über den Maler Ternite und dessen Copien pompej. Gemälde, über den Schauspieler Krüger, über den griechischen Chor (er repräsentirt das allgemeine, gemeine Urtheil, das gemeine Recht), über Sebast. Bach, über A. W. v. Schlegel's artist. Vorlesungen, über Mozarts Requiem, über München und die Versammlung der Naturforscher daselbst (1827), über den zweiten Theil des Faust, über W. Scott's Geschichte Napoleon's etc." (Berliner Literarische Zeitung 1834. No. 1. 10.)

Gedruckt bei *J. F. Starcke*, in Berlin.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 2.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben den Geh. Leg. Rath und Professor Dr. *Eichhorn* auf seinen Wunsch aus dem bisherigen Verhältnifs eines ordentlichen Professors in der juristischen Fakultät der Berliner Universität zu entlassen geruht.

Se. Majestät der König haben den Professor an der Universität zu Jena, Dr. *Friedrich Schultze*, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Greifswald und zum Direktor der neu zu errichtenden kameralistisch-landwirthschaftlichen Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Licentiat der Theologie, Dr. *Rhode* in Breslau, hat sich mit Genehmigung des vorgesetzten hohen Ministeriums als Privatdocent in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität habilitirt.

Des Königs Majestät haben den bei der Berliner Universität angestellten Professor Dr. *Mitscherlich*, zum Professor ordinarius der Chemie und Physik bei der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militair zu ernennen geruht.

Der Dr. der Philosophie *Karl Julius Schaller* aus Magdeburg hat sich mit Genehmigung des vorgesetzten hohen Ministeriums als Privatdocent in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle habilitirt.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath *Sohr* zu Breslau zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchenangelegenheiten und für das Schulwesen an der dortigen Regierung zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Stadtphysikus Dr. *v. Treyden* in Königsberg zum Medicinalrath bei dem Medicinal-Kollegio der Provinz Preufsen zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Medicinal-Assessor Dr. *Busch* zu Münster zum Medicinalrath bei dem dortigen Medicinal-Kollegio zu ernennen geruht.

Der bisherige Privatdocent und Licentiat Dr. *Suckow* in Breslau ist zum aufserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt.

Der Geh. Regierungsrath *Heyne* in Königsberg, welcher bisher die Stelle eines aufserordentlichen Bevollmächtigten bei der dortigen Universität mit versehen hat, ist als Ober-Regierungsrath und Dirigent der Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen an die Regierung zu Danzig versetzt worden.

Der aufserordentliche Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. *Simson*, ist als Hülfsarbeiter in das dortige Tribunal eingetreten.

Dr. *Georg Simon Ohm* in Berlin hat die Professur der Physik an der polytechnischen Schule zu Nürnberg erhalten.

Se. Majestät der König haben den Regierungsrath Dr. *Grävell* zum Geheimen Justizrath zu ernennen geruht.

Der Domkapitular und geistliche Rath *Wilhelm Bausch* ist Bischof von Limburg geworden.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor *Koch* in Culm hat die Stelle eines Direktors vom Land- und Stadtgericht zu Glogau erhalten.

Der Redakteur der Bibliographie de la France, Hr. *Beuchot* zu Paris, ist Bibliothekar der Deputirten-Kammer geworden.

Hr. *Martinez de la Rosa*, als Dichter rühmlichst bekannt, ist spanischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden.

Der Rector der Universität München, Dr. *v. Ringseis*, hat den Civilverdienstorden der bair. Krone, der Akademiker *Sjögren* in St. Petersburg den St. Annenorden 3ter Klasse, der Geheime Rath *Creuzer* in Heidelberg das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens, der Probst Dr. *Zerrenner* in Magdeburg den Danebrogsorden 4ter Klasse, und der Hofmedicus Dr. *Kaufmann* in Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Die Universität Giefsen hat den Kanzler der Landes-Universität, Dr. *Linde*, am Tage des Einzugs des Erbgrofsherzogs in Darmstadt, zum Dr. honor. der Philosophie ernannt.

Der als Geograph bekannte vormal. schwed. Consul *Gråberg v. Hemsö* (gegenwärtig in Florenz) ist von Sr. Heil. dem Pabste zum *Comes Palatinus in Laterano* ernannt worden.

Todesfälle 1834.

Am 1. Januar starb zu Cöslin der Regierungsrath *G. W. Sponitzer*, 67 Jahr alt.

Am 2. Januar starb zu Lüttich der Professor der Botanik und Zoologie *G. Mer. Gaede*.

An demselben Tage starb der schottische Geistliche Dr. *Inglis*.

An demselben Tage starb zu London der Unterstaatssekretär im Ministerio des Innern, *Georg Lamb*, 50 Jahr alt.

Am 6. Januar starb zu Parma der ausgezeichnete Jurist, Advokat *Mazza*.

Am 6. Januar starb zu Utrecht der Professor an der dortigen Universität *Adam Simons*.

Am 7. Januar starb zu Madrid der berühmte Rechtsgelehrte *Cambronero*.

Am 8. Januar starb zu Paris *Jean Debry*, 1799 einer der Gesandten Frankreichs auf dem Rastadter Congreſs.

An demselben Tage starb zu Gieſsen der Groſsherzogl. Hessische wirkl. Geheimerath, Kammerherr und Regierungs-Präsident Dr. *Franz Joseph* Freiherr *v. Stein*, 61 Jahr alt.

Am 11. Januar starb zu Hamburg der Dr. theolog. und Hauptpastor der St. Petri-Gemeinde *H. J. Willerding*.

Am 12. Januar starb zu London Lord *Will. Windham Grenville*, Kanzler der Universität Oxford.

Am 16. Januar starb zu Paris der bekannte Mechaniker *J. Nic. P. Hachette*, 54 Jahr alt.

Am 17. Januar starb zu Kehlheim in Bayern der Dekan und geistliche Rath Dr. *Joseph Socher*, 79 Jahr alt.

Am 22. Januar starb zu Wiesbaden der Herzogl. Nassauische Staatsminister Freiherr Marschall *v. Bieberstein*, 63 Jahr alt.

Ministerial-Verfügungen.

Circular-Verfügung des hohen Ministeriums der Geistlichen, des Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten an die sämmtlichen Königl. Consistorien und Provincial-Schul-Collegien:

Eine gründliche Vorbildung in den Schulwissenschaften ist immer mit Recht als unerläſsliches Erforderniſs zum zweckmäſsigen und erfolgreichen Studio der evangelischen Theologie betrachtet worden. So wie es nun überhaupt nothwendig ist, diesen Grundsatz gehörig festzuhalten, so erscheint es auch besonders wegen der Eigenthümlichkeit mancher Zeitrichtung und der Fortschritte, welche die Bildung im Allgemeinen gemacht hat, sehr wichtig, auf die genaue Befolgung desselben zu bestehen. Das unterzeichnete Ministerium hat deshalb und um zugleich zu verhindern, daſs die in dieser Beziehung hinsichtlich der Studirenden der Medicin und der Rechte bestehenden Bestimmungen nicht etwa die nachtheilige Rückwirkung äuſsere, daſs diejenigen, welche sich den Erfordernissen Behufs Zulassung zum medicinischen Staats-Examen und zur ersten juristischen Prüfung nicht gewachsen fühlen, dem Studio der Theologie zugeführt werden, sich veranlaſst gefunden, ein für allemal festzusetzen, daſs ein der Theologie Beflissener, welcher nicht bei der Abiturienten-Prüfung das Zeugniſs der unbedingten oder bedingten Reife (No. I. oder II.) erhalten, und wenn er mit dem Zeugnisse No. III. oder der Untüchtigkeit vom Gymnasio abgegangen, sich nachher kein besseres Zeugniſs in der Prüfung bei einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission erworben hat, zur Prüfung *pro licentia concionandi* nicht zugelassen werden soll.

Indem das Ministerium das (tit.) hiervon in Kenntniſs setzt, fordert es dasselbe zugleich auf, obige Bestimmung in den obern Klassen der Gymnasien in dem Geschäftsbezirke des Königl. Provincial-Schul-Collegiums durch die betreffenden Gymnasial-Direktoren sowohl jetzt, als auch in der Folge von Zeit zu Zeit auf geeignete Weise bekannt machen zu lassen.

Bibliographische Berichte.

Spanien.

Neuerlich erschienen oder werden nächstens erscheinen:

Cean Bermudez, Sumario de las antiguedades romanas que hay en España en especial las pertenecientes á las bellas artes. Madrid, 1832. 1 *Vol. fol.*

Clemencin, der berühmte Sekretär der königl. Akad. der Gesch., hat einen neuen Commentar zum D. Quijote herausgegeben, wovon bereits der 1. und 2. Theil erschienen und der 3. unter der Presse ist, die zusammen die erste Hälfte (*Primera Parte*) des D. Quijote umfassen.

Von dem i. J. 1781 von der Akad. d. Gesch herausgeg. *Fuero real de España* befindet sich eine neue korrektere und vollständigere Ausgabe unter der Presse. Martinez de la Rosa hat vor zwei Monathen zu Madrid einen Supplementband zu seinen zu Paris erschienenen „*Obras literarias*" herausgegeben. *Quintana* hat unter dem Titel: „*La Musa épica castellana*" eine Auswahl aus den besten epischen Gedichten der Spanier herausgegeben, und wird nächstens u. d. T.: *Teatro selecto español*" eine Auswahl aus den Dramatikern nach einem ganz neuen Plan nachfolgen lassen. — Auch befindet sich der 3. Bd. von dessen „*Vidas de Españoles célebres*" unter der Presse, welcher die Biographien des *Bartolomé de las Casas, Alvaro de Luna* und des *Cervantes* enthält.

Neue Bücher,

welche 1834 im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Goethe und Zelter, Briefwechsel in den Jahren 1796 bis 1832. Herausgegeben von Dr. F. W. Riemer. Mit Königl. Würtemb. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. Dritter Theil. gr. 8.
Velin-Druckpapier 2 Thlr.
Velin-Schreibpapier 2¾ Thlr.

Herrmann, Friedr., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. ¾ Thlr.

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. Zum Gebrauch der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet in 18 Abtheilungen. Zweite Abtheilung, die Arbeiten des Zimmermanns enthaltend. Zweite Ausgabe, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben, verbessert und mit Zusätzen versehen von J. J. Helfft, königl. Regierungs-Baucondukteur. gr. 4. 2 Thlr.

— — Supplement zur ersten Ausgabe der zweiten Abtheilung, J. J. Helfft's Zusätze der zweiten Ausgabe enthaltend. gr. 4. ¼ Thlr.

Uebersicht, tabellarische, der Unterrichts-Anstalten der Preſsischen Monarchie. (Aus den Jahrbüchern für wissensch. Kritik 1833. II. besonders abgedruckt.) gr. 4. ¼ Thlr.

Zimmermann, A., *Abrégé de l'Histoire du Moyen-âge*. in 8. ¾ Thlr.

Unter der Presse sind:

Felice, G. de, Betrachtungen über die Verhältnisse der christlichen Religion zur gegenwärtigen Lage Frankreichs. Aus dem Französischen übersetzt von H. Hilliger.

einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen und herausgegeben von C. Gr v. B. gr. 8.

Fintelmann, Dr F. W. L., über die Verbindung der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft und die Mittel, wodurch diese herzustellen ist. Andeutungen für Staats-, Land- und Forstwirthe gr. 8.

Hegel's, G. W., Werke. Vollständige Ausgabe, durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr Ed Gans, Dr. Lp. v. Henning, Dr. H Hotho, Dr. K. Michelet, Dr. F. Förster. Lieferung V bestehend aus Bd. 4. 5. (Wissenschaft der Logik, herausgegeben von Dr. Lp. v. Henning, erster Theil: die objective Logik, zweite Abtheilung, die Lehre vom Wesen. Zweiter Theil: die subjective Logik, oder die Lehre vom Begriff.) und Bd. 16. (Vermischte Schriften, herausgegeben von Dr. F. Förster, erster Band.)

Kunth, K. Sgm., Anleitung zur Kenntnifs der officinellen Pflanzen. gr. 8.

Marheineke, Ph., Geschichte der teutschen Reformation. Vierter (und letzter) Theil. 8.

Ranke, Lp., Geschichte der Päpste.
Auch unter dem Titel:
Fürsten und Völker von Süd-Europa. 2ter Theil.

Zeitschrift, historisch-politische. Herausgegeben von Leopold Ranke. Zweiter Band. Zweites Heft. gr. 8.

Gelehrte und Literaturfreunde,

namentlich

Theologen, Aerzte, Juristen und Techniker

werden auf die

Literarische Zeitung,

herausgegeben von Karl Büchner,

aufmerksam gemacht, welche seit Anfang dieses Jahres, an jedem Mittwoche, einen Bogen stark, im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erscheint und durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen ist. — Schon oft ist gewünscht worden, eine vollständige Uebersicht der in- und ausländischen neuen Bücher möglichst frühzeitig zu erhalten, ohne weitläufiges Räsonnement, jedoch mit gedrängter Angabe ihres Inhalts und Werths; ferner: — da es überhäufte Geschäfte den meisten Gelehrten nicht erlauben, die grofse Zahl der in- und ausländischen Journale sämmtlich durchzusehen, — eine Uebersicht der in denselben befindlichen Aufsätze zu haben, um danach die zu lesenden auszuwählen. — Allen diesen Wünschen und Bedürfnissen, welchen keine, weder in- noch ausländische Zeitschrift bisher abhalf, genügt die oben angekündigte literarische Zeitung, deren bisher erschienene Nummern, ihrer zweckmäfsigen Ausführung wegen, sich auch des aufmunterndsten Beifalls angesehener Gelehrten zu erfreuen hatten. — Um die allgemeine Verbreitung und den eigenthümlichen Besitz der Lit. Ztg, welcher bei ihrer Tendenz unumgänglich nöthig ist, — da sie jedem Leser schnell in die Hände kommen und ihm als literarisches Handbuch verbleiben soll — möglichst zu befördern, ist der Preis für den ganzen Jahrgang nur auf 1⅔ Thlr. (im Wege der Post 2 Thlr.) festgesetzt.

Die Kaiserl. Alexander-Universität in Helsingfors

zeigt hierdurch den gelehrten Instituten Deutschlands an, dafs neuerdings ihre akademischen Schriften an dieselben durch Vermittelung der Buchhandlung Leopold Voss in Leipzig abgegangen sind, und dafs sie die Mittheilungen dagegen auf demselben Wege sich erbittet.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnifs, dafs sie den Buchhändler Leopold Voss zu ihrem Commissionair für das Ausland ernannt und bei ihm ein vollständiges Lager aller ihrer Verlagswerke deponirt hat. Die Bedingungen, die dem Vertrage mit Herrn Voss zur Grundlage dienen, sind so beschaffen, dafs sämmtliche Werke der Kaiserl. Akademie durch ihn zu den möglichst billigen Preisen bezogen werden können.

L'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg

prévient le public, qu'elle a nommé le libraire Leopold Voss à Leipsic son commissionnaire pour l'étranger, et qu'elle a déposé chez lui un assortiment complet de ses ouvrages de fonds. Les conditions qui forment la base du contrat passé avec Mr. Voss, sont de nature à lui permettre de livrer au public tous les ouvrages qu'elle a fait paraître, aux prix le plus modique.

Anzeige.

Das ärztliche Publicum habe ich die Ehre hiermit zu benachrichtigen, dafs die Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, herausgegeben vom Herrn Medizinalrath Prof. Dr. Casper unter Mitredaction der Herren Dr. Romberg, Geheimenrath Dr. v. Stosch, und Dr. Thaer, vom Jahre 1834 an in meinem Verlage erscheinen wird. Diese gediegene, der wissenschaftlichen Praxis gewidmete Zeitschrift, die nur Original-Abhandlungen liefert, wird von mir gefällig ausgestattet werden, und habe ich, um diese Wochenschrift allgemein zugänglich zu machen, den Preis derselben auf 3⅔ Thaler für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern, mit Abbildungen und Beilagen, festgestellt. Probebogen werden im Laufe des Monats Januar in allen Buchhandlungen gratis zu haben sein.

Berlin, den 10. December 1833.

August Hirschwald.

An alle Freunde der deutschen Literatur.

So eben ist erschienen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur, herausgegeben von Ernst Gotthelf Gersdorf, Oberbibliothekar an der Universität zu Leipzig. Ersten Bandes erstes Heft. Gr. 8. Preis eines Bandes von ungefähr 50 Bogen 3 Thlr.

Das Repertorium umfafst in möglichster Vollständigkeit die gesammte Literatur vom Jahre 1834 an, und wesentlich unterstützt durch Leipzigs Buchhändlerverkehr, giebt dasselbe den Gelehrten des In- und Auslandes schnell eine genaue und zuverlässige Nachricht von der Erscheinung, dem Umfange, Inhalte und Werthe der neuesten literarischen Erzeugnisse Deutschlands. In den jedem Hefte beigefügten literarischen Miscellen wird unter besondern Rubriken auch auf die wichtigsten Erzeugnisse des Auslandes aufmerksam gemacht.

Das Repertorium erscheint regelmäfsig am 15. und 30. jedes Monats in Heften, deren Umfang sich nach den vorhandenen Materialien richtet, da Alles darin aufgenommen werden soll, was resp. bis zum 8. oder 23. von dem Herrn Herausgeber abgeliefert worden ist Gegen 50 Bogen bilden einen Band, deren wahrscheinlich drei im Laufe eines Jahres erscheinen, so dafs jedes Heft im Durchschnitt 6 Bogen stark sein wird. Jeder Band wird bei Ablieferung des ersten Heftes mit 3 Thlrn. berechnet.

Alle Zusendungen für das Repertorium sind unter der Adresse:

„An die Expedition des Repertoriums der ges. deutschen Literatur"

an den Unterzeichneten zu richten.

Leipzig, den 15. Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Bei M. DüMont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Homerische Rhapsoden oder Rederiker der Alten von J. Kreuser. 22 Bogen gr. 8. Eleg. geh. 2 Thlr.

Dieses Werk ist als Fortsetzung der Vorfragen über Homeros zu betrachten, von welchen schon eine englische Uebersetzung angekündigt ist. Da nun auch die französischen sowohl als viele deutsche Gelehrte ein höchst günstiges Urtheil über diese Schrift gefällt haben, so wird die schwierige Bearbeitung des Stoffes der Rhapsoden hoffentlich keiner weitern Empfehlung für den bedürfen, den Geschichte und Kunst überhaupt interessiren.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anfangsgründe der Mathematischen Geographie für mittlere und obere Klassen der Gymnasien, so wie für Alle, welche ohne mathematische Vorkenntnisse sich einen deutlichen Begriff von dem Weltsysteme zu verschaffen wünschen. Von J. P. Brewer, Prof. der Mathematik und Physik in Düsseldorf. 160 S. Mit 41 Fig. Düsseldorf, bei Schaub. 20 Sgr.

Man findet in dieser Schrift einen der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts, dessen Kenntniss keinem Menschen von Bildung fremd seyn darf, mit einer seltenen Deutlichkeit und Gründlichkeit behandelt.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Stellung des Geschichtsschreibers Thukydides zu den Partheien Griechenlands, von Dr. Fried. Kortüm, Prof. an der Bernischen Akademie. gr. 8. geh. 4 Gr. oder 5 Sgr. oder 18 xr. rhein.

Das, was Herr Hofrath Pölitz in „Becks Repertorium" über dieses Schriftchen sagt, überhebt mich aller ferneren Anpreisungen, und erlaube ich mir nur, alle Freunde der Geschichte und des hellenischen Alterthums auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Bern, Aug. 1833. C. O. Jenni.

So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Hüllmann (Carl Dietrich), Staatsverfassung der Israeliten. Gr. 8. 14¾ Bogen auf gutem Druckp. 1 Thlr.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Bei J. V. Meidinger in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch Friedr. Fleischer in Leipzig zu beziehen:

Vergleichendes Wörterbuch der deutschen (gothisch-teutonischen) Mundarten, alten und neuen, von Heinrich Meidinger. gr. 8 gebunden 6 Rthlr.

Die deutschen Volksstämme von demselben Verfasser. gr. 8. gebunden 1¾ Rthlr.

Für das Jahr 1834 erscheinen wie seither im Verlage des Unterzeichneten:

Annalen der Physik und Chemie herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff.

Um die Verbreitung der wissenschaftlichen Nachrichten möglichst zu beschleunigen, sind Herausgeber und Verleger dieses Journals übereingekommen, den Abschnitt, welchen das nun abgelaufene erste Jahrzehend ihres Unternehmens darbietet, zur Eröffnung einer neuen und zwar

Zweiten Reihe der Annalen der Physik und Chemie

zu benutzen, und dabei in der Herausgabe derselben diejenige Abänderung eintreten zu lassen, welche von dem Bedürfniss der Zeit gefordert zu werden scheint. Die ganze innere Einrichtung, Druck, Format, Papier, Zahl der Bogen (120 im Jahre) und Bände, mithin auch der bisherige Preis von 9 Rthlr. 10 Sgr. für den Jahrgang, bleiben demnach bei dieser zweiten *Reihe ungeändert;* dagegen soll bei derselben die Eintheilung in Hefte ganz wegfallen, jeder Band ohne weitere Abschnitte im Mittel aus 40 Bogen bestehen, und *wöchentlich die Zahl von zwei bis drei Bogen mit den Kupfertafeln,* wenn sie erforderlich sind, *unter Kreuzband den resp. Abonnenten übersandt werden.* Jeder Bogen wird mit einer wenig Platz raubenden Ueberschrift, und jeder Band mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen seyn. Ueberdies soll ein besonderer Titel am Schlusse jedes Bandes den neu eintretenden Abonnenten den Vortheil gewähren, dass sie in der zweiten Reihe der Annalen der Physik und Chemie ein gleichsam neugegründetes Werk besitzen.

Zugleich wird hiermit die Anzeige verbunden, dass der nunmehr vollendeten ersten Reihe dieser Zeitschrift ein

Ergänzungs-Band

hinzugefügt werden wird, welcher ein vollständiges *Namen-, Sach-* und *Kupfertafeln-Register* über die ganze Reihe, so wie überdiess eine *Sammlung von Abhandlungen* enthält, die bei dem bisher so überaus grossen Reichthum an Materialien keinen Platz in den Annalen finden konnten, und doch nicht bis zur Eröffnung der neuen Folge verschoben werden durften. Durch diesen Band, den *dreissigsten* in der Reihe, wird zugleich die Bändezahl wieder mit der Zahl der Jahrgänge in Uebereinstimmung gebracht werden.

Die bisher besonders erschienenen beiden Zeitschriften:

Erdmann's Journal für technische und ökonomische Chemie und Schweigger-Seidel's Jahrbuch der Chemie und Physik erscheinen von jetzt an vereinigt im Verlage des Unterzeichneten unter dem Titel:

Journal für praktische Chemie herausgegeben von O. L. Erdmann und F. W. Schweigger-Seidel.

Wenn die geschätzten Annalen der Physik und Chemie von Poggendorff mehr der Physik und dem reinwissenschaftlichen Theile der Chemie gewidmet sind, so wird die neue Zeitschrift, welche als Fortsetzung des Jahrbuchs der Chemie und Physik und des Journals für technische und ökonomische Chemie zu betrachten ist, sich vorzüglich mit dem praktischen Theile der Chemie in ihrer Beziehung auf Künste, Gewerbe und Ackerbau beschäftigen, zugleich aber eine vollständige Uebersicht aller Fortschritte im Gesammtgebiete der reinen Chemie gewähren, und am Schlusse jedes Bandes kritisch-bibliographische Uebersichten der literarischen Erscheinungen des In- und Auslandes liefern, so, dass das neue combinirte Journal mit den Annalen in eine einander ergänzende Wechselwirkung tritt. Das Nähere besagt der besonders ausgegebene Prospectus.

Der Preis für den Jahrgang des neuen vereinigten Journales ist Rthlr. 8: — es bekommen daher die Abonnenten der einen oder der andern Zeitschrift bei weit sparsamerem Drucke und vermehrter Zahl der Bogen und Kupfertafeln, eine derselben in den Kauf. Der Jahrgang besteht aus 24 (halbmonatlichen) Heften von circa 4 Bogen. Das erste Heft wird Mitte Januar den seitherigen Abonnenten beider Zeitschriften zugefertigt werden.

Das Vaterland, Blätter für teutsches Staats- und Volksleben herausgegeben von Prof. Friedrich Bülau und Prof. Julius Weiske.

Format, Druckeinrichtung und Preis bleiben wie seither. Der Jahrgang (von 104 Nummern) bildet zwei Bände, jeden von 52 Nummern, und kostet Rthlr. 4 — Halbjähriges Abonnement auf einen Band zu Rthlr. 2. steht wie bisher frei.

Leipzig am 2. Januar 1834.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 3.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen katholischen Religionslehrer *Elshoff* am Gymnasio zu Bonn ist das Prädikat eines „Oberlehrers" verliehen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. Januar 1834 den bisherigen Prediger *Loeck* in Hammerstein zum Superintendenten der Diöces Konitz, Regierungsbezirk Marienwerder, zu ernennen geruht.

Der bisherige Privatdocent, Licentiat *Suckow* zu Breslau ist zum aufserordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Prorektor und Professor am Gymnasium zu Prenzlau, *B. A. Friedrich Giesebrecht*, ist zum Rektor und 1. Lehrer des Gymnasiums zu Neu-Stettin ernannt worden.

Der bisherige College am Magdalenaeum in Breslau, Dr. *Julius Held*, ist zum Rektorate des Gymnasiums in Schweidnitz berufen und bestätigt worden.

Der bisherige Professor am Gymnasium zu Danzig, *Schöler*, ist zum Direktor des Gymnasiums zu Lissa ernannt worden.

Der Schulamtskandidat *Esser* ist als vierter ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Düren angestellt worden.

Die durch den Abgang des Lehrers *Bauer* erledigte Stelle am Gymnasium zu Herford ist durch den Schulamtskandidaten *Ludwig Franke* aus Minden wieder besetzt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. Januar 1834 den Prediger *Nitschke* in Pensig zum Superintendenten der dritten Görlitzer Diöces zu ernennen geruht.

Der Professor Dr. *Friedländer* in Halle ist zum Nachfolger des verstorbenen Geheimen Medicinalraths Dr. *Meckel* in dessen Amte als Censor der medicinischen Schriften bestellt und zugleich bestimmt worden, dafs Dr. *Niemeyer* ferner Stellvertreter für dieses Censoramt bleibt.

Dem Bürgermeister *Wilckhaus* in Barmen ist das von dem Polizeikommissarius *Mark* daselbst verwaltete Amt des Censors der Barmer Zeitung übertragen worden.

Dem bisherigen Lehrer an der Ritter-Akademie zu Brandenburg, Dr. *Heinrich Ludwig Polberw*, ist die durch den Abgang des Lehrers *Hörschelmann* erledigte, letzte ordentliche Lehrerstelle an dem hiesigen Köllnischen Gymnasium verliehen worden.

Der bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium angestellt gewesene Lehrer *Adolph Salomon* ist zum zweiten ordentlichen Kollaborator an dem Friedrichs-Werderschen-Gymnasium gewählt worden.

Dem Professor *Dove* ist die zweite Lehrerstelle am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasio übertragen worden.

Der Ober-Stabsarzt der Königlichen Griechischen Armee, Dr. *Zuccarini*, ist am 22. December v. J. auf dem Wege von Nauplia nach dem Fort Itschkale von dem Felsen, auf welchem dieses Fort gegen die Seeseite hin liegt, herabgestürzt und ertrunken.

Seine Majestät der König haben dem Fräulein *Lieberl* in Malmedy für das Allerhöchsten Orts eingereichte Herbarium einen Halsschmuck zu verehren geruht.

Seine Majestät der König haben die Beschäftigung des Professors Dr. *Simson* als Hülfsarbeiter beim Tribunal in Königsberg in Pr. zu gestatten geruht.

Der Gymnasialdirektor *Thormeyer* in Neu-Ruppin ist mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die einstweilige Verwaltung der Direktorats-Geschäfte bei dem Gymnasium daselbst ist dem Professor *Starcke* übertragen.

Der Lehrer v. *Ciechanoky* am Gymnasium in Lissa ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Adjunkt Dr. *Lorentz* an der Landesschule zu Pforta ist zum Oberlehrer am Gymnasium in Cleve ernannt.

Der Schulamtskandidat *Friedrich Haase*, bisher Lehrer an der Cauerschen Anstalt in Charlottenburg, ist zum Adjunct bei der Landesschule in Pforta ernannt.

Der Schulamtskandidat Dr. *Koester*, bisher an der Cauerschen Anstalt in Charlottenburg, ist zum Lehrer am Gymnasium in Stralsund ernannt.

Se. Majestät der König haben dem Professor Dr. *Hecker* in Berlin für Ueberreichung seiner Schrift über den englischen Schweifs die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verehren geruht.

Der Oberlehrer Dr. *Hoffmeister* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln ist zum Direktor des Gymnasiums in Kreutznach ernannt.

Der Lehrer Dr. *Büchner* am Gymnasium in Halberstadt hat einen Ruf als Oberlehrer am Gymnasium in Schwerin in Mecklenburg erhalten und angenommen. Die durch seinen Abgang erledigte Lehrerstelle in Halberstadt

ist dem bisherigen Lehrer am Pädagogium Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. *Schatz*, übertragen.

Der Lehrer *Gaßmann* bisher am katholischen Progymnasium in Erfurt ist an das Gymnasium in Heiligenstadt versetzt.

Der Oberlehrer Dr. *Stern* am Gymnasium in Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Hamm versetzt.

Der bisherige Oberlehrer Dr. *Freese* am Gymnasium in Stralsund ist zum Prorektor am Gymnasium in Stargard ernannt.

Der Professor und Rektor Dr. *Wernsdorff* am Gymnasium in Naumburg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm zugleich von Sr. Majestät dem Könige der Rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Todesfälle 1834.

Am 8. Januar starb zu Nizza im 32. Lebensjahre *F. E. Berg van Middelburgh*, durch mehrere historische Arbeiten bekannt.

An demselben Tage starb zu Paris der Naturforscher *Jean Julien Labillardière*, Mitglied des Instituts, 78 Jahr alt.

In Oxford ist der Professor der Botanik Dr. *Williams*, 72 Jahr alt, gestorben.

Am 17. Januar starb zu Mailand der Professor der Physik in Bologna, Ritter *Giovanni Aldini*, im 70. Lebensjahre.

Am 18. Januar starb zu Odensee der Bischof von Fühnen Dr. *Fr. Plum*, 72 Jahr alt.

An demselben Tage starb zu Lemberg Dr. *Michael Stöger*, Professor der Rechtswissenschaft, 38 Jahr alt.

Am 20. Januar starb zu Perpignan der Professor am dortigen Collége, *A. J. Carbonnel*.

Am 21. Januar starb zu Dresden der bekannte Romanendichter *Alexander Bronikowski*, 50 Jahr alt.

Am 28. Januar starb zu Dresden der unter dem Namen *Richard Roos* als Schriftsteller bekannte Kriegsministerial-Sekretär und Archivar *Engelhardt*, 65 Jahr alt.

Am 28. Januar starb zu Malaü, im Canton Graubündten der berühmte Dichter *Johann Gaudenz* Freiherr *von Salis-Seewis*, 71 Jahr alt.

Am 30. Januar starb zu München der Fürstl. Freysingsche Hofrath, Appellationsgerichts-Advokat und Abgeordneter zur 2. Kammer der Ständeversammlung, *Georg Ludw. von Ehrne*, *Melchthal*, 60 Jahr alt.

Am 1. Februar ist der Superintendent *J. L. Bieltz* zu Neu-Ruppin in seinem 64. Lebensjahre gestorben.

Am 10. Februar starb zu Marburg der Professor der Theologie Dr. *Joh. Lorenz Zimmermann*, 71 Jahr alt.

Am 12. Februar starb zu Berlin der ordentl. Professor der Theologie und Pastor an der Dreifaltigkeits-Kirche Dr. *Friedrich Schleiermacher*, 65 Jahr alt, (über seinen litterarischen Nachlaß giebt die Berliner litterarische Zeitung 1834 Nr. 9. Nachricht.)

Zu Stuttgart ist der Ober-Medicinalrath *Walz* gestorben.

Wissenschaftliche Institute.

Landwirthschaftliche Akademie zu Greifswald. Um das in der gegenwärtigen Zeit immer mehr hervortretende Bedürfniß theoretischer und praktischer Ausbildungen auf Kameral-Wissenschaften und für einen der wichtigsten Zweige derselben, die Landwirthschaft, angemessen zu befriedigen, ist mit Allerhöchster Genehmigung auf der dazu, wegen ihrer Ausstattung mit Güterbesitz am meisten sich eignenden Universität Greifswald ein Lehrstuhl der Staatswirthschaft gegründet, und eine landwirthschaftliche Akademie damit in Verbindung gesetzt worden. Diese neue Einrichtung soll zur Ausbildung angehender Staatswirthe und Cameralisten, d. h. derjenigen jungen Leute dienen, die im Fache des Finanzwesens und der Gewerbspolizei, besonders bei Verwaltung der Domainen und Steuern, bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, bei der Polizei des Handels und der Gewerbe sich für den höheren Staatsdienst vorbereiten, und die bei der Verwaltung des Kommunalwesens thätig zu sein, Gelegenheit finden. Außerdem soll dieselbe aber auch praktischen Landwirthen, künftigen Gutsbesitzern, Pächtern und Verwaltern größerer Wirthschaften Gelegenheit zu einer gründlichen, vollständigern und überhaupt einer solchen Ausbildung gewähren, welche sie befähigt, bei dem landwirthschaftlichen Betriebe auf richtige staatswirthschaftliche Grundsätze Rücksicht zu nehmen, und dabei mit der Sicherheit zu verfahren, welche eine genauere Bekanntschaft mit einzelnen Zweigen der Natur- und Gewerbs-Wissenschaften dem Betriebe der Landwirthschaft verleiht. Um den Nutzen des Instituts noch allgemeiner zu machen, liegt es im Plane, daß dereinst auch junge Leute, die kleinere Landwirthschaften zu bestellen haben, oder auf größern als niedere Wirthschafts-Bedienten ihr Auskommen zu suchen gedenken, indem sie bei der weiterhin zu erwähnenden Gutswirthschaft beschäftigt werden, Anleitung zum bessern landwirthschaftlichen Betriebe erhalten, wodurch das Institut zugleich als eine Ackerbau-Schule für diese Klasse von Landwirthen wirken soll.

Sowohl Kameralisten als Landwirthe werden den theoretischen Unterricht bei der Universität und bei der landwirthschaftlichen Akademie finden. Jene sorgt für die Vorträge in den allgemeinen Hilfswissenschaften, Physik, Chemie, Botanik und Mathematik; so wie für einen vollständigen staatswirthschaftlichen Cursus, zu welchem auch staatswirthschaftliche Vorträge, für den praktischen Standpunkt passend eingerichtet, gehören, welche von den künftigen Landwirthen, denen es an allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung, wie solche in guten, höheren Bürger- und Realschulen zu erlangen ist, nicht fehlt, mit Erfolg besucht werden können. Der theoretische Unterricht in der landwirthschaftlichen Akademie erstreckt sich auf allgemeine Landwirthschaftslehre oder Agronomie, Acker-, Garten-, und Wiesenbau, Viehzucht und landwirthschaftliche Gewerbslehre und, soweit es erforderlich ist, Thierheilkunde und die allgemeinsten Kenntnisse vom Land-, Wege- und Wasserbau.

Da aber der theoretische Unterricht in der Landwirthschaft, ohne Beobachtung des praktischen Betriebes, den Kameralisten und, ohne Anleitung zum wirklichen praktischen Betriebe, den eigentlichen Landwirthen nicht genüget, so ist mit dem Institute die Bewirthschaftung des in der Nähe der Stadt Greifswald gelegenen Universitätguts Eldena und zwar dergestalt in Verbindung gesetzt, daß der, zugleich zum Direktor der landwirthschaftlichen Akademie, berufene Professor der Staatswirthschaft dasselbe unter seiner Leitung durch einen bewährten Landwirth als Administrator bewirthschaften läßt, und diese größere Gutswirthschaft von ihm zur praktischen Anleitung der Zöglinge von den übrigen Lehrern der Akademie zum Unterrichte, so wie zu gleichem Zwecke, unter Leitung und Kontrolle des Direktors, auch von den Kameralisten und den die Akademie besuchenden Landwirthen benutzt wird. Die Kameralisten erhalten auf diese Weise nicht nur eine vollständigere Einsicht in den Zusammenhang der theoretischen staats- und landwirthschaftlichen Vorträge, sondern zugleich auch Gelegenheit, sich mit dem praktischen Gange des landwirthschaftlichen Betriebes, und mit dem kameralistischen und landwirthschaftlichen Rechnungswesen und den darauf beruhenden Grundsätzen der rich-

tigern Verwerthung und der Güter-Veranschlagung bekannt zu machen, und sich in der Anwendung derselben zu üben.

Bei eigentlichen Landwirthen wird das Leben inmitten der richtig geleiteten Bewirthschaftung eines gröfseren, alle Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes umfassenden Gutes nicht nur gleichen Nutzen gewähren, sondern sie werden auch, indem sie die Resultate der bessern Betriebsweisen, der zweckmäfsigern Behandlung der Viehzucht, des geschicktern Betriebes landwirthschaftlicher Gewerbe, der Verbesserung der landwirthschaftlichen Werkzeuge, und den Gang mancher, bei der Landwirthschaft häufig vorkommenden Operationen, unter unmittelbarer Theilnahme an Arbeiten und Versuchen, stets vor Augen haben; mittelst der ihnen darüber zu ertheilenden belehrenden Anleitung, den Zusammenhang derselben mit der Theorie erkennen, und sowohl ihre Beobachtungsgabe schärfen lernen, als sich die Fähigkeit aneignen, in der Folge die in ihr Fach einschlagenden Schriften mit mehr Sicherheit zu benutzen, und beim Betriebe ihrer Wirthschaften in Anwendung zu bringen.

In Allen aber, welche die Erlernung der Staatswirthschaft, oder die Beschäftigung mit der Theorie und Praxis der Landwirthschaft, nach Greifswald und nach der bei der Universität errichteten landwirthschaftlichen Akademie führt, soll durch diese Verbindung und durch die ihnen damit gebotene Gelegenheit zur Benutzung der Universitäts-Studien, der Sinn für höhere Wissenschaftlichkeit geweckt, und das Streben, diesen Sinn auf das praktische Leben zu übertragen, befestigt werden. Für den Unterricht in den vorgenannten Hilfswissenschaften ist durch die Besetzung der Lehrstühle bei der Universität vollständig gesorgt. Der Vortrag der National-Oekonomie und Staatswirthschaft ist dem von Jena nach Greifswald berufenen Professor Dr. Friedr. Schulze übertragen, welchen in der Folge einige andere Lehrer der Universität hierbei noch unterstützen werden.

Der Professor Schulze, welcher zu Jena ein, mit der dasigen Universität in Verbindung gesetztes landwirthschaftliches Lehr-Institut seit dem Jahre 1826 geleitet hat, ist zugleich zum Direktor der bei der Universität Greifswald zu errichtenden landwirthschaftlichen Akademie berufen. Er wird bei dem landwirthschaftlichen Institut die obere Leitung der Oekonomie des für solches bestimmten Gutes Eldena übernehmen. Bei dem Institut werden aufser solchem noch zwei Lehrer für allgemeine Landwirthschafts-Lehre, Acker-, Garten- und Wiesenbau und landwirthschaftliche Gewerbskunde, ein Lehrer für Geometrie und Baukunst und ein Lehrer für Thierheilkunde thätig sein. Für den Werth des Guts Eldena als Grundlage eines rationellen Unterrichts in der Landwirthschaft, bürgen aufser der bekannten Qualifikation des Direktors die Sorgfalt, welche der als rationeller Landwirth, durch Schriften und praktische Leistung rühmlich anerkannte Rittergutsbesitzer Dr. Cranz zu Brusenfelde der Begründung des ganzen Plans gewidmet hat und die Theilnahme, welche derselbe der neuen Anstalt ferner auf Verlangen zu widmen bereit ist.

Im Herbste 1834 soll die Akademie eröffnet werden. Nach vollendetem Bau der Instituts-Gebäude auf dem Universitäts-Gute Eldena werden daselbst der Direktor, einige Lehrer und die Zöglinge der Akademie Wohnung finden. Diejenigen, welche die Akademie besuchen wollen, können sich schon jetzt bei dem Direktor, Professor Schulze, welcher sich bis Ende April 1834 noch in Jena aufhalten, dann aber seinen Wohnsitz nach Greifswald verlegen wird, melden, und es wird von demselben in einer besondern Druckschrift sowohl das Nähere über die ganze Einrichtung des Instituts, als die Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt dem Publikum noch genauer bekannt gemacht werden.

Das zoologische Museum bei der Universität in Greifswald ist während des Jahres 1833 um 523 Gegenstände vermehrt worden. Auch ist die von dem Dr. Creplin angelegte sehr bedeutende Sammlung von Eingeweide Würmern mit dem zoologischen Museum in Greifswald vereinigt worden. Eine besondere Zierde dieses Museums ist die in Spiritus aufbewahrte Sammlung von Quallen, indem es dem Konservator Dr. Schilling nach vielfältigen Versuchen und mehrjährigen Bemühungen geglückt ist, eine Behandlungsart dieser Thiere aufzufinden, bei deren Anwendung sie in ihrer ganzen Schönheit erhalten werden, während sie bisher gar nicht aufbewahrt werden konnten, oder doch wenigstens so verändert erschienen, dafs die wenigen in Sammlungen vorkommenden Quallen ganz entstellt und unkenntlich sind.

Das zoologische Museum in Königsberg ist durch eine von dem Kaufmann Mason in Memel um den Preis von 350 Rthlr. angekaufte Sammlung von Konchylien bereichert worden. Demselben Museum hat der Kaufmann Eduard Richter in Königsberg ein sehr werthvolles Geschenk mit 61 Krebsen, 22 Strahlthieren und 66 Konchylien gemacht, welche er selbst an der Küste des mittelländischen Meeres gesammelt hat.

Im 2. Semester des Jahres 1833 waren auf der Universität in Greifswald 219 Studirende und zwar 198 Inländer und 11 Ausländer.

Während des laufenden Winter-Semesters sind auf der Universität in Bonn 849 Studirende und zwar 749 Inländer und 100 Ausländer.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. Januar d. J. ist das katholische Progymnasium in Erfurt aufgehoben, mit dem Gymnasium in Heiligenstadt vereinigt, und den jetzigen Lehrern des Progymnasiums in Erfurt, soweit sie nicht sogleich anderweitig untergebracht werden können, ihr jetziges Einkommen bis zur anderweitigen Versorgung belassen. Von den Einkünften des Progymnasiums in Erfurt ist dem Gymnasium in Heiligenstadt ein jährlicher Zuschufs von 450 Rthlr. als Gehalt der Lehrer für die neu zu errichtende fünfte Klasse und ferner die Summe von 500 Rthlr. jährlich zu Stipendien bewilligt.

Oeffentlicher Unterricht in Mexiko. Mittelst einer Verordnung vom 26. Oktober 1833 hat das Gouvernement der vereinigten Mexikanischen Staaten die alte sogenannte Universität in Mexiko, wo jedoch nur Theologie und Jurisprudenz gelehrt wurde, so wie alle höhere öffentliche Kollegien und Lehranstalten im Föderativ-Distrikte, deren Einrichtung noch aus den Zeiten des Jesuiterthums herstammte, und welche, mit Ausnahme der durch gänzliche Unfähigkeit der Lehrer durchaus in Verfall gerathenen Bergakademie, bisher fortwährend unter dem Einflusse der Priester standen, aufgehoben.

Alle diese Lehranstalten, aus welchen bis jetzt gröfstentheils die einzigen wissenschaftlichen Kenntnisse für das Land verbreitet wurden, sind in sechs neue, eine Art von Universität bildende, Unterrichts-Anstalten umgeschaffen und unter Leitung einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Direktion, welcher der Vice-Präsident der Republik vorsteht, gestellt worden.

Die erste Abtheilung der vorbereitenden Studien hat

2 Professoren	für die	lateinische Sprache
1 Professor	— —	mexikanische —
1 — —	— —	tarascische —
1 — —	— —	otomische —
1 — —	— —	englische —
1 — —	— —	französische —
1 — —	— —	deutsche —
1 — —	— —	griechische —
1 — —	— —	Principien der Logik, Arithmetik, Algebra und Geometrie
1 — —	— —	natürliche Theologie, Pneumatologie und die philosophische Grundlage der Religion.

Die zweite Abtheilung ist für die ideologischen und Humanitäts-Studien bestimmt, und hat

1 Professor	für die	Ideologie
1 — —	— —	natürliche Moral
1 — —	— —	politische Oekonomie und Statistik des Landes
1 — —	— —	allgemeine und specielle Litteratur-Geschichte
1 — —	— —	alte und neue Geschichte.

In der dritten für die physikalischen und mathematischen Wissenschaften bestimmten Abtheilung sind 2 Professoren für die reine Mathematik, 1 für die Chemie, 1 für Kosmographie, Astronomie und Geographie, 1 für Geologie, 1 für Mineralogie, 1 für die französische und 1 für die deutsche Sprache, 1 für Physik und 1 für Naturgeschichte.

Die vierte Abtheilung für die medicinischen Wissenschaften hat 1 Professor für die Anatomie, 1 für Physiologie und Hygiaene, 2 Professoren für innere und äufsere Pathologie, 1 Professor für *materia medica*, 2 Professoren für medicinische und chirurgische Klinik, 1 Professor für chirurgische Operationen und Entbindungskunst, 1 Professor für *medicina forensis* und 1 Professor für theoretische und praktische Pharmacie.

In der fünften, für die Jurisprudenz bestimmten Abtheilung sind 2 Professoren für die lateinische Sprache, 1 Prof. für Ethik 1 für natürliches Völker- und See-Recht; 1 Professor für konstitutionelles Staatsrecht; 1 Professor für kanonisches Recht; 1 Professor für Römisches Recht; 2 Professoren für vaterländisches Recht, und 1 Professor für Rhetorik.

In der sechsten Abtheilung für die kirchlichen Wissenschaften sind

2	Professoren für die	lateinische Sprache
1	Professor — —	mexikanische —
1	— — — —	otomische —
1	— — — —	die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testaments
1	— — — —	theologischen Principien der Religion.
1	— — — —	Erklärung der Bibel
1	— — — —	Geschichte der Koncilien, die Kirchenväter und kirchlichen Schriftsteller, und endlich
1	— — — —	praktische Theologie oder christliche Moral.

Ueberdiefs sind noch und zwar abgesondert von obigen Abtheilungen eine Professur für die Botanik, eine für praktische Oekonomie und Ackerbau, und eine für die angewandte Chemie.

Für jede der im Obigen genannten Professuren ist eine jährliche Besoldung ausgesetzt, welche nicht unter 1200 und nicht über 1500 Pesos sein darf; jedoch kann ein Professor zu gleicher Zeit zwei Professuren bekleiden und in diesem Falle auch eine doppelte Besoldung beziehen. Wenn in der mexikanischen Republik für einige Zweige der Wissenschaften keine fähigen Professoren zu finden sind, so ist es gestattet, auch Ausländer zu berufen, und ihnen eine Besoldung bis zu 3000 Pesos nebst Entschädigung für Reisekosten zu bewilligen.

Zur Dotation dieser neuen Anstalten für den öffentlichen Unterricht sind alle den früher bestandenen Anstalten der Art gehörigen Gebäude und Einkünfte, welchen noch andere bedeutende neue Dotationen zugefügt sind, bestimmt und zur Disposition der Direktion gestellt.

Auch ist unter dem 24. Oktober v. J. ein Gesetz zur Anlegung und Organisirung einer öffentlichen Bibliothek in Mexiko erlassen, wozu ebenfalls sehr bedeutende Einkünfte angewiesen sind.

Litterarische Anzeigen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Schmid (Heinrich),

Versuch einer Metaphysik der innern Natur. Gr. 8. 22½ Bogen auf gutem Druckpapier. 1¾ Thlr.

Leipzig, im Januar 1834.

F. A. Brockhaus.

Wichtige Anzeige für alle Kanzel-, Gerichts- und öffentlichen Redner, so wie für alle Studirende der Kanzel- und öffentlichen Beredsamkeit, Pädagogen und Freunde der Conversation.

Die Arithmetik der Sprache, oder: der Redner durch sich selbst. Psychologisch-rhetorisches Lehrgebäude von M. Langenschwarz. gr. 8. 18½ Bogen, Velinpapier 1⅓ Thlr. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen.

Eine psychologisch-arithmetische Berechenkunst der Ideen, um sich zum vollkommenen Redner für jeden Beruf auszubilden. Ein, bis jetzt noch ganz unbekanntes, höchst nützliches und interessantes Gebiet der (rhetorischen) Philosophie ist hierdurch eröffnet, und mit einer Tiefe in der Auffassung betreten, die die Beachtung jedes denkenden und sprechenden Menschen verdient, und die ohne Zweifel zu ganz neuen, für die Menschheit wichtigen Erfolgen hinleiten wird.

Von den geachtetsten Blättern des In- und Auslandes zu einem bleibenden Werke über die Ausübung und Wesenheit der improvisirenden Rede schon früher aufgefordert, entschlofs sich der Verfasser, den Schleier seines so glänzend gewürdigten Talents zu lüften, und die Resultate seiner Selbsterkenntnifs bekannt zu geben. Der gefeierte Name unsers deutschen Improvisators gehörte bereits dem Stolze seines Vaterlandes an, — aber den bleibenden Dank desselben, so wie überhaupt den eines jeden seiner Muttersprache kundigen Menschen, erringt er durch dies, in seiner Art einzige Werk, von dem wir glauben nicht mit Unrecht behaupten zu dürfen: „dafs es einem längst gefühlten Bedürfnisse im Gebiete der Rhetorik abhilft, und einem jeden Gelehrten und Nichtgelehrten (ohne Unterschied des Standes oder Geschlechts) ein ganz unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch zur inneren Vervollkommnung sein wird."

Im Verlage des Unterzeichneten werden im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Johann Gottlieb Fichte's nachgelassene Werke,

herausgegeben von

J. H. Fichte.

In drei Bänden, deren erster zur Ostermesse d. J. ausgegeben werden wird. —

Die Hauptbestandtheile des hier zum Erstenmale im Drucke erscheinenden Nachlasses machen die philosophischen Vorlesungen an der Berliner Universität in den Jahren 1810 bis 1814 aus, welche Fichte's System in seiner letzten Gestalt und Ausführung enthalten. Daran schliefsen sich gröfsere und kleinere Arbeiten von älterem Datum, welche, zum Theil von ihm selbst für den Druck bestimmt, die allmählige Entwickelung seiner Lehre bis zu ihrem letzten Abschlusse bezeichnen. Nachstehendes Verzeichnifs des Mitzutheilenden wird dies näher darlegen:

Einleitungsvorlesungen in die Philosophie (Herbst 1813). — Transcendentale Logik (Winter 1813/14). — Thatsachen des Bewufstseyns (Winter 1813/14). — Drei Vorträge der Wissenschaftslehre aus verschiedenen Epochen, der letzte vom Jahre 1813. — Die Rechts- und die Sittenlehre (1812). — Fünf Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten (1811). — Frühere und spätere Aufsätze vermischten philosophischen Inhalts, eine Abhandlung über Macchiavelli, Abhandlungen zur Staatslehre, Staatswirthschaft, über deutsche Verfassung und Geschichte, über thierischen Magnetismus, Kritiken u. s. w.

Der Druck, in grofs Median-Formate, schreitet ununterbrochen fort: das Aeufsere wird des erhabenen Gegenstandes würdig ausgestattet; — und verspricht der Verleger den Käufern aller drei Bände den Preis für das Alphabet nicht höher als zu 1⅓ Thlr. zu berechnen, wogegen einzelne Bände nicht anders als zu 2 Thlr. für das Alphabet abgegeben werden können.

Bonn im Februar 1834.

Adolph Marcus.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 4.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath, Professor Dr. *Hagen* zu Königsberg ist als Prorector der dortigen Universität für das bevorstehende Sommer-Semester bestätigt worden.

Der Gymnasial-Lehrer *Pfarrius* in Saarbrücken ist als 2ter Ober-Lehrer am Friedrich-Wilhelms Gymnasium in Cöln angestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Kandidat *Breda* ist als Unter-Lehrer an dem Gymnasium in Bromberg angestellt worden.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Consistorialrath, Hof-Prediger Dr. *Theremin* zum wirklichen Ober-Consistorialrathe allergnädigst zu ernennen und das diesfällige Patent zu vollziehen geruht.

Der bisherige Privat-Docent Dr. *Helwing* ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den Superintendenten *Bartz* zu Wolf, im Regierungsbezirk Trier zum Consistorialrathe und auswärtigen Mitgliede des Consistoriums zu Coblenz zu ernennen und das diesfallsige Patent allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität Dr. *Leopold Ranke* zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät zu ernennen und das desfallsige Patent allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den Consistorialrath *Havenstein* in Liegnitz auch zum evangelischen Schulrathe bei der dasigen Regierung zu ernennen und das für ihn ausgefertigte Patent allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bischöflichen Commissarius, Pfarrer *Dekowski* zu Culmsee zum Ehren-Domherrn am Domstift zu Pelplin allergnädigst zu ernen geruht.

Der Gymnasial-Director *Thormeyer* zu Neu-Ruppin ist in den Ruhestand versetzt und die einstweilige Verwaltung der Directionsgeschäfte bei dem Gymnasium in Neu-Ruppin dem Professor *Starcke* übertragen worden.

Der Professor Dr. theol. *E. G. Melartin* zu Helsingfors ist Erzbischof von Finnland geworden.

Dr. jur. *Böhmer* jun. in Frankfurt a. M. ist zum rechtsgelehrten Consistorialrathe des dasigen evangel.-luther. Consistoriums ernannt worden.

Professor *Eisenschmid* ist Rector des Gymnasiums in Schweinfurt geworden.

Der Ministerialrath, Decan und Pfarrrector zu Sasbach, Dr. *Demeter*, ist Domcapitular der Metropolitankirche zu Freiburg geworden.

Die Stadt Solothurn hat *Karl Ludwig von Haller* zum Mitglied des Raths gewählt.

Dem bisherigen aufserordentlichen Professor der Philosophie zu Leipzig, *Mag. Anton Westermann*, ist die erledigte ordentl. Professur der griech. und röm. Literatur an der Universität Leipzig verliehen worden.

Dr. jur. *Hellmuth Winter* in Berlin hat den Ruf zum ordentl. Professor der polit. Oekonomie und der Diplomatie an der Universität Kasan erhalten.

Der Privat-Docent Dr. *v. Vangerow* in Marburg ist aufserordentl. Professor der Rechte daselbst geworden.

Der Pfarrer zu St. Afra in Meifsen, Professor Dr. *Krehl*, hat die Stelle eines Universitäts-Predigers in Leipzig erhalten.

Der bisher im k. Staatsministerium des Innern zu München verwendete aufserordentl. Prof. Dr. *Phillips* ist provisorisch als ordentl. Prof. der Geschichte an der Universität München angestellt worden.

Der Berg-Commissär Dr. *Karl Hartmann* in Blankenburg ist Professor der Mineralogie an dem polytechn. Lyceum in Braunschweig geworden.

Der Botaniker *Robert Brown* in London ist zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin gewählt worden.

Professor *Konr. Mannert* in München hat den Ludwigsorden erhalten.

Dem General-Superintendenten Dr. *Röhr* in Weimar ist das Comthurkreuz des Grofsherzogl. Hausordens vom weifsen Falken verliehen worden.

Professor *Osiander* zu Stuttgart und Ober-Consistorialrath *Niethammer* zu München haben das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone erhalten.

Todesfälle 1834.

Im Anfange d. J. starb der französische Naturforscher *Anglada*.

Am 11. Jan. starb zu Straubing d. k. bair. Appellationsgerichtsadvocat Dr. *Joh. Bapt. Andr. Nibler.*

Am 14. Jan. starb zu Jena *J. B. Schad*, früher Benediktiner im Kloster Banz, dann Professor in Jena und Charkow, geb. 1758.

Am 24. Jan. starb zu Bath *Edward Upham*, Verf. einer *History of Buddhism* und der zwei anonym erschienenen Romane: Rameses (1824) und Karmath (1827).

Am 3ten Febr. starb zu Bern Dr. med. *Samuel Wyss* im 77sten Lebensjahre.

Am 7. Febr. starb im Irrenhause zu Caen *Fauvelet de Bourrienne*, vormals Privat-Secretair Napoléons.

Am 7ten Febr. starb zu Würzburg der Med.-Rath Dr. *Brüninghausen.*

Am 13. Febr. starb zu Wien der Beichtvater I. M. der Kaiserin von Oestreich, Pater *Franz Sebastian Job*, geb. 1767.

Am 16. Febr. starb zu Genua der Prof. *Faustino Gagliuffi*, Bibliothekar der dortigen k. Bibliothek, 70 Jahr alt.

Am 21. Febr. starb der Ober-Stabsarzt der französ. Armee in Afrika, Dr. *Chevrau.*

Am 23. Febr. starb zu Jena der Nestor der deutschen Dichter, Major *von Knebel*, im 90. Lebensjahre.

Am 26. Febr. starb zu München der Erfinder der Lithographie, *Aloys Senefelder*, im 63. Lebensjahre.

Am 28. Febr. starb zu Göttingen der Prof. d. Anatomie, Dr. *A. F. Hempel*, im 67. Lebensjahre.

Am 2. März starb zu Münster der Domcapitular u. Prof. d. Exegese Dr. theol. *Joh. Hyazinth Kistemaker*, 79 Jahr alt.

Am 2. März starb zu London der Prof. der franz. Sprache am Kings-College *L. T. Ventouillac* (geb. zu Calais 1796).

Am 3. März starb zu Venedig der Graf *Leop. Cicognara* (über seine Schriften s. Haude- und Spener'sche Ztg. 1834. Nr. 70.)

Am 6. März starb zu Breslau der Prof. der Rechte Dr. *Ludwig Gottfried Madihn*, 86 Jahr alt.

Am 10. März starb zu Paris der Dr. *Bennati*, Arzt an der italien. Oper.

Am 12. März starb zu Erlangen der Prof. der Mathematik, Dr. *Karl Wilhelm Feuerbach*, 32 Jahr alt.

Am 12. März starb zu Dorpat der Hofrath und Prof. *F. A. Kleinert*, 31 Jahr alt.

Am 29. März starb in Lüneburg der erste Director des dortigen Johannei, Schulrath Dr. *Joh. Friedr. Wagner*, 80 Jahr alt.

Am 30. März starb zu Leipzig der aufserordentl. Prof. d. Rechte, Dr. *Karl Joh. Albert Kriegel.*

Am 30. März starb zu London der berühmte Alterthumsforscher *Francis Douce.*

Ende März starb in Bamberg der erste Bürgermeister, *Georg Bayl*, 58 Jahr alt.

Anfangs April starb auf der Reise zu Marburg der Geheime Cabinetsrath a. D., *Ulrich Friedrich Kopp*, 72 Jahr alt.

Bibliographische Berichte.

England.

An Essay on the Roman Villas of the Augustan Age, by Thomas Moule. With 2 plates. 8. 14 *sh.*

An Essay on the Round Towers of Ireland, by H. O'Brien. 8. 16 *sh.*

Conversations of Lord Byron with the Countess of Blessington. 8. 14 *sh.*

Olympia Morata; her Times, Life, and Writings. By the Author of Selwyn. 12. 8 *sh.*

Memoirs of Rev. C. F. Swartz. By Dr. Pearson. 2 *Vol.* 8. 24 *sh.*

Annual Biography and Obituary for 1834. 8. 15 *sh.*

Illustrations of the Botany of the Himalaya Mountains, by J. F. Royle. Part I.

Lectures on the History and Principles of Painting. By Thomas Phillips, late Professor of Painting in the Royal Academy. 8. 13 *sh.*

Record Commission: Rotuli Literarum Clausarum. Vol. I. fol. 5 *L.* 5 *sh.*

A History of the Waldenses. By Rev. A. Blair. 2 *Vol.* 8. 21 *sh.*

The History of Wales. By Caradoc. Translated into English by Dr. Powell; augmented by W. Wynne; revised and corrected by R. Llwyd. 8. 14 *sh.*

Britannia Saxonica; a Map of Britain during the Saxon Octarchy. By G. W. Collen. 4. 12 *sh.*

A Narrative of the naval part of the Expedition to Portugal. By Captain Mitts. 12. 12 *sh.*

Vatel's Law of Nations. A new edition, by R. Chitty, Esq. 8. 21 *sh.*

A Treatise on the Practise of the Chancery Court, by J. L. Smith. Part. I. 8. 16 *sh.*

On the Resistance of Water to the Passage of Boats upon Canals etc., being the result of experiments made by John Macneill. 4. 7 *sh.*

A Treatise on Roads; explained and illustrated by the Plans, Contracts, etc made use of by Thomas Telford, Esq. By Sir H. Parnell, Bart. With plates. 8. 21 *sh.*

Bloxam's Illustrations of the surgical Anatomy of Inguinal and Femoral Hernia, with coloured mechanical plates. Fol. 10½ *sh.*

Dr. Granville's graphic Illustrations of Abortion, and the Diseases of Menstruation. 4. 30 *sh., coloured* 2 *L.* 2 *sh.*

Wickham on Diseases of the Joints. 8. 7½ *sh.*

A Treatise on the Nature of Vision, the formation of the Eye etc. By A. Alexander. 8. 5 *sh*

Clinical Observations on the Constitutional Origin of the various Forms of Porrigo. By George M'Ilwain. 8. 3½ *sh.*

On Man; his Motives, their Rise, Operation, Opposition, etc. By William Bagshaw. 2 *Vol.* 8. 16 *sh.*

Hampden in the 19*th Century; or Colloquies on the Errors and Improvement of society.* 2 *Vol* 8. 30 *sh.*

The Natural History of Humming Birds. 2 *Vol. in* 1, *with* 66 *coloured plates, woodcuts, and memoirs and portraits of Linnaeus and Pennant. By Sir William Jardine.* 8. 14 *sh.*

Bennett's Fishes of Ceylon. 4. 6½ *sh.*
Illustrations of British Ornithology. By J. P. Selby, Esq. Part II. fol. 5 *L.* 5 *sh. coloured*; 31½ *sh. plain.* (Hiemit ist dies Werk vollständig.)

Five Old Plays; forming a Supplement to the Collections of Dodsley and others By J. P. Collier. 8. 9 *sh.*
The Anglo-Saxon Poems of Beowulf; edited by J. M. Kemble, Esq. 15 *sh.*
Life and works of Robert Burns; edited by Allan Cunningham. Vol. I. (containing Life.) 12. 5 *sh.*

Principles of Political Economy, deduced from the natural laws of social welfare, by G. P. Scrope. 8. 7 *sh.*

Professor Stuart's Commentary on the Hebrews. Edited by Dr. Henderson. 8. 14 *sh.*
Rev. J. H. Newman's Account of the Arians of the fourth Century. 8. 10½ *sh.*
Dissertation on the Prophecies of Sacred Scripture. By J. S. Waugh. 8. 4 *sh.*
An Exposition of the Gospels of St. Matthew and St. Mark. By Rev. R Watson. 8. 18 *sh.*
Essays and Letters on important theological subjects. By. J. Hargreave. 8. 12 *sh.*
Lectures on Theology. By late Rev. J. Dick, D. D. 4 *Vol.* 8. 2 *L.* 2 *sh.*

Steinman's History of Croydon. 8. 18 *sh.*
Travels and Researches in Caffraria. By S. Kay. 12. 6 *sh.*
Excursions in New South Wales, Western Australia etc. By Lieut. Breton. With Plates. 8 14 *sh.*
Narrative of a Journey to the Falls of the Cavery, with a Description of the Neilgherry Hills. By Lieut. H. Jervis. 8. 12 *sh.*
A Residence in the West Indies and America. By Lieut.-Col. St. Clair. 2 *Vol.* 8. 30 *sh.*

Litterarische Anzeigen.

Neuigkeiten

von

Duncker und Humblot in Berlin.

L. Jub. Messe 1834.

Büchner, K., biographische und literarische Nachrichten von den in Berlin lebenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen. Erstes Heft. Auch unter dem Titel: Jul. Ed. Hitzig's Gelehrtes Berlin, fortgesetzt von K. Büchner. gr. 8.

Felice, G. de, Betrachtungen über die Verhältnisse der christlichen Religion zur gegenwärtigen Lage Frankreichs. Aus dem Franz. von H. Hilliger. Mit einer Vorrede und einigen Anmerk. versehen und herausgegeben von C. Gr. v. B. gr. 8. geh. ¼ Rthlr.

Fintelmann, Dr. F. W. L., über die Verbindung der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft und die Mittel wodurch diese herzustellen ist. Andeutungen für Staats-, Land- und Forstwirthe. gr. 8. geh. ¼ Rthlr.

Goethe und Zelters Briefwechsel in den Jahren 1796 bis 1832. Herausgegeben von Dr. F. W. Riemer. Mit Königl. Würtemberg. und der freien Stadt Frankfurt Privilegien. Vierter Theil. 8.

Druck-Velin-Papier	2 Rthlr.
Schreib-Velin-Papier	2½ Rthlr.

Goethe und Zelter's Briefwechsel Fünfter und Sechster (letzter) Theil. (Erscheinen zu Johanni.)

Hegel's, G. W. F. Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Ph. Marheineke, J. Schulze, Ed. Gans, Lp. v. Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förster. Vte Lief oder Bd. 4. 5. (Wissenschaft der Logik; herausgeg. von Lp. v. Henning. 1ster Theil die objektive Logik. 2te Abtheil., die Lehre vom Wesen. 2ter Theil, die subjektive Logik oder die Lehre vom Begriff.) gr. 8.

Subscriptions-Preise für das Alphabet oder 24 Bogen, bei Abnahme sämmtlicher Abtheilungen:

Druckpapier	1½ Rthlr.
Schreib-Velinpapier	2 Rthlr.
bei Abnahme einzelner Abtheilungen.	
Druckpapier	2 Rthlr.

Die Ausgabe auf Schreibpapier wird nicht vereinzelt. — Die Subscriptionspreise bei Abnahme einzelner Abtheilungen haben für die erschienenen Bände aufgehört.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- und Privat-Unterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen in's Deutsche und in's Französische 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. Zweite verbesserte Auflage. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucksverkauf. gr. 8. ¾ Rthlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgegeben von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. Jahrgang 1834. 2 Bde. gr. 4. 12 Rthlr.

Kunth, K. Sigm., Anleitung zur Kenntnifs der in der *Pharmacopoea borussica* aufgeführten officinellen Gewächse, nach ihren natürlichen Familien. gr. 8.

Marheineke, Ph., Geschichte der teutschen Reformation. 4ter (und letzter) Theil. 8.
Thl. 1—3 erschienen 1831 und kosten 4½ Rthlr.

— — Predigt am ersten Sonntage in der Fastenzeit, den 16ten Febr. 1824, am Tage nach dem Begräbnifs des sel. Hrn. Dr. Schleiermacher, in der Dreifaltigkeits-Kirche gehalten. Zweite Aufl., vermehrt mit dem am 2ten März 1834 gesprochenen Altargebete. gr. 8. geh. 1/12 Rthlr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Zweite vermehrte Ausgabe. Mit K. Würtemberg. Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucksverkauf. gr. 8. ¼ Rthlr.

Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. (Herausgegeben von Varnhagen v. Ense.) 3 Bde. gr. 8. geh.

Ranke, Lp., Fürsten und Völker von Süd-Europa seit dem 16ten Jahrhundert 2ter Band. Auch unter dem Titel: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat seit der Reformation. 1ster Band. gr. 8.

Sammlung architectonischer Entwürfe von Schinkel, enthalten theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde, bearbeitet und herausgegeben von Schinkel. 21stes Heft. (Entwürfe zu dem neuen Packhofsgebäude in Berlin; Entwürfe zu der Kapelle im kaiserl. Garten zu Peterhof bei Petersburg.) Royal. 3 Rthlr.

— — Desselben 22stes Heft. (Erscheint zu Johanni.)

Schoell, F., *Cours d'histoire des états européens, depuis le bouleversement de l'empire romain d'Occident jusqu'en* 1789. *Tom.* 40 *à* 46 *in* 8 (In Commission) jeder Band. 2½ Rthlr.

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. Zum Gebrauch der einzelnen Gewerke und der technischen Beamten geordnet, in 18 Abtheil. Zweite Abtheil., die Arbeiten des Zimmermanns enthaltend. 2te Ausgabe, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben, verbessert und mit Zusätzen versehen von J. J. Helfft. gr. 4. geh. 2 Rthlr.

Triest, F., Handbuch etc. Supplement zur ersten Ausgabe der zweiten Abtheilung, J. J. Helfft's Zusätze der 2ten Ausgabe enthaltend. gr. 4. geh. ¼ Rthlr.

Uebersicht, tabellarische, der Unterrichts-Anstalten der Preu-

fränkischen Monarchie. (Aus den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1833. II. besonders abgedruckt.) gr. 4. geh. ¼ Rthlr.

Zeitschrift, historisch-politische, herausgeg. von Leop. Ranke. Zweiter Band, 2tes Heft. gr. 8. Der Band von 50 Bogen 5 Rthlr.

Zeitung, literarische, herausgegeben, unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, von Karl Büchner. Jahrgang 1834. 52 Nummern gr. 4. 1⅔ Rthlr.

Zimmermann, Dr. A., *Abrégé de l'histoire du Moyen-âge*, in 8. ⅔ Rthlr.

Bei mir ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Unsere Nationalbildung. Eine Rede an die deutschen Erziehungsfreunde zu Anfang des Jahres 1834. Von Prof. Dr. Fr. H. Chr. Schwarz, Geh. Kirchenrath, Ritter des Königl. Preuſs. rothen Adler-Ordens etc. 5½ Bogen. gr. 4. Velinpapier, brochirt ⅔ Thlr.

Was der gefeierte Nestor unserer Pädagogik mit Freimuth und Unbefangenheit hier ausspricht, wird in der Brust eines jeden Vaterlandsfreundes Anklang finden; und nur mit erhöhtem Interesse wird jeder Leser diese Schrift aus der Hand legen.

Georg Joachim Göschen in Leipzig

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Die Hegel'sche Religionsphilosophie verglichen mit dem christlichen Princip, von C. A. Eschenmayer, Professor in Tübingen. VIII. und 165 Seiten. gr. 8. brochirt, Preis ⅔ Thlr.

Anzeige für Philologen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Creuzer, D. Fr. (Groſsherzoglich Badischer Geheimerath und Professor zu Heidelberg) ein alt-athenisches Gefäſs mit Malerei und Inschrift; mit Anmerkungen über diese Vasengattung. Mit einer color. Kupfertafel und 2 Vignetten. gr. 8. geh. 20 gr., 25 Sgr., oder 1 fl. 30 kr.

Desselben, zur Geschichte Alt-Römischer Kultur am Ober-Rhein und Neckar, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen. Mit 5 Vignetten und 1 Kärtchen. gr. 8. geh. 20 gr., 25 Sgr., oder 1 fl. 30 kr.

Boethii, Anicii Manlii Torquati Severini, Carmina graece conversa per Maximum Planudem. Primus ed. C. F. Weber. 4. 12 gr., 15 Sgr., oder 54 kr.

Bossler, D. C. L., *de gentibus et familiis atticae socertalibus.* 4. maj. 16 gr., 20 Sgr., oder 1 fl. 12. kr.

Auch kann der Verleger die endliche Vollendung der *Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Brittaniam factis exscripsit et partimque nunc primum ed.* Fr. Osann.

hier anzeigen. Der 10. und letzte Fascicul. wird in den ersten Tagen erscheinen und es kostet das vollständige Werk sauber cart. 19 Thlr. oder 33 fl. 15 kr. Ueber die Verdienste des Verfassers bei dieser mit groſser Sorgfalt und ausgezeichnet kritischem Blick veranstalteten Sammlung haben sich bereits die geachtetsten kritischen Blätter hinlänglich ausgesprochen.

Die Baseler Theilungssache. Nach den Akten dargestellt. Drei Abtheilungen in einem Bande, à 3 fl. 45 kr.

Dieses von einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten in der Schweiz bearbeitete Werk, ist von wissenschaftlichem und historischem Werth; denn schon als bloſser Rechtsfall betrachtet, ist vorliegender Theilungsprozeſs im höchsten Maſse merkwürdig. — Das Schiedsgericht hat es sich von Anbeginn zur Pflicht gemacht, in allen seinen Urtheilen die Entscheidungsgründe, aus Wissenschaft und Gesetzgebung geschöpft, ausführlich auszusprechen, und so wird es möglich, von dem ganzen Verfahren und den Resultaten desselben ein wahres und vollständiges Bild zu entwerfen, und dadurch den Zeitgenossen und Nachkommen ein umsichtiges und unbefangenes Urtheil über die Thätigkeit und den Werth dieses inappellabeln Spezialgerichts zu sichern. Und dies ist die wichtigste Aufgabe des Herrn Herausgebers dieses Werkes; nicht eine Vertheidigung der einen Partei gegen die andere, auch nicht eine Rechtfertigung der schiedsgerichtlichen Urtheile gegen alle Einwendungen oder gar Schmähungen, sondern eine genaue und wahrhafte Mittheilung dessen, was man oft zu verhüllen suchte, also eine gründliche Darstellung des wahren Sachverhalts, wie er in den Akten schwarz auf weiſs, niedergelegt ist.

Die erste Abtheilung dieses Werkes hat eben die Presse verlassen, und die zweite und dritte werden unmittelbar nachfolgen. Man findet in sämmtlichen Buchhandlungen der Schweiz vorräthige Exemplare; einzelne Hefte werden jedoch nicht abgegeben, sondern man verpflichtet sich bei der Abnahme der ersten Abtheilung auch für die folgenden, und somit für das vollständige Werk.

Aarau, im Februar 1834.

H. R. Sauerländer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Panorama von Düsseldorf und seinen Umgebungen. Mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, Topographie, Statistik, Gewerbfleiss und Handel von Elberfeld, Solingen, Lennep, der Ruhrgegend u. s. w. Von J. F. Wilhelmi. 270 Seiten in gr. 8. Mit einer Ansicht von Düsseldorf. Düsseldorf, bey J. E. Schaub. In farbigen Umschlag geh. 1⅙ Thlr. oder 2 Fl.

Für die den preussischen Niederrhein und Düsseldorf besuchenden Reisenden ist diess Buch sehr lehrreich.

Bei mir ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Der Staat und der Landbau. Beiträge zur Agricultur-politik von Prof. Friedrich Bülau. gr. 8. 13½ Bogen, weiſs Druckpapier 1 Thlr.

Statt jeder Empfehlung mache ich blos auf den Inhalt dieses interessanten Werkes aufmerksam. Derselbe besteht in:

1. Der volks- und staatswirthschaftliche Werth des Landbaues. 2. Die Dismembrationsfrage. 3. Die Domainen. 4. Gemeinheitstheilung. 5. Die Kirche, der Adel und das Lehnwesen in ihrem Einfluſs auf den Landbau. 6. Die Zehnten. 7. Frohnen und Dienstbarkeiten. 8. Die Zusammenlegung der Felder. 9. Schluſswort.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 5.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben die Ernennung des Dechanten und Pfarrers *Arnoldi* zu Wittlich zum wirklichen Domcapitular am Dom zu Trier zu bestätigen und die desfallsige Urkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Lehrer Dr. *Tellkamp*, am Gymnasium zu Hamm zum „Professor" zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Dem Prorector Dr. *Ohlert* zu Königsberg ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Der Consistorial- und Schulrath *Havenstein* in Liegnitz ist als *Commissarius perpetuus* bei der Ritter-Akademie und dem Gymnasio daselbst ernannt worden.

Die aufserordentlichen Professoren Dr. *Hecker* und Dr. *Jüngken* sind zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Fakultät der Universität in Berlin ernannt.

Die philosophische Fakultät in Breslau hat den Lehrer *J. D. Preufs* am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institut in Berlin wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Geschicht-Schreibung zum Doctor der Philosophie *honoris causa* ernannt.

Der aufserordentliche Professor Dr. *Berg* ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt.

Wissenschaftliche Institute.

Se. Majestät der König hat der Bibliothek in Berlin das mit schönen colorirten Kupfern gezierte Prachtwerk: *Le costume ancien et moderne* von Giulio Ferrario, Milan 1827 in siebzehn Folianten zu schenken geruht.

Auf der Akademie in Münster sind während des laufenden Winter-Semesters im Ganzen 292 Studirende, und zwar 249 Inländer und 43 Ausländer.

Zum Ausbaue der inneren Räume des Bibliothek-Gebäudes in Berlin sind pro 1834 30,000 Rthlr. bewilligt.

Se. Majestät der König haben Allerhöchst Ihre Büste in Bronze der Universität in Breslau für den grofsen Hörsaal zum Geschenk zu bestimmen geruht.

Nachdem von Seiten der Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte Deutschlands die Absicht geäufsert worden, bei der auf den September d. J. bestimmten Zusammenkunft Stuttgart zum Orte der diesjährigen Versammlung zu erwählen, haben Seine Majestät der König von Würtemberg zu Folge eines von dem Königl. Würtembergischen Ministerium unter dem 29. März d. J. an den Königl. Preussischen Geschäftsträger zu Stuttgart gerichteten Schreibens diesem Wunsche der oben gedachten Gesellschaft die nachgesuchte Genehmigung mit Vergnügen zu ertheilen geruht.

Litterarisches.

Verwahrung in Beziehung auf die in No. 102 (1833) abgedruckte Anzeige der „Letzten Dinge des Röm. Katholiz. in Deutschland".

Soll das Reich der Litteratur, die s. g. Gelehrten-Republik, nicht dem altdeutschen Faustrecht oder dem neufranzösischen Schreckensregiment verfallen, dann müssen jedem Schriftsteller bestimmte Rechte und eben damit auch die Befugnifs zuerkannt werden, diese Rechte gegen jede Verletzung derselben zu behaupten. Als solche bestimmte Rechte werden gegenwärtig durchgängig folgende anerkannt:

1) dafs einem Schriftsteller keine Behauptung zugeschrieben werde, welche sich gar nicht, oder deren Gegentheil sogar sich in seinem Werke vorfindet;
2) dafs keinem Werk eine Intention zugeschrieben werde, welche sowohl der Ueberschrift, als der Ausführung des Werkes selbst nicht entspricht;
3) dafs der Beurtheilende, falls er eine bestimmte Autorität oder Qualität anspricht, um kraft derselben zu verurtheilen, — die Berechtigung zu derselben auch nachweise.

In jeder dieser drei Beziehungen hat der Unterzeichnete seine Verwahrung hier auszusprechen — als Schriftsteller — das Recht, und als Mitglied der Societät selbst — wohl auch die Pflicht

In Beziehung auf den ersten Punkt ist folgendes zu erinnern:

a) Die Anzeige behauptet: in No. V. der Letzten Dinge werde „auf 2 Erscheinungen hingedeutet, in welchen der „allgemeine Menschenverstand" und das „allgemeine „Menschengefühl" nicht nur über die röm. und protest. sondern auch über die christl. Kirche hinausgehe, um ein absolut „neues Reich Gottes" zu gründen" — Diese Behauptung ist ein Gewebe von Unwahrheiten und Entstellung. Statt der durch „—" dem Vfr. zugeschriebenen Worte ist S. 137. zu lesen, dafs beide Vereine (der Philalethen und der 127 zu Dresden) „die allgemeine, alles einigende, gottmenschliche Vernunft und das allgemein-menschliche Gefühl als die einzigen und höchsten Gesetzgeber der allgemeinen Religion anerkannt haben". Der zweite Theil jener Behauptung ist aus folgendem zu würdigen: S. VI der Einl. zu den Letzt. Ding. heifst es: „zum Schlusse werden wir auf die Bestrebungen einiger Vereine hindeuten, in denen wir bereits die Fundamente einer neuen, aber zugleich urältesten-gottmenschlichen Kirche zu Tage treten sehen, welche sich ebenso hoch über die beschränkten und einseitigen Kirchen und Staaten der Uebergangszeit erheben wird, als das Christenthum über Juden- und Heidenthum etc sich erhoben". Gleich darauf heifst es S. VIII. „es ist Zeit, dafs die höchsten und be-

seligendsten Lehren des Christenthums eine wirkliche und wirksame Wahrheit werden, und dafs die wirkliche Theilnahme an dem segenreichen Gemeinleben christlicher Kirche nicht mehr bedingt sey durch Anerkennung widervernünftiger Glaubensartikel". Sowohl hieraus, als aus vielen anderen gleich bestimmten Aeusserungen geht also hervor, dafs auf keine Weise von einem absolut neuen Reich Gottes die Rede ist, noch seyn konnte, sondern nur von einem solchen, von welchem es bereits in den Grundlehren der christl. Dogm. v. Dr. Marheineke (2te A.) §. 318. heifst: „In der Vernunft und Freiheit des Menschen ist Gott zu allen Zeiten der Welt gegenwärtig, und in ihr gewesen und sie in ihm;" — „das Reich Gottes — ist das Reich des Wahren und Guten und zu allen Zeiten, allen Menschen und Völkern zugänglich gewesen." — Diefs nun, was das Reich Gottes — um uns der Schulsprache zu bequemen, — zunächst nur an sich war, und erst in neuer Zeit für sich zu werden angefangen, diefs wird, dem festen Glauben des Unterz. nach, — nun auch zum An- und für-sich-seyn gelangen.

b) Die Anzeige ruft dann aus: „fürwahr man traut seinen Augen nicht, wenn man den Hrn. Vfr. S. 125. diesen widerwärtig monstrosen (*sic*) Nachgeburten des Illuminatismus und der Freimaurerei eine „welthistorische Bedeutung" beilegen sieht" u. s. w. Hätte aber der anonyme Hr. Ref. seine Augen etwas weiter öffnen wollen, so würde er auf eben jener Seite gelesen haben, dafs von jenen beiden Vereinen gesagt wird: „sie seyen zum erstenmale in Deutschland mit Bekenntnissen hervorgetreten, die nur für das wahrhaft und erweislich Allgemeine auch allgemeine Anerkennung in Anspruch nehmen, wie sie selbst sie gewähren, alles andere aber — der besonderen freien Bestimmung des Einzelnen überlassen; sie, oder vielmehr die durch sie hervortretenden Ideen sind es, welche im Religiösen auf gleiche Weise dem Jahr 1830 eine welthistorische Bedeutung gaben, wie 3 Jahrhunderte früher Zwingli und Luther, Calvin und Copernikus die neuere Zeit eröffnet haben." — Dafs hier nun nicht die Vereine in ihrer Besonderheit gemeint sind, sondern nur die von denselben aufgestellten religiösen Grundsätze, ist aus den angeführten und anderen S. 132. ff. zu lesenden Bemerkungen zu entnehmen. Was denn näher diese Grundsätze betrifft, welche S. 130 aufgeführt werden, so lassen sich alle fast wörtlich in den berühmtesten Dogmatiken der neuesten Zeit, namentlich auch in den Grundlehren des Hrn. Dr. Marheineke wiederfinden, nur mit dem Unterschied, dafs sie in dem Bekenntnifs der Philalethen zum erstenmale in entschiedener Bestimmtheit hervortreten und nicht von Behauptungen begleitet sind, welche dieselben wieder ganz oder theilweise aufheben. . . Wäre daher auch, wie der anonyme Hr. Ref. behauptet, ein Nudelfabrikant, der „sich im Gefängnifs erhenkt hat", Oberhaupt der 127 in Dresden gewesen, — wogegen der Canonische Wächter v. 27. Nov. v. J (No. 95.) ausdrücklich erklärt, dafs diese 127 keine Gemeinschaft mit jenem Manne gehabt, — so würde aus solchem Umstand doch eben so wenig — als aus dem Erhenken des Judas — eine Folgerung in Beziehung auf die Wahrheit einer Lehre zu ziehen seyn.

c) Der anonyme Hr. Ref. behauptet S. 45. der L. D. werde „als die fundamentalste Lehre der römischen Kirche die von der alleinseligmachenden Eigenschaft derselben bezeichnet," und hiergegen werden dann Einwendungen gemacht. Wer sich aber die Mühe geben will, S 44 — 48. im Zusammenhange durchzulesen, wird sehen, dafs der Verf. sich auf eine Weise über diesen Gegenstand ausgesprochen, welche weder jene Behauptung, noch die darauf gestützten Einwendungen rechtfertigt. —

d) Wenn aber der anonyme Hr. Ref. beiläufig bemerkt: „schreibt doch der Hr. Verf. den CXXVII. vor der Hand allein die rechte Lehre zu," — so ist diefs nicht blos eine Entstellung, sondern geradezu eine — Erfindung, wie schon zur Genüge aus den oben angeführten Stellen aus jener Schrift hervorgeht.

e) Der anonyme Hr. Ref. behauptet, der Unt. tadle die CXXVII, dafs sie noch „an die göttliche Natur Christi glauben," sofern darunter mehr als „das jedem Menschen eingeborene Göttliche," „das vage θεῖον der Heiden verstanden werde," — S. 135. ist aber folg. zu lesen: „wenn es §. 6. heifst: die Glieder „der röm kath. christl. Kirche glauben an die höhere, göttliche Natur Christi," so ist damit entweder nur das jedem Menschen eingeborene Göttliche, der ἐνδιάθετος λόγος gemeint, — oder es soll damit eine Natur gemeint seyn, welche wesentlich höher wäre, als das Göttliche im Menschen u. s. w."

f) Zum Beweise, dafs der Verf. der L. D. „aufserhalb des Christenthums stehe," führt der anonyme Hr. Ref. u. a. an, dafs derselbe „S. 119. dem Christenthum vorwerfe, dafs es" sich als übernatürlich „„über alles Natürliche, als göttliche Autorität über alles Eigenmenschliche u. s. w. erhoben"" in Wahrheit ist aber S. 119. zuerst die Rede von dem „geschichtlich sich metamorphosirenden Christenthum" dann heifst es: „aber dieses, wie es von den Zeitgenossen aufgefafst worden, hatte selbst über das Heidenthum sich nur durch einseitige Entgegensetzung erhoben, und stand durch diesen unaufgelöseten Gegensatz der vollständigen Entwicklung des ganzen Menschen in neueren Zeiten entgegen." Nun erst folgt: „Es hatte sich nämlich als übernatürlich u. s. w." und dann hinzugesetzt: „es hätte aber auch die Gemeinde der Gläubigen ausschliefsend den Ungläubigen, die Kinder Gottes den Kindern des Teufels gegenüber gestellt, ohne irgend einen dieser Gegensätze ausgleichend zu höherer Einheit zu vermitteln."

Was nun den zweiten der Eingangs dieser Zeilen angeführten drei Punkte betrifft, so ist folgendes zu erinnern; die angezeigte Schrift — weifset durch ihren Titel nur hin auf „die letzten Dinge des röm. Katholicismus in Deutschland," und das Vorwort erklärt, „damit wolle zunächst nur gesagt seyn, dafs die Schriften, über welche" in den nächstfolgenden Abhandlungen „berichtet worden, das wirkliche Ableben der „genannten Kirchenform in Deutschland bezeichnen und beurkunden." Der anonyme Hr. Ref. berichtet dagegen der Verf. habe jene Abhandlungen zusammengestellt, weil die Schriften „beträfen welche faktisch beweisen sollen, dafs die römische Kirche von dem Geiste der Zeit in Grabe getragen werde." — Dieses Misverstehen der Intention des Verfs., welchem die angeführte Stelle des Vorwortes wohl hätte begegnen mögen, — zieht sich dann durch die ganze Anzeige hinfort, und die ausführlichen, meisterhaften Belehrungen gehen alle von der unrichtigen Voraussetzung aus, dafs die Einleitung zu der angezeigten Schrift die römische Kirche überhaupt und dann insbesondere ihr Dogma von ihrer alleinseligmachenden Eigenschaft habe bekämpfen wollen. Von dieser Voraussetzung aus wird daher einerseits das, der wirklichen Absicht entsprechend Geleistete als nicht zur Polemik gehörig getadelt, andrerseits werden ihr Mängel zum Vorwurf gemacht, welchen zu begegnen nicht in der Absicht dieser Einleitung liegen konnte. So erklärt u. a. der anon. Hr. Ref. aus eigener Machtvollkommenheit, dafs „das Dogmatische des Hrn. Verf. nur Nebensache sey," und spricht verächtlich von den vom Verf. angestellten „Reflexionen," mit welchen „höchstens eine raisonnirende Kirchenstatistik sich beschäftigen dürfe." Da aber der Unterz. in jener Schrift nicht die Grundlehren der christl. Dogmatik verhandelt, sondern, wie es Titel und Vorwort deutlich zu verstehen geben, wirklich eine, — und zwar, — was ebenfalls bespöttelt wird, — eine auf Urkunden sich stützende — Kirchenstatistik — geben wollte, so glaubt er sich gegen jene Erklärungen des anon. Hrn. Ref. verwahren zu dürfen. —

Unterz. hat nun in Beziehung auf den dritten der anfangs aufgeführten Punkte — noch zu fragen, was den anon. Hrn. Ref. berechtige, die Philalethen und die CXXVII von Dresden, mit sammt den *Freethinker's* und *Theophilanthropen* — und dem, dem Hrn. Ref. zufolge — „sonst so verständigen Hrn. Verf." — durch ein flüchtiges „ebenfalls" als „Schwarmgeister," welche — „das Christenthum abschaffen wollten," — zu bezeichnen und sie mit „Aasfliegen" zu vergleichen, die sich „allemal bei Gährungen erzeugen?" Ward nicht auch Hufs als Schwarmgeist verbrannt, und hatte Servet weniger Recht, die Schrift, so gut er konnte, zu deuten als Calvin und Luther? „Lehnt" nicht auch, wie es in einem

ebenfalls anonymen Anzeige in Nr. 95. (1833) der Berl. Jahrb. heifst, „ähnelt nicht auch Hr. Dr. v. Ammon „sich gegen die" Lehre „als, dafs Gott in Jesu Christo ein Mensch geworden?" Schrieb nicht Jefferson von Monticello aus: „*y a-t-il la confiance que l'existe pas aujourd'hui aux états-unis un jeune homme, qui ne soit destiné à mourir unitaire?*" „ist es nicht," — wie Hr. P. Marheineke in der angef. S. §. 430. treffend bemerkt, — „ist es nicht wesentlich die Schuld einer sogenannten Rechtgläubigkeit, welche dem Reflektiren und Speculiren zu wehren und zu steuern sucht, und eine Lehre, wie die von der Dreieinigkeit, lediglich im Glauben behalten und abschliefsen will, — dafs ihr gegenüber die Unrechtgläubigkeit sich erhebt u. s. w. Ist aber einmal im Glauben — die Reflexion erwacht, dann ist es vergeblich, dem freien Denken einen Punkt zu fixiren, an welchem es stille stehen soll." Wer hat nun jetzt das Recht, solche, die öffentlich, mit Vernunft- und durch mit Verstandes-Gründen, an das denkende Publikum sich wenden, und ausdrücklich gerade das Allgemeinst-Anerkannte als Kriterion der Wahrheit anerkennen, — ohne weiters mit so unwissenschaftlichen Kategorien zu stigmatisiren? — Und wenn Christus wirklich erklärt hat, er sei gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen, und die Liebe zu Gott und den Menschen erfülle das Gesetz und die Propheten, und ein neu Gebot gebe er, dafs die Brüder sich untereinander lieben sollen, wie er sie geliebt, und an dieser Liebe seyen seine Jünger zu erkennen, — wenn sein geliebtester Jünger lehret: Gott sey die Liebe, und das ganze Evangelium in die Worte zusammengefafst: „liebet einander," wenn Paulus lehrt: die Hauptsumme des Gebotes sey Liebe von reinem Herzen u. s. w., und die Liebe höre nimmer auf, sey doch die Weissagungen vergehen werden u. s. w., — wenn nun, des achtzehnjahrhundertlangen Glaubenskrieges ungeachtet, sich Menschen zusammenfinden, welche diese schlechthin allgemeine Liebe als die höchste, ewige Wahrheit des Christenthums und als höchstes, Gotteswürdigstes Kriterion einer allversöhnenden Religion erkennen, — wer hat denn Recht, solche Menschen als „Schwarmgeister" zu bezeichnen, welche das Christenthum abschaffen wollen? — Wenn gleich in jeder neueren Dogmatik, wie u. a. auch in den mitgetheilten Grundlehren derselben *) thatsächlich das Entgegengesetzte, — die gesammte katholische, wie akatholische Religion dargestellt wird, als in Gährung übergegangen, wo man, wollte man die Vergleichung mit Aasfliegen gebrauchen, das Aas für diese Fliegen zu suchen?

Der anon. Hr. Ref. behauptet zwar: „das Bewufstseyn der Kirche habe in der protest. Kirche auch in ihre Wissenschaft sich durch den Begriff mit sich selbst zu vermitteln gewufst, und die neuere Dogmatik sey die Darstellung davon," und auf dieses „protestantische Glaubensbewufstseyn" scheint derselbe sich zu stützen, und das Recht gründen zu wollen, zu jenen Anathemen und zur Verwerfung der Polemik des Unterz. — Von welcher der zahlreichen neueren und neuesten Dogmatiken ist aber hier die Rede? Dem Unterz., der die Dogmatiken der verschiedenartigsten Partheien studirt und namentlich die der sogenannten protestantischen Kirche in mehrere feindliche Lager gespalten gefunden hat, — ist es allerdings unerscheinlich, dafs mit jener „neueren Dogmatik" keine andere als die mehrerwähnten Grundlehren des Hrn. Dr. Marheineke gemeint sind, da nur in diesen — (u. a. §. 420 u. 422.) — die oben angeführten Ausdrücke vorkommen. Der anon. Hr. Ref. hat aber bei dieser Berufung nicht bedacht, dafs in dieser allerdings sehr neuen Dogmatik alle Standpunkte und Partheien, namentlich auch der der Religion, des Verstandes, des Gefühls und des Gewissens, des Mysticismus und der Aufklärung, also auch der des Illuminatismus, der Freidenkers und der Philalethen, — als Durchgangspunkte zu erfahren, erst durch die Grundlehren realisirten Wahrheiten — gerechtfertigt werden oder doch werden sollen, — dafs auch in diesen Grundlehren (§. 306.) wohl „der Dreipersönlichkeit Gottes," aber nirgends von einer

*) S. §§. 100 ff. u. §§. 426 ff. D. V.

„Dreipersönlichen Gottheit" als einer wissenschaftlichen Wahrheit, sondern von drei Personen nur als von einer kirchlichen Vorstellung die Rede ist, welche vielmehr bis zur neueren Dogmatik hin nur in der unwahren Form eines Geheimnisses überliefert oder von der zu Verstand gekommenen Reflexion bestritten worden (§. 428.); — er hat nicht bedacht, dafs in diesen Grundlehren (§. 338.) Jesus Christus bezeichnet wird als „die von Gott geschaffene, menschliche Natur in ihrer Integrität und Illabilität," dafs nach §. 320. „auch Gott wirklich nur in seiner menschlichen Natur ist," — dafs §. 304 behauptet wird, „am Menschen könne sich auf keiner der folgenden Stufen entwickeln, was nicht bereits *potentiâ* und im Keim gegeben," dafs, nach §. 306. „das wahrhaft Menschliche das Göttliche ist," dafs, nach §. 330. „selbst heilige Bücher nicht von dem zeugen können, was nicht zugleich in uns ist," dafs, nach § 312. „Gott das, ihn in uns Denkende selber ist," (Wo bleibt hier die Dreipersönlichkeit Gottes?) dafs nach §. 420. „die Religion gar nichts anders, als das Daseyn des göttlichen Geistes im menschlichen ist" u. s. w. u. s. w., dafs also auch diesen Grundlehren zufolge es nicht als Beweis dafür, dafs man „aufserhalb des Christenthums stehe," gelten könne, wenn man annimmt, dafs „die göttliche Natur Christi," nicht specifisch höher stehe, als „das jedem Menschen eingeborene Göttliche (ἐμφυτος λόγος), als dasjenige, was in jedem über das Irdische und Endliche zur Herrschaft gelangen soll." — Der anon. Hr. Ref. mag es nun gegen den Verf. jener Grundlehren verantworten, dafs er sich auf dessen Dogmatik gestützt, um ohne anderweitige Befugnifs den Verf. der letzten Dinge „aufserhalb des Christenthums" zu erklären.

Wenn er ferner die Philalethen und die CXXVII dadurch von vornherein hinlänglich brandmarken zu können meint, dafs er sie als „Nachgeburten des Illuminatismus und der Freimaurerei" bezeichnet, so wäre einerseits zunächst nach dem Rechte zu fragen, eine solche Behauptung aufzustellen, ohne auch nur einen Beweis dafür beizubringen; andrerseits könnte er an Hrn. Dr. Marheineke's christl. Predigten erinnert werden, wo es u. a. (Bd. 1 S. 49.) heifst: „Ach! erloschen ist die Flamme des Glaubens in den meisten Gemüthern; .... „und während die Andacht — sich aus den öffentlichen Versammlungen der Christen immer mehr zurückzieht, hat sie sich in die stillen Tempel und Herzen der ehrwürdigen Männer geflüchtet, die den ewigen Baumeister der Welt" (bekanntlich der freimaurerische Name Gottes) „verehren und mit religiösem Sinn und thätig am Reiche Gottes arbeiten;" — wonach also, (was übrigens des Unterz. Meinung nicht ist) gerade von den Freimaurern das Beste zu erwarten stünde. —

Wenn endlich derselbe anon. Hr. Ref. seine Anzeige mit der Erklärung schliefst: „die protestantische Kirche sowohl als Theologie habe mit solcher Polemik (der Deisten und Rationalisten) nichts zu schaffen, und müsse darauf die Worte Christi, Matth. 15, 14. anwenden," — so kann seinerseits der Unterz. nur mit der Frage schliefsen: wer den anonymen Hrn. Ref. zum supremen Organ der protest. Kirche und Theologie erhoben und zu solcher schnöden Abfertigung bevollmächtigt habe?

Frankfurt a. M. am 6. Jan. 1834.

F. W. Carové, Dr.

Antwort des Recensenten.

Obige Expectoration wird alles ihr Salz durch die Bemerkung verlieren, dafs nicht Hr. Dr. Marheineke, sondern der Unterzeichnete besagter „schnöder" Recensent ist, der als protestantischer Theolog sich allerdings berechtigt glaubt, zur „Abfertigung" einer solchen, gegen die protestantische Kirche nicht weniger als gegen die römische gerichteten Polemik das Seinige beizutragen. Es wäre unbescheiden, wenn er (der Unterz.) die Vertheidigung der in obiger Antikritik ebenfalls nur als *disjecti membra poëtae* gehandhabten, dadurch aber in der That entstellten Stellen aus den Werken seines hochverehrten Lehrers übernehmen wollte. Es bedarf auch dessen gar nicht, da

selbst ein Katholik, Hr. Dr. Möhler, ihn als denjenigen anerkannt hat, der unter den Protestanten das Wesen der Kirche am tiefsten erfaſst habe. Unterz. erlaubt sich jedoch, auf die ihn (den Unterz.) betreffenden Ausstellungen des Hrn. Verf. nur zu erwiedern, daſs auch „die neuere Dogmatik" nicht gerade ein bestimmtes Lehrbuch derselben, sondern die neuere Wissenschaft als solche ist.

Berlin, den 22. März 1834.

B. R. Hasse,
Lic. d. Theol. u. Privatdoc. an der königl. Univers.

Litterarische Anzeigen.

Bei Leopold Voſs in Leipzig ist so eben angekommen:

Lenz, R., Bericht über eine im Asiatischen Museum der K. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg deponirte Sammlung Sanskrit-Manuscripte. gr. 8. St. Petersburg, 1833. ⅓ Thl.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. 6me Série. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tom. II. Livr. 6me, avec 2 planches. gr. in 4. St. Pétersbourg, 1833. *Prix du volume complet* 6¼ *Thlr.*

In der Jaegerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was hat Mahommed aus dem Judenthume aufgenommen? Eine von der Königl. Preuſsischen Rheinuniversität gekrönte Preisschrift. Von A. Geiger, Rabbiner zu Wiesbaden, Preis 1⅙ Thlr. oder 2 Fl.

Diese wichtige Arbeit, von dem Verf. auf Veranlassung einer von der Universität in Bonn gestellten Preisfrage unternommen, erhielt von jener den Preis zuerkannt, und dürfte demnach schon hieraus allen denen zu empfehlen seyn, welche Theil an ähnlichen Forschungen nehmen.

Neues Werk von K. Immermann.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reisejournal von K. Immermann. 466 Seiten in 8. auf Velinpapier. In farbigem Umschlage geheftet. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Diese Wanderung des Verfassers durch Nord- und Süddeutschland giebt Veranlassung zu einer Reihe von Erfahrungen und Begegnissen, wodurch deutsche Kultur und Sittenverhältnisse, Litteratur, Theater, berühmte Persönlichkeiten, Religiöses, politischer Schwindel, Zeit- und Weltfragen zur Sprache kommen.

Vielfachen Genuſs gewährt diese Schrift durch die geistreichen Ansichten und Aufschwünge, welche man darin findet.

Berlin bei Duncker und Humblot ist erschienen:

Geschichte der Griechischen Litteratur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken; von M. S. Fr. Schoell. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers, Band 1, von J. Fr. J. Schwarze, Band 2 und 3, von Dr. M. Pinder. 1828—1830. gr. 8. 9 Rthlr.

Was an dem französischen Originale bei dessen Erscheinen durch Recensionen rühmlich hervorgehoben worden ist, eine klare Anordnung, gefällige Darstellung und zweckmäſsige Auswahl des Wissenswürdigsten, das findet man, wie Beurtheiler anerkannt haben, auch in der deutschen Ausgabe wieder, welche sich jedoch durch zahlreiche kritische Nachbesserungen und manche in der neuern Zeit nöthig gewordene Zusätze von der französischen wesentlich unterscheidet. Darstellung des Entwickelungsganges der griechischen Bildung, Geschichte und Charakteristik der einzelnen Zweige der Litteratur, Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller, Inhaltsangabe und Beurtheilung ihrer verlorenen oder auf uns gekommenen Werke, Geschichte des Textes der letzteren, verbunden mit der Aufzählung ihrer vornehmsten Ausgaben im Urtexte so wie in lateinischen und deutschen Uebersetzungen, dieſs Alles in gröſserer Vollständigkeit und Ausführlichkeit als eine andere griechische Litteraturgeschichte, den ungeordneten Schatz des Fabricius ausgenommen, es gewährt, bildet im Allgemeinen den Gegenstand des Werkes. Auch Nachrichten über griechische Inschriften und Papyrusrollen sind nicht ausgeschlossen. Am Schlusse des dritten Bandes finden sich, hinter dem vollständigen Namen- und Sachregister, zwei Uebersichtstabellen der griechischen Dichter und Prosaiker, auf welchen der Name eines jeden Schriftstellers, griechisch gedruckt, zugleich in die Gattung, welcher er zu gehört, und in das Jahrhundert und Jahrzehnt seiner Blüte gestellt ist. Diese Tabellen werden auch besonders für [illegible] verkauft.

Aeschyli Persae. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum emendarunt, inter[illegible] lectionis varietatem textui subjecerunt, et commentario critico atque exegetico instruxerunt E. F. [illegible]geus et G. Pinzgerus. *8 maj.* 1825. 1⅓ *Rthlr.*

eadem editio, carta scriptoria 1⅔ *Rthlr.*

Der Text, den die Herren Herausgeber geliefert haben, ist nach den bisher verglichenen Handschriften und den alten Ausgaben durchgängig verbessert. Nur sehr selten, wo die Lesarten der alten Bücher durchaus nicht befriedigten, ist eine Conjectur, eigene oder fremde, in den Text aufgenommen worden. Unter dem Text wird eine vollständige *Varietas lectionis* gegeben, die nicht bloſs alle Varianten der Manuscripte und alten Ausgaben, sondern auch die Lesarten der neueren Ausgaben und die Verbesserungsversuche der neueren Kritiker enthält. Auf den Text folgt der Commentar, in dem sowohl die aufgenommenen Lesarten durchgehends vertheidigt, als auch viele Stellen gegen die Conjecturen der Neueren in Schutz genommen werden. Beides gab häufig Gelegenheit, über einzelne Gegenstände der griechischen Syntax ausführlicher zu sprechen, und zugleich eine bedeutende Anzahl von Stellen anderer Schriftsteller zu behandeln. Ferner geben die Herren Herausgeber bei den Chorgesängen überall metrische Schemata und erörtern die von ihnen vorgenommenen metrischen Anordnungen. Dieſs veranlaſste sie, zuweilen auf einzelne Punkte der Metrik genauer einzugehen. Am Schluſs folgen drei Indices: *Index Scriptorum, Index graecus, Index latinus.* In der dem Ganzen vorangehenden *Praefatio* findet sich ein genaues Verzeichniſs aller Handschriften.

Zugleich ist, zum Gebrauch für Schulen, ein Abdruck des Textes allein veranstaltet, dem bloſs die Abweichungen von der gröſseren Schützischen Ausgabe untergesetzt sind. Dieser Abdruck kostet ⅓ Rthlr.

Anzeigeblatt
zu den
Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik.

1834. (Erstes Semester.) № 6.

Personal-Chronik.

Der Doctor medicinae et chirurgiae *Söchling* ist zum Schularzt bei der Landesschule zu Pforta ernannt und bestallt worden.

Dem Herrn Geh. Staats-Minister Grafen *von Lottum* Excellenz ist bei Gelegenheit der Jubelfeier desselben Seitens der juristischen Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ein Ehrendiplom der juristischen Doktorwürde überreicht worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Adolph Erman* in Berlin ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Berliner Universität ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den jetzigen Regens des erzbischöflichen Seminars zu Köln Dr. *Weits* zum Domherrn an der Metropolitan-Kirche daselbst zu ernennen und die desfallsige Urkunde Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen aufserordentlichen Professor Dr. *Ludwig Friedrich Kämtz* zu Halle zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige College an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses zu Halle und Privatdocent an dortiger Universität Dr. *Carl Friedrich Gottlob Förtsch* ist zum Rektor am Dom-Gymnasium zu Naumburg an Stelle des pensionirten Rektors Professors *Wernsdorf* ernannt und bestallt worden.

Der bisherige Adjunktus Dr. *Jacobi*, der Jüngere, ist zum Professor an der Landesschule zu Pforta ernannt und bestallt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. März d. J. den bisherigen Prediger *Falbe* zu Greifenberg zum Superintendenten der Diöces Greifenberg zu ernennen geruhet.

Der bisherige Kollege an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses zu Halle Dr. *August Ludwig Steinberg* ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars und der mit demselben verbundenen Taubstummen-Anstalt zu Halberstadt ernannt und bestallt worden.

Des Königs Majestät haben den Geistlichen- und Schulrath Dr. *Buslaw* zu Posen zugleich zum Domherrn an der Metropolitan-Kirche daselbst zu ernennen und die desfallsige Urkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Privatdocent Dr. *G. Magnus* in Berlin ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt worden.

Des Königs Majestät haben die Beförderung des Propstes an der St. Adalberts-Kirche zu Posen, *Joseph Brzesinski*, zum Domherrn bei dem Domstift daselbst zu genehmigen und die desfallsige Approbationsurkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Privatdocenten an der Universität zu Breslau und Lehrer an der dasigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt Dr. *Wentzke* das Prädikat eines „Professors" beizulegen geruhet.

Der bisherige Schulamtskandidat *Herrmann Schmidt* in Halberstadt ist als zweiter Collaborator am Gymnasio daselbst angestellt worden.

Die Professoren *Huhn* und *Sucrow* bei der Universität Breslau sind zu Direktoren des dortigen homiletischen Seminars ernannt worden.

Dem bisherigen Schulamtskandidaten *Hesse* in Magdeburg ist die von ihm seither provisorisch verwaltete 3te Lehrerstelle am Pädagogium Unserer lieben Frauen daselbst, nunmehr definitiv übertragen worden.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Prediger *Hartmann* zum Superintendenten der Diöces Werben, Reg. Bez. Stettin, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre zu ernennen geruhet.

Todesfälle 1834.

Am 2. Januar starb zu Wiebelskirchen bei Ottweiler im Reg. Bez. Trier der dasige Pfarrer *Joh. Friedr. Wilhelm Pustkuchen-Glanzow*, Verf. der Pseudo-Wilhelm-Meisters Wanderjahre.

Am 13. Jan. starb zu Wien der k. k. Leibarzt Dr. *Nic. Host*, 72 Jahr alt.

Am 6. Febr. starb auf der Insel Fernando Po der bekannte Reisende *Richard Lander*, an den Folgen der Schufswunden, welche er von den wilden Uferbewohnern des Flusses Nun erhalten hatte.

Am 10. Febr. starb zu Giefsen der grofsherzogl. hess. Oberforstrath und Professor Dr. *Joh. Christ. Hundeshagen*, 50 Jahr alt.

Am 22. Febr. starb zu Maisons-Alfort (Seine) der

auch als Schriftsteller bekannte Zahnarzt *Jos. J. Fr. Lemaire*, 51 Jahr alt.

Im März starb zu Paris der Historiker Prof. *Etienne Jouffet*, 64 Jahr alt.

Am 11. März starb zu Wien der k. k. Hofrath Balthasar Ritter v. *Ockel*, 78 Jahr alt.

Am 20. März starb zu Prag der k. k. Rath und Prof. der Rechte Dr. *Michael Schuster*, 67 Jahr alt.

Der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasio in Essen ist am 20. März d. J. verstorben.

Am 24. März starb zu Weimar der Professor Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*.

Am 29. März starb zu Schnepfenthal der Professor und ordinirte Prediger der *Salzmannschen* Erziehungs-Anstalt *G. F. Chr. Weissenborn*, 70 Jahr alt.

Am 30. März starb zu London der bekannte Buch- und Kunsthändler *Rudolph Ackermann* aus Sachsen, fast 70 Jahr alt.

Am 15. April starb zu Rom der berühmte Hellenist *Amati*, Mitglied des philologischen Kollegiums an der dortigen Universität, 66 Jahr alt.

Am 18. April starb zu Rom der Dr. med. *Jac. H. Rohl* aus Leipzig, 54 Jahr alt.

Am 27. April starb zu Königsberg der Professor der Therapie und medicinischen Klinik an der dortigen Universität, Dr. *Christian Johann Heinrich Elsner*.

Am 2. Mai starb zu Naumburg *Gregor Gottlieb Wernsdorff*, Professor und Rektor des dortigen Domgymnasii, 58 Jahr alt.

Am 8. Mai starb zu Paris der berühmte Redner Graf *Réal*.

Am 10. Mai starb zu Berlin der ehemalige Prediger *Johann Karl Wunster*, 53 Jahr alt.

Am 17. Mai starb zu Leipzig der ordentliche Professor der Physik und derzeitige Rektor der Universität Mag. *Heinr. Wilh. Brandes*, 56 Jahr alt.

Am 20. Mai starb zu Paris der General *Lafayette*, 76 Jahr alt.

Am 24. Mai starb zu Strasburg *Heinrich Lagarmitte*, Schriftsteller und ehemaliger Redakteur des Journals des Ober- und Niederrheins, 27 Jahr alt.

Bibliographische Berichte.

Frankreich.

Coléoptères du Mexique. Par Chevrolat. in-12. Strasbourg.

Recherches sur les ossemens fossiles. Par F. Cuvier. 4. édition. Chez d'Ocagne. Tome I. avec atlas de 16 planches. 7 fr. 50.

Species général et iconographie des coquilles vivantes, comprenant le musée Masséna, la collection Lamarck, celle du Muséum d'histoire naturelle et les découvertes récentes des voyageurs. Par G. Kiener. in-8. Chez Baillière. Livr. I. avec 6 pl. coloriées 6 fr.; le même in-4. 12 fr. — L'ouvrage aura 10 volumes in 8. chacun d'environ 15 livraisons.

Elémens de zoologie, ou Leçons sur l'anatomie, la physiologie, la classification et les moeurs des animaux. Par Milne Edwards. in-8. Chez Crochard. 4 fr.

Histoire naturelle des mammifères, etc. Par Geoffroy Saint-Hilaire et Fr. Cuvier. in-4. Chez Belin. Livr. XVI. avec 6 pl. color. 9 fr.

Histoire naturelle des lépidoptères, etc. Par Duponchel. in-8. Chez Méquignon-Marvis. Tome VIII, partie II. Nocturnes. tome V, partie II. 12. livraison. 3 fr.; pap. vélin, 6 fr.

Mémoire sur quelques espèces de Cactées, nouvelles ou peu connues. Par Pyr. de Candolle. in-4. avec 12 planches. Chez Treuttel et Würtz. 10 fr.

Histoire naturelle des végétaux. Phanérogames. Par Ch. Brisseau. in-8. avec pl. Chez Roret. Livr. I. avec 10 pl. 7 fr. 50; pl. color. 10 fr. 50.

Anatomie pratique du corps humain. Par V. Trinquier et A. Espezel. in-fol. de 2 feuilles avec 11 planches. Chez Deville-Cavellin.

Clinique de l'hôpital Saint-Louis, ou Traité complet des maladies de la peau. Par le baron Alibert. in-fol. Chez Cormon et Blanc. Livr. IX. avec 3 pl. Cette édition, entièrement refondue, aura 12 livraisons.

Nouveau Traité des rétentions d'urine occasionées par les rétrécissemens du canal de l'urètre, etc. Par Duboucher. in-8. avec pl. Chez Baillière. 5 fr.

Essai sur la constitution de l'homme, considérée dans ses rapports avec les objets extérieurs. Trad. de l'angl. de George Combe, président de la Société phrénologique d'Edimbourg, par Prosper Dumont. in-8. avec pl. Chez A. Bertrand. 7 fr. 50.

Mémoires de l'Académie royale de médecine. in-4. Chez Baillière. Tome III. avec 6 pl. 20 fr.

Mémorial du médecin homoeopathique, ou Répertoire alphabétique de traitemens et d'expériences homoeopathiques, pour servir de guide dans l'application de l'homoeopathie au lit du malade. Par L. Haas. Trad. de l'allem. par L. Jourdan. in-24. Chez Baillière. 3 fr.

Dissertation sur les généralités de la physiologie et sur le plan à suivre dans l'enseignement de cette science. Par P. Malle. in-8. Strasbourg, chez Levrault.

Recueil de Mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires. Par MM. Laubert, Estienne et Bégin. Publié par ordre du ministre de la guerre. in-8. Impr. de Mme. Hazard. Tome XXXV.

Suite des Lettres sur les causes et les effets de la présence des gaz ou vents dans les voies gastriques. Par P. Baumès. in-8. Chez Baillière.

Le Censeur médical. Journal de littérature, de philosophie et de biographies médicales, françaises et étrangères. in-8. Chez Just-Rouvier. Tome I. Prix annuel, 16 fr. — Il en paraît un cahier par mois.

Pharmacopée raisonnée, ou Traité de pharmacie pratique et théorique. Par MM. Henry et Guibourt. 2. édition, augmentée. 2 vol. in-8. avec tableau et 21 planches. Chez Chaudé. 18 fr.

Pratique des accouchemens, ou Mémoires et observations choisies sur les points les plus importans de l'art. Par Mme. Lachapelle. in-8. Chez Baillière. Tome I. 20 fr.

Recherches sur l'origine et les progrès futurs de la clinique, et sur la méthode à suivre dans l'enseignement de la partie chirurgicale de cette science. Par Serre. in-8. Montpellier. Paris, chez Rouvier. 2 fr.

Traité de matière médicale, ou De l'action pure des médicamens homoeopathiques. Par S. Hahnemann, avec des tables proportionnelles de l'influence que diverses circonstances exercent sur cette action; par Bönninghausen. Trad. de l'allem. par Jourdan. in-8. Chez Baillière. Tome I. L'ouvrage aura 3 volumes.

Encyclopédie des sciences médicales. Par MM. Alibert, Barbier, Bayle, Baudelocque, Bousquet, etc., etc. in-8. Rue Servandoni, n. 17. Tome I. Livr. I.

Traité complet de l'anatomie de l'homme, contenant la médecine opératoire in-fol. Rue de l'Ecole-de-Médecine, n. 12. Livr. XIX. avec 8 pl. 8 fr.; pl. color. 16 fr. L'ouvrage aura 30 livraisons.

Journal des sciences médicales de Montpellier. Par MM. Rousset et Trinquier. in-8. Montpellier. Livr. I. II. Prix annuel, 12 fr. Paraît deux fois par mois.

Archives générales de médecine. Journal complémentaire des sciences médicales. Par une société de médecins in-8. Chez Béchet jeune. Janvier. Prix annuel, 26 fr. — 31 fr.

Traité de géométrie descriptive, avec une collection d'épures, con-

pesle de 60 planches. Par A. Leroy. Chez Curlitian Goeury.

Traité élémentaire sur les probabilités. Par Gauthier d'Hauteserve. in-8. Chez Bachelier. 3 fr.

Annuaire pour l'an 1834, présenté au roi, par le bureau des longitudes. in-18. Chez Bachelier. 1 fr.

Le Spectateur militaire. Recueil de science d'art et d'histoire militaire. in-8 Chez Noirot, directeur-général, rue de l'Université, n. 23. Janvier 1834. Prix pour l'année, 30 fr. — 36 fr.

Journal des opérations de l'artillerie au siège de la citadelle d'Anvers, rendue le 23 décembre 1832 à l'armée française sous les ordres de M. le maréchal comte Gérard. in-4. avec 2 plans. Chez Anselin.

Aide-mémoire portatif d'art militaire et de fortification, etc. Par Lucien Lebas. in-16, avec 57 planches. Chez Anselin.

Mode de commandement, ou Essai sur la théorie générale de la manœuvre des vaisseaux ou autres bâtimens de guerre. Par Marin Latourneur, capitaine de vaisseau. in-8. Brest.

Pratique de l'élève des chevaux, et de l'entretnement des chevaux de course. Ouvrage traitant des soins que réclame l'étalon, etc. suivi d'observations sur l'état actuel chevaline, et sur les améliorations qu'elle réclame. Par Olivier Château. in-8. avec 3 lithographies. Chez Mme. Huzard.

Manuel du parfait bouvier, ou l'Art de connaître les bestiaux. 3. édition, augmentée. in-12. Chez Corbet aîné. 3 fr.

Manuel du fabricant de cidre et de poiré, etc., suivi de l'Art de faire les vins de fruits et les vins de liqueurs artificiels, etc. Par F. Dubief. in-18. Chez Roret. 2 fr. 50.

Encyclopédie de l'agriculture pratique, ou Cours complet et méthodique, d'économie rurale, contenant etc. Maison rustique du 19me siècle, accompagnée de plus de 2000 figures intercalées dans le texte, représentant les instrumens, appareils, races d'animaux, plantes, bâtimens ruraux, etc.; rédigé par une réunion d'agronomes, sous la direction de MM. Bailly de Merlieux et Malepeyre aîné. 130 feuilles grand in-8. ou 2080 pages à 2 colonnes équivalant à 20 vol. ordinaires du même format, à trois sous la livraison, ou 29 fr. l'ouvrage complet. Rue du Jardinet, n. 8. Cet ouvrage commencé en janvier 1834 sera terminé en juillet 1836.

L'Ami du cultivateur in-4. Quimper. Livr. I—VIII. 5 fr. Il en paraît une livraison tous les 15 jours.

Cours complet d'agriculture, ou nouveau Dictionnaire d'agriculture, d'économie rurale, etc. Par le baron de Morogues, M. de Mirbel, etc. in-8. Chez Pourrat. Tome II. (AB—ASS). avec 21 planches. 6 fr L'ouvrage aura 15 volumes.

Recueil de la Société polytechnique, renfermant 1° Le Recueil industriel, manufacturier, etc.; 2° L'Agronome manufacturier; 3° Les Annales de la Société polytechnique; 4° Les Annales de statistique, et les Actes de l'administration propres à encourager les diverses branches de l'économie publique. Description des expositions publiques, et Répertoire général des brevets d'invention. Par de Moléon. in-8. avec pl. Chez de Moléon, rue des Capucines, n. 13 bis. Janvier 1834.

L'Art de danser à la ville et à la cour, ou nouvelle Méthode des vrais principes de la danse française et étrangère. Par Albert. in-18. avec 4 pl. Chez l'éditeur, rue de la Harpe, n. 12. 3 fr. grav. coloriées, 5 fr.

Manuel du peintre en bâtimens, du fabricant de couleurs, du vitrier, du doreur, du vernisseur et de l'argenteur. Par Vergnaud. 6e édition, augmentée. in-18. Chez Roret. 2 fr 50.

Dictionnaire technologique, ou nouveau Dictionnaire universel des arts et métiers, et de l'économie industrielle et commerciale. Par une société de savans et d'artistes. in-8. Chez Thomine. Tome XXI. avec un cahier de planches. 12 fr.

Souvenirs de la marquise de Créquy, 1710 à 1800. in-8. Chez Fournier Tome I. 7 fr. 50. L'ouvrage aura 4 volumes.

De l'ancienne France, contenant l'origine de la royauté et de ses attributs, celle de la nation et de ses différentes classes, celle de la pairie et des pairs de France, des grands vassaux, etc., etc. Par de Saint-Allais. in-8. Chez Delaunay. Livr. I—VI. L'ouvrage aura 12 livraisons, qui coûteront 20 fr.

La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831. Fragmens extraits de ses mémoires inédits écrits par elle-même. in-8. Chez Levavasseur. 7 fr. 50.

Histoire monarchique et constitutionnel de la révolution française, composé sur un plan nouveau et d'après des documens inédits. Précédé d'une Introduction et d'un Tableau du règne de Louis XVI. jusqu'à l'ouverture des Etats-généraux. Par Eugène Labaume, auteur de la première Relation de la campagne de Russie, de l'Histoire de la chute de l'empire, etc. in-8. 1834. Chez Anselin et chez Treuttel et Würtz. Tome I. Introduction.

Les Juifs dans le moyen âge. Essai historique sur leur état civil, commercial et littéraire. Ouvrage auquel l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres a décerné en 1823 une mention très-honorable. Par G. B. Depping. in-8. Imprimerie royale. Chez Treuttel et Würtz.

Histoire parlementaire de la révolution française, ou Journal des assemblées nationales, depuis 1789 jusqu'en 1815. Par MM. Buchez et Roux. in-8. Chez Paulin. Tomes I—III. L'ouvrage aura 15 à 20 volumes.

Les Historiettes de Tallemant des Réaux. Mémoires pour servir à l'histoire du 17e siècle, etc. in-8. Chez Levavasseur. Tome II. 6 fr.

Traité de métrologie ancienne et moderne, suivi d'un Précis de chronologie et des signes numériques. Ouvrage indispensable pour la lecture de l'histoire et l'explication des auteurs. Par Saigey. in-12. Chez Hachette.

Mémoires du maréchal Suchet, duc d'Albufera, sur ses campagnes en Espagne, depuis 1808 jusqu'en 1814; écrits par lui-même. 2e édition, 2 vol. in-8. avec atlas in-fol. de 16 planches. Chez Anselin. 35 fr.

Les Polonais, ou la Famille Plater pendant la campagne de Napoléon en Russie, et la dernière révolution de la Pologne. Par un Polonais réfugié. in-12. Belfort.

Les Personnalités; appréciation critique des contemporains. Par E. L'Héritier et Fulgence Girard. in-8. 2 fr.

Vie de Démosthène, avec des notes historiques et critiques et un choix des jugemens portés sur son caractère et ses ouvrages. Par A. Boullée. in-8. avec portrait. Chez Poilleux. 7 fr. 50.

Eloge de M. le baron Cuvier. Par L. Laurillard. in-8. Chez Levrault.

Litterarische Anzeigen.

So eben ist bei uns erschienen und an alle deutsche Buchhandlungen versandt:

Hübener, Dr. J. W. P., Einleitung in das Studium der Pflanzenkunde. Enthaltend die Kunstsprache, eine kurze Uebersicht vom Bau der Gewächse, Systemkunde, Pflanzengeographie, eine Anleitung Pflanzen zu bestimmen, zu zerlegen und für das Herbarium zu bereiten. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht bearbeitet. gr. 12. in Umschlag geheftet ($10\frac{1}{2}$ Bogen Druckvelinpapier) Preis 12 Gr. sächs., 15 Sgr. oder 48 xr. rhein.

Eine Schrift, welche bei wissenschaftlicher Gründlichkeit in so faßlich-bündiger Kürze und zu einem so geringen Preise alles enthält, was zum Eingehen in das Studium der Pflanzenkunde erforderlich ist, wurde bis jetzt vergeblich gesucht; deßwegen hielt der als Botaniker rühmlichst bekannte Verfasser die Ausarbeitung einer solchen für nützlich und zeitgemäß, um Allen, welchen es Beruf oder Freude ist, sich mit der Pflanzenkunde bekannt zu machen und die Schriftsteller verstehen zu lernen, vornehmlich aber Lehranstalten einen brauchbaren Leitfaden zu liefern. Das hübsch ausgestattete Werkchen eignet sich besonders auch zum Geschenk für junge Leute.

Ferner ist so eben von demselben Verfasser bei uns erschienen und versandt:

***Hepaticologia germanica*, oder Beschreibung der deutschen Lebermoose.** In erweitertem Umfang

nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft, nebst Erörterung der Standörter und ihrer Entdecker, kritisch und mit erläuternden Anmerkungen bearbeitet. gr. 8. (Druckvelinpapier 24½ Bogen) Preis 1 Thlr. 20 Gr. sächs., 1 Thlr. 25 Sgr. oder 3 fl. 18 xr. rhein. Schreibpapier 2 Thlr. 12 Gr. sächs. 2 Thlr. 15 Sgr. oder 4 fl. 30 xr.

Dieses gediegene Werk ist die Frucht mehrjähriger Forschung, welches nicht nur für den wissenschaftlichen Botaniker durch seine wichtigen Resultate von hohem Interesse sein wird, sondern selbst für den Anfänger und Liebhaber eines der schwierigsten Gebiete der Pflanzenkunde zugänglich macht.

Mannheim im April 1834.

Schwan- und Goetz's Hofbuchhandlung.

Ulm. In der Wohlerschen Buchhandlung sind folgende sehr empfehlenswerthe Werke erschienen:

Dr. Hafslers, K. D., Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnl. Lehranstalten, 1r Th. Psychologie und Logik, 2r Th. Naturrecht und Moral. 30 Bogen. gr. 8. 1832—1834. 1 Thlr. 12 gGr., 1 Thlr. 15 Sgr. oder 3 fl.

Mosers, C. F. D., Bemerkungen zu Christ. Mart. Wielands Uebersetzung und Erläuterung sämmtl. Briefe Cicero's, theils rein philolog. und literar., theils besonders juridischen Inhalts. Nach des Verf. Tode herausg. von D. F. L. Mertz, 2te Aufl. 5 Bogen. gr. 8. 1834. 8 gGr., 10 Sgr. oder 36 xr.

Dr. Nagels, Ch., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten, 8½ Bogen mit 16 Steintafeln, gr. 8. 1834. 18 gGr., 22½ Sgr. oder 1 fl. 30 xr.

So eben ist in meinem Verlage vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den Subscriptionspreis zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),

Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben. Zweite, verbesserte und vermehrte, Auflage. Vier Bände. Gr. 8. 215 Bogen auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis für jeden Band 2 Thlr. 18 Gr. oder 2 Thlr. 22½ Sgr.

Für die Besitzer der ersten Auflage ist von diesem Werke erschienen:

Des fünften Bandes zweite Abtheilung,

enthaltend die Verbesserungen und Zusätze zur zweiten Auflage. Gr. 8. 13 Bogen auf gutem Druckpapier. 20 Gr. oder 25 Sgr.

Leipzig, im Mai 1834.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bei Ch. F. Grimmer in Dresden erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die philosophische Geheimlehre der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums vom Prof. C. H. Weiſse. (Nebst zwei Anhängen zur Vertheidigung gegen Herrn Dr. Fr. Richter v. Magdeburg, Verf. der „Lehre von den letzten Dingen.") 8. 6 Bogen. Velin, broch. 12 Gr. oder 15 Sgr.

Neue Bücher,

welche bei

Duncker und Humblot in Berlin

so eben erschienen sind.

Büchner, K., biographische und literarische Nachrichten von den in Berlin lebenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen, Erstes Heft. Auch unter dem Titel: Ed. Hitzig's Gelehrtes Berlin, fortgesetzt für 1834 von K. Büchner. Erstes Heft. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Enthält außer 28 Zusatz-Artikeln zu dem Gelehrten Berlin im Jahre 1825, vollständige Artikel über folgende 44 Schriftsteller: „Angely, F. W. Becker, Beneke, Boeckh, Böttiscber, Büchner, Bürger, Buschmann, A. Cesmar, Droysen, Gaertner, Gruppe, Herrmann, Heyne, Huberdt, Jacobi, Jacht, v. Keyserlingk, Kramer, Kühne, Kugler, Langbecker, Leutier, v. Ledebur, Lehmann, Lehmus, Lisco, Mansfeldt, v. Moldenhauer, Michelet, Mundt, Plehn, Pri. Rathmann, Rödenbeck, Rosenberg, Alb. Sachs, J. J. Sachs, Schimmelfennig, G. A. Scheoll, C. Seidel, Smidt, Stieglitz, Werg, v. Zedlitz."

Felice, G. de, Betrachtungen über die Verhältnisse der christlichen Religion zur gegenwärtigen Lage Frankreichs. Aus dem Franz. von H. Hilliger. Mit einer Vorrede und einigen Anmerk. versehen und herausgegeben von C. Gr. v. B. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Fintelmann, Dr. F. W. L., über die Verbindung der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft und die Mittel, wodurch diese herzustellen ist. Andeutungen für Staats-, Land- und Forstwirthe. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Ph. Marheineke, J. Schulze, Ed. Gans, Lp. v. Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förster. Vte Lief. oder Bd. 4. 5. (Wissenschaft der Logik; herausgegeb. von Lp. v. Henning. 1ter Theil, die objective Logik. 2te Abtheilung, die Lehre vom Wesen. 2ter Theil, die subjective Logik oder die Lehre vom Begriff.) gr. 8.

Subscriptionspreis bei Abnahme sämmtlicher Bände:
Ausgabe auf Druckpapier 2 Thlr. 12½ Sgr.
Ausgabe auf Velinpapier 3 Thlr. 6¼ Sgr.

Bei Abnahme einzelner Abtheilungen:
Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 6¼ Sgr.

Kunth, K. Sig., Anleitung zur Kenntniſs sämmtlicher in der *Pharmacopoea borussica* aufgeführten officinellen Gewächse, nach natürlichen Familien. Mit Königl. Würtemb. Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Marheineke, Ph., Geschichte der teutschen Reformation. 4ter (und letzter) Theil. 8. 2 Thlr.

Th. 1—3 erschienen 1831 und kosten 4 Thlr. 15 Sgr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Zweite vermehrte Ausgabe. Mit Königl. Würtemb. Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf. gr. 8. 15 Sgr.

Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. (Herausgegeben von Varnhagen v. Ense.) 3 Bde. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Ranke, Lp., Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16ten und 17ten Jahrhundert. 2ter Band. Auch unter dem Titel: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16ten und 17ten Jahrhundert. 1ter Bd. gr. 8. 2 Thlr. 25 Sgr.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410